INTELLIGENZBLATT VON UNTERFRANKEN UND ASCHAFFENBURG DES KÖNIGREICHS BAYERN: 1844

Unterfranken und Aschaffenburg



<36622690580010

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

des

Königreichs Bayern.

Jahrgang 1844.





Würzburg.
Gedruckt bei Bonitas-Bauer.

Inhalt des Registers.

A. Personen- und Ortsverzeichniß.

B. Sachregister.

Erklärung.

Die erste Ziffer bedeutet die Numer des Blattes oder der Beilage, die zweite die Seite derselben, a das Hauptblatt, b die Beilagen.

Allgemeines Register

zum

Königlich Bayerischen Intelligenz-Blatte

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1844.

A. Personen- und Ortsverzeichniß.

A.

B.

C.

E.

F.

G.

K.

M.

N.

6*

P.

Q.

R.

S.

T.

V.

W.

Z.

a) Auswanderungen.

b) Curatelen.

c) Dienstes-Notizen.

D. Gewerbsprivilegien.

e) Landwehroffiziersernennungen:

f) Pfarreierledigungen,

1. katholische.

2. protestantische:

g) Pfarrei- und Beneficien-Verleihungen.

h. Schulstellenerledigungen.

1. Schulstellenverleihungen.

k) Steckbriefe.

l. Vermächtnisse und Schenkungen.

m) Vorladungen wegen Todes- oder Abwesenheits-Erklärung.

B. Sachregister.

A.

D.

E.

F.

G.

H.

13

J.

K.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

T.

U.

V.

W.

Z.

a) Beschlagnahmen.

oder Fortsetzung der Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit, von Ludwig Malesrode. Zürich und Winterthur. Verlag des literarischen Comptoirs 1843 5, 14 a.

Liederbuch des deutschen Michel. Leipzig bei Franz Peter, 1843 8, 39 a.

Ein Fürst und sein Minister, von Robert Miller. Zürich und Winterthur Verlag des literarischen Comptoirs, 1843 13. 63 a.

Zur Karakteristik des Regensburger Tagblattes, eine Warnung für alle Katholiken, von Don Anonymus; — Pillen für den Don Anonymus, präparirt von der Redaktion des Regensburger-Tagblattes; — Chemische Untersuchung der dem Don Anonymus, von der Redaktion des Regensburger-Tagblattes bereiteten Pillen. — Regensburg bei J. Rußwurm und in der Reitmayer'schen Offizin 16, 73 a.

Offenes Sendschreiben des freiresignirten Pfarrers Dr. Karl Haas an seine liebe Gemeinde in Ober- und Untergroningen, Königreichs Würtemberg, bei seinem Rücktritte zur katholischen Kirche. Augsburg 1844, bei K. Kollmann 32, 157 a.

Der Thurmbau zu Köln und was damit zusammenhängt, von einem Süddeutschen. Hamburg, bei Hoffmann und Comp. 1844 38, 188 a.

Deutsch-französische Jahrbücher, herausgegeben von Arnold Ruge und Karl Marx, 1te Lief, Paris im Bureau der Jahrbücher Rue Vanneau Nr. 22. 1844 50, 269 a.

Was ist das Eigenthum? Darin das einzige Mittel die jetzigen Staatsgewalten von den unsinnigen communistischen Ideen zu retten, eine Erweiterung von der guten Sache der Seele; auf Kosten des Verfassers. Wandsbeck, H. G. Voigts Buchdruckerei, 1843 65, 361 a.

Anmerkungen zur literarischen Zeitung von Dr. Karl Nauwerk. Zürich und Winterthur. Verlag des literar. Comptoirs 1843 67, 369 a

Gegenwart und Zukunft. Oder: „Ist Deutschland reif zu einer Reorganisation?" Schafhausen, Verlag der Brodmann'schen Buchhandlung, 1843 67, 369 a.

Offenes Sendschreiben des freiresignirten Pfarrers Karl Haas an seine Gemeinde in Ober- und Untergröningen, Königreich Würtemberg, bei seinem Rücktritte (Uebertritte) zur römisch-katholischen Kirche. Augsb. 1844. Geprüft und mit den nöthigen Bemerkungen versehen von einem evangelischen Geistlichen. Heilbronn, C. Drechsler'sche Buchhandlung. Gedruckt Stuttgardt in der C. Greiner'schen Buchdruckerei 67, 369 a.

Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Von Joh. Gg. Aug. Wirth. I. Bdch. Emishofen bei Konstanz. Druck und Verlag des literarischen Institutes, 1844 67, 369 a.

Druck und Gegendruck. Wenn euch zu hart klingt, was ein Priester spricht, so hört, was ein Laie sprach, 1844 74, 403 a.

Zwei Reden über die Erhebung der niederen Volksklassen Nach Channing. Zweite verbesserte Ausgabe. Nebst einer Vorrede für Bildungsvereine. Zürich und Winterthur, Verlag des literarischen Comptoirs, 1843 74, 403 a.

Evangelischer Rath wider römische Verführung, ein Gespräch zwischen Christoph und Isachar, von Wilhelm Tretzel, evang. Prediger zu Elpersdorf in Bayern. Stuttgart, J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung. 1843 74, 403 a.

Gedichte eines Lebendigen, mit einer Dedication an den Verstorbenen. Zürich und Winterthur. Verlag des literarischen Comptoirs. 74. 404 a.

Gedichte eines Lebendigen Zweiter Band. Zürich und Winterthur. Verlag des literarischen Comptoirs, 1844 86, 467 a.

Geht der Weg gen Zion über Rom? Evangelische Zurechtweisung für Unbefestigte und Angefochtene, von Wilhelm Tretzel, evangelischen Prediger zu Elpersdorf in Bayern, zweiter unveränderter Abdruck, Stuttgart, J. F. Steinkopfische Buchhandlung, 1844 86, 468 a.

Die geheimen Beschlüsse der Wienerkabinetskonferenzen vom Jahre 1834 nebst Anhang, die geheime preußische Denkschrift vom Jahre 1822. Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann. Thomasplatz 3. 1844 93, 495 a.

Mene, Mene, Tekel, upharsin. Reformations-Predigt, gehalten am 2. Brachmonat 1844 in der Kirche zu St. Leonhard in Basel von Eduard Bernouilli, Pfarrer. (Auf Verlangen dem Drucke übergeben.) Zum Besten

b. Bevölkerungsanzeigen von Würzburg.

c) Distriktsumlagenrechnungen,

1. der Landgerichte:

2. der Herrschaftsgerichte:

d) Polizeiverordnungen in Würzburg

c) Prüfungen.

f) Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Stiftungen.

g) Staatsrealitäten-Verkäufe und Verpachtungen.

g) Jagdverpachtungen.

h) Stempelwesen.

i) Steuernachlässe.

k) Stipendien-Erledigungen und Verleihungen.

l) Urkunden-Amortisationen.

m) Victualienpreise in Würzburg.

Brodpreise.

Mehlpreise.

Fleischpreise.

Lichterpreise.

n) Viehmärkte.

o) Zollwesen.

p) Verzeichniß der besondern Beilagen.

p) Getreidpreisen auf der Schranne in Würzburg:

1844		Weitzen						Korn						Gerste						Haber						Int.-Bl.
		höchst		mittl.		niedr.		höchst		mittl.		niedr.		höchst		mittl.		niedr.		höchst		mittl.		niedr.		Nr.
1844	Tag	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	rk.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl	kr	fl.	kr	fl.	kr.	
Jänner	5	18	40	17	40	16	24	14	—	13	8	12	45	13	—	12	24	12	—	6	6	5	27	5	10	4
	13	19	—	17	50	15	—	14	45	13	51	13		12	45	12	33	12	25	6	—	5	29	4	30	7
	20	19	35	18	34	17	15	15	—	14	19	13	45	13	24	13	10	12	15	6	6	5	42	4	30	10
	27	19	15	18	2	16	15	15	–	14	9	13	30	13	35	13	23	12	45	6	6	5	50	4	24	13
Februar	3	19	—	18	1	16	—	14	30	14	14	13	51	13	30	13	22	12	15	6	6	5	53	5	10	16
	10	19	—	18	8	16	20	15	—	14	18	13	5	13	40	13	23	12	27	6	9	5	56	5	30	19
	17	19	—	17	55	16	30	14	40	14	21	14		13	40	13	26	13	15	6	6	5	50	4	36	22
	24	19	30	18	11	16	30	15	–	14	29	14	–	13	45	13	38	13	25	6	24	6	4	4	45	25
März	2	19	—	18	7	17	15	14	40	14	16	14	—	13	30	13	19	13	10	6	24	6	4	5	36	28
	9	19	—	18	8	15	—	14	30	14	11	13	30	13	33	13	21	13	—	6	20	6	1	4	50	31
	16	20	–	18	42	17	—	14	45	14	14	13	30	14	5	13	50	13	15	6	18	6	–	5	20	33
	23	19	10	18	28	16	—	14	40	14	11	13	45	14	–	13	47	–	—	6	15	6	—	5	–	36
	30	19	10	18	19	17	15	14	40	14	3	13	30	14	—	13	53	—	–	6	12	5	53	4	30	39
April	6	19	15	18	49	18	20	14	30	13	48	13		14	15	13	52	13	15	6	20	5	56	4	30	42
	13	19	10	18	7	16	—	14	–	13	30	12	45	14	—	13	23	13	—	6	10	5	47	5	—	45
	20	18	30	17	6	13	10	13	30	11	50	11	—	–		—	—	—		6	10	5	21	4	15	48
	27	17	10	16	14	13	10	12	–	10	29	9	—	—		12	—	–	—	6	10	5	12	3	30	51
Mai	4	18	15	16	52	12	20	11	10	10	34	9	45	–	—	10	—	—	—	5	45	5	18	3	30	54
	11	18	45	16	30	15	6	11	—	10	22	9	45		–	–	–	—	—	5	39	5	11	4	20	57
	18	18	—	16	10	14	:	11	—	10	20	9	24	.	–		—			5	30	5	11	3	30	59
	25	17	30	16	21	14	–	10	45	10	17	9	30	—	—				-	5	30	5	15	3	48	62
Juni	1	18	—	16	15	13	30	10	35	9	46	9	10	—		–	—	—	—	5	20	5	2	4	—	65
	8	18		16	28	13	30	10		9	50	9	—	=	—	–	—	—	–	5	30	5	9	3	30	67
	15	17	—	15	55	13	30	9	45	9	23	9	—	–	–			–	–	5	36	5	12	3	54	70
	22	18	—	16	34	14	30	9	50	9	22	8	24	-	-	—	—	-	-	6	9	5	39	4	20	73
	28	18	—	16	11	14		9	50	9	28	9			-	–	—	-	-	6	20	5	56	4	30	75
Juli	6	18	—	16	37	13	30	9	50	9	27	8	45		-	-	—	-	—	6	9	5	47	5		78
	13	18	—	16	49	14	30	10	—	9	25	9	—	—	—	—	—	—	—	6	-	5	37	3	30	81
	20	17	45	16	36	15	–	10	—	9	33	9	–	—		-	—		-	6	—	5	28	4	—	84
	27	18	—	16	5	13	—	10	15	9	30	8	30	—	—	—	—	—	—	6	—	5	11	3	10	87
August	3	18	—	16	22	14	30	10	45	9	31	8	15		—	–	.		—	5	45	5	19	4	–	90
	10	18	-	16	28	13	24	11	-	10	1	8	—	—	—	8	30	–	—	6	—	5	3	3	20	93
	17	18	—	15	51	12	–	10	40	10	9	9	—	9	30	9	18	9	12	5	40	5	1	3	30	95
	24	18	—	15	41	14	–	10	30	9	55	8	45	9	48	9	36	9	24	5	24	5	8	4		98
	31	16	30	14	43	12		10	15	9	39	9	—	10	30	9	58	9	15	5	30	5	11	4		101
September	7	16	—	14	1	10	—	10	–	9	22	7	45	10	50	10	13	9	–	5	45	4	55	4	—	104
	14	15	30	14	1	11	30	10	—	9	30	9	—	10	24	9	59	9	–	5	30	4	59	3	48	107
	21	15	—	13	33	9	—	10	10	9	54	9	-	10	20	10	3	9	25	5	24	4	56	4	—	110
	28	14	15	12	37	11	15	10	–	9	26	9	—	10	—	9	31	8	45	5	48	4	46	4	–	113
Oktober	5	14	-	12	50	11	—	10	—	9	30	9	—	10	15	9	24	8	-	5	48	4	19	3	30	116
	12	14	40	13	24	9	45	10	6	9	44	9	—	10	10	9	37	9		5	36	4	21	3	35	119
	19	15	—	13	45	12	–	10	6	9	49	9	—	10	15	9	33	8	30	5	30	4	13	3	15	122
	26	14	–	12	53	11	30	10	—	9	32	9	—	10	15	9	39	8	30	5	30	4	11	3	15	125
November	2	14	-	12	56	10	45	10	—	9	42	9	—	10	30	9	54	8	30	4	36	4	15	3	30	128
	9	14	20	13	14	10	30	10	—	9	41	8	15	10	20	9	45	8	—	4	33	4	16	3	-	131
	16	13	45	13	2	12		10	6	9	43	9	15	10	24	9	31	8	45	4	30	4	17	3	54	134
	23	13	30	12	44	10	—	10	-	9	35	9	—	10	20	9	44	8	30	4	30	4	15	3	10	137
	30	13	30	12	29	10	—	9	45	9	24	9	-	10	15	9	36	8	15	4	40	4	18	4	—	140
Dezember	7	13	—	12	6	10	—	9	45	9	15	9	—	10	10	9	37	8	30	4	36	4	16	3	48	143
	14	13	—	12	4	10	30	9	45	9	6	8	50	10	5	9	36	9	—	4	30	4	12	4	—	146
	21	12	36	11	44	10	30	9	30	8	59	8	30	10	—	9	17	8	30	4	33	4	13	3	48	149
1845	28	12	35	11	51	10	—	9	15	9	3	8	30	9	48	8	46	8	30	4	24	4	10	3	40	1

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg



Nro 1.

Würzburg, Dienstag, den 2. Januar 1844.

Inhalt.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben in wohlwollender Berücksichtigung der Familien-Verhältnisse Unserer Staatsdiener und ihrer Relikten bereits am 1. Jänner 1826 begonnen, einen Fond zur Unterstützung derselben aus jährlichen Beiträgen Unserer Central-Staats-Casse zu bilden, und Wir haben diesem Fond nachhin auch den Rein-Ertrag der Kreis-Intelligenz-Blätter zugewiesen.

Nachdem nun der bezeichnete Fond sich seither in dem Maaße vermehrt hat, daß er eine ergiebige Jahres-Rente abwirft, so wollen Wir nunmehr einen Theil dieser Rente für den Zweck der Unterstützung von Kindern unbemittelter dürftiger Staatsdiener für die Dauer der

(*)

Vten Finanz-Periode in festen Beträgen, nach Köpfen ausgeschlagen, und einen Theil derselben Rente für Unterstützungen im Allgemeinen in dringenden Bedürfnißfällen solcher Beamten-Familien verwenden, jedoch mit der Beschränkung, daß die fortlaufenden und die augenblicklichen Unterstützungen zusammen die Summe von 24000 fl. für ein Jahr der Vten Finanz-Periode nicht übersteigen dürfen.

Zu diesem Ende beschließen Wir, wie folgt:

§. I.

Die fortlaufenden Unterstützungen, welche Wir zu verleihen vorhaben, sind für Unsere unbemittelten Staatsdiener aller Klassen und Geschäfts-Abtheilungen bestimmt, in so fern sie verheirathet oder Wittwer, mit Kindern versehen und einer Unterstützung bedürftig und würdig sind.

§. II.

Die jährlichen Unterstützungs-Beträge bestimmen Wir auf 100 je zu fünfzig Gulden, und auf 50 je zu hundert Gulden. Hiebei bleibt Unserem Ermessen vorbehalten, je nach Umständen auch zwei oder mehrere derlei Beträge an eine und dieselbe Familie zu verleihen und die Zahl der Unterstützungs-Beträge je nach Kräften des Fonds zu vermehren.

§. III.

Eine solche Unterstützung kann nur einer Familie mit mehr als zwei Kindern, ausserordentliche Verhältnisse ausgenommen, und nur auf den Namen eines Kindes verliehen, folglich für ein anderes Kind derselben Familie ohne neue Verleihung nicht bezogen werden.

§. IV.

Betreffend das Lebensalter des zu unterstützenden Kindes, so setzen Wir fest, daß selbes, ohne Unterschied nach dem Geschlechte, jedenfalls volle acht Jahre alt seyn müsse, und das achtzehnte Lebensjahr nicht überschritten haben, übrigens nicht mit solchen geistigen Gebrechen behaftet seyn dürfe, daß es als unfähig für einen gedeihlichen Unterricht erkannt ist.

§. V.

Gesuche um fortlaufende Unterstützungen sind bei den vorgesetzten Ministerien einzureichen.

Hiebei haben die Gesuchsteller ihren jährlichen Gehalt an Geld und Naturalien anzugeben und ein Zeugniß der Polizeibehörde ihres Wohnortes darüber beizubringen, ob sie ein Vermögen eigenes oder angeheirathetes, und wenn, welches Vermögen sie beiläufig, oder ob sie außer ihrem Gehalte kein Vermögen besitzen, dann ob etwa und welches ihrer Kinder ein Vermögen habe, oder in dem Genusse einer Damenstifts-Präbende, einer Unterstützung Unserer Cabinets-Kasse, oder aus einer Ordenskasse, eines Stipendiums aus einem allgemeinen, einem Orts- oder Familien-Stiftungs-Fond, eines Freiplatzes in einem öffentlichen Erziehungs-Institute, oder eines anderen Unterhalts-Beitrages sich befinde, und wenn Pensionen, in welchem Betrage.

Außerdem sind solche Gesuche mit einem pfarramtlichen Zeugnisse über die Geburt und Taufe sämmtlicher noch lebender Kinder des Gesuchstellers, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Bildungsfähigkeit der im neunten bis achtzehnten Lebensjahre stehenden Kinder zu belegen.

§. VI.

Unsere Ministerien, mit Ausschluß des Kriegministeriums, haben Uns die einkommenden Gesuche um fortlaufende Unterstützungen zum ersten Mal am 15. April 1844 gemeinschaftlich mit Gutachten vorzulegen und hiebei auf die Gesuche der Staatsdiener, welche lange, treu und eifrig gedient haben und einer Unterstützung wahrhaft bedürftig sind, vorzüglichen Bedacht zu nehmen, worauf Wir über die Verleihung der Unterstützungen geeignet beschließen werden.

Für die Folgezeit sind Uns solche Gesuche nur dann vorzulegen und zu begutachten, wenn sich Heimfälle an bewilligten Unterstützungen ergeben haben.

§. VII.

Die Zahl der Jahre, für welche eine fortlaufende Unterstützung bezogen werden kann und zahlbar ist, werden Wir bei der Verleihung jedesmal festsetzen.

Nach Umfluß dieses Zeitraumes kann der Fortbezug der Unterstützung wieder nachgesucht werden, wenn das betreffende Kind das 18. Lebensjahr nicht schon inner den nächsten drei Monaten vollenden wird.

Die Eingabe hiefür muß jedoch wiederholt mit einem unter §. V. vorgeschriebenen Zeugnisse der Polizeibehörde, dann mit einem besonderen Zeugnisse dieser Behörde über die Zahl der noch lebenden Kinder des Gesuchstellers, und mit einem Zeugnisse derjenigen Anstalt, in welcher der Sohn oder die Tochter unterrichtet wird, über Fortgang, Fleiß und Sitten des betreffenden Kindes begleitet seyn.

§. VIII.

Wenn inner dem Zeitraume, für welchen eine fortlaufende Unterstützung verliehen ist, eine Veränderung des Einkommens zum Vortheil der betreffenden Familie in dem Maaße eintreten sollte, daß dadurch die Größe der bewilligten Unterstützung um's Doppelte überschritten würde, so muß diese Veränderung von dem betreffenden Staatsdiener dem vorgesetzten Ministerium sogleich angezeigt, und Unsere besondere Entschließung darüber erholt werden, ob die bisherige Unterstützung überhaupt noch und in welcher Größe, oder gar nicht mehr bezogen werden dürfe.

Ein gänzliches Verschweigen einer solchen Veränderung oder die Angabe derselben unter ihrem wahren Betrage würde bei nachheriger Entdeckung den Rückersatz der bereits genossenen Unterstützungen und den Ausschluß hievon für die Zukunft nach sich ziehen.

§. IX.

Jedenfalls wird die Unterstützung mit dem Schlusse desjenigen Monats, in welchem das benannte Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat oder gestorben ist, dem Einzuge unterworfen.

§. X.

In Fällen der Entlassung, Quiescirung oder des Ablebens aktiver Staatsdiener wird die verliehene Unterstützung für das laufende Rechnungsjahr noch fortbezahlt; über die Wiederverleihung derselben werden Wir, wenn sie vorschriftsmäßig nachgesucht wird, eine den Umständen angemessene Entschließung erlassen.

Wird eine solche Wiederverleihung für das benannte Kind eines verstorbenen Staatsdieners erbeten, so muß auch ein gerichtliches Zeugniß über den Stand der Verlassenschaft des Verstorbenen beigebracht werden.

(**)

§. XI.

Die verliehenen fortlaufenden Unterstützungen werden aus Unserer Central-Staatskasse, oder auf Rechnung derselben durch die Kreiskassen und Rentämter am Schlusse eines jeden Vierteljahres gegen Beibringung eines polizeilichen Zeugnisses über das Fortleben des betreffenden Kindes bezahlt.

Die Central-Staatskasse hat die sich ergebenden Heimfälle an Unterstützungen Unserem Ministerium des Innern jedesmal sogleich anzuzeigen.

§. XII.

Wir haben vor, den Rest, welcher sich an der Jahres-Rente des staatsdienerschaftlichen Unterstützungs-Fonds nach Abzug der für Kinder des Staatsdiener verliehenen fortlaufenden Unterstützungen herausstellt, zur augenblicklichen Hülfe für Unsere Staatsdiener überhaupt und für die Wittwen und Waisen derselben in Fällen dringender Bedürfnisse zu verwenden.

§. XIII.

Uebrigens behalten Wir Uns vor, die im Laufe der Zeit als nothwendig oder nützlich erscheinenden Abänderungen der vorstehenden Bestimmungen nach Gutbefinden eintreten zu lassen.

München, den 18. Dezember 1843.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. von Abel. Graf v Seinsheim.

Die Verwendung der Renten des allgemeinen Unterstützungsfonds für Staatsdiener und ihre Relikten betreffend.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 10131. Num. exped. 8358. praes. 1. Januar 1844. 16.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Militärconscriptions-Behörden des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Militär-Conscription der Altersklasse 1822 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der im § 36. des Heerergänzungs-Gesetzes von 15. August 1828 vorgeschriebenen definitiven Berichtigung der Conscriptionslisten und Verhandlungen bezüglich der Altersklasse 1822 bei dem königlichen obersten Rekrutirungsrathe werden hiemit folgende Tage bestimmt:

Montag den 15. Januar 1844

für die k. Landgerichte Aub, Hofheim, Karlstadt und Klingenberg, dann die Herrschaftsgerichte Remlingen und Wiesentheid;

Mittwoch den 17. Januar
für die k. Landgerichte Alzenau, Werneck und Würzburg l/Ms., das Herrschaftsgericht Rüdenhausen und das Herrschafts-Commissariat Tann;
Freitag, den 19. Januar,
für die k. Landgerichte Euerdorf, Gemünden, Hammelburg, Haßfurt und Münnerstadt;
Montag, den 22. Januar,
für die k. Landgerichte Aschaffenburg, Brückenau und Dettelbach, dann das Herrschaftsgericht Sulzheim;
Mittwoch, den 24. Januar,
für die k. Landgerichte Eltmann, Gerolzhofen, Königshofen, Lohr und Marktheidenfeld;
Freitag, den 26. Januar,
für die k. Landgerichte Kitzingen, Orb und Volkach, dann die Herrschaftsgerichte Amorbach, Rothenfels und Sommerhausen;
Montag den 29. Januar,
für die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann die kgl. Landgerichte Baunach, Kissingen und Würzburg r/M.;
Mittwoch den 31. Januar,
für die k. Landgerichte Arnstein, Ebern, Marktsteft, Neustadt a/S. und Ochsenfurt;
Sonnabend, den 3. Februar,
für die k. Landgerichte Hilders, Mellerichstadt und Obernburg, dann die Herrschaftsgerichte Kleinheubach, Kreuzwertheim und Miltenberg, endlich
Montag, den 5. Februar,
für die k. Landgerichte Bischofsheim, Rothenbuch, Schweinfurt und Weyhers, dann die Herrschaftsgerichte Eschau und Marktbreit.

Die Verhandlungen des Königlichen obersten Rekrutirungsrathes an den erwähnten Tagsfahrten beginnen jedesmal Morgens 9 Uhr, werden in Gemäßheit des § 36, Absatz 2 des Heerergänzungs-Gesetzes öffentlich abgehalten und finden für dieses Jahr ausnahmsweise nicht in dem Gesandtenbau, sondern in dem Regierungsgebäude und zwar in dem Sitzungszimmer zu ebener Erde statt.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zutritt zu den bezeichneten Verhandlungen den Conscribirten, ihren Aeltern, Vormündern, Verwandten oder sonstigen Vertretern, so wie, in so weit es die Räumlichkeit zuläßt, überhaupt Jedermann gestattet ist.

Es wird jedoch bemerkt, daß das persönliche Erscheinen der Betheiligten an den oben bestimmten Tagsfahrten keineswegs geboten sey.

Würzburg, den 29 Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 9044. Num. exped. 8174. praes. 29. Dezember 1843. 4540.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Frieß Vogel oder stirb, oder: Was von dem Protestantismus zu halten sey?" betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: „Frieß Vogel oder stirb! oder, was von dem Protestantismus zu halten sey? Verfaßt von Johann Nik. Wießlinger, neu herausgegeben von Catholikus Pickhart Im Verlage des Herausgebers, gedruckt bei Beckers Wittwe in Würzburg." ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 12. l. M. bestätigt.

Hiernach hat die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, und werden sämmtliche oben genannten Behörden zum genauesten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 19. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

N o t i z e n.

praes. 28. Dezember 1843.

Durch Entschließung kgl. Regierung ist der Schullehrer Georg Stein zu Neudorf, kgl. Landgerichts Rothenbuch, wegen Alters und Gebrechlichkeit unter belobender Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden.

praes. 27. Dezember 1843.

Durch Entschließung k. Regierung vom 22. Dezember 1843 ist der von der protestantischen Gemeinde Buchbrunn, kgl. Landgerichts Marktsteft, auf die dasige Schullehrer- und Kirchendienerstelle präsentirte Schullehrer Christian August Stähling zu Gnötzheim in Mittelfranken, bestätiget worden.

A u g s b u r g e r B ö r s e.

Den 21. Dezember 1843.

C o u r s e d e r S t a a t s p a p i e r e.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .			101 3/4
Bank-Actien	Div. II. Sem.	680	676

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 27. Dezember 1843.

Bevölkerungs-Anzeige für den Monat November 1843.

I. In den hiesigen Gemeinde-Verband Aufgenommene,

a) als Bürger:

Philipp Hensler, Dr. und kgl. Universitäts-Professor dahier.
Johann Gram von Grettstadt, H.-G. Sulzheim, Kleiderhändler.
Ludwig Stahel von hier, Buch-, Kunst- und Antiquariatshändler.
Mathäus Bornberger von hier, Partikulier.
Kasimir Schemmel, quiesc. Oberzoll-Inspektor.
Joseph Weimann von Wien, Posamentier
Anna Herschel von hier, Zollamts-Controlleurs-Wittwe.

b) als Insassen:

Franz Schierlinger von hier, med. Dr und prakt. Arzt zu Brückenau.
Friederich Bauer von hier, Taglöhner.

II. Getraute:

Franz Schierlinger, med. Dr und prakt. Arzt zu Brückenau, mit Emilie Lauck, k. Universitäts-Professorstochter von hier.
Andreas Döll, Schuhmachermeister dahier, mit Anna Lang, Schuhmachers-Wtw. hierselbst.
Friederich Ernst Thein, Buchdruckerei-Besitzer dahier mit Generosa Bundschuh, Gastwirths tochter von Hundheim
Andreas Langenberger, Tünchermeister dahier, mit Katharina Hügel, Tünchers-Wtw. dahier.
Johann Gram, Kleiderhändler dahier, mit Eva Neukam, Schneidermeisterstochter von hier.
Georg Deppisch, Schreinermeister dahier, mit M. Anna Volk, Müllermeisterstochter von Roden.
Valentin Rützel, Gerichtsdiener und Sportel-Rendant zu Marktbreit, mit Margaretha Holländer, Kammacherstochter von hier.
Johann Kaspar Zehner, Handelsmann dahier, mit Rosina Augusta Schultheis, Oberkriegs-Kommissärstochter von hier.
Anton Horder, Bader dahier, mit Barbara Lindwurm, Handelsbürgerstochter von hier.
Georg Rame, Weinhändler dahier, mit Barbara Kummel, Bäckermeisterstochter v. Zell.
Joseph Weimann, Posamentier dahier, mit Barbara Rabus, Posamentiers-Wittwe von hier.
Jakob Fischer, Maurerpolier dahier, mit A. Maria Gehring, Maurerstochter v. Gemünden.
Friedrich Bauer, Schubkärner dahier, mit Apollonia Baumgärtner, Schifferstochter von Ochsenfurt.

III. Geborne: 67.

IV. Gestorbene:

Apollonia Vairel, Putzmacherin, 26 Jahre alt.
Apollonia Bader, Metzgerswittwe, 83 J.
Martin Friedrich, pens. Feuerwerker, 57 J.
Jakob Rößlein, Sportelrendant, v. Aub, 32 J.
Anna Josepha Wagenhäuser, Gastwirthstochter, 3 1/2 J.
Johann Hannwacker, Kreis-Cassa-Controleur, 50 J.
Ursula Treutlein, Bäckermeisterstochter, 35 J.
Anna Molitor, Hutmachersfrau, 39 J.
Ursula Biemüller, Bürgerspital-Pfründnerin, 78 J.
Michael Beck, Ehehaltenhauspfründner, 77 J.
Magdalena Seufert, Hoflaquaientochter, 73 J.
Franziska Lommel, Hofkammerraths-Tochter, 64 J.
Dorothea Wolfert, Metzgersfrau, 74 J.
Johann Ziegler, Ehehaltenhauspfründner, 79 J.
Joseph Rauffenzahn, Oekonom, 88 J.
Eleonora Deppisch, Bäckerswittwe, 53 J.
Christoph Reuland, Fruchtmesserwittwe, 65 J.
Johann Engert, Kärner, 34 J
Ludwig Ehrenburg, Commis, 34 J.
Eva Schumm, Mühlarztsfrau, 68 J.
Margaretha Dillmaier, Dienstmagd, 57 J.
Barbara Brand, Bürgerspitalpfründnerin, 86 J.
Martin Gehling, Schuhmacherssöhnchen 1/2 J.
Anna Schimpf, Siechenhaus-Pfründnerin, 76 J.
Barbara Friedel, Stadtgerichtsdieners-Tochter, 45 J.
Emilie Mohr, Professorsgattin, 30 J.
Joseph Koch, Fuhrmannssohn, 5 J.
Franz Joseph Fech, Controleur, 83 J.
Maria Theresia Bodenstein, Haushälterin, 61 J.
Mathias Espenberger, Schneidermeister, 68 J.
Nikolaus Müller, Oekonomensöhnchen, 5 Tage alt.
Maria Engelhard, Ehehaltenhauspfründnerin, 40 J
Philipp Anton Uehlein, Lederhändler, 89 J.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 2.

Würzburg, Donnerstag, den 4. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 9153. Num. exped. 8202. praes. 29. Dezember 1843. 4539.

(Die von dem Stadtschreiber Georg Baumgärtner zu Sulzbach bearbeiteten Sparkasse-Zins-Berechnungs-Tabellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der unterm 13. d. M. in dem rubrizirten Betreffe erfolgten höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern wird nachstehend ein Abdruck zur Wissenschaft und geeigneten Verfügung bekannt gemacht.

Würzburg, 18. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Nrs. 31101.

K. B.

Ministerium des Innern.

Der Stadtschreiber Georg Baumgärtner zu Sulzbach, gleichnamigen Landgerichts, dessen Hülfstabellen zur Berechnung der Gemeinde- und Distrikts-Umlagen nach dem gesetzlichen Maßstabe inhaltlich der Entschließungen des unterfertigt en k. Ministeriums vom 25. Dezember 1837, vom 30. Juli 1840 und vom 8. März l. J den Gemeinde-, Stiftungs- und Curatelbehörden zur Anschaffung aus Regiemitteln empfohlen worden sind, beabsichtiget nunmehr, die von ihm entworfenen, und nach vorgängiger Prüfung als vollkommen zweckgemäß und in hohem Grade geschäftserleichternd befundenen Tabellen zur Berechnung der Zinsen aus Sparkasse-Einlagen im Drucke herauszugeben.

Diese Tabellen, welche die Berechnung der Zinsen und Zinses-Zinsen zu 3 und resp. 2 11/12 vom Hundert, für Einlage-Kapitalien von 1 bis 300 fl., so wie von 1 bis 12 Monaten und resp von 1 bis zu 10 Jahren enthalten, sollen in zwei Abtheilungen, auf zwei Druckbogen, demnächst erscheinen, wobei der Subscriptions-Preis für beide Abtheilungen auf 6 kr. und der nach zwei Monaten eintretende Laden-Preis auf 8 kr. per Exemplar berechnet ist.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß diese Sparkasse-Zins-Berechnungs Tabellen den Gemeinde-, Stiftungs- und Curatelbehörden zur Anschaffung aus ihren Regie-Mitteln innerhalb der etatsmäßigen Gränzen derselben gleichmäßig empfohlen werden, wonach die k. Kreis-Regierung das weiter Geeignete zu verfügen wissen wird.

München, 13. Dezember 1843.

Auf ꝛc. ꝛc.

Nrus praes. 9301. Nrus. exped. 8280. praes. 1. Januar 1844. 4.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die kgl. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Commissariate Würzburg verfügte, von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Sechs Fragen an die teutsche Nation, katholischen Theils wegen religiös kirchlicher Selbstständigkeit. Beantwortet in einem Sendschreiben an dieselbe von Karl Friedrich Theodul. Weimar 1844. Wilhelm Hoffmann.“ ward durch h. Ministerial-Entschließung vom 14. l. M. bestätigt.

Hiernach hat die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, und werden die oben genannten Behörden zur Nachachtung aufgefordert.

Würzburg den 19. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 9302. Num. exped. 8281. praes. 1. Januar 1844. 3.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Commissariate Regensburg verfügte, von der k Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Erwiederung auf die Epistel des Herrn Dompredigers Westermayer in Regensburg an Franz Linde, Consistorialrath und Pfarrer. Nürnberg, Verlag der F. P. Raw'schen Buchhandlung 1843; und

2) Dr. Martin Luther und der kathol. Cölibat. Zweite Epistel an H. Consistorialrath und Pfarrer Fr. Linde, von Anton Westemayer, Domprediger. Regensburg 1843. Verlag von G. Manz.

ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 14. l. Mts. bestätigt.

Hienach hat die Cofiscation nebst dem Verbote fraglicher Druckschrift einzutreten, und werden sämmtliche oben genannten Behörden zum Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 19. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 30111. Nrus. exped. 8287. praes. 1. Januar 1844. 2.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Rekurse und Beschlüsse in Forstrugstrafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kommen in neuerer Zeit wiederholt Rekurse in Forststrafsachen zur Vorlage, welche Beschwerden gegen mehrere Beschlüsse über von verschiedenen Personen verübte auch sonst in gar keinem materiellen Zusammenhange stehende Reate in einem und demselben Libelle zusammenfassen.

Da dies nun allen desfallsigen prozessualischen Vorschriften geradezu entgegen ist, so sind die betreffenden Rekurrenten stets gleich bei der Ueberreichung solcher Schriften auf diese Unstatthaftigkeit mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß dergleichen in Zukunft hierorts brevi manu zurückgegeben werden sollen

Zugleich wird sämmtlichen obengenannten Behörden wiederholt in Erinnerung gebracht, daß alle in Forstrugsachen erlassenen Separatbeschlüsse den betreffenden Forstämtern gleichmäßig zu eröffnen sind.

Würzburg den 13. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. Dezember 1843. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 25. und 27ten Dezember 1843. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 19. mit 25. Dezember 1843. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	18	—	5	5	18	30			
	Kern										
	Korn	1	14	—	2	—	15	15			
	Haber	3	6	9	21	—	6	30			
	Gerste	12	13	—	20	—	12	15			
Im mittlern	Weitzen	563	16	40	124	—	17	41	6	17	—
	Kern										
	Korn	111	12	52	55	3	14	29			
	Haber	225	5	19	100	—	6	4	9	6	46
	Gerste	102	12	27	68	—	11	40	6	13	—
Im tiefsten	Weitzen	12	15	—	3	—	16	—			
	Kern										
	Korn	4	12	—	1	—	13	15			
	Haber	11	3	30	1	3	3	30			
	Gerste	7	11	30	1	3	9	—			

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 30. Dezember 1843. 4558.

Die Filial-Schulstelle zu Schippach im Pfarrbezirke Heppdiel, fürstlich Leiningen'schen Herrschaftsgerichts Miltenberg, mit 37 Werk- und 19 Sonntags-Schülern und einem Reinertrage von 275 fl. 17 kr., worunter der Wohnungsanschlag zu 20 fl. mitbegriffen ist, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßig belegten Bittgesuche innerhalb 4 Wochen anher postfrei vorzulegen.

Miltenberg, 28. Dezember 1843.

K. Distrikts-Schuleninspektion.
Grube.

---

praes. 1. Januar 1844. 6.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Wirth ist die 1. Pfarrschulstelle zu Ernstkirchen erledigt. Mit derselben ist der Kirchen- und Organistendienst und die Gemeindeschreiberei für 4 Filialorte verbunden, und beträgt das Einkommen, incl. des Wohnungsgenusses zu 18 fl., 309 fl. 1 3/4 kr., wovon jedoch dem pensionirten Lehrer auf Lebensdauer 100 fl. verabfolgt werden müssen.

Die Schülerzahl beläuft sich gegenwärtig auf 113 Werk- und 89 Feiertagsschüler.

Bittgesuche sind binnen 4 Wochen einzusenden.

Alzenau den 29. Dezember 1843.

Königliche Distriktsschulen-Inspection.
Gentil.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 3.

Würzburg, Dienstag, den 9. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 9152. Nr. exped. 7983. praes. 1. Januar 1844. 3.

(Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen für das 2te Semester 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. ist die Hauptkriegskasse am 20. v. Mts. angewiesen worden, die in dem beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen für das 2te

Semester 1842/43 im Betrage zu 109 fl. 40 kr. an die betheiligten Marschkommissariate gegen Bescheinigung auszubezahlen.

Die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden werden demnach beauftragt, die fraglichen Beträge zu erheben, dieselben an die Betheiligten hinauszubezahlen und die Empfangs-Bestätigungen anher einzusenden.

Würzburg, 18. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Verzeichniß
über die von nachbenannten Marsch-Commissariaten vom 1. April mit ultimo September 1843 liquidirten Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten.

Marsch-Commissariate.		Auf welche Periode		Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landgericht	Mrkt. Steft	4. Qrtl.	1842/43	1	50	—	—	1	45	3	35
"	Kitzingen		1840/41	1	30	—	36	1	30	3	36
"	Brückenau		1842/43	3	20	14	32	—	—	17	52
"	Hofheim	1. Qrtl.	1841/42	—	—	—	—	1	45	1	45
"	Ochsenfurt	2. u. 3.	"	1	20	—	18	1	45	3	23
"	dto.	4. "	"	1	40	—	—	—	—	1	40
"	dto.	4. "	1841/42	—	40	—	—	—	—	—	40
Magistrat	Würzburg		1842/43	15	25	—	—	—	—	15	25
Landgericht	Dettelbach		"	2	10	—	—	—	—	2	10
"	Volkach		"	2	30	—	—	—	—	2	30
"	Werneck		"	—	—	—	—	1	45	1	45
"	Karlstadt	3. Qrtl.	"	5	20	14	2	—	—	19	22
"	dto.	4. "	"	2	10	—	—	1	45	3	55
Magistrat	Aschaffenburg	3. "	"	6	40	—	—	—	—	6	40
"	dto.	4. "	"	4	—	—	—	—	—	4	—
Landgericht	Hammelburg		1842/43	3	20	14	32	—	—	17	52
"	Eltmann	3. Qrtl.	"	—	—	—	—	1	45	1	45
"	dto.	4. "	"	—	—	—	—	1	45	1	45
München den 16. November 1843.			Summa	51	55	44	—	13	45	109	40

Von Rechnungsrevisionswegen der 6ten Section des königlichen Kriegs-Ministeriums.

Num. praes. 9572. Num. exped. 8535. praes. 2. Januar 1844. 22.

(Die dießjährige pfälzische Industrie-Ausstellung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im vorbezeichneten Betreffe an die k. Regierung K. d. J. unterm 14. Dezember 1843

ergangene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern wird in nachfolgendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Auf die von dem Präsidium der k. Regierung der Pfalz Seiner Majestät dem Könige unmittelbar erstattete allerunterthänigste Anzeige vom 5. Oktober l. J. über die Resultate der Kreisindustrieausstellung der Pfalz zu Kaiserslautern im Monate September l. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruht, daß in dem Kreisintelligenzblatte der Pfalz und in den gelesensten Blättern des Königreichs bekannt gemacht werde:

wie Allerhöchstdieselben die durch die Verzichtleistung auf allen Ersatz für Transportkosten bethätigte Uneigennützigkeit der meisten Einsender zu der dießjährigen pfälzischen Industrieausstellung, sodann die aufopfernden Dienstleistungen der Bürger von Kaiserslautern bei dieser von der Direktion der pfälzischen Gesellschaft für Pharmacie und Technik mit dem lobenswerthesten Eifer unternommenen und geleiteten Ausstellung als einen erfreulichen Beweis des in der Pfalz lebenden regen Eifers für die Vervollkommnung des Gewerbewesens und würdigen, in gemeinnützlichem Streben thätigen Bürgersinnes mit allerhöchstem Wohlgefallen vernommen, und den Ausdruck dieses Wohlgefallens durch das Kreisintelligenzblatt und die gelesensten Blätter des Königreiches bekannt zu geben allergnädigst befohlen haben.

Die k. Regierung hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

München den 14. Dezember 1843.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

An die k. Regierung der Pfalz K. d. J.

Die dießjährige pfälzische Industrie-Ausstellung betreffend.

Nrus. praes. 9041. Nrus. exped. 8555. praes. 4. Januar 1844. 44.

(Den Umtausch der k. sächsischen Kasse-Billets vom 1. Oktober 1818 resp. die Anberaumung eines Präclusivtermins für deren Giltigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubr. Betreffe unterm 9. v. M. ergangene k. sächs. Verordnung wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Verordnung,

die Anberaumung eines Präclusivtermins für die Gültigkeit der im Jahre 1818 creirten Cassenbillets betr. Vom 9. November 1843.

Wir Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen rc. rc. finden, da die für den Umtausch der in Gemäßheit des Edikts vom 1. Oktober 1818 creirten Cassenbillets nachgelassene 12monatliche Frist den 31. Dezember d. J. zu Ende geht, für angemessen, nunmehr zu Anberaumung eines definitiven dießfallsigen Präclusivtermins zu verschreiten und verordnen demnach, in weiterer Ausführung der in § 13 des Gesetzes vom 16. April 1810 enthaltenen Vorschrift, hierüber andurch, wie folgt:

§ 1. Der Umtausch der aus der Creirung vom Jahre 1818 herrührenden Cassenbillets bei den Auswechslungskassen zu Dresden und Leipzig, bleibt lediglich noch bis mit dem 1. März 1844 Nachmittags 5 Uhr gestattet, vielmehr sind von da ab alle etwa noch im Umlaufe befindlichen derartigen Billets als gänzlich werthlos zu betrachten, und es kann weder eine nachträgliche Umtauschung derselben, noch Berufung auf die Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand dagegen weiter stattfinden.

§ 2. Die betreffenden Behörden und Obrigkeiten werden hiermit ermächtigt, gegenwärtige Verordnung durch Abdruck in öffentlichen Provinzial- und Lokalblättern noch besonders zur allgemeinen Kenntniß des betheiligten Publikums zu bringen.

Urkundlich haben Wir diese Verordnung eigenhändig vollzogen und Unser Königl Sigel beidrucken lassen.

Gegeben zu Dresden den 9. November 1843.

Friedrich August.

(L.S.) Heinrich Anton von Zeschau.

Num. praes. 10067. Num. exped. 8941. praes. 6. Januar 1844. 76.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Unterthänige Reden. Vier Vorlesungen, öffentlich gehalten zu Königsberg im Winter 1843, oder Fortsetzung der Glossen und Randzeichnungen zu Texten aus unserer Zeit von Ludwig Walesrode. Zürich und Winterthur. Verlag des literarischen Comptoirs, 1843.“

ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 22. l. M. bestätigt, wonach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Die obengenannten Behörden werden zum Vollzuge angewiesen.

Würzburg den 31. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 9142. Nrus. exped. 8221. praes. 1. Januar 1844. 1.

(Die Eröffnung des Beschälwesens pro 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Landgestütsverwaltung vom 14. d. M. wird mit Anfange des Monats März 1844 das Beschälgeschäft des allgemeinen Landgestüts auf allen bestehenden Beschälstationen eröffnet werden.

Der Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg erhält in diesem Jahre eine Station zu Schweinfurt mit 3 Hengsten besetzt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 20. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Dezember l. J. auf die bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Albert Freiherrn von Reitzenstein, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, zu versetzen; zum Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Assessor eben dieses Gerichtshofes Nikolaus Endres, und zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg eröffneten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg Carl Freiherrn von Münster zu befördern, dann die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt Friedrich Helfreich zu verleihen;

unterm 7. Dezember l. J. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt erledigten Assessorstelle den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Dr. Franz Vogt zu ernennen;

unterm 8. Dezember l. J. auf die erledigte Stelle des Landgerichtsarztes zu Marktsteft den dermaligen Landgerichtsarzt zu Monheim im schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirke Dr. Gustav Meyer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Dezember l. J. rücksichtlich der Besetzung der durch Allerhöchste Entschließung vom 26. November l. J. neu errichteten Stellen landgerichtlicher Nebenbeamten in dem unterfränkisch-aschaffenburgischen Regierungsbezirke, so wie hinsichtlich der zur Zeit eröffneten Stelle eines 1. Assessors bei dem Landgerichte Klingenberg zu bestimmen geruht, was folgt:

I.

In der Eigenschaft als II. Landgerichts-Assessoren werden auf ihre deßfalls gestellten allerunterthänigsten Bitten versetzt:

a) zu dem Landgerichte Würzburg rechts des Mains:
der bisherige Landgerichts-Actuar zu Aichach in Oberbayern Georg Bogner;

b) zu dem Landgerichte Würzburg links des Mains:
der bisherige Landgerichts-Actuar zu Lichtenfels in Oberfranken Stephan Barack;

c) zu dem Landgerichte Münnerstadt:
der II. Landgerichts-Assessor zu Weismain in Oberfranken Georg Diez;

d) zu dem Landgerichte Schweinfurt:
der dermalige Landgerichts-Actuar zu Markt Erlbach in Mittelfranken Carl Ludwig Schmidt.

II.

Die eröffnete Stelle eines I. Landgerichts-Assessors zu Klingenberg verleihen Allerhöchstdieselben dem bisherigen Accessisten bei der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg Franz Moser aus Naaburg, und ernennen zu der Stelle eines Actuars als dritten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Aschaffenburg den Accessisten des Appellationsgerichtes von Mittelfranken Ludwig Freiherrn von Freyberg aus Ansbach.

III.

Die Stelle eines II. Landgerichts-Assessors verleihen Allerhöchstdieselben:

1) bei dem Landgerichte Klingenberg:
dem Rechtspractikanten Franz Hartlaub aus Aschaffenburg;

2) bei dem Landgerichte Obernburg:
dem Rechtspractikanten Johann Nepomuk Stoß aus Lenzfried im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg;

3) bei dem Landgerichte Alzenau:
dem Appellationsgerichts-Accessisten Julius Eckardt aus Schwarzenbach an der Saale;

4) bei dem Landgerichte Karlstadt:
dem Appellationsgerichts-Accessisten Carl von Melzl aus München;

5) bei dem Landgerichte Königshofen:
dem Rechtspractikanten Joseph Franz Böckler aus Moosmühl im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg;

6) bei dem Landgerichte Brückenau:
dem Appellationsgerichts-Accessisten Max Grabner aus Kempten, dermalen in München;

7) bei dem Landgerichte Hofheim:
dem Rechtspractikanten Albrecht Tod aus Triefenstein;

8) bei dem Landgerichte Eltmann:
dem Rechtspractikanten Johann Weiher aus Westringen, Landgerichts Schwabmünchen;

9) bei dem Landgerichte Mellrichstadt:
dem Rechspractikanten Adam Streitl aus Kallmünz im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg;

10) bei dem Landgerichte Werneck:
dem Accessisten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg Franz Xaver Mayer aus München,

11) bei dem Landgerichte Orb:
dem Rechtspracticanten Wenzeslaus Schrobel aus Moosbach, dermalen in Regensburg;

12) bei dem Landgerichte Gemünden:
dem Rechtspracticanten Joseph Rau aus Marenstetten, Landgerichts Burgau;

13) bei dem Landgerichte Arnstein:
dem Appellationsgerichts-Accessisten Anton Härtl aus Straubing;

14) bei dem Landgerichte Rothenbuch;
dem Appellationsgerichts-Accessisten Heinrich Joseph Wagner aus Orb;

15) bei dem Landgerichte Hammelburg:
dem Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Alois Freiherrn von Aubrizky in München;

16) bei dem Landgerichte Lohr:
dem Rechtspracticanten und dermaligen Patrimonialrichter II. Classe zu Cröblitz und Schwarzeneck im Landgerichte Neunburg vorm Wald Max Ludwig Hausladen aus Straubing;

17) bei dem Landgerichte Gerolzhofen:
dem Rechtspracticanten Tobias Tils aus Landshut, dermalen in Dettelbach;

18) bei dem Landgerichte Ebern:
dem Appellationsgerichts-Accessisten Dr. Georg Friedrich Stolle aus Schweinfurt;

19) bei dem Landgerichte Kissingen:
dem Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken Johann Georg Mayer aus Greding;

20) bei dem Landgerichte Volkach:
dem Rechtspracticanten August Wiedenmann aus Schongau;

21) bei dem Landgerichte Euerdorf:
dem Rechtspracticanten Joseph Lorenz aus Aschaffenburg;

22) bei dem Landgerichte Aub:
dem Rechtspracticanten Heinrich Herrmann aus Steinfeld.

Augsburger Börse.

Den 28. Dezember 1843.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		102	101 3/4
Bank-Actien	Div. II. Sem.		677

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 5. Januar 1844. 51.

Schuldienst-Erledigung.

Durch hohe Entschließung königl. Regierung ist der Schullehrer Georg Stein zu Neudorf, Pfarrbezirks Heimbuchenthal, k. Landgerichts Rothenbuch, unter belobender Anerkennung seiner fünfzigjährigen treuen und eifrigen Dienstleistung in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden.

Diese nun erledigte Filialschulstelle — ohne Organisten- und Kirchnersdienst — zählt 58 Werktags- und 54 Feiertags-Schüler, und gewährt zur Zeit nur 207 fl. 5 kr. Gehalt, weil der künftige Schullehrer zur Abgabe eines jährlichen Beitrags von 30 fl. zum Ruhegehalte des Schullehrers G. Stein verpflichtet ist.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen anher einzusenden.

Laufach, 3. Januar 1844.

Kgl. Distrikts-Schul-Inspektion.
Bopp.

---

praes. 5. Januar 1844. 49.

Die durch Weiterbeförderung des bisherigen Schullehrers Paulus Metz erledigte Schulstelle zu Püssensheim einem Filiale von der Pfarrei Dipbach königl. Landgerichts Dettelbach mit 38 Werk- und 18 Feiertags-Schülern und einem Reinertrage von 233 fl. 4 kr. wird hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

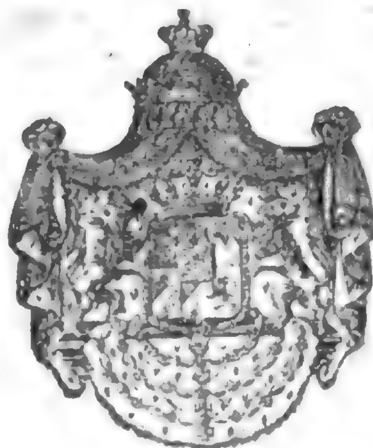
Mit dieser Schulstelle ist der Kirchner- und Organistendienst und die Gemeindeschreiberei verbunden.

Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig gestellten Gesuche binnen 4 Wochen botenfrei anher vorzulegen.

Stadtschwarzach den 3. Januar 1844.

Die königl. Distrikts-Schulinspektion.
Andr. Schimpf Pfr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 4.

Würzburg, Donnerstag, den 11. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11151. Num. exped. 9199. praes. 8. Januar 1844. 88.

(Die Ergänzung des Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 2. d. M. haben Seine Majestät der König den Pfarrer Franz Weickard zu Ettleben, k. Landgerichts Werneck, an die Stelle des von der Verwaltung

(*)

der Dompfarrei zurückgetretenen Domkapitular Georg Schmitt zu Würzburg zum Mitgliede des Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen geruht, was hiemit bekannt gegeben wird.

Würzburg den 7. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

coll. Nickels.

Nrus. praes. 9885. Nrus. exped. 8744. praes. 4 Januar 1844. 31.

(Die Aufstellung eines Agenten für die München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungsgesellschaft betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des General-Agenten der München-Aachener-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft vom 5. d. Ms. ist der Landgerichtsbezirk Werneck von dem Agenturbezirke Arnstein getrennt, und für den ersteren Landgerichtsbezirk der Ortsvorsteher Joseph Hederich zu Werneck als eigener Agent der genannten Gesellschaft aufgestellt worden.

Dieses wird mit dem Beifügen veröffentlichet, daß zu Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 20. d. Ms. die fragliche Agentur-Bezirks-Aenderung genehmiget worden sey, und der Wirksamkeit des neu ernannten Agenten kein Hinderniß entgegen stehe.

Würzburg den 26. Dezember 1843

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 7073. Nrus. exped. 6106. praes. 5. Januar 1844. 53

(Die Getreid-Normalpreise für das Verwaltungs-Jahr 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für das Verwaltungs-Jahr 1843/44 festgesetzten Normalpreise werden in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 31. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Getreid-Normal-Preise
für die königlichen Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg für das Etats-Jahr 1843/44.

Schrannen-Distrikte.	Rentämter.	Normalpreise per bayerischen Schäffel.										
		Weizen.	Roggen.	Gerste.	Haber.	Dinkel.	Erbsen.	Linsen.	Wicken.	Gemenge.	Bohnen	Heidekorn
		fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
I. Aschaffenburg.	Aschaffenburg. Klingenberg. Rothenbuch.	16 42	12 36	11 36	5 30	6 48	11 42	11 54	10 24		14 30	8 54
II. Königshofen	Ebern. Eltmann. Hofheim. Königshofen.	17 42	15 18	11 48	5 30		12 42	11 36	8 36	7 42		
III. Marktbreit.	Kitzingen.	17 48	14 6	12 54	6 24		11 18	11 18				
IV. Münnerstadt.	Bischofsheim. Hilders. Kissingen. Mellerichstadt. Münnerstadt. Neustadt. Romershag.	17 12	15 —	11 —	5 18		12 36	11 24	9 18	7 42		
V. Ochsenfurt.	Ochsenfurt. Röttingen.	17 36	14 48	12 24	6 —	6 —	11 —	11 12	8 18			
VI. Orb.	Orb.	16 —	12 12	9 12	5 18							
VII. Schweinfurt.	Euerdorf. Gerolzhofen. Hammelburg. Schweinfurt. Volkach. Werneck.	18 12	15 30	12 36	5 48		11 54	11 42	7 48			
VIII. Würzburg.	Arnstein. Dettelbach. Gemünden. Homburg. Karlstadt. Lohr. Würzburg r/M. dto. l/M. dto. Stadt	18 24	15 18	12 48	6 6	6 54	11 36	10 18	8 18	7 —		

Nrus. praes. 7815. Nrus. exped. 7640. praes 22. Dezember 1843. 4481.

(Ein Vermächtniß betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verlebte Kaufmann Franz Ignatz Weigand hat dem Taubstummen-Institute ein Vermächtniß von 150 fl. zugewendet, was zur ehrenden Anerkennung des wohlthätigen Sinnes des Verlebten für dieses segensreiche Institut hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. E. 1324. K. 1649. praes. 6. Januar 1844. 73.

(Die Erledigung der Pfarrei Frankenhofen, Decanats Dinkelsbühl, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die unterm 5. v. Mts. erfolgte Beförderung des Pfarrers Gärth auf die Pfarrei Lipprichhausen ist die Pfarrei Frankenhofen, Decanats Dinkelsbühl, erledigt worden. Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit nachstehender Ertrags-Berechnung ausgeschrieben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen	—	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen . . .	—	45		
3) Aus Gemeinde-Kassen				
an Naturalien				
13 Schäffel 3 Mtz. sog. Haushaber à 3 fl. 26 fr.	46	21		
7 110/126 Klafter gemischtes Holz à 4 fl. .	31	29 3/4		
das Abholz hievon ungefähr 200 Stück gemischte Wellen à 1 fl. 51 kr.	3	42	82	17 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a) Gebäude: Nutzanschlag der freien Wohnung, welche sich in ganz gutem Zustande befindet, und der Oekonomie-Gebäude	25	—		
b) Gründe:				
Nutzanschlag und zwar von				
7 Tagwerk 7 Dezim. Wiesen . .	62	42		
10 „ 36 „ Aecker . . .	82	30		
1/8 „ Garten . . .	1	—	171	12

IV. Ertrag aus Rechten:

1) An grundherrlichen Rechten,

	fl.	kr.	fl.	kr.
a) ständige Abgaben				
α) an Geld:				
Erbzinse	1	59 1/4		
Frohndienste zu Geld angeschlagen .	8	37 1/2		
die Schübel. Gült . . .	—	50		
β) an Naturalien:				
8 Schffl. 1 Mtz. 3 7/10 Schz. Korn à 8 fl. 49 kr.	72	20 3/4		
6 „ 1 „ 3/5 „ Dinkel à 4 fl. .	24	41 1/2		
2 „ 2 „ 3 Vrl. 1 Sechz. Haber à 3 fl. 26 kr.	8	28 1/2		
— „ 3 „ 2 „ 3 1/4 Sechz. Gerste à 6 fl. 45 kr.	4	10		
— „ 3 „ — „ 1 1/4 „ Erbsen à 12 fl. 42 kr.	6	31		
1 Schober 36 Stück langes Stroh à 3 fl. 37 kr.	6	15		
1 „ 36 „ kurzes „ à 2 fl. 45 kr.	4	24		
2 Gülthennen à 20 kr. . . .	—	40		
b) unständige Abgaben:				
Laudemien und Handlöhne . . .	11	42		
2) An Gemeinderechten:				
a) Waldrecht,				
2 Klafter Holz jährlich aus dem Gemeindewald à 3 fl. 45 kr.	7	30		
das Abholz hievon ungefähr 30 Stück Wellen à 1 fl. 42 kr. p. Hundert . . .	—	30 1/2		
Antheil an Zaunholz, Sägblöcken rc. . .	1	9		
b) Weiderecht:				
Nutzanschlag desselben . . .	7	—	166	49
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .			58	18 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .			—	—
Summa			478	37 1/4
die Lasten hievon abgezogen mit .			10	27
bleibt reines Einkommen .			468	10 1/4

Ansbach, den 20. Dezember 1843.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hussel.

Cella, Secr.

Ad Num. E. 1603. K. 1777. praes. 5. Januar 1844. 50.

(Die Erledigung der Pfarrei Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem Ausschreiben der Pfarrei Theilenhofen vom 14. d. M. hinsichtlich der Pfarr-

gebäude enthaltene Angabe wird dahin berichtigt, daß diese Gebäude sich nicht in einem ganz guten Zustande befinden, die vorhandenen Mängel jedoch so weit es möglich ist, werden beseitigt werden.

Ansbach den 29. Dezember 1843.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussell.

Cella, Sekr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 5. Januar 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 30. Dezember 1843 und 3. Januar 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 26. Dez 1843 mit 1. Jan. 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	18	40	6	—	18	—			
	Kern										
	Korn	2	14	—	5	3	14	18			
	Haber	2	6	6	9	—	6	20	$2\frac{1}{2}$	6	—
	Gerste	10	13	—	30	—	12	30	9	12	30
Im mittlern	Weitzen	153	17	40	246	—	16	39	$2\frac{1}{2}$	17	—
	Kern										
	Korn	11	13	8	86	1	13	27	2	14	—
	Haber	66	5	27	111	2	5	53	1/2	5	50
	Gerste	22	12	24	123	4	11	29	1/2	11	32
Im tiefsten	Weitzen	2	16	24	2	—	15	—			
	Kern										
	Korn	4	12	45	2	—	12	45			
	Haber	5	5	10	3	—	3	20			
	Gerste	16	12	—	14	4	10	—			

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 6. Januar 1844. 72.

(Löhrieth.) Eva Volkheimer, uneheliche Tochter der verlebten Eva Volkheimer von Lohrieth, hat sich vor ohngefähr 6 Wochen aus dem Hause ihrer Pflegältern, der Burkard Romeis'schen Eheleute zu Windshausen entfernt, und treunt, unbekannt wo herum.

Es werden demnach alle Polizeibehörden ersucht, auf dieses Mädchen Spähe zu halten, dasselbe im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Neustadt a/S den 19. Dezember 1843.

Königliches Landgericht.
Welsch, Lor.
Schmitt, Ldg.-Obersch.

Signalement,
soweit es angegeben werden kann.

Alter: 11 Jahre,
Größe: 4',
Haare: schwarz,
Augen: schwarzbraun,
Nase: breit,
Mund: klein,
Gesicht: rund,
Gesichtsfarbe: gesund,
Besondere Kennzeichen: ohne.

Kleidung

Dieselbe trug bei ihrer Entfernung ein blaues Kopftüchlein, dann ein dergleichen Halstuch mit weißen Blümchen, ein weiß wollenes Jäckchen, einen abgetragenen blauen Rock von Beidergemang, ein Paar weißblau wollene Strümpfe und ein Paar Schnürschuhe von Kalbleder, so wie ein abgenütztes leinenes Hemd.

2.

(2) 2. praes 6. Januar 1844. 61.

(Nordheim) Zu Anfang dieses Monats entkamen aus einem Bauernhause zu Nordheim vor der Rhön folgende Gegenstände, deren Entwendung man an die Behörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß bringt, Spähe zu halten und im Falle einer sachdienlichen Entdeckung unter Vorkehrung geeigneter Sicherungsmaßregeln alsbaldige Nachricht anher zu geben.

Mellerichstatt, den 27. Dezember 1843.

Königliches Landgericht.
Seeden. usch.

Bezeichnung des Entkommenen.

1) Etwa 50 Stück Eier, werth 30 kr;
2) Zwei Laibe Brod, werth 30 kr;
3) etwa 3 Kornmaaß voll dürre Zwetschken, werth 5 fl;
4) etwa eine Maaß Erbsen, werth 1 fl;
5) etwa 2 Maaß Lein, werth 3 fl.;
6) ein Getreidesack, werth 24 kr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro 36 nächst der rothen Scheibe ist ein Logis, bestehend aus 3 ineinandergehenden Zimmern nebst Küche, dann parterre eine geräumige Werkstätte nebst großem Hofraum und sonstigen Bequemlichkeiten, welches sich zum Betriebe eines großen Gewerbes eignet, ständlich oder bis zum 1. Mai zu vermiethen.

2) 2 Ein neuhergerichtetes freundliches Logis von 5 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager und Keller oder dasselbe auch getheilt in 2 Quartiere von 3 und 2 Zimmern sammt andern Bequemlichkeiten ist im 2. Distr. Nr. 49 zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nr. 132, Semmelsgasse, sind 2 Quartiere, ein großes und ein kleines mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung

Die k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat durch hohes Rescript vom 2. Oktober d. J. angeordnet, daß das Stöhr-Weinmännische Familien-Stipendium für Studierende, sowohl für die verflossenen Jahre 1840/43, als auch für die nächsten Jahre pro 1843/46 zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben werden soll.

In Folge dessen werden diejenigen, welche sich bisher bereits um dieses Stipendium beworben haben, deren Gesuche jedoch sämmtlich als nicht gehörig belegt von königl. Regierung erachtet wurden, als auch diejenigen, welche sich für den künftigen Bezug pro 1843/46 bewerben wollen, aufgefordert, ihre an kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg zu richtenden und binnen 4 Wochen präclusiver Frist bei dem unterzeichneten Collator einzureichenden Gesuche mit den nöthigen Zeugnissen über Besuch der Universität in den bezeichneten Jahren, Fleiß, Vermögen und Verwandtschaft zu den Stifter, belegt, portofrei dahier vorzulegen.

Da ferner in jüngster Zeit die Anmeldungen zum Bezuge des Stipendiums für Handwerk-erlernende, dann für sich verehelichende Töchter auf eine Weise sich gemehrt haben, daß solchen bei weitem nicht mit den Mitteln der Stiftung genügt werden kann, auch diese Bewerbungen größtentheils der legalen Nachweise entbehrten, so haben alle diejenigen, welche einen desfallsigen Anspruch zu machen gedenken, in obiger Frist ihre desfallsigen Gesuche gehörig belegt, dahier einzureichen.

Ebern den 28. Dezember 1843.

Dr. Hoffmann, k. Gerichtsarzt.

2) (2) Anzeige.

Um dem lautgewordenen Wunsche vieler hiesigen Einwohner zu entsprechen, hat die unterzeichnete Verwaltung hauptsächlich um dem Bedürfnisse bei den hergebrachten Andachten in der Marienkapelle dahier abzuhelfen, ein Andachtsbüchlein veranstaltet, welches nebst allen schon daselbst eingeführten Gesängen mehrere passende neue enthält. Dasselbe ist bei zwölf Bogen stark, mit der bischöflichen Approbation versehen und um 18 kr. schön gebunden bei Kapellen-Kirchner Lehrmann zu haben.

Würzburg den 9. Januar 1844.

Die Verwaltung der Marienkapellenstiftung auf dem grünen Markte.

3) (2) Unsere Buchhandlung befindet sich von heute an in unserm Hause auf dem Kürschnerhofe neben dem Neumünster.

Würzburg den 9. Januar 1844.

Voigt u. Mocker.

4) (2) Bekanntmachung.

Wer an den Nachlaß des dahier verlebten pens. k. bayer. Militair-Oberapothekers Hofmann eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche bis zum 24. Jänner l. Js bei dem Unterfertigten anzumelden, widrigenfalls dieselbe nach diesem Termine nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 8. Jänner 1844.

Ernstberger, Kaplan zu St. Burkard.

5) (1) Zu der am 13. Januar d. Jrs. stattfindenden Verloosung des Palais in Modling bei Wien rc., sind Loose zu bekannten Preisen bis 13. d. M. zu haben in Schweinfurt beim

Adreß- und Commissionsbureau von Fr. Gg. Ad. Pollich.

6) (1) Unterzeichnetes Handlungshaus, von Wien aus, mit dem Verkaufe von Loosen zu der am 13. Januar 1844 stattfindenden Ziehung der Ausspielung der Herrschaft Mödling und mit der Annahme von Unteragenturen beauftragt, erläßt, um zu beweisen, daß es jeder Concurrenz zu begegnen weiß, Originalloose sage Originalloose bis zum 15. Januar à fl. 4 im fl. 24 Fuß und es hofft, daß diese Preisverminderung dazu beitragen wird, mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

Julius Stiebel, junior, Banquier, in Frankfurt a/Main.

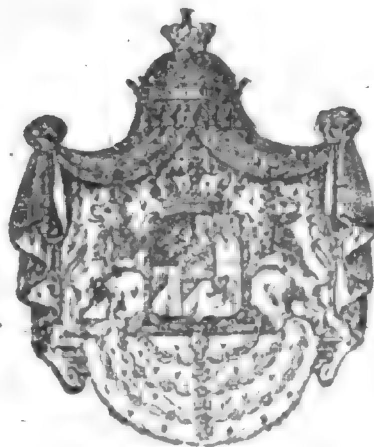
7) (2) Es werden zwei Forst- und Jagd-Gehülfen gesucht, welche alsogleich eintreten können. Allenfallsige Bewerber wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse über Befähigung und Wohlverhalten im 2. Distrikt Nro. 576 melden.

8) (2) Bei dem k. Landgerichte Ocb kann ein Scribent, der eine korrekte hübsche Handschrift hat, und sich über Sittlichkeit und Treue auszuweisen vermag, gegen eine entsprechende Remuneration stündlich eintreten.

Lusttragende wollen sich daher unter Anschluß ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

9) (3) 600 fl. sind auf dreifache Versicherung stündlich auszuleihen. Wo sagt die Expedition d. Bl.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 5.

Würzburg, Samstag, den 13. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 9306. Nrus. exped. 8788. praes. 4. Januar 1844. 32.

(Die Verfertigung hölzerner s. g. Schwarzwälder Hänguhren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe unterm 11. Dezember l. J. ergangene h. Ministerial-Entschließung wird in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. Dezember 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

(*)

Nr. 14964. **Ministerium des Innern.**

Die Verfertigung hölzerner s. g. Schwarzwälder Hänguhren, welche eine gewerbsmäßige Erlernung und Vorübung nicht erfordert, und mit einigen Ausnahmen schon bisher in Bayern als freie Erwerbs-Art betrieben worden ist, wird auf die übereinstimmenden Anträge sämmtlicher Kreis-Regierungen diesseits des Rheins, jedoch unbeschadet der an einzelnen Orten etwa bestehenden, wohlerworbenen Gewerbsrechte, in Folge der dem Ministerium des Innern nach Art. 8 Ziff. 2 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 zustehenden Befugniß hiemit als eine der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt.

ꝛc. ꝛc.

München den 11. Dezember 1843.

ꝛc. ꝛc.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Dezember l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den im Ministerial-Forsteinrichtungs-Bureau functionsweise beschäftigten Revierförster zu Kirchek, Forstamts Wolfstein, Anton von Spitzel zum provisorischen Forst-Commissär II. Classe bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, zu ernennen;

unterm 18. Dezember l. J. die erledigte Bezirks-Ingenieur-Stelle zu Schweinfurt dem dermaligen Kreis-Ingenieur bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Anton Dollhofen zu verleihen;

die in Erledigung gekommene Kreis-Ingenieur-Stelle bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dem bisherigen Bezirks-Ingenieur Johann Friedrich Schwarz in Windsheim zu verleihen;

unter demselben Tage dem Landgerichts-Arzte Dr. Anton Bayerlein zu Aub unter Anwendung des § 22 Lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde die allerunterthänigst erbetene Versetzung in den Ruhestand für immer zu bewilligen;

unterm gleichen Tage auf die erledigte Stelle eines Gerichtsarztes in Aub den dermaligen Landgerichtsarzt zu Königshofen Dr. Richard Sorg zu versetzen und des letztern bisherige Stelle dem practischen Arzte zu Tittmoning Dr. Philipp Schuhmann, endlich

unterm 21. Dezember l. J. den bisherigen Scriptor der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg Georg Seufferth in provisorischer Eigenschaft als Secretär und Quästor der Universität Würzburg zu ernennen.

Seine Majestät der König haben die Stadtpfarrei Schweinfurt dem bisherigen Caplan an der Dompfarrei zu Würzburg Priester Dr. Franz Xaver Himmelstein allergnädigst zu verleihen geruht.

Errichtung eines Senats als Medicinal-Comité an der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Dezember l. J. den Senat, welcher nach § 3 der Allerhöchsten Verordnung vom 23. August d. J. — die Auflösung der Medicinal-Comitéen zu München und Bamberg betr. — an der Hochschule zu Würzburg als Medicinal-Comité in Wirksamkeit zu treten hat, in nachstehender Weise zusammenzusetzen und demgemäß zu ernennen geruht:

I. zu ordentlichen Beisitzern:

1) den ordentlichen Professor der Geburtshülfe und Vorstand des Gebärhauses und der Hebammenschule, Medizinalrath Dr Joseph von d'Outrepont,

2) den Hofrath und ordentlichen Professor der Chirurgie und chirurgischen Clinik, Oberwundarzt des Julius-Hospitals, Dr Cajetan Textor,

3) den Hofrath und ordentlichen Professor der medizinischen Klinik, speziellen Pathologie und Therapie und der Geschichte der Medizin, Oberarzt des Julius-Hospitals, Dr. Carl Friedrich von Marcus,

4) den ordentlichen Professor der Staats-Arzneikunde und der Veterinärmedizin Dr. Adolph Schmidt.

II. Als außerordentlichen Beisitzer für jene Fälle, wo die Lösung der dem Comité unterstellten Frage mit der Vornahme oder revisorischen Würdigung einer chemischen Analyse in Verbindung steht,

den ordentlichen Professor der Mineralogie und pharmaceutischen Chemie, Dr. Ludwig Rumpf.

III. Als Suppleanten:

1) den Hofrath und ordentlichen Professor der Anatomie, Vorstand der anthropotomischen und zootomischen Anstalten und Sammlungen, Dr. Martin Münz,

2) den ordentlichen Professor der Arzneimittellehre und Polyklinik, Dr. Franz Rinecker,

3) den ordentlichen Professor der allgemeinen Pathologie und Therapie und der Semiotik, Dr. Johann Narr.

Augsburger Börse.

Den 4. Januar 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		102	101 3/4
Bank-Actien	Div. II. Sem.	685	682

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 11. Januar 1844. 124.

Die protestantische zweite Schullehrerstelle zu Markt Rentweinsdorf ist erledigt. Dieselbe gewährt nach der Fassion von 1833 ein reines Einkommen von 193 fl. 5 1/2 kr, und verpflichtet zum Unterricht in der untern Abtheilung der Werktagsschule, so wie der Feiertagsschülerinnen. Die Gemeindeschreiberei von 4 Ortschaften ist damit verbunden. Bewerber haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche innerhalb 4 Wochen portofrei an die freiherrlich von Rotenhan'sche Patronatsherrschaft in Markt Rentweinsdorf bei Ebern zu befördern.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 6.

Würzburg, Dienstag, den 16. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 10902. Nrus. exped. 9243. praes. 11. Januar 1844. 127.

(Das Verfahren bei Verleihung der Stipendien aus der Dr. Johann v. Driesch'schen Familien-Stiftung zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Austritt zweier Stipendiaten wird im Laufe des Jahres 1844 bei der Dr. Johann v. Driesch'schen Familien-Stiftung Katharina'schen Linie zu Würzburg eine Summe von

(*)

500 fl. disponibel, woraus zwei Stipendien, jedes zu 250 fl. gebildet und mit dem Schuljahre 1844/45 verliehen werden sollen.

Bevor nun diese beiden Stipendien durch die von Driesch'sche Stiftungs-Verwaltung zur allgemeinen Bewerbung öffentlich ausgeschrieben werden, sieht sich die unterfertigte k. Regierung veranlaßt, die Normen und Bestimmungen, nach welchen bei künftigen Verleihungen von Stipendien aus besagter Familien-Stiftung sämmtlicher Linien mit Rücksichtnahme auf das Testament des Stifters vom Jahre 1616 und auf die Normativ-Entschließung vom 17. Januar 1836 verfahren werden wird, nachstehend zu veröffentlichen:

1) Der Maximalbetrag eines Stipendiums ist durch höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 5. September 1837 für alle Linien auf 300 fl. festgesetzt.

2) Derjenige, welcher sich einmal im Genusse eines Stipendiums befindet, kann, solange er sich desselben würdig beweist, bis zur Vollendung seiner Studien, welche jedoch auf die im Königreiche Bayern vorgeschriebene Studienzeit zu beschränken sind, von späteren Bewerbern selbst wenn sie mit dem Stifter näher verwandt seyn sollten, nicht mehr verdrängt werden.

3) Bei mehreren gleichzeitigen Bewerbern wird im Allgemeinen als Norm gebend
   a) die Verwandtschaft,
   b) das Studien-Alter,
   c) der Fortgang
   festgehalten.

4) Bei Verwandten derselben Linie entscheidet demnach unter übrigens gleichen Verhältnissen zunächst die Nähe des Grades, bei gleicher Nähe des Grades, das Studienalter, weil der weitere Fortschritt in den Studien nicht nur eine größere Garantie dafür bietet, daß der Studirende seine Studien auch vollenden werde, sondern weil höhere Studien auch größere Ausgaben für Literalien u. s. w in Anspruch nehmen; — und endlich bei gleicher Nähe des Grades und bei gleichem Studienalter der bessere Fortgang. Endlich müssen

5) Die Bewerber bereits solche Vorkenntnisse besitzen, daß sie bei der vorgeschriebenen Aufnahms-Prüfung wenigstens zum Eintritte in die I. Klasse des hiesigen k. Gymnasiums als befähiget befunden werden, und dürfen in diesem Falle nicht unter 14 und nicht über 16 Jahre alt seyn. Denn die Stiftung ist nach dem Testamente des Dr Johann v. Driesch eigentlich nur für Universitäts-Studirende welche Lust und Liebe zu den Studien haben, bestimmt und deren Genuß späterhin den Studirenden des hiesigen Gymnasiums hauptsächlich nur deswegen zugestanden worden, weil das Gymnasium zur Zeit, als der Stifter lebte, gleichsam einen Bestandtheil der Universität daher bildete, und mit derselben bis auf die neuere Zeit eng verbunden war. Die neuerliche Ausdehnung des Stipendien-Genusses auch auf die Schüler der lateinischen Vorbereitungs-Schulen ist dagegen mit der Absicht des Stifters nicht zu vereinbaren, und kann daher

auch bei künftigen Verleihungen nicht mehr Platz greifen, zumal da einer solchen Erweiterung auch erhebliche pädagogische Rücksichten entgegenstehen, indem sich bei einem aus der teutschen in die erste lateinische Vorbereitungs-Schule übertretenden Knaben von 10 bis 11 Jahren nur sehr selten beurtheilen läßt, ob er wirklich Lust und Liebe zu den höheren Studien habe; und indem überdies die Ermittlung von Kostgebern, welche den Willen oder die Eigenschaft besitzen, die Pflichten der gewöhnlich mehr als 100 Stunden entfernten Eltern ihrem ganzen Umfange nach zu erfüllen, nach der bisherigen Erfahrung jederzeit mit großer Schwierigkeit verbunden ist, bei einem Kinde von so zartem Alter aber, wie mehrere neuere Beispiele überzeugend dargethan haben, diejenige Besonnenheit und Charakter-Festigkeit nicht vorausgesetzt werden darf, welche erforderlich wären, um sich in weiter Ferne von der Heimath ohne Beihilfe der Eltern oder wahren Stellvertreter derselben selbstständig behaupten zu können.

Vorstehende Normen werden den Betheiligten zur geeigneten Verständigung und Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich die unterzeichnete k. Regierung durch die bisherige Erfahrung von der Nothwendigkeit der ad Nr 5 getroffenen beschränkenden Bestimmung überzeugt habe, daß aber diese Bestimmung, wie oben bemerkt, auch mit der letztwilligen Verordnung des Stifters vollkommen im Einklange stehe, und daß daher etwaige Versuche zur Umgehung derselben eine Berücksichtigung durchaus nicht zu gewärtigen haben.

Würzburg, 2 Jänner 1843.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 26 Dezember v. J. geruht, den Postoffizialen Wilhelm Scheller, entsprechend seinem deßfallsigen allerunterthänigsten Gesuche, von dem Oberpostamte Würzburg an das Postamt Passau, sodann den Offizialen Karl Sachs, ebenfalls auf allerunterthänigstes Ansuchen, von dem Oberpostamte Würzburg an das Oberpostamt Augsburg zu versetzen, und zu Postoffizialen dritter Classe in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; die practizirenden Unterlieutenants Michael Lutz und Gustav v. Kramer, ferner den Oberpostamts-

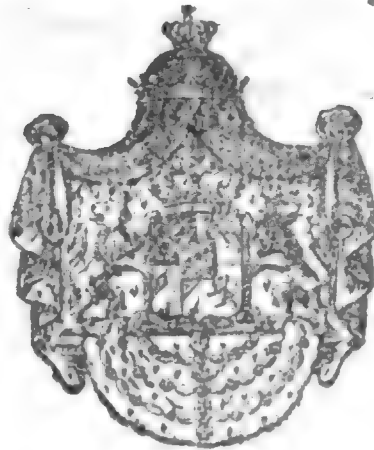
Zeitungsexpeditions-Functionär Johann Schaub, sämmtlich bei dem Oberpostamte Würzburg, endlich den Postaccessisten Moriz von Arthelm bei dem Oberpostamte Augsburg.

Erhebung in den Freiherrnstand des Königreichs.)

Seine Majestät der König haben Sich am 25. Sept. v. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Gutsbesitzer zu Rosenberg und Meisenhausen, Carl Friedrich Ziegler, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen in den Freiherrn-Stand des Königreichs zu erheben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken



und Aschaffenburg.

Nro 7.

Würzburg, Donnerstag, den 18. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 12271. Nrus. exped. 9901. praes. 17 Januar 1844. 212.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Den definitiven Winterbiersatz für das Sudjahr 1843/44 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das Sudjahr 1843/44 wird auf den Grund der nach dem diesseitigen Ausschreiben vom 17. Oktober 1843 gemachten Erhebungen der Gersten- und Hopfen-Preise, und der nach

(*)

Ansicht der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 hergestellten Berechnung die Winterbiertaxe in nachfolgender Weise festgesetzt:

1) für die nachbenannten Polizeibezirke, als
Stadt Schweinfurt, Landgerichte Baunach, Ebern, Eltmann, Gerolzhofen, Haßfurt, Hofheim, Königshofen, Schweinfurt und Werneck, dann die Herrschaftsgerichte, Rüdenhausen, Sulzheim und Wiesentheid, wird der erste Distrikt, und

2) für alle übrigen Polizeibezirke des Kreises der zweite Distrikt gebildet.

3) Für den ersten Distrikt wird der definitive Winterbiersatz auf
vier Kreuzer und einen Pfennig,

4) für den zweiten Distrikt aber auf
vier Kreuzer und zwei Pfennige
gesetzt.

5) Obige Preise sind die Ganterpreise, d. i. die Taxe für den Brauer, zu denen bei dem Minutoverschleiße der Brauer und der Schenkwirthe der Schankpreis mit zwei Pfennigen für die Maß und in solchen Gemeinden, denen ein Lokal-Malzaufschlag allergnädigst bewilligt ist, dessen Betrag beigeschlagen wird.

6) Der definitive Winterbiersatz tritt mit der Verkündung im Kreis-Intelligenzblatte in Wirksamkeit, und haben sämmtliche Polizeibehörden dessen Anschlag in den Schenklokalitäten sogleich zu verfügen.

Würzburg den 17. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

coll. Nickels.

Nrus. praes. 8460. Nrus. exped. 9557. praes. 12. Januar 1844. 142.

(Die Simultankirche zu Großsteinhausen resp. die Erbauung einer katholischen und einer protestantischen Kirche daselbst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt das Resultat der in rubrizirtem Betreffe allergnädigst bewilligten Kirchensammlungen (Ausschreiben vom 23. Dezember 1842 Nr. 8851 — 7783, Intelligenzblatt Nr. 149) wobei bemerkt wird, daß der Ertrag für den Bau einer protestantischen Kirche nur soweit hier aufgeführt ist, als derselbe an das Expeditions-Amt der unterfertigten königl. Stelle eingesendet wurde.

Würzburg den 10. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht

des Ergebnisses der zum Baue einer katholischen Kirche zu Großsteinhausen allergnädigst bewilligten Kirchensammlung.

Behörden.		Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	5	31	
"	Schweinfurt	—	15	
"	Würzburg	21	17	1
Landgericht	Alzenau	6	—	
"	Arnstein	22	42	3
"	Aschaffenburg	5	31	
"	Aub	56	48	3
"	Baunach	1	37	1
"	Bischofsheim	7	20	
"	Brückenau	7	27	1
"	Dettelbach	18	2	2
"	Ebern	12	40	2
"	Eltmann	4	6	
"	Euerdorf	14	51	1
"	Gemünden	14	33	2
"	Gerolzhofen	1	43	1
"	Hammelburg	5	42	
"	Haßfurt	15	4	2
"	Hilders	5	1	2
"	Hofheim	9	58	
"	Karlstadt	21	49	3
"	Kissingen	8	26	1
"	Kitzingen	8	13	
"	Klingenberg	8	20	
"	Königshofen	35	2	2
"	Lohr	7	39	1
"	Marktheidenfeld	12	21	
"	Marktsteft	1	—	
"	Mellrichstadt	16	24	
Landgericht	Münnerstadt	4	48	
"	Neustadt a/S.	9	50	
"	Obernburg	11	7	2
"	Ochsenfurt	25	5	2
"	Orb	3	3	
"	Rothenbuch	5	11	
"	Schweinfurt	28	20	
"	Volkach	15	27	3
"	Weihers	3	8	
"	Werneck	24	25	1
"	Würzburg r/M.	27	13	3
"	Würzburg l/M.	9	38	
Herrsch.-Gericht	Amorbach	4	32	
"	Gersfeld	—	34	
"	Kleinheubach	4	20	2
"	Kreuzwertheim	2	1	1
"	Marktbreit	2	39	
"	Miltenberg	6	9	
"	Remlingen	—	42	
"	Rothenfels	10	11	2
"	Sulzheim	15	17	1
"	Wiesentheid	1	43	
	Summa	570	57	1
	Hievon ab für Postporto	—	8	
	Bestand	570	49	1*

* Ein falsches 17-kr.-Stück und einige nicht coursmäßige Münzen wurden nicht eingerechnet.

Uebersicht

der zum Baue einer protestantischen Kirche zu Großsteinhausen in Folge allergnädigst bewilligter Kirchensammlung bei der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg eingekommenen Beträge.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Magistrat Aschaffenburg	3	—	—	
Landgericht Eltmann	7	1	—	von der protest. Pfarrei Gleisenau.
" Dettelbach	2	21	—	" " " Schernau.
" Gerolzhofen	18	15	—	von den protest. Pfarreien Abtswind, Altenschönbach, Bimbach und Prichsenstadt.
" Münnerstadt	1	20	2	von der protest. Pfarrei Maßbach.
Herrsch.-Gericht Eschau	5	20	—	vom protest. Pfarramte Eschau.
Würzburg prot. Dekanat	67	21	3	
Rüdenhausen	17	42	—	
Summa	122	21	1	

Zusammenstellung:

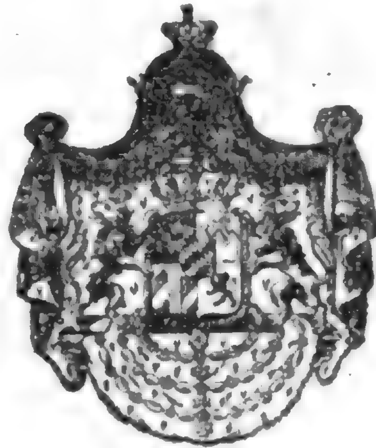
A. Zum Bau einer katholischen Kirche	570	fl.	49	kr.	1	pf.
B. Zum Bau einer protest. Kirche	122	fl.	21	kr.	1	pf.
Hievon gehen ab für ein Kästchen und für Botenlohn	—	fl.	52	kr.	—	pf.
Bestand	692	fl.	18	kr.	2	pf.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. Januar 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 10ten Januar 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 2. mit 8ten Januar 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	19	—	2	—	18	—			
	Kern										
	Korn	8	14	45	4	—	14	40			
	Haber	2	6	—	22	—	0	15			
	Gerste	7	12	45	17	—	13	—			
Im mittlern	Weitzen	313	17	50	55	5	16	43			
	Kern										
	Korn	34	13	51	25	1	13	58			
	Haber	122	5	29	21	1	5	58	6	4	20
	Gerste	10	12	33	112	—	12	29	8	12	30
Im tiefsten	Weitzen	3	15	—	2	—	15	—			
	Kern										
	Korn	7	13	—	10	—	12	30			
	Haber	2	4	30	1	—	5	—			
	Gerste	6	12	25	3	—	11	30			

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 8.

Würzburg, Samstag, den 20. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 5839. Nrus. exped. 9660. praes. 17. Januar 1844 211.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Erhebung von Taxen für Tanzmusik-Bewilligungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich die unterfertigte k. Stelle überzeugt hat, daß bezüglich der Erhebung der Taxen für Tanzmusik-Bewilligungen die größte Verschiedenartigkeit bei den einzelnen Behörden besteht: so wird auf dem Grunde der bestehenden Verordnungen verfügt, was folgt:

(*)

1) In allen zum vormaligen Großherzogthume Würzburg gehörigen Orten wird für eine Tanzmusik-Bewilligung nach Ansicht der Würzburger Tax-Ordnung vom 4. Januar 1812 Absch. II pos. 7 die Taxe von 15 kr. erhoben;

2) In den zum vormaligen Fürstenthume Aschaffenburg gehörigen Orten beträgt die Taxe für eine Tanzmusik-Bewilligung gleichfalls 15 kr.;

3) In den ehemals Fuldaischen Orten werden 20 kr für eine Tanzmusik-Bewilligung erhoben;

4) In den ehemals hessischen Gebietstheilen endlich hat es bei den Vorschriften der großherzoglich hessischen Verordnung vom 9. Oktober 1808 bezüglich der Taxen für Tanzmusik-Bewilligungen sein Verbleiben.

Neben diesen für das k. Aerar oder den Inhaber der Polizei-Gerichtsbarkeit zu verrechnenden Taxen werden bei Tanzmusik-Bewilligungen noch besonders erhoben:

a) Die durch die allerhöchste Verordnung vom 3. September v. J. Art. 2, Intelligenzblatt S. 518, normirten Beträge zum örtlichen Armenfonde im ganzen Regierungs-Bezirk nach den dort festgesetzten Beträgen zu 48 kr. und 24 kr.;

b) in den zum ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg gehörenden Orten nebstdem noch 1 fl. 30 kr. für jede Tanzmusik-Bewilligung, welcher Betrag von den an einem Sonn- oder Feiertage bewilligten Tanzmusiken in die Civil-Wittwen- und Waisenkasse zu Aschaffenburg, von den an einem Werktage bewilligten Tanzmusiken aber in die Landesnothdurfts-Kasse daselbst fließt und von den erhebenden Behörden dahin zu übermachen ist.

Stempelbeträge werden für Ausfertigung von Tanzmusik-Bewilligungen nicht erhoben.

Schreibgebühren sind nach Maßgabe der desfallsigen Vorschriften zu erheben.

Sämmtliche obengenannte Behörden werden zum genausten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 8. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.

Vetter.

Hübner.

Nrus. praes. 9750. Nrus. exped. 9734. praes 17. Januar 1844. 209.

(Die Aufstellung des kgl. Advokaten Martin zu Gerolzhofen als Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt im Landgerichts-Bezirke Gerolzhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vertretung der Gemeinden und Stiftungen für den kgl Landgerichts-Bezirk Gerolzhofen wurde neben den bereits ernannten Communal- und Stiftungs-Anwälten der k. Advokat Martin zu Gerolzhofen seiner Bitte entsprechend aufgestellt.

Würzburg, 4. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 10681. Num. exped. 0738. praes. 17. Januar 1844. 210.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Liederbuch des deutschen Michel. Leipzig bei Franz Peter, 1843."

wurde durch h. Ministerial-Rescript vom 29. Dezember v. J. bestätigt, wonach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Die obengenannten Behörden haben den Vollzug geeignet zu überwachen.

Würzburg, 7 Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Ad Num. E. 1849. B. 2053 d. praes. 18. Januar 1844. 231.

(Die erledigte Pfarrei Theilenhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer amtlichen Anzeige vom 8 dieses ist in Folge der vorgenommenen Revision der Pfarrei Theilenhofen, Dekanats Gunzenhausen, das Einkommen derselben mit einer jährlichen Steuerabgabe von 65 fl. 26 kr. 7 Heller belastet worden, wozu noch eine jährliche Aussitzfrist von 10 fl. vom 1. Januar 1842 anfangend bis zur Tilgung eines aufgenommenen Schuldkapitals an 142 fl. 19 1/4 kr. kommt, was zur Ausschreibung der genannten Pfarrei nachträglich bekannt gemacht wird.

Ansbach den 13. Januar 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hussel.

Cella, Secr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Dezember v. J. die katholische Pfarrei Untererthal, Landgerichts Hammelburg, dem Pfarramts-Candidaten und dermaligen Caplan zu Steinfeld, Herrschaftsgerichts Rothenfels, Priester Bernhard Klotzmann zu übertragen geruht.

Landrath von Unterfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Jänner l. J. auf die durch den Austritt des Domkapitulars Georg Schmitt zu Würzburg aus dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg eröffnete Stelle eines Mitgliedes desselben den Pfarrer Georg Franz Weickard in Eßleben, Landgerichts Werneck, zu ernennen geruht.

Augsburger Börse.

Den 11. Januar 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		102	101 3/4
Bank-Actien	Div. I. Sem.		675

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 15. Januar 1844. 168.

Durch das Ableben des Schullehrers Georg Ernst zu Geußfeld, Königl. Landgerichts Gerolzhofen, und Filials der Pfarrei Untersteinbach, ist in Erledigung gekommen der Schuldienst zu gedachtem Geußfeld. Die Königl. Regierung hat den Dienstgehalt nach Schulfassion berichtigt, und auf 275 fl. 5 kr. festgestellet.

Die Schule hat gegenwärtig 31 Werktags- und 34 Sonntagsschüler.

Bewerber um diese Stelle haben ihre schriftlichen vorschriftsmäßigen Gesuche portofrei anher binnen 4 Wochen einzusenden.

Gerolzhofen den 11. Januar 1844.

Königliche Districts-Schulen-Inspection Gerolzhofen.

Zechmeister, Insp.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 9.

Würzburg, Dienstag, den 23. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 11582. Nrus. exped. 9852. praes. 19. Januar 1844. 243.

(Die technische Revision über Gegenstände der innern Einrichtung, welche nicht in das Baufach einschlagen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da den k. Bau-Inspektionen häufig Revisionen über Gegenstände der innern Einrichtung, welche nicht in das Baufach einschlagen, angesonnen werden, so wird hiemit sämmtlichen Behörden des Kreises zur Nachachtung eröffnet, daß zufolge höchster Ministerial-Entschließung

(7)

vom 29. März 1839 die Conti über dergleichen Gegenstände, namentlich solcher Mobilien, Bureau-Geräthschaften, Frohnfeste-Fournituren, Orgeln u. dgl., über deren Werth und Schätzung von den kgl. Baubeamten eine gründliche Kenntniß nicht verlangt werden kann, in Zukunft von den gerichtlich verpflichteten Taxatoren oder Schätzleuten technisch geprüft werden sollen; jedoch ist derjenige Beamte, zu dessen Inventare solche Gegenstände gehören, gehalten, die auf diese Weise vollzogene Prüfung zu attestiren.

Hierdurch ist die Verfügung vom 27. Oktober 1827 Nr. 2470/1988, Kreis-Intelligenzblatt Nr. 128, außer Wirksamkeit gesetzt.

Würzburg den 5. Jänner 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 10837. Nrus. exped. 9949. praes 19. Januar 1844. 242.

(Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bayerische Administration der Hypotheken- und Wechselbank hat zum Agenten für ihre Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt im Bezirke der Stadt und des Landgerichts Schweinfurt neben dem bisherigen Agenten Franz Pollich in Schweinfurt den Unteraufschläger Sebastian Karl Betzwieser dortselbst bestellt.

Da zufolge eines vorliegenden höchsten Ministerial-Rescripts vom 30. v. M. der Wirksamkeit des neu ernannten Agenten kein Hinderniß entgegensteht, so wird diese getroffene Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 9. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Ad Num. 153. R. E. N. 1673. praes. 19. Januar 1843. 236.

(Die Pfarr-Wittwen-Pensions-Rate pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Entschließung des k. prot. Oberkonsistoriums zu München vom 12. d. Mts. ist die Pensions-Rate der Pfarr-Wittwen, welche aus der allgemeinen Pfarr-Wittwen-Kasse zu Nürnberg zu bestreiten ist, auch für das laufende Jahr 1843/44, wie im vorigen Jahre auf

Sechzig Gulden

festgesetzt worden, und wird hiernach die erforderliche Zahlungs-Anweisung durch das k. prot. Consistorium in Ansbach bewerkstelliget, was den Betheiligten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bayreuth, den 15. Januar 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen, Sekretär.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachstehenden huldreichst Gewerbs-Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 4. Oktober v. J. dem Graveur Christoph Frickinger zu Nürnberg auf Anfertigung von Spielkarten nach dem von ihm erfundenen verbesserten Verfahren für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11. Oktober v. J. dem Inhaber einer realen Stärkmacher-Gerechtsame Markus Stern in München auf Anwendung des von diesem erfundenen eigenthümlichen Verfahrens in Bereitung einer Farbentöne jeder Art mittheilenden, zugleich auch dem gefärbten Zeuge einen seidenartigen Glanz gewährenden, gleichwohl aber bei jedem Waschen Aenderung der Farben gestattenden Stärke für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm nämlichen Tage dem Architekten Daniel Pfister aus Zürich auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen neuen Steinschneidmaschine, mittelst welcher man Steine nach allen Dimensionen und von allen Formen, so wie von allen Härten schnell, schön und mit bedeutender Ersparung an Arbeit und Material zerschneiden kann, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 10. November v. J. dem Georg Zinker, Pächter der Runkelrübenzucker-Fabrik zu Erching, dermalen zu Bogenhausen, Landgerichts Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, die Zucker-Crystalle von dem anklebenden Syrup auf kaltem Wege zu reinigen und zu entfärben, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 22. November v. J. dem Sattlermeister Korbinian Popfinger in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung verbesserter Lederriemen zu Wagengeschirren, zum Pferdezug, so wie zu jeder Art von Maschinen für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 24. November v. J. dem G. F. Radolph Treutler in Berlin auf Einführung des bezüglich der Verfertigung von Nacht-Telegraphen von ihm erfundenen, im Königreiche Preußen seit dem 31. Dezember 1842 auf sechs Jahre patentirten Systemes, in Bayern für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 25. November v. J. dem Hafnergesellen Joseph Steininger zu München auf Anfertigung der von ihm erfundenen sogenannten Porzellain-Oefen mittelst eigenthümlicher

Zurichtung des Materials und der Glasur, dann der von ihm erfundenen sogenannten doppelten Circulir-Oefen und verbesserten Sparherde mit einem durch besondere Rosetten und Schubthüre ermittelten Luftzuge zur Verminderung der Ofenhitze und des Verbrennens, so wie mit einer Vorrichtung zur Leitung der Wärme in ein anderes Lokale durch einen Rohrzug für den Zeitraum von zehn Jahren;

und unterm 27. November v. J. dem Bau- und Steinmetzmeister Joseph Kranner zu Prag auf Einführung der von ihm erfundenen Maschine zum Bohren von Marmor und andern tauglichen Steingattungen in Bayern, resp. auf Anfertigung besagter Maschine, und auf Anwendung derselben zur Erzeugung von Marmor- und Stein-Röhren, Schläuchen ꝛc. für den Zeitraum von vier Jahren.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Oktober v. J.

1) das dem Lampenfabrikanten Karl Marold in München am 10. März 1840 verliehene und unterm 24. April desselben Jahres im Regierungs-Blatte ausgeschriebene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf seine Verbesserung der Lampen, unter der Benennung „dynamischer Lampen", auf weitere drei Jahre allergnädigst zu verlängern, und

2) demselben zugleich unterm nämlichen Tage ein weiteres Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm neuerdings verbesserten Lampen, welche er mit der Benennung: „verbesserte dynamische Sideral-Lampen" bezeichnet,

für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 19. Januar 1844. 247.

Die Schulstelle im Pfarrorte Unterdürrbach, kgl. Landgerichts Würzburg r/M, womit der Kirchendienst und die Gemeindeschreiberei verbunden, mit 102 Werktags- und 76 Feiertagsschülern, und einem Gehalte von 316 fl., wobei bemerkt wird, daß der künftige Schullehrer im Falle der Errichtung einer zweiten Schule einen verhältnißmäßigen, die Summe von 50 fl. jedoch nicht übersteigenden Betrag, so wie die Abgabe eines Zimmers für den II. Lehrer sich gefallen lassen muß, ist durch die Beförderung des Schullehrers Brand in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche mit den angefügten Zeugnissen binnen 4 Wochen, höchstens bis zum 16. Februar portofrei hieher vorzulegen.

Unterdürrbach, den 18. Januar 1844.

Die K. Districts-Schul-Inspection.
Krieger, Pfarrer, Inspector.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 10.

Würzburg, Donnerstag, den 25. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11505. Num. exped. 9850. praes. 19. Januar 1844. 237.

(Die summarischen Rechnungs-Ergebnisse der Verwaltu g des Taubstummen-Instituts dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So wie im Vorjahre, so erachtet es die unterfertigte k. Stelle auch in diesem Jahre für angemessen, in dem Nachgange eine Uebersicht über die summarischen Rechnungs-Ergebnisse der

(*)

seit dem Schlusse des Jahres 1841 gebildeten Verwaltung des dahier bestehenden Taubstummen-Instituts und Taubstummen-Stiftungsfonds für das Rechnungs-Jahr 1842/43 zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und dieser Veröffentlichung zugleich in einer besonderen Beilage des heutigen Blattes einen Abdruck des von dem Vorstande des Taubstummen-Vereins der Plenar-Versammlung vom 31. v. Mts. abgelegten Rechenschafts-Berichtes mit einem Anhange der summarischen Darstellung der Rechnungs-Ergebnisse des Vereins pro 1842/43, dann der aus dem Regierungs-Bezirke in jenem Jahre eingegangenen Vereins-Beiträge beizufügen.

Hierbei drückt die k. Regierung, K. d. Innern, das Vertrauen aus, es werde von den Behörden und Vorständen der Armenpflegen auch im gegenwärtigen Verwaltungs-Jahre wieder für das Institut sowohl, als auch für den mit allerh. Genehmigung Seiner Majestät des Königs gebildeten Verein jene erfolgreiche Unterstützung bekräftiget werden, mit welcher es denselben im abgewichenen Jahre gelungen ist, durch ihre Bestrebungen für Erweiterung der Vereins-Kräfte und durch Mehrung der Fundations-Zuflüsse an das Institut das Bedürfniß der Anstalt in zureichendem Maße zu befriedigen.

Indem die unterzeichnete k. Stelle deßhalb den Behörden und Unterorganen die verdiente Anerkennung ausdrückt, will dieselbe hierbei die im Schlußsatze der lith. Regierungs-Entschließung vom 20. März v. J. anbefohlene Berichts-Erstattung in Erinnerung gebracht und hiebei nochmals darauf aufmerksam gemacht haben, daß die in jener Verfügung getroffene Anordnung nicht den Verein, sondern den mit selbstständiger Verwaltung dahier bestehenden Taubstummen-Stiftungsfond berühre.

Würzburg den 9. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Summarischer Ausweis
der Rechnung des Taubstummen-Instituts pro 1842/43.

Nach dem Etat fl.	kr.	pf.	Nach der vorigen Rechnung fl.	kr.	pf.	Vortrag der Einnahme.	Wirkliche Einnahme fl.	kr.	pf.
300	—	—	310	8	—	Titel 1. An Activ-Cassenbestand aus voriger Rechnung	551	—	2
—	—	—	20	—	—	Titel 2. An Activ-Ausständen . . .	—	—	—
—	—	—	43	—	—	Titel 3. An Rechnungsdefecten und Ersatzposten .	2	48	—
421	12	—	374	39	—	Titel 4. An Zinsen von 10,880 fl. Capitalien .	435	12	—
						Titel 8. An Sustentationsbeiträgen			
1390	—	—	1390	—	—	a) des Staates	1390	—	—
400	—	—	358	20	—	b) der Stiftungen . . .	250	—	—
100	—	—	157	30	—	c) der Gemeinden . . .	100	—	—
110	—	—	110	—	—	d) der Privaten	110	—	—
4920	57	—	3900	—	—	e) des Taubstummen-Vereins . .	4000	—	—
—	—	—	13	36	—	Titel 9. Außerordentliche oder zufällige Einnahmen .	—	—	—
—	—	—	900	—	—	Titel 13. An heimgezahlten Activ-Capitalien . .	—	—	—
—	—	—	1727	20	—	Titel 16. An Legaten und Fundirungs-Zuschüssen a) von Verschiedenen . 660 fl. 51 kr. b) Collectengelder zur Feier des Oktoberfestes . 761 fl 30 1/2 kr.	1422	21	2
7642	9	—	9304	33	—	Summa der Einnahme	8261	22	—

Abschluß:

	fl.	kr.	pf.
Einnahme	8261	22	—
Ausgabe	8218	3	1
Bestand	43	18	3

Nach dem Etat			Nach der vorigen Rechnung.			Vortrag der Ausgaben.	Betrag der Ausgaben.		
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.
						Titel 1.			
—	—	—	—	—	—	An Zahlungsrückständen der Vorjahre .	—	—	—
						Titel 2.			
—	—	—	—	—	—	An Rechnungsdefecten und Ersatzposten .	1	1	—
						Titel 3.			
117	9	—	67	41	3	Auf die Verwaltung	44	55	3
						Titel 4.			
						Auf den Zweck:			
1565	—	—	1459	8	—	a) Besoldung des Lehrerpersonals . .	1629	30	—
3650	—	—	2798	54	—	b) für Verpflegung der Zöglinge . .	3263	12	—
350	—	—	94	20	—	c) auf Unterhalt der Kleider 2c. excl. der neu angeschafften 100 Betttücher und 100 Handtücher	445	24	1
1000	—	—	636	58	2	d) für Beheitzung und Beleuchtung .	394	54	—
100	—	—	73	25	—	e) für Bedürfnisse des Haushaltes .	88	—	3
40	—	—	33	8	—	f) für Krankenpflege . . .	24	38	—
1[illegible]0	—	—	91	3	—	g) auf Unterricht . . .	70	37	2
210	—	—	143	54	1	h) auf Unterhalt der Gebäude und auf Brandassekuranz-Beiträge . . .	155	50	—
						Titel 8.			
400	—	—	400	—	—	An zurückgezahlten Passivkapitalien . .	400	—	—
						Titel 10.			
—	—	—	2950	—	—	An hingeliehenen Kapitalien . .	1700	—	—
7642	9	—	8753	32	2	Summa der Ausgabe	8218	3	1
						Vermögen:			
						I. rentirendes			
						an Kapitalien	12580	—	—
						II. nicht rentirendes			
						a) an baarem Bestand . . .	43	18	3
						b) an Realitäten . . .	14000	—	—
						d) an Mobilien . . .	3307	30	—
						Summa I.	29930	48	3
						II. Schulden . .	16200	—	—
						Reines Vermögen	13730	48	3

Bemerkungen.

1) Die Rechnung ist vom 1. October 1842 bis dahin 1843 geführt, dagegen jene pro 1841/42 vom December 1841 bis 1. October 1842 geführt ist, da das Institut im December erst eröffnet worden.

2) Sind in diesem Jahre 100 Bettücher und 100 Handtücher angeschafft worden.
3) Sind 277 fl. 38 kr. 3 pfg. mehr ausgeliehen worden, welche pro 1843/44 wieder zu vergüten sind.

---

praes. den 23. Januar 1844. 308.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Bischof v. Schwäbl betreffend.)

Nachdem die mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs unterm 14. November 1841 eröffnete Sammlung zum Zweck der Errichtung eines Denkmals für den seligen Herrn Bischof v. Schwäbl von Regensburg geschlossen, das Denkmal selbst ausgeführt und bereits in der hiesigen Domkirche aufgestellt ist, so wird die über die Einnahmen und Ausgaben fraglicher Sammlung gestellte Rechnung hiemit öffentlich bekannt gemacht, und zugleich den zahlreichen Verehrern des verewigten Herrn Bischofs wiederholt der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Regensburg den 4. Januar 1844.

Der Vorstand des Comités zur Errichtung eines Denkmals für den seligen Herrn Bischof v. Schwäbl.

Freiherr von Zu-Rhein,
Königlicher Kämmerer, Reichsrath und Regierungs-Präsident.

Rechnung über Einnahmen und Ausgaben an Collektengeldern für das Denkmal des seligen Herrn Bischofs zu Regensburg, Franz Xaver von Schwäbl.

A. Allergnädigster Beitrag Seiner Majestät des Königs	300 fl. — kr.	
		300 fl. — kr.
B. Regierungsbezirk von Oberbayern:		
Vom Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München	100 fl. — kr.	
Vom Landgerichte Moosburg	8 fl. 18 kr.	
		108 fl. 18 kr.
C. Regierungsbezirk von Niederbayern:		
Von den Bewohnern der Stadt Landshut	37 fl. 8 kr.	
Von den Bewohnern der Stadt Paßau	5 fl. — kr.	
Vom Hochwürdigen Herrn Bischof von Paßau	5 fl. 24 kr.	
		47 fl. 32 kr.
D. Regierungsbezirk der Pfalz:		
Sammlungs-Resultat in der Pfalz	121 fl. 30 kr.	
Von der Gemeinde Biedersheim, nachträglich	3 fl. 30 kr.	
		125 fl. — kr.
E. Regierungsbezirk der Oberpfalz und von Regensburg:		
Herr Fürst von Thurn und Taxis, Durchlaucht	200 fl. — kr.	
Eingegangene Beiträge bei dem Dom-Kapitel in Regensburg	212 fl. 46 kr.	
Von den Bewohnern der Stadt Regensburg	266 fl. 46 kr.	
Von den Bewohnern der Stadt Amberg	114 fl. 47 kr.	
Vom Personale der Bau-Inspektion Weiden	18 fl. 54 kr.	
Von den Geistlichen des Kapitels Nabburg	19 fl. 32 kr.	

Von dem Lehrerpersonale der Studien-Anstalten in Amberg . . .	19 fl. 44 kr.	
Vom k. Forstmeister Ehrenthaller in Burglengenfeld	5 fl. 24 kr.	
Vom Posthalter Erthel zu Daßwang . .	2 fl. 42 kr.	
		859 fl. 35 kr.
F. Regierungsbezirk von Oberfranken:		
Resultat der in der Kreishauptstadt Bayreuth und Umgegend eingegangenen Beiträge .	81 fl. 39 kr.	
Von den Bewohnern der Stadt Bamberg .	40 fl. — kr.	
		121 fl. 39 kr.
G. Regierungsbezirk von Mittelfranken:		
Von der Stadt Nürnberg (incl. 18 fl. 30 kr. Bank-Interessen) . . .	758 fl. 26 kr.	
Von der Stadt Fürth . . .	56 fl. 54 kr.	
" " " Ansbach . . .	73 fl. 34 kr.	
" " " Eichstädt . . .	1 fl. — kr.	
" " " Schwabach . . .	39 fl. 45 kr.	
" " " Weißenburg . .	15 fl. — kr.	
" " " Rothenburg a. T. . .	13 fl. 36 kr.	
Von den königl. Landgerichten Windsheim .	17 fl. 54 kr.	
" " " " Greding .	18 fl. 59 kr.	
" " " " Heidenheim .	27 fl. 53 kr.	
" " " " Kipfenberg .	5 fl. 8 kr.	
" " " " Rothenburg a. T.	4 fl. 24 kr.	
" " " " Schillingsfürst .	2 fl. 48 kr.	
" " " " Erlangen .	2 fl. 38 kr.	
" " " " Hersbruck . .	6 fl. 57 kr.	
" " " " Pleinfeld .	37 fl. 19 kr.	
" " " " Neustadt a. Aisch.	5 fl. 24 kr.	
" " " " Kadolzburg .	— fl. 36 kr.	
" " " " Heilsbron .	3 fl. 45 kr.	
" " " " Uffenheim .	26 fl. 13 kr.	
" " " " Nürnberg .	7 fl. 55 kr.	
" " " " Schwabach .	12 fl. — kr.	
" " " " Mkt.-Erlbach .	2 fl. 53 kr.	
" " " " Dinkelsbühl .	9 fl. 12 kr.	
Von den Herrschaftsgerichten Pappenheim .	6 fl. 45 kr.	
" " " " Schwarzenberg .	1 fl. 48 kr.	
" " " " Hohenlandsberg .	1 fl. 12 kr.	
" " " " Ellingen . .	27 fl. 56 kr.	
		1187 fl. 54 kr.
H. Vom Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg:		
Von den Bewohnern der Kreishauptstadt Würzburg	29 fl. 12 kr.	
Von den Bewohnern der Stadt Aschaffenburg	40 fl. — kr.	
		69 fl. 12 kr.
I. Vom Regierungsbezirk von Schwaben u. Neuburg:		
Von den Einwohnern der Kreishauptstadt Augsburg	207 fl. — kr.	
Von den Einwohnern der Stadt Nördlingen	12 fl. — kr.	

Von dem königl. Landgerichte Günzburg	12 fl. 12 kr.	
" " " " Donauwörth	25 fl. 14 kr.	
" " " " Wertingen	19 fl. — kr.	
" " " " Mindelheim	9 fl. 24 kr.	
" " " " Nördlingen	4 fl. 58 kr.	
Von dem Herrschaftsgerichte Babenhausen	14 fl. 50 kr.	
		305 fl. 38 kr.
K. Auswärtige Beiträge:		
Ernst Emil Hofmann zu Darmstadt	100 fl. — kr.	
Fabrikant Metz et Cons. zu Freiburg im Breisgau	15 fl. — kr.	
Herr Minister von Wangenheim, Namens der protestantischen Prediger und Schullehrer in Coburg	11 fl. 45 kr.	
		126 fl. 45 kr.
	Total-Einnahme	3251 fl. 33 kr.

Ausgaben:

1) auf das Denkmal.

Dem Professor Eberhard in München für Anfertigung des Denkmals	2500 fl. — kr.	
Kosten auf Verpackung und Emballage	72 fl. 12 kr.	
" für Aufstellung des Denkmals	28 fl. 30 kr.	
Transportkosten des Denkmals von München nach Regensburg	224 fl. 55 kr.	
		2825 fl. 37 kr.

2) auf Regie:

Postporto	7 fl. 10 kr.	
Insertionsgebühren	1 fl. 20 kr.	
		8 fl. 30 kr.

3) für andere Zwecke:

Nachdem Seine Majestät der König Allerhöchst Ihren, zur Verwendung nicht gekommenen Beitrag zu	300 fl. — kr.	
durch allerhöchstes Signat vom 8. Juli 1843 dem Taubstummen-Unterrichts-Institute zu Regensburg allergnädigst zu schenken, und durch weitere allerhöchste Entschließung vom 13. Oktober 1843 allerhuldvollst zu genehmigen geruht haben, daß der noch verbleibende Rest zu	117 fl. 26 kr.	
demselben Institute zugewendet werde, so kommen hier in Ausgabe		417 fl. 26 kr.
	Summa aller Ausgaben	3251 fl. 33 kr.

Abschluß:

Die Einnahmen betragen	3251 fl. 33 kr.
Die Ausgaben betragen	3251 fl. 33 kr.
Bestand	— fl. — kr.

Regensburg den 4 Januar 1844.

Der Vorstand des Comités zur Errichtung eines Denkmals für den seligen Herrn Bischof von Schwäbl von Regensburg:

Freiherr v. Zu-Rhein, K. Kämmerer, Reichsrath und Regierungs-Präsident.

Notizen.

praes. 20. Januar 1844.

Durch Entschließung königlicher Regierung vom 9. Januar d. J. ist der erledigte I. Knabenschuldienst zu Marktsteft dem protestantischen Predigtamts-Kandidaten Karl Wilhelm Renatus Rign von Würzburg übertragen worden.

Die kgl. Regierung hat unterm 9. Januar d. J. dem bisherigen Schullehrer zu Reckertshausen Andreas Krapf, seiner Bitte entsprechend, die I. Schulstelle zu Reckendorf, k. Landgerichts Baunach, übertragen.

Durch Entschließung kgl. Regierung vom 9. Januar d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Dalherda Friedrich Balthasar Hellmuth aus dienstpolizeilichen Rücksichten auf die protestantische Schulstelle zu Sulzbach, k. Landgerichts Hofheim, versetzt worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 20. Januar 1844.			Schweinfurt den 13. u. 17. Januar 1844.				Ochsenfurt vom 9. mit 15ten Januar 1844.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	7	19	35	3	—	18	30	3	17	—
	Kern										
	Korn	10	15	—	1	—	15	30			
	Haber	27	6	6	31	—	6	15			
	Gerste	17	13	24	5	—	13	—			
Im mittlern	Weitzen	142	18	34	134	2	17	38	7	18	39
	Kern										
	Korn	43	14	19	199	—	14	37	$2\frac{1}{2}$	13	30
	Haber	186	5	41	55	5	5	39			
	Gerste	6	13	10	234	1	12	18	$5\frac{1}{2}$	12	—
Im tiefsten	Weitzen	5	17	15	1	—	15	15			
	Kern										
	Korn	1	13	45	4	2	13	—			
	Haber	5	4	39	1	—	2	30			
	Gerste	2	12	15	5	2	11	—			

Augsburger Börse.

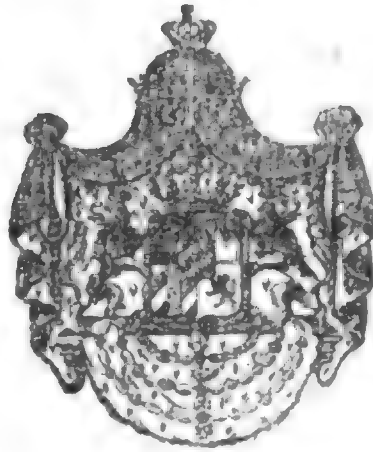
Den 18. Januar 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		102 1/8	101 7/8
Bank-Actien	Div. I. Sem.		686

Intelligenzblatt

von Unterfranken



und Aschaffenburg.

Nro 11.

Würzburg, Samstag, den 27. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§. 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle

(*)

Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder bereits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume normirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kassa geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken Buche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner. Graf von Armansberg.
v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl,
der Staatsrath und General-Sekretär,
Egid v. Kobell.

(**)

Num. praes. 12418. Num. exped. 10334. praes. 25. Januar 1844. 344.

(Die Behandlung des Armenwesens betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen königl. Distrikts-Polizei-Behörden, welche mit Einsendung des Jahres-Berichts über die Verhandlungen des Distrikts-Armenpflegschafts-Rathes pro 1842/43 noch im Rückstande sich befinden, werden unter Vorsetzung einer endlichen Frist von 14 Tagen zur schleunigen Vorlage hiedurch aufgefordert.

Würzburg den 15. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 11541. Nrus. exped. 10083. praes. 20. Januar 1844. 248.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und alle Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Behandlung der Conscribirten aus den älteren Geburtsklassen bezüglich der Widerspenstigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der in oben bezeichnetem Betreffe erfolgten höchsten Ministerial-Entschließung vom 5. präs. 10. d. M. wird anfolgend ein Abdruck zur Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg, 11. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 34683. Ministerium des Innern.

Um das Verfahren über die Behandlung der Conscribirten aus älteren Geburtsklassen bezüglich der Widerspenstigkeit zu regeln und eine Gleichförmigkeit hierin zu begründen, wird im Benehmen mit dem k. Justiz- und Kriegs-Ministerium Folgendes verfügt:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit dem Eintritte des § 84 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 die Competenz der Polizei-Behörden, in Widerspenstigkeits-Fällen über Schuld und Strafe zu erkennen, erloschen sey.

Wenn daher auch in Widerspenstigkeits-Fällen, welche vor dem 1. Mai 1829 sich ergeben haben, das Conscriptions-Gesetz vom Jahre 1812 zur Beurtheilung der Schuld und Strafe noch zur Anwendung zu kommen hat, so steht doch diese Beurtheilung gegenwärtig nur noch

den Gerichten, nicht aber den Conscriptions-Behörden zu, welche im Sinne des Gesetzes als Strafgerichte in Militär-Conscriptionssachen gar nicht mehr bestehen.

Die k. Regierung K. d. J. hat hiernach die untergeordneten Polizei- und Administrativ-Behörden zu verständigen, und den genauen Vollzug gegenwärtiger Verfügung zu überwachen.

München, 5. Januar 1844.

Auf 2c.

Nrus praes. 11556. Nrus. exped. 10094. praes. 20. Januar 1844. 249.

(Die Aufstellung von Agenten der niederrhn. Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der niederrheinischen Güter-Assekuranz-Gesellschaft in Wesel angezeigte Aufstellung folgender Agenten:

des Th. Droß in Kitzingen,
des Gg. Christ. Kreglinger in Marktbreit und
des Aufschlägers Reuter in Ochsenfurt,

hat gemäß höchsten Rescripts vom 5. d. Ms. die Bestätigung des k. Ministeriums des Innern erhalten; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 11. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Mai vor. Js. das dem Mechanikus Friedrich Flor jun. zu Heilbronn in Würtemberg unterm 8. April 1841 allerhöchst ertheilte, und unterm 17. Mai 1842 bis zum 8. April 1843 verlängerte Gewerbs-Privilegium für seine Erfindung eines Kesselapparates zur schnelleren Erhitzung von Flüssigkeiten auf ein weiteres Jahr, vom 8. April 1843 anfangend, dann

unterm 20. September v. J. das dem Dosenfabrikanten Johann Paul Hahn zu Gostenhof bei Nürnberg unterm 9. November 1835 auf vier Jahre verliehene und unterm 29. Juni 1839 auf weitere vier Jahre verlängerte Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung zur Verfertigung von Papier-Maché-Cigarren-Etuis wiederholt auf weitere vier Jahre,

und unterm 5. Oktober v. J. das dem gräflich Königsegg'schen Baumeister Johann Georg Schupp zu Aulendorf im Königreiche Württemberg unterm 13. August 1838 allerhöchst ertheilte

und unterm 10. November desselben Jahres im Regierungs-Blatte bekannt gemachte, fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung seiner neu erfundenen Malzdörre in Bayern für den Zeitraum von weiteren vier Jahren allergnädigst zu verlängern geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Akademiker und Conservator Dr. Steinheil zu München hat auf das ihm unterm 14. Jänner 1836 verliehene, und unterm 21. Mai desselben Jahres ausgeschriebene zehnjährige Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundene Corrections-Fernröhre verzichtet.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Nachdem der Buchhalter J. L. Jäger zu Augsburg das ihm unterm 15. Juni 1840 verliehene und unterm 31. Juli 1840 ausgeschriebene neunjährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung der Erfindung, Schiffe auf Kanälen und Flüssen mittelst Ketten ohne Ende mit Dampf oder einer andern Kraft fortzubringen, innerhalb der ihm hiefür Allerhöchst bewilligten Frist in Bayern nicht zur Ausführung gebracht hat, so wurde, dem angedrohten Präjudize gemäß, unterm 18. November v. J. die Einziehung desselben verfügt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Hausverkauf.

Da bei der Versteigerung des Wohnhauses im 2. Distrikt Nro. 597 am 18. Januar das Ziel nicht erreicht wurde, so wird noch ein dritter Ausstrich auf Montag den 30. Januar Nachmittags 2 Uhr in demselben Hause anberaumt, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Der Eigenthümer.

2) (2) Bekanntmachung.

Donnerstag den 1. Februar l. Jrs. früh 10 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 250 die ganz rein gehaltenen zur Verlassenschafts-Masse des Samenhändlers Kaspar Braun gehörigen Weine, als:

a) 34 Eimer 1834er und
b) 18 Eimer Most 1813er Gewächs,

dem Striche aus- und an diesem Termine die Proben vorgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Würzburg am 25. Januar 1844.

Das Testamentariat.

3) (2) Realitäten-Strich.

Zum Verstriche der zur Verlassenschaft des Ignaz Hofmann, Kaufmanns dahier, gehörigen nachbeschriebenen Realitäten wird Tagfahrt auf Donnerstag den 15. Februar l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause 2. Distrikt Nro. 288 in der Bankgasse bestimmt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden. Die Strichsbedingnisse liegen bis dahin bei den Erben und bei Unterzeichnetem zur Einsichtsnahme bereit und werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Würzburg den 7. Januar 1844.

Adv. Schedel, 4. Distr. Nr. 86, auf der Neubaugasse.

Realitäten-Beschreibung.

I. Das Wohnhaus Distr. II Nro 286 in der Pommersgasse 21 3/4' lang, 29 1/2' tief, 3stöckig, dessen Gelaß besteht:

a) im Erdgeschoße in einem gewölbten Keller mit 3 Stück Fässern in Eisen gebunden,
b) Parterre 1 Vorplatz und Holzlager mit Lattenabtheilungen,
c) im IIten Stocke 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche und Vorplatz,
d) im IIIten Stocke gleicher Gelaß wie im IIten Stocke,
e) auf dem Iten Dachboden 2 Kammern mit Bretter-Verschluß und Vorplatz, endlich
f) ober diesem freier Boden.

II. Das Wohnhaus II. Distr. Nro. 286, in der Bankgasse, 22' lang, 15' tief, enthält

a) Parterre 1 Laden, 1 heitzbares Comptoir und Vorplatz,
b) im IIten Stocke 1 Vorplatz, 1 heitzbares Zimmer, 1 Alkoven und 1 Küche,
c) im IIIten Stocke 1 Vorplatz, 1 heitzbares, 1 unheitzbares Zimmer, 1 Waschhaus mit eingemauertem kupfernen Kessel,
d) im IVten Stocke 1 heitzbares und 3 unheitzbare Zimmer und Vorplatz,
e) im Dachboden 1 Kammer mit Bretterverschluß und 1 Vorplatz und
f) ober diesem freier Raum.

Beide Häuser sind theils aus Stein, theils auch Fachwerk erbaut, und im guten baulichen Zustande.

III. 2 Morgen Kleefeld, Pl.-Nr. 1961, 1963 in der Mainleite neben Adam Albrecht und Besitzer.

IV. 2 Morgen 33 Ruthen Weinberge, Pl.-Nr. 1960, 1962 in der Mainleiten neben Besitzer und Christian Lutz.

V. 1 1/4 Morgen 22 Ruthen Artfeld und Oedung am Kleesberg neben Valentin Heinlein und Johann Jäger.

4) (2) Ein Gasthaus an der Straße von Würzburg nach Frankfurt a/M. ist Familien-Verhaltnisse wegen unter sehr billigen Bedingnissen zu verkaufen. Näheres in der Expedition d. Bl.

5) (1) Wald-Saamen.

Zu bevorstehender Cultur-Zeit offerire ich: Fichten-Roth-Tannen, Weiß-Tannen, Kiefer, Lerchbaum, Schwarzkiefer, Weihmuthskiefer, Birken, Ahorn, Spitz-Ahorn, Eichen, Hainbuchen, Rothbuchen, Erlen, Berg-Ellern, Ulmer-Rüster und andere Nadel- und Laubholz-Sämereien. Bei Quantitäten übernehme ich, wenn es gewünscht wird, frachtfreie Lieferung und sende Preis-Courante auf Verlangen gerne ein.

H. G. Trumpff, in Blankenburg am Harze.

3) (2) Im Brauhause zu Zell wird ein anderthalbjähriger Zuchtstier von schwerster und schönster Art Samstag den 3. Februar versteigert.

Vermiethungen.

1) (2) Eine Wohnung von 5 Zimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

2) (2) Eine Wohnung von fünf Zimmern Küche, Bodenkammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten ist auf den 1. Mai in der Eichhorngasse 2. Distr. Nr. 49 zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nr. 31 (Kapuzinergasse) ist ein Logis von 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, Küche, nebst sonstigen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (3) Im Freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein Quartier mit 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst andern Bequemlichkeiten mit oder ohne Pferdestallung und Remise auf den 1. Mai l. Jrs. zu vermiethen. Das Nähere im 2. Distrikt Nr. 292.

5) (2) Ein schönes Logis, Sommerseite, von 3 ineinandergehenden Zimmern (wovon auch nur 2 abgegeben werden können) mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist bis Mai an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

Näheres ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Gläubiger-Vorladung.

Wer an den Nachlaß des dahier im ledigen Stande verstorbenen quiescirten kgl. Landrichters Ignatz Meißner rechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche am

Dienstag den 30. d. M. früh 9 Uhr

in der Wohnung des Verlebten 2. Distrikt Nro. 52 1/2 bei dem angeordneten Testamentariate um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdem bei Auseinandersetzung der Nachlaßmasse auf solchen keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 19. Januar 1844.

Das Testamentariat.

2) (1) Bekanntmachung.

Aus dem Verlassenschafts-Vermögen der Magdalena Gängler, Metzgermeisters-Wittwe dahier, sollen auch jene Passiven berichtiget werden, welche der indeß gleichfalls verstorbene Sohn derselben kontrahirt hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche an Gottfried Gängler, Garküchner dahier, und resp. dessen Verlassenschaftsmasse einen Anspruch zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf Samstag den 16. März Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Kgl. Advokaten Mohr 2. Distr. Nr. 240 angesetzten Tagfahrt anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens bei der Auslieferung des Vermögens hierauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 16. Januar 1844.

Das Testamentariat.

3) (1) Ein mit sehr guten Zeugnissen versehener in der Gärtnerei ausgebildeter junger lediger Mann wünscht bei einer Herrschaft als solcher oder auch als Bedienter weitere Unterkunft; derselbe kann auf Verlangen sogleich eintreten. Briefe unter Lit. H. G. besorgt die Expedition d. Bl.

4) (3) Ein brauchbarer Rentamtsgehilfe, welcher mehrere Jahre auch das Steuerdefinitivum behandelt hat und die empfehlendsten Zeugnisse über Brauchbarkeit, Fleiß, Treue und Sittlichkeit in Händen hat, wünscht seine dermalige Stelle bis 1. März l. Jrs. zu verändern. Gefällige Anfragen unter der Adresse A. G. besorgt die Expedition dieses Blattes.

5) (2) In ein honettes Geschäft, wozu jedoch eine gute Vorbildung in der Schule gehört, wird ein Lehrling gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

6) (3) 5000 fl. liegen bei der städtischen Sparkasse dahier zum Ausleihen gegen vorschriftsmäßige Versicherung bereit.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 12.

Würzburg, Dienstag, den 30. Januar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 11796. Nrus. exped. 17170. praes. 22. Januar 1844. 300.

(Die Erbauung einer katholischen Kirche in Obermohr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das Ausschreiben der unterfertigten k. Stelle vom 12. April 1843, rubr. Betreffs, (Intell.-Bl. Seite 232) wird nachstehend der Ertrag der zu Erbauung einer katholischen

Kirche in Obermohr, königl. Landkommissariats Homburg in der Pfalz, in Unterfranken und Aschaffenburg vorgenommenen Kirchen-Kollekte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 20. Januar 1841.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Ergebniß

der in Unterfranken und Aschaffenburg zur Erbauung einer katholischen Kirche in Obermohr, k. Landkommissariats Homburg, in der Pfalz vorgenommenen Kirchen-Kollekte.

Behörden.		Betrag fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	3	26	
„	Schweinfurt	—	24	
„	Würzburg	15	23	2
Landgericht	Alzenau	—	50	
„	Arnstein	13	50	1
„	Aschaffenburg	4	44	
„	Aub	87	23	3
„	Baunach	—	21	
„	Bischofsheim	4	46	3
„	Brückenau	2	7	1
„	Dettelbach	10	57	2
„	Ebern	3	39	
„	Eltmann	6	58	3
„	Euerdorf	8	32	
„	Gemünden	11	35	2
„	Gerolzhofen	1	52	
„	Hammelburg	3	43	
„	Haßfurt	12	7	2
„	Hilders	4	35	
„	Hofheim	6	26	
„	Karlstadt	15	25	
„	Kissingen	2	12	
„	Kitzingen	7	10	
„	Klingenberg	6	21	
„	Königshofen	13	32	3
„	Lohr	6	54	
Landgericht	Marktheidenfeld	7	57	
„	Marktsteft	1	10	
„	Mellrichstadt	13	12	
„	Münnerstadt	4	36	
„	Neustadt a/S.	6	54	3
„	Obernburg	8	24	
„	Ochsenfurt	20	29	1
„	Orb	—	54	
„	Rothenbuch	4	13	3
„	Schweinfurt	16	49	2
„	Volkach	9	53	
„	Weihers	2	58	
„	Werneck	18	3	
„	Würzburg r/M.	25	8	2
„	Würzburg l/M.	9	48	
Herrsch.-Gericht	Amorbach	3	52	
„	Gersfeld	1	—	
„	Kleinheubach	4	39	
„	Kreuzwertheim	—	31	
„	Marktbreit	8	7	
„	Miltenberg	4	36	
„	Remlingen	—	30	
„	Rothenfels	10	56	3
„	Sulzheim	9	17	1
„	Wiesentheid	—	19	2
	Summa	394	35	2

Nr. praes. 11546. Nr. exped. 10519. praes. 26. Januar 1844. 357

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtl. die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bitte der Juden zu Miltenberg um Bewilligung einer Collecte zur Herstellung ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchsten Ministerial-Rescripts vom 4. l. M. haben Seine Majestät der König die Bitte der Juden in Miltenberg um die Erlaubniß zur Veranstaltung einer Collecte unter ihren Glaubensgenossen im Königreiche zum Behufe der Aufbringung der Kosten zur Reparatur ihrer Synagoge allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden sonach angewiesen, diese allergnädigst bewilligte Collecte in allen jüdischen Cultus-Gemeinden ihres Bezirkes durch die Cultus-Vorsteher vornehmen zu lassen, und das Resultat der Sammlung nach Ablauf von vier Wochen anher anzuzeigen.

Die eingegangenen Gesammtbeträge sind seiner Zeit an das Expeditions-Amt kgl. Regierung Kammer des Innern hierher zu überschicken.

Würzburg, 15. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 8469. Nrus. exped. 7093. praes. 28. Januar 1844. 365.

(Die Behandlung des Bauwesens in der V. Finanzperiode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Rentämter, welche dem am Schlusse des Ausschreibens vom 15. Dezember v. J. ertheilten Auftrage noch nicht Genüge geleistet haben, werden hiemit aufgefordert, den abgeforderten Bericht nunmehr längstens in 8 Tagen zu erstatten.

Würzburg den 24. Jänner 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

Num. 2403. praes. 24. Januar 1844. 316.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Behandlung der Conscribirten aus den älteren Geburtsklassen bezüglich der Widerspenstigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um das Verfahren über die Behandlung der Conscribirten aus älteren Geburtsklassen bezüglich der Widerspenstigkeit zu regeln und eine Gleichheit hierin zu begründen, hat das Königl. Ministerium des Innern im Benehmen mit dem Kgl. Justiz- und Kriegsministerium Nachstehendes an sämmtliche Kreisregierungen erlassen:

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß mit dem Eintritte des § 81 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 die Competenz der Polizei-Behörden, in Widerspenstigkeits-Fällen über Schuld und Strafe zu erkennen, erloschen sey.

Wenn daher auch in Widerspenstigkeits-Fällen, welche vor dem 1. Mai 1829 sich ergeben haben, das Conscriptions-Gesetz vom Jahre 1812 zur Beurtheilung der Schuld und Strafe noch zur Anwendung zu kommen hat, so steht doch diese Beurtheilung gegenwärtig nur noch den Gerichten, nicht aber den Conscriptions-Behörden zu, welche im Sinne des Gesetzes als Strafgerichte in Militär-Conscriptionssachen gar nicht mehr bestehen.

Sämmtlichen Untergerichten wird Vorstehendes in Folge hoher Justiz-Ministerial-Anordnung zur Kenntniß gebracht.

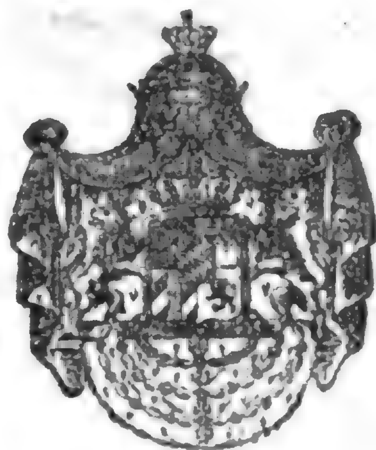
Aschaffenburg den 16. Januar 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekretär.

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 13.

Würzburg, Donnerstag, den 1. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11693. Num. exped. 10875. praes. 29. Januar 1844. 390.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die kgl. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Ein Fürst und sein Minister von Robert Milder. Zürich und Winterthur. Verlag des „literarischen Comptoirs, 1843.“

(*)

ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 6. l. M. bestätigt, wonach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden haben den Vollzug zu überwachen.

Würzburg den 21. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 11515. Nrus. exped. 10528. praes. 29. Januar 1844. 381.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Bitte der Juden zu Kreisdorf um Bewilligung einer Collecte zur Reparatur ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in Gemäßheit h. Ministerial-Rescripts vom 4. Januar l. J. den Juden zu Kreisdorf die Veranstaltung einer Collecte unter ihren Glaubensgenossen im Königreiche zur Aufbringung der Kosten für Reparatur ihrer Synagoge allergnädigst zu bewilligen geruht.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden ergeht sonach der Auftrag, in allen jüdischen Cultus-Gemeinden ihres Bezirkes fragliche Sammlung durch die Cultus-Vorsteher beschäftigen zu lassen, über das Resultat der Sammlung nach Ablauf von vier Wochen anher zu berichten, den eingegangenen Gesammtbetrag aber an das diesseitige Expeditions-Amt einzusenden.

Würzburg den 15. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 12516. Nrus. exped. 10646. praes. 29. Januar 1844. 382.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den vermißten Joseph Salzberger von Sattlern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der in der diesseitigen Ausschreibung vom 17. November v. J. bezeichnete Joseph Salzberger von Sattlern nach Mittheilung der Kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, vom 11. präs. 19. d. M. inzwischen aufgegriffen und in seine Heimath gebracht worden ist, so sind die deßfalls angeordneten Recherchen einzustellen.

Würzburg den 21. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

F. N. 2539. praes. 30. Januar 1844. 396.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises.

(Den Vollzug der §§ 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Edikts resp. die Ausübung des Vermittlungs-Amtes in den Stadt- und Landgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Untergerichte werden in Folge hoher Entschließung des K. Justiz-Ministeriums angewiesen, in den Rechtsstreitigkeiten der Gutsherren, Pfarrer, k. Beamten u. dgl., welche in ihren persönlichen Verhältnissen den Gemeinde-Behörden nicht untergeben sind, mit Mitgliedern derselben Gemeinde von Beibringung der Zeugnisse des Vermittlungs-Amtes über gepflogenen Sühn-Versuch Umgang zu nehmen.

Aschaffenburg den 23. Jäner 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Secretair.

Ad Num. E. 1916. K. 2108. praes. 29. Januar 1844. 276.

(Erledigung der Pfarrei Wallesau, Decanats Roth, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Müller nach Greißelbach kam die Pfarrei Wallesau im Decanate Roth in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß das mit dieser Pfarrstelle verbundene Dienst-Einkommen in nachstehenden Bezügen besteht.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen	—	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
an Geld	147	57 1/2		
an Naturalien				
6 Schäffel 4 Mtz. 1 Vrl. 2 7/8 Sechz. Korn à 8 fl. 30 kr.	57	16 1/4		
18 Klafter weiches Scheitholz auf dem Stocke à 3 fl. 30 kr. pr. Klafter	63	—		
2 Schleißbäume	8	25		
3) Aus der Pfarr-Unterstützungs-Kasse . .	25	—	301	38 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung im Pfarrgebäude, welche sich in gutem Zustande befindet, ...	20	—		
desgleichen für 1/2 Tagwerk Wiese und 1/8 Tagwerk Garten	6	6	26	6
IV. Ertrag aus Rechten:				
An Weiderechten	1	—		
An Forstrechten	6	—	7	—

	fl.	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Diensts-Funktionen .	109	58
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .	13	—
Summa	457	42 3/4
hievon die Lasten abgezogen mit .	8	—
bleibt reines Einkommen .	449	42 3/4

wozu noch 24 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 17. Januar 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hußell.

Cella, Secr.

Notizen.

praes. 29. Januar 1844.

Durch Entschließung k. Regierung vom 21. l. M. ist der bisherige Schullehrer zu Maßbach Martin Markert, seiner Bitte entsprechend, auf die Schulstelle zu Wiechenhart, k. Landgerichts Klingenberg, befördert worden.

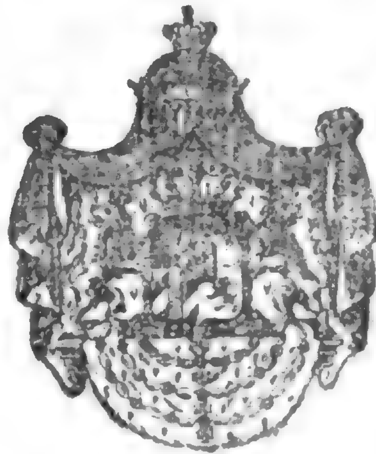
Die k. Regierung hat unterm 22. Januar l. J. dem bisherigen Schullehrer zu Ginolfs Michael Stang, seiner Bitte entsprechend, die erledigte Schulstelle zu Bargwallbach, k. Landgerichts Bischofsheim, übertragen.

Die k. Regierung hat mittelst Entschließung vom 22. Januar d. J. den bisherigen Schullehrer zu Glattbach, Landgerichts Aschaffenburg, Johann Adam Scheurig aus dienstlichen Rücksichten auf die Schulstelle zu Wildflecken, k. Landgerichts Bischofsheim, versetzt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 27. Januar 1844. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 20. u. 24. Januar 1844. Sch.	Mz.	b. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 16. mit 22. Januar 1844. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	19	15	2	—	18	30			
	Kern										
	Korn	2	15	—	7	—	15	30			
	Haber	2	6	6	1	1	6	30			
	Gerste	29	13	35	10	—	13	30			
Im mittlern	Weitzen	472	18	2	149	5	17	45	3½	17	—
	Kern										
	Korn	103	14	9	96	4	14	45	3½	13	—
	Haber	277	5	50	85	—	5	47			
	Gerste	53	13	23	193	5	12	38	12	13	—
Im tiefsten	Weitzen	2	16	15	1	—	16	42			
	Kern										
	Korn	2	13	30	6	—	14	—			
	Haber	2	4	24	5	—	3	15			
	Gerste	8	12	45	5	5	11	10			

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 14.

Würzburg, Samstag, den 3. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 12594. Num. exped. 10833. praes. 29. Januar 1844. 368.

An die Vorstände sämmtlicher katholischen Schul- und Studien-Anstalten von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vertheilung von Preisebüchern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe unterm 15. l. M. an unterfertigte kgl. Kreisstelle erlassene h. Entschließung kgl. Ministeriums des Innern wird in nachstehendem Abdrucke zur Nachachtung

(*)

und geeigneten Berücksichtigung bei künftigen Preis-Vertheilungen an den katholischen Schul- und Studien-Anstalten des unterfränkisch aschaffenburger Regierungs-Bezirkes für die betreffenden Vorstände obengenannter Anstalten hiermit veröffentlicht.

Würzburg den 20. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nro. 28221.

K. B.
Ministerium des Innern.

Das erzbischöfliche Ordinariat München-Freysing hat die Anzeige gemacht, daß im Verlage der Thoman'schen Buchhandlung zu Landshut im verflossenen Jahre eine von dem Professor des dortigen Gymnasiums Sebastian Mutzl bearbeitete Schrift, unter dem Titel „Urgeschichte der Erde" erschienen sey, welche vorzugsweise als Preisbuch empfohlen zu werden verdiene, indem sie in dogmatischer Beziehung nicht nur nichts Irriges oder Bedenkliches enthalte, sondern auch den Gegenstand mit aller Gründlichkeit behandle, und Jünglingen eine feste Grundlage zur Beurtheilung der Einwürfe gewähre, welche von Geschichtschreibern und Naturforschern der einfachen Erzählung der heiligen Schrift über die älteste Periode der Geschichte entgegen gesetzt zu werden pflegen.

Da die Mißgriffe, welche seit einiger Zeit in Vertheilung der Preisebücher an den öffentlichen Unterichts-Anstalten stattgefunden haben, zum Theile auch dadurch veranlaßt worden sind, daß den betreffenden Schulbehörden nicht immer eine hinlängliche Zahl tauglicher Bücher zur Auswahl zu Gebote stand, so müssen Werke, welche den Anforderungen dieses Zweckes entsprechen, als willkommene Erscheinungen angesehen werden, und es findet sich daher das unterzeichnete Ministerium durch die Anzeige des erzbischöflichen Ordinariats München-Freysing veranlaßt, die Kgl Regierung, K. d. Innern, auf das oben bezeichnete Werk des Gymnasial-Professors Mutzl zu Landshut mit dem Auftrage aufmerksam zu machen, solches den einschlägigen Schulbehörden ihres Regierungs-Bezirkes zur Benützung als Preisebuch an den katholischen Schul- und Studien-Anstalten nachdrücklichst zu empfehlen.

München den 15. Januar 1844.

Auf ꝛc. ꝛc.

Nrus. praes. 12384. Nrus. exped. 10909. praes. 29. Januar 1844. 389.

(Die Badetaxe in Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bade Kissingen ist eingeführt, daß jeder nicht arme, das Bad gebrauchende Kurgast für Anlagen, Spaziergänge, gesellschaftliche Feste und sonstige Annehmlichkeiten des Badelebens

einen Badbeitrag leistet, welcher im Jahre 1835 nach zwei Classen auf einen oder drei Gulden für das Familienhaupt und auf 30 Kreuzer oder 1 fl. 30 kr. für jedes mitgekommene erwachsene Familienglied fixirt worden, und unter dem Namen „Badetaxe“ bekannt ist. Zur Erleichterung zahlreicher Familien haben Seine Majestät der König nun angeordnet, daß jedes solche Familienglied statt der Hälfte nunmehr ein Viertheil dessen, was das Familienhaupt gibt, d. i. 15 oder 45 Kreuzer zu entrichten habe.

Kinder unter 15 Jahren, Dienstboten, ferner promovirte Doktoren der Medizin und angestellte Wundärzte, so wie durchreisende Fremde, welche nicht länger als 3 Tage in Kissingen verweilen, bleiben, wie bisher, beitragsfrei.

Würzburg am 26. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 12744. Num. exped. 11008. praes. 31. Januar 1844. 414.

(Wohlthätige Vermächtnisse der Barbara Geißer dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im ledigen Stande verlebte Posamentiers-Tochter Barbara Geißer dahier hat nachstehende wohlthätige Vermächtnisse angeordnet:

1) 200 fl. dem Ehehaltenhause,
2) 200 fl. dem Siechhause,
3) 200 fl. dem Armen-Institute,
4) 200 fl. dem Taubstummen-Institute.

Diese, eine besonders wohlwollende Gesinnung der Verlebten beurkundenden Handlungen werden in ehrender Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

---

praes. 31. Januar 1843. 413.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Die Pfarrei Grettstadt ist durch das am 16. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Eucharius Mühlfeld in Erledigung gekommen.

Würzburg, 29. Januar 1844.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Müller.

Notizen.

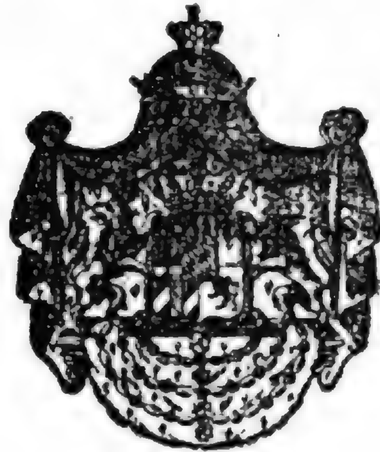
Augsburger Börse.

Den 25. Januar 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 7/8	101 3/4
Bank-Actien . .	Div. l. Sem.	695	690

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 15.

Würzburg, Dienstag, den 6. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus praes. 8159. Nrus. exped. 7441. praes. 3. Februar 1844. 444.

(Den Verkauf von Zucht-Schafen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der kgl. Stammschäferei des Staatsgutes zu Waldbrunn sind auch in diesem Jahre gleich wie in den Vorjahren

51 Stück Widder und
50 Stück Mutterschafe

zum Verkaufe aufgestellt, und werden gegen die bereits festgesetzt möglichst gering berechnete Taxe an inländische Schäferei-Besitzer abgelassen. Diese Thiere stehen im besten Alter zur Zucht, sind besonders ausgezeichnet durch Statur, durch Reichthum, Feinheit und Dichtheit der Wolle. Jene inländische Schäferei-Besitzer, welche Zuchtschafe kaufen wollen, haben ihre Anmeldungen alsbald und längstens bis zum 1. April d. J. an die kgl. Staatsguts-Inspektion zu Waldbrunn portofrei gelangen zu lassen.

Der Anmeldende übernimmt die Verbindlichkeit, die bestellte Anzahl von Schafen auch wirklich abzunehmen, sie nur zur Veredlung seiner eigenen Schäferei zu verwenden, und nicht zum Gegenstand des Handels oder der Spekulation zu machen.

Würzburg den 27. Jänner 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Jänner l. J. den Privatdocenten Dr. August Schenk in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor der Botanik an der Universität Würzburg zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Jänner l. J. die katholische Pfarrei Weibersbrunn, Landgerichts Rothenbuch, dem bisherigen Kaplan in Sailauf, Landgerichts Aschaffenburg, Priester Adam Carl Reiß zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Jänner l. J. zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß- und Spital-Benefizium zu Neustadt an der Saale gleichnamigen Landgerichts, von dem hochwürdigen Herrn Bischof von Würzburg dem bisherigen Pfarrer zu Eyershausen, Landgerichts Königshofen, Priester Theodor Werner verliehen werde.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 31. Dezember v. J. bewogen gefunden, dem Königlichen Kriegs-Rechnungs-Commissär, Ritter des Königlich griechischen Erlöser-Ordens Dr. Clemens August von Hellingrath sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen die Adelswürde des Königreiches allergnädigst zu verleihen.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Versteigerung.
Die zur Verlassenschaft der verlebten Hoflaquaientochter Margaretha Seuffert gehörigen Gegenstände, als: silberne Löffel, Uhren, mehrere Betten, Weißzeug, verschiedene Frauenkleider und Mäntel, Spiegel, Porzellain, Kommode, Sessel, Bettstätten, Schränke und sonstige Schreinerwaaren, ein kupferner Waschkessel, Küchengeräthschaften und Geltengeschirre rc., werden

Dienstag den 13. Februar l. Jrs.

und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause 4. Distr. Nr. 16 gegen gleichbaare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 30. Januar 1844.

Das Testamentariat.

2) (2) Strichsbekanntmachung.
Dienstag am 20. Februar l J Vormittags 10 Uhr werden die zur Nachlaß-Masse des Saamenhändlers Kaspar Braun dahier gehörigen Weinberge, als:

a) 2 Morgen nach neuer Vermessung aber 1 1/2 Morgen 8 Ruthen am inneren, mittleren Neuberg, Pl.-Nr. 2659 neben Peter Kämmer und Stephan Lauk, und
b) 3 Morgen nach neuer Vermessung, 2 1/4 Morg. 19 Rth. am Zurück auch Steinmantel genannt, Pl.-Nr. 5849 neben Georg Klüpfel von Unterdürrbach und Michael Atzmann, Hofbüttner dahier,

in der Wohnung des Verlebten 2. Distrikt Nro. 250 unter den beim Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen, und bei erzielten annehmbaren Geboten der Zuschlag vor der Hand ertheilt, und die obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten, wozu Strichsliebhaber hiemit höflichst eingeladen werden.

Würzburg am 30. Januar 1844.

Das Testamentariat.

3) (3) Werbach. Großherzgl. Bad. Fürstl. Leining. Bezirksamt Tbr. Bischofsheim.
Mittwoch den 7ten Februar dieses Jahres, früh 10 Uhr anfangend, werden im hiesigen Gemeindewald-Distrikt Höheberg,

56 Eichen, zu Holländer-, Nutz- und Bauholz tauglich,

öffentlich versteigert.
Die Zusammenkunft ist zur bestimmten Stunde im Schlage.

Werbach, den 24. Januar 1844.

Der Bürgermeister
Dittmann.

Ehrlenbach.

4) (2) In der Verlassenschaft des pensionirten k. Regierungskanzlisten Egidius Schaller dahier, werden

Montag den 12. Februar d. Jrs.

Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage im 4. Distr. Nr. 334, Kirchengasse, verschiedene Geräthschaften, als: Betten, Matrazzen, Kommoden, Tische, Sessel, Schränke, Kleidungsstücke, Tischzeug u. dgl., öffentlich verstrichen, wozu einladen

die Erben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 221 ist der 2te Stock mit 4 heitzbaren Zimmern nebst allen Erfordernissen auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 108, innere Grabengasse, ist eine abgeschlossene sonnige Wohnung mit 3 geräumigen heitzbaren tapezirten Zimmern, mit Kochofen, Magdkammer, Küche, Boden, Keller- und Garten-Antheil auf das nächste Ziel den 1. Mai zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distrikt Nro. 367 ist ein freundliches, an der Sommerseite gelegenes Quartier, bestehend in 5 Zimmern, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

4) (2) Ein Logis, bestehend aus 3 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager und allen Bequemlichkeiten, ist im 2. Distr. Nr. 92 zu vermiethen.

5) (2) Im 5. Distrikt links an der Brücke sind 2 kleine Logis, auch ein Laden mit Ladenzimmer oder zusammen auf den 1. Mai zu vermiethen. Das Nähere bei Seiler Mainhart.

6) (2) Im 3. Distrikt Nro. 264 sind 4 ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 151 ist eine freundliche Wohnung von 7 heitzbaren Zimmern, Küchen, Keller und Bodenkammer ꝛc. zu vermiethen, auch können Stallungen zu 2 oder 5 Pferden nebst Heuboden und Chaisen-Remisen dazu gegeben werden; dann ist noch ein großer Keller mit 70 Fuder Faß zu vermiethen. Näheres hierüber bei Lackirer Rinecker.

8) (1) Ein heitzbares Zimmer mit Alkoven und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche, 2 Bodenkammern und ein großer Boden, ein verschließbarer Keller und ein Waschhaus; dieses Logis ist mit oder ohne einer Werkstätte stündlich zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 350 nächst der Pleichacher-Kirche.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 15, Zwinger, ist ein Logis, bestehend in zwei Zimmern, Küche nebst den erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (2) Im 4. Distrikt Nro. 186 ist ein kleines Quartier, bestehend in 3 Zimmern, Küche nebst sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distrikt Nr. 75 neben dem wilden Schweinskopf ist ein kleines Quartier zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 76, Hörleinsgasse, ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern und den übrigen Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nr. 222 ist ein Quartier von 3 Zimmern auf den 1. Mai zu vermiethen.

14) (1) Im 3. Distr. Nro. 236 in der Augustinerstraße ist ein Quartier von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und Verschlag auf den 1. Mai zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nr. 307 am Holzthor ist ein Logis mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern auf den 1. Mai zu vermiethen.

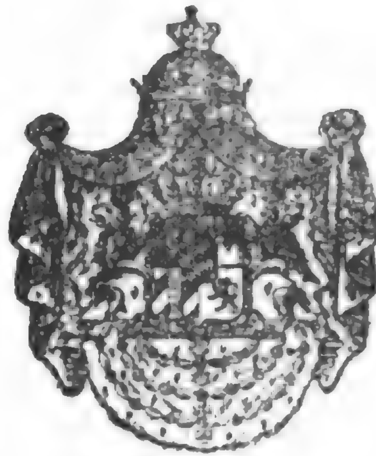
16) (2) Im 3. Distr. Nr. 192 ist im obern Stock auf der Straßenseite ein abgesperrtes Logis, bestehend in drei ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Alkoven, so wie ein kleines Cabinet u. ein kleiner Saal, ferner helle Küche mit Speisekammer, Magdzimmer, Mitgenuß des Waschhauses ꝛc., einer Altane, nebst sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen auf den ersten Mai.

17) (2) In der Augustinerstraße Nr. 222 ist ein hübsches Logis, bestehend aus 5 heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten, auf den 1. Mai zu vermiethen.

18) (2) In der Semmelsgasse Nro. 85 ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Speise- und Bodenkammer nebst allen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf den 1. Mai zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nr. 34 in der Bockgasse sind 4 Zimmer, 2 Kämmerchen nebst andern Bequemlichkeiten auf den 1. Mai zu vermiethen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 16.

Würzburg, Donnerstag, den 8. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 13363. Nrus. expod. 11141. praes. 5. Februar 1844. 470

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die k. Stadt-Commissariate zu Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschriften: 1. zur Karakteristik des Regensburger Tagblattes, eine Warnung für alle Katholiken von Don Anonymus; 2. Pillen für den Don Anonymus, präparirt von der Redaktion des Regensburger Tagsblattes, und 3. chemische Untersuchung der dem Don Anonymus von der Redaktion des Regensburger Tagsblattes bereiteten Pillen. Regensburg bei J. Rußwurm und in der Reitmayer'schen Offizin, — ward durch höchste

(*)

Ministerial-Entschließung vom 22. d. M. bestätigt, wonach nebst dem Verbote die Confiscation der genannten Druckschriften einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden sich hienach achten.

Würzburg den 31. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 13518. Nrus. exped. 11384. praes. 5. Februar 1844 471.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Biervisitationen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizei-Behörden des Kreises werden mit der im Nachgange folgenden höchsten Ministerial-Entschließung vom 14. d. M. diejenigen Grundsätze zur Wissenschaft und gegebenen Falls zur Nachachtung eröffnet, welche dort über die Frage ausgesprochen sind, durch welches Amts-Personale die Biervisitationen vorzunehmen seyen.

Würzburg den 25. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrs. 32962.

K. B.
Ministerium des Innern.

Die Biervisitationen sind von den Polizeibehörden vorzunehmen:

1) In Gemäßheit der allerh. Verordnung vom 24. September 1808 § 58 und vom 24. Oktober 1808 (Rggs.-Bltt. Seite 2521 u. 2558 flgd.) zur Erfüllung der den erwähnten Behörden überhaupt obliegenden Verpflichtung, öftere unvermuthete Besichtigungen der Viktualien zu bewirken;
2) In Folge des Ausschreibens vom 7. August 1807 (Rggs.-Bltt. S. 1368) und der allerh. Verordnung v. 18. Mai 1812 § 2 Abs. VIII (Rggs.-Bltt. Seite 904) zur Untersuchung des Lager- oder Sommerbieres in den Lagerfässern und Keller; dann
3) nach Anleitungen der allerh. Verordn. vom 25. April 1811 Tit. II Art. 8 u 11 (Rggs.-Bl. S. 629, 630) und vom 18. Mai 1812 § 2 Abs. VII (Rggs.-Bl. S. 904) zur Prüfung und Vergleichung der als zu geringhaltig denuncirten oder bei amtlichen Visitationen als zu geringhaltig befundenen Biere.

Ueber die dienstliche Kategorie der Commissäre, welche die sub Ziff. 1 erwähnten Visitationen vorzunehmen haben, besteht eine besondere Anordnung nicht. In Erwägung nun, daß diese Visitationen einen eigentlichen Bestandtheil des Untersuchungs-Verfahrens nicht bilden, welches dem Ausspruche einer Strafe wegen Verfälschung und Alterirung des Bieres verordnungsmäßig zur Grundlage zu dienen hat, dieselben vielmehr nach dem klaren Wortlaute der angeführten allerh. Verordnung vom 25. April 1811 Tit II Art. 11 und vom 18. Mai 1812 § 2 Abs. VII nur die Einleitung einer solchen Untersuchung geeigneten Falles zu vermitteln haben, so erscheint es nicht als

unumgänglich nothwendig, die Leitung der fraglichen Visitationen an die Beobachtung der für das eigentliche Untersuchungs-Verfahren vorgeschriebenen Förmlichkeiten zu binden, und es kann sonach auch den Magistraten der den Kreis-Regierungen unmittelbar untergeordneten Städte im Hinblicke auf den § 4 der Vorschriften für die magistratische Geschäftsführung vom 21. Sept. 1808; dann auf die Ministerial-Entschließungen vom 21. Jänner und 21. Juli 1833, so wie vom 29. November 1835 (Döll. Verordn.-Samml. Bd XIII S. 1432 flgd) ohne Bedenken gestattet werden, diese Visitationen durch die Magistrats-Secretaire oder durch die etwa vorhandenen hiezu gehörig qualificirten magistr. Polizei-Actuare und Officianten vornehmen zu lassen; und zwar um so mehr, als diese Visitationen in München schon durch die allerhöchst genehmigte Instruktion vom 13. November 1812 § 38 (Rggs.-Bl. S. 1970) den Polizei-Inspektoren übertragen, und sonach der Beobachtung besonderer Förmlichkeiten nicht unterstellt worden waren.

Sollte sich jedoch in solchem Falle ergeben, daß jene für die fraglichen Visitationen verwendbaren oder verwendeten magistratischen Bediensteten die hiezu erforderliche Thätigkeit und Energie nicht besitzen, oder sollten außerordentliche Verhältnisse besondere Gründe dafür an die Hand geben, so liegt es in Gemäßheit der allerh. Verordnung vom 17 Dezember 1825 § 62 Abs. 5 (Rggs.-Bltt. S. 1091) unbedingt in den Befugnissen der k. Kreis-Regierungen die Vornahme dieser Visitationen den Mitgliedern der Magistrate zu übertragen, und insbesondere hiezu auch gegebenen Falls die rechtskundigen Magistrats-Räthe zu wählen, damit dem Publikum der durch die einschlagenden Gesetze und Verordnungen zugesicherte Schutz gegen Uebervortheilung in der That gewährt, und nicht durch die Nachlässigkeit des Vollzuges entzogen werde.

Was dagegen die oben sub Ziff. 2 erwähnte Untersuchung des Lager- oder Sommerbieres in den Lagerfässern und Kellern betrifft, so muß hiebei sowohl in Ansehung der Qualität als der Quantität ein genaues Protokoll geführt werden, auf welches bei allen später sich ergebenden Straffällen zurückgegangen werden kann. Hiernach ist es unerläßlich, daß diese Verhandlungen stets unter Beobachtung der durch die allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 § 2 Abs. VII (Rggs.-Bl. S. 904) vorgeschriebenen Förmlichkeiten geführt werden.

Daß aber bei diesem letztern sub Nr. 3 obenerwähnten Untersuchungs-Verfahren, auf welches sich auch das Regierungs-Ausschreiben vom 18. September 1839 § 7 Nr. 4 allein zurückbezieht, die Leitung der Verhandlungen wenigstens von einem Magistrats-Rathe, und zwar in größeren Städten von einem Rechtskundigen, unbedingt zu übernehmen sey, ergibt sich aus der Erwägung, daß hier nach Art 11 Tit. II der allerh. Verordnung vom 25. April 1811 ein verläßiger Befund erhoben und in völlig glaubhafter Form zu den Akten constatirt werden muß; wobei wegen seiner wichtigen Folgen, sowohl für Producenten als Consumenten eine eben so umsichtige als genaue Behandlung erforderlich ist; dann daß der § 10 der Vorschriften über die magistratische Geschäftsführung ausdrücklich vorschreibt, es solle bei Vertheilung der Geschäfte besondere Rücksicht auf die persönlichen Eigenschaften des Geschäftsmannes und den Umfang des Geschäftes genommen werden, eben deßhalb aber der Uebertragung der fraglichen Commissionen an die bürgerlichen Magistrats-Räthe bei den mit rechtskundigen Räthen versehenen Magistraten, wofür der Wahl der zu Committirenden ein freierer Spielraum geöffnet ist, das Bedenken entgegensteht, daß dieselben meist zu den betheiligten Gewerbsleuten in einem nicht durchaus unabhängigen Verhältnisse stehen, wozu noch kommt, daß eine Leitung dieser Untersuchung durch das untergeordnete Personal nicht nur dem Wortlaute der angeführten allerh. Verordnung vom

18. Mai 1812 § 2 Abs. VII, sondern auch den im Allgemeinen möglichst zu beobachtenden Grundsätzen nicht entsprechen würde, die Commissionen bei Untersuchungen, die eine so schwere Bestrafung der Angezeigten zur Folge haben kann, vorzugsweise nur von denjenigen Mitgliedern der Untersuchungs-Behörde vornehmen zu lassen, welche mit der erforderlichen Rechtskenntniß ausgerüstet sind, um bei der betreffenden Verhandlung alle strafbaren Momente gehörig zu würdigen.

Anlangend die gleichzeitig gestellte Frage, in wie ferne den Landgerichts-Funktionären die Vornahme der Biervisitationen übertragen werden kann, so wird der k. Regierung K. d. J. erwiedert, daß die sub Nr. 1 erwähnten Visitationen von denselben zwar in einzelnen Fällen und in so weit solches ohne Nachtheil für die Sache, und ohne Schwächung des Ansehens, mit welchem alle amtlichen Handlungen stets umgeben seyn sollen, vorgenommen werden können, daß aber denselben die selbstständige Leitung der Verhandlungen bei der Untersuchung des Lager- oder Sommerbieres in den Lagerfässern und Kellern, so wie der durch die mehr angezogene allerh. Verordnung vom 18. Mai 1812 § 2 Abs. VII vorgeschriebenen Untersuchungs-Verhandlungen gemäß dem Wortlaute jener Verordnungs-Bestimmung und im Rückblicke auf die vorstehenden Bemerkungen, um so weniger übertragen werden dürfen, als das im Regierungs-Berichte vom 25. Februar 1843 deßhalb angeregte Bedürfniß in Folge der mittlerweilen eingetretenen Aufstellung zweiter Nebenbeamten bei den größeren Landgerichten von Unterfranken und Aschaffenburg nicht mehr besteht.

München den 14. Januar 1844.

Auf ꝛc. ꝛc.

An ꝛc. ꝛc.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 3. Februar 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 27. u. 31. Januar 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	19	—	6	—	18	30
	Kern							
	Korn	4	14	30	18	—	15	—
	Haber	3	6	6	4	3	6	30
	Gerste	10	13	30	37	—	13	15
Im mittlern	Weitzen	384	18	1	159	1	17	50
	Kern							
	Korn	36	14	14	84	1	14	20
	Haber	125	5	53	46	5	5	55
	Gerste	96	13	22	370	3	12	50
Im tiefsten	Weitzen	1	16	—	10	—	16	10
	Kern							
	Korn	2	13	51	11	—	14	—
	Haber	3	5	10	1	—	5	6
	Gerste	1	12	15	23	—	12	—

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 17.

Würzburg, Samstag, den 10. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 13473. Num. exped. 11638. praes. 6. Februar 1844. 498.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, sämmtliche Polizei-Behörden, Gerichtsärzte, k. Studien-Rektorate und Schul-Inspektionen des Regierungs-Bezirkes.

(Das Verbot des Verkaufs gefärbter Griffel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die mathematisch-physikalische Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften zu München in einem auf chemische Untersuchung gestützten Gutachten die gefärbten Griffel

(*)

ihren Bestandtheilen nach als der Gesundheit sehr schädlich und aus sanitätspolizeilichen Rücksichten zum Gebrauche nicht geeignet erklärt hat: wurde durch h. Ministerial-Rescript vom 22. v. M. das allgemeine Verbot derselben verfügt.

Indem dieß zur Warnung des Publikums hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, haben die Polizei-Behörden die in ihren Distrikten wohnenden Schreibmaterialien-Händler insbesondere hierauf aufmerksam zu machen, und denselben den Verkauf solcher Griffel bei gemessener Strafe zu untersagen; die Schulen-Inspektionen aber werden beauftragt, durch die Schullehrer und bei den Visitationen strenge darauf zu sehen, daß in den Schulen nie derartige Griffel geführt und die Schüler hierwegen stets strenge beaufsichtiget werden.

Gleiche Aufsicht wird den Studien-Rektoraten empfohlen.

Würzburg am 1. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 13230. Nrus. exped. 11466. praes. 6. Februar 1844. 509.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Todtenschein der Karolina Meier Ester betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 11. Juni 1843 ist zu St. Petersburg verstorben: Caroline Ester, 50 Jahre alt, angeblich aus Würzburg.

Da dieselbe jedoch der hiesigen Stadtgemeinde weder angehörte, noch sonst etwas von ihr hierorts bekannt ist, sohin zu vermuthen steht, daß dieselbe aus irgend einer andern zum ehemaligen Großherzogthume Würzburg gehörigen Gemeinde gebürtig ist, so erhalten die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden hiemit den Auftrag, zu erheben und binnen 3 Wochen anzuzeigen, ob die Verstorbene eine Angehörige des Bezirks gewesen sey oder nicht.

Würzburg, 30. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Ad Num. E. 2025. K. 2919. praes. 7. Februar 1844. 511.

(Die Erledigung der Pfarrei Wernsbach, Dekanats Ansbach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Beförderung des Pfarrers Lips auf die Pfarrei Kirchfarrnbach, die Pfarrei Wernsbach, Dekanats Ansbach, in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe hiemit zur

vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehender Ertrags-Berechnung ausgeschrieben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
an baarem Geld	50	—		
an Naturalien				
3 Schäffel 1 Mtz. — Vrl. 2 Sdl. Korn à 8 fl. 42 kr.	27	45		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
baar	17	30		
als Holzentschädigung für 6 Klafter Scheitholz, 4 Klafter Stocke und 200 Stück Wellen	49	—	144	15
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrgebäude, welches sich in gutem baulichen Zustande befindet,	25	—		
Genuß aus Grundstücken	155	28 1/4	180	28 1/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An Zehenten:				
vom großen Fruchtzehenten	121	40		
2) An Gemeinderechten: für das Eichelrecht	—	37 1/2		
" Weidrecht	7	28		
" Forstrecht	26	19 1/2	156	5
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			47	5 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			11	12
Summa			539	5 3/4
Hievon die Lasten abgezogen mit			20	34 1/2
bleibt reines Dienst-Einkommen			518	31 1/4

wozu noch 38 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 24. Januar 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hußell.

Cella, Secr.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Oktober v. J. dem Schuhmachergesellen Joseph Unger in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verbesserung bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, durch welche vorzüglich

den empfindlichen und krankhaften Füßen eine vortheilhafte Erleichterung im Gehen und Stehen gewährt werden soll, für den Zeitraum von vier Jahren, und

unterm 29. November v. J. dem Spenglermeister Franz Xaver Flemmerer in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der von ihm erfundenen Oelgas-Lampen ohne Docht für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privileiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 24. September v. J. das dem Papierfärber Konrad Beisler in München am 8. September 1841 allerhöchst ertheilte, und im Regierungsblatte unterm 29. Oktober 1841 ausgeschriebene, dreijährige Gewerbs-Privilegium auf die von demselben neu verbesserte Linirmaschine für den Zeitraum von weitern zehn Jahren zu verlängern geruht.

Augsburger Börse.

Den 1. Februar 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . .	101 7/8	101 5/8
Bank-Actien	. . Div. 1. Sem.	693	689

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 7. Februar 1844. 501.

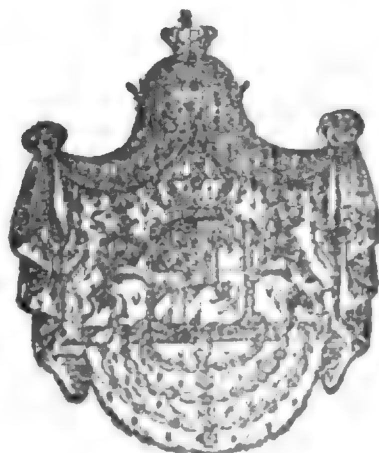
Der Schuldienst in dem Pfarrorte Stalldorf, königlichen Landgerichts Aub, mit 15 Werk- und 10 Sonntags-Schülern und einem Reinertrage von 212 fl. 16 kr., incl des Wohnungsanschlages zu 7 fl., ist erlediget.

Bewerber um denselben haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche innerhalb 4 Wochen portofrei anher vorzulegen.

Bütthardt 4. Februar 1844.

Königl. Distrikts-Schuleninspektion.
G. M. Kraus.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 18.

Würzburg, Dienstag, den 13. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 13813. Nrus. exped. 11680. praes. 9. Februar 1844. 531.

(Die Eröffnung einer Forstschule in Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben diesem Regierungs-Bezirke einen neuen Beweis Allerhöchst-Ihrer Gnade gegeben, indem Allerhöchstdieselben zu Aschaffenburg eine Forstschule errichteten, welche bis Ostern dieses Jahres 1844 in das Leben treten soll.

(*)

Die Grundzüge ihrer künftigen inneren Einrichtung enthält das im Abdrucke folgende Königliche Rescript vom 28. vorigen Monats.

Würzburg, 4. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.

Vetter.

Thaler.

Nro. 803.

Ludwig.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

In Erwägung, daß die Ausübung einer wohlgeordneten Forstwissenschaft, wesentlich von dem Bildungsgrade des äußeren Forstpersonals — überhaupt derjenigen Individuen des Forstdienstes abhängt, welchen der wirthschaftliche Vollzug des Waldbetriebs anvertraut ist, und bei der Wahrnehmung, wie die zur Vorbereitung für den bloßen Waldschutz genügende Forstlehre der Eleven auf den Revieren die zureichenden Bildungsmittel für Vollzugsorgane im Forstbetrieb nicht gewähret, anderer Seits hingegen die klassische Ausbildung von Hochschulen, die Grenzen des engeren praktischen Wirkungskreises solcher Forstbediensteten übersteigt, vielmehr sich auf das Bedürfniß der höheren Verwaltung bezieht — haben Wir die Wiedereröffnung einer Forstschule in Aschaffenburg beschlossen, welche in praktischer Richtung die Heranbildung tüchtiger Forstverwaltungs-Organe für den wirthschaftlichen Vollzug des Waldbetriebes zum Zwecke haben soll.

Indem Wir die Eröffnung dieser Forstunterrichts-Anstalt auf Ostern 1844 festsetzen, geben Wir derselben, in solange Wir nicht anderst bestimmen werden folgende Einrichtung.

I.

Der Unterricht, welcher mit steter Rücksicht auf den Zweck des Instituts nach den Begriffen der Zöglinge anknüpfend an die als Aufnahmsbedingung festgesetzten Vorkenntnisse, in einfacher, leichtfaßlicher Weise, in freiem Vortrage zu ertheilen ist, hat sich über folgende Hauptlehrfächer zu erstrecken:

a) Die Forstwissenschaft oder Forstwirthschaftslehre als Fachgegenstand, nach allen ihren Theilen, bestehend in der Lehre von der Holzzucht, dem Waldbau, der Forstbenutzung einschlüssig dessen, was dem Förster aus der Land-, Wasser- und Wegbaukunde zu wissen nöthig ist, des Forstschutzes, der Forsteinrichtung, der Nebennutzungen mit Einrechnung des Torfstiches ꝛc.

b) Die forstliche Naturkunde, bestehend in der speziellen Forstbotanik, der Mineralogie und Geognosie in ihrer besondern Beziehung auf das Forstwesen, der Zoologie bezüglich auf die dem Förster und Jäger interessanten Thiere, besonders der Forstinsekten und der jagdbaren Thiere — endlich die Elemente der Physik und Chemie mit ihrer Anwendung auf das Forstwesen.

c) Die Jagdkunde im weiteren Umfange, sohin die Grundsätze und Regeln zur Verwaltung von Jagdrevieren mit Hochwildstand, von Wildparken und Fasanerien; die jagdordnungsmäßige Benützung und die verschiedenen Mittel zur Erlegung und Einfangung des Wildes.

d) Ebene Trigonometrie, Repetitionen und Aufgaben in der reinen Mathematik, Uebungen mit Logarithmen, Aufgaben aus der ebenen Geometrie und aus der Stereometrie.

e) Angewandte Mathematik mit Meßübungen und Unterricht im Planzeichnen. Anleitung zum Gebrauche der Meßinstrumente, Nivellirung und Höhemessung; forstliche Mechanik, Waldwerthberechnung

f) Forsttechnologie. Verarbeitung der Forstproduckte, Verkohlung, Pottaschensieden, Terrschwellen, Pech- und Kienrußbereitung rc. rc. — Der Zusammenhang aller Theile des Hauptfaches mit den Hülfswissenschaften soll den Zöglingen zur angemessenen Zeit durch einen enciclopädischen Vortrag erläutert werden.

Die Lehrer haben ihren Vorträgen anerkannt gute Handbücher zu Grunde zu legen, und sich ununterbrochen durch mündliche Fragen und zur bestimmten Zeit abzuhaltende Repetitionen und Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung von dem Fleiße und den Fortschritten der Zöglinge zu überzeugen.

Es ist Unser ausdrücklicher Wille, daß die theoretischen Lehrvorträge durch frequente praktische Excursionen der Forsteleven unter Anleitung und Aufsicht der Lehrer in die nahe gelegenen Waldungen, namentlich in den Spessart erläutert und erkräftiget werden, weßhalb das Nöthige zu verfügen ist.

II.

Als Vorbedingung zur Aufnahme der Zöglinge in die Forstschule setzen Wir fest:

a) Die Vorlage von unzweideutigen Zeugnissen über bisher beobachtetes religiöses moralisches Verhalten.

b) Ueber den Besitz einer fehlerfreien kräftigen, den Anstrengungen des äußeren Forstdienstes angemessenen körperlichen Beschaffenheit.

c) Das Alter des zurückgelegten 16ten und nicht überschrittenen 21ten Lebensjahres, endlich

d) die Beibringung des Absolutoriums einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbsschule, nebst dem Ausweis über absolvirte vollständige Lateinschule.

Auch kann den Jünglingen, welche neben den übrigen Bedingungen unter a, b und c das Absolutorium eines Gymnasiums oder einer politechnischen Schule beizubringen vermögen, die Aufnahme in die Forstschule gestattet werden.

III.

Die Dauer des Unterrichts wird auf zwei Jahre festgesetzt. Es scheidet sich die Forstschule sohin in 2 Curse ab, deren jeder in 2 Semestern besteht, wonach die Vertheilung des Lehrstoffes und die Einschaltung der auf Exkursionen zu verwendenden Zeit zu verfügen ist.

Das Schuljahr beginnt mit dem 20. Oktober und schließt sich mit dem 31. August. Die Osterferien dauern 14 Tage. Die regelmäßige Aufnahme der Eleven hat mit dem Beginne des Schuljahres und mit dem Eintritte in den ersten Cours zu geschehen. Für das Eröffnungsjahr 1844 findet ausnahmsweise die Inscription zu Ostern statt. Die Aufnahme nach den Osterferien der folgenden Jahre oder der Eintritt in den 2ten Cours darf alsdann nur solchen Eleven gestattet werden, welche neben den allgemeinen Aufnahmsbedingungen für Aschaffenburg nachweisen können, daß sie die gleiche Zeit auf einer mit dem forstwirthschaftlichen

(**)

Cursus versehenen inländischen Hochschule oder mit erhaltener Bewilligung auf einer Forstschule der Zollvereinsstaaten, oder auch auf einer andern von Uns gebilligten Forstunterrichts-Anstalt sich mit dem Fachstudium befaßt haben und den Besitz der erforderlichen Kenntnisse durch eine Aufnahmsprüfung darzuthun vermögen.

Das Aufsteigen aus dem 1ten und dem 2ten Cours bleibt von dem Erfolg einer strengen Prüfung abhängig.

Die mehr als einmalige Wiederholung desselben Cursus darf nicht zugegeben werden.

Jeder Forstschüler erhält am Ende des 2ten Cursus ein Absolutorium, zu dessen Erlangung er sich unter dem Vorsitze einer Prüfungs-Commission der Schlußprüfung zu unterwerfen hat.

Dieser letztern Prüfung sollen auch jene Forsteleven unterworfen seyn, welche ihre forstliche Ausbildung auf irgend einer öffentlichen Forstschule in den Zollvereinsstaaten oder einer andern von Uns gebilligten Forstunterrichtsanstalt (mit Ausnahme der Hochschulen) erstrebt haben, vorausgesetzt, daß sie bei dem Besuche jener Anstalten alle für die Aschaffenburger Forstschule vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt haben und sich darüber auszuweisen vermögen.

Sogenannte Hospitanten dürfen bei der Aschaffenburger Forstschule nicht zugelassen werden.

IV.

Ausländer, wenn sie die Anstalt besuchen wollen, haben sich ebenfalls über bisher beobachtetes sittlich religiöses Verhalten und den Besitz der von den Inländern verlangten Vorkenntnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen und sollen überdieß noch verbunden seyn, für jeden Jahres-Curs 25 fl. in die Casse des Instituts zu zahlen, welche Gelder zur Unterstützung dürftiger Forstschüler mit Lehrbüchern oder zur Bereicherung der Sammlungen ihre Verwendung erhalten.

V.

Die Forstschüler sollen einer allgemeinen Disciplinar-Ordnung unterworfen werden.

VI.

Die Zahl der ordentlichen Lehrer bestimmen Wir bis auf Weiteres zu vier Professoren, nämlich: zwei Professoren der Forstwissenschaft als Fachlehrer, ein Professor der Naturgeschichte, und ein Professor für Mathematik, Meßübungen und Planzeichnen.

Wir behalten Uns vor, die Direktion der Anstalt einem dieser Professoren zu übertragen, welchem Wir den Rang eines Universitäts-Professors verleihen. Die übrigen Lehrer treten in das Rangverhältniß der Lyceal-Professoren.

Die Direktion, welche aus dem Direktor als Vorstand und den zwei folgenden älteren ordentlichen Professoren (in der Eigenschaft als Assessoren) zu bestehen hat, bleibt für die Einhaltung des Lehrplanes und Aufrechthaltung der Ordnung verantwortlich. Ihr allein steht die Befugniß zu, Zeugnisse auszustellen.

Außerdem hat der Direktor jeden Monat mindestens eine Versammlung der sämmtlichen Lehrer zu veranstalten und in diesem Lehrergremium die Fortgangsnoten der Forstschüler und beim Anfange des Schuljahres auf die speziellen Programe über die einzelnen Lehrvorträge zu berathen.

VII.

Die Besorgung aller Verwaltungsgegenstände und die Rechnungsstellung liegt dem Direktor unter seiner persönlichen Haftung und Verantwortlichkeit ob. Zur Assistenz soll demselben aus der Zahl der Forstindividuen ein Aktuar beigegeben werden, welcher in das gleiche Verhältniß mit den Forstamts-Aktuaren tritt. Die Aufnahme und Verwendung eines Schuldieners (Pedell) darf nur in widerruflicher Weise unter Festsetzung eines bemessenen Taglohnes geschehen.

Wir werden den Etat für die Forstschule noch besonders feststellen lassen.

VIII.

Für die Söhne Unserer unbemittelten Beamten, insbesondere Unserer Forstbediensteten bestimmen Wir:

zehn Stipendien zu 250 fl.,
zehn Stipendien zu 200 fl. und
zehn Stipendien zu 150 fl.,

folglich 30 Stipendien im jährlichen Betrage zu 6000 fl., und behalten Uns die spezielle Vertheilung derselben bevor.

IX.

Indem Wir die Forstschule Unserer Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern und der Finanzen unterordnen, geben Wir Uns der Erwartung hin, daß beide Kammern gemeinschaftlich in ununterbrochenem wechselseitigen Benehmen nach den vorstehenden Direktiven mit pflichtmäßiger Sorgfalt die erforderlichen Einleitungen zur Eröffnung dieser Anstalt treffen, und forthin unausgesetzt die Ueberwachung und Leitung in alle Geschäftsgegenständen eifrigst besorgen und so das Gedeihen derselben, Unseren Allerhöchsten Absichten entsprechend fördern werden.

München den 28. Januar 1844.

Auf ꝛc. ꝛc.

Nrus. praes. 14482. Nrus. exped. 11807. praes. 8. Februar 1844 528.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Bierfabrikation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem abgelaufenen Jahre sind fast durchgängig im Kreise Klagen über geringhaltiges Sommerbier laut geworden, welchem es hauptsächlich seiner geringeren Qualität wegen und auch in Folge der hohen Taxe und der theilweise ungünstigen Witterung an dem erwarteten Absatze fehlte, und das dann häufig mitunter schon sehr bald in sauere Gährung überging.

In Berücksichtigung der Umstände, daß es den Brauern unter allen Wechselfällen der

Gersten- und Hopfenpreise immer möglich ist, selbst bei der strengsten tarifmäßigen Gußführung ein Fabrikat von vorzüglicher Qualität zu liefern, ohne hiedurch in ihrem Nahrungsstande beeinträchtigt zu seyn, weil die Biertaxen fortwährend mit den verschiedenartigsten Unterstellungen der Preise von den benannten Ingredienzien steigen und fallen; daß die diesjährigen Biertaxen gegen andere Jahre noch hoch stehen, und einen im Gegenhalte der Vorjahre gleichmäßigen, auch bei der allerwärts vermehrten Consumtion einen vermehrten Absatz nur dann in Aussicht stellen, wenn ein Fabrikat von vorzüglicher, d. h. tarifmäßiger Qualität geliefert wird; daß es sonach im eigenen Interesse der Brauer liegt, ihren Absatz durch die Güte ihres Fabrikats zu vermehren, und jeden größeren oder geringeren Nachtheil abzuwenden, den eine tarifwidrige Gußführung nach sich ziehen muß; daß aber anderseits den Polizeibehörden die Verpflichtung obliegt, die Qualität der Biere gleich der aller andern Lebensmittel fortwährend im Auge zu behalten und das Publikum gegenüber der durch den Tarif unter allen Verhältnissen gesicherten Brauern vor Verleitgebung von geringhaltigem und selbst der Gesundheit schädlichen Bieren und vor den hiemit in Verbindung stehenden Ueber-Vortheilungen zu schützen; in Berücksichtigung dieser Umstände ergehen an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises nachfolgende Weisungen:

1) Die Brauer und Brauverwaltungen sind demnächst und mit Bezugnahme auf diese Ausschreibung mittelst Circular-Verfügung (für deren baldigste und richtige Insinuation jede Polizeibehörde verantwortlich bleibt) aufzumahnen, von nun an nur vorzügliche d. i. tarifmäßige Biere zu brauen.
2) Alle mit der polizeilichen Aufsicht auf die Lebensmittel beauftragten Organe sind zu erinnern, die Güte der Biere ununterbrochen im Auge zu behalten, und bei wahrzunehmender Geringhaltigkeit oder sonstigen schlechten Beschaffenheit sogleich Behufs der verordnungsmäßigen Einschreitung gegen die betheiligten Wirthe oder Brauer bei der zuständigen Behörde die Anzeige zu machen.
3) Die Polizei-Behörden haben ihrerseits nicht blos auf Anzeigen, sondern auch von Amtswegen die Verleitgebung tarifmäßiger Biere zu überwachen, bei gebotener Einschreitung die Bier-Visitationen genau nach den hierüber bestehenden Vorschriften vorzunehmen, und nach gehörig durchgeführten Untersuchungen gegen die straffällig befundenen Brauer und Wirthe die verordnungsmäßigen Strafen zu verhängen.
4) Das Gleiche gilt hinsichtlich der Ueberschreitung der gesetzten Taxen.
5) Die Visitationen der Lagerbiere sind nur in der verordnungsmäßigen Zeit vorzunehmen, hiebei die vorhandenen Vorräthe quantitativ möglichst genau und unter Zuziehung der Brauer zu erheben, und die desfallsigen Verhandlungen zur Vorlage bereit zu halten.

Würzburg den 4. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 12254. Nrus. exped. 11434. praes. 6. Februar 1844. 499.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Den Vollzug der § § 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Ediktes, resp. die Ausübung des Vermittlungs-Amtes in den Stadt- und Landgemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine höchste Ministerial-Entschließung vom 8. d. M. im rubr. Betreffe zum genauesten Vollzuge in vorkommenden Fällen öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 26. Januar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrs. 14855.

K. B.
Ministerium des Innern.

Es ist die Anfrage gestellt worden, ob jene Gemeinde-Angehörigen, welche, wie die Gutsherren, Pfarrer, k. Beamten und dergleichen den Gemeinde-Behörden in ihren persönlichen Verhältnissen nicht untergeben sind, vor dem gemeindlichen Vermittlungs-Amte persönlich zu erscheinen verbunden seyen.

Im Einverständnisse mit dem k. Justiz-Ministerium wird hierauf zum Vollzuge der §§ 63 und 120 des revidirten Gemeinde-Ediktes in dieser Beziehung nachstehende Entschließung ertheilt:

Alle jene Gemeindeglieder, auf welche die Vorschriften der bezeichneten Gesetzes-Stellen Anwendung finden, sind verbunden, vor dem gemeindlichen Vermittlungs-Amte persönlich zu erscheinen.

Diese Bestimmung setzt nothwendig ein Unterordnungs-Verhältniß der betreffenden Individuen unter die Gemeinde-Behörde voraus, und kann daher auf Gemeindeglieder, welche nach § 56 des revidirten Gemeinde-Ediktes in ihren persönlichen Verhältnissen, nicht den Magistraten, und beziehungsweise den Gemeinde-Ausschüssen als Vorstehern der Gemeinde, sondern denjenigen Obrigkeiten untergeben sind, unter welchen sie, gemäß ihrer Dienstes- oder Standes-Verhältnisse stehen, nicht ausgedehnt werden.

Hiermit stimmt auch die Entstehungs-Art, und der Grund der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen (ratio legis) vollkommen überein. Das gemeindliche Vermittlungs-Amt hat in dem Gemeinde-Edikte vom 24. September 1808, und insbesondere in der dazu gehörigen Instruktion der Gemeinde-Vorsteher Abschnitt II Tit. V §§ 29—31, Regierungs-Blatt 1808, seinen Ursprung genommen.

Diesem gemäß sollte das Vermittlungs-Amt zur Beilegung von Streitigkeiten nur unter den Gliedern von Dorfsgemeinden wirksam seyn, und es wurde deßhalb auch nur den Landgerichten die Annahme von Klagen ohne Beibringung eines Zeugnisses über den Vergleichs-Versuch vor dem Gemeinde-Ausschusse verboten.

Hierdurch waren also die Personen, welche einen von dem landgerichtlichen befreiten

Gerichtsstand genießen, von selbst ausgenommen, wenn sie als Beklagte erscheinen, und dasselbe mußte natürlich auch gelten, wenn sie als Kläger auftraten.

Die Verordnungen vom 31. Mai und 20. Oktober 1810, dann das Gemeinde-Edikt vom 17. Mai 1818 haben hieran nichts geändert; — das Gesetz vom 16. Juli 1834 hingegen hat das Institut des Vermittlungs-Amtes zwar auf die magistratischen Gemeinden ausgedehnt, enthält aber sonst keine Abweichung, als daß den Gemeindegliedern auch die Wahl von Männern ihres Vertrauens gestattet ist.

Der bestimmt ausgesprochene und klar zu Tage liegende Grund des Gesetzes ist aber kein anderer, als daß die das Vermittlungs-Amt ausübende Gemeinde-Behörde, theils wegen genauerer Kenntniß der örtlichen und persönlichen Verhältnisse, theils wegen höherer Einsicht, theils wegen des ihr zur Seite stehenden amtlichen Ansehens viele Streitigkeiten werde beilegen können, welche außerdem störend auf den Frieden und die Eintracht in ein und derselben Gemeinde einwirken müßten. Alle diese Momente vermögen jedoch keine Kraft zu äußern, wenn eine oder beide der streitenden Personen, ihrer dienstlichen, politischen oder socialen Stellung nach, über den Gliedern der Gemeinde-Behörde stehen, es fällt sohin bei diesen offenbar der Grund des Gesetzes weg

Nach den eingezogenen Erhebungen sind auch die §§ 63 und 120 in diesem Sinne von der großen Mehrzahl der Gerichts- und Verwaltungsstellen und Behörden bisher ausgelegt und angewendet worden.

Nachdem jedoch in einzelnen Fällen auch eine entgegenstehende Praxis sich geltend gemacht hat, so wird die kgl. Kreis-Regierung angewiesen, zur Beobachtung eines gleichmäßigen Verfahrens nach der richtigen Interpretation der betreffenden Gesetzes-Stellen das weiter Geeignete zu verfügen. Die Beilagen des Berichts vom 24. Februar 1841 Nr. 5381 folgen zurück.

München den 8. Januar 1844.

Auf ꝛc.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 9. Februar 1844. 537.

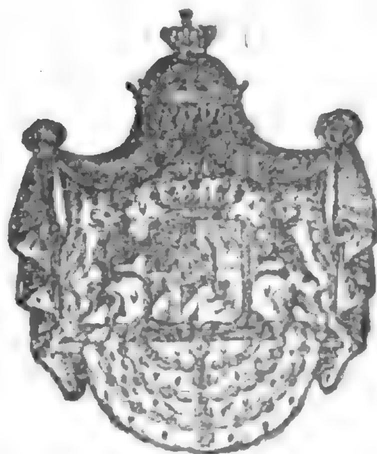
Die katholische Schulstelle zu Breitenlohe, deren Ertrag auf 194 fl. 25 kr. fatirt ist, ist erledigt. Bewerber um solche haben ihre Gesuche innerhalb 3 Wochen bei hiesig gräflicher Standesherrschaft zu übergeben.

Castell am 7. Februar 1844.

Gräflich Castell'sche Domanial-Canzlei.

Meyer.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 19.

Würzburg, Donnerstag, den 15. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 9426. Num. exped. 7896. praes. 12. Februar 1844. 577.

An die k. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Stempeldefraudations-Strafen pro 1. Quartal 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Landgerichte, welche sich noch mit der in Folge Ausschreibung vom 25. v. M. Nr. 8544 gesöndert zu erstattenden Anzeige rubr. Betreffs im Rückstande befinden, haben

(*)

solche bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von einem Reichsthaler binnen 3 Tagen anher einzusenden.

Würzburg, 7. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

Nrus. praes. 15342. Nrus. exped. 12301. praes. 14. Februar 1844. 605.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

Die Sommerbier-Taxe betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Für das laufende Jahr wird die Sommerbiertaxe auf den Grund der über die Gersten- und Hopfen-Preise gepflogenen Erhebungen und der sorgsamsten Berechnung in folgender Weise festgesetzt:

1) Die in dem Ausschreiben vom 16. v. Mts. aufgenommene Distrikts-Bildung bleibt dieselbe, so daß
   a) die Polizeibezirke Stadt Schweinfurt, Landgerichte Baunach, Ebern, Eltmann, Gerolzhofen, Haßfurt, Hofheim, Königshofen, Schweinfurt und Werneck, dann Herrschaftsgerichte Rüdenhausen, Sulzheim und Wiesentheid zu dem ersten Distrikt,
   b) alle übrigen Polizeibehörden aber zu dem zweiten Distrikte zählen.
2) Die Sommerbiertaxe wird
   a) für den ersten Distrikt auf vier Kreuzer und drei Pfennige und
   b) für den zweiten Distrikt auf fünf Kreuzer gesetzt.
3) Diese Taxen sind die Ganter-Preise, d. i. die Taxen der Brauer, zu denen noch der Schenkpreis mit zwei Pfennigen pr. Maaß und der einzelnen Gemeinden bewilligte Lokalmalzaufschlag gerechnet werden.
4) Wegen desjenigen, was bezüglich der Verleitgebung des Sommerbieres von Seite der Polizeibehörden zu beobachten ist, werden diese auf das Ausschreiben vom 4. Februar 1843 verwiesen.

Würzburg, den 12. Februhr 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Bekanntmachung,

die auf Namen lautenden, mit Zins-Coupons zu 3 1/2 prC. versehenen Staats-Obligationen betr.

Da nicht selten Fälle vorkommen, wo Besitzer von Staats-Obligationen, welche auf Namen lauten, und mit Zins-Coupons zu 3 1/2 prC. versehen sind, sich in der Lage befinden, ihr Capital zu bedürfen, wozu sie dermal nur durch die Aufsuchung eines Käufers und die Ausstellung einer Cession gelangen können, so haben Seine Majestät der König die Summe von Dreimal hundert tausend Gulden allergnädigst zu bestimmen geruht, um aus derselben dergleichen freiwillige Capitals-Rücknahmen durch die kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkassen bestreiten zu lassen.

Die Besitzer der erwähnten Staats-Obligationen, welche die baare Heimbezahlung ihres Capitals bedürfen, können sich daher bei derjenigen kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse, von welcher die Obligation ausgestellt ist, von heute an melden, und ihr Capital, in so ferne nach dem Kataster-Vortrage, sowie bezüglich der Legitimation kein Anstand obwaltet, und in so ferne die obige Allerhöchst bewilligte Summe noch nicht erschöpft seyn wird, sammt der treffenden Zinsrate sogleich in Empfang nehmen.

München am 4. Februar 1844.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

v. Weigand, Ministerialrath.

v. Apéll, Secretär.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Januar l. J. zum Behufe der Heranbildung tüchtiger Forstverwaltungs-Organe für den wirthschaftlichen Vollzug des Waldbetriebs die Wiedereröffnung einer Forstschule in der Stadt Aschaffenburg beschlossen, und finden Sich allergnädigst bewogen, die Lehrstellen an dieser Forstunterrichts-Anstalt, deren Wirksamkeit mit Ostern 1844 zu beginnen hat, in nachstehender Weise zu besetzen:

Zum provisorischen Director dieser Forstschule und zum ersten Professor der Forstwissenschaft daselbst, mit dem Range eines ordentlichen Universitäts-Professors, wird aus besonderem allerhöchsten Vertrauen der Forstmeister Sebastian Mantel, zu Kronach, ernannt;

die Stelle des zweiten Professors der Forstwissenschaft wird dem Revierförster zu Rothenbuch, im Spessart, Georg Kauschinger, die Professorstelle für Naturgeschichte, Chemie und Physik dem Lehrer an der Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Augsburg, Dr. Eduard Philipp Döbner, und die Professur für forstliche Mathematik, Meßübungen und Planzeichnen dem bisherigen Revierförster zu Motten, im Forstamte Kothen, Adolph Pfaff, allen dreien unter Ertheilung des Ranges mit den Lyceal-Professoren, in provisorischer Eigenschaft verliehen.

praes. 7. Februar 1844.

Die kgl. Regierung hat unterm 29. Jänner d. J. dem von der gräflich von Frohberg'schen Gutsherrschaft zu Gersfeld auf die dortige protestantische Knabenschullehrers- und Kirchendieners-Stelle präsentirten Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser daselbst Georg Goller die Bestätigung ertheilt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. Februar 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 3. und 7. Februar 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 6. mit 12. Januar 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	19	—	7	—	18	20			
	Kern										
	Korn	6	15	—	2	1	15	20			
	Haber	3	6	9	3	—	6	24			
	Gerste	20	13	40	8	5	13	36			
Im mittlern	Weitzen	408	18	8	97	4	17	52			
	Kern										
	Korn	59	14	18	75	—	14	58	4	14	7
	Haber	165	5	56	110	3	6	3			
	Gerste	54	13	23	329	1	12	55	6	13	—
Im tiefsten	Weitzen	2	16	20	13	—	17	—			
	Kern										
	Korn	6	13	5	4	3	13	50			
	Haber	4	5	30	2	—	4	15			
	Gerste	13	12	27	2	—	11	40			

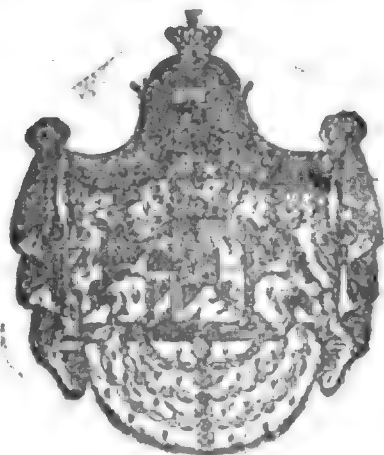
Augsburger Börse.

Den 8. Februar 1844.

Course der Staatspapiere.

		Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . .	101 3/4	101 1/2
Bank-Actien	. . Div. I. Sem.	690	

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 20.

Würzburg, Samstag, den 17. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 14814. Nrus. exped. 12222. praes. 14. Februar 1844. 606.

(Stipendien-Verleihung aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfonde pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Aschaffenburger allgemeinen Schul- und Studienfond hat die unterzeichnete kgl. Regierung pro 1843/44 folgende Stipendien verliehen und zwar:

(7)

I. an Studirende der Universität oder des Lyceums, nämlich

70 fl. dem Rechtskandidaten Georg Geiger aus Aschaffenburg,
65 fl. " Franz Heßler von dort,
65 fl. " Philipp Roßbach von Stadtprozelten,
60 fl. " Joseph Frankenberger aus Aschaffenburg,
60 fl. dem Eleven der polytechnischen Schule Karl Berg von Orb,
55 fl. dem Kandidaten der Philosophie Ludwig Wörner von Hessenthal,
50 fl. dem Rechtskandidaten Franz Neß von Aschaffenburg,
40 fl. dem Kandidaten der Philosophie Peter Naumann von Hösbach,
40 fl. " " Christoph Stadelmann von Aschaffenburg,
40 fl. dem Forstkandidaten Philipp Bodach aus Aschaffenburg,
40 fl. dem Kandidaten der Philosophie Philipp Ries von Obernburg,
35 fl. " " Peter Knapp von Großheubach,
35 fl. " " Kaspar Müller aus Stockstadt,
30 fl. " " Johann Herberich aus Aschaffenburg,
30 fl. " " Franz Kranz aus Aschaffenburg;

II. an Gymnasial-Schüler, nämlich

40 fl. dem Schüler der III. Gymnasial-Klasse Christian Müller aus Aschaffenburg,
30 fl. " " " Karl Maier von dort,
25 fl. " IV. " Reinhard Ritschel von dort,
25 fl. " " " Franz Weber von dort,
25 fl. " III. " Sebastian Wirth von Ernstkirchen,
25 fl. " I. " Karl Leckemann aus Lohr,
25 fl. " III. " Ludwig Pölcher aus Aschaffenburg,
25 fl. " II. " Heinrich Ries aus Huckelheim,
20 fl. " III. " Christian Hackel aus Aschaffenburg,
20 fl. " II. " Georg Englert von dort,
20 fl. " I. " Johann Knecht von dort,
20 fl. " I. " Adolph Knüß von Lohr,
20 fl. " I. " Heinrich Zeitz von da,

was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 3. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Ad Num. 1702. E. N. 2021. praes. 10. Februar 1843. 548.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Sparneck, Dekanats Münchberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Sparneck durch die Beförderung des Pfarrers Gewinner in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe hiermit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle sind nach der neuesten Fassion folgende:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen				
an baarem Gelde	96	15		
1 Schäffel 31/32 Mtz. Weitzen	14	42		
11 „ 24/32 „ Korn	95	13		
5 „ 4 28/32 „ Gerste	36	39 3/4		
6 „ 1 7/32 „ Haber	20	9 1/2		
19 4/9 Klafter weiches Holz } bayerisch Maß	48	7 1/2		
5 5/9 „ dergl. Stöcke } bayerisch Maß	4	22 1/2		
Vergütung für den Schleißbaum	1	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen baar	—	37 1/2	317	6 3/4
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	30	—		
1 1/4 Tagwerk Aecker, 2 1/2 „ Wiesen, 2 kleine Baumgärtlein, 2 kleine Teichlein, 1 Krebsbächlein	62	16 1/2		
			92	16 1/2
IV. Ertrag aus Rechten			—	—
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			160	25
VI. Observanzmäßige Gaben			10	—
VII. Freiwillige Geschenke: 7 fl.				
Summa			581	48 1/4
Lasten			1	48
Verbleiben reine Einkünfte			580	—

Bayreuth, den 3. Februar 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekretär.

praes. 15. Februar 1844. 632.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Die Pfarrei zu Eyershausen ist erledigt.

Würzburg, 12. Februar 1844.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Müller.

Notizen.

Erlöschung von Gewerbs-Privilegien.

Das dem Lithographen Peter Wagner zu Karlsruhe unterm 17. Mai 1842 ertheilte und im Regierungsblatte unterm 25. Juli dess. Js. S. 876 ausgeschriebene Privilegium auf Anwendung der Lithographie auf Wachstuch nach der von ihm gemachten Erfindung wurde wegen des ihm zur Bedingung gemachten, aber nicht gelieferten Nachweises der Ausführung besagter Erfindung in Bayern innerhalb Jahresfrist, unterm 25. Dezember v. J., und

das dem Lehrer der Mathematik und Kataster-Geometer Joseph Friedrich Schiereck zu Gießen unterm 31. Juli 1842 auf vier Jahre ertheilte, und im Regierungsblatte unterm 7. Oktober 1842 S. 1001 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anwendung einer von demselben erfundenen Vorrichtung, durch welche eine mit größerem Effekte verbundene Benützung animalischer Kräfte zur Fortbewegung von Lasten bezweckt wird, wurde wegen des ihm zur Bedingung gemachten, aber nicht gelieferten Nachweises der Ausführung besagter Erfindung in Bayern innerhalb Jahresfrist, unterm 25. Dezember v. J. als erloschen erklärt.

---

praes. 14. Februar 1844.

Unterm 3. Februar d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser zu Burkardroth Franz Hellinger von der k. Regierung die Schulstelle zu Sandberg, k. Landgerichts Bischofsheim, übertragen worden.

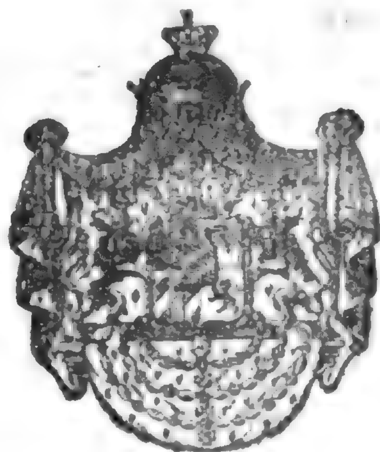
Unterm 3. Februar l. J. hat die k. Regierung dem von der gräflich Castell'schen Standesherrschaft auf die protestantische Schullehrer- und Kirchendienerstelle zu Bimbach, Herrschaftsgerichts Remlingen, präsentirten Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulgehilfen zu Ipsheim in Mittelfranken Karl Friedrich Dümmler die Bestätigung ertheilt.

---

praes. 10. Februar 1844.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 6. Februar d. J. ist der 1te Mädchen-Schullehrer Franz Hohn zu Großostheim unter wohlverdienter Anerkennung seines langjährigen treuen und ersprießlichen Wirkens in den erbetenen Ruhestand versetzt worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 21.

Würzburg, Dienstag, den 20. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus praes. 15341. Nrus. exped. 12576. praes. 18. Februar 1844. 673.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Eine in Schwandorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. April vor. J. wurde in Schwandorf, k. Landgerichts Burglengenfeld, eine blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte.

(*)

Es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden unter Mittheilung der Personal-Beschreibung dieser Mannsperson beauftragt, nach der Heimath derselben in ihren Bezirken genaue Nachforschungen zu pflegen, und über deren Ergebniß binnen 4 Wochen Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 14. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thalk.

Personal-Beschreibung.

Die fragliche Mannsperson scheint im 20sten Lebensjahre zu stehen, ist 5' 2'' groß, von untersetzter Statur, hat gelbblonde, kurz geschnittene Haare, blaue tief liegende kleine Augen, eine kurze dicke Nase, großen Mund und stark aufgeworfene Lippen, ein länglichtes volles Gesicht, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

Die Kleidung besteht aus einem Kittel von ganz zerrissenem grauen Tuche, einer dergleichen Weste mit weiß metallenen Knöpfen, dann einer leinenen grau gefärbten Hose, gleichfalls ganz zerrissen und einem alten Filzhute.

Zu bemerken ist, daß diese Person über ihre Verhältnisse gefragt, lediglich den Namen Adam ganz deutlich angab, weitere Auskunft aber nicht zu geben, sondern nur unartikulirte Töne hervorzubringen vermochte.

Num. praes. 14152. Num. exped. 12450. praes. 16. Februar 1844. 635.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Gesuch des Handelsmannes Ravizza in München um die Erlaubniß zum Verkaufe des s. g. italienischen Zahnmastix im ganzen Königreiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obenstehenden Behörden wird anruhend Auszug einer anher mitgetheilten h. Ministerial-Entschließung in rubr. Betreffe vom 26. v. Mts. sub Nr. 1376 zur Kenntniß und mit dem Auftrage zugefertiget, den Verlag dieses kosmetischen Mittels geeignet zu überwachen.

Würzburg den 5. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 1376.

Nachdem das Medicinal-Comité der k. Universität München die von dem hiesigen Handelsmanne Ravizza vorgelegte Probe des s. g. italienischen Zahnmastix geprüft und unschädlich befunden hat, so wird dem genannten Handelsmanne auf dessen Ansuchen der Verkauf dieses kosmetischen Mittels im ganzen Umfange des Königreichs bewilliget. — Der Preis für ein Gläschen dieses Mastix wird auf 15 kr. festgesetzt. — Sollte der Debit etwa durch Träger stattfinden, so sind deßhalb die Bestimmungen der Ministerial-Entschließung vom 17. Dezember 1833, den Handel mit Melissengeist betr., gehörig in Anwendung bringen zu lassen. ꝛc. ꝛc.

München den 26. Januar 1844.

Auf ꝛc. ꝛc.

Ad. Num. 12890. praes. 16. Februar 1844. 617.

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik, Chemie und Gewerbs-Encyklopädie an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch die allerhöchste Ernennung des Lehrers an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Augsburg Dr. Philipp Eduard Döbner, zum Professor der Naturgeschichte, Chemie und Physik an der neu errichteten Forstschule zu Aschaffenburg ist die Lehrstelle für Naturgeschichte, Physik, Chemie und Encyklopädie der Gewerbe an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule in Augsburg in Erledigung gekommen, womit ein Gehalts-Bezug von 600 fl., und für den Vortrag der Chemie und Waarenkunde an der Handwerks-Feiertags-Schule eine weitere Remuneration von 100 fl. verbunden ist.

Qualificirte Individuen, welche um diese Lehrerstelle nachzusuchen gedenken, haben ihre mit den erfoderlichen Prüfungs- und sonstigen Zeugnissen belegten Gesuche längstens binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Augsburg den 7. Februar 1844.

Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern.

Fischer.

Notizen.

praes. 18. Februar 1844.

Durch Entschließung kgl. Regierung vom 9. Februar d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen III. Schullehrer zu Mellerichstadt Valentin Ulrich die definitive Schulstelle zu Frickenhausen, k. Landgerichts Mellerichstadt, übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 9. Februar d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Höttingen Johann Georg Ziegler auf die I. Schulstelle zu Randersacker, k. Landgerichts Würzburg rechts des Mains, befördert worden.

Unterm 9. Februar d. J. hat die k. Regierung dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen II. Schullehrer zu Mainstockheim Ernst Friedrich Wilhelm Kühnreich die protestantische Schullehrer- und Kirchendiener-Stelle zu Stierhöfstetten, k. Landgerichts Marktsteft, übertragen.

---

praes. 18. Februar 1844. 671.

Schullehrerstellen-Erledigung.

1) Die durch das Ableben des Schullehrers Joseph Bayer zu Großostheim, k. Landgerichts Obernburg, erledigte I. Knabenschul-Stelle, womit der gesammte Kirchendienst und die Leitung des Chores verbunden ist, wird mit 90 Werktags- und 52 Sonntagsschülern, und einem Reinertrage von 338 fl. 39 kr. zur allgemeinen Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

2) Die durch die Pensionirung des Schullehrers Franz Hahn zu Großostheim in Erledigung gekommene I. Mädchenschul-Stelle, womit die Gemeindeschreiberei verbunden ist, wird mit 84 Werktags- und 78 Sonntagsschülerinnen und einem Reinertrage von 326 fl. 13 kr., jedoch mit der Verpflichtung einer jährlichen Abgabe von 100 fl. an den pensionirten Schullehrer Franz Hahn, zur allgemeinen Bewerbung öffentlich bekannt gemacht.

Bemerkt wird, daß die Remuneration von 50 fl. für Gemeindeschreiberei in den Gehalt schon eingerechnet ist.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen 4 Wochen portofrei einzusenden.

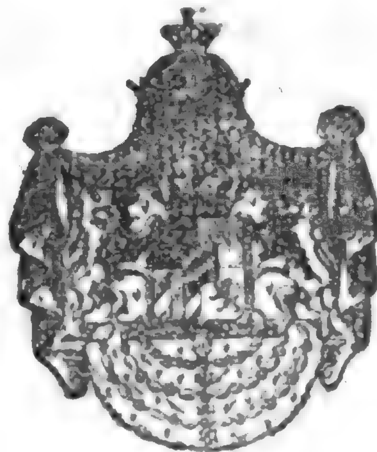
Großwallstadt am 16. Februar 1844.

Die Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.

Schmitt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 22.

Würzburg, Donnerstag, den 22. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15493. Nrus. exped. 12550. praes. 18. Februar 1844. 672

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Röllfeld, k. Landgerichts Klingenberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Röllfeld, k. Landgerichts Klingenberg, ist in Erledigung gekommen. Dieselbe umfaßt neben dem Pfarrdorfe noch das Dorf Laudenbach 3/4 St., dann eine Schneidmühle 1/4 Stunde vom Pfarrsitze entlegen, zählt 1371 Seelen, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle und 2 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane nicht versehen, und gewährt nach der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 768 fl. 39 1/2 kr., nämlich

(*)

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
8 Eimer 8 Maß Most . . .	53	19 1/2		
2) Aus Gemeindekassen baar . . .	50	—		
4 Schäffel 3 Mtz. Korn, 3 Mtz. 3 Vrl. Haber .	41	18 1/2		
an Holz	60	—	204	38
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien .	80	1		
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Nutznießung der Wohn- und Oekonomie-Gebäude .	36	36		
2) Von Grundstücken	9	10	45	46
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) Von grundherrlichen Rechten:				
a) Grundzins	11	31		
b) an 2 Schffl. 2 Mtz. 3 B. 1 1/4 Sechz. Gültkorn	19	14 1/2		
2) Vom Zehnten:				
a) vom kleinen Obst- und Blutzehnt auf Röllfelder Markung	91	36		
b) vom großen und kleinen Zehnt auf Laudenbacher Markung	111	48		
c) von einer Wiese auf Großheubacher Markung .	3	—		
3) An Weiderechten	—	20	237	29 1/2
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) Für gestiftete Gottesdienste . .	151	16		
2) An Stol- und andern Gebühren	52	37	203	53
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
An Beichtzetteln			11	25
Summa .			783	12 1/2

Hievon ab die Lasten:

I. Wegen des Staats-Zweckes .	6 fl.	3 kr.		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes .	3 fl.	30 kr.		
III. Wegen besonderer Zwecke u. Verhältnisse der Pfarrei	5 fl.	— kr.	14	33
Verbleibt reines Einkommen .			768	39 1/2

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 9. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Ad Num. E. 2241. K. 3236. praes. 18. Februar 1844. 664.

(Die Erledigung der Pfarrei Dambach, Decanats Wassertrüdingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch das am 29. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Dolwezel in Erledigung gekommene Pfarrei Dambach, Dekanats Wassertrüdingen, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit nachstehender Ertrags-Berechnung ausgeschrieben.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
a) an baarem Gelde	56	15		
b) an Naturalien				
6 Klafter weiches Holz à 3 fl. . .	18	—		
20 Stück Wellen	—	22 1/2		
1 halbfüdrige Fohre . . .	2	30		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
an baarem Gelde	30	28		
3) Aus Gemeinde-Kassen				
a) an baarem Gelde	—	5		
b) an Naturalien: 1/2 Klafter weiches Scheitholz .	1	45	109	25 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Nutzanschlag der Wohnung und Pfarrgebäude, welche sich in gutem baulichen Zustande befinden, . .	35	—		
2) desgleichen von den 16 3/4 Tagwerk Aecker, Wiesen und Gärten	196	—	231	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten, ständige Abgaben in Geld	1	16 1/4		
2) An Zehenten, nämlich an Sackzehnten				
4 Schäffel 2 Seidl. Dinkel à 3 fl. 48 kr. .	15	18		
4 „ 2 „ Haser à 3 fl. 24 kr. . .	13	40		
an unständigen Getreide-, Heu-, Blut-, Brach- und Obstzehenten	311	36 3/4		
3) An Gemeinde-Rechten:				
2 Beet im Krautgarten . . .	1	—		
1 Erdbirnbeet	1	—		
4) An Weide-Rechten:				
an unvertheilten Hutwasen etwa 1 1/2 Morgen .	1	30		
5) An Forstrechten:				
an unvertheilten Waldungen ungefähr 1 Morgen .	1	—	346	21

	fl.	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .	33	19 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .	—	—
Summa	720	6
hievon die Lasten abgezogen mit .	8	—
bleibt reines Dienst-Einkommen .	712	6

wozu noch die auf 2 fl. angegebenen freiwilligen Geschenke an Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 5. Februar 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hußell.

Sella, Secr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. Februar 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 10. u. 14. Februar 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	19	—	4	—	18	30
	Kern							
	Korn	6	14	40	5	—	15	15
	Haber	22	6	6	1	—	6	30
	Gerste	10	13	40	14	5	13	45
Im mittlern	Weitzen	371	17	55	189	5	17	51
	Kern							
	Korn	97	14	21	114	—	14	41
	Haber	213	5	50	97	3	6	7
	Gerste	108	13	26	394	5	13	1
Im tiefsten	Weitzen	7	16	30	1	—	15	24
	Kern							
	Korn	16	14	—	7	—	14	—
	Haber	3	4	36	7	2	3	18
	Gerste	1	13	15	9	—	11	—

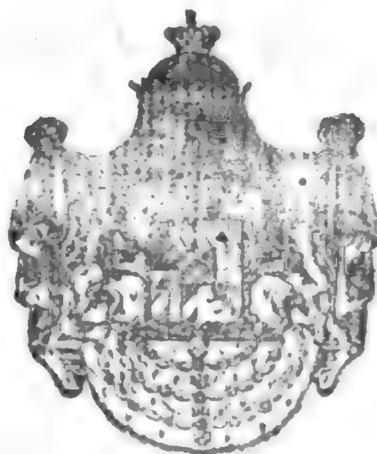
Augsburger Börse.

Den 15. Februar 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische:		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 3/4	101 1/2
Bank-Actien . .	Div. l. Sem.	690	

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 23.

Würzburg, Samstag, den 24. Februar 1844.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

das Aufsuchen von Waarenbestellungen durch Handels-Reisende bei Consumenten betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns bewogen, zu näherer Erläuterung Unserer Verordnung vom 27. Juli 1836, den Vollzug des § 18. der Zollvereinigungs-Verträge in Beziehung auf Handlungs-Reisende und auf den Besuch der Messen und Jahrmärkte betreffend, zu verordnen, wie folgt:

(*)

§. 1.

Den Handels-Reisenden, inländischen, wie ausländischen, ist das Anbieten von Waaren, und das Suchen von Bestellungen mit oder ohne Vorweisung von Mustern nur gestattet:

a. bei berechtigten Kaufleuten, und zwar bei diesen unbedingt,

b. bei berechtigten Fabrikanten und Gewerbsleuten, bezüglich der für ihre Fabrikation oder ihr Gewerbe erforderlichen Stoffe und Werkzeuge; —

bei allen andern Personen aber unbedingt verboten.

§. 2.

Von diesem Verbote sind die Weinhandlungs-Reisenden ausgenommen; ihnen bleibt das Suchen von Bestellungen, wie bisher, auch bei Consumenten gestattet.

§. 3.

Gegen Handels-Reisende, welche den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandeln, ist nach den gegen den Hausirhandel bestehenden Strafbestimmungen einzuschreiten.

Außerdem soll denselben die ertheilte Bewilligung unnachsichtlich entzogen werden.

§. 4.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben die in das Königreich eintretenden fremden Handels-Reisenden auf diese Bestimmungen bei der im §. 4. Abs. 2. Unserer Verordnung vom 27. Juli 1836 vorgeschriebenen protokollarischen Verhandlung besonders aufmerksam zu machen.

Vorstehende Verordnung hat vom Tage der Bekanntmachung an in dem Gesammt-Umfange Unseres Reichs in Anwendung zu treten.

München, den 9. Februar 1844.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Fr. von Kobell.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus praes. 14047. Nrus. exped. 12801. praes. 20. Februar 1844. 704.

(Die englisch-amerikanischen Mühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 27. v. Mts. im rubr. Betreffe ergangene h. Ministerial-Entschließung wird im nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 11. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 19502.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Auf den Grund der von sämmtlichen Kreisregierungen diesseits des Rheins eingelaufenen gutachtlichen Berichte, so wie der weiter getroffenen Erhebungen über die Behandlung der Kunstmühlen bezüglich ihrer Gewerbsbefugnisse in den benachbarten Staaten wird verfügt, daß die Besitzer von Kunst- und sogenannten englisch-amerikanischen Getreidemühlen in der Ausübung derjenigen Befugnisse, welche den Gewerbsinhabern nach Art. 5 Ziff. 1 des Gewerbsgesetzes vom 11. September 1825 in der Regel zustehen, nicht zu beschränken seyen, daß es ihnen sohin unbenommen bleibe, gleich den Besitzern gewöhnlicher landesüblicher Mühlen, Mühlgäste anzunehmen, und Getreide, auch in der geringsten Quantität, um Lohn zu verarbeiten, daß sie jedoch in solchen Fällen allen jenen polizeilichen Bestimmungen unterliegen, welche im Allgemeinen oder nach besondern, örtlichen Herkommen bezüglich der gewöhnlichen landesüblichen Getreide-Mühlen bestehen.

München den 27. Januar 1844.

Auf rc.

Nrus. praes. 15660. Nrus. exped. 12819. praes. 20. Februar 1844. 703.

(Veränderungen im Status der Uebergangs-Stellen an der nördlichen Reichsgränze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich der Entschließung des k. Finanz-Ministeriums vom 19. v. Mts. Nr. 672 ist nach gepflogenem Benehmen mit der kurfürstlich hessischen Regierung die Straße von Lütter a. d. Hardt nach Fulda für den steuerpflichtigen Uebergangs-Verkehr geöffnet, zu welchem Zwecke auf diesseitigem Gebiete in Lütter, dann im gegenüber liegenden Orte Rhönshausen Abfertigungs-Stellen errichtet werden.

Gleichzeitig wurde der Uebergang mit steuerpflichtigen Objekten auf der Straße von Würzburg über Lohr nach Orb und umgekehrt durch das kurhessische Gebiet eröffnet, und zwar

zur Erhebung der Uebergangs-Steuern bei vorkommender Einführung steuerpflichtiger Waaren kurhessische Uebergangs-Stellen zu Kempfenbrunn und Flörsbach errichtet, so wie die diesseitigen Binnen-Control-Postirungen Lohr, Frammersbach und Orb zu der korrespondirenden Abfertigung ermächtiget.

Ferner ist durch Finanz-Ministerial-Entschließung vom 15. v. M. Nr. 854 die Verlegung der Uebergangs-Stellen zu Hofheim und Ebern nach Ermershausen und die Errichtung einer neuen solchen Stelle zu Tambach (Regierungs-Bezirk Oberfranken) angeordnet worden.

Indem dies daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, glaubt die unterfertigte Stelle zugleich noch bemerken zu müssen, daß die Verlegung der letztgedachten Uebergangs-Stellen mit dem 1. k. Monats April, die übrigen Anordnungen aber alsbald in Vollzug zu treten haben.

Würzburg, 16. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Februar l. J. den Regierungsrath Dr. Anton Wiesend bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, in gleicher Eigenschaft zu der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, zu versetzen und die hierdurch sich eröffnende Rathstelle bei erstgedachter k. Regierung, K. d. J., dem bisherigen Regierungsrathe der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Friedrich Jakob von Röthlein zu übertragen;

unterm 7. Februar l. J. auf die in Erledigung kommende Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Regen den II. Assessor des Landgerichts Arnstein Anton Härtl auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu versetzen, und zu der Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Arnstein den geprüften Rechtspraktikanten Franz Weidner aus Würzburg zu ernennen.

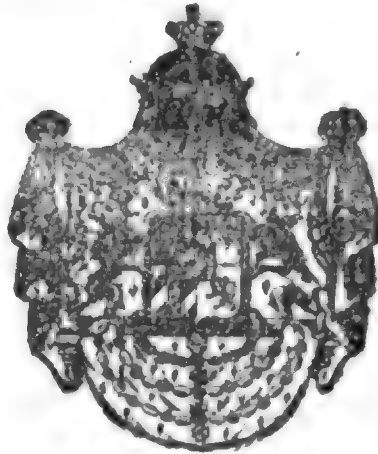
Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 4. Februar l. J. die Stadtpfarrei ad Sanctam Gertrudem in Würzburg dem bisherigen Pfarrer, Dechant und Distrikts-Schulen-Inspektor in Altenmünster, Landgerichts Hofheim, Priester Ludwig Wickenmaier;

unterm 5. Februar l. J. die Stadtpfarrei Gemünden, gleichnamigen Landgerichts, dem bisherigen Pfarrer von Bastheim, Landgerichts Mellerichstadt, Priester Euseb Stamm.

Seine Königliche Majestät haben unterm 26. Jänner l. J. zu genehmigen geruht, daß das Frühmeß-Benefizium in Haßfurt, gleichnamigen Landgerichts, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bisherigen Pfarrer in Schleerieth, Landgerichts Werneck, Priester Joseph Vollmuth verliehen werde.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 24.

Würzburg, Dienstag, den 27. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 14791. Num. exped. 12775. praes. 20. Februar 1844. 702.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate des Kreises.

(Die Anwendung schädlicher Mineral-Stoffe zum Färben der Conditorei-Waaren und Kinderspielzeuge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 29. v. M. im Gutachten der mathematisch-physikalischen Klasse der königl. Akademie der Wissenschaften über die Anwendung schädlicher Mineralstoffe zum Färben der Conditorei-Waaren und Kinderspielzeuge als Norm zur

künftigen Befolgung und unter Hinweisung auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 23. November 1832 mitgetheilt.

Indem dieses Gutachten zur nunmehrigen genauesten Nachachtung und Befolgung für alle diejenigen eröffnet wird, welche zur Verfertigung von Conditorei- oder Zuckerbäcker-Waaren, dann von Kinderspielzeugen befugt sind, ergeht nicht nur an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises der Auftrag, die zur Verfertigung der benannten Waaren befugten Personen vorzurufen, denselben diese neuerlichen Vorschriften unter Verweisung auf dieses Ausschreiben zu verkünden, und ihnen deren genaueste Befolgung mit dem Anhange zur Pflicht zu machen, daß die Uebertreter dieser Vorschriften nicht nur die Hinwegnahme ihrer verbotenen Waaren, sondern auch geeignete polizeiliche Bestrafung zu gewärtigen haben, — bei allen künftigen Verleihungen von Concessionen oder Licenz-Scheinen zur Verfertigung obiger Waaren die Verkündung dieses Ausschreibens eintreten zu lassen, — und durch unvermuthete Visitationen namentlich auf Messen und Jahrmärkten den pünktlichen Vollzug dieser Vorschriften zu überwachen; sondern es wird auch den Apothekern und Materialisten zur Auflage gemacht, die als unbedingt oder bedingt schädlich erklärten Stoffe, wenn sie zum Färben der benannten Waaren verlangt werden, nicht abzugeben, und sind diese Gewerbtreibenden durch Circular-Verfügung oder zu Protokoll hierüber zu verständigen.

Dieses Ausschreiben ist in die je bestehenden Localblätter aufzunehmen.

Würzburg den 11. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Gutachten.

Vorsichts-Maßregeln in Beziehung auf die Färbung von Conditor-Waaren und Kinderspielzeug betreffend.

Zur Färbung des Zuckers werden fast immer Wasserfarben oder Lackfarben angewendet, und diese werden dann in einer Auflösung von arabischem Gummi oder in Zucker-Syrup vertheilt, aufgetragen.

Die Wasserfarben, welche zu Spielsachen auf Holz gebraucht werden, haben Leimwasser zum Bindemittel. Auf Spielsachen von Blechwaaren und auch zuweilen von Holz dienen Lackfirniß und Oelfirniß gewöhnlich als Bindemittel.

a. Zum Färben der Conditor-Waaren und Spielsachen von Holz und Blech sind als der Gesundheit schädlich zu bezeichnen und einem polizeilichen Verbot zu unterstellen, folgende Farben:

I. Rothe Farben.

Zinnober oder Vermillon. (Schwefelquecksilber.)
Realgar, Arsenikrubin, rother Schwefel (rothes Schwefel-Arsenik).
Chromroth (Chromsaures Quecksilber-Oxidul).
Rothes Jodquecksilber.

II. Gelbe Farben.

Auripigment, Operment, Rauschgelb, Königsgelb (gelbes Schwefelarsenik).

Bleygelb, Massikot, englischgelb (Gelbes Bleyoxyd).

Mineralgelb, Casselergelb, chemisch-gelb, Parisergelb, Neugelb, Patentgelb, Montpelliergelb, (badisches salzsaures Bleyoxid).

Chromgelb, Schweinfurtergelb (Chromsaures Bleyoxyd).

Gummi guttae.

III. Blaue Farben.

Bergblau, Mineralblau, Bremerblau, englisch Blau, Neuwiederblau, Kalkblau (Kupferoxydhydrat oder kohlensaures Kupferoxyd, mit oder ohne Kalkgehalt).

Berlinerblau, Pariserblau, Preußischblau (Eisencyanör-Cyanid).

Kobaltblau, Azurblau, Smalteblau, Thenardsblau, Kaiserblau, Königsblau (Kobaltoxyd mit Thonerde).

Indigo, in nicht neutralisirter Schwefelsäure).

IV. Grüne Farben.

Grünspan, Braunschweigergrün, (Kupferoxydhydritat mit Weinsteinsäure).

Berggrün, Malachit, Bremergrün, Oelgrün, Brixnergrün, Eislebergrün, Culmbachergrün, Mineralgrün (kohlensaures Kupferoxyd, theils mit Kalk, theils mit Weinsteinsteinsäure).

Schweinfurtergrün, Scheelgrün, Schwedischgrün, Papageygrün, Wienergrün, Mitisgrün, Kaisergrün, Kirchbergergrün (arsenиksaures Kupfer zum Theil mit Essigsäure).

Grüner Zinnober (Chromsaures Bleyoxyd mit Berlinerblau).

V. Weiße Farbe.

Bleyweiß, Kremserweiß, Schieferweiß, Berlinerweiß (kohlensaures Bleyoxid).

Perlweiß, Wismuthweiß, Spanischweiß, weiße Schminke (badisches salpetersaures Wismuthoxyd).

VI. Metallglanz.

Unächter Goldschaum (Kupfer mit Zinn oder Zink).

Musivgold (Schwefelzinn).

Unächter Silberschaum (Zinn).

Bronce-Pulver.

b. Als unbedingt erlaubte Farben können bezeichnet werden:

I. Rothe Farben.

Die Farbhölzer, als: Fernambuk, Brasilienholz, Campechen- oder Blauholz, Sandelholz, Cochenille, Carmin, Saflorroth (Carthamin), Färberröthe oder Krapp, Neuroth, Orseille, Alkanna, die Säfte von Klotschrosen, Runkelrüben, Johannisbeeren, Kirschen, Himbeeren, Berberitzen.

II. Gelbe Farben.

Gelbholz, Quercitronenrinde, Saflor, Safran, Ringelblumen, Scharte, Färbegeißter, Curcuma, Orlean, ächter Goldschaum.

III. Blaue Farben.
Indigo, Neublau und Waschblau aus Indigo und Stärkmehl, Lakmus, Veilchenblumen, Kornblumen, Malvenblumen, Heidelbeeren.

IV. Grüne Farben.
Spinatblätter, Kaffegrün; Ein Gemeng aus Indigo und Curcuma, Schafgarben, Grünkohl.

V. Weiße Farben.
Stärkmehl, Gewaschene Kreide, Aechter Silberschaum.

VI. Braune Farben.
Bärnzucker oder Lakritzensaft.

VII. Schwarze Farben.
Ausgeglühter Kienruß, Kaminruß.

c. Farben, welche bei eßbaaren Conditor-Waaren verboten, aber bei Kinderspielsachen zu gestatten sind:

I. Rothe Farben.
Kugellack, Krapplack, Wienerlack, Offenheimerroth, Eisenoxyd (Colcothar, Englischroth oder englische Erde), gebrannter Oker.

II. Gelbe Farben.
Avignon-Körner, Oker, Satinober, gelber Lack, Schüttgelb, lemnische Erde, Berbritzenwurzel.

III. Grüne Farben.
Saftgrün, Veroneser Erde.

IV. Weiße Farben.
Gewaschener Gyps, geschlämmte Pfeifenerde, Alabaster, geschlämmte Kreide.

V. Braune Farben.
Kölnische Erde, Asphalt, Wallnußschalenbraun, Umbra, Kesselbraun, Terra de Sienna.

VI. Schwarze Farbe.
Gebranntes Elfenbein, Frankfurter-Schwarz.

Nrus praes. 498. Nrus. exped. 332. praes. 25. Februar 1844. 771.

(Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches pro 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

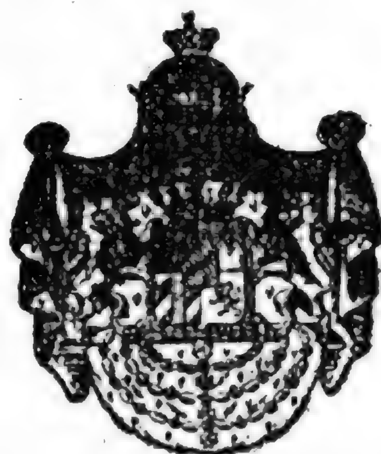
Die neue Auflage des Hof- und Staatshandbuches für das Jahr 1844 hat die Presse verlassen, und wird durch die K. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München um den Preis von 1 fl. 48 kr. für das Exemplar auf Schreibpapier und 1 fl. 24 kr. für das Exemplar auf Druckpapier abgesetzt werden, was anmit veröffentlicht wird.

Würzburg den 21. Februar 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

Nickels.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 25.

Würzburg, Donnerstag, den 29. Februar 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15749. Nrus. exped. 12736. praes. 19. Februar 1844. 690.

(Anerkennung für ausgezeichnete und muthvolle Handlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der von den Distrikts-Polizei-Behörden erstatteten Berichte über ausgezeichnete und muthvolle Handlungen wird wegen den zuzuerkennenden Belohnungen, — mit Rücksicht auf die noch bereit gestellten Mittel, und wegen der zu ertheilenden Belobungen verfügt, was folgt:

(*)

1) Der Barbara Geisner von Gössenheim, königlichen Landgerichts Gemünden, welche am 14. Juni 1842 im dermaligen Alter von 15 Jahren die in der Werrn verunglückte siebenjährige Barbara Väth vom Ertrinken errettete, wird eine Belohnung von vier Gulden zuerkannt;

2) Der Schreiner Michael Heßmer von Rieneck, L.-G. Gemünden, der am 17. Oktober 1842 den in die Sinn gefallenen Knaben Johann Faßnacht herauszog, wird belobt;

3) Der ledige Andreas Friedrich von Eibelstadt, L.-G. Ochsenfurt, welcher bei dem am 30. August 1842 dort niedergegangenen Wolkenbruche die in einem Wildwasser verunglückte 11jährige Tochter des Philipp Leiblein von dort rettete, erhält eine Belohnung von vier Gulden;

4) Der Ortsnachbar Ambros Ott von Eichenbühl, H.-G. Miltenberg, welcher am 14. Januar 1843 die in den angeschwollenen Erf-Bach gefallene Dienstmagd Margaretha Koch rettete, wird mit einer Belohnung von vier Gulden bedacht;

5) Michael Kauenest von Rödelsee, L.-G. Marktsteft, erhält wegen der am 16. Februar 1843 bewirkten Rettung der sechsjährigen Kunigunda Hüller aus dortigem sogenannten See eine Belohnung von vier Gulden;

6) Der Schullehrer Franz Brach zu Fahr, L.-G. Volkach, wird wegen der am 23. März 1843 bewirkten Rettung des 15jährigen Heinr. Krapf belobt;

7) Gleiche Belobung wird dem Andreas Köst mittleren von Höfen, L.-G. Baunach, und dem Andreas Bohlein von dort wegen der am 30. Januar 1843 gemeinschaftlich vollzogenen Errettung der 8jährigen Magdalena Köst aus Wassernoth, und

8) dem Taglöhners-Sohne Friedrich Hecht von Marktbreit, gleichnamigen Herrschaftsgerichts, wegen der am 18. April 1843 bewirkten Errettung des Johann Ziegler von Obernbreit aus dem Maine ertheilt;

9) Der Maurergeselle Adam Keller von Ramsthal, L.-G. Euerdorf, welcher am 1. Mai 1841 zu Pfersdorf, L.-G. Schweinfurt, den 3jährigen Franz Neubert, welcher in einen Pump-brunnen gefallen war, durch rasches Hinabsteigen in denselben von unvermeidlicher Todesgefahr rettete, wird mit einer Belohnung von zehn Gulden bedacht;

10) Die ledige Anna Ripp von Miltenberg wird belobt, weil sie den in den Main gefallenen Knaben Franz Seris von dort aus dem Flusse holte;

11) Dem Fischermeister Franz Fischer von Laudenbach, L.-G. Karlstadt, wird wegen der am 18. Mai 1843 vollzogenen Rettung der Barbara Schmidt von Karlstadt aus dem Maine eine Belohnung von fünf Gulden zuerkannt;

12) Der Bauer Adam Lang von Stockstadt, L.-G. Aschaffenburg, wird wegen der am 17. Mai 1843 bewerkstelligten Rettung der in den Gernspring-Bach gefallenen Franz Edel's Wittwe belobet.

Fernere Belohnung erhalten:

13) Der Schiffer Adam Markert von Großwallstadt, L.-G. Obernburg, wegen der am 17. Juni 1843 bewirkten Rettung der in den Main gerathenen Kath. Klug von dort, fünf Gulden;

14) Dem Karl Hörnig von Stadtprozelten, L.-G. Klingenberg, wegen der im Monate Juni 1843 vollzogenen Rettung zweier im Maine verunglückten Knaben aus Obernburg, zehn Gulden, und

15) acht Gulden dem 12jährigen Andreas Held von Obervolkach, L.-G. Volkach, wegen der am 13. Juli 1843 vollzogenen Rettung des in den Mühlbach gefallenen 4jährigen Michael Staub von dort;

16) Dem Querfährer Johann Adam Greser von Frickenhausen, L.-G. Ochsenfurt, wird wegen der am 24. Juli 1842 vollzogenen Rettung des in den Main gefallenen Kindes des Christoph Schilling von dort, belobt;

17) Dem Bedienten Jakob Endermann zu Obertheres, L.-G. Haßfurt, wird wegen der am 9. Juli 1843 mit muthvoller Entschlossenheit vollzogenen und gefährlichen Rettung des Knaben Firching aus dem Maine eine Belohnung von fünfzehn Gulden bewilligt;

18) Dem ledigen Joseph Hofmann von Kleinbrach, L.-G. Kissingen, wird wegen der am 16. Juni 1843 vollzogenen Rettung eines in die Saale gestürzten 3jährigen Kindes eine Belohnung von vier Gulden bewilliget;

19) Der Gendarm Georg Hofmann bei der Station Bischofsheim hat sich laut vorliegenden Zeugnisses bei dem am 2. September 1843 in Sandberg ausgebrochenen Brandunglücke nicht nur dienstlich, sondern auch dadurch ausgezeichnet, daß er einen Mann, der beim Löschen einen Fehltritt machte, aus dem Feuer riß, und dabei nicht nur seine beiden Hände verbrannte, sondern auch seine Montur bedeutend beschädigte, ohne einen Anspruch auf Belohnung, Belobung und Entschädigung zu erheben; derselbe wird deßhalb öffentlich belobt;

20) Dem Maurergesellen Johann Michael Baier von Stellberg, L.-G. Brückenau, welcher bei dem am 4. August 1843 in Karlstadt ausgebrochenen Brande zu dessen Unterdrückung dadurch wesentlich beitrug, daß er mit seltenem Muthe und großer Ausdauer sich in mehrere Theile des brennenden Hauses begab, und die zur Dämpfung des Feuers diensamen Vorkehrungen traf, auch zuletzt das Dach bestieg, dort die brennenden Balken ablöste, und auf die Straße warf, wird eine Belohnung von fünf und zwanzig Gulden zuerkannt;

21) Der Schlossermeister Franz Zürbert von Karlstadt und der Zimmergeselle Georg Scheit von da, welche den verbrannten Johann Michael Baier auf dem Dache unterstützten, werden belobet.

Die Distrikts-Polizei-Behörden der Heimathsorte haben den Betheiligten die bewilligten Belohnungen, sobald die Beträge durch die k. Rentämter übermacht seyn werden, in angemessener Weise zu behändigen, oder die ausgesprochenen Belobungen in gleicher Art zu eröffnen.

Würzburg, 15. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 15681. Num. exped. 13260. praes. 27. Februar 1844. 797.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Uebereinkunft mit dem Herzogthum Sachsen-Meiningen wegen Uebernahme der Baganten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung hat angeordnet, daß die an eine Meiningen'sche Behörde zum Weitertransport abzuliefernden Schüblinge nur dann angenommen werden dürfen, wenn solche mit der zum Weitertransporte geeigneten Kleidung versehen seyen.

Aus diesem Anlasse und in Folge h. Ministerial-Entschließung vom 22. Jänner l. J. werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, vor der Absendung eines Schüblings nach dem Herzogthume Sachsen-Meiningen Bedacht zu nehmen, daß derselbe benöthigten Falls vorerst mit einer zum Weitertransporte geeigneten Kleidung versehen werde; dagegen auch jede Annahme eines aus dem genannten Herzogthume in das Königreich Bayern abzuschiebenden oder eines nach dem Herzogthume Sachsen-Meiningen, gleichwie eines zum Transporte durch dasselbe bestimmten, und aus andern Bundes-Staaten kommenden, nicht mit der zum Transporte ausreichenden Kleidung versehenen Individuums zu verweigern, und dasselbe sogleich der einbringenden Eskorte zum Rücktransporte zu übergeben.

Die Gendarmerie-Mannschaft und das Gerichtsdieners-Personale sind hienach geeignet zu instruiren.

Würzburg, 19. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 9645. Num. exped. 8361. praes. 24. Februar 1844. 736.

(Gesuche um Verleihung von Stipendien bei der Forstschule in Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine h. Finanz-Ministerial-Entschließung v. 7. Februar d. J. rubrizirten Betreffs zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung veröffentlicht.

Würzburg den 14. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

Finanz-Ministerium.

Nachdem Seine Majestät der König in der allerhöchsten Entschließung vom 28. Jänner d. J. (die Eröffnung einer Forstschule in Aschaffenburg betr.) die allergnädigste Absicht auszusprechen geruht haben, eine Anzahl von Unterrichts-Stipendien an die — die Forstschule beziehenden Söhne unbemittelter königl. Beamten, insbesondere der k. Forstbediensteten huldvollst verleihen zu wollen, so wird bezüglich der Vorbedingungen und der einzureichenden Gesuche folgende nähere Vorschrift ertheilt:

1. Um Forstschulstipendien, die nur für ein Jahr verliehen werden, können sich die Aeltern oder Vormünder jener Jünglinge bewerben, welche

a) die zum Eintritte in die Aschaffenburger Forstschule erforderlichen Vorbedingungen erfüllt haben,

b) ihre Mittellosigkeit durch legale Zeugnisse nachzuweisen vermögen.

2. Die Gesuche müssen am 1. August eines jeden Jahrs

a) bei der k. Regierung, Kammer der Finanzen, desjenigen Kreises eingereicht seyn, in welchem die Gesuchsteller wohnen, in den Fällen nämlich, wo die betreffenden Jünglinge die Forstschule noch nicht bezogen haben,

b) nach erfolgtem Eintritte in die Forstschule und von den Stipendiaten, die um den Fortbezug oder die Erhöhung des Stipendiums im II. Cursus nachsuchen, müssen die Gesuche der k. Forstschule-Direktion übergeben werden, welche sie, mit ihrem Gutachten begleitet, der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, vorzulegen hat.

3. Die gesuchstellenden Aeltern haben ihren jährlichen Gehalt an Geld und Naturalien — die Vormünder den Alimentations- oder Pensionsbezug ihrer Mündel anzugeben, und ausserdem haben Aeltern und Mündel ein Zeugniß der Polizeibehörde des Wohnorts über Mittellosigkeit oder über die Größe des außer ihrer Besoldung oder dem Alimentations- oder Pensions-Bezuge noch besitzenden Vermögens beizubringen. Befindet sich der betreffende Adspirant bereits im Genusse einer Unterstützung aus der kgl. Kabinets-Kasse, dem allgemeinen Unterstützungsfond, aus einer Ordenskasse, oder bezieht derselbe schon ein Stipendium aus einem allgemeinen — einem Orts- oder Familienstiftungsfond ɩc., so ist solches unter Angabe des Betrages namhaft zu machen.

Die Anzahl der lebenden Kinder oder Geschwisterte und die Angabe, wie viele davon noch als unversorgt im Hause der Aeltern oder unter vormundschaftlicher Aufsicht stehen, sollen in den Gesuchen jedesmal vorgetragen werden.

4. Den Gesuchen, welche unmittelbar den k. Regierungen K. d. F. zur Erlangung eines Stipendiums mit dem Eintritte in die Forstschule, folglich vor der Inscription vorgelegt werden wollen, müssen die nachweisenden Zeugnisse über erfüllte Vorbedingungen zur Aufnahme in die Forstschule nach Ziff. II. des allerhöchsten Rescripts v. 28. Jänner d. Js. Nr. 803. angefügt seyn.

5. Die Direktion der Forstschule wird bei ihrer Begutachtung über Verleihung, Fortbezug oder Erhöhung von Stipendien neben dem Grade der Dürftigkeit auf das sittliche moralische Verhalten und die Fortgangs-Noten der betreffenden Adspiranten vorzügliche Rücksicht nehmen.

6. Noch vor dem letzten August eines jeden Jahrs haben die k. Regierungen die eingekommenen Gesuche, mit ihrem Gutachten begleitet, dem unterfertigten k. Finanz-Ministerium vorzulegen. Zu spät übergebene Gesuche bleiben für das betreffende Schuljahr unberücksichtigt.

7. Das verliehene Stipendium erlischt mit dem Austritte aus der Forstschule.

Die Disciplinar-Ordnung wird jene Fälle näher bezeichnen, welche ausserdem die Einziehung des Stipendiums vor dem Ablaufe des Schuljahres nach sich ziehen können.

Vorstehende Bestimmungen sind durch das Intell.-Blatt mit dem Bemerken bekannt zu machen, daß für das II. Semester des laufenden Schuljahres keine Gesuche angenommen werden können.

München den 7. Februar 1841.

Auf ɩc. ɩc.

Notizen.

praes. 23. Februar 1844.

Durch Entschließung k. Regierung vom 15. Februar d. J. ist die l. Mädchenschulstelle zu Münnerstadt dem bisherig l. Knabenschullehrer daselbst Kaspar Gerhard, und die hiedurch sich erledigende l. Knabenschulstelle allda dem bisherigen Schullehrer zu Humprechtshausen Leonhard Schmitt, und zwar beiden ihrer Bitte entsprechend, übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. Februar 1844. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 17. u. 21. Februar 1844. Sch.	Mtz.	b. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	19	30	3	—	18	15
	Kern							
	Korn	2	15	—	8	—	15	—
	Haber	5	6	24	4	—	6	30
	Gerste	4	13	45	15	4	13	30
Im mittlern	Weitzen	169	18	11	132	4	17	41
	Kern							
	Korn	66	14	29	64	—	14	33
	Haber	72	6	4	70	3	6	12
	Gerste	6	13	38	324	3	13	1
Im tiefsten	Weitzen	8	16	30	1	—	17	—
	Kern							
	Korn	4	14	—	6	—	14	—
	Haber	4	4	45	17	3	5	15
	Gerste	1	13	25	9	—	11	—

Augsburger Börse.

Den 22. Februar 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . .	101 3/4	101 1/2
Bank-Actien	. . Div. l. Sem.	692	688

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 27. Februar 1844. 791.

(Kitzingen.) In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember v. J. wurden aus dem Schiffe des Philipp Stein dahier zunächst oberhalb der Mainbrücke fünf Stücke Messing von viereckiger Form, durchschnittlich 1 Schuh lang und etwa 4 Zoll dick, im Gesammtgewichte zu 280 1/2 Pfund und 130 fl. 25 kr. werth, entwendet.

Dieß wird zur Ausmittelung des gestohlenen Messings und des Thäters bekannt gemacht.

Kitzingen, den 17. Februar 1844.

Königliches Landgericht.

Fellner.

2.

praes 26. Februar 1844. 775.

(Orb.) In der Nacht vom 18. auf den 19. l. Mts. entkamen einem dahiesigen Einwohner 24 Maas Kartoffeln à 15 kr. werth, was zur Ausmittelung des Thäters, wie zur Wiedererlangung des gestohlenen Guts andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Orb, am 21 Februar 1844.

Königliches Landgericht.

Friederich, Ldr.

3.

(2) 2. praes. 25. Februar 1844. 765.

(Oberthercs.) Aus dem Schafstalle des Freiherrn von Dietfurt zu Oberthercs wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. 2 trächtige Mutterschafe, veredelt, welche in 3—4 Wochen zum Lammen kommen und daran kenntlich sind, daß ihnen am linken Ohre 4 Zacken eingeschlagen sind, entwendet; was zum Zwecke der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt, den 23. Februar 1844.

Königliches Landgericht.

Neulbach, Ldr.

Gehles, Rprkt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Stammholzversteigerung. Grosrinderfeld. (Großherzogl. Bad. Fürstl. Leining. Bezirks-Amts Bischofsheim.)

Aus dem hiesigen Gemeindewalde, Distrikt Seeschlag werden Montag den 4. März a. c.
125 Eichen vorzüglich zu Holländer-Nutz-, Bau- und einzelne Stämme auch zu Wagnerholz geeignet, und dann
19 Buchen-Klötze zu Nutzholz tauglich,
öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Schlage unweit der nach Würzburg führenden Hauptstraße.

Grosrinderfeld am 22. Februar 1844.

Der Bürgermeister
Reinhart
vdt. Goldschmidt.

2) (3) Haus-Versteigerung.

Das Haus im 4. Distrikt Nr. 118 in der obern Johannitergasse wird am Dienstag den 12. März d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst zum Striche aufgelegt.

Dasselbe enthält einen gewölbten Keller mit zwei Lattenabtheilungen.

Zur ebenen Erde ein schönes Waschhaus nebst einem kleinen Gewölbe.

Im ersten Stocke drei heitzbare Zimmer nebst Küche und Abtritt.

Im zweiten Stocke ebenfalls drei heitzbare Zimmer nebst Küche und Abtritt.

In der Mezzane drei heitzbare Zimmer und ein unheitzbares Zimmer nebst einer kleinen Kammer.

Auf dem Speicher befinden sich zwei Kammern.

Die Einsicht kann täglich von 1 Uhr an Nachmittags genommen werden. Die Strichsbedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

3) (1) Ein Wohnhaus, 3stöckig, in jedem Stocke eine Küche, mit einer Scheuer und Barn, einem geräumigen Stall zu 20 Stück Vieh, einem geräumigen Wasch- und Brennhause und einer guten Düngerstätte, 2 geräumigen Kellern und einem Brunnen, zu allen Geschäften geeignet, ist in einem Landstädtchen Unterfrankens zu verkaufen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (3) Donnerstag den 7. März 1844 werden früh 9 Uhr anfangend im 3. Distrikt Nr. 88 nachstehende eigen gebaute und gutgehaltene Weine öffentlich verstrichen:

Keller I.

Nr.	Fud.	Eim.	Jahrgang.	
1	2	8	1843r Kaufweingarten,	Randersackerer.
2	3	—	1841r Marsberg,	
5	2	—	1843r dto.,	
6	2	11	1842r Mischling Kaufweingarten.	
8	3	9	1841r Neuberg, Würzb.	
11	4	3	1841r Altenberg.	
15	3	3	dto. Ständerbühl, Würzb.	
16	3	11	1842r Marsberg, Randersacker.	
17	3	10	dto. Neuberg,	Würzb.
20	2	—	1843r dto.,	
22	3	5	dto. dto.,	
23	—	7½	1842r Lindelsberg,	
24	—	7	dto. Schalksberg.	
25	—	4½	dto. Traminer,	
Keller II.				
2	1	3	1831r Marsberg,	Randersackerer.
3	1	4	dto. dto.,	
4	1	—	1842r dto.,	
6	—	11	dto. Stein, Würzb.	
7	1	3	1834 Marsberg, Randeracker.	
Keller III.				
1	1	1	1842r Neuberg,	Würzb.
2	1	1	dto. dto,	
3	1	1	dto. dto.,	
5	1	4	1814r Marsberg,	Randersackerer.
6	1	2	1842r dto,	
7	—	8	1839r dto,	
8	1	—	1834r dto.,	

Kauflustige werden höflichst eingeladen.

Würzburg den 23. Februar 1844.

Christoph Leinig, Oekonom.

5) (2) Aechte italienische Salami, frisch bei Joh. Friedr. Mehling, Marktgasse in Würzburg.

6) (2) Bekanntmachung.

Die vermöge öffentlichen Ausschreibens vom 16. d. M. auf Donnerstag den 29. desselben bestimmte Tagfahrt zum Verstriche der zur Verlassenschaft des Kaufmanns Ignatz Hofmann dahier gehörigen Realitäten an Häusern und Gütern wird eingetretener Hindernisse wegen, aufgehoben, hiezu und zwar als letzter Strichstermin

Donnerstag der 14. März l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr in dem Wohnhause 2. Distr. Nr. 288 in der Bankgasse anberaumt.

Würzburg den 27. Januar 1844.

Adv. Schedel,
4. Distrikt Nro. 86.

Vermiethungen.

(1) An der obern Seite des Kürschnerhofes 2. Distrikt Nro. 392 ist eine Wohnung mit 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, mit einem Sparofen versehen, nebst Schlafkabinet und einem extra verschließbaren Vorplätzchen zu Kleiderschränken, einer Küche mit Sparherd nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten; eine Stiege höher 2 Kämmerchen, ferner eine Abtheilung im Keller, ein geräumiger Laden und ein heitzbares Ladenzimmer auf den 1. August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Da der Ankauf der Blutegel wegen der hoch gestellten Preise den unbemittelten Kranken oft schwer fällt, aus welchem Grunde von deren Gebrauche öfters Umgang genommen wird, obschon solche höchst nöthig wären, so erbiete ich mich für unbemittelte Kranke gute und gesunde Blutegel um 6 kr. per Stück zu verabfolgen. Ich ersuche daher die HH. Aerzte sowohl in der Stadt als auf dem Lande, im Falle Sie solche nöthig haben, durch ein Zeugniß an mich, als: „Der unbemittelte Kranke NN. bedarf — St. Blutegel. Datum mit Unterschrift des Hrn. Ordinarius" die Verabfolgung zu bewirken. Bei Ermangelung dieses Zeugnisses können dieselben nicht unter 8 kr. p. St. abgegeben werden.

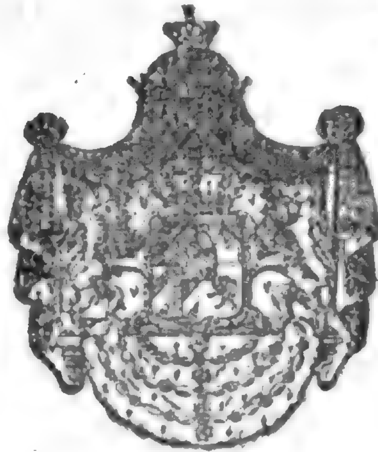
G. Greis, Wundarzt.
3. Distr. Nr. 259 am Bierrohrenbrunnen.

2) (3) Lehrlings-Gesuch.

Ein junger wohlerzogener Mensch kann in einer Spezerei- und Ellen-Waarenhandlung gegen annehmbare Bedingnisse Unterkunft finden. Frankirte Briefe befordert das Intell.-Comptoir.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



№ 26.

Würzburg, Samstag, den 2. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 15516. Nrus. exped. 13656. praes. 28. Februar 1844. 804.

(Die Gustav-Adolph-Stiftung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät sich nicht bewogen gefunden haben, der Ausdehnung des zu Leipzig gegründeten, und seither unter dem Namen Gustav-Adolph-Stiftung in Teutschland weiter verbreiteten Vereins auf das Königreich Bayern Statt zu geben, so wird allen Angehörigen, und insbesondere den protestantischen Kirchengemeinden des Regierungs-Bezirkes Unterfranken und Aschaffenburg hiemit in Folge allerhöchster Entschließung vom 10. dieses Monats jeder

(*)

Verkehr mit dem besagten Vereine und jede Annahme einer Gabe von Seite desselben, unter was immer für einer Form sie auch geschehen möge, unter Hinweisung auf die, gegen jede Theilnahme an allen, von Seiner Majestät dem König nicht allerchsthö gebilligten Vereine bestehenden Verordnungen alles Ernstes und bei namhafter Strafe untersagt. Dabei haben Seine Majestät für den kaum zu erwartenden Fall, daß Beamte oder Geistliche sich einer Uebertretung vorstehenden Verbotes schuldig machen sollten, Allerhöchst Sich die, bezüglich des Dienstverhältnisses nach Maßgabe der bestehenden Gesetze zu treffenden besondern Einschreitungen und Verfügungen vorbehalten.

Die, ungeachtet der, an den erwähnten Verein bereits ergangenen Warnung, in das Königreich Bayern gelangenden Unterstützungs-Beiträge werden eingezogen, und für irgend einen andern öffentlichen oder Stiftungs-Zweck nach der, in jedem einzelnen Fall deßfalls zu treffenden allerhöchsten Bestimmung verwendet werden.

Würzburg den 26. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 14811. Num. exped. 12209. praes. 15. Februar 1844. 633.

(Die Wirksamkeit der pro 1841/42 bestandenen Sparkassen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine allgemeine Uebersicht über die Wirksamkeit der für das Verwaltungs-Jahr 1841/42 *) in 33 verschiedenen Polizei-Distrikten des Kreises bestandenen Sparkassen veröffentlicht.

Würzburg, 6. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

*) Hiezu die Uebersicht als Beilage.

Num. praes. 13544. Num. exped. 13003. praes. 23. Februar 1844. 738.

(Den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Auszug aus der für das Jahr 1841/42 gestellten und diesseits genehmigten Rechnung über das Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg wird nebst dem Vermögensstand dieser Anstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 13. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im unterfränkisch aschaffenburgischen Kreise am Schlusse des Rechnungsjahres 1841/42.

Einnahme

	fl.	kr.	pf.
Tit. I. an Activ-Kasse-Bestand	1261	38	1
" II an Activ-Ausständen	185	36	—
" IV. an Zinsen von Activ-Kapitalien	3704	28	3
" VIII. an Sustentations-Beiträgen des Staats, der Stiftungen, der Privaten und Taxen	7223	3	2
" XIII. an heimgezahlten Activ-Kapitalien	2075	—	—
Summa aller Einnahmen	14449	44	2

Ausgabe

	fl.	kr.	pf.
Tit. II. an Rechnungs-Defecten und Ersatzposten . . .	20	10	—
" III. auf die Verwaltung	50	40	—
" IV. auf den Zweck	8698	42	1
" VI. auf Prozeß-Kosten	—	54	—
" X. an hingeliehenen Activ-Kapitalien . . .	2521	—	—
Summa aller Ausgaben	11291	26	1

a) baarer Rezeß 3158 fl. 18 kr. 1 pf.
b) an Ausstand 50 fl. 41 kr. 2 pf.

Summa des Bestandes 3208 59 3

Der ganze Vermögensstand beträgt:

a) an Kapitalien .	93606 fl.	— kr.	— pf.
b) an baarem Rezeß .	3158 fl.	18 kr.	1 pf.
c) an Ausstand .	50 fl.	41 kr.	2 pf.
Summa	96814 fl.	59 kr.	3 pf.

Nrus praes. 16,248. Nrus. exped. 13,202. praes. 26. Februar 1844. 783.

(Die im Jahre 1844 zu Berlin beabsichtigte Industrie-Ausstellung für sämmtliche Zoll-Vereins-Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben bereits im Jahre 1840 die Idee allgemeiner Industrie-Ausstellungen für den gesammten Zoll-Verein allerhöchst auszusprechen geruht und auf die hierdurch gegebene Anregung ist eine Vereinbarung über die Art und Weise der Ausführung dieser für die richtige Würdigung der teutschen Fabrikation im Ganzen und zur Ermunterung der Gewerbtreibenden so wichtigen Maßregel unter den Regierungen der Zoll-Vereins-Staaten getroffen worden. — Demgemäß beabsichtiget nun die königlich preußische Regierung im Sommer des heurigen Jahres eine Ausstellung der Industrie-Erzeugnisse aus dem gesammten Zollvereine zu Berlin stattfinden zu lassen.

In Gemäßheit eines höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. werden die Fabrikanten und Gewerbtreibenden des Regierungsbezirks vorläufig hievon in Kennt-

niß gesetzt, um rechtzeitig die für die Theilnahme an dieser Ausstellung erforderliche Vorbereitung treffen zu können.

Es wird bemerkt, daß die Zeit der Abhaltung derselben und die Bedingungen über Einsendung, Zulassung und Rückempfang der Produkte demnächst werden bekannt gemacht werden.

Die unterfertigte k. Stelle giebt sich hiebei mit Zuversicht der Erwartung hin: daß die Gewerbsbetriebsamkeit des Regierungsbezirks in allen ihren für den Handel irgend erheblichen Zweigen auf eine würdige und vollständige Weise in Berlin werde repräsentirt werden. —

Würzburg den 22. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Februar l. J. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Ludwig Lukas Gombart zu befördern.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Februar l. J. die protestantische Pfarrei Mittelsinn, Dekanats Waizenbach, dem bisherigen Pfarrer zu Mainstockheim, Dekanats Kleinlangheim, Georg Friedrich Dürring zu verleihen geruht.

Der Adels-Matrikel des Königreiches wurden einverleibt:

unterm 16. Dezember v. J. der Gutsbesitzer zu Meisenhausen und Rosenberg Karl Friedrich Freiherr von Ziegler, sammt Abkommen bei der Freiherrn-Klasse Lit. Z. fol. 12. act. Num. 7851.;

unterm 11. Jänner l. J. der k. Kriegs-Rechnungs-Commissär, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens, Dr Clemens August von Hellingrath, sammt Abkommen bei der Adelsklasse Lit. H fol. 107. act. Num. 4.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 29. Februar 1844. 812.

Pfarrei-Erledigung.

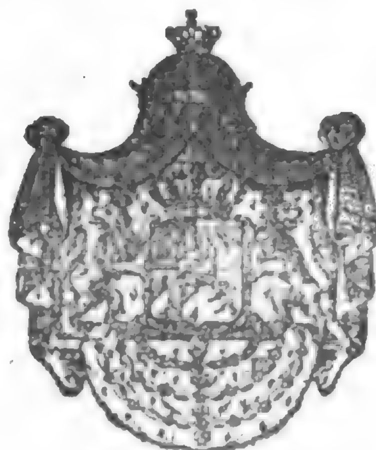
Durch das am 12. d. M. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Grube ist die katholische Stadtpfarrei Miltenberg, mit der Verpflichtung, einen Hülfspriester zu halten, und mit einem Reinertrage im Anschlage zu 1,084 fl 57 3/4 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen, als Patron, zu melden.

Amorbach den 26. Februar 1844.

Fürstlich Leiningen'sche Domainen-Canzlei.
Heres.

vdt. Lauerwald.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 27.

Würzburg, Dienstag, den 5. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 14441. Nrus. exped. 12961. praes 21. Februar 1844. 723

(Die Vermächtnisse der Christoph Paul Wirsing'schen Ehegatten zu Schweinfurt für den Armenfond und die Kleinkinderbewahr-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Bierbrauer Christoph Paul Wirsing und dessen gleichfalls verlebte Ehefrau von Schweinfurt haben in ihrem wechselseitigen Testamente der Kleinkinderbewahr-Anstalt alda

(*)

ein Legat zu 500 fl., und dem dortigen Armenfonde ein solches im gleichen Betrage vermacht, welche wohlthätige Handlung zum ehrenden Andenken der Verlebten hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, 13. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

---

praes. 28. Januar 1844. 267.

(Die kirchlichen Schenkungen, Stiftungen und Sammlungen für 1842 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von den protestantischen Dekanaten des Consistorialbezirks Bayreuth zur Vorlage gebrachten Verzeichnisse über den Anfall der kirchlichen Stiftungen, Schenkungen und Sammlungen für das Jahr 1842 haben folgendes erspriesßliches befriedigendes Resultat ergeben.

Es wurden nämlich an Geld und Naturalien geschenkt und gestiftet in den Dekanatsbezirken:

1) Bayreuth in Baarem 329 fl. 20 kr., nämlich: 80 fl. — zur Anschaffung einer neuen Orgel in der reformirten Kirche zu Bayreuth und 9 fl. 45 kr zu Gesangbüchern für arme Confirmanden in St. Johannis, ferner 239 fl. 35 kr. ohne Angabe des Zweckes. In Naturalien 142 fl. 58 kr., darunter ein Paar zinnerne Leuchter und 1 Täfelchen zum Anstecken der Kirchenlieder.

2) Bamberg in Baarem 513 fl. 14 1/2 kr., und zwar: 433 fl. 45 kr. Pfarrbesoldungs-Zuschuß, 13 fl. 51 kr. zur Kirchen-Reparatur, 8 fl. 9 kr. zu Communion-Wein, 3 fl. — zu Kerzen, 1 fl. 46 kr. zur Beleuchtung der Kirche am Sylvesterabend, und 52 fl. 43 1/2 kr. zu beliebigem Gebrauche. In Naturalien 226 fl. 9 kr., darunter ein Paar Altarleuchter und eine Kanzelbekleidung.

3) Berneck, ein Kapital von 50 fl. — ohne nähere Bestimmung, und ein dergleichen von 50 fl. — zum Einführen des Frühgebet-Läutens. Ferner in Baarem 461 fl. 42 1/2 kr., darunter 77 fl. 27 kr. zu einem neuen Abendmahls-Kelche, 1 fl. 45 kr. ins Pfarrweisenhaus zu Windsbach 9 fl. 24 kr. für Arme, 1 fl. 36 kr. zur protestantischen Kirche in Jerusalem, 276 fl. 40 kr. zur Dekorirung der Kirche in Bischofsgrün, 53 fl. 39 1/2 kr. für Bibeln und ins Gotteshaus Goldkronach, 8 fl. 10 1/2 kr. für Kirche und Arme, 6 fl. 58 1/2 kr. zu einem Kelch und für Bibeln, 20 fl. 5 1/2 kr. zur Bibelverbreitung, 5 fl. 56 1/2 kr. zur Kirche und ins Pfarrweisenhaus Windsbach. In Naturalien 120 fl. 40 kr., darunter ein neues Crucifix für die Filialkirche Stein, ein Paar zinnerne Leuchter, drei Gesangbücher für arme Confirmanden, eine ungebundene Bibel und eine Quaste an den Kronleuchter.

4) Creußen, ein Legat von 5 fl. — für die Kirche ohne Angabe des Zwecks. An Baarem 250 fl — und zwar: 58 fl. 41 kr. zu Anschaffung von Paramenten, und 191 fl. 20 3/4 kr. ohne Bestimmung. In Naturalien, deren beiläufiger Geldwerth auf 105 fl. 45 kr. angenommen wurde, sind 57 Paar Wachskerzen gestiftet, das Uebrige zur Beleuchtung bestimmt worden.

5) Culmbach, ein Kapital von 50 fl. — ohne nähere Bestimmung des Zweckes. An Baarem 177 fl. 35 3/4 kr., und zwar: 9 fl. 36 kr. zu Wachskerzen, 7 fl. 2 3/4 kr. zum Kirchen-Vermögen, 7 fl. 6 kr. zur Missions-Anstalt, 12 fl. 41 kr. zum Bibelverein, 32 kr. zur Kirchen-Verschönerung in Casendorf, 12 fl. 22 1/4 kr. für ein Paar Kirchenleuchter, 22 fl. 27 kr. zur Zierde des Altars, 4 fl. 10 1/2 kr. zur Erhaltung der Stiftungsgebäude in Schwarzach, 2 fl. 10 kr. zur Verbreitung nützlicher Bücher in der Gemeinde zu Trebgast,

21 fl. 37 kr. zur Bestreitung der laufenden Ausgaben in Weitlahm, und 77 fl 51 1/4 kr. zu beliebigen kirchlichen Zwecken. In Naturalien dagegen 173 fl. 17 kr., darunter zwei Paar zinnerne Altarleuchter und ein Paar Kirchenleuchter, ein Paar Leuchter-Untersätzchen, ein Kanzeltüchlein, ein Paar Vorhaltüchlein, ein Beitrag zur Umschmelzung des silbernen Hostientellers, zwei Kronleuchterquasten, zwei Vorhaltüchlein mit silberner Stickerei, vier blaue Vorhänge an die Seite des Altars, eine neue Kanzelbekleidung und eine zinnerne Weinkanne.

6) Gräfenberg in Baarem 429 fl. 4 kr., und zwar: 30 fl. 15 kr. zur Verschönerung der Kirche in Gräfenberg, 22 fl. — zu einem Crucifix in Egloffstein, 3 fl 41 kr. zur Beleuchtung, 97 fl. 26 kr. zur Herstellung einer Orgel in Ermreuth, 5 fl. — zum Ankauf biblischer Geschichten, 17 fl. 7 kr. zu einem Altargemälde in Kirchrüsselbach, 200 fl. — zur Reparatur der Orgel in Thuisbronn, ferner 53 fl 35 kr ohne Bestimmung des Zweckes. In Naturalien wurden gereicht: 333 fl. 36 kr ohngefährer Geldwerth, darunter zwei neue Kirchenkreuze, ein Gesangbuch, eine zinnerne Weinkanne, ein Leichentuch und eine Kanzelbekleidung.

7) Hof, 1087 fl. 15 1/2 kr in Baarem, nämlich 24 fl. — 1/4 kr. zum Aufbau des Altars in der St. Michaeliskirche zu Hof, 4 fl. 17 1/2 kr für das Schullehrer-Wittwen-Pensions-Institut, 205 fl. 15 3/4 kr. zur Bestreitung allgemein kirchlicher Zwecke, 261 fl. 41 3/4 kr. zu Anschaffung einer neuen Orgel in Oberkotzau, 10 fl. 39 kr. zu einer Altarbekleidung in Pilgramsreuth, 8 fl. 45 kr. zur Chorkassa, 97 fl. 48 3/4 kr. für Lokalzwecke, 187 fl. 44 1/4 kr. für die Armen bei kirchlichen Handlungen und 205 fl. 2 3/4 kr. ohne Angabe des Zweckes. Der ohngefähre Geldwerth der Naturalgeschenke beträgt 201 fl. 5 1/2 kr., darunter ein Cruzifix, eine schwarze Altar- und Kanzelbekleidung von Toibet, ein Kronleuchter, ein Paar messingene Altarleuchter, eine Tafel zum Anstecken der Liedernummern nebst Zifferkästchen, ein schwarzseidenes Mäntelchen mit sammtner Kopfbedeckung für den Kreuzträger, ein Taufstein-Umhang und ein Leichentuch.

8) Ludwigsstadt, an Baarem 94 fl. 44 1/2 kr., nämlich: zu kirchlichen Zwecken 92 fl. 22 kr., für Arme 2 fl. 22 1/2 kr. In Natura nach ohngefährem Geldanschlag 10 fl. 45 kr., worunter ein Kanzelvorhang.

9) Michelau, an Baarem 498 fl. 56 3/4 kr., und zwar mit folgenden Bestimmungen: 5 fl. 15 kr. zur Kanzelbekleidung, 95 fl. 2 1/2 kr. freiwillige Beiträge der Pfarrgemeinde Lahm zur Reparatur der dortigen Orgel, 3 fl. 54 kr zur Anschaffung einiger Altarleuchter, 6 fl. zu einer Altarbekleidung, 375 fl. 42 1/4 kr. zur Reparatur und Verschönerung der Kirche zu Schottenstein, und 13 fl 3 kr. ohne Angabe des Zweckes. Die Naturalgeschenke, worunter ein Kronleuchter, vier hölzerne Leuchter, eine schwarze Kanzelbekleidung, ein Kreuz für die Leichenbegleitung, ein zinnernes Taufbecken, eine Kommunionkanne, ein Leichenkreuz, ein Altar-Crucifix, eine Kanzelbekleidung, ein Centner Oel zum Anstrich der Kirche zu Schottenstein, ein schwarzsammtnes Altartuch und ein schwarzer Tuchmantel für den Klingelsackträger, haben einen ohngefähren Geldwerth von 350 fl. 45 kr.

10) Münchberg, in Baarem 560 fl. 6 kr., nämlich: 390 fl. 35 kr. ohne Angabe des Zwecks und 100 fl. — zu einem Taufstein in die Kirche zu Helmbrechts, dann 69 fl. 31 kr. zu einer Altarbekleidung in Schwarzenbach a. d. Saale. In Naturalien nach ohngefährem Geldwerthe 164 fl. 4 kr., worunter vier messingene Altarleuchter, ein Crucifix, zwei Altarschemel, ein Opferstock.

11) Seibelsdorf, ein Capital von 50 fl. —, gestiftet zur Unterstützung armer Kinder. An Baarem 155 fl 11 1/2 kr., nämlich: 15 fl. 11 1/4 kr. zur Anschaffung eines neuen Altar-Kelches, 102 fl. 22 1/4 kr. zum Besten der Gotteshäuser, und 37 fl 38 kr. ohne Bestimmung. Die Naturalgeschenke, worunter eine Kanzelbekleidung von schwarzem Tuche mit silberner Tresse, eine zweite Kanzelbekleidung, ein Leichenkreuz, dann eine Altar-, Kanzel-, Taufstein- und Epistelstuhl-Bekleidung sich befinden, haben den ohngefähren Geldwerth von 178 fl. 45 kr

12) Steben, an Baarem 95 fl. 56 1/2 kr., nämlich: zur Beleuchtung 6 fl. 49 kr., zur Unter-

haltung der Altarbekleidung 2 fl. 45 kr., Beitrag zu einem neuen Taufstein 51 kr. u. 85 fl. 31 1/2 kr. ohne Angabe des Zwecks. Die Gaben in Natura betragen in ohngefährem Geldanschlag 336 fl. 38 kr., darunter eine Kanzelpultdecke, eine Laterne, ein Paar zinnerne Leuchter mit Kerzen, ein vergoldeter Kelch nebst ein Paar messingene Leuchter mit Kerzen, ein silberner Kelch und 1 Patena, beide gut vergoldet, eine neuer Klingelsack, eine tuchene Kanzel- und eine Altarbekleidung und eine zinnerne Weinkanne.

13) Wunsiedel, in Baarem 1139 fl. 21 kr., und zwar: 422 fl. 59 3/4 kr. ohne nähere Bestimmung, 399 fl. 14 1/4 kr. zu kirchlichen Zwecken, 80 fl. 50 3/4 kr. zur Erhaltung der Kirchenstiftung in Oberröslau, 2 fl. 23 1/2 kr. für den Altar-Ornat zu Redwitz, 4 fl. 12 kr. zur Bibelverbreitung in Redwitz, 26 fl. 12 kr. zu einer Kanzel- und Altarbekleidung im Spielberg, 3 fl. 39 3/4 kr. zu Vorhängen in die Sakristei daselbst, und 200 fl. — zur Dekorirung des Altars in Weißenstadt. Unter den Naturalgeschenken, deren ohngefährer Geldwerth 263 fl. 25 1/2 kr. beträgt, befinden sich zwei neue Seile zur Befestigung der Kronleuchter, ein Kanzeltüchlein, zwei marmorne Leuchter, zwei zinnerne Altarleuchter, eine Altar- und Kanzelbekleidung, ein Leichentuch, drei Klingelsäcke, ein Taufstuch und eine neue rothe Kanzel- und Taufsteinbekleidung.

14) Kleinlangheim, an Baarem 760 fl. 51 1/2 kr., und zwar: zu einem Kanzelpult 3 fl., zu Anschaffung einer neuen Orgel zu Erlach 600 fl., zu Kerzen 1 fl. 50 kr., zur Förderung des Kirchengesangs 81 fl. 46 kr., zur Missions-Anstalt in Basel 37 fl. 36 kr., zur Anschaffung zweier Altarleuchter 6 fl. 12 kr., für den Bibelverein 4 fl. 7 1/2 kr., zur freien Disposition 25 fl., und ohne Bestimmung 1 fl. 20 kr. In Natura wurden nach ohngefährem Geldwerthe von 150 fl. 36 kr gegeben u. A. ein Paar Altarleuchter, eine Taufsteinbekleidung von Merino, dann eine Altar-, Kanzelpult- und Taufstein-Bekleidung von schwarzem Tuche.

15) Memmelsdorf, an Baarem 79 fl. 43 1/2 kr., nämlich: 3 fl. 30 kr. zu einem Altartuch, 12 fl. zur Abtragung der Kirchenschuld zu Heiligersdorf, 12 fl. 30 kr. zu Reparaturen an der Kirche zu Bischwind, 51 fl. 43 1/2 kr. zu kirchlichen Bedürfnissen. An Naturalien: ein vergoldetes Leichenkreuz, ein Mantel zum Taufstein, zwei blauseidene Tüchlein zum Gebrauch beim heiligen Abendmahl, zwei seidene Kanzelpulttüchlein, ein Tuch zum Lesepult, zwei Altartücher für die Kirche zu Fischbach, eine Altardecke von Merino mit Silberborden, ein neuer Klingelbeutel ꝛc., deren ohngefährer Geldwerth auf 88 fl. 4 kr. anzunehmen ist.

16) Rüdenhausen, an Capitalstiftung 350 fl., nämlich: 100 fl. an die Kirche, um von den Zinsen die Kirchenfenster reinigen zu lassen, und 250 fl., um unverschuldet verarmten Beichtkindern das übliche Beichtgeld nachlassen zu können. An Baarem 543 fl. 55 3/4 kr., und zwar: 400 fl. zur Anschaffung einer Glocke zu Rüdenhausen, 4 fl. 57 kr. zur Communion, 12 fl. 33 kr. zu einer neuen Orgel, 50 kr. für Wein, 9 fl. zu einem Crucifix, 3 fl. 36 kr. zu Betstunden, 105 fl. 8 3/4 kr. ohne nähere Bestimmung, 7 fl. 51 kr. zu 9 Paar Wachskerzen. An Naturalgeschenken, deren ohngefährer Werth 57 fl. 48 kr. beträgt, kamen unter andern ein: eine Taufkanne und ein Taufbecken, zwei Tüchlein von schwarzem Sammt zur Bedeckung des Altars, eine zinnerne Kanne und eine Kanzelbekleidung.

17) Rügheim, an Baarem 17 fl. 26 1/2 kr., und zwar 2 fl. zur Anschaffung eines Predigtbuches, 3 fl. 15 kr. für ein Paar Altarleuchter, 4 fl. 30 kr. für einen heiligen Meisters-Mantel, 7 fl. 41 1/2 kr. zur Verschönerung der Kirche. In Naturalien nach ohngefährem Geldwerthe 288 fl. 40 kr., darunter drei Altarbekleidungen in der Mutterkirche in Rügheim und in der Filialkirche zu Kleinmünster, ferner eine Kanzelbekleidung für letztere Kirche, zwei Altarleuchter von Neusilber mit Wachskerzen, eine blautuchene Taufsteinbekleidung, eine Altar- und Kanzelbekleidung von schwarzem Tuch für die Fastenzeit. Ein Taufstein mit kupferner und verzinnter Taufschüssel in der Filialkirche zu Romershofen, ein Epistelstuhl daselbst, eine blautuchene Kanzelbekleidung und mehrere Paar Wachskerzen daselbst und in Unterhohenried.

18) Schweinfurt, in Baarem 531 fl. 46 3/4 kr., nämlich: 175 fl. 38 1/2 kr. zur Anschaffung eines Crucifixes auf den Altar der St. Johannis-Kirche, 100 fl. zum Anstrich dieser Kirchenthüren, 49 fl. 30 kr. zur Anschaffung von Bibeln, 80 fl. 59 kr. für die Mission,

3 fl. 30 kr. zur Anschaffung neuer Altarleuchter, 25 fl. zum Kirchenbau in Madenhausen, 30 fl. 47 kr. zur Anschaffung einer schwarzen Altarbekleidung in der Kirche zu Obbach, 49 fl. 52 1/2 kr. zur Altar- und Kanzelbekleidung und andern Verschönerungen zum Andenken an das am 6. November 1842 gefeierte 300jährige Jubiläum der Einführung der Reformation zu Oberndorf, 13 fl. 30 kr. zur Verschönerung des Taufsteins in Sennfeld. In Natura unter andern: eine weiße mit Spitzen besetzte Altardecke, eine Kanzelbekleidung, ein Flor zum Behängen des Leichenkreuzes, eine weiße Abendmahlsdecke mit Spitzen, deren ohngefährer Geldwerth 20 fl. 33 kr. beträgt.

19) Waizenbach, an Baarem 172 fl. 1 kr., und zwar: 81 fl. 28 kr. zur Umänderung und Verschönerung des Altars und zur Anschaffung eines Altartuches zu Burgsinn, 41 fl. zur Renovirung der Kirche in Dittlofsroda, 30 fl. zu einem Abendmahlskelch zu Geroda, 10 fl. zu einem Leichenkreuz in Platz, 5 fl. 24 kr. für das Gotteshaus zu Höllrich, 39 kr. zur Reparatur der Taufkanne in Heiligkreuz, 3 fl. 30 kr. ohne Bestimmung. In Naturalien, worunter ein Paar Altarleuchter broncirt und vergoldet, ein weißes Altartuch, ein dergleichen, eine Bibel für die Kirche zu Detter und zur Beleuchtung der Kirche am Sylvesterabend 4 fl. gereicht wurden, kamen ohngefähr 36 fl. an Werth ein.

20) Waltershausen, an Baarem 11 fl. 23 1/2 kr. zur Anschaffung zweier Altarleuchter in die Kirche zu Rothhausen. In Naturalien an Werth 12 fl., darunter: ein Kelchdeckel zu Habel, ein Leichenkreuzflor in Sulzdorf, 4 Pfund Lichter zur Beleuchtung der Kirche in Waltershausen am Weihnachts- und Neujahrs-Abend, eine zinnerne Weinflasche in Willmars, zwei hölzerne Altarleuchter mit Kerzen für die Kirche zu Filken.

21) Würzburg, an Baarem 1686 fl. 26 kr., nämlich: 709 fl. 12 kr. zur Befriedigung kirchlicher Zwecke in Aschaffenburg, 138 fl. zur Unterhaltung des Gotteshauses zu Billingshausen, 20 fl. zur Anschaffung von Katechismen zu Eßfeld, 132 fl. 14 kr. zur Anschaffung einer Orgel und Agende zu Rottenbauer, 625 fl. zur Renovirung der Kirche in Sommerhausen, 62 fl. zur Dekoration des Altars zu Uettingen. Der ohngefähre Werth der Naturalgeschenke, worunter ein Crucifix und zwei zinnerne Leuchter, dann 37 Paar Wachskerzen sich befinden, wird auf 96 fl. 29 kr. angegeben.

22) Byrbaum, in Baarem 112 fl., nämlich: 12 fl. zur Herstellung eines neuen Altargeländers zu Kerkhofen, 100 fl. für die Kirche in Hofen. In Naturalien unter andern: ein silbergesticktes und bordirtes blaues Kanzeltuch in Byrbaum, zwei Stück Band zum Schmuck des Lutherbildes, ein zinnernes Taufbecken nebst Kanne für die Kirche in Mühlhausen, eine dunkelblaue Altar- und Kanzelbedeckung in die Kirche zu Kerkhofen, desgleichen eine weiße eben dahin, ein Crucifix eben dahin, ein Paar silberne Altarleuchter für die Kirche zu Hofen, ein weißes Altartuch nebst Kanzelbedeckung eben dahin, 42 Paar Wachskerzen, zusammen im ohngefähren Geldwerthe zu 189 fl. 48 kr.

23) Regensburg, in Baarem 2141 fl. 57 kr., und zwar: 299 fl. 28 kr. zur Bibelverbreitung, 400 fl. für Bekehrung der Heiden, 16 fl. zu Wachskerzen in die Skt. Oswaldskirche, 991 fl. 39 kr. zur Befriedigung dringender Lokal-Kirchenbedürfnisse bei der Feier des 3ten Säkularfestes zur Erinnerung an die Einführung der Reformation zu Regensburg, 201 fl. 6 kr. zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse in Passau, 240 fl. 44 kr. freiwillig subscribirte Beiträge der Gemeinde-Glieder zur Unterhaltung des Gottesdienstes ebendaselbst. Als Geschenke werden erwähnt: eine kleine Medaille zur Feier des 3ten Säkularfestes der Einführung der Reformation zu Regensburg, dann das unentgeltliche Malen des Zifferblattes, so wie die unentgeltliche Vergoldung des Zeigers an der Thurmuhr der Skt. Oswaldskirche daselbst.

24) Sulzbach, in Baarem 186 fl. 18 kr., nämlich: 9 fl. 48 kr. für die Kirche und zu kirchlichen Zwecken in Sulzbach, 19 fl. 51 kr. zur weitern Verschönerung der Kirche in Alfeld, 104 fl. 58 kr. ohne Bestimmung, 51 fl. 38 kr. zu neuen Glocken in Etzelwang. In Naturalien u. a.: 130 Paar Wachskerzen und 80 Stück Lichter, zusammen im ohngefähren Geldwerth von 124 fl. 22 kr.

25) Weiden, in Baarem 205 fl. 5 kr., nämlich: 15 fl. 30 kr. zur Dekorirung der Kanzel in

Weiden, 2 fl. 15 kr. zu einem schwarzen Mäntelchen für Chorschüler, 5 fl. 6 kr. ohne Bestimmung, 33 fl. 40 kr. zu einem Bahrtuche zu Etzenrieth, 49 fl. 21 kr. zum Umguß einer zersprungenen Glocke in Neustadt am Culm, 73 fl. 10 kr. den Kirchenstiftungen, 3 fl. 47 1/2 kr. für arme Schulkinder, 10 fl. 31 1/2 kr. für den Bibelverein, 10 fl. 56 kr. für die Schule, 48 kr. für Lichter. Naturalgeschenke, deren ohngefährer Geldwerth 121 fl. 42 kr. beträgt, eine Taufkanne, eine grose zinnerne Abendmahlskanne. Ein auf Glas gemaltes Christus-Bild, ein versilbertes Cruzifix zum Vortragen bei Leichen, ein Paar messingene Leuchter, ein weißes Altartuch, ein Vorhang und 143 Stück Wachskerzen.

Bayreuth, am 21. Dezember 1843.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel. Hagen, Sekretair.

Notizen.

praes. 25. Februar 1844.

Unterm 17. Februar d. J. hat die k. Regierung der von der freiherrlich v. Crailsheimischen Gutsherrschaft zu Fröhestockheim für den Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulgehilfen zu Mainstockheim Oskar Bohn ausgestellte Präsentation auf die protestantische Schul- und Kirchendienerstelle zu Fröhestockheim die Bestätigung ertheilt.

Augsburger Börse.

Den 29. Februar 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		101 7/8	101 5/8
Bank-Actien	Div. I. Sem.	692	688

Amtliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 29. Februar 1844. 812.

Pfarrei-Erledigung.

Durch das am 12. d. M. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Grube ist die katholische Stadtpfarrei Miltenberg, mit der Verpflichtung, einen Hülfspriester zu halten, und mit einem Reinertrage im Anschlage zu 1,984 fl. 57 3/4 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen, als Patron, zu melden.

Amorbach den 26. Februar 1844.

Fürstlich Leiningen'sche Domainen-Canzlei.

Heres.

vdt. Lauerwald.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 29. Februar 1844. 818.

(Würzburg.) Samstag den 24. d. Nachmittags gegen 2 Uhr, entkam aus einem hiesigen Herrschaftshaus ein dageliehener sogenannter kurzer Gehrock von feinem schwarzen Tuch, im angegebenen Werthe von 20 fl. Derselbe hatte zwei Reihen gesponnener Knöpfe, reichte fast bis zu den Knieen, hatte einen liegenden Kragen, breite Revers, und war in den Schößen mit schwarzem Seidenzeug und in den Aermeln mit ganz feinem gelben Sarsinet gefüttert.

Dieses wird behufs der Entdeckung dieses Rockes und des Thäters anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 27. Februar 1844.

Der Stadt-Magistrat.
1r Bürgermeister.
Bermuth.

Keller.

2.

(2) 1. praes. 3. März 1844. 838.

(Untertheres.) Einem Ortsnachbarn von Untertheres wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. aus seinem Schornsteine 8 Riemen Schweinenfleisch entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 29. Februar 1844.

Königliches Landgericht.
Reulbach, Ldr.

Gehles, R.-Pr.

3

(3) 3. praes. 27. Februar 1844. 791.

(Kitzingen.) In der Nacht vom 23. auf den 24. Dezember v. J. wurden aus dem Schiffe des Philipp Stein dahier zunächst oberhalb der Mainbrücke fünf Stücke Messing von viereckiger Form, durchschnittlich 1 Schuh lang und etwa 4 Zoll dick, im Gesammtgewichte zu 280 1/2 Pfund und 130 fl. 25 kr. werth, entwendet.

Dieß wird zur Ausmittelung des gestohlenen Messings und des Thäters bekannt gemacht.

Kitzingen, den 17. Februar 1844.

Königliches Landgericht.
Fellner.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Schriften für die heilige Fastenzeit.

In unserm Verlage erschienen folgende, für die heil. Fastenzeit geeignete neue Werke, und sind in allen Buchhandlungen vorräthig, in Würzburg bei Voigt und Mocker:

Hirscher, Dr J. B., Betrachtungen über sämmtliche Evangelien der Fasten, mit Einschluß der Leidensgeschichte. Für Seelsorger und jeden christlichen Leser. Siebente, neu durchgesehene Auflage. 41 1/2 Bogen gr. 8. Feinstes Velinpapier. 1843. Preis nur 1 fl. 36 kr.

Goffine, R. P., Ord. Praem., Katholisches Unterrichts- und Erbauungsbuch, oder kurze Auslegung aller sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, sammt daraus gezogenen Glaubens- und Sittenlehren und einer Erklärung der wichtigsten Kirchengebräuche. Neue, mit einem Unterricht von der heil. Messe und einer deutschen Uebersetzung derselben, dann mit Erklarungen der Episteln und Evangelien für die heil. Fastenzeit und für die Quatembertage, so wie mit der Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi vermehrte, vielfach verbesserte, und mit dem Texte der Evangelien ꝛc. nach der einzigen vom römischen Stuhle approbirten Uebersetzung des Dompropst Dr. Allioli versehene Ausgabe. Von Fr. X. Steck, kathol. Stadtpfarrer in Reutlingen. Mit Genehmigung der hochwürdigsten Bischöfe in Rottenburg, Speyer und Straßburg Zweite, abermals vermehrte und verbesserte Auflage. Zwei Theile. 50 Bogen Lexicon 8. 1843. Ordinäre Ausgabe mit 1 feinen Stahlstiche nur 1 fl. 20 kr. — Pracht-Ausgabe mit 2 prachtvollen Stahlstichen und Pracht-Titel in Farbendruck, elegant brochirt 3 fl. 48 kr.

Die bedeutenden inneren und äusseren Vorzüge dieser neuen Bearbeitung des bekannten Goffine'schen Werkes sind bereits hinlänglich anerkannt, so daß unsere Empfehlung ganz überflüssig ist.

Auch von der ordinären Ausgabe fin-

man jetzt in jeder Buchhandlung broschirte Exemplare zur nähern Einsicht bereit.

Tübingen, im Februar 1844.

H. Laupp'sche Buchhandlung.

2) (2) Wer an die Verlassenschaftsmasse der am 25. v. Mts. dahier verlebten Hutfabrikanten-Wittib Agnes Friedrich rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird anmit aufgefordert, solche Montag den 11. März l. J. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause 3. Distr. Nro. 254 bei dem angeordneten Testamentariate um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als ansonsten bei Vertheilung der Masse an die Erben auf solche keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 2. März 1844.

Das Testamentariat.

3) (1) Todes-Anzeige.

Am 25. ds. Mts. ist unser innig geliebter Bruder und Oheim, Pfarrer und Senior Wilhelm Eller zu Manau, in das Reich der Verklärung und Freude eingegangen. Er starb an den Folgen eines Schlagflusses, nach zwei und fünfzigjährigem treuen Wirken, in einem Alter von 80 Jahren Sein Ende war friedlich und schön, wie das der Gerechten. Noch im Tode sprachen die Züge seines Angesichtes freundlich; sie waren nicht in Schmerz getaucht, sondern in den Frieden des himmlischen Lebens.

Und schön perlten die Thränen in den Augen derer, die ihn gekannt, ihn geliebt, an seinen klaren Geist sich erfreut, an seiner biedern Herzlichkeit sich erwärmt, an seinem ernsten Christenwandel sich erbaut haben. Viel Ehre, Dank und Segen nahm der Redliche mit zum Grabe.

Obereisensheim den 29. Februar 1844.

Pfarrer Schulz,

im Namen der Hinterbliebenen.

4) (3) Für die von Zobel und Rosenbach'sche Messen-Stiftung sind fl. 125 gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen. Näheres bei dem Pfleger 2. Distr. Nro. 540.

5) (3) Für den Lokal-Armenfond sind fl. 600 gegen vorschriftsmäßige Sicherheit auszuleihen. Das Nähere bei dem Pfleger 2. Distr. Nr. 540.

6) (3) Bekanntmachung.

Es werden 8000 fl. und 9000 fl. Stiftungs-Kapitalien im Ganzen oder in einzelnen Partieen gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen.

Die Bewerber wollen sich mit ihren Gesuchen an das Amt Rügland bei Ansbach wenden.

7) (1) Ein junger Mensch von 15 Jahren, welcher eine sehr schöne Handschrift orthographisch schreibt, auch sehr gute Vorkenntnisse in Latein, Französischen rc. besitzt, wünscht bei einem königl. Landgerichte, Rentamte oder auch einem k. Herrn Anwalte die Schreiberei gegen freie Station besorgen, resp. erlernen zu können. Gütige portofreie Anerbietungen besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Adresse A. O.

8) (1) Es wird ein Lehrling unweit Würzburg in eine Rothgerberei jedoch mit Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. Briefe unter der Adresse A. M. besorgt die Expedition dieses Blattes.

9) (1) Bekanntmachung.

Zwei talentvolle arme Knaben werden in die Lehre bei Schuhmacher- oder Schneidermeistern, entweder ganz unentgeldlich oder auch gegen billiges Lehrgeld, unterzubringen gesucht.

Es werden daher Schuhmacher- und Schneidermeister, welche zur Annahme geneigt sind, ersucht, ihre Anerbietungen dem Pflegschaftsrathe dahier mündlich oder schriftlich in Bälde machen zu wollen.

Haßfurt den 28 Februar 1844.

Der Armenpflegschafts Rath.

Lillpopp, Pfr.

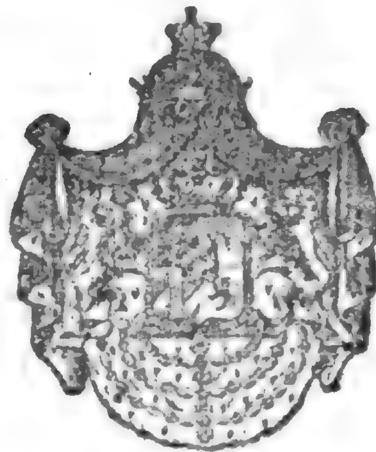
Blatterspiel, Stadtschrbr.

10) (1) Endesgesetztem ist am 21. Februar d. J. ein Metzgerhund, aschgrauer Farbe, mit langen Ohren und Schweif, einer weißen Kehle und Blässe, mit dem gewöhnlichen Hundszeichen für das Jahr 1844, mit Buchstaben L. D. versehen, entlaufen. Man bittet denjenigen, dem solcher zugelaufen ist, ihn in gehörige Kenntniß zu setzen.

Prosselsheim den 2. März 1844.

Georg Friedrich, Metzger.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 28.

Würzburg, Donnertag, den 7. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

(3) 1. praes. 4. März 1843. 848.

1470. Amortisations-Edict.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Königl. Regierung des vormaligen Untermainkreises, Kammer der Finanzen, ist am 18. Februar 1830 für das Ursuliner-Kloster zu Würzburg ein Kapital von 162 fl. 30 kr. mit fünf vom Hundert — vom 15. November 1829 an — verzinslich bei der damaligen Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission des Untermainkreises sub Nro. 247 angelegt, der darüber

(*)

ausgestellte Interimsschein dem überbringenden Expeditor eingehändigt, und zu den einschlägigen Regierungs-Acten genommen worden.

Dieser Interimsschein ist aus diesen Acten zu Verlust gegangen, und nach dem Antrage des Königl. Kreisfiskalates wird der etwaig unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, innerhalb sechs Monaten um so gewisser denselben bei dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Rechte darauf geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der bezeichnete Interimsschein für kraftlos wird erklärt werden.

Aschaffenburg den 24. Februar 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Hoch, Secretair.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23 Februar l. Js. den durch Allerhöchste Entschließung vom 6. Februar l. Js. zur kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, versetzten Regierungsrath der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Friedrich Jakob von Röthlein, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, bei letztgedachter Regierung zu belassen, und statt dessen der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, den Rath und dermaligen Assessor bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, Georg Alois Resch, in der dienstlichen Stellung eines Regierungs-Assessors zuzutheilen, demselben aber zugleich den Titel und Rang eines Regierungsrathes tax- und stempelfrei zu verleihen.

Gewerbsprivilegien - Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachstehenden huldreichst Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht:

unterm 1. Dezember v. J. dem Schuhmachergesellen Joseph Wünsch zu Aichach in Oberbayern auf Anwendung seiner Erfindung bezüglich der Verfertigung untrennbarer, vollkommen wasserdichter Schuhmacherarbeit, bei welcher zugleich auch der Druck auf den Fuß entfernt gehalten wird, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 26. Dezember v. J. dem Tapezirer Franz Seraph Oberstetter in München auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Anfertigung sogenannter Militär- und Oekonomie-Matratzen mit beweglicher Bettlade, auf welch letztere er in Gemeinschaft mit dem Mechaniker August Knocke zu München bereits am 24. September v. J. ein Privilegium für die Dauer von zwei Jahren Allerhöchst bewilligt erhalten hat, für den Zeitraum von zwei Jahren, und

unterm 11. Januar l. J. dem Moriz Wolf, Besitzer der privilegirten Waldsamen-Anstalt in München auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens jener Essigberei-

tung, für welche er in Gemeinschaft mit Joseph Weh in München bereits unterm 5. April 1838 ein Privilegium bewilligt erhalten hat, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Einziehung von Gewerbsprivilegien.

Von der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, wurde die Einziehung des dem Johann Adam Ranzenberger zu Pappenheim unterm 31. März 1836 verliehenen und unterm 1. Juli 1836 ausgeschriebenen zwölfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf die Erfindung desselben zur Verfertigung haltbar gefärbter Solenhofer Marmorschiefer zu Dach- und Thurmbedeckungen unterm 17. November 1843 beschlossen.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Conservator Johann Ruhl und dem Spenglermeister Friedrich Benkler zu Wiesbaden unterm 14. Mai 1841 verliehenen und unterm 9. August 1841 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums, auf Einführung der von ihnen angeblich neu erfundenen Art von Oellampen, dann des denselben unterm 29 November 1841 verliehenen und unterm 31. Jänner 1842 ausgeschriebenen fünfjährigen Privilegiums auf Verbesserung der vorhin benannten bereits privilegirten Lampen durch Beschluß vom 5. Dezember 1843 verfügt.

Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums.

Nachdem der Privatier Max Alois Fahrmbacher senior zu Landshut das ihm unterm 22. Dezember 1842 verliehene und unterm 28. September v. J. ausgeschriebene zweijährige Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von dem Mechanikus Thomas Buffs in Hamburg gemachten Erfindung der Anfertigung einer Maschine zur Verfertigung aller Arten von Filztüchern und Filzstoffen mit oder ohne Gewebe, und auf Anwendung derselben bei der Fabrikation von Filztüchern und Filzstoffen, innerhalb Jahresfrist in Bayern nicht zur Ausführung gebracht hat, so ist dieses Privilegium in Folge des für diesen Fall angedrohten Präjudizes erloschen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 2. März 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 24. u. 28. Februar 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	19	—	4	—	18	30
	Kern							
	Korn	2	14	40	1	—	15	—
	Haber	2	6	24	10	—	6	36
	Gerste	7	13	36	8	1	13	30
Im mittlern	Weitzen	227	18	7	88	2	17	56
	Kern							
	Korn	75	14	16	42	4	14	34
	Haber	183	6	4	28	4	5	51
	Gerste	16	13	19	136	2	13	11
Im tiefsten	Weitzen	21	17	15	10	—	17	15
	Kern							
	Korn	25	14	—	2	1	14	15
	Haber	6	5	36	5	3	5	30
	Gerste	30	13	10	11	—	12	15

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 29. Februar 1844. 812.

(3) 3.

Pfarrei-Erledigung.

Durch das am 12. d. M. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Grube ist die katholische Stadtpfarrei Miltenberg, mit der Verpflichtung, einen Hülfspriester zu halten, und mit einem Reinertrage im Anschlage zu 1,084 fl. 57 3/4 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft Leiningen, als Patron, zu melden.

Amorbach den 26. Februar 1844.

Fürstlich Leiningen'sche Domainen-Canzlei.
Heres.

vdt. Lauerwald.

praes. 5. März 1844. 878.

Schulstelle-Erledigung.

Die durch den Tod des Schullehrers Valentin Krenzer erledigte II. Knabenschulstelle zu Orb, womit Cantorsdienst verbunden ist, wird hiemit zur definitiven Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Dieselbe zählt 88 Werktags- und 70 Sonntags-Schüler, und gewährt einen Reinertrag von 285 fl. 1 3/4 kr.

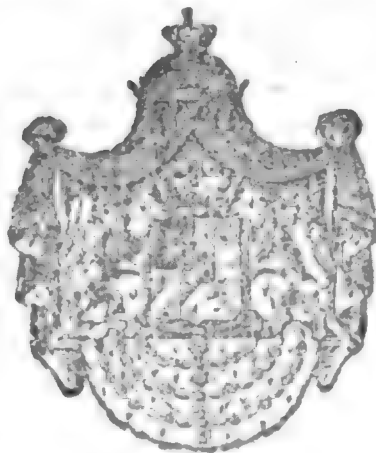
Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche innerhalb 4 Wochen portofrei anher einzusenden.

Orb am 2. März 1844.

Königliche Distriktsschuleninspektion.
Fuchs.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 29.

Würzburg, Samstag, den 9. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 13817. Nrus. exped. 13860. praes. 6. März 1844. 896.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden und Armenpflegschaftsräthe des Kreises.

(Die polizeiliche Aufsicht auf die Lebensmittel betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Ministerium des Innern der unterfertigten k. Regierung mit höchster Entschließung vom 24. v. Mts. die Auflage gemacht hat:

(*)

a) darüber zu wachen, daß der Zufuhr der Lebensmittel, und namentlich des Getraides, auf die ordentlichen Wochenmärkte und Schrannen nicht nur keine unzulässige Schranke gesetzt, sondern vielmehr jede den Gesetzen angemessene Beförderung gewährt werde;
b) auf die Marktpreise des Getraides und auf das Verhältniß derselben zu den Verkaufspreisen des Mehles und Brodes in den einzelnen Distrikten fortdauernde Aufmerksamkeit zu richten, bei wahrgenommenen Störungen dieses Verhältnisses oder bei einem bedenklichen Steigen der Preise den wirkenden Ursachen näher nachzuforschen und nach Befund die geeigneten Maßnahmen und Einschreitungen zu veranlassen; endlich
c) darauf hinzuwirken, daß den Armen überall die benöthigte Unterstützung aus Lokalmitteln und zwar, wenn immer möglich, nicht in Geld, sondern durch Abgabe von Naturalien gereicht werde,

der entsprechende Vollzug dieses höchsten Befehls der k. Regierung theilweise nur dann erleichtert wird, wenn dieselbe diejenigen Einleitungen getroffen haben wird, welche einerseits zur Beförderung eines lebhaften Verkehrs im Innern, anderseits aber dazu dienen sollen, eintretenden Mißverhältnissen möglichst zu begegnen; so ergehen an die königl Polizeibehörden nachfolgende Weisungen:

I. Der Zweck der Viktualien-Märkte ist der bekannte doppelte: dem Producenten einen gleichmäßigen Absatzweg für alle seine Produkte zu eröffnen, wobei er auf einen gewissen Absatz derselben nach dem Maße der Käufer rechnen kann, den Consumenten aber die Gelegenheit darzubieten, die benöthigten Lebensmittel nicht mit größerem oder geringerem Kostenaufwande auswärts zu suchen. Hienach ist wohl die erste Aufgabe die Fürsorge für die Einführung von Viktualien-Märkten, wo solche nach den besondern örtlichen Verhältnissen für die Bewohner eines Orts Bedürfniß sind und für die Producenten der nächsten Umgebung einen regelmäßigen Absatz ihrer Erzeugnisse voraussehen lassen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben deßhalb in Erwägung zu nehmen, ob diesem Bedürfnisse in den größeren Orten des Amtsbezirkes durch bestehende Viktualien-Märkte begegnet sey, oder durch neu zu errichtende abgeholfen werden müßte, im letzteren Falle wegen Einführung neuer Viktualien-Märkte die betreffenden Gemeindeverwaltungen auf das vorwaltende Bedürfniß aufmerksam zu machen, damit diese die Gründe für und gegen berathen und über die deßfallsigen Gesuche gesonderte Vorlagen zu machen, binnen 6 Wochen aber anzuzeigen, welche Viktualien-Märkte im Amtsbezirke bestehen, wann und von welcher Behörde die Genehmigung hiezu ertheilt wurde, und die hierüber erwachsenen Akten, so wie die bestehenden Marktordnungen vorzulegen. Sämmtlichen Polizeizeibehörden wird hiebei nachdrücklich eingeschärft, die zulässige Zufuhr der Lebensmittel auf die Viktualien-Märkte (Wochenmärkte) nach den hierüber bestehenden Vorschriften kräftig zu unterstützen und zu befördern. Dieselben haben auch dahin zu wirken, daß die Produzenten zum regelmäßigen Besuche der Viktualien-Märkte, die ihnen eine andauernde Absatzgelegenheit für ihre Produkte darbieten, unter Belehrung über die ihnen zugehenden Vortheile aufgemuntert werden.

II. Ein ähnliches Verhältniß waltet hinsichtlich der Getraide-Märkte (Schrannen) ob, jedoch mit der Modifikation, daß Nachfrage und Absatz sich nur nach größeren Flächenräumen, bedeutenderer Seelenzahl und günstigen Handelsverhältnissen richten.

Gleichwie nun möglich ist, daß die in den letzten Dezennien eingetretenen Vermehrungen

der Straßen und Verbindungswege die Getraidbauenden mancher Gegend wünschen und voraus, sehen lassen, daß ihnen da oder dort eine nachhaltend günstige Absatzgelegenheit eröffnet werden könne, oder daß die Bevölkerung eines oder mehrerer Distrikte in einem Maße zugenommen habe, welches die Zufuhr von Lebensmitteln bei Unzureichenheit der eigenen Erzeugnisse nothwendig erscheinen lasse, oder daß ein neuer Handelszug sich eröffnet habe, der einen fortwährend bedeutenden Absatz in Aussicht stellt; so sind auch die gegentheiligen Verhältnisse nicht ausgeschlossen, und es kann daher eben so gut das Bedürfniß neuer Schrannen für einige Bezirke gegenwärtig vorherrschend seyn, während bestehende Schrannen unter den dermaligen Verhältnissen ihren Zweck nicht mehr erfüllen.

Die Distrikts-Polizeibehörden haben auch diesem Gegenstande ihre vorzügliche Aufmerksamkeit zu widmen und in den Fällen, wo die Errichtung neuer Schrannen nach den oben angedeuteten Verhältnissen, nach dem Bedarfe eines Getraidmarktes und je nach der Befriedigung desselben von Seite der angrenzenden Getraidbauenden nothwendig erscheint, die betreffenden Gemeindeverwaltungen hierauf aufmerksam zu machen, die hierauf einkommenden Gesuche im Benehmen mit den angrenzenden in- und ausländischen Behörden der sorgfältigsten Instruktion über wahres Bedürfniß und nachhaltenden Absatz zu unterwerfen, wobei die Erholung näherer Aufschlüsse von Seite der k. Rentämter, der in dem Schrannendistrikt liegenden Patrimonialbehörden und Magistrate, der bedeutenden Gutsbesitzer und erfahrenen Oekonomen nicht ausgeschlossen ist, und über derartige Gesuche gesonderte Berichte zu erstatten. Deßgleichen haben die Distrikts-Polizeibehörden, wo bestehende Schrannen ihrem Zwecke gegenwärtig nicht mehr entsprechen, sey es wegen mangelnder Zufuhr oder wegen mangelnden Absatzes, oder wegen zu häufiger Abhaltung derselben, oder endlich wegen gleichzeitiger Konkurrenz mit andern Schrannen in benachbarten Orten, die Fragen einer sorgfältigen Berathung unterstellen zu lassen, ob nicht eine Verzichtleistung auf die Bewilligung, oder eine Reduktion der Schrannen, oder eine Verlegung auf andere Wochentage angemessen sey, und auf deßfallsige Gesuche nach einer gleichmäßigen Instruktion ebenfalls zu berichten.

Den Distrikts-Polizeibehörden, den betheiligten Distriktsangehörigen und Gemeinden wird nicht entgehen, daß alle beiderseitigen Gesuche der reiflichsten Erhebung und Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse bedürfen, weil es darauf anzukommen hat, den wirklichen Bedarf zu decken, oder solche Schrannen, die ihren Zweck nicht erfüllen, eingehen zu lassen oder zu verändern, und werden sich deßhalb gleichmäßig von schwindelnden Hoffnungen künftiger Schrannen, wie von unrichtigen Bildern eines nicht bestehenden lebhaften Schrannenverkehrs fern halten.

Um über letzteren dermalen schon den erforderlichen Aufschluß zu erhalten, werden die Distrikts-Polizeibehörden beauftragt, über nachfolgende Punkte Anzeige zu machen:

1) in welchen Orten des Amtsbezirkes Schrannen bestehen,
2) wann und von welcher Behörde die Conzession hiezu ertheilt wurde,
3) wie oft im Monate und an welchen Wochentagen die Schrannen gehalten werden,
4) welches der jährliche Absatz an Waizen, Korn, Gerste und Haber in den Etatsjahren 1833/34 mit 1842/43 war.

Mit diesen Notizen sind die treffenden Akten und die genehmigte Schrannen-Ordnung vorzulegen.

(**)

III. Es ist anzuzeigen:

1) welche Viehmärkte im Amtsbezirke bestehen;
2) wann und von welcher Behörde die Bewilligung zu solchen ertheilt wurde;
3) auf welche Viehgattungen dieselben beschränkt sind, ob auf Rindvieh oder auf Schweine, oder ob beide in Handel kommen;
4) wann dieselben abgehalten werden,

und sind mit diesen Anzeigen die einschlägigen Akten und die genehmigten Marktordnungen vorzulegen.

Da die Viehmärkte eben so wichtig sind, wie Viktualien- und Getreidmärkte, und der auf denselben Statt findende Handel und Wandel die Aufmerksamkeit der Polizeibehörden um so mehr in Anspruch nimmt, als die Marktpreise auch zu den Grundgrößen zählen, die bei der Berechnung der Fleischtaxen (wo diese zur Zeit bestehen) in Ansatz kommen, und als es demnach nicht blos darauf anzukommen hat, den Metzgern bei der Taxberechnung für den nächsten Monat die Auslagen für das im abgelaufenen Monate eingekaufte Vieh neben der Mannsnahrung zu vergüten, sondern auch durch lebhaften Verkehr auf den Viehmärkten auf angemessene Vieh- und Fleischpreise unmittelbar einzuwirken; so haben die Distrikts-Polizeibehörden, bezüglich der Viehmärkte dieselben Erwägungen eintreten zu lassen, wie bei den Getreidmärkten, deßfallsige Gesuche eben so erschöpfend zu instruiren, und über den lebhaften oder lauen Verkehr der zur Zeit bestehenden Viehmärkte unter Vorlage einer Uebersicht der auf solchen in den letzt abgewichenen zehn Etatsjahren verkauften Stücke einzelner Viehgattungen nähere Aufklärungen zu geben.

IV. Die Fürsorge für die nothwendigen Vorräthe an Brod und Mehl um angemessene oder taxmäßige Preise und in guter Qualität gehört zu den erheblichsten Aufgaben der Viktualien-Polizei. Liegen auch in dieser Beziehung die unzweideutigsten Vorschriften in Mitte, so ist dennoch nicht zu leugnen, daß denselben nicht immer nachgelebt werde, und die k. Regierung ist deßhalb dringend aufgefordert, allen Polizeibehörden und Gemeindevorstehern die genaueste Aufsicht auf die eben benannten beiden Artikel mit der besondern Aufforderung in Erinnerung zu bringen, gegen alle Uebertretungen der bestehenden Vorschriften mit Nachdruck einzuschreiten, oder die erforderliche Einschreitung hervorzurufen.

Da neue Brod- und Mehl-Raitordnungen der Bearbeitung unterliegen, so soll es zwar bei den je bestehenden bisherigen Einrichtungen und Anordnungen bis auf Weiters sein Bewenden haben, und es werden die Polizeibehörden nur angewiesen, diese fortan aufrecht zu erhalten, hiebei wird lediglich die in Vergessenheit gerathene Anordnung der unterfertigten k. Stelle vom 17. August 1818 im Betreffe der Mehlvorräthe der Bäcker im nachfolgenden Abdrucke mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht, solche den Bäckern zur Nachachtung zu eröffnen, und bei den vorzunehmenden Visitationen jedesmal auch erheben zu lassen, ob die Bäcker nach Ablauf des von den Distrikts-Polizei-Behörden zur allmähligen Nachschaffung der Mehlvorräthe zu bestimmenden angemessenen Termins mit diesen versehen seyen.

Uebrigens hat jede Distrikts-Polizeibehörde anzuzeigen:

1) ob, von welcher Behörde und nach welchem Regulativ gegenwärtig das Brod im Amtsbezirke taxirt wird, oder auf welche Weise gegentheiligen Falles die Brodpreise bestimmt werden;
2) welche Bewandtniß es in dieser Beziehung mit den Mehlpreisen habe;

V. Allen Polizeibehörden und Gemeindevorstehern wird nachdrücklichst aufgetragen, die Aufsicht auf alle Lebensmittel nach jeweiliger Zuständigkeit fortwährend zu handhaben, diese auf Maß und Gewicht gleichmäßig auszudehnen und durch häufigere unerwartete Visitationen das Publikum vor allen Benachtheilungen möglichst zu wahren.

VI. Der oben sub tit. c. erwähnte, an die k. Regierung ergangene Befehl wird allen Armenpflegen zur genauesten Nachachtung eröffnet.

VII. Die zu erstattenden Anzeigen sind innerhalb sechs Wochen in der, in diesem Ausschreiben eingehaltenen Reihefolge zur Vorlage zu bringen.

VIII. Dieses Ausschreiben ist in die bestehenden Lokalblätter aufzunehmen.

Würzburg, den 28. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

(Die Einführung monatlicher Brodtaxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die polizeiliche Regulirung der Brodtaxen nach den Resultaten der Getreidpreise eines ganzen Monats verlässiger ist, als blos nach wöchentlicher Ausmittlung derselben, so werden die königl. Polizei-Behörden des Unter-Mainkreises angewiesen, mit dem 1. Oktober d. J. anfangend die Brodtaxe immerhin auf ganze Monate nach den Durchschnittspreisen des Getreides vom vorhergehenden Monate zu bestimmen und geltend zu machen, zugleich aber auch die Bäcker strenge anzuhalten, daß sie sich stäts mit zureichenden Vorräthen an Getreid zu ihrem Gewerbs-Bedarfe auf einen Monat versehen; wovon sich die Polizeibehörden durch unvermuthete Visitationen von Zeit zu Zeit zu überzeugen haben.

Würzburg den 17. August 1818.

Königlich bayerische Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Asbeck, Präsident.
v. Mieg, Director.

Colson.

Nrus. praes. 9975. Nrus. exped. 8950. praes. 7. März 1844. 912.

An sämmtliche Hypotheken-Aemter in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Tax- und Stempelwesen in Hypothekensachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm Heutigen in bezeichnetem Betreffe an das Direktorium des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt ergangene Entschließung wird hiemit unten folgend den sämmtlichen

Hypotheken-Aemtern von Unterfranken und Aschaffenburg zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, 22. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

J. N. ꝛc.

Auf die Anfrage vom 15. d. M. wird dem Direktorium des k. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt unter Hinweisung auf § 155 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822, nach welchem es dem Willen desjenigen, zu dessen Vortheil die Eintragung einer Hypotheke geschah, überlassen ist, über diese Eintragung einen Rekognitionsschein oder einen Hypothekenbrief zu erlangen, erwiedert, daß den Parteien in dem erstgedachten Falle die Ausfertigung eines bloßen Rekognitionsscheines zwar nicht verweigert werden könne, daß es sich jedoch von selbst versteht, die Vertrags-Protokollirung, durch welche die Hypothek bestellt wird, und auf welche sich der Eintrag in das Hypothekenbuch und die Ausfertigung des Rekognitionsscheines gründet, gemäß § 15 des Hypothekengesetzes nebstbei der gesetzlichen Brieftaxe zu unterwerfen, wenn der Hypothekenbestellungs-Vertrag unter unsiegelmäßigen Personen geschlossen wurde.

Die Tax-Anwendung hat nach den bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen und Tax-Normen und resp. nach den über die Taxen in Hypothekensachen im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg erfolgten höchsten Entschließungen vom 23. Dezember 1825, Int.-Bl. 1828 Stck. 83 pag. 1401 — 1405 und 8. Mai 1832 (Kr.-Int.-Bl. 1832 Nr. 57), dann 8. Januar 1839 (Kr.-Int.-Bl. 1842 pag. 517) und den Regierungs-Ausschreiben vom 6. März 1827 (Kr.-Int.-Bl. 1827 pag. 608) und 27. Oktober 1838 (Kr.-Int.-Bl. 1838 pag. 798) zu erfolgen, worauf hiermit zur Darnachachtung und Erläuterung des Ausschreibens vom 27. Juli 1842 aufmerksam gemacht wird.

Dem Direktorium des k. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt wird hiebei die besondere Anerkennung der unterfertigten Stelle für die dargelegte umsichtige und richtige Vollziehung der Tax- und Stempelgesetze ausgedrückt.

Würzburg, 22. Februar 1844.

Nrus. praes. 16588. Nrus. exped. 14183. praes. 6. März 1844. 895.

An sämmtliche k. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen.

(Den Schullehrer-Schematismus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Distrikts-Schul-Behörden des Regierungs-Bezirks, welche bisher der diesseitigen Aufforderung vom 3. Oktober v. J., neue Auflage des Schullehrer-Schematismus betr.,

(Kreis-Intell.-Blatt v. J. 1843 Nr. 117) noch nicht Genüge geleistet haben, werden zur unfehlbaren Erledigung dieses Rückstandes bis zum 1. April c. mit der Bedrohung angewiesen, daß eine weitere Erinnerung mittelst einer besonderen taxirten Entschließung erfolgen würde.

Sollten sich übrigens inzwischen, wie zu vermuthen steht, in einem oder dem andern Schulbezirke des Kreises bezüglich des Lehrpersonals Aenderungen ergeben haben, so erhalten die treffenden Behörden für diesen Fall den Auftrag, den Schulverweser Johann Georg Stark zu Gössenheim, k. Landgerichts Gemünden, ungesäumt nachträglich hievon in Kenntniß zu setzen.

Würzburg, 2. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 16920. Num. exped. 13986. praes. 6. März 1844. 894.

(Die Wahl eines rechtskundigen Magistrats-Rathes zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. d. M. dem bei der Wahl vom 28. Dezember 1843 gewählten rechtskundigen Magistrats-Rathe der Stadt Würzburg Karl Fey die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht haben, so wird dieses andurch bekannt gemacht.

Würzburg, 28. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 2127. Nrus. exped. 13001. praes. 23. Februar 1844. 755.

(Distrikts-Rechnung von Lohr pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Lohr pro 1841/42 wurde nach vollzogener Revision unterm Heutigen mit

7686 fl. 5 1/4 kr. Einnahme,
6437 fl. 53 1/4 kr. Ausgabe,
1248 fl. 12 kr. Aktivbestand,

genehmigt, was mit dem Beisatze öffentlich bekannt gegeben wird, daß von der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten Umlage der Betrag zu 3744 fl. 30 1/2 kr. für Straßenbau, der Rest für sonstige nothwendige Distriktszwecke verausgabt worden sey.

Würzburg den 13. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

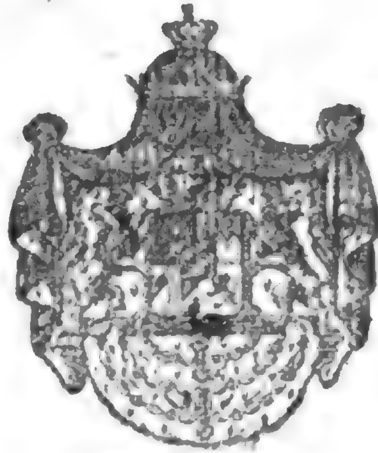
Uebersicht

der erhobenen Distriktsumlagen im Landgerichts-Bezirke Lohr pro 1841/42.

Namen der Gemeinden und Concurrenzpflichtgen.	Direktes Steuer-Simplum.		Gesammt-Summe der Leistungen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Frammersbach	200	—	800	—
2. Langenprozelten	59	8 3/4	414	2 1/4
3. Lohr	332	32 2/4	2327	46 3/4
4. Neuendorf und Rantenbach	35	7	245	52 3/4
5. Partenstein	58	39 3/4	234	39
6. Rechtenbach	10	10	71	9 2/4
7. Rodenbach	43	31 3/4	304	42 1/4
8. Ruppertshütten	14	29	57	49
9. Sackenbach	2	4 2/4	14	42 2/4
10. Wiesen	41	17 2/4	165	9 2/4
11. Wombach	22	56 1/4	160	33 1/4
Summa	819	58	4796	26 3/4

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 30.

Würzburg, Dienstag, den 12. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Advokat von Paz'sche Verlassenschaft, dann Erhöhung der Pensionen der Hinterlassenen der Advokaten und des Functionsgehalts des Rechnungsführers der Advokaten=Wittwen= und Waisen=Pensions=Anstalt betreffend.

Justiz=Ministerium.

Von dem am 16. April 1843 in München verstorbenen Advokaten, Hermann von Päz, wurde in seinem am 26. Februar 1842 errichteten Testamente die Pensions=Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreiches Bayern zum Universalerben seines über

(*)

Abzug der Legate, der liquiden Schulden, und der Gerichtskosten in 270,319 fl. verzinslichen — und 24,565 fl. unverzinslichen Capitalien bestehenden Vermögens eingesetzt.

Dieses wird zum ehrenden Andenken des Testators auf allerhöchsten Befehl Seiner Majestät des Königs mit dem Anhange bekannt gemacht, daß die Erbschaft dem Centralausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes dahier bereits gerichtlich übergeben worden ist.

Da durch solchen bedeutenden Vermögenszuwachs eine Erhöhung der Pensionen der Hinterlassenen der Advokaten des Königreiches Bayern und des Functionsgehaltes des Rechnungsführers der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt möglich geworden ist, haben Seine Majestät der König den Anträgen des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Fondes entsprechend, mit Abänderung der Art. XI. und XII. der am 27. Juni 1808 (Regierungsblatt Seite 1449—1459) zur Gründung der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt erlassenen allerhöchsten Verordnung, am 26. Februar 1844 zu bestimmen geruht, daß

1) künftig die Jahrespension einer Wittwe mindestens auf 150 fl. und höchstens auf 250 fl. zu reguliren, und die Pension einer einfachen Waise auf den dritten Theil, jene einer Doppelwaise auf die Hälfte der Pension der Wittwe festzusetzen, daß
2) in Folge dessen die aus der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Kasse zu zahlende Jahrespension einer Wittwe von 120 auf 150 fl., einer einfachen Waise von 24 fl. auf 50 fl., und einer Doppelwaise von 36 auf 75 fl. vom Eintritt der zweiten Hälfte des laufenden Verwaltungsjahres, (1. April 1844) an zu erhöhen, und daß
3) der laut Bekanntmachung vom 7. Oktober 1843 (Regierungsblatt S. 662 Nr. IV) in 350 fl. bestehende Functionsgehalt des Rechnungsführers, Kassiers und Actuars der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt vom 1. Oktober 1843 an jährlich um 250 fl. zu mehren seyen.

München den 29. Februar 1844.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister
der Generalsecretär:
Ministerialrath
Haller.

Num. praes. 8285. Num. exped. 13006. praes. 23. Februar 1844. 739.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des fürstlichen Herrschaftsgerichts Amorbach pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Herrschaftsgerichts-Bezirks Amorbach pro 1841/42 wurde unterm Heutigen nach geschlossenem Revisions-Act mit

17702 fl. 3 1/2 kr. Einnahme,
16784 fl. 37 1/4 kr. Ausgabe,
917 fl. 26 1/4 kr. Baarbestand

genehmigt.

Zur Deckung der Distrikts-Bedürfnisse wurde der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagen-Betrag nach dem Steuerfuße erhoben, und hiervon die Summe 13,817 fl. 5 kr. auf Straßenbau, der Rest auf sonstige nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 13. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
des Umlagen-Contingents des fürstlichen Herrschaftsgerichts Amorbach zu den Distrikts-Bedürfnissen pro 1841/42.

Concurrenzpflichtige.	Gesammt-Summa der Leistungen. fl.	kr.	pf.
Fürstlich Leiningen'sche Standesherrschaft	1921	30	—
Stadtgemeinde Amorbach	3154	15	—
Landgemeinde Beuchen	369	34	—
" Boxbrunn	294	48	—
" Breitenbach	—	41	—
" Breitenbuch	404	27	—
" Buch	380	20	—
" Dörnbach	10	4	—
" Görz	275	37	—
" Hambrunn	248	18	—
" Kirchzell	1362	8	—
" Neudorf	243	58	—
" Ohrnbach	308	58	—
" Otterbach	144	27	—
" Ottorfszell	211	50	—
" Preunschen	385	46	—
" Reichartshausen	521	16	—
" Reuenthal	151	57	—
" Schneeberg	1411	15	—
" Watterbach	480	26	—
" Weckbach	372	28	—
" Weilbach	1638	10	2
" Wiesenthal	6	35	—
" Zittenfelden	236	20	—
Summa	14474	8	2

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 25. Februar l. J. den Diensttausch der II. Landgerichts-Assessoren Albrecht Todt in Hofheim und Julius Johann Eckardt zu Alzenau im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zu genehmigen, und demnach den II. Assessor Todt zu Hofheim zum Landgerichte Alzenau, und den II. Assessor Eckart zu Alzenau nach Hofheim zu versetzen;

unterm 27. Februar l. J. auf das erledigte Forstrevier Rothenbuch im Forstamte Sailauf den Actuar und Functionär im Forstbureau zu Würzburg Philipp Förster, und auf das erledigte Forstrevier Motten im Forstamte Kothen den Forstwart zu Niederhof, Forstamts Orb, Friedrich Ruppert zu Revierförstern in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

praes. 9. März 1844.

Durch Entschließung kön. Regierung vom 6. März d. J. ist der auf die Stadtpfarrei ad sanctam Gertrudem zu Würzburg beförderte bisherige k. Distrikts-Schulinspektor für den Polizei-Bezirk Hofheim, Dechantpfarrer Wickenmayer zu Altenmünster seiner Funktion als Distrikts-Schulinspektor unter voller Anerkennung seines beinahe neunjährigen eifrigen, umsichtigen und im Fache der Jugendbildung erfolgreichen Wirkens, seiner desfallsigen Bitte entsprechend, enthoben worden.

praes. 6. März 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 22. Februar l. J. ist der bisherige I. Schullehrer zu Laudenbach Andreas Benkert auf die I Schulstelle zu Zellingen, k. Landgerichts Karlstatt, befördert worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 10. März 1844. 975.

Pfarrei-Erledigung.

Durch das am 25. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Eller zu Manau, Dekanats Rügheim, Landgerichts Hofheim, ist die dortige protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe wollen sich mit ihren legalen Zeugnissen bei dem unterzeichneten Patron dieser Kirche in frankirten Briefen melden.

Schloß Bettenburg, den 8. März 1844.

Frhr. von Truchseß,
Kammerherr und Oberforstmeister.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 67. Würzburg, den 12. März 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 10. März 1844. 974.

(Schweinfurt.) Zufolge Benachrichtigung der königl. Landgestüts-Verwaltung zu München werden am 4. d. Mts. die Beschälhengste für die dahiesige Station abgesendet werden, deren Ankunft sofort bis zum 14. d. Mts. zu erwarten ist.

Für den ersten Sprung, den eine Stute durch einen Landgestüts-Beschäler erhält, müssen 3 fl. bezahlt werden, sonstige Abgaben sind keine zu entrichten, und den Beschälwärtern ist insbesondere jede Annahme von Trinkgeldern oder Geschenken bei strengster Strafe verboten.

Hievon werden die Pferdezüchter in Kenntniß gesetzt.

Schweinfurt, den 1. März 1844.

Der Stadt-Magistrat.

Cramer, Brgrmstr.

2.

(3) 1. praes. 10 März 1844. 966.

(Steinbach.) Dem Schäfereipächter Johann Schlothauer zu Steinbach sind wahrscheinlich in der Zwischenzeit vom 20.—25. vor. Mts. 15 Stück Schafe, jedes im Werthe zu 10 fl. entwendet worden.

Die Schafe sind alle trächtig und weiß, nur einige haben schwarze Backen, eines hat einen ganz schwarzen Kopf und eines einen rothen Kopf und rothe Füße, sonst ist dasselbe weiß.

Zwei schwarzbäckige und ein anderes haben an den Ohren Vorkerben am rechten Ohre, alle übrigen Hinterkerben.

Das ganz schwarzköpfige hat ein herabhängendes Ohr, von dem Bisse eines Hundes herrührend. Unter denselben befinden sich zwei Lockschafe.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entkommenen Schafe veröffentlicht.

Marktheidenfeld am 7. März 1844.

Königliches Landgericht.

Huberti.

Trabert.

3.

(2) 1. praes. 10. März 1844. 979.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 14. und 19. vor. Mts. wurden der ledigen Dienstmagd Maria Wurmthaler von Bruggberg aus einem verschlossenen Koffer, welcher sich in einer unverschlossenen Schlafkammer dahier befand, 2 Kronenthaler entwendet.

Man bringt hiermit diesen Diebstahl zur Entdeckung des vorbezeichneten Geldes und zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg, den 2. März 1844.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Seuffert.

Schraut, Access.

4.

(2) 1. praes. 9. März 1844. 951.

(Obernau) In der Nacht vom 5. auf den 6. März l. Irs. wurde aus der Scheuer

(*)

eines Ortsnachbarn zu Obernau von einem Leiter-Wagen 4 Räder von Buchenholz mit Eisen beschlagen nebst der Langwied, dann Rangenstock und den beiden hölzernen Rangen entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Behörden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände ersucht.

Aschaffenburg am 8. März 1844.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Kurz.

5.

(3) 1. praes. 9. März 1844 945.

(Sonderkahl.) Die unten näher signalisirte, wegen Herumstreunens bereits mehrmals abgestrafte und unter polizeiliche Aufsicht gestellte ledige Gertraud Schloth von Sonderkahl, diesseitigen Gerichtsbezirks, hat sich seit dem 25. Februar curr. der Polizeiaufsicht entzogen und aus ihrer Heimath entfernt, ohne daß deren gegenwärtiger Aufenthalt bekannt wäre.

Man stellt daher an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, die genannte Gertraud Schloth im Betretungsfalle festnehmen und hieher abliefern zu lassen.

Alzenau, den 4. März 1844.

Königliches Landgericht.
Engelhard.

Signalement.

Alter — 29 Jahre,
Größe — 5' 1",
Statur — untersetzt,
Angesicht — oval,
Haare — dunkelblond,
Stirne — gewölbt,
Augenbraunen — blond,
Augen — grau,
Nase — stumpf,
Wangen — roth,
Mund — proportionirt,
Zähne — gesund,
Kinn — rund.
Ohne besondere Zeichen.

6.

praes. 10. März 1844. 972.

(Orb.) In der Zeit vom Freitag, den 19. Januar l. J., Abends bis Samstag, den 20. ejusd., Abends entkamen einem dahiesigen Inwohner 4 Maas Korn und 2 Maas mit Korn untermischte Gerste, im Werth zu 9 fl. 40 kr., welcher Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters, wie der Wiederauffindung des gestohlenen Guts andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Orb, am 21. Februar 1844.

Königliches Landgericht.
Friederich, Ldr.

7.

(2) 1. praes. 10. März 1844. 973.

(Gädheim.) In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden einem Ortsnachbarn von Gädheim 8—9 Metzen Korn und 2 noch neue, mit den Buchstaben F. S. bezeichnete Säcke mittelst Einsteigens, aus seinem Hausboden entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 8. März 1844.

Königliches Landgericht.
Reulbach, Ldr.

Gehles, Apskt.

8.

(3) 2. praes. 3. März 1844. 843.

(Würzburg.) Zwischen dem 5. und 8. d. M. wurden aus einem Reisewagen, welcher am innern Thorbogen des sogenannten Kapellenflügels der hiesigen Residenz stand, zwei neue Eisketten, stark an Eisen und von der Länge eines Mannsarmes, von denen die eine gebraucht, die andere aber noch nicht gebraucht war, und von welchen jede einen Werth von 3 fl. hatte, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und der Wiederauffindung der entwendeten Ketten, öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, den 27. Februar 1844.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Dorsch.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 9. März 1844. 949.

(Werneck.) Montag, den 18. d. Mts, Vormittags 10 Uhr, werden bei dem unterzeichneten Rentamte

aus der Zehntscheuer zu Eßleben

102	Schober	Waizen-	Stroh,
60	„	Korn-	
104	„	Futter u. Werr-	

nebst Süd und Spreu,

zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Werneck, den 8. März 1844.

Königliches Rentamt.
Hipelius, Rtbtr.

2.

(2) 1. praes. 10. März 1844. 962.

(Ebrach.) Das unterzeichnete Forstamt versteigert im Schmitt'schen Gasthause dahier am Samstag den 16. März Vormittags 9 Uhr vom Revier Ebrach aus den Abtheilungen Rothemarter und Handthalschläge

252 Klafter Buchen- und Birken-Scheit- und Prügelholz,

100 Hundert Wellen.

Außeramtliche Käufer haben legale Zahlungsfähigkeits-Zeugnisse zu produziren.

Ebrach den 8. März 1844.

Königliches Forstamt.
Griesmeyer.

3.

(3) 1. praes. 10. März 1844. 961.

(Hammelburg.) Zur Versteigerung der diesjährigen Eichenlohrinde-Ausbeute im beiläufigen Anschlage zu 6000 Bund, in der Revier Neuwirthshaus, Abtheilung Edelmannsholz, der vormals freiherrlich von Erthal'schen Waldungen, ist Tagfahrt auf

Samstag den 30. l. Ms. früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 9. März 1844.

Königliches Forstamt.
Mordes.
Reuß, fft. Akt.

4.

(3) 1. praes. 10. März 1844. 960.

(Hammelburg.) Eichenlohrindenversteigerung. Am 30. l. Mts. früh 10 Uhr wird im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes der Eichenlohrindenanfall,

a) in der Revier Neuwirthshaus:
1. Distrikt Lichterich, Abtheilung Patershöhe, mit ca. 5000 Bund,
2. Distrikt Forst, Abtheilung Büchelberg, mit ca 3000 Bund;

b) in der Revier Klaushof:
Distrikt Faulezgrund, Abtheilung Bischwierain, mit ca. 4000 Bund;

c) in der Revier Euerdorf:
1. Distrikt Saalrangen mit ca. 17600 Bund,
2. Distrikt Forst mit ca. 2000 Bund

öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hammelburg den 9. März 1844.

Königliches Forstamt.
Mördes.
Reuß, fft Akt.

5.

(3) 2. praes. 4. März 1843 856.

(Würzburg.) In Gemäßheit höchster Autorisation königlicher Regierung werden die nachverzeichneten, von den ärarialischen Weinbergen gezogenen und rein gehaltenen Weine, welche gut ausgebaut sind, am

Dienstag, den 26. d. Mts.,

früh 9 Uhr, im Amtslokale (Gesandtenbau) in schicklichen Partieen an den Meistbietenden versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmbaren Geboten der Zuschlag alsbald erfolgt, und die verzeichneten 1841r und 1842r Weine aus den neuen Anlagen, so wie daß die rothen Weine aus Schwarzklävner-Trauben gewonnen worden sind.

23	Eimer	1835r Leisten-Rießling,
10	„	1835r Stein-Rießling,
13	„	1835r Pfülben-Rießling,
4	„	1841r Stein-Rießling,
5	„	1841r Schalksberger dto.,
5	„	1841r rother Schalksberger,

1842r rother Schloßberger in Flaschen, so- dann eine Partie in Eimern, zu circa 20 — 25 Eimer,
1842r rother Stein in Flaschen,
20 Eimer 1828r Leisten-,
29 „ 1822r Schalksberger-,
170 Flaschen moussirender Frankenwein.

Würzburg, den 2. März 1844.

Königliches Stadtrentamt.

Sorg.

6.

(2) 2. praes. 7. März 1844. 905.

(Kothen.) Lohrinden - Versteigerung. Am Mittwoch, den 20. d Mts., Vormittags 10 Uhr, wird im Forstamts-Bureau dahier die Lohrinde von einigen Klaftern Eichenstangen- holz in der k. Forstei Poppenhausen, Distrikt Leite, Abtheilung Kohlstocke, öffentlich verstei- gert, und haben sich Kauflustige wegen vor- heriger Einsichtnahme an den k. Forsteiförster zu Poppenhausen zu wenden.

Kothen, den 4. März 1844.

Königliches Forstamt.

Bauer, Fmstr.

Hauerwaas, Akt.

7.

(2) 1. praes. 10. März 1844. 978.

(Albertshausen.) Da die am 4. d. abgehaltene Versteigerung von
50 Schäffel Korn,
25 „ Waizen,
40 „ Haber,
$2^1/_2$ „ Gerste,
1 „ Linsen,
5 Metzen Erbsen und
1 Schäffel 2 Metzen Wicken,
die gutsherrliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine nochmalige Versteigerung die- ser Früchte am

Freitag, den 15. d. Mts.,

früh 10 Uhr dahier abgehalten.

Albertshausen, den 8. März 1844.

Freiherlich von Wolfskeel'sches Rentamt.

Spieß.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 8. März 1844. 918.

(Karlburg.) Anna Maria Gold Wittwe von Karlburg beabsichtiget mit ihrer Tochter Anna Maria nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Rechtsansprüche gegen dieselbe sind

Mittwoch den 27. d. M. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt den 5. März 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Remlein.

2.

praes. 10. März 1844. 969.

(Westheim.) Der ledige Bauernsohn Johann Georg Kreuzer zu Westheim will nach Amerika auswandern.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche in dem auf

den 26. März Nachmittags 2 Uhr

bezielten Termine im kgl. Landgerichte dahier anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls keine Rücksicht bei der Auswanderung desselben hierauf genommen werde.

Kitzingen den 6. März 1844.

Königliches Landgericht.

Fellner.

Stümmer.

3.

(2) 1. praes. 6. März 1844. 888.

(Karlstadt.) Ansprüche an die Ver- lassenschaft der Anton Hummel's Wittib zu Karlstadt sind unter dem Nachtheile der Nicht- berücksichtigung bei Ausfolgelassung des Ver- mögens am

Dienstag, den 2. April d. J.,

früh 8 Uhr dahier anzumelden.

Karlstadt, den 2. März 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Remlein.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 21.

Würzburg, Donnerstag, den 14. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 15679. Num. exped. 14555. praes. 11. März 1844. 9 20.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Zwangsarbeitshäuser betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Regierungs-Ausschreiben vom 9. Mai 1842, Intelligenzblatt Seite 317 und vom 20. Mai 1842, Intelligenzblatt Seite 347, wird sämmtlichen Distrikts-

(*)

Polizei-Behörden anmit eröffnet, daß, da nunmehr die Erweiterungs-Bauten der Strafanstalt Lichtenau vollendet sind, die wegen Sistirung der Einlieferung von Zwangsarbeitern in diese Anstalt ergangene Entschließung außer Wirkung trete, und dem vollständigen Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1842 kein Hinderniß mehr im Wege stehe.

Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Würzburg den 7. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 17915. Nrus. exped. 14682. praes. 12. März 1844. 1002.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vorstellung des Fabrikrathes und der katholischen Mitglieder des Gemeinderathes zu Mühlbach, Landcommissariats Homburg, um Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer kathol. Kirche in Mühlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben das Gesuch des Fabrikrathes und der katholischen Mitglieder des Gemeinderathes zu Mühlbach, Landcommissariats Hornburg in der Pfalz, um die Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche in Mühlbach mit der Bestimmung allergnädigst zu gewähren geruht, daß diese Sammlung in der hiefür besonders geeigneten und deßhalb einen reichlicheren Ertrag versprechenden Fastenzeit vorgenommen werden soll.

Diese Collecte hat in den katholischen Kirchen zu geschehen.

Es werden daher die Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, sich wegen des Vollzugs dieser Collecte mit der katholischen Pfarrgeistlichkeit ins geeignete Benehmen zu setzen, die ihnen von derselben zugestellt werdenden Beträge alsbald an das diesseitige Expeditions-Amt einzusenden, und zu gleicher Zeit Anzeigebericht anher zu erstatten, welchem eine Uebersicht der eingegangenen Beträge, nach Pfarreien ausgeschieden, beizufügen ist.

Würzburg den 8. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachstehenden huldreichst Gewerbs-Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 27. November v. J. dem Johann Segl, Müller auf der Sägmühle bei Hohenau, Landgerichts Wolfstein, auf Anwendung der von ihm erfundenen sogenannten Stoßmaschine zur Verfertigung der Hölzchen für chemische Feuerzeuge für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 3 Dezember v. J. dem Gold- und Silberarbeiter Johann Burghart aus Passau auf Anfertigung von Feuerspritzen nach der von ihm erfundenen, verbesserten Construction mittelst Anwendung von Balancir-Rädern und Krahnen für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 15. Jänner l. J. dem Modellarbeiter Franz Karl Wolfer, und dem Maschinenarbeiter Johann Michael Settele, beide in München, auf Anfertigung des von ihnen erfundenen, eigenthümlich construirten Maschinen-Wagens für Eisenbahnen und Landstraßen für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 16. Jänner l. J. dem Spänglermeister Jakob Labonté in München auf Anfertigung der von ihm erfundenen verbesserten Straßenlaternen mit argantischer Talgbeleuchtung, für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm 17. Jänner l. J. dem Maschinenschlosser und Windenmacher Ignaz Wiedermann in München auf Anfertigung

1) lithographischer Kunst-Pressen,
2) lithographischer Schnell-Pressen und
3) lithographischer Copir- oder Reise-Schatull-Pressen nach der von ihm erfundenen, neuen und eigenthümlichen Construction für den Zeitraum von fünf Jahren.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Johann Lauter zu Fürth am 4. April 1834 verliehene fünfzehnjährige Gewerbs-Privilegium auf Erzeugung einer eigenthümlichen Metallmischung für Blätter und geriebene Broncefarben ist durch Verzicht erloschen.

---

praes. 11. März 1844.

Durch Entschließung k. Regierung vom 1. März d. J. ist der unterm 20. Oktober v. J. auf Ansuchen von Lohr nach Ebertshausen versetzte Schullehrer Georg Valentin, seiner dringenden Bitte entsprechend, auf die Schulstelle zu Lohr, k. Landgerichts Ebern, zurückversetzt worden.

Augsburger Börse.

Den 7. März 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 7/8	101 5/8
Bank-Actien	Div. l. Sem.	690	688

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 9. März 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 2. u. 6. März 1844. Sch.	Mz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	19	—	3	—	18	40
	Kern							
	Korn	13	14	20	9	—	15	10
	Haber	2	6	20	6	—	6	24
	Gerste	17	13	33	8	—	14	--
Im mittlern	Weitzen	374	18	8	166	1	17	59
	Kern							
	Korn	149	14	11	41	5	14	49
	Haber	277	6	1	71	3	5	52
	Gerste	17	13	21	330	—	13	15
Im tiefsten	Weitzen	1	15	—	6	—	17	—
	Kern							
	Korn	1	13	30	1	—	14	—
	Haber	10	4	50	2	—	4	6
	Gerste	13	13	—	1	—	12	—

Amtliche Bekanntmachungen.

(3) 2. praes. 10. März 1844. 975.

Pfarrei-Erledigung.

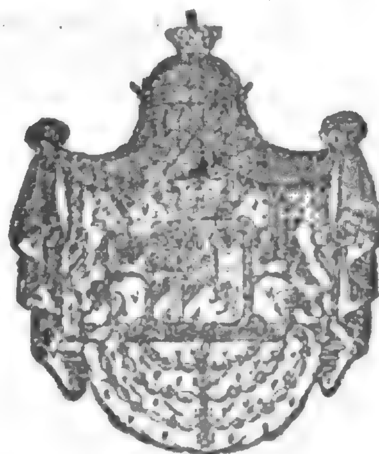
Durch das am 25. v. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Eller zu Manau, Dekanats Rügheim, Landgerichts Hofheim, ist die dortige protestantische Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselbe wollen sich mit ihren legalen Zeugnissen bei dem unterzeichneten Patron dieser Kirche in frankirten Briefen melden.

Schloß Bettenburg, den 8. März 1844.

Frhr von Truchseß,
Kammerherr und Oberforstmeister.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 32.

Würzburg, Samstag, den 16. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Nrum. praes. 13692. Nrus. expod. 14762. praes. 14. März 1844. 1035.

An die fürstliche Justiz- und Regierungskanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Schuldenstand der Gemeinden am Schlusse des Verwaltungsjahres 1841/42 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem bemerkten Betreffe unterm 22. Januar d. J. anher ergangene h. Ministerial-Entschließung wird im Nachdrucke sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, Magistraten und Land-

(*)

gemeindeverwaltungen zur Kenntniß gebracht, und hiebei die genaueste Beachtung der hierin unter Nro. 1. mit 4. gegebenen Normen hinsichtlich der gemeindlichen Schuldentilgung auf das Nachdrücksamste eingeschärft. Da in dieser höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern, mehrfach auf die höchste Ministerial-Ausschreibung gleichen Betreffs vom 7. August 1842 Bezug genommen ist, so sieht sich die unterfertigte k. Stelle veranlaßt, auch letztere im Nachgange bekannt zu geben. Zugleich verfehlt die k. Regierung nicht, die Regierungsverfügungen vom 25. Februar 1841 Nro. 3770; 18. Februar 1842 Nro. 1005; und 30. Juli 1842 Nro. 32095 zur pünktlichsten Befolgung der darin getroffenen Anordnungen wiederholt in Erinnerung zu bringen, und denselben noch nachstehende weitere Vollzugsvorschriften nachfolgen zu lassen:

1) Zur Vervollständigung des bei der k. Regierung geführten Katasters sind in den, mit den Schuldentilgungsübersichten vom Jahre 1842/43 wieder in Vorlage zu bringenden Schuldentilgungsplänen die kuratelamtlich festgesetzten Schuldentilgungsfonde genau und vollständig zu spezifiziren, wie solches bereits im §. 5. des Ausschreibens vom 30. Juli 1842 angeordnet, und in dessen Beilage Ziffer I. durch Beispiel versinnlichet ist.

2) Damit der im §. 4. der höchsten Ministerial-Entschließung vom 22. Januar d. J. geforderte Nachweis von denjenigen Gemeinden, welche mit der Schuldentilgung im Rückstande geblieben sind, gründlich geliefert werde, muß von den Curatelbehörden auf dem Grunde der Akten dargethan werden, wie die von der unterzeichneten k. Stelle zur Nachholung der Schuldentilgungsversäumnisse ergangenen Spezialentschließungen vollzogen worden, und welche Einschreitungen gegen die in der Schuldentilgung nachläßigen Gemeindebehörden im Laufe des Verwaltungsjahres 1842/43 stattgefunden haben.

3) Damit die Schuldentilgung für die Folge allenthalben jenen rascheren Gang nehme, welchen Seine Majestät der König wiederholt allerhöchst anzubefehlen geruht haben, so muß es als ein unbedingtes, unter keiner Voraussetzung abänderbares Gebot erkannt werden, daß in jedem Jahre der zur Schuldentilgung planmäßig bestimmte Fond, derselbe bestehe in Renten aus dem Gemeindevermögen oder in Umlagen, ohne alle Nachsicht flüssig gemacht, nur allein diesem Zwecke, und zwar mit der ganzen Größe seines Anfalls unter keinerlei Vorwand aber einer andern Bestimmung zugewendet werde.

Die Unterkuratelbehörden haben daher unter allen Verhältnissen an diesem Grundsatze festzuhalten, und sie sind nicht ermächtiget, die Schuldentilgung aus was immer für einer Ursache unterbrechen oder durch Minderabtragungen stören zu lassen.

Nichts destoweniger hat aber die Erfahrung vielfach bestättiget, daß solche Unterbrechungen und Störungen dennoch vorgekommen, und daß die meisten Kuratelbehörden hievon nicht eher Kenntniß erlangten, bis die betreffenden Rechnungen zur Revision gediehen, in welchem Zeitpunkte sodann eine wirksame kuratelamtliche Einschreitung regelmäßig verspätet war.

Deßhalb ist zur Abwendung dieses, die Sicherheit in dem gemeindlichen Schuldentilgungsgange störenden Mißstandes eine stete Ueberwachung der Gemeindeorgane in diesem, der besondern allerhöchsten Aufmerksamkeit Seiner Majestät des Königs gewürdigten Zweige der Verwaltung unabweisbar nothwendig, und es sieht sich daher die unterfertigte k. Stelle noch folgende Maßregeln zu verfügen veranlaßt:

a) Vom Etatsjahre 1843/44 anfangend, müssen von den Gemeinderechnungen gänzlich getrennte Schuldentilgungsrechnungen gestellt werden. Hinsichtlich der Letzteren Form gelten die Vorschriften der Rechnungsinstruktion vom 18. August 1835 (XII. besondere Beilage zum Kreisintelligenzblatte 1835) und beziehungsweise vom 21. Oktober 1842 (XVII. besondere Beilage zum nemlichen Blatte von 1842).

b) In diesen Schuldentilgungs-Rechnungen sind die für die Schuldentilgung grundetatsmäßig bestimmten Fonde unter den betreffenden Titeln, z. B. die Erlöse aus Wald-Erzeugnissen unter Tit. VI., die indirekten Auflagen (von Getreid, Mehl, Malz, Fleisch ꝛc.) unter Tit. XI., die direkten Gemeindeumlagen unter Tit. XII., in den Einnahmen als „Soll“ und die wirklichen Anfälle hierin im „Haben“ vorzutragen.

Daß nur in ganz außerordentlichen, genügend gerechtfertigten Fällen Rückstände bei diesen Einnahmen erscheinen dürfen, versteht sich von selbst.

Dagegen müssen als Ausgaben, und zwar unter Tit. XIV. α. die abgetragenen Kapitalien, β. die Zinsen von den Aktivkapitalien der Gemeinde in diese Rechnung eingestellt werden. Als Soll-Ausgabe des Tit. XIV. wird der im Tilgungsplane für die Verzinsung und Abtragung festgesetzte Fond vorgetragen.

Gebühren für die Fertigung dieser Schuldentilgungsrechnung können nicht in Aufrechnung kommen, da dieselbe einen Bestandtheil der Gemeinderechnung bildet, und der Vortrag des ganzen Art. XIV. in der letztern durch das Daseyn einer besondern Schuldentilgungsrechnung hinwegfällt. Die Kosten des Einbandes sind aus der Gemeindekasse zu bestreiten, und in der Gemeinderechnung unter Tit. III. zu verausgaben.

c) Aus der Anordnung sub. lit. b. leitet sich die gesönderte Buchführung für die Schuldentilgung als nothwendige Folge ab, und es kommen hiefür alle Vorschriften in Anwendung, welche die k. Regierung in dem Ausschreiben vom 7. April v. J. (VIII. besondere Beilage zum Intellbl. 1843) erlassen hat.

d) Besonderer Bedacht ist darauf zu nehmen, daß die eingehenden Tilgungsfonde so schnell als nur immer möglich ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden, kann diese Verwendung aber nicht sogleich erfolgen, so darf die alleinige Aufbewahrung dieser Gelder den Pflegern niemals gestattet werden; sie müssen vielmehr sogleich nach ihrem Eingange da, wo nicht schon besondere Schuldentilgungskassen bestehen, in die Reservekasse gebracht und dort so lange aufbewahrt werden, bis der Zeitpunkt ihrer Verwendung eingetreten.

e) Damit endlich die Kuratelbehörden den Gang der Schuldentilgung auch im Laufe des Verwaltungsjahres zu überblicken im Stande sind, und fortwährend Kenntniß von den hiefür verfügbaren Fonds erhalten, haben dieselben nicht nur bei Gelegenheit ihrer Anwesenheit in den Gemeinden die Buchführung und das Kassewesen derselben von Zeit zu Zeit genauest zu untersuchen, sondern auch vierteljährige Anzeigen über den Vollzug des Tilgungsplanes von den Gemeindebehörden nach dem beigedruckten Formulare*) einzuziehen und sachgemäß zu bescheiden.

Die Ergebnisse der Kassevisitationen sowohl als der Quartalsanzeigen sind zu sammeln, und mit der Hauptübersicht des betreffenden Etatsjahres in Vorlage zu

*) Die Formulare sind lithographirt zu haben in der C.-A. Bonitas'schen Verlagshandlung.

bringen. Die der unmittelbar untergeordneten Magistrate haben diese Anzeigen unmittelbar, die übrigen Magistrate durch die betreffenden Distriktspolizeibehörden und zwar pro 1843/44 zum erstenmale am 15. April anher einzusenden.

Die unterfertigte k. Stelle von der Ueberzeugung durchdrungen, daß in der genauesten und pünktlichen Durchführung der gegebenen Normen und getroffenen Maßregeln allein die Mittel liegen, durch welche in das Geschäft der gemeindlichen Schuldentilgung die nöthige Ordnung und ein ergiebigeres, den Landesväterlichen Allerhöchsten Absichten und der ernsten Willensmeinung Seiner Majestät des Königs mehr entsprechendes Vorwärtsschreiten der Schuldminderung gebracht zu werden vermöge, hat es sich zur ernsten Aufgabe gemacht, bei dem Vollzuge der allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Königs in Absicht auf diesen wichtigen Verwaltungszweig mit dem entschiedensten Nachdrucke, mit aller Gründlichkeit und Beharrlichkeit zu verfahren, bei Prüfung der Ergebnisse der gemeindlichen Schuldentilgung durch eine sorgfältige Vergleichung der Spezial-Uebersichten mit jenen des Vorjahres, und durch eine gründliche Revision des unterbehördlichen Verfahrens die Handhabung aller, in dieser Hinsicht bestehenden Anordnungen mit unbedingter Genauigkeit zu überwachen, und gegen jede entdeckte Vernachläßigung dieses hochwichtigen Gegenstandes mit aller Strenge des Gesetzes einzuschreiten.

Schlüßlich ergreift hiebei die unterfertigte k. Stelle die ihr angenehme Gelegenheit, dem in dem höchsten Ministerial-Reskripte vom 22. Januar d. J. ausgedrückten allerhöchsten Befehle gemäß die Behörden jener Städte und Landgemeinden, wo der Erfolg der Schuldentilgung mit den vorgezeichneten Planen nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern denselben sogar hinter sich gelassen hat, von dem ausgesprochenen Allerhöchsten Wohlgefallen in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 8. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Anzeige

der Gemeinde-Verwaltung (des Magistrats) zu N. über den Stand der Einnahmen und Ausgaben an Schuldentilgungs-Gefällen für das te Quartal 18—/—.

Soll vom 1. Oktbr 18../.. mit Schluß des ten Quart. 18../..			Einnahmen.	Wirklicher Anfall bis Schluß des ten Quart. 18../.			Rückstände.			Nachlässe		
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
			I. Aktiv-Kassa-Bestand des Vorjahres									
			II. Aktiv-Ausstände der Vorjahre									
			III. Rechnungs-Defekte u. Ersatzposten									
			IV. Zinsen von Aktiv-Kapitalien									
			V. Aus Realitäten									
			a) in eigener Regie									
			ꝛc. ꝛc.									
			b) durch Verpachtung									
			ꝛc. ꝛc.									
			XI. Indirekte Auflagen									
			XII. Direkte Gemeinde-Umlagen									
			ꝛc. ꝛc. ꝛc.									
			(Diejenigen Rechnungs-Titel, bei welchen eine Einnahme nicht eingewiesen oder zu erwarten ist, können hinweggelassen werden)									
			Summa der Einnahmen									

Soll vom 1. Oktbr. 18../.. mit Schluß des ten Quart. 18../..			Ausgaben.	Wirkliche Ausgaben mit Schluß des ten Quart. 18../..			Zahlungs-Rückstand.		
fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
			XIV. Auf die Schuldentilgung						
			a) abgetragene Kapitalien						
			b) Zinsen von Passiv-Kapitalien						
			ꝛc. ꝛc. ꝛc.						
			Summa der Ausgaben						
			Abschluß.						
			Einnahmen						
			Ausgaben						
			Aktiv- } Bestand						
			Passiv- } Bestand						

Nr. 641.

Königreich Bayern.

Ministerium des Innern.

Die vorgelegten Uebersichten über den Schuldenstand der Gemeinden am Schlusse des Verwaltungsjahres 1841/42 beurkunden bezüglich dieser so wichtigen Angelegenheit zwar in einzelnen Rubriken ein sehr löbliches und ersprießliches Wirken auf Seite der Kuratel- und Gemeinde-Behörden, welches in seinen erfreulichen Ergebnissen der allergnädigsten Wahrnehmung und Würdigung Seiner Majestät des Königs nicht entgangen ist. Allerhöchst-Dieselben haben demnach auch in Absicht auf diejenigen Stadt- und Landgemeinden, wo der Erfolg der Schuldentilgung mit dem vorgezeichneten Plane nicht nur gleichen Schritt gehalten, sondern denselben sogar hinter sich gelassen hat, zu befehlen geruht, daß den betreffenden Behörden das Allerhöchste Wohlgefallen zu erkennen gegeben werden solle.

Inzwischen konstatiren aber auch eben diese Uebersichten in Hinsicht auf die große Mehrheit der Gemeinden wiederholt nur ein höchst langsames Fortschreiten der Schuldentilgung, die mit Rücksicht auf den nunmehr im 29ten Jahre andauernden Frieden ihrem Ende zuversichtlich näher stehen würde, wenn bei der primitiven Ermittlung des Schuldenstandes mit der entsprechenden Gründlichkeit zu Werke gegangen, derselbe vor unnöthigen und ungerechtfertigten neuen Zugängen geschützt und wenn in Aufbringung und Verwendung der Schuldentilgungsgefälle auf Seite der betreffenden Behörden zu allen Zeiten jener Grad von Ernst, Thätigkeit und Umsicht entwickelt worden wäre, zu welchem die Wichtigkeit des Gegenstandes nicht minder, als durch die wiederholt und nachdrücklichst ausgesprochene Allerhöchste Willensmeinung Seiner Majestät des Königs die dringendste Aufforderung geben mußten.

Wenn nun neuerlich an vielen Orten ungenügende Resultate zu Tage gekommen sind, so liegen denselben mehr oder minder wieder die nämlichen Ursachen zu Grunde, welche den kgl. Kreisregierungen wiederholt schon, und insbesondere in den Ministerialausschreiben vom 7. August 1842 und 13. Jänner 1843 als die hauptsächlichsten Hindernisse eines gedeihlicheren, den Allerhöchsten Erwartungen entsprechenden Fortschreitens der gemeindlichen Schuldentilgung bezeichnet worden waren.

Wie früher, so haben nemlich im Jahre 1841/42 die namhaften Schuldzugänge in Folge neuerlicher Recherchen und Liquidationen die Ungründlichkeit, mit welcher bei Erhebung des Schuldenstandes bisher zu Werke gegangen wurde, aufs Neue beurkundet. Eben so deutet das Zurückbleiben einer bedeutenden Anzahl von Gemeinden hinter den festgesetzten Schuldentilgungs-Plänen und die auffallende Mehrung der Schuldenmasse aus Veranlassung neu entstandener, häufig gänzlich ungerechtfertigter Zugänge auf entschiedene Lässigkeit im Vollzuge der wiederholt eingeschärften Allerhöchsten Weisungen.

Seine Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß hierauf wiederholt aufmerksam gemacht, und den k. Kreisregierungen, Kammern des Innern, die bestimmte Allerhöchste Erwartung kund gegeben werde, daß das Schuldentilgungsgeschäft für die Folge einen rascheren Fortgang nehmen werde. Das unterfertigte Ministerium sieht sich hiernach zu nachstehenden Verfügungen veranlaßt:

1) Die in Folge des Ministerialausschreibens vom 7. August 1842 von Seite der Kreis-Regierungen vorgenommenen Recherchen berechtigen zwar zu der Erwartung, daß der

fortwährende Zugang älterer, bisher unbekannt gebliebener Gemeindeschulden und das hiedurch veranlaßte Schwanken der Gesammtziffer und der darauf basirten Tilgungspläne seine endliche Beseitigung gefunden haben dürfte.

Sollten aber des ungeachtet in der Folge noch solche Schuldzugänge zum Vorscheine kommen, so sind dieselben nach der Art und dem Zeitpunkte ihrer Entstehung von Kuratelwegen auf das sorgfältigste zu prüfen, und es ist allen jenen Postulaten, welche den Charakter einer älteren, auf gesetzlichem Wege entstandener Gemeindeschuld nicht an sich tragen, die Aufnahme in den Schuldenstand der Gemeinde und die Tilgung aus dem festgesetzten Schuldentilgungsfonde unbedingt zu versagen. Insbesondere erscheinen

2) momentane Zahlungsrückstände und Passivreste der Gemeindekasse, dann Vorschüsse, welche für die Gemeindekasse aufgenommen wurden, zur Aufnahme unter die Gemeindeschulden nicht geeignet. Dieselben sind daher da, wo sie pro 1841/42 als neue Schulden in Zugang gebracht wurden, unbedingt zu entfernen, und den treffenden Gemeinden zur Bestreitung aus den laufenden Gemeinde-Einnahmen zuzuweisen, sofort unter die Ausgaben in der Gemeinderechnung Tit. I. einzustellen; für die Folge aber sind Schuldzugänge dieser Art durch entsprechende Rücksichtnahme bei Revision der Gemeinderechnungen unbedingt und ohne Ausnahme zu beseitigen.

3) Jene neuen Schulden, welche von einzelnen Gemeinden contrahirt und den Schuldenstandsverzeichnissen pro 1841/42 einverleibt wurden, sind einer sorgfältigen Prüfung zu unterstellen, und zwar:

a) aus dem Standpunkte der gesetzlichen Ermächtigung der Gemeindebehörden, ob nämlich die Schuld ohne Genehmigung der Curatelbehörde contrahirt werden durfte? sodann

b) ob aus dem Standpunkte der Oberaufsicht, auf welchem den k. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, die Befugniß zusteht und die Pflicht obliegt, bei jeder neuen Gemeindeschuld ohne Unterschied die Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu untersuchen, und nach den wiederholt ausgesprochenen Allerhöchsten Befehlen Seiner Majestät des Königs der Aufnahme neuer Schulden nicht ohne das Vorhandenseyn dringender, auf keiner andern Weise zu erfüllender Bedürfnisse und ohne gleichzeitige Herstellung eines wohlbemessenen Schuldentilgungsplanes und eines eigenen die baldige Tilgung sichernden Amortisationsfondes statt zu geben.

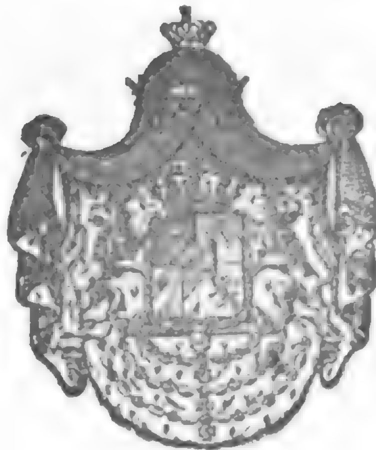
Wo immer Gemeindeschulden mit Umgehung dieser Normen neu contrahirt worden, sind dieselben den treffenden Gemeindebeamten zur Verzinsung und Abtragung zuzuweisen, und die in vorgeschriebener Weise anerkannten Schuldenstände von solch ungeeigneten Zugängen zu reinigen.

Gegen jeden, etwa in der Folge zum Vorschein kommenden Fall dieser Art ist nicht nur in ähnlicher Weise zu verfahren, sondern auch gegen die treffenden Gemeindebeamten im Disciplinarweg gleichzeitig auf das Nachdrücklichste einzuschreiten.

4) Der regelmäßige und entsprechende Fortgang der Schuldentilgung ist vor Allem durch die genaueste Einhaltung der festgesetzten Schuldentilgungsplane bedingt.

Nachdem nun auch im Jahre 1841/42 eine bedeutende Anzahl von Gemeinden bezüglich der erschöpfenden Verwendung der eingewiesenen Schuldentilgungsfonde ihre Aufgabe keineswegs gelöst, und in den wenigsten Fällen ein Einschreiten der Curatelbehörden stattgefunden

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 33.

Würzburg, Donnerstag, den 21. März 1844.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Entschließung,

die Errichtung einer Anstalt für arme krüppelhafte Kinder dahier betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir haben in der Absicht, die bedauernswerthe Lage armer, krüppelhafter Kinder in bleibender Weise zu verbessern, Uns bewogen gefunden, das für diese Klasse von Kindern von dem quiescirten Conservator von Kurz dahier gegründete Institut, unter Zuweisung einer

(*)

entsprechenden Dotation in eine öffentliche Anstalt umzuwandeln, welche ihren Sitz in München haben wird, und bestimmen desfalls, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

I.

Die erwähnte Anstalt soll bestimmt seyn, der Verwahrlosung armer, krüppelhafter Kinder und ihren üblen Folgen durch christliche religiöse Erziehung, Unterricht und angemessene Beschäftigung entgegen zu wirken, und die ihr anvertrauten Zöglinge durch allmählig fortschreitende Uebung zum selbstständigen Betriebe irgend einer der frei gegebenen Erwerbsarten, oder aber zu dem Uebertritte in ein ordentliches Gewerbe zu befähigen.

II.

Die Aufnahme in die Anstalt bleibt vor der Hand auf zwölf- bis vierzehnjährige Knaben beschränkt, welche sich in einem solchen Zustande der Krüppelhaftigkeit befinden, daß ihnen, nach beendeter Werktags-Schulpflichtigkeit, der sofortige Eintritt in die Lehre bei Gewerbsmeistern nicht wohl möglich ist.

Hiebei wird übrigens erfordert, daß die Aufzunehmenden nicht blödsinnig, noch mit ansteckenden, oder eine chirurgische Operation erfordernden Leiden behaftet, und daß dieselben gehörig geimpft sind, ferner daß sie des Sehvermögens und des Gehörs nicht entbehren, und ohne Hilfe Anderer gehen können, endlich, daß die Hände derselben jene Bewegungsfähigkeit besitzen, welche zu den im Institute vorkommenden Arbeiten nöthig ist.

III.

Der Nachweis über vorstehende Erfordernisse hat durch die Vorlage des Geburts- und Schulentlassungs-, dann des Impfzeugnisses und beziehungsweise durch ein, die geistige und körperliche Beschaffenheit des Knaben erschöpfend würdigendes Zeugniß des betreffenden Gerichtsarztes zu geschehen.

IV.

Der Unterricht und die Beschäftigung der Zöglinge umfassen:

1) den Religions-Unterricht, welcher durch Geistliche der betreffenden Glaubens-Bekenntnisse in der Anstalt selbst ertheilt werden wird,
2) den Unterricht an der von den Zöglingen zu besuchenden Sonn- und Feiertagsschule, wobei auf entsprechende Nachhilfe in den bezüglichen Lehrgegenständen im Institute selbst thunlichst Bedacht genommen werden soll,
3) den Unterricht an der Handwerks-Sonn- und Feiertags-Schule,
4) die theoretisch-practische Anleitung zu angemessenen, dem freien Erwerbe anheimgegebenen Arbeiten in der Anstalt, als:

Papp-, Massa-, Etuis- und Futteral-Arbeiten, geometrische Zeichnung, und daraus abgeleitete Darstellung verschiedener Körper und Krystallformen, die Zuschneidlehre, die Anfertigung von Modellen und Malerpatronen, von Flecht- und Schnitzarbeiten, von Malerpinseln, sogenannten Schwarzwälder-Uhren u. s. w.

Der Betrieb dieser Arbeiten geschieht auf Rechnung der Anstalt.

V.

Für die körperliche Pflege, für Bewegung und Erholung der Zöglinge, so wie für geeignete Zucht und Ordnung soll angememessene Fürsorge getragen werden.

Die Kleidung der Zöglinge besteht in Ueberröcken und Beinkleidern von grauem Tuche. Die Kost soll einfach und nahrhaft seyn.

VI.

Die Dauer des Aufenthaltes in der Anstalt bleibt in der Regel auf drei Jahre festgesetzt, doch kann dieselbe in besonderen Fällen ausnahmsweise auch verlängert werden. Bei dem Austritte erhalten die Zöglinge ein Zeugniß über sittliches Betragen, Fleiß und über die in der Anstalt erworbene Befähigung.

VII.

Sobald die Kräfte der Anstalt es gestatten, wird in nähere Erwägung gezogen werden, ob und wie der Erziehung und mit dem Unterrichte im Institute eine eigene Beschäftigungs-Anstalt in Verbindung zu setzen sey, in welcher Zöglinge, die sich durch Sittlichkeit, Fleiß und Fortschritte während der dreijährigen Lehrzeit auszeichnen, auch nach Beendigung der letzteren Unterkunft, Verpflegung und angemessene Beschäftigung finden.

VIII.

Die gesammte Leitung der Anstalt wird einem zugleich als Lehrer functionirenden Vorstande übertragen, dessen Ernennung Wir Uns vorbehalten.

Außerdem wird das Institut mit einem Vorarbeiter, welcher zugleich die Function eines Aufsehers zu übernehmen hat, dann mit dem erforderlichen Dienstpersonale versehen werden.

IX.

Die Anstalt wird nach Maßgabe Unserer Verordnung vom 17. Dezember 1825 § 38 der Oberaufsicht der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, untergeben.

Die Verwaltung des Dotationsvermögens derselben ist von der Unterrichts-Stiftungs-Administration dahier zu übernehmen, und unter der Curatel der genannten Kreisregierung zu führen.

X.

Aus den Zinsen der Dotations-Kapitalien, dann aus den übrigen Einnahmen der Anstalt, wozu insbesondere die aus den Kreisfonds für fakultative Zwecke in den Regierungsbezirken diesseits des Rheins seit dem Jahre 1839 alljährlich bewilligten Zuschüsse für Freistellen gehören, — sollen Zöglinge, deren Armuth und Würdigkeit nachgewiesen ist, Wohnung, Kleidung, Kost und Unterricht im Institute unentgeldlich erhalten.

XI.

Die Anzahl dieser Freiplätze richtet sich nach dem Maße der durch die Dotation und durch die Willigung der Landräthe dargebotenen Mittel.

Es soll auf ihre allmählige Vermehrung fortwährend Bedacht genommen werden.

(**)

XII.

Die Verleihung der aus Kreisfonds dotirten Freiplätze findet nur an krüppelhafte Kinder statt, welche dem betreffenden Regierungsbezirke durch die Heimath angehören.

Für jede solche Freistelle ist alljährlich ein Zuschuß von 100 fl. aus Kreisfonds zu leisten.

XIII.

Für einen zahlenden Zögling sind alljährlich 130 fl. mittelst halbjährlicher Vorausbezahlung an die Anstalt zu entrichten.

XIV.

Die Gesuche um Aufnahme in die Anstalt sind, mit den erforderlichen Nachweisen versehen, an die betreffenden königl. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, zu richten, und von diesen dem Ministerium des Innern gegen das Ende eines jeden Verwaltungsjahres mit gutachtlichem Antrage vorzulegen.

München am 28. Februar 1844.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Franz v. Kobell.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 16629. Num. exped. 14598. praes. 13. März 1844. 1008.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Reinlichkeitszustand der einzuliefernden Corrigenden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich den Distrikts-Polizei-Behörden schon zu wiederholtenmalen, zuletzt mittelst Ausschreibens vom 6. Juni 1843, die nachdrücklichsten Weisungen ertheilt wurden, die gemessensten Anordnungen dahin zu treffen, daß die in das Zwangs-Arbeitshaus bestimmten Personen in einem vollkommen reinlichen Zustande abgeliefert werden; so sind dennoch in neuester Zeit mehrere Individuen aus dem diesseitigen Regierungs-Bezirke nach Plassenburg abgeliefert worden, die mit Kleiderläusen behaftet waren.

Bei der für die dortige Anstalt unerläßlichen Nothwendigkeit der Uebernahme der Zwangs-Arbeiter in reinlichem Zustande, und bei der durch die neuesten Fälle bekundeten Nachlässigkeit der betreffenden Gerichtsdiener, ist die kgl. Regierung veranlaßt, unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 19. Juni 1838 — über den Reinlichkeits-Zustand der Arrest-

Localitäten, Kr.-Intell.-Bltt. Nr. 73 Seite 438, den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises nachfolgende Aufträge zu ertheilen.

1) Diejenigen Personen, welche auf dem Wege nach einem Zwangs-Arbeitshause von einer rückwärts liegenden Distrikts-Polizei-Behörde zugeliefert werden, sind nach dem oben allerhöchsten Ausschreiben zu behandeln.

2) Die hier ertheilten Vorschriften sind auch bei den Uebergängen solcher Transporte von einem Regierungs-Bezirke in den andern genauest zu beobachten, und die Bestätigungen über die geschehene Ablieferung in reinlichem Zustande niemals außer Acht zu lassen.

3) Solche Individuen, welche von einer Distrikts-Polizei-Behörde in ein Zwangs-Arbeitshaus abgeliefert werden, sind von nun an und ohne allen Unterschied, ob sie vor der Ablieferung in Untersuchungs- oder Strafarrest sich befanden, oder nicht, auch bezüglich ihres Reinlichkeits-Zustandes untersuchen zu lassen, damit im Falle Bedürfens alle nothwendigen Reinigungen nicht sowohl des Korpers als auch der Kleider auf Kosten der alimentations-pflichtigen Verwandten oder der Lokal-Armenpflegen sorgfältig vorgenommen werden.

4) Die k. Regierung muß sich hiermit wegen Außerachtlassung dieser Vorschriften, welche durch eine Anordnung der k. Regierung von Oberfranken controlirt werden, nach welcher die in jenem Regierungs-Bezirke eintretenden Zwangsarbeiter einer genauen Visitation unterstellt werden, die entsprechenden Einschreitungen gegen die Vorstände der Distrikts-Polizei-Behörden und gegen die Gerichtsdiener hiemit ausdrücklich vorbehalten, wenn wegen künftiger Ablieferungen in unreinlichem Zustande weitere Beschwerden erhoben werden, und die deßfallsigen Unterlassungen außer Zweifel gestellt sind.

Würzburg den 28. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 17430. Num. exped. 14910. praes. 14. März 1844. 1037.

(Die Erhöhung der Waaggebühren bei den Häfen des Ludwig-Kanals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich allerhöchster Entschließung aus dem k. Ministerium des Innern vom 21. Februar l. J. Nr. 3911 wurde im Einverständnisse mit dem kgl. Finanz-Ministerium die im Art. 3 Anlage III des provisorischen Tarifs vom 5. März 1843 festgesetzte Waaggebühr von 0,2 Kreuzer für den Sporco-Zollzentner vorläufig und bis auf weitere Verfügung auf Ein Kreuzer für den Sporco-Zentner erhöht, welche höhere Gebühr jedoch sich lediglich auf Güter des freien Verkehrs, nicht aber auf Begleitschein-Güter bezieht.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 5. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 16917. Nrus. exped. 14925. praes. 13. März 1844. 1009.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Polizeistunde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu gestatten geruht, daß sämmtliche Städte III. Klasse und Märkte in Beziehung auf die Polizeistunde den Städten II. Klasse wieder gleichgehalten werden sollen, für welche im Art. 4 der allerh. Verordnung vom 3. September 1843 die Bestimmung enthalten ist, daß die Polizeistunde vom 1. April bis 30. September auf Abends 11 Uhr, und während der sechs Wintermonate auf Abends 10 Uhr festgesetzt sey.

Welche Abänderung den obengenannten Behörden zur Nachachtung eröffnet wird.

Würzburg den 10. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. 4371. praes. 16. März 1844. 1055.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Ausfertigungen der ein Patrimonialgericht vorübergehend verwaltenden Land- und Herrschaftsgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten wird in Folge einer von dem K. Ministerium des Innern im Einverständnisse mit dem K. Justizministerium ergangenen Entschließung Nachstehendes zur Darnachachtung bei sich ergebenden Fällen eröffnet:

1) Im Falle einem Landgerichte oder einem Herrschaftsgerichte auf dem Grunde des § 45 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde die Verwaltung eines Patrimonialgerichts vorübergehend übertragen ist, hat dasselbe bei dem Benehmen mit anderen coordinirten Behörden, wie gewöhnlich, so auch in Angelegenheiten des verwalteten Patrimonialgerichtes sich der Form von Anschreiben zu bedienen, und die Mittheilung der coordinirten Behörden in gleicher Form zu empfangen.

2) Bei solchen Anschreiben ist in der Eingangsformel die Bezeichnung:

   „Das Landgericht (Herrschaftsgericht) N. als provisorische Verwaltung des Patrimonial-„gerichts N. — „an ꝛc. ꝛc.“

   zu gebrauchen, und eben so hat diese Bezeichnung auch in den Zuschriften, welche ein solches Land- oder Herrschaftsgericht in Angelegenheiten des verwalteten Patrimonialgerichts von anderen Behörden empfängt, stattzufinden.

Nicht minder hat ein in dem bezeichneten Falle befindliches Land- oder Herrschaftsgericht sich des Beisatzes: „als provisorische Verwaltung des Patrimonialgerichts N.“ in allen übrigen das verwaltete Patrimonialgericht angehenden Ausfertigungen zu bedienen.

Aschaffenburg den 14. März 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Freih. v. Tautphöus, Direktor.

Frey, Sekretär.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. März l. J. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Dr. Heinrich Ludwig Lippert zu übertragen.

Seine Majestät der König haben unterm 29 Februar l. J. der von dem erblichen Reichsrathe Herrn Grafen von Schönborn-Wiesentheid als Kirchenpatron für den bisherigen Pfarrer zu Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, Karl Wilhelm Degner ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Zeilitzheim, Dekanats Rüdenhausen, und

unterm 5. März l. J. der von der protestantischen Kirchengemeinde Sommerhausen für den Pfarramts-Candidaten und bisherigen Stadtvicar in Würzburg Karl Heinrich Caspari ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Sommerhausen, Dekanats Würzburg, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

praes. 13. März 1844.

Die k. Regierung hat unterm 7. März d. J. die Schulstelle zu Hundelshausen, Landgerichts Gerolzhofen, dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser zu Lohr, Landgerichts Ebern, Lorenz Blümlein übertragen.

praes. 16. März 1844.

Die I. Schulstelle zu Ernstkirchen, k. Landgerichts Alzenau, ist durch Regierungs-Entschließung vom 4. März d. J. dem bisherigen Schullehrer zu Schneppenbach Nikolaus Huttmann, seiner Bitte entsprechend, übertragen worden.

Augsburger Börse.

Den 14. März 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		101 7/8	101 5/8
Bank-Actien	Div. I. Sem.	690	688

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 16. März 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 9. u. 13. März 1844. Sch.	Mz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	20	—	5	—	18	45
	Kern							
	Korn	4	14	45	3	—	15	10
	Haber	4	6	18	1	—	6	24
	Gerste	10	14	5	6	—	13	55
Im mittlern	Weitzen	242	18	42	201	2	18	15
	Kern							
	Korn	93	14	14	120	4	14	58
	Haber	245	6	—	78	3	5	48
	Gerste	57	13	50	194	3	13	21
Im tiefsten	Weitzen	3	17	—	9	5	17	—
	Kern							
	Korn	3	13	30	4	—	14	—
	Haber	5	5	20	2	1	2	42
	Gerste	4	13	15	8	—	12	—

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 34.

Würzburg, Samstag, den 23. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 18902. Nrus. exped. 15634. praes. 20. März 1844. 1104.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Geldstrafen der Advokaten für deren Wittwen- und Waisenfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom ersten künftigen Monats April anfangend wird die k. Regierung alle von ihr erkannt werdenden, so wie alle von dem k. Ministerium oder von Centralstellen erkannten und von der

(*)

Regierung beizutreibenden Geldstrafen der Advokaten im Sinne der Geschäfts-Vereinfachung nicht mehr an das Expeditions-Amt der Regierung und erst durch dieses an den Centralausschuß des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Fondes in München senden lassen, sondern überträgt von diesem Tage an denjenigen Behörden, welche sie mit der Erhebung der Geldstrafen von den betreffenden Advokaten beauftragen wird, zugleich die unmittelbare Einsendung an den vorgenannten Central-Verwaltungs-Ausschuß, und erweitert hiermit die am 7. Oktober v. J. S. 585 des Intell.-Blattes den äußeren Administrativ-Behörden aufgetragene unmittelbare Einsendung der von ihnen erkannt werdenden Advokaten-Strafen auch für diejenigen Fälle, in welchen sie von hieraus kommittirt sind. Zugleich wird im Einverständnisse mit dem k. Appellationsgerichte den äusseren Administrativ-Behörden erlassen, von jeder solchen Strafe jedesmal sogleich einzeln dem k. Appellationsgerichte Anzeige zu machen, sondern angeordnet, daß künftig nur zweimal im Jahre am Schlusse jeden Semesters alle im Laufe des Semesters entweder Kraft eigenen Beschlusses oder höheren Auftrages dem genannten Fonde angefallenen und erhobenen Advokaten-Strafen in Administrativ-Gegenständen in einem Verzeichnisse; wenn aber keine angefallen sind, eine Fehlanzeige dem k. Appellationsgerichte unmittelbar von jeder äusseren Administrativ-Behörde vorzulegen seyen.

Der fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim wird überlassen: ob sie in Beziehung auf die von ihr erkannt werdenden Advokaten-Strafen dieser Maßregel sich anschließen, oder sich selbst mit der Einsammlung, Uebersendung und Anzeige befassen wolle.

Als Formular zum Semestral-Verzeichnisse ist dasjenige anzuwenden, welches bei den Justiz-Behörden eingeführt, und im Intelligenzblatte des vormal. Unter-Mainkreises vom Jahre 1821 S. 1278 abgedruckt ist. Wo die äusseren Behörden commissorio modo verzichten, haben sie in der Rubrik „Tag des Erkenntnisses" das Datum des Commissoriums und den Namen der committirenden Stelle einzusetzen.

Würzburg den 15. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 17917. Nrus. exped. 15299. praes. 20. März 1844. 1103.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Gesetzwidrige oder mangelhafte Aufnahme von Militär-Einstands-Verträgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach höchster Ministerial-Entschließung vom 28. v. M. neuerdings zur Anzeige gekommen ist, daß Einstands-Verträge nicht genau nach den Bestimmungen des § 55 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes, und der, zum Vollzuge derselben vom k. Justiz-Ministerium an sämmtliche Appellations-gerichte diesseits des Rheins erlassenen Entschließung vom 8. Juli 1838 (Intell.-Bl. 1838 St. 87 S. 533) oder sonst mangelhaft aufgenommen worden sind, so wird in Folge Eingangs genannter

höchster Entschließung sämmtlichen Conscriptions-Behörden eröffnet, daß Einstands-Verträge welche nicht genau nach vorstehenden Bestimmungen verfaßt sind, weder bei der unterzeichneten Stelle, noch von den Conscriptions-Behörden angenommen werden können, sondern als unbrauchbar zurückgewiesen werden müßten.

Die Conscriptions-Behörden werden zum pünktlichen Vollzuge dieser höchsten Anordnung angewiesen.

Würzburg, 8. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Ad Num. E. 2554. K. 3675. praes. 17. März 1844. 1066.

(Die Erledigung der Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Abt auf die Pfarrstelle Lichtenau in Erledigung gekommene Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der ernannt werdende Geistliche sich während des, wahrscheinlich im Jahre 1845 stattfindenden Neubaues des Pfarrhauses mit einer sehr beschränkten und für eine etwas zahlreiche Familie nicht hinreichende Interims-Wohnung begnügen müsse. Mit der Pfarrei Larrieden ist nachstehendes Einkommen verbunden.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
a) an Geld			—	—
b) an Naturalien				
5 Schäffel 5 Mtz. 2 Viert. Korn à 8 fl. 32 kr. .	50	29 1/4		
2) Aus Gemeinde-Kassen				
a) an Geld	22	30		
b) an Naturalien				
8 3/4 Klafter Scheitholz à 4 fl. . .	35	—		
1/2 „ Abholz à 2 1/2 fl. . .	1	15		
1/4 Hundert Wellen . . .	—	22 1/2		
3) Dotations-Erhöhung aus der allgem. Pfarr-Unterstützungs-Kasse	100	—	209	36 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			1	15
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung und übrigen Oekonomie-Gebäude	20	—		
desgleichen der Grundstücke: 6 1/8 Morgen Aecker, 1/2 „ Gemeindetheil	23	30		
3 3/4 Tagwerk Wiesen incl. 1/2 Tagwerk Hutwasen .	26	—		
1/4 „ Garten	1	—	70	30

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben in Geld . . .	2	15		
an Naturalien:				
2 Schffl. 2 Mtz. 1 Vrtl. 2 Sdl. Korn à 8 fl. 22 kr.	36	30 1/2		
5 " 3 " 2 " 1 " Haber à 3 fl. 26 kr.	19	12 1/4		
b) unständige Abgaben an Laudemien	9	1		
2) an Weidrechten	8	—	74	58 3/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .			58	54 3/4
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .			5	—
Summa			420	15 1/4
die Lasten hievon abgezogen mit .			8	—
bleibt reines Dienst-Einkommen .			412	15 1/4

wozu noch 16 fl. an freiwilligen Geschenken an Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 6. März 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hußell.

Cella, Secr.

---

praes. 21. März 1844. 1117.

(Die Aufgabszeit für rekommandirte Briefe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der durch späte Aufgabe rekommandirter Briefe entstehenden Hemmungen in Abfertigung der Posten wird hiemit bekannt gemacht, daß bei sämmtlichen Postanstalten Bayerns der Schluß zur Aufgabe rekommandirter Briefe auf eine Stunde vor der für die treffende Post bestimmten Abgangszeit festgesetzt ist, und bei späterer Aufgabe die Weiterbeförderung erst mit der nächst darauffolgenden Post stattfinden kann.

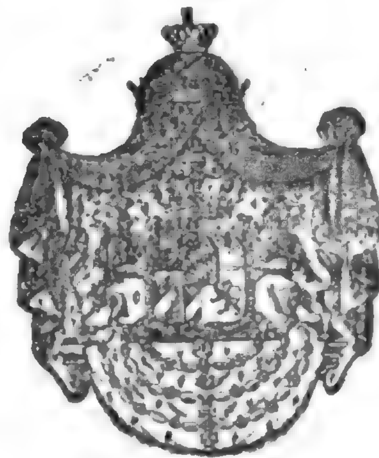
München den 12. März 1844.

General-Administration der königlichen Posten.

Goeb.

Tauber.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 35.

Würzburg, Dienstag, den 26. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 14933. Num. exped. 15293. praes. 21. März 1844. 1118.

(Das Erscheinen der Schullehrer als Gemeindeschreiber bei den Polizei-Behörden, Rentämtern und Steuerliquidations-Commissionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach vorliegenden Anzeigen die vielen Unterbrechungen des Schulunterrichts, welche durch die in neuerer Zeit immer häufiger werdenden Vorladungen der Schullehrer in ihrer

Eigenschaft als Gemeindeschreiber zu den Polizei-Behörden, Rentämtern und Steuerliquidationen herbeigeführt werden, auf den Stand der Schulen einen sehr nachtheiligen Einfluß zu äußern anfangen, so wird es den betreffenden Behörden zur Pflicht gemacht, den Schullehrern das persönliche Erscheinen am Amtssitze, so oft nur immer möglich zu erlassen, und in Fällen, wo dasselbe gleichwohl unumgänglich nothwendig erscheint, die einschlägigen Termine, wenn nicht ganz besondere Umstände und Verhältnisse eine Ausnahme rechtfertigen, nur auf die Nachmittags-Stunden der gesetzlichen Spieltage zu verlegen.

Würzburg den 10. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 17913. Nrus. exped. 15207. praes. 20. März 1844. 1106.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Ausfertigungen der ein Patrimonialgericht vorübergehend verwaltenden Land- und Herrschaftsgerichte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Ministerium des Innern hat im Einverständnisse mit dem k. Justizministerium durch Rescript vom 29. Februar l. J. in rubr. Betreffe folgende Entschließung erlassen, wonach sich gegebenen Falls zu achten ist.

1) Im Falle einem Landgerichte oder einem Herrschaftsgerichte auf dem Grunde des § 45 der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde die Verwaltung eines Patrimonialgerichts vorübergehend übertragen ist, hat dasselbe bei dem Benehmen mit anderen coordinirten Behörden, wie gewöhnlich, so auch in Angelegenheit des verwalteten Patrimonialgerichtes sich der Form von Anschreiben zu bedienen, und die Mittheilung der coordinirten Behörden in gleicher Form zu empfangen.

2) Bei solchen Anschreiben ist in der Eingangsformel die Bezeichnung:
„Das Landgericht (Herrschaftsgericht) N. als provisorische Verwaltung des Patrimonial-„gerichts N. — „an rc. rc.“
zu gebrauchen, und eben so hat diese Bezeichnung auch in den Zuschriften, welche ein solches Land- oder Herrschaftsgericht in Angelegenheiten des verwalteten Patrimonialgerichts von anderen Behörden empfängt, stattzufinden.

Nicht minder hat ein in dem bezeichneten Falle befindliches Land- oder Herrschaftsgericht sich des Beisatzes: „als provisorische Verwaltung des Patrimonialgerichts N.“ in allen übrigen das verwaltete Patrimonialgericht angehenden Ausfertigungen zu bedienen.

Würzburg den 8. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 17916. Num. exped. 15298. praes. 20. März 1844. 1105.

An die fürstliche Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Eintritt k. b. Unterthanen in Frankfurter Militärdienste nach Ablauf ihrer heimathlichen Dienstzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da von dem Bürgermeister und Rathe der freien Stadt Frankfurt angezeigt worden ist, daß von Seite der kgl. Behörden jede Erlaubniß, resp. die erforderliche Bescheinigung zum Eintritte in Frankfurter Militärdienste geradehin verweigert werde, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 1. d. M. darauf aufmerksam gemacht, wie in Gemäßheit der Bestimmung des § 11 des Edikts über das Indigenat jedem k. b. Unterthan, der seiner heimathlichen Militärpflicht genüget hat, unter den im erwähnten § enthaltenen Bedingungen, jedoch nur mit ausdrücklich königl. Erlaubniß der Eintritt in Frankfurt'sche Militärdienste gestattet werden könne.

Würzburg, 8. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

N o t i z e n.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachstehenden huldreichst Gewerbs-Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 29. November v. J. dem Mendel Hinlein in München auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Bereitung von Farben, welche weit schöner, besonders dauerhaft und vollkommen, beständig gegen die Einwirkungen des Lichtes und der Luft, zudem auch noch viel wohlfeiler als die bisherigen Farben seyn sollen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 17. Jänner l. J. dem Buchbinder und Portefeuilles-Arbeiter Johann Georg Bischoff in Nürnberg auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens Behufs der Verfertigung von Etuis- und Portefeuilles-Arbeiten aller Art Leder mit verschiedenen Farben zu drucken, zu pressen und auf eine ganz neue Art zu vergolden und zu versilbern, für den Zeitraum von zwei Jahren, und

unterm 22. Jänner l. J. dem Mathias Haselbauer, Corporal der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, auf Anwendung der von ihm erfundenen Bettfedern-Reinigungs-Maschine für den Zeitraum von zwei Jahren.

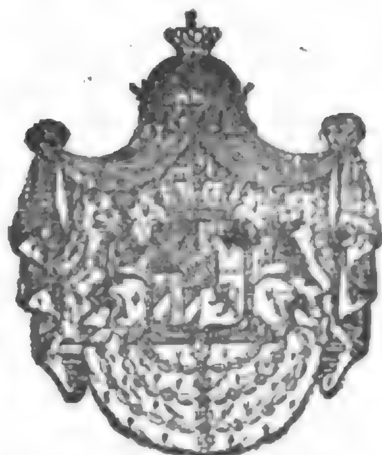
praes. 20. März 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 6. März d. J. ist die Schulstelle zu Ebertshausen, k. Landgerichts Schweinfurt, dem bisherigen Schullehrer zu Preppach, k. Landgerichts Ebern, Johann Wagenhäuser, seiner Bitte entsprechend, übertragen worden.

praes. 20. März 1844.

Die kgl. Regierung hat vermöge Entschließung vom 9. März d. J. dem Schuldienst-Exspectanten und bisherigen II. Schullehrer zu Ernstkirchen Johann Michael Schäfer die Schulstelle zu Modlos, k. Landgerichts Brückenau, übertragen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 36.

Würzburg, Donnerstag, den 28. März 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 11628. Num. exped. 9915. praes. 26. März 1844. 1190.

(Die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für den Staats-Forstdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Finanz-Ministerial-Rescript vom 4. März l. J. wurde die Abhaltung einer Concurs-Prüfung für den Staats-Forstdienst angeordnet, und deren Beginn auf Montag den 26. August 1844 am Sitze der unterfertigten Kreis-Regierung anberaumt.

(*)

Es wird dieß mit nachstehenden Bestimmungen veröffentlicht:

1. An dieser Concurs-Prüfung können Theil nehmen:
   a. die im Forstdienste bereits eingereihten Individuen, welche auf Anstellung im Forst-Verwaltungs-Dienste adspiriren;
   b. diejenigen Forst-Praktikanten, welche eine volle 2jährige Praxis nachweisen, vor deren Ablauf die Zulassung zu der Concurs-Prüfung nicht ertheilt werden kann.
2. Die Anmeldung der Adspiranten zu dieser Prüfung muß unter dem Präjudize des Ausschlusses wenigstens 4 Wochen zuvor bei demjenigen k. Forstamte geschehen, unter dessen Aufsicht sie rücksichtlich ihrer bisherigen Anstellung oder Praxis gestanden haben.
3. Die königlichen Forst-Aemter haben gegenwärtige Ankündigung in ihren Amtsbezirken besonders bekannt zu machen und sich wegen Anfertigung, so wie Einsendung der Verzeichnisse nebst Vorlage der erforderlichen Zeugnisse nach dem Ausschreiben vom 1. März 1830 ad N. 7760 im Intell.-Blt. Nr. 28 vom 9. März 1830 zu achten.

Schließlich wird bemerkt, daß sich die Prüfungs-Candidaten mit Logarithmen-Tafeln zu versehen haben, was denselben zu eröffnen ist.

Würzburg den 11. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Weingärtner.

Fröhlich.

Nrus. praes. 18973. Nrus. exped. 15874. praes. 25. März 1844. 1163.

(Heimaths-Ausmittelung der bei Mettenheim aufgegriffenen taubstummen Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche dem diesseitigen Auftrage vom 19. September vorigen Jahres noch nicht entsprochen haben, werden hiemit angewiesen, die hierin angeordnete Anzeige binnen längstens 8 Tagen zu erstatten.

Würzburg den 18. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrs. praes. 18150. Nrs. exped. 15740. praes. 25. März 1844. 1162.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die eines Mordes bezüchtigten Mathias und Wenzel Ebel aus Böhmen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. k. böhmischen Bundesguberniums zu Prag vom 15. vorigen

Monats sind die beiden eines Mordes bezüchtigten Mathias und Wenzel Eder aus Böhmen gefänglich eingezogen worden, daher die, nach Ausschreiben vom 21. Juli v. J. angeordnete Spähe nunmehr einzustellen ist.

Würzburg den 12. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. 3508. praes. 23. März 1844. 1138.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Vertretung des landwirthschaftlichen Vereins vor den Gerichten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Untergerichten wird in Folge hoher Justizministerial-Entschließung vom 11. d. M. zur Nachricht und Darnachachtung eröffnet, daß Seine Majestät der König allergnädigst genehmiget haben, daß der landwirthschaftliche Verein in allen seinen Rechts-Angelegenheiten durch den dermaligen Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten Alois Joseph Hutter vor allen Gerichten vertreten werden dürfe.

Aschaffenburg den 18. März 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekretär.

Num. 3585. praes. 25. März 1844. 1169.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Alimentationsverbindlichkeiten der Grenzwache-Bediensteten betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Zollgrenzwache in Bezug auf Oekonomie und Disziplin der Gendarmerie gleichgestellt ist, so werden sämmtliche Untergerichte unter Bezugnahme auf die Ausschreibung vom 18. Dezember v. J., die Alimentations-Verbindlichkeiten der Gendarmen betreffend,

(Kreis-Intell.-Blatt 1843 Nr. 146 Seite 739)

angewiesen, dem treffenden Hauptzollamte über jede eingeklagte oder durch Vergleich übernommene Alimentations-Verbindlichkeit der Grenzwache-Bediensteten (Oberaufseher zu Pferd und Fuß und Aufseher) wegen ausserehelicher Kinder Nachricht zu geben.

Aschaffenburg den 22. März 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 23. März 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 16. u. 20. März 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	2	19	10	10	—	18	48
	Kern							
	Korn	2	14	40	8	—	15	15
	Haber	3	6	15	2	—	6	24
	Gerste	21	14	—	1	—	14	30
Im mittlern	Weitzen	360	18	28	207	4	18	18
	Kern							
	Korn	140	14	11	120	—	14	49
	Haber	231	6	—	54	—	5	47
	Gerste	16	13	47	247	—	13	37
Im tiefsten	Weitzen	2	16	—	2	—	17	20
	Kern							
	Korn	2	13	45	2	—	12	45
	Haber	7	5	—	2	—	4	—
	Gerste				1	—	12	15

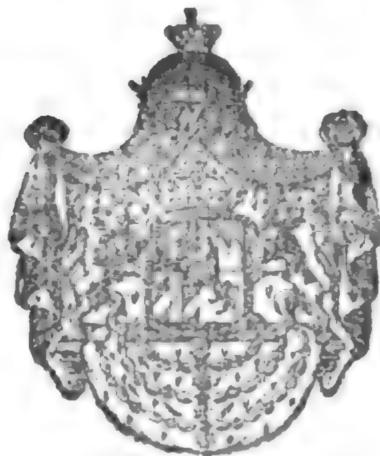
Augsburger Börse.

Den 21. März 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische	Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 5/8
Bank-Actien . . . . . Div. l. Sem.		690

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 37.

Würzburg, Samstag, den 30. März 1844.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,
die Bearbeitung neuer Gesetzbücher betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben rc. rc.

Wir finden Uns bewogen, im Nachgange Unserer im jüngsten Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 Abschnitt IV. §. 33. über die Anträge der Stände des Reiches auf Vorlage allgemeiner Gesetzbücher gegebenen Entschließung zu verordnen, wie folgt:

Art. I.

In Absicht auf Vorlegung einer allgemeinen Civil- und Strafgesetzgebung für Unser ganzes Königreich soll, jedoch unbeschadet der in dem pfälzischen Kreise bestehenden eigenthümlichen Institutionen,

(*)

1) ein bürgerliches Gesetzbuch,
2) ein Gesetzbuch über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten,
3) ein Gesetzbuch über das Strafrecht und das Verfahren in Strafsachen, und
4) ein Handelsgesetzbuch

bearbeitet und zu diesem Ende eine Gesetz-Commission bestellt werden.

Art. II.

Jedes einzelne Gesetzbuch soll seinen eigenen Bearbeiter erhalten, der Verein der Redaktoren dieser Gesetzbücher aber unter einem eigenen, mit der Leitung des ganzen Geschäftes von Uns betraut werdenden Vorstande die Gesetz-Commission bilden und die gemeinschaftliche Berathung der Gesetz-Entwürfe pflegen.

Art. III.

Zu Mitgliedern der Gesetz-Commission bestimmen Wir dermalen, und auf so lange Wir nicht Anderes verfügen, nachbenannte Beamten:

I. als Vorstand der Commission:
den Appellationsgerichts-Präsidenten, Freiherrn von der Becke, in Freysing;

II. zu Redaktoren der Gesetzbücher:
a) für das bürgerliche Gesetzbuch, den Professor des Civilrechts, Dr. Arndts, in München,
b) für das Gesetzbuch über das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, den Professor und Hofrath von Bayer,
c) für das Strafrecht und den Strafprozeß, den Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Ringelmann, und
d) für das Handelsgesetzbuch, den Oberappellationsgerichts-Rath Kleinschrod.

Art. IV.

Der Wirkungskreis dieser Commission ist auf die Bearbeitung und Berathung der im Artikel I. dieser Verordnung genannten Gesetzbücher beschränkt und Wir werden derselben die näheren Bestimmungen hierüber in einer besonderen Instruktion zugehen lassen.

V.

Die Gesetz-Commission ist Unserem Justizministerium untergeordnet, an welches sie alle Berichte, Anfragen und sonstige Vorlagen zu bringen und durch welches sie Unsere Entschließungen und Aufträge zu erhalten hat. — Sie ist eine berathende Stelle und steht nur mit Unserem Justizministerium und außerdem mit keiner andern Behörde oder Stelle in unmittelbarer Beziehung.

Art. VI.

Die Commission hat ihren Sitz in Unserer Haupt- und Residenzstadt München, und es soll derselben das erforderliche Hilfs- und Kanzlei-Personal beigegeben werden, worüber von dem Commissions-Vorstande die geeigneten Anträge und Vorschläge vorzulegen sind.

Art. VII.

Wir erwarten mit Zuversicht von den bewährten Kenntnissen und Gesinnungen sämmtlicher

Commissions-Mitglieder, daß sie die ihnen übertragenen, für das Wohl Unserer geliebten Unterthanen so überaus wichtige Aufgabe zu Unserer Zufriedenheit lösen, und hiedurch dem in sie gesetzten besondern Vertrauen entsprechen, was Wir sodann nach dem Maaße der geleisteten Dienste mit gebührender Belohnung anzuerkennen vorhaben.

München den 10. März 1844.

Ludwig.

Freiherr v. Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Secretär
Ministerialrath
Haller.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 18598. Num. exped. 16060. praes. 26. März 1844. 1198.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Gesuche der Gemeinden um Bewilligung des Lokal-Malzaufschlages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Nachgange wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden eine in dem bemerkten Betreffe unterm 7. d. Mts an die unterfertigte k. Stelle ergangene generelle Ministerial-Entschließung zur genauesten Beachtung andurch bekannt gemacht.

Was insbesondere den Termin zur Vorlage der Gesuche von Gemeinden um Bewilligung des Lokal-Malzaufschlages oder des Fortbezugs desselben betrifft, so muß künftig deren Einsendung an die unterfertigte Stelle wenigstens

11 Monate vor Ablauf

der früheren Bewilligungs-Periode und resp. der Sudzeit bewirkt werden, da die k. Regierung zweier Monate bedarf, um jene Gesuche vorschriftsmäßig zu prüfen, etwa mangelhafte Instruktionen ergänzen zu lassen und sodann vollständig bereift bis zu dem für die Vorlage an die allerh. Stelle angeordneten Termin noch rechtzeitig dahin einsenden zu können.

Würzburg den 22. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

6059. **K. B.**

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben aus Veranlassung mehrerer Gesuche der Gemeinden um die Bewilligung zum Fortbezuge des Lokal-Malzaufschlages wahrzunehmen geruht, daß obwohl zur Zeit der allerunterthänigsten Vorlage dieser Gesuche die frühere Bewilligung bereits abgelaufen war, gleichwohl die Erhebung des Lokal-Malzaufschlages von den Gemeinden unbeanstandet noch fortgesetzt wurde.

Nachdem nun die Bewilligung sowohl zur Einführung als zur Forterhebung des fraglichen Gefälles ausschließend Seiner Majestät dem Könige zusteht, sonach die eine so wenig als die andere ohne ausdrückliche allerh. Genehmigung stattfinden kann, so haben allerh. Dieselben in allergnädigster Berücksichtigung, daß die sofortige Einstellung der Perzeption nach dem Ablaufe der Bewilligungs-Frist im Falle der fortwährenden Unentbehrlichkeit dieses Gefälles nicht selten zu den nachtheiligsten Störungen in dem Gemeindehaushalte und zur ernstesten Benachtheiligung der Gemeinden Veranlassung geben würde, — wiederholt nachdrücklichst zu befehlen geruht, daß jedes Gesuch sowohl um Einführung als um Bewilligung zum Fortbezuge des Lokal-Malzaufschlages Allerhöchstdenselben so zeitig zur Vorlage gebracht werde, daß hierauf die allerh. Entschließung noch rechtzeitig erfolgen könne.

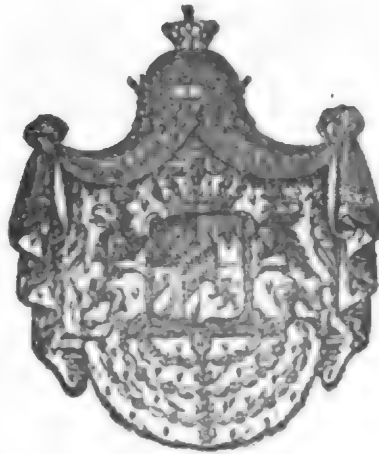
Indem die k. Regierungen, K. d. J., von dieser allerh. Anordnung in Kenntniß gesetzt werden, erhalten dieselben in Erwägung, daß der in der generellen Entschließung vom 17. Dezember 1836 festgesetzte Termin sowohl in Berücksichtigung der großen Anzahl, in welcher die gedachten Gesuche am Schlusse der Finanz-Periode sich häufen, als der nicht selten wegen Mangelhaftigkeit der Instruktion sich verzögerten Vorlage derselben als unzureichend sich erwiesen habe, den Auftrag, künftig alle jene Gesuche der Gemeinden, welche auf den Fortbezug des bereits bestehenden Lokal-Malzaufschlages gerichtet sind, mindestens neun Monate vor dem Ablauf der früheren Bewilligungs-Periode, alle übrigen Gesuche aber, welche die neue Einführung des gedachten Gefälles zum Gegenstande haben, wenigstens neun Monate vor dem Beginn der Sudzeit (1. Oktober) vollständig instruirt zur Vorlage des unterfertigten Ministeriums zu bringen.

Hiebei werden die k. Regierungen, K. d. J., wiederholt beauftragt, jedes derartige Gesuch vor dessen Einsendung nach Maßgabe der generalisirten Entschließungen vom 4. Dez. 1826, 5. Dez. 1837 und 14. Nov. 1838 auf das sorgfältigste zu prüfen, gänzlich unzulässige Gesuche sogleich zurückzuweisen, mangelhafte aber sofort zur Ergänzung zurückzugeben, und bei Gesuchen um den Fortbezug des Lokal-Malzaufschlages die Sistirung desselben unverzüglich zu veranlassen, wenn die frühere allerh. Bewilligung entweder schon bei deren Vorlage abgelaufen, oder dieser Ablauf in Folge der nothwendigen Ergänzungen des neuerlichen Gesuches und der hiedurch verzögerten Vorlage an Seine Königliche Majestät herbeigeführt werden sollte.

München den 7. März 1844.

Auf S. K. M. A. B.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 38.

Würzburg, Dienstag, den 2. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus praes. 15032. Nrus. exped. 15827. praes. 25. März 1844. 1164.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Vorsorge für die aus Strafanstalten Entlassenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich des im Nachgange abgedruckten höchsten Ministerial-Rescripts vom 4. Februar d. J. haben Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruht, daß im Regie-

rungsbezirke v. Unterfranken u Aschaffenburg die Errichtung eines Vereins für die Besserung und Versorgung entlassener Sträflinge angeregt werde. Die hier allegirten allerhöchst genehmigten Grundzüge von den Satzungen des zu bildenden Kreisvereins sind auf nachfolgende Haupt-Grundsätze gebaut:

I. Hauptzweck des Vereins ist die Sorge für die sittliche Besserung und für das ökonomische Fortkommen der aus Strafanstalten und Zwangsarbeitshäusern entlassenen mittellosen Inländer des Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Regierungsbezirkes. Hieran reiht sich die Vorsorge für die Familien unbemittelter Sträflinge.

II. Der Verein bleibt in seiner Thätigkeit auf den Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreis beschränkt. Jeder männliche und weibliche ökonomisch selbstständige Einwohner des Kreises, der etwa einen jährlichen Beitrag von mindestens 2 fl. 24 kr. zahlt, oder sich zu bestimmten persönlichen Leistungen verpflichtet, kann Mitglied werden. Solche persönliche Leistungen sind namentlich: die Bedienstung eines Entlassenen, die Beaufsichtigung derselben, die Aufnahme entlassener jugendlicher Sträflinge in die Lehre u. d. gl. Der ordentliche Beitrag eines zahlenden Mitgliedes ist nicht über 2 fl. 24 kr. als Minimum zu fixiren, dabei sind aber größere Beiträge freizustellen, sowie auch Beiträge jedes Belaufes von Nichtmitgliedern, welchem Regierungsbezirke sie angehören, und von Ausländern, von Corporationen und Stiftungen angenommen und öffentlich bekannt gemacht werden. Vor der Constituirung des Vereins geschieht die Anmeldung zur Mitgliedschaft durch Einzeichnung in die umlaufenden Listen; nach derselben durch Erklärung bei den Bezirksausschüssen. Das Minimum der Dauer der Mitgliedschaft wird in den zu entwerfenden Vereins-Satzungen begutachtet.

III. Für jeden Polizei-Distrikt wird in der Regel ein Ausschuß gebildet; doch können, wo es an Mitgliedern fehlt, auch zwei benachbarte Polizei-Distrikte einen Bezirks-Ausschuß bilden. Für den ganzen Kreis wird ein Kreis-Ausschuß gebildet. Die Distriktspolizeibehörden haben die ersten Beitritts-Erklärungen zu sammeln, und die Wahl der ersten Bezirks-Ausschüsse, in der Kreishauptstadt zugleich auch die Wahl des ersten Kreis-Ausschusses zu leiten.

IV. In dem IVten Abschnitte des allerhöchst genehmigten Entwurfes werden der Wirkungskreis der Ausschüsse und deren Verhältnisse zu den Behörden besprochen. Hiebei ist folgender Grundsatz ausgesprochen: „Weder die gesetzlich zum Unterhalte und zur Aufnahme von Entlassenen verpflichteten Privaten, Eltern, Verwanden, noch die Armenpflegen können von der ihnen obliegenden Verbindlichkeit gegen den Entlassenen durch die Wirksamkeit des Vereins befreit werden. Nur wenn jene Personen zur Aufnahm und Beaufsichtigung des Entlassenen gar nicht geignet sind, sorgt der Verein für dessen Unterbringung, ohne indeß diese Privaten oder die Armenpflege von der Beitragspflichtigkeit zu dessen Unterhalt zu befreien, über welche im Weigerungsfalle die competente Gerichts- oder Polizeibehörde entscheidet."

V. In dem Vten Abschnitte, in welchem die Vertheilung der Fonds, das Kassa- und Rechnungswesen besprochen sind, ist der leitende Grundsatz aufgestellt: „daß jeder Kreis-Verein zwar eine Verbindung für den gemeinsamen Zweck bilden solle, daß indessen die im Bezirke jedes Bezirks-Ausschusses eingehenden Beiträge als vorzugsweise den Vereinszwecken des-

selben Bezirkes angehörig zu betrachten seyen; daß zur unumgänglich nothwendigen gegenseitigen Ergänzung der Bezirkskassen untereinander gewisse Prozente von den ständigen und unständigen Beiträgen der Vereinsmitglieder, so wie ein aliquoter Theil der am Ende des Jahres sich ergebenden Ueberschüsse dem Kreis-Ausschusse zur Verfügung zu stellen seyen, jedoch nach Abzug derjengen Gaben, welche unter der Bedingung einkommen, daß kein solcher Abzug statt finde, daß der Centralfond des Kreis-Vereins aus diesen Abzügen, aus besonderen Gaben, aus Kreis-Zuschüssen und aus etwaigen allerhöchsten Bewilligungen Seiner Majestät des Königs aus den Ueberschüssen der Münchner-Aachner-Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft sich bilden werde."

VI. Endlich wird auf den Fall der Auflösung des Vereins die Verfügung empfohlen, das bei den Bezirks-Ausschüssen angesammelte Vermögen der Armenpflege des Bezirks, jenes des Kreis-Ausschusses, der Armenpflege des Kreises zuzuführen.

Erscheint die Begründung eines Vereins in Frage für den unterfränkisch aschaffenburger Kreis nach Zahl der vorhandenen entlassenen Sträflinge und Zwangsarbeiter, so wie mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die sich bei deren Unterbringung ohne Unterstützung und Mitwirkung eines solchen Vereines darbieten als ein dringendes Bedürfniß der gegenwärtigen Zeit; geben die oben auszugsweise vorgetragenen Grundsätze für die noch zu entwerfenden und der allerhöchsten Genehmigung zu unterstellenden Vereins-Satzungen die unzweifelhafte Gewähr dafür, daß der Vereinszweck allmählig aber sicher erreicht werde; und zieht die unterfertigte k. Stelle noch in Betracht, daß die Bewohner des Kreises auch bei so vielen andern Gelegenheiten ihren Sinn für Wohlthätigkeit und für Beförderung gemeinnütziger Unternehmungen erprobten; so glaubt die k. Regierung auch, sich der Erwartung hingeben zu sollen, daß die für den Verein erforderlichen Kräfte demselben um so lieber zugewendet werden, als der Vereinszweck durch die Bemühungen und Opfer Einzelner nicht in dem nothwendigen Umfange erreicht werden könnte.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß die Vermögens-Kräfte der Bemittelten, so wie der Wohlthäter durch mehrere ähnliche Vereine, deren Zwecke gleichfalls nur durch die Beisteuer Vieler erreicht werden können, bereits in Anspruch genommen sind. Wenn aber in Betracht gezogen wird, daß der zu begründende Verein die Aufgabe hat, solchen Personen eine menschenfreundliche Unterstützung zuzuwenden, die meistens in Folge schlechter Erziehung, in Folge mangelnden oder unzureichenden Erwerbes, den Straf- und Detentions-Anstalten zugeführt worden; daß die entlassenen Sträflinge und Correctionärs in der Regel wegen des in der Natur der Sache begründeten Mißtrauens kein Unterkommen und keinen Verdienst finden, wenn nicht für das Eine wie für das Andere gesorgt wird, und daß sie daher wenn sie nach ihrer Entlassung obdach-, vermögens-, erwerbs- und unterstützungslos sich befinden, regelmäßig und meistens aus Noth wiederholt auf unrechtliche Weise ihr Fortkommen suchen müssen; daß durch die sittliche Besserung der entlassenen Sträflinge und Correctionärs und durch zweckmäßige Unterbringung derselben nicht blos der Aufbesserung der Sitten im Allgemeinen ein mächtiger Vorschub, sondern auch mittelst Verbesserung des Sicherheitszustandes den Vereinsmitgliedern selbst ein wesentlicher Vortheil zugeht (nicht zu gedenken der übrigen Folgen für das allgemeine Beste;) wenn endlich in Beachtung der vorliegenden Vereins-Aufgaben die Geringfügigkeit des im Entwurfe angenommenen Vereinsbeitrages in Erwägung genommen wird, der sich auf monat-

(*)

lich zwölf Kreuzer und für den Tag auf weniger als drei Achtels-Kreuzer reduzirt: so liegen hierin die unzweifelhaften Motive zu einer allgemeinen Theilnahme, zu welcher einerseits an alle ökonomisch selbstständigen Kreisbewohner die Einladung hiermit ergeht, anderseits aber den Distriktspolizeibehörden nachfolgende Weisungen ertheilt werden:

1) Jede Distriktspolizeibehörde hat durch Bekanntmachungen in den Lokalblättern, so wie durch Circularverfügungen an die Distrikts- und Gemeinde-Vorsteher vorerst auf die beabsichtigte Begründung des erörterten Vereins aufmerksam zu machen, und hiebei hauptsächlich den Punkt herauszuheben, daß dem Vereine in zweierlei Weise beigetreten werden kann, nämlich durch Entrichtung eines bestimmten jährlichen Beitrages von mindestens 2 fl 24 kr. oder durch die zusagende Erklärung für die Uebernahme einer der nothwendigen Unterbringungs- oder Beaufsichtigungs-Arten.

2) Nach Ablauf der nächstfolgenden 14 Tage hat jede Distriktspolizei-Behörde durch die Lokalbehörden, durch die Distrikts- und Gemeindevorsteher, die nach Beilage II. anzufertigenden Einzeichnungslisten zu versenden, und die hiemit zu verbindenden Einladungen zur Theilnahme, welchen bezüglich der ökonomisch selbstständigen Kreisbewohner die größtmögliche Ausdehnung zu geben ist, auch auf die im Polizeibezirke befindlichen Corporationen und Stiftungen bezüglich der auch von diesen etwa zu leistenden Beiträge auszudehnen.

3) Aus diesen Einzeichnungslisten hat jede Distriktspolizei-Behörde ein Verzeichniß für den ganzen Polizeibezirk nach demselben Formulare anzufertigen, und diesem die zu adnumerirenden Original-Einzeichnungs-Listen geheftet beizulegen, diese selbst aber, so wie das Verzeichniß in allen Rubriken zu summiren.

4) Weil die Einzeichnung zur Aufnahme oder Beaufsichtigung entlassener Sträflinge oder Correctionärs auch die Verpflichtung hiezu nach sich zieht, so ist zur Vermeidung von deßfallsigen Mißgriffen von jeder Distriktspolizei-Behörde auf den Grund der von der Lokalpolizei-Behörde abzugebenden Gutachten oder auf den Grund eigener amtlicher Wahrnehmungen bei jenen Personen, welche sich zur Uebernahme solcher Verpflichtungen aus individuellen Rücksichten nicht eignen, hierüber jedesmal besondere Bemerkung zu machen, und wird in Ermanglung solcher Bemerkungen angenommen, daß gegen die Persönlichkeiten in fraglicher Hinsicht nichts zu erinnern sey.

5) Mit Ablauf von vier Wochen hat jede Distriktspolizei-Behörde unter Vorlage sämmtlicher Akten zu berichten, und dabei auf den Fall, daß die Einzeichnungen der zahlenden so wie der beaufsichtigenden Mitglieder die Bildung eines eigenen Bezirkes-Ausschusses mit Erfolg nicht in Aussicht stellen, sich darüber gutachtlich zu äußern, mit welchem benachbarten Polizeibezirke eine Vereinbarung am zweckmäßigsten Platz greifen könne.

Auch ist bei Vorlage der Einzeichnungs-Listen vom Standpunkte der Curatel über die von Corporationen und Stiftungen gezeichneten Beiträge die erforderliche Aeußerung in den Berichten niederzulegen.

Die königl. Regierung behaltet sich vor, nach Einsendung der Einzeichnungs-Listen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, ob eine solche Theilnahme Statt gefunden habe, um den Verein eröffnen und um die, nach den Berathungen von zu wählenden Vereins-Mitgliedern zu

entwerfenden Vereins-Satzungen der allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs unterstellen zu können.

Würzburg den 19. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 3997.

K. B.

Ministerium des Innern.

Die Vorsorge für die aus Strafanstalten Entlassenen ist sowohl in Bezug auf die öffentliche Sicherheit, als auch in Rücksicht auf die sittlichen und bürgerlichen Zustände derselben von hoher Wichtigkeit, wie dieses denn auch seit lange in den gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen anerkannt ist, welche über die Beaufsichtigung und das Fortkommen solcher Personen bestehen. Das Strafgesetzbuch unterstellt im II. Theile Art. 401 die aus dem Zuchthause Entlassenen unbedingt, bei geringeren Uebertretungen aber unter bestimmten genau bezeichneten Voraussetzungen der besonderen polizeilichen Aufsicht; in Hinsicht auf deren Fortkommen ist durch die allerhöchste Verordnung vom 16. August 1805 genügende Vorsorge getroffen.

In ähnlicher Art in der allerhöchsten Verordnung vom 28. November 1816, die Zwangs-Arbeitshäuser betr. Art. 20 bezüglich der Hinweisung der aus denselben Entlassenen eine Verfügung enthalten und die Sorge für das Fortkommen der Armen unter denselben, ist normirt durch die allgemeinen Anordnungen über die Unterstützung erwerbsfähiger, wie erwerbsunfähiger Armen in der allerhöchsten Verordnung vom 17. November 1816, das Armenwesen betr. Diese Bestimmungen sind durch die Vollzugsvorschriften vom 24. Dezember 1833 §. 20 und 39 noch weiter entwickelt; alle diese Verfügungen aber unterm 24. September 1835 aufs Neue in Erinnerung gebracht worden. Aus den über den Vollzug dieser Anordnungen eingegangenen Berichten der k. Kreisregierungen diesseits des Rheins geht nun hervor, daß zwar diese allerhöchsten Verordnungen über die Beaufsichtigung und Versorgung der aus Strafortten Entlassenen mit mehr oder weniger Eifer befolgt werden, eigentlicher Hilflosigkeit somit der Entlassene nirgend übergeben ist; daß aber der Mangel an Mitteln und an Gemeinsinn auf dem Lande, der Mangel an Beschäftigungsorten für die Unverbesserlichen, die schlechte Erziehung der Kinder der Armen, der Mangel an geeigneten Organen zur sittlichen und bürgerlichen Besserung der entlassenen Sträflinge, die ohne fortdauernde Abmahnung, ohne wirksame Ermunterung nur allzuleicht in ihre alten bösen Gewohnheiten zurückfallen, neben der amtlichen Thätigkeit der Polizeibehörden und Armenpflegen noch einen weiten Spielraum offen lassen zu wohlthätiger und gemeinsinniger Wirksamkeit, wie solche nicht durch Befehle erzwungen, sondern nur von dem freien Willen edelgesinnter Menschenfreunde erwartet werden kann. Um diese Ergänzung der Sicherheitspolizei und Armenpflege in angemessener Weise ins Werk zu setzen, haben sich in mehreren Ländern Vereine zur Versorgung entlassener Sträflinge gebildet, die viel Gutes wirken. Auch in der Pfalz ist unterm 1. Juli 1842 die Errichtung eines Vereins zur sittlichen Besserung verwahrloster armer Kinder und entlassener jugendlicher Sträflinge von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst genehmiget, hiernächst im §. 11 des IV. Abschnitts des

allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 25. August 1843 den weiter sich bildenden Vereinen für das Unterkommen und die Besserung entlassener Sträflinge und Correctionäre Unterstützung und Förderung allergnädigst zugesichert worden.

Nachdem nun der obenerwähnte Pfälzische Verein gegenwärtig bereits über 650 Mitglieder zählt, über nicht unbedeutende Mittel verfügt und schon 35 aus der Filialstrafanstalt zu Speier entlassene jugendliche Sträflinge und 2 andere gänzlich verwahrloste Knaben mit dem besten Erfolge versorgt hat, so haben Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruht, daß auch in den übrigen Regierungsbezirken die Errichtung von Vereinen für die Besserung und Versorgung entlassener Sträflinge angeregt werde.

Zu alleruntertänigstem Vollzuge dieses allerhöchsten Befehles empfängt die k. Regierung

Formular der

Polizei-Bezirk	Der Theilnehmer			Einzeichnungen	
	Vor- u. Zuname	Stand	Wohnort	Zur Mitgliedschaft mit dem Minimumbetrag zu 2 fl. 24 kr.	
				fl.	kr.

Nrus. praes. 19067. Nrus. exped. 16438. praes. 29. März 1844. 1231.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Thurmbau zu Köln und was damit zusammenhängt, von einem Süddeutschen: Hamburg bei Hoffmann u. Comp., 1844.“ betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verf.-Beilage von dem k. Stadt-Commissariat Augsburg verfügte, von der k. Regierung, K. d. I., fortgesetzte Beschlagnahme der oben bezeichneten Druckschrift wurde durch h. Ministerial-Entschließung vom 11. l. Mts. bestätigt.

beikommend die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst genehmigten Grundzüge der Satzungen solcher Kreisvereine mit der Aufforderung, die Bildung eines derartigen Vereins durch Erlassung einer geeigneten Einladung einzuleiten, nach vorläufiger Sicherung des Beitritts einer genügenden Anzahl von Mitgliedern einen Entwurf vollständiger Satzungen durch einen Ausschuß unter der Leitung eines Regierungsmitgliedes berathen zu lassen, und sofort denselben behufs der allerunterthänigsten Erholung der allerhöchsten Genehmigung Seiner Majestät des Königs anher vorzulegen.

München den 4. Februar 1844.

Auf 2c. 2c.

Einzeichnungslisten.

von Beiträgen					Aufnahms-Zusicherungen für		Anmerkungen
	Zur Mitgliedschaft mit höheren Beiträgen		Von sonstigen Beiträgen		männliche	weibliche	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Entlassene		

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten wovon sämmtliche oben genannten Behörden mit dem Auftrage genauen Vollzugs hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 21. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrs. praes. 20037. Nrs. exped. 16388. praes. 29. März 1844. 1230.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Uebersicht des Brand-Assekuranz-Kasse-Bestandes pro II. Quartal 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Vorlage der in Rubro bezeichneten Uebersicht ist längstens bis zum 8. k. Mts. zu bewerkstelligen, und hiemit auch eine Anzeige über die noch zu bezahlenden Brand-Entschädigungen zu verbinden; was für die Folge immerhin zu geschehen hat.

Würzburg den 26. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 631. Nrus. exped. 422. praes. 29. März 1844. 1233.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Erhaltung der im Königreiche zerstreuten architektonischen, plastischen und anderer Denkmale der Vorzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Erledigung einer höchsten Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 21. März l. J. wird den besagten Behörden das im besonderen Drucke erschienene Ausschreiben der Regierung des Untermainkreises vom 6. Juli 1827 Nr. 17620, welches die Allerhöchste Verordnung vom 29. Mai 1827, Sammlung der Alterthümer und Kunstwerke betr., (Döllinger's Verordn.-Sammlung Bd. 9 Thl. 1 S. 45) veröffentlicht — in Erinnerung gebracht, und denselben der sorgfältigste Vollzug derselben dringendst anempfohlen.

Würzburg den 26. März 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Nickels.

Nrus. praes. 11356. Nrus. exped 10066. praes. 30. März 1244. 1263.

(Die Aufnahme der Forstlehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird eine im rubrizirten Betreffe erfolgte h. Finanz-Ministerial-Verfügung vom 9. d. Mts. zur allgemeinen Kenntnißnahme und Nachachtung veröffentlicht.

Würzburg den 16. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Weingärtner.

Fröhlich.

Nr. 3030.

Finanz-Ministerium.

Im Eingange der allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät des Königs vom 28. Januar 1844 Nr. 803. (die Eröffnung einer Forstschule in Aschaffenburg betr.) ist bereits ausgesprochen worden, daß die für den bloßen Waldschutz genügende Forstlehre der Eleven auf den Revieren, die zureichenden Bildungsmittel für Vollzugsorgane im Forstbetriebe nicht gewähre.

Mit der Eröffnung der aschaffenburger Forstschule zu Ostern dieses Jahres ist nunmehr dem Bedürfnisse einer vaterländischen Anstalt abgeholfen, auf welcher die dem Forstwesen sich widmenden Jünglinge — wenn sie zu ihrer technischen Ausbildung keine mit dem forstwissenschaftlichen Kursus versehene inländische Hochschule besuchen, den vollständigen Unterricht zu ihrem künftigen Berufe in praktischer Richtung empfangen können.

Als nothwendige Folge der Wiedereröffnung der Forstschule ergiebt sich hiernächst die Aufhebung der in der Ministerial-Entschließung von 3. März 1842 Nro. 3156 nur transitorisch getroffene Ausscheidung der Forstlehre nach zwei Klassen, und dagegen die Zurückführung dieser Lehre auf die einfache Bestimmung für Heranbildung brauchbarer Forstschutzindividuen.

Demnach haben an die Stelle der bisherigen Vorschriften über Aufnahme von Forstlehrlingen folgende Bestimmungen zu treten:

I.

Vom ersten April dieses Jahres angefangen, dürfen nur noch Jünglinge in die Forst- und Jagdlehre aufgenommen werden, die ihre Ausbildung für den Forst- und Jagdschutz zu erstreben suchen, und dereinst auf Dienstesstellen des Forst- und Jagd-Schutzes (Forstgehilfen, Stationsgehilfen, Forstwärter) zu adspiriren gedenken.

II.

Als Vorbedingung zu ihrer Aufnahme wird festgesetzt:

1) Die Vorlage unzweideutiger Zeugnisse über bisher beobachtetes religiöses sittliches Verhalten;
2) über den Besitz einer gesunden, fehlerfreien, kräftigen, den Anstrengungen des Dienstes im Forst- und Jagdschutz angemessenen körperlichen Beschaffenheit;
3) das Alter des zurückgelegten 16ten und nicht überschrittenen 23ten Lebensjahres;
4) Die Vorlage genügender Zeugnisse über genossenen Elementar-Schulunterricht;
5) Das Bestehen einer vorläufigen Prüfung bei dem betreffenden Forstamte, über eigengemachte Fertigkeit, sich schriftlich auszudrücken, korrekt und leserlich schreiben zu können, und über eigengemachte Kenntnisse in den Elementen der Arithmetik und ebenen Geometrie.

III.

Der Eintritt in die Forst- und Jagdlehre darf nur bei einem von der k. Regierung als vollkommen tüchtig und befähigt anerkannten Revier- oder Forsteiförster gestattet werden, und es ist für pflichtmäßige Ueberwachung der Lehre durch die königlichen Forstämter und die k. Forstinspektions-Beamten zu sorgen.

IV.

Nach zweijähriger Lehrzeit ist entweder in dem Kreisforstbüreau oder bei den treffenden Forst-

(*)

ämtern über die in der forstorganischen Verordnung vom 22. Dezember 1821, §. 34. Ziffer 3. bezeichneten Gegenstände, in besonderer Beziehung auf den Forst- und Jagdschutz und der für denselben erforderlichen Kenntnisse des niederen Forst- und Jagdwesens ein Examen abzuhalten

Im Falle dieses Lehrling-Examen bei den Forstämtern stattfinden würde, sind die schriftlichen Fragen zur Erzielung einer gleichmäßigen Behandlung der Sache, durch den k. Forstreferenten oder dessen Stellvertreter zu entwerfen, von der k. Regierung unter besonderem Verschlusse an die Forstämter hinauszuschicken, und die Abhaltung der Prüfung zu ein und demselben Zeitpunkte anzuordnen. — Die Censur der gelieferten schriftlichen Antworten hat jedenfalls im Forstreferate der k. Regierung zu geschehen, welch' letztere die Prüfungsnote zu ertheilen hat.

Das Lehrlings-Examen kann einmal wiederholt werden. Wer bei der zweiten Prüfung durchfällt, ist als unbrauchbar zu entfernen.

V.

Die zum Forst- und Jagdschutz geprüften Lehrlinge werden mit den Forstpraktikanten nach der Reihenfolge des Datums des Eintritts in die Forstpraxis, Beziehungsweise des bestandenen Lehrling-Examens, auf erledigte Gehilfenposten eingereiht. — Bei den Lehrlingen unter sich bestimmt die im Examen erlangte Rang-Nummer die Reihenfolge der Verwendung auf Gehilfenstellen.

VI.

Aspiranten, welche blos zum Forst- und Jagdschutze herangebildet sind, bleiben von den Konkursprüfungen für den Staatsforstdienst ausgeschlossen, zu denen vorschriftsmäßig nur jene Individuen admittirt werden dürfen, die nach absolvirtem Fachstudium in die Forstpraxis eingetreten waren, und zwei Jahre in derselben — einschlüssig der allenfalls geleisteten Forstgehilfen-Dienste — zugebracht haben.

VII.

Alle vor dem ersten April 1844 aufgenommenen Forstlehrlinge Iter Klasse sind nach der Vorschrift der Entschließung vom 3. März 1842 Nro. 3156 zu behandeln.

Gesuche, welche nach dem ersten April d J. um Ausnahmsweise Bewilligung für den Eintritt in die bisher bestandene Ite Klasse der Forstlehre angebracht werden, können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie von Individuen übergeben worden sind, die in Folge der Bestimmung vom 3. März 1842 behufs des Eintritts in das Forstwesen schon vor der allerhöchsten Entschließung vom 28. Januar d. J. (die Eröffnung einer Forstschule betr.) in eine Landwirthschafts- und Gewerbsschule eingetreten waren, ohne die Latein-Schule absolvirt zu haben, vorausgesetzt, daß diese Individuen die übrigen vorgeschriebenen Bedingungen zu erfüllen vermögen.

Solche Gesuche sind von der k. Regierung jedesmal primitiv zu würdigen, und wenn sie berücksichtigungswerth erscheinen, dem unterfertigten k. Finanz-Ministerium mit gutachtlichem Berichte vorzulegen.

München den 9. März 1844.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
Graf Seinsheim.

Nrus. praes. 20516. Nrus. exped. 10980. praes. 1. April 1844. 1320.

(Die Heeres-Ergänzung für das Jahr 1844 aus der Altersklasse 1822 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König zufolge höchster Ministerial-Entschließung vom 26. d. Mts. zur Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1844 aus der Altersklasse 1822 das Contingent allergnädigst festzusetzen geruht haben, so werden zur Aushebung der auf Unterfranken und Aschaffenburg repartirten Mannschaft durch den königl. obersten Rekrutirungs-Rath für die einzelnen Conscriptions-Bezirke nachfolgende Tage mit dem Bemerken festgesetzt, daß die Sitzungen des k. obersten Rekrutirungs-Rathes jedesmal Morgens 9 Uhr beginnen.

1. Freitag den 12. April 1844
   für die Landgerichte Klingenberg, Eltmann, Baunach, Gemünden und die Herrschaftsgerichte Wiesentheid und Eschau,
2. Dienstag den 16. April 1844
   für die Landgerichte Königshofen, Hammelburg, Mellrichstadt, Aub und die Herrschaftsgerichte Remlingen und Kleinheubach,
3. Freitag den 19. April 1844
   für die Landgerichte Aschaffenburg, Hilders, Rothenbuch und die Herrschaftsgerichte Miltenberg und Rüdenhausen,
4. Dienstag den 23. April 1844
   für die Landgerichte Hofheim, Kissingen, Arnstein, Volkach und Weihers,
5. Freitag den 26. April 1844
   für die Landgerichte Gerolzhofen, Euerdorf, Neustadt an der Saale, Schweinfurt und die Herrschaftsgerichte Sulzheim und Kreuzwertheim,
6. Dienstag den 30 April 1844
   für die Landgerichte Brückenau, Obernburg, Ebern, das Herrschaftsgericht Rothenfels und das Herrschafts-Commissariat Tann,
7. Samstag den 4. Mai 1844
   für die Landgerichte Ochsenfurt, Würzburg l. d. M., Bischofsheim, Orb und das Herrschaftsgericht Marktbreit,
8. Dienstag den 7. Mai 1844
   für die Landgerichte Dettelbach, Alzenau, Haßfurt, Münnerstadt und das Herrschaftsgericht Amorbach,
9. Donnerstag den 9. Mai 1844
   für die Landgerichte Karlstadt, Werneck, die Städte Aschaffenburg, Schweinfurt, Würzburg und das Herrschaftsgericht Sommerhausen,
10. Samstag den 11. Mai 1844
   für die Landgerichte Marktheidenfeld, Kitzingen, Lohr, Würzburg r. d. M. und Marktsteft

Hiebei wird bemerkt:

a) die körperliche Untersuchung der Conscribirten vor der k. Obervisitations-Commission findet an den, den obenfestgesetzten Tagfahrten unmittelbar vorhergehenden Tagen früh 8 Uhr beginnend statt;

b) die Verhandlungen des k. obersten Rekrutirungsrathes geschehen öffentlich, und wird demnach Jedermann freier Zutritt gestattet.

Würzburg den 30. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Nickels.

Num. praes. 18780. Num. exped. 16249. praes. 29. März 1844. 1229.

(Die Besetzung der katholischen Schulstelle zu Sternberg, k. Landgerichts Königshofen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Requisition der herzoglich sächsischen Kammer zu Koburg wird die, mit einem Einkommen von 208 fl. 30 kr. verbundene katholische Schulstelle zu Sternberg, k. Landgerichts Königshofen, worauf Seiner Durchlaucht dem Herrn Herzoge von Koburg-Gotha das Präsentations-Recht zusteht, zur anderweiten Bewerbung binnen 3 Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche um fragliche Stelle unmittelbar bei der k. Regierung einzureichen seyen.

Würzburg, 18. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

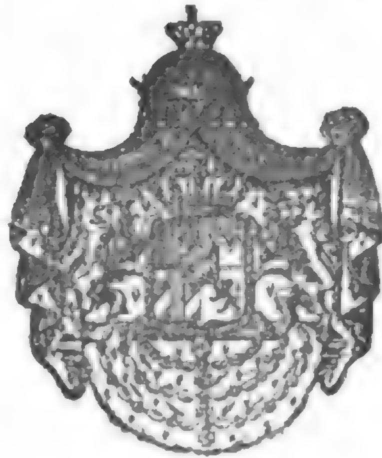
praes. 29. März 1844.

Am 18. März d. J. ist der Schuldienst-Exspektant und bisherige II. Schullehrer zu Sulzbach Joseph Heid von der k. Regierung zum Schullehrer in Schippach, fürstl. Herrschaftsgerichts Miltenberg, ernannt worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 20. März d. J. ist der Schuldienst-Exspektant und bisherige Schulverweser zu Neuhaus Jakob Rützel zum Schullehrer in Neudorf, k. Landgerichts Rothenbuch, ernannt worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 23. März d. J ist der Schullehrer Johann Weippert zu Thüngen auf die Schulstelle zu Püssensheim, k. Landgerichts Dettelbach, befördert worden.

Intelligenzblatt

vom Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 39.

Würzburg, Donnerstag, den 4. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 20241. Nrus. exped. 16660. praes. 1. April 1844. 1279.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Unterhaltung der Distrikts-Straßen und Gemeinde-Wege, dann der Baumpflanzungen an den Straßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Zeitpunkt zurückgekehrt ist, in welchem in Gemäßheit der allerhöchsten Instruktion vom 2. Juli 1829 Tit II § 3 (Extra-Beilage zum Intell.-Bl. Nr. 120) die alljährlich

dringend gebotene, durchgreifende, Ausbesserung der gebauten Distrikts-Straßen vollzogen werden muß, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden nachdrucksamst aufgefordert, die Frühlings-Reparaturen nunmehr ungesäumt mit genauester Beachtung der in der erwähnten Instruktion Tit. II gegebenen technischen Vorschriften in Vollzug setzen zu lassen.

Dieselben werden zugleich Sorge zu tragen wissen, daß die gesammte Unterhaltungs-Arbeit nach Maßgabe der §§ 7 und 8 der allerhöchsten Verordnung vom 2. Juli 1829 (Intell.-Bltt. S. 1925) unter steter Aufsicht und Leitung eines brauchbaren Aufsehers, da durch eine solche die zweckmäßigste, mit möglichst geringem Kostenaufwande verbundene Erhaltung der Straße bedingt ist, Statt finde, und daß schon gegenwärtig ein solcher Material-Vorrath angefahren werde, der hinreichend ist, auch für die während des Sommers sich ergebenden Reparaturfälle den Bedarf zu decken.

Hiebei wird die Erwartung ausgesprochen, daß die bereits in dem Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 17. März 1840 zur unausgesetzt aufmerksamen Behandlung der Straßen anempfohlene Aufstellung ständiger Wegmacher als eine anerkannte sehr nützliche Maßregel nun allenthalben ins Leben getreten sey.

Zugleich werden die genannten Behörden auf den Schlußsatz Abschn. III der Instruktion über die Alleepflanzungen an den Straßen — XIV. besondere Beilage zum Intelligenzblatte vom Jahre 1835, wornach zur Pflanzung der Stämmchen aus der Baumschule an die Straßen der Frühling als die Zeit bezeichnet ist, so wie auf die über die Erhaltung und Ergänzung der Alleen bestehenden allerhöchsten Vorschriften aufmerksam gemacht, und demzufolge angewiesen, die Besetzung der neugebauten Straßenstrecken und die Ergänzung der nicht angeschlagenen, oder wegen Geringhaltigkeit kein Gedeihen versprechenden Stämmchen durch lebenskräftige normale Setzlinge im bevorstehenden Frühjahre unfehlbar einzuleiten.

In beiden Beziehungen wird die unterfertigte k. Regierung die Thätigkeit der Unterbehörden mit Aufmerksamkeit überwachen.

Schlüßlich wird die nämliche Aufforderung an dieselben auch hinsichtlich der gebauten Gemeinde-Wege gemacht, und zugleich die weitere Erwartung ausgesprochen, daß der Ausbau der noch in Ausführung begriffenen Straßen und Wege mit regem Eifer bewirkt und jedenfalls in den dafür bestimmten Terminen bethätiget werde.

Würzburg, 26. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 11736. Nrus. exped. 10141. praes. 30. März 1844. 1262.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim und die betreffenden k. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, k. Rentämter und Forstämter.

(Die Triangulirung und Detailmessung für das Jahr 1844 in Unterfranken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der k. Steuer-Cataster-Commission in München vom 16. d. Mts. soll im Laufe dieses Jahres

a) die Triangulirung in den Aemtern Lohr, Gemünden und Orb vollführt werden, wobei auch die angränzenden Aemter Rothenbuch, Alzenau, Hammelburg und Brückenau mit in Berührung kommen, zu welchem Geschäfte der k. Trigonometer Wieland bestimmt ist,

b) die Detailmessung soll sich erstrecken auf die Aemter Amorbach, Miltenberg, Kleinheubach und Klingenberg, zu welchem Geschäfte dem k. Steuerrathe Beer die Oberleitung übertragen ist.

Es erhält daher die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei die Anweisung, die ihr untergebenen Aemter zur thätigsten Mitwirkung zu beauftragen, so wie auch die k. Landgerichte, Herrschaftsgerichte, Rent- und Forstämter aufgefordert werden, das Geschäft der Triangulirung und insbesondere jener der Detailmessung kräftigst zu unterstützen.

Die k. Forstämter haben vorzüglich Sorge zu tragen, daß die Gränzen der in dem Bereich der Detailmessung fallenden Staatswaldungen festgestellt werden.

Würzburg den 16. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.

Weingärtner.

Fröhlich.

Nrus. praes. 19790. Nrus. exped. 16399. praes. 30. März 1844. 1261.

(Die Badetaxe in Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Bade Kissingen ist eingeführt, daß jeder nicht arme, das Bad gebrauchende Kurgast für Anlagen, Spaziergänge, gesellschaftliche Feste und sonstige Annehmlichkeiten des Badelebens einen Beitrag leistet, welcher im Jahre 1830 für die Classe der Honoratioren auf drei Gulden, für die Classe der subalternen Diener, Handwerker und Bauern auf einen Gulden dreißig Kreuzer mindestens einen Gulden für das Familienhaupt, ferner in erster Classe auf 1 fl. 30 kr. und in zweiter Classe auf 45 kr. mindestens 30 kr. für jedes mitgekommene erwachsene Familienglied fixirt wurde, und unter dem Namen: „Badetaxe" bekannt ist.

Zur Erleichterung zahlreicher Familien haben Seine Majestät der König nach einer höchsten Ministerial-Eröffnung vom 12. Januar d. J. zu genehmigen geruht, daß künftig jedes solche Familienglied statt der Hälfte nunmehr ein Viertheil dessen, was das Familienhaupt gibt, d. i. 45 kr. in der ersten, und 15 kr. in der zweiten Classe zu entrichten habe. Kinder unter 15 Jahren, Dienstboten, ferner promovirte Doctoren der Medicin und angestellte Wundärzte, so wie durchreisende Fremde, welche nicht länger als 3 Tage in Kissingen verweilen, bleiben, wie bisher, beitragsfrei.

Würzburg den 24. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 20038. Num. exped. 16387. praes. 29. März 1844. 1232.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Schleerieb, k. Landgerichts Werneck, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Schleerieb, k. Landgerichts Werneck, ist in Erledigung gekommen. Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrdorfe noch die Dörfer Eckartshausen, 1/2 Stunde — Basbühl, 1 St. — dann die Schornmühle, 3/4 St. vom Pfarrsitze entlegen, zählt 827 Seelen, hat 3 Kirchen und 3 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane versehen, und gewährt nach der superrevisorisch festgestellten Fassion, wovon ein Auszug nachstehend gegeben wird, einen Reinertrag von 606 fl. 48 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen	—	—		
2) Aus der Wechterswinkler Pfarrei-Stiftung baar .	28	45		
Aus den Gotteshaus-Stiftungen zu Eckartshausen und Basbühl	162	30		
3 Aus der Gemeinde-Kasse zu Schleerieb . .	62	30	253	45
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien und zwar aus 1000 fl.			46	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Anschlag des Wohnungs-Genusses . .	28	53 3/4		
von 151 Ruthen Garten . . .	7	30		
13 Tagw. 322 Ruth. Ackerland . .	168	50 3/4		
4 Tagw. 130 Rth. Wiesen . . .	64	11	269	25 1/2
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) Von grundherrlichen Rechten:				
a) an ständigen Abgaben, Grundzinse . .	4	43 3/4		
9 Sch. 3 2/4 M. Korn- und				
3 „ 2/4 „ 2/16 Habergült . .	96	21		
b) an Handlohn	4	22 1/2		
2) Vom Zehnten:				
vom großen Fruchtzehnten . . .	26	46 1/2		
vom kleinen Schmalsaat- und Heu-, dann Blutzehent	38	20		
3) Genuß eines Gemeinde-Wiesen-Antheils, eines dergl. Holztheils und vom Weiderecht	37	49 3/4	208	23 1/2
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) Von gestifteten Gottesdiensten . . .	67	28 3/4		
2) An Stol-Gebühren	51	22		
3) Für sonstige Verrichtungen . . .	5	36	124	26 3/4
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
An Opfern	—		24	32 1/2
Summa der Brutto-Einnahme .			926	33 1/4

Hievon ab die Lasten:	fl	kr.	fl.	kr.
I. Wegen des Staats-Zweckes . . .	36	17		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes . . .	6	13 1/4		
III. Wegen besonderer Zwecke u. Verhältnisse der Pfarrei .	277	15	319	45 1/4
Verbleibt reines Einkommen .			606	48

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre Bittgesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg den 23. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

---

(3) 2 praes. 4. März 1844. 848.

1470. Amortisations-Edict.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Königl. Regierung des vormaligen Untermainkreises, Kammer der Finanzen, ist am 18. Februar 1830 für das Ursuliner-Kloster zu Würzburg ein Kapital von 162 fl. 30 kr. mit fünf vom Hundert — vom 15. November 1829 an — verzinslich bei der damaligen Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission des Untermainkreises sub Nro. 247 angelegt, der darüber ausgestellte Interimsschein dem überbringenden Expeditor eingehändigt, und zu den einschlägigen Regierungs-Acten genommen worden.

Dieser Interimsschein ist aus diesen Acten zu Verlust gegangen, und nach dem Antrage des Königl. Kreisfiskalates wird der etwaig unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, innerhalb sechs Monaten um so gewisser denselben bei dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Rechte darauf geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der bezeichnete Interimsschein für kraftlos wird erklärt werden.

Aschaffenburg den 24. Februar 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Hoch, Secretair.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. März l. J. die Postverwaltung Kissingen dem Postoffizialen Friedrich Weber zu Würzburg provisorisch zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. März l. J. die katholische Pfarrei Goßmannsdorf, Landgerichts Ochsenfurt, dem Pfarramts-Candidaten und derzeitigen Pfarrvikar in Oberleinach, Landgerichts Würzburg l. d. Mains, Priester Joseph Alois Burger zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 9. März l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Unterhohenried, Landgerichts Haßfurt, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bisherigen Verweser derselben Priester Michael Baierlein, und

unterm 10. März l. J., daß die katholische Pfarr-Curatie Hilpertshausen, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bisherigen Verweser derselben Priester Alexander Sturm verliehen werde.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. März 1844.			Schweinfurt den 23. u. 27. März 1844.			
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	19	10	2	—	18	40
	Kern							
	Korn	4	14	40	24	—	15	—
	Haber	10	6	12	10	—	6	18
	Gerste	38	14	—	23	3	14	—
Im mittlern	Weitzen	470	18	19	196	—	18	13
	Kern							
	Korn	134	14	3	74	5	14	41
	Haber	265	5	53	91	2	5	55
	Gerste	15	13	53	104	3	13	25
Im tiefsten	Weitzen	9	17	15	2	2	16	—
	Kern							
	Korn	3	13	30	7	3	14	—
	Haber	7	4	30	6	3	4	—
	Gerste				1	1	12	—

Augsburger Börse.

Den 28. März 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .			101 3/4
Bank-Actien	Div. l. Sem.		698

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 29. März 1844. 1221.

(Erlach.) Gestern Nachmittags entstand in der Parzelle, die Klinge genannt, auf Erlacher Markung ein Waldbrand.

Dieses Ereigniß wird mit der Aufforderung zur thätigen Mitwirkung Behufs der Erforschung der noch unbekannten Ursache des Entstehens bekannt gemacht.

Marktbreit den 25. März 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schell.

2.

(3) 2. praes. 31. März 1844. 1272.

(Huckelheim.) Die unter besondere Polizeiaufsicht gestellten Wilhelm Borgner (auch genannt Pfeiffer), Elisabetha Borgner, dann Anna Maria Borgner mit ihren drei Kindern, Louise, Katharina und Philipp aus Huckelheim diesseitigen Gerichtsbezirks, haben sich am 14. d. Mts. heimlich entfernt, und setzen, wahrscheinlich auf churhessischem Gebiete, ihr gewöhntes Streunerleben fort.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese Streunerfamilie zu fahnden, und sie im Betretungsfalle anher abführen zu lassen.

Alzenau am 25. März 1844.

Königlich bayerisches Landgericht.
Engelhardt.

Seipel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Am 16. April d. Jrs. und an den darauffolgenden Tagen werden die zum Nachlasse des Herrn Pfarrers Johann Amrhein sel. zu Steinfeld gehörigen Effekten, als: Gold, Silber, eine goldene und silberne Jubiläums-Denkmünze, Uhren, Spiegel, Kanape's, Sessel, Tische, Schränke, Bettstätten, Betten, Weiß- und Tischzeug, Gläser, Porzellain, Küchengeschirr und verschiedene andere Hausgeräthe öffentlich versteigert. Am Donnerstag den 18. April insbesondere werden Vormittags die vorhandenen Weine, als: 11 Eimer 1841er und 13 Eimer 1842er Retzstadter Gewächses, ferner mehrere Fässer von 15 Eimern bis 1 und 1/2 Eimer, dann beiläufig 45 Scheffel Korn und 45 Scheffel Haber und Nachmittags die Bücher zum Striche gegeben. Auch sind zwei Pfauen, ein Männchen und ein Weibchen für Liebhaber vorhanden.

Zugleich werden diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an die Verlassenschaft des sel. Herrn Pfarrers Amrhein zu machen haben, hiemit aufgefordert, dieselbe den 19. April im Pfarrhause zu Steinfeld nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auslieferung der Erbschaftsmasse nicht werden berücksichtiget werden.

Steinfeld den 1. April 1844.

Das Testamentariat.

2) (2) Weinversteigerung.

Aus dem Gotteshaus-Keller zu Untereisenheim sollen beiläufig 40 Eimer Gültwein vom Jahre 1842 a. r. versteigert werden. Strichstermin ist auf

Dienstag den 16. April l. Jrs.
Nachmittags 1 Uhr

auf dem diesseitigen Rathhause anberaumt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Untereisenheim den 26. März 1844.

G. A. Kräutlein, Pfleger.

3) (3) In der Nähe von Würzburg ist eine Brauerei mit Keller, Wirthshaus nebst den übrigen nöthigen Gebäulichkeiten und mehreren Grundstücken, aus freier Hand zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

4) (2) Drei Stunden von Würzburg in einem frequenten Marktflecken ist ein wohl eingerichtetes Backhaus unter sehr vortheilhaften Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen. Näheres erfährt man auf portofreie Briefe mit K. M. bei der Expedition des Intelligenzblattes.

5) (1) Im 2. Distr. Nr. 266 neben dem Katharinenbäcker sind etliche Hundert Metzen Kartoffeln in größeren Partien zu verkaufen.

6) (1) In der Ursulinergasse Nr. 201 in Würzburg sind 4 Schweinställe von Stein mit eingeschobenen Steinplatten zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei Unterzeichneten ist so eben erschienen und zu haben:

Gegrüßt sei Du Maria!
Ein Lied
zur Vermehrung der Andacht.
Verfaßt
und auf vielseitiges Verlangen neuerdings dem Drucke übergeben
von
J. P. Vatter,
Stadtpfarrer in Volkach.

Preise: 1 gewöhnliches Exemplar 2 kr., 25 Ex. 40 kr., 50 Ex. 1 fl. 12 kr., 100 Ex. fl. 2. 12 kr., 1 Ex. auf feinem Velinpapier 3 kr., 25 Ex. 57 kr., 50 Ex. fl. 1. 45 kr., 100 Ex. fl. 3. 45 kr.

Seine bischöfliche Gnaden, Georg Anton, hochwürdigster Bischof der Diözese Würzburg, ertheilten die Erlaubniß zum kirchlichen Gebrauche dieses Liedes, welches Hr. Schullehrer Mauer zu diesem Zwecke in Musik und mit Orgelbegleitung gesetzt hat. Sehr gut nimmt dieses Lied sich aus, wenn der eigentliche Text von zwei Solo-Stimmen gesungen, und als Refrain: „Gegrüßt sei Du Maria" vom ganzen Volke nachgesungen wird:

Auf daß es Gottes Ehre,
Mariens Lob vermehre.

Recht zahlreichen Bestellungen sehen entgegen
Würzburg den 29. März 1844.
Voigt u. Mocker.

2) (3) Zufolge hoher Regierungs-Entschließung vom 6. Februar soll die hiesige Schulstelle, welche durch den Tod des bisherigen Schullehrers erledigt ist, zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben werden. Bittgesuche, an die Wahlgemeinde Segnitz gerichtet, können binnen 3 Wochen portofrei eingesendet werden an
Segnitz den 1. April 1844.
Lorenz, Gemeindevorsteher.

3) (2) Handlungs-Institut.
Mit dem 9. April d. J. beginnt das Sommer-Semester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern oder Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegebefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.
Würzburg den 30. März 1844.
Ferdinand Klotz,
Institus - Vorstand,
1. Distr., Reisgrubengasse, Nr. 130 1/2.

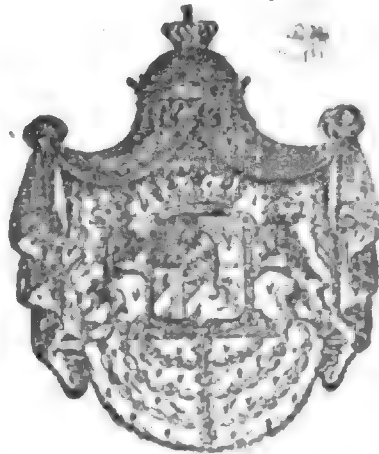
4) (2) Ein in den landgerichtlichen Geschäften, vorzüglich aber im Registratur-, Expeditions-, Sportel- und Rechnungs-Wesen bewanderter, mit guten Zeugnissen versehener Scribent, sucht seine dermalige Stelle bis 1. Juni d. Jrs. zu verändern, und wo möglich als Sportelrendant bei einem andern Landgerichte Beschäftigung. Briefe unter der Adresse F. B. besorgt die Expedition d. Bl.

5) (1) Geschäfts-Eröffnung.
Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich mein Geschäft als Uhrmacher in Neustadt a/S. eröffnet habe, und empfehle mich mit allen Gattungen von Uhren bestens. Auch übernehme ich alle vorkommenden Reparaturen und verspreche billige und reelle Bedienung.
Neustadt a/S. den 1. April 1844.
J. Adam Wehe, Uhrmacher.

6) (4) Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß vom 1. April incl. bis Ende September a. c., am ersten und fünfzehnten eines jeden Monats, ein Geschirr, (nach Bedürfniß mehrere) von mir nach Bremen gehen wird, wo Auswanderer nebst Güter billige und schnelle Beförderung dahin erhalten können.
Auf portofreie Anfragen wird den betreffenden Personen das Nähere gerne mitgetheilt.
Schweinfurt im März 1844.
Nikolaus Tellert.

7) (2) Es wird ein moderner Char à banc zu kaufen gesucht, viersitzig, gedeckt, und einspännig zu fahren. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 40.

Würzburg, Samstag, den 6. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 3259. Nrus. exped. 15121. praes. 13. März 1844. 1024.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Klingenberg pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Klingenberg pro 1841/42 wurde mit

1858 fl. 10 kr. Einnahme,
1428 fl. 15 1/4 kr. Ausgabe,
429 fl. 54 3/4 kr. Activ-Bestand

genehmigt.

(*)

Der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagen-Betrag wurde lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 29. Februar 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht

des direkten Steuer-Contingents und der hiernach geleisteten Distrikts-Umlagen des Landgerichts-Bezirkes Klingenberg für das Etats-Jahr 1841/42.

Namen der Steuerpflichtigen.	Betrag des Steuersimplums.		Betrag der Leistung mit einem halben Steuersimplum.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Erlenbach	76	36 1/4	38	18 1/4
2. Klingenberg	95	—	47	30
3. Mechenhard	22	40	11	20
4. Mönchberg	89	15 1/2	44	37 3/4
5. Röllfeld	85	49	42	54 1/2
6. Schippach	21	23	10	41 1/2
7. Sommerau	44	51 3/4	22	26
8. Streit	10	20 1/2	5	10 1/4
9. Breitenbrunn	17	46 1/4	8	53
10. Dorfprozelten	65	12 3/4	32	36 1/4
11. Faulbach	68	9 3/4	34	4 3/4
12. Fechenbach	15	12 1/2	7	36 1/4
13. Großheubach	155	7 1/4	77	33 3/4
14. Kollenberg (Herr Graf v. Reigersberg)	—	20 1/4	—	10 1/4
15. Neuenbuch	12	42 1/4	6	21
16. Oberaltenbuch	8	59	4	29 1/2
17. Reistenhausen	13	3 1/2	6	31 3/4
18. Unteraltenbuch	18	24 3/4	9	12 1/4
19. Röllbach	70	37	35	18 1/2
20. Schmachtenberg	19	54 1/2	9	57 1/4
21. Stadtprozelten	56	57	28	28 1/2
22. Unteraulenba	5	35 1/2	2	47 3/4
23. Eschau	57	12	28	36
24. Wildensee	10	53 1/2	5	26 3/4
25. Wildenstein	4	8	2	4
26. Laudenbach	41	54 3/4	20	57 1/2
27. Umpfenbach	21	3 3/4	10	32
Summa	1109	10 1/4	554	35 1/4

Nrus. praes. 36884. Nrus. exped. 15172. praes. 20. März 1844. 1100.

(Die Bitte der Israeliten zu Trappstadt um Bewilligung einer Collecte zur Reparatur ihrer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 12. Januar 1842 (Intell.-Bl. Nr. 6) wird das Ergebniß der angeordneten Collecte in nachstehender Uebersicht zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 7. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
der durch Collecte in Unterfranken und Aschaffenburg zur Reparatur der Synagoge zu Trappstadt eingekommenen Beträge.

Behörden.	Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat Aschaffenburg	1	47	
„ Würzburg	7	23	2
Landgericht Alzenau	1	4	
„ Arnstein	—	57	
„ Aschaffenburg	—	18	
„ Baunach	5	—	
„ Bischofsheim	—	48	
„ Brückenau	2	12	
„ Ebern	5	6	
„ Eltmann	1	30	
„ Gemünden	2	47	
„ Hammelburg	5	4	2
„ Haßfurt	3	3	
„ Hilders	—	54	
„ Hofheim	10	47	
„ Karlstadt	4	45	
„ Kissingen	3	50	2
„ Klingenberg	—	59	
„ Königshofen	16	53	
Landgericht Marktheidenfeld	1	9	
„ Marktsteft	1	39	
„ Mellrichstadt	5	37	
„ Münnerstadt	6	48	
„ Neustadt a/S.	2	12	
„ Obernburg	1	44	
„ Ochsenfurt	2	9	
„ Schweinfurt	2	—	
„ Weihers	—	32	
„ Werneck	6	33	
„ Würzburg r/M.	2	—	
„ Würzburg l/M.	3	35	
Herrsch.-Gericht Kleinheubach	—	46	
„ Marktbreit	—		
„ Remlingen	—	6	
„ Rothenfels	1	33	
Herrschafts-Commiss. Tann	1	18	
Summa	116	25	2

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. März l. J. den außerordentlichen Professor, Priester Dr. Andreas Deppisch, in provisorischer Eigenschaft zum ordentlichen Professor der Dogmatik in der theologischen Fakultät an der Universität Würzburg zu befördern, und zum außerordentlichen Professor für neutestamentarische Exegese unter gleichzeitiger Uebertragung des hebräischen Sprachunterrichts an genannter Universität den Priester Dr. Sebastian Reißmann in Würzburg, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 21. März l. J. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern Rudolph Metz zu befördern.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 3. April 1844. 1324.

Bekanntmachung.

Durch den Tod des bisherigen Hospitalpredigers Herrn Christian Carl Seiferth ist diese Stelle erledigt.

In Folge der Königl. hohen Consistorial-Entschließung vom 18. dieses Monats wird dieselbe Stelle vom unterfertigten Patronate Kraft dieses zur Bewerbung öffentlich ausgeschrieben.

Daher werden alle diejenigen, welche sich um solche zu bewerben gedenken, und welche die gesetzliche, für Pfarrstellen in Städten vorgeschriebene Prüfungs-Note besitzen, andurch aufgefordert, ihre desfallsigen Gesuche mit Angabe ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse und unter Beifügung legaler Zeugnisse über Qualification, Leumund, Gesundheit und staatsbürgerliche Gesinnung, dann eines verschlossenen Zeugnisses des betreffenden Kgl. Consistoriums über Würdigkeit, innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Der Ertrag dieser Stelle ist fassionsmäßig auf

668 fl. 19 kr. rhn.

festgesetzt.

Hof, den 30. März 1844.

Stadt-Magistrat.

v Oerthel. Laubmann. Schroer.

---

praes. 4. April 1844. 1329.

Der kathol. Schuldienst in Schaippach, dem Filiale der Pfarrei Rieneck, im kgl. Landgerichte Gemünden, wurde durch das Ableben des Schullehrers Johann Weis erlediget, und soll wieder definitiv besetzt werden. Die Schule zählt 26 Werktags- und 18 Feiertags-Schüler, und der fatirte Diensteertrag besteht in 210 fl. — kr.

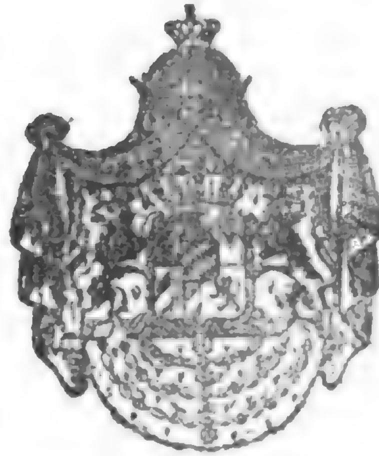
Bewerbungs-Gesuche müssen bis zum 1. Mai d. J. kostenfrei dahier eingelaufen seyn.

Rieneck den 2. April 1844.

Kgl. Distr.-Schulinspektion Rieneck.

Günter.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 41.

Würzburg, Dienstag, den 9. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus praes. 17787. Nrus. exped. 15748. praes. 25. März 1844. 1165.

(Die 161ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Cirkulare der k. k. österreichischen Regierung des Erzherzogthums unter der Enns über die 161ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld nebst dem Verzeichnisse der verloosten Nummern zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten veröffentlicht.

Würzburg den 9. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.



Auszug

aus dem Amtsblatt zur Oesterreichisch-Kaiserlich privilegirten Wiener Zeitung
Montag den 8. Januar 1844.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. Januar 1844 in der Serie 337 verloosten 4perzentigen Obligationen von den durch Vermittlung des Wechselhauses Gebrüder Bethmann aufgenommenen Anlehen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. M. wird, mit Beziehung auf die Cirkular-Verordnung vom 29. Oktober 1929 bekannt gemacht, daß die am 2. Januar 1844 in der Serie 337 verloosten Obligationen von den durch Vermittlung des Wechselhauses Gebrüder Bethmann aufgenommenen Anlehen zu vier Perzent, und zwar Lit. H. Nro. 7527 bis einschließig Nro. 9000; Lit. J. Nro. 9001 bis einschließig Nro. 9200. Lit. K. Nro. 16 a und Lit K. Nro. 9201 bis einschließig Nro. 9226 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue mit 4 Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuld-Verschreibungen umgewechselt werden.

Die Umwechslung dieser Obligationen wird sowohl bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse in Wien, als auch bei dem Wechselhause Gebrüder Bethmann zu Frankfurt am Main, vorgenommen werden.

Wien am 3. Januar 1844.

Johann Talatzko Freiherr v. Gestieticz, k. k. Nied.-Oest. Regierungs-Präsident.

Joseph Fellner,
k. k. Nied.-Oesterr. Regierungsrath.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 337sten Serie, welche in der am 2. Januar 1844 vorgenommenen einhundert ein und sechzigsten Verloosung der ältern Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. H. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
7527	7607	7672	7710	7756	7794	7851
28	8	73	11	57	805	52
32	9	74	12	58	7	53
33	10	77	13	59	8	54
34	11	78	14	61	10	55
35	13	80	15	62	11	56
38	14	81	16	63	13	57
39	18	82	18	64	17	58
41	19	83	21	65	18	59
45	22	85	22	66	19	61
47	25	86	23	68	20	62
48	27	87	26	69	21	63
49	28	88	28	70	22	65
52	39	89	29	72	23	66
54	45	90	31	73	24	67
60	47	91	32	74	26	68
62	48	92	33	76	27	69
65	49	93	34	78	28	70
69	50	94	40	79	29	73
75	51	95	41	80	31	74
78	54	96	42	81	32	75
79	57	97	43	82	33	76
81	59	98	45	83	34	83
83	61	99	47	84	35	84
85	62	700	48	86	41	85
88	63	2	49	87	42	88
90	64	3	50	88	44	89
95	65	4	51	89	45	90
97	68	6	52	90	47	92
99	69	7	53	91	48	93
600	70	8	54	92	49	94
5	71	9	55	93	50	96

(**)

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. H. zu 4 Percent.

Nummer.	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
7897	7964	8035	8097	8155	8219	8308
98	65	36	98	56	20	9
99	68	37	99	57	21	10
900	69	38	100	59	22	11
1	70	39	1	61	23	12
2	71	40	2	62	24	13
3	73	41	3	63	25	14
4	75	42	5	64	26	16
5	76	43	6	65	28	18
6	77	44	8	66	29	19
7	78	45	9	67	30	21
8	80	47	11	68	31	22
9	82	50	13	69	32	23
10	86	51	14	71	33	24
11	87	52	16	72	34	25
12	88	53	17	74	35	26
13	89	54	18	75	36	27
14	90	55	19	76	37	28
15	91	56	20	77	38	29
16	92	57	21	78	39	30
17	93	59	22	79	40	31
18	97	61	23	80	54	33
19	98	62	26	81	56	34
20	8000	72	27	82	57	35
22	3	74	28	83	66	36
23	5	75	29	84	68	37
24	6	77	30	85	69	38
26	7	80	31	86	70	39
28	11	81	32	87	76	40
42	12	82	33	88	87	41
44	13	83	34	99	89	42
46	14	84	35	200	92	43
48	16	85	36	4	93	46
49	20	86	37	5	94	47
50	22	87	39	6	95	48
52	23	88	40	8	98	49
53	24	89	41	10	99	50
54	25	90	42	11	300	51
55	26	91	44	12	2	52
57	27	92	45	13	3	53
58	28	93	46	14	4	56
61	29	94	47	15	5	57
62	30	95	51	17	6	58
63	34	96	53	18	7	59

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. H. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
8360	8412	8460	8524	8594	8671	8758
61	13	61	25	96	72	61
64	14	62	26	97	73	62
65	15	64	27	98	74	64
66	16	65	28	600	77	65
67	17	66	29	1	78	67
68	18	67	30	2	79	68
69	19	68	32	3	80	69
70	21	69	33	4	81	71
72	22	73	36	8	87	73
73	23	75	37	9	93	74
74	24	76	40	12	94	75
76	25	83	41	13	95	76
77	26	84	43	14	96	77
78	28	86	44	15	97	78
79	29	87	45	16	703	79
80	30	88	46	17	5	80
81	31	89	47	20	6	81
82	32	91	48	23	8	82
83	33	92	51	24	9	83
84	34	93	55	26	10	84
85	35	94	56	27	11	86
86	36	95	57	28	12	88
87	37	96	59	29	13	89
88	38	97	60	30	15	90
89	40	98	61	36	16	92
90	41	99	63	38	17	93
91	42	600	64	39	20	94
92	43	2	65	40	24	95
95	44	3	66	42	26	96
96	45	4	68	44	27	97
97	46	5	69	45	28	801
98	47	6	70	47	29	5
99	48	7	75	48	31	6
400	49	8	76	53	34	7
1	50	9	80	54	39	8
2	52	10	81	55	48	9
3	53	12	83	56	49	10
4	54	13	84	58	50	11
7	55	14	85	62	51	12
8	56	15	86	63	52	13
9	57	16	88	68	53	16
10	58	18	89	69	54	17
11	59	23	90	70	56	21

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. H. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
8822	8853	8892	8917	8942	8962	8984
23	56	98	20	43	63	86
24	57	99	21	44	64	87
25	62	901	22	45	65	88
27	63	2	23	46	66	89
28	64	3	24	47	67	90
36	74	4	25	48	69	91
40	75	5	27	49	70	92
41	76	6	29	50	72	93
42	78	8	30	51	76	95
43	79	10	31	52	77	98
44	80	11	32	53	78	9000
45	81	12	33	54	80	
48	82	14	34	55	81	
49	83	15	37	57	82	
52	91	16	38	58	83	

Lit. I. zu 4 Percent.

9001	9022	9043	9064	9085	9106	9127
2	23	44	65	86	7	28
3	24	45	66	87	8	29
4	25	46	67	88	9	30
5	26	47	68	89	10	31
6	27	48	69	90	11	32
7	28	49	70	91	12	33
8	29	50	71	92	13	34
9	30	51	72	93	14	35
10	31	52	73	94	15	36
11	32	53	74	95	16	37
12	33	54	75	96	17	38
13	34	55	76	97	18	39
14	35	56	77	98	19	40
15	36	57	78	99	20	41
16	37	58	79	100	21	42
17	38	59	80	1	22	43
18	39	60	81	2	23	44
19	40	61	82	3	24	45
20	41	62	83	4	25	46
21	42	63	84	5	26	47

Obligationen des vom Hause Bethmann aufgenommenen Anlehens.

Lit. I. zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
9148	9156	9164	9172	9180	9188	9196
49	57	65	73	81	89	97
50	58	66	74	82	90	98
51	59	67	75	83	91	99
52	60	68	76	84	92	200
53	61	69	77	85	93	
54	62	70	78	86	94	
55	63	71	79	87	95	

Lit. K. Nro. 16 a.

Lit. K. zu 4 Percent.

9201	9204	9208	9214	9218	9221	9226
2	5	9	16	19	22	
3	7	10	17	20	25	

N o t i z e n.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachstehenden huldreichst Gewerbs-Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 9. Dezember v. J. dem Schlosser und Mechaniker Philipp Zimmerer aus Herzogenaurach auf Verfertigung der von ihm erfundenen, verbesserten Rotations-Pumpe für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 15. Jänner l. J. dem Schreinermeister Joseph Grabmaier zu Moosburg in Oberbayern auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zur schnellen Hervorbringung von Hals- und Schmuck-Ketten-Ringen für den Zeitraum eines Jahres;

unterm 18. Jänner l. J. dem Handlungs-Commis Wolfgang Rosenbaum aus Wambach, zur Zeit in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Herrichtung der Pferde- und Hasenhaare, wodurch solche weit wohlfeiler werden, insbesondere aber erstere ihre ursprüngliche Federkraft durch den Gebrauch nicht verlieren, und letztere sich leichter filzen und einen besser geschlossenen und mildern Filz liefern sollen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm nämlichen Tage dem vormaligen Melber Leonhard Schretzenstaller und dem Müllersohn Johann Franz Nummel, beide in München, auf Anwendung der von Ersterem erfundenen

und im Vereine mit Letzterem ausgeführten Maschine zur vortheilhaften Bereitung aller Arten von Rollgerste für den Zeitraum von fünf Jahren, endlich

unterm 13. Februar l. J. den Zuckerraffinerie-Besitzern Sattler, Engelhardt und Compagnie zu Schweinfurt auf die von ihnen erfundene Verfertigung raffinirten, sowohl in- als ausländischen Zuckers in Würfeln, Tafeln, Cylindern und Stangen von verschiedenen Dimensionen, dann auf Anwendung der von ihnen zu diesem Zwecke construirten Maschine für den Zeitraum von zehn Jahren.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

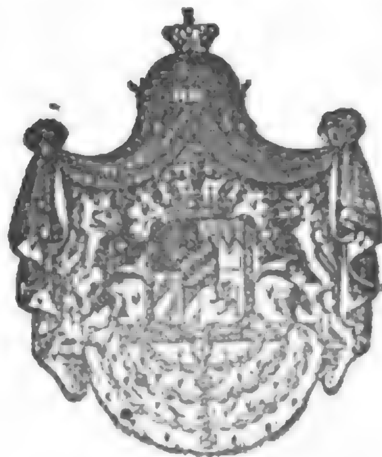
Das den Gebrüdern Alexander, Wilhelm und Carl Strecker zu Worms unterm 11. August 1842 ertheilte und im Regierungs-Blatte Seite 1140 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung und Anwendung des von ihnen erfundenen Apparates zum Trocknen durch künstliche Wärme wurde wegen unterlassener Ausführung dieser Erfindung in Bayern während der hiezu bewilligten Jahresfrist — dem deßfalls angedrohten Präjudize gemäß unterm 2. März l. J. als erloschen erklärt.

---

praes. 3. April 1844.

Durch Regierungs-Entschließung vom 27. März d. J. ist der Schullehrer Johann Georg Walter zu Brünn, seiner Bitte entsprechend, auf die Schulstelle zu Egenhausen, L.-G. Werneck, befördert worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 42.

Würzburg, Donnerstag, den 11. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 20199. Nrus. exped. 17093. praes. 7. April 1844. 1399.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, so wie an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die besondere Verpflichtung der zum Gendarmerie-Dienste commandirten Linien-Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises wird zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet, daß nach höchster Anordnung vom 20. v. Mts. die zum Gendarmerie-Dienste comman-

(*)

benen Linien-Soldaten für die Dauer dieser Verwendung vor dem Abgange aus der Garnison durch die betreffende k. Commandantschaft zum Gendarmerie-Dienste besonders verpflichtet werden.

Würzburg den 29. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 15865. Num. exped. 17005. praes. 4. April 1844. 1343.

(Die Heimzahlung französischer Kriegs-Entschädigungs-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, unterm 12. v. M. erlassene höchste Entschließung wird hiemit zur allgemeinen Notiz und Maßnahme öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 25. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Bekanntmachung.

M. d. J.

In Folge der mit Rückblick auf den bezüglichen Hauptrechnungs-Abschluß neuerlich stattgehabten Erhebungen über die im Jahre 1832 aufgelöste französische Renten- resp. Kriegs-Kosten-Entschädigungs-Kasse hat sich nachträglich das Vorhandenseyn eines Aktivrestes aus derselber ergeben, welcher

a) in dem bei der k. Central-Staats-Kasse vorhandenen Baarbestande von	1362 fl. 26 3/4 kr.
b) in einem von dem k. Finanz-Ministerium als liquid anerkannten Zinsen-Betrage aus den an die k. Staats-Schulden-Tilgungs-Anstalt überwiesenen Kapitalien der genannten Renten-Kasse mit .	4866 fl. 41 1/4 kr.
somit in einer Gesammtsumme von . . .	6229 fl. 8 kr.

besteht.

Ein Anspruch auf diesen Aktivrest kann nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 28. Mai 1821 (Rggsblt. v. J. 1821 S. 499 ff.), dann vom 7. April v. J. 1828 (Rggsbl. S. 161 ff.) lediglich den zu Forderungen in der III. Klasse Berechtigten, und zwar nur nach dem daselbst festgesetzten Vergütungs-Quotienten zu 40 prC. der als liquid anerkannten Summe zur Seite stehen.

Da hiernach der Antheil des einzelnen Berechtigten für jeden an der bezüglichen Entschädigungs-Summe von 3,130,547 fl. 46 1/4 kr. bereits hinausvergüteten Gulden nur noch auf den äußerst geringen Betrag von ungefähr 13/15 Heller sich berechnet, und eben wegen dieser

Geringfügigkeit voraussichtlich zumeist unerhoben bleiben dürfte, so haben Seine Majestät der König in der Absicht, die hiedurch verfügbar werdenden Restentheile einem wohlthätigen Zwecke zuzuwenden, allergnädigst zu beschließen geruht:

daß alle diejenigen, welche sich, vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet, binnen drei Monaten zu Empfangnahme des sie hie noch treffenden Antheiles von ungefähr 13/15 Heller von jedem Gulden der bereits früher erhaltenen Entschädigungs-Summe nicht angemeldet haben werden, als zu Gunsten der in eine öffentliche Anstalt umzuwandelnden, bisher vom Kurz'schen Institutes für arme krüppelhafte Kinder dahier verzichtend angesehen, und daß die nach Ablauf der genannten 3monatlichen Frist unerhoben gebliebenen Beträge des fraglichen Aktivrestes der erwähnten wohlthätigen Anstalt als Dotations-Kapital sofort zugewendet werden sollen.

München den 12. Februar 1844.

A. B.

Nrus. praes. 15865. Nrus. exped. 17006. praes. 4. April 1844. 1349.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Hinauszahlung französischer Kriegs-Entschädigungs-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf vorstehende öffentliche Bekanntmachung werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, längstens bis zum 1. Juli l. J. berichtlich anzuzeigen, ob und welche Interessenten sich etwa zur Empfangnahme der höchst unbedeutenden letzten Entschädigungs-Rate gemeldet haben werden.

Würzburg, 25. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. 2301. praes. 7. April 1844. 1391.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1842 über die Zwangsarbeitshäuser betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird den sämmtlichen Untersuchungsgerichten des Kreises hiermit bekannt gemacht, daß nunmehr der Aufnahme von Zwangsarbeitern in der Strafanstalt zu St. Georgen und dem Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 16. Februar 1842 über die Zwangsarbeitshäuser kein weiteres Hinderniß mehr entgegenstehet.

Hiebei wird in Erinnerung gebracht, daß die erwähnte allerhöchste Verordnung auf jene

(**)

Individuen keine Anwendung findet, welche in Gemäßheit des Art. 3 der Verordnung vom 28. November 1816 und der Novelle vom 17. Juni 1817 wegen Vergehen zu Gefängniß-Strafen verurtheilt wurden, und diese in Zwangsarbeitshäusern zu erstehen haben.

Aschaffenburg den 1. April 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekr.

Ad Num. 2364. praes. 7. April 1844. 1400.

(Die Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition zu Neustadt an der Waldnaab betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. April l. J. tritt in dem Städtchen Neustadt an der Waldnaab, auf der Route von Nürnberg nach Eger zwischen Weiden und Schönficht gelegen, eine Brief- und Fahrpost-Expedition ohne Poststall ins Leben, und finden die dort aufgegebenen oder dahin gehörigen Briefe und Fahrpoststücke mittels der zwischen Nürnberg und Eger coursirenden Eilpostwägen tägliche Beförderung.

München den 26. März 1844.

General-Administration der königlichen Posten.
Goeb.

Tauber.

Ad Num. 2364. praes. 7. April 1844. 1401.

(Die Errichtung einer Briefpost-Expedition zu Schönenberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Genehmigung des k. Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern ist zu Schönenberg in der Pfalz, zwischen Homburg und Cusel an der Straße von Bruchmühlbach nach St. Wendel gelegen, eine Briefpost-Expedition ohne Poststall errichtet worden, welche mit dem 1. April l. J. ihre Dienstverrichtungen zu beginnen und durch tägliche Botengänge mit Cusel und Homburg in Verbindung zu treten hat.

München den 26. März 1844.

General-Administration der königlichen Posten.
Goeb.

Tauber.

Ad. Num. 2364. praes. 7. April 1844. 1402.

(Die Errichtung einer Postexpedition und Poststallhaltung zu Oberviechtach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Markte Oberviechtach in der Pfalz, 6 Stunden ostwärts von Nabburg gelegen, wird mit Genehmigung des k. Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern eine Brief- und

Fahrposterpedition errichtet und damit zugleich auch eine Poststallhaltung verbunden, welche beide mit dem 1. Mai l. J. in Wirksamkeit zu treten haben.

Zur Beförderung der nach und von Oberviechtach und der Umgegend vorkommenden Briefe und Fahrpostsendungen wird gleichzeitig eine wöchentlich viermalige Carriolpost zwischen Oberviechtach und Nabburg eingerichtet, welche jeden Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag Nachmittags 3 Uhr von Oberviechtach nach Nabburg, und jeden Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag Morgens 6 Uhr von Nabburg nach Oberviechtach abzugehen hat.

München den 26. März 1844.

General-Administration der königlichen Posten.

Goeb.

Lauber.

Notizen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Jänner l. J. dem Instrumentenmacher Christian Then zu Augsburg ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Behandlung des Resonanzbodens und des Steges bei Flügel-Pianoforte für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

---

praes. 6. April 1844.

Vermöge gemeinschaftlicher Beschlüsse der königl. Regierung und des königl. Landwehr-Kreis-Kommando's wurden folgende Landwehr-Offiziere ernannt:

am 2. November 1843 der Unterlieutenant Wilhelm Koch zum Oberlieutenant, und der Junker Georg Schneyer zum Unterlieutenant im Bataillon Eltmann;

am 14. November 1843 der Unterlieutenant Joseph Geyer zum Oberlieutenant im Bataillon Gemünden;

am 17. Februar 1844 der Unterlieutenant Michael Klug zum Oberlieutenant, und der Oberjäger Georg Löffler zum Unterlieutenant im Bataillon Arnstein;

eod. der Oberlieutenant Friedrich Keßler zu Prichsenstadt zum Hauptmann;

am 12. März 1844 der Unterlieutenant Gottlieb Bäumler von da zum Oberlieutenant, und

am 22. März der Wehrmann Thomas Führer von da zum Unterlieutenant im Bataillon Gerolzhofen;

am 12. März der Oberlieutenant Heinrich Kittner zum Hauptmann und der Wehrmann Johann Gramm zum Unterlieutenant, dann

am 22. März der Unterlieutenant Franz Emmerich zum Oberlieutenant und der Wehrmann Franz Friederici zum Unterlieutenant im Bataillon Amorbach;

am 28. März 1844 im Bataillon Schweinfurt die Oberlieutenants Nikolaus Baumann, Christoph Nimrod und Mathäus Krackhardt zu Hauptleuten, die Unterlieutenants Friedrich Pollich, Michael Joseph Ebert, Heinrich Blecken, Carl Meininger, Jakob Kneffel, Christoph Wetzstein, und Christoph Berger zu Oberlieutenants, endlich die Unteroffiziere und Wehr-

männer Friedrich Herold, Georg Thomas Fichtel, Georg Sebastian Hofmann, Friedrich Notthaft, Johann Christian Bauer, August Scheps, Carl Julius Hugo von Berg und Wilhelm Simon zu Unterlieutenants.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 6. April 1844.			Schweinfurt d. 30. März u. 3. April 1844.			
		Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	19	15	1	3	19	—
	Kern							
	Korn	2	14	30	19	—	15	—
	Haber	1	6	20	1	—	6	30
	Gerste	$7\frac{1}{2}$	14	15	1	1	14	15
Im mittlern	Weitzen	32	18	49	195	4	18	14
	Kern							
	Korn	28	13	48	90	3	14	31
	Haber	111	5	56	106	—	6	[illegible]
	Gerste	$2\frac{1}{3}$	13	52	54	3	13	26
Im tiefsten	Weitzen	7	18	20	1	3	16	30
	Kern							
	Korn	4	13	—	7	—	14	—
	Haber	5	4	30	2	—	3	45
	Gerste	$2\frac{1}{4}$	13	15	3	—	13	—

Augsburger Börse.

Den 4. April 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .			101 3/4
Bank-Actien	Div. I. Sem.		702

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 8. April 1844. 1404.

(Fladungen.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden im Schenkzimmer des Bierwirths und kgl. Posterpeditors Julius Eduard Frickbinger zu Fladungen aus einer in einem Glaser-Schranke befindlichen verschlossenen Schublade, mittels Einbruchs circa 22 fl. in den nachbeschriebenen Geldsorten und vier Nürnberger Lebkuchen, jeder im Werthe zu 6 kr., entwendet.

Zugleich entkamen auch in derselben Nacht aus dem offenen Gläserschranke im Schenkzimmer ein noch nicht ganz vollendeter weißbaumwollener Kinderstrumpf, nebst einen Knäuel Baumwolle im Werthe zu 9 kr. und aus dem unverschlossenen Hauskeller beiläufig 25 Pfd. Unsleber Käse, in der Form des sogenannten Backsteinkäses, das Pfd. zu 15 kr. im Werthe, sowie circa 9 bis 10 Pfd. Schweizerkäse, das Pfd. zu 36 kr.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, auf die entwendeten Sachen und der Entwendung verdächtige Individuen genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle nach Vorkehrung der nöthigen Maßregeln hieher zugleich Nachricht zu geben.

Mellrichstadt den 24. März 1844.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Beschreibung des entwendeten Geldes.

1) Fünf Papier-Thaler im Gesammtwerthe zu 8 fl. 45 kr., unter denen 4 preußische Thaler und ein Leipzig-Dresdner Eisenbahnpapierthaler sich befanden, von denen letzterer sehr schadhaft und zerrissen war.
2) Ein Kronenthaler, sogenannter Brabanter Thaler, der wahrscheinlich früher angeöhrt gewesen, und von welchem mit dem Oehre auch noch ein Stückchen Silber weggebrochen ist.
3) Ein Röllchen mit 60 Silberkreuzern von verschiedenen Geprägen.
4) Zwei Röllchen 2 Pfennigstücke, wovon in dem einen blos bayerische und Sachsen-Meiningensche Halbkreuzer-Stücke von den verschiedenen Staaten waren.
5) vier Röllchen mit Pfennig-Stücken, jedes zu 30 kr. verschiedenen Gepräges.
6) Zwei Röllchen mit Hellern, jedes zu 15 kr. von verschiedenem Gepräge. Zu bemerken ist, daß unter denselben sich zum Theil viereckige Heller, wahrscheinlich Hildburghausischen Gepräges, befanden.
7) Fünf bis sechs Gulden Sechskreuzer-Stücke verschiedenen Gepräges.
8) Einige preußische 1/12 und 1/6 Thaler.

2.

(3) 1. praes. 9. April 1844. 1412.

(Wermerichshausen.) Dem Bauern Georg Kohl von Wermerichshausen sind in der Nacht vom 20. auf den 21. v. M. 94 fl. 42 kr. baares Geld, bestehend in 35 Stück ganzen Kronenthalern und einem Sechser nebst einem Säckchen, in welchem das Geld war, entwendet worden.

Das Geldsäckchen war von mittler weißer Leinwand und wurde mittels eines Zuges, in welchem ein leinenes Schnürchen war, verschlossen, außer diesem Zuge war zum besseren Schließen desselben noch ein Bindfaden herumgebunden. Ein besonderes kennbares Geldstück konnte nicht angegeben werden.

Nachdem der Thäter unbekannt ist, wird dies Behufs der Spahe-Verfugung öffentlich bekannt gemacht

Münnerstadt den 1. April 1844.

Königliches Landgericht.

Rost, Lor.

3.

(2) 1. praes. 9. April 1844. 1416.

(Würzburg.) Zwischen Sonntag den 31. vor. und Mittwoch den 3. ds. entkamen einem Dienstboten

1) ein karmoisinrothes Thibetkleid mit Schnippleib und engen Aermeln, erst 2 Jahre getragen, im Werthe zu 12 fl.,
2) ein blauzitzenes Kleid mit glattem Leib und weiten Aermeln, nicht mehr neu, zu 1 Kronenthaler,
3) ein stahlgrünes seidenes Sonnenschirmchen, noch neu, zu einem Kronenthaler,

4) ein braunes Shawltuch, noch neu, zu 1 fl. 30 kr.

Dieses wird zur Ermittlung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters anmit bekannt gemacht.

Würzburg am 5. April 1844.

Der Stadtmagistrat.
Bermuth, 1ter Bürgermeister.

Keller.

4.

praes. 9. April 1844. 1417.

(Würzburg.) In der Zwischenzeit vom verflossenen Freitage Abends bis Sonntag früh wurden aus einem unbewohnten Häuschen eines Gartens vor dem neuen Thore mittels gewaltsamen Aufsprengens eines Hängschlosses und Erbrechung eines Ladens eine gewöhnliche Gartenschaufel im angegebenen Werthe zu 1 fl. 30 kr., dann ein kleines Glanzbürstchen mit einem Stiele 9 kr. werth, ferner das aufgesprengte Vorhängschloß, woran das Plättchen zum Zuschieben des Schlüsselloches fehlte, angeblich 1 fl. werth, entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ermittlung des unbekannten Thäters, sowie des Entwendeten, vor dessen Ankauf gewarnt wird, hiemit zur Offenkunde gebracht.

Würzburg den 3. April 1844.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Bermuth.

Widmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Aufforderung.

Anna Maria Neubauer, ledig, aus Garstadt, in Würzburg gestorben, hat in ihrem Testamente ein Legat ausgesetzt, welches an ihre Firmpathin Theresia, Müllersfrau in Versbach, soll ausgehändiget werden.

Da nun in Versbach keine Müllersfrau, Namens Theresia, konnte ausgekundschaftet werden; und, da es möglich ist, daß die fragliche Person in einem andern Orte der Umgegend wohnhaft ist; so ergehet hiermit die Aufforderung, daß diejenige Person, welche

Theresia heißt, und Firmpathin der Anna Maria Neubauer ist, sich beim Testamentariate melde, sich als solche ausweise, und zwar längstens bis Samstag den 4. Mai d. J., außerdem wird bei Aushändigung der Masse an die Testaments-Erben, keine weitere Rücksicht genommen.

Würzburg den 9. April 1844.

Das Testamentariat.

2) (1) Stellegesuch.

Ein in allen landgerichtlichen Geschäften routinirter Scribent, der sich mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, wünscht seine dermalige Stelle bis 1. Mai l. J. zu verändern. Frankirte Briefe mit F. bezeichnet, befördert die Expedition d. Bl.

3) (3) Kapital-Aufnahms-Gesuch.

Eine Stadtgemeinde in Unterfranken und Aschaffenburg wünscht ein Kapital von 10000 fl. aufzunehmen und zwar gegen Verzinsung zu 3 1/2 Prozent, um damit ein 4prozentiges abzustoßen.

Wer dieses Kapital im Ganzen oder auch nur theilweise vorzuleihen gesonnen ist, hat sich an die Expedition des Intelligenz-Blattes zu wenden, welche die nöthige Auskunft ertheilen wird.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Grund-Realitäten der betreffenden Gemeinde als Hypothek bestellt sind, sohin auch für das neue Kapital bestellt werden.

4) (4) Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß vom 1. April incl. bis Ende September a. c., am ersten und fünfzehnten eines jeden Monats, ein Geschirr, (nach Bedürfniß mehrere) von mir nach Bremen gehen wird, wo Auswanderer nebst Güter billige und schnelle Beförderung dahin erhalten können.

Auf portofreie Anfragen wird den betreffenden Personen das Nähere gerne mitgetheilt.

Schweinfurt im März 1844.

Nikolaus Tellert.

5) (1) Am 4. April entlief aus dem Gräflichen Schlosse zu Rüdenhausen ein rauhäriger, weiß und braun gefleckter Jagdhund, mittlerer Größe. Der dermalige Besitzer wird ersucht, diesen Hund gegen angemessene Belohnung zu restituiren.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 13.

Würzburg, Samstag, den 13. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 20392. Nrus. exped. 17398. praes. 10. April 1844. 1429.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Eine zu Schönfeld, k. Landgerichts Lauf, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 18. März d. J. wurde zu Schönberg, k. Landgerichts Lauf, ein taubstummer Mann aufgegriffen, über dessen Verhältnisse und Heimath noch nichts ausgemittelt werden konnte.

(*)

Derselbe ist über 50 Jahre alt, von kleinem untersetztem und kräftigem Körperbau, hält sich gewöhnlich in einer gebückten Stellung, kann sich aber ganz gerade aufrichten.

Er hat braune, theilweise graue Haare, niedere Stirne, blaue Augen, große Nase, etwas zusammengezogenen Mund, in der oberen Kinnlade fehlen sämmtliche Zähne, seine Gesichtsfarbe ist gebräunt.

Wegen Steifheit der unteren Extremitäten ist er im Gehen gehindert.

Seine Haltung zeugt von Gleichgültigkeit, er ist gewöhnlich still und läßt nur von Zeit zu Zeit ein unartikulirtes Stöhnen vernehmen.

Seine Kleidung besteht aus einer alten grün tuchenen Schirmmütze mit Einfassung von Manchester von solcher Farbe, einer weiß und schwarz gestreiften kattunenen Weste und einem Paar alten Pantalons von grauem Zwilch, einem Oberrocke von grauem Tuche mit stehendem Kragen und einigen gelb metallenen Knöpfen und Schnürstiefeln.

Bemerkt wird hiebei, daß dieser Taubstumme bereits am 28. Juni 1840 in Heuchling, k. Landgerichts Lauf, aufgegriffen wurde, und am 3. Juli desselben Jahres auf dem Transporte entsprang, ohne daß nachher etwas von ihm ausgemittelt werden konnte.

Es werden demnach sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, nach der Heimath und den Verhältnissen dieser Person in ihrem Bezirke Nachforschungen zu pflegen, die Ergebnisse dem k. Landgerichte Lauf mitzutheilen, und hierüber gleichzeitig binnen 4 Wochen hierher Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 31. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In Abw. des Präs.
v. Weinbach.

Thaler.

Num. praes. 20892. Num. exped. 17200. praes. 9. April 1844. 1414.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 4. August 1810 über das Verbot des auswärtigen Lottospiels, insbesondere die Ausgabe von Promessen auf auswärtige Staats-Lotterie-Anlehens-Loose, und die Einschreitung gegen deren Ankündigungen nach Maßgabe der Ministerial-Entschließung vom 23. Febr. 1835 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterfertigte k. Regierung in neuester Zeit in Erfahrung gebracht hat, daß die in rubr. Betreffe bestehenden Vorschriften theilweise nicht zum genauen Vollzuge kommen, so wird auf das lithographirte Ausschreiben vom 13. März 1835 ad Nr. 14,948 und auf das Generale vom 22. Mai 1837, ad Nr. 22790, Intell.-Bl. Nr. 62 Seite 382, mit dem Anhange

verwiesen, daß gegen die Censoren derjenigen Blätter, in denen unzulässige Ankündigungen von Promessen erscheinen, die angemessene Beahndung vorbehalten wird.

Würzburg, 30. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrs. praes. 16726. Nrs. exped. 17278. praes. 9. April 1844. 1415.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Altenmünster, königlichen Landgerichts Hofheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Altenmünster, königlichen Landgerichts Hofheim, ist durch die allergnädigste Beförderung des bisherigen dortigen Pfarrers auf die Stadtpfarrei zu Pleichach in Würzburg erledigt worden.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrorte noch das Dorf Sulzdorf 3/4 Stunden, dann 2 Mühlen 1/4 und 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entlegen, zählt 243 Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt nach dem nachstehenden Auszuge aus der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 844 fl. 16 1/4 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:	—	—	—	—
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien à 4 prC. .			52	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungs-Genusses und Zubehör .	40	17		
Aus Aeckern: 3 Tagwerk 85 Ruthen .	41	11	81	28
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) Von grundherrlichen Abgaben:				
a) an ständigen jährlichen Abgaben, Grundzinse .	6	10 1/2		
1 Schäffel 5 Köpf. Korngült .	9	10		
b) an ständigen Abgaben .	—	15		
Handlohn . . .	1	12		
Verpflegsgelder.				
2) Vom Zehenten:				
vom großen Fruchtzehnten . . .	519	—		
vom kleinen Fruchtzehenten . . .	—	—		
vom kleinen Schmalsaat- und Blutzehent . .	227	6		
3) An Gemeinde-Rechten:				
1 Laube Holz	2	30		
4) An Weide-Rechten	—	50	766	45 1/2

	fl.	kr.		fl.	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:					
1) Für gestiftete Gottesdienste . . .	53	50 1/2			
2) An Stol-Gebühren	23	8 1/2			
3) Für sonstige Verrichtungen . . .	4	33 3/4		81	32 3/4
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:					
Beichtpfennige				3	38
Summa des Einkommens .				985	24 1/4
Hievon ab die Lasten:	fl.	kr.		fl.	kr.
I. Wegen des Staats-Zweckes . . .	33	50 1/2			
II. Wegen des Diözesan-Verbandes . . .	9	3 1/4			
III. Wegen besonderer Zwecke u. Verhältnisse der Pfarrei .	98	14 1/4		141	8
Verbleibt reines Einkommen in Summa				844	16 1/4

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre Bittgesuche, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 30. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

praes. 7. April 1844.

Durch Regierungs-Entschließung vom 2. April d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Bramberg Gottfried Ruckert, seinem Ansuchen gemäß, auf die Schulstelle zu Geußfeld, k. Landgerichts Gerolzhofen, befördert worden.

Durch Regierungs-Entschließung vom 3. April l. J. ist der bisherige Schullehrer zu Wiebelsberg Georg Lorz, seiner Bitte entsprechend, auf die Schulstelle zu Kronungen, k. Landgerichts Werneck, befördert worden.

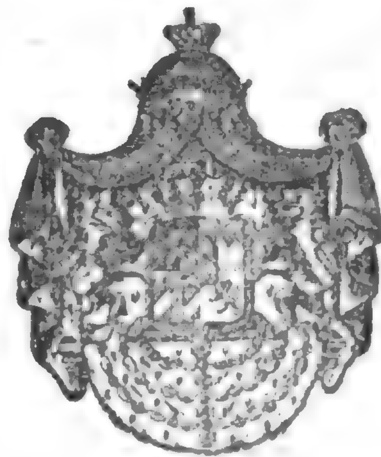
praes. 10. April 1844.

Durch Regierungs-Entschließung vom 4. April d. J. ist dem bisherigen III. Lehrer zu Großostheim Heinrich Ullrich die I. Mädchen-Schulstelle daselbst übertragen worden.

Unterm 6. April d. J. hat die k. Regierung dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen II. Schullehrer zu Urspringen Andreas Müller die Schulstelle zu Stalldorf, k. Landgerichts Aub, übertragen.

Durch Regierungs-Entschließung vom 6. d. M. ist dem bisherigen II. Knaben-Schullehrer zu Sct. Agatha in Aschaffenburg Joh. Ziegler die II. definitive Knaben-Schulstelle zu Sct. Peter u. Alex. dortselbst, und die hiedurch sich erledigende II. definitive Knaben-Schulstelle zu Sct. Agatha allda dem bisherigen II. Schullehrer zu Hammelburg Johann Lutz, und zwar beiden ihrer Bitte entsprechend, übertragen worden.

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 44.

Würzburg, Dienstag, den 16. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 675. E. N. 452. praes. 15. April 1844. 1519.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen beabsichtigten Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst Dieselben nicht anders verfügen, allergnädigst zu genehmigen geruht, daß unter der Leitung Seiner Königlichen Hoheit des

(*)

Kronprinzen ein Verein sich bilde zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, der Technik und der Wirthschaftslehre mittels Schriften, welche durch Klarheit und Faßlichkeit der Darstellung den gebildeten Leser ansprechen, dem weniger Gebildeten verläßige und in den Erwerbsgeschäften brauchbare Belehrung gewähren, und dabei so wohlfeil zu stehen kommen, daß auch der Wenigstbemittelte sie anzuschaffen vermag.

In Erledigung eines h. Auftrages vom 23. v. Mts. bez. Betr. werden im Nachdrucke die von Seiner Majestät dem Könige allerhöchst genehmigten Satzungen des Vereins zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften — veröffentlicht, und die Vorstände der genannten Behörden dringendst aufgefordert, zur Sammlung von Subscriptionen zum besagten Vereine mit um so grösserer Thätigkeit mitzuwirken, als diese durch den Allerhöchsten Willen Seiner Majestät des Königs und dem edlen Zwecke des Vereins in Anspruch genommen wird.

Die Subscriptionslisten, welche auf geeignete Weise unverzüglich in Umlauf zu setzen sind, sind binnen 14 Tagen anher vorzulegen.

Würzburg den 15. April 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Frantz.

Satzungen

des Vereins für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften.

I. Zweck des Vereins.

§ 1.

Der durch Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen Maximilian von Bayern veranlaßte und unter höchstdessen Leitung stehende Verein für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften hat zum Zwecke, gediegene Belehrung aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, der gesammten Technik und der Wirthschaftslehre denen zugänglich zu machen, welchen theils zum Studium streng wissenschaftlicher Werke Zeit und Vorbereitung, theils zum Ankauf von Büchern zu den gewöhnlichen Preisen die Mittel fehlen.

§ 2.

Zu dem Ende sucht der Verein anerkannte Meister für klare und einfache, den gebildeten Leser ansprechende, den minder entwickelten bildende Bearbeitung derjenigen Abtheilungen der Naturkunde, Technik und Wirthschaftslehre zu gewinnen, welche in nächster Beziehung zum Leben und zu den Erwerbsgeschäften stehen; und er bringt diese Schriften zu einem Preise in den Buchhandel, der ihre Anschaffung auch dem Wenigstbemittelten möglich macht, und stellt eine beträchtliche Anzahl Exemplare den Schulen für eine Kleinigkeit oder ganz unentgeltlich zur Verfügung.

II. Ausdehnung und Rechte des Vereines.

§ 3.

Zunächst bestehet der Verein für das Königreich Bayern; er behält sich aber vor, nach erlangter Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen, seine Wirksamkeit auch über andere Staaten teutscher Nation auszubreiten.

§ 4.

In diesem Falle wird die Zahl der den Schulen eines Staates bestimmten Exemplare der Vereins-Schriften nach der Zahl der demselben Staate angehörigen Vereinsmitglieder bemessen.

§ 5.

Der Verein hat die Rechte der vom Staate anerkannten öffentlichen Gesellschaften. Er führt ein eigenes Siegel.

III. Von den Mitgliedern.

§ 6.

Jede Person, welche des Jahres sieben Gulden oder vier preußische Thaler zur Vereins-Kasse vorausbezahlt, ist von der ersten Entrichtung an, so lange sie diese Zahlung leistet, Mitglied des Vereines.

§ 7.

Jedem Mitgliede wird ein Exemplar sämmtlicher von dem Vereine seit dem Beitritt dieses Mitgliedes herausgegebenen Schriften und Jahresberichte unentgeltlich zugesendet.

§ 8.

Jedem Mitgliede stehet frei, schriftlich zu Arbeiten für den Verein sich zu erbieten; jedes Mitglied hat das Recht, zweckmäßige Aufgaben und Schriftsteller zu deren Bearbeitung vorzuschlagen.

Die Entscheidung stehet dem Ausschusse zu.

§ 9.

Jedes Mitglied ist befugt, von den Vereins-Rechnungen Einsicht zu nehmen, und Vorschläge bezüglich der Verwendung der Vereinsmittel zu machen.

§ 10.

Die Eigenschaft eines Vereinsmitgliedes erlischt, wenn der Jahresbeitrag (§ 6) sechs Monate nach dem Verfalltage im Rückstande geblieben ist.

IV. Von dem Vermögen des Vereins.

§ 11.

Der Verein bestreitet die für die bezeichneten Zwecke erforderlichen Ausgaben aus folgenden Einnahmen:

1) aus der Summe, welche Seine Königliche Hoheit der Kronprinz von Bayern dem Vereine jährlich zu bewilligen gedenken;
2) aus den ordentlichen Beiträgen der Mitglieder (§ 6);
3) aus dem durch dem Verkauf der Vereinsschriften eingehenden Ertrage;
4) aus etwaigen freiwilligen Gaben für Vereinszwecke.

V. Von der Verwaltung des Vereins.

§ 12.

Die Geschäfte des Vereins besorgt ein Ausschuß von Mitgliedern, welche das erstemal durch Seine Königliche Hoheit den Kronprinzen von Bayern ernannt werden. Späterhin hat der Ausschuß selbst zur Besetzung der durch Tod oder freiwilligen Austritt erledigten Stellen

im Ausschusse Seiner Königlichen Hoheit geeignete Candidaten zu beantragen, aus denen dann Höchstdieselben die abgegangenen Mitglieder ersetzen.

§ 13.

Der Ausschuß bestehet aus . . . . . Mitgliedern, wovon mindestens . . . . in München wohnen müssen, die den engern Ausschuß bilden.

Der Ausschuß wird aus solchen Mitgliedern des Vereins ernannt, welche in den § 1 angeführten Wissenschaften und ihrer Anwendung als Meister bewährt und anerkannt sind.

§ 14.

Dehnt sich der Verein auf andere teutsche Staaten außer Bayern aus, so wird die Zahl der Ausschußmitglieder nach Verhältniß der Zahl der in diesen Staaten beitretenden Mitglieder aus deren Mitte vermehrt.

§ 15.

Dem Ausschusse liegt ob, die Aufgaben zu bestimmen, über welche Schriften zu bearbeiten und zu veröffentlichen sind, die Schriftsteller zu wählen, mit denen wegen Abfassung und Honorirung derselben in Unterhandlung zu treten, die Gelehrten zu bestimmen, welchen die Beurtheilung der eingekommenen Arbeiten zu übertragen ist, und die Contrakte über den Druck und Verkauf der Schriften mit Buchhändlern zu schließen, endlich die Abgabe von Exemplaren (§ § 2 u. 4) an die Schulen zu bestimmen.

§ 16.

Ueber die im § 15 bezeichneten Hauptgeschäfte des Vereins werden sämmtliche Ausschuß-Mitglieder schriftlich vernommen, und nach der Stimmenmehrheit entschieden; die Initiative zu diesen Beschlüssen des gesammten Ausschusses, sowie alle Geschäftsbesorgung nach Maßgabe jener Beschlüsse ist Sache des engeren Ausschusses.

§ 17.

Die in Folge eines Auftrages eingekommenen Manuscripte werden zweien namhaften Gelehrten desselben Faches, die nicht gerade Mitglieder zu seyn brauchen, gegen Honorar zur Beurtheilung übergeben. Fällt diese so aus, daß die Schrift den Vereinszwecken entsprechend erscheint, so wird sie gegen Zahlung des ganzen, mit dem Verfasser verabredeten Honorars für alle Zeit Eigenthum des Vereines. Findet sie sich der Aufgabe des Vereines nicht entsprechend, so wird das Manuscript dem Verfasser gegen Entrichtung eines Drittels des verabredeten Honorars zurückzugeben und der Verein verzichtet auf das Recht an dasselbe.

§ 18

Bereits ausgearbeitete Schriften, ohne daß der Verfasser einen Auftrag des Ausschusses erhalten, werden von Niemanden angenommen.

Dagegen behält sich der Verein vor, Preise für bestimmte literarische Arbeiten aus den § 1 bezeichneten Fächern auszusetzen, deren Prüfung in der bei Akademien herkömmlichen unpartheyischen Weise durch den gesammten Ausschuß erfolgt.

Der Verfasser der Preisschrift tritt das Eigenthum derselben gegen Empfang des Preises an den Verein ab.

§ 19.

Die Mitglieder des Ausschusses erhalten nur für literarische Arbeiten, seyen es eigene Aufsätze oder Beurtheilungen, Honorare, alle laufenden Geschäfte, Berathungen und Correspondenzen besorgen sie unentgeltlich.

§ 20.

Alljährlich verfaßt der engere Ausschuß einen Bericht über die Wirksamkeit des Vereins während des Jahres.

Dieser Bericht wird in einer öffentlichen Generalversammlung sämmtlicher Vereinsmitglieder vorgetragen und nach erfolgter Genehmigung der Versammlung veröffentlicht.

§ 21.

Dem Ausschusse ist ein Sekretär beigegeben, welcher in dessen Sitzungen das Protokoll führt, nach den Weisungen des Ausschusses die Correspondenz besorgt, unter Mitverschluß eines Ausschußmitgliedes die Vereinskasse führt, und alljährlich Rechnung stellt, welche einen Theil des Jahresbericht bildet (§ 20) Cassa- und Rechnungsführung wird während des Jahres öfters durch verschiedene Ausschußmitglieder untersucht.

Der Sekretär besorgt außer der Registratur zugleich den Verschluß der vielleicht bei dem Ausschusse aufzubewahrenden Exemplare der Vereinsschriften.

Derselbe hat angemessene Caution zu stellen, und empfängt eine fixe Remuneration. Er wird das erstemal unmittelbar, späterhin auf Vorschlag des Ausschusses von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen in wiederruflicher Eigenschaft ernannt.

VI. Schluß-Bestimmung.

§ 22.

Im Falle der Auflösung des Vereines wird das alsdann vorhandene Vermögen desselben nach dem Beschlusse des Ausschlusses, Schulzwecken in den Staaten, in denen der Verein Mitglieder besitzt, und zwar nach Verhältniß der Zahl dieser Mitglieder, zugewendet.

Num. praes. 2387. Num. exped. 16535. praes. 1. April 1844. 1276.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. Landgerichts Arnstein pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Arnstein pro 1831/42 wurde geprüft und mit

1174 fl. 6 kr. Einnahme,
1149 fl. 26 kr. Ausgabe,
24 fl 40 kr. Aktivbestand

unterm Heutigen genehmigt.

Das in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte einfache Steuer-Simplum wurde doppelt erhoben und auf lediglich nothwendige Zwecke verwenden

Würzburg den 22. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht zur Distrikts-Rechnung von Arnstein pr. 1841/42.

	Namen der Steuerpflichtigen.	Betrag des Steuer Simplums. fl.	kr.	pf.
1	Die Gemeinde Altbessingen	24	38	3 3/8
2	" Arnstein	52	44	1 2/5
3	" Bergtheim	42	43	1
4	" Binsbach	5	22	3 17/40
5	" Binsfeld	21	23	1 3/8
6	" Bonnland	7	29	—
7	dto. die Gutsherrschaft	2	32	1
8	" Brebersdorf	7	28	1/8
9	" Bücholð	16	37	70/100
10	" Burkhausen	16	36	3 1/8
11	" Erbshausen	20	48	2 1/2
12	" Erlasee Hof	—	55	3 3/4
13	" Gänheim	15	18	2 5/8
14	" Gauaschach	22	6	2 1/4
15	" Gramschatz	8	35	1 6/8
16	" Halsheim	13	38	2 3/4
17	" Hausen	11	49	2
18	" Heugrumbach	15	56	5/8
19	Hof Jobsthal	2	5	—
20	Die Gemeinde Hundsbach	15	6	3 1/4
21	" Kaisten	8	44	2 3/4
22	" Müdesheim	22	5	3 3/4
23	" Mühlhausen	9	54	5/8
24	" Neubessingen	1	1	3 3/4
25	" Obersfeld	14	53	3 7/8
26	" Opferbaum	37	13	7/8
27	" Reuchelheim	16	8	1 1/4
28	" Rieden	38	4	7/8
29	" Rütschenhausen	2	17	3 7/8
30	" Rupperzaint	1	9	1 3/8
31	" Sachserhof	3	27	3 1/2
32	" Schwebenried	42	4	—
33	" Schwemelsbach	17	34	1
34	" Wülfershausen	28	24	2 3/4
	Summa	567	1	3 11/40

Ad Num. E. 3114. K. 4028. praes. 12. April 1844. 1451.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Hersbruck, Decanats gleichen Namens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch das am 19. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Link ist die II. Pfarrstelle zu Hersbruck, Decanats gleichen Namens, in Erledigung gekommen, welches hiemit zur vorschrifts-

mäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem im Jahre 1837 erfolgten Fassions-Abschluß nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
2) Aus Stiftungen				
an Geld	225	52		
an Naturalien				
6 Schäffel 4 Mtz. 2 Vrtl. — Sdl. Korn à 9 fl. 4 kr.	61	12		
1 „ 1 „ 2 „ 3½ „ Dinkel à 4 fl. 34 kr.	5	50 1/4		
an Holz und Beifuhr . . .	103	12	396	6 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			2	40
III. Ertrag aus Realitäten:				
Für den Genuß der freien Wohnung, welche sich in gutem baulichen Zustande befindet, . . .	50	—		
Für den Genuß der Grundstücke . . .	46	30	96	30
IV. Ertrag aus Rechten:			—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .			262	1 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .			30	—
Summa			787	17 3/4
Hievon die Lasten abgezogen mit .			13	27
bleibt reines Einkommen .			773	50 3/4

wozu noch 93 fl. 30 kr. an freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 26. März 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hußell.

Cella, Secr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. März l. J. die katholische Pfarrei Bieberehren, Landgerichts Aub, dem bisherigen Pfarrer in Nordheim, Landgerichts Mellrichstadt, Priester Engelhard Ganz allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 31. März l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Karlburg, Landgerichts Karlstadt, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bisherigen Pfarrer von Preppach, Landgerichts Haßfurt, Priester Heinrich Helmstädter verliehen werde.

praes. 15. April 1844.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 11. April l. J. ist der bisherige Distrikts-Schul-Inspektor Dechant-Pfarrer Kern zu Fladungen seinem Ansuchen entsprechend der erstgenannten Funktion und zwar unter wohlverdienter Anerkennung seines während einer langen Reihe von Jahren bethätigten, bis in sein hohes Greisen-Alter fortgesetzten eifrigen und erfolgreichen Wirkens enthoben und an dessen Stelle zum Distrikts-Schul-Inspektor für den Polizei-Bezirk Mellrichstadt der Dechant und Pfarrer Heidenfelder zu Frickenhausen ernannt worden.

N. 1009. — 829. praes. 12. April 1844. 1451.

Bekanntmachung.

Die wohlthätigen Vermächtnisse des verlebten Pfarrers Amrhein zu Steinfeld betr.

Der kürzlich verstorbene Pfarrer Amrhein zu Steinfeld, Herrschaftsgerichts Rothenfels, hat nachstehende Legate zu frommen und wohlthätigen Vermächtnissen hinterlassen:

1) der Armenkasse zu Steinfeld einhundert Gulden;
2) der Armenkasse in Ansbach fünfzig Gulden;
3) der Armenkasse in Waldzell fünfzehn Gulden;
4) zur Anschaffung eines neuen Meßgewandes für die Kirche zu Steinfeld vierzig Gulden.

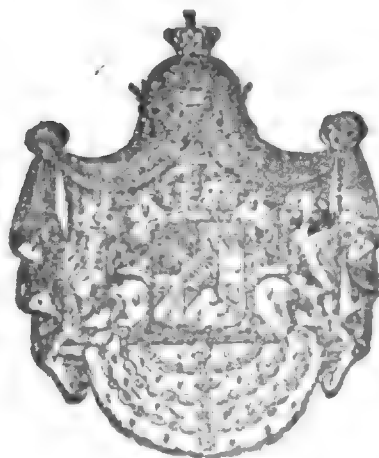
Diese wohlthätige Handlung wird zum ehrenden Andenken des Verlebten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kreuzwertheim, den 2. April 1844.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei.
Kahl, Director.

vdt. Handschuch.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 45.

Würzburg, Donnerstag, den 18. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 20014. Nrs. exped. 17617. praes. 15. April 1844. 1512.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an alle Polizei-Behörden des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

(Die Bewilligung von Tanzmusiken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Ministerium des Innern hat unterm 20. v. Mts. folgende Entschließung ertheilt:

(*)

dieses mit dem 1. Juli Montag nach dem 4ten Trinitatis-Sonntag beginnen und in den nach Erforderniß zu bestimmenden weitern Terminen fortgesetzt werden.

Zu dieser Prüfung haben sich alle Predigtamts-Candidaten aus dem Concursjahre 1839, ferner diejenigen aus früheren Concursreihen, welche die Anstellungs-Prüfung noch nicht bestanden haben, oder angewiesen sind, sie in diesem Jahre zu bestehen, endlich diejenigen aus spätern Aufnahms-Jahren, welche durch Zeugnisse die Zusicherung der Präsentation auf eine erledigte Pfarrei darthun können, zu melden, wobei sie auf die Prüfungs-Instruction vom 23. Januar 1809, Abschnitt III, §§ I mit III (Amtshandbuch Theil I pag. 96 ff.) hingewiesen werden. Zugleich wird an das Präjudiz erinnert, daß die Concursreihe derjenigen Candidaten, welche ohne Dispensation die Prüfung versäumen nur nach dem Jahre der wirklich bestandenen Anstellungs-Prüfung festgesetzt werden wird. Hiervon sind jedoch die im Lehramte angestellten Predigtamts-Candidaten ausgenommen, welche ihrerseits auf die Bestimmungen vom 24. Januar 1838 (Amtshandbuch Thl. II pag. 198) aufmerksam gemacht werden.

Die Meldungen nebst einem Lebenslaufe in duplo auf 3-kr.-Stempel und den einfach auf 15-kr.-Stempel von den Rectoraten, unter deren Aufsicht die Candidaten stehen, von den Decanaten, in deren Sprengel sie sich aufhalten, und von den Familien, bei welchen sie sich als Hauslehrer befinden, auszustellenden Zeugnisse, müssen von heute an binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle unfehlbar eingesendet werden.

Die Texte zu den 3 Wochen vor der Prüfung einzureichenden Probepredigten so wie die Verfügungen hinsichtlich der verspäteten Einsendung derselben und der versäumten Rechtfertigung wegen Wegbleibens von der Prüfung werden in den Einberufungs-Rescripten bekannt gemacht werden.

Ansbach, den 26. März 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hußell.

Cella, Sekr.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. April 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 6. u. 10. April 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	19	10	9	2	18	45
	Kern							
	Korn	23	14	—	1	—	15	—
	Haber	2	6	10	3	—	6	36
	Gerste	2	14	—	3	3	14	—
Im mittlern	Weitzen	520	18	7	87	—	18	7
	Kern							
	Korn	145	13	30	56	4	13	55
	Haber	176	5	47	87	—	6	9
	Gerste	5	13	23	27	—	13	21
Im tiefsten	Weitzen	4	16	—	1	—	17	—
	Kern							
	Korn	2	12	45	3	1	13	—
	Haber	5	5	—	2	—	4	30
	Gerste	$1\frac{1}{2}$	13	—	7	—	12	30

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 46.

Würzburg, Samstag, den 20. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 6070. Nrus. exped. 16566. praes. 2. April 1844. 1308.

(Die Distrikts-Rechnung von Karlstadt pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Karlstadt mit

7496 fl. 6 3/4 kr. Einnahme,
5747 fl. 32 1/4 kr. Ausgabe,
1748 fl. 34 1/2 kr. Aktivbestand

unterm Heutigen genehmigt.

Der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte, nach dem Verhältnisse der Frohnpflichtigen jeder Gemeinde erhobene Umlagen-Betrag wurde auf lediglich nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, 23. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht

der pro 1841/42 beim k. Landgerichte Karlstadt erhobenen Distrikts-Umlagen.

Gemeinden.	Zahl der Frohnpflichtigen	Beitrag.
a. Von unmittelbaren Ortschaften.		fl.
Aschfeld	100	200
Duttenbrunn	80	160
Erlenbach	10	20
Eussenheim mit Schönarts	144	288
Gambach	56	172
Hausen	55	110
Heßlar	45	90
Himmelstadt	124	248
Karlburg	137	274
Karlstadt	280	560
Laudenbach	145	290
Mühlbach	47	94
Retters ach	7	14
Retzbach	200	400
Retzstadt	155	310
Rohrbach	52	104
Stetten	142	284
Wiesenfeld	144	288
Zellingen	318	636
b. Von mittelbaren Ortschaften.		
Stadelhofen	20	40
Steinbach	30	60
Thüngen	125	250
c. Gutsbesitzer und Gutsherrschaften.		
Gutsbesitzer Limb	1	2
Herrn v. Hutten	5	10
Herrn v. Thüngen	6	12
Summa	2458	4916

Nrus praes. 18382. Nrus. exped. 16962. praes. 16. März 1844. 1348.

(Kirchen-Sammlung zum Behufe des Baues einer katholischen Kirche in Eisenach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Ergebniß der rubrizirten Kollekte unter Bezug auf das Aus-

schreiben vom 13. Dezember 1843, Intelligenzblatt Seite 711, zur öffentlichen Kenntniß gebracht

Würzburg den 30. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht des Ertrags der zum Baue einer kathol. Kirche zu Eisenach allergnädigst bewilligten Collecte in sämmtlichen katholischen Kirchen des Königreiches.

Distr.-Polizei-Behörde		Betrag. fl.	kr.
Magistrat	Aschaffenburg	3	—
"	Schweinfurt	—	36
"	Würzburg	26	1/2
Landgericht	Alzenau	6	54
"	Arnstein	26	21
"	Aschaffenburg	10	6
"	Aub	35	7 1/2
"	Baunach	6	27
"	Bischofsheim	7	47 1/2
"	Brückenau	27	54 1/2
"	Dettelbach	16	6 3/4
"	Ebern	7	21
"	Eltmann	12	51 1/2
"	Euerdorf	17	14 1/2
"	Gemünden	13	3 1/2
"	Gerolzhofen	4	12
"	Hammelburg	13	44
"	Haßfurt	20	44
"	Hilders	20	19 1/2
"	Hofheim	10	3 3/4
"	Karlstadt	23	37
"	Kissingen	13	13 3/4
"	Kitzingen	11	3
"	Klingenberg	16	58
"	Königshofen	17	1
"	Lohr	11	58 1/4
"	Marktheidenfeld	10	52
"	Marktsteft	1	6
"	Mellrichstadt	23	9 1/2
"	Münnerstadt	18	10 1/2
"	Neustadt a/S.	23	4
"	Obernburg	18	3
Landgericht	Ochsenfurt	20	13
"	Orb	2	44
"	Rothenbuch	14	35 3/4
"	Schweinfurt	22	9 3/4
"	Volkach	19	45
"	Weihers	5	45
"	Werneck	14	19 1/2
"	Würzburg r/M.	32	5 1/4
"	Würzburg l/M.	10	40 3/4
Herrsch.-Gericht	Amorbach	10	22
"	Kleinheubach	6	1
"	Kreuzwertheim	1	2
"	Marktbreit	2	—
"	Miltenberg	10	1 3/4
"	Rothenfels	11	2
"	Sulzheim	21	50
"	Wiesentheid	—	41
Summa von Unterfranken und Aschaffenburg . . .		679	37 1/4
Hierzu von	Oberbayern	1767	40 3/4
	Niederbayern	893	20 1/4
	Pfalz	294	25 1/2
	Oberfranken	281	11 1/2
	Mittelfranken	122	15 1/2
	Oberpfalz u. Regensburg	435	18 3/4
	Schwaben und Neuburg	1050	1/2
	Total-Summa	5524	28 3/4
Für Porto, Verpackung und Transport ab		3	27
	Reinertrag	5521	1 3/4

Notizen.

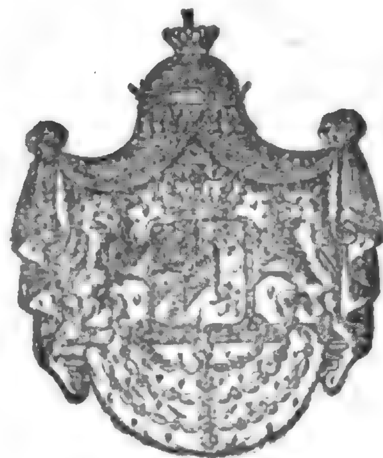
Augsburger Börse.

Den 11. April 1844.

Course der Staatspapiere.

		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		102 1/8	101 3/4
Bank-Actien	Div. I. Sem.	707	704

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 47.

Würzburg, Dienstag, den 23. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 12967. Nrus. exped. 11462. praes. 20. April 1844. 1592.

(Die Grundsteuer-Regulirung resp. Aufstellung der Mustergründe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Einer Mittheilung der kgl. Steuer-Cataster-Commission in München vom 1. l. M. gemäß wird nach dem vom kgl. Finanz-Ministerium unterm 3. März l. J. genehmigten Operations-Plane zur Fortsetzung der Formirung des definitiven Steuer-Catasters die Bonitirung (Aufstellung der Mustergründe) im Laufe des gegenwärtigen Jahres in den Bonitirungs-Bezirken Arnstein, Karlstadt, Markt-Heidenfeld, Remlingen, Rothenfels und Kreuzwertheim vorgenommen werden,

(*)

welche Operation auch die Bonitirungs-Bezirke Gemünden, Lohr, Orb und Klingenberg, Amorbach, Miltenberg, Kleinheubach und Wildenstein berühren wird.

Die Oberleitung ist dem kgl. Steuerrathe Zobel übertragen.

Die einschlägigen Polizei-Behörden und Forstämter werden demnach angewiesen, das bezeichnete Geschäft kräftigst zu unterstützen und den Requisitionen des ernannten Lokal-Commissärs rechtzeitig zu entsprechen.

Würzburg, 14. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.

Weingärtner.

Fröhlich.

Num. praes. 7594. Num. exped. 16569. praes. 1. April 1844. 1277.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Gerolzhofen pro 1840/41 und 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Gerolzhofen pro 1840/41 und 1841/42 wurden nach vollzogenem Revisions-Akte und zwar jene mit

6217 fl.	48	kr.	Einnahme,
1687 fl.	24	kr.	Ausgabe,
4530 fl.	24	kr.	Activ-Bestand,

diese mit

6010 fl.	47	kr.	Einnahme,
5370 fl.	51 1/2	kr.	Ausgabe,
639 fl.	55 1/2	kr.	Activ-Bestand

unterm Heutigen genehmiget.

Die in den beiden nachstehenden Uebersichten zusammengestellten Umlagen wurden auf Straßenbau verwendet.

Würzburg den 23. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

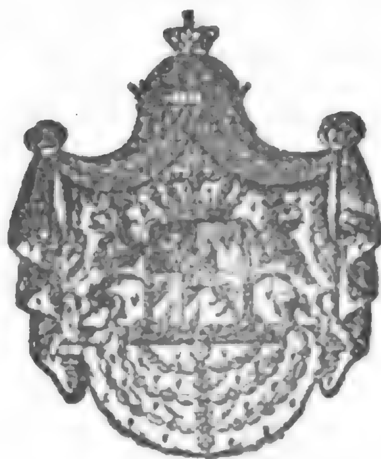
Verzeichniß
der erhobenen Schatzung zur Distrikts-Kasse pro 1840/41 im kgl. Landgerichts-Bezirke Gerolzhofen.

Namen der steuerpflichtigen Orte.	Einfaches Simplum.			Gesammt-Betrag.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.
1. Abtswind	20	29	2	245	54
2. Altenschönbach	6	28	—	77	36
3. Altmannsdorf	2	33	3	30	45
4. Bimbach	2	34	—	30	48
5. Bischwind	3	36	3	43	21
6. Breitbach	6	22	3	76	33
7. Brünnau	5	37	2	67	30
8. Dingolshausen	23	43	2	284	42
9. Düttingsfeld	2	19	2	27	54
10. Ebersbrünn	8	6	3	97	21
11. Frankenwienheim	26	16	1	315	15
12. Gerolzhofen	93	55	3	1127	9
13. Geesdorf	4	51	1	58	15
14. Geußfeld	5	46	—	69	11
15. Hanethal	3	27	—	41	24
16. Heinachshof	—	6	2	1	18
17. Hundelshausen	1	2	3	12	33
18. Ilmbach	—	53	3	10	45
19. Kammerforst	2	52	1	34	27
20. Kirchschönbach	6	22	—	76	24
21. Lülsfeld	10	13	3	122	45
22. Michelau	12	51	1	154	15
23. Mutzenroth	3	26	—	41	12
24. Neuhausen	2	16	2	27	18
25. Neudorf	—	52	2	10	30
26. Neuses a/S.	2	44	2	32	54
27. Oberschwarzach	21	49	—	261	48
28. Obersambach	—	19	1	3	51
29. Prichsenstadt	18	13	2	218	42
30. Prüßberg	2	32	2	30	30
31. Rüdern	1	28	—	17	36
32. Saudrachshof	1	15	—	15	—
33. Schallfeld	18	44	2	224	54
34. Schönaich	3	58	2	47	42
35. Stegendorf	8	13	3	98	45
36. Untersambach	4	6	1	49	15
37. Waldschwind	1	—	—	12	—
38. Wiebelsberg	4	50	2	58	6
39. Wustviel	8	25	1	101	3
40. Gutsherrschaft zu Altenschönbach	4	17	2	51	30
41. „ zu Dingolshausen	2	39	2	31	54
42. „ zu Frankenwienheim, Lülsfeld und Neuses	1	23	3	16	45
	1	13	1	14	39
Summa	364	20	—	4372	—

Verzeichniß der erhobenen Steuer zur Distrikts-Kassa des königl. Landgerichts-Bezirkes Gerolzhofen pro 1841/42.

Namen der steuerpflichtigen Orte.	Einfaches Simplum.			Gesammt-Betrag	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.
1. Abtswind	20	29	2	81	58
2. Altenschönbach	6	28	—	25	52
3. Altmannsdorf	2	33	3	10	15
4. Bimbach	2	35	—	10	20
5. Bischwind	3	36	3	14	27
6. Breitbach	6	22	3	25	31
7. Brünnau	5	37	2	22	30
8. Dingolshausen	23	43	2	94	54
9. Düttingsfeld	2	19	2	9	18
10. Ebersbrunn	8	6	3	32	27
11. Frankenwinheim	26	16	1	105	5
12 Gerolzhofen	93	55	3	375	43
13. Geesdorf	4	51	1	19	25
14. Geußfeld	5	46	—	23	4
15 Handthal	3	27	—	13	48
16. Heinachshof	—	6	2	—	26
17. Hundelshausen	1	2	3	4	11
18. Ilmbach	—	53	3	3	35
19. Kammerforst	2	52	1	11	29
20 Kirchschönbach	6	23	—	25	28
21. Lülsfeld	10	13	3	40	55
22. Michelau	12	51	1	51	25
23. Mutzenroth	3	26	—	13	44
24. Neuhausen	2	16	2	9	6
25. Neudorf	—	52	2	3	30
26. Neuses	2	44	2	10	58
27. Oberschwarzach	21	50	2	87	22
28. Obersambach	—	19	1	1	17
29. Prichsenstadt	18	13	2	72	54
30. Prüßberg	2	32	2	10	10
31. Rüdern	1	28	—	5	52
32. Sandrachshof	1	15	—	5	—
33. Schallfeld	18	44	2	74	58
34. Schönaich	3	58	2	15	54
35. Siegendorf	8	13	3	32	55
36. Untersambach	4	6	1	16	25
37. Waldschwind	1	—	—	4	—
38. Wiebelsberg	4	50	2	19	22
39. Wustviel	8	25	1	33	41
40. Gutsherrschaft zu Altenschönbach	4	17	2	17	10
41. " zu Bimbach	2	39	2	10	38
42. " zu Dingolshausen	1	23	3	5	35
43. " zu Frankenwinheim, Lülsfeld und Neuses	1	13	1	4	53
Summa	364	22	2	1457	30

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 48.

Würzburg, Donnerstag, den 25. April 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 21406. Nrs. exped. 18185. praes. 22. April 1844. 1627.

(Gesuche um Aufnahme in die k. Forstschule zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der, im diesseitigen Kreis-Intelligenzblatte Nr. 18 Seite 82 publicirten allerhöchsten Verordnung vom 28. Januar d. J., die Eröffnung einer Forstschule zu Aschaffenburg betr., ist als Vorbedingniß zur Aufnahme in die k. Forstschule unter andern sub Art. II Lit. d die Beibringung des Absolutoriums einer vollständigen Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule nebst dem Ausweise über absolvirte vollständige Latein-Schule festgesetzt worden.

Als ein solcher Ausweis über absolvirte lateinische Schule genügt nach einer neuerlichen

allerhöchsten Verfügung vom 4. April l. J. ad Nr. 5662 das Klassen-Zeugniß über den Besuch der IV. Klasse einer vollständigen lateinischen Schule mit entsprechenden Noten für alle jene Jünglinge, welche diese Vorstudien vor Erlaß der an sämmtliche Regierungen, Kammer des Innern, ergangenen Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 12. Juli 1842 ad Nr. 12258, demnach vor dem 12. Juli 1842 vollendet haben, wogegen in allen Fällen, wo die Beendigung der lateinischen Vorbereitungs-Studien erst nach diesem Tage erfolgte, jedesmal die Befähigung zur Aufnahme in die I. Gymnasial-Klasse nachzuweisen ist, was hiermit zur Nachachtung veröffentlicht wird.

Würzburg den 16. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf Fugger.

Weingärtner.

Hübner.

Nrus praes. 22271. Nrus. exped. 18174. praes. 22. April 1844. 1628.

An die k. Landgerichte: Alzenau, Dettelbach, Gemünden, Gerolzhofen, Hofheim, Kissingen, Kitzingen, Marktsteft, Münnerstadt, Ochsenfurt, Rothenbuch, Werneck und Würzburg r/M., dann die Herrschaftsgerichte: Eschau, Marktbreit, Rüdenhausen und Sulzheim.

(Eine in Schwandorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Erledigung des diesseitigen Auftrages vom 14. Februar d. J. wird den oben bezeichneten Distrikts-Polizei-Behörden in Erinnerung gebracht und binnen 8 Tagen gewärtigt.

Würzburg den 18. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 21897. Nrus. exped. 18452. praes. 22. April 1844. 1629.

(Die Prüfung für das israelitische Religions-Lehramt pro 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Kreisstelle hat beschlossen, am 10. Juni d. J. und an den beiden folgenden Tagen eine Prüfung für das israelitische Lehramt abhalten zu lassen.

Diejenigen Israeliten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden daher hierdurch aufgefordert, sich längstens bis zum 23. Mai laufenden Jahres bei der unterzeichneten Stelle zu melden und sich hiebei durch legale Zeugnisse:

1) über Geburt und Alter,
2) über gegenwärtigen Aufenthalt und bisherige Beschäftigung,
3) über sittliches Betragen,

4) darüber, daß sie den Schul-Seminar-Unterricht bereits vollendet haben, oder denselben in diesem Jahre noch vollenden werden,

gehörig anszuweisen; hiernächst aber die geeignete Entschließung zu gewärtigen.

Würzburg den 18. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. R. 270. E. N. 4247. praes. 19. April 1843. 1574.

(Die erledigte protest. Pfarrei Pyrbaum im Decanate Pyrbaum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Erledigung gekommene protestantische Pfarrstelle zu Pyrbaum wird hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben. Der Ertrag ist nach dem letzten Fassions-Abschlusse folgender.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen				
4 Schäffel 2 Mtz. 2 Vrlg. 3 1/2 Sechst. Korn	37	7 1/4		
24 Klafter weiches Scheitholz . . .	84	—		
Oberholz	9	36		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
in Geld	25	—	155	43 1/4
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	40	—		
3 Tagwerk Wiesen	21	—		
1 1/16 Tagwerk Grasgarten . . .	20	—		
1/16 Gemüsegarten	2	—	83	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
Vom großen Zehent	259	12 1/4		
„ kleinen und Blutzehent . . .	227	39 3/4		
„ verstifteten Zehent	115	—	601	52
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			95	42
VI. Observanzmäßige Gaben			—	—
VII. Freiwillige Geschenke: 51 fl.				
Summa . .			936	17 1/4
Lasten . .			164	31 1/4
Bleibt reiner Ertrag .			771	46

Bayreuth, den 15. April 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Freudel.

Hagen, Sekretär.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 110. Würzburg, den 25. April 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

præs. 22. April 1844. 1634.

(Würzburg.) Im Konkurse über den Nachlaß des vormaligen Würzburgischen Hofrathes und k. b. Kämmerers Lothar Franz Freyh. von Fuchs zu Bimbach und Dornheim wurde unter dem Heutigen das Prioritäts-Erkenntniß erlassen, welches zur Einsichtsnahme für die Interessenten 30 Tage lang vom 26. d. Mts. anfangend, an die Gerichtstafel statt der Verkündigung angeheftet wird.

Würzburg, den 19. April 1844.

Königl. Kreis und Stadtgericht.
Seuffert.

Schraut.

2.

(2) 2. praes. 20. April 1844. 1601.

(Schweinfurt.) Dem Schuhmachergesellen Johann Nikolaus Trott aus Neustädles k. Ldg. Mellrichstadt wurde gestern sein vom letztgenannten Gerichte ausgestelltes Wanderbuch dahier entfremdet, was zur Verhütung von Mißbräuchen mit diesem Wanderbuche hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt den 19. April 1844.

Der Stadtmagistrat.
Cramer, Brgrmstr.

3.

(2) 2. praes. 20. April 1844. 1596.

(Römhild.) Der hiesigen Stadt ist höchsten Orts die Erlaubniß ertheilt worden,

jede Woche am Freitag

einen Wochenmarkt zu halten.

Käufer und Verkäufer von Getraide, Holz, Stroh und Heu, und Viktualien an Eyern, Butter, Käse u. dgl. werden daher hiermit eingeladen, diesen Markt zum Ein- und Verkauf zahlreich zu besuchen.

Der erste Wochenmarkt findet statt Freitags den 10. Mai dieses Jahres.

Römhild am 17. April 1844.

Das Bürgermeisteramt.
C. Kircher.

4.

(2) 1. praes. 22. April 1844. 1631.

(Würzburg.) Gegen erste Hypotheken und 4procentige Verzinsung sind Kapitalien von 4000 fl. 1500, fl. und 800 fl. bei der unterzeichneten Verwaltung auszuleihen.

Würzburg den 19. April 1844.

Regierungspräsident freih. von Großische Fideicommiß-Verwaltung.
Schöpf.

5.

(2) 2. praes. 20. April 1844. 1600.

(Untersteinbach.) In dem Hause des Krämers Johann Graser zu Untersteinbach d. G. wurde am Charsamstage den 6. d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes dem Knechte Georg Adam Börtlein aus einem unverschlossenen in einer Nebenkammer der obern Etage befindlichen Schranke

a) eine noch neue erst einmal getragene Hose von mittelfeinem Tuche und blauröthlicher (veilchenblauer) Farbe, werth 6 fl. 30 kr.; dann

(*)

4.

(2) 1. praes. 23. April 1844. 1654.

(Werneck.) Die Versteigerung der Baureparaturen in den k. Hofgebäuden zu Werneck für die Jahre 1843/44, 1844/45 und 1845/46 wird

Montag den 29. d. Mts. früh 9 Uhr

beim k. Landgerichte Werneck auf den Grund eines Preisdetails vorgenommen.

Preisdetail und Bedingnißheft liegen 8 Tage vor der Versteigerung bei der k. Bauinspektion Würzburg und an der Strichstagfahrt beim k. Landgerichte Werneck zur Einsicht der Betheiligten offen.

Hievon werden die einschlägigen Handwerker mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die der k. Bauinspektion noch unbekannten Steigerer mit Zeugnissen über hinreichendes Vermögen zur Uebernahme größerer Bauarbeiten, dann mit Nachweisen über bereits bewährte Geschäftstüchtigkeit versehen seyn müssen.

Werneck 17. April 1844. Würzb. 15. April 1844.

K. Landgericht. K. Bauinspektion.

Landrichter gef. verh. Eickemeyer.

Koch, l. Assess.

5.

(2) 1. praes. 24. April 1844. 1672.

(Würzburg.) Dienstag den 30 April Nachmittags 2 Uhr werden im Aerarialholzhofe mehrere Haufen kieferne Spähne öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 24. April 1844.

Königliches Stadtrentamt.

Sorg.

6.

(3) 2. praes. 16. April 1844. 1524.

(Acholshausen.) In Folge höchster Genehmigung der k. Regierung wird

Freitag den 3. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterfertigten Rentamtes die disponible ärarialische Zehntscheuer zu Acholshausen, welche bis ans Dach ganz von Steinen erbaut, 66′ lang und 44′ breit ist, und eine doppelte Tenne hat, mit einem Keller von 38′ Länge und 26′ Breite, unter den normalmäßigen, an der Strichstagfahrt näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen, dem öffentlichen Verkaufe oder der Verpachtung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 15. April 1844.

Königliches Rentamt.

Voigt, Rtbr.

7.

(3) 3. praes. 18. April 1844. 1563.

(Würzburg.) Gemäß hohen Reg.-Dekretes vom 1. d. M. Nr. 1171 soll die dem Staats-Aerare eigenthümlich zustehende 1/4 Morgen oder 87 Decim. enthaltende sogenannte Fährwiese auf Randersackerer Markung, Flur-Nummer 1552 so frei eigen, jedoch mit 2 1/2 kr. fixirtem Heuzehnt zur dasigen Pfarrei belastet ist, zur öffentlichen Versteigerung gebracht — zugleich aber ein Verpachtungsversuch damit verbunden werden.

Hiezu hat man Termin auf

Dienstag den 30. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

dahier im Amtssitze anberaumt, und ladet hiemit die Strichsliebhaber ein.

Würzburg den 18. April 1844.

Königliches Rentamt r. a. M.

Zinn.

8.

(3) 3. praes. 17. April 1844. 1552.

(Münnerstadt.) Dienstag den 7. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr werden nachgesetzte ärarialische Realitäten, als:

a) 1/2 Tagwerk 73 Ruthen Art- resp. Krautfeld, vormals Wiese, die Vogtswiese genannt, auf der Markung Thundorf und

b) ein öder Platz der sogenannte Wirthshügel im Orte Rannungen zu 1/2 Tagw. 32 Rth.,

beim Amte dem öffentlichen Verkaufe und im Falle unbefriedigender Angebote der Verpachtung auf 6 Jahre unterstellt, und Kauf- und resp. Pachtliebhaber eingeladen.

Münnerstadt den 16. April 1844.

Königliches Rentamt.

Schneidawind, k. Rentbtr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 50.

Würzburg, Dienstag, den 30 April 1844.

Inhalt.

Abschied

für den

Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg

über

dessen Verhandlungen vom 15. bis 28. Jänner 1844, betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben 2c. 2c.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in den Sitzungen vom 15. bis 28. Jänner d. Js. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen und ertheilen hierauf nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen;

(*)

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1841/42.

A.

Die Kreishilfskassa-Rechnung

mit einer Einnahme von	8,448 fl. 50 kr. 7 hl.
mit einer Ausgabe von	4,588 fl. 30 kr. 6 hl.
mit einem Aktivreste von	3,860 fl. 20 kr. 1 hl.
dann mit einem Vermögen von	31,223 fl. 58 kr. 4 hl.

hat der Landrath als richtig anerkannt.

Es sind demnach die Resultate in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

B.

Rechnung über die Kreis-Irren-Anstalt pro 1841/42.

Eben so wurde die Rechnung über die Kreis-Irren-Anstalt pro 1841/42 von dem Landrathe als richtig anerkannt und zwar:

mit einer Einnahme von	4,561 fl. 14 kr. 4 hl.
mit einer Ausgabe von	4,300 fl. 5 kr. 2 hl.
mit einem Kassebestande von	261 fl. 9 kr. 2 hl.
dann mit einem Vermögensstande von	134,839 fl. 1 kr. 6 hl.

Auch diese Ergebnisse sind daher in die Rechnung des nächsten Jahres aufzunehmen.

Anlangend die Verwaltung dieses Vermögens, so hat Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in Erwägung zu nehmen, in wie ferne eine höhere verzinsliche Anlegung der bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse zu Würzburg deponirten Fonde bei Privaten nach Maßgabe der bereits unterm 31. Jänner 1841 ihr ertheilten Ermächtigung, jedoch unter Bewahrung der Möglichkeit, diese Fonds bei eintretendem Bedarf rechtzeitig zurückziehen zu können, als ausführbar erscheine; auch wird dieselbe für eine höhere Verpachtung der erworbenen Grundstücke unter den von dem Landrathe deßfalls vorgeschlagenen Bedingungen Sorge tragen und die Angabe des Werthes, dann des Flächeninhaltes dieser Grundstücke in die künftigen Jahresrechnungen einstellen lassen.

C.

Die Rechnungen über die Kreis-Fonds pro 1841/42

wurden von dem Landrathe ebenfalls als vollkommen richtig anerkannt, und zwar:

a) über die Fonde für nothwendige, gesetzlich gebotene Zwecke

mit einer Einnahme von	577,710 fl. 26 kr. — pf.
mit einer Ausgabe von	611,151 fl. 31 kr. 2 pf.
und mit einem Passivreste von	33,441 fl. 5 kr. 2 pf.

der jedoch durch die hierunter begriffenen Einnahme-Ueberschüsse aus der IIIten Finanz-Periode und zurück,

welche die Natur fakultativer Kreisfonds angenommen haben, um den Betrag von . . .	699 fl. 49 kr. 6 hl.
sich erhöht und hiedurch auf eine in die Rechnung des Jahres 1842/43 übergehende Summe von .	34,140 fl. 55 kr. — hl.
steiget;	
b) über die Fonde für fakultative Zwecke	
mit einer Einnahme von	25,811 fl. 32 kr. 2 hl.
mit einer Ausgabe von	21,659 fl. 39 kr. 4 hl.
und mit einem Aktivreste von . . .	4,151 fl. 52 kr. 6 hl.
der jedoch durch die oben bemerkten aus der Rechnung für nothwendige Zwecke hieher zu ersetzenden .	699 fl. 49 kr. 6 hl.
auf die in die nächste Jahres-Rechnung zu übertragende Summe von	4,851 fl. 42 kr. 4 hl.
sich vermehrt.	

Auf die bei Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen ertheilen Wir folgende Entschließung:

1) Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird in der Kreisfonds-Rechnung für 1842/43 die bereits durch den Landraths-Abschied vom 22. Oktober 1842 angeordnete Vormerkung der im Herrschafts-Kommissariate Tann angeschafften Mobilien im Werthe zu 10 fl. 45 kr. in der von dem Landrathe beantragten Art vollziehen und fortan evident halten lassen.

2) Eine rechtliche Verbindlichkeit der Staatskasse zur Pensionszahlung besteht nur alsdann, wenn der Gehalt des Pensionirten ebenfalls aus der Staatskasse geflossen war oder die betreffende Pensionszahlung auf diese Kasse aus einem besonderen Rechtstitel hingewiesen worden ist.

Die frühere Besoldung des Professors Huber haftete aber nicht auf der Staatskasse, sondern auf dem Studienfonde zu Münnerstadt. Diesen Fond würde daher auch die Zahlung der Pension des genannten Professors vom 11. Jänner 1828 anfangend bis zum 30. September 1831 getroffen haben und bei dessen etwaiger Unzulänglichkeit wäre nicht die Staatskasse, sondern die allgemeine Schuldotation zur Ergänzung des Abganges verpflichtet gewesen.

Durch die Ausscheidung der Central- und Kreisfonds haben die Fonds der Studien-Anstalten ihre frühere Bestimmung nicht verloren, sie sind vielmehr als Mittel zur Deckung des Bedarfs dieser Anstalten ein Theil der Kreisfonds geworden und eben deshalb sind auch die Aktiven der ehemaligen Kreisschuldotations-Kassen mit den hierauf gehafteten Lasten an die Kreisfonds übergegangen.

Aus diesem Grunde waren denn auch die Kreisfonds rechtlich verpflichtet, die auf der Kreisschuldotation vor ihrer Vereinigung mit jenen Fonden gehaftete und vor dem 1. Oktober 1831 verfallene Pension des Professors Huber zu vertreten und es hat sonach bei der

erfolgten Zahlung derselben aus den Erübrigungen an der ehemaligen Kreisschuldotation für die Jahre 1831/32 bis 1834/35 zu bewenden.

3) Ueber die von dem Landrathe gestellten Anträge auf nachträgliche Refundirung der Ausgaben:
   a) auf die Familiengelder des Landgerichts Hofheim mit 74 fl. 26 1/2 kr.,
   b) auf die Familiengelder bei anderen Landgerichten mit 152 fl 36 1/4 kr. und
   c) auf den Gehaltsmehrbezug des Kreis- und Stadtgerichtsarztes Dr. Klinger mit 150 fl., für welche den Kreisfonds keine Deckungsmittel eingewiesen waren, hat Unsere Kreisregierung Kammer der Finanzen erschöpfenden Bericht zu erstatten, damit die Begründung der Ansprüche näher beurtheilt und deren wirklicher Betrag bemessen werden könne. Bis dahin bleibt Unsere desfallsige Entschließung vorbehalten.

4) Die auf die Position der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen erwachsenen Diäten des Prüfungs-Kommissärs pro 1841/42 sind erst im September 1843 liquidirt und daher pro 1842/43 an geeigneter Stelle in der Rechnung verausgabt worden.

5) Die von Unserer Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg verfügte rechnerische Behandlung der zur Emporbringung der Industrie admassirten Aktivbestände entspricht sowohl den Bestimmungen des Abschnitts I. Lit B Ziff. 8. des Landraths-Abschiedes vom 8. Juli 1839 (Regierungsblatt Seite 672) als auch den Anforderungen der Comptabilität, weshalb kein Grund besteht, hierüber weitere Anordnung zu erlassen.

6) Unsere Regierung wird dem Landrathe mit den bei jeder Sitzung zu prüfenden Kreisfonds-Rechnungen auf Verlangen stets auch jene des Vorjahres zur Einsicht mittheilen, wie solches bisher schon geschehen seyn würde, wenn es von Seite des Landraths verlangt worden wäre.

7) Wenn dem Landrathe die Ausweise über die Verwendung der dem Freiherrn von der Tann für Beförderung der Doppelspinnerei und der Leinwandsfabrikation im Rhöngebirge übergebenen Summe von beiläufig 1200 fl. bis jetzt noch nicht mitgetheilt worden sind, so liegt der Grund lediglich darin, weil Unserer Kreisregierung bekannt war, mit welch' warmer Theilnahme, regen Eifer und hingebender Aufopferung der genannte Freiherr seit vielen Jahren schon die Verbesserung der Lage der von der Weberei und Spinnerei sich nährenden armen Rhönbewohner zur besonderen Angelegenheit sich macht, und weil sie daher mit Recht in unzeitigem Drängen auf Vorlage dieser Ausweise eine Hintansetzung der gebührenden Anerkennung erblicken zu sollen glaubte. Dem Verlangen des Landrathes wird indessen nunmehr ohne Verzug entsprochen werden.

II.

Steuer-Prinzipale für das Jahr 1843/44.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg berechnet sich für das Jahr 1843/44 vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich ergebenden Steuer-Zu- und Abgänge auf . . . 992,478 fl. 46 kr. 2 pf.
sohin ein Steuer-Procent in runder Summe auf . . . 9924 fl. — —

III.

Bestimmung der Kreisausgaben für 1843/44.

Dem von dem Landrath geprüften Voranschlag der im Jahre 1843/44 aus Kreisfonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke und zwar:

Cap. I.

Etat des Justiz-Ministeriums.

§. 1.	Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	54,383 fl. — kr. — pf.
§. 2.	Kreis- und Stadt-, dann Wechselgerichte I. Instanz	55,851 fl. — kr. — pf.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	135 fl. — kr. — pf.
	Summa des Cap. I.	110,369 fl. — kr. — pf

Cap. II.

Etat des Ministeriums des Innern.

Ausgaben auf nen Landrath.

§. 1.	Diäten und Reisekosten	1,096 fl. — kr. — pf.
§. 2.	Regie des Landraths	500 fl. — kr. — pf.
	Summa des Cap. II.	1,596 fl. — kr. — pf.

Cap. III.

Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

§. 1.	Ständige Gehalte und Nebenbezüge	
	a) der Landrichter, einschließlich der durch Art. I. und II. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 bewilligten Familiengelder	118,143 fl. 19 kr. 2 pf.
	b) der Assessoren, Adjunkte und Aktuare . .	37,489 fl. 16 kr. 1 pf.
	c) der Gerichtsdiener	31,018 fl. 30 kr. — pf.
§. 2.	Unständige Funktionsbezüge der Landrichter nach Unserer Verordnung vom 25. August 1839, Art. III. .	6,140 fl. — kr. — pf.
§. 3.	Regiekosten der Landgerichte	
	a) für Bureaubedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporto und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Baureparaturen . . .	9,031 fl. 13 kr. — pf.
	b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in ausserordentlichen Fällen und Exigenz zu Fortführung der Hypothekenbücher . . .	2,500 fl. — kr. — pf.
§. 4.	Ständige Bauausgaben . . .	650 fl. 36 kr. — pf.
	Summa des Cap. III.	204,972 fl. 54 kr. 3 pf.

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A.

Erziehung und Bildung.

§. 1. Studien-Anstalten	33,981	fl.	53	kr.	2 pf.
§. 2. Schullehrer-Seminarien	12,969	fl.	13	kr.	— pf.
§. 3. Teutsche Schulen incl. des Anschlags der Dienstwohnungen und Dienstgründe	41,446	fl.	47	kr.	1 pf.
§. 4. Ständige Bauausgaben	166	fl.	—	kr.	— pf.
§. 5. Reservefond	1,441	fl.	58	kr.	3 pf.
Summa zu A.	90,005	fl.	52	kr.	2 pf.

B.

Gesundheit.

§. 1. Stadtgerichtsärzte	1,650	fl.	—	kr.	— pf.
§. 2. Landgerichtsärzte	21,991	fl.	30	kr.	— pf.
§. 3. Wundärzte	1,820	fl.	8	kr.	2 pf.
§. 4. Hebammen	9	fl.	48	kr.	— pf.
Summa zu B.	25,471	fl.	26	kr.	2 pf.

C.

Wohlthätigkeit.

Verpflegung und Transport der Heimathlosen	3,017	fl.	31	kr.	2 pf.

D.

Industrie und Kultur.

§. 1. Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschulen	4,700	fl.	—	kr.	— kr.
§. 2. Diäten der Prüfungskommissäre	300	fl.	—	kr.	— pf.
Summa zu D.	5,000	fl.	—	kr.	— pf.

E.

Strassen- und Brückenbau.

§. 1. Administration	15,045	fl.	—	kr.	— pf.
§. 2. Unterhaltung:					
a) der Strassen	87,601	fl.	26	kr.	— pf.
b) der Brücken	1,700	fl.	—	kr.	— pf.
Summa zu E.	104,346	fl.	26	kr.	— pf.
Hiezu „ „ D.	5,000	fl.	—	kr.	— pf.
„ „ C.	3,017	fl.	31	kr.	2 pf.
„ „ B.	25,471	fl.	26	kr.	2 pf.
„ „ A.	90,005	fl.	52	kr.	2 pf.
Summa des Cap. IV.	227,841	fl.	16	kr.	2 pf.

Cap. V.

Landbauten.

§. 1. Unterhaltung	19,325 fl.	— kr.	— pf.

Cap. VI.

Allgemeiner Reservefond für die Ausgaben auf nothwendige Zwecke	—	—	—

Wiederholung:

Summa des Cap. I. . . .	110,369 fl	— kr.	— pf.
" " " II. . . .	1,596 fl	— kr.	— pf.
" " " III. . . .	204,972 fl.	54 kr.	3 pf.
" " " IV. . . .	227,84[illegible] fl.	16 kr.	2 pf.
" " " V. . . .	19,325 fl.	— kr.	— pf.
" " " VI. . . .	—	—	—
Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	564,104 fl.	11 kr.	1 pf.

B.

Ausgaben für fakultative Zwecke.

§. 1. Zuschuß an die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen			
a) in Würzburg	1,300 fl.	— kr.	— pf.
b) in Aschaffenburg	4,052 fl.	— kr.	— pf.
c) in Schweinfurt	2,835 fl	— kr.	— pf.
§. 2. Für den polytechnischen Verein in Würzburg .	800 fl.	— kr.	— pf.
§. 3. Zur Gründung eines Freiplatzes in der zu München gegründeten öffentlichen Anstalt für krüppelhafte Kinder .	100 fl.	— kr.	— pf.
§. 4. Für die Taubstummenanstalt in Würzburg .	800 fl.	— kr.	— pf.
§. 5. Für die Entbindungsanstalt, resp. Hebammenschule in Würzburg	600 fl	— kr.	— pf.
§. 6. Für Bezirkswege	4,500 fl	— kr.	— pf.
§. 7. Zu Unterstützung von Schullehrers-Wittwen .	600 fl.	— kr.	— pf.
§. 8. Reservefond	585 fl.	— kr.	— pf.
Summa	16,172 fl.	— kr.	— pf.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A.

Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben	53,140 fl.	— kr.	— pf.
2) Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung	35,9[illegible]0 "	59 "	1 "
3) Durchlaufende Anschläge der Dienstwohnungen und Dienstgründe	1,919 "	49 "	2 "
4) Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staats-Kasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten . . .	398,006 "	37 "	1 "

5) Besondere Zuschüsse der Staats-Kasse:

a) für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu gebauten Strassen . . . . . 19,059 fl. — kr. — pf.

b) für den Unterhalt der in der IV. Finanz-Periode neugebauten Strassen . . . . . 5,032 " 26 " — "

c) zur Deckung der Familiengelder des Landrichters zu Bischofsheim bezüglich der seinem Gerichtsbezirke bei Abtretung der Gerichtsbarkeit des Herrschafts-Gerichtes Gersfeld an den Staat zugegangenen 600 Familien mit . 266 " 40 " — "

d) zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Neustadt an der Saale . . . . 106 " — " — "

e) zur Deckung des Aufwandes für die Aufstellung zweiter Nebenbeamten bei 27 Landgerichten . . 8,616 " 23 " 1 "

f) zur Aufstellung eines zweiten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Bischofsheim in Folge der Abtretung der Gerichtsbarkeit des Herrschaftsgerichtes Gersfeld an den Staat 616 " 40 " — "

g) zur Erhöhung des Schreibmaterial-Aversums bei dem Landgerichte Bischofsheim in Folge der Uebernahme der Gerichtsbarkeit des Herrschaftsgerichtes Gersfeld . 24 " — " — "

h) zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters in Bischofsheim . . . . . . 45 " 36 " — "

i) für einen dritten Gerichtsdienersgehilfen bei dem Landgerichte Bischofsheim . . . 140 " — " — "

k) für den von dem Central-Fond an den Kreis-Fond übergegangenen Gehaltstheil des Stadtgerichtsarztes Dr. Klinger in Würzburg . . . . . 150 " — " — "

5) Kreisumlage zu $4\frac{5}{6}$ Prozent des Steuerprincipales im Netto-Betrage von . . . . . 40,450 " — " — "
deren Erhebung Wir anordnen.

Summe zu A 564,104 fl. 11 kr. 1 pf.

B.

Bei den Ausgaben fur fakultative Zwecke.

Kreisumlage zu $1\frac{2}{3}$ Prozent der Steuerprincipal-Summe im Netto-Betrage von. . . . . . . 16,172 fl. — kr. — pf.
deren Einhebung wir hiemit bewilligen.

V.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir, in so weit dieselben auf Gegenstände seines gesetzlichen Wirkungskreises sich beziehen, und nicht bereits in früheren Landraths-Abschieden beschieden worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Dem Antrage des Landrathes — es möge der in der Uebersicht der Voranschläge der Kreislasten und Kreisfonds für nothwendige Zwecke auf ein Jahr der V. Finanz-Periode

mit 54,883 fl. und beziehungsweise mit 56,043 fl. 30 kr. für den Regierungsbezirk von Unterfranken und Aschaffenburg eingestellte Zuschuß der Staatskasse für die Ausgaben auf die Justiz-Verwaltung dem Kreise unverändert belassen werden — vermögen Wir nicht Statt zu geben, da der Gesammtbetrag der desfallsigen, den einzelnen Kreisen zugewendeten nach dem Gesammtbedarfe der Besoldungen der Justiz-Beamten berechnet ist, und daher diese Zuschüsse der einzelnen Regierungsbezirke nur nach dem Maaße des wirklichen Bedarfes und nach Verhältniß der in denselben eingetretenen Mehrungen und Minderungen in den Gehaltsbezügen des Justiz-Personals zugewiesen werden können. Dagegen wird auf die, bei vorkommenden Besoldungs-Veränderungen sich herausstellenden Bedarfs-Mehrungen oder Minderungen durch gleichzeitige Erhöhung oder Minderung der Netto-Aversal-Zuschüsse für den betreffenden Kreis möglichst Bedacht genommen werden.

2) Die Aufstellung von zweiten Nebenbeamten bei allen Landgerichten des Kreises, ohne Rücksicht auf die Seelenzahl der Bezirke, würde mit den bestehenden Verordnungen, dann mit der Formation der Landgerichte in den übrigen Kreisen im Widerspruche stehen, und gerade wieder Ungleichheiten herbeiführen, deren Beseitigung Wir bei den durch den Landtags-Abschied vom 25. August v. Js. Abschnitt II. § 19 lit. b getroffenen Anordnungen beabsichtiget haben.

3) Wir haben in den Spezial-Etats der einzelnen Studien-Anstalten des Kreises die von dem Landrathe gewünschten Aenderungen, so weit Wir solche zweckmäßig befunden, vornehmen und hiernach

a) der Ansatz von 100 fl. resp. 200 fl. für den Gesanglehrer an dem Gymnasium und der lateinischen Schule zu Würzburg abstreichen; dagegen

b) die Position für die Bibliothek bei dem Gymnasium zu Münnerstadt auf 200 fl. erhöhen; dann

c) für die Aufstellung eines Lehrers der hebräischen Sprache bei demselben Gymnasium eine Ausgabs-Position von 50 fl.;

d) für die Ertheilung des protestantischen Religions-Unterrichts an der lateinischen Schule zu Würzburg einen Betrag von 50 fl. und

e) für die Gewinnung eines Platzes für Leibesübungen die Summe von 10 fl.; so wie für die Benützung der Schwimmschule durch die lateinischen Schüler zu Würzburg einen Betrag von 50 fl. einstellen lassen.

4) Für die etwa nothwendig werdende Aufstellung eines Rektorats-Kanzelisten bei dem Gymnasium zu Würzburg sind die Mittel in der bereits bestehenden Ausgabsposition für die Realexigenz mit 1,014 fl. 20 kr. gegeben, und es bedarf daher hiefür nicht der Einstellung weiterer Deckungsmittel; eben so ist

5) kein zureichender Grund zur Anweisung besonderer Deckungsmittel für die Ausgaben auf Reparatur der Gebäude der lateinischen Schule in Münnerstadt gegeben, da diese Baulast dem Studienfonde und beziehungsweise dem dortigen Augustiner-Kloster obliegt und das Rektorat einen desfallsigen Bedarf nicht angezeigt hat.

6) Die bisherige mangelhafte Bildung der Schullehrerseminaristen im Orgelspiele war nicht durch eine ungenügende Beaufsichtigung des Unterrichts, sondern durch den Mangel entsprechender Orgeln in der musikalischen Lehranstalt zu Würzburg veranlaßt. Nachdem

(*)

jedoch die Anschaffung einer zweiten Orgel bereits genehmigt worden ist und hiebei auch die in der Anstalt schon vorhandene Orgel einer umfassenden Reparatur unterworfen werden wird, so ist für die Beseitigung des von dem Landrathe angeregten Mißstandes genügende Vorsehung getroffen.

7) Die Remunerationen der Mitglieder für die Anstellungsprüfung der Schuldienst-Exspektanten bestellten Commissionen eignen sich zur Berichtigung aus der in 3939 fl. 23 kr. bestehenden Etats-Position für die Schulvisitationskosten und es bedarf daher keiner besondern Dotirung durch Einstellung einer Ausgaben-Position in den Etat des Schullehrer-Seminars.

8) Die Bewilligung einer Summe von 500 fl. zur Anschaffung von Instrumenten für die musikalischen Versammlungen der Schullehrer erscheint unstatthaft.

9) Die Revision der Bestimmungen über den Unterricht an den Gewerb-Schulen ist eingeleitet.

10) Die Ausgaben-Position auf die Admististration der Straßen- und Brückenbauten haben Wir um 150 fl. erhöhen lassen.

Im Uebrigen verweisen Wir auf den Landtags-Abschied vom 25. August v. Js. Abschnitt II. § 16, zu dessen Vollzug bereits Entschließung ergangen ist.

11) Ueber den Stand der zur Erweiterung der Lokalitäten bei der Landwirthschafts- und Gewerb-Schule in Aschaffenburg admassirten Fonds sind dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung die gewünschten Aufschlüsse und künftig auch specifische Berechnungen der Realexigenz dieser Schule jederzeit mitzutheilen. Ebenso sind

12) demselben die von den Vorständen der Studien- und technischen Lehranstalten gestellten Rechnungen des Vorjahres bei jeder Versammlung zur Einsicht vorzulegen.

13) Wir müssen bedauern, daß der Landrath, indem er den Abstrich der für ein Stipendium an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim in dem Entwurfe des Kreis-Budgets für fakultative Zwecke eingestellten 125 fl. beschlossen, weder die von Uns durch den Landtags-Abschied vom 25. August 1843 Abschnitt IV. § 25 ertheilte und nun bereits erfüllte Zusicherung beachtet, noch sich vorher mit Unserer Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg in Benehmen gesetzt, hiernach aber einem an der erwähnten Schule sich befindenden, dem Regierungsbezirke angehörenden Zögling den Fortgenuß des bisher innegehabten Freiplatzes entzogen hat.

VI.

Voranschlag der Straßen- und Neubauten.

Die von dem Landrathe geprüften und im Wesentlichen ohne Erinnerung gebliebenen Voranschläge über die Straßen-Neubauten für 1843/44 sind nach den bestehenden Etats- und Competenzbestimmungen zu vollziehen.

Wir werden die bei Prüfung derselben von dem Landrathe geäußerten Wünsche näher prüfen lassen, und bemerken übrigens, daß der Umbau der Straßenstrecke von Würzburg über den Galgenberg gegen Rottendorf, so wie der Ausbau der Straße von Haßfurt nach Zeil bis zur Feststellung der Richtung der Bamberg-Aschaffenburger Eisenbahn ausgesetzt bleiben muß.

VII.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besonderen Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Wir genehmigen, daß zur Herstellung des für die Holzabfuhr wichtigen Verbindungs-Weges von Aschaffenburg über Sailauf durch den nördlichen Spessart, den Gemeinden Obersailauf, Wiesen und Frammersbach ein Zuschuß von 600 fl. aus der Etats-Position für Holzabfuhrwege geleistet werde.

2) Ueber die Nothwendigkeit und Ausführbarkeit der Fortsetzung der von Aub nach Simmershofen bereits angelegten Distriktsstraße gegen Langensteinach im Mittelfränkischen Kreise, zur Gewinnung einer näheren Verbindung mit Rothenburg wird unser Ministerium des Innern nähere Erhebungen anordnen, und hiernach das dem Befunde und den bestehenden Gesetzen Angemessene verfügen.

3) Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat den Bemerkungen des Landrathes über die Vorkommnisse bei Orgelreparaturen von Gemeinden und Stiftungen die sorgfältigste Beachtung zuzuwenden, und daher Sorge zu tragen, daß im Vollzuge der Entschließung vom 29. Mai 1839 die Prüfung der Pläne und Kostenvoranschläge solcher Orgelbauten nur verläßigen und bewährten sachverständigen Männern übertragen, und die Zahlung der Akkordsumme von der technischen Anerkennung der meisterhaften Ausführung abhängig erhalten werde.

4) In Bezug auf die Bildung von Vereinen zur Förderung des Unterkommens und der Besserung entlassener Sträflinge haben Wir bereits Anordnung ergehen lassen.

5) Ueber die zur angemessenen Verpflegung und ärztlichen Behandlung erkrankter Hilfspriester in der Diözese Würzburg zu treffenden Einrichtungen liegen gutachtliche Anträge vor; nach derer Prüfung Wir Unsere desfallsige Entschließung ertheilen werden.

6) Unsere Kreisregierung hat dafür Sorge zu tragen, daß die Leitung der bei den Studien-Anstalten zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt bereits bestehenden Turn-Anstalten nur vollkommen befähigten Lehrern anvertraut werde.

Auch ist es Unser Wille, daß die Herstellung solcher Anstalten bei den übrigen größeren Lehr-Anstalten des Kreises, nach Maßgabe der verfügbaren Mittel eingeleitet, und jedenfalls auf die Einführung angemessener und unschädlicher Leibesübungen an allen Lateinschulen Bedacht genommen werde.

7) Wir haben vor, dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung umfassende Mittheilungen über die Errichtung einer Irrenanstalt bei Würzburg machen zu lassen; bis dahin bleibt Unsere desfallsige Entschließung vorbehalten.

8) Die Errichtung eines Pfründehauses für unheilbare mit Eckel erregenden oder ansteckenden Krankheiten Behaftete, unterliegt bereits einer umfassenden Sach-Instruktion bei Unserer Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, nach deren Vollendung Wir hierüber Entschließung ertheilen werden.

9) Die Verordnung über das Armenwesen vom 17. November 1816 Art. 57 und die Vollzugs-Instruktion vom 24. Dezember 1833 § 25 Nr. 6 empfehlen den Gemeinden die Gründung eines Sicherungsverbandes für Dienstboten und Arbeitsgehilfen auf Fälle der Krankheit, und bieten denselben hiedurch ein ausreichendes Mittel dar, sich angemessene Entschädigung für die auf die Pflege erkrankter Angehörigen anderer Gemeinden erlaufenden Kosten zu verschaffen. Es bedarf sonach einer Abänderung der Bestimmungen der Vollzugs-

Instruktion vom 24. Dezember 1833 § 23 Lit. a und b nicht, um die Gemeinden in dieser Beziehung gegen Ueberlastung zu sichern.

10) Eine Abminderung der Preise des Kochsalzes kann ohne Schmälerung der in das Budget der laufenden Finanzperiode eingestellten Netto-Erträgnisse der Saline nicht stattgegeben werden. In Ansehung des Bedürfnisses der Landwirthe an Viehsalz ist Unsere General-bergwerks- und Salinen-Administration angewiesen worden, für zureichende Vorräthe bei den Salzämtern und Salzoberfaktoreien zu möglich billigen Verkaufs-Preisen Sorge zu tragen.

11) Dem Antrage des Landrathes, in jedem einzelnen Polizeidistrikte die früher bestandenen Gewerbsprüfungs-Kommissionen wieder herzustellen, steht das Bedenken entgegen, daß die hiefür erforderliche Anzahl tüchtiger Gewerbsmeister und Gewerbsverständiger in den meisten Fällen nicht aufzubringen wäre, durch eine mangelhafte Besetzung aber der Zweck der Prüfungen vereitelt würde.

Die Frage über entsprechende Vermehrung dieser Prüfungs-Kommissionen wird bei Revision der Vollzugs-Vorschriften zum Gewerbsgesetze in nähere Erwägung gezogen werden.

12) Was den bezüglich der Vermehrung der Postverbindungen für Kitzingen geäußerten Wunsch betrifft, so wird die allseitige Vermehrung der Postverbindungen unausgesetzt beschäftigt und hiebei stets darauf Bedacht genommen, den Handelsstädten jede ohne Benachtheiligung anderer Landestheile zuläßige Berücksichtigung zuzuwenden.

13) Bei den von Uns angeordneten Untersuchungen über die Führung der Eisenbahn von Bamberg nach Aschaffenburg, resp. Frankfurt, werden die Verhältnisse der hiebei mehr oder minder betheiligten Städte und Handelsplätze sorgfältiger Erwägung unterzogen und mit steter Rücksichtnahme auf den Hauptzweck der beabsichtigten Bahnverbindung gewürdigt werden.

Indem Wir dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg gegenwärtigen Abschied ertheilen, erwiedern Wir den dargebrachten Ausdruck der Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit und der dankbaren Anerkennung Unserer Fürsorge für das Wohl des Kreises gerne mit der Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München den 2. April 1844.

Ludwig.

Freih. v. Giese. Freih. v. Schrenk. v. Abel. Freih. v. Gumppenberg.
Graf v. Seinsheim.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
P. Heramer.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 22163. Nrus. exped. 18630. praes. 26. April 1844. 1695.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme der Druckschrift: Deutsch-französische Jahrbücher, herausgegeben von Arnold Ruge und Karl Marx, 1te Lieferung, Paris im Bureau der Jahrbücher Rue Vanneau Nro. 22, 1844, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund der §§ 6 und 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem kgl. Land-Commissariate Bergzabern verfügte, von der kgl. Regierung der Pfalz, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der oben bezeichneten Druckschrift ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 10. l. M. bestätiget.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, und werden die sämmtlichen oben genannten Behörden zum genauesten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 16. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 22768. Nrus. exped. 18748. praes. 26. April 1844. 1693.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an die Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vorstellung des Fabrikrathes und der katholischen Mitglieder des Gemeinderathes Mühlbach, Landcommissariats Homburg, um Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Mühlbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ausschreiben vom 8. März d. J., rubr. Betreffs, Intell.-Bltt. S. 146, wird denjenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche mit der Berichts-Erstattung noch im Rückstande sind, zum baldigen Vollzuge in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 23. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 22770. Nrus. exped. 18750. praes. 26. April 1844. 1694.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an die Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die hülfsbedürftigte Lage der Väter am heiligen Grabe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben rubr. Betreffs vom 2. November v. J., Intell.-Blatt Nr. 128, wird der baldigen Berichts-Erstattung derjenigen Distrikts-Polizei-Behörden welche damit noch im Rückstande sind, entgegengesehen.

Würzburg den 23. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 22587. Nrus. exped. 18896. praes. 27. April 1844. 1720.

(Das nordamerikanische Consulat in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu bestätigen geruht, daß Louis ark zu Bamberg als Consul der vereinigten Staaten von Nordamerika für das Königreich Bayern anerkannt werde.

Indem dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, werden sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks aufgefordert, den genannten Consul erforderlichen Falls in seinen Consulats-Funktionen gehörig zu unterstützen.

Würzburg den 19. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 22708. Nrus. exped 19006. praes. 27. April 1844. 1721.

(Die Aufstellung von Unteragenten für die Berliner Lebensversicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem Hauptagenten der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Bayreuth zum

Agenten dieser Gesellschaft für den Bezirk Aschaffenburg vorgeschlagene Kaufmann Alexander Weber daselbst wurde durch höchstes Ministerial-Rescript vom 12. d. M. bestätigt. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 21. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. April l. J. den Actuar bei dem kgl. Landgerichte Aschaffenburg Ludwig Freiherrn v. Freyberg-Oepfingen auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 16. April l. J. zu der bei dem kgl. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg in Erledigung gekommenen Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Oberbayern Heinrich Wirschinger zu befördern.

---

praes. 27. April 1844.

Der bisherige Verweser der Distrikts-Schulen-Inspektion für den Polizei-Bezirk Hofheim Pfarrer Stark zu Birkenfeld ist durch Entschliessung der k. Regierung vom 17. April d. J. zum wirklichen Distrikts-Schulen-Inspektor des gedachten Bezirkes ernannt worden.

Augsburger Börse.

Den 25. April 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		102	101 3/4
Bank-Actien	Div. I. Sem.	709	704

Amtliche Bekanntmachungen.

(3) 2. praes. 25. April 1844. 1685.

Die combinirte Stelle eines Patrim.-Richters der Patrim.-Gerichte I. Klasse Wetzhausen, dann Bundorf mit Bettenburg wird bis zum 1. Oktober d. J. erledigt.

Bewerber wollen ihre Gesuche, belegt mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen, binnen 6 Wochen bei einem oder dem andern unterzeichneten Gerichts-Vertreter einreichen.

Wetzhausen und Bundorf den 22. April 1844.

Carl Frhrr. Truchseß von und zu Wetzhausen.
Gotthard Frhr. v. Truchseß v. Wetzhausen zu Bundorf.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 51.

Würzburg, Donnerstag, den 2. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 21835. Nrus. exped. 19055. praes. 30. April 1844. 1755.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Falsche Münzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Landgerichts-Bezirke Aschaffenburg wurden vor Kurzem nachverzeichnete Münzen aufgegriffen:

(*)

1) Mehrere falsche halbe Guldenstücke, herzoglich Nassau'schen Gepräge, mit der Jahrzahl 1838;
2) Mehrere falsche Sechs-Kreuzer-Stücke mit dem Wappen der Stadt Frankfurt und der Jahrzahl 1842 und 1843;
3) Mehrere falsche preußische und kurfürstlich hessische 1/6 Thalerstücke.

Diese sämmtlichen Münzen sind Nachgüsse nach ächten Münzen und bestehen aus einem englischen Zinn und sind von den ächten leicht dadurch zu unterscheiden, daß sie keine Randverzierung oder Schrift haben und sich sehr leicht biegen lassen, auch durch ihren Klang sehr von den ächten unterscheiden.

Indem vor der Annahme der bezeichneten Münzen gewarnt wird, haben die Polizei-Behörden sachdienliche Notizen zur Entdeckung der Thäter anher zu berichten.

Würzburg den 17. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 20515. Nrus. exped. 18972. praes. 29. April 1844. 1739.

(Die Wiederbesetzung der israelitischen Religionslehrer- und Vorbeterstelle zu Mömmlingen und Großostheim mit Pflaumheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge gefaßten Beschlusses unterfertigter k. Kreis-Regierung soll die erledigte Stelle eines israelitischen Religions-Lehrers und Vorbeters in den combinirten Cultus-Gemeinden Mömmlingen und Großostheim mit Pflaumheim, kgl. Landgerichts Obernburg, mit einem geprüften israelit. Schuldienst-Exspektanten, welcher auch die vorgeschriebene Prüfung des israelit. Religions-Lehramtes bestanden hat, wieder besetzt werden.

Mit dieser Funktion ist ein jährliches Dienstes-Einkommen von

a) Einhundert fünfzig Gulden an baarem Gelde,
b) freie Wohnung in Mömmlingen mit Tisch, Bett und Stuhl, und
c) freie Beheitzung

verbunden, und ist der Religions-Unterricht an 2 Wochentagen in Großostheim zu ertheilen.

Die Funktion des Vorbeters ist abwechselnd in Mömmlingen und Großostheim zu verrichten.

Gehörig qualifizirte Bewerber um obige Stelle haben unter Vorlage ihrer Zeugnisse über den vorschriftgemäß genossenen Unterricht im Schullehrer-Seminar und über die bestandene Religions-Lehramts-Prüfung, so wie eines Leumunds-Zeugnisses ihrer seitherigen Distrikts-Schul-Behörden ihre desfallsigen Gesuche binnen 4 Wochen bei unterfertigter kgl. Kreisstelle in Einlauf zu bringen.

Würzburg, 20. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Ad Num. R. 278. E. N. 4441. praes. 28. April 1843. 1729.

(Erledigung der Pfarrei Ködiz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Köditz, Dekanats Hof, welche durch die Beförderung des Pfarrers Arndt auf die Pfarrei Dambach in Erledigung gekommen ist, wird hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben.

Die Erträgnisse dieser Stelle sind nach der neuesten Fassion folgende.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen				
an baarem Gelde	130	—		
4 Schäffel 25/32 Korn . . .	39	16		
3 „ 19/32 Gerste . . .	20	27 1/4		
20 Schock langes Stroh . . .	12	8		
2 2/9 Klafter weiches Scheitholz bayer. Maß .	6	13 1/2		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
an baarem Gelde	62	30	270	34 3/4
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	25	—		
4 1/4 Tagwerk Aecker } 1 3/8 „ Wiesen } 1 1/8 „ Huten } 20 □Ruthen Garten } . . .	78	45	103	45
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten:				
a) ständige Abgaben Naturalien	—	15		
b) unständige Abgaben an Handlöhnen	3	2		
2) An Frucht- und Schmalsaat-Zehnten . .	—	—		
3) An Gemeinde-Rechten und } 4) An Hut-Rechten } .	12	—	15	17

	fl.	kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	92	9
VI. Observanzmäßige Gaben	35	5
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.		
Summa .	516	50 3/4
Lasten . . .	3	36
Bestehen die reinen Einkünfte in .	513	14 3/4

Bayreuth, den 24. April 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Freudel.

Hagen, Sekretär.

Notizen.

praes. 29. April 1844.

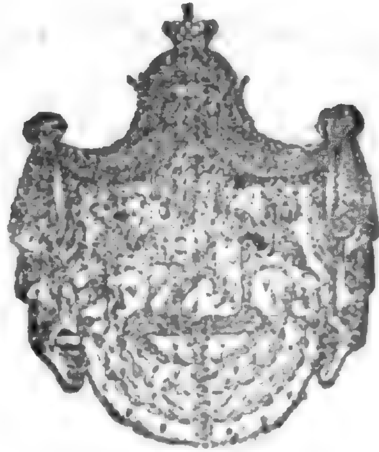
Durch Regierungs-Entschließung vom 18. April d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Schönaich Joseph Glück, seiner Bitte entsprechend, auf die Schulstelle zu Unterdürrbach, kgl. Landgerichts Würzburg r/M., befördert worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 27. April 1844. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 20. u. 24. April 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	17	10	1	—	17	48
	Kern							
	Korn	1	12	—	1	3	13	24
	Haber	2	6	10	16	—	6	24
	Gerste				1	—	13	15
Im mittlern	Weitzen	346	16	14	142	3	16	14
	Kern							
	Korn	122	10	29	89	—	12	2
	Haber	94	5	12	283	2	5	45
	Gerste	1	12	—	4	—	12	11
Im tiefsten	Weitzen	4	13	10	2	—	14	—
	Kern							
	Korn	4	9	—	1	1	11	20
	Haber	4	3	30	1	—	3	42
	Gerste				2	—	11	15

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 52.

Würzburg, Samstag, den 4. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus praes. 23474. Nrus. exped. 19263. praes. 30. April 1844. 1754.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an die Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hauptrechnung der für die sieben Regierungs-Bezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1842/43 wurde in dem kgl.

(*)

Regierungsblatte vom 16. l. M. Nr. 17 nach Vorschrift des Art. 32 der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in 4 Klassen abgestuften Beitrags-Pflichtigkeit sammt den Nachweisungen anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aus derselben gehen folgende summarische Resultate hervor:

I.

Das am Schlusse des Jahres 1841/42 bestandene Assekuranz-Kapital zu 533,579,750 fl. hat sich im Laufe des Jahres 1842/43 in Folge neuer Beitritte und Erhöhungen nach Abzug der Minderungen abermals und zwar um die bedeutende Summe von 13,192,115 fl. vermehrt und betrug am letzten September 1843 . . 546,771,865 fl. wovon sich in die

I. Klasse	157,021,915 fl.
II. "	175,288,220 fl.
III. "	51,314,210 fl.
und in die	
IV. "	163,147,520 fl.

reihen.

II.

Die Brand-Entschädigungen stellen sich im Jahre 1842/43 auf die Summe von
965,737 fl. 40 kr. 3 hl., wovon
46,567 fl. 20 kr. — hl. den Vorjahren, und
919,170 fl. 20 kr. 3 hl. dem Jahre 1842/43 angehören.

Für das Jahr 1841/42 hatte sich die Summe der diesem Jahre angehörigen Brand-Entschädigungen auf 860,151 fl. 32 3/4 kr., jene der Entschädigungen aber, welche den Vorjahren angehörten, auf 49,446 fl. 4 kr. berechnet, es ist also bei der ersteren eine Mehrung von 59018 fl. 47 kr. 5 hl., dagegen bei letzteren eine Minderung von 2878 fl. 44 kr., im Ganzen sohin eine Mehrung von 56,140 fl. 3 kr. 5 hl. eingetreten.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre 1842/43 auf 571 und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1473 entziffert; es bietet sohin das Jahr 1842/43 gegen das Vorjahr 1841/42 bezüglich der Brandfälle eine Minderung von 16, und hinsichtlich der Gebäude-Inhaber eine Mehrung von 113 dar.

Die spezielle Veranlassung ist bei 445 Bränden unentdeckt geblieben, 24 Brandfälle sind durch Blitz, 24 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, und 21 durch Fahrlässigkeit herbeigeführt worden.

In 57 Fällen ist die Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet, und es besteht sonach gegen das Jahr 1841/42, wo 54 solche Brandstiftungen vorgekommen sind, eine Mehrung von 3 Fällen.

IV.

Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statutenmäßigen

Ergänzung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitales für das Jahr 1842/43 folgende, dem Vorjahre gleiche Beträge zu leisten, als:

in der I. Klasse neun Kreuzer,
" II. " zehen "
" III. " eilf "
" IV. " zwölf "

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden demnach beauftragt, die Erhebung dieser Beiträge nach Art. 22 der Brandversicherungs-Ordnung unverzüglich zu bewerkstelligen, und für deren Verrechnung pro 1843/44 gehörige Sorge zu tragen.

Binnen 4 Wochen ist übrigens eine Uebersicht, welche das Soll- und Ist-Einkommen des Jahres und Extrafonds-Beiträge zu enthalten hat, anher in Vorlage zu bringen.

V.

In Bezug auf die Verhütung von Brandfällen und auf strenge Handhabung der Feuer-Polizei werden die Aufträge in der diesseitigen Bekanntmachung vom 13. Mai 1840 (Intelligenzblatt Nr. 60 Seite 311) erneuert, und dem sorgfältigsten Vollzuge empfohlen.

Würzburg den 25. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 246. Num. exped. 16531. praes. 1. April 1844. 1278.

(Die Distrikts-Umlage-Rechnung des königlichen Landgerichts Ebern pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Ebern pro 1841/42 unterm Heutigen mit

3852 fl. 42 1/2 kr. Einnahme,
3230 fl. 14 kr. Ausgabe,
622 fl. 28 1/2 kr. Aktivbestand

genehmigt.

Von dem in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten Umlagen-Betrage wurde die Summe zu 2589 fl. auf Straßen-Neubauten, der Rest, so weit derselbe, wie der Rechnungs-Abschluß zeigt, zur Verwendung kam, auf sonstige nothwendige Distrikts-Bedürfnisse verausgabt.

Würzburg den 22. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

(**)

Conspect über das von den Gutsherren und Gemeinden des Landgerichts-Bezirks Ebern im Einzelnen pro 1841/42 schuldige Steuer-Simplum — nach dem Stande am 1. Oktober 1841.

Benennung der Gutsherrschaften und Orte.	Einfaches Simplum				Zehnfaches Simplum			
	fl.	kr.	pfg.		fl.	kr.	pfg.	
Freiherr von Albini zu Dürrenrieth	1	17	3		12	57	2	
Freiherr von Altenstein zu Pfaffendorf	3	24		7/8	34	2	1	
Freiherr von Erthal zu Leuzendorf	—	25	2	4/7	4	16	1	
Graf von Coudenhofen	1	23		3/7	13	51	—	
Graf von Rotenhan zu Merzbach	13	53		7/10	138	51	3	
Pawel Ramingen zu Wiesen, früher Freih. von Bibra,	3	14	—		32	20	—	
Freiherr von Horneck wegen Maroldsweisach	2	44	3	1/4	27	28		1/2
von Hirsch zu Gereuth	15	42		1/8	157	—	1	
Das Juliusspital zu Würzburg	3	38	1	3/4	36	24	1	1/2
Freiherr von Overkamp zu Weisenbrunn	2	36	1	1/4	26	3		1/2
Graf von Rotenhan zu Merzbach wegen Merzbach	6	55	1	3/8	69	13	2	
Freiherr von Rotenhan zu Rentweinsdorf	11	40	2	34/56	116	46	1	
Freiherr von Rotenhan zu Rentweinsdorf vom Fuchsrangen und Kühholz	—	49	2	7/8	8	17	1	
Freiherr von Schrottenberg zu Marbach	4	34	1	1/2	45	43	3	
Freiherr von Truchseß auf Bettenburg wegen Jesserndorf	—	10	—		1	40	—	
Freiherr von Thüngen zu Ditterswind wegen Bischwind	—	5	1	5/8	—	54	—	
Altenstein die Gemeinde	3	14	3	5/8	32	29	—	
Allertshausen	5	2	3	3/4	50	29	1	1/2
Albersdorf	1	47		1/2	17	51	1	
Avermannsdorf die Wüste und zwar	—	52	1	1/2	8	43	2	
von den Ortsnachbarn von Leuzendorf								
Rommelsdorf	—	34	2		5	45	—	
Bischwind b/H.	3	9	1		31	32	2	
Bischwind a/R.	6	41	1		66	52	2	
Breitenbach die Söldner	—	—	2	1/2	—	6	1	
Breitenbach Freiherr v. Baricourt	—	26	2		4	25	—	
Brünn	7	1		3/4	70	11	3	2/4
Bach	3	11	1	1/4	31	53		1/2
Dürnhof	—	27	2		4	35	—	
Dürrenrieth	2	13	2		22	15	—	
Ebern die Stadt	24	8	1	3/4	241	24	1	1/2
Ebern die Waldwiesenbesitzer	—	37		1/2	6	11	1	
Ebern vom Haßwalde	2	45		1/2	27	31	1	
Preppach dto.	—	25	3	3/4	4	18	2	
Vorbach dto.	—	13	1	1/4	2	13	2	
Eckartshausen	3	37	1	1/2	36	13	3	
Eichelberg	3	14	—		32	20	—	
Eirichshof mit Specken	1	2	1	1/4	10	23		1/2
Frickendorf	5	11	3	3/4	51	59	1	1/2
Fischbach	4	27		1/2	44	31	1	
Fierst	3	33	2	1/2	35	36	1	
Gemünd	2	48		1/2	28	1	1	
Gereuth	1	45	2		17	35	—	
Geroldswind	2	7	1	1/2	21	13	3	
Gückelhürn	3	—	2	1/2	30	6	1	
Hafenpreppach	5	41	1		56	52	2	

Benennung der Gutsherrschaften und Orte.	Einfaches Simplum				Zehnfaches Simplum			
	fl.	kr.	pfg.		fl.	kr.	pfg.	
Heilgersdorf	4	1	—		40	10	—	
Hemersdorf	—	50	—		8	20	—	
Herbelsdorf	2	27	—		24	30	—	
Heubach	6	24	3	1/2	64	8	3	
Hofstetten	3	13	2		32	15	—	
Hohenbirkach	—	6		3/4	1	1	3	2/4
Jesserndorf	5	10	1		51	42	2	
Junkersdorf	4	19		1/2	43	11	1	
Kadersmühle	—	14		3/4	2	21	3	2/4
Kraisdorf	9	44	1	1/4	97	23		1/2
Kurzewind	2	59		1/2	29	51	1	
Lichtenstein	—	38	2	1/2	6	26	1	
Lind	2	18	—		23	—	—	
Lindachsholz	—	32	2	3/4	5	26	3	2/4
Leuzendorf	3	37	3	3/8	36	18	2	
Lohr	8	17	3	2/4	82	58	3	
Loßbergsgereuth	1	26	2		14	25	—	
Lützelebern	1	21		3/4	13	31	3	2/4
Maroldsweisach	4	49	1	3/4	48	14	1	1/2
Martbach	-	37	—		6	10	—	
Memmelsdorf	11	36	3	1/2	116	8	3	
Neumühle	—	4	2		—	45	—	
Neuses	2	21		1/4	23	30	2	1/2
Ottneuses	—	45	—		7	30	—	
Obermerzbach	7	30	3	1/4	75	8		1/2
Pfaffendorf	1	48	2		18	5	—	
Pfarrweisach	9	50	2	3/4	98	26	3	2/4
Preppach	5	10	3	1/2	51	48	3	
Rabelsdorf	2	43	1		27	12	2	
Rechelsdorf	8	49	1		88	12	2	
Reutersbrunn	2	4	2		20	45	—	
Römelsdorf	3	27		3/4	34	[illegible]	[illegible]	2/4
Rothenbühl	—	40		7/8	6	42	[illegible]	
Ruppach	1	53	3		18	57	2	
Sandhof	—	40	1	3/4	6	44	1	2/4
Saarhof, der kleine,	—	27	3		4	37	2	
Streitholz bei Gückelhürn	—	20	3	1/2	3	28	3	
Setzelsdorf	1	51		1/2	18	31	1	
Siegelfeld	2	1	—		20	10	—	
Todtenweisach	1	22	3		13	47	2	
Tramershof	—	8	1	1/2	1	23	3	
Truschenhof die Privaten	—	—	2	3/8	—	6	—	
Untermerzbach	9	35		1/4	95	50	2	1/2
Vokkawind	3	45	2	3/4	37	36	3	1/2
Vorbach	2	4	3		20	47	2	
Waßmuthshausen	4	—		1/2	40	1	1	
Wölkendorf	2	7	1		21	12	2	
Weisenbrunn	—	24	3		4	7	2	
Wüstenwelzberg	1	49	3		18	17	2	
Total-Summa	324	32	1	6/8	3245	25	3	

Nrus. praes. 10515. Nrus. exped. 19072. praes. 1. Mai 1844. 1772.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Waldstreu-Abgaben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Wahrnehmung, daß die Waldstreufrevel immer mehr um sich greifen, und daß bei einer fortgesetzten Ueberschreitung dieser Nutzungen der Ruin der Waldungen unvermeidlich herbeigeführt würde, hat die unterfertigten k. Regierungs-Kammern bereits zu dem Ausschreiben vom 8. Juni v. J. Einschreitung gegen Gewohnheitsfrevler (Kr.-Intelligenzblatt Nr. 67) bewogen. Gleiche Motive geben die Veranlassung zu gegenwärtiger Entschließung.

Es ist keine Frage, daß in manchen Gegenden des Regierungs-Bezirkes der Landwirthschafts-Betrieb der unbemittelteren Unterthanen, ohne Unterstützung durch Waldstreu nur schwer bestehen kann, und daß in vielen Fällen eine gänzliche Versagung dieser sehr nachtheilig auf jenen zurückwirken würde.

In Berücksichtigung dieser Verhältnisse wurden deshalb für sämmtliche Staatswaldungen Streunutzungs-Pläne hergestellt, und bei Anfertigung derselben das Bedürfniß der Unterthanen, in so weit es nur immer, ohne großen Nachtheil für die Waldungen geschehen konnte, beachtet.

Nach gleichen Grundsätzen werden gegenwärtig auch für die Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen Streunutzungs-Pläne angefertiget.

Ein Uebergriff der Waldungen gegen die in diesen Plänen vorgesehenen Streunutzungs-Größen muß die Gefährdung der Waldsubstanz nach sich ziehen, und es ist daher unerschütterliche Konsequenz und Strenge von Seite aller Verwaltungs-Behörden bei dem Maße der Streu-Abgaben dringend nothwendig, um einen solchen das Gemeinwohl höchst gefährdenden Uebelstand ferne zu halten.

Wie die Erfahrung lehrt, reichen aber die Waldstreu-Quantitäten, welche den Waldungen auf den Grund der ermittelten Nutzungs-Pläne, daher ohne zu großen Nachtheil entzogen werden können, beinahe allenthalben nicht zu, um den gesammten Bedarf resp. die Anforderungen der Landwirthe zu befriedigen, weshalb einen Maßstab zur Vertheilung der disponiblen Waldstreu an die Hand zu geben, ein dringendes Erforderniß ist.

Da es bisher nicht selten vorkam, daß die Vertheilung der Streu lediglich nach Verhältniß der Viehzahl sowohl bei Abgaben aus Staats- wie aus Gemeinde-Waldungen vorgenommen wurde, wodurch die wohlhabenderen Unterthanen, welche durch ausgedehnte Landwirthschaft soviel Stroh erzeugen können und sollen, als zu deren schwunghaften Betrieb erforderlich, viel Streu erhielten, während die Armen nicht selten leer ausgingen, oder doch nur minder bedacht wurden, und sich sofort zum Streufrevel veranlaßt sahen: so wird hiemit Folgendes in Bezug auf die Vertheilung der Waldstreu sowohl in den Staats-, wie in Gemeindewaldungen verfügt:

1. In allen Fällen, wo Waldstreu begünstigungsweise abgegeben wird, sind vor Allem die dringendsten Bedürfnisse der unbemittelsten Klasse der Unterthanen zu berücksichtigen, die größeren Gutsbesitzer und Oekonomen dagegen von dem Streubezügen auszuschließen.
2. In jenen Fällen, wo die Abgabe auf Berechtigung oder Observanz beruht, hat wenigstens eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Streu an die betreffenden Berechtigten oder observanzmäßig Begünstigten einzutreten.

3. Der Verkauf von Waldstreu, welche aus Staats- oder Gemeinde- und Stiftungswaldungen empfangen wurde, ist in allen Fällen, wo nicht das Recht zum Verkauf besonders nachgewiesen wird, strengstens untersagt.
4. Bedürfen einzelne Empfänger weniger Streu, als das zur Abgabe disponible Ratum beträgt, so ist die Abgabe verhältnißmäßig zum Vortheile aller übrigen Empfänger zu beschränken.
5. Die Vertheilung resp. Verloosung der Waldstreu wird zwar den Empfängern, beziehungsweise den betreffenden Gemeinde-Verwaltungen überlassen, diese sind jedoch von den kgl. Forstbehörden strengstens zu überwachen, damit Parteilichkeiten möglichst vermieden, und allenfallsige Contraventionen gegen gegenwärtige Bestimmungen den kgl. Polizeibehörden zur strengsten Bestrafung angezeigt werden.
6. Die Zugutmachung der Waldstreu, namentlich der Heide, Moosstreu und der übrigen Forstunkräuter hat, wo nicht besondere Hindernisse entgegen stehen, gemeinschaftlich, und zu so vielen gleich großen Haufen, als die Zahl der Empfänger beträgt, zu geschehen, worauf die einzelnen Raten durch das Loos zu vertheilen sind, eine Manipulation, welche die strengste Unpartheilichkeit sichert, und in mehren Gegenden bereits mit dem günstigsten Erfolg angewendet wird.

Die kgl. Distriktspolizei-Behörden und kgl. Forstämter haben den Vollzug gegenwärtiger Bestimmungen genau zu überwachen, und Erstere die Gemeinde-Verwaltungen hievon mittelst Circular-Verfügung zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 16. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.
v. Weinbach.
Thaler.

Nrus. praes. 22104. Nrus. exped. 19070. praes. 30. April 1844. 1753.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch aschaffenburgischen Kreises.

(Herstellung von Feldkapellen auf Kosten von Privaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem rubrizirten Betreffe am 10. l. M. ergangene h. Ministerial-Entschließung wird zur Wissenschaft und schuldigen Darnachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 15. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.
Thaler.

Nr. 9482. Ministerium des Innern.

Es sind in neuster Zeit mehrere Fälle vorgekommen, in welchen bei dem Baue von Feldkapellen, welche auf Kosten von Privaten hergestellt werden, die bestehenden allerhöchsten Verordnungen in Bezug auf die Vorlage der Pläne zu denselben nicht eingehalten, vielmehr solche Bauten ohne vorher eingeholte allerhöchste Genehmigung des Entwurfes zur Ausführung gebracht worden sind.

Da es Seiner Majestät des Königs Allerhöchst ausgesprochener Wille ist, daß die desfalls bestehenden Allerhöchsten Verordnungen überall gewissenhaft vollzogen werden, so haben Allerhöchst-Dieselben zu befehlen geruht, daß, wenn sich ein ähnlicher Fall wieder ereignen würde, nach aller Strenge verfahren werden solle, und daß der oder diejenigen, welche Schuld daran sind, unnachsichtlich zur Tragung der durch den Abbruch oder die Abänderung solch verordnungswidrig aufgeführten Feldkapellen veranlaßten Kosten angehalten werden sollen. Die kgl. Regierung, K. d. Innern, hat strenge darüber zu wachen, daß dergleichen Fälle in Zukunft nicht mehr vorkommen und zu diesem Behufe sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden, Pfarrämtern und Gemeinde-Vorstehern von gegenwärtiger Verfügung Kenntniß zu geben.

München, 10. April 1844.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Num. 4279. praes. 1. Mai 1844. 1775.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Judikatur über die von den Einwohnern des neu wieder hergestellten Herrschaftsgerichts Eschau begangen werdenden Uebertretungen der Vorschriften der Stempel-Gesetze betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 22. April d. J sub Nr. 4860 ist für das neu wieder-hergestellte Herrschaftsgericht Eschau das Kgl. Landgericht Klingenberg als das zur Untersuchung und Aburtheilung der von den Einwohnern des gedachten Herrschaftsgerichts begangen werdenden Uebertretungen der Vorschriften der Stempelgesetze in erster Instanz zuständige unmittelbare Gericht bestimmt worden.

Dieses wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 29. April 1844.

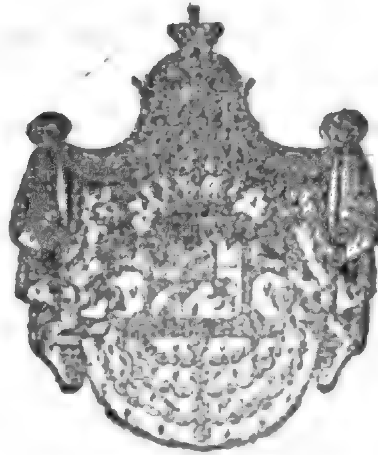
Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Freih. v. Tautphöus, Direktor.

Frey, Sekretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 53.

Würzburg, Dienstag, den 7. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 22881. Nrus. exped. 19285. praes. 4. Mai 1844. 1709.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Ermittlung der Heimath einer in Passau aufgegriffenen taubstummen Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 16. Juni v. J. wurde in dem Stadt-Bezirke von Passau eine blödsinnige und taubstumme Weibsperson durch die Polizei-Mannschaft aufgegriffen, deren Heimath bisher unbekannt geblieben ist.

(*)

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden daher unter Mittheilung der Personal-Beschreibung derselben beauftragt, nach deren Ankunft und ihren Heimaths-Verhältnissen die erforderlichen Recherchen zu pflegen und deren Ergebniß binnen 4 Wochen hieher anzuzeigen.

Würzburg den 22. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

[illegible]

Signalement.

Alter, 15—20 Jahre,
Größe, 5' 4'' 3''',
Haare, braun, kurz geschoren,
Augen, braungrau,
Nase, spitzig,
Mund, weit,
die oberen Zähne weit auseinander stehend,
Kinn, oval,
Gesichtsfarbe, blaß,
am linken Unterfuß eine Narbe,

trägt am Leibe

ein blau baumwollenes und roth gestreiftes Kopftuch,
ein blau und weiß geblümtes stark beschmutztes Halstuch,
einen braunen ganz abgetragenen Spenser mit weißen Blumen,
einen blauen leinenen Rock, gedruckt mit weißen Sternchen,
einen zwilchenen Schurz,
ein perkalenes stark beschmutztes Hemd.

---

(3) 3. praes. 4. März 18[illegible]. 348.

2470. **Amortisations-Edict.**

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Königl. Regierung des vormaligen Untermainkreises, Kammer der Finanzen, ist am 18. Februar 1830 für das Ursuliner-Kloster zu Würzburg ein Kapital von 162 fl. 30 kr. mit fünf vom Hundert — vom 15. November 1829 an — verzinslich bei der damaligen Königl. Staatsschuldentilgungs-Commission des Untermainkreises sub Nro. 247 angelegt, der darüber ausgestellte Interimsschein dem überbringenden Expeditor eingehändigt, und zu den einschlägigen Regierungs-Acten genommen worden.

Dieser Interimsschein ist aus diesen Acten zu Verlust gegangen, und nach dem Antrage des Königl. Kreisfiskalates wird der etwaig unbekannte Inhaber desselben aufgefordert, innerhalb

sechs Monaten um so gewisser denselben bei dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuzeigen, und seine allenfallsigen Rechte darauf geltend zu machen, als nach fruchtlosem Ablaufe dieser Frist der bezeichnete Interimsschein für kraftlos wird erklärt werden.

Aschaffenburg den 24. Februar 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Hoch, Secretair.

Ad Num. 2701. E. N. 4490. praes. 4. Mai 1843. 1799.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sondheim im Dekanate Waltershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bechmann auf die Pfarrei Gastenfelden ist die protestantische Pfarrstelle zu Sondheim, Dekanats Waltershausen, in Erledigung gekommen, welche mit dem Bemerken, daß bis auf weitere Bestimmung das Filial Roßrieth von dem Pfarrer in Sondheim zu pastoriren ist, zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben wird.

Der Pfarr-Ertrag ist nach dem letzten Fassions-Abschluß folgender:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen	—	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen baar . . .	24	51		
— Schäffel 3 Mtz. 1/4 Vierlg. 1 Dreißigstl. Korn .	4	33		
3) Aus Gemeinde-Kassen				
an baarem Gelde	12	30		
3 Schäffel 6 Mtz. 4/8 Vrlg. 1 Dreißigl. Korn .	34	38 1/4		
1 „ 2 „ 1/2 „ — „ Weitzen .	15	8 1/4		
3 „ — „ 1/2 „ 1 „ Haber .	10	38 1/4		
4 Von Privaten				
in Geld	3	—		
10 Schäffel 1 Mtz. 1/2 Vrlg. 1 Dreißigl. Korn .	88	10	193	28 3/4
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Dekonomie-Gebäude	20	—		
184 Ruthen Artfeld	6	—		
1 Morgen 180 Ruthen Wiesen . . .	28	50		
120 Ruthen Garten . . .	6	—		
40 Ruthen Krautgarten . .	3	—	63	50

	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:		
1) An grundherrlichen Rechten 2) An Zehnten 3) An Gemeinde-Rechten 4) An Weide-Rechten 5) An Forst-Rechten	114	57 1/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	36	24
VI. Observanzmäßige Gaben	33	43
VII. An freiwilligen Geschenken: Nichts.		
Summa	442	23
Lasten	21	29
Verbleibt reiner Ertrag	420	54
Hiezu kommen noch die Einkünfte des Filials Roßrieth	16	30
Total-Einkommen	437	24

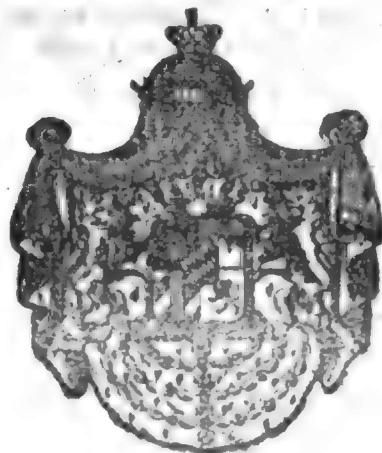
Bayreuth, den 1. Mai 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. a.

Hagen, Sekretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 54.

Würzburg, Donnerstag, den 9. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 23866. Nrus. exped. 19659. praes. 6. Mai 1844. 1832.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Polizei-Behörden, unmittelbaren Magistrate und k. Bau-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Abhaltung einer außerordentlichen theoretischen Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird der Inhalt der höchsten Entschließung des königlichen

Ministeriums des Innern vom 25. April l. J. Nr. 11649 rubrizirten Betreffs zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 11649.

In Anbetracht des in Aussicht stehenden Bedürfnisses einer Vermehrung des technischen Hülfs-Personals bei dem Baue der kgl. Eisenbahnen haben Seine Majestät der König Allerhöchst zu bestimmen geruht, daß im Monate Oktober des laufenden Jahrs eine theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 dahier abgehalten werden solle.

Die dießfallsigen Zulassungs-Gesuche sind bei Vermeidung der Zurückweisung längstens bis zum 31. August d. J. mit den vorschriftsmäßigen Nachweisen über die erfüllten Vorbedingungen und mit beglaubigten Zeichnungs-Proben belegt, bei der kgl. obersten Baubehörde einzureichen.

Der Anfang der Prüfung wird in den Admissions-Dekreten bekannt gegeben werden.

München den 25. April 1844.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
ic.

Die Abhaltung einer außerordentlichen theoretischen Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1844 betr.

Ad Num. E. 3553. K. 4883. praes. 7. Mai 1844. 1847.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Gotthardt zu Thalmessingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 18. d. Mts. erfolgte Ableben des Pfarrers Bucher ist die Pfarrei St. Gotthard zu Thalmessingen in Erledigung gekommen, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß mit dieser Pfarrstelle nach der im Jahre 1810 abgeschlossenen Fassion nachstehendes Diensteinkommen verbunden ist.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen	—	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen an baarem Geld	70	37 1/2		
3) Aus Gemeinde-Kassen an baarem Gelde	19	22 1/2	90	—

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien .	.		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause, welches geräumig und von guter baulichen Beschaffenheit ist, . .	50	—		
desgleichen der Grundstück, nämlich				
32 Tagwerk 2 Dez. Aecker, 11 „ 55 „ Wiesen, — „ 72 „ Garten . .	442	36		
25 „ 65 „ Waldungen, daraus jährlich 5 Klafter gemischten Holzes à 5 fl. . .	25	—		
die Waldstreu geschätzt auf . . .	10	—		
Bezogen wird ferner für 1 Klafter weiches Stockholz und 25 Stück Wellen .	2	45	530	21
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten ständige Abgaben				
α) in Geld	7	28 1/4		
β) in Naturalien				
— Schffl. 3 Mtz. 2 Vierl. 2 1/3 Sechz. Dinkel à 3 fl. 46 kr.	2	13 1/2		
— „ 3 „ 2 „ 2 1/3 „ Haber à 3 fl. 25 kr.	2	4 1/2		
2) An Zehnten:				
vom großen und kleinen Zehenten von Thalmessingen, Eikelmannshofen und Aur . . .	367	—		
vom Blutzehenten in genannten Orten . .	9	—		
3) An Weiderechten	—	30	388	16 1/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .			243	1 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .			96	30
			1258	7 3/4
Hievon die Lasten abgezogen mit .			126	18
bleibt als reines Dienst-Einkommen .			1131	50 3/4

Wozu noch 12 fl. als freiwillige Geschenke an Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 29. April 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hutzell.

Cella, Secr.

(**)

Notizen.

praes. 6. Mai 1844.

Durch Regierungs-Entschließung vom 1. Mai l. J. ist die II. Knaben-Schulstelle zu Orb dem dortigen II. Mädchen-Schullehrer Adam Friedrich Kraus, seiner Bitte entsprechend, übertragen worden.

Der unterm 1. März l. J. auf Ansuchen von Ebertshausen nach Lohr, kgl. Landgerichts Ebern, zurückversetzte Schullehrer Georg Valentin ist durch Regierungs-Entschließung vom 1. Mai l. J. aus dienstlichen Rücksichten von dem Wiederantritte der erstgenannten Schulstelle entbunden, und auf die Schulstelle zu Brünn, k. Landgerichts Münnerstadt, versetzt worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 4. Mai 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 27. April u. 1. Mai 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
	Weitzen	8	18	15	2	—	17	45
	Kern							
Im höchsten	Korn	3	11	10	4	—	13	—
	Haber	6	5	45	9	—	6	—
	Gerste				4	3	12	—
	Weitzen	239	10	52	123	1	16	1
	Kern							
Im mittlern	Korn	51	10	34	103	2	12	25
	Haber	142	5	18	119	2	5	1
	Gerste	3	10	—	1	—	10	—
	Weitzen	2	12	20	2	5	14	—
	Kern							
Im tiefsten	Korn	6	9	45	1	—	11	30
	Haber	2	3	30	2	—	3	—
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 2. Mai 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 7/8	101 1/2
Bank-Actien	Div. l. Sem.	707	704

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 6. Mai 1844. 1839.

Bekanntmachung.

(Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die königliche Central-Veterinär-Schule.)

Die Concurs-Prüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird in diesem Jahre am 28. Oktober l. J. statthaben und früh 8 Uhr anfangen.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, haben sich nach § 17 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 (Regierungsblatt 1810 Stück VIII) vorerst bei dem resp. Landgerichts-Arzte zu melden, und Sorge zu tragen, daß die vorgeschriebenen und gehörig ausgefertigten Zeugnisse, nämlich

1. der Taufschein,
2. die Schulzeugnisse,
3. das gerichtsärztliche Attestat und der Impfschein,
4. das Sitten- und
5. das Vermögens-Zeugniß

noch vor Mitte des Septembers hierher eingesendet werden.

Gesuche, denen diese Belege mangeln, desgleichen verspätete, nicht genügend motivirte Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

München, den 11. April 1844.

Königlich Bayerische Central-Veterinair-Schule.
Wilh. v. Freyberg.

Mayr.

---

praes. 6. Mai 1844. 1840.

Bekanntmachung.

(Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede.)

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der, durch den § 24 des organischen Edikts über das Veterinär-Wesen vom 1. Februar 1810 vorgeschriebene Unterricht für die Huf-Beschlagschmiede

am 1. Julius und
am 2 November laufenden Jahres, sodann
am 2. Januar und
am 1. April künftigen Jahres

dahier wieder eröffnet werden wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation benöthiget sind, haben sich hienach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterricht keine Aufnahme mehr stattfinden kann, und später Ankommende auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München, den 11. April 1844.

Königlich Bayerische Central-Veterinair-Schule.
Wilh. v. Freyberg.

Mayr.

praes. 6. Mai 1844. 1838.

Bekanntmachung,

Die Errichtung eines Filials der Königl. Bank zu Nürnberg in der Stadt Bamberg betr.

Nachdem Se. Majestät der König unterm 2. des vorigen Monats zu gestatten allergnädigst geruht haben, daß die Königl. Bank zu Nürnberg eine mit einem Cassier, einem Buchhalter und dem erforderlichen Hülfspersonal versehene Filial-Anstalt zu Bamberg errichte, und diese Anstalt gestern unter Verpflichtung und Amts-Einweisung des Kgl. Filialkassiers, Conrad Winter, als Bureau-Vorstandes, förmlich eröffnet worden ist, so wird dieser Vorgang hiemit zur öffentlichen Kunde in den Regierungsbezirken von Mittelfranken, Oberfranken, dann Unterfranken mit Aschaffenburg, welche Bezirke durch das Staatsschuldentilgungsgesetz vom 11. September 1825 §. 4 hinsichtlich der Einlieferung der gerichtlichen Depositen an die Königl. Bank-Anstalt zu Nürnberg gewiesen worden sind, gebracht. Es wird diesfalls, so wie hinsichtlich der bedingt freiwilligen Anlegung der Pupillen- dann der Stiftungsgelder bei der Königl. Hauptbank zu Nürnberg, resp. deren Zweig-Anstalten zu Ansbach und Bamberg, Bezug genommen:

1) auf das Publicandum vom 27. Novbr. 1806, die Kgl. Bank zu Fürth, (seit dem 10. April 1807 in Nürnberg) betreffend; vid. Ansbacher Intelligenz-Zeitung vom 10. Dezember 1806, Nr. 50, und generalisirt im Regierungsblatte vom Jahre 1807 Nr. 1. Seite 27—29;
2) auf die Bekanntmachung dd. Bamberg den 12. Januar 1807 die Bank zu Fürth betreffend, vid. Regierungsblatt 1807, Seite 227;
3) auf die allerhöchsten Verordnungen, welche unterm 3. Dezember 1811 und 2. Juni 1815, bezüglich der unverweilten Einlieferung der gerichtlichen Depositen für die Kgl. Gerichtsbehörden, in denjenigen Gebietstheilen des Königreichs, welche nicht zuvor schon mit ihren Depositen an die Kgl. Bank in Nürnberg speciell gewiesen worden waren (vid. Regierungsblätter von 1811, Seite 1794—98 und von 1815 Seite 441—43); endlich
4) auf die hinsichtlich der Herabsetzung des Zinsfußes bei der Königl. Bank in Nürnberg für Pupillen- und Stiftungsgelder, dann Judicialdepositen, unterm 5. Oktober 1838 erlassene und in den Intelligenzblättern vom Jahre 1838,
   a) für Mittelfranken, Nr. 65,
   b) für Oberfranken, Nr. 123,
   c) für Unterfranken und Aschaffenburg, Nr. 180,

erschienene Bekanntmachung, wobei noch besonders bemerklich zu machen ist, daß die in den oben sub 3 allegirten allerhöchsten Verordnungen vom 3. Dezember 1811 und 2. Juni 1815 ertheilten Verhaltungsbefehle wegen alsbaldiger Einlieferung der gerichtlichen Depositen, durch das allerhöchste Rescript vom 20. Februar 1821, auch auf die zur Ablieferung an die Königl. Bank gewiesenen Gebietstheile ausgedehnt worden seyen.

Nürnberg den 2. Mai 1844.

Königliche Bank-Direktion.

Sieß,
Regierungsrath und Bankdirektor.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 5. Mai 1844. 1819.

(Lohr.) In der Nacht vom 22. auf den 23. l. Mts. wurde aus einem Bauershause zu Lohr mehreres Schweinefleisch, nämlich 29 bis 30 große Riemen, 3 kleine und ein Schwartenmagen, zusammen wenigstens 100 Pfund und 40 fl. werth, dann ein zinnerner Teller und ein irdener Hafen mit gekochten gedörrten Birnen oder Hutzeln, 30 und 12 kr. werth, mittelst Einbruchs entwendet.

Allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters oder Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände führen könnten, sind ungesäumt dahier anzuzeigen.

Ebern den 29. April 1844.

Königliches Landgericht Ebern.
Warzer.

Friedl, Rpr.

2.

(3) 2 praes. 4. Mai 1844. 1804.

(Zeil.) Aus dem ärarialischen Fruchtspeicher zu Zeil d. G. wurden mittels Gewaltthat beiläufig 17 bayerische Schäffel Korn entwendet, und zwar scheint die Entwendung nach und nach von ungefähr Mitte Jänner l. Js. bis 20. d. M. durch Einsteigen verübt worden zu seyn.

Die königlichen Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung der Thäter Spähe zu halten und von einem allenfallsig entsprechenden Erfolge alsbald anher Nachricht zu geben.

Eltmann am 23. April 1844.

Königliches Landgericht.
Koch.

3.

(3) 3. praes. 2. Mai 1844. 1780.

(Karlstadt.) Am 23. d. Mts. früh 5 3/4 Uhr wurde am rechten Mainufer an der Steinmauer zwischen Karlstadt und Retzbach die Leiche eines neugebornen Kindes auf einem Weidenstumpfe liegend gesehen.

Der Leichnam wurde von dem Wasser, welches durch das sich nähernde Dampfboot heftig erregt war, wieder weggespült, bis jetzt nicht mehr aufgefunden, und, wie folgt, beschrieben:

Die Leiche war die eines neugebornen Knabens, auffallend groß und kräftig, ohne alle Bekleidung und dem Anscheine nach vom Wasser aufgetrieben.

Die Nabelschnur hing bei 1 1/2 Schuh an dem Kinde herab. In der Umgebung des Platzes wurde nichts gefunden, was zu näheren Aufschlüssen führen könnte.

Dieser Vorfall wird Behufs der Herstellung des Thatbestandes und Ausmittlung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und alle diejenigen, welche auf irgend eine Weise Aufschluß geben können, zur Anzeige bei diesseitigem Gerichte aufgefordert.

Karlstadt den 26. April 1844.

Königliches Landgericht.
v. Hormann, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

(2) In Gerolzhofen ist ein Brauhaus mit Realgerechtigkeit nebst einer Scheuer, Stallung und Garten, aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber hiezu belieben sich zu wenden an

Joseph Ott in Gerolzhofen.

Vermiethungen.

1) (2) Im Streit'schen Hause 2. Distrikt Nro. 78 ist der obere Stock, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Cabineten, 3 Mezzanenzimmern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 254 sind zwei Logis, jedes zu fünf Zimmern, stündlich zu vermiethen.

3) (2) In der obern Dominikanergasse 2. Distr. Nr. 236 ist der obere Stock, bestehend aus 3 Zimmern nebst 2 Mezzanenzimmern, heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu vermiethen.

4) (2) In der Glockengasse 3. Distrikt Nr. 253 ist ein Logis von 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche und mehreren Bodenkammern, sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

5) (3) Ein gut heitzbares Logis von 5 heitzbaren Zimmern, 4 Kammern, Küche, Keller und sonst allen erforderlichen Bequemlichkeiten ist sogleich oder auf 1. August 1844 zu vermiethen. Näheres im 3. Distr. Nr. 41.

6) (2) Auf der Neubaustraße Nro. 67, der k. Regierung gegenüber, ist ein kleines Haus, im untern Stocke 1 Zimmer, im obern Stocke 2 Zimmer, einige Bodenkammern und sonstige Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere ist bei Webermeister Großkopf hinter der Marienkapelle zu erfragen.

7) (1) Im 3. Distrikt Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf Großjakobi ein Quartier an der Sommerseite, die Aussicht im Garten, von 1 heitz-, 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager zu vermiethen.

8 (2) Im 2. Distr. Nr. 92 ist ein Logis von 3 heitzbaren, 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Keller und allen Erfordernissen zu vermiethen.

---

ermischte Anzeigen.

1) (1) Wer eine Forderung an den Nachlaß des am 4. März l. Irs. zu Schaippach verlebten Schullehrers Joh. Weis von Dampfach machen zu können glaubt, hat solche, wenn sie berücksichtiget werden soll, bis zum 5. Juni ds. Irs bei dem unterfertigten Testamentare anzumelden.

Rieneck den 6. Mai 1844.

Günter, Dechantpfarrer.

2) (3) Gläubiger-Vorladung.

Etwaige Forderungen an den Nachlaß des am 15. d. dahier verlebten hochwürdigen Herrn Eugen Lindner, Profeß der ehemaligen Cisterzienser-Abtei Bildhausen, sind

Dienstag den 14. Mai l. Irs.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause 4. Distrikt Nr. 18 1/2 anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht darauf wird genommen werden.

Zugleich werden jene, die irgend etwas von dem Verlebten in Händen haben, oder an ihn schulden, hiemit aufgefordert, solches alsbald an das Testamentariat abzuliefern oder zu berichtigen.

Würzburg den 23. April 1844.

Das Testamentariat.

3) (1) Hochfürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Anlehen von 400000 fl. à 3 1/2 pCt. IV. Verloosung).

In der heute stattgehabten Ziehung des genannten Anlehens sind die nachstehenden Partial-Obligationen zur Rückzahlung an den beigesetzten Terminen herausgekommen, bis zu welchen dieselben auch nur verzinset werden, nämlich:

1 Stck.	Lit. A	Nr. 23	fl. 1000	Zahlbar am 15. Juni 1844 fl. 1500.
1 „	„ B	„ 441	fl. 500	
1 „	„ A	„ 181	fl. 1000	Zahlbar am 15. Dezember 1844 fl. 1600
1 „	„ B	„ 132	fl. 500	
1 „	„ C	„ 714	fl. 100	
		Zusammen	fl. 3100	

Würzburg den 7. Mai 1844.

J. J. von Hirsch.

4) (3) Bei einem k. Rentamte in der Nähe bei Würzburg kann ein tüchtiger Oberschreiber, welcher besonders im Rechnungs- und Handlohnswesen bewandert seyn muß, ledigen oder verheiratheten Standes, unter den sehr vortheilhaften Bedingungen Engagement finden. Näheren Aufschluß giebt das Intelligenz-Comptoir.

5) (3) Bekanntmachung.

Die unterfertigte Lokalarmenpflege beabsichtiget eine arbeitsfähige, der weiblichen Hand- und häuslichen Arbeiten kundige Person, die sich ihren Unterhalt recht wohl zu verdienen vermag, gegen eine angemessene Vergütung zu besserer Beaufsichtigung bei einer unbescholtenen Familie unterzubringen. Lusttragende Familien-Oberhäupter haben sich deshalb mündlich oder schriftlich an den unterzeichneten Armenpflegschaftsrath zu wenden, und unbekannte sich mit entsprechenden Zeugnissen auszuweisen, was andurch veröffentlicht wird.

Marktbreit den 26. April 1844.

Lokalarmenpflegschafts-Rath.
In Abwes. d. Vorstandes.
Dr. Weinrich.
coll. Wagner, Stdtschbr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 35.

Würzburg, Samstag, den 11. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24165. Nrus. exped. 19848. praes. 8. Mai 1844. 1862.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Bastheim, k. Landgerichts Mellerichstadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Bastheim, Landgerichts Mellerichstadt, ist durch die Beförderung des bisherigen dortigen Pfarrers auf die Stadtpfarrei Gemünden erledigt worden.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrdorfe noch das Dorf Unterwaldbehrungen, 3/4 Stunden, dann den Weiler Geckenau und den Simonshof, beide 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entlegen,

(*)

zählt 712 Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane versehen, und gewährt nach dem nachstehenden Auszuge aus der superrevidirten Pfarrei-Fassion einen Reinertrag von 437 fl. 49 1/2 kr.

Auszug
aus der Ertrags-Fassion der Pfarrei Bastheim.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
Aus der Wechterswinkler Pfarrei-Stiftung baar . .	127	15		
An Naturalien				
1 Schäffel 9 5/8 Sechz. Weitzen, 8 Schäffel 4 Mtz. 13 3/8 Sechz. Korn, 9 Schäffel 2 Mtz. 9 3/4 Sechz. Haber, 1 Mtz. 10 3/8 Sechz. Erbsen und eben so viel Linsen .	122	11 3/4		
2 Klafter Scheitholz 110 Bund Wellen . .	16	23 1/2		
vom Gotteshause Bastheim . . .	1	20		
aus der Kaplanei-Stiftung zu Unterwaldbehrungen .	61	15		
von der Gemeinde-Kasse daselbst . . .	8	26 1/4		
vom Weiler Simonshof 2 Klafter Scheitholz und 185 Bund Wellen	16	39	356	32 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien aus 1025 fl. 8 3/4 kr.			50	45
III. Ertrag der Realitäten:				
Anschlag des Wohnungs-Genusses und Zugehör .	20	47 1/2		
aus 12,402 Tagw. Ackerland . . .	53	32 1/2		
aus 3,236 Tagw. Wiesen . . .	21	16		
Ertrag der Nebennutzung resp. Viehzucht . .	18	—	113	36
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten:				
a) an ständigen jährlichen Abgaben, Grundzinsen von verschiedenen Orten	10	53 3/4		
Gülten	42	19 1/2		
b) an unständigen Abgaben, Handlöhne	6	31		
2) Vom Zehnten:				
vom großen Fruchtzehnten . . .	7	21		
vom kleinen, dann Blut- und sonstigen Zehnten .	26	3		
3) Von Gemeinde-Rechten . . .	3	25		
4) Von Weide-Rechten	2	—	98	5 1/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) Von gestifteten Gottesdiensten . . .	79	24 1/2		
2) Stol-Gebühren	24	54		
3) Für sonstige Verrichtungen . . .	9	30	113	48 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
An Opferpfennigen			27	18
VII. Besondere Nebenbezüge zur Unterhaltung der Hilfsgeistlichkeit:				
Baar	5	14		
An Flachs-Sammlung	6	—	11	14
Summa aller Einnahmen .			774	6 1/4
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staats-Zweckes . . .	80	41 1/2		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes . . .	7	21 1/4		
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	248	14	336	16 3/4
Verbleibt ein reines Einkommen von			437	49 1/2

Die Bittgesuche um diese Pfarrei sind unter Belegung derselben mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg, 28. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 9992. Nrus. exped. 17360. praes. 10. April 1844. 1430.

(Die Concurrenz-Kasse-Rechnung des Distriktes Königshofen pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach geschlossenem Revisions-Akt wurde die Distrikts-Rechnung von Königshofen pro 1842/43 mit

3562 fl. 51 3/4 kr. Einnahme,
3525 fl. 41 3/4 kr. Ausgabe,
37 fl. 10 kr. Aktivbestand

unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde der in der beigedruckten Uebersicht zusammengestellte Betrag und zwar nach dem Maßstabe des einfachen Steuer-Simplums erhoben, und auf nothwendige Zwecke verwendet. Der gleiche Betrag wurde auch in den Vorjahren von 1837/38 an, in dem Jahre 1833/34 mit 1836/37 aber wurden 5 Simpla, dessen einfache Summe sich alljährig nur wenig geändert hatte, erhoben, und ebenfalls auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 21. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg. Kammer des Innern.

B. V. d. Pr.
v. Weinbach.

v. Hübner.

(*)

Summarische Uebersicht
der Distrikts-Umlagen des königlichen Landgerichts Königshofen pro 1842/43.

Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Steuer = Simplum.			Summe der Leistungen.		
	fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.
1. Alsleben	38	19	1 2/8	153	17	1
2. Aub	10	8	1	40	33	—
3. Aubstadt mit Ottilhausen	37	37	1 6/8	150	29	3
4. Haubach	—	48	3	—	12	6/8
5. v. Bibra	—	3	3	—	15	—
6. Althausen	29	35	2 2/8	118	22	1
7. Breitensee	9	10	—	36	40	—
8. Brennhausen	—	1	2	—	6	—
9. v. Bibra	3	15	7/8	13	—	3 4/8
10. Eiershausen	33	44	—	134	56	—
11. Gabolshausen mit Riedmühle	22	38	4/8	90	32	2
12. Großbardorf	47	45	1 4/8	191	1	2
13. Rügshof	1	18	3 6/8	5	15	3
14. Unterhof	3	8	1	12	33	—
15. Großeibstadt	42	18	1 4/8	169	13	2
16. Gollmuthhausen	16	8	1	64	33	—
17. Herbstadt	37	53	4/8	151	34	2
18. Höchheim	12	21	1	49	25	—
19. v. Bibra	1	45	2 2/8	7	2	1
20. Irmelshausen	16	8	1	64	33	—
21. v. Bibra	5	44	2	22	58	—
22. Ipthausen	17	45	1 7/8	71	1	3 4/8
23. Kleinbardorf	6	4	1 4/8	24	17	2
24. v. Guttenberg	4	38	3 2/8	18	35	1
25. Kleineibstadt	17	33	1	70	13	—
26. v. Münster	2	16	1	9	5	—
27. Königshofen	105	34	—	422	16	—
28. Schüttbau	—	39	2 6/8	2	38	3
29 Leinach	4	12	2 6/8	16	50	3
30. Merkershausen	27	13	3	108	55	—
31. Oberesfeld	17	7	4/8	68	28	2
32. Haßbergswald	2	—	—	8	—	—
33. Ottelmannshausen	12	21	1 6/8	49	25	3
34. Nordholz	—	54	3	—	13	2 6/8
35. Rothhausen	15	8	3 4/8	60	35	2
36. Saal	60	27	4/8	241	48	2
37. Schwanhausen	2	1	—	8	4	—
38. Serrfeld	9	2	4/8	36	8	2
39. Sternberg	3	36	1 4/8	14	25	2
40. Herzog v. Koburg	10	4	2 4/8	40	18	2
41. Sulzdorf	17	16	2 4/8	69	6	2
42. Sulzfeld	27	18	7/8	109	12	3 4/8

Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Steuer-Simplum.			Summe der Leistungen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
43. Johanneshof	1	17	3 4/8	5	11	2
44. Linzhof	1	15	—	5	—	—
45. Rothhof	1	31	1	6	5	—
46 Sandhof	1	6	—	4	24	—
47. Trappstadt	13	20	—	53	20	—
48. Graf v. Elz	—	56	3 2/8	3	47	1
49. Untereßfeld	25	41	1	102	45	—
50. Waltershausen	7	23	3	29	35	—
51. v Waltershausen	5	13	4/8	20	52	2
52. Wülfershausen	62	30	2/8	250	—	1
53. Zimmerau	5	50	1 7/8	23	21	3 4/8
54. Haßberger Forstlehn	—	34	3	—	8	2 6/8
55. Verwaltungs-Amt Römhild	—	13	1	—	53	—
Summa	860	3	3 6/8	3431	37	1 2/8

Num. praes. 3352. Num. exped. 18783. praes. 27. April 1844. 1722.

(Distrikts-Cassa-Rechnung von Kitzingen pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Kitzingen pro 1842/3 wurde nach vollzogener Superrevision mit

1859 fl. 46 3/4 kr. Einnahme,

1708 fl. 24 1/4 kr. Ausgabe,

151 fl. 22 1/4 kr. Aktivbestand, unterm Heutigen genehmigt.

Von den in beigedruckter Uebersicht zusammen gestellten, nach dem Steuerfuße des Definitivums erhobenen Umlagen-Betrag wurde die Summe von 40 fl. auf fakultative und der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 16. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen im kgl. Landgerichte Kitzingen pro 1842/43.

Vortrag der Steuer-Gemeinden.	Betrag der Haussteuer. fl.	kr.	pf.	Rustikal-steuer. fl.	kr.	pf.	Gewerbe-steuer. fl.	kr.	pf.	Summa. fl.	kr.	pf.	Beitrags-Quantum. fl.	kr.	pf.
Biebelried	11	27	2⅓	964	27	⅓	5	54	—	981	48	2	88	3	3
Buchbrunn	17	36	—	634	25	1	15	—	—	667	1	1	59	49	—
Großlangheim	238	49	2	1441	50	⅓	33	54	—	1714	33	2⅓	153	44	—
Haidt mit Stephansberg	8	24	—	294	14	2	—	24	—	303	2	2	27	10	2
Kitzingen	2731	5	2⅓	2591	51	—	1244	42	—	6567	38	2⅓	588	55	2
Kleinlangheim	250	12	2⅓	998	2	2	74	33	—	1322	47	3⅓	118	37½	—
Klosterforst Kitzingen	—	—	—	33	50	1⅓	—	—	—	33	50	1⅓	3	2	1
Repperndorf	20	2	1	741	37	—	25	6	—	786	45	1	70	33	—
Sulzfeld	198	12	—	837	15	2	23	42	—	1059	9	2	94	58	2
Westheim	12	35	1	1040	31	2	7	42	—	1060	48	3	95	7	2
Summa	3488	24	1⅓	9578	4	3⅓	1430	57	—	14497	26	1	1300	—	—
Das Staats-Aerar													28	45	

Nrus. praes. 21466. Nrus. exped. 19107. praes. 1. Mai 1844. 1773.

(Die Collecte für die durch Wolkenbruch beschädigten Einwohner von Eibelstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben der unterfertigten k. Stelle vom 24. Dezember 1842 Nr. 9311/7897, Intell.-Bl. 1843 Nr. 1, wird hiemit das Ergebniß der Collecte, welche für die durch Wolkenbruch beschädigten Mitglieder der Gemeinde Eibelstadt von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst bewilligt wurde, nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Einnahme	fl.	kr.	pf.
1) in Oberbayern	3530	44	—
2) in Niederbayern	1218	34	—
3) in der Pfalz	844	54	—
4) in der Oberpfalz u. Regensburg	626	58	3
5) in Oberfranken	968	19	3
6) in Mittelfranken	2542	44	3
7) in Schwaben und Neuburg	2653	3	3

8) in Unterfranken und Aschaffenburg und zwar laut folgender Spezial-Uebersicht:

		fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	39	31	—
„	Schweinfurt	16	14	—
„	Würzburg	168	39	—
Landgericht	Alzenau	6	13	
„	Arnstein	75	33	2
„	Aschaffenburg	15	—	—
„	Aub	65	29	3
„	Baunach	6	18	3
„	Bischofsheim	17	56	2
„	Brückenau	12	37	—
„	Dettelbach	27	46	—
„	Ebern	22	15	2
„	Eltmann	8	20	3
„	Euerdorf	20	15	1
„	Gemünden	25	4	—
„	Gerolzhofen	27	29	1
„	Hammelburg	22	23	1
„	Haßfurt	35	11	—
„	Hilders	12	51	1
„	Hofheim	32	50	3
„	Karlstadt	34	15	1
„	Kissingen	13	12	1
„	Kitzingen	29	21	—
„	Klingenberg	19	4	1
„	Königshofen	25	39	3
„	Lohr	7	26	1
„	Marktheidenfeld	29	30	—
„	Marktsteft	25	6	2
„	Mellrichstadt	36	10	1
„	Münnerstadt	52	4	3
„	Neustadt a/S.	20	25	2
„	Obernburg	17	55	—
„	Ochsenfurt	97	21	2
„	Orb	21	2	3
„	Rothenbuch	9	59	2
„	Schweinfurt	66	57	—
Landgericht	Volkach	19	43	1
„	Weihers	8	8	2
„	Werneck	37	31	2
„	Würzburg r/M.	31	26	3
„	Würzburg l/M.	21	4	—
Herrsch.-Gericht	Amorbach	12	12	—
„	Eschau	3	34	—
„	Gersfeld	7	48	—
„	Kleinheubach	8	25	3
„	Kreuzwertheim	11	52	—
„	Marktbreit	23	15	—
„	Miltenberg	9	27	—
„	Remlingen	25	37	2
„	Rothenfels	28	7	2
„	Rüdenhausen	17	58	—
„	Sommerhausen	6	3	—
„	Sulzheim	10	19	2
„	Wiesentheid	3	9	—
Herrschafts-Commiss.	Tann	16	53	2
	Summa	1466	7	1
	Summa Summarum	13271	26	1

B. Ausgabe.

	fl.	kr.
1) An Perzeptions-Gebühren in Schwaben u. Neuburg	33	43
2) Für Kistchen zur Verpackung des Geldes	2	—
3) Für das Verbringen des Geldes zur Post	—	24
4) An Münzverlust	3	58
5) Für die beiden Taxatoren bei Vornahme der Liquidations-Verhandlungen Gebühren für 9 Tage	18	—
Summa	58	5

C. Abgleichung.

Einnahme	-	13271 fl. 26 kr. 1 pf.
Ausgabe	-	58 fl. 5 kr. — pf.
Bestand		13213 fl. 21 kr. 1 pf.

Würzburg den 25. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 23785. Nrus. exped. 19818. praes. 8. Mai 1844. 1861.

Die Aufstellung des Handelsmannns Friedrich Anton Nors zu Neuötting und des Kaufmanns Eduard Probst in Kitzingen als Agenten der Triester Waarenversicherungs-Gesellschaft Riunione adriatica di sicurtà betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem Hauptagenten der Triester Waarenversicherungs-Gesellschaft Riunione adriatica di sicurtà, Kaufmann Förderreuther in Nürnberg angezeigte Aufstellung

1) des Handelsmanns Friedrich Anton Nors zu Neuötting,

2) des Kaufmanns Eduard Probst in Kitzingen,

als Agenten der genannten Gesellschaft hat gemäß höchsten Rescripts vom 25. ds. Mts. die Genehmigung des kgl. Ministeriums des Innern erhalten.

Dies wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 30. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Amtliche Bekanntmachungen.

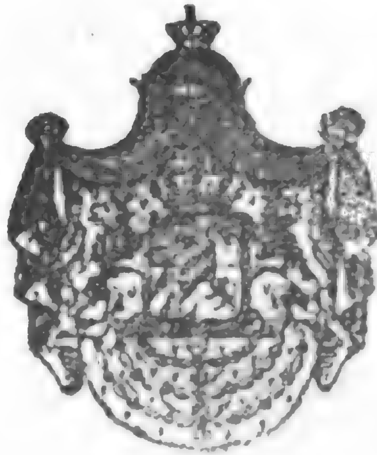
(3) 1. praes. 8. Mai 1844. 1862.

In Folge erhaltenen Auftrags der diesseitigen adeligen Gutsherrschaft als Patronat der Pfarrei Uengershausen wird diese erledigte, auf 383 fl. fatirte Pfarrei zur Bewerbung hiemit ausgeschrieben und sind gehörig belegte Gesuche bei dem Herrn Rittmeister Freiherrn Franz von Wolfskeel zu Uettingen bei Roßbrunn als Vertreter der Gutsherrschaft binnen 6 Wochen einzureichen.

Albertshausen den 6. Mai 1844.

Freiherrlich von Wolfskeelisches Patrimonial-Amt.
Spieß, Pb.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 56.

Würzburg, Dienstag, den 14 Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24285. Nrus. exped. 19893. praes. 9. Mai 1844. 1875.

(Die Statuten der Kreishülfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 28. November 1837 werden die Statuten der Kreishülfskasse vom 6. September 1828 in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.



Königliche Allerhöchste Entschliessung.

(Den von Sr. Königl. Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern x. x.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stand sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der 8 Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfskasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Kassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hülfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Kapitals-Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Untermainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaf-

fenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Kasse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:

a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit, sich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bei der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größern vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbestehet, nach dem ursprünlichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, so soll der zu berechnende Kapitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen, (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen,) daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreishauptstädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfskasse verstehen werde; ausserdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung des Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jeden Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der

Kreis-Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Nutztheilung des von Uns gestifteten Kapitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner, oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ung hindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instruktionen werden Wir nachträglich ertheilen.

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfskasse, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Kabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Kabinets-Sekretär:
Grandaur.

Uebersicht
was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Kapital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5		10		15		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungskasse gegeben werden.
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungsbriefes bestimmt im Agemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem besonderen Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkl ge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Art. VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

a) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) Diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anl ihen im gewöhnl chen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglucksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewohnlichen Attestate, sondern, so weit immer mögl.ch, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf blosen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Attestate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein diesfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig and möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5 Findet aber der Armenpflegrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die § 4 bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach § 4 ausgefertigte Protokoll des Armenpflegrathes ist dem Landgerichte, in Städten 1r Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündli-

ches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jedenfalles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nr. 1.*) vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreisregierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landgerichten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangel an Fonds Abgewiesenen, bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichswidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft bestehen.

---

*) Siehe am Ende.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genügt.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfs-Vereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16. Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rendantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II.*) gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahresfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§ 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die promptes te Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

---

*) Diese und die folgenden Formulare s. S. 1935 u. ff. des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1836.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpfleg-Räthen im Rheinkreise den Bürgermeistern zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt.

§. 25. Bei Visitation der Rendanturen haben die Hülfs-Vereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beiwohnen und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtigt, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Außerdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigere Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In erster Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbsverbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwider handeln, so sind die Hülfsvereine ermächtigt und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen.

IX. Von den Rendanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätigt und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahrne, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nro III und ein Tagbuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassabestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V angefertigt, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 10. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreisregierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände in kürzestem Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formular VI vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

a) Besoldung der Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hülfsverein ein solches unentgeltlich überläßt,
c) die Anschaffung der nöthigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rendant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

(*)

Formular I für

Numer der Belege	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle	Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zins-Fuß

Num. praes. 13930. Num. exped. 12320. praes. 11. April 1844. 1904.

(Die Vergütung von Meliorationen in ärarialischen Gärten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Entschließung, welche am 18. dies von dem k. Finanz-Ministerium in Bezug auf die Vergütung von Meliorationen in ärarialischen — an kgl. Beamte überlassenen Gärten, erlassen worden ist, wird nachstehend zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg, 27. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

v. Weinbach. Fröhlich.

Nr. 4912. **Finanz-Ministerium.**

Was unterm Heutigen an die k. Regierung von Niederbayern, K. d. F., in Betreff der Vergütung von angeblichen Meliorationen im Rentamts-Garten zu Oberzell ergangen ist, zeigt Nachstehendes zur Nachachtung:

Auf den Bericht der königl. Regierung, K. d. F., vom 10 präs. 23. März d. J. bemerkten Betreffs wird unter Rückschluß der Beilagen hiemit erwiedert, daß auf eine Vergütung von angeblichen Meliorationen im Rentamts-Garten zu Oberzell nicht eingegangen werden könne.

Nachdem übrigens die eigenmächtigen und unbefugten sogenannten Meliorationen der äußeren Beamten auf staatseigenthümlichen Realitäten, insbesondere in den, ihnen in wohlwollender Absicht für einen äußerst geringen Pachtbetrag zur Benützung überlassenen ärarialischen Gärten schon häufig zu unangenehmen Verwickelungen und Entschädigungs-Ansprüchen geführt haben, so wird hiemit, nach dem entsprechenden Regierungs-Antrage allgemein verfügt:

die Uebersichten.

Unterpfand	Entschließung der königlichen Kreisregierung.	Bewilligung			
		Kapitals-Größe		Dauer	Zinsfuß
		fl.	kr.		

„Daß jeder Beamte, welcher sich im Genusse eines ärarialischen Gartens oder sonstigen ärarialischen Grundes befinde, oder einen solchen Genuß erlangen will, einen gerichtlichen Revers darüber auszustellen habe, daß er auf alle und jede Vergütungs-Ansprüche an das Aerar wegen Meliorat onen irgend einer Art für sich und seine Nachkommen förmlich und rechtsverbindlich Verzicht leiste."

Die k. Regierung hat hiernach das Geeignete zu verfügen, wobei bemerkt wird, daß auch sämmtliche übrige Königl. Regierungen von gegenwärtiger Entschließung zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt worden sind.

München den 18. April 1844.

Also an die k. Regierung von Niederbayern ergangen.

Notizen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 30. März l. J. dem C. Bülow und Compagnie, Besitzer einer Lackwaaren- und Kaffee-Maschinen-Fabrik in Berlin, ein Gewerbs-Privilegium auf Einfuhrung resp. Ausführung der von ihnen neu erfundenen, im Königreiche Preußen seit dem 6. September 1843 auf fünf Jahre patentirten Einrichtung der Kaffe-Maschinen für den Zeitraum von 4 1/2 Jahren zu ertheilen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 8. Mai 1844. 1863.

In Folge erhaltenen Auftrags der diesseitigen adeligen Gutsherrschaft als Patronat der Pfarrei Uengershausen wird diese erledigte, auf 382 fl. fatirte Pfarrei zur Bewerbung hiemit ausgeschrieben und sind gehörig belegte Gesuche bei dem Herrn Rittmeister Freiherrn Franz von Wolfskeel zu Uettingen bei Roßbrunn als Vertreter der Gutsherrschaft binnen 6 Wochen einzureichen.

Albertshausen den 6. Mai 1844.

Freiherrlich von Wolfskeellisches Patrimonial-Amt.

Spieß, Pb.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 128. Würzburg, den 14. Mai 1844.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 11. Mai 1844. 1907.

Die Schutzpocken-Impfung für das Jahr 1843/44 betr.

Die ordentliche öffentliche Schutzpocken-Impfung für das laufende Jahr wird an nachstehenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im großen Rathhaus-Saale dahier vorgenommen, nämlich

für den I. Distrikt am 14. Mai,
für den II. „ am 21. Mai,
für den III. „ am 28. Mai,
für den IV. „ am 4. Juni, und
für den V. „ am 11. Juni.

Sämmtliche im Jahre 1843 geborne, somit in diesem Jahre impfpflichtige Kinder, und jene, welche in früheren Jahren geboren, jedoch wegen Krankheit nicht oder ohne Erfolg geimpft wurden, sind mit Ausnahme jener, welche privat geimpft werden, bei Vermeidung der gesetzlichen Widerspenstigkeits-Strafen an den obenbemerkten Tagen zur öffentlichen Impfung in den Rathhaus-Saal zu bringen.

Für jene Kinder, welche wegen Krankheit zur Zeit (noch) nicht geimpft werden können, sind ärztliche Krankheits-Zeugnisse zu übergeben.

Würzburg den 9. Mai 1844.

Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Bermuth.

Widmann.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 12. Mai 1844. 1909.

(Würzburg.) Mit Aufnahme der Familienglieder behufs Regulirung der Familiensteuer wird am Montag den 20 d. Mts. und zwar im I. und III. Distr. der Anfang gemacht, was unter Bezug auf das Ausschreiben vom 20. April d. Js. mit dem Anhange bekannt gegeben wird, daß bei der Aufnahme die Familiensteuer alsbald gezahlt werden könne, und daß diejenigen Pflichtigen, welche die Zahlung nicht alsbald leisten, ihre Schuldigkeit sodann an den Amtssitz in den noch besonders bestimmt werdenden Terminen zu entrichten haben.

Würzburg, den 9. Mai 1844.

Königliches Stadtrentamt.
Sorg.

(*)

2.

praes. 12. Mai 1844. 1911.

(Würzburg.) Am künftigen Freitag, als am 17. d. Mts. wird zwischen 8 und 11 Uhr im Saale der königlichen Musikanstalt das allergnädigst angeordnete Maifest der studierenden Jugend dahier gefeiert werden, wozu Aeltern und Jugendfreunde geziemend eingeladen werden.

Würzburg am 11. Mai 1844.

Königlich Bayerisches Studien-Rektorat zu Würzburg.

Dr. Eisenhofer, Studienrektor u. Professor.

3.

(2) 3. praes. 4. Mai 1844. 1800.

(Oberthereß) Der Schuhmacher Joseph Weck von Oberthereß hat sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Kaspar Huther von da gestellt und kann ohne dessen Zustimmung keine sein Vermögen belästigende Verträge abschließen, was zu Jedermanns Warnung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 23. April 1844.

Königliches Landgericht.
Reulbach, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 7. Mai 1844. 1840.

(Arnstein.) Zur Wiederbesetzung einer im hiesigen Spitale erledigten weiblichen Pfründe wird Termin auf

Dienstag den 4. Juni l. Jrs.
Vormittags 9 Uhr

im Spitalgebäude dahier anberaumt, wo etwaige Supplikanten unter Vorlage der betreffenden gerichtsärztlichen und Pflegschaftszeugnisse sich einzufinden haben.

Arnstein den 6. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

5.

(3) 1. praes. 12. Mai 1844. 1926.

(Seubrigshausen.) Dem Ortsnachbarn und Wirthe Georg Schneider von Seubrigshausen entkam am 9. dieses Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr aus seiner mit der Wirthsstube durch eine unverschlossene Thüre in Verbindung stehenden Kammer die nachbeschriebene Sackuhr.

Man macht diesen Diebstahl mit der Bitte an sämmtliche Polizeibehörden anmit bekannt, auf das entwendete Objekt die Spähe zu verfügen, und etwaige Spuren desselben sofort hieher zur Anzeige zu bringen.

Münnerstadt den 10. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Roß, Landr.

Streit.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe war in noch ganz gutem Zustande, doppelgehäusig, das äußere Gehäus von Schildkrot, am Rande mit silbernen Stiften beschlagen, von denen jedoch 3 ausgefallen waren. Das innere Gehäus war von Silber. Die Uhr hatte ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern und Zeigern von Messing.

An der Uhr befand sich eine etwa spannenlange silberne Kette, welche zur Hälfte einfach war; in der Mitte war die Figur eines Rößchens angebracht, und war die Kette von hier aus doppelt. Am Ende des einen Kettchens befand sich ein silberner und ein messingener Uhrschlüssel, am Ende des andern ein silbernes Petschaft ohne besonderes Zeichen.

Der Werth der Uhr sammt Kette wird auf 15 fl. angegeben.

6.

(2) 1. praes. 11. Mai 1844. 1898.

(Kitzingen.) In der Zeit vom Sonntag den 5. bis Dienstag den 7. ds. Mts. wurde einem Knechte von Biebelrieth ein Oberrock von dunkelblauem, mittelfeinen Tuche, mit übersponnenen schwarzen Knöpfen und grauem Kanafasfutter, werth 10 fl., entwendet, was zur Entdeckung des Thäters bekannt gemacht wird.

Kitzingen den 8. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Fellner.

Bachmann.

7.

(3) 1. praes. 11. Mai 1844. 1893.

(Sulzfeld.) Am Sonntag den 28. d. M. während des Frühgottes-Dienstes wurden aus einem Hause zu Sulzfeld

1) 8 3/4 kr. an einem 6-kr.-Stück, 1 Kupferkreuzer, 1 Silberkreuzer und 3 Heller in einem gelbledernen gezogenen Geldbeutelchen,
2) 6 fl. an 3 halben Kronenthalern, 1 preußischen Thaler und 15 kr. Auflage in einem gleichen Geldbeutelchen,
3) 30 fl. an ganzen und halben Kronenthalern, dann ganzen preußischen Thalern, entwendet.

Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, dann der Wiedererlangung des gestohlenen Geldes, bringt man dies zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen am 9. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Böhnlein.

8.

(2) 1. praes. 11. Mai 1844 1905.

(Ettleben.) Der Schneiderlehrling Kolumban Benkert von Ettleben ist vor einigen Wochen seinem Meister entlaufen, und streunt wahrscheinlich ohne Beschäftigung herum. Man ersucht deßhalb die resp. Behörden, auf denselben Spähe halten und im Betretungsfalle ihn anher einliefern zu lassen.

Werneck am 7. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Signalement.

Alter: 15 Jahre,
Größe: circa 4' 6'',
Haare: hellbraun,
Augen: grau,
Nase: proportionirt,
Zähne: gesund,
Gesichtsfarbe: gesund,
Besondere Kennzeichen: Sommersprossen.
Kleidung: Eine dunkelblaue Schildkappe, ein zerrissenes gelbes Halstuch, eine Weste mit weißen, grünen und rothen Punkten, eine schwarzgraue Tuchhose, ein dunkelblauer langer Oberrock, stark benagelte Halbstiefel.

9.

(3) 1. praes. 12. Mai 1844. 1929.

(Kurzewind.) In der Nacht vom 5. auf 6. l. Mts. wurde aus einem offenen Hofraume zu Kurzewind eine noch ganz gute, aus 4 Balken und 2 Querhölzern oder s. g. Schwingen bestehende Egge von 24 Zähnen, in welche die Buchstaben P. H. eingezeichnet sind, nebst einem an die Egge genietheten Kettchen mit Pflock entwendet.

Allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters, oder des entwendeten Gegenstandes führen könnten, sind ungesäumt dahier zur Anzeige zu bringen.

Ebern, den 8. Mai 1844.

Königliches Landgericht Ebern.
Wurzer, Ldr.

Friedl, Rechtsprkt.

10.

(2) 1. praes. 11 Mai 1844. 1891.

(Frammersbach.) Kaspar Goßmann ledig von Frammersbach treibt schon einige Zeit auswärts das Lumpensammeln, oder den Lumpenhandel, vermuthlich auf den Namen des Johann Michael Goßmann von Frammersbach, ohne polizeiliche Erlaubniß und ohne Vorweis.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, den unten signalisirten Kaspar Goßmann im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Lohr am 8. Mai 1844.

Königliches Landgericht Lohr.
Vermuth, Ldr.

Beschreibung:

Kaspar Goßmann ist 24 Jahre alt, 6 Schuh groß, hat blonde Haare, ein breites volles Gesicht und ist von starker Körperkonstitution. Er trug bei seinem Abgange vom Hause eine dunkele tuchene Schildkappe, dunkelblau tuchenen Oberrock, aschgraue Hose und rindslederne Halbstiefel.

11.

(3) 1. praes. 11. Mai 1844. 1906.

(Batten.) Am 5. Mai d. J. wurde aus einem an der Strasse gelegenen Wohnhause zu Batten eine goldene Taschenuhr entwendet.

Die Uhr ist eine sogenannte Damenuhr, daher klein, aber ziemlich dick; das Gehäuse ist von 18-gradigem Gold, außen glatt, jedoch am Rande herum mit erhabenen runden Knöpfchen.

(**)

versehen, deren mittelster als Anhaltspunkt beim Aufmachen des Gehäuses, etwas größer war als die übrigen und durch längeren Gebrauch eine eingedrückte Talle zeigte. Das Zifferblatt ist von weißem Porzellain mit schwarzen römischen Zahlen, die Zeiger pfeilförmig, gelb, der Minutenzeiger zur Hälfte abgebrochen. Die Uhr wird durch das Zifferblatt aufgezogen, der Aufziehstift ist nicht mehr scharfkantig, sondern durch den Gebrauch abgerundet. An dem Bügel war ein langes Band zum Tragen der Uhr um den Hals angebracht, von schwarzer Seide, durchbrochen gestrickt, etwas über einen viertel Zoll breit, an beiden Enden mit goldfarbigen Glasperlen eingefaßt.

Indem man diesen Diebstahl zur Offenkunde bringt, wird Jedermann zur Mitwirkung in Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes aufgefordert.

Hilders den 9. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Sotier, Ldr.

Hetzel.

12.

(3) 1. praes. 11. Mai 1844. 1903.

(Nüdlingen.) Dem 2. Lehrer Johann Kaspar Faulstich von Nüdlingen wurde in der Zeit vom 3. auf den 6. d. Mts. seine goldene Repetir-Uhr wie unten beschrieben, im Werthe zu 70 fl., aus dem Wohnzimmer seines Vaters, wo dieselbe an der Wand hing, gestohlen. Man bringt dieses zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der Uhr zur allgemeinen Kenntniß.

Münnerstadt den 8. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Rost, Ldr.

Beschreibung.

Diese Uhr ist ganz massiv von Gold und und dasselbe 18 grädig, die Probe ist innen in dem Uhrkasten sichtbar, sie ist ziemlich groß, repetirte 1/4 und 1 Stunde, wenn man am Bügel drückt, für sich schlägt sie aber nicht, sie schlägt auf Stahlfedern. An der Seite ist dieselbe gerippt, der Boden von außen aber ist ganz flach, inzwischen hatte sie mehrere Ritzchen, welche daher kamen, daß sie in einer Tasche getragen wurde, in welcher sich ein Feuerstein befand. Sie hat ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen und gelbe, wahrscheinlich goldene Zeiger. An der Seite befindet sich ein Schieber, wenn man denselben verrückt, so wird dadurch verhindert, daß, wenn man wie gewöhnlich am Bügel drückt, es doch nicht schlägt, sie hing an einer Schnur von Haaren, mit 5 goldenen Ringchen, diese war einmal zerissen, und wurde wieder zusammen gebunden, auch war sie sonst sehr schadhaft.

An der Uhr befanden sich auch noch zwei messingene Uhrschlüssel.

13.

(2) 1. praes. 12. Mai 1844. 1914.

(Duttenbrunn) In der Nacht vom 27. auf den 28. April dieses Jahres wurden aus dem Hause des Friedrich Gerlich von Duttenbrunn nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein messingener Tiegel beiläufig 5—6 Pfd. schwer, der Boden desselben hat in der Mitte eine kleine Vertiefung,
2) circa 6—7 Pfd. Waitzenmehl,
3) 10—11 Pfd. grobes Salz,
4) ein irdener durchs Kochen schon angeschwärzter Hafen zu etwa 2 1/2 Maas mit beiläufig einer Maas Schmalz, der Hafen ist ohne Oehr und hat oben am Rande Scharten,
5) ein wenigstens 4 Maas haltender, durchs Kochen schon angeschwärzter irdener Hafen mit 7 1/2 Pfd. brockenweise eingedrückten Schweinenfett.

Dies wird der Entdeckung des Thäters und Entwendeten wegen veröffentlicht.

Karlstadt den 10. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Remlein.

14.

(3) 2. praes. 9. Mai 1844. 1867.

(Obernburg.) Am 25. Jänner d. J. wurde die untenbeschriebene zur Zeit diesseits unbekannte Leiche im Mainstrome nächst Großwallstadt aufgefunden und auf dem Leichenhofe dieser Gemeinde beerdigt.

Sämmtliche Polizeibehörden, namentlich jene, zu deren Bezirke am Maine liegende Ortschaften resp. Städte gehören, werden ergebenst

ersucht, Nachforschung anstellen zu lassen, und gegebenen Falls baldgefällige Mittheilung anher zu machen.

Obernburg den 28. April 1844.

Königliches Landgericht.

v. Haupt.

Spahn.

Beschreibung der Leiche.

Die Leiche war männlichen Geschlechts, 5 Schuh 10 Zoll lang, von mittlerer Constitution und regelmäßigem Körperbau, die Kopfshaare standen dünn und die Nase war ziemlich stark. Der Verunglückte konnte in einem Alter von circa 50 und etlichen Jahren gestanden seyn.

Die Kleidungsstücke der Leiche waren folgende: eine Halsbinde von schwarzem Baumwollenzeug, ein graues Wamms von ziemlich grobem Tuche, an mehreren Stellen geflickt und mit Flecken besetzt; eine Weste von hellblauem Manchester, ein Hemd von flächsenem Tuche, Unterhose von dunklem Sommerzeuge, Oberhose von weißer Leinwand, Strümpfe von weißer oder gelber Wolle. In den Taschen fanden sich ein Feuerzeug und ein Tabaksbeutel vor.

15.

(3) 2. praes. 9. Mai 1844. 1877.

(Greuth.) Nachdem der Wittwer Georg Wolf, Bauer von Greuth, sich wieder verehelicht hat, so wird die Curatel über denselben aufgehoben, und das Ausschreiben vom 5. April 1840., K. J. B. Blg. 107. 109. und 112. hiemit zurückgenommen.

Rüdenhausen, am 3. Mai 1844.

Gräflich Castell. Herrschafsgericht.

Fürst, H.-R.

Lauma.

16.

(3) 3. praes. 7. Mai 1842. 1853.

(Würzburg.) In der Nacht vom Montag den 22. auf Dienstag den 23. d. Mts wurden dem Wachszieher Georg Vögel dahier aus seinem Wachsbleich-Garten im sogenannten Gravatendörfchen dahier, circa ein Zentner halbgebleichtes Wachs, und in dem Zustande, wie es auf der Bleiche lag, nämlich in kleinen krausen Stücken entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des vorbezeichneten Wachses und des zur Zeit noch unbekannten Thäters mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem obengenannten Damnifikaten dem Entdecker des oder der Thäter eine Belohnung von 50 fl. zugesichert werde.

Würzburg den 30. April 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Meisner, Prot.

17.

(3) 2. praes. 9. Mai 1844. 1870.

(Aschfeld.) Am 3. März l. Js. wurde dem Georg Michael Kaufmann von Aschfeld, während des Nachmittagsgottesdienstes mittels Einsteigens in das Haus aus dem in der Wohnstube stehendem Tische 2 Rollen Geld, eine mit 10 fl. die andere mit 9 fl. 6 kr., dann ein Kronenthaler entwendet.

Dies wird zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Geldes zur Offenkunde gebracht.

Karlstadt den 30. April 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

18.

(2) 2. praes. 9. Mai 1844. 1869.

(Laudenbach.) In der Nacht vom Palmsonntag auf Ostermontag l. J. wurde dem Ortsnachbarn Phillipp Baus von Laudenbach mittelst Einsteigens über 1/2 Schäffel Korn in einem neuen Sacke, welcher ihm jedoch wieder zugestellt wurde, entwendet.

Dies wird zur Ausmittlung des noch unbekannten Thäters und des Entwendeten zur Offenkunde gebracht.

Karlstadt, den 1. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 10. Mai 1844. 1884.

(Würzburg.) Von den rentamtlichen Getreidevorräthen werden

Freitag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr partienweis öffentlich versteigert:

150 Scheffel Waizen,
200 " Roggen,
200 " Haber, nebst beiläufig
79 " Dinkel.

Würzburg den 9. Mai 1844.

Königliches Rentamt l/M.
Ehlen.

2.

(2) 1. praes. 12. Mai 1844. 1910.

(Würzburg.) Montag den 20. Mai früh 9 Uhr werden in der Leisten, und um 10 Uhr im Stein dem Siechhause gegenüber mehrere Reben-Büschel öffentlich verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 10. Mai 1844.

Königliches Stadtrentamt.
Sorg.

3.

praes. 11. Mai 1844. 1895.

(Mainberg.) Holzversteigerung. Das unterfertigte kgl. Forstamt versteigert auf der Revier Reichmannshausen:

I. am Freitag den 17. und Montag den 20. d. Mts.

a) im Distrikte Hopfenrangen:

6 Klafter Buchen-Scheit,
42 " Eichen do,
6 " do. Astholz,
5 " Birken-Scheit,
37 3/4 " Linden-Scheit,
15 3/4 " do. Prügel,
47 1/2 Hundert Buchen-Wellen,
6 1/2 " Linden do., dann
1 Buchen- } Nutzholz-Abschnitte.
21 Linden- }

b) Im Distrikte Berghölzer:

23 1/2 Klafter Buchen-Scheit,
3 " Eichen-Nüsselholz,
165 " do. Scheit,
4 " do. Prügel,
63 " do. Astholz,
26 " Birken-Scheit,
29 " do. Prügel,
53 3/4 " Aspen-Scheit,
64 1/2 " do. Prügel,
1 " Kiefern-Scheit,
1 " do. Prügel,
3 Hundert Buchen- }
10 " Eichen- } Wellen,
5 " gemischte }
1 1/2 " Kiefern- }
dann
9 Kiefern- }
40 Linden- u. } Nutzholz-Abschnitte.
10 Aspen- }

II. Am Dienstag den 21. d. M. im Distrikte Wildenstall bei Marktsteinach:

10 1/2 Klafter Buchen-Scheit,
4 " do. Astholz,
57 " Eichen-Scheit,
23 1/2 " do. Astholz,
3 1/2 " do. Prügel,
1 " Kiefern-Scheit,
1 " do. Astholz,
4 1/2 Hundert gemischte- } Wellen,
2 " Kiefern- }
dann
eine Partbie Kurbenholz,
in freier Konkurrenz.

Die Zusammenkunft ist jedesmal früh 9 Uhr auf dem Jahreshiebe beim Klafter Nr. 1 und zwar am ersten Tage im Distrikte Hopfenrangen, wo jene am zweiten näher bestimmt werden wird. Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Mainberg den 9 Mai 1844.

Königliches Forstamt.
Then.

Mantel, Akt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 12. Mai 1844. 1918.

(Ochsenfurt.) Der Wegmacher Michael

Endres dahier will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an denselben sind am Donnerstag den 23. Mai d. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls hierauf keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Ochsenfurt den 9. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Walter.

2.

praes. 12. Mai 1844. 1919.

(Frickenhausen. Fuchsstadt. Ochsenfurt.) Etwaige Forderungen an die nach Amerika auswandernden

a) Johann Lehritter, Tünchergeselle von Frickenhausen,

b) Veit Zimmermann, Bäckergeselle von Fuchsstadt,

c) Andreas Heim, Müllergeselle von Ochsenfurt,

sind am Freitag den 24. d. M. früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Ochsenfurt den 6 Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Walter.

3.

praes. 11. Mai 1844. 1891.

(Himmelstadt.) Etwaige Rechtsansprüche an die ledige Maria Margaretha Scheblein von Himmelstadt, welche nach Amerika auszuwandern beabsichtiget, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Mittwoch, den 22. d. Mts.

früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Karlstadt, den 8. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

4

praes. 11. Mai 1844. 1908.

(Höchberg.) In der Verlassenschaftsache der Franz Stumpf Wittwe von Höchberg steht zur Liquidirung der Passiven Termin auf

Donnerstag, den 23. Mai 1844

früh 9 Uhr dahier an.

Allenfallsige Ansprüche an den Nachlaß sind an diesem Termine unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen und nachzuweisen, daß außerdem bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf dieselben keine Rücksicht wird genommen werden.

Würzburg, den 2. Mai 1844.

Königliches Landgericht I/M.
Kraft, Ldr.

Breyer.

5.

praes. 12. Mai 1844. 1921.

(Steinheim.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Joseph Albert von Steinheim Revierhülfe zu Schmalnau sind am

Samstag, den 25 l. Mts.

Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Aushändigung der Nachlaßmasse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Weyhers, den 6. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
König, Ldr.

Aul.

6.

praes. 4. Mai 1844. 1899.

(Burgpreppach.) Margaretha Knopf's Wittwe dahier will mit ihren beiden Kindern Amalie und Kaspar nach Nordamerika auswandern. Forderungen oder sonstige Ansprüche an diese müssen

Freitag, den 24. d. Mts.

früh 8 Uhr dahier bestimmt und um so gewisser liquidirt und geltend gemacht werden, als sonst auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Burgpreppach, am 7. Mai 1844.

Freiherrl. von Fuchs'sches Patrim. Gericht I. Kl.
Schmitt, Ptr.-Richter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Lohrinden-Versteigerung.

Dienstag den 21. Mai l. J. wird auf dem Gemeindehause zu Schwemmelsbach die pro 1844 erzielt werdende Eichenlohrinde der Ge-

meinde zu circa 1000 Bund öffentlich meistbietend versteigert.

Schwemmelsbach am 9. Mai 1844.

J. G. Krapf, Gemeindevorsteher.
Röger, Gemeindeschreiber.

2) (2) Versteigerung.

Das Gastwirthshaus „zum goldnen Adler" in Albertshofen k. Landgerichts Dettelbach mit Scheunen, Real-Bäckereigerechtigkeit, Brandweinbrennerei, Stallungen, 1 Morg. Garten, 2 Morg. Feld, wird Freitag den 31. Mai d. Jrs. in dem Lokale des Eigenthümers aus freier Hand öffentlich versteigert, und werden Liebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht, und der Zuschlag bei einem annehmbaren Gebote sogleich ertheilt wird; auch können fl. 2000 gegen 4 pCt. Zinsen auf längere Zeit stehen bleiben.

Stadelhofen den 11. Mai 1844.

3) (3) Mobilienstrich u. Hausverkauf.

1) Mittwochen den 29. Mai l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. Nr. 18 1/2 die zum Nachlasse des verlebten hochwürdigen Herrn Eugen Lindner gehörigen Gegenstände, als: silberne Vorleg-, Eß- und Caffee-Löffel, ein Paar silberne Leuchter, Uhren, Spiegel, ein Kanape mit 6 Sesseln, Kommode, Schränke, Weißzeug, Bettstätte und sonstige Geräthschaften, und
2) Freitag den 31. Mai gleichfalls Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen Bücher gegen gleich baare Zahlung versteigert.
3) Auch ist dessen nachstehend beschriebenes Wohnhaus mit einem Höfchen, Holzhalle und Gärtchen zu verkaufen, und kann täglich eingesehen werden.

Dasselbe ist zwei Stockwerke hoch, welche theils von Stein und theils von Fachwerk erbaut sind. Es enthält einen gewölbten wasserfreien Keller mit drei, 5 Fuder haltenden und in Eisen gebundenen Fässern. Zur ebenen Erde hat es 1 heitzbares Zimmer, Garten-Salet und Waschküche; im 2ten Stocke 3 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, Küche, Vorplatz ꝛc., und auf dem Dachboden 4 unheitzbare Mezzanenzimmer und 1 Kammer.

Würzburg den 13. Mai 1844.

Das Testamentariat.

4) (1) Im Hause des verlebten Kaufmannes Franz Ignatz Weigand, 3 Distr. Nr. 180, werden kommenden Freitag den 17. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr nachstehende Gegenstände öffentlich gegen baare Zahlung versteigert: ein viersitziger Comptoir-Schreibtisch, eine französ. Dezimalwage nebst Gewicht, drei Brennkessel, worunter 2 von Gußeisen, eine kleine Farbmühle nebst Siebkasten, drei schöne eichene Mahlsteine von verschiedener Größe, eine Schrot-Leiter, ein kleiner Handwagen, mehrere Drahtsiebe, einige Oelfässer, ferner 2 Ballen Sumatra-Kaffee und verschiedene Farben.

Würzburg den 12. Mai 1844.

5) (2) Im 3. Distrikt Nr. 362 sind verschiedene Sorten Weine per Eimer à 5, 6 bis fl. 10 zu verkaufen. Auch sind 2 große Gewölbe und 1 Getreideboden zu vermiethen.

6) (1) Eine frische Sendung bester Sorte Mühlsteine ist angekommen, auch sind daselbst Ruhrer Steinkohlen fortwährend um billigen Preis zu haben, im Schiffwirthshause zu Würzburg.

Vermiethung.

(2) Ein freundliches Quartier von 4 Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten ist stündlich zu vermiethen. Das Nähere im 3. Distr. Nr. 202 1/2.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Im Frauenland ist ein Morgen 3jähriger Monats-Klee, im breiten Weg beim Milchgarten 1 1/2 Morgen desgleichen billig zu verpachten. Näheres in der Blasiusgasse 2. Distrikt Nr. 396.

2 (2) Ein Schlossermeister sucht einen ordentlichen Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

Donnerstag den 16. d. erscheint kein Intelligenzblatt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 57.

Würzburg, Samstag, den 18. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 23831. Nrus. exped. 20215. praes 13. Mai 1844. 1931.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Falsche Münzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zum Regierungs-Ausschreiben vom 17. v. M. in bezeichnetem Betreffe, Kreis-Intell.-Blatt Stck. 51 Seite 273, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß noch in einem

andern Landgerichts-Bezirke mehrere Stücke: 1 falscher Gulden mit der Jahreszahl 1812 und dem Gepräge des Fürstenthums Schwarzburg versehen, dann 2 österreichische 24-kr.-Stck. mit der Jahrszahl 1818 ausgegeben wurden.

Diese falschen Münzen sind ebenfalls Nachgüsse von ächten Münzen und aus reinem englischen Zinne gefertigt, unterscheiden sich aber von den ächten durch dieselben Merkmale, welche in dem oben erwähnten Ausschreiben angegeben sind, nämlich durch die mangelnde Rand-Verzierung oder Schrift, durch ihren Klang und dadurch, daß sie sich leicht biegen lassen.

Es wird um so mehr vor der Annahme solch falscher Münzen gewarnt, als nach einer Mittheilung des k. unmittelbaren Haupt-Münz-Amtes das Erscheinen solcher Münzen allenthalben sehr häufig ist.

Zugleich aber werden sämmtliche Polizei-Behörden dringend aufgefordert, auf die Verbreitung von falschen Münzen die sorgfältigste Spähe anzuordnen, zu diesem Ende aber das gesammte Sicherheits-Personale mit geeigneten Instruktionen zu versehen, im Entdeckungs-Falle den Ausgeber oder Verbreiter nach Kräften auszumitteln und über jede Wahrnehmung ungesäumt anher Anzeige zu erstatten.

Würzburg den 2. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 18742. Nrus. exped. 16532. praes. 29. April 1844. 1741.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des königlichen Landgerichts Kissingen pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Kissingen pro 1841/42 wurde nach vollzogener Revision mit

3613 fl. 24 kr. Einnahme,
3501 fl. 35 kr. Ausgabe,

111 fl. 49 kr. Aktivbestand, genehmigt.

Die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlage wurde lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 22. März 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Specification

der für die Distrikts-Kasse des kgl. Landgerichts Kissingen pro 1841/42 erhobenen Beträge.

Namen der Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Leistungen an Distr.-Umlagen von jeder Gemeinde und Konkurrenzpflichtigen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1. Albertshausen	17	28	2 50/100	67	23	—
2. Aschach	34	39	2	295	16	3
3. Bocklet	19	35	—	97	55	—
4. Burkardroth	19	12	—	96	—	—
5. Frauenroth	6	4	3 37/ "	39	31	2
6. Gefäll	20	20	1	101	41	2 1/2
7. Waldberg wegen Gefäll	1	18	3	—	39	1 1/2
8. Oberbach	—	31	—	—	15	2
9. Schmalwasser	—	3	2	—	1	3
10. Sandberg	—	1	—	—	—	2
11. Langenleithen	4	22	—	2	11	—
12. Langenleithen wegen Gefäll	—	49	1 62½/ "	—	24	3
13. Geroda	5	47	3	2	53	3 1/2
14. Großenbrach	25	53	1	169	16	1/2
15. Hassenbach	14	54	3	74	33	3 1/2
16. Hausen	20	30	1 75/ "	133	17	3
17. Hohn	16	7	2	104	48	3
18. Katzenbach	6	42	—	33	30	—
19. Kissingen	48	41	2 20/ "	316	30	—
20. Kleinbrach	18	10	3 88/ "	118	11	1
21. Lauter	6	50	—	44	25	—
22. Oehrberg	1	46	1 50/ "	8	52	—
23. Platz	3	3	3	1	31	3
24. Poppenroth	13	5	3	65	28	3
25. Premich	23	53	2 65/ "	119	27	3
26. Langenleithen wegen Premich	1	29	1 59/ "	—	44	3
27. Sandberg wegen Premich	1	43	2 41/ "	—	51	3
28. Schlimpfhof	6	11	2 50/ "	30	58	—
29. Seufertshof	—	15	1	1	16	1 1/2
30. Stangenroth	48	26	1 25/ "	242	12	—
31. Langenleithen wegen Stangenroth	1	17	—	—	38	2
32. Steinhof	—	35	3 88/ "	2	59	2
33. Stralsbach	16	41	—	108	26	2
34. Waldfenster	18	27	1 88/ "	119	58	2
35. Winkels	8	35	—	42	55	—
36. Wollbach	28	5	—	140	25	—
37. Zahlbach	22	28	—	146	2	—
38. Kaspar Faulstichs Wittwe von Burkardroth	1	40	2 33/ "	8	22	3
39. Herr Graf von Coudenhoven	2	47	3	13	58	2 1/2
40. Herr Freiherr von Heußlein	3	42	3 75/ "	18	34	3

Namen der Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Leistungen an Distr.-Umlagen von jeder Gemeinde und Konkurrenzpflichtigen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
41. Peter Bolzano Relikten	—	13	2	1	7	2
42. Satiler u. Comp. in Aschach	—	34	2	2	52	2
43. Waldberg wegen Premich	4	54	1 80/100	2	27	1
44. Das k. Staatsärar von d. universit. Besitzungen: Zum Straßenbau-Unterhalt wurde nur nach einem Simplum von 4 fl. 22 kr. 1 25/100 pf. excl. des Klosterwaldes Hausen concurrirt.	6	53	2 50/ "	29	41	2
45. Das kön. Hauptsalzamt Kissingen wegen ehemals universit. Besitzungen und den altschätzbaren Realitäten	1	24	1 50/ "	—	42	1
Summa	506	20	3 86/ "	2758	22	1 1/2

Nrs. praes. 22118. Nrs. exped. 19116. praes. 30. April 1844. 1751.

(Distrikts-Rechnung von Orb pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Orb pro 1842/43 wurde mit

2226 fl. 36 1/4 kr. Einnahme,
2016 fl. 40 kr. Ausgabe,
209 fl. 56 1/4 kr. Aktivbestand,

unterm Heutigen genehmigt.

Von dem in beigedrukter Uebersicht zusammengestellten nach dem Verhältniß der Familienzahl erhobenen Umlagenbetrag, zu welchem die Stadt Orb übrigens bezüglich einer Ausgabe nicht concurrirte, wurde die Summe von 144 fl. 12 kr. auf facultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Außerdem wurde als Concurrenz zur Kriegskosten-Ausgleichung im ehemaligen Fürstenthume Aschaffenburg die in 492 fl. 20 3/4 kr. bestehende einfache Distriktssteuer-Simplum erhoben.

Würzburg den 18. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
zur Distrikts-Kassa-Rechnung von Orb pro 1842/43.

Namen der konkurrenzpflichtigen Gemeinden.	Zahl ihrer Familien.	Umlagen-Betrag.	
		fl.	kr.
1. Alsberg	23	14	48
2. Aufenau	150	96	23
3. Aura	127	81	37
4. Burgjoß	80	51	25
5. Deutelbach	6	3	50
6. Hausen	13	8	11
7. Höchst	104	66	49
8. Kassel	253	162	32
9. Lettgenbrunn	32	20	34
10. Mernes	121	77	46
11. Mittelsinn	112	71	57
12. Neudorf	71	45	37
13. Oberndorf	127	81	36
14. Obersinn	147	94	27
15. Orb mit Friederichsthal und Altenburg	946	579	15
16. Pfaffenhausen	96	61	41
17. Villbach	11	7	2
18. Wirtheim	186	119	30
Summa	2605	1645	—

Nrus. praes. 8654. Nrus. exped. 20401 1/2. praes. 14. April 1844. 1945.

(Collecte für die durch Ungewitter und Ueberschwemmung beschädigten Gemeinden Stötten und Steinbach im L.-G. Oberdorf im schwäbisch-neuburgischen Kreise.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige allergnädigst bewilligte Sammlung für die durch Ungewitter und Ueberschwemmung beschädigten, im Bezirke des Landgerichts Oberdorf gelegenen Gemeinden Stötten und Steinbach, dann einige benachbarte Ortschaften, hat im diesseitigen Regierungs-Bezirke nachfolgendes Ergebniß geliefert, was mit Bezug auf das Ausschreiben der unterfertigten k. Stelle vom 26. Juli 1843, rubrizirten Betreffs, Int.-Bl. vom J. 1843 S. 424 und 425, hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, 9. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht

des Ertrags der Collecte für die durch Ungewitter beschädigten Gemeinden Stötten und Steinbach, dann einige benachbarte Ortschaften.

Behörden.		Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	46	46	3
"	Schweinfurt	37	38	—
"	Würzburg	117	10	3
Landgericht	Alzenau	11	57	—
"	Arnstein	37	49	1
"	Aschaffenburg	11	58	1/2
"	Aub	55	14	3
"	Baunach	14	—	2
"	Bischofsheim	15	58	2
"	Brückenau	17	51	2
"	Dettelbach	32	32	3
"	Ebern	23	33	1
"	Eltmann	20	31	3
"	Euerdorf	23	6	3
"	Gemünden	17	38	1
"	Gerolzhofen	32	53	2
"	Hammelburg	19	38	2
"	Haßfurt	30	51	3
"	Hilders	6	7	2
"	Hofheim	42	22	1
"	Karlstadt	30	4	1
"	Kissingen	11	53	2
"	Kitzingen	22	23	—
"	Klingenberg	15	39	1
"	Königshofen	20	12	2
"	Lohr	18	—	—
"	Marktheidenfeld	23	12	—
"	Marktsteft	20	1	—
"	Mellrichstadt	31	4	2
"	Münnerstadt	22	47	—
Landgericht	Neustadt a/S.	22	6	1
"	Obernburg	23	36	—
"	Ochsenfurt	49	30	—
"	Orb	5	3	—
"	Rothenbuch	2	10	—
"	Schweinfurt	41	1	2
"	Volkach	22	22	2
"	Weihers	3	34	3
"	Werneck	47	21	2
"	Würzburg r/M.	34	20	—
"	Würzburg l/M.	14	54	—
Herrsch.-Gericht	Amorbach	14	31	—
"	Eschau	1	37	—
"	Kleinheubach	11	48	1
"	Kreuzwertheim	9	4	3
"	Marktbreit	12	22	—
"	Miltenberg	12	30	1
"	Remlingen	23	50	—
"	Rothenfels	15	30	—
"	Rüdenhausen	19	45	—
"	Sommerhausen	14	43	—
"	Sulzheim	2	33	—
"	Wiesentheid	1	36	—
Herrschafts-Commiss.	Tann	13	19	—
	Summa	1279	2	1½
Hievon ab für ein Kistchen		—	40	—
Tragerlohn		—	12	—
		—	52	—
Verbleibt ein Netto-Ertrag von		1278	10	1½

Nrus. praes. 14782. Nrus. exped. 12542. praes. 13. Mai 1844. 1923.

An die k. Kreiskasse und sämmtliche k. Rentämter des Regierungs-Bezirkes.

(Die Kreis-Umlagen pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Landraths-Abschied vom 2. April l. J. ist zur Deckung der Kreisfonds-Ausgaben für nothwendige Zwecke die Erhebung einer Kreis-Umlage von 4 1/6 Procent, und zur Deckung der Ausgaben für fakultative Zwecke von 1 2/3 Procent des Steuerprinzipals pro 1843/44 genehmigt worden.

Hiernach ist die Berechnung und Erhebung für das Etatsjahr 1843/44 zu vollziehen.

Würzburg, 7. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
v. Weinbach.
Fröhlich.

Nrus. praes. 23514. Nrus. exped. 20692. praes. 14. Mai 1844. 1946.

(Die Wiederbesetzung der Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Rathes zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verlebten bürgerlichen Magistrats-Rathes Karl Broili dahier wurde der Ersatzmann Valentin Maas einberufen und von der königlichen Regierung bestätiget.

Dies wird im Vollzuge des Art. 63 der Gemeinde-Wahl-Ordnung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 8. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.
Thaler.

Nrus. praes. 778. Nrus. exped. 505. praes. 17. Mai 1844. 1979.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den von Seiner Königl. Hoheit dem Kronprinzen beabsichtigten Verein zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse durch gemeinfaßliche Schriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen der bezeichneten Behörden, welche dem Auftrage des unterfertigten Präsidiums vom 15. v. M. bez. Betreffs (Intelligenzblatt Nr. 44 p. 223) noch nicht nachgekommen sind, haben demselben nunmehr binnen 8 Tagen unfehlbar Erledigung zu geben.

Würzburg, 15. Mai 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.
Frantz.

Notizen.

Verlegung des Lotto-Oberamtes von Würzburg nach Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben unterm 23. April l. J. die begutachtete Verlegung des Lotto-Oberamts von Würzburg nach Aschaffenburg zu genehmigen geruht.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 11. Mai 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 4. und 8. Mai 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	11	17	45	1	—	17	—
	Kern							
	Korn	13	11	—	3	—	12	45
	Haber	3	5	39	4	3	6	—
	Gerste				1	—	11	30
Im mittlern	Weitzen	470	16	30	128	1	15	44
	Kern							
	Korn	93	10	22	206	—	11	53
	Haber	210	5	11	103	2	5	5
	Gerste				2	—	10	52
Im tiefsten	Weitzen	4	15	6	5	3	14	—
	Kern							
	Korn	4	9	45	11	—	11	—
	Haber	1	4	20	2	—	4	—
	Gerste				2	—	10	30

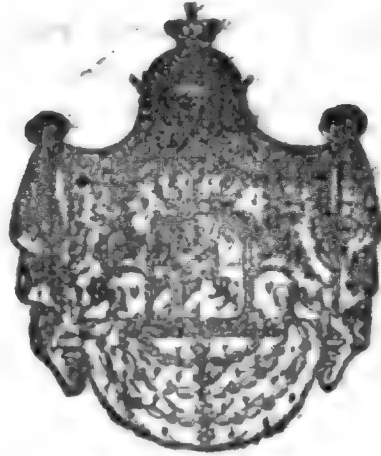
Augsburger Börse.

Den 9. Mai 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		101 3/4	101 1/2
Bank-Actien	Div. 1. Sem.	709	706

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 58.

Würzburg, Dienstag, den 21. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 23646. Num. exped. 28562. praes. 17. Mai 1844. 1966.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Marktsteft für 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Marktsteft pro 1842/43 wurde mit

389 fl. 53 kr. Einnahme,
335 fl. 12 kr. Ausgabe,
54 fl. 41 kr. Aktivbestand

unterm Heutigen genehmigt.

Von der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten, nach dem Verhältnisse der Haus- und Rustikal-Steuer erhobenen Umlage wurde die Summe zu 117 fl. 40 kr. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, 4. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Summarische Uebersicht
der Distrikts Umlagen des königlichen Landgerichts Mkt. Stefft pro 1842/43.

Namen der Steuer-Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Distrikts Steuer-Simplum.			Gesammt-Summe der Leistungen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Fröhestockheim	201	44	2	16	16	2
Hoheim	91	23	3	7	20	2
Hohenfeld	128	18	2 1/2	10	19	1
Mainbernheim	714	28	2 1/2	57	32	1
Mkt. Stefft	367	6	2 1/2	29	34	—
Michelfeld	192	42	1	15	32	2
Obernbreit	706	19	3 1/2	56	53	1
Rödelsee	362	38	1/2	29	14	—
Sickershausen	164	38	2	13	17	—
Stierhofstetten	168	10	1/2	12	43	2
Summa	3087	31	—	248	43	—

Nr. 25812. praes. 18. Mai 1844. 1990.

(Hebammen-Prüfung pro 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am Dienstag den 21. Mai l. J. früh 7 Uhr beginnt die Prüfung der Hebammen-Schülerinnen des diesjährigen Cursus in dem Hörsaale der k. Entbindungs-Anstalt, wobei den zum Eintritte Befugten die Theilnahme gestattet wird.

Würzburg den 15. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Frantz.

Num. praes. 13761. Num. exped. 12602. praes. 17. Mai 1844. 1067.

(Die Erledigung der Botenstelle bei dem k. Rentamte Bischofsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem k. Rentamte Bischofsheim ist die Botenstelle, deren jährliche Bezüge, außer den regulativmäßigen Gebühren für Exekutionen und Botengänge in

80 fl. Remuneration,
30 fl. Geldaversum für Bekleidung,
110 fl. in Summa,

dann in einer nach den jährlichen Normalpreisen zu vergütenden Getreidzulage von 3 Schäffel Korn bestehen, in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen unterstützt, binnen 3 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen. Insbesondere muß ein Zeugniß der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde über den Leumund der Bewerber, so wie ein Zeugniß des Rentamtes, in dessen Bezirk sie domiciliren, über ihre Brauchbarkeit zu einer solchen Stelle verschlossen beigelegt werden, widrigenfalls die Gesuche unberücksichtiget bleiben. Gewesene Militärs haben außerdem ihren Abschied vorzulegen.

Die Militär- und Civil-Pensionisten, auf welche nach den allerhöchsten Bestimmungen besondere Rücksicht genommen werden soll, werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Pension, so weit sie den obigen fixen Geldbetrag von 110 fl. nicht übersteigt, für die Dauer ihrer Function eingezogen werde.

Würzburg den 11. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Ad Num. R. 294. E. 4763. praes. 18. Mai 1844. 1092.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rottenbauer im k. Decanate Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Besetzung der protestantischen Pfarrstelle zu Rottenbauer im dermaligen Erledigungs-Falle unmittelbar erfolgt; so wird dieselbe hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen ausgeschrieben.

Der Ertrag ist nach dem letzten Fassions-Abschlusse folgender:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Gemeinde-Kassen				
an baarem Gelde	41	15		
5 Schäffel 1 Halbv. 1 Halbmäßlein Korn .	45	7 1/2		
400 Stück Wellen	15	—	101	22 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause . . .	25	—		
8 Tagwerk 34 2/3 Ruthen Aecker . . .	167	30		
1/8 „ 19 1/4 „ Garten . .	10	—	202	30
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten,				
a) ständige Abgaben				
13 Schäffel 2 30/32 Mtz. Korn . .	116	16 1/4		
1 „ 1 14/32 „ Haber . .	4	44 1/2		
b) unständige Abgaben:				
An Weide-Recht	2	—	123	3/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			44	10
VI. Observanzmäßige Gaben . . .			5	36
VII. Freiwillige Geschenke: 14 fl.				
Summa .			476	39 1/4
Lasten . .			1	30
Verbleibt reines Einkommen .			475	9 1/4

Bayreuth, den 15. Mai 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Gabler v. n.

Hagen, Sekretär.

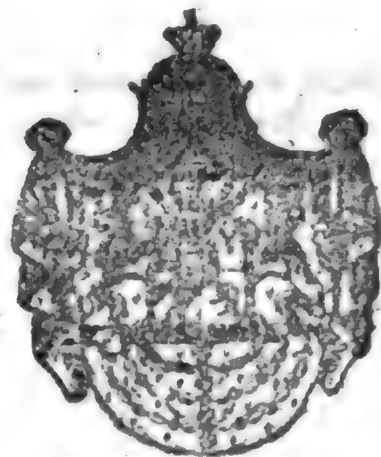
Notizen.

praes. 17. Mai 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 8. Mai d. J., wurde der vom Herrn Fürsten Karl von Löwenstein-Wertheim ausgestellten Präsentation des bisherigen Pfarrers, Priester Anton Koch zu Birkenfeld, Herrschaftsgerichts Rothenfels, auf die Pfarrei Steinfeld, benannten Herrschaftsgerichts, die Bestätigung ertheilt.



Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 59.

Würzburg, Donnerstag, den 23 Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 25804. Num. exped. 21675. praes. 21. Mai 1844. 2030.

(Freistellen im k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres kommt in dem k. Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen eine halbe Freistelle in Erledigung, welche von Seiner Majestät dem Könige ohne Rücksicht auf Regierungs-Bezirke verliehen wird.

Wer sich hierum bewerben will, hat sein Gesuch mit den erforderlichen Belegen (Taufschein, Impfschein, gerichtsärztliches Gesundheits-Zeugniß) spätestens bis zum 15. Juli dieses Jahres bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

(?)

Zur Belehrung der Bewerber wird noch bemerkt, daß für diejenige Tochter, welcher diese halbe Freistelle allergnädigst verliehen wird, beim Eintritte in die Anstalt ein Trousseau-Geld von 100 fl. zu erlegen und jährlich die Hälfte der Pension mit 200 fl. von 6 zu 6 Monaten in gleichen Raten voraus zu bezahlen ist.

Würzburg, 18. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. April l. J. auf die erledigte Forstei Erlenbach im Forstamte Aschaffenburg den bisherigen Forstwart in Veitshöchheim Friedrich Desloch zum provisorischen Forsteiförster zu ernennen;

auf die in Männerstadt erledigte Advokatenstelle den Advokaten Peter Hippeli in Königshofen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen und die hiedurch in Königshofen erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Carl von Lutzenberger aus Bayreuth zu verleihen;

zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichts Hieronymus Scherer zu befördern, und die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt offen gewordene Assessorstelle dem Protokollisten dieses Gerichts Johann Wilhelm Goll zu verleihen;

unterm 3. Mai l. J. die allerunterthänigste Bitte der II. Landgerichts-Assessoren Max Ludwig Hausladen zu Lohr und Nikolaus Geiger zu Grönenbach im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg ihre Dienstesstellen gegenseitig vertauschen zu dürfen, zu genehmigen, sohin den II. Landgerichts-Assessor Hausladen zu Lohr zum Landgerichte Grönenbach, dagegen den II. Landgerichts-Assessor Geiger zu Grönenbach zum Landgerichte Lohr in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

unterm 5. Mai l. J. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt erledigte Protokollisten-Stelle dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Fürth Ludwig Wilhelm Bezold in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

den Landgerichts-Arzt zu Weihers Dr. Michael Schaffner für immer in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 6. Mai l. J. den Rentbeamten Joseph Ostenberger zu Volkach, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des § 22 lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. April l. J. dem dermaligen protestantischen Pfarrer zu Rottenbauer, Dekanats Würzburg, Johann Conrad Schneider auf die protestantische Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, im Mittelfranken zu versetzen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. April l. J. der von den Freiherren v. Fuchs als Kirchenpatronen für den bisherigen Pfarrer zu Schweinshaupten, Dekanats Rügheim, Georg Christian Meyer ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Burgpreppach, gleichfalls im Dekanate Rügheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 18. Mai 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 11. und 15. Mai 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	18	—	5	5	16	50
	Kern							
	Korn	5	11	—	5	5	12	15
	Haber	14	5	30	2	—	5	50
	Gerste				90	—	12	—
Im mittlern	Weitzen	510	16	10	122	4	15	46
	Kern							
	Korn	126	10	20	165	1	11	31
	Haber	143	5	11	33	4	5	15
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	4	14	—	5	1	13	—
	Kern							
	Korn	5	9	24	1	3	10	30
	Haber	3	3	30	6	—	4	6
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 17. Mai 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prCt. prompt		101 7/8	101 5/8
Bank-Actien	Div. I. Sem.		710

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 20. Mai 1844. 2023.

Zufolge höchster Regierungs-Entschließung vom 8. Mai 1844 wird die durch den Tod des Schullehrers Bauer erledigte kath. erste Pfarrschulstelle zu Rimpar nach nunmehr verfügter Regulirung der Erträgnisse der I. und III. Schulstelle hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Diese Schulstelle zählt 76 Werktags- und 90 Sonntagsschülerinnen, und gewährt mit Einrechnung des Wohnungsgenusses einen Rein-Ertrag von 380 fl. 17 1/2 kr.

Es wird hiebei bemerket

a) daß die Erträgnisse der Privatschreiberei, welche früher in der Dienstesfassion eingestellt waren, nach höchster Weisung in der neuen Fassion ausser Ansatz gelassen wurden,

b) daß der Kirchendienst und die Gemeindeschreiberei mit der ersten Schulstelle verbunden sind,

c) daß deßhalb dem I. Schullehrer ein III. Schullehrer, welcher die Knaben und Mädchen der zwei ersten Jahreskurse der Werktagsschule und die Knaben der zwei ersten Jahreskurse der Sonntagsschule zu unterrichten hat, als Gehülfe für Kirchendienst und Gemeindeschreiberei beigegeben ist, und ihm hiefür 60 fl. an baarem Gelde nebst vollständiger Verpflegung, welche letztere in der Verköstigung, in freier Wohnung und Beheitzung, dann aus Bett, Tisch und Stuhl besteht, und zu 132 fl. berechnet ist, vom I. Schullehrer zu verabreichen sind,

d) daß diese 192 fl. berechneten Emolumente des III. Schullehrers von den Erträgnissen der I. Schulstelle als Lasten bereits abgezogen, und daher unter den obigen 380 fl. 17 1/2 kr. nicht mehr enthalten sind.

Bewerber um diese I. Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche, namentlich mit dem erforderlichen Zeugnisse über musikalische Befähigung belegt, binnen 4 Wochen portofrei anher einzusenden.

Unterdürrbach den 20 Mai 1844.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspection.
Krieger, Pfarrer, D.-Schulen-Inspector.

---

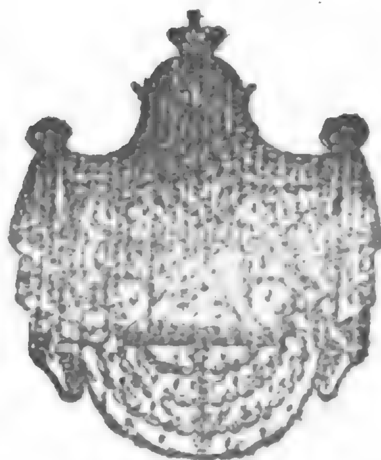
praes. 21. Mai 1844. 2029.

In Folge erhaltenen hohen Auftrags Königlicher Regierung wird die erste protestantische Schulstelle in Hüttenhausen, mit welcher der Kirchendienst und die Gemeindeschreiberei verbunden ist, zur Bewerbung hiemit ausgeschrieben, und sind Gesuche binnen 4 Wochen anher vorzulegen. Der Ertrag dieser Schulstelle ist auf 275 fl. veranschlagt. Die Schülerzahl ist in der Werktagsschule 39 Knaben und 49 Mädchen, — in der Sonntagsschule 41 Mädchen.

Gerefeld den 20. Mai 1844.

Königliche protestant. Distrikts-Schul-Inspektion.
Dimroth, Pfr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 60.

Würzburg, Samstag, den 25. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 2295. Nrus. exped. 17971. praes. 29. April 1844. 1742.

(Das Distriktskassawesen von Ochsenfurt pro 1840/41 und 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach geschlossenem Revisionsakte wurden die Distriktsrechnungen von Ochsenfurt pro 1840/41 und 1841/42 erstere mit

6853 fl. 42 3/4 kr. Einnahme,
5633 fl. 44 1/4 kr. Ausgabe,

1219 fl. 58 1/2 kr. Aktivrestand; letztere mit:

(*)

3730 fl. 35 1/2 kr. Einnahme,
6389 fl. 56 3/4 kr. Ausgabe,

350 fl. 38 3/4 kr. Aktivbestand;

unterm Heutigen genehmigt, was mit dem Beifügen veröffentlicht wird; daß

1. der Betrag der in beiden Jahren nach dem Steuerfuße erhobenen Umlagen aus beiden nachstehenden abgedruckten Uebersichten zu entnehmen;
2. im Jahre 1840/41 der Betrag zu 86 fl. auf nützliche, der Rest der Umlage gleich jener pro 1841/42 auf nothwendige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg den 6. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Ausschlag

über die Distrikts-Umlagen im Belaufe von 4900 fl., welche auf das Steuer-Simplum von 8347 fl. 10 7/8 kr. ausgeschlagen, sonach den Steuer-Gulden 35 1/4 kr. trifft.

Ortschaften.	Haussteuer von Gemeinden, Stiftungen und Privaten.			Rustikalsteuer von Gemeinden, Stiftungen und Privaten.			Summa.			Betrag.	
	fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.
Acholshausen	5	28	7	414	8	4	419	37	3	246	10
Darstadt	3	45	1	254	12	1	257	57	2	151	36
Eibelstadt	116	17	5	304	56	1	421	13	6	247	17
Eichelsee	2	43	2	271	11	4	273	54	6	160	15
Eßfeld	8	1	7	790	26	3	798	28	2	468	4
Frickenhausen	76	52	2	522	11	7	599	4	1	351	23
Fuchsstadt	4	43	7	516	36	7	521	20	6	306	30
Gerolzhausen	3	50	6	317	10	5	321	1	3	188	40
Giebelstadt	7	41	6	499	10	—	506	51	6	297	30
Goßmannsdorf	9	7	—	326	33	3	335	40	3	197	9
Herchsheim	3	21	6	308	37	3	311	59	1	183	19
Hohestadt	3	24	1	182	9	3	185	33	4	108	15
Hopferstadt	9	32	3	948	23	3	957	55	6	562	11
Ingolstadt	2	55	3	287	2	4	289	58	7	170	24
Kleinochsenfurt	3	4	6	159	—	1	162	4	7	95	28
Ochsenfurt	268	43	6	605	30	—	874	13	6	513	22
Segnitz	39	59	5	129	23	6	169	23	3	99	36
Sulzdorf	5	14	3	522	16	3	527	30	6	309	45
Tückelhausen	3	52	1	209	14	3	213	6	4	125	26
Zeubelried	3	36	6	196	38	7	200	15	5	117	40
Summa	582	17	3	7764	53	4	8347	10	7	4900	—

Uebersicht
der Leistungen der einzelnen Gemeinden und steuerpflichtigen des Distrikts Ochsenfurt zu den Distrikts-Bedürfnissen pro 1841/42.

Namen der umlagenpflichtigen Ortschaften.	Umlagen aus der Gewerbssteuer pro 1840/41. Gewerbs-Steuer-Betrag. fl.	kr.	hl.	Betrag der Umlagen zu 35 kr. vom Steuer-Gulden. fl.	kr.	hl.	Umlagen pro 1841/42. Betrag der Häuser-Steuer. fl.	kr.	hl.	Betrag der Grund-Steuer. fl.	kr.	hl.	Betrag der Gewerb-Steuer. fl.	kr.	hl.	Gesammt-Summe der Haus-, Grund- und Gewerb-Steuer pro 1841/42. fl.	kr.	hl.	Betrag der Umlagen zu 12 kr. vom Steuer-Gulden. fl.	kr.	hl.
1. Acholshausen	41	6	—	23	59	2	5	28	7	414	9	1	40	—	—	459	38	—	91	55	1
2. Darstadt	16	12	—	9	27	1	3	45	1	254	1	1	16	12	—	273	58	2	54	47	1
3. Eiblstadt	31	36	—	18	25	—	116	17	5	304	56	1	63	15	3	484	29	1	96	54	—
4. Eichelsee	2	12	—	1	17	—	2	43	2	271	14	—	2	18	—	276	15	2	55	15	—
5. Eßfeld	26	—	—	15	10	—	8	1	7	790	25	2	25	24	—	823	51	1	164	46	1
6. Frickenhausen	63	27	—	37	1	1	76	52	2	522	11	7	56	33	—	655	37	1	131	7	1
7. Fuchsstadt	11	6	—	6	28	—	4	43	7	516	36	7	10	30	—	531	50	6	106	22	1
8. Gerolzhausen	8	18	—	4	50	—	3	49	5	317	10	5	7	52	—	328	52	2	65	46	1
9. Giebelstadt	25	24	—	14	49	—	7	41	6	499	10	6	24	30	—	531	22	4	106	17	—
10. Goßmannsdorf	44	48	—	26	8	—	9	7	—	326	34	7	39	45	—	375	26	7	75	5	2
11. Herchsheim	6	36	—	3	50	—	3	21	6	308	37	3	4	41	—	316	40	1	63	20	1
12. Hohestadt	5	48	—	3	23	—	3	24	1	182	14	4	5	48	—	191	26	5	38	17	2
13. Hopferstadt	23	36	—	13	45	1	9	32	3	948	23	5	19	30	—	977	26	—	195	29	1
14. Ingolstadt	4	6	—	2	24	2	2	55	3	287	4	—	2	28	—	292	27	3	58	29	1
15. Kleinochsenfurt	2	—	—	1	10	—	3	4	6	159	—	1	2	—	—	164	4	7	32	49	1
16. Ochsenfurt	246	48	—	143	58	2	268	55	6	605	24	7	244	2	—	1118	22	5	223	40	1
17. Segnitz	50	31	6	29	38	2	39	59	5	179	23	6	50	2	3	219	25	6	43	53	1
18. Sulzdorf	45	37	4	26	36	2	5	14	3	522	20	1	15	24	—	542	58	4	108	35	2
19. Tückelhausen	30	42	—	17	55	1	3	52	1	209	14	3	30	36	—	243	42	4	48	44	2
20. Zeubelried	3	54	—	2	17	2	3	36	6	196	38	7	3	45	2	204	—	3	40	48	1
Summa	689	48	2	402	23	—	582	28	2	7764	52	2	664	36	—	9011	56	4	1802	23	1

Num. praes. 23362. Num. exped. 20931. praes. 22. Mai 1844. 2050.

(Die Errichtung einer neuen Präbende in dem adeligen Damenstifte zu Weitzenbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben nach höchster Ministerial-Entschließung vom 18. v. M. die Errichtung einer neuen Präbende bei dem adelichen Damenstifte zu Weitzenbach allergnädigst zu genehmigen und in Folge dessen allerhöchst zu befehlen geruht, daß die öffentliche Ausschreibung dieser Präbende verfügt werde.

Zur Erlangung derselben sind nach der Stiftungs-Urkunde vor allen andern diejenigen adelichen Fräulein berufen, welche von den Freiherren von Truchseß zu Oberlauringen, Ober-

eßfeld, oder auch Truchseß-Wetzhausen, dann von Johann Christoph von Stetten und dessen Ehegattin Anna Eleonora Regina gebornen Freiin von Justelsberg abstammen und den Namen „von Truchseß oder von Stetten" führen.

Außer diesen, vorzugsweise Berechtigten, können nach der erwähnten Stiftungs-Urkunde auch die Töchter von Familien des ehemals fränkischen Reichsadels, und in deren Ermanglung jene der übrigen, ehemals reichsadeligen Familien zum Genusse einer solchen Präbende gelangen.

Zur Bewerbung um dieselbe sind 8 Ahnen von gutem teutschen Adel, nämlich 4 vom Vater und 4 von der Mutter mit ihren Schilden und Wappen in einem, mit den bezüglichen Filiations-Beweisen belegten, ordentlich in Farben ausgemalten Stammbaum erforderlich.

Neugeadelte Personen und fingirte oder geschenkte Ahnen sind zur Herstellung der Ahnenprobe nicht zulässig.

Nebstdem müssen die Bewerberinnen der evangelisch lutherischen Confession zugethan seyn und wenigstens das 18te Jahr zurückgelegt haben.

Auch hat jedes fränkische Fräulein mit Ausnahme der vorzugsweise berechtigten aus den oben bezeichneten, Freiherrlich von Truchseßischen und von Stettenischen Familien vierhundert, ein fremdes Fräulein aber wenigstens achthundert Gulden fränkischer Währung bei ihrer Aufnahme in das Stift einzubringen.

Die Wahl erfolgt durch das Kapitel, wobei Seiner Majestät dem Könige zwei Stimmen zukommen.

Gesuche um Verleihung der Präbende sind binnen zwei Monaten von heute an bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Würzburg, 17. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

2013. praes. 22. Mai 1844. 2048.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Die Pfarrei Birkenfeld ist erledigt.

Würzburg, 20. Mai 1844.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Müller.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 61.

Würzburg, Dienstag, den 28 Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 25628. Num. exped. 21097. praes. 23. Mai 1844. 2063.

(Die dießjährige Industrie-Ausstellung zu Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die unterfertigte K. Regierung bereits durch eine Bekanntmachung vom 22. Februar d. J. im Intelligenzblatte und sämmtlichen Lokal-Blättern des Regierungs-Bezirks die Gewerbtreibenden des Kreises auf die im heurigen Jahre zu Berlin stattfindende Ausstellung für die Industrie-Produkte sämmtlicher teutschen Zollvereins-Staaten aufmerksam gemacht, und zu Theilnahme ermuntert hat; so sieht sich die unterfertigte k. Stelle nunmehr auch veranlaßt,

(*)

was die Bedingungen der Theilnahme an der besagten Industrie-Ausstellung enthaltende Publicandum des K. Preußischen Finanz-Ministeriums d. d. Berlin 1844 in nachstehendem Abdrucke zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Bemerkt wird hiebei, daß 1tens die Foderung von den einzusendenden Industrie-Produkten auch den Ursprung und Preis des Roh-Materials oder des verwendeten Halbfabrikats anzugeben nur als Wunsch nicht als eine Bedingung — der Zulassung zu betrachten sey, dessen Erfüllung dem freyen Ermessen der Fabrikanten anheim gestellt bleibe;

2tens daß die K. Preußische Regierung geneigt und erbötig sey, ohne Anerkennung eines Rechts-Anspruches zur Ersatzleistung, sohin mit ausdrücklichem Ausschlusse jedes prozeßualischen Verfahrens, für jene Beschädigungen, welche durch äußere Anlässe herbeigeführt, und von dem Eigenthümer oder seinem Personale und Bevollmächtigten, nicht selbst verschuldet worden sind, Ersatz zu leisten, wogegen sich aber für jene Beschädigungen und Werthverringerungen, welche ohne irgend eine äußere Handlung oder besonderes Hinzuthun, lediglich aus der Nothwendigkeit der Ausstellung und des längeren Aufliegens, der Gegenstände selbst, wie z. B. aus dem Einflusse von Hitze und Kälte, Feuchtigkeit, Staub und dergleichen entspringen mögen, zu keinem Ersatz verstanden werde.

Würzburg den 20. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Publikandum.

Nachdem die zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen übereingekommen sind, sich gegenseitig zu unterstützen, damit von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Vereins zu Stande kommen, haben des Königs Majestät zu genehmigen geruht, daß in dem gegenwärtigen Jahre hier in Berlin eine solche Ausstellung für die Industrie-Erzeugnisse des gesammten Zoll- und Handelsvereines veranstaltet werde.

Indem ich dies hierdurch mit dem Wunsche zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß diese Ausstellung allerseits eine erfreuliche rege Theilnahme finden möge, mache ich zugleich in Nachstehendem die Bestimmungen bekannt, welche für dieselbe, vorbehaltlich des weiteren Benehmens mit den Vereinsregierungen in Betreff der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen, Allerhöchsten Ortes festgesetzt worden sind:

1) Die Ausstellung findet in Berlin vom 15. August 1844 an acht Wochen hindurch statt; die Einsendung der dazu bestimmten Gegenstände muß spätestens bis zum 22. Juli 1844 erfolgen.

2) Zu dieser Ausstellung wird, mit Ausnahme der Werke der schönen Künste, jedes im Gebiete des Zoll- und Handelsvereins dargestellte Industrie-Erzeugniß, auch das größte, zugelassen, wenn dessen Gebrauch allgemein verbreitet, und dasselbe im Verhältniß zum Preise gut gearbeitet ist. Neben den gewöhnlichen marktgängigen Waaren, wie sie in

größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht werden, sind jedoch auch Gegenstände des Luxus, sowie solche Fabrikate, welche wegen der darauf verwendeten besonderen Sorgfalt und Kunstfertigkeit und wegen der hiedurch bedingten Preiserhöhung sich nicht zum gemeinen Gebrauche eignen, sondern in das Kunstgebiet einschlagen, keineswegs ausgeschlossen.

3) Die inländischen Gewerbetreibenden, welche Gegenstände für die Ausstellung einsenden wollen, mit Ausnahme der in Berlin wohnhaften (s. Nro. 6), haben sich resp. bei der landräthlichen Behörde ihres Wohn- oder Fabrikortes, oder bei der sonstigen, daselbst die Gewerbe-Polizei verwaltenden Behörden zu melden, und gleichzeitig derselben die nöthigen Nachrichten für die von ihr aufzustellenden Nachweisungen mitzutheilen. Diese Nachweisungen, welche von der gedachten Behörde der betreffenden königlichen Regierung einzureichen und mit laufender Numer zu versehen sind, müssen nicht nur die einzelnen angemeldeten Artikel, nebst deren Benennung und Bezeichnung, sowie den Namen und den Wohn- oder Fabrikort des Verfertigers enthalten, sondern auch den gewöhnlichen unzweifelhaften Verkaufspreis, wofür der Artikel in größeren Quantitäten beim Absatz aus erster Hand geliefert werden kann, angeben, und zugleich über die Ausdehnung des Gewerbes, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, so wie den Ursprung und Preis des rohen Materials oder des verarbeiteten Halb-Fabrikates nähere Auskunft geben.

4) Die k. Regierung ernennt behufs der Prüfung, ob die angemeldeten Gegenstände von der Beschaffenheit sind, daß sie sich für die Ausstellung eignen, eine Commission, welche insbesondere auch, jedoch ohne peinliche Nachforschungen, auf die Preisangaben ihr Augenmerk zu richten hat, damit nicht durch ungeprüfte einseitige Angaben Einzelne sich ein Verdienst der Wohlfeilheit ihrer Waaren anzueignen suchen, welches in der Wirklichkeit nicht vorhanden ist. Die Commission besteht aus dem die Gewerbe-Angelegenheiten bearbeitenden Mitgliede der k. Regierung als Vorsitzenden, und aus sechs Gewerbetreibenden, bei deren Auswahl, so weit thunlich, dahin zu sehen ist, daß für jeden der Hauptfabrikationszweige des Bezirkes ein Sachverständiger Theil nehme.

5) Nach vorgängiger Prüfung durch die Commission entscheidet die k. Regierung, welche Gegenstände zur Ausstellung zuzulassen sind, wobei zugleich darauf zu sehen ist, daß solche Gegenstände, welche durch ihr großes Gewicht oder Volumen wegen Beträchtlichkeit der Entfernung in Vergleich mit dem Interesse, das sie gewähren, unverhältnißmäßige Transportkosten veranlassen würden, ausgeschlossen bleiben; es sey denn, daß ein Ersatz der Transportkosten (s. Nr. 10) dafür überhaupt nicht in Anspruch genommen wird. Von den ihrerseits zur Ausstellung geeignet befundenen Gegenständen hat die k. Regierung nach Anleitung der ihr zugegangenen, nöthigenfalls zu vervollständigenden Materialien (Nr. 3) ein Verzeichniß aufzustellen, welches mit ihrem Gutachten begleitet, der unten (Nr. 6) gedachten Commission zu übersenden ist. Gleichzeitig ist denjenigen, von denen jene Gegenstände angemeldet sind, behufs der Einsendung an eben diese Commission (Nr. 6) Nachricht zu geben.

6) Für die Empfangnahme und Aufstellung der einzusendenden Gegenstände, so wie für die Besorgung der sonstigen, die Ausstellung betreffenden Geschäfte wird unter dem Vorsitze eines Ministerial-Commissarius hier in Berlin eine besondere Commission bestellt, über

(*)

deren Einsetzung die weitere Bekanntmachung vorbehalten bleibt. Diese Commission hat zugleich in Ansehung derjenigen Gegenstände, welche die in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung bringen wollen, die Prüfung und Entscheidung, so wie die Sammlung der Materialien (nach Nr. 3 bis 5) unmittelbar vorzunehmen.

7) Die Einsendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände muß bis zu dem oben (Nr. 1) bestimmten Termine an die eben (Nr. 6) gedachte „Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin" kostenfrei erfolgen.

8) Sämmtliche ausgestellten Gegenstände werden für die Dauer der Ausstellung von der Commission (Nr. 6) gegen Feuersgefahr versichert, überdies sorgfältig beaufsichtiget, und vor Beschädigungen bewahrt. Sollten aber dennoch Beschädigungen oder Verluste vorkommen, so wird dafür keine Ersatzverbindlichkeit übernommen, während es den Einsendern freigestellt bleibt, nicht nur die Aufstellung der von ihnen gelieferten Gegenstände selbst oder durch einen der Commission namhaft gemachten Bevollmächtigten zu besorgen, sondern auch während des Besuches der Ausstellung über dieselben noch besondere Aufsicht zu halten.

9) Vor Beendigung der Ausstellung kann kein Gegenstand aus derselben zurückgenommen werden. Auswärtige Einsender haben wo möglich der Commission einen hier anwesenden Bevollmächtigten zu bezeichnen, an welchen die von ihnen eingesendeten Gegenstände nach Beendigung der Ausstellung abzuliefern sind; denjenigen, welche in dieser Hinsicht keine Bestimmung getroffen haben, werden dieselben auf ihre Gefahr und Rechnung, resp. durch die Post oder durch Spedition nach dem angegebenen Wohn- oder Fabrikorte zurückgesendet. Eben so ist, falls der Verkauf der eingesendeten Gegenstände beabsichtigt wird, derjenige, an welchen die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände abzuliefern sind, der Commission namhaft zu machen, da diese sich mit dem Verkaufe selbst nicht befassen kann.

10) Für den Besuch der Ausstellung wird ein, seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erhoben; die Einsender von Gegenständen für dieselbe, resp. deren Bevollmächtigte (Nr. 8), haben jedoch freien Eintritt. Aus dem Fonds, welcher aus dem Eintrittsgelde und dem Verkaufe der Cataloge aufkommt, werden zunächst die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, einschließlich der Versicherung gegen Feuersgefahr (Nr. 8) bestritten. Der demnächst etwa verbleibende Ueberschuß wird dazu verwendet, um, so weit er reicht, für alle von auswärts eingesandten in- und ausländischen Sendungen ohne Unterschied, mit Ausnahme derjenigen, für deren Transport nach Nr. 5 eine Vergütung überhaupt nicht zu gewähren ist, die Transportkosten und zwar nach Verhältniß der nachgewiesenen Kostenbeträge zu ersetzen; zu dem Behufe müssen aber diese Kostenbeträge spätestens bis zum 1ten November 1844 bei der Commission (Nr. 6) liquidirt werden. Wie ferne die auf obige Weise nicht gedeckten Transport-Kosten für dergleichen Sendungen den inländischen Gewerbtreibenden aus öffentlichen Fonds zu erstatten seyen, bleibt der weiteren Bestimmung vorbehalten. Eine Vergütung für den Transport derjenigen Gegenstände,

welche von den in Berlin wohnhaften Gewerbtreibenden zur Ausstellung gebracht werden, findet nicht statt.

Berlin den 10. Februar 1844.

Der Finanzminister
gez. von Bodelschwingh.

Nrus. praes. 26448. Nrus. exped. 21572. praes. 24. Mai 1844. 2061.

(Die dießjährige Industrie-Ausstellung zu Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf die Ausschreiben vorstehenden Betreffs ist die k. Regierung veranlaßt, noch Folgendes zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen.

1) Die Behörden, von welchen unter Ziff. 3 des k. Preußischen Publikandums die Rede ist, und bei welchen die Anmeldung der zur Industrie-Ausstellung einzusendenden Gegenstände zu erfolgen hat, sind in Bayern die einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörden des Wohn- oder Fabrikortes der Einsender.

2) Die Anmeldung bei diesen Behörden muß längstens bis 18. Juni d. J. geschehen.

3) Die Distrikts-Polizei-Behörden sind angewiesen, die bis zu diesem Termine erfolgenden Anmeldungen nebst den in dem k. preußischen Publicandum unter Ziff. 3 bezeichneten Nachweisungen,

längstens bis 24 Juni d. J.

an die unterfertigte k. Stelle vorzulegen, welche durch eine zu diesem Zwecke eigens aufgestellte Commission über die Zulassung der angemeldeten Gegenstände sogleich entscheiden, und von ihrem Ausspruche die Betheiligten unverzüglich in Kenntniß setzen lassen wird, damit sie die Einsendung nach Berlin bis zu dem als äußersten Termin bezeichneten 22. Juli d. J. noch bewerkstelligen können.

Würzburg, 22. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Bei Verh. d. Präsidenten
Frhr. von Strauß, Direktor.

Thaler.

Num. 4707. praes. 25. Mai 1844. 2033.

An die Untergerichte des Kreises.

(Die Zustellung gerichtlicher Ausfertigungen in k. Eisenbahnbausachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Antrag der kgl. Eisenbahnbau Commission in Nürnberg und in Folge einer hohen Justizministerial-Entschließung vom 4. Jänner v. J. werden sämmtliche in der kgl. Eisenbahnbau-

Linie liegenden Gerichte unter Hinweisung auf die kgl. Verordnung vom 15. März 1811, die Insinuation von streitigen Rechtsgeschäften betr., (Regierungs-Blatt von 1811 Seite 387) angewiesen, die in Rechtsstreitigkeiten dieser Baucommission hinsichtlich des kgl. Eisenbahnbaues vorkommenden Erlasse und Erkenntnisse unmittelbar durch die Post an die kgl. Eisenbahnbau-Commission zu insinuiren.

Aschaffenburg den 21. Mai 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 23. Mai 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . .		101 3/4
Bank-Actien	. . . . . Div. I. Sem.		712

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 24. Mai 1844. 2068.

(Sonderkahl.) Nachdem die Gewohnheitsstreunerin Gertraud Schloth von Sonderkahl unterm Gestrigen auf dem Schube anher zurückgebracht worden ist, so hat das diesseitige Ausschreiben vom 4. März c. Kr.-Intell.-Bl. Beil. Nro. 67 und 70 seine Kraft verloren, was hiermit bekannt gemacht wird.

Alzenau am 26. April 1844.

Kgl. Landgericht Alzenau.

Engelhard.

Seipel.

2.

(3) 1. praes. 24. Mai 1844. 2071.

(Fatschenbrunn.) Georg Lösch aus Fatschenbrunn, kgl. Landgerichts Eltmann, hat sich eines im diesseitigen Bezirke verübten Betruges dringend verdachtig gemacht, und sich aus seiner Heimath entfernt.

Indem man dessen Signalement beisetzt, stellt man das Ansinnen, auf diesen Menschen genaue Spähe halten zu lassen, sofort denselben im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abzuliefern.

Königshofen am 20. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Signalement.

Georg Lösch mißt 5' 9",
ist 26 Jahre alt,
hat blonde Haare,
„ breite Stirne,
„ blonde Augenbraunen,
„ blaue Augen,
„ lange Nase,
„ proportionirten Mund,
„ langes Kinn,
„ längliches Gesicht,
„ blasse Gesichtsfarbe,
„ untersetzten Körperbau,
„ keinen Bart, und
„ kein besonderes Kennzeichen.
Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

3.

(2) 1. praes. 24. Mai 1844. 2072.

(Saal.) Beiläufig im November v. Js. wurden aus einem Hause zu Saal

1) ein eiserner Ofen, bestehend aus 3 Seitenplatten und einer Unterplatte, dann
2) eine in zwei Hälften getheilte Hausthüre von Eichenholz mit schweren eisernen Bändern

entwendet.

Man bringt dies mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters, sowie zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken, sofort alle sachdienlichen Wahrnehmungen hieher mitzutheilen.

Königshofen den 19. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Böhnlein.

4.

(2) 2. praes. 20. Mai 1844. 2011.

(Huckelheim.) Der wegen fortgesetzten Hanges zur Streunerei schon vielseitig bestrafte ledige Taglöhner Johannes Bergner auch genannt Pfeiffer aus Huckelheim, ein Glied der berüchtigten Bergner'schen Familie, dessen persönliche Beschreibung unten folgt, hat sich nach seiner letzten Einlieferung auf dem Schube von seiner Heimath neuerdings heimlich entfernt, und treibt sich vermuthlich wie die übrigen Angehörigen dieser Familie auf gut Glück und beschäftigungslos in auswärtigen Bezirken herum.

Mit Bezug auf das diesseitige öffentliche Ausschreiben vom 25. März d. Js, Kreis-Intell.-Blatt Nr. 92, ergeht nunmehr auch rücksichtlich dieses Individuums an die Gerichts- und Polizeibehörden das dienstliche Ersuchen, auf diesen Menschen Spähe zu halten, und ihn im Aufgreifungsfalle anher einliefern zu lassen.

Alzenau den 8. Mai 1844.

Königl. Bayer. Landgericht.

Engelhardt.

Leipel.

Persönl. Beschreibung.

Alter: 28 Jahre,
Größe: 5' 4",

Haare: braun,
Stirne: frei,
Augenbraunen: braun,
Augen: blau,
Nase: spitz,
Mund: weit,
Zähne: gut,
Bart: braun,
Kinn: rund,
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Statur: mittlerer,
ohne besondere Zeichen.

5.

(2) 2. praes. 22. Mai 1844. 2046.

(Würzburg.) Vor 7 Wochen zwischen Montag den 25 bis Donnerstag den 28. März früh 9 Uhr entkamen aus einem Hause dahier circa 7 1/2 Pfund fein gesponnenes Garn im Werthe von 7 fl. 30 kr., was zur Entdeckung sowohl des Entwendeten, als des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. Mai 1844.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut, Accesf.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an den Nachlaß der am 12. Mai verstorbenen Margaretha Zobel, ledigen Gastwirthstochter dahier, irgend eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich hierüber binnen vier Wochen vom Heutigen an, bei Unterzeichnetem als dem Haupterben der Verlebten genügend auszuweisen.

Zugleich werden alle, welche etwas der Erblasserin Gehöriges in Händen haben oder an dieselbe schulden, aufgefordert, dasselbe in vorgesetztem Termine an den Unterzeichneten zurückzuerstatten.

Würzburg den 22. Mai 1844.

Göpping, k. Oberpostamts-Offizial.

2) (2) Aufforderung.

Alle jene, welche an den Nachlaß der am 14. Mai 1844 dahier verstorbenen Jungfer M. Apollonia Günther eine Forderung machen zu können glauben, haben solche innerhalb vier Wochen bei dem eingesetzten Testamentariate 1. Distr. Nr. 215, um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als außerdem bei Aushändigung des Nachlasses an die eingesetzten Erben, darauf keine Rücksicht mehr genommen werden kann. Zugleich werden auch jene, welche der Verlebten etwas schulden, oder sonst was von ihr in Händen haben, aufgefordert, solches innerhalb des obigen Termines dem Testamentariate anzuzeigen, resp. zurückzubringen.

Würzburg am 24. Mai 1844.

Das Testamentariat.

3) (3) Main-Dampf-Schifffahrt.

Vom 18. d. Mts. anfangend, tritt der neue sehr ermäßigte Personentarif, in Wirksamkeit, welches dem reisenden Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß

täglich Morgens 7 1/2 Uhr zu Thal und
9 1/2 Uhr zu Berg.

die Dampfboote hier vorbei fahren

Lohr im Monate Mai 1844.

Der Agent Sickenberger
für Zehner.

4) (2) Bis 1. Juli d. J. wird eine Gehilfenstelle beim k. Rentamte Würzburg l/M. erlediget. Bewerber hierum, die über ihre Brauchbarkeit im rentamtlichen Dienste überhaupt, insbesondere im Kataster-Umschreibgeschäfte genügend sich ausweisen können, wollen mündlich oder schriftlich mit dem Unterzeichneten sich benehmen und die Bedingnisse vernehmen.

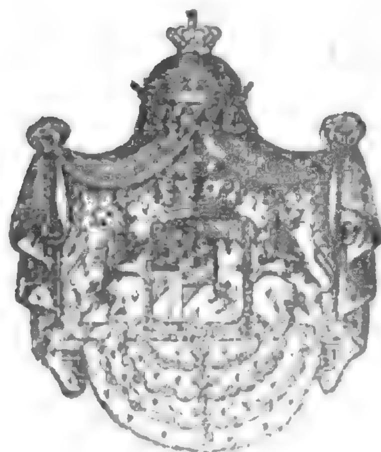
Würzburg den 24. Mai 1844.

Ehlen, Rentbeamter.

5) (1) Ein Gerichtsdieners-Gehülfe mit den besten Zeugnissen wünscht eine andere Gehülfenstelle. Hierauf Reflektirende belieben sich an Hrn. Aufsch. Schäfer zu Hammelburg, zu wenden.

6) (1) Am 30. April verlief sich ein Wachtelhündchen, weiß und dunkelbraun gefleckt, mit braunen Hängohren, die Schnauze und Vorderfüße getiegert. Wer dasselbe in das Haus Nro. 145 im 3. Distrikt zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 62.

Würzburg, Donnerstag, den 30. Mai 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 6566. Nrus. exepd. 21189. praes. 28. Mai 1844. 2105.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Berechnung der Polizei-Strafen nach fränkischen Pfunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Berechnung der fränkischen Pfunde, wo solche das Strafmaß nach älteren Verordnungen bilden, finden hin und wieder Differenzen statt, zu deren Beseitigung sämmtliche Polizei-

(*)

Behörden hiemit aufmerksam gemacht werden, daß ein Pfd. fränk. aus 30 Pfg. fränk. besteht, und da 1 Pfg. fränk. = 5/14 kr. fränk. oder 25/56 kr. rhein. ist, sich ein Pfd. fränk. auf 13 11/28 kr. rhn. berechnet; woher die Uebung kommt: 1 Pfd. fr. für 13 1/2 kr. oder 2 Pfd. für 27 kr. zu berechnen.

Hiernach ist sich künftig der Gleichförmigkeit wegen zu achten.

Würzburg den 9. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

---

praes. 27. Mai 1844. 2100.

Uebersicht

der Resultate der revidirten und genehmigten Konkurrenz-Kasse-Rechnung der katholischen und protestantischen Kultus-Stiftungen im Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg pro 1841/42.

Rechnungs-Seite.	Titel.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.
—	—	**A. Katholischer Cultus.**		
		Einnahmen.		
8.	I.	An Aktivkassebestand aus voriger Rechnung . .	806	2
"	II.	" Aktivaussenständen	45	25 1/2
"	III.	" Rechnungsdefekten und Ersatzposten . . .	—	—
6.	IV.	" Konkurrenzbeträgen aus Rentenüberschüssen der Kultusstiftungen pro 1841/42	12880	50 1/4
		Summa aller Einnahmen	13732	17 3/4
		Ausgaben.		
9.	I.	An Zahlungsrückständen voriger Jahre . . .	—	—
"	II.	" Rechnungsdefekten und Ersatzposten . .	136	10 1/4
10.	III.	" Verwaltungskosten	302	1 1/2
"	IV.	Auf den Zweck:		
		Zur Reparatur der Kirche zu Batten, k. Landgerichts Hilders,	220	—
		" Reparatur der Pfarrkirche zu Orb . .	100	—
		" Restauration des Minoritenklosters zu Würzburg .	5000	—
		" Reparatur der Pfarrkirche zu Königshofen .	491	—
		" Reparatur der Kirche zu Poppenlauer, k. Landger. Münnerstadt,	209	—
		An die Administration der allgemeinen Unterrichts-Stiftungen zu München als erste Hälfte der allerhöchst bewilligten Beiträge zur Erbauung eines Mutterhauses für die armen Schulschwestern	5000	—

Rechnungs-Seite.	Titel.	Vortrag.	Betrag. fl.	kr.
		Zur Reparatur der Kirche zu Thüngersheim, kgl. Landgerichts Würzburg r/M., ...	200	—
		" Erhaltung eines Kaplans zu Fatschenbrunn .	50	—
		" Reparatur der Kirche zu Ober- und Unterriedenberg	150	—
		Unterstützung des Pfarrers Eck zu Wirtheim zur Unterhaltung eines Cooperators	112	30
		Zur Reparatur des Kirchenthurms der Pleichacher Kirche zu Würzburg	500	—
		Summa aller Ausgaben	12470	41 3/4
		Abschluß.		
		Einnahmen . . .	13732	17 3/4
		Ausgaben . . .	12470	41 3/4
		Aktivbestand	1261	36
		B. Protestantischer Cultus.		
		Einnahmen.		
3.	I.	An Aktivkassebestand aus voriger Rechnung . .	34	17 1/4
"	II.	" Aktivaussenständen	—	—
"	III.	" Rechnungsdefekten und Ersatzposten . .	—	—
4.	IV.	" Konkurrenzbeiträgen aus den Ueberschüssen der Kirchenstiftungen pro 1841/42	399	19 1/2
		Summa aller Einnahmen	433	36 3/4
		Ausgaben.		
7.	I.	An Zahlungsrückständen	—	—
"	II.	" Rechnungsdefekten und Ersatzposten . . .	—	—
"	III.	Auf die Verwaltung	12	48
8.	IV.	Auf den Zweck:		
		Exigenzbeiträge für die Predigerbildungs-Anstalt zu München	244	—
		Summa aller Ausgaben	256	48
		Abschluß.		
		Einnahmen . . .	433	36 3/4
		Ausgaben . . .	256	48
		Aktivbestand	176	48 3/4

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden hiermit in Gemäßheit der höchsten Ministerial-Entschließung vom 6. Juni 1838 Nr. 12018 zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 8. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

(**)

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 25. Mai 1844.			Schweinfurt den 18. und 22. Mai 1844.			
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	17	30	10	—	16	30
	Kern							
	Korn	2	10	45	4	—	12	—
	Haber	36	5	30	6	4	5	30
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	102	16	21	126	—	15	28
	Kern							
	Korn	42	10	17	198	5	11	7
	Haber	105	5	15	48	2	5	1
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	4	14	—	2	—	14	—
	Kern							
	Korn	1	9	30	1	—	9	48
	Haber	5	3	48	5	—	3	30
	Gerste							

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 24. Mai 1844. 2070.

Bekanntmachung.

Den Anschluß des Herzoglich Braunschweigischen Harz- und Weser-Distriktes an den Zollverein.

Nachdem die Vertrags-Bestimmungen (Bekanntmachung vom 9. Mai 1842, Rggs.-Blatt 1842 Nr. 20 und vom 1. Jänner 1843, Rggs.-Blatt 1843 Nr. 2), wornach der Herzoglich Braunschweigische Harz- und Weser-Distrikt auf die Dauer der Jahre 1842 und 1843 noch bei dem Hannover-Oldenburgischen Steuerverein belassen worden war, mit Ablauf des Jahres 1843 außer Wirkung getreten sind; so wird in Folge Entschließung des kgl. Finanz-Ministeriums vom 28. vor. Mts. wegen der Verkehrs-Verhältnisse zwischen den gedachten Herzoglich Braunschweigischen Landestheilen und den übrigen Theilen des Zollvereins Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I. In dem gesammten Harz- und Weser-Distrikte, welcher den Verwaltungs-Bezirk des in

Holzminden errichteten Haupt-Zollamtes bildet, sind sämmtliche Vereins-Zollgesetze in Kraft und Wirksamkeit getreten.

Was dagegen die Höhe der zu erhebenden Zölle betrifft, so ist der gedachte Bezirk in zwei durch den Leinefluß von einander geschiedene Distrikte getheilt. In dem Distrikte zwischen der Weser und Leine erfolgt die Zollerhebung nach dem für den gesammten Zollverein giltigen Tarife, wogegen in dem Distrikte zwischen der Leine und dem Harze ein besonderer Zolltarif mit geringeren, den Lokal-Verhältnissen entsprechenden Erhebungs-Sätzen zur Anwendung kommt.

II. Demgemäß ist zwischen dem Weser-Leine-Distrikte und den übrigen Theilen des Zollvereins ein völlig freier Verkehr eingetreten.

III. Hinsichtlich der Verkehrs-Verhältnisse des Harz-Leine-Distriktes gelten folgende Bestimmungen:

a. Die eigenen Erzeugnisse und Fabrikate der Einwohner dieses Distriktes und der in demselben befindlichen Hüttenwerke aller Art werden auf den Grund von Ursprungs-Zeugnissen zollfrei in die übrigen Theile des Zollvereins eingelassen.

b. Die aus dem gemeinsamen Auslande in den Harz-Leine-Distrikt eingegangenen Gegenstände unterliegen, wenn sie demnächst in andere Theile des Zollvereins übergehen, ohne Rücksicht auf die in gedachtem Distrikte erfolgte Verzollung dem vollen Eingangs-Zolle nach den Sätzen des Vereins-Zoll-Tarifs.

c. Alle Gegenstände aus dem freien Verkehr der andern Theile des Zollvereins gehen in den Harz-Leine-Distrikt ohne Zollentrichtung ein.

Zur Begründung der Zoll-Freiheit ist in den Fällen, wo der Uebergang unmittelbar, d. h. über die Grenze, resp. am Harz und an der Leine stattfindet, der Ausweis durch die zum Transporte im Grenz-Bezirke des andern Theils des Zollvereins-Gebietes extrahirten Legitimations-Scheine genügend; erfolgt der Uebergang nicht unmittelbar, sondern mit Berührung zwischenliegenden Auslandes, so tritt Abfertigung auf Deklarationsschein ein. Auch können

d. fremde unverzollte Waaren von den Grenzämtern, so wie aus Packhofs-Niederlagen in den andern Theilen des Zollvereins nach jenem Distrikte abgefertigt werden.

In solchen Fällen wird der zu ertheilende Begleitschein gleich auf Erledigung durch ein dazu befugtes Zollamt in gedachtem Distrikte gerichtet.

IV. Die Behandlung der durch den Harz-Weser-Distrikt (sowohl links, wie rechts der Leine) transitirenden Waaren richtet sich nach folgenden Bestimmungen:

1. Gehen unmittelbar vom Auslande Waaren in den Weser-Leine-Distrikt ein, welche durch denselben transitirend das Zollvereins-Gebiet nochmals berühren, sey es

a. um auch hier wieder nach dem Auslande durchgeführt zu werden, z. B. Waaren, die von Hannover kommend, auf der Ammenser-Straße eingehen, und bestimmt sind, über Heiligenstadt, Nürnberg und Freilassing nach Salzburg zu transitiren, oder

b. weil sie nach einem Orte in einem andern Theile des Zollvereins-Gebiets ihre vorläufige oder endliche Bestimmung haben, z. B. Waaren, die, von Bremen über Hannover kommend, auf der Ammenser-Straße eingehen, und über Witzenhausen nach Schweinfurt befördert werden sollen,

so wird in dem Falle zu a. von dem Eingangsamte im Weser-Leine-Distrikt der volle tarifmäßige Durchgangszoll erhoben, und ein Begleitschein auf das letzte Ausgangsamt im Zollvereins-Gebiete, bei dem gewählten Beispiele, also auf das Hauptzollamt Freilassing ausgestellt.

In dem Falle zu b. wird beim Eingange in den Weser-Leine-Distrikt kein Durchgangs-Zoll erhoben, sondern derselbe nur sicher gestellt, und der zu ertheilende Begleitschein auf das in dem vereinsländischen Bestimmungs-Orte vorhandene oder demselben zunächst belegene Haupt-Zoll- oder Haupt-Steueramt, bei dem gewählten Beispiele mithin auf das Haupt-Zollamt in Schweinfurt gerichtet.

2. Beim Durchgange durch den Harz-Leine-Distrikt bildet, mit Ausnahme des Transits auf der bis jetzt zollfreien Straße von Goslar nach Clausthal, die Erhebung des Durchgangszolles die allgemeine Regel. In folgenden Fällen jedoch erleidet dieselbe eine Ausnahme, und es wird kein Durchgangszoll erhoben, nämlich:

a) wenn Gegenstände durchgehen, welche aus dem freien Verkehre des Zollvereins abstammen und auf Deklarations-Schein abgefertigt sind, und

b) in Fällen der Art, wie oben unter 1, b erwähnt ist, in welchen Fällen das dort angegebene Verfahren ebenfalls eintritt.

Sollte der oben unter 1, a angeführte Fall auch hier vorkommen, so wird der vorgeschriebene Durchgangszoll von dem Eingangsamte im Harz-Leine-Distrikt zwar erhoben, jedoch bei dem weiteren Transporte der Waaren durch andere Theile des Zollvereins-Gebiets auf die dort zu erlegende Durchgangs-Abgabe in Anrechnung gebracht.

V. In Ansehung des Verkehrs mit übergangssteuerpflichtigen Gegenständen zwischen Bayern und dem Herzoglich Braunschweigischen Harz- und Weserdistrikte kommen die diesfalls geltenden allgemeinen Bestimmungen zur Anwendung.

München den 3. Mai 1844.

Königliche General-Zoll-Administration.

Beyer.

Spindlbauer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 24. Mai 1844. 2071.

(Fatſchenbrunn.) Georg Löſch aus Fatſchenbrunn, kgl. Landgerichts Eltmann, hat ſich eines im diesſeitigen Bezirke verübten Betruges dringend verdächtig gemacht, und ſich aus ſeiner Heimath entfernt.

Indem man deſſen Signalement beiſetzt, ſtellt man das Anſinnen, auf dieſen Menſchen genaue Spähe halten zu laſſen, ſofort denſelben im Betretungsfalle zu verhaften und hieher abzuliefern.

Königshofen am 20. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.

Signalement.

Georg Löſch mißt 5′ 9″,
iſt 26 Jahre alt,
hat blonde Haare,
" breite Stirne,
" blonde Augenbraunen,
" blaue Augen,
" lange Naſe,
" proportionirten Mund,
" langes Kinn,
" längliches Geſicht,
" blaſſe Geſichtsfarbe,
" unterſetzten Körperbau,
" keinen Bart, und
" kein beſonderes Kennzeichen.

Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

2.

(2) 2. praes. 23. Mai 1844. 2055.

(Eiershauſen.) In der verfloſſenen Nacht wurden aus 2 Scheuern zu Eiershauſen
2 Hemmketten,
6 Kothſchaufeln,
4 Spannketten,
1 eiſerner Leuchſenring und
1 neuer Graskorb von geſchälten Weiden,
entwendet.

Dies wird unter dem Anſinnen veröffentlicht, zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung der geſtohlenen Gegenſtände mitzuwirken, und alle ſachdienlichen Notizen hieher mitzutheilen.

Königshofen am 20. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Böhnlein.

3.

(2) 2. praes. 25. Mai 1844. 2081.

(Mainſondheim. Am 25. v. M. früh, während von Mainſondheim aus die Prozeſſion nach Dettelbach ſtatt fand, Kirche und Sakriſtei unverſchloſſen blieb, wurde der einem 15jährigen Knaben gehörige, in der Sakriſtei beim Umkleiden als Miniſtrant zurückgelaſſene Oberrock mit den darin befindlichen Gegenſtänden, wie hierunten näher beſchrieben, entwendet.

Dieſes Diebstahls dringend verdächtig iſt der hiernach Signaliſirte, auf den, ſowie auf das Geſtohlene Spähe anzuordnen, man das Erſuchen ſtellt.

Dettelbach den 15. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Jörg, Ldr.

Entwendet wurden:

1) Ein dunkelblauer Oberrock, 12 fl. werth.
2) Ein Sacktuch, ſg. Bonapartstüchlein, innen von rothem Grunde, gelben Tupfen und 6 gelben Streifen, werth 24 kr.
3) Ein Büchlein in Goldſchnitt, in braunem Saffian gebunden, mit dem Titel: „Des Chriſten Weihe" werth 1 fl 30 kr.
Dieſes Büchlein iſt mit der eigenhändigen Unterſchrift des Firmpathen des Knabens, Alumnus Franz Fehn, verſehen. Auf der Rückſeite des Buches in einem ſchwarzen Blättchen ſtanden die Buchſtaben in Gold F. K.
4) Ein von Silberdraht gefetteter Roſenkranz von hellblauen Steinchen, mit einem einen Zoll langen ſilbernen Kreutzchen.

Beſchreibung des Verdächtigen.

Der Burſche hatte ein dickes volles Geſicht, war ſtark in die 40er, trug einen alten ſchwarzen Oberrock, eine kölniſche Hoſe, ſchwarz und weiß melirt, ein ſchwarzes Schildkäppchen, alte Stiefel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Margaretha Bornberger ledig von Heidingsfeld will ihr daselbst an der Hauptstraße liegendes Wohnhaus im 3. Distrikt Nro. 342 1/2 nebst ihren auf Heidingsfelder Markung sämmtlich liegenden Grundstücken mit dem heurigen Ertrage freiwillig verkaufen, zu welchem Ende Strichstagfahrt auf Montag den 10. Juni 1844 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Heidingsfeld anberaumt wird, bei welcher Tagfahrt die näheren Strichs-Bedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden.

2) (2) Mobilien-Strich.

Montag den 3. Juni Nachmittags 2 Uhr, nöthigenfalls den andern Tag um dieselbe Stunde, werden im Hause des 1. Distr. Nr. 388 Möbeln, Bettungen, Haus- und Küchengeräthschaften und mehrere gut erhaltene Weinbutten, nebst einem großen Vogelhaus, an den Meist- und Letztbietenden gegen gleich baare Zahlung aus freier Hand verstrichen.

Vermiethungen.

(2) Im 4. Distrikt Nro. 104 auf der Neubaustraße ist der obere Stock, bestehend aus 5 heitz- und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, 2 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen, und ist im 3 Distr Nr. 273 in der Büttnergasse zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Am 30. September 1844 wird die Gemeinde-Schäferei zu Oberpleichfeld, welche mit 350 Stücke Schafen betrieben werden darf, pachtlos, und soll wieder mittels öffentlichen Verstriches, auf weitere 6 Jahre, nämlich von Michaelis 1844 bis dahin 1850, verpachtet werden.

Zur Vornahme dieses Verpachtungsstriches, welcher auf dem Gemeindehause zu Oberpleichfeld stattfindet, ist

Dienstag der 11. Juni 1844
Nachmittags 2 Uhr

bestimmt.

Dieses wird mit der Bemerkung, daß die Pachtbedingnisse täglich bei Unterzeichnetem eingesehen werden können, bekannt gemacht, und hiezu Pachtliebhaber eingeladen.

Oberpleichfeld am 24. Mai 1844.

Valentin Faulhaber, Gemdvorsteher.

2) (1) Beim Buchdrucker Stephan Richter in Würzburg ist zu haben: **Gesang- und Gebethbuch** für den vor- und nachmittägigen Gottesdienst, besonders aber für die löbl. Bruderschaft, zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Maria's, der allerseligsten Jungfrau; welche in der Minoritenklosterkirche dahier, an den gewöhnl. Monatssonntagen, wie auch an den Muttergottesfesten ꝛc., abgehalten wird. 2te Aufl. Mit Genehmigung des hochwürdigsten bischöfl. Ordinariats. Preis 18 kr.

3) (1) Die besonders für das Bisthum Würzburg zu Pathengeschenken beim Empfange der heil. Firmung bestimmten vom k. Hofgraveur Neus angefertigten kunstvollen Medaillen sind in zwei verschiedenen silbernen Geprägen nämlich für Knaben und Mädchen vorräthig, und bei den Silberarbeitern dahier um die billigsten Preise zu haben.

Auch Abschläge in Gold werden auf Verlangen gefertiget.

4) (1) Gegen gehörige, fast doppelte hypothekarische Versicherung — eine Verpfändung von Haus und Gütern im Taxe zu 16140 fl., worauf 9000 fl. Passiven haften — und 4 pCt jährliche Zinsen wird ein Kapital zu 4000 fl. im Ganzen oder auch theilweise gesucht, um ein gleiches, wegen Selbstbedarf gekündetes Kapital abzutragen.

Schriftliche Offerte mit der Adresse G. H. B. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

5) (2) 1000 und 1100 fl. liegen bei der Huber Joseph Spitel-Verwaltung 3. Distrikt Nro. 4 gegen die gesetzlichen Bestimmungen sogleich zum Hinleihen bereit.

6) (1 Zu Anfang voriger Woche ist Jemand ein Jagdhund zugelaufen Der Eigenthümer kann das Nähere im Intelligenz-Comptoir erfragen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken



und Aschaffenburg.

Nro 63.

Würzburg, Samstag, den 1. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 24971. Num. exped. 21308. praes. 29. Mai 1844. 2126.

(Die Aufnahms-Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Altdorf für das Schuljahr 1844—45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung von Mittelfranken K. d. J. hat zur Vornahme der Seminar-Aufnahms-Prüfung der protestantischen Schullehrlinge aus dem Regierungs-Bezirke von Unterfranken und

(*)

Aschaffenburg für das Schuljahr 1844—45 den 11. Juli d. J. und die folgenden Tage festgesetzt.

Diejenigen protestantischen Schullehrlinge des diesseitigen Regierungs-Bezirks, welche die regulativmäßigen Vorbedingungen zur Aufnahme erfüllt haben, und im nächsten Schuljahre in das Seminar zu Altdorf aufgenommen zu werden wünschen, werden daher aufgefordert, am Donnerstag den 11. Juli d. J. Morgens 8 Uhr bei der k. Seminar-Inspektion zu Altdorf, resp. bei der bestellten Prüfungs-Kommission sich anzumelden, und zum Nachweise der Erfüllung der vorgeschriebenen Vorbedingungen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Prüfung folgende Zeugnisse und Ausweise vorzulegen:

1) Sämmtliche Schullehrlinge, welche bereits das 20te Lebensjahr überschritten haben, oder schon zum 4tenmale bei der Prüfung erscheinen, einen Ausweis über allerhöchsten Orts bewilligte Dispensation,
2) diejenigen Schullehrlinge, welche die Prüfung im vorigen oder in früheren Jahren mitgemacht haben, ein Zeugniß der treffenden kgl. Distrikts-Schulen-Inspektion oder Lokal-Schul-Kommission über Beschäftigung, Fleiß und Betragen im letzt verflossenen Jahre,
3) diejenigen Schullehrlinge, welche zum erstenmale bei der Prüfung erscheinen: a. die Taufscheine, b. den Schul-Entlassungs-Schein, c. ein gerichtsärztliches Zeugniß über zum Schulfache geeignete Körper-Beschaffenheit und Gesundheits-Zustand, so wie über wiederholte Impfung innerhalb der letzten drei Jahre, d. ein polizeiliches Vermögens-Zeugniß und e. ein Zeugniß der treffenden k. Distrikts-Schulen-Inspektion oder Lokal-Schul-Kommission, welches die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge, die zurückgelegte 3jährige Vorbereitungs-Zeit, so wie die bestandenen vorgeschriebenen Jahres-Prüfungen nachweiset und sich zugleich über Anlagen, Fleiß, Fortgang und religiös-sittliches Betragen in den geltenden Noten-Bezeichnungen ausspricht.

Um sich nicht der Gefahr der Zurückweisung auszusetzen, werden es sich die treffenden Schullehrlinge angelegen seyn lassen, sich rechtzeitig mit allen erforderlichen Ausweisen zu versehen, so wie es dieselben auch nicht unterlassen werden, während der ihnen noch gegönnten Zeit ihrer Vorbereitung mit dem angestrengtesten Fleiße obzuliegen.

Würzburg, 11. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 20616. Num. exped. 21247. praes. 29. Mai 1844. 2117.

(Ein Legat des verlebten Pfarrers Lampert zu Lohr zur Bibliothek der lat. Schule von da betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Stadtpfarrer Lampert zu Lohr hat in seiner letztwilligen Verordnung der Bibliothek für arme Schüler an der lateinischen Schule zu Lohr ein Legat von 10 fl. vermacht,

was unter ehrender Anerkennung der wohlthätigen Absicht des Stifters hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

4680. praes. 28. Mai 1844 2107.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Versendung der Zinsen aus gerichtlichen Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des Königl. Justiz-Ministeriums vom 13. d. Mts. wird die nachfolgende, vom Kgl. Finanz-Ministerium im Einverständnisse mit dem Kgl. Justiz-Ministerium an die Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission erlassene Entschließung vom 7. d. Mts. — die Versendung der Zinsen aus gerichtlichen Depositen betr. — den Untergerichten zur Kenntniß gebracht.

„Der Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission wird, bezüglich der Versendung der Zinsen aus gerichtlichen Depositen, in Uebereinstimmung mit dem Kgl. Ministerium des Kgl. Hauses und des Aeußern, dann dem Kgl. Justiz-Ministerium hiermit eröffnet, daß die Zinsen aus gerichtlichen Depositen, in so ferne sie einem Privaten zufließen, als Privatsache zu behandeln, sohin nicht portofrei zu versenden seyen, daß jedoch kleinere Zinsbeträge bis zu einem Gulden einschlüssig, von der Porto-Zahlung ausgenommen werden."

Die Kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Commission hat hiernach das Geeignete zu verfügen.

Aschaffenburg den 20. Mai 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey.

N o t i z e n.

Der am 23. Dezember v. J. verlebte quiescirte königl. Landrichter Ignaz Meißner hat laut Testament vom 31. März 1835

1) der Kreis-Irrenanstalt von Unterfranken und Aschaffenburg 12,480 fl., und

2) dem Spitale zu Volkach 1000 fl. vermacht. Dieses wird nach dem Befehle Seiner Majestät des Königs mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. März l. J. dem Schuhmachergesellen Andreas Bachberger in München ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Pappes, durch welchen bei Schuhmacher-Arbeiten das Aufstehen der innern Theile des Leders, und vorzüglich der Sohlen verhindert werden soll, für den Zeitraum von fünf Jahren;

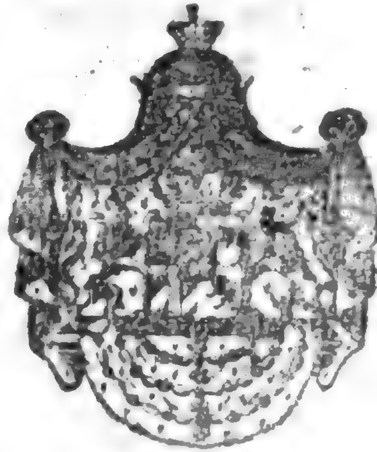
unterm 22. März l. J. dem Handelsreisenden Leonhard Zimmermann zu Augsburg ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens aus den Rippen der Tabakblätter Cigarren zu machen, für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unterm 31. März l. J. dem Uhrmachergesellen und Handlungs-Commis Heinrich Daig aus Bamberg, zur Zeit in Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung der von ihm erfundenen Sanduhren mit Wecker und Lichtzünder für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Jänner l. J. das dem Schuhmachergesellen Isaak Heynemann aus Mellrichstadt, zur Zeit in München, unterm 7. August 1838 ertheilte sechsjährige Gewerbs-Privilegium auf dessen Erfindung eines verbesserten Verfahrens, bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche der Abnützung sehr lange widerstehen, ganz wasserdicht und mit einem Gesundheits-Futter versehen sind, für den Zeitraum von weiteren sechs Jahren zu verlängern geruht.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 64.

Würzburg, Dienstag, den 4. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. 27015. praes. 31. Mai 1844. 2139.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, an die Stadt-Kommissariate Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Legitimirung von Ausländern zu Reisen im Innern des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die genannten Behörden werden beauftragt, die Eröffnungen und Anordnungen, welche in der hier nachgedruckten h. Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 23. l. Mts.

(*)

bez. Betreffs enthalten sind, genauestens zu beachten, und vorkommenden Falls das Geeignete zu verfügen.

Würzburg den 28. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Frantz.

14291.

Es sind mehrfache Fälle angezeigt worden, in welchen die gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Januar 1837 Art. 16 Ziff. 4 (Reg.-Blt. S. 77) von den am Allerhöchsten Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaften unter dem Visa der hiesigen k. Polizeidirection, dann des Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern ausgestellten Pässe von Ausländern benützt wurden, um Monate und Jahre lang in dem Innern des Königreichs ohne bestimmten Reisezweck und selbst von den nöthigen Subsistenzmitteln entblößt ein landstreicherisches, sicherheitsgefährliches Leben zu führen.

Das Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern hievon in Kenntniß gesetzt, hat den Aufschluß gegeben, daß das solchen Pässen beigesetzte Visa des k. Ministerial-Paß-Bureau's lediglich die Legalisirung der Fertigung der betreffenden fremden Gesandtschaft zum Zwecke habe und der Cognition der einschlägigen Lokal-Polizeibehörden in keinerlei Weise vorgreife, weßwegen denn auch solche Pässe entweder zuvor oder nachfolgend mit dem Visa der hiesigen Polizeidirection versehen würden, welcher obliege, die Verhältnisse des Paßinhabers in polizeilicher Hinsicht zu prüfen und hienach die geeignete Verfügung zu treffen.

Demgemäß erhält die k. Regierung den Auftrag, die k. Polizeidirection aufmerksam zu machen, daß sie im Hinblicke auf die Bestimmungen im Eingange des Art. 16 der erwähnten Allerhöchsten Verordnung, den von fremden Gesandtschaften ausgestellten Pässen eine Visirung nur zum Zwecke der Rückreise des Paßinhabers in seine Heimat oder zur etwaigen Fortsetzung der Reise ins Ausland, und zwar unter Beschränkung der Giltigkeit der Visirung auf die Dauer der zur Ueberschreitung der Gränze des Königreiches benöthigten Zeit zu ertheilen, daß sie dagegen einem solchen Paßinhaber, wenn er sich noch längere Zeit in dem Königreiche aufzuhalten oder eine Reise in demselben zu unternehmen gedenkt, hiezu nach Maßgabe des Art. 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Nov. 1837 einen weitern besondern Inlandspaß auszustellen, hiebei aber auf die Persönlichkeit, auf die Reisemittel und den Reisezweck, so wie auf die sicherheitspolizeilichen Gesichtspunkte stets ein entsprechendes, wachsames Augenmerk zu richten habe.

Gleichzeitig hat die k. Regierung die übrigen Polizeibehörden des Regierungs-Bezirkes zur geeigneten Beachtung in vorkommenden Fällen zu belehren, wie ein von einer, bei dem Allerhöchsten Hofe beglaubigten fremden Gesandtschaft, unter dem Visa des k. Ministeriums des k. Hauses und des Aeußern, nach Anleitung der mehrerwähnten Allerhöchsten Verordnung Art. 16 Ziff. 4 ausgestellter Reisepaß zwar wohl als eine zureichende Legitimirung eines Ausländers zur Rückreise in seine Heimath und zur Fortsetzung der Reise in das Ausland, aber in Gemäßheit der Art. 12 und 13 derselben Allerhöchsten Verordnung keineswegs zum Wiedereintritte in das Königreich, nachdem ein solcher Paß zum Verlassen desselben benützt worden, und eben so wenig,

in Gemäßheit des Art. 17 dieser Allerhöchsten Verordnung, zu einem verlängerten Aufenthalte in Bayern oder zu einer Reise im Innern des Königreichs gelten könne.

In gleicher Weise ist den sämmtlichen Polizeibehörden zur genauesten Beachtung bemerklich zu machen, daß in Gemäßheit des Art. 13 der angeführten Allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837 auch die von Gesandtschaften und Konsulaten fremder Staaten im Auslande ausgestellten Reisepässe als giltige Reise-Urkunden von Ausländern zum Eintritte in das Königreich oder zu einem kurzen Aufenthalte in demselben nur dann zuzulassen seyen, wenn diese Pässe zur Legitimirung des Inhabers für die Rückreise durch Bayern in seine Heimat ausgefertiget sind.

München, den 23. Mai 1844.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Nrus. praes. 25065. Nrus. exepd. 21528. praes. 31. Mai 1844. 2140.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Aufnahme neuer Zöglinge in die Taubstummen-Anstalt zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem Schlusse des gegenwärtigen Schuljahres werden in der Taubstummen-Anstalt zu Würzburg 12 Plätze frei, welche durch Aufnahme von 12 neuen Zöglingen sofort wieder besegt werden sollen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes werden daher unter Wiederholung der, in dem diesseitigen Ausschreiben vom 25. September 1841 (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1841 Nr 111 Seite 661) bekannt gegebenen Aufnahms-Bedingungen, hiedurch beauftragt, die Eltern und Vormünder der in ihren Amts-Bezirken unterrichtsfähigen Taubstummen vorrufen zu lassen, hiernächst ihre etwaigen Aufnahms-Gesuche gehörig zu instruiren, und sodann die einschlägigen Verhandlungen nebst den erforderlichen Belegen und der vorgeschriebenen Uebersicht längstens bis zum 1. Juli d. J. an die k. Seminar-Inspection dahier einzusenden, wobei jedoch von einer Erneuerung der bereits früher instruirten, aber wegen der großen Anzahl von Bewerbern unberücksichtigt gebliebenen Aufnahms-Gesuche Umgang genommen werden kann.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Unterrichts unfähige Taubstumme in keinem Falle Aufnahme finden können, sondern vielmehr auf Kosten derjenigen Behörde, durch deren Verschulden sie hieher gebracht werden, sofort wieder in ihre Heimath zurückgeschafft werden müßten.

Würzburg den 12. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 15346. Num. exped. 21436. praes. 31. Mai 1844. 2141.

An die fürstliche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und k. Bau-Inspektionen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Aufführung von Gebäuden an Staatsstraßen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung ungebührlicher Beengung der Staatsstraßen werden hiemit sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes angewiesen, die Plane und Risse aller zu ihrer Cognition gelangenden Neubauten an Staatsstraßen stets vor der Bescheidung der auf ihre Ausführung bezüglichen Gesuche an die betreffende k. Bau-Inspektion zur Einsichtnahme und allenfallsigen Erinnerung mitzutheilen.

Würzburg, 11. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Amtliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 1. Juni 1844. 2159.

Die Stelle eines Vorstandes des in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 dahier gebildeten gräflich von Frohberg'schen Patrimonial-Amtes wurde von der unterfertigten Gutsherrschaft dem Sportel-Rendanten Andreas Eckert aus Hammelburg verliehen, von königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erfolgte durch höchstes Decret vom 21. Januar 1844 die Bestätigung, und vom königl. Landgerichte Bischofsheim unterm 26. u. 28. Febr. l. J. die Einweisung, Verpflichtung und feierliche Vorstellung.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gersfeld den 30. Mai 1844.

Gräflich von Frohberg'sche Gutsherrschaft.
Ernst Graf von Frohberg.

---

praes. 2. Juni 1844. 2171.

Durch Beförderung des Schullehrers Benkert ist die mit Kirchendienst und Gemeindschreiberei verbundene I. Pfarr-Schulstelle zu Laudenbach, kgl. Landgerichts Karlstadt, in Erledigung gekommen.

Dieselbe gewährt, mit Einschluß der Wohnung, einen reinen Dienst-Ertrag von 280 fl. 22 kr., und zählt gegenwärtig 55 Werk- und 41 Sonntags-Schüler.

Die Bewerber um diese deutsche Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche innerhalb 4 Wochen portofrei anher einzusenden.

Laudenbach den 1. Juni 1844.

Kgl. Distrikts-Schulinspektion.
Göpfert.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 143. Würzburg, den 4. Juni 1844.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 31. Mai 1844.

Würzburger Fleischsatz
vom 1. Juni 1844.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch . .	11	Das Pfund Hammelfleisch . .	9 1/2
" geringerer Sorte	10 1/2	" Würste besserer Sorte	15
" Kühfleisch . .	10	" detto niederer Sorte	12
" Lunge und Leber .	3 1/2	" Kopf . . .	3 1/2
" Sülze . . .	3 1/2	" Füße . . .	3
" Fuß . . .	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .	12
Das Pfund Kalbfleisch . .	7	Das Pfund Schweinefleisch .	11 1/2
" Lunge und Leber .	7	" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Gekröse . . .	7	" Leberwürste zu 4 Stucken	10
" Kopf . . .	7	" Grievenwürste zu 2 St.	10
" Füße . . .	7	" Schmeer . .	15
Das Pfund Raupenfleisch . .	6		

Die Metzger sind schärfstens angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und Niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstboten oder Andere zurückgeben sollten, bestehe sie auch in einem blosen Beine.

4tens Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte besteht, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch ꝛc. ꝛc. beizuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10ten Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zum Hammelfleisch keine Hammelsfüße beizuwiegen.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, 1ter Bürgermeister.

Widmann.

(*)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 31. Mai 1844.

Kissinger Kurliste
vom 22. bis 25. Mai 1844.

84. Herr J. Ferd. Schießer, Lehrer a. Tann.
85. Hr. E. L. Guttmann aus Suchenheim.
86. Hr. Carl Schellhorn aus Stumm.
87. Hr. Gunz, Lehrer mit Sohn a. Gerolzhofen.
88. Hr. Pfister, Vereinsoilcontroleur mit Gemahlin aus Witzenhausen.
89. Hr. P. Jenny, Fabrikant und Kaufmann aus Schwanden.
90. Hr. Th. Becker aus Iserlohn.
91. Hr. A. Wollmar, Auditeur aus Malmö.
92. Demoiselle B. Zink aus Unterriedenb.
93. Hr. Friedrich, Pfarrvikar aus Lutter.
94. Hr. Bleymüller, Kaufmann a. Schmalkalden.
95. Hr. J. P. Schmitt, Kaufmann mit Gemahlin aus Hohenstein.
96. Hr. Freiherr von Seckendorf, Hofmarschall mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Stuttgart. 5 Pers.
97. Hr. Fr. G. Steinam, Kaufmann aus Würzburg.
98. Hr. Ritter A. G. Fiedler, Partikulier mit Bedienten aus Oederan.
99. Hr. Doctor C. F. Burstan, vormaliger Stadtrath aus Freiberg.
100. Hr. John Schwartz, Großhändler mit Bedienten aus Stockholm.
101. Hr. Ed. Fretzdorff, Kaufmann a. Stettin.
102. Hr. Laue, k. preuß. Hauptmann a. Köln.
103. Madame Schneider aus Würzburg.
104. Hr. Friedr. Burki, Partikulier a. Bern.
105. Hr. von Steinfeld, geheimer Rath aus Schwerin.
106. Hr. C. E. von Burgsdorff mit Fräulein Schwester Charlotte und Bedienung aus Markendorf.
107. Hr. Ritter von Egermann mit Gemahlin und Frl. Tochter nebst Bedienten aus St. Petersburg.
108. Hr. von Erffra, Rittergutsbesitzer mit Gemahlin aus Rudolstadt.
109. Hr. von Schönfeld mit Gemahlin von da.
110. Hr. Müller, Privatier aus Cöln.
111. Hr. J. Hooft von Vreeland, Mitglied der Stände von Holland mit Gemahlin, 2 Fräulein Töchtern und Bedienung aus Amsterdam.
112. Lady le Poer Trench mit Frl. Tochter und Bedienung aus Gloucestershier und Somersetshire.
113. Hr. Nikl. Nitson Elias, Rentier aus Amsterdam.
114. Hr. Frdr. Wilh. Cotta, Forstmeister aus Tharandt.

Summa der Personenzahl: 208.

2.

(3) 1. praes. 31. Mai 1844. 2142.

(Würzburg.) Im kgl. Hofspitale dahier sind vier Pfründen, drei männliche und eine weibliche erlediget, zu deren Wiederbesetzung Konkurs auf Dienstag den 25. Juni d. Jrs. festgesetzt wird.

Allenfallsige Kompetenten haben sich an diesem Tage Vormittags 10 Uhr im genannten Spitale, versehen mit legalen Tauf- und ärztlichen Zeugnissen, dann mit den Conscriptionsprotokollen der einschlägigen Armen-Behörden vor der Aufnahms-Kommission zu stellen, und das Weitere zu gewärtigen.

Bemerkt wird hiebei, daß ohne die vorgeschriebenen Zeugnisse Niemand berücksichtiget werde.

Würzburg den 31. Mai 1844.

Königliche Hofspital-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

3.

(3) 1. praes. 31. Mai 1844. 2153.

(Würzburg.) Im diesseitigen Depositorium liegen:

a) aus dem im Jahre 1794 anhängig gewesenen Debitwesen des Registrators Horn 90 fl. 30 kr.,
b) aus der Erbabkauf-Sache der Christine und Barbara Warmuth für Letztere 6 fl. 15 kr. vom Jahre 1810,
c) an Zinsgeldern des vormaligen kaiserlichen Landgerichts 91 fl. 6 3/4 kr., und Depositalzinsen wieder hievon 14 fl. 32 kr. vor.

Nachdem nun der gepflogenen Recherchen ohngeachtet die Eigenthümer dieser Depositenbeträge nicht ermittelt werden konnten, werden

dieselben oder deren legitimirte Erben, oder jene, welche überhaupt auf diese Deposita einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 3 Monaten a dato um so gewisser deshalb hierorts zu melden, als nach Umlauf derselben diese Deposita als ein herrnloses Gut betrachtet und dem kgl. Fiskus ausgeantwortet werden würden.

Würzburg den 24. Mai 1844.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Sruffert.

Meisner, Protok.

4.

(3) 3. praes. 27. Mai 1844. 2047.

(Marktbreit.) Dem Häcker Adam Rose dahier wurde wegen seines liederlichen und verschwenderischen Lebenswandels in der Person des Michael Bieringer hieselbst ein Curator beigegeben.

Dieß wird andurch mit dem Beifügen veröffentlicht, daß alle Arten lästiger Verträge, welche mit dem Adam Rose ohne Zustimmung des Curators abgeschlossen werden, eine rechtliche Wirkung nicht haben.

Marktbreit, am 6. Mai 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schell.

Stellwag.

5.

(3) 1. praes. 31. Mai 1844. 2151.

(Marktbreit.) An der Strasse von hier nach Marktsteft, ohngefähr 1/8 Stunde außerhalb der hiesigen Stadt wurde an einem Raine vorgestern Abends eine silberne zweigehäusige Taschenuhr gefunden.

Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer dieser Uhr legitimiren kann, wolle sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte melden, außerdem dieselbe als herrnloses Gut betrachtet werden müßte.

Marktbreit am 24. Mai 1844.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

Schell.

6.

praes. 31. Mai 1844. 2149.

(Dipbach.) Dienstag am 21. d. gegen Mitternacht wurden in Dipbach, drei 5 Wochen alte Schweinchen, weißer Farbe, 2 Bergel und ein Täuschen, eines der ersteren mit einem Glöckchen am Halse, gestohlen, was man anmit zur geeigneten Spähevorfügung, da Thäter zur Zeit nicht ermittelt ist, veröffentlicht.

Dettelbach den 29. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Jörg, Ldr.

7.

praes. 31. Mai 1844. 2143.

(Untertheres.) Einem Ortsnachbarn von Untertheres wurden in der Zwischenzeit vom 28. v. Mts. bis zum 5. dieses von einem jungen Nußbaume, der einen Durchmesser von 3 Zoll hat, und in einem Weinberge in Untertherefer Flurmarkung Distrikt Knöpflein stehet, drei grünen Aeste kurz von der Krone abgebrochen, und wird der Schaden auf 3 fl. geschätzt, was Behufs der Entdeckung des Thäters anmit veröffentlicht wird.

Haßfurt den 22. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Reulbach, Ldr.

8.

praes. 31. Mai 1844. 2152.

(Würzburg.) Am 28. d. Nachmittags entkam ein vor einem Verkaufsladen auf der Straße gestandener eiserner Schraubstock von gewöhnlicher Art, mit französischem Quint (Schlüssel) und doppelt geschweifter Feder (Blatt) im Werthe zu 3 fl.

Zur Ermittlung des gestohlenen Gegenstandes und des Thäters, wird dieses anmit bekannt gemacht.

Würzburg am 30. Mai 1844.

Der Stadtmagistrat.

Iter Bürgermeister Bermuth.

Keller.

(**)

9.

(3) 2. praes. 28. Mai 1843. 2102.

(Unterweissenbrunn.) Der ledige Musikant Johann Schmitt von Unterweissenbrunn ist eines polizeilichen Diebstahls von Schmiedewerkzeugen zum Nachtheile der Schmiedmeister Franz Willner Wittwe Susanna von dort, und seine Zuhälterin, die ledige Anna Müller von da, der Begünstigung dieses Diebstahls angeschuldigt.

Da sie abwesend sind, so werden dieselben hiemit öffentlich aufgefordert, sich binnen 3 Monaten wegen dieser gegen sie vorhandenen Anschuldigungen um so gewisser dahier zu stellen und zu verantworten, als nach Verlauf dieses Termins gegen sie als Ungehorsame den Gesetzen gemäß weiter verfahren werden wird.

Bischofsheim den 23. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Stengel, Ldr.

10.

(2) 2. praes. 29. Mai 1844. 2121.

(Würzburg.) Zwischen dem 24. und 25. ds. Vormittags entkam aus einem Hause dahier zwei Stiegen hoch, ein dort gestandener Sack mit beiläufig 70 Pfund Sago zu 6—7 fl.; der Sack à 40 kr., war mit dem Namen Valtin Neuland schwarz gezeichnet, und dürfte die Nr. 51 gehabt haben.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes und des Thäters anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Mai 1844.

Der Stadtmagistrat.

Iter Bürgermeister Bermuth.

Keller.

11.

(3) 3. praes. 23. Mai 1844. 2057.

(Oberfladungen.) Am 16. d. Mts. Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr wurden dem Bauern Andreas Lorenz zu Oberfladungen in seiner Wohnung aus einem verschlossenen Kästchen 200 fl. in den nachbeschriebenen Geldsorten mittelst Einbruchs entwendet.

Von dieser entwendeten Summe waren 100 fl. aus Kronenthalern bestehend, in eine Rolle gepackt, die weiteren 100 fl. befanden sich theils in einem Beutel von gelblichtem Leder, mit dem schwarz abgedruckten Brustbilde eines Mannes versehen, theils in einem weißleinenen Säckchen.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, im Falle eines Ergebnisses aber Anzeige hieher zu erstatten.

Mellrichstadt den 19. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Beschreibung des entwendeten Geldes.

In der Rolle befanden sich theils bayerische Kronenthaler, theils Oesterreichische sogenannte Brabanter Thaler.

In dem ledernen Beutel sowohl, als auch in dem Säckchen waren meistens halbe und ganze Kronenthaler, Oesterreichischen Gepräges, beiläufig 8—9 Guldenstücke verschiedenen Gepräges, ein Konventionsthaler, wahrscheinlich sächsischen Gepräges, einige ganze und 1/6 preußische Thaler, auch einige 6- und 3-Kreuzer-Stücke von verschiedenen Staaten.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 31. Mai 1844. 2150.

(Sulzbach.) Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden dem Peter Anton Fischer von Sulzbach ein Wohnhaus sammt Umgriff, sodann dessen übriges Grundvermögen an Artfeldern und Wiesen im Gesammtschätzungswerthe von 1076 fl. 55 kr.,

Samstag den 20. Juli d. Jrs.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sulzbach nach §. 64 des Hypothekengesetzes und den Bestimmungen der jüngsten Prozeßnovelle §. 98 mit 101 öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Obernburg den 25. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Der k. Landr. beurl.

Thielemann, L.-Ass.

2.

(2) 2. praes. 25. Mai 1844 2079.

(Motten.) In Verlassenschaftssache des verlebten Zieglers Anton Fischer zu Motten werden auf Antrag der Interessenten die nachbenannten Realitäten, als:

a) ein Wohnhaus nebst Ziegelhütte und dem dazu gehörigen Acker am Kalkrain, zur Zeit als Kalksteinbruch benutzt,
b) ein Acker am Schluppberg,
c) ein halber Acker allda,
d) drei Wiesentheile in der Döllau;

am

Montag den 17. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Motten der gerichtlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Brückenau den 20. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Graf v. Hundt.

Ries.

3.

(2) 2. praes. 29. Mai 1844. 2114.

(Orb.) In Folge einer allerhöchsten Anordnung soll das neue Spitalgebäude zu Orb statt des gegenwärtigen, nicht wasserdichten Ziegeldaches mit einem Schieferdache versehen, und sollen die hiezu erforderlichen, auf beiläufig 2000 fl. veranschlagten Leistungen, da keinem der bei dem Striche vom 18. März l. Jrs. gelegten Angebote der Hinschlag höchsten Orts zu Theile ward, auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden.

Die Bedingungen des Akkords liegen übrigens von heute an nicht nur im hierortigen Amtslokale, sondern auch bei den kgl. Bauinspektionen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt zur beliebigen Einsicht der Akkordslustigen offen.

Die Submissionen müssen indeß in verschlossenen Couverten längstens bis zum 15. Juni l. J. franco anher übergeben werden, indem später Einlaufende nicht wohl eine Beachtung mehr wird zukommen können.

Orb am 15. Mai 1844.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Friederich, Ldr.

Heide.

4.

(3) 1. praes. 31. Mai 1844. 2145.

(Röttingen) Freitag den 14. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dahiesigem Rentamte:

200 Scheffel Waitzen,
600 „ Korn,
150 „ Haber, theils aus dem

Balbersheimer, theils aus Büttharter Speicher öffentlich versteigert.

Röttingen am 29. Mai 1844.

Königliches Rentamt.
Metz.

5.

(2) 1. praes. 31. Mai 1844. 2144.

(Schweinfurt. Am Samstag, den 15. Juni d. Js. wird der Ertrag an Weiden, Heu und Ohmet in den zur Grafenrheinfelder Main-Correction gehörigen fünf Maindurchstiche, zur Verpachtung auf 12 Jahre in einem öffentlichen Striche gebracht.

Dieses wird andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Verstrich an Ort und Stelle abgehalten, Morgens um 8 Uhr mit dem 5. Durchstiche bei Hirschfeld am genannten Tage begonnen und so von einem Durchstiche zum folgenden fortgefahren werde.

Schweinfurt, den 30. Mai 1844.

Königliches Rentamt.
Sauer.

6.

(3) 2. praes. 29. Mai 1844. 2125.

(Würzburg.) Mit hoher Regierungs-Genehmigung werden

Dienstag den 11. l. Mts. Juni
Vormittags 10 Uhr

im hieamtlichen Geschäftslokale

160 Scheffel Waitzen, 400 Scheffel Korn und 200 Scheffel Haber,

theils dahier, theils zu Burgrumbach liegend, öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 28. Mai 1844.

Königliches Rentamt r/M.
Zinn.

7.

(3) 2. praes. 29. Mai 1844. 2118.

(Werneck.) Dienstag den 11. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, wird der dießjährige Ertrag des Heugrases vom Ettleber herrschaftlichen Wiesengrunde zu 806 Morgen nach den bekannten Abtheilungen im Wiesenhause daselbst öffentlich versteigert.

Werneck am 28. Mai 1844.

Königliches Rentamt.

Hipelius, Rtbtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 31. Mai 1843. 2154.

(Würzburg.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des k. Postofficialen Johann Baptist Jungwirth dahier Erbschaftsansprüche, oder sonstige Forderungen zu machen haben, haben solche

Donnerstag, den 27. Juni d. Js.

früh 8 Uhr im diesgerichtlichen Geschäftszimmer Nro. 8 und zwar unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtiget bleiben würden.

Würburg, den 24. Mai 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Meisner, k. Prot.

2.

praes. 30. Mai 1844. 2127.

(Mosbach.) Johann Gerner jung von Mosbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um über seine Vermogens-Verhältnisse in's Reine zu kommen.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Freitag den 21. Juni d. Js. dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, widrigenfalls er bei Beurtheilung des künftigen Verfahrens unbeachtet bleibt.

Münnerstadt, den 22. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Rost, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 31. Mai 1844. 2149.

(Kraisdorf.) Die ledige Taglöhnerin Barbara Prell von Kraisdorf will nach Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung allenfallsiger Forderungsansprüche gegen dieselbe ist unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der außerdem erfolgenden Vermögens-Exportation Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. Juni l. Jrs.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Ebern am 18. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Würzer.

Friedl, Rpkt.

4.

praes. 28. Mai 1844. 2103.

(Sulzfeld.) Balthasar Roth von Sulzfeld geb. den 5 Februar 1782 ist im Jahre 1812 mit dem Großherzoglich Hessischen Heere gegen Rußland marschirt, wurde am 17. November ders. Jahres in der Schlacht bei Wolkewitz verwundet, von wo an er spurlos verschwunden ist.

Balthasar Roth, oder dessen sich zu legitimiren vermögende Leibes- oder Testamentserben haben sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, indem sonst sein in 80 fl. rhn. bestehendes Vermögen dessen nächsten Intestaterben ohne Caution ausgeantwortet wird.

Königshofen den 25. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

5.

(3) 2. praes. 22. Mai 1844. 2043.

(Pfaffendorf.) Die Bauersebeleute Karl und Dorothea Elstein von Pfaffendorf haben ihr Grundvermögen veräussert und wollen nach Amerika auswandern.

Sämmtliche Gläubiger derselben werden demnach zur Liquidation ihrer Forderungen und Einweisung in den Kaufschilling auf

Freitag den 14. Juni l. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß sie ausserdem bei Ueberlassung des sich etwa ergebenden Aktivrestes an die schuldnerischen Eheleute nicht berücksichtigt würden.

Ebern den 17. Mai 1844.

Königliches Landgericht Ebern.

Würzer.

Friedl, R.-Pr.

6.

(3) 2. praes. 2. Mai 1844. 1779.

(Karlburg.) Zu Folge Erkenntnisses des k. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg vom 31. Dezember 1843 wird der flüchtige Johann Adam Scheb lediger Dienstknecht aus Karlburg diesseitigen Gerichts nach Verlauf der ihm durch Ediktalladung vom 8. Januar 1844 fürgesetzten 3 monatlichen Frist hiemit wiederholt vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des ausgezeichneten Diebstahls an Georg Völker zu Karlburg zu verantworten, widrigenfalls nach Verlauf dieses Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Karlstadt, den 29. April 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Remlein.

7.

(2) 2. praes. 21. Mai 1844. 2066.

(Zahlbach.) Hans Michel Reith, Häfner von Zahlbach, will mit seiner Familie in die vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Rechtsbegründete Forderungen an denselben sind daher

Freitag den 21. Juni l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens anzumelden und nachzuweisen.

Kissingen den 18. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Frh. v. Zu-Rhein.

Nagel.

8.

(2) 2. praes. 28. Mai 1844. 2108.

(Wernarz.) Erbschaftliche oder sonstige Ansprüche an die mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testamentes verstorbene kinderlose Wittwe Elisabetha Rosenberger von Wernarz sind bei der auf

Mittwoch den 19. Juni d. Jrs.
früh 8 Uhr

anberaumten Liquidations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß die nicht zur Anmeldung kommenden Ansprüche unberücksichtigt bleiben, und die Nachlaßmasse den Testamentserben überlassen werden wird.

Brückenau den 23. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Gr. v. Hundt.

Ries.

9.

(3) 2. praes. 26. Mai 1844. 2090.

(Traustadt.) Wer immer an die Verlassenschaft der Barbara Häring, Ehefrau des Joseph Häring zu Traustadt, Erbschafts- oder Forderungsansprüche begründen will, hat solche am

Freitag den 14. Juni l. Jrs.

Vormittags hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, außerdem darauf bei der Verlassenschaftsbehandlung eine Rücksicht nicht mehr genommen würde.

Sulzheim den 19. Mai 1844.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Ley, H.-R.

10.

(3) 3. praes. 20. Mai 1844. 2022.

(Geroldswind.) Georg Müller, Bauersmann von Geroldswind, und dessen Ehefrau Barbara, geb. Och, wollen nebst ihrer Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Passivenliquidation ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Juni l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und werden hiezu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nicht-

berücksichtigung bei der sonst erfolgenden Exportation des Vermögens vorgeladen.

Ebern den 14. Mai 1844.

Königliches Landgericht Ebern.
Wurzer, Ldr.
Friedl, R.-P.

11.

(2) 2. praes. 25. Mai 1844. 2082.

(Unterspiesheim.) In der Verlassenschaftssache des zu Neubrunn am 7. August 1843 verstorbenen Bauernknechts Georg Pfister von Unterspiesheim werden alle diejenigen, welche an dessen Rücklaß Erbschafts- oder Forderungsansprüche geltend machen wollen, aufgefordert, solche am Freitag den 14. Juni l. Jrs Vormittags hierorts anzumelden und gehörig nachzuweisen, ausserdem ohne weitere Rücksichtsnahme Margaretha Pfister Witwe von Unterspiesheim, die Mutter des Verlebten als Intestaterbin in den Besitz der Verlassenschaft eingewiesen würde.

Sulzheim den 13. Mai 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Ley, H.-R.

12.

(2) 2. praes. 26. Mai 1844. 2091.

(Lohr.) Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft des Bäckermeisters Joseph Gerlach von Lohr sind

Montag den 17. Juni d. Jrs.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzumelden.

Lohr am 20. Mai 1844.

Königliches Landgericht Lohr.
Bermuth, Ldr.

13.

(2) 2. praes. 24. Mai 1844. 2065.

(Lauter.) Die ledige Margaretha Beck von Lauter will nach Nordamerika auswandern.

Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an dieselbe zu machen hat, muß solche

Freitag den 21. Juni l. Js.

Nachmittags 3 Uhr unter dem Präjudize der

Nichtberücksichtigung bei Ausfolgelassung des Vermögens an dieselbe dahier anmelden und nachweisen.

Kissingen den 18. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Freih. v. Zu-Rhein.
Nagel.

14.

(2) 2. praes. 24. Mai 1844. 2074.

(Kleinlangheim.) Im Debitwesen des Georg Mich. Markert von Kleinlangheim ist nunmehr das sämmtliche Grundvermögen nach Gläubiger-Beschluß außergerichtlich versteigert worden.

Bevor aber zur Vertheilung der Gütererlöse geschritten wird, werden hiemit auch noch die bisher unbekannt gebliebenen Gläubiger angewiesen, am

Mittwoch den 12. Juni c. s.
Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen würden.

Kitzingen den 21. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Fellner.
Stämmer.

15.

(2) 1. praes. 26. Mai 1844. 2094

(Thüngen.) Forderungen oder sonstige Ansprüche an den Nachlaß des ledig verstorbenen Lazarus Haas von Thüngen sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Donnerstag den 27. Juni l. Jrs.

früh 8 Uhr dahier bei Gericht geltend zu machen.

Höllrich den 22. Mai 1844.

Frhrl. v. Thüngen'sches Patrimonialgericht
Höllrich I Classe.
Krais, P.-R.
Diezel.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 144. Würzburg, den 4. Juni 1844.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 29. Mai 1844. 2118.

Zur Einhebung der Brandassekuranz-Beiträge pro 1842/43 von den versicherten Gebäuden in hiesiger Stadt sind nachfolgende Tage, jedesmal Nachmittag von 2 bis 5 Uhr bestimmt:

Für den I.	Distrikt —	7., 8., 10., 11.	Juni,
II.	"	12., 13., 14., 15.	"
III.	"	17., 18., 19., 20.	"
IV.	"	21., 22., 25.	"
V.	"	26., 27., 28.	"

Die Beiträge sind dieselben wie im vorigen Jahre, von jedem Hundert Gulden in der

I	Klasse	9 kr.,
II.	"	10 kr.,
III.	"	11 kr.,
IV.	"	12 kr.

Dieß wird für sämmtliche Beitragspflichtige mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die oben festgesetzte Zeit genau einzuhalten sey, und nur kassamäßige Münzsorten angenommen werden dürfen.

Würzburg den 29. Mai 1844.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Bermuth.

Herig.

---

2. praes. 1. Juni 1844. 2158.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Unberechtigte sich beigehen lassen, von den auf öffentlichen Lagerplätzen befindlichen Bauholzstämmen die Rinde abzuschälen.

Da ein solcher Frevel am fremden Eigenthume verboten ist, so sind die Feldhüter und die Polizei-Mannschaft angewiesen, auf diesen Unfug aufmerksam zu seyn, und die Frevler zur Bestrafung anzuzeigen.

Würzburg den 28. Mai 1844.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister Bermuth.

Widmann.

3. praes. 1. Juni 1844.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Juni 1844.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg
1. Busch, Anton,	8	—	7	2	6	2	5	—	5	—	8	2
2. Dehner, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
3. Friederich, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	—
4. Göbel, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
5. Heelein, Valtin, Witt.	8	—	7	—	6	—	5	—	4	2	8	—
6. Heller, Adam,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
7. Hofmann, Mich., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
8. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
9. Neugebauer, Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	2	7	—
11. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
10. Neuland, Valtin,	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
12. Pfuhlmann Adam	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
13. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
14. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
15. Röser, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
16. Röcklinger, Aquilin,	7	2	6	2	5	2	4	—	5	2	7	2
17. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
18. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	2	7	—
19. Schubert, Kaspar, Wtb.,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
20. Schül, Kaspar,	8	—	7	—	6	—	5	—			8	2
21. Trautmann, Sabina,	7	—	6	—	5	—	3	2			7	—
22. Wedler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
23. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—

Würzburg den 31. Mai 1844.

Der Stadtmagistrat.

1. Bürgermeister Bermuth.

Carl.

4. praes. 1. Juni 1844.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat Juni 1844.

Nro.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Vieregel, Joseph	24	—
2	Brozeller, Niklaus	26	—
3	Festini, Peter	25	—
4	Gehrig, Georg	24	—
5	Gehrig, Joseph	24	23
6	Högg, Georg, Wittwe	24	23
7	Kiesewetter, Johann Ludwig	24	23
8	Köhl, Johann	24	23
9	Liebig, Markus	23	22
10	Rudolph, Friedrich	23	—
11	Scheiner, Balthasar	24	23
12	Schmitt, Ignaz	24	23
13	Schmitt, Johann	24	—
14	Schulz, Sebastian	23	—
15	Sturm, Philipp Joseph	24	—
16	Sturm, Phil. Wittwe	24	—
17	Wickenmaier, Joh. Georg	23	22
18	Wickenmaier, Valentin	23	22
19	Zimmermann, David	24	—
20	Zink, Georg	24	—
21	Zippelius, Ferdinand	24	—

Würzburg den 31. Mai 1844.

Stadt-Magistrat.
Ater Bürgermeister Bermuth.

Carl.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 1. Juni 1844. 2160.

(Straßbessenbach.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurden in dem Steinbruche der Gemeinde Straßbessenbach entwendet: acht eiserne Steinkeile, jeder zu 5 Pfd. Schwere, und 8 Zoll Länge, am untern breiten Theile derselben befand sich das Zeichen St., und waren diese Steinkeile fast neu, sodann eine gewöhnliche Schippe, der untere Theil rund mit einem hölzernen Stiele von 4 Schuh Länge.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, bei Entdeckung dieser Gegenstände und des Besitzers derselben die Anzeige anher erstatten zu wollen.

Aschaffenburg am 31. Mai 1844.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Kurz.

2.

praes. 1. Juni 1844. 2163.

(Heppdiel.) Da sich die ledige Theresia Schneider von Heppdiel freiwillig unter Curatel gestellt hat, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß dieselbe künftig ohne Zustimmung ihres Curators

(**)

Franz Anton Ott von Heppdiel keine rechtskräftigen Verträge mehr schließen könne.

Allenfallsige Forderungen an die Theresia Schneider von Heppdiel sind dahier am

Freitag den 28. Juni d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Miltenberg am 24. Mai 1844.

Fürstl. Lein. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.
Wirth, Rchtspr.

3.

praes. 1. Juni 1844. 2162.

(Miltenberg.) Die unterm 18. d. Mts. veröffentlichte Versteigerung des dem Joseph Husnagel dahier gehörenden Anwesens wird hiemit zurückgenommen.

Miltenberg, am 25. Mai 1844.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

4.

(8) 3 praes. 28. Mai 1844. 2110.

(Unterpleichfeld.) Der Ortsnachbar Nikolaus Dülk von Unterpleichfeld wurde unterm Heutigen unter die Curatel des Ortsnachbarn Nikolaus Mayer von da gestellt, und kann daher von nun an ohne Consens dieses Curators keine für ihn lästige Verträge mehr rechtsgiltig abschließen.

Allenfallsige Forderungen an die Nikolaus Dülk'schen Eheleute sind am

Dienstag den 11. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß die nicht angemeldet werdenden als nach der Curatelausschreibung entstanden angesehen werden würden.

Würzburg den 20. Mai 1844.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

5.

(2) 2. praes. 30. Mai 1844. 2137.

(Großostheim.) Martin Schneider von Großostheim hat sich freiwillig unter Curatel des Maurermeisters Johann Kehrer von dort begeben, und kann ohne dessen Zustimmung keine rechtsgültigen Verträge abschließen.

Indem man dies zur allgemeinen Kenntniß bringt, werden zugleich alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine rechtliche Forderung an Martin Schneider machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche

Mittwoch den 19. Juni früh 10 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls letztere als nach der Curatel-Stellung entstanden, betrachtet werden müßten.

Obernburg den 21. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Der k. Landr. beurl.
Thelemann, L.-A.

6.

(2) 2. praes. 29. Mai 1844. 2124.

(Würzburg.) Am Donnerstag den 23. v. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr entkamen aus einer Gesellenkammer in einem Bäckerhause nächst dem Gasthause zum Schwanen dahier:

1) ein Paar blauzengene Hosen, werth 30 kr.,
2) eine rothe Merino-Weste zu 12 kr.,
3) ein Paar Halbstiefel zu 3 fl.,
4) eine schwarztuchene Kappe aus der Kappen-Fabrik von Weniger dahier, werth 1 fl.,
5) ein noch unbeschädigtes schwarz wollenmouselinenes Halstuch, werth 2 fl.,
6) ein weiß baumwollenes Sacktuch mit rothen Streifchen, und roth gezeichneten Buchstaben L. St, werth 12 kr.,
7) ein gelbgeblumtes dtto. von Leinen und Baumwollen, ohne Zeichen, werth 24 kr.,
8) eine roth lederne Schreibtafel, werth 18 kr.,
9) ein weißbeinernes Zahnbürstchen, werth 6 kr, und Briefe von Marianna Staudt zu Freudenberg und Anna Herrmann zu Gerolzhofen an Lorenz Staudt in Karlsruhe.

Die Gegenstände sub Nr. 1 und 2 wurden wieder beigebracht.

Verdacht fällt auf einen Handwerksburschen, welcher im Hause Almosen suchte, und anderen Tags darauf die Kleider Nro. 1 und 2 am Vierröhrenbrunnen verkaufte.

Man ersucht um Angabe etwaiger näheren Spuren des Verdachtes.

Würzburg den 24. Mai 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Schraut, Acces.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 1. Juni 1844. 2167.

(Würzburg) Behufs der Verlassenschafts-auseinandersetzung wird das Wohnhaus der Lakeien-Wittwe Margaretha Schlott im Zwinger Dist. IV. Nro. 303., dessen nähere Beschreibung unten folgt, am

Montag, den 17. Juni l. Js.

Vormittags 11 Uhr im Geschäftszimmer des II. Senates unter den an dieser Tagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zum öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Würzburg, am 25. Mai 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Meisner, k. Prot.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Dist. IV. Nro. 303. ist 26 1/4' lang, 23 1/2' tief, 2 Stock hoch, aus Steinen und Fachwerk erbaut, und hat ein deutsches mit Ziegeln gedecktes Dach, der bauliche Zustand ist gering und sein Gelaß folgender:

Im Parterre ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Vorplatz, Holzlage, Düngergrube mit Abtritt und 1 Weinkammer ohne Inhalt.

Im zweiten Stocke 1 Vorplatz, 2 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche, Abtritt und Holzlage.

Auf dem ersten Dachboden ein heitzbares Zimmer, eine Kammer und Vorplatz, oben diesen freier Bodenraum.

2.

(3) 1. praes. 1. Juni 1844. 2168.

(Würzburg.) Verakkordirung öffentlicher Bauten.

Die Herstellung einer neuen Leinrittsstrecke oberhalb der Ravensburg von 412' Länge, wird

Mittwoch den 12. Juni l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

am Sitze des k. Landgerichts Würzburg r/M. dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu technisch befähigte Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Profilplan nebst Bedingnißheft liegen von heute an bei der mitunterzeichneten kgl. Bau-Inspektion Würzburg und an der Strichstagfahrt beim kgl. Landgerichte Würzburg r/M. zur Einsicht offen.

Würzburg am 30. Mai 1844.

Kgl. Landgericht r/M. Kgl. Bau-Inspektion.
Samhaber, Ldr. Fickemeyer.
o. Hofmann.

3.

(3) 3 praes. 24. Mai 1844. 2067.

(Lichtenfels) Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg vom 18. l. Mts. Nr. 4804 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden Dienstag am 18. Juni 1844 Vormittags 9 Uhr resp. unmittelbar nach erfolgter Verakkordirung des IV. Looses bei der unterfertigten Polizeibehörde im k. Landgerichts-Gebäude nachstehende Eisenbahnbau-Arbeiten auf dem Wege der

allgemein schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben werden, nämlich:

das 14341 Fuß lange zwischen Grundfeld und Lichtenfels liegende III Arbeitsloos der unterfertigten Sektion, welches enthält:

	fl.	kr.
1) Erd- und Damm-Arbeiten im Anschlage zu	41519	26
2) Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge	2345	30
3) Anlegung der Steinwürfe . .	10297	30
4) Brücken und Durchlässe nebst Lieferung der Marksteine . .	17122	2
5) Lieferung des Steinmaterials zum Unterbau der Bahn. .	23918	12
im Ganzen	95202	40

Pläne, Kosten-Anschläge und Uebernahms-Bedingnisse liegen vom 10. Juni h. a. 1844 an im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Eisenbahnbau-Sektion zu Jedermanns Einsicht offen, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und verschlossenen Couverten längstens bis 17. Juni Abends 6 Uhr bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 16. Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg franco übergeben seyn, und sind die Submittenten gehalten bei Vermeidung der im § 1, 4, 9 und 11 der Submissionsbedingungen angedroh-

ten Folgen in diesem Termine sich persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden, um, wenn solche verlangt wird, ihre Uebernahms- sowie Cautions-Fähigkeit nachzuweisen, und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Lichtenfels am 22. Mai 1844.

K. Landgericht. K. Eisenbahnbau-Sektion.
v. Gradl. Balbier.

4.

(3) 2. praes. 30. Mai 1844. 2131.

(Aschaffenburg.) Das unterfertigte Rentamt versteigert:

Freitag den 7. Juni d. Jrs.
Mittags 12 Uhr anfangend,

im Adlerwirthshause zu Großwallstadt:
ca. 36 Scheffel Waitzen,
100 " Korn

vom dortigen Speicher;

Montag den 10. Juni d. Js.
Nachmittags 1 Uhr anfangend,

im Wirthshause zum Ochsen zu Großostheim:
ca. 76 Scheffel Waitzen,
151 " Spelz,
249 " Korn,
4 1/4 Metze Erbsen,

von den dortigen Speichern;

Dienstag den 11. Juni d. Jrs.
Nachmittags 1 Uhr anfangend,

im Löwenwirthshause zu Alzenau:
ca. 7 Scheffel Waitzen,
135 " Korn,
2½ " Gerste,

von dem dortigen Speicher; dann ferner

Dienstag den 11. Juni d. Jrs.
Nachmittags 4 Uhr anfangend,

auf dem Amtshofe zu Hörstein:
ca. 2 Scheffel Waitzen,
56 " Korn,

von dem dortigen Speicher.

Der Verkauf findet in beliebigen kleinen Partien statt.

Aschaffenburg den 29. Mai 1844.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.
Kees, k. Rentbeamter.

5.

(3) 1. praes. 1. Juni 1844. 2164.

(Klingenberg.) Montag den 17. Juni l. Jrs. früh 10 Uhr werden in der Rentamts-Kanzlei dahier folgende Frucht-Vorräthe a. r. öffentlich versteigert, und zwar:

I. vom Amtsspeicher zu Röllbach:
116 Scheffel Korn,
150 " Dinkel,

II. vom Amtsspeicher zu Stadtprozelten:
67 Scheffel Korn, und
2 " Dinkel.

Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß diese Getreidesorten in kleinen Partien ausgeboten werden, um auch den Minderbemittelten die Ersteigerung ihres Bedarfes möglich zu machen, und daß die dem Amte nicht bekannten Steigerer ihre Zahlungsfähigkeit genügend nachzuweisen haben.

Klingenberg den 30. Mai 1844.

Königliches Rentamt.
Eckart, kgl. Rentbeamter.

6.

(3) 1. praes. 2. Juni 1844. 2173.

(Karlstadt.) Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten königlichen Rentamte:
50 Scheffel Waitzen,
150 " Korn,
100 " Haber,

a. r. öffentlich versteigert.

Karlstadt am 1. Juni 1844.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

7.

(3) 2. praes. 30. Mai 1844. 2130.

(Dettelbach.) Am Dienstag den 11. Juni l. Jrs. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten königlichen Rentamte:
170 Scheffel Waitzen,
300 " Korn,
100 " Haber,

sämmtlich auf dem Speicher zu Dettelbach gelagert, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 29. Mai 1844.

Königliches Rentamt.
Schierlinger.

8.

(3) 2. praes. 30. Mai 1844. 2132.

(Schweinfurt.) Montag den 10. Juni d. Jrs. Vormittags 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäftslokale dahier

200 Scheffel Korn, und

50 „ Haber,

öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, wozu die Kaufslustigen eingeladen werden.

Schweinfurt den 29. Mai 1844.

Königliches Rentamt.

Sauer.

9.

(3) 3. praes. 28. Mai 1844. 2111.

(Würzburg) Mittwoch am 5. Juni d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte

53 Schffl. Waitzen,

110 „ Korn und

20 „ Haber,

vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg am 28. Mai 1844.

Königliches Universitäts-Rentamt.

Sauer.

10.

(3) 1. praes. 1. Juni 1844. 2165.

(Bergrheinfeld.) Freitag den 14. Juni l. J. Vormittags 10 Uhr werden vom hiesigen Fruchtspeicher

44 Scheffel Waitzen,

310 „ Korn und

360 „ Haber,

bei dem unterfertigten Rentamte s. r. öffentlich verstrichen, und allenfallsige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bergrheinfeld den 29. Mai 1844.

Königl. julinsspitäl. Rentamt.

Schumm.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 3. Juni 1844. 2187.

(Erlabrunn.) Margaretha Ittensohn von Erlabrunn will nach Nordamerika auswandern. Zur Geltendmachung etwaiger Forderungen an dieselbe steht Tagfahrt auf

Freitag den 7 Juni 1844 früh 8 Uhr

dahier an, was mit dem Bemerken veröffentlicht wird, daß die spätere Anmeldung die Exportation der unbedeutenden Habe nicht hindern werde.

Würzburg am 1. Juni 1844.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

2.

praes. 1. Juni 1844. 2157.

(Hofstetten.) Jakob Dill, Bauer von Hofstetten, hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Einziger Ediktstag wird auf

Dienstag den 18. Juni l. Jrs.

früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wo alle Klagen, Einreden und Schlußsätze, und deren Beweise unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzumelden sind.

Gemünden den 28. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

Brenner.

3.

praes. 31. Mai 1844. 2147.

(Arnstein.) Forderungen an die Verlassenschaft der Dorothea Bauer von Arnstein müssen

Dienstag den 25. Juni d. Jrs.

früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung angemeldet werden.

Arnstein den 21. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Fritz.

4.

praes. 2. Juni 1844. 2179.

(Großhenbach.) Forderungen an den Nachlaß des Mathes Ulzheimer von Großhenbach, welcher mit Maria Anna gebornen Wolz verehelicht war, sind am

Samstag den 15 Juni d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, und zwar für den Fall, daß sich eine Ueberschuldung herausstellen sollte, des Ausschlusses von dieser Masse, dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Klingenberg den 25. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Wagner, Ldr.

5.

praes. 2. Juni 1844. 2178.

(Lebenhan.) Etwaige Forderungen an die verlebte Barbara Nikolaus von Lebenhan müssen am

Mittwoch den 19. Juni d. Jrs.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses angemeldet werden.

Neustadt am 30. Mai 1844.

Königliches Landgericht.
Mezler, Ldg.-Ass.
v. n.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

F(3) Margaretha Vornberger ledig von Heidingsfeld will ihr daselbst an der Hauptstraße liegendes Wohnhaus im 3. Distrikt Nro. 342 1/2 nebst ihren auf Heidingsfelder Markung sämmtlich liegenden Grundstücken mit dem heurigen Ertrage freiwillig verkaufen, zu welchem Ende Strichstagfahrt auf Montag den 10. Juni 1844 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause in Heidingsfeld anberaumt wird, bei welcher Tagfahrt die näheren Strichs-Bedingnisse noch besonders bekannt gemacht werden.

Vermiethungen.

(3) Im 2. Distr. Nro. 92 ist ein neu hergerichtetes Logis sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß seine 3 kurzen Messen mit choralartigen Melos nun erschienen und bei ihm im 4. Distr. Nr. 91, in der obern Johannitergasse, zu haben sind.

Würzburg den 31. Mai 1844

Joseph Lutz, Knabenlehrer
zu St. Peter.

2) (3) Main-Dampf-Schifffahrt.

Vom 18. d. Mts. anfangend, tritt der neue sehr ermäßigte Personentarif, in Wirksamkeit, welches dem reisenden Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß

täglich Morgens 7 1/2 Uhr zu Thal und
9 1/2 Uhr zu Berg,

die Dampfboote hier vorbei fahren

Lohr im Monate Mai 1844.

Der Agent Sickenberger
für Zehner.

3) (2) Bei dem kgl. Landgerichte Hilders eröffnet sich mit dem 1. August l. Jrs. die Stelle eines Sportelrendanten.

Hiefür befähigte Bewerber, die zugleich entweder Kaution zu stellen, oder statt deren einen monatlichen Abzug zur Einlage in die Distrikts-Sparkasse dahier sich zu unterziehen vermögen, wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Hilders am 31 Mai 1844.

Sotier, k. Landrichter.

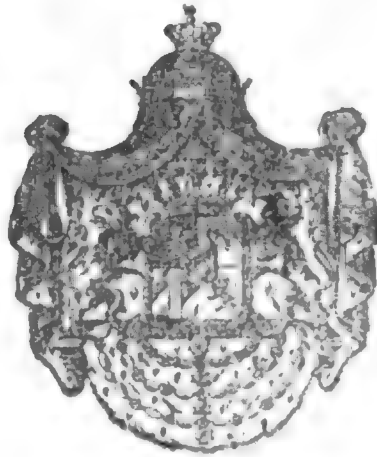
4) (1) Der Unterzeichnete sucht einen Gehülfen, welcher im Lesen und Schreiben erfahren und mit guten Zeugnissen sich ausweisen kann; derselbe kann sogleich in Dienst eintreten.

Rothenfels den 29. Mai 1844.

Rösch, Herrschaftsgerichtsdiener.

Donnerstag den 6. d. erscheint kein Intelligenzblatt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 65.

Würzburg, Samstag, den 8. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 27399. Nrus. exped. 22365. praes 3. Juni 1844. 2184.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Qualität des Kalbfleisches betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung ist aus mehrfachen Gründen zur Annahme berechtigt, es werde diejenige Vorschrift, welche über das Alter der schlachtbaren Kälber im § 5 der Instruction für die

Fleischbeschauer vom 20. August 1839 ertheilt ist, nicht gehörig beachtet und vollzogen. Zur Beseitigung der hieraus für das Publikum, so wie für den Gewerbstand der Metzger entspringenden Nachtheile wird diese Vorschrift, welche lautet:

„In Bezug auf das Alter des Viehes dürfen keine Kälber unter 2 Wochen und namentlich kein solches Thier, in dem die 8 Schneidezähne nicht vorhanden und gleich ausgewachsen sind, zur Schlachtbank zugelassen werden."

mit den Aufträgen an sämmtliche Polizei-Behörden republizirt,

1) durch Circular-Verfügung nicht nur den Metzgern dieses Verbot einzuschärfen, sondern auch
2) den Fleischbeschauern in Erinnerung zu bringen, daß Kälber, welche das vorschriftsmäßige Alter und das oben bezeichnete Merkmal im unveränderten Naturzustande nicht besitzen, als schlachtbares Vieh nicht declarirt werden können, und daher nach § 5 des Ausschreibens über die Fleischbeschau von demselben Datum in so lange nicht geschlachtet werden dürfen, als bis in Folge einer weitern Beschau die Erlaubniß hiezu ertheilt wurde, und sodann
3) bei angezeigten Außerachtlassungen mit den im § 9 der letztgedachten Ausschreibung angedrohten Strafen vorzufahren.

Würzburg den 31. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Häbner.

Nrus. praes. 27951. Nrus. exped. 22887. praes. 7. Juni 1844. 2231.

(Die diesjährige Industrie-Ausstellung zu Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge eines höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 31. v. M. wurde als räthlich erkannt, daß die zur Berliner Industrie-Ausstellung abgehenden Produkte des Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Regierungsbezirkes an die in Würzburg konstituirte Kreiskommission gesendet, und daß sodann von dieser Kommission eine gemeinsame Absendung aller Produkte des Regierungs-Bezirkes nach Berlin veranstaltet werde.

Nach demselben höchsten Rescripte wird den allerhöchsten Befehlen Seiner Königlichen Majestät darüber entgegengesehen, ob die Frachtkosten für die zur Berliner Industrie-Ausstellung abgehenden Produkte der bayerischen Gewerbe ganz oder theilweise aus Staatsmitteln zu bestreiten seyen.

Demgemäß wird nachträglich zu den diesseitigen Ausschreibungen im Kreis-Intell.-Bl. vom 22. Februar, 20. und 22. Mai d. J. im Vorwürfigen noch verfügt:

1.

Alle Produkte, mit welchen von Fabrikanten oder Gewerbtreibenden des Kreises die Berliner Industrie-Ausstellung beschickt werden will, sind unter der Addresse

an die für die Berliner Industrie-Ausstellung angeordnete Kreis-Kommission in Würzburg. (Abgabe b. d. Regierungs-Expeditions-Amte, K. d. J.)

hieher zu senden.

2.

Ausgenommen von der Obliegenheit der Einsendung an die Kreis-Kommission sind die massigen Gegenstände, wie z. B. Maschinen, über deren Zulassung kein Zweifel waltet, und die Produkte größerer Fabriken, deren ausgezeichnete Leistungen bereits hinlänglich bekannt sind.

3.

Die angeordnete Kreis-Kommission wird rücksichtlich aller Gegenstände, welche zur Ausstellung als geeignet erkannt werden, die gemeinsame Sendung sowohl nach Berlin als von dort zurück übernehmen; gleichwohl bleibt es aber auch jedem Eigenthümer freigestellt, sein Ausstellungs-Produkt, — wenn es als geeignet erkannt ist — isolirt auf seine Kosten selbst dahin abzusenden.

4.

Die Form, nach welcher die Gewerbtreibenden ihre Anmeldungen abzugeben haben, richtet sich nach dem aus nachstehendem Abdrucke ersichtlichen Formulare.

Den Distrikts-Polizei-Behörden liegt ob, daß die in dieser Form zu geschehenden Anmeldungen, wie es durch das Ausschreiben vom 22. v. Mts. Ziff. 3 angeordnet ist, längstens bis 24. dieses Monats hier im Einlaufe seyen.

Für die Einsendung der Ausstellungs-Gegenstände selbst an die Kreis-Kommission wird der 30. Juni d. Js. als der äußerste Termin erklärt.

Würzburg den 7. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

v. Nickels.

Anmeldung für die Gew

Abgeliefert von dem . . . .

Bemerkungen. a) Die Geheimhaltung der Preise gestattet kein Urtheil über die P
b) Die Spalten 6 und 7 sind mit Ja oder Nein auszufüllen.
c) Die Ausfüllung der Spalte 8 ist zwar beliebig; sofern jedoch
anzugeben seyn.
d) Nachrichten über die Stücke oder die Gewerbsanstalten w

1.	2.	3.	4.	5.	6.
Der einzusendenden einzelnen Stücke		Signatur des Collo, worin die Einsendung erfolgt.	Gewöhnlicher unzweifelhafter P beim Verkauf in größeren Quan aus erster Hand.		
Litt.	Nähere Benennung und Beschreibung.		Quantum.	Preissatz. Rth. Sg. Pf.	Wird Veröffen chung verbeten

Die Verfertigung der vorstehend bezeichneten Stücke in der von mir betriebenen . . . .

Werkstätte zu . . . .

den . . ten . . . . 1844.

usstellung zu Berlin im August 1844.

ohnhaft . . . .

ürdigkeit der ausgestellten Gegenstände.

abrikat auswärtigen Ursprungs und im Inlande nur veredelt ist, wird der Ursprung desselben

uch in Beilagen sehr willkommen seyn.

7.	8.	9.
st das eigesendete Stück für den Preis verkäuflich?	Bemerkungen über Werth oder Merkwürdigkeit der Stücke, Ursprung und Preis der benutzten Materialien oder Halbfabrikate, über die Ausdehnung des Gewerbes und die dabei von dem Verfertiger beschäftigte Arbeiterzahl.	Summa des Versicherungswerths der ausgestellten Stücke. Rth. Sg. Pf.

. . . .

. . . . fortwährend beschäftigten

ersichert durch Unterzeichnung meines Namens.

Nrus. praes. 24602. Nrus. exped. 21466. praes. 3. Juni 1844. 2183.

(Die Anstellungs-Prüfung der Schuldienst-Exspektanten für das Jahr 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des § 58 des allerh. Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 wird auch im gegenwärtigen Jahre für die Schuldienst-Exspektanten eine Anstellungs-Prüfung stattfinden, wozu folgende Tage bestimmt werden, nämlich

I. Mittwoch der 26. Juni d. J. und die folgenden Tage
für die Katholiken,

II. Dienstag der 2. Juli l. J. und die folgenden Tage
1) für die Protestanten,
2) für alle diejenigen Schuldienst-Exspektanten ohne Unterschied der Konfession, welche nach § 58 des allegirten Regulativs die Anstellungs-Prüfung zu wiederholen haben, und
3) für die Israeliten.

Die zu Prüfenden haben

a) jedesmal Tags zuvor Nachmittags 1 Uhr im k. Schullehrer-Seminar bei der angeordneten Prüfungs-Kommission sich gehörig anzumelden;

b) von allen denjenigen k. Distrikts-Schul-Inspektionen und Lokal-Schul-Kommissionen, in deren Bezirken sie seit ihrem Austritte aus dem Seminar verwendet waren, legale Zeugnisse über Fleiß, Fortgang und religiössittliches Betragen beizubringen, und überdieß

c) sich mit dem nöthigen Zeichnungs-Apparat zu versehen.

Sollte der eine oder der andere Schuldienst-Exspektant durch unabwendbare Hindernisse am Erscheinen bei der Prüfung gehindert seyn, so hat sich derselbe zuvor bei der k. Regierung unter Angabe und Bescheinigung der Hinderungs-Ursache gebührend zu entschuldigen, oder im entgegengesetzten Falle empfindliche Einschreitung zu gewärtigen.

Den k. Lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen wird hiebei wiederholt zur Pflicht gemacht:

A. Bei Ausstellung der Zeugnisse unter genauer Einhaltung des vorgeschriebenen Formulars (Kreis-Intelligenzblatt v. J. 1836 Nr. 63 Seite 368) mit aller Gewissenhaftigkeit zu Werke zu gehen, und

B. in Fällen, wo einem Schuldienst-Exspektanten bezüglich seines sittlichen Betragens eine Note in der II. oder III. Hauptklasse gegeben werden muß, die vorgeschriebene nähere Motivirung nicht zu unterlassen.

Würzburg, 11. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 27502. Num. exped. 22106. praes. 4. Juli 1844. 2208.

(Vorsorge für die aus Strafanstalten Entlassenen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche dem Ausschreiben in rubricirtem Betreffe vom 19. März — Kreis-Intelligenzblatt Nr. 38 Seite 183 — bezüglich der dort unter Abs. 5 anbefohlenen Vorlage der Einzeichnungs-Listen noch nicht nachgekommen sind, werden an die unfehlbare Erledigung dieses Rückstandes binnen vierzehn Tagen erinnert.

Würzburg den 1. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 26577. Num. exped. 21920. praes. 3. Juni 1844. 2189.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 17. l. M. wird die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Was ist das Eigenthum? Darin das einzige Mittel die jetzigen Staatsgewalten von den unsinnigen communistischen Ideen zu retten, eine Erweiterung von der guten Sache der Seele;" auf Kosten des Verfassers; Wandsbeck, H. G. Voigts Buchdruckerei, 1843, — bestätiget, wornach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Sämmtlich obengenannte Behörden haben sich hiernach zu achten.

Würzburg, [illegible] Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg;
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 30. Mai 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . .	102	101 3/4
Bank-Actien	Div. I. Sem.	716	714

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 1. Juni 1844.			Schweinfurt den 25. und 29. Mai 1844.			
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mz.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	18	—	2	—	16	15
	Kern							
	Korn	5	10	35	5	—	11	33
	Haber	2	5	20	10	—	5	33
	Gerste				1	—	9	30
Im mittlern	Weitzen	522	16	15	78	3	15	23
	Kern							
	Korn	167	9	46	133	—	11	11
	Haber	302	5	2	43	3	5	12
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	3	13	30	1	1	11	30
	Kern							
	Korn	3	9	10	4	—	10	15
	Haber	6	4	—	2	—	3	36
	Gerste							

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 3. Juni 1844. 2186.

Bekanntmachung.

In Röttingen ist die Lotto-Einnehmersstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey; wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

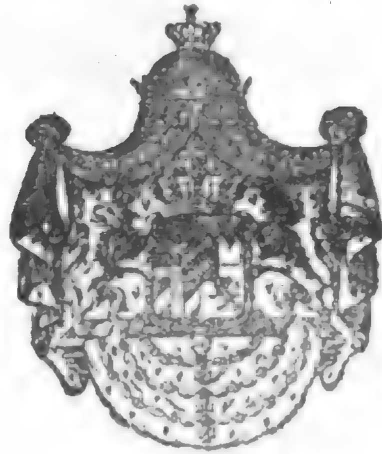
München den 28. Mai 1844.

Königliche General-Lotto-Administration.

Trauner.

Wühr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 66.

Würzburg, Dienstag, den 11. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 16767. Num. exped. 18987. praes. 30. April 1844. 1752.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Brückenau pro 1842/43 wurde unterm Heutigen mit

453 fl. — 1/4 kr. Einnahme,
431 fl. 27 kr. Ausgabe,

21 fl. 33 1/4 kr. Aktiv-Bestand,

genehmigt.

(?)

Das aus der beigedruckten Zusammenstellung zu entnehmende Distrikts-Steuer-Simplum wurde zur Hälfte erhoben und hievon der Betrag von 73 fl. 20 kr. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 20. April 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
zur Distrikts-Rechnung für Brückenau pro 1842/43.

	Gemeinden.	Betrag des Simplums. fl.	kr.	pf.	Thl.
1.	Altglashütten	1	8	2	44
2.	Breitenbach	11	33	3	30
3.	Brückenau	47	50	1	28
4.	Dalherda	3	23	2	68
5.	Detter	9	27	2	—
6.	Eckards	3	3	—	—
7.	Geroda	6	52	—	86
8.	Heiligkreuz	3	1	3	—
9.	Kothen	18	29	3	2 5/6
10.	Mitgenfeld	12	31	2	87
11.	Modlos	12	6	3	4
12.	Motten	18	15	3	17
13.	Neuglashütte	—	26	1	60
14.	Oberleichtersbach	12	56	2	2
15.	Oberriedenberg	11	10	—	15
16	Platz	8	5	—	78
17.	Römershag	7	59	3	78
18.	Roßbach	4	10	—	50
19.	Ruppoden	2	19	2	50
20.	Schonderling	22	20	2	—
21.	Schondra	28	23	1	55
22.	Singenrain	3	20	2	89
23.	Speicherz	8	20	2	31
24.	Stellberg	7	21	3	53
25.	Unterleichtersbach	17	8	1	57
26.	Unterriedenberg	4	38	1	85
27.	Volkers	[illegible]	40	3	56
28.	Weißenbach	6	6	—	—
29.	Werberg	12	55	3	—
30.	Wernerz	6	39	2	2
31.	Zeitlofs	11	3	2	50
32.	Gutsherrschaft von Thüngen	29	3	2	60
33.	Zündersbach	7	3	1	7 1/2
34.	Zeughaus	—	6	1	—
35.	Judenschaft	—	16	3	20
36.	Das k. Aerar	—	4	1	37
	Summa	366	26	3	23

Nrus. praes. 26739. Nrus. exped. 21925. praes. 3. Juni 1844. 2190.

(Die Insinuationen polizeilicher Erlasse in Sachen der k. Eisenbahn-Bauten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in den anderen, von Staats-Eisenbahnen durchzogenen Regierungs-Bezirken alle, der k. Eisenbahnbau-Verwaltung zu insinuirenden Erkenntnisse und Erlasse der äußeren Behörden vermöge höchster Ministerial-Anordnungen unmittelbar durch die Post an die k. Eisenbahnbau-Kommission in Nürnberg zu dirigiren sind; so werden auch diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes Unterfranken und Aschaffenburg, welche von der Linie der Staats-Eisenbahn von Bamberg über Würzburg nach Aschaffenburg berührt werden, hiemit angewiesen, ein gleiches Verfahren in vorkommenden Fällen zu beobachten und die in polizeilichen Streitigkeiten und Vorkommnissen etwa sich ergebenden polizeilichen Erlasse und Erkenntnisse, welche die k. Eisenbahnbau-Kommission als Bahn-Verwaltung berühren, ebenfalls gegen Post-Lieferschein unmittelbar der genannten Kommission zu insinuiren.

Würzburg den 23. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrs. praes. 16807. Nrs. exped. 21142. praes. 30. Mai 1844. 2136.

(Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Würzburg l/M. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Würzburg l/M. pro 1842/43 wurde nach vorgängiger Revision mit

2719 fl. 7 1/4 kr. Einnahme,
2084 fl. 53 kr. Ausgabe,
634 fl. 14 1/4 kr. Kassabestand

unterm Heutigen genehmigt.

Von dem in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten Umlagen-Betrage wurde die Summe zu 162 fl. 39 kr. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, 8. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Summarische Uebersicht
der Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Würzburg links des Mains pro 1842/43.

Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Einfaches Steuer-Simplum.			Gesammt-Summe der Leistungen an 4 Simplen.)		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Albertshausen	11	7	3/4	44	28	3
" die Frhrn. v. Wolfskeel	11	26	3 7/8	45	47	3 1/2
Eisingen	6	52	2	27	30	—
Erbachshof	—	40	1 1/8	2	41	1/2
Erlabrunn	31	—	—	124	—	—
Heerstadter Hof, frhrl. von Groß. Fideikommiß	6	3	3 3/4	24	15	2
Heidingsfeld	91	19	2	365	18	—
" das Spital	—	8	1	—	33	—
Hettstadt	16	8	2 1/2	64	34	2
Höchberg	10	49	7/8	43	16	3 1/2
Kirchheim, einschlüssig der Walddistrikte Rosenberg und Speierlingsgrund	23	2	2	92	10	—
Kist	10	33	2 1/2	42	14	2
Kleinrinderfeld	14	40	2	58	42	—
Limbachshof	2	7	3	8	31	—
Lindflur	6	17	1 1/4	25	9	1
Mädelhofen	7	19	3	29	19	—
Maisenbach	—	58	3 3/4	3	55	3
" Schönfelder Gotteshaus	—	—	1 1/2	—	1	2
Margetshöchheim	18	31	1/2	74	4	2
Moos	9	48	2 3/4	39	14	3
Oberleinach	24	9	1 1/4	96	37	1
Reichenberg	6	43	2 3/8	26	54	1 1/2
Roßbrunn	9	47	1 1/2	39	9	2
Rottenbauer	6	46	—	27	4	—
" die freiherrl. v. Graß-, v. Redwitz- und v. ZuRheinische Gutsherrschaft	4	17	2 1/2	17	10	2
Uengershausen	10	13	2 3/4	40	54	3
" das Juliusspital	—	33	2	2	14	—
" die Freiherren von Zobel	—	3	1	—	12	—
Unterleinach	49	34	1 1/4	198	17	1
Waldbrunn	9	12	1/2	36	48	2
Waldbüttelbrunn	14	24	2	57	38	—
Würzburg, das Bürgerspital	—	6	3 1/2	—	27	2
" das Hofspital	—	21	3 1/2	1	27	2
Zell	20	51	7/8	83	24	3 1/2
" Banquier von Hirsch	3	18	1	13	13	—
" die Fabrikanten König und Bauer	2	39	2 1/8	10	38	1/2
Summa	442	—	1/4	1768	—	1

Nrus praes. 24259. Nrus. exped. 22349. praes. 4. Juni 1844. 2205.

(Wiederbesetzung der Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Rathes zu Miltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des verlebten bürgerlichen Magistrats-Rathes der Stadt Miltenberg Casimir Ditt wurde der Ersatzmann Franz Anton Link von der unterfertigten k. Regierung einberufen und bestätiget; was anmit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg, 20. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

3051. praes. 6. Juni 1844. 2226.

An sämmtliche Untersuchungs- und Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Zuständigkeit der Landgerichte in Untersuchungen gegen Militär-Personen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung einiger Mißstände, welche sich in Untersuchungen gegen Militär-Personen ergeben haben, wurde von dem k. Justiz-Ministerium nach vorgängigem Benehmen mit dem k. Kriegs-Ministerium den bereits bestehenden Gesetzen und Anordnungen gemäß mittelst Entschließung vom 28. v. M. Nachstehendes verfügt:

I. Die k. Landgerichte, welche im Criminal-Jurisdiktions-Bezirke eines andern Gerichtes liegen, werden ermächtiget, den von den inländischen Militär-Behörden in Untersuchungssachen gegen Militär-Personen unmittelbar an sie gestellten Requisitionen um Vornahme einzelner Untersuchungs-Handlungen ohne Vermittlung des Criminal-Bezirks-Gerichtes zu entsprechen.

II. Die sämmtlichen, in Criminal-Gerichts-Bezirken befindlichen kgl. Landgerichte werden angewiesen, in General-Untersuchungen über die in ihren Bezirken vorkommenden Verbrechen und Vergehen der Militär-Personen nach Anweisung des Art. 23 Th. II. des St.-G.-B. und des General-Rescriptes vom 4. November 1836, die Kompetenz-Anstände zwischen Civil- und Militär-Behörden in General-Untersuchungen betr. — die zur Sicherstellung des Thatbestandes und zur Begründung der Anschuldigung erforderlichen Handlungen, ohne eine kriminalbezirksgerichtliche oder militärgerichtliche Requisition abzuwarten, vorzunehmen und in den Fällen, wo Civil-Personen nicht betheiligt sind, die Akten den Militär-Gerichten unmittelbar mitzutheilen, dem Criminal-Bezirks-Gerichte jedoch hievon Nachricht zu geben.

Sämmtliche Untersuchungs- und Landgerichte werden von vorstehender höchsten Entschließung in Kenntniß gesetzt.

Aschaffenburg den 1. Juni 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Secr.

Ad Num. E. 4120. K. 5641. praes. 7. Juni 1844. 2231.

(Die Erledigung der Pfarrei Ulsenheim im Dekanate Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Bauer kamen die combinirten Pfarreien Ulsenheim und Uttenhofen, Dekanats Uffenheim, in Erledigung, was zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen bekannt gemacht wird. Das hiemit verbundene Einkommen besteht nach der im Jahre 1837 abgeschlossenen Fassion in folgenden Bezügen.

A. Pfarrei Ulsenheim.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Stiftungs-Kassen in baarem Gelde . .	3	15 3/4		
2) Aus Gemeinde-Kassen . . .	1	52 1/2	5	8 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
1) Genuß der freien Wohnung im Pfarrhause .	40	—		
Dieses, so wie die Oekonomie-Gebäude bedürfen einer gründlichen Reparatur, welche noch im Laufe dieses Jahres erfolgen wird.				
2) Nutzanschlag der Gründe und zwar				
3 3/4 Tagwerk 14 7/10 Ruthen Aecker } 3 1/2 „ 38 1/5 „ Wiesen } . .	143	27		
1/3 „ Waldungen jährlich . .	13	30	196	57
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten				
a) ständige Abgaben				
α) an Geld	3	23 1/4		
β) an Naturalien				
15 Schäffel 1 Mtz. — Vrl. 3 1/4 Schztl. Korn à 8 fl. 14 kr.	125	8 3/4		
19 „ 1 „ 1 „ 3 „ Haber à 3 fl. 25 kr.	65	43 3/4		
b) unständige Abgaben:				
Handlohn, Ab- und Zuschreibgebühren .	9	52		
2) An Zehnten:				
a) an flürlichen Zehnten auf dem Geißberge, Hornbuck und im Indesgarten	44	31 1/2		
b) vom 6ten Theil des großen Fruchtzehenten zu Uttenhofen	67	50 3/4		
c) vom 6ten Theil des Heuzehentens zu Uttenhofen	6	2 3/4		
d) vom Weinzehenten zu Ulsenheim . .	3	45		
3) An Forstrechten	27	—	353	17 3/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen .			42	46 1/4
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .			—	—
Summa			598	9 1/4

B. Pfarrei Uttenhofen.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte aus Stiftungs-Kassen und zwar an baarem Gelde			—	33 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Nutzanschlag der Grundstücke, nämlich von 1 3/4 Morgen 17 1/2 Ruthen Aecker, von 3 Tagwerk Wiesen .	38	1 1/2	38	1 1/2
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten				
a) ständige Abgaben				
α) an Geld	—	24		
β) an Naturalien				
14 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrlg. 1 Sechz. Korn à 8 fl. 14 kr.	117	24 1/2		
12 „ 1 „ 2 „ 5/8 „ Haber à 3 fl. 25 kr.	41	52 1/2		
1 3/4 Stück Gülthüner à 18 kr. . .	—	31 1/2		
b) unständige Abgaben:				
Handlöhne, Ab- und Zuschreibgebühren .	11	10 3/4		
2) An Zehenten:				
vom großen, kleinen und Blutzehenten zu Ermetzhofen	133	41 1/4		
3) An Forstrechten:				
eine Gert Holz von dem Gemeindewalde zu Ermetzhofen	4	38 1/2	309	43
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			13	15 1/4
VI. An observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . . .			—	—
Summa			361	33 1/2
Hiezu der Ertrag der Pfarrei Ulsenheim . .			598	9 1/4
Gesammt-Summe			959	42 3/4
Hievon an Lasten, incl. 50 fl. für die Haltung eines Dienstpferdes und der sich nunmehr auf 64 fl. 26 1/2 kr. berechnenden Steuern			150	1 3/4
Total-Summe der reinen Einnahme			809	41

Wozu noch 40 — 45 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 29. Mai 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hußell.

Cella, Secr.

2309. praes. 7. Mai 1844. 2233.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Die Pfarrei Bischofsheim v. d. Rhön ist in Erledigung gekommen.

Würzburg, 3. Juni 1844.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Müller.

Notizen.

(2) 2. praes. 1. Juni 1844. 2159.

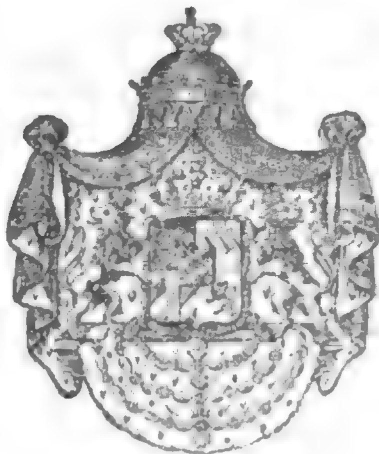
Die Stelle eines Vorstandes des in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Dezember 1831 dahier gebildeten gräflich von Frohberg'schen Patrimonial-Amtes wurde von der unterfertigten Gutsherrschaft dem Sportel-Rendanten Andreas Eckert aus Hammelburg verliehen, von königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erfolgte durch höchstes Decret vom 24. Januar 1844 die Bestätigung, und vom königl. Landgerichte Bischofsheim unterm 26. u. 28. Febr. l. J. die Einweisung, Verpflichtung und feierliche Vorstellung.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Gersfeld den 30. Mai 1844.

Gräflich von Frohberg'sche Gutsherrschaft.
Ernst Graf von Frohberg.

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 67.

Würzburg, Donnerstag, den 13. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 26116. Num. exped. 23039. praes. 10. Juni 1844. 2259.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme mehrerer Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 13., 14. und 16. l. Mts. wurden die Beschlagnahmen folgender Druckschriften bestätigt:

1) Anmerkungen zur literarischen Zeitung von Dr. Karl Nauwerk. Zürich und Winterthur. Verlag des literar. Comptoirs. 1843.

2) Gegenwart und Zukunft. Oder: „Ist Deutschland reif zu einer Reorganisation?" Schaffhausen. Verlag der Brodmann'schen Buchhandlung. 1843.

3) Offenes Sendschreiben des freiresignirten Pfarrers Karl Haas an seine Gemeinde in Ober- und Untergröningen, K. Würtemberg, bei seinem Rücktritte (Uebertritte) zur römisch-kath. Kirche. Augsburg 1844. Geprüft und mit den nöthigen Bemerkungen versehen von einem evangelischen Geistlichen. Heilbronn, C. Drechsler'sche Buchhandlung. Gedruckt Stuttgart in der C. Greiner'schen Buchdruckerei.

4) Denkwürdigkeiten aus meinem Leben. Von Joh. Gg. Aug. Wirth. I. Bdch. Emishofen bei Constanz. Druck und Verlag des literarischen Institutes, 1844.

Es hat sonach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschriften einzutreten, und werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden zum genauesten Vollzuge angewiesen.

Würzburg den 20. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 28113. Nrus. exped. 23106. praes 11. Juni 1844. 2269.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche die im Ausschreiben rubr. Betreffs vom 25. April l. J. (Kreisblatt Nr. 52) angeordnete Anzeige über die pro 1842/43 zu erhebenden Brandassekuranz-Beiträge bis jetzt noch nicht zur Vorlage gebracht haben, werden an deren, zuverläßig binnen acht Tagen zu bewirkende Einsendung hierdurch erinnert.

Würzburg, 7. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 23468. Nrus. exped. 23062 1/2. praes. 10. Juni 1844. 2267.

(Unterstützungen für arme Kranke zum Gebrauche für Bäder pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die disponiblen Gelder für Unterstützungen zum Gebrauche der Mineralbäder sind vertheilt und durch die bereits bewilligten Beträge gänzlich erschöpft, weshalb fernere Gesuche im laufenden Sommer eine Berücksichtigung nicht mehr finden können.

Jene Individuen, die auf ihre schon früher eingereichten Vorstellungen bis jetzt durch ihre Polizei-Behörde eine entsprechende Entschließung nicht erhalten haben, haben ihre Gesuche als zur Berücksichtigung nicht geeignet zu betrachten.

Würzburg, 4. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 8. Juni 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 1. und 5. Juni 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	18	—	6	—	16	24
	Kern							
	Korn	72	10	—	4	—	11	15
	Haber	3	5	30	5	—	5	36
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	331	16	28	208	3	15	35
	Kern							
	Korn	39	9	50	249	2	10	30
	Haber	94	5	9	65	4	5	7
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	7	13	30	2	—	12	—
	Kern							
	Korn	3	9	—	5	—	9	38
	Haber	4	3	30	1	—	2	20
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 7. Juni 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		102 1/8	101 7/8
Bank-Actien	Div. I. Sem.	723	718

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 10. Juni 1844. 2258.

Der Schuldienst zu Glattbach, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, im Ertrage zu 220 fl. 58 1/10 kr. nebst 6 1/2 Stecken Buchenscheitholz zur Beheitzung des Lehr- und Wohnzimmers, mit 91 Werk- und 73 Feiertagsschülern, ist erledigt. Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Gesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen hieher abzugeben.

Sailauf am 3. Juni 1844.

Kgl. Dstr.-Schuleninspektion.
Staab.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Adam Naumann zu Hösbach ist die erste Schulstelle allda zu 310 fl. 9 1/2 kr. mit 76 Werk- und 75 Sonntagsschülern in Erledigung gekommen.

Gesuche um diese Schulstelle sind mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen binnen 4 Wochen hieher vorzulegen.

Bemerken will man, daß die Gemeindeschreiberei mit einer Besoldung zu 36 fl. seither von dem 2ten Schullehrer besorgt wurde. Sollte aber 2ter Schullehrer dieselbe von sich ablehnen wollen, oder auf eine andere Schulstelle gesetzt werden, so hat der künftige erste Schullehrer gegen obige Besoldung solche zu besorgen.

Sailauf, 3. Juni 1844.

Kgl. Dstr.-Schuleninspektion.
Staab.

---

praes. 10. Juni 1844. 2255.

Die durch Weiterbeförderung des Schullehrers Krapf erledigte Schulstelle zu Reckertshausen, kgl. Landgerichts Hofheim, soll nach höchstem Rescripte königlicher Regierung wieder definitiv besetzt werden.

Dieselbe gewährt ein reines Diensteinkommen von 212 fl. 44 1/2 kr., und zählt zur Zeit 48 Werktags- so wie 25 Sonntags-Schüler.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen portofrei über Haßfurt anher einzusenden.

Birnfeld den 8. Juni 1834.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspection Hofheim.
G. Stark, Dchtpfr.

---

praes. 12. Juni 1844. 2278.

Nachträglich zu der Ausschreibung der I. Schulstelle zu Rimpar in Nro. 59 des Intelligenz-Blattes d. J. wird bemerkt, daß bei etwaiger Ausführung des projektirten neuen Kirchenbaues, wozu ein Theil des Schulgartens verwandet werden soll, der künftige I. Schullehrer hiefür eine Entschädigung nicht ansprechen könne.

Unterdürrbach den 10. Juni 1844.

Die k. Distrikts-Schul-Inspection.
Krieger, Inspector.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 150. Würzburg, den 13. Juni 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 4. Juni 1844. 2208.

(Würzburg.) Die Erhebung der Gewerbsteuer betreffend. Montag, den 10. Juni l. Js. anfangend bis Ende dieses Monats wird die erste Hälfte der am 15. Februar l. J. bereits verfallen gewesenen Gewerbsteuer für das Jahr 1843/44 jedesmal früh von 8 — 12 Uhr erhoben, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die zweite Hälfte am 15. Juli fällig sey.

Es steht übrigens jedem Gewerbsteuer-Pflichtigen frei, die ganze Schuldigkeit pro 1843/44 auf einmal zu bezahlen.

Würzburg, den 4. Juni 1844.

Königliches Stadtrentamt.

Sorg.

2.

(3) 3. praes. 4. Juni 1844. 2207.

(Würzburg.) In Folge höchsten Regierungs-Auftrages vom 31. Mai l. Jrs. wird unter Hinweisung auf das Ausschreiben Königl. Regierung vom 1. September 1838 im Betreffe der Holz-Abgabe aus dem Aerarial-Holzhofe Nachstehendes bekannt gemacht:

1) Die k. Civil- und Militarbeamten, Offiziere und Pensionisten dahier, welche Brennholz aus dem ärarial'schen Holzhofe nach den bestehenden Bestimmungen zu beziehen berechtiget sind, haben ihren Bedarf für den nächsten Winter binnen 3 Wochen bei dem kgl. Stadtrentamte zur Aufnahme in das vorliegende Verzeichniß anzumelden.

2) Vom 1. Juli d. Js. an wird der Holzhof geschlossen, und bleibt geschlossen bis nach beendigter Einfuhr des für das Jahr 1844/45 einzubringenden Holzes.

Da übrigens in demselben noch Vorräthe ausgetrockneten Holzes bestehen, so kann ein Theil des nächstjährigen Bedarfs bis zum Schluße des Holzhofes von den zum Holz-Bezuge Berechtigten gegen die bisherigen Preise in Empfang genommen werden.

3) Die Wiedereröffnung des Holzhofes wird seiner Zeit besonders bekannt gemacht, wie auch der Termin zur Empfangnahme der Legitimationskarten für den nächsten Winter bestimmt werden.

Würzburg den 4. Juni 1844.

Königliches Stadtrentamt.

Sorg.

3.

praes. 11. Juni 1844. 2261.

(Höchberg.) Das Stipendium für Handwerkerlernende aus der Pfarrer Huppischen Stiftung zu Höchberg soll pro 1843/44 vergeben werden.

Die qualifizirten Bewerber haben sich innerhalb 6 Wochen mit ihren gehörig begründeten Gesuchen an das königl. Pfarramt Höchberg zu wenden.

Würzburg den 7. Juni 1844.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

Krafft.

4

(3) 3. praes. 31. Mai 1844. 2151.

(Marktbreit.) An der Strasse von hier nach Marktsteft, ohngefähr 1/8 Stunde

(*)

außerhalb der hiesigen Stadt wurde an einem Maine vorgestern Abends eine silberne zweigehäusige Taschenuhr gefunden.

Wer sich als rechtmäßiger Eigenthümer dieser Uhr legitimiren kann, wolle sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte melden, außerdem dieselbe als herrenloses Gut betrachtet werden müßte.

Marktbreit am 24. Mai 1844.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
Schell.

5.

(3) 1. praes. 10. Juni 1844. 2263.

(Unterpleichfeld.) Am 1ten oder 2ten Pfingstfeiertage l. Js. wurden von den Bildnissen der Mutter Gottes und des heil. Laurentius in der Pfarrkirche zu Unterpleichfeld folgende Münzen entwendet:

1) von dem Bildnisse der Mutter Gottes ein s. g. Marienbildsthaler, auf beiden Seiten vergoldet, derselbe hatte oben ein silbernes Plättchen, woran eine silberne Kette angemacht ist, oder derselben war eine silberne Schleife mit 3 kleinen Kettchen mit Kreuz, Herz und Anker, unten mit 2 silbernen Herzchen, in der Mitte das Bild Jesu mit einem rothen Steinchen, die Ecken mit 4 rothen Steinchen besetzt, im Werthe zu 12 Gulden;

2) von dem Bildnisse des heil. Laurentius ein ebenfalls mit einem rothseidenen Bande angehängt gewesenes silbernes Plättchen, von der Größe und dem Gewichte eines Kronenthalers, etwas oval geformt, ganz vergoldet, worauf das Bildniß des heil. Laurentius eingeprägt ist. Oben an dem Plättchen ist eine silberne Kette angemacht mit einer silbernen Schleife, woran noch 3 kleine Kettchen sind, unten befinden sich 2 silberne Eicheln, in der Mitte ein silbernes Kreuz mit dem Bildnisse Jesu, oben und unten mit 2 blauen, in der Mitte mit einem rothen und 2 blauen Steinchen besetzt; auf der Kehrseite stehen die Worte: „In den Armen erblicke ich meine Schätze", unten stehen die Buchstaben F. S. und die Jahreszahl 1843; der Werth dieser Münze ist vierzehn Gulden.

Dieses wird zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters, sowie zur Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 1. Juni 1844.

Kgl. Landgericht Würzburg r/M.
Samhaber, Ldr.

6.

(3) 2. praes. 6. Juni 1844. 2225.

(Schweinfurt.) Gestern wurde unferne von Oberndorf, diesseitigen Gerichtes, vom Maine ein Cadaver angelandet, welcher als Rest eines männlichen Leichnames, an dem der Kopf, die Arme, die Brust und die Unterschenkel fehlen, erkannt wurde. Der Entseelte scheint zwischen 30 u. 40 Jahre alt gewesen und die Leiche 1 — 2 Jahre im Wasser gelegen zu seyn, da dieselbe in hohem Grade in Fäulniß übergegangen war, und die Weichtheile sich gänzlich degenerirt und fast steinartig vorfanden.

Kleidungsstücke oder sonstige als Merkmale einer früheren Persönlichkeit dienende Gegenstände fanden sich nicht vor.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden daher hiermit ersucht, allenfallsige sachgemäße Notizen hierher mitzutheilen, welche zur Ausfindigmachung der Persönlichkeit des Verlebten führen konnten.

Schweinfurt, den 4. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Ldr.

7.

(3) 3. praes. 4. Juni 1844. [illegible]

(Obernbreit) Der erst kürzlich von dem kgl. Strafarbeitshause St. Georgen hieher gelieferte Correctionär Wilhelm Rösch, lediger Steinhauer aus Obernbreit, welcher wegen Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls dahier prozessirt wird, ist in der Nacht von gestern auf heute mittelst gewaltsamen Erbrechens seiner Keuche aus dem Arreste entwichen.

Man ersucht alle Behörden, auf den Entwichenen zu vigiliren, zur Wiederhabhaftwerdung desselben bestens mitzuwirken und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Marktbreit am 3. Juni 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schell.

Signalement.

Alter: 38 Jahre,
Größe: 5' 7'' 2''',
Haare: schwarz,
Stirne: nieder,
Augenbraunen: schwarz,
Augen: braun,
Nase: klein, vorne etwas stumpf,
Mund: proportionirt,
Bart: ohne,
Kinn: spitzig,
Angesicht: vollkommen und breit,
Gesichtsfarbe: gesund,
Besondere Kennzeichen: ohne.

Der Entwichene trägt:
eine dunkelblaue tuchene Schirmkappe,
ein schwarzseidenes Halstuch,
eine dunkele seidengemusterte Weste,
ein dunkelblautuchenes Wammes,
dergleichen Beinkleider, welche über die Stiefel gehen, und
schwarze lederne Stiefel.

8.

(3) 1. praes. 10. Juni 1844. 2266.

(Hilders.) Franz Habersack, Leinwandhändler von Hilders, wurde in der Nacht vom 5. auf den 6. Juni d. J. auf der hohen Rhön ohnweit Frankenheim, großh. S. weimarischen Gebietes, von zwei unbekannten Burschen, deren Beschreibung, in so weit sie gegeben werden konnte, unten beigefügt ist, angegriffen, mißhandelt und seines Geldes, aus nachbeschriebenen Geldsorten bestehend, beraubt.

Dies wird mit der Aufforderung zur Offenkunde gebracht, auf die Thäter und das entwendete Geld Spähe zu verfügen, und im Ermittlungsfalle nähere Verdachtsgründe gegen die Urheber entweder hieher oder an das großh. S. weimarische Criminalgericht Dermbach, an welches die diesseits erwachsenen Akten abgegeben wurden, die Anzeige zu machen.

Hilders den 7. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
Sotier, Ldr.

Hetzel.

Beschreibung
der Räuber und der geraubten Geldsorten.

Der eine war großer hagerer Statur, trug eine dunkelblaue tuchene Schildkappe und ein altes tuchenes Wamms, dunkler Farbe.

Der zweite war beiläufig 5 1/2 Schuh groß, untersetzter dicker Statur, trug ein weißleinenes, ziemlich abgetragenes Wamms und eine alte leinene Hose.

Das Geld bestand aus:
a) 100 fl. an 10 holländischen Zehnguldenstücken,
b) 55 fl. an 10 Dukaten,
c) 21 fl. an 1/6tels preußischen Thalerstücken,
d) 14 fl. an 4 Stück. 3 1/2 fl,
e) 16 fl. an Groschen.

Es befand sich in einem kalbledernen Gurte, gelber Farbe, zum Umschnallen eingerichtet, welcher gewaltsam vom Leibe abgeschnitten ward.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 31. Mai 1844. 2146.

(Heidenfeld.) In der Verlassenschaftssache des k. Pfarrers Bräunig zu Heidenfeld werden alle diejenigen, welche an den Rücklaß aus was immer für einem Rechtstitel Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

Donnerstag, den 27. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr beim unterfertigten k. Kreis- und Stadtgerichte im Commissionszimmer Nro. XXVI. anzumelden, widrigenfalls bei weiterer Behandlung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr auf sie genommen werden wird.

Schweinfurt, den 28. Mai 1844.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Dr. Wülfert.

Freytag.

2.

(2) 1. praes. 9. Juni 1844. 2244.

(Schweinfurt.) Der Fuhrmann Anton Keller von hier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, indem er sein Grundvermögen veräußern und von dem Erlöse seine sämmtlichen Gläubiger befriedigen will.

Es werden daher alle jene, welche Ansprüche an den Fuhrmann Anton Keller zu machen haben, aufgefordert, solche am

Montag den 1. Juli l. Js. früh 9 Uhr im Commissionszimmer Nr. 27 des unterfertigten Gerichts anzumelden, und sich auf die Vorschläge des Gemeinschuldners zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, rücksichtlich als den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beistimmend erachtet werden sollen.

Decr. Schweinfurt den 31. Mai 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. a. l.

Göschl.

Freytag.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

(3) Im 3. Distr. Nr. 364, der Franziskanerkirche gegenüber, sind 4 ineinandergehende Zimmer mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Jakobi zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ruhm — dem Ruhm gebührt — und zwar Jedem nach Verdienst!

Bei dem am 24. Mai l. J. dahier so fürchterlich stattgehabten Brande war man wegen großer Bestürzung und allgemeiner Verwirrung unmöglich im Stande, das unsere Gemeinde betroffene namenlose Elend zu übersehen, und eben so wenig war es auch möglich, recht und gebührend zu würdigen, wie sämmtliche von nahe — und ferne — herbeigeeilte edle Menschenfreunde mit angestrengter Mühe, die äußerst große Gefahr beseitigten und dem furchtbaren Elemente Schranken setzten, denen wir in dieser verzweiflungsvollen Lage deßhalb unseren innigsten Dank nicht nach Verdienst gaben — und so auch ihnen das besonders gebührende Lob nicht ertheilten, und man in Bezug auf unsere öffentliche Danksagung vom 28. Mai hiermit um jedwelche Entschuldigung und schonende Nachsicht ergebenst bittet.

Unsere Hilfe — in diesem schreckbaren Augenblicke einander reichen zu können, würde ganz gewiß und viel zu unzureichend und vergebens gewesen seyn, da noch zum Unglücke mehrere hiesige Einwohner ganz abwesend, und alle übrigen meistens auf dem Felde oder sonst beschäftigt waren, als der Feuerruf und die Sturmglocke ertönte, und wir so in dieser jammer- und verhängnißvollen Periode unser ganzes Dorf hätten einäschern sehen müssen, wenn nicht die auswärts nächstgelegenen Einwohner, versehen mit Löschapparat und schleunigst zu Hilfe gekommen wären, um dem Weiterumsichgreifen des Feuers Einhalt zu thun.

Als solche zuerst bei der Brandstätte mit unermüdeter Thätigkeit, geregelter Anordnung und ersprießlicher Umsicht — Angekommenen — verdienen nebst allen zur Hilfe Herbeigeströmten — besondern Dank — die Einwohner zu Poppenhausen mit ihrer Feuerspritze, Herr Gendarmerie-Stations-Kommandant Kaspar Müller allda mit seiner Mannschaft, die Einwohner zu Pferdsdorf mit ihrer Löschmaschine, der Hochwürdige Herr Pfarrer und k. Distriktsschulen-Inspektor E. E. Hertinger allda, der Hochwürdige Herr Kaplan Georg Meck zu Ebenhausen, der Herr Gendarmerie-Brigadier Roth zu Kissingen nebst der übrigen anwesenden kgl. sehr ehrenwerthen Gendarmerie-Mannschaft, dann die Einwohner zu Ebenhausen, Oerlenbach, Arnshausen, Reutersweisen, Hain, Holzhausen, Maibach, Kronungen und Rottershausen.

Dem Hochlöbl. kgl. Landgerichte Euerdorf zollen wir noch insbesondere unsern innigsten und pflichtschuldigsten Dank für die stete Anwesenheit während des Brandes, die Erhaltung der Ordnung und aufrichtig bewiesene Theilnahme an dem uns so hart getroffenen Schicksale!

Eltingshausen am 4. Juni 1844.

Zur Beglaubigung der Gemeindevorsteher:

Kaspar Werner, Vorsteher.

Adam Karch, Pfleger,

Lorenz Karch,

im Namen der betrübten und so hart betroffenen Gemeindeglieder.

2) (1) Der Schmiedegeselle Nikolaus Wolf von Neustadt a. M., wird von seiner Mutter aufgefordert, wegen dringender Angelegenheiten alsbald nach Hause zurückzukehren, oder wenigstens schleunige Nachricht von seinem dermaligen Aufenthaltsorte nach Hause gelangen zu lassen. Diejenigen Behörden, in deren Bezirk derselbe sich gegenwärtig aufhält, und welchen Gegenwärtiges zur Kenntniß kömmt, werden gebeten, es ihm gefälligst eröffnen zu lassen.

Neustadt am Main am 8. Juni 1844.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 151. Würzburg, den 13. Juni 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 6. Juni 1844.

Kissinger Kurliste
vom 1. bis 4. Juni 1844.

175. Mad. Hypelius, Rentbeamtensgattin mit Kammerjungfer aus Werneck.
176. Hr. v. Kablitzky, kaiserlicher Gardeobrist aus St. Petersburg.
177. Hr. von Langensee, k. Gendarmeriehauptmann aus Würzburg.
178 Mad. Julie Morgenstern, Justiziarsgemahlin aus Leipzig.
179. Hr. Dr. Heinr. Bartsch, Gymnasiallehrer mit Gemahlin aus Breslau.
180. Hr. Graf Max Erkinger v. Seinsheim, kgl. bayer. Kämmerer und Ritter des St. Georgenordens, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Würzburg, 5 Pers.
181. Hr. Fr C P. Lettow, königl. Kammergerichtsassessor aus Berlin.
182. Hr. Lang, Cassier, mit Gemahlin und Bedienung aus Rentweinsdorf, 3 Pers.
183 Hr. Travis, Dr. med. mit Gemahlin und Fräulein Dalton, dann Kammerjungfer aus London.
184. Frau Marie Wagner aus Würzburg.
185. Hr. M. Willmar, Banquier mit Bedienung aus Frankfurt a/M.
186. Hr. Dr. Ludw. Breitenbach, Gymnasiallehrer aus Wittenberg.
187. Hr. Graf von Hohenberg, Generallieutenant mit Hrn. Grafen zur Lippe, Oberstlieutenant nebst Dienerschaft aus Stuttgart, 4 Personen.
188. Hr. von Seripitzine, Attaché bei der kais. russischen Gesandtschaft am k. b. Hofe, mit Bedienten aus München.
189. Frau von Feder, Domainenrathsgemahlin mit Fräul. Tochter aus Wertheim.
190. Fräul. Aug von Feder von da.
191. Hr. Ed. Hintz, Hofschauspieler aus Coburg.
192. Hr. von Reibold, Geheimrath mit Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Dresden, 5 Personen.
193. Hr. John A. Müller aus Washington in Amerika.
194. Hr. Dr. Rousseau, k. Regierungsrath mit Fräulein Tochter aus Ansbach.
195. Hr. Carl Brachmann aus Hanau.
196. Hr. M. Wirsching, Kaufmann mit Sohn aus Würzburg.
197. Hr. Herm. Günther, Professor aus Liestal.
198 Hr. J. H. Coke aus Derbyshire in England.
199. Hr. H. Kroll, Professor der neueren Sprachen aus Magdeburg.
200. Hr. Sixt, Pfarrer mit Gemahlin aus Sennfeld.
201. Hr. Dr. Möhnert, Stadtsyndikus aus Dresden.
202. Hr. J. F. Dahlhoff, Kaufmann mit Gemahlin aus Stettin.
203. Hr. Joh. Chr. Dürbig, Handlungsdeputirter mit Gemahlin, Fräul. Tochter und Kammerjungfer aus Leipzig.
204. Hr. Adelsdörfer, Kaufmann aus Fürth
205. Hr. von Schilcher, Ministerialrath und Kabinetssekretär aus München.
206. Hr. k. C. Hora Siccama, Proprietär mit Gemahlin, 2 Fräulein Schwestern und Kammerjungfer aus Utrecht.
207. Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin Gortschakoff, Gemahlin des kaiserl. russischen

(*)

Gesandten und ausserordentlichen Ministers am königl. Würtemberger Hofe, mit Hrn. Sohn und Gefolge aus Stuttgart, 6 Pers.
208. Dem. Barb. Göb aus Eßleben.
209. Mad. Krause, Kaufmanns- und Gutsbesitzersgattin mit Familie und Kammerjungfer aus Berlin, 4 Pers.
210. Hr. von Holstein, Obrist aus Braunschweig.
211. Hr. Bernh. Ehrenbach, Kaufmann aus Manchester.
212. Hr. Pfeuffer, Actuar aus Albertshausen.
213. Hr. Ferdin. Stieber, Kaufmann aus Nürnberg.
214. Hr. J. B. Giulini, Kaufmann und Fabrikbesitzer von da.
215. Hr. Schmelcher, Oberapell.-Ger.-Rath aus Eichstädt.
216. Hr. Franz Zach aus Prag.
217. Hr. Johann und Friedr. Klinkerfues aus Eschwege.
218. Hr. Dr. Dirnf, k. Kreismedizinalrath mit Gemahlin und Fräulein Schwester aus Ansbach.
219. Hr. Dr. Ant. Weber, prakt. Arzt aus Zeitlofs.
220. Hr. Heinr. Weber, fürstl. Leiningen'scher Herrschaftsrichter aus Amorbach.
221. Hr. F. Rom jun., Coiffeur mit Familie und Begleitung aus Würzburg, 6 Pers.
222. Freih. von Reckrodt, herzoglich Sachsen-Meiningen'scher Kammerjunker und Landgerichts-Assessor aus Meiningen.
223. Hr. A. L. Wüst, Schneidermeister aus Nürnberg.
224. John Blake, Capitän aus London.
225. Hr. Moritz Greunacher, Fabrikbesitzer aus Augsburg.
226. Hr. J. J. Greunacher, cand. philos. aus München.
227. Frau Freifrau von Dalberg mit Fräul. Schwester, Freiin von Sturmfeder und Bedienung aus Friesenhausen, 4 Pers.
228. Hr. Kolb, Kaufmann aus Bamberg.
229. Hr. Dr. Zeller, k. Landgerichtsarzt aus Ochsenfurt.
230. Hr. C. Ziegler, Kaufmann aus Ruhla.
231. Mad. Täubler, Modistin mit Gehülfinen aus Schweinfurt, 4 Personen.
232. Dem. J. Seidlein und Dem. J. Wilhelm von da.
233. Hr. Bernh. Wiesengrund, Weinhändler aus Dettelbach.
234. H. Ludw. von Weinbach, k. b. Regierungsdirektor mit Bedienten aus Würzburg.
235. Hr. Lambrecht, Kaufmann aus Schweinfurt.

(Summa der Personenzahl 433.)

2.

praes. 11. Juni 1844. 2270.

(Würzburg.) Es wird ein Einstandsmann auf 5 Jahre 6 Monate für das königl. Infanterie-Regiment Zandt zu Aschaffenburg um 85 fl. bis 88 fl. gesucht.

Lusttragende wollen sich an die unterfertigte Behörde wenden.

Würzburg den 7. Juni 1844.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Bermuth.

B. E. Becker.

3.

praes. 10. Juni 1844. 2268.

(Würzburg.) In der Concurssache der Caffetier Leonhard Schwägerl'schen Eheleute wird das unterm Heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß vom 15. l. Mts. an die Gerichtstafel auf 30 Tage an Verkündungsstatt angeheftet, wovon den Betheiligten hiemit Nachricht gegeben wird.

Würzburg am 7. Juni 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Herrmann.

4.

praes. 10. Juni 1844. 2254.

(Burgkundstadt, Spielhof.) In Sache der ledigen Wagnerstochter Barbara Lieb von Burgkundstadt und deren Kindeskuratel von da gegen den Müllergesellen Georg Bail von Spielhof, Vaterschaft und Kindesnahrung betreffend, erkennt das königliche Landgericht Eltmann

zu Recht:

1) Beklagter wird mit Einreden ausgeschlossen und die Klage für abgeläugnet gehalten;
2) Klägerin habe binnen 30 Tagen ausschließender Frist Beweis darüber anzutreten:

a) daß sie am 25. Oktober 1842 ein Kind weiblichen Geschlechts geboren,

b) daß ihr der Beklagte im Monate Januar 1841 zu Burgkundstadt fleischlich beigewohnt habe;

3) die Entscheidung über die Ansprüche der Klägerin, sowie die Kosten bleibt ausgesetzt; übrigens wird gegenwärtiges Erkenntniß, da Klägerin im Armenrechte streitet, tax- und stempelfrei belassen.

Vorstehendes Erkenntniß wird für den Beklagten, dessen Aufenthaltsort immer noch unbekannt ist, an Verkündungsstatt veröffentlicht und bemerkt, daß die Entscheidungsgründe dahier eingesehen werden können.

Eltmann am 7. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
Koch.

5.

(2) 1. praes. 11. Juni 1844. 2271.

(Sands.) Am 1. Juni d. Jrs. von Mittags 12 bis Abends 6 Uhr wurden aus dem Wohnhause der Bauers-Wittwe Apollonia Landgraf zu Sands mittelst einfachen Diebstahls folgende Gegenstände entwendet:

1) acht Gulden, bestehend in einem bayerischen Guldenstücke, einem Vierundzwanziger, dann in Sechs- und Neunkreuzer-Stücken, deren Gepräge und Jahrzahl nicht angegeben werden kann,
2) zwei Kloben Flachs, à 1 fl. 45 kr. im Werthe,
3) eine Maas Lein, im Werthe zu 2 fl.,
4) beiläufig sechs Mellrichstadter Metzen Waizenmehl à 20 kr. im Werthe,
5) beiläufig 2 Mellerichstadter Metzen gedörrte Kirschen und Zwetschken, zusammen im Werthe von 40 kr.,
6) ein Schock Eier im Werthe zu 40 kr.,
7) ein Mannshemd, schon alt, im Werthe zu 15 kr.,
8) ein abgetragenes Weiberhemd im Werthe zu 15 kr.

Man stellt nun das Ansuchen zur Entdeckung des unbekannten Thäters, sowie des Entwendeten mitzuwirken, im Falle eines Ergebnisses aber Anzeige hieher zu erstatten.

Mellrichstadt den 9. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
Seidenbusch.

Dohrer.

6.

(2) 1. praes. 10. Juni 1844. 2265.

(Schachen.) In der Nacht vom 25. auf den 26. Mai l. Js. wurden von dem auf der Straße stehenden Wagen der Johann Zitzmanns Wittib von Schachen folgende Gegenstände entwendet:

a) eine noch ganz gute Hemmkette, ziemlich stark, Werth 4 fl.,
b) zwei hölzerne Leuchsen mit Eisen beschlagen, 2 eiserne Lunnen und 2 Leuchsenringe aus Weiden geflochten, Werth 1 fl.

Zur Ermittlung des zur Zeit unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände wird dieser Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und an die treffenden Behörden um Spähverfügung die Bitte gestellt.

Gersfeld den 8. Juni 1844.

Gräfl. v. Frohberg'sches Patrimonial-Amt.
Eckart, Patr.-Beamter.

7.

(3) 2. praes. 7. Juni 1844. 2232.

(Vogelshof bei Heidingsfeld.) Am 11. d. M. Vormittags wurden aus der Wohnung des Pächters Valentin Riethmann auf dem Vogelshofe bei Heidingsfeld nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) Ein dunkelblauer Tuchmantel, schon stark getragen.
2) Ein Paar neue Stiefel.
3) Eine Weste von rothem Wollenzeuge, mit 2 Reihen übersilberter Knöpfe.
4) Eine blau gedruckte Mannsjacke mit grünen und gelben Blümchen.
5) Ein grün seidenes Halstuch, schon einige Zeit getragen.
6) Eine Hose von braunem Sommerzeuge.
7) Eine Tabakspfeife, bestehend aus einem mit Neusilber beschlagenen Porzellainkopfe mit Rohr und Wassersack von Horn.
8) Eine Pferdebürste.
9) Ein Getraidesack, dessen Beschaffenheit nicht näher angegeben werden kann.
10) Eine Peitschenschnur.
11) Ein Schlageisen zum Rattenfangen.
12) Ein dunkelblautuchener Spenser.
13) Eine schwarze Schildkappe, mit schwarzem Pelzeverbrämt.
14) Eine hechtgraue Tuchhose, schon getragen.

15) Zwei Rasirmesser, das eine mit braunen, das andere mit schwarzer Schale.
16) Ein Hemd.

Des Diebstahles ist ein gewisser Valentin Schleier aus Schwickershausen verdächtig, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht bekannt ist. Der Beschreibung nach ist derselbe von großer schlanker Statur, beiläufig in den 30—40er Jahren, hat röthliches Haar und rothen Backenbart. Seine Gesichtsfarbe ist roth, sein Gesicht länglich. Seine Kleidung besteht aus einer Schildkappe, einer dunkelblauen Tuchjacke und Hose, dann Stiefeln. Sämmtliche Kleidungsstücke sind schon ziemlich abgetragen.

Es ergeht die Aufforderung, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und Habhaftwerdung des Thäters mitzuwirken, und die sich ergebenden Notizen mitzutheilen.

Würzburg am 30. Mai 1844.

Königliches Landgericht r/M.

Krafft.

8.

(2) 2. praes. 9. Juni 1844. 2246.

(Ettleben.) Der Schneiderlehrling Columban Benkert von Ettleben ist seinem Lehrmeister entlaufen und ergiebt sich wahrscheinlich seinem Hange zum Strennen.

Man ersucht deshalb alle resp. Behörden, auf denselben Spähe halten und im Betretungsfalle ihn anher abliefern zu lassen.

Werneck am 4. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Signalement.

Größe: 4' 10'',
Haare: braun,
Stirne: hoch,
Augen: blau,
Nase: proportionirt,
Mund: klein,
Kinn: spitzig,
Gesichtsform: lang und schmal,
Gesichtsfarbe: gesund und sommerfleckig,
Körperbau: klein und schwach.

Kleider: eine alte Schildkappe von schwarzem Tuche, ein roth und blaues Halstuch, wollene Weste von bunten Farben mit gelben Metallknöpfen, Beinkleider von schwarzgrauem Tuche, alt und zerrissen, Stiefel.

9.

(2) 2. praes. 8. Juni 1844. 2240.

(Rothenbuch.) Der Schneidergeselle Adam Joseph Molitor von Weibersbrunn, k. Landgerichts Rothenbuch, hat sich eines Dürrfleisch-Diebstahls mittelst Einbruchs dringend verdächtig gemacht und ist flüchtig.

Man stellt das dienstfreundliche Ersuchen, diesen Beschriebenen Falls des Betretens anzuhalten und anher abzuliefern.

Aschaffenburg den 5. Juni 1844.

K. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Kerz.

Signalement.

Größe: 5' 5'',
Bart: blond,
Haare: blond,
Augen: grau,
Mund: proportionirt,
ist pockennarbig.

Kleidung: Ein brauner Frack mit Sammetkragen und gelben Knöpfen, eine graue leinene Hose, Stiefel und eine schwarztuchene Kappe.

10.

(3) 2. praes. 9. Juni 1844. 2242.

(Huckelheim.) Die wegen fortgesetzten streunerischen Lebens erst am 13. d. Mts. aus der Zwangsarbeitsanstalt Plassenburg zurückgekehrte und in ihre Heimath verwiesene Barbara Bogner ledig aus Huckelheim hat neuerdings ihren Heimathsort verlassen und streunt als ein würdiges Glied der berüchtigten dem Vagabunden-Leben ergebenen Anna Maria Bognerschen Familie gleich ihren übrigen Angehörigen, allem Vermuthen nach zweck- und beschäftigungslos auswärts herum.

Indem unten die persönliche Beschreibung nachfolgt, ergeht an sämmtliche Behörden das dienstergebenste Ersuchen, auf diese Person Spähe anzuordnen, und dieselbe im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Alzenau den 28. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Schäfer.

Signalement.

Alter: 30 Jahre,
Größe: 5' 3'',
Haare: braun,

Stirne: rund,
Augenbraunen: braun,
Augen: grau,
Nase: proportionirt,
Mund: aufgeworfen,
Zähne: gut,
Kinn: rund,
Gesicht: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Statur: mittler.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 12. Juni 1844. 2279.

(Würzburg) Am
Mittwoch den 19. l. Mts.
früh 9 Uhr
wird im Zimmer des II. Senats unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen

1) eine Partial-Obligation des Grafen Moritz Sandor von Szlavanicza dd. Wien 15. Januar 1843 lit. B Nro. 220 über 500 fl. mit halben Coupons v. 1. Januar 1844 bis 1. Juli 1855;
2) ein Schuldschein des Freiherrl. Georg Orczy'schen Anlehens Nro. 651 dd. Pesth 4. Septbr. 1842 über 500 fl. mit Zinsabschnitten v. 1. Novbr. 1843 bis 1. Nov. 1874;

öffentlich verstrichen, was hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg am 1. Juni 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Horn.

2.

praes. 11. Juni 1844. 2273.

(Hopferstadt.) Am Donnerstag den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Hopferstadt die der dortigen Gemeinde zugehörige Schäferei von Michaelis d. Js. an auf weitere 6 Jahre unter den vor dem Aufstriche bekannt gemacht werdenden Bedingungen verpachtet.

Ochsenfurt den 3. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
W[illegible], [illegible]

3.

praes. 12. Juni 1844. 2286.

(Würzburg) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird eine k. bayer. Staatsobligation zu 100 fl.

Montag den 17. Juni l. Jrs.
Vormittags 11 Uhr
im Geschäftszimmer Nro. 7 gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 4. Juni 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Meisner, Protok.

4.

(2) 1. praes. 12. Juni 1844. 2283.

(Würzburg) Dienstag den 18. Juni Nachmittags 3 Uhr werden in dem ärarialischen Magazine der Mainkorrektion neben der obern Kanal-Mühle mehrere Zentner altes Eisen, ferner eine Partie alte Bretter und Bohlen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 11. Juni 1844.

Königliches Stadt-Rentamt.
Sorg.

5.

(3) 2. praes. 2. Juni 1844. 2172.

(Karlstadt.) Freitag den 21. l. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten königlichen Rentamte
50 Scheffel Waizen,
150 „ Korn,
100 „ Haber,
a. r. öffentlich versteigert.

Karlstadt am 1. Juni 1844.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

6.

(3) 3. praes. 5. Juni 1844. 2313.

(Schweinfurt.) Donnerstag, den 20. Juni d. Js. Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Grafenrheinfeld der diesjährige Heuertrag von den herrschaftlichen Wiesen zu Grafenrheinfeld [illegible]
dann [illegible]

Freitag, den 21. Juni d. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zu Mainberg der diesjährige Heuertrag von den herrschaftlichen Wiese zu Mainberg öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt, den 1. Juni 1844.

Königliches Rentamt.
Sauer.

7.

(3) 2. praes. 6. Juni 1844. 2222.

(Lohr.) Am Donnerstag den 20. d. M. werden aus den Abtheilungen Kühlengrund und Höhe der Revier Schönau versteigert:

8 Eichen Nutzholz-Abschnitte,
80 Aspen dto. dto.,
7 Klafter 14-schuhige Aspennutzholzstangen,
24 " Eichen Schälprügel,
16 " dto. Schälastholz,
3 " Buchenprügel,
10 " Birken-Scheit,
10 " gemischtes Birken- und Kiefern-Prügelholz,
50 " Aspen-Scheit,
30 " dto. Prügel, und
50 Hundert gemischte Wellen,

Die Zusammenkunft und der Anfang ist Vormittags 10 Uhr am Schlage im Kühlengrunde und das Brennholz wird lediglich für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler versteigert.

Lohr den 4. Juni 1844.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmstr.

Roy, f. Akt.

8.

(3) 2. praes. 5. Juni 1844. 2210.

(Bischbrunn.) Das unterfertigte Forstamt versteigert Montag den 17. l Mts. aus verschiedenen Abtheilungen der Wartei Kollenberg nachverzeichnetes Gehölz und Lohrinden.

I. Für den Lokalbedarf:

12 Klafter buchenes Knorzholz,
52 3/4 " eichenes Scheitholz,
33 3/4 " " Astholz,
21 " " Schälholz,
21 " kiefernes Scheitholz,
4 " " Astholz,
5 buchene Klötze;

II. im freien Verkehr:

50 eichene Abschnitte zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz,
2 Klafter eichenes Nutzholz,
709900 kleine Buchen-Wellen,
18400 kieferne Wellen,
3183 Büschel Eichenlohrinde.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr auf der Ruine Kollenberg.

Stadtprozelten den 3. Juni 1844.

Kgl. Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmstr.

Streit.

9.

(2) 1. praes. 12. Juni 1844. 2283.

(Kitzingen.) Mittwoch den 26. dieses Monats früh 10 Uhr werden von den Getreide-Vorräthen aus dem Jahre 1843 und auf hiesigem Boden lagernd

100 Scheffel Waitzen,
200 " Korn,
150 " Haber,

in schicklichen Abtheilungen verbehaltlich hoher Genehmigung öffentlich versteigert.

Kitzingen den 10. Juni 1844.

Königl. Rentamt Kitzingen.
Kauschinger.

10.

(2) 1. praes. 12. Juni 1844. 2281.

(Würzburg.) Künftigen Montag den 17. d. M. Vormittags 10 Uhr wird im diesseitigen Geschäftszimmer im kgl. Hofspitale der Ertrag von beiläufig 2 Morgen Kleefeld zunächst am Burkarderthore öffentlich versteigert, was hiemit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 10. Juni 1844.

die Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

11.

(3) 1. praes. 9. Juni 1844. 2243.

(Stockach.) Das sehr ertragsfähige — zwischen Schweinfurt und Coburg an der Distriktsstraße von Hofheim nach Königshofen gelegene —

Hofgut dahier, außer den erforderlichen Oekonomiegebäuden und Gärten in
348 Morgen Art- und Krautfeld,
118 „ Wiesen und
einer Schäferei bestehend,
wird am 22. Februar 1845 pachtlos, und soll mittelst Striches, welcher hiemit auf
Montag den 1. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr
bestimmt wird, auf eine weitere Reihe von Jahren verpachtet werden.

Pachtliebhaber wollen ihren guten Leumund, rationelle ökonomische Kenntnisse und Vermögen an der Strichstagfahrt nachweisen, und hier die Bedingungen selbst vernehmen, oder auch 8 Tage früher sich zur Einsicht vorlegen lassen.

Stöckach, Landgerichts Hofheim am 7. Juni 1844.

Freih. von Hutten'sches Rentamt.

Ziegler.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 10. Juni 1844. 2256.

(Schweinfurt.) Der Säcklermeister Johannes Zink dahier hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Sein Vermögen besteht lediglich in einem im Jahre 1833 um 1350 fl. erkauften Wohnhause und den unentbehrlichsten, auf 47 fl. 33 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien.

Auf dem Wohnhause haften 1605 fl. Hypothekenschulden, außer welchen noch 1021 fl. 18 kr. weitere Schulden angezeigt sind.

Zur Liquidirung der Forderungen und Vorzugsrechte, zur Vorbringung der Einreden hiergegen und zur schlüßlichen Verhandlung wird unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung einziger Ediktstag auf
Mittwoch den 3. Juli l. Js. früh 9 Uhr
dahier anberaumt.

An dieser Tagfahrt soll zugleich ein gütliches Uebereinkommen überhaupt und namentlich bezüglich der Dispositian über die Activmasse versucht werden. In beiden Beziehungen werden die sich nicht erklärenden Gläubiger für beitretend zu der Erklärung der Mehrheit erachtet werden.

Schweinfurt den 31. Mai 1844.

Kgl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. l. a.

Göschl, Rth.

Freytag.

2.

praes. 11. Juni 1844. 2272.

(Fuchsstadt.) Apollonia Schlosser, Wittib von Fuchsstadt, will ihr sämmtliches Grundvermögen an ihren Sohn Johann Schlosser gegen Vorbehalt eines Nahrungsauszuges abtreten, und ist Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an die Apollonia Schlosser Wittwe auf
Dienstag den 2. Juli l. J. früh 9 Uhr
dahier anberaumt, an welchem Termine sämmtliche Gläubiger der gutsabtretenden Wittwe zu erscheinen, und bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Gutsabtretung ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Ochsenfurt den 5. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

3.

praes. 11. Juni 1844. 2271.

(Sulzbach.) Georg Hülbig, ledig von Sulzbach, will nach Nordamerika auswandern. Forderungen an denselben sind
Freitag den 28. l. Mts.
Vormittags 8 Uhr
hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Auslieferung des Vermögens keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Hofheim den 7. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Bonn.

4.

praes. 10. Juni 1844. 2253.

(Unteraltenbuch.) Forderungen gegen Bernard Wiesmann ledig zu Unteraltenbuch sind am
Mittwoch den 19. Juni d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Klingenberg den 1. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

5.

praes. 10. Juni 1844. 2204.

(Wörth.) Forderungen an den Nachlaß des verlebten Krämers Paul Müller von Wörth sind

Mittwoch den 10. Juli l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Kleinheubach den 7. Juni 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kahl.

Uhrig.

6.

praes. 9. Juni 1844. 2249.

(Miltenberg.) Benedikt Kempf, Wittwer dahier, hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, sowie zur Vorbringung von Einreden gegen dieselben und zu Schlußverhandlungen einziger Ediktstag auf

Freitag den 5. Juli d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen werde.

Miltenberg am 28. Mai 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Wirth, R.-P.

7.

(2) 1. praes. 8. Juni 1844 2236.

(Simmershausen.) Johann Fleck, Siebmacher und Wittwer von Simmershausen, beabsichtigt die Veräußerung seines Grundvermögens, und die Einweisung seiner Gläubiger in den Erlös.

Etwaige Forderungen gegen denselben sind daher

Mittwoch den 10. Juli d. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier anzumelden, widrigenfalls auf solche keine weitere Rücksicht genommen werden wird.

Hilders den 3. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Sotier, Ldr.

Hetzel.

8.

praes. 8. Juni 1844. 2237.

(Kleinlangheim.) Alle Forderungen gegen den Nachlaß der Dorothea Krug Wtb. zu Kleinlangheim sind am

Dienstag den 18. Juni l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa hierorts anzumelden.

Kitzingen den 1. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Fellner.

Stümmer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

(2) Bekanntmachung.

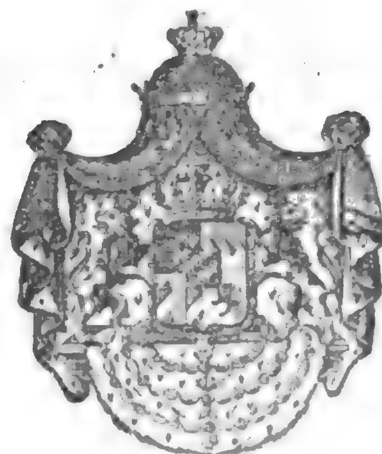
Der diesjährige Ertrag an Heu und Ohmet von circa 50 Morgen der sogenannten Zeller Klosterwiese, wird Montag den 17. l. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Wiskenmannschen Brauhause zu Zell in beliebigen Abtheilungen von 4 bis 8 Morgen öffentlich versteigert.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In einer sehr frequenten Apotheke Unterfrankens kann ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, ohne Lehrgeld placirt werden.

2) (1) Im 2. Distr. Nr. 82 sind 424 fl. Vormundschaftsgeld gegen Versicherung auszuleihen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 68.

Würzburg, Samstag, den 15. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 25939. Nrus. expd. 23285. praes. 12. Juni 1844. 2289.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate des Regierungs-Bezirkes.

(Den Gifthandel betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der Fall vorgekommen, daß ein Apotheker auf das Attest eines Gemeinde-Vorstehers, inhaltlich dessen der Käufer Ratten vergiften wollte, Arsenik abgegeben hat, welches höchst wahrscheinlich zur Vergiftung von Menschen mißbraucht wurde.

(*)

Die unterfertigte kgl. Stelle sieht sich deßhalb veranlaßt, die einschlägigen Verordnungen über den Gifthandel in Erinnerung zu bringen.

Nach der allerh. Verordnung vom 27. Januar 1842, Apotheken-Ordnung für das Königreich Bayern betr., § 64 ist bestimmt, daß sich der Handverkauf bezüglich aller giftigen oder drastisch wirkenden Substanzen nach den Bestimmungen der Verordnung vom 17. August 1834, Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf betr., richte; sohin sind die letzterwähnten Bestimmungen auch für die Apotheker von verbindlicher Kraft.

Die Verordnung vom 17. August 1834 aber enthält in § 4 die Anordnung, daß die in der zweiten Beilage hiezu aufgeführten Gifte und drastisch wirkenden Stoffe an Aerzte, Apotheker und Materialisten unbedingt; an Künstler, Gewerbsleute, Fabrikanten und Thierärzte nur insoferne abgegeben werden dürfen, als der Abnehmer, welcher für Mißbrauch und vermeidbare schädliche Folgen für ihn und die Seinigen, sowie für andere, sowohl an Menschen als Thieren verantwortlich bleibe, sich durch gehörige Ermächtigungs-Scheine in der vorgeschriebenen Weise über seine Berechtigung zur Abnahme dieser Waaren-Art ausweise; sowie daß der Verkauf und die Abgabe solcher Stoffe und Gifte an alle übrigen Personen verboten sey.

Nach diesen Bestimmungen ist den Apothekern durchaus untersagt, Gifte und drastisch wirkende Stoffe, wie solche in der zweiten Beilage zur Verordnung vom 17. August 1834 verzeichnet sind, an die im § 4 der allegirten Verordnung nicht aufgeführten Personen unter irgend einer Bedingung und selbst dann abzugeben, wenn sie sich etwa durch ein obrigkeitliches — an sich ganz unzulässiges — Attest zur Abnahme legitimiren sollten.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen, die Apotheker ihres Bezirkes, sowie die zum Arzneiwaaren-Verkaufe sonst berechtigten Personen auf diese verordnungsmäßigen Bestimmungen zur strengsten Nachachtung aufmerksam zu machen und im Uebertretungs-Falle einzuschreiten; zugleich aber auch nicht nur sich selbst der Ausstellung von Attesten zur Abnahme von Giften für die oben nicht aufgeführten Personen zu enthalten, sondern insbesondere die untergeordneten Polizeibehörden und Gemeindevorsteher über die Unzulässigkeit und Gesetzwidrigkeit solcher Atteste, auch abgesehen von der Person, für welche sie gelten, schon deßhalb nicht befugt sind, als nach der allegirten Verordnung nur die Distrikts-Polizei-Behörden hiezu ermächtiget wurden.

Zugleich werden die Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, genau zu überwachen, daß Gifte und drastisch wirkende Stoffe nur von den hiezu besonders berechtigten Personen verkauft werden und gegen unbefugten Handel durch nicht berechtigte Kaufleute, Krämer oder sonstige Personen mit empfindlicher Strafe einzuschreiten.

Würzburg den 14. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 26127. Num. exped. 23064. praes. 10. Juni 1844. 2260.

(Versicherung der Bahnhofs-Hochbauten, so wie deren Einrichtung gegen Brandschaden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Ministerium des Innern hat aus Veranlassung eines erhobenen Anstandes, ob nicht bei Anträgen auf Versicherung von Hochbauten der k. Eisenbahnen gegen Feuersgefahr bei der inländischen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt der Schlußsatz des § 20 der Instruktion zur Brand-Versicherungs-Ordnung in Anwendung zu kommen habe, unterm 13. l. Mts. die h. Entschließung dahin ertheilt, daß alle Hochbauten der Eisenbahnen ausschließend unter der Respicienz und Verwaltung dermal der k. Eisenbahn-Commission, und später der Betriebs-Administration stehen, und daß daher die im § 20 der Instruktion zur Brandversicherungs-Ordnung erwähnte Ermächtigung zur Aufnahme von Eisenbahn-Hochbauten in die Brand-versicherungs-Anstalt von der genannten Stelle auszugehen habe, was zur allgemeinen Verständigung der sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes hiedurch veröffentlicht wird.

Würzburg den 21. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrs. praes. 14991. Nrs. exped. 22598. praes. 8. Juni 1844. 2234.

(Die Distrikts-Rechnung von Tann pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Tann pro 1842/43 wurde mit

3513 fl. 57 kr. Einnahme,
3357 fl. 4 1/4 kr. Ausgabe,

156 fl. 52 3/4 kr. (einhundert fünfzig sechs Gulden und 52 3/4 kr.) Aktivbestand unterm Heutigen genehmiget.

Die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlage wurde zur Tilgung der aus dem Rhön-Straßen-Baue herrührenden, zur Zeit noch in 14700 fl. bestehenden Distrikts-Schulden erhoben und verwendet.

Würzburg, 22. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Summarische Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen des freiherrlichen Herrschafts-Commissariates Tann pro 1842/43.

	Namen der Steuer-Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Distrikts-Steuer-Simplum.			Gesammt-Summe der Leistungen.		
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1.	Altschwambach	1	48	2	18	5	—
2.	Aura	2	51	2 79½/100	28	37	—
3.	Dietgeshof	1	38	3	16	27	2
4.	Dippach	5	43	—	57	10	—
5.	Esbachsgraben	—	45	1	7	32	2
6.	Güntherß	9	38	—	96	20	—
7.	Habel	7	17	—	72	50	—
8.	Habelgraben	1	15	—	12	30	—
9.	Herdathurn	3	8	—	31	20	—
10.	Hundsbach	5	11	2	51	55	—
11.	Kleinfischbach	2	47	—	27	50	—
12.	Knottenhof	1	42	1	17	2	2
13.	Meerswinden	1	59	1	19	52	2
14.	Möllartshof	1	51	—	18	30	—
15.	Neuschwambach	2	40	3 73/100	26	49	1 1/2
16.	Neuswarts	10	27	3	104	37	2
17	Neustädtges	3	10	2 50/100	31	46	1
18.	Oberrückersbach	2	14	—	22	20	—
19.	Schwarzenborn	1	48	—	18	—	—
20.	Schlitzenhausen	7	11	—	71	50	—
21.	Sinswinden	3	3	—	30	30	—
22.	Tann, das freiherrl. gelbe Schloß	14	42	2	147	5	—
23.	„ das hochadel. rothe Schloß	4	40	3 93/100	46	49	3 1/2
24.	„ das hochadel. blaue Schloß	4	29	50/100	44	51	1
25.	„ der freiherrl. Sammtbau	7	55	2	79	15	—
26.	„ die Stadtgemeinde	21	13	—	212	10	—
27.	Theobaldshof	—	36	2 50/100	6	6	1
28.	Unterrückersbach	2	48	—	28	—	—
29.	Wendershausen	13	7	2	131	15	—
	Summa	147	44	2 95½/100	1477	27	2

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 13. Juni 18'4. 2293.

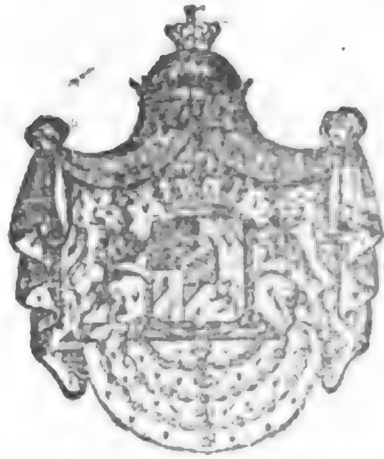
Die durch Tod erledigte protestantische Schulstelle zu Junkersdorf, diesseitigen Bezirks, mit einem durch Congrualbeitrag auf 200 fl. ergänzten Einkommen und einer Schülerzahl von 31 Werk- und 24 Feiertagsschülern, wird andurch zur portofreien Einsendung der Gesuche innerhalb 4 Wochen im Auftrage königlicher Regierung ausgeschrieben.

Rügheim den 11. Juni 1844.

Von der k. prot. Distrikts-Schul-Inspection.
Maier, Decan.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 69.

Würzburg, Dienstag, den 18. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 28676. Nrus. exped. 23624. praes. 14. Juni 1844. 2317.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an die Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Wilddiebstahl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es sind die Fälle vorgekommen, daß Personen, welche von den Heimaths-Behörden schon mehrmals wegen Wilddiebstahl in Untersuchung genommen und bestraft oder unter Polizei-Aufsicht gestellt worden waren, sich vom Hause entfernt und in andern Polizei-Bezirken ständige Dienste oder vorübergehende Arbeits-Gelegenheit gesucht haben, um unter solchem Vorwande die Legitimation zum Aufenthalte zu erwirken, um unter deren Schutze den Hang zum Wilddiebstahl befriedigen zu können; oder daß solche Personen in auswärtigen Gemeinden oder

Polizei-Bezirken auch gänzlich legitimationslos zu demselben Zwecke sich herumgetrieben haben. Das Eine oder das Andere kann aber nicht leicht vorkommen, wenn die längst bestehenden Vorschriften über den Eintritt von Dienstboten und Gesellen, so wie jene über das Fremdenwesen gehörig beobachtet und vollzogen werden, und wenn von Seite derjenigen Gemeinden, in deren Mitte sich auch nur vorübergehend Personen befinden, die dem Wilddiebstahle nachgehen, dem höchsten Ministerial-Rescripte vom 4. Mai 1838 nicht nachgelebt wird.

Zur möglichen Unterdrückung des erwähnten Unfuges werden sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, die genaue Befolgung der erwähnten Vorschriften zu überwachen, und die untergebenen Gemeinde-Vorsteher durch Circular-Verfügungen mit Verweisung auf dieses Ausschreiben und auf die Beilage A zum diesseitigen Ausschreiben vom 27. September 1838 in Betreff des überhandnehmenden Wilddiebstahls und der dagegen zu ergreifenden Maßregeln an ihre dießfallsigen Obliegenheiten zu erinnern, in denjenigen Fällen aber, wo die einschlägigen Vorschriften durch Amtsuntergebene oder durch Gemeinde-Vorsteher selbst übertreten oder ausser Acht gelassen wurden, mit den angemessenen Strafen nach Zuständigkeit einzuschreiten.

Würzburg den 13. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 15076. Nrus. exepd. 22228. praes. 3. Juni 1844. 2188.

(Die Distrikts-Konkurrenz-Rechnung pro 1842/43 im k. Landgerichts-Bezirke Mellerichstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die für den dermaligen Bestand des Landgerichts-Bezirks Mellerichstadt geführte Distrikts-Rechnung pro 1842/43 wurde mit

747 fl. 3 1/2 kr.	Einnahme,
281 fl. 33 kr.	Ausgabe,
465 fl. 30 1/2 kr.	Aktivbestand,

die besondere Rechnung für die Gemeinden des ehemaligen Bezirks mit

1121 fl. 8 kr.	Einnahme,
1100 fl. 9 kr.	Ausgabe,
20 fl 59 kr	Aktivbestand

unterm Heutigen genehmigt.

Für die allgemeine Distrikts-Kasse wurden 2/3 des aus beigedruckter Zusammenstellung zu entnehmenden Steuer-Simplums erhoben blieben jedoch unverwendet, für die besondere Kasse wurde die der Uebersicht beigesetzte Umlage eingezahlt, und auf Schuldentilgung verwendet. Da hiedurch der letzte Rest der Schulden abgetragen werden konnte, so löst sich die besondere Rechnung auf.

Würzburg den 17. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht zur Distrikts-Rechnung von Mellerichstadt pro 1842/43.

Vortrag	Betrag des einfachen Steuer-Simplum.				Betrag der erhobenen 3 1/2 Simplen zur besondern Konkurrenz-Rechnung.			
	fl	kr.	pf.	100	fl.	kr.	pf.	
1. Bahra	10	7	3	50	32	55	2	
2. Bastheim	13	51	1	67	45	2	—	
3. Simonshof	3	44	3	—	12	10	2	
4. Breitbach	3	26	3	50	—	—	—	
5. Eckenau	2	35	3	—	—	—	—	
6. Brucks	3	41	—	—	—	—	—	
7. Eußenhausen	12	48	1	50	41	37	1	
8. Filken	5	7	1	—	—	—	—	
9. Fladungen	36	23	2	37	—	—	—	
10. Frickenhausen	7	28	—	25	24	16	1	
11. Hainhof	2	41	1	—	8	44	—	
12. Hausen mit Hillenberg	17	53	1	13	—	—	—	
13. Hendungen	26	34	1	50	86	21	2	
14. Heufurt	11	49	1	—	—	—	—	
15. Leubach	7	31	2	—	—	—	—	
16. Huflar	—	21	1	—	—	—	—	
17. Mellerichstadt	71	51	1	92	233	32	1	
18. Mittelstreu	27	35	—	50	89	39	1	
19. Mühlfeld	12	33	2	—	40	48	3	1/2
20. Neustädtles	1	23	—	50	—	—	—	
21. Die Hünnerlanz	—	17	2	25	—	—	—	
22. Nordheim v. d. Rhn.	41	12	3	—	—	—	—	
23. Sondheim a. d. R.	—	1	1	50	—	—	—	
24. Oberfladungen	14	45	2	50	—	—	—	
25. Oberstreu	35	2	1	13	113	52	2	
26. Oberwaldbehrungen	9	8	3	—	—	—	—	
27. Rappershausen	17	47	2	38	57	49	2	
28. Reyersbach	8	16	1	63	—	—	—	
29. Rodles	4	35	3	50	14	56	2	
30. Roth	6	8	1	—	—	—	—	
31. Stetten	2	41	2	25	—	—	—	
32. Rüdenschwinden	5	58	2	—	—	—	—	
33. Sands	1	25	1	75	—	—	—	
34. Sondheim im Grabfeld	16	47	—	—	54	32	2	
35. Stockheim	32	14	3	51	104	48	1	
36. Unterwaldbehrungen	14	55	3	63	—	—	—	
37. Völkershausen	1	36	—	—	5	12	—	
38. Wechterswinkel	7	2	1	63	22	52	3	
39. Willmars	10	20	—	—	—	—	—	
40 Weimarschmieden	7	10	—	25	—	—	—	
41. Thonische Realitäten	1	32	2	—	—	—	—	
42. Graf von Soden	3	30	2	—	—	—	—	

Vortrag.	Betrag des einfachen Steuer-Simplum.				Betrag der erhobenen 3 1/2 Simplen zur besondern Konkurrenz-Rechnung.		
	fl.	kr.	pf.	100l.	fl.	kr.	pfg.
43. Frhr. von Bastheim	4	13	3	—	13	44	3
44. Frhr. von Boyneburg	3	3	2	—	—	—	—
45. Frhr. v. Gebsattel zu Oberstreu	3	35	1	25	11	30	3
46. Frhr. v. Gebsattel zu Sondheim	3	29	1	16	—	—	—
47. Frhr. v. Seefried	1	32	3	25	5	1	1
48 Frhr. v. Stein zu Völkershausen	3	7	1	80	10	9	1
49. Frhr. v. Stein zu Roßrieth	6	5	—	50	19	46	3
50. Frhr. v. Stein zu Ostheim	1	27	3	50	4	45	2
51. Frhr. v. Stein zu Sands	1	51	2	50	—	—	—
52. von Steinische Allodialgüter zu Ostheim	2	2	2	—	6	38	1
53. Frhr. v. der Tann	1	55	—	—	—	—	—
Summa	554	24	2	21	1060	58	—

2392. praes. 15. Juni 1844. 2382.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Die Pfarrei zu Nordheim vor der Rhön ist in Erledigung gekommen.

Würzburg, 12. Juni 1844.

Bischöfliches Ordinariat.

Pörtner, V. G.

Müller.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 15. Juni 1844. 2323.

Durch das Ableben des Schullehrers Johann Mangold zu Hollstadt ist der Schuldienst allda erlediget

Derselbe gewährt ein reines Diensteinkommen von 342 fl. 14 kr.

Zahl der Werktagsschüler: 93,

" " Sonntagsschüler: 88.

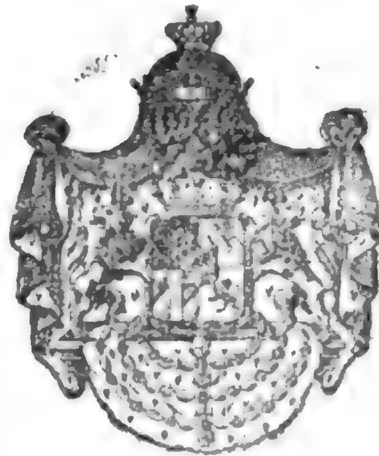
Gesuche um diesen Schuldienst sind, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen vier Wochen anher zu senden.

Neustadt a/S. den 13. Juni 1844.

Kgl. Distriktsschuleninspektion.

Kopp.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 70.

Würzburg, Donnerstag, den 20. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

Bestimmungen über das Paßwesen in Rußland bezüglich der dahin reisenden kgl. bayerischen Unterthanen betreffend.

Nachdem in Gemäßheit allerhöchsten Befehles Seiner Majestät des Königs wegen Beseitigung einiger, das Reisen Königlicher Unterthanen in Rußland erschwerender Umstände mit der Kaiserlich russischen Regierung Unterhandlungen gepflogen worden, welche auch den gewünschten Erfolg gehabt, so wird deren Ergebniß in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Jeder Königlich Bayerische Unterthan, welcher mit einem vorschriftsmäßigen und giltigen inländischen, von einer kaiserlich russischen Gesandtschaft oder einem kaiserlich russischen Consulate visirten Passe oder Wanderbuche zur Reise nach Rußland versehen ist, kann von nun an auf den Grund solcher Reiselegitimations-Urkunden allein die Reise nach den Staaten Seiner Majestät des Kaisers aller Reussen antreten, und wird künftighin nicht nur bei seiner Ankunft auf kaiserlich russischem Gebiete, sondern auch während der ganzen Dauer seines Aufenthaltes im Kaiserreiche von Seite der Behörden in dem Besitze oberwähnter heimathlicher Legitimationspapiere gelassen werden.

Wird ein solcher Paß oder ein solches Wanderbuch, wie bisher, von dem Reisenden in der ersten auf seinem Wege liegenden Gouvernementsstadt bei dem Gouverneur der Provinz vorgewiesen, so soll in diesem Falle dem Reisenden ein Lizenzschein zum Aufenthalte oder zur Weiterreise ausgestellt und zugleich auf seinem Passe oder Wanderbuche, unter Beifügung des Amtssiegels bemerkt werden, „daß vorliegender Paß oder gegenwärtiges Wanderbuch zur Reise „in Rußland nicht giltig sey, da dem Inhaber auf den Grund dieser Legitimations-Urkunde ein „eigener russischer Lizenzschein ausgestellt worden.“

Ebendieselbe Bemerkung wird künftighin auch von Seite der Oberbehörden in den russischen Seehäfen in die Pässe oder Wanderbücher derjenigen eingetragen werden, welche zur See nach Rußland reisen, und endlich auch von Seite der competenten Behörde der Hauptstadt in die Legitimations-Urkunden solcher Reisenden, welche mit den Dampfschiffen zu Cronstadt oder mit dem Eilwagen von Tauroggen her in St. Petersburg eintreffen.

Hingegen sollen in Zukunft wie bisher, Pässe, welche für die Reise nach Rußland von einer kaiserlich russischen Gesandtschaft oder einem kaiserlich russischen Consulate ausgestellt worden, an der russischen Grenze abgenommen werden, und haben ebenso auch künftighin alle fremden Couriere an der Grenze ihre Pässe abzugeben.

München den 24. Mai 1844.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. v. Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär
Geßele.

Num. praes. 27795. Num. exped. 23870. praes. 18. Juni 1844. 2370.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Auswanderung nach Kurhessen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist in neuester Zeit der Fall vorgekommen, daß einem bayerischen Unterthanen von Seite der betreffenden kurhessischen Regierung die Aufnahme in den dortigen Unterthans-Verband verweigert wurde, ungeachtet derselbe sich durch Ankauf in einer kurhessischen Gemeinde ein nicht unbeutendes Anwesen erworben, und durch ein vom einschlägigen Landrathe beglaubigtes Zeugniß die Aufnahme in den Verband dieser Gemeinde nachgewiesen hatte.

Sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg erhalten daher den Auftrag, diesseitige Unterthanen, welche nach Kurhessen auswandern wollen, vor definitivem Abschlusse eines Gutskaufes daselbst in so lange zu warnen, bis dieselben nicht die eventuelle Aufnahms-Bewilligung in den kurhessischen Unterthans-Verband, welche von der einschlägigen Provinzial-Regierung auszugehen hat, erhalten und nachgewiesen haben werden.

Würzburg den 15. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 26478. Num. exped. 23791. praes. 17. Juni 1844. 2356.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Anwendung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt im Abdrucke die im rubrizirten Betreffe unterm 18. v. M. ergangene höchste Ministerial-Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Würzburg, 14. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

9940.

Der k. Regierung werden die Beilagen des Berichts vom 26. März l. J. bezeichneten Betreffes mit dem Bemerken zurückgeschlossen, daß es keinem Bedenken unterliege, den Landwirthen die Benützung ihres mit schmalfelgigen Rädern versehenen Fuhrwerkes zur gemeindedienstlichen Beifuhr des Baumaterials für die Herstellung von Gemeinde- und Distriktsstrassen, sofern dieselbe nicht im Accorde gegen Zahlung erfolgt, zu gestatten, da in jenem Falle diese Fuhren weder lohnweise noch für den eigenen Bedarf im Sinne des § 7 Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 16. Juli 1840, die Einrichtung des die Kunststrassen befahrenden Fuhrwerks betr., bewirkt werden, sondern nur zur Erfüllung einer gemeindedienstlichen Verpflichtung dienen, bei welcher die in dem § 6 der erwähnten allerhöchsten Verordnung dem landwirthschaftlichen Fuhrwerke im allgemeinen bewilligte Begünstigung nur zum Nachtheile der hiebei betheiligten öffentlichen Interessen entzogen werden könnte.

München, 18. Mai 1844.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 15. Juni 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 8. und 12. Juni 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	16	17	—	7	—	16	15
	Kern							
	Korn	16	9	45	11	—	10	30
	Haber	2	5	36	4	—	5	36
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	451	15	55	193	1	15	27
	Kern							
	Korn	123	9	23	186	5	9	49
	Haber	111	5	12	82	2	5	15
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	9	13	30	9	—	14	—
	Kern							
	Korn	25	9	—	11	4	9	12
	Haber	4	3	54	2	—	4	18
	Gerste							

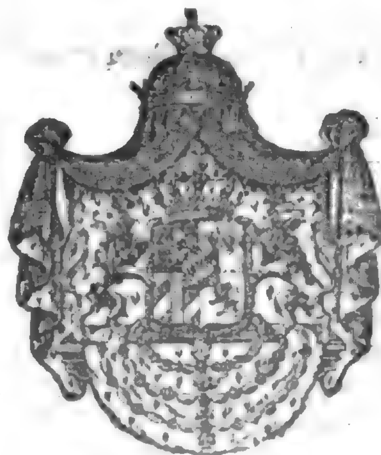
Augsburger Börse.

Den 13. Juni 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .			102
Bank-Actien	Div. I. Sem.	722	719

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 71.

Würzburg, Samstag, den 22. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 16823. Nrus. exped. 15007. praes. 20. Juni 1844. 2414.

(Die Verwendung des Brennholz-Anfalls in den Staats-Waldungen der k. Forstämter Sailauf, Lohr und Bischbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle sieht sich veranlaßt, gleichwie in den Vorjahren, so auch heuer den Transport des in den hiesigen Aerarial-Holzhof und für die k. Regierungs-Regie-Verwaltung bestimmten Holzes verakkordiren zu lassen.

Die desfallsigen Gebote für die nachbezeichneten 2 Lieferungen sind demnach von heute an bis zum 6ten künftigen Monats versiegelt an den deshalb beauftragten k. Regierungs- und

Kreis-Forstrath Mantel einzusenden, bei welchem solche übrigens auch Vormittags von 11 bis 12 Uhr täglich zu Protokoll gegeben werden können.

Am 9. k. M. wird an jenen, welcher die billigsten Forderungen gestellt hat, jedoch mit Rücksicht auf dessen Solidität die Lieferung überlassen und derselbe durch das k. Forstamt Lohr hievon in Kenntniß gesetzt.

Die desfallsigen Bedingnisse können am k. Regierungs-Forstbureau eingesehen werden.

Die Lieferungen sind:

I. In den Aerarial-Holzhof dahier:

Aus dem Reviere Lohrerstraß
231,90 Klafter Buchen-Scheit,
227,25 dto. " Knorz,
491,25 dto. " Prügel;

Aus dem Revier Partenstein
220,75 Klafter Buchen-Scheit,
115,50 dto. " Knorz,
69,25 dto. " Prügel;

Aus dem Reviere Frammersbach
124,75 Klafter Buchen-Scheit,
321,50 dto. " Knorz,
37,00 dto. " Prügel;

Aus dem Reviere Ruppertshütten
148,00 Klafter Buchen-Scheit,
94,00 dto. " Knorz,
440,00 dto. " Prügel;

Aus dem Reviere Rothenbuch
547,25 Klafter Buchen-Scheit,
401,25 dto. " Knorz,
12,00 dto. " Prügel;

3508,65 Klafter in Summa.

II. Für die k. Regierungs-Regie-Verwaltung dahier:
127,50 Klafter Buchen-Scheit und
65,00 dto. " Knorz,

192,00 Klafter in Summa aus der Revier Rothenbuch k. Forstamts Sailauf.

Für beide Lieferungen sind die Forderungen besonders zu stellen.

Würzburg, 17. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

Nrus. praes. 15978. Nrus. exepd. 14479. praes. 18. Juni 1844. 2374.

(Den Uebergangs-Verkehr mit Branntwein aus und durch Baden nach Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in Folge Finanz-Ministerial-Rescripts vom 31. März l. J. von der königl. Central-Zolladministration erlassenen Control-Maßregeln in Betreff des Uebergangs-Verkehrs mit Branntwein aus und durch Baden nach Bayern werden nachstehend mit ihrer Beilage zur Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

Nr. 5195. München den 22. Mai 1844.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Ausschreibung vom 25. Oktober 1842 Nr. 10606 werden nunmehr auch die Controlmaßregeln bekannt gemacht, welche hinsichtlich des Uebergangsverkehrs mit Branntwein aus- und durch Baden durch Bayern verabredet worden sind und mit 1. Juni l. J. in Anwendung gebracht werden.

§ 1.

Wer Branntwein aus dem Großherzogthume Baden oder durch dasselbe in das diesseits des Rheins gelegene Gebiet des Königreichs Bayern verführt, hat bei dem Untererheber des letzten badischen Ortes an der Gränze einen Ausfuhrschein nach anliegendem Muster gegen eine Gebühr von 3 kr. zu lösen, und seine Deklaration im Ausfuhr-Register zu unterzeichnen.

§ 2.

Dieser Ausfuhrschein muß der Uebergangs- oder Controlstelle des ersten im königl. bayer. Gebiete berührt werdenden Ortes, oder soferne sich keine solche Stelle daselbst befindet, dem Ortsvorsteher vorgewiesen werden.

Die Erstere, beziehungsweise der Letztere bescheinigt die Ankunft des Transportes, löset demzufolge den, die Ankunftsbescheinigung enthaltenden Abschnitt des Ausfuhrscheines ab, und sendet ihn der Ausstellungsstelle zurück.

§ 3.

Die Ausfuhr von Branntwein, sey derselbe im Großherzogthume Baden selbst geladen oder Behufs der Durchfuhr nach Bayern aus einem andern Vereins-Staate eingebracht worden, wird nur dann als erwiesen angenommen, wenn die Ankunftsbescheinigung an die Ausfertigungsstelle zurückgekommen ist.

§ 4.

Die unterlassene Erhebung eines Ausfuhrscheines wird auf Betreten mit einer arbiträren Strafe von 1 bis 10 Gulden geahndet.

— — —

Obereinnehmerei-
Hauptsteueramts- } Bezirk №

Ausfuhrschein für Branntwein.

Register №

N. N. von N. declarirt heute . . . . Maß Branntwein in . . . Fässern zur Ausfuhr über die hiesige Station in das Königreich N. für N. N. in N.

N. . , den 184

Steuerheber N.

— — —

Ankunfts-Bescheinigung.

Die Einfuhr von . . . Maß Branntwein in . . . Fässern mit Ausfuhrschein N. durch N. N. von N. über die Großherzoglich Badische Steuerstation N. bescheiniget

N. den 184

Königlich
N. N.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 20. Juni 1844. 2402.

Bekanntmachung.

In Aub, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, ist die Lotto-Einnehmerstelle erledigt.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militär-Quiescenten und Pensionisten zugelassen werden, und jeder Kompetent hat durch Original-Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäftes kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey; wie viel er als Quiescenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse, und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzuge unterliege?

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Original-Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen; wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militär-Individuen sich nur in dem Falle mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München den 12. Juni 1844.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wühr.

praes. 19. Juni 1844. 2381.

Die I. Schulstelle zu Kleinkahl, Filialort der Pfarrei Ernstkirchen, ist erlediget.

Gegenwärtiger Reinertrag: 266 fl. 3 kr.; hiezu der auf 30 fl. fatirte Genuß der Wohnung.

Schülerzahl: 96 Werk- und 67 Sonntagsschüler.

Mit der I. Schulstelle ist der Kirchen- und Organistendienst verbunden. Die Gemeindeschreiberei der zur Schulgemeinde gehörigen 5 Orte ist dem II. Schullehrer zugetheilt. Bei einer etwaigen Trennung müßte sich der I. Lehrer eine Zutheilung wie immer gefallen lassen.

Gesuche binnen 4 Wochen.

Alzenau den 17. Juni 1844.

Königliche Distriktsschulen-Inspection.
Gentil.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 160. Würzburg, den 22. Juni 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 17. Juni 1844. 2353.

(Würzburg.) Der dahiesige Wollenmarkt wird für dieses Jahr am 15. mit 18. Juli in den für diesen Zweck besonders eingerichteten Räumlichkeiten des der Stadt eigenthümlichen Theaterhauses Dist. 2. Nr. 3 u. 4 abgehalten werden.

Verkäufer und Käufer von Wolle werden zum zahlreichen Besuche dieses Marktes eingeladen.

Würzburg, den 10. Juni 1844.

Der Stadt-Magistrat.

Iter Bürgermeister Berntuth.

Widmann.

2.

(3) 3. praes. 14. Juni 1844. 2310.

(Retzbach.) Georg Schobert von Retzbach, ein der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Streuner, hat sich von dem ihm angewiesenen Aufenthaltsorte entfernt und streunt vermuthlich in der Umgegend herum.

Während dessen Signalement unten angefügt wird, sieht man dessen Einlieferung im Betretungsfalle entgegen.

Karlstadt den 8. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Nemlein.

Signalement.

Größe: 5' 7'',
Alter: 44 Jahre,
Haare: schwarz,
Augenbraunen: schwarz,
Augen: grau,
Nase: groß,
Mund: proportionirt,
Gesicht: länglich.

Kleidung.

1) Eine dunkelblautuchene Jacke,
2) eine dunkelfarbige Weste mit runden zinnernen Knöpfen,
3) grau gestreifte Sommerhosen,
4) alte Stiefel,
5) eine schwarztuchene Kappe.

3.

(2) 2. praes. 17. Juni 1844. 2354.

(Rimpar.) In der Zwischenzeit vom 2. auf den 3. d. Mts. wurden einem Ortsnachbarn zu Rimpar nachbeschriebene Gegenstände entwendet, als:

1) eine Pflugswaage im Werthe zu 3 fl.;
2) ein Pflugrad im Anschlage zu 1 fl.;
3) eine Reute im Anschlage zu 10 kr.;
4) ein Stößel im Werthe zu 24 kr.;
5) ein Reißnagel im Werthe zu 20 kr.;
6) ein Waagenagel werth 15 kr.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände mit dem Bemerken in Kenntniß, daß auf dem Stößel die Buchstaben J. H. K. N. eingeschlagen, an den übrigen Objekten aber sonst keine Kennzeichen wahrzunehmen sind.

Würzburg den 14. Juni 1844.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Samhaber, Ldr.

(*)

4.

(6) 3. praes. 15. Juni 1844. 2321.

(Wasserlos.) Am Pfingstmontage den 27. Mai d. J. wurden mittels Einbruchs aus einem Hause zu Wasserlos entwendet:

1) 10 fl. 48 kr. in vier Kronenthalern,
2) 5 fl. 20 kr. an vier halben Kronenthalern,
3) 4 fl. 16 kr. in vier doppelten und einem Francs,
4) wenigstens 250 fl. an Geld in 20 fl. — 10 fl.-Stücken und Dukaten verschiedenen Gepräges,
5) ein Paar goldene Ohrenringe,
6) ein goldener Ring oben mit einem Knöpfchen und unten zerbrochen.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden sämmtliche Polizei- und Gerichts-Behörden zur Mitwirkung und Entdeckung des Thäters aufgefordert.

Aschaffenburg den 14. Juni 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Kurz.

5.

(3) 3. praes. 8. Juni 1844. 2238.

(Goßmannsdorf.) Der Müllermeister Joseph Lurz von der Sulzenmühle bei Goßmannsdorf hat sich freiwillig unter die Curatel seiner Ehefrau begeben.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Verträge oder Rechtsgeschäfte, welche ohne Zuwilligung seiner Ehefrau geschehen, als null und nichtig angesehen würden.

Hofheim den 28. Mai 1844.

Königliches Landgericht.

Bonn.

6.

(3) 3. praes. 15. Juni 1844. 2327.

(Schweinfurt.) Am 4. l. Mts. wurde aus dem Zimmer des Johann Derleth aus Ostheim, als Kutscher in Diensten dahier, nachbeschriebene Sackuhr mit Kette im Werthsanschlage zu 10 fl. entwendet, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters oder des Entwendeten führen können, alsbald anher anzuzeigen.

Decr. Schweinfurt den 7. Juni 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. l. a.

Göschl.

Freytag.

Beschreibung des Entwendeten.

Eine silberne Sackuhr mit weißem Zifferblatte, arabischen Zahlen und stählernen Zeigern mit einem messingenen Staubdeckel und einem Gehäuse von Schildkrot.

Dieselbe wird auf der Rückseite aufgezogen. An der Uhr befand sich eine bronzene Kette mit runden Gliedern und einer Parlocke von gelbem Glase mit zwei Löwen eingefaßt, und nebstdem noch ein messingener Uhrschlüssel an einem kurzen weißen Schnürchen befestigt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 17. Juni 1844. 2352.

(Bischofsheim.) Der Bau der neuen Landgerichts-Frohnveste in Bischofsheim wird Dienstag den 2. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr bei der unterfertigten Polizeibehörde im kgl. Landgerichtsgebäude auf dem Wege der allgemeinen schriftlichen Submission an den Wenigstnehmenden zur Ausführung vergeben, und umfaßt folgende Arbeiten:

	fl.	kr.
1) Erd- und Maurerarbeiten zu	3577	50
2) Steinhauerarbeiten zu	1507	35
3) Tünchnerarbeiten zu	974	1
4) Dachdeckerarbeiten zu	450	36
5) Zimmermannsarbeiten zu	1753	34
6) Schreinerarbeiten zu	556	56
7) Schlosserarbeiten zu	960	19
8) Glaserarbeiten zu	189	20
9) Spenglerarbeiten zu	140	—
Summa	10116	11

Die Kostenanschläge, Pläne und Uebernahms-Bedingnisse liegen bis zum 30. Juni im Amtslokale der mitunterzeichneten kgl. Bauinspektion zur Einsicht offen.

Die Submissionen müssen in vorschriftsmäßigen verschlossenen Couverten längstens bis

zum 2. Juli Morgens 9 Uhr persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte beim kgl. Landgerichte Bischofsheim eingereicht werden, wobei sich die Submittenten über ihre Uebernahms-, sowie über ihre Cautionsfähigkeit auszuweisen haben, und der bedingte Zuschlag zu gewärtigen ist.

Bischofsheim den 11. Juni 1844.

K. Landgericht. K. Bauinspektion Kissingen.
Stengel, Ldr. Krämer.

2.

(3) 2. praes. 18. Juni 1844. 2369.

(Sailauf.) Das unterfertigte königliche Forstamt versteigert an nachbenannten Tagen und Orten folgende Holzsortimente:

Montag den 1. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr zu Rothenbuch im Gasthause zur Krone:

1) Für den Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler,

Revier Rothenbuch:

aus den Abtheilungen Bauernacker, Valtinsrain, Ufermich, Fraurainchen, Schifferschlag, Weißestein, Schiller, Dörnberg, und Streitgrund, nebst mehrerem Windfallholze:

95 1/4 Klft. Buchenscheitholz II. Klasse,
6 „ dto. III. Klasse,
7 3/4 „ Buchenastholz,
540 Klft. Eichenscheitholz II. Klasse,
74 „ dto. III. Klasse,
214 „ Eichen-Astholz,
7 „ Kiefernscheitholz,
8 „ Kiefernprügelholz,
9 1/2 „ Kiefernastholz;

Revier Waldaschaff:

aus den Abtheilungen: Buchrain, Spring, Glasholz, Königsweeg, Fichtel, Erimmrain und Jungaute:

99 1/2 Klft. Buchenklotzholz,
100 1/4 „ Buchenprügelholz;

2) In freier Concurrenz:

Revier Rothenbuch:

aus den Abtheilungen Fraurainchen, Schifferschlag, Pfaffenheister und Weihestein:

46 Klft. Eichenscheitholz I. Klasse;

Revier Waldaschaff:

aus den Abtheilungen Glasholz, Schiller, Hirnschale, Königsweeg, Fichtel und Jungaute:

47 Klft. Buchenscheitholz I. Klasse und
93 1/2 „ Eichenscheitholz I. Klasse.

Dienstag den 2. Juli l. J. früh 9 Uhr im Müllerschen Gasthause zu Frohnhofen:

1) Für den Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler:

Revier Hain:

aus den Abtheilungen Vorberg, Steineichermich, Rinderberg, Judenbuch, Erlenberg, Eichermich, Althütte, Polasch, Welchesbuch, Reutersbuch, Riegelschlade, Bortalle, und an einigem Windfallholz:

67 Klft. Buchenklotzholz,
166 1/4 „ Buchenprügelholz,
12 „ Buchenastholz und
17 1/2 „ Eichenastholz;

Revier Sailauf:

aus den Abtheilungen Efflingsberg, und Schläge lit. a und d:

75 Klft. Buchenklotzholz und
49 „ Buchenprügelholz;

2) In freier Concurrenz:

Revier Hain:

aus den Abtheilungen Vorberg, Althütte und Bortalle:

177 1/4 Klft. Buchenscheitholz I. Kl. und
2 „ Eichenscheitholz I. Kl;

Revier Sailauf:

aus der Abtheilung Schläge lit. a:

2 1/2 Klft. Eichenscheitholz I. Klasse.

Mittwoch den 3. Juli l. Js. früh 9 Uhr im Jägerhäuschen am Engländer:

1) Zum Lokalbedarf, daher mit Ausschluß der Händler:

Revier Schöllkrippen:

aus den Abtheilungen Buchschlade, Gladwald und Vorholz nebst mehreren Windfallhölzern:

58 1/2 Klft. Buchenscheitholz I. Kl. und
100 „ Buchenklotzholz;

Revier Wiesen:

aus den Abtheilungen Kleinrain, Braunrain, Sang, Steinbusch, Buchelrain, Lohrgrund, Heeg, Trieb, Halle, Hohlestein und Tränk:

186 Klft. Buchenklotzholz,
73 „ Buchenprügelholz,
70 „ Buchenastholz,
140 1/2 „ Buchenstockholz,
98 „ Eichenastholz und
36 „ Birken-, Kiefern-Scheit-, Prügel- und Astholz;

Revier Heinrichsthal:
aus den Abtheilungen Bremersberg, Bremersgrund, Hütte, Langeruck, Kützbuch, Spindel und Spindelhöh:

45	Klft.	Buchenklotzholz,
96 1/4	"	Buchenprügelholz,
144 1/2	"	Buchenastholz,
30 1/2	"	Buchenscheitholz II. Klasse,
23 3/4	"	Buchenscheitholz III. Klasse,
6	"	Birkenprügelholz und
2 1/2	"	Birkenastholz;

2) In freier Concurrenz:

Revier Schöllkrippen:
aus den Abtheilungen Stutz und Wolfsheidchen:
90 Klft. Buchenscheitholz I. Klasse;

Revier Wiesen:
aus den Abtheilungen Kleinrain, Braunrain, Sang, Steinbusch, Buchelrain, Lohrgrund, Diebsthal, Heeg, Trieb, Halle, Hohlestein und Tränk:

206	Klft.	Buchenscheitholz I. Klasse,
6	"	Eichen-dreischuhiges Müsselholz und
176	"	Eichenscheitholz I. Klasse;

Revier Heinrichsthal:
aus den Abtheilungen Bremersberg, Bremersgrund, Hütte, Langerück, Spindel, Hardrück, Rain, Birkrug, Hohe-Birken, und Pfaffenberg:

392 1/4	Klft.	Buchenscheitholz I. Klasse,
41	"	Buchenklotzholz, und
26 1/4	"	Buchenprügelholz.

Sämmtliches Holz ist nummerirt und die einschlagenden Königlichen Revierförster sind beauftragt dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen vorzeigen zu lassen.

Bezüglich des für den Lokal-Bedarf mit Ausschluß der Händler zur Versteigerung kommenden Brennholzes wird auf die hohe Regierungs-Verfügung vom 8. September 1837 Intelligenz-Blatt Nr. 102 hingewiesen, wonach dasselbe lediglich zum eignen Consumo verwendet werden darf und der Verkauf, eben so wie der Tausch und das Darlehen derlei Holzes, unter den dortangedrohten Strafen verboten ist.

Aschaffenburg den 15. Juni 1844.

Königliches Forstamt Sailauf.

Röttger.

Heymüller, f. Akt.

3.

(3) 3. praes. 15. Juni 1844. 2325.

(Dettelbach.) Am Donnerstag den 4. Juli 1844 Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten k. Rentamte

50	Scheffel	Waizen,
200	"	Korn, und
200	"	Haber,

sämmtlich auf dem Speicher zu Dettelbach gelagert, unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 14. Juni 1844.

Königliches Rentamt.

Schierlinger.

4.

(3) 2. praes. 17. Juni 1844. 2351.

(Münnerstadt.) Dienstag den 9. Juli l. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird das dem allerhöchsten Aerare eigenthümlich zustehende Krautland, vormals Wiese, die Vogelswiese genannt, auf Thundorfer Markung zu 1/2 Tagw. 73 Ruthen Fläche, wiederholt dem Verkaufe mittelst öffentlichen Aufstriches unterstellt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Strich in loco Thundorf und zwar in dem ꝛc. Braun'schen Wirthshause abgehalten werde.

Münnerstadt den 15. Juni 1844.

Königliches Rentamt.

Schneidawind, kgl. Rtbtr.

5.

(3) 3. praes. 14. Juni 1844. 2314.

(Aschaffenburg.) Donnerstag den 27. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr werden bei dem unterfertigten kgl. Rentamte von dem hiesigen Speicher

19	Scheffel	Waitzen,
200	"	Korn,

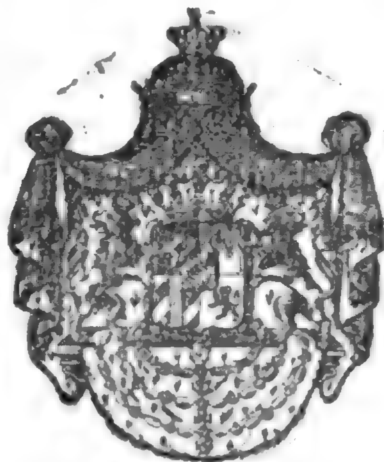
im Amtslokale meistbietend versteigert.

Aschaffenburg den 13. Juni 1844.

Königl. Rentamt Aschaffenburg.

Kees.

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 72.

Würzburg, Dienstag, den 25. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 16330. Nrus. exped. 15134. praes. 20. Juni 1844. 2414.

(Die Reklamationen gegen die Gewerbsteuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in den jüngsten Tagen sehr viele nach Form und Inhalt mangelhafte Gewerb-Steuer-Reklamationen bei der unterfertigten Stelle eingereicht wurden; so sieht sich dieselbe zur Verhütung fernerer den Reklamanten durch dergleichen mangelhafte Eingaben entstehenden zwecklosen Kosten veranlaßt, die desfalls geltenden Normen den Betheiligten, wie folgt, bekannt zu machen:

1) Von ganzen Innungen wird keine angenommen, wenn nicht der Gesammt-Steuer-Betrag den gesetzlichen Mittelsatz übersteigt.

(*)

2) Jeder einzelne Reklamant muß seine Beschwerde durch Vergleichung zunächst mit Gewerbsgenossen seiner Gattung belegen, ausnahmsweise durch die mit andern.

3) Die Reklamationen sind bei demjenigen Landgerichte (Stadt-Kommissariate,) welchem die Behandlung derselben übertragen ist, und zwar in der Regel mündlich zu Protokoll zu geben, ausnahmsweise schriftlich daselbst anzubringen.

4) Dieses legt hierauf die Reklamationen mit Gutachten der unterfertigten Stelle vor, welche entweder nach Umständen sogleich eine angemessene Herabsetzung der Gewerbsteuer verfügt, oder die Reklamationen an den neu zu bildenden Gewerbs-Ausschuß (Reklamations-Ausschuß) verweist.

5) Hat sich der Reklamations-Ausschuß gegen die Beschwerde ausgesprochen, so wird die Abweisung des Reklamanten sogleich von der Polizei-Behörde verfügt. Gegen diese Abweisung kann an die unterfertigte Stelle Rekurs eingelegt werden.

6) Bei der Erklärung des Reklamations-Ausschusses zu Gunsten der Beschwerde hat die Polizei-Behörde zu berichten und die unterfertigte Stelle entscheidet hierauf, ob eine Abänderung der Gewerbsteuer einzutreten habe oder nicht.

7) Gegen die Beschlüsse der k. Regierung findet die Berufung an das k. Finanz-Ministerium statt, und erst von da geht der Rekurs an den k. Staatsrath.

8) Ein ausschließender, bestimmter Termin zur Anbringung der Gewerbsteuer-Reklamationen besteht gesetzlich nicht.

9) Die verfallenen Gewerbsteuern sind ohne alle Rücksicht auf Reklamationen einzubringen, weil diesen, selbst wenn sie gegründet wären, keine Suspensivwirkung eingeräumt werden kann.

— Verordnung vom 10. März 1815. —

Uebrigens versteht sich hiebei von selbst, daß die von den Reklamanten geleistete Zahlung der verfallenen Gewerbsteuern nur vorbehaltlich künftiger Abrechnung beziehungsweise Zurückvergütung der allenfalls zuviel gezahlten Beträge erfolgt.

Würzburg den 21. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

Nrus. praes. 20701. Nrus. exped. 19898. praes. 13. Mai 1844. 1932.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Musterplan für eine Gemeinde-Brauerei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Regierung hat in neuester Zeit mehrfach die Erfahrung gemacht, daß die im Regierungs-Bezirke bestehenden Gemeinde-Brauereien keineswegs diejenigen baulichen Vor- und Einrichtungen haben, welche jede vollständige Brauerei besitzen soll, und daß mehrere entweder wegen Ermangelung der schon seit Jahren vorgeschriebenen Kühlen und Darren, so anderer Einrichtungen, oder wegen Baufälligkeit und anderer Gebrechen in einem Zustande sich

befinden, der einerseits die Bereitung von tarifmäßigem und gutem Biere kaum zuläßt, oder andererseits die Anordnung der Sperre schon zur Folge hatte. Damit nun auf den Fall, daß bestehende Gemeinde-Brauereien vervollständiget oder verbessert werden sollen, oder daß von Gemeinden neue Gemeinde-Brauereien hergestellt werden wollen, die Gemeinden sowohl als die Werk- und Baumeister, nicht minder die Polizei-Behörden über die Anforderungen aufgeklärt werden, welche an eine vollständig und gut eingerichtete Gemeinde-Brauerei gemacht werden können, hat die k. Regierung einen **Musterplan** für eine Gemeinde-Brauerei anfertigen lassen, und theilt solchen — Beil. 1 nebst den dazu gehörigen Erläuterungen — Beilage 2 — unter nachfolgenden Eröffnungen mit:

1) Der Entwurf ist nur für ein Gemeinde-Brauhaus bestimmt, in welchem weder Bier verzapft, noch eingelagert wird, und weil die einzelnen brauberechtigten Gemeinde-Glieder in der Regel ihr erzeugtes Bier aus dem Gährkeller unmittelbar in ihre Hauskeller schaffen, so ist bei dem Plane weder auf Schenkstuben, noch auf einen Lagerkeller Rücksicht genommen. Dieß wird zur Vermeidung von Mißverständnissen über die Vollständigkeit einer Brauerei-Einrichtung mit dem Anhange bemerkt, daß bei allenfallsiger Benützung dieses Musterplanes für eine Privatbrauerei Lagerkeller und Schenkstube — im Falle der Vereinigung mit dem Brauhause — leicht mit dem Entwurfe in Verbindung gebracht, resp. an- und eingebaut werden können.

2) Der Gährkeller enthaltet für 5 bis 6 Sud Gährkufen, und gestattet sonach einen ununterbrochenen Betrieb der Brauerei für die ganze Sudzeit.

3) Wenn eine kleinere Brauerei nach dem Musterplane errichtet werden will, so kann der Entwurf mit entsprechender Reduction der Arealverhältnisse benützt werden, wobei sodann nur die Einwölbung des Keim- oder Wachskellers statt durch auf Pfeilern ruhende Kreuzgewölbe durch ein einfaches gedrücktes Tonnengewölbe gebildet, und die in einem sehr beschränkten Etablissement nicht mehr nothwendigen Zugschläuche zum Auf- und Abbringen des Malzes u. dgl. entbehrlich werden würden.

Nicht minder wird der Musterplan auch bei Errichtung von größeren Brauereien vielleicht mit Vortheil benützt werden können.

4) Bezüglich der Anwendung von Brennholz-Surrogaten wird bemerkt, daß die für jedes einzelne Surrogat bedingte Feuerungs-Einrichtung bei den angenommenen baulichen Verhältnissen in der Heitzkammer hergestellt werden kann. Gleiches gilt von der Construction der Malzdarre. Die Ausführungen und fortschreitenden Verbesserungen müssen den einschlägigen Technikern und Gewerbsleuten überlassen bleiben, und wird lediglich auf die Beschreibung verschiedener Heitzungs- und Darr-Einrichtungen hingewiesen, welche in der allgemeinen Bauzeitung von Förster in Wien, Jahrgang 1837, enthalten ist.

5) Die Anlage-Kosten eines Brauhauses **nach dem Musterplane** und den dortigen Dimensionen werden sich **für den Bau** auf 7,000 fl., und **für die Einrichtung der Brauerei** auf 1000 fl. belaufen; die Naturallieferungen an Holz können zu 750 fl., die Gemeindedienste zu 600 fl. angeschlagen und abgerechnet werden.

6) Wenn eine Gemeinde die Errichtung eines Gemeinde-Brauhauses beabsichtiget, so ist dieselbe auf diesen Musterplan aufmerksam zu machen, der auch, sobald die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Gemeinde-Brauerei vom Standpuncte der Curatel nach diesem Plane ertheilt wurde, von den Bau- und Werkmeistern genau einzuhalten ist. Abweichungen,

welche durch örtliche oder besondere Verhältnisse geboten erscheinen, sind keineswegs ausgeschlossen.

7) Hinsichtlich der Vorlage und Prüfung der Baupläne durch die zuständige Polizei-Behörde, der Anfertigung der Kosten-Voranschläge, der Einsendung von Bauplänen, Grundrissen und Situationsplänen Behufs der Vorlage an den Baukunst-Ausschuß, der Ueberwachung der Bau-Ausführungen nach den genehmigten Plänen behaltet es bei den einschlägigen Vorschriften sein Bewenden.

Würzburg den 3. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 20. Juni 18'4. 2412.

1) Die katholische Schulstelle im Pfarrorte Thundorf königl. Landgerichts Münnerstadt, welche 41 Werktags- und 35 Feiertags-Schüler zählt, und das fassionirte Einkommen von 263 fl. 39 1/2 kr hat, ist erledigt.

2) Gleiches ist der Fall mit der katholischen Schulstelle im Orte Maßbach, welcher katholischer Seite zur kathol schen Pfarrei Thundorf obenbesagten Landgerichtes gehört. Die Zahl der Werktagsschüler steht auf 63, und die der Feiertagsschüler auf 32 sammt Israelitenkindern. Die Fassion stellt den reinen Ertrag auf 155 fl. 41 kr. rh., welcher bisher durch gnädigsten Congrualbeitrag auf 200 fl. erhöht wurde. Oertlicher Gottesdienst und Gemeindeschreiberei gehen ab.

Bewerber um benannte Stellen belieben ihre Bittgesuche einfach im Zeitraume von 4 Wochen anher abzuliefern.

Rannungen den 19. Juni 1844.

Königliche Distriktsschulinspektion.
Münz, Pfr.

---

praes. 20. Juni 1844. 2403.

Schulstelle-Erledigung.

Die durch Weiterbeförderung des Schullehrers Müller erledigte Schulstelle zu Steinbach, einem Filiale der Pfarrei Zeil, k. Landgerichts Eltmann, mit einem Reinertrage von 200 fl., und 43 Werk- und 31 Sonntagsschülern soll wieder definitiv besetzt werden.

Gesuche sind binnen 4 Wochen anher zu senden.

Stettfeld den 18. Juni 1844.

Königliche Distrikts-Schuleninspektion.
Bauer.

---

praes. 21. Juni 1844. 2433.

Die in Erledigung gekommene protestantische Schulstelle zu Dalherda, Landgerichts Brückenau, wird hiermit zur Bewerbung innerhalb 4 Wochen ausgeschrieb.n. Mit derselben ist ein Dienst-Einkommen von 249 fl. 25 kr. verbunden, welchem aber durch die neu herzustellende Fassion eine Erhöhung von 1 Schffl. 4 2/3 Mtz. Korn, im Anschlage zu 14 fl. 13 kr., bevorsteht. Die Schule wird von 156 Werktags- und 81 Sonntagsschülern besucht.

Gersfeld den 20. Juni 1844.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.
Dimroth, Dstr.-Insp.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 162 Würzburg, den 25. Juni 1844.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 21. Mai 1844. 2429.

(Bischbrunn.) Das unterfertigte Forstamt versteigert:

I. Donnerstag den 4. Juli l. Js.
vom Revier Altenbuch aus den Abtheilungen Grobschnabel, Querberg, Herzgrund, Hundsgrund, Schafdelle, Laubdelle, Buchslos, Erlenbrunn ꝛc.,

a) für den Lokalbedarf:

4 Klft. abständiges Buchenscheitholz,
243 „ Buchenknorzholz,
35 „ „ Prügelholz,
25 „ „ Astholz,
28 „ abständiges Eichenscheitholz und
130 „ Eichenastholz;

b) in freier Koncurrenz:

21 Eichenabschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
111 Kiefernabschnitte zu Nutz- u. Bauholz,
10 Klft. 3schuhiges Eichennutzholz,
264 „ Buchenscheitholz,
196 „ Eichenscheitholz,
57000 kieferne Wellen,
168000 kleine buchene Wellen und
3183 Gebund eichene Lohrinde, von der Wartei Kaltenberg.

II. Freitag den 5. Juli l. Js.
von der Wartei Kropfsbrunn aus den Abtheilungen Wolfsrain, Heustutz, Kellerschlag, Kropfknuck, Kropfsbuch ꝛc.

a) für den Lokalbedarf:

9 Klft. abständiges Buchenscheitholz,
272 „ Buchenknorzholz,
12 „ „ Prügelholz,
57 „ „ Astholz,
65 „ abständiges Eichenscheitholz und
65 „ Eichenastholz;

b) in freier Konkurrenz:

7 Eichenabschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
638 Klft. Buchenscheitholz und
177 „ Eichenscheitholz.

III. Dienstag den 9. Juli l. Js.
von der Revier Krausenbach, aus den Abtheilungen Hockenhöhe, Eckrigshöhe, vorderer Ebertsberg, Saukassel, Dörnthal, Birkensohl ꝛc.

a) für den Lokalbedarf:

42 Klft. abständiges Buchenscheitholz,
144 „ Buchenknorzholz,
29 „ „ Prügelholz,
41 „ „ Astholz,
40 „ Eichenscheitholz,
11 „ abständiges „
3 „ Eichenastholz,
16 „ Lerchenscheitholz;

b) in freier Konkurrenz:

4 1/2 Klft. 3schuhiges Eichennutzholz,
208 Stück buchene Stangen zu Wagnerholz,
518 Klft. Buchenscheitholz und
200 „ „ Knorzholz.

IV. Mittwoch den 10. Juli l. Js.
von der Revier Rohrbrunn, aus den Abtheilungen Waldbeersuhl, Schafsuhl, Hockenslos, Heinrichsbrunn, Lochschlag, Todtenküppel und Steinmarksrück,

a) für den Lokalbedarf:
234 Klft. Buchenscheitholz,
17 „ abständiges „
228 „ Buchenknorzholz,
5 „ „ Prügelholz,
30 „ „ Astholz,
55 „ abständiges Eichenscheitholz,
108 „ Eichenastholz;
b) in freier Konkurrenz:
49 Eichenabschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
1 3/4 Klft. dreischühiges Eichennutzholz,
222 buchene Stangen zu Wagnerholz,
427 Klft. buchenes Scheitholz,
310 „ eichenes Scheitholz;

ferner von der Wartei Erlenfurt aus den Abtheilungen Hobeknuck, Schneidgrund, Baiersköpf und Steiflingsschlag,
a) für den Lokalbedarf:
48 Klft. abständiges Buchenscheitholz,
11 „ Buchenprügelholz;
b) in freier Konkurrenz:
22 Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
6 1/4 Klft. dreischuhiges Eichennutzholz,
1110 Klft. Buchenscheitholz und
196 „ „ Knorzholz;

aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Rohrbrunn und Wartei Erlenfurt von zufälligen Ergebnissen,
a) für den Lokalbedarf:
18 Klft. abständiges Buchenscheitholz,
40 „ Buchenknorzholz,
12 „ „ Prügelholz,
4 „ „ Astholz,
33 „ Eichenscheitholz,
40 „ abständiges „
15 „ Eichenastholz;
b) in freier Konkurrenz:
86 eichene Abschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
1 Buchenabschnitt zu Nutzholz,
53 Klft. Buchenscheitholz,
34 „ Eichenscheitholz.

V. Donnerstag den 11. Juli l. J. von der Revier Bischbrunn aus den Abtheilungen Birkwasser, Klarasholz, Junkermad, Hasselsohl, Gelomannsbuch, Kuhschnabel, Pfeifengrund ꝛc.

a) für den Lokalbedarf:
6 Klft. abständiges Buchenscheitholz:
279 „ Buchenknorzholz,
58 „ „ Astholz,
38 „ abständiges Eichenscheitholz,
50 „ Eichenprügelholz,
249 „ „ Astholz,
11 buchene Klötze zu Brandholz und
24 eichene „ „
b) in freier Konkurrenz:
10 Eichenabschnitte zu Kommerzial-, Nutz- und Bauholz,
108 Klft. Buchenscheitholz,
593 „ Eichenscheitholz.

Wegen des für den Lokalbedarf zu verwerthenden Holzes wird auf die h. Regierungs-Verordnung vom 8. Septemb. 1837 — im Kreisintelligenzblatte Nr. 102 d. J. — verwiesen und bemerkt, daß die Versteigerungen
am 4. k. M. im Forstamtsbureau dahier,
„ 5. „ „ „ Forsthause zu Kropfbrunn,
„ 9. „ „ „ „ „ Krausenbach,
„ 10. „ „ „ Gasthause zu Rohrbrunn,
„ 11. „ „ „ Forsthause zu Bischbrunn,
jedesmal früh 8 Uhr anfangend vorgenommen werden.

Stadtprozelten den 18. Juni 1844.

Königliches Forstamt Bischbrunn.

Schäfer, Forstm. Streit.

2.

(3) 2. praes. 19. Juni 1844. 2377.

(Lohr.) Nachstehende Holzversteigerungen werden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

1) Am Dienstage den 2. k. Mts. Juli aus den Abtheilungen Sohlschlag und Gebranntesohl der Wartei Massenbuch,
a) für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler:
7 Klft. Buchen-Scheit,
48 „ dto. Prügel,
13 „ Eichen-Scheit,
16 „ dto. Stangen,
10 „ dto. Astholz,
8 „ dto. Schälprügel,
4 „ dto. dto. Astholz,
26 „ Birken-Prügel,
40 „ Aspen dto.,
100 Hundert gemischte Wellen;

b) in freier Concurrenz aus den Abtheilungen Seyfriedsgrund und Gebranntesohl:
77 Eichen-Schälstangen,
19 Birken-Kleinnutzholzstangen,
638 Aspen dergl.,
2 Klafter Buchen-Scheitholz:
Die Zusammenkunft und der Anfang ist Vormittags 9 Uhr im Gebranntesohl.

2) Am Mittwoch den 3. k. Mts. Juli,
A. aus dem Distrikte Sassenrain in der Revier Langenprozelten:
a) für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler:
157 Klft. Buchen-Prügelholz,
200 Hundert gemischte Wellen;
in freier Concurrenz:
b) 847 Eichen-Schälstangen,
92 Aspen-Kleinnutzholzstangen,
4 Birken dto,
14 Klft. Buchen-Scheit I. Kl.
100 „ Eichen-Scheitholz;
B. aus dem Distrikte Heimaths der Revier Rieneck, und zwar in freier Concurrenz:
32 Klafter Eichen-Schälprügel,
45 „ dto. Astholz,
80 Hundert gemischte Wellen.
Die Versteigerung geschieht im Kronenwirthshause zu Langenprozelten, Vormittags 9 Uhr anfangend.

3) Am Donnerstag den 4. k. Mts. Juli,
A. aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Lohrerstraße:
a für den Lokalbedarf:
1 Klft. Buchenscheit,
19 „ dto. Knorz,
36 „ dto. Klotzholz,
74 „ dto. Astholz,
110 „ dto. abständig,
235 „ Eichen dto.,
3 „ Birken dto;
b) in freier Concurrenz:
37 Eichenabschnitte, worunter einige zu Commerzialholz geeignet,
12 Klafter Buchen-Scheitholz I. Kl.,
179 1/2 „ Eichen-Knorzholz;
B. aus den Distrikten Rothenberg und Herrnberg der Revier Lohr:
a) für den Lokalbedarf:
32 Klft. Buchen-Knorz,
92 „ dto. Prügel,
271 „ dto. Astholz,
55 Klft. Eichen-Schälprügel,
44 „ dto. dto. Astholz,
13 „ Birken-Prügel- und Astholz,
80 „ Aspen dto. dto.,
542 Hundert gemischte Wellen;
b) in freier Concurrenz:
69 1/2 Klftr. Buchen-Scheit I. Kl.,
35 „ Eichen-Knorzholz.
Die Versteigerung findet statt im Engelwirthshause zu Rechtenbach, Vormittags 9 Uhr.

4) Am Freitag den 5. k. Mts. Juli,
A. aus den Abtheilungen Vordere Schnait, Steingrund und Klumpertsgrund der Revier Partenstein:
a für den Lokalbedarf:
1 Klft. Buchen-Scheit,
146 „ dto. Knorz,
100 „ dto. Astholz,
150 „ dto. abständig,
195 „ Eichen dto,
30 „ dto. Astholz;
b) in freier Concurrenz:
15 Klafter Buchen-Scheit,
13 1/2 „ Eichen-Scheit,
21 1/2 „ dto. Knorzholz;
B. aus den Abtheilungen Doschenthal und Murrenthal der Revier Frammersbach und zwar in freier Konkurrenz:
9 Klft. Buchen-Scheit I. Kl.,
4 „ dto. Knorz,
84 „ Eichen-Scheit,
57 „ dto Knorzholz.
Die Versteigerung geschieht im oberen Wirthshause zu Partenstein, Vormittags 9 Uhr anfangend.

5) Am Samstag den 6. k. Mts. Juli aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Ruppertshütten:
a) für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler:
52 Klft. Buchen, abständig,
177 „ dto. Astholz,
20 „ Eichen dto.,
80 „ Aspen-Scheit,
143 „ dto. Prügel;
b) in freier Concurrenz, hauptsächlich im Forste Neuhof:
136 Eichen- und Buchenstangen,
45 Klft. Buchen-Scheit I. Kl.,
26 „ dto. Knorz,
151 „ dto. Prügelholz,

25 Klft. dto. Astholz,
52 „ Eichen-Scheit,
3 „ dto. Prügel,
120 „ Birken-Scheit,
330 „ dto Prügel,
30 „ dto. Astholz,
14 „ Aspen-Scheit,
115 „ dto. Prügel,
136 „ gemischtes Astholz,
400 Hundert gemischte Wellen.

Die Versteigerung wird vorgenommen im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten, Vormittags 9 Uhr anfangend.

Lohr den 18. Juni 1844.

Königliches Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmeister.
Roy, Frstakt.

3.

(2) 2. praes. 19. Juni 1844. 2385.

(Aschaffenburg.) Mittwoch den 26. d. Ms. Nachmittags 2 Uhr werden im Wirthshause zum Ochsen zu Großostheim
31 Scheffel Waizen, und
144 Scheffel Korn, dann
Freitag den 28. d. M. Nachmittags 2 Uhr im Kronenwirthshause zu Alzenau
135 Scheffel Korn,
meistbietend versteigert.

Aschaffenburg den 18. Juni 1844.

Königliches Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

4.

(2) 2. praes. 19. Juni 1844. 2398.

(Würzburg.) Der Ertrag der Nußbäume an der Strasse von hier nach Veitshöchheim wird am
Mittwoch den 26 d. M. Vormittags 10 Uhr am Amtssitze an den Meistbietenden öffentlich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 19. Juni 1844.

Königliches Stadtrentamt.
Sorg.

5.

(2) 2. praes. 19. Juni 1844. 2399.

(Würzburg.) Mittwochen den 26. Juni Nachmittags 2 Uhr werden in dem ärarialischen Magazine der Mainkorrektion neben der obern Kanalmühle mehrere Zentner altes Eisen, ferner eine Partie alte Bretter und Bohlen öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 19. Juni 1844.

Königliches Stadtrentamt.
Sorg.

6.

(3) 2. praes. 15. Juni 1844. 2329.

(Röttingen.) Donnerstag den 4. Juli l. Jrs. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte aus verschiedenen Amtsspeichern
300 Scheffel Waizen,
700 „ Korn,
300 „ Haber, öffentlich versteigert.

Röttingen den 15. Juni 1844.

Königliches Rentamt
Metz.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Auf das täglich erscheinende Frankfurter Journal mit seinen vielen Beilagen, so wie das damit verbundene, ebenfalls täglich herauskommende Unterhaltungsblatt, die Didaskalia, kann man für das mit dem 1. Juli beginnende zweite Halbjahr auf jedem verehrlichen Postamte abonniren, welches hiedurch anzeigt

die Expedition des Frankfurter Journals.

2) (3) Unterzeichneter gibt sich die Ehre das hochlöblichen Publikum in Kenntniß zu setzen, daß ihm von Seite des hochlöbl. Stadtmagistrates dahier die Erlaubniß ertheilt worden ist, seine Gerechtigkeit als Real-Garküchler eröffnen zu dürfen, er wird sich alle Mühe geben, den Wünschen und Aufforderungen des verehrlichen Publikums zu entsprechen.

Würzburg den 16. Juni 1844.

Michael Feser.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 73.

Würzburg, Donnerstag, den 27. Juni 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 27747. Num. exped. 24049. praes. 11. Juni 1844.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Kollekten der Juden zu Miltenberg und Kraisdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das bezüglich der Kollekten der Juden zu Miltenberg und Kraisdorf unterm 30. v. M. erlassene höchste Ministerial-Rescript folgt unter Hinweisung auf die in gleichem Betreffe vom

15. Jänner d. J. (Kreis-Int.-Bl. Nr. 12 u. 13) erlassenen Regierungs-Ausschreiben im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Würzburg den 14. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 6297.

K. B.

Ministerium des Innern.

Der k. Regierung K. d. J. wird auf ihren Bericht vom 21. Februar d. J. in Betreff der den Juden zu Kraisdorf und Miltenberg gestatteten Sammlung unter ihren Glaubensgenossen zum Zwecke der Herstellung ihrer Synagoge erwiedert, daß es nicht die Absicht sey, die fraglichen Kollekten, welche lediglich als Gegenstände polizeilicher Aufmerksamkeit gegen Mißbrauch oder unbefugte Sammler zu betrachten sind, durch die Distrikts-Polizei-Behörden veranstalten zu lassen, und daß es den betreffenden israelitischen Kultusgemeinden überlassen bleiben solle, von der erhaltenen allerhöchsten Erlaubniß auf eine gesetzlich zulässige Weise Gebrauch zu machen.

Die beiden Schreiben der k. Regierung von Oberbayern vom 2. Februar d. J. folgen zurück.

München den 30. Mai 1844.

Auf Sr. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
v. Abel.

Num. praes. 28393. Num. exped. 23942. praes. 20. Juni 1844. 2401.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in neuerer Zeit die Fälle sich mehren, in welchen Auswanderer, noch ehe selbe die zu ihrer Auswanderung nöthige Erlaubniß erhalten haben, mit, von diesseits bestätigten Agenten Contracte Behufs der Ueberfahrt nach Nordamerika abschließen, dieses Verfahren aber dem diesseitigen lithographirten Ausschreiben vom 19. April 1842 N. 20942 direct entgegen ist, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden wiederholt beauftragt,

a) denjenigen Individuen, welche Gesuche um Bewilligung der Auswanderung nach Nordamerika anbringen, zu eröffnen, daß sie die Contracte Behufs der Ueberfahrt dahin erst nach, von diesseits erhaltener, Bewilligung bei inländischen Agenten abzuschließen haben,

b) den im Bezirke befindlichen Agenten aber bei Vermeidung der Einziehung der Agentie nochmals zu bedeuten, daß dieselben nur dann Ueberfahrts-Contracte mit Auswanderern

abzuschließen haben, wenn letztere sich schriftlich über die bereits erhaltene Bewilligung zur Auswanderung auszuweisen im Stande sind.

Würzburg den 14. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 29108. Nrus. exped. 24105. praes. 21. Juni 1844. 2423.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Pfarrämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Einsendung der Todtenscheine der im Königreiche Bayern verstorbenen königlich belgischen Unterthanen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Pfarrämter erhalten hiemit in Folge Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 13. d. M. den Auftrag, von jedem in ihrem Bezirke mit Tode abgehenden k. belgischen Unterthanen einen Todtenschein an die einschlägige k. Distrikts-Polizei-Behörde einzusenden, von welcher derselbe sodann zu beglaubigen und anher vorzulegen ist.

Würzburg den 18. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 29662. Nrus. expd. 24626. praes. 25. Juni 1844. 2471.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim und an die Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Geburtsort des Korporals Johann Freyberger angeblich aus Virßberg in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9. Oktober 1842 ist zu Strapel als Korporal der dortige kgl. Veteran, ein gewisser Johann Freyberger, angeblich aus Virßberg in Bayern gebürtig, im 74sten Lebensjahre gestorben, und der deßfallsige Todtenschein bei dem k. b. Ministerium des Innern eingekommen.

In Folge der unsichern Angaben des Geburtsortes und da der Ort Virßberg, Landgerichts Kulmbach, nach den gepflogenen Erhebungen dieser Geburtsort nicht ist, so erhalten sämmtliche obenbenannte Behörden den Auftrag, alsbald zu ermitteln und binnen 14 Tagen anzuzeigen,

(**)

ob der Verstorbene etwa in ihrem Bezirke heimathsberechtigt wär, und noch Verwandte besitzt, an welche der Todesschein auszuhändigen wäre.

Würzburg, 22. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Nrus. praes. 18662. Nrus. exped. 13726. praes. 16. Juni 1844. 2342.

(Die Distrikts-Rechnung des gräfl. Herrschaftsgerichts Sommerhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Sommerhausen pro 1842/43 wurde mit
170 fl. 54 3/4 kr. Einnahme,
199 fl. 11 1/2 kr. Ausgabe,
28 fl. 16 3/4 kr. Mehrausgabe
unterm Heutigen genehmigt.

An Umlagen wurde der in beigedruckter Zusammenstellung summirte Betrag erhoben, und auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 31. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Uebersicht zur Distrikts-Rechnung von Sommerhausen pro 1842/43.

Namen der konkurrenzpflichtigen Gemeinden.	Betrag der definitiven Grund- und Häusersteuer.			Summa der durch Umlagen erhobenen Steuern.		
	fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.	hlr.
1. Lindelbach	215	23	3	13	55	4
2. Sommerhausen	387	10	7	25	—	6
3. Winterhausen	557	38	2	36	3	6
Summa	1160	12	4	75	—	—

Nrus. praes. 26285. Nrus. exped. 23880. praes. 18. Juni 1844. 2271.

(Fromme Stiftung des Georg Ames in Aub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Wittiber Georg Ames in Aub, k. Landgerichts Königshofen, hat dem dortigen Kaplaneifonde sein hinterlassenes Vermögen im Betrage von 1975 fl. 35 3/4 kr. letztwillig zugewendet.

Diese fromme Handlung wird in ehrender Anerkennung hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht.

Würzburg den 31. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 6. Mai lauf. Jrs. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg erledigte Protokollistenstelle dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg Benedikt Pflüger zu verleihen, und zum Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Carl Joseph Blatt zu ernennen;

unterm 7. Mai l. J. die Lehrstelle der Landwirthschaft mit Inbegriff eines Vortrags über Forstwirthschaft, ferner der Buchhaltung und Botanik, mit der Obliegenheit der Beaufsichtigung der praktischen Arbeiten der Zöglinge und der Excursionen, so weit diese nicht von dem Inspektor besorgt werden kann, dann der Anleitung der Obstbaumzucht an der landwirthschaftlichen Centralschule zu Schleißheim dem bisherigen Lehrer an der Kreisgewerbschule zu Würzburg Dr. Anton Hoffmann provisorisch zu übertragen;

unterm 8. Mai l. J. den Rechnungs-Commissär bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Ludwig Eckert zum Rentbeamten in Volkach in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allerhuldreichst zu verleihen geruht:

unterm 19. März l. J. dem Gutsbesitzer Alois von Fleckinger in München auf Anfertigung des von ihm erfundenen verbesserten durch Hebel und Schwungrad fortzubewegenden Walzwagens für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 2. April l. J. dem Architekten Daniel Pfister aus Zürich auf die von ihm erfundenen Verbesserungen bezüglich der Anfertigung und Anwendung derjenigen Steinschneidmaschine, für welche er unterm 11. Oktober 1843 ein fünfjähriges Privilegium allerhöchst bewilligt erhalten hat, — für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 3. April l. J. dem Mechanikus Michael Hofmann in München auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen Maschinen

a) zum Spalten einer jeden Art von Leder zu jeder beliebigen Länge, Breite und Dünne, dann
b) zum Schneiden von Riemen und Stücken aus jeder Art von Leder zu jeder beliebigen Länge und Breite,

für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 10. April l. J. dem Akademiker und Conservator Professor Dr. C. A. Steinheil in München auf Ausführung des von ihm erfundenen neu construirten Gehaltmessers zur Ermittelung des Gehaltes der Biere und aller Weingeist- und zuckerhaltigen Flüssigkeiten für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm gleichen Tage dem Kaufmann Johann Conrad Roth zu Nürnberg auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, aus Stuhlrohr mittelst eigenthümlicher Maschinen und Werkzeuge Regen-, Sonnen- und Knickerschirmstäbe, Rohrgeflechte, dann runde und flache Putzrohre in verschiedenen Sorten und Farben zu verfertigen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 29. April l. J. dem Chemiker Carl Otto Reinsch aus Treuerfreundschaft bei Wunsiedel, zur Zeit in München,

a) auf Anwendung des von ihm erfundenen bisher noch gänzlich unbekannten Verfahrens auf Steinen, Glas, Metallen, Holz, Papiere, Seide, Leder, Geweben, das der Perlmutter gleichkommende Iridisiren darzustellen (Fridochromatographie von dem Erfinder genannt,) und
b) auf Anwendung des von ihm erfundenen ganz eigenthümlichen Verfahrens leicht ausführbarer, der Witterung vollkommen widerstehender Incrustationen mit Metallen, Farben und künstlichen Steinmassen in Stein, Holz und gebrannter Erde,

für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 1. Mai l. J. dem Chemiker Abraham Mayer in München

1) auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens, auf die schnellste Weise Essig zu bereiten,
2) auf Ausführung der von ihm erfundenen technischen Probe des Essigs nach seinem Säure-Gehalt, und
3) auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Bereitung der Liqueure und Parfümerien auf die Dauer von fünf Jahren;

unterm gleichen Tage dem Schuhmachergesellen Joseph Rall in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch dieselben wasserdicht erhalten, und das sogenannte Abtreten gänzlich beseitiget werden soll, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Büttnermeister Emanuel Selz zu Hainsfahrth, Herrschaftsgerichts Oettingen, auf Anwendung des von ihm erfundenen und bezüglich der Anordnung der Geräthschaften und der Bestandtheile verbesserten Verfahrens zur schnellen Erzeugung von Essig, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm gleichen Tage dem Schuhmachergesellen Philipp Schüßler in München auf Anwendung des von ihm erfundenen bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln zu gebrauchenden Bindungsmittels zwischen Brandsohle, Einlage und Sohle, durch welches eine Trennung derselben und das Eindringen von Feuchtigkeit verhindert werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren.

Gewerbs-Privilegien-Verlängerungen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. April l. J. das dem Kriegskommissär Ferdinand Johann Baptist Mußinan und dem Mechanikus August Knocke, beide in München, unterm 13. August 1843 allerhuldvollst verliehene Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung und Ausführung von Feuergewehren nach einer von ihnen erfundenen verbesserten Construction zum Laden der Gewehre ohne Ladstock bei ungestörter Verbindung mit Lauf und Schäftung, für den Zeitraum eines Jahres zu verlängern geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 23. April l. J. das dem Mechanikus Friedrich Flor junior zu Heilbronn in Württemberg unterm 8. April 1841 Allerhöchst verliehene Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines Kessel-Apparates zur schnelleren Erhitzung von Flüssigkeiten bis zum 29. Oktober l. J., für welche Zeitdauer fragliche Erfindung auch in Württemberg noch patentirt ist,

und unterm 28. April l. J. das dem Hausbesitzer und Kleidermacher Johann Mathäus Rang in Nürnberg unterm 11. April 1841 ertheilte dreijährige Gewerbs-Privilegium auf die Anwendung seiner Erfindung, bestehend in einem eigenthümlichen Verfahren im Zuschneiden und Verfertigen aller Damen- und Kinderanzüge mittelst Kleiderschnitttabellen, und in der Kunst, dasselbe binnen eines Tages, beziehungsweise 3—4 Wochen anderen zu lehren, auf weitere drei Jahre, vom 11. April l. J. anfangend, allergnädigst zu verlängern geruht.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Mechanikus und Maschinenbauer A. F. Neukrantz in Berlin unterm 17. November 1842 verliehene und unterm 20. März 1843 ausgeschriebene sechsjährige Gewerbs-Privilegium, auf Anfertigung resp. Einführung der von ihm erfundenen verbesserten Schnell-Buchdruckerpresse zum gleichzeitigen Drucken mit zwei Typenformen, wurde, da ein Nachweis über die Ausführung dieses Privilegiums in Bayern innerhalb Jahresfrist nicht geliefert worden ist, in Gemäßheit des § 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842 unterm 11. Mai l. J. als erloschen erklärt.

Augsburger Börse.

Den 20. Juni 1844.

Course der Staatspapiere.

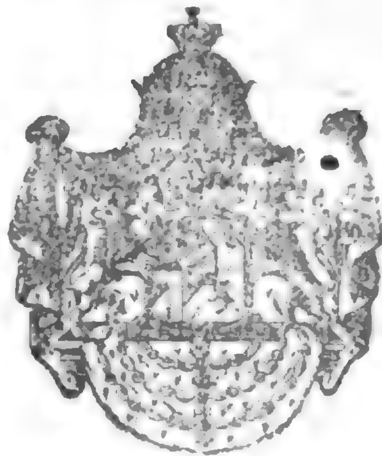
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		102 1/4	102
Bank-Actien	Div. I. Sem.		721

Getreids-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 22. Juni 1844. Schffl.	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 13. und 19. Juni 1844. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	23	18	—	4	—	16	15
	Kern							
	Korn	5	9	50	4	—	10	24
	Haber	2	6	9	5	4	5	50
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	257	16	34	174	2	15	24
	Kern							
	Korn	90	9	22	201	5	9	29
	Haber	79	5	39	77	2	4	50
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	10	14	30	1	—	13	—
	Kern							
	Korn	8	8	24	1	3	8	18
	Haber	1	4	29	1	—	2	20
	Gerste							

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 74.

Würzburg, Dienstag, den 2. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 27743 Nrus. exped. 24358. praes. 27. Juni 1844. 2498.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, und an sämmtliche Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Verlängerung der Dienstzeit der Widerspenstigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß einige Conscriptions-Behörden nach der durch § 100 der Vollzugs-Vorschriften zum Heer-Ergänzungs-Gesetze ihrer eingeräumten Zuständigkeit, für

verurtheilte Widerspenstige auf Grund des § 70 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes eine Verlängerung der Dienstzeit festsetzen.

Diese Entscheidungen können als gesetzgemäß nicht anerkannt werden.

Das Heer-Ergänzungs-Gesetz hat in § 70 keine Verlängerung der Dienstzeit zur Strafe, sondern lediglich die einfache Ersetzung der versäumten Dienstzeit angeordnet, und es tritt eine Verlängerung der Dienstzeit nach der unzweifelhaften Bestimmung des Gesetzes nur dann ein, wenn zur Compensation für ein versäumtes Kriegsjahr dieses durch zwei Friedensjahre zu ersetzen ist; — ein Fall, welcher sich seit dem Jahre 1828 noch nicht ergeben konnte.

Sämmtliche Conscriptions-Behörden werden daher in Gemäßheit höchster Entschließung vom 30. v. M. zur richtigen und gleichmäßigen Anwendung der betreffenden Gesetzesstelle in künftig vorkommenden Fällen angewiesen.

Würzburg den 6. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 25810. Nrus. exped. 24671. praes. 27. Juni 1844. 2494.

(Die Herausgabe einer Sammlung der in Unterfranken und Aschaffenburg über das Schulwesen bestehenden Gesetze und Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchste Ministerial-Entschließung vom 12. Mai d. J. dem geprüften Rechtspraktikanten Kirstetter dahier die Erlaubniß ertheilt worden ist, unter der Aufsicht und Leitung der k. Regierung eine Sammlung der, das teutsche Schulwesen betreffenden Gesetze, Verordnungen, dann veröffentlichten Vollzugs-Vorschriften und Normativ-Entschließungen zum speziellen dienstlichen Gebrauche der Distrikts-Polizei- und Schul-Aufsichts-Behörden, dann der Schullehrer-Seminar-Inspektionen, der Geistlichen, der Magistrate und Schullehrer des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg herauszugeben, so wird solches mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß jene Sammlung ohngefähr 70 Bogen umfassen, der Druckbogen aber in keinem Falle über 2 Kreuzer kosten werde.

Die besagten Behörden werden daher zur Anschaffung des fraglichen Werkes, soweit dieses ohne Ueberschreitung der etatsmäßigen Mittel geschehen kann, hierdurch ermächtiget, und die Distrikts-Polizei-Behörden in dessen Folge beauftragt, sofort eine Subscriptions-Liste zu eröffnen und dieselbe binnen 4 Wochen hieher vorzulegen, um hiernach die Stärke der Auflage gehörig bemessen zu können.

Würzburg den 12. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 27823. Num. exped. 24377. praes. 28. Juni 1844. 2505.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschriften:

1) „Druck und Gegendruck. Wenn euch zu hart klingt, was ein Priester spricht, so hört, was ein Laie sprach. 1844.“

2) „Zwei Reden über die Erhebung der niederen Volksklassen. Nach Channing. Zweite verbesserte Ausgabe. Nebst einer Vorrede für Bildungs-Vereine. Zürich und Winterthur. Verlag des literarischen Comptoirs. 1843.“

wurde durch h. Ministerial-Entschließungen vom 1. l. M. und 31. v. M. bestätigt, daher nebst dem Verbote die Konfiskation dieser Druckschriften einzutreten hat.

Sämmtliche obengenannten Behörden haben den Vollzug dieser Beschlagnahme zu sichern.

Würzburg, 15. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 20277. Nrus. exped. 24855. praes. 29. Juni 1844. 2521.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die k. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Evangelischer Rath wider römische Verführung ein Gespräch zwischen Christoph und Isachar, von Wilhelm Tretzel evang. Prediger zu Elpersdorf in Bayern. Stuttgart. J. F. Steinkopf'sche Buchhandlung 1844.“

ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 3. l. M. bestätigt, wornach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Die obengenannten Behörden werden zum pünktlichen Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 10. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus praes. 28335. Nrus. exped. 24872. praes. 29. Juni 1844. 2520.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zum Regierungs-Ausschreiben vom 31. August 1841 bezeichneten Betreffs Num. 34158 — Intell.-Bl. S. 621 — wird in Folge einer höchsten Ministerial-Entschließung vom 5. l. M. sämmtlichen obengenannten Behörden eröffnet, daß es sich von selbst verstehe, daß die damals verfügte Beschlagnahme der Druckschrift:

Gedichte eines Lebendigen, mit einer Dedication an den Verstorbenen. Zürich und Winterthur. Verlag des literarischen Comptoirs.

sich auch auf die inzwischen erschienenen oder noch erscheinenden neueren Auflagen derselben beziehe; wornach sich vorkommenden Falls zu achten ist.

Würzburg den 11. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

---

ad N. 447. praes. 27. Juni 1844. 2491.

Bekanntmachung.

(Die Aufhebung des Briefbestell-Kreuzers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern ist verfügt, daß vom 1. Juli l. J. anfangend die Erhebung der Briefbestell-Kreuzer auch bei jenen Post-Expeditionen, wo dieselbe noch gestattet war, aufgehoben werden soll.

In Folge dieser im Interesse des Publikums getroffenen Verfügung ist die Gebühr, welche bisher unter der Bezeichnung Briefkreuzer von frankirten Briefen erhoben, oder der Portotaxe zugeschlagen wurde, auch an Briefpost-Expeditionen vom genannten Zeitpunkte an nicht mehr zu entrichten.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Expeditionen für die Ueberlieferung der am Postorte zu bestellenden Briefe nach wie vor Sorge zu tragen haben, und daß etwaige Ueberforderungen bei dem der treffenden Expedition vorgesetzten Oberpostamte zur Anzeige zu bringen sind.

München den 12. Juni 1844.

General-Administration der Königl. Posten.
Goeb.

Lauber.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 170. Würzburg, den 2. Juli 1844.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes. 29. Juni 1844.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Mona Juli 1844.

Nro.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph	24	—
2	Brozeller, Niklaus	23	—
3	Festini, Peter	25	—
4	Gehrig, Georg	24	—
5	Gehrig, Joseph	23	22
6	Högg, Georg, Wittwe	23	—
7	Kiesewetter, Johann Ludwig	24	23
8	Köhl, Johann	23	—
9	Liebig, Markus	23	—
10	Rudolph, Friedrich	22	—
11	Scheiner, Balthasar	24	23
12	Schmitt, Ignaz	23	22
13	Schmitt, Johann	24	23
14	Schulz, Sebastian	23	—
15	Sturm, Philipp Joseph	24	—
16	Sturm, Phil. Wittwe	23	—
17	Wickenmaier, Joh. Georg	23	22
18	Wickenmaier, Valentin	23	22
19	Zimmermann, David	23	—
20	Zink, Georg	23	—
21	Zippelius, Ferdinand	22	—

Würzburg den 28. Juni 1844.

Stadt-Magistrat.
1ter Bürgermeister Bermuth.

Göbel.

(*)

3. praes. 31. Juni 1844.

Würzburger Fleischsatz
vom 1. Juli 1844.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch . .	10 1/2	Das Pfund Hammelfleisch . .	10
" geringerer Sorte	10	" Würste besserer Sorte	15
" Kühfleisch . .	9 1/2	" detto niederer Sorte	12
" Lunge und Leber .	3 1/2	" Kopf . . .	3 1/2
" Sülze . . .	3 1/2	" Füße . . .	3
" Fuß . . .	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .	12
Das Pfund Kalbfleisch . .	7	Das Pfund Schweinefleisch .	10 1/2
" Lunge und Leber .	7	" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Gekröse . . .	7	" Leberwürste zu 4 Stücken	10
" Kopf . . .	7	" Grievenwürste zu 2 St.	10
" Füße . . .	7	" Schmeer . .	15
Das Pfund Raupenfleisch . .	6		

Die Metzger sind schärfstens angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und Niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstboten oder Andere zurückgeben sollten, bestehe sie auch in einem blosen Beine.

4tens. Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte besteht, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch rc. rc. beizuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10ten Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zum Hammelfleisch keine Hammelsfüße beizuwiegen.

Der Stadt-Magistrat.

Bermuth, 1ter Bürgermeister.

3. praes. 29. Juni 1844.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Juli 1844.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Busch, Anton,	8	—	7	2	6	2	5	—	5	—	8	2
2. Dehner, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
3. Friederich, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
4. Göbel, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	3	2	7	—
5. Heelein, Baltin, Witt.	8	—	7	—	6	—	5	—	4	2	8	—
6. Heller, Adam,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
7. Hofmann, Mich., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
8. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
9. Neugebauer, Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	2	7	—
11. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
10. Neuland, Baltin,	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
12. Pfuhlmann Adam	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
13. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
14. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
15. Röser, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
16. Röckinger, Aquilin,	7	2	6	2	5	2	4	—	5	2	7	2
17. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
18. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
19. Schubert, Kaspar, Wtb.,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
20. Schül, Kaspar,	8	—	7	—	6	—	5	—			8	2
21. Trautmann, Sabina,	7	—	6	—	5	—	3	2			7	—
22. Wedler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
23. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—

Würzburg den 28. Juni 1844.

Der Stadtmagistrat.

1. Bürgermeister Bermuth.

Göbel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 28. Juni 1844. 2501.

(Eichenbühl.) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde aus der Pfarrkirche zu Eichenbühl mittelst Einsteigens und Erbrechens des Tabernakels die untenbeschriebene Monstranz entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes, sowie zur ungesäumten Anzeige etwa entdeckter Spuren hiemit veröffentlicht.

Miltenberg am 26. Juni 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

Wirth, R.-P.

Beschreibung der Monstranz.

Dieselbe ist massiv von feinem Silber, getriebener Arbeit, ungefähr 1 Schuh 8 Zoll und stellt im Ganzen einen Baum vor. Am Fuße der Monstranz befinden sich in vier Feldern. Die vier Evangelisten in ganzer Gestalt mit ihren Symbolen; auf beiden Seiten der Monstranz, und zwar da, wo sie am breitesten, ist ein geflügelter Cherub angebracht, welche durch silberne Schräubchen befestigt sind. Auf gleiche Weise sind auch mehrere Engelsköpfe und Blumen angebracht. Die runde Oeffnung, in welche das Venerabile eingesetzt wird, ist Außen im Umkreise mit vergoldeten Strahlen verziert, oberhalb derselben befindet sich das Osterlamm von getriebener Arbeit mit dem Siegesfähnchen. Weiter oben befindet sich ein Kreuz mit dem Bilde des Erlösers, welches in die Monstranz eingefalzt ist, und ganz oben noch ein kleines Kreuzchen von zwei Zoll Höhe und verhältnißmäßiger Breite.

Die beiden Cherubine, sämmtliche Engelsköpfe und Blumen, der Behälter des Venerabile sammt dem sogenannten Lunela sind vergoldet und schon ziemlich abgenutzt.

2.

(3) 3. praes. 19. Juni 1844. 2376.

(Stadelschwarzach.) Am Samstag den 15. d. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurde dem Franz Lechner Bauer zu Stadelschwarzach ein in seinem Garten auf der Bleiche befindliches unten beschriebenes Stück Leinwandtuch entwendet.

Dieses Diebstahls hat sich eine fremde Weibsperson, welche um die kritische Zeit in dem besagten Garten gesehen wurde, und deren Beschreibung gleichfalls hier unten folgt, verdächtig gemacht.

Man ersucht, sowohl nach den gestohlenen Gegenstand als den Thäter Nachforschung halten zu lassen, und sachdienliche Notizen schleunigst anher mitzutheilen.

Volkach den 16. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
Dir. aegr.
Wiedenmann, Assessor.

Beschreibung der Leinwand.

Das Tuch ist 43 bis 44 Ellen lang und 1 1/4 Elle breit, von hänfenem Garn, in der Mitte mit Baumwolle durchschossen, fast ausgebleicht, der mit Baumwolle durchschossene Theil aber beträchtlich weißer als der übrige, von feiner Qualität, ohne besonderes Merkzeichen und auf 14 fl. geschätzt.

Beschreibung der fremden Weibsperson.

Sie mag circa 36 Jahre alt seyn, von mittlerer Statur und trug einen rothwollenen, unten mit schwarzem Sammtbande besetzten Rock, ein blau gedrucktes Mützchen, einen detto Schürz, ein braunes geblumtes Halstuch, ein rothes Kopftuch, baumwollene Strümpfe und Schuhe.

Sie hatte ein Körbchen und einen rothen Regenschirm bei sich.

3.

(3) 2. praes. 23. Juni 1844. 2445.

(Kissingen.) In der Zwischenzeit beiläufig vom 25. Mai d. J. bis 4. d. M. wurden in einem Hause dahier aus einen unverschlossenen Commode 3 Goldstücke (englische Pfunde) entwendet.

Dieses wird Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Goldstücke zur Offenkunde gebracht.

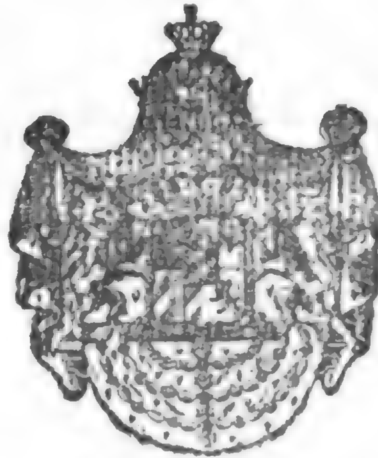
Kissingen den 9. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Zu-Rhein.

Nagel.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 75.

Würzburg, Donnerstag, den 4. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. E. 4488. K. 5986. praes. 29. Juni 1844. 2517.

(Die Erledigung der Pfarrei Hohentrüdingen, Dekanats Dittenheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Hohentrüdingen, Decanats Dittenheim, ist durch das am 5. d. M. erfolgte Ableben des Pfarrers Ebersberger in Erledigung gekommen, welches hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit dieser

Pfarrstelle nach dem im Jahre 1837 erfolgten Fassions-Abschluß nachstehende Gehaltsbezüge verbunden sind.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen				
a) in baarem Geld	58	45		
b) an Naturalien				
2 Schffl. 5 Mtz. 3 Vrlg. 2 1/4 Sechz. Weitzen à 10 fl. 55 kr.	32	33		
19 " 1 " 2 " 2 3/4 " Dinkel à 3 fl. 49 kr.	73	32		
13 " 2 " 2 " — " Korn à 8 fl. 59 kr.	120	31		
5 " 3 " — " 1/2 " Gerste à 6 fl. 10 kr.	33	57		
16 " 3 " — " 2 1/4 " Haber à 8 fl. 24 kr.	56	10		
8 Schober langes Stroh à 5 fl. 33 kr. .	44	24		
4 " kurzes " à 3 fl. 23 kr. .	13	32		
12 Klafter gemischtes Holz à 5 fl. . .	60	—		
600 Stück Wellen à 2 fl. . .	12	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen . . .	4	50	510	14
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung (welche sich in einem befriedigenden Zustande befindet und auch Raum genug für eine zahlreiche Familie darbietet) und der übrigen Oekonomie-Gebäude	40	—		
desgleichen der Grundstücke . . .	65	45	105	45
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten				
a) ständige Abgaben				
α) in Geld	3	47		
β) an Naturalien				
— Schffl. 2 Mtz. 2 Vierl. 1 Sdl. Korn .	3	50		
1 " 1 " 2 " 2 " Dinkel .	4	51		
1 " 4 " 2 " 2 " Haber .	6	1		
b) unständige Abgaben:				
1) an Handlöhnen . . .	2	46 1/4		
2) an Zehnten:				
vom kleinen Klee- und Gartenzehenten .	104	48		
Heu-, Blut- und Obstzehnten . .	65	25		
3) an Weiderechten . . .	1	—	192	28 1/4

	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			37	29 1/2
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen .			—	—
			845	56 3/4
Hievon die Lasten abgezogen mit .			39	31
bleibt reiner Diensttertrag .			806	25 3/4

Wozu noch 6 fl. an freiwilligen Geschenken zu rechnen sind.

Ansbach, den 14. Juni 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hußell.

Cella, Secr.

---

praes. 1. Juli 1844. 2542.

(Die Prüfung zur Aufnahme ins Klerikal-Seminar betr.)

Zur Aufnahme in das Klerikal-Seminar dahier für die Kandidaten der Theologie und diejenigen, welche die Philosophie bereits absolvirt haben, ist der Prüfungs-Anfang auf Freitag den 16. August l. J. früh 8 Uhr im Lokale des Klerikal-Seminars dahier festgesetzt.

Jeder Kandidat hat wenigstens 3 Wochen vorher sein Aufnahms-Gesuch in lateinischer Sprache bei dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen und demselben folgende in legaler Form ausgestellte Zeugnisse beizulegen:

1) Ueber Taufe und Firmung;
2) über Vermögens-Verhältnisse;
3) ein Sitten-Zeugniß von der Pfarrei, in welcher der Kandidat während seines Studirens wohnte oder noch wohnt;
4) ein Zeugniß von der Polizeistelle und dem Universitäts- oder Lyzeums-Rektorate, daß er
   a. keines polizeilichen Vergehens schuldig befunden worden und keiner Strafe für Studirende unterlegen, auch
   b. keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey;
5) ein Zeugniß von dem Distrikts-Physikus seines Aufenthalts-Orts über seinen Gesundheits-Zustand;
6) ein Gymnasial-Absolutorium, ein Zeugniß für den gestatteten Uebertritt in ein Spezialfach an der Universität, dann Atteste der betreffenden theologischen Professoren über den Fleiß und die Fortschritte bei dem Besuche der theologischen Vorlesungen.

In dem an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichteten Bittgesuche sind folgende Punkte anzumerken:

a. Vermögens-Verhältnisse;
b. Leben oder Tod der Eltern;
c) Zahl der Geschwistrige;
d. Namen des Hausherrn, Hausnumer und Distrikt;

e. von Seite der theologischen Kandidaten Benennung der frequentirten theologischen Studien-Fächer mit Angabe der Semester-Zahl;

f. Instruktionen oder sonstige Nebenbeschäftigung während des Studirens an der Universität oder dem Lyceum;

g. Gegenwart bei dem sonntägigen Gottesdienste in der Sct. Michaelskirche dahier und bei den wöchentlichen Defensionen im Klerikal-Seminar von Seite der theologischen Kandidaten.

Würzburg, den 1. Juli 1844.

Bischöfliches Ordinariat.

Pörtner, Generalvicar.

Müller, Sekretär.

---

praes. 1. Juli 1844. 2534.

Bekanntmachung.

(Die Concurs-Prüfungen der Adspiranten zum Berg- und Salinen-Dienste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Zufolge höchsten Rescriptes des k. Finanz-Ministeriums vom 28. Februar l. J. Nr. 3078 wird eine Concurs-Prüfung der Adspiranten zum Staatsdienste im Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Spätherbste des laufenden Jahres und zwar kurz nach Beendigung der allgemeinen theoretischen Concurs-Prüfung für den Staatsdienst abgehalten werden, bei welcher in Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung vom 27. November v. J. Nr. 16971 auf die Erfüllung der mittels der allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 (Regierungs-Blatt Nr. 46 vom 14. November 1839) vorgeschriebenen Studien und Bedingnisse ausdrücklich bestanden werden muß.

Diejenigen Candidaten des Berg- und Salinenwesens, welche die gedachten Vorbedingungen erfüllt haben, und sich dem erwähnten Concurse zu unterziehen gedenken, werden angewiesen, ihre Studien- und Sitten-Zeugnisse und mit diesen auch Arbeiten im Plan- und Maschinen-Zeichnen, die jedoch von einem öffentlichen Lehrer beglaubigt seyn müssen, längstens bis zum 15. Oktober des laufenden Jahres bei der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration mit dem schriftlich einzureichenden Admissions-Gesuche zu übergeben. Der Tag selbst, an welchem diese Concurs-Prüfung vorgenommen werden soll, wird später öffentlich bekannt gemacht werden.

Zugleich wird unter Bezugnahme auf Ziffer V der oben erwähnten Allerhöchsten Verordnung vom 3. November 1839 bemerkt, daß bei der bevorstehenden Prüfung auch solche Examinanden zugelassen werden, welche lediglich zum Zwecke des Privat-Erwerbes geprüft zu seyn wünschen, und daß von solchen nur die Vorlage von Studien- und Sitten-Zeugnissen, ohne weitere Vorbedingungen, zu geschehen habe.

München den 22. Juni 1844.

Königliche General-Bergwerks- und Salinen-Administration.

von Wagner.

Wagner, exped. Secretaire.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 28. Juni 1844. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 22. und 26. Juni 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	12	18	—	1	—	16	15
	Kern							
	Korn	2	9	50	2	—	10	30
	Haber	2	6	20	1	—	6	9
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	273	16	11	217	5	15	26
	Kern							
	Korn	108	9	28	207	5	9	53
	Haber	104	5	56	59	4	4	57
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	15	14	—	4	2	12	30
	Kern							
	Korn	10	9	—	1	—	9	—
	Haber	1	4	36	4	—	3	57
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 27. Juni 1844.

Cours der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		102	101 3/4
Bank-Actien	Div. I. Sem.	722	718

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 2. Juli 1844. 2544.

Schulstelle-Erledigung.

Die erledigte Pfarrschulstelle zu Neulbach, k. Landgerichts Hilders, verbunden mit Kirchen-, Glöckner- und Gemeinde-Schreiber-Diensten bei einem fatirten Jahres-Einkommen von 215 fl. 7 kr. und einer Anzahl von 64 Werktags- und 58 Sonntags-Schülern wird h. Verfügung gemäß zur gesetzlichen Bewerbung anmit ausgeschrieben.

Hilders den 28. Juni 1844.

Königliche Distrikts-Schulinspektion.
B. Wolpert, Inspektor.

praes. 29 Juni 1844. 2519.

Der Schuldienst in dem Filialorte Höttingen, k. Landgerichts Aub, mit 18 Werk- und 21 Sonntags-Schülern, und einem Reinertrage von 242 fl. 6 kr., incl. des Wohnungsanschlages zu 25 fl., ist erlediget.

Bewerber um denselben haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche innerhalb 4 Wochen portofrei anher vorzulegen.

Bütthard, 24. Juni 1844.

Königl. Distrikts-Schulen-Inspektion.
G. M. Kraus.

---

praes. 29. Juni 1844. 2513.

Die Schulstelle zu Humprechtshausen, einem Filiale der Pfarrei Mechenried, k. Landgerichts Haßfurt, mit 67 Werk- und 48 Sonntagsschülern und einem Reinertrage, einschließlich von 12 fl. für Wohnungsgenuß, zu 212 fl. 32 1/2 kr., welcher nach dem Ableben des pensionirten Schullehrers Schleicher auf 313 fl. 18 1/4 kr. sich erhöhen wird, ist erledigt.

Bittgesuche um dieselbe sind binnen 4 Wochen anher zu senden.

Haßfurt den 27. Juni 1844.

Königliche Districts-Schuleninspection.
Lillbopp.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 29. Juni 1844. 2523.

(Simmershausen.) Dem Schäfer Johannes Kirst zu Simmershausen wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. Juni aus seinem Wohnhause folgende Gegenstände entwendet:

1) 15 bis 16 Pfund Wolle, theils Hammel- theils Schafwolle, theils kurz, theils lang; weiß, von den gewöhnlichen Schafen hiesiger Gegend, auch befand sich darunter die Wolle von einem grauen Schafe,
2) ein Gebildtuch von weißem Leinen, 3 1/2 Ellen lang, 2 1/4 Ellen breit, in der Mitte mit einer Naht; das Muster bestand aus länglichen Vierecken,
3) sechs Mannshemden von Breittuch mit faltigen Aermeln und an solchen und am Halse mit übersponnenen Knöpfchen versehen,
4) acht Knabenhemden von Breittuch, von verschiedener Größe, theils mit P., theils mit L., theils mit F. am Schlitze gezeichnet,
5) vierzehn Ellen Barchent, weiß mit blauen Streifen, 7/4 breit,
6) ein Weiberrock von blauem Beidermang (einem Gewebe aus Leinen und Schaf-Wollengarn),
7) zwei Säcke von Breittuch, der eine weit und kurz, der andere von der gewöhnlichen Länge und Breite der Getraidsäcke zu 3 Maas (oder 1/3tels Schäffel bayer. Gemäßes),
8) ein bis anderthalb Maas Korn.

Dieser Diebstahl wird behufs der Mitwirkung in Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände zur Offenkunde gebracht.

Hilders den 25. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Sotirr, Ldr.

Hetzel.

2.

(3) 2. praes. 28. Juni 1844. 2501.

(Eichenbühl.) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurde aus der Pfarrkirche zu Eichenbühl mittelst Einsteigens und Erbrechens des Tabernakels die untenbeschriebene Monstranz entwendet.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes, sowie zur ungesäumten Anzeige etwa entdeckter Spuren hiemit veröffentlicht.

Miltenberg am 26. Juni 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Wirth, R.-P.

Beschreibung der Monstranz.

Dieselbe ist massiv von feinem Silber, getriebener Arbeit, ungefähr 1 Schuh 8 Zoll und stellt im Ganzen einen Baum vor. Am Fuße der Monstranz befinden sich in vier Feldern. Die vier Evangelisten in ganzer Gestalt mit ihren Symbolen; auf beiden Seiten der Monstranz, und zwar da, wo sie am breitesten, ist ein geflügelter Cherub angebracht, welche durch silberne Schräubchen befestigt sind. Auf gleiche Weise sind auch mehrere Engelsköpfe und Blumen angebracht. Die runde Oeffnung, in welche das Venerabile eingesetzt wird, ist Außen im Umkreise mit vergoldeten Strahlen verziert, oberhalb derselben befindet sich das Osterlamm von getriebener Arbeit mit dem Siegesfähnchen. Weiter oben befindet sich ein Kreuz mit dem Bilde des Erlösers, welches in die Monstranz eingefalzt ist, und ganz oben noch ein kleines Kreuzchen von zwei Zoll Höhe und verhältnißmäßiger Breite.

Die beiden Cherubine, sämmtliche Engelsköpfe und Blumen, der Behälter des Venerabile sammt dem sogenannten Lunela sind vergoldet und schon ziemlich abgenutzt.

3.

(3) 2. praes. 30. Juni 1844 2525.

(Reupelsdorf.) Der Kellner Franz Weiß von Reupelsdorf d. G. wurde in Folge kriminalgerichtlichen Erkenntnisses am 26. d. Mts. unter die besondere Aufsicht der Polizei seines Wohnortes gestellt, ist aber noch am nämlichen Tage flüchtig gegangen, nachdem er sich zuvor noch in der Gartenwirthschaft des Bräuers Kaltwasser dahier des Vergehens

der Entwendung der unten beschriebenen Billardbälle verdächtig gemacht hat.

Man fügt hierunten ferner eine Personalbeschreibung dieses Franz Weiß bei, in soweit man zur Zeit hiezu in den Stand gesetzt ist, und stellt das dringende Ersuchen, auf diesen Menschen sorgfältige Spähe zu verfügen und ihn im Falle Betretens anher liefern zu lassen. Ebenso wolle auch nach den entwendeten Billardbällen Nachforschung gehalten und Sachdienliches sofort anher mitgetheilt werden.

Volkach den 28. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr.

Wiedenmannn, Assessor.

Beschreibung der Billardbälle.

Es sind 5 zu einer f. g. großen Parthie gehörige Bälle und in Folge öfteren Abdrehens ziemlich klein. Der rothe und gelbe Ball sind schön gefärbt; der blaue aber weißlicht. Jeder der Spielbälle hat zwei kleine schwarze Punkte; der eine zunächst dies n eine kleine Vertiefung und der andere ist etwas weißer und kleiner in Folge des erst unlängst geschehenen Abdrehens.

Signalement des Franz Weiß.

Derselbe ist gegen 6 Schuh groß, von schmächtigem Körperbau, hat ein länglichtes, mageres und schwärzlichtes Gesicht, dunkle Haare, dunkle Augen, kleinen Mund, trägt ein schwarzes Schnurbärtchen, dunklen langen Rock, eine braune lange Hose und Stiefel.

4.

(1) 2. praes. 29. Juni 1844. 2524.

(Dorfprozelten.) In der Nacht vom 28. auf den 29. April l. J. wurde aus einem Schiffe am Mainufer zu Dorfprozelten eine Doppelflinte mit Damastläufen, Patentschlosse und braun lackirtem Schafte, entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht und werden sämmtliche Behörden zur Mitwirkung wegen Erforschung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Flinte ersucht.

Aschaffenburg am 28. Juni 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Kurz.

5.

(2) 2. praes. 29. Juni 1844. 2515.

(Orb.) Heinrich Geipel, lediger Dienstknecht von hier, der erst vor Kurzem von der Plassenburg zurückgekehrt, und zur Zeit den Bezirk nicht verlassen durfte, hat sich demungeachtet wieder von hier entfernt, und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos umher.

Es ergeht daher das Ersuchen an die einschlägigen Behörden, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher schuten zu lassen, zu welchem Behufe dessen Signalement unten beifolgt.

Orb am 21. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Friederich, Ldr.

Heide.

Signalement.

Größe: 5′ 4″
Haare: etwas röthlich;
Stirne: hoch;
Augenbraunen: schwarz;
Augen: braun;
Nase: groß;
Mund: breit;
Kinn: gewöhnlich;
Statur: untersetzt.

Kleidung.

Neuer russischgrüner Tuchüberrock mit seidenen Knöpfen und Seidenfutter; braune quadrirte Sommerhose; baumwollenes lilla großquadrirtes Halstuch; lillafärbige Piqueweste mit gelben Knöpfen; rindslederne Stiefel.

6.

(3) 2. praes. 23. Juni 1844. 2445.

(Kissingen.) In der Zwischenzeit beiläufig vom 25. Mai d. J. bis 4. d. M. wurden in einem Hause dahier aus einen unverschlossenen Commode 3 Goldstücke (englische Pfunde) entwendet.

Dieses wird Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Goldstücke zur Offenkunde gebracht.

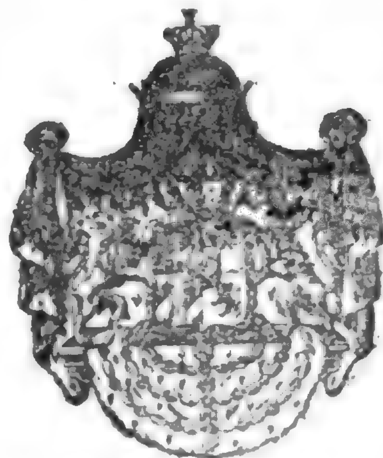
Kissingen den 9. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Zu-Rhein.

Nagel.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg

Nro 76.

Würzburg, Samstag, den 6. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 29786. Num. exped. 25209. praes. 3. Juli 1844. 2556.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Prüfung der Bauhandwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vornahme der nach § 41 Abs. 2 der Instruktion zu den Prüfungen für das Bauwesen im Königreiche Bayern vom 27. Mai 1830 (Rggsbl. von 1830 S. 805) am Sitze jeder Kreis-Regierung jährlich einmal abzuhaltenden Prüfung derjenigen Individuen, welche um die Konzession als

Maurer-, Zimmer- und Steinmetzmeister oder die Ansässigmachung als Mühlärzte sich bewerben wollen, ist für das laufende Jahr der Monat November und zwar in der Weise bestimmt, daß die Prüfung der Maurer- und Steinmetzgesellen am 2., jene der Zimmergesellen und Mühlärzte aber am 11. November Vormittags ihren Anfang nehme.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind rechtzeitig bei den Unterbehörden anzubringen, von diesen nach Maßgabe der Abth. lit. B. Abs. VIII der Normativ-Entschließung vom 24. Juni 1835 zu Art. 2 Abth. I der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbwesen vollständig zu instruiren und längstens bis zum 1. Oktober d. Js. unterfertigter Stelle in Vorlage zu bringen, indem später einlaufende Gesuche für die diesjährige Prüfung eine Berücksichtigung nicht mehr anzusprechen haben.

Die zu dieser Prüfung zugelassenen Bauhandwerker haben sich, mit dem erforderlichen Zeichnen- und Schreibmateriale versehen, unter Uebergabe ihres Zulaßscheines, auf welchem ihr genaues Signalement bemerkt werden muß, an den obigen Prüfungs-Anfangs-Terminen auf dem Kreis-Baubureau dahier anzumelden.

Die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim und die Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes werden für die geeignete Veröffentlichung gegenwärtigen Ausschreibens, so wie für die rechtzeitige Vorlage der angebrachten Zulassungs-Gesuche gehörigen Bedacht nehmen.

Würzburg, 12. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hömer.

Nrus. praes. 29633. Nrus. exped. 25352. praes. 1. Juli 1844. 2138.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim, an die k. Bau-Inspektionen Aschaffenburg, Neustadt zu Kissingen, Schweinfurt und Würzburg, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Operationen im Freien für das Jahr 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 14. l. M. bezeichneten Betreffs sind zur Fortsetzung der topographischen Arbeiten die Majore Nepomuk Aulitscheck und Joseph Naus vom Generalquartiermeisterstabe, der Oberlieutenant Heinrich Fick vom topographischen Bureau, dann der Oberlieutenant Moriz Gerstner vom Chevaurlegers-Regimente Leiningen und der Unterlieutenant Eduard Freiherr von Löffelholz vom Infanterie-Regimente Zandt, in den diesseitigen Regierungs-Bezirk beordert.

Die genannten Behörden werden hiervon in Kenntniß gesetzt und beauftragt, die vorzunehmenden Operationen in allen gesetzlich begründeten Anträgen und Anfragen, so wie durch Auskunft an Ort und Stelle bereitwilligst zu fördern und möglichst zu unterstützen,

namentlich werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, die Gemeinde-Vorsteher des betreffenden Distrikts zweckmäßig zu instruiren.

Würzburg den 27. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 27372. Nrus. exped. 24294. praes. 28. Juni 1844. 2504.

(Das Verfahren bei Aufnahme der Pfründner in das Juliusspital betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich die k. Regierung durch Ausschreiben vom 14. Dezember v. J. „Intelligenzblatt vom Jahre 1843 Nr. 145" jene Normen genau vorgezeichnet hat, welche bei Instruktion von Gesuchen um Aufnahme in die Pfründner-Anstalt des k. Julius-Hospitals zu beobachten sind; so mußte doch auch bei dem diesjährigen Pfründner-Concurse die mißliebige Bemerkung gemacht werden, daß eine nicht unbedeutende Anzahl von Gesuchen dem k. Oberpflegamte theils so mangelhaft instruirt, theils so spät zur Vorlage gebracht wurde, daß auf solche keine Rücksicht genommen werden konnte, oder daß mindestens die Vorarbeiten sehr erschwert wurden.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden deshalb wiederholt aufgefordert, nicht nur die Thätigkeit der betreffenden Armen-Pflegschafts-Räthe genau zu überwachen, sondern auch ihrerseits sich strenge an die vorgeschriebenen Aufnahms-Bestimmungen zu halten, widrigens nicht nur das, im §. 7 der letzteren angedrohte Präjudiz unnachsichtlich verwirklichet, sondern nach Lage der Sache selbst disciplinär eingeschritten werden müßte.

Würzburg den 7. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 13436. Num. exped. 14840. praes. 27. Juni 1844. 2495.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Sammeln der Kiefernzapfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Sammeln und Ausklengen der Kiefernzapfen beschäftiget, namentlich in den beträchtlichen Gemeinde-Waldungen viele Hände, und es wird dieser Verdienst, jemehr die ausgedehnten Kiefern-Culturen heranwachsen und zum Samentragen reif werden, noch mehrere Bedeutsamkeit gewinnen, was um so erfreulicher ist, als die sehr hohen Preise des Kiefernsamens durch

vermehrte Konkurrenz sich beträchtlich ermäßigen, und die Erweiterung der Kulturen leichter gestatten werden.

Allein, da hiebei der Mißstand wahrgenommen wurde, daß aus Gewinnsucht schon im September und Oktober mit dem Sammeln der Zapfen, sohin zu einer Zeit begonnen werde, wo der darin befindliche Samen seine gehörige Reife noch nicht erhalten hat, demnach noch nicht vollständig keimungsfähig ist, wodurch alsdann den Käufern solch unreifen Samens bedeutende Verluste zugehen, und der Kultur-Eifer erkaltet, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt,

das Sammeln der Zapfen von Kiefern, so wie von allen übrigen Nadelholz-Arten, vor dem 1. November jeden Jahres hiemit allgemein zu verbieten und es werden die sämmtlichen Distrikts-Polizei- und Forst-Behörden hiemit angewiesen, gegen die Contravenienten gegenwärtigen Verbotes, welches die k. Distrikts-Polizeibehörden in den Gemeinden besonders bekannt machen zu lassen haben, mit Konfiskation der gesammelten Zapfen, so wie mit angemessenen Geldstrafen geeignet einzuschreiten.

Würzburg, 2. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf Fugger.

Vetter.

Fröhlich.

Nrs. praes. 28130. Nrs. exped. 24422. praes. 29. Juni 1844. 2522.

(Eine außerordentliche Zwischenwahl für die Stelle eines bürgerlichen Magistrats-Rathes zu Mainbernheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als bürgerlicher Magistrats-Rath zu Mainbernheim wurde in Folge einer außerordentlichen Zwischenwahl der Oekonom Georg Röder gewählt und von der k. Regierung bestätiget.

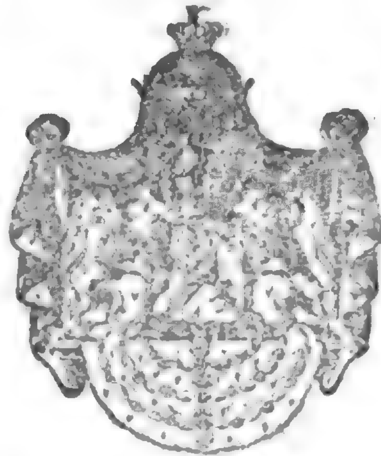
Würzburg den 11. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 77.

Würzburg, Dienstag, den 9. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 29689. Nrus. exped. 25247. praes. 5. Juli 1844. **2595.**

(Die Aufnahms-Prüfung im k. Schullehrer-Seminar zu Würzburg für das Jahr 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vornahme der Prüfung Behufs der Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Würzburg für das Jahr 1844/45 hat die k. Regierung folgende Tage bestimmt.

(?)

A: Für die Katholiken:

der 1. August aus den Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirken Alzenau, Bergtheim, Sailauf, Wegfurt, Schondra, Stadtschwarzach, Mürsbach, Stettfeld, Elfershausen, Sulzheim, Hilders;

der 3. August aus den Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirken Rieneck, Hammelburg, Haßfurt, Birnfeld, Lengfurt, Kissingen;

der 6. August aus den Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirken Laudenbach, Großlangheim, Klingenberg, Großbardorf, Langenprozelten, Frickenhausen, Rannungen, Neustadt a/S., Großwallstadt;

der 8. August aus den Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirken Eßfeld, Orb, Bütthard, Laufach, Pfersdorf, Obervolkach, Ettleben;

der 10. August aus den Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirken Unterdürrbach, Rottenbauer, Amorbach, Bürgstadt, Rothenfels und der Stadt Würzburg.

B. Für die Israeliten:

der 13. August aus sämmtlichen Distrikts-Schul-Inspektions-Bezirken des diesseitigen Kreises, so wie auch für diejenigen israelitischen Schullehrlinge anderer Regierungs-Bezirke, welche etwa in Folge der durch die h. Ministerial-Entschließung vom 14. März v. J. eröffneten allerhöchsten Bestimmung im hiesigen k. Schullehrer-Seminar zur Theilnahme am Unterrichte zugelassen werden wollen.

Diejenigen Schullehrlinge, welche die regulativmäßigen Vorbedingungen zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar erfüllt haben, so wie auch jene, welche wegen Ueberschreitung des 20sten Lebensjahres oder wegen drei- oder mehrmaliger Zurückweisung zwar nach den Bestimmungen der §§ 15 und 19 des Regulativs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 ohne höhere Ermächtigung nicht mehr aufgenommen werden dürfen, die aber gleichwohl um ausnahmsweise nochmalige Zulassung zur Prüfung nachgesucht haben, werden daher, letztere jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der noch zu erwartenden h. Entschließung hierdurch aufgefordert, sich am Tage vor dem bestimmten Prüfungs-Termin bei der k. Schullehrer-Seminar-Inspektion dahier anzumelden, und folgende Zeugnisse mit zur Stelle zu bringen, nämlich

1) das Geburts-Zeugniß,
2) ein gerichtsärztliches Zeugniß über Körperbeschaffenheit und Gesundheit,
3) ein, von der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde ausgestelltes oder bestätigtes Vermögens-Zeugniß, worin der Vermögens- und Schuldenstand genau und in bestimmten Zahlen anzugeben ist,
4) ein Zeugniß der treffenden k. Lokalschul-Commission oder Distrikts-Schul-Inspektion, welches enthalten muß
   a) die Zeit der Aufnahme unter die Schullehrlinge,
   b) das Bestandenhaben der vorgeschriebenen drei Jahres-Prüfungen bei dem einschlägigen k. Distrikts Prüfungs-Commissär und die, bei jeder dieser Prüfungen erlangte Hauptnote,
   c) die mit Ziffern bezeichnete Qualifikation des Schullehrlings nach den Rubriken „Anlage, Kenntnisse, Fleiß und Betragen", und
   d) die Bemerkung, ob und mit welchem Erfolge der treffende Schullehrling dem diesseitigen Ausschreiben vom 6. Dezember 1843 (Kr.-Int.-Bl. Nr 144 S. 725), die Uebung der christlichen Schullehrlinge im Orgelspielen betr., genügt habe.

Die sub Nr. 2, 3 und 4 bemerkten, von den einschlägigen Behörden bei persönlicher Verantwortung mit der strengsten Gewissenhaftigkeit auszufertigenden Zeugnisse sind verschlossen zu übergeben.

Hiebei werden die Schullehrlinge wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß es zur Aufnahme in das Seminar keineswegs genügend erscheine, blos in dem einen oder anderen Fache, also blos im Lehrfache oder blos im Musikfache befriediget zu haben, sondern daß vielmehr im Hinblicke auf den § 16 des allegirten Regulativs vom 31. Januar 1836 die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar lediglich durch das Bestandenseyn in beiden Fächern begründet werde. Ganz dieselben Bedingungen und nur mit Ausnahme dessen, was auf den christlichen Kirchendienst Bezug hat, werden übrigens nach § 17 des mehr erwähnten Regulativs auch an die Schullehrlinge israelitischen Glaubens-Bekenntnisses gestellt, und haben sich daher dieselben namentlich auch in Beziehung auf das von ihnen bisher so sehr vernachläßigte Musikfach über die erforderlichen Vorkenntnisse im Gesange und auf der Violine auszuweisen.

Schlüßlich werden die Schullehrlinge beauftragt, die von ihnen im letztern Jahre eingeübten Musikstücke mit zur Stelle zu bringen.

Würzburg, 30. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 23036. Nrus. exped. 24398. praes. 27. Juni 1844. 2490.

(Die wohlthätige letztwillige Verfügung des zu Karlburg verlebten Dechantpfarrers Vitus Ledermann betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Karlburg verlebte kgl. Dechantpfarrer Vitus Ledermann hat in seinem Testamente vom 15. Dezember 1840 der Armenkasse seines Geburtsortes Oberstreu die Hälfte seines Nachlasses, welche sich auf 4250 fl. berechnet, mit der Bestimmung zugewendet, daß die Zinsen seinen beiden Geschwistern Eva und Johann Ledermann lebenslänglich verbleiben, nach deren Tode aber zur Unterstützung eines der Familie des Erblassers angehörigen, oder in Ermanglung eines solchen zur Unterstützung eines aus Oberstreu gebürtigen Knaben, welcher sich dem Studium oder dem Handwerksstande widmet, sodann für die Ortsarmen verwendet werden sollen.

Diese wohlthätige Handlung wird in gebührender Anerkennung des Wohlthätigkeits-Sinnes des Erblassers anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 11. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 6. Juli 1844. 2597.

Die Schulstelle zu Schneppenbach, Filiale der Pfarrei Krombach, ist erlediget. Fatirter Gehalt: 217 fl. 12 kr., incl. des Wohnungsanschlages zu 10 fl. Schülerzahl: 80 Werk- 50 Sonntags-Schüler.

Gesuche binnen 4 Wochen.

Alzenau den 4. Juli 1844.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspection.
Gentil.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 177. Würzburg, den 9. Juli 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Juli 1844. 2590.

(Würzburg.) Die Erledigung einer chirurgischen Assistentenstelle im Juliusspitale betr.

Nachdem sich am 1. Oktob. l. Js. die Stelle eines chirurgischen Assistenzarztes im Juliusspitale dahier erledigt, so wird solches mit dem Bemerken veröffentlicht, daß die Competenten um solche sich der am

Montag den 5. August l. Js.

beginnenden Prüfung zu unterziehen, ihre Gesuche selbst aber unter Vorlage der bei den diesseitigen Akten verbleibenden und daher in Original oder beglaubigter Abschrift beizubringenden legalen Nachweise über

a) Alter, Religion, Familien- und Vermögens-Verhältnisse,
b) sittliches Betragen,
c) Vollendung der Universitäts-Studien und
d) erworbenen Doktorgrad

binnen längstens 14 Tagen a dato bei unterfertigter Stelle einzureichen haben.

Zugleich dient übrigens zur Kenntniß, daß die Funktionsdauer auf zwei Jahre normirt, und mit der erwähnten Assistentenstelle nebst der herkömmlichen freien Wohnung und Verpflegung im Juliusspitale noch ein jährlicher Geldgehalt von 62 fl. 30 kr. verbunden sey.

Würzburg den 4. Juli 1844.

Königliches Oberpflegamt des Julius-Hospitals.
Dr. Horn.

c. Hörnes.

2.

(3) 3. praes. 1. Juli 1844. 2541.

(Würzburg.) Bei Aufnahme des Familienstandes, behufs Regulirung der Familiensteuer, wurden viele Personen nicht zu Hause angetroffen, sofort die Auflage gemacht, beim unterzeichneten Amte zu erscheinen, und den nöthigen Eintrag in die Verzeichnisse zu machen; desgleichen haben auch einige Individuen ihre Verhältnisse nicht sogleich eingetragen, weil sie dieses an das Amt nachbringen wollten

Da bis itzt von Vielen der gemachten Auflage nicht entsprochen wurde, die Sache aber nicht länger mehr anstehen kann, so ergeht nochmals die Aufforderung binnen 3 Tagen die nöthige Erklärung beim königl. Stadtrentamte abzugeben, vielmehr den Eintrag zu machen, widrigenfalls sie auf ihre Kosten vorgeladen werden müssen.

Die Hauseigenthümer wollen daher ihre Miethbewohner hievon benachrichtigen, damit Niemand sich mit Unkenntniß entschuldigen kann.

Würzburg den 1. Juli 1844.

Königliches Stadtrentamt.
Sorg.

3.

(2) 2. praes. 4. Juli 1844. 2577.

(Kitzingen.) Nach einer heute gemachten Anzeige haben sich die beiden unten signalisirten Kinder des Spänglermeisters Heinrich Rüthlein dahier nach erhaltener väterlicher Züchtigung schon am 22. v. Mts. aus dessen Hause verlaufen, und sind bis heute noch nicht zurückgekehrt.

Da die ältere Tochter einen Harg zum

(*)

Streunen hat, so ziehen wahrscheinlich diese Kinder in der Gegend aufs Streunen umher, doch wäre es auch möglich, daß ihnen irgend ein Unglück widerfahren ist.

Es werden sämmtliche Behörden ersucht, auf diese Kinder Spähe zu halten und sie im Betretungsfalle gegen Erstattung der Kosten hieher liefern zu lassen.

Kitzingen den 3. Juli 1844.

Der Stadt - Magistrat.

Art, Richtörth.

Stepf.

Signalement.

1) Susanna Rüthlein ist 12 Jahre alt, gegen 4 Schuh groß, hat dunkelblonde Haare, blaue Augen und hatte ein gedrucktes dunkelbraunes Kleid an.
2) Michael Rüthlein ist 9 Jahre alt, gegen 3 Schuh groß, hat ebenfalls dunkelblonde Haare, blaue Augen und trug ein braunes Sommerhöschen, ein blaues gedrucktes Westchen und ein gestreiftes baumwollenes Mützchen.

Beide hatten keine Kopfbedeckung.

4.

(3) 1. praes 6 Juli 1844. 2598.

(Gaibach.) Der 16-jährige unten signalisirte Anton Binsbacher von Gaibach d. G., welcher wegen seines Hanges zum Streunen unter besondere Polizeiaufsicht gestellt war, hat sich dieser entzogen, und vagirt seit 1. l. Mts herum.

Man ersucht auf denselben Spähe zu verfügen und ihn im Falle Betretens hieher liefern zu lassen.

Volkach den 4. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr.

Wiedenmannn, Assessor.

Signalement des Anton Binsbacher.

Größe: 4 1/2 Fuß,
Haare: blond,
Nase: proportionirt,
Augen: grau,
Mund: proportionirt,
Kinn: spitzig.

Er hat ein finsteres langes Gesicht und einen auffallenden beweglichen Blick.

5.

praes. 6. Juli 1844. 2596.

(Horhausen.) Von der auf Horhäuser Markung stehenden Pierchhütte wurde vor Kurzem ein Rad entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 4. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

D. l. a.

Rothmund.

Gehles, R.-Pr.

6.

(3) 1. praes. 6. Juli 1844. 2599.

(Stockheim.) In der Zwischenzeit vom 15. bis 27. Juni d. Js. wurden dem Bauern Georg Joseph Ortloff zu Stockheim mittelst einfachen Diebstahls 200 fl. entwendet.

Diese Summa befand sich theils in einem weißleinenen Säckchen, theils in zwei Blasen, in deren einer 72 fl. eingezählt waren, und bestand aus Kronen- und Preußenthalern, ganzen und halben Guldenstücken, aus Sechsern und vielleicht auch aus 24ern. Ueberdies waren im leinenen Säckchen zwei preußische 3 1/2 Guldenstücke, von denen eines auf dem Averse durch einen blauen Fleck kennbar ist.

Sämmtliche Civil- und Militär-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken, im Falle eines Ergebnisses aber hieher Anzeige zu erstatten.

Mellrichstadt den 1. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

7.

(2) 1. praes. 6. Juli 1844. 2600.

(Kitzingen.) Am Sonntag den 30. Juni d. J. Abends zwischen 9 und 10 Uhr entkamen aus einem Wohnhause dahier

1) 18 fl. 30 kr. an fünf Kronenthalern und fünf neuen bayerischen Guldenstücken,
2) zwei Geldbeutel, von welchen der eine ein s. g. Zugbeutel von grüner Wolle und zwei weißen Ringen, der andere von grüner Seide und mit einem im Feuer vergoldeten Schlosse versehen ist, und

3) zwei Cigarren-Spitzen, nämlich eine neusilberne und eine gläserne.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit der Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten mitzuwirken.

Kitzingen den 2. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Fellner.

Seynstahl.

8.

(3) 2. praes. 3. Juli 1844. 2561.

(Repperndorf.) In dem Zeitraume vom 25. bis 26. Juni l. Js wurden aus einem Hause zu Repperndorf ein Oberbett und ein Kissen, wovon das erstere aus rothgestreiftem, das letztere aus blaugestreiftem Barchent gefertigt war, entwendet; welcher Diebstahl mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Kitzingen, den 29. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Fellner, Ldr.

Seynstahl.

9.

(3) 2. praes. 4. Juli 1844. 2567.

(Marktbreit.) Aus dem Hause Hs.-Nr. 49 dahier sind heute Morgens zwischen 7 und 10 Uhr 20 Guldenstücke, 16 kr. in Münze und 1/3 Thaler, welch letzterer ein Oehr zum Anhängen, auf einer Seite ein Roß und auf der anderen ein Brustbild im Gepräge hat, mittelst gewaltsamen Einbrechens entwendet.

Es wird daher Jedermann zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und zur Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, so wie im Falle Erfolges Anzeige anher zu machen, ersucht.

Marktbreit am 2. Juli 1844.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts- und Untersuchungsgericht.

Schell.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 6. Juli 1844. 2602.

(Gelbersheim.) Die Vornahme bedeutender Reparaturen in dem Schulhause zu Gelbersheim im Voranschlage zu 806 fl. 58 kr. soll an den Wenigstnehmenden hingelassen werden, wozu Termin auf

Donnerstag den 25. Juli früh 10 Uhr

im Lokale der unterfertigten Behörde anberaumt wird.

Plan- und Kostenanschlag liegen daselbst zur Einsicht offen und die Strichsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Werneck den 3. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Ihl.

2.

(3) 2. praes. 4. Juli 1844. 2580.

(Würzburg.) Getreidversteigerung. Bei dem unterfertigten Rentamte werden Dienstag den 16. l. M. Vormittags 10 Uhr

75 Schffl. Waitzen,
90 „ Korn,
70 „ Haber,

vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. Juli 1844.

Königliches Juliusspital-Rentamt.

Filser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 3. Juli 1844. 2552.

(Neubrunn.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Philipp Reinhard, Kärners von Neubrunn, sind

Freitag den 19. Juli l. Js.

früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Marktheidenfeld den 25. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Huberti.

Zipperich.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

(2) Bekanntmachung.

Freitag den 12. l. M. Nachmittags 1 Uhr werden im Gasthause zum fränkischen Hofe zu Karlstadt circa

160 Scheffel Korn,
91 " Haber,
1 1/2 " Waizen,
7 " Dinkel, und
4 Metzen Linsen,

unter Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert.

Vermiethungen.

1) (3) In der Blasiusgasse 2. Distrikt Nr. 414 und 415 sind zwei Logis, das eine mit drei, das andere mit zwei Zimmern, Küche und sonstigem Zugehör stündlich zu vermiethen.
Nähere Auskunft im 2. Distr. Nr. 379.

2) (1) Im 3. Distr.-Nr. 55 sind 2 Quartiere eines von 3 Zimmern und eines von 4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten für stille Haushaltungen auf den 1. August zu vermiethen; sie können auch sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unter Bezugnahme auf das h. Ausschreiben der königl. Regierung vom 12. Juni 1844 (Kreis-Intell.-Blatt Nr. 74) erlaubt sich der Unterzeichnete, den HH. Schulvorständen und Schullehrern ergebenst anzuzeigen, daß in die Sammlung sämmtlicher, im Regierungsbezirke noch gültiger Schulverordnungen auch die blos an einzelne Behörden ergangenen Rescripte, soweit solche allgemeine Normen über Schulwesen enthalten, aufgenommen werden sollen, und daß ein vollständiges Sachregister dem Ganzen beigegeben werde; daß ferner der Druck alsbald beginne, wenn die Druckkosten durch die Subscriptionen gedeckt sind, und daß der Preis des Ganzen, wenn zahlreiche Subscriptionen dieses ermöglichen, noch bedeutend abgemindert werden würde.

Da die Auflage nur nach der Zahl der Subscribenten bemessen und schwerlich in den Buchhandel gelangen wird, so kann nur den HH. Subscribenten die Zusendung der bestellten Exemplare zugesichert werden.

Bestellungen können übrigens in frankirten Briefen auch bei mir stattfinden.

J. E. G. Kirstetter, Rggs.-Funkt.

2) (1) Das von der kgl. Regierung von Unterfranken im Kreis-Intelligenzblatte vom 27. April Nro. 49 den Schullehrern zum Gebrauche in den Schulen empfohlene Werkchen:
„Praktisches Denkrechnen"
ist erschienen und im Selbstverlage des unterzeichneten Verfassers zu haben. gr. 8. broch. 16 Bogen. 1 fl. 12 kr.

K. Eußner, Hilfslehrer
am kgl Schullehrer-Seminar
zu Würzburg.

3) (2) Ich wohne vom 5. dieses Monats an im Sandischen Hause auf dem Hofplatze am Eingange zur Kapuzinergasse 1. Distrikt Nro. 38.

Würzburg den 3. Juli 1844.

Zorn, k. Advokat.

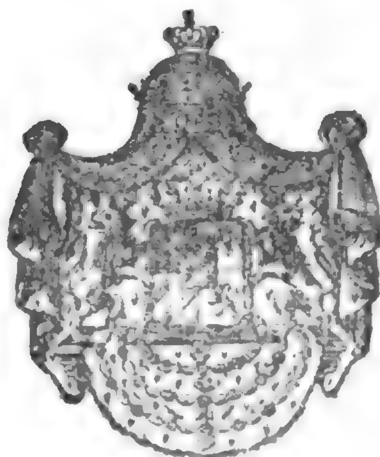
4) (2) Eine Wittwe wünscht ihren 11-jährigen talentvollen Sohn bei einem Herrn Schullehrer oberhalb Schweinfurt, etwa in den Bezirken Ebern, Haßfurt, Hofheim, Königshofen oder Neustadt, in den Elementar- und Musik-Unterricht auf 2 oder 3 Jahre unterzubringen.
Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Bei der Kirchen-, Armen- und Pfarreipflege zu Strüth Ldg. Aub liegen beiläufig 600, 400 und 100 Gulden gegen gerichtliche Versicherung zu 4 pCt. zum Ausleihen bereit.

Strüth den 30. Juni 1844.

6) (3) Eine Gemeinde in der Nähe von Würzburg soll ein Kapital von 15600 fl. zu 3 1/2 pCt. gegen solidarische Haftung aufzunehmen. Näheres erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 78.

Würzburg, Donnerstag, den 11. Juli 1844.

Inhalt.

Königlich allerhöchste Verordnung,

die Nichtigkeits-Erklärung der nach dem königl. preußischen Landrechte nichtigen, resp. mit Umgehung des landesherrlichen Dispensationsrechtes geschlossenen Ehen betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Da in denjenigen Landestheilen, in welchen noch dermalen das allgemeine preußische Landrecht mit gesetzlicher Kraft bekleidet ist, sich darüber, wer in Fällen, wo es sich um die Auflösung von nichtigen oder ungiltigen Ehen im Sinne jenes Gesetzes handelt, das Amt eines öffentlichen Anklägers zu übernehmen habe, Anstände ergeben haben; so finden Wir zu

Beseitigung derselben Uns bewogen, Unseren Regierungs-Fiskalen hiedurch das Recht und die Pflicht zu übertragen, nicht nur in Fällen von gesetzlich nichtigen, sondern auch von ungiltigen, und mit Umgehung des landesherrlichen Dispensationsrechtes geschlossenen Ehen, nach den Bestimmungen der §§ 962, 963 und 985 Thl. II Tit. 1 des preußischen Landrechtes, auf die förmliche Nichtigkeitserklärung solcher Ehen bei den betreffenden protestantischen Ehegerichten Klage zu stellen, und bei den Verhandlungen darüber das Interesse der verletzten allgemeinen Sittlichkeit sowohl, als des gleichermassen verletzten landesherrlichen Dispensationsrechtes gehörig zu wahren, sobald jedesmal die Aufforderung hiezu durch die ihnen vorgesetzte Stelle an sie ergehen wird.

Diese Unsere Verordnung soll zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Rom, den 15. Juni 1844.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Zuckerzölle und die Besteuerung des Runkelrübenzuckers für die dreijährige Periode vom 1. September 1844 bis dahin 1847 betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem im Artikel 7 der beim Vertrage über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vom 8. Mai 1841 geschlossenen besonderen Uebereinkunft wegen der Besteuerung des Runkelrübenzuckers bestimmt worden ist, daß vom 1. September 1844 an die Steuer vom Runkelrüben-Rohzucker in keinem Falle unter dem Betrag von zwanzig Procenten des Zollsatzes für den ausländischen, zum Versieden eingehenden Rohzucker gestellt werden soll (Regierungsblatt vom Jahre 1841 Nro. 35 Seite 705—706); ferner gleichzeitig mit der Rübenzuckersteuer auch die Eingangs-Zollsätze auf den ausländischen Zucker und Syrup festgestellt, verkündigt und in Anwendung gebracht werden sollen, daher solche von dem bemerkten Zeitpunkte an aus der Reihe der übrigen mit dem Kalenderjahre laufenden Zollsätze ausscheiden,
so haben Wir in Uebereinstimmung mit den übrigen Zollvereins-Regierungen beschlossen und verordnen, im gleichmäßigen Hinblicke auf die im Landtags-Abschiede vom 25. August 1843 § 12 Lit. B. pos. I. gegebenen Vorbehalte, wie folgt:

I.

Die zur Zeit gültigen Eingangs-Zollsätze von fremdem Zucker und Syrup, wie solche im

Vereins-Zolltarif für die Jahre 1843—45 pos. 25 Lit. x festgesetzt sind, werden auch für die nächste dreijährige Periode vom 1. September 1844 bis dahin 1847 beibehalten.

II.

Als Steuersatz für den Runkelrüben-Zucker innerhalb der nämlichen Periode wird das in der Eingangs erwähnten Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 festgesetzte Minimum von zwanzig Prozenten des Zollsatzes vom ausländischen, zum Versieden eingehenden Rohzucker, sohin Ein Gulden Vierzig Fünf Kreuzer (ein Thaler) vom Zollcentner Rüben-Rohzucker bestimmt.

III.

Unser Finanz-Ministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Rom, den 16. Juni 1844.

Ludwig.

Graf von Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
Ministerialrath
Gietl.

Notizen.

praes. 5. Juli 1844.

Mittels Entschließung der k. Regierung vom 11. Juni ward die israelitische Religionslehrers- und Vorsängers-Stelle zu Giebelstadt dem geprüften Lehramts-Kandidaten Samuel Samfeld übertragen.

Augsburger Börse.

Den 5. Juli 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		102	101 5/8
Bank-Actien	Div. II. Sem.	718	715

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 6. Juli 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 3. Juli 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	19	18	—	47	5	16	—
	Kern							
	Korn	5	9	50	22	1	10	12
	Haber	2	6	9	1	2	6	—
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	427	16	37	140	—	15	11
	Kern							
	Korn	236	9	27	203	—	9	47
	Haber	204	5	47	46	3	5	18
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	3	13	30	1	—	14	—
	Kern							
	Korn	3	8	45	9	4	9	15
	Haber	2	5	—	3	—	4	30
	Gerste							

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 8. Juli 1844. 2630.

Die Pfarrschulstelle zu Oberessfeld, k. Landgerichts Königshofen, mit 30 Werktag- und 13 Feiertags-Schülern und einem Ertrage von 213 fl. 58 3/4 kr. soll nach höchster Entschließung der k. Regierung vom 23. Nov. v. J. wieder definitiv besetzt werden.

Bewerber haben binnen 4 Wochen ihre Bittgesuche einfach anher einzubringen.

Großbardorf den 6. Juli 1844.

K. Distrikts-Schulinspektion.
Moritz.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 179. Würzburg, den 11. Juli 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 8. Juli 1844. 2634.

(Greussenheim.) Die Stelle eines israelitischen Religionslehrers zu Greussenheim wird am 20. d. M. erlediget.

Derselbe empfängt jährlich von der Judengemeinde 65 fl., freie Kost und Wäsche, oder dafür, wenn er es vorzieht, 78 fl, freie Wohnung mit Bett; als Lehrer und Vorsängr die üblichen Nebenbezüge, im Anschlage zu 22 fl.

Nur geprüfte und bestätigte Lehrer werden zur Anmeldung zugelassen, welche mit Beifügung der Prüfungs-Note, in Ur- oder beglaubigter Abschrift, portofrei alsbald hieher zu senden ist.

Rothenfels den 6 Juli 1844.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H.-R.

Markerdt.

2.

praes. 8. Juli 1844. 2638.

(Kitzingen.) In dem lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem 6 arme, talentvolle Knaben dafür, daß sie zum Chore und Kirchendienste in der Pfarrkirche verwendet werden, freie Wohnung, Verköstigung, Kleider und Unterricht erhalten, wird bis Anfang des nächsten Schuljahres ein Platz erledigt und soll bis dahin wieder besetzt werden.

Die Concursprüfung zur Aufnahme in dieses Alumnat ist auf Dienstag den 3. September l. Js., früh 9 Uhr, in dem Lokale der lateinischen Schule dahier anberaumt.

Die Konkurrenten müssen

1) ehelich geboren, katholischer Religion und aus dem ehemaligen Großherzogthume Würzburg seyn;
2) das 9. Lebensjahr zurückgelegt, dürfen aber das 11. noch nicht vollendet haben;
3) müssen einen Tauf- und Impfschein, ein pfarramtliches Sitten- und Schulzeugniß und ein von der Polizeibehörde beglaubigtes Armuthszeugniß vorlegen;
4) müssen sie den Würzburger Diözesankatechismus und die biblische Geschichte, so weit es ihrem Alter angemessen ist, inne haben, lateinische und deutsche Schrift schön und fertig schreiben und lesen können, in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet und in den einfachen Rechnungsarten geübt seyn, insbesondere aber
5) im Gesange und in der Musik einige Kenntniß und Uebung haben.

Die Zeugnisse sind nebst einem Bittgesuche wenigstens 8 Tage vor der Aufnahmsprüfung portofrei anher einzusenden.

Kitzingen den 7. Juli 1844

Königliches katholisches Pfarramt.
Seuffert, Stadtpfarrer.

3.

praes. 9. Juli 1844. 2646.

(Würzburg.) Zwischen dem 1. und 3. d. entkamen aus einem unverschlossenen Zimmer im 3ten Stocke eines Hauses dahier

1) ein Bettüberzug von Leinen- und Baumwollenzeug, mit grauem Grunde und roth und weißen Streifen gegittert, im angegebenen Werthe zu 4 fl.,

(*)

2) ein Mannshemd von Baumwollenzeng zu 48 kr.

Dieses wird Behufs der Ermittlung der gestohlenen Gegenstände, so wie des Thäters anmit bekannt gemacht.

Würzburg am 6. Juli 1844.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister.

Bermuth.

Keller.

4.

praes. 9. Juli 1844. 2645.

(Würzburg.) Am 5. d. zwischen früh 7 und Abends 7 Uhr wurden aus einem verschlossenen Zimmer, wozu der Schlüssel an einem besondern Platz aufbewahrt war, entwendet:

1) eine lange schon etwas abgetragene schwarze Tuchhose, im angegebenen Werthe zu 2 fl., diese Hose hatte zwei gelblederne Taschen, und ist daran kenntlich, daß am Hintertheile auf rechter Seite sich ein dreieckiger Riß befindet;
2) ein leinenes Betttuch mit F. W. roth gezeichnet, zu 1 fl;
3) ein gewöhnliches Handtuch mit F. W roth gezeichnet, zu 45 kr.

Dieses wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des noch unbekannten Thäters anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 8. Juli 1844.

Der Stadt-Magistrat.

Bermuth.

B. E. Becker.

5.

(2) 1. praes. 10. Juli 1844. 2652.

(Buchbrunn.) Am 28. Juni l. Js. Abends zwischen 6 und 10 Uhr entkamen aus einem Wohnhause zu Buchbrunn zwei Taschenuhren.

Die eine derselben ist gerippt, das Zifferblatt von Silber und etwas geritzt, die Stundenzahlen sind mit römischen Ziffern gezeichnet, die Zeiger von Stahl, am Bügel ist der Buchstabe S, der mehr wie ein Fünfer aussieht, eingezeichnet, und an der Uhr selbst hing eine schwarzseidene Kordel, an welcher sich 5 bis 6 kleine runde Ringe von Gold befanden.

Die andere Uhr hat ein weißes Zifferblatt und wurde von innen aufgezogen. Ob die Stundenzahlen römisch oder arabisch gezeichnet waren, kann nicht angegeben werden.

Beide Uhren sind von Silber und eingehäusig.

Indem dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird zur Mitwirkung Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände aufgefordert.

Kitzingen den 3. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Fellner.

Seynstahl.

6.

(2) 1. praes. 9. Juli 1844. 2640.

(Ottendorf.) Aus einem Wohnhause zu Ottendorf wurden vor Kurzem 3 fl 30 kr. an 1/6 Thalerstücken, 9 fl. an 6-kr.-Stücken, dann 2 fl. 24 kr. an einem Thalerstücke mit dem Bilde Maria, sowie eine Tabaksdose von Holz, mit zinnernen Halbbögen ausgelegt, entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt den [illegible] Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Rothmund.

Gehles, R.-P.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 9. Juli 1844. 2647.

(Würzburg.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird mehreres Mobiliare des Bäckermeisters Konrad Schaar dahier im Taxwerthe zu 212 fl. 5 kr. am

Mittwoch den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr

in dessen Wohnung 2. Distr. Nro. 509 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg am 5. Juli 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Schraut, Acceß.

2.

praes. 7. Juli 1844. 2624.

(Stadtprozelten.) In der Verlassenschaftssache des Adlerwirths Anton Ulrich zu Stadtprozelten werden die zur Masse gehörigen Mobilien und Weine am

Mittwoch den 17. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

in dem Gasthause zum Adler in Stadtprozelten gerichtlich verstrichen werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß mit den Weinen, wovon ein Verzeichniß nachfolgt, begonnen, sofort mit den Fässern und Mobilien an diesem und den folgenden Tagen fortgefahren werden wird.

Klingenberg den 2. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Wagner, Ldr.

Verzeichniß der Weine.

12	Eimer	1840er Wein,
9	—	1834er
12	—	1842er
12	—	1830er
12	—	1842er
6	—	1838er
2	—	Obstwein
1 1/2	—	184[illegible]er [illegible]
2 1/2	—	1843er
2 1/2	—	1842er
5	—	1842er
6	—	1843er
4	—	Obstwein
5	—	1842er Lengfurter
1 1/2	—	1835er
1/4	—	1842er
1	—	1834er Steinwein
1 1/2	—	1838er
1	—	1843er
1/2	—	1834er Trübwein
1	—	1811er
12	—	1838er
9	—	1841er
10	—	Obstwein
2	—	detto
16	—	1839er Mischling.

3.

praes. 7. Juli 1844. 2612.

(Bieberehren.) Im Debitwesen des Johann Georg Hofmann von Bieberehren wird

Donnerstag den 18. Juli d. J. früh 8 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst das Anwesen desselben, unter den hiebei bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur allgemeinen Kenntniß dient.

Aub den 1. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Berr, Ldr.

4.

(2) 1. praes. 7. Juli 1844. 2626.

(Dettelbach.) Im Concurse des Müllers Georg Schoppelrein von Münsterschwarzach wird das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend aus

1) einem Wohnhause und Mahlmühle mit 3 Gängen, Stallung, Scheuer, Hofrieth, Gemüß- und Grasgarten und 3 1/4 M. Feld, geschätzt auf 3000 fl.;
2) vier walzenden Grundstücken, 13 Morgen Feld enthaltend, taxirt auf 1150 fl.;

Mittwoch den 17. Juli d. Js Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Münsterschwarzach wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß hiebei ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis der Zuschlag ertheilt werde.

Dettelbach den 28. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
Ldr. beurl.
Wolf, Assessor.

5.

(2) 1. praes. 10. Juli 1844. 2654.

(Klingenberg.) Mittwoch den 17. Juli d. J. früh 10 Uhr werden in dem Rentamtslokale dahier

127 Schäffel Dinkel vom Speicher zu Röllbach,
8 Schäffel Dinkel vom Speicher zu Klingenberg

s. r. öffentlich versteigert.

Klingenberg den 7. Juli 1844.

Königliches Rentamt.
Eckart.

6.

(3) 1. praes. 10. Juli 1844. 2653.

(Kitzingen) Freitag den 19. d. Mts. früh 10 Uhr werden

600 Scheffel Waitzen,
200 " Korn,
100 " Haber,

vom Boden dahier, vorbehaltlich der hohen Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Kitzingen den 7. Juli 1844.

Kgl. Rentamt Kitzingen.
Kauschinger.

7.

(3) 1. praes. 9. Juli 1844. 2641.

(Schweinfurt.) Donnerstag den 18. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten k. Rentamte

200 Schäffel Korn,
50 Schäffel Haber

s. r. öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 8. Juli 1844.

Königliches Rentamt.
Bei Beurl. des k. Rentbeamten.
Schwarz, Oberschbr.

8.

(2) 1. praes. 9. Juli 1844. 2643.

(Würzburg) Donnerstag den 18. l. Mts Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale

35 Schffl. Waitzen, Eigenbau,
28 " Korn, dto,
95 " Haber,
10 " Erbsen,

aus 1843er Erndte, unter Vorbehalt der Genehmigung versteigert.

Würzburg den 7. Juli 1844.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

9.

(3) 3. praes. 4. Juli 1844. 2580.

(Würzburg.) Getreidversteigerung. Bei dem unterfertigten Rentamte werden Dienstag den 16. l. M. Vormittags 10 Uhr

75 Schffl. Waitzen,
90 " Korn,
70 " Haber,

vorbehaltlich höherer Genehmigung öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. Juli 1844.

Königliches Juliusspital-Rentamt.
Filser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 7. Juli 1844. 2616.

(Mosbach.) Michael Schild, Wittwer von Mosbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit ihnen eine Uebereinkunft zu treffen. Zu diesem Ende werden alle seine Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über den Vorschlag des Schuldners auf Freitag den 19. Juli l. Js. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bei Beurtheilung des etwa einzuschlagenden Verfahrens unberücksichtigt bleiben, resp. der Stimmenmehrheit beigezählt werden solle.

Münnerstadt den 27. Juni 1844.

Königliches Landgericht.
v. n.
Müller, Asseß.

2.

(3) 1. praes. 7. Juli 1844. 2617.

(Aura.) Die Wittwe des Gastwirthes Johann Krätz zu Aura beabsichtiget die Abtretung ihres dortigen Gutes und Anwesens gegen Nahrungsgehalt an einen ihrer Stiefsöhne.

Etwaige Forderungsansprüche an dieselbe oder an deren Vermögen sind daher am

Dienstag den 23. Juli l. J. früh 8 Uhr

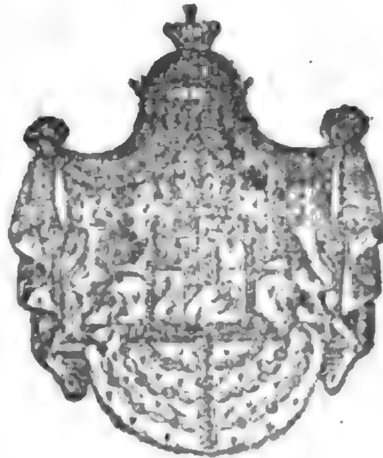
hierorts unter der Folge anzumelden und geltend zu machen, als sie ansonsten bei einer etwaigen Bestätigung des gedachten Vertrages unberücksichtiget bleiben würden.

Orb den 1. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Friederich, Ldr.

Schatt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 79.

Würzburg, Samstag, den 13. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
die Tarifirung des Eisens betreffend.

Königliches Finanz-Ministerium.

Nachdem bezüglich einiger Abänderungen in der Tarifirung des Eisens, welche die Allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät des Königs erhalten haben, eine besondere Vereinbarung unter den Regierungen des Zollvereins getroffen worden ist, so wird solche im Nachstehenden bekannt gemacht:

(?)

1) An die Stelle der Bestimmungen unter Position 6 Lit. a, b und c Abtheilung II. des Vereins-Zolltarifs für die Jahre 1843, 1844 und 1845 vom 31. Oktober 1842 sollen die folgenden anderweiten Bestimmungen treten:

	Abgabensätze beim Eingange.	Abgabensätze beim Ausgange.
a) Roheisen aller Art, altes Brucheisen, Eisenfeile, Hammerschlag, pro Centner .	— fl. 35 kr. (— Rthlr. 10 Sgr.	— fl. 26 1/4 kr. — Rthlr. 7 1/2 Sgr.)
b) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stäben von 1/2 □Zoll Preußisch im Querschnitt und darüber, desgleichen Luppeneisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cementstahl, Guß- und raffinirter Stahl pro Centner . . .	2 fl. 37 1/2 kr. (1 Rthlr. 15 Sgr.	— fl. — kr. — Rthlr. — Sgr.)
c^1) Geschmiedetes und gewalztes Eisen (mit Ausnahme des façonirten) in Stäben von weniger als 1/2 □Zoll Preußisch in Querschnitt pro Centner . . .	4 fl. 22 1/2 kr. (2 Rthlr. 15 Sgr.	— fl. — kr. — Rthlr. — Sgr.
c^2) Façonirtes Eisen in Stäben, desgleichen Eisen, welches zu groben Bestandtheilen von Maschinen und Wagen (Kurbeln, Achsen und dergleichen) roh vorgeschmiedet ist, insofern dergleichen Bestandtheile einzeln Einen Centner und darüber wiegen, auch schwarzes Eisenblech und Platten, Anker und Ankerketten pro Centner	5 fl. 15 kr. (3 Rthlr. — Sgr.	— fl. — kr. — Rthlr. — Sgr.)

Anmerk. 1. An den Zollgrenzen der preußischen westlichen Provinzen, desgleichen von Bayern, Württemberg, Baden, Kurhessen und Luxemburg ist Roheisen beim Ausgange frei.

Anmerk. 2. Von Rohstahl, seewärts von der russischen Grenze bis zur Weichselmündung einschließlich eingehend, wird nur die allgemeine Eingangs-Abgabe erhoben.

Anmerk. 3. Geknoppertes Zaineisen kann in Bayern auf der Grenze von Hindelang bis Freylassing zu dem Zollsatze von 2 fl. 37 1/2 kr. (1 1/2 Rthlr.) pro Centner eingehen.

Anmerk. 4. Radkranzeisen zu Eisenbahnwägen wird nach Position c^2) verzollt.

2) Bei der Verzollung der unter Nro. 1. Lit. b) c^1) und c^2) genannten Gegenstände werden bei der Verpackung

in Fässern und Kisten 10 Pfund }
in Körben 6 Pfund } vom Centner Brutto-Gewicht,
in Ballen 4 Pfund }

für Tara vergütet.

3) Die Positionen 6. Lit. d. und e. Abth. II. des Zolltarifes vom 31. Oktober 1842 bleiben unverändert in Kraft.

4) Die vorstehenden Bestimmungen, welche vorläufig nur für die noch übrige Dauer der laufenden Tarif-Periode, mithin bis zum Ende des Jahres 1845 gelten, sollen vom 1. Sept. d. Js. ab in Wirksamkeit treten.

München, den 16. Juni 1844.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär:
Ministerialrath
Gietl.

Ad Num praes. 994. Num exped. 735. praes. 11. Juli 1844. 2674.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bekanntmachung.

Am 25. v. Mts. ist in 24 Landgerichts-Bezirken von Ober- und Niederbayern, dann von Schwaben und Neuburg durch ein von furchtbarem Hagelschlag, Sturm und Regengüssen begleitetes Ungewitter, welches namentlich in Niederbaiern mit unerhörter Heftigkeit wüthete, der reiche Segen der Gärten und Felder bald ganz, bald in einem größeren oder geringeren Umkreise vernichtet, ja selbst Wohn- und Wirthschafts-Gebäude zerstört oder beschädigt, und überhaupt Flur und Wald in weiter Ausdehnung binnen weniger Stunden dergestalt verwüstet worden, daß ein nicht geringer Theil der Bevölkerung dieser Bezirke in dem beklagenswerthesten Nothstande sich befindet.

Da viele der hier betroffenen Familien bereits in den Vorjahren durch Mißwachs und sonstige ungünstige Verhältnisse in dürftige Lage versetzt waren, so erscheint deren Nothstand durch Vernichtung der Hoffnung einer besseren Ernte in diesem Jahre auf eine die dringendste Aufforderung zu allseitiger und schleuniger Hilfe gebenden Höhe gesteigert.

Bei dem regen Wohlthätigkeits-Sinne, den die Bewohner des Königreichs in allen Fällen allgemeiner Noth für die leidenden Mitmenschen im Vaterlande sowohl, als in anderen Gegenden auf die rühmlichste Weise bewährt haben, in dem zuversichtlichen Vertrauen, daß auch in dem vorliegenden Falle, wo es der Linderung der Noth so vieler Familien in den vaterländischen Gauen gilt, der an diesen Wohlthätigkeits-Sinn gerichtete Aufruf seinen Zweck nicht verfehlen werde, und da unter den obwaltenden Verhältnissen die schleunigste Unterstützung der dürftigen Familien Noth thut, wurde nach höchster Entschließung des K. Gesammtministeriums vom 3. l. Mts. die Vornahme einer Sammlung milder Gaben für die Beschädigten im ganzen Umfange des Königreiches gnädigst bewilligt.

Dem unterfertigten Präsidium ist der Wohlthätigkeits-Sinn der Bewohner des diesseitigen Regierungs-Bezirkes, und ihr Eifer, Nothleidenden jeder Art alle mögliche Hilfe zu leisten,

aus mehrfacher Erfahrung nur zu gut bekannt, als daß es vieler Worte bedürfte, zur Theilnahme an besagter Sammlung aufzufordern, sondern es gibt sich dasselbe der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß auch dießmal wie immer dieser edle Sinn recht thätig sich zeigen, und der Ertrag der Sammlung, mit deren schleunigstem Vollzuge die Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt sind, recht reichlich ausfallen werde.

Würzburg den 10. Juli 1844.

Das Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

Frantz.

Num. praes. 3160. praes. 12. Juli 1844. 2691.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und sämmtliche Polizeibehörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Entwendung des Siegels der k. Polizei-Direktion München zum Schwarzdruck betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das von der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., erlassene Ausschreiben vom 5. l. M. wird nachstehend sämmtlichen Polizei-Behörden zur Wissenschaft und gleichmäßigen Nachachtung eröffnet.

Würzburg am 12. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Frantz.

Am 28. vor. Mts. ist das bei der königl. Polizei-Direktion München zum Schwarzdruck gebrauchte gewöhnliche Amtssiegel abhanden gekommen.

Sämmtliche Behörden werden hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle Visa's der gedachten Behörde vom 29. v. M. angefangen, nur zu beachten seyen, wenn das beigefügte Siegel mit rother Farbe aufgedruckt ist.

Gegen den Besitzer des am 28. v. Mts. abhanden gekommenen Siegels und gegen jene, welche allenfalls eine Visa späteren Datums führen, wovon das Siegel mit Schwarzdruck aufgetragen ist, haben die Behörden geeignet einzuschreiten.

München den 5. Juli 1844.

Königliche Regierung von Oberbayern,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Präsidenten:
Schilcher, Direktor.

v. Spruner.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 182. Würzburg, den 13. Juli 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

(2) 1. 1. praes. 9. Juli 1844. 2644.

Das kgl. Landgericht Ludwigsstadt hat für die Abgebrannten des Städtchens Teuschnitz das nachstehende Anschreiben anher erlassen.

In dessen Folge sind wir höheren Orts zur Erlassung eines öffentlichen Aufrufes an den Wohlthätigkeitssinn der hiesigen Einwohner zu freiwilligen Gaben von Lebensmitten, Kleidungsstücken und anderen Natural-Beiträgen für die durch Brand verunglückten Einwohner der Stadt Teuschnitz, sowie zur Empfangnahme und Uebersendung der eingesendeten Gaben ermächtigt und angewiesen, über das Ergebniß seiner Zeit öffentliche Rechenschaft zu geben.

Wir laden daher die hiesigen Einwohner ein, ihre Unterstützungen im Secretariate des Magistrates abzugeben.

Würzburg den 5. July 1844.

Der Stadtmagistrat.
Iter Bürgermeister Bermuth.

coll. B. E. Becker.

Ludwigsstadt den 5. Juni 1844.

Das königliche Landgericht Ludwigsstadt an den hochlöblichen Magistrat der kgl. Kreishaupt- und Universitätsstadt Würzburg.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. in kaum 2 Stunden, brannte bei dem heftigen Nordwind das auf einer Höhe von circa 2000 Fuß liegende Städchen Teuschnitz mit Ausnahme der Kirche, des Schulhauses und des alten Schlosses, dann noch 4 Privathäusern, total nieder.

Das Toben des Elementes ließ eine Rettung von Hab und Gut nicht zu, und das Unglück ist um so namenloser, als sich bei der bereits begonnenen Schadenseinschätzung ergeben hat, daß nur 3 Familien ihr Mobiliare in einer Anstalt versichert haben, und daß von den 140 Häusern nur 118 der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und die sämmtlichen Scheuern und Neben-Gebäude bis auf 5 mit allen Vorräthen verbrannt, viele Schafe zu Grunde gegangen und die meisten Bewohner um ihre Ackergeräthschaften gekommen sind.

Das einzige Glück, dessen man sich erfreuen kann, besteht einzig allein darin, daß kein Menschenleben in der Flamme umgekommen, und die Kinder, welche in den Wohnungen zurückgeblieben und Anfangs vermißt wurden, glücklich gerettet worden sind, obschon das Feuer ausbrach, nachdem sich die meisten Bewohner zur Ruhe begeben hatten.

Das Städtchen liegt von hier 2 1/2 Stunden, durch hohes Gebirg getrennt, entfernt, und wenn gleich 5/4 Stunden nach begonnenem Brande die Nachricht hieher kam, und in kaum 1 1/2 Stunden die hiesige Löschmaschine an Ort und Stelle war, so vermochte man dennoch nur die obenangeführten Gebäude zu retten, weil bereits die übrigen Gebäude mit den 2 Teuschnitzer Spritzen von dem Feuermeere verschlungen waren.

Der Aktuar Kellein, welcher mit dem Rechtspraktikanten Gechter auf einer beschwerlichen Geschäftsreise das Gebirg bei Hirschfeld kurz vor 10 Uhr überschritt, und von dort aus das Städtchen Teuschnitz übersehen konnte, bemerkte glücklicherweise das Feuer in seinem Entstehen, und wenn es ihm Anfangs nur wie das Aufgehen des Mondes vorkam, und er schon nach 3/4 Stunden an Ort und Stelle war, so waren doch schon alle Straßen von der Flamme ergriffen, die Teuschnitzer Spritzen verbrannt und nur noch die Kirche, das Schulhaus und das Schloß sowie einige Umfassungswände des von Quadersteinen erst vor wenigen Jahren neuerbauten Pfarrhauses mit Hilfe der herbeigekommenen benachbarten Orte, zu retten möglich, denn die übrigen 4 Privatgebäude wurden auf unerklärbare Weise gerettet, weil man ihnen theilweise wegen der Flammen gar nicht beikommen konnte.

Der Jammer und die Noth unter den Einwohnern ist entsetzlich, und ich erlaube mir daher im Interesse dieser Unglücklichen einen hochlöblichen Stadt-Magistrat ergebenst zu bitten, zu freiwilligen Gaben an Lebensmitteln und Kleidungsstücken die dortigen Einwohner zu ermuntern.

Wenn nicht durch die allerhöchste Gnade eine Landeskollekte erlangt wird, so ist ohnedies an dem Wiederaufbau der meisten Gebäude bei den äußerst geringen Versicherungssummen der Einzelnen nicht mehr zu denken.

Mit ausgezeichneter Hochachtung der königl. Landrichter

Mayer.

2.
praes. 8. Juli 1844.

Verzeichniß
der Badegäste am Ludwigsbade
vom 18. Juni bis 6. Juli l. Jrs.

54. Hr. Geßner, Pfarrei-Verweser von Altenmünster.
55. Hr. Eck, Lehrer von Wipfeld.
56. Fräulein Graner, Landrichterstochter von Würzburg.
57. Frau Pabst von Wipfeld.
58. Fräulein Kunig. Grötsch von Würzburg.
59. Fräulein Bab. Reuß von Wohnfurt.
60. Nikol. Müller von Brückenau.
61. Hr. Leipold, Gastgeber und Posterpeditor von Volkach.
62. Hr. Suhlbeck, Weinhändler von Mainbernheim.
63. Hr. Müller von Bamberg.
64. Frau Silberthau von Theilheim.
65. Hr. J. Grau, Schneidermeister v. Thüngen.
66—67. Frau Regierungsdirektorin Stöhr mit Gesellschaftsdame von Würzburg.
68. Fräulein Leipold von Volkach.
69. Marg. Betz von Wipfeld.
70. Frau Leipold von Volkach.
71. Fräulein Meisner von da.
72. Frau Esther Schmalbach von Schwanfeld.
73. Fräulein Schasmin von Theilheim.
74. Frau Schloß von Untereisenheim.
75. Doroth. Seebald von Obereisenheim.
76. Frau Fränkel von Uerspringen.
77. Fräulein Rosenthal von da.
78.—82. Frau von Tanstein, Artillerie-Oberlieutenantsgattin mit Familie und Bedienung aus Würzburg.
83. Frau Neugebauer von Würzburg.
84. Frau Lindner, Metzgermeistersgattin v. da.
85. Hr. Krenig, k. Rechnungskommissär v. da.
86. Apollonia Mohr von Kolitzheim.
87. Fräulein Dresch, Hofkammerrathstochter von Bamberg.
88. Fräulein von Heldorfer, Oberlieutenantstochter von da.
89. Hr. Musiklehrer Hamm von Würzburg.
90. Hr. Hammelmann, Commis von da.
91. Hr. Ohl, Schauspieler von da.
92. Hr. Schwabacher, Goldarbeiter von da.
93. Frau Brunner, Gerichtsarzt-Gattin von Volkach.

Werneck den 7. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Ihl.

3.

praes. 11. Juli 1844. 2670.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weitern Verehelichung des Büttnermeisters und Wittibers Andreas Feldhäuser mit der ledigen Metzgerstochter Johanna Halbritter von Krailsheim errichteten Einkindschaftungsvertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Montag den 15. Juli 1844 an die bei dem Eingange zum königl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 23. Juli 1844 Vormittags 9 Uhr, wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftsvertrag bestätigt werden.

Würzburg am 10. Juli 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Fischer.

4.

(3) 1. praes. 11. Juli 1844. 2665.

(Zellingen.) Dem Ortsnachbarn Franz Rhein von Zellingen wurden in der Nacht vom 4. auf den 5. Juli d. Jrs. aus dessen verschlossenen obern Wohnstube mittels Einbruchs

13 Stücke Dukaten, dann

63 Gulden Silbergeld

entwendet.

Die Dukaten waren theils holländische, welche auf der einen Seite das Muttergottesbild, auf der andern Seite Christus mit dem Kelche trugen, theils kaiserliche mit dem Doppeladler, von welchen einer noch ziemlich neu, übrigens sämmtliche vollwichtig waren und sich mit Papier umwickelt in einer Schweinsblase befunden hatten.

Das Silbergeld war in drei Parthien von 15 fl. und 18 fl. an Sechsern, dann von 9 bis 10 Kronenthalern, ganzen und halben Guldenstücken, die beiden ersten in Schweinsblasen, letztere Parthie in einem Säckchen von gebleichter Leinwand aufbewahrt.

Indem dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die einschlägigen Behörden um Mitwirkung wegen Erforschung des Thäters und der entwendeten Gegenstände ersucht.

Karlstadt am 9. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

5.

(3) 1. praes. 11. Juli 1844. 2669.

(Laufach.) Die unten signalisirte Eva Sulzer von Laufach hat sich heimlich von ihrem Wohnorte entfernt und droht bei ihrer landstreichenden Lebensweise Gefahr für Sittlichkeit und Gesundheit. Es werden daher sämmtliche Behörden zum Zwecke ihrer Aufgreifung und Hieherlieferung auf diese Weibsperson aufmerksam gemacht.

Rothenbuch den 2. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Haus, Ldr.

Signalement.

Eva Sulzer, ledig, ist 22 Jahre alt, über 5 Fuß groß, schlanken Körperbaues, hat weißgelbe Haare, blaue Augen, mitlen Mund, etwas spitze Nase, gesunde Zähne. Spricht etwas geschwind.

Ihre Kleidung bei ihrer Entweichung bestand in einem dunkelblauen baumwollenen Frauenrock mit weißen Punkten, einem weißbaumwollenen Mützchen mit blauen Streifen, rothstreifigem baumwollenen Schurze, sie war ohne Kopfbedeckung.

6.

(3) 1. praes. 11. Juli 1844. 2666.

(Retzbach.) In der Nacht vom 9. auf den 10. Juni d. Js. wurden dem Isaak Glaser von Thüngen 5 Haufen Klee auf seinem Grundstücke am Mühlenberg in der Retzbacher-Markung angezündet und verbrennt, wodurch ein Schaden von 7 fl. verursacht wurde.

Diesen Vorfall bringt man hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, wegen Erforschung des Thäters mitzuwirken.

Karlstadt, am 9. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 7. Juli 1844. 2626.

(Dettelbach) Im Concurse des Müllers Georg Schoppelrein von Münsterschwarzach wird das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend aus

1) einem Wohnhause und Mahlmühle mit 3 Gängen, Stallung, Scheuer, Hofrieth, Gemüß- und Grasgarten und 3 1/4 M. Feld, geschätzt auf 3000 fl.;
2) vier walzenden Grundstücken, 13 Morgen Feld enthaltend, taxirt auf 1150 fl.;

Mittwoch den 17. Juli d. Js Nachmittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Münsterschwarzach wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß hiebei ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis der Zuschlag ertheilt werde.

Dettelbach den 28. Juni 1844.

Königliches Landgericht.

Ldr. beurl.

Wolf, Assessor.

2.

(2) 2. praes. 10. Juli 1844. 2654.

(Klingenberg.) Mittwoch den 17. Juli d. J. früh 10 Uhr werden in dem Rentamtslokale dahier

127 Schäffel Dinkel vom Speicher zu Röllbach,
8 Schäffel Dinkel vom Speicher zu Klingenberg

s. r. öffentlich versteigert.

Klingenberg den 7. Juli 1844.

Königliches Rentamt.

Eckart.

3.

(2) 2. praes. 10. Juli 1844. 2653.

(Kitzingen) Freitag den 19. d. Mts. früh 10 Uhr werden

600 Scheffel Waitzen,
200 „ Korn,
100 „ Haber,

vom Boden dahier, vorbehaltlich der hohen Genehmigung in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert.

Kitzingen den 7. Juli 1844.

Kgl. Rentamt Kitzingen.

Kauschinger.

4.

(3) 1. praes. 11. Juli 1844. 2672.

(Arnstein.) Freitag den 19. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden bei unterfertigtem k. Rentamte 400 Schffl. Korn und 250 Schffl. Haber von den Speichern dahier meistbietend verkauft und hiezu Liebhaber eingeladen.

Arnstein am 10. Juli 1844.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

5.

(3) 2. praes. 9. Juli 1844. 2641.

(Schweinfurt.) Donnerstag den 18. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten k. Rentamte

200 Schäffel Korn,
50 Schäffel Haber

s. r. öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 8. Juli 1844.

Königliches Rentamt.

Bei Beurl. des k. Rentbeamten.

Schwarz, Oberschbr.

6.

(2) 2. praes. 9. Juli 1844. 2643.

(Würzburg) Donnerstag den 18. l. Mts Vormittags 11 Uhr werden im Bürgerspitale

35 Schffl. Waitzen, Eigenbau,
28 „ Korn, dto,
95 „ Haber,
10 „ Erbsen,

aus 1843er Erndte, unter Vorbehalt der Genehmigung versteigert.

Würzburg den 7. Juli 1844.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

Intelligenzblatt

von Unterfranken



und Aschaffenburg.

Nro 80.

Würzburg; Dienstag, den 16. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 31308. Nrus. expod. 25838. praes. 12. Juli 1844. 2680.

(Die diesjährige Industrie-Ausstellung zu Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu den Ausschreibungen in vorstehendem Betreffe wird zur Verhütung jedes Mißverständnisses folgende von der kgl. preußischen Regierung eingetroffene Mittheilung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

(?)

„Die k. preußische Regierung bleibe dabei stehen, einen rechtlichen Anspruch auf Beschädigungen nicht zu gestatten, natürlich schließe dieß nicht aus, und dürfe von der preußischen Regierung vorausgesetzt werden, daß eine Ersatzleistung in solchen Fällen nicht vorenthalten werde, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit hiefür sprechen, wie dieß auch bei den früheren Gewerbe-Ausstellungen zu Berlin der Fall gewesen sey, und wobei es sich von selbst verstehe, daß in dieser Beziehung kein Unterschied zwischen den aus dem preußischen Inlande und den aus anderen teutschen Staaten eingesendeten Gegenständen werde gemacht werden."

Würzburg den 9. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 29234. Nrus. expd. 25053. praes. 10. Juli 1844. 2661.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Gewerbe der Modellstecher und Formschneider betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt im Abdrucke die im rubrizirten Betreffe unterm 13. d. M. ergangene höchste Ministerial-Entschließung zur Wissenschaft und Darnachachtung.

Würzburg den 20. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

K. B.

Ministerium des Innern.

„Auf den einstimmigen Antrag sämmtlicher Kreis-Regierungen wird das Gewerbe der Modellstecher und Formschneider, welches eine handwerksmäßige Erlernung und Vorübung nicht erfordert, und bisher schon mit wenigen Ausnahmen als Nebenerwerb und ohne Gewerbs-Concession betrieben worden ist, auf Grund der dem unterfertigten k. Ministerium durch den Art. 8 des Gewerbs-Gesetzes vom 11. September 1825 eingeräumten Ermächtigung hiemit allgemein als eine, der freien Betriebsamkeit überlassene Erwerbsart erklärt."

München den 13. Juni 1844.

Auf ꝛc.

Nrus. praes. 31139. Nrus. exped. 25830. praes. 12. Juli 1844. 2688.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Anzeige der im 1ten Semester 1843/44 bezahlten Brand-Entschädigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die mit Vorlage der in rubro benannten Uebersicht noch im Rückstande befindlichen Polizei-Behörden werden an deren zuverläßig binnen 8 Tagen zu bewirkende Einsendung hiemit erinnert; wegen Anfertigung derselben wird auf das hiezu vorgeschriebene Formular (Beilage VII der Instruktion zur revid. Brandversf.-Ordnung) aufmerksam gemacht.

Würzburg den 9. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 24059. Num. exped. 25649. praes. 12. Juli 1844. 2686.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Heidenfeld (Klosterheidenfeld), k. Landgerichts Schweinfurt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Heidenfeld (Klosterheidenfeld), kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist durch den Tod des bisherigen Besitzers eröffnet worden. Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrdorfe noch die Dörfer Gernach 3/4 Stunden und Lindach 1 1/4 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, zählt 1096 Seelen, hat 3 Kirchen und 3 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane versehen, und gi.t nach dem nachstehenden Auszuge aus der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 952 fl. 8 1/2 kr.

	fl	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen baar . . .	635	—		
2 Schäffel 4 Mtz. Weitzen, 14 Schäffel 1 Mtz. 1 Vtl. 3/16 Korn, 6 Schäffel 4 Mtz. Gerste und 2 Schäffel 4 Mtz. Haber	200	55 3/4		
2) Aus Stiftungs- und Gemeinde-Kassen von andern Pfarreien	—	—		
3) Von Privaten 13,72 Klftr. gemischtes Schlagholz .	71	1	906	56 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungs-Genusses und Zugehör .	45	—		
von 2 Tagw. 48,2 Rth. Artfeld . . .	22	28		
3 „ 47,75 „ Wiesen . . .	41	25		
1 „ 99 „ Weinberg . .	34	10	143	3
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten vom Zehnten und aus Gemeinde-Rechten	—	—		
2) An Weide-Rechten	1	40	1	40

(**)

	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) An gestifteten Gottesdiensten . . .	134	3		
2) An Stol-Gebühren	78	22 3/4		
3) Für sonstige Verrichtungen . . .	7	—	219	25 3/4
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
An Opfergeldern	21	40	21	40
Summa der Einkünfte .			1292	45 1/4
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staats-Zweckes . . .	16	57 1/2		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes . .	1	31 1/4		
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	322	6 1/4	340	37
Verbleibt reines Einkommen .			952	8 1/2

Die Bittgesuche um benannte Pfarrei, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, sind bei der unterfertigten Stelle binnen 4 Wochen zu übergeben.

Würzburg, 22. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hüttner.

Nrus. praes. 29102. Nrus. exped. 25652. praes. 10. Juli 1844. 2650.

(Die praktische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Ministerium des Innern zu Folge höchster Entschließung vom 10. Juni l. J. beschlossen hat, im Vollzuge des § 108 der Schulordnung vom 13. März 1830 und der Ministerial-Ausschreibung vom 3. Februar 1834, an den drei Landes-Universitäten eine, am 18. Oktober laufenden Jahres beginnende praktische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik abhalten zu lassen, so wird solches mit dem Beifügen bekannt gemacht,

1) daß die Anmeldungen zu dieser Prüfung bei der k. Universität dahier rechtzeitig zu geschehen haben, daß

2) nur solche Kandidaten zugelassen werden, welche die theoretische Lehramts-Konkurs-Prüfung mit der Note der ausgezeichneten Befähigung oder der Befähigung bereits bestanden haben, und sich überdieß über die, im § 107 der Schulordnung und der Ministerial-Entschließung vom 3. Febr. 1834 (Kr.-Int.-Bl. v. J. 1834 S. 130) vorgezeichneten Erfordernisse auszuweisen vermögen, und daß

3) die, den mündlichen Vorträgen der Prüfungs-Kandidaten zu Grunde zu legenden lateinischen und griechischen Klassiker noch nachträglich werden bekannt gemacht werden.

Würzburg den 5. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 30651. Nrus. exped. 25656. praes 10. Juli 1844. 2651.

(Ergänzung des Landraths von Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Kaufmann Michael Ditt, Mitglied des Landraths von Unterfranken und Aschaffenburg, mit Tod abgegangen ist, so haben Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescripts d. d. Rom den 15. Juni d. J. allergnädigst beschlossen, an dessen Stelle aus den gewählten Landraths-Kandidaten der Klasse der Städte und Märkte den Holzhändler Aloys Grimm von Lohr zum Mitgliede des Landrathes von Unterfranken und Aschaffenburg zu ernennen, welches hiemit vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Würzburg den 5. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus praes. 25463. Nrus. exped. 25113. praes. 1. Juli 1844. 2539.

(Bewilligung einer Sammlung zur Vornahme von Bau-Reparaturen an der Wallfahrts-Kirche und den Kloster-Gebäuden zu Dettelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung rubrizirten Betreffs vom 6. Dezember 1843 Nr. 7825—7033, Intell.-Bl. S. 719 u. 720, wird das Resultat dieser Kirchen-Collecte nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht
des Ertrags der Collecte für Reparaturen an der Wallfahrts-Kirche zu Dettelbach.

Behörden.		Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	3	45	—
„	Schweinfurt	—	24	—
„	Würzburg	28	56	—
Landgericht	Alzenau	2	44	—
„	Arnstein	55	26	—
„	Aschaffenburg	9	18	—
„	Aub.	100	20	3
„	Baunach	9	51	3
„	Bischofsheim	7	42	—
„	Brückenau	4	30	—
„	Dettelbach	97	34	1
„	Ebern	7	14	—
„	Eltmann	40	30	—
„	Euerdorf	24	44	3
„	Gemünden	15	9	1
„	Gerolzhofen	33	41	2
„	Hammelburg	8	11	2
„	Haßfurt	31	31	3
„	Hilders	6	39	2
„	Hofheim	25	3	1
„	Karlstadt	23	3	2
„	Kissingen	8	59	3
„	Kitzingen	29	9	—
„	Klingenberg	20	10	2
„	Königshofen	25	18	2
„	Lohr	13	35	—
„	Marktheidenfeld	17	53	—
„	Marktsteft	2	6	—
„	Mellrichstadt	21	4	—
„	Münnerstadt	14	9	—
Landgericht	Neustadt a/S.	15	20	3
„	Obernburg	37	38	—
„	Ochsenfurt	49	—	2
„	Orb	4	1	—
„	Rothenbuch	1	57	3
„	Schweinfurt	107	11	—
„	Volkach	74	20	2
„	Weihers	3	33	3
„	Werneck	46	55	1
„	Würzburg r/M.	89	39	—
„	Würzburg l/M.	22	30	—
Herrsch.-Gericht	Amorbach	5	9	1
„	Kleinheubach	5	17	—
„	Kreuzwertheim	4	9	3
„	Marktbreit	4	27	—
„	Miltenberg	47	20	—
„	Remlingen	1	39	—
„	Rothenfels	15	25	—
„	Sulzheim	45	39	—
„	Wiesentheid	10	38	—
	Summa	1280	57	—
in Unterfranken und Aschaffenburg.				
Hiezu in Oberfranken	.	372	20	—
in Mittelfranken	. .	174	41	1
	Totalsumma	1827	58	1
Hievon ab für ein Kistchen		—	40	—
Transport auf die Post		—	12	—
		—	52	—
	Reinertrag	1827	6	1

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 13. Juli 1844. 2700.

Der Schuldienst in dem Pfarrorte Strüth, k. Landgerichts Aub, mit 20 Werk- und 18 Sonntags-Schülern und einem Reinertrage von 226 fl. 46 kr., incl. des Wohnungsanschlages zu 10 fl. 10 kr., ist erlediget.

Bewerber um denselben haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche post- und postbotenfrei binnen 4 Wochen anher zu senden.

Bütthardt, den 12. Juli 1844.

Königl. Distrikts-Schulen-Inspektion.
G. M. Kraus.

praes. 13. Juli 1844. 2701.

Die kathol. Schulstelle zu Weyer, fürstlich Taxis'schen Herrschaftsgerichts Sulzheim, ist erledigt. Sie zählt 28 Werk- und 12 Feiertagsschüler und hat einen fassionsmäßigen Ertrag von 227 fl. 42 kr.

Gesuche sind binnen 4 Wochen einzureichen.

Sulzheim den 9. Juli 1844.

Kgl. Distr.-Schulinspektion.
J. Wilhelm.

praes. 12. Juli 1844. 2695.

Bekanntmachung,
die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnung vom 19 Februar l. J. wird wegen der dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

I.

Die Beschälstationen im Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg bilden für das gegenwärtige Jahr 1 Bezirk, und zwar:

Neustadt a. d. Aisch und Uffenheim im Regierungs-Bezirke Mittelfranken, Wachenroth resp. Höchstadt im Regierungs-Bezirke Oberfranken und Schweinfurt.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stuten-Beschreibung findet Statt:

a) die Prämien-Vertheilung den 9. September in Neuadt a. d. Aisch,

b) die Stuten-Beschreibung den 10. September 1844.

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden

6 für Stuten

seyn.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne ein Dritttheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Dritttheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen, d. h. das erste und zweite Fohlen zahlbar.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden hiemit zugleich aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den betreffenden Betrag von dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen lassen will, hat dieselben dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gauritte, deßgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden wollen, müssen dem Vorstande der Landgestüts-Verwaltung zur Musterung und Approbation vorgeführt werden, worüber sodann die Hengstbesitzer Erlaubnißscheine erhalten. Ohne eines solchen Erlaubnißscheines ist dem Hengstbesitzer unter keinem Vorwande erlaubt, Gaureiten oder seinen Hengst irgenwie zum Beschälen zu verwenden.

München den 1. Juli 1844.

Die Königlich Bayerische Landgestüts-Verwaltung.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 81.

Würzburg, Donnerstag, den 18. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Krs. praes. 31362. Nrs. exped. 25741. praes. 12. Juli 1844. 2690.

(Die theoretische Prüfung für das Lyceal-Lehramt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom Heutigen, die praktische Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß einer höchsten Ministerial-Anordnung vom 10. v. M. zufolge in diesem Jahre an den k. drei Landes-Universitäten auch eine theoretische Prüfung für das Lyceal-Lehramt

(*)

abgehalten werden wird, welche dahier am Schlusse des Monats Oktober, sobald nämlich die obenbemerkte Prüfung für das Lehramt der Gymnasien und der Mathematik beendigt seyn wird, ihren Anfang nimmt.

Unter Hinweisung

1) auf das höchste Ministerial-Ausschreiben vom 3. Februar 1834, die Verhältnisse der Lyceen resp. die Vorbedingungen für das Lehramt an den Lyceen betr., (Kreis-Intelligenz-Blatt S. 131—134),

2) auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 14. Juli 1834, die Prüfungen für das Lehramt der Lyceen betr., (Kr.-Int.-Bl. S. 412—414) und

3) auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 1. Oktober 1834, den Concurs für das Lyceal-Lehramt betr., (Döll. Verordn.-Samml. Bd. IX S. 560) werden daher diejenigen Kandidaten des Lyceal-Lehramts, welche diese Prüfung bei der k. Universität dahier zu bestehen gedenken, hierdurch aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zur Prüfung unter vollständiger Beifügung der vorschriftsmäßigen Nachweisungen binnen 6 Wochen bei dem akademischen Senate der k. Universität dahier unfehlbar einzureichen und sodann weitere Bestimmung hierüber zu gewärtigen.

Würzburg, 5. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 22621. Nrus. exped. 25645. praes. 12. Juli 1844. 2687.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Lohr gleichnamigen Landgerichts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Stadtpfarrei Lohr, gleichnamigen Landgerichts, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigt worden. Dieselbe erstreckt sich außer dem Stadtbezirke noch auf die Dörfer Sackenbach und Wombach 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entlegen, zählt 4491 Seelen, hat 1 Kirche, 3 Kapellen, 8 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane versehen und gewährt nach der superrevidirten Fassion laut nachstehenden Auszuges einen Reinertrag von 1429 fl. 26 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen . . .	—	—		
2) Aus Stiftungskassen baar . . .	166	52 1/2		
4 Schäffel 3 Mtz. 13 3/4 Mß. Korn . .	41	40		
und 2 Schäffel 3/16 Mtz. Haber . .	7	47		
3) Aus Gemeindekassen, von andern Pfarreien und von Privaten	—	—	216	19 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien und zwar aus 3196 fl. 2 1/2 kr.	127	49 3/4		
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses nebst Zugehör .	68	2 1/4		
Aus 66 Tagw. 77,78 Rth. Aeckern, Wiesen und Gärten	309	9 3/4		
Aus Waldungen an 12 Klafter gemischtes Buchenholz und 1096 Wellen	64	21	441	33
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten:				
a) an ständigen jährlichen Abgaben, Grundzinse	2	36 1/4		
2 2/5 Mtz. Korngült	3	35 3/4		
b) an unständigen Abgaben . . .	—	—		
2) Vom Zehnten:				
a) vom großen Fruchtzehnten . . .	287	54		
b) vom kleinen (Schmalsaat-) Zehnt . .	215	57		
c) vom Blutzehnten	—	49		
3) Von Gemeinderechten	—	—		
4) Von Weiderechten	1	—		
5) Von Forstrechten	—	—	511	52
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) Von gestifteten Gottesdiensten . . .	175	40		
2) An Stol-Gebühren	251	20 1/4		
3) Für sonstige Verrichtungen . . .	9	15	436	15 1/4
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen und zwar baar	56	4		
an zwei Wachsstöcken	1	—	57	4
Summa der Einkünfte .			1790	53 1/4
Hievon ab				
I. die Lasten wegen des Staats-Zweckes . .	—	—		
II. „ wegen des Diözesan-Verbandes . .	4	30		
III. „ wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	356	57 1/2	361	27 1/2
Verbleibt reines Einkommen .			1429	26

Hiebei wird bemerkt, daß von den Kapitalien bei Gelegenheit ein Theil auf Ankauf von Grundstücken verwendet werden, dann hat der Pfarrer bis 1857 jährlich 10 fl. an Versitzkapital zu zahlen.

(**)

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Bittgesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg, 22. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus praes. 31950. Nrus. exped. 25991. praes. 17. Juli 1844. 2741.

(Die dießjährige Industrie-Ausstellung zu Berlin betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes Schreiben der Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin d. d. 5. d. Mts. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 13. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nach den bis jetzt zu der hier bevorstehenden deutschen Industrie-Ausstellung eingegangenen Anmeldungen ist in manchen Kreisen die Ansicht verbreitet, als ob zu dieser Ausstellung lediglich Erzeugnisse der Fabrikindustrie geeignet seyen. Wir erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß der Zweck, diejenigen Industrie-Erzeugnisse, deren Gebrauch allgemein verbreitet ist, und welche im Gebiete der deutschen Bundesstaaten gut und preiswürdig in größeren Quantitäten geliefert, oder mit besonderer Sorgfalt und Kunstfertigkeit verfertigt werden, in offen gelegten Proben zu vereinigen, bei dem volkswirthschaftlichen Standpunkte Deutschlands auch wesentlich geeignete Proben der landwirthschaftlichen, so wie der Berg- und Hüttenmännischen Industrie, besonders insoferne sie Rohstoffe für die verarbeitenden Gewerbe liefert, in sich schließt. Demnach werden Spinnstoffe, welche in vorzüglicher Beschaffenheit geliefert werden, feine Wollfließe, Flachse, inländische Seide, Pottasche, Theer, Cement, Metalle nebst den Rohstoffen, woraus sie genommen werden, Salze und ähnliche Rohprodukte in mäßigen, nicht zu vielen Raum in Anspruch nehmenden Proben für die Ausstellung sehr willkommen seyn. Was insbesondere die Handwerkerarbeit betrifft, so ist dieselbe dann, wenn besondere Sorgfalt und Kunstfertigkeit darauf verwendet, oder etwas Neues, Eigenthümliches oder besonders Sehenswürdiges an ihr zu bemerken ist, oder wenn sie in größeren Quantitäten geliefert und in den Handel gebracht wird, für die Ausstellung geeignet.

Da die Anmeldungsfristen für diese Gewerbe-Ausstellung mitunter etwas kurz gestellt waren, so ersuchen wir die zur Festsetzung derselben kompetenten Behörden ergebenst, dieselben noch in so weit auszudehnen, als die Einsendung der Meldungs-Verzeichnisse an uns bis zum Ablauf dieses Monats es gestattet.

Hinsichts der in den Waaren-Designationen gewünschten Nachrichten über den Ursprung und Preis der Rohstoffe oder verarbeiteten Halbmaterialien bemerken wir wiederholt, daß die Annahme der angemeldeten Gegenstände von diesen Angaben nicht abhängig gemacht wird. Die Erstattung der Kosten des Her- und Rücktransports ist nunmehr von fast sämmtlichen hohen Regierungen des deutschen Zollvereins übernommen, auch die portofreie Postbeförderung der nicht über 40 Pfund wiegenden Sendungen für die Ausstellung auf den Posten der königlich Preußischen, königlich sächsischen, großherz. Badischen, großherz. Sächsischen und großherzoglich Oldenburgischen Staaten bewilligt. Was endlich die Entschädigung für etwaige Entwendung, Zerbrechen, Zerreißen oder sonstige äußere Beschädigungen betrifft, welche, sorgfältiger Beaufsichtigung unerachtet, bei den ausgestellten Gegenständen vorkommen könnten, so liegt es in der Absicht, in den Fällen, in welchen erhebliche Gründe der Billigkeit für eine solche Ersatzleistung sprechen, dieselben ebensowenig zu versagen, wie dies bei den früheren Gewerbeausstellungen in Berlin geschehen ist.

Endlich ersuchen wir gefällig zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen, daß diejenigen der Herren Aussteller, welche vielleicht zu dieser Ausstellung selbst hinzureisen beabsichtigen, sich Behufs Empfangnahme der für sie bestimmten Freikarten auf unserm im Ausstellungslokale befindlichen Bureau melden zu wollen, ergebenst eingeladen werden.

Berlin den 5. Juli 1844.

Commission für die Gewerbe-Ausstellung in Berlin.
Riebahn.

Nrus. praes. 29126. Nrus. exped. 25554 1/2. praes. 12. Juli 1844. 2694.

(Wohlthätige Vermächtnisse der Elisabetha Ludwig Wittwe dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Elisabetha Ludwig Wittwe dahier hat dem dahiesigen Taubstummen-Institute 100 fl., den Stadtarmen 100 fl. und dem Institute für kranke Dienstboten und Gesellen 50 fl. letztwillig zugewendet.

Diese wohlthätigen Vermächtnisse werden in ehrender Anerkennung zur öffentlichen Kunde gebracht.

Würzburg, 21. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. Juli 1844. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 6. und 10. Juli 1844. Sch.	Mz.	v. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	54	18	—	12	—	16	24
	Kern							
	Korn	10	10	—	3	—	10	36
	Haber	37	6	—	1	—	5	40
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	373	16	49	307	—	15	50
	Kern							
	Korn	230	9	25	203	—	9	53
	Haber	135	5	37	53	5	5	1
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	6	14	30	7	5	14	—
	Kern							
	Korn	24	9	—	37	—	9	—
	Haber	1	3	30	2	—	2	42
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 11. Juli 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 7/8	101 5/8
Bank-Actien	Div. II. Sem.	718	715

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 16. Juli 1844. 2735.

(Haßfurt.) Im Maine bei Obertheres wurde am 7. d. die Leiche eines neugebornen Kindes weiblichen Geschlechtes, welche seit etwa 14 Tagen im Wasser gelegen hatte und schon stark in Fäulniß übergegangen war, aufgefunden.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, verbindet man hiemit das Ersuchen, zur näheren Ausmittelung des vorliegenden Falles geeignet mitzuwirken und allenfallsige sachgemäße Notizen bald gefälligst anher mitzutheilen.

Haßfurt den 9. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

V. abwes.

Rothmund.

2.

praes. 16. Juli 1844. 2740.

(Estenfeld.) In der Nacht vom 18—19. Mai l. Js. wurden in dem Grasgarten des Ortsvorstehers zu Estenfeld 44 Weidenstöcke 5 bis 6' hoch 2—4'' dick böslicher Weise ausgerissen und in den Graben geworfen, was zur Entdeckung des Thäters hiemit veröffentlicht wird.

Würzburg, den 11. Juli 1844.

Königliches Landgericht Würzburg r/M.

Samhaber, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 11. Juli 1844. 2669.

(Laufach.) Die unten signalisirte Eva Sulzer von Laufach hat sich heimlich von ihrem Wohnorte entfernt und droht bei ihrer landstreichenden Lebensweise Gefahr für Sittlichkeit und Gesundheit. Es werden daher sämmtliche Behörden zum Zwecke ihrer Aufgreifung und Hieherlieferung auf diese Weibsperson aufmerksam gemacht.

Rothenbuch den 2. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Haus, Landr.

Signalement.

Eva Sulzer, ledig, ist 22 Jahre alt, über 5 Fuß groß, schlanken Körperbaues, hat weißgelbe Haare, blaue Augen, mittlen Mund, etwas spitze Nase, gesunde Zähne. Spricht etwas geschwind.

Ihre Kleidung bei ihrer Entweichung bestand in einem dunkelblauen baumwollenen Frauenrock mit weißen Punkten, einem weißbaumwollenen Mützchen mit blauen Streifen, rothstreifigem baumwollenen Schurze, sie war ohne Kopfbedeckung.

4.

(3) 2. praes. 13. Juli 1844. 2698.

(Untereisenheim.) Auf den unten signalisirten Streuner Nikolaus Oestering von Untereisenheim, diesseitigen Gerichts, welcher seit Anfang d. Mts. seinem früheren ungeregelten Lebenswandel wieder nachgeht und müßig herumzieht, wolle Spähe verfügt und derselbe im Falle Betretens hieher geliefert werden.

Volkach den 9. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Dir. aegr.

Wiedenmann, Assessor.

Signalement.

Alter, 55 Jahre; Statur, mittlere; Haare, schwarzgrau; Gesicht, eingefallen; Nase, spitzig; Augen, einäugig; Mund, groß; Kinn, rund.

5.

(2) 2. praes. 12. Juli 1844. 2680.

(Wartmannsroda.) Am Donnerstage den 4. l. Mts. Morgens zwischen ein halb sechs und ein halb sieben Uhr wurden einem Nachbar von Wartmannsroda zwei Leinwand-Stücke, welche auf einer Wiese nächst des Ortes zum Bleichen aufgelegt waren, entwendet.

Das eine Stück ist flächsen Tuch von mittelfeiner Gattung, beiläufig 20 bis 21 Ellen lang und 2 Ellen breit, schon beinahe ganz weiß gebleicht, hat an dem einen Ende den Weber-Troddel ungefähr einen halben Finger lang und ist am anderen Ende nur umstochen. Werth per Elle 24 kr.

Das andere ist grobe ordinäre Leinwand,

24 Ellen lang und ebenfalls 2 Ellen breit und schon weiß.

Dieses Stück hat wie das erstere an dem einen Ende den Weber-Troddel und ist am anderen Ende umstochen. Werth per Elle 15 kr.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und Wiedererlangung der Leinwand-Stücke öffentlich ausgeschrieben.

Hammelburg, den 7. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Kapp, Lor.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Hausversteigerung.

Mittwoch den 24. d. M. früh 9 Uhr wird das zur Nachlaßmasse des verlebten Büttnermeisters Johann Geutner gehörige Wohnhaus, Dist. 2. Nr. 142., im Innerngraben in loco öffentlich versteigert und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Dasselbe ist gegen die Straße 21 Schuhe lang und 29 Schuhe tief, 3 Stockwerke hoch, wovon zwei so wie der ganze westliche Giebel von Steinen erbaut sind. Dasselbe enthält

1) im Erdgeschoße einen geraumigen gewölbten Kellen.
2) im Parterre einen Vorplatz, eine geräumige Werkstätte mit einem eingemauerten kupfernen Waschkessel, eine Holzlage und Abtritt.
3) im 2ten Stock einen Vorplatz, zwei heitzbare Zimmer und Küche,
4) im 3ten Stock einen Vorplatz, 2 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer und einen Kochkamin.
5) Auf dem ersten Dachboden, 4 durch Bretter abgetheilte Kammern und über diese freien Bodenraum.

Die Einsicht kann täglich genommen werden. Die Bedingnisse werden vor Anfang des Striches bekannt gemacht.

Würzburg den 13 Juli 1844.

Das Testamentariat.

2) (3) Das Wohnhaus 4. Distr. Nr. 219 in der Kerngasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Liebhaber haben sich an den k. Advokaten Mahr 3. Distr. Nr. 187 zu wenden. Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings zu 4 pCt. verzinslich gegen Verhypothezirung des Wohnhauses stehen bleiben kann.

Würzburg den 10. Juli 1844.

3) (3) Montag den 5. August d. J. und die darauffolgenden Tage jedesmal von 2—5 Uhr Nachmittags wird die Büchersammlung des verstorbenen Regierungs-Rathes Dr. Heffner in dessen ehemaligen Hause 4. Distr. Nr. 37, öffentlich versteigert.

Kataloge sind eben daselbst zu haben.

4) (3) Verkauf.

130 Stck. Mutterschafvieh,
70 „ Jährlingshammel,
100 „ Hammellämmer,
4 lichtbraune Racepferde, 3, 4 und 5jährig,
15 Stck. Kalben, Kühe, Reitstiere und dtto. Kälber zum Gang,
130 Eimer guter Branntwein, auch in kleinsten Quantitaten,
100 Malter Waizen vorzüglichster Qualität.
Eine Partie Erbsen, besonders gute Sorte.

Irmelshausen den 5. Juli 1844.

Frhrl. v. Bibraische Oek.-Verwaltung.
Grietel.

5) (3) Kirchen-Paramente
von
Jakob Neustädter, Fabrikant in Bayreuth.

Dieses reichhaltige Magazin, welches absichtlich für diesen Messeverkauf durch vorzügliche Paramente ausgestattet ist, wird einer hochwürdigen Geistlichkeit ꝛc., Kirchenverwaltungen und Patrone, sowie allen bekannten Geschäftsfreunden zur beliebigen Abnahme bestens empfohlen, seltene ꝛc. große Auswahl verbunden mit billigen Preisen werden überraschen. Durch den Betrieb einer sehr complicirten, ganz nach französischen Grundsätzen in Bayreuth begründeten Fabrique, im Vereine mit der großen Anzahl meiner Abnehmer, nach allen Richtungen des Zollverbandes, wo ich meine Agenten habe, sind alle Umstände vorhanden, jeden noch so umfassenden Auftrag in dieser Geschäftsbranche, schnell, best und billigst möglichst auszuführen.

Das Verkaufsgeschäft leitet wie bisher der von mir dazu beauftragte Herr A. Kingherz und das Verkaufslokal befindet sich bei Herrn Gastwirth Himmelstein zum Kronprinzen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken



und Aschaffenburg.

Nro 82.

Würzburg, Samstag, den 20. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 31975. Nrus. exped. 25964. praes. 17. Juli 1844. 2742.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen im Regierungs-Bezirke.

(Die Besetzung der erledigten unständigen Schulstellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um bezüglich der in dem Ausschreiben der vormaligen k. Regierung des Untermainkreises Kammer des Innern vom 6. September 1837 (77te Extra-Beilage zum Intelligenzblatt des Untermainkreises für das Jahr 1837 Num 102) vorgeschriebenen jährlichen Vorlage über die zu

besetzenden unständigen Schulstellen eine wünschenswerthe Gleichförmigkeit zu erzielen, so werden die obengenannten Behörden andurch beauftragt, hiebei von nun an das beigefügte Formular in Anwendung zu bringen, übrigens aber in die fragliche Uebersicht, wie sich zwar von selbst versteht, aber gleichwohl von mehreren Behörden schon öfters unterlassen worden ist, auch alle, mit Schullehrlingen besetzten unständigen Schulstellen aufzunehmen, und den vorgesteckten Termin auf das Genaueste einzuhalten.

Würzburg den 11. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
über die im Bezirke der k. Distrikts-Schul-Inspektion N. N. erledigten unständigen Schulstellen.

Fortl. Nro.	Unständige Schulstellen.	Ertrag			Zahl der		Bemerkungen.
		an baarem Gelde.		an Natural-Bezügen	Werktags-Schüler	Sonntags-Schüler	
		fl.	kr.				

Nrus. praes. 29595. Nrus. exped. 26279. praes. 18. Juli 1844. 2757.

(Die Aufstellung des k. Advokaten von Lutzenberger als Communal- und Stiftungs-Anwalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kgl. Rechtsanwalt von Lutzenberger zu Königshofen wurde an der Stelle des nach Münnerstadt versetzten kgl. Advokaten Hippeli zum Communal- und Stiftungs-Anwalte der Landgerichts-Bezirke von Baunach, Ebern, Eltmann, Haßfurt, Hofheim und Königshofen neben den bereits für die bezeichneten Gerichte ernannten Gemeinde- und Stiftungs-Anwälten aufgestellt, was zur Darnachachtung hiermit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 6 Oktober v. J. dem Steindruckerei-Besitzer Johann Georg Lau zu Wangen im Königreiche Württemberg auf Anwendung des von ihm erfundenen, im Königreiche Württemberg bereits seit dem 28. Juni v. J. auf sechs Jahre patentirten, eigenthümlichen Verfahrens, lithographische Zeichnungen auf Holz, Metall und Glas in Metall- und andern Farben aufzutragen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 24. November v. J. dem Schuhmachermeister Anton Kellner senior in München auf Anwendung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Zubereitungsart von wasserdichtem Leder für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 2. April l. J. dem Fabrik-Besitzer Eduard Buschmann in München auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserung bezüglich der Bearbeitung der Holzmosaik in ganzen Quadraten, für den Zeitraum eines Jahres;

unterm 7. April l. Jrs. dem Lithographen Karl Oettel und dem Glasermeister Joseph Weittenhiller, beiden aus Eichstädt, auf Ausführung der von ihnen erfundenen Verwendung des sogenannten Eichstädter Kittes zu einem wasserdichten Ueberzug von natürlichen und künstlichen Steinplatten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 1. Mai l. J. dem Johann Georg Fauler Bürger aus Augsburg auf Verfertigung des von ihm erfundenen, eigenthümlich zubereiteten Seifenpulvers und des daraus zu erzeugenden Schlotters, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm gleichen Tage dem Mechanikus Marinus Grim aus Gmund und dem Posamentierer Joseph Schreiner in München auf Anwendung des von ihnen erfundenen Verfahrens, mittelst einer mechanisch selbstthätigen Wirkmaschine alle möglichen Posamentier-Arbeiten zu verfertigen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 2. Mai l. J. dem Wilhelm Heinrich Neus Bürger aus Würzburg auf Ausführung der von ihm erfundenen Schnellsetzmaschine für Buchdruckereien, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 3. Mai l. J. dem Mechaniker und Harmonikamacher Johann August Braunstein in Nürnberg auf Verfertigung der von ihm erfundenen Tongeber für musikalische Zwecke, und auf Anwendung derselben bei Guittaren, Spazierstöcken und dergleichen für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 4 Mai l. J. den Spiegelfabrik-Besitzern Zephanias Fischer's Söhnen in Nürnberg, auf Anwendung der von dem Schreinermeister Roth in Schnierling erfundenen und von diesem durch Kauf eigenthümlich erworbenen Erfindung einer Doucir- und Spiegelglas-Schleifmaschine, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 17. Juli 1844. 2743.

Verzeichniß

des königl. Rentamts Volkach über die in Folge hoher Regierungs-Entschließung vom 21. Juni l. J. Nr. 16,860 genehmigten Steuer-Nachlässe pro 1843/44.

Beschädigungs-Art.	Steuer-Gemeinde, in welcher Nachlaß gegeben wurde.	Betrag des Nachlasses.					
		Haussteuer.		Rustikal-Steuer.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Brand.	Neupelsdorf.	—	10	11	10	11	20

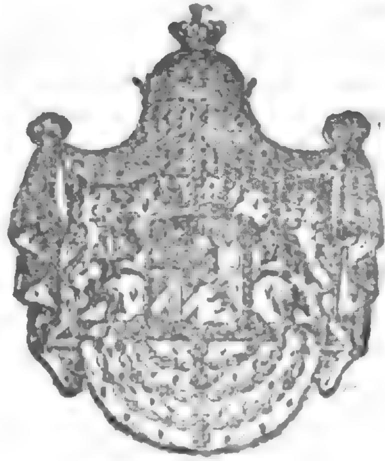
Volkach den 16. Juli 1844.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbte.

Rommel.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 83.

Würzburg, Dienstag, den 23. Juli 1844.

Inhalt:

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ad Num. praes. 18446.

praes. 19. Juli 1844. 2776.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Forstämter des Regierungs-Bezirkes.

(Die Verbreitung schädlicher Forstinsekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In mehreren Gemeinde-Waldungen des Forstamts-Bezirks Aschaffenburg hat sich der Kiefernspinner — Phalaena bombyx pini — und die Kiefernblattwespe — Thenthredo pini — auf eine sämmtlichen Nadelholz-Beständen große Gefahr drohende Weise vermehrt und letzteres Insekt sich bereits über den größeren Theil des Forstamts Sailauf verbreitet.

Wenn auch alle zur Vertilgung dieser schädlichen Forstinsekten zuläßigen Mittel sogleich angeordnet wurden, so ist doch zu fürchten, daß sich dieselben allmählig

(*)

über den ganzen Regierungs-Bezirk ausdehnen und ohne schnelle Anwendung durchgreifender Vertilgungsmaßregeln bei der ersten Wahrnehmung, viele Nadelholzbestände zerstören, wie dies namentlich in Norddeutschland der Fall war, wo viele Tausende von Tagwerken hoffnungsvoller Bestände ausgestockt und wieder aufgeforstet werden mußten.

Sämmtliche Forstämter werden daher aufgefordert, die in ihren Bezirken befindlichen Nadelholzbestände ohne Verzug sorgfältig zu visitiren und im Falle gegenwärtig auch keine schädlichen Insekten wahrgenommen werden sollten, das untergeordnete Personal zur unausgesetzten Aufmerksamkeit auf solche anzuweisen.

Für den Fall etwa einzelne Forstbedienstete oder Forstaufseher, gleichviel, ob in Staats-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen, so wie in jenen der Standes- und Gutsherrn, die schädlichen Forstinsekten nicht kennen oder mit deren Oekonomie nicht genau vertraut seyn sollten sind dieselben hiemit bekannt zu machen. Hiezu wird, Ratzeburgs Werk, die Waldverderber und ihre Feinde, oder Beschreibung und Abbildung der schädlichsten Forstinsekten und der übrigen schädlichen Waldthiere, nebst Anweisung zu ihrer Vertilgung und zur Schonung ihrer Feinde mit Abbildungen von 1841 in der Stahel'schen Buchhandlung dahier gebunden, à 4 fl. 30 kr. zu haben, empfohlen.

Bei Wahrnehmung schädlicher Insekten ist sogleich Bericht anher zu erstatten und es haben die Polizeibehörden die Forstämter in dem Vollzuge folgender Vertilgungsmaßregeln kräftig zu unterstützen:

1) Sobald Raupen, Cocons, Schmetterlinge oder Wespen schädlicher Insekten wahrgenommen werden, ist deren Einsammlung sogleich anzuordnen. Sind die Raupen in großer Anzahl vorhanden, so dürfte es namentlich in Gemeinde-Waldungen räthlich erscheinen jedem Gemeindemitgliede die Einsammlung und Ablieferung eines von der Forstbehörde zu bestimmenden Maaßes zur Pflicht zu machen.

   Die Einsammlung muß so lange fortgesetzt werden, als noch Raupen ꝛc. bemerkt werden.

2) Sobald ein Walddistrikt von Raupen angegriffen ist, müssen die anstoßenden Waldabtheilungen, insbesondere die Junghölzer von den älteren Beständen durch Gräben isolirt werden.

   Diese Gräben müssen mindestens 1 1/2 Fuß breit und ebenso tief seyn und möglichst senkrechte Wände haben.

   Wo möglich sind die längs der Bestandabtheilungslinien angelegten Gräben zu diesem Zwecke frisch auszuheben, oder, wo solche noch nicht bestehen, derlei Gräben um so mehr anzulegen, als sie auch bei Waldbränden nützliche Dienste gewähren.

   Der Auswurf ist auf den Abtheilungslinien zu verbreiten, wo solche aber nicht bestehen, an derjenigen Seite anzuhäufen, wo der Wald noch unbeschädigt ist.

   Die Gräben sind täglich sorgfältig zu visitiren und die in denselben befindlichen Raupen zu tödten. Feinde der Raupen, wie z. B. die Laufkäfer sind hiebei zu schonen und aus den Gräben in die angegriffenen Bestände zu verbringen.

3) Die Feinde der schädlichen Insekten insbesondere der Kiefernraupen, sind sorgfältig zu heegen. Als solche sind bekannt die Zehrwespen Ichneumon — die Laufkäfer — Corobus — Fliegen Musca — die Ameisen, die meisten Vögelarten, insbesondere die Spechte, Wendehälse, Staare, Baumkletter, Holzhehr, Drosseln, Finken, Meisen, Kukuke, Eulen, Ziegenmelker, Krähen u. s. w.

Die Polizeibehörden werden deßhalb angewiesen, das Zerstören der Vogelnester oder Ausheben junger Vögel in den Waldungen, Anlagen, Hecken und Gärten ꝛc. streng zu untersagen und mit Arrest- oder Geldstrafen zu belegen.

4) Das Moos und die Nadelstreu ist in den angegriffenen Beständen nicht wegzunehmen, sondern sorgfältig zu erhalten, da die Raupen im Spätherbste bei eintretender kalter Witterung von den Bäumen herabgehen und zunächst der Stämme ihren Winterschlaf beginnen, daher dort leicht und nicht selten in großer Anzahl aufgefunden und vertilgt werden können. In älteren Beständen, wo die Raupen nicht abgelesen werden können, und wo sie durch das Anprellen der Stämme nicht abfallen, hat sich dieses Einsammeln im Winter als das sicherste Vertilgungsmittel allenthalben bis jetzt bewährt.

5) Der Schmetterling des Kiefernspinners sucht bei seiner Wanderung zu Ende August meist ältere Bestände auf und setzt dort seine Eier ab, welche sich zu Anfang September in Raupen verwandeln, die, wie ad 4 erwähnt, bei eintretender kalter Witterung unmittelbar um die Stämme sich unter das Moos verbergen. Es wird deßhalb dem Forstpersonal zur strengsten Pflicht gemacht, auch in jenen Kiefernbeständen, wo noch keine schädliche Insekten bemerkt wurden, die zunächst der Stämme oder Stangen befindliche Moosdecke sorgfältig zu untersuchen. Finden sich auch nur an einzelnen Stämmen Raupen vor, so ist deren sorgsame Einsammlung sogleich anzuordnen.

6) Die Kokons oder Eier, welche häufig zwischen der rauhen Rinde älterer Stämme sich befinden, sind mit stumpfen Besen abzuscharren und zu zernichten, auch die dort sehr häufig vorkommenden Schmetterlinge zu tödten.

7) Wird ein Bestand nur zwei Jahre nacheinander seiner Nadeln durch die Raupen beraubt, so erfolgt dessen Absterben in der Regel und es ist dessen schleunige Ausstockung um so räthlicher, als sonst auch noch die Verbreitung eines weiteren Feindes, des Borkenkäfers, zu fürchten wäre. Hiezu ist indessen vorher die Regierungsgenehmigung in sämmtlichen Staats-, Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen einzuholen.

Die Ausstockung muß entweder zur Zeit geschehen, ehe die Raupe sich einspinnt, oder späterhin, ehe sie sich in die Moosdecke verkriecht. Sogleich nach der Fällung jedes Stammes muß das Reisig mit den Raupen verbrennt, das Stamm- oder Klafterholz aber vor eintretendem Frühling noch aus dem Walde verbracht werden.

Das Pflügen oder möglichst tiefe Umhacken des ausgestockten Waldbodens und die Einsaat des Nadelholzsaamens in Verbindung mit Korn oder Haber ꝛc. wird in den meisten Fällen als anwendbar und zweckmäßig empfohlen.

8) In minder stark angegriffenen Beständen sind die einzeln absterbenden Stämme oder Stangen möglichst bald zu fällen, und wie ad 7 bemerkt zu behandeln, damit der Verbreitung des Borkenkäfers begegnet wird.

9) Da die Zehrwespen ihre Eier in die schädlichen Raupen und Cocons legen, welche bei ihrer Entwicklung diese zerstören, so verschwinden in der Regel dieselben gänzlich, wenn sich die Zehrwespen bedeutend vermehrt haben. Es wird deshalb versuchsweise anempfohlen, die abgelesenen oder abgeschlagenen Raupen, welche von der Zehrwespe angestochen scheinen nicht verbrennnn, zerquetschen oder tief eingraben zu lassen, sondern sie an sicheren Orten in Gruben mit senkrecht gestochenen Wänden, welche das Auskriechen hindern, zu

werfen. Denn durch Vernichtung der Raupen kann auch die Brut der Zehrwespen zerstört werden, welche ihre Eier vielleicht schon in ungeheuerer Menge in die Raupen abgelegt haben.

Sollten sich in diesen Gruben Raupen verpuppen, so sind die Cocons vor der Entweichung der Schmetterlinge zu zerstören.

Je schwieriger und kostspieliger es ist die angegebenen Mitteln anzuwenden, wenn sich das Uebel bereits über große Waldflächen verbreitet hat, je mehr alsdann von der Natur selbst Abhilfe erwartet werden muß und menschliche Anstrengung verhältnißmäßig nur wenig mehr wirken kann, desto weniger darf es versäumt werden, gleich im Anfange, sobald sich irgend Spuren gefährlicher Insekten zeigen, mit allem Nachdrucke einzuschreiten.

Man erwartet daher sowohl von dem gesammten Forstpersonale wie den Polizeibehörden, daß dieselben diesem wichtigen Gegenstand ihre ungetheilte Aufmerksamkeit zuwenden.

Würzburg den 16. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.

Frantz.

Num. praes. 32831. Num. exped. 26419. praes. 22. Juli 1844. 2808.

An sämmtliche königliche Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die landgerichtliche Bevölkerung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die besagten Behörden werden unter Bezugnahme auf das lithographirte Ausschreiben unterfertigter Stelle vom 11. l. M. bezeichneten Betreffs Nr. 31547/28859 nochmals erinnert, so ferne sie dem erhaltenen Auftrage noch nicht nachgekommen sind, demselben ohne allen Verzug Erledigung zu geben, da höchste Stelle schleunige Vorlage befohlen hat.

Würzburg den 20. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

coll. Nickels.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 19. Juli 1844. 2772.

Die Schuldienste zu Unterpreppach und Lohr, beide im k. Landgerichte Ebern, sollen wieder definitiv besetzt werden.

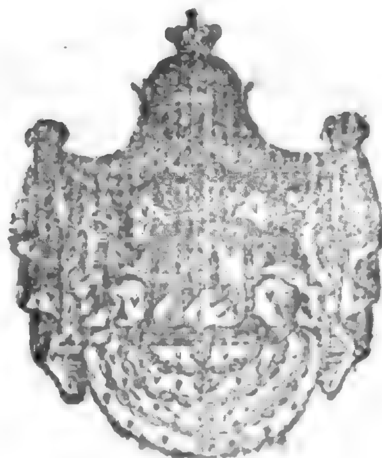
Die Schule im Pfarrdorfe Unterpreppach zählt 34 Werktags- und 30 Feiertagsschüler, und gewährt einen Ertrag von 200 fl. — Die Schule zu Lohr, einem zur Pfarrei Pfarrweisach gehörigen Filialorte, zählt dermalen 27 Werktags- und 12 Feiertagsschüler, und bringt gleichfalls 200 fl. ein.

Die Bittschriften gewärtigt man innerhalb vier Wochen.

Mürsbach den 15. Juli 1844.

Königl. Districts-Schulinspection Ebern.
A. Neulbach.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 84.

Würzburg, Donnerstag, den 25 Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 31843. Nrus. exped. 26602. praes. 19. Juli 1844. 2775.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate des Kreises.

(Die Vorstellung des Oekonomen Friedr. Mayenberg zu Lucashof im kgl. hannoveranischen Amte Elbingerode am Harz wegen eines Verfahrens zur Heilung von Viehseuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate erhalten nachstehend im Abdrucke eine höchste Ministerial-Entschließung vom 4. d. M. bezeichneten Betreffs zur Wissenschaft und mit

(*)

dem Auftrage mitgetheilt, gegen solche gewinnsüchtige Quacksalberei ein aufmerksames Auge zu haben, und vorkommenden Falls kräftig einzuschreiten, so wie Sorge zu tragen, daß dergleichen höchst schädliche Mittel in den Lokalblättern weder bekannt gemacht, noch auf welche Weise immer empfohlen, und zum Verkaufe gebracht werden.

Würzburg den 15. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Nr. 10043.

Seit einiger Zeit werden dem unterzeichneten Ministerium verschiedene sogenannte radikale Heilmittel gegen alle Arten von Viehseuchen zu dem Ende angeboten, um damit Versuche anstellen und dieselben in vorkommenden Fällen anwenden zu lassen. Nachdem aber aus der näheren Prüfung dieser sogenannten Heilmittel sich ergeben hat, daß dieselben in der Regel dem Gebiete der rohesten Empirie und Quacksalberei angehören und es größtentheils dabei nur auf Gewinn abgesehen ist, so wird die kgl. Regierung hierauf aufmerksam gemacht und angewiesen, Sorge zu tragen, daß dergleichen höchst schädliche Mittel in den öffentlichen Blättern weder bekannt gemacht noch empfohlen werden.

Auch ist der Verkauf solcher Mittel sorgfältig überwachen zu lassen.

München den 4. Juli 1844.

Auf ꝛc.

Nrus. praes. 27973. Nrus. exped. 25776. praes. 11. Juli 1844. 2675.

(Die Bitte der Israeliten zu Neubrunn um Bewilligung einer Collecte zu ihrem Synagogen-Bau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Resultat der rubrizirten Collecte, welche im Kreis-Intelligenzblatte vom Jahre 1843 (Num. 144 Seite 727) ausgeschrieben wurde, wird nachstehend bekannt gemacht.

Würzburg den 6. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Uebersicht
des Ertrags der zur Erbauung einer Synagoge in Neubrunn, Landgerichts Marktheidenfeld, bewilligten Collecte bei den Israeliten des Königreichs.

Behörden.		Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	1	20	—
„	Würzburg	7	8	—
Landgericht	Arnstein	—	30	—
„	Aschaffenburg	1	12	—
„	Aub	—	36	—
„	Baunach	2	32	3
„	Bischofsheim	3	30	—
„	Brückenau	1	25	—
„	Dettelbach	3	—	—
„	Ebern	3	17	—
„	Eltmann	—	24	—
„	Euerdorf	—	18	—
„	Gemünden	4	36	—
„	Gerolzhofen	1	24	—
„	Hammelburg	5	15	—
„	Haßfurt	2	—	—
„	Hilders	—	36	—
„	Hofheim	1	36	—
„	Karlstadt	6	4	—
„	Kissingen	2	51	—
„	Kitzingen	—	42	—
„	Klingenberg	1	42	—
„	Königshofen	—	43	—
„	Marktheidenfeld	3	40	—
„	Marktsteft	1	36	—
„	Mellrichstadt	1	20	2
„	Münnerstadt	—	39	—
Landgericht	Neustadt a/S.	5	48	2
„	Obernburg	1	31	—
„	Schweinfurt	2	6	—
„	Volkach	1	—	—
„	Weihers	—	24	—
„	Werneck	4	28	—
„	Würzburg l/M.	4	56	2
Herrsch.-Gericht	Amorbach	—	24	—
„	Eschau	1	30	—
„	Kleinheubach	—	48	—
„	Marktbreit	—	54	—
„	Miltenberg	1	36	—
„	Rothenfels	—	44	—
Herrschafts-Commiss.	Tann	—	42	—
	Summa	89	25	1
in Unterfranken und Aschaffenburg.				
Hiezu				
von Oberbayern . . .		21	47	
von der Pfalz . . .		45	43	
von der Oberpfalz und Regensburg		8	25 $\frac{1}{4}$	
von Oberfranken . .		13	37	
von Mittelfranken . .		51	56	
von Schwaben und Neuburg		50	43	
	Summa	281	36 $\frac{1}{2}$	

(**)

Nrus. praes. 30705. Nrus. exped. 26475. praes. 23. Juli 1844. 2821.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Ankauf eines israelitischen Schulhauses zu Börrstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König laut Schreibens der kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, vom 25. v. Mts. den Juden zu Börrstadt im Landcommissariate Kaiserslautern zum Zwecke des Ankaufes und der baulichen Herstellung eines Schulhauses die Veranstaltung einer Kollekte bei ihren Glaubensgenossen im Königreiche allergnädigst zu gewilligen geruht haben, so werden Eingangs benannte Behörden angewiesen, die dießfallsige Kollekte durch die israelitischen Kultusvorsteher vornehmen zu lassen, und das Resultat binnen 4 Wochen anher anzuzeigen, die eingehenden Beiträge aber an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Würzburg den 18. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Ad Num. 3626. E. N. 5602. praes. 19. Juli 1843. 2761.

(Die Erledigung der Pfarrstelle zu Bronn, Decanats Creussen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrstelle zu Bronn, Decanats Creussen, durch die Beförderung des Pfarrers Sommer in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe hiemit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben.

Die fassionsmäßigen Erträgnisse dieser Stelle sind folgende:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
2) Aus Staats-Kassen				
in Geld	25	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
an baarem Gelde	14	40		
— Schäffel 4 12/32 Mtz. Dinkel . .	3	2 1/2		
— „ 3 30/32 „ Weitzen . .	6	22 1/4		
6 „ 3 10/32 „ Korn . .	57	13		
2 „ 1 31/32 „ Gerste . .	15	8		
7 „ 1 13/32 „ Haber . .	21	6		
3) Aus Gemeinde-Kassen				
an baarem Gelde	10	—	155	31 3/4

			fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			.		—	—
III. Ertrag an Realitäten:						
Freie Wohnung im Pfarrhause			25	—		
18 7/8 Tagwerk Aecker			42	—		
— 3/4 Tagwerk Wiesen			5	6		
— 1/8 Tagwerk Garten			2	—		
ca. 4 „ Waldung, aus welcher der Pfarrer 2 2/9 Klafter Holz und 3 Fuder Rechstreu bezieht			12	8	86	14
IV. Ertrag aus Rechten:						
1) An grundherrlichen Rechten,						
a) an ständigen Abgaben			—	—		
b) an unständigen Abgaben, an Laudemien rc.			1	20		
2) An Zehnten:						
vom großen Fruchtzehnten			130	17 1/4		
vom Schmalsaatzehnten			54	—		
vom Heuzehnten } vom Blutzehnten }			2	36		
3) An Weiderecht			—	20	188	33 1/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			.		64	51
VI. Observanzmäßige Gaben			.		8	16
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.						
Summa			.		563	25
Lasten			.		14	13 3/4
Verbleibt reiner Ertrag			.		489	11 1/4

Bayreuth, den 15. Juli 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Roth.

Hagen, Sekretair.

Ad Num. 3710. E. N. 5639. praes. 20. Juli 1844. 2785.

(Die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Berg, Dekanats Hof, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bereits unterm 19. Mai 1842 öffentlich ausgeschriebene erste Pfarrstelle zu Berg, Dekanats Hof, bei welcher mit allerhöchster Genehmigung eine längere Verwesung zum Besten der dortigen Kirchenstiftung stattgefunden hat, wird hiemit nochmals zur Bewerbung

binnen 6 Wochen

und zwar mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß diejenigen Geistlichen, welche in Folge der

erstmaligen Ausschreibung mit Meldungsgesuchen eingekommen und in der Zwischenzeit nicht anderweitig befördert worden sind, sich darüber zu erklären haben, ob sie bei ihrer Meldung beharren wollen.

Die fassionsmäßigen Erträgnisse dieser Stelle sind folgende:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen	—	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen an baarem Gelde	6	32	6	32
II. An Zinsen von Activ-Kapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause	45	—		
5/8 Tagwerk Garten, 33 1/4 " Aecker, 19 " Wiesen, 2 " Hut, 34 1/2 " Waldung — Diese Grundstücke sind sämmtlich nebst den Oekonomie-Gebäuden verpachtet und gewähren an Pachtgeld	292	30		
— 1/2 " Gemüsgarten	1	—		
— 1/8 " Aecker	—	45		
unkultivirter Antheil an den Gemeindegründen	1	45		
13 1/2 Klafter weiches Brennholz aus dem Pfarrwald	45	54		
6 3/4 Klafter Stöcke eben daher	9	27	397	21
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten				
a) ständige Abgaben				
α) an Geld, β) an Naturalien	50	54 1/2		
b) unständige Abgaben an Laudemien	45	—		
2) An Zehnten:				
a) vom großen Fruchtzehnten	231	15 1/2		
b) vom Sackzehnten	12	6 1/2		
c) vom Zehntgeld	44	30	383	46 1/2
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			181	17 3/4
VI. Observanzmäßige Gaben			15	—
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.				
Summa			983	57 1/4
Lasten			45	10 1/2
Verbleibt reines Einkommen			938	46 3/4

Bayreuth den 16. Juli 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Roth.

Hagen, Sekretär.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Juni l. Js. zum Postoffizialen dritter Klasse, in provisorischer Eigenschaft den bisherigen Postaccessisten und Funktionäre Joseph Stummvoll bei dem Oberpostamte Würzburg, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich zufolge allerhöchster Rescripte d. d. Rom den 15. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden:

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Registratorstelle dem Schreiber bei dem genannten Kreis- und Stadtgerichte Xaver Betz in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und die hiedurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg erledigte Schreiberstelle dem Rathdiener bei diesem Gerichte Johann Wolfgang Eder seinem alleruntertänigsten Gesuche entsprechend, zu übertragen.

Seine Majestät der König haben d. d. Rom den 15. Juni l. Jrs. nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

die Pfarrei Herbstadt, Landgerichts Königshofen, dem geprüften Pfarramts-Candidaten und seitherigen Kaplan zu Wolfsmünster, Landgerichts Gemünden, Priester Johann Wendelin Löffler;

die Pfarrei Röllfeld, Landgerichts Klingenberg, dem bisherigen Pfarrer zu Riedern, Herrschaftsgerichts Miltenberg, Priester Gregor Berg;

die Pfarrei Lengfeld, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, dem bisherigen Pfarrer in Fuchsstadt, Landgerichts Euerdorf, Priester Joseph Strauß.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung d. d. Rom den 15. Juni d. J zu genehmigen geruht, daß nachgenannte katholische Pfarreien verliehen werden, und zwar von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg:

die Pfarrei Grettstadt, Herrschaftsgerichts Sulzheim, dem bisherigen Pfarrer von Weilbach, Herrschaftsgerichts Amorbach, Priester Mathäus Keller, und

die Pfarrei Eyershausen, k. Landgerichts Königshofen, dem bisherigen Pfarrer von Obereßfeld, desselben Landgerichts, Priester Michael Knorz.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung d. d. Rom den 15. Juni l. Jrs. der ausgestellten Präsentation des Freiherrlich von Bibra'schen Kirchenpatronats, für den Pfarramts-Candidaten Friedrich Carl Thomas aus Rügheim, auf die Pfarrei Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

---

praes. 19. Juli 1844.

Die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. hat durch Entschließung vom 16. Juli l. J. den bisherigen Schullehrer zu Eichelsee, k. Landgerichts Ochsenfurt, Johann Ziegler auf die Schulstelle zu Roßbrunn, k. Landgerichts Würzburg l. d. M., befördert.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 20. Juli 1844. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 13. und 17. Juli 1844. Sch.	Mtz.	b. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	17	45	4	—	16	36
	Kern							
	Korn	12	10	—	1	—	10	6
	Haber	14	6	—	13	2	5	30
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	546	16	36	386	1	15	43
	Kern							
	Korn	137	9	33	189	2	9	38
	Haber	284	5	28	95	1	5	5
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	20	15	—	5	3	11	30
	Kern							
	Korn	17	9	—	3	—	8	45
	Haber	3	4	—	1	—	3	30
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 18. Juli 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 3/4	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	718	715

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 23. Juli 1844. 2818.

Durch gnädigste Beförderung der Schullehrer sind die beiden Schulstellen zu Schönaich, und Wiebelsberg, im Königlichen Landgerichte Gerolzhofen, welche beide Filialorte der katholischen Pfarrei Oberschwarzach sind, in Erledigung gekommen.

1) Die Schulstelle zu Schönaich zählet 7 Werktags- und 6 Sonntags-Schüler, und gewähret einen Ertrag von 200 fl., nebst freier Wohnung.

2) Die Schulstelle zu Wiebelsberg zählet 15 Werk- und 15 Sonntagsschüler, mit einem Reinertrag von 200 fl. nebst freier Wohnung.

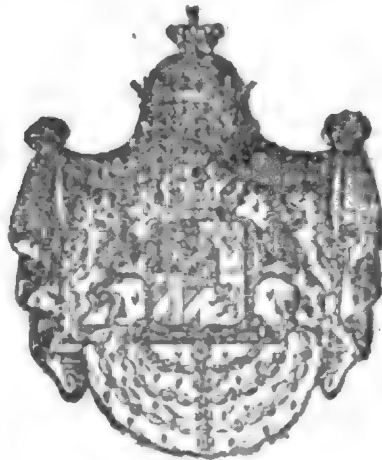
Unter gedachten 200 fl. sind 34 fl. begriffen als Anschlag für den Genuß der Dienstgründe.

Bewerber um die eine oder andere dieser Stellen haben ihre einfachen Bittgesuche binnen 4 Wochen anher portofrei einzusenden.

Gerolzhofen den 20. Juli 1844.

Königl. Distrikts-Schulen-Inspektion.
Zechmeister.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 85.

Würzburg, Samstag, den 27. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§. 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle

(*)

Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1814 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder berits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume normirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kassa geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken Buche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den 28. Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner. Graf von Armansberg.
v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl,
der Staatsrath und General-Sekretär,
Egid v. Kobell.

Nrus. praes. 29238. Nrus. exped. 27071. praes. 25. Juli 1844. 2313.

(Die Wiederanlegung zurückbezahlter Kapitalien der k. Blinden-Erziehungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den, dem diesseitigen Regierungs-Bezirke zugetheilten Kapitalien der Blinden-Erziehungs-Anstalt zu München sind neuerlich 1100 fl. zum Wiederausleihen verfügbar geworden.

Durch die eingetretene theilweise Modifikation der Statuten sind die Bedingungen der Kapitals-Aufnahme aus der Anstalt so wesentlich erleichtert worden, daß es den Distrikts-Polizei-Behörden unbezweifelt gelingen wird, unschwer schickliche Gelegenheiten zur Wiederausleihung des bezeichneten Kapitals-Betrages aufzufinden.

Uebrigens behält sich die kgl. Regierung, veranlaßt durch die erfolgten Ausschreiben der jüngsten Zeit, vor, die Thätigkeit der Behörden durch Abforderung der Akten zu überwachen und gegen die säumig Befundenen gemessen einzuschreiten.

Binnen 4 Wochen wird über den Vollzug dieser Entschließung unfehlbar berichtliche Anzeige gewärtiget.

Würzburg den 18. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 12895. Nrus. exped. 22044. praes. 14. Juni 1844. 2318.

(Distrikts-Umlagen-Rechnung des k. L.-G. Eltmann pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Eltmann pro 1842/43 mit

1486 fl. 27 1/4 kr. Einnahme,
1179 fl. 19 kr. Ausgabe,
307 fl. 8 1/4 kr. Aktivbestand

unterm Heutigen genehmiget.

Der aus beigedruckter Uebersicht zu entnehmende Umlagen-Betrag wurde, so weit derselbe, wie der Abschluß der Rechnung zeigt, verwendet worden, auf nothwendige Zwecke verausgabt.

Würzburg, 23. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
der Leistungen der einzelnen Gemeinden und Steuerpflichtigen zu den Distrikts-Bedürfnissen im kgl. Landgerichte Eltmann pro 1842/43.

Steuerpflichtige Gemeinden und Privaten.	Steuer-Simplum einfach.			Umlagen-Betrag.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.
Bischofsheim	3	49	—	17	10	2
Dankenfeld	3	8	2 32/	14	8	3
" Frhr. v. Marschall	3	4	2 50/	13	50	3
Dippach	3	45	3 50/	16	56	2
Ebelsbach	3	35	2 72/	16	10	2
" Frhr. v. Rotenhan	4	32	2 90/	20	27	1
Eltmann	30	26	25/	136	57	1
Eschenbach	3	42	2	16	41	1
Fallsbrunn	6	43	1	30	15	3
Fatschenbrunn	3	41	2 62/	16	37	2
Fürnbach am Bach	2	5	3	9	26	—
" am Berg	—	5	—	—	22	2
Gleisenau	2	52	3 88/	12	57	1
" Frhr. v. Groß	2	13	1	9	59	3
" Frhr. v. Guttenberg	—	12	1 50/	—	57	3
Hummelmarter	—	15	—	1	7	2
Karbach	3	13	62/	14	29	2
Kirchaich	4	9	3	18	44	—
Knetzgau	30	33	2 33/	137	32	1
Lembach	2	22	—	10	39	—
Limbach	8	35	2 37/	38	40	1
Neuschleichach	1	4	—13/	4	48	1
Oberschleichach	3	58	2 37/	17	53	2
Obersteinbach	4	24	1 88/	19	50	—
Prölsdorf	7	49	3	35	18	3
Roßstadt	4	40	2 35/	21	2	2
Sand	12	48	1 25/	57	37	2
Schindelsee	—	36	2	2	44	1
Schmachtenberg	5	—	37/	22	30	2
Schönbach	3	20	88/	15	—	3
Schönbrunn	6	50	2 62/	30	47	3
Spielhof	1	53	2 50/	8	31	1
Steinbach	8	46	3	39	30	2
Stettfeld	18	50	3 6/	84	47	2
Theinheim	6	36	2	29	44	2
Tretzendorf	1	45	—	7	52	2
" Katharinen-Spital	1	39	50/	7	25	3
Trosenfurt	3	6	2 74/	14	—	—
" Fr. v. Münster	—	1	2	—	6	3
Unterschleichach	3	24	37/	15	18	1
Untersteinbach	6	23	3	28	46	3
" Graf v. Schönborn	1	5	—	4	52	2
Weisbrunn	2	48	25/	12	36	1
Zeil	34	5	12/	153	22	2
Zell	11	56	38/	53	42	1
Ziegelanger	6	4	3	27	21	1
Summa	282	8	2 28/	1269	38	3

Nrus. praes. 31302. Nrus. expd. 27281. praes. 25. Juli 1844. 2834.

An sämmtliche Polizei- und Bau-Behörden des Kreises.

(Die Zerstörung und Beschädigung des Eigenthums durch Feuer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizei- und Bau-Behörden werden durch nachstehenden Abdruck von einer in rubr. Betreffe unterm 29. v. präs. 6. l. M. hieher ergangenen höchsten Ministerial-Entschließung mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, für die Befolgung der bestehenden einschlägigen Landes-Verordnungen und Vollzugsweisungen mit ganz besonderer Aufmerksamkeit zu wachen.

Würzburg 21. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

18351. M. d. J.

Die in neuerer Zeit sich häufenden Brandunglücke haben leider die Ueberzeugung bestärkt, wie leicht die mit Schindeln oder sogenannten Schindel-Scharren bedeckten Gebäude Ursache der Mittheilung und Verbreitung des Feuers werden und wie derartigen Bedachungen ungeachtet das längst bestehende Verbot (Döllingers Verordn.-Sammlung Band XVI Theil 2 S. 1213 und folgende) und ihrer anerkannten Feuergefährlichkeit in manchen Gegenden noch immer nicht selten vorkommen.

Das unterfertigte Königliche Ministerium sieht sich deshalb veranlaßt, auf diesen, das Wohl der Unterthanen, wie das Interesse der Brand-Asseluranz-Anstalten so nahe berührenden Gegenstand wiederholt die Aufmerksamkeit und Sorgfalt der k. Kreisregierung K. d. J. zu lenken und überläßt sich dabei der zuversichtlichen Erwartung, dieselbe werde es sich zur besondern Obliegenheit machen, die gebotene strenge Handhabung der Verordnungen über die Feuerpolizei in der erwähnten Beziehung aufs Schärfste zu überwachen und etwaigen Nachlässigkeiten in der von den äußern Behörden, insbesondere den k. Bau- und Distrikts-Polizei-Behörden, dann den Ortspolizei-Beamten zu übenden fortgesetzten Aufsicht durch nachdrückliches Einschreiten zu begegnen.

München den 29. Juni 1844.

Auf rc.

Nrus. praes. 31202. Nrus. exped. 27365. praes. 25. Juli 1844. 2833.

(Die Aufstellung des k. Rechtsanwalts Peter Hippeli zu Münnerstadt als Communal- und Stiftungs-Anwalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Rechtsanwalt Peter Hippeli zu Münnerstadt wurde seiner Bitte entsprechend als Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt für die Landgerichts-Bezirke Hofheim, Mellrichstadt, Münnerstadt, Neustadt

und Kissingen aufgestellt, was hiemit zur Kenntnißnahme der betreffenden Corporationen öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachstehenden Gewerbsprivilegien huldvollst zu ertheilen geruht:

unterm 5. Jänner l. J. dem Kleiderreiniger Franz Schwab senior, in München, auf Anfertigung aller Arten von Haarpinseln für artistische Zwecke, nach dem von ihm erfundenen verbesserten Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 5. Mai l. Js. dem Gastwirth und Mechanikus Friedrich Herrmann aus Dahn Land-Commissariats Pirmasens in der Pfalz, auf Ausführung der von ihm erfundenen verbesserten Schnupftabaks-Mahlmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm gleichen Tage dem Kunst- und Glockengießer Michael Friedrich Heller zu Rothenburg an der Tauber auf Ausführung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Construction des Druckwerkes bei Feuerlöschmaschinen, für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unterm 6. Mai l. J. dem Maurermeister Franz Kobinger aus Solln Landgerichts München auf Anwendung des von ihm erfundeuen, neuen und eigenthümlichen Verfahrens zur Beseitigung oder Austrocknung feuchter Stellen in Gebäuden, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Mai l. Jrs. das dem Moritz Neustein in München unterm 25. Juli 1838 ertheilte, sechsjährige Gewerbsprivilegium auf dessen Erfindung der verbesserten Bereitung einer chemischen Tinte zur unauslöschlichen Bezeichnung von Weißzeug, Linnen- und Baumwollen-Waaren aller Art, auf weitere drei Jahre,

und unterm 5. Mai l. Jrs. das dem Ingenieur Lazar Klein aus Ubeitsch in Böhmen am 23. November 1841 ertheilte dreijährige Gewerbsprivilegium auf seine Erfindung eines Apparates, zur Verhütung des Funkensprühens aus den Kaminen bei Locomotiven, auf weitere drei Jahre zu verlängern geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Buchbindermeister, Portefeuille- und Galanterie-Arbeiter August Friedrich Kreichauf in Nürnberg hat auf das ihm unterm 8. August 1842 verliehene und unterm 29. Oktober desselben Jahres ausgeschriebene zweijährige Gewerbsprivilegium, auf Anfertigung von Cartonage- und Portefeuille-Arbeiten aus dem von ihm hiezu erfundenen eigenthümlichen Stoffe, Verzicht geleistet.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 24. Juli 1844. 2829.

Durch das Ableben des Schullehrers Fr. Chr. Straub ist die Schulstelle zu Sulzdorf, Landgerichts Ochsenfurt, erlediget.

Der fatirte Gehalt derselben bestehet in 326 fl. 46 1/4 kr.
die Lasten dagegen in 20 fl. 3 3/4 kr.
der Reinertrag in 306 fl. 42 1/2 kr.

Schülerzahl: 51 Werk- 19 Sonntags-Schüler.

Die Gesuche um diese Schulstelle sind binnen 4 Wochen und zwar über Euerhausen portofrei hierher einzuschicken.

Eßfeld den 22. Juli 1844.

Königl. Distrikts-Schulinspektion.
Lochner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 86.

Würzburg, Dienstag, den 30. Juli 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 1063. Num exped. 778. praes. 28. Juli 1844. 2870.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, an sämmtliche Behörden der inneren, und an die der Finanz-Verwaltung von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Einhebung der Subscriptions-Beiträge zum Kölner Dombau-Verein pro 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen obengenannten Behörden wird andurch bekannt gegeben, daß nach einer Mittheilung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Kölner Dombau-Vereins an den hiesigen

(*)

Kreis-Ausschuß vom 11. Juli 1844 der k. Rentbeamte Zinn seiner bisherigen Funktion als Vereins-Kassier wegen Vermehrung seiner Amts-Geschäfte unter ehrender Anerkennung seiner thätigen und pünktlichen Kasse-Verwaltung entbunden, und dieselbe dem Verwalter Braunwart dahier übertragen worden, der dieß Geschäft mit aller Bereitwilligkeit schon übernommen hat.

Zugleich erhalten die benannten Behörden den Auftrag, mit Einhebung der Subscriptions-Beiträge pro 1844 nach ihren in Händen habenden Original-Listen der Subscribenten aus der Klasse der Beamteten der inneren —, der Beamteten der Finanz-Verwaltung und der zu den Beamteten nicht gehörigen Einwohner des dießseitigen Regierungs-Bezirkes sofort zu beginnen, und die Erträge „an die Kreis-Kasse des Kölner Dombau-Vereins in Würzburg" alsbald einzusenden.

Würzburg den 23. Juli 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Nickels.

Nrus. praes. 30395. Nrus. exped. 27098. praes. 23. Juli 1844. 2842.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Curatel-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die analoge Anwendung der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 17. Juli 1835 bei Bewilligung von Nachlässen an grund- und zehntherrlichen Gefällen der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche höchste Ministerial-Entschließung in bemerktem Betreffe unterm 22. v. M. ergangen, läßt der nachstehende Abdruck zur Darnachachtung entnehmen.

Würzburg den 18. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

16308. K. B.

Ministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die k. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. ergangenen Entschließung untenbemerkten Betreffs folgt hierneben eine Abschrift zur Wissenschaft und Darnachachtung.

München den 22. Juni 1844.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
rc.

16308.

Nach gutachtlicher Einvernahme sämmtlicher k. Regierungen K. d. J. diesseits des Rheins wird auf den berichtlichen Antrag bezeichneten Betreffs der k. Regierung vom 5. Oktober 1839 hiemit Folgendes zur Entschließung eröffnet:

Im Hinblicke auf die vorzugsweise negative Stellung, welche der Kuratel-Gewalt, den Privatrechten der Gemeinden und Stiftungen gegenüber, als Regel vorgezeichnet ist, und welche ein Vorschreiten und Eingreifen in dieser Beziehung gegen den Willen der gesetzlich bestimmten Verwaltungs-Behörden nur da ausnahmsweise als motivirt erscheinen läßt, wo entweder Gesetze oder Verordnungen ausdrücklich dafür sprechen, oder es sich darum handelt, die betreffenden Gemeinden und Stiftungen zur Erfüllung gesetzlich begründeter Verbindlichkeiten anzuhalten, oder sie vor augenfälligen Nachtheilen zu bewahren, — hat das unterfertigte Ministerium sich nicht veranlaßt finden können, eine Abänderung in jener Bestimmung des § 125 der zum Vollzuge des revidirten Gemeinde-Edikts unterm 31. Oktober 1837 ergangenen Instruktion (Döllingers V.-S. Bd. XI S. 107) eintreten zu lassen, laut welcher die analoge Anwendung der Finanz-Ministerial-Entschließung vom 17. Juli 1835 bei Bewilligung von Nachlässen an grund- und zehntherrlichen Gefällen der Gemeinden und Stiftungen lediglich dem Ermessen der betreffenden Verwaltungs-Behörden heimgegeben bleibt.

München den 22. Juni 1844.

ꝛc.

Nrus. praes. 29105. Nrus. exped. 27154. praes. 26. Juli 1844. 286 f.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die k. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 10. l. M. wurde die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Gedichte eines Lebendigen. Zweiter Band. Zürich und Winterthur. Verlag des litrarischen „Comptoirs, 1844."

bestätiget, wornach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Die obengenannten Behörden werden zum strengsten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg, 18. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

(**)

Nrus. praes. 29101. Nrus. exped. 27153. praes. 26. Juli 1844. 2962.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Geht der Weg gen Zion über Rom? Evangelische „Zurechtweisung für Unbefestigte und Angefochtene, von Wilhelm Tretzel, evangelischen Prediger „zu Elpersdorf in Bayern, zweiter unveränderter Abdruck, Stuttgart, J. F. Steinkopf'sche „Buchhandlung, 1844“ ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 10. v. M. bestätiget.

Diese Beschlagnahme, in Folge deren die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten hat, wird hiemit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß die fragliche Druckschrift mit der bereits durch h. Ministerial-Entschließung vom 3. Juni l. J. definitiv mit Beschlag belegten, unterm 10. l. M. in Nr. 74 des Int.-Bl. ausgeschriebenen Druckschrift: „Evangelischer Rath wider die römische Verführung, ein Gespräch zwischen „Christoph und Isachar, von Wilhelm Tretzel, evangelischen Prediger zu Elpersdorf“ identisch sey.

Die obengenannten Behörden werden zum genauen Vollzuge aufgefordert.

Würzburg, 18. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 26127. Num. exped. 24027. praes. 21. Juni 1844. 2424.

(Die Distrikts-Rechnung von Hammelburg pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Hammelburg pro 1842/43 wurde nach vorgängiger Revision mit

2738 fl. 29 1/4 kr. Einnahme,

2153 fl. 42 1/4 kr. Ausgabe,

584 fl. 47 kr. (fünfhundert achtzig vier Gulden 47 kr.) Aktivrest

unterm Heutigen genehmigt.

Die in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlage wurde lediglich auf nothwendige Zwecke verausgabt.

Würzburg, 15. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
der im Landgerichte Hammelburg zur Polizei-Distrikts-Rechnung im Etats-Jahre 1842/43 erhobenen Vier Steuer-Umlagen.

Namen der Contribuenten.	Steuer-Simplum.			Betrag der 4 Umlagen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Diebach	34	14	—	136	56	—
2. Feuerthal	9	14	3	36	59	—
3. Frankenbronn	9	7	3	36	31	—
4. Hammelburg	123	47	—	495	8	—
5. Hetzlos	3	46	3	15	7	—
6. Das Bechtolsheimische Gut allda	1	9	1	4	37	—
7. Hundsfeld	23	37	2	94	30	—
8. Obererthal	15	35	1	62	21	—
9. Oberaschenbach	17	34	2	70	18	—
10. Pfaffenhausen	10	52	2	43	30	—
11. Reith	4	25	—	17	40	—
12. Schwerzelbach	10	12	3	40	51	—
13. Seeshof	1	24	—	5	36	—
14 Thulba	15	1	—	60	4	—
15. Untererthal	25	29	1	101	57	—
16. Unteraschenbach	12	52	3	51	31	—
17. Wartmannsroth	12	54	3	51	39	—
18. Dittlofsrod	12	47	1	51	9	—
19. Die Thüngen'schen Realitäten allda	—	17	1/2	1	8	2
20 Heckmühl	1	16	2	5	6	—
21. Die juliusspitälische Waldung allda	—	49	3 3/4	3	19	3
22. Morlesau	9	47	—	39	8	—
23. Die juliusspitälischen Wiesen allda	—	30	1/2	2	—	2
24 Ochsenthal	2	13	—	8	52	—
25. Völkersleier	16	59	—	67	56	—
26. Die juliusspitälischen Realitäten allda	1	53	2	7	34	—
27. Die Thüngen'schen Besitzungen allda	3	1	—	12	4	—
28. Weßheim	20	55	—	83	40	—
29. Die sächsischen Wiesen allda	—	19	1	1	17	—
30. Der Freihof daselbst	3	27	1/2	13	48	2
31. Weitzenbach	7	41	3 1/4	30	47	1
32. Das Damenstift allda	3	33	2	14	14	—
33. Windheim	11	57	1	47	49	—
34. Die juliusspitälischen Realitäten allda	6	24	3	25	39	—
35. Sodenberg	4	21	—	17	21	—
Summa	439	32	3 1/2	1758	11	2

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 26. Juli 1844. 2851.

Die protest. Filial-Schulstelle zu Malersbach, Landgerichts Bischofsheim, ist durch den Tod des Schullehrers Sämann in Erledigung gekommen, und wird zur Bewerbung innerhalb 4 Wochen hiermit ausgeschrieben. Die Schule zählt 43 Werktags- und 22 Sonntagsschüler, und es ist mit derselben ein Gehalt von 200 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Gersfeld den 25. Juli 1844.

Königl. protest. Distrikts-Schul-Inspektion.
Dimroth, Pfr., Distr.-Insp.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Da bei dem auf den 24. d. Mts. anberaumten Ausstriche des Wohnhauses des verlebten Büttnermeisters Johann Geutner 2. Distrikt Nro. 142, dessen Beschreibung im Kreis-Intelligenzblatte vom 16, 18. und 20. d. Mts. schon enthalten ist, kein annehmbares Gebot gelegt wurde, wird solches Donnerstag den 1. August l. J. Vormittags 11 Uhr wiederholt einem öffentlichen Ausstriche in loco ausgesetzt, und Strichsliebhaber eingeladen.

Würzburg den 26. Juli 1844.

Das Testamentariat.

2) (2) Versteigerung.

Nachdem bei der am 15. dieses Monats stattgehabten Versteigerung des zum Nachlasse der verlebten Jungfrau M. Appollonia Günther gehörigen Wohnhauses im 1. Distr. Nr. 154, Kirchgäßchen dahier, ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde, so haben die Erben beschlossen, einen weiteren letzten Ausstriche zu versuchen, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. August früh 9 Uhr

in loco anzuberaumen.

Bei annehmbarem Gebote erfolgt der Zuschlag, ein weiterer Ausstrich findet jedoch nicht mehr statt.

Zugleich wird auch der bereits am 15. d. M. der Versteigerung unterstellte, den Kindern des verlebten Hrn. Hauptmanns und Kriegskassiers Oehninger gehörige Weinberg im obern Grombühl zu 1 1/2 Morgen, neben Bäckermeister Treutlein und Melbermeister Röttinger gelegen, nochmals, und zwar gleichfalls zum Letztenmale, am genannten Tage früh halb 11 Uhr zum Ausstriche gebracht, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (2) Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete läßt sein dahier an der Obern Marktstrasse gelegenes, 3stöckiges, zum Betriebe irgend eines öffentlichen Geschäftes äusserst vortheilhaft gelegenes Wohnhaus Nr. 6 Donnerstag den 1. August d. J. früh 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhause dem öffentlichen Verstriche aussetzen, wo bei annehmbaren Geboten der Zuschlag sogleich erfolgt, und wird hiebei noch bemerkt, daß 2000 fl. mit 4 pCt. verzinslich gegen Constituirung 1ter Hypotheke auf dem Strichs-Objekte stehen bleiben können.

Einsicht kann von der Verkaufs-Realität täglich genommen werden.

Kissingen den 24. Juli 1844.

Engelbrecht, Stadtschrbr.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 251 ist eine Ladeneinrichtung mit Schubkästen zu verkaufen.

5) (3) Ein großer, in bestem Stande erhaltener eiserner 4eckiger Ofen von der größten Sorte, mit Kochkasten-Einrichtung, blechernem Aufsatz mit 2 Röhren sammt allem Zugehör, ist billig zu verkaufen in Nro. 240 zu Schweinfurt.

6) (1) In der Herrngasse Nro. 52 über eine Stiege werden Mittwoch den 31. d. Mts. und Donnerstag den 1. August jedesmal um 2 Uhr anfangend, mehrere Betten, Tische, Spiegel, Schränke und sonstige Geräthschaften gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nr. 165, Sterngasse, ist ein Quartier mit 7 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im 2. Distr. Nro. 311, Bankgasse.

2) (3) In der Mitte der Stadt mit der Aussicht auf die lebhaftesten Straßen ist ein Quartier von 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, heller Küche und Speisekammer, Abtheilungen auf dem Boden, wie im Keller nebst übrigen Erfordernissen sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

Näheres im 3. Distr. Nr. 206.

3) (1) Im 1. Distr. Nr. 31 ist ein Logis von 3 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nr. 82 1/2 in der obern Wöllergasse ist ein angenehmes Logis mit 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer hellen Küche, 2 Kammern, eigenem Abtritt, Kellerabtheilung, Holzhaus, gemeinschaftlichem Waschhause nebst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distrikt Nro. 251 ist im untern Stock gegen die Badersgasse eine Wohnung von 4 Zimmern, Kammer, Bodenkammer, Keller rc., sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist eine große Stallung dort zu haben.

6) (2) Eine sonnige Wohnung von 4 geräumigen Zimmern nebst Alkoven und allen übrigen Erfordernissen, auch Garten-Zutritt, ist auf das nächste Ziel Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen im Distr. 2. Nr. 108, mittlerer Stock, innere Grabengasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Einladung

zu den öffentlichen Prüfungen der Sonn- und Feiertags-Schüler des polytechnischen Vereins dahier.

Die Prüfungen werden an nachbenannten Sonn- und Feiertagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr abgehalten:

I. Sonntag den 4. August
über die erste und die zweite Sonntags-Schule.

II. Sontag den 11. August
„ die dritte und die vierte Sonntags-Schule.

III. Donnerstag den 15. August
„ die Chemie- und die fünfte Sonntags-Schule.

IV. Sonntag den 18 August
„ die Geometrie- und die Mechanik-Schule.

V. Sonntag den 25. August
werden Nachmittags zwei Uhr die Arbeiten der Schüler in Freihand- und Linear-Zeichnung, wie auch im Modelliren in dem gewöhnlichen Versammlungs-Saale des Vereins zur Prüfung vorgelegt, und bleiben die hierauffolgenden drei Tage zu Jedermanns Einsicht daselbst liegen.

Wir ersuchen das sehr geehrte Publikum und besonders die Freunde der Jugend zur neuen Aufmunterung derselben in ihrer fernern Ausbildung, die Prüfungen mit ihrer Gegenwart zu beehren.

Würzburg den 21. Juli 1844.

Der polytechnische Verein.
I. Vorstand.
J. Schön, kgl. Rggsrath.
Heller, Sekr.

2) (1) Bekanntmachung.

Rechtliche Forderungen an den Nachlaß des am 8. ds. Mts. zu Baldersheim gestorbenen Herrn Pfarrers Adam Joseph Back sind bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile binnen drei Wochen bei dem unterfertigten Testamentariate anzubringen, und alle in fremden Händen befindlichen zur Verlassenschaft gehörigen Gegenstände binnen der nämlichen Frist eben daselbst abzugeben.

Baldersheim den 26. Juli 1844.

Das Testamentariat.
A. Schneider, Pfarrer zu Oellingen.

3) (2) Allenfallsige Forderungen gegen den Nachlaß der dahier verstorbenen Maria Theresia Schäfer, Wittwe des Oekonomen Johann Adam Schäfer, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dereinstiger Vermögens-Vertheilung am

Montag den 5. August früh 8 Uhr

bei dem Unterzeichneten anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Zugleich ergeht an alle jene, welche etwas der Verlebten Gehöriges in Händen haben, oder in vorwürfige Masse etwas schulden, die Aufforderung, ihrer desfallsigen Verbindlichkeit bis zu obigem Tage nachzukommen.

Heidingsfeld den 26. Juli 1844.

Straub, Stadtschreiber, als Testamentar.

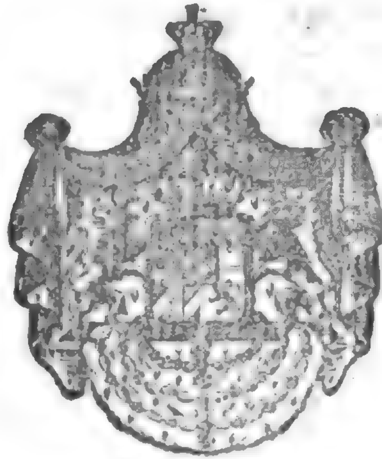
4) (2) Ein noch nicht geprüfter Rechtspraktikant wünscht seine dermalige Stelle zu verändern. Briefe mit F. S. bezeichnet, besorgt die Expedition d. Bl.

5) (1) Johann Aul zu Heiligkreuz, kgl. Landgerichts Brückenau, macht darauf aufmerksam, daß er für alle jene Schulden, welche auf seinen Namen von dritteren gemacht werden, nichts, bezahle, indem er für Niemand, wer es auch sein wolle, eine Zahlung leistet.

Heiligkreuz den 26. Juli 1844.

Johann Aul.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 87.

Würzburg, Donnerstag, den 1. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Tarifirung des aus dem Königreiche Belgien in das Zollvereinsgebiet eingehenden Eisens betreffend.

Königliches Finanz-Ministerium.

Da nunmehr diejenigen Voraussetzungen bestehen, nach welchen laut besonderer, unter den Zollvereinsstaaten getroffener und von Seiner Königlichen Majestät Allerhöchst genehmigter Verabredung ein höherer Unterschiedszoll für das aus dem Königreiche Belgien in den Zollverein eingehende Eisen einzutreten hat, so wird angeordnet:

Ch

Erstens, daß von dem aus Belgien zu Lande oder auf dem Rhein eingehenden Eisen und zwar

a) Roheisen aller Art, altem Brucheisen, Eisenfeile und Hammerschlag ein Eingangszoll von 17 1/2 kr. (5 Silbergroschen) vom Zollcentner;

b) von geschmiedetem Eisen in Stäben, Luppen-Eisen, Eisenbahnschienen, auch Roh- und Cement-Stahl, statt des im Zolltarif vom 18. Okt. 1842 Abtheilung II. pos. 6. lit. b. bestimmten Zollsatzes von 1 fl. 45 kr. ein Eingangszoll von 2 fl. 37 1/2 kr. (1 Thaler 15 Silbergroschen) vom Zollcentner von nun an erhoben;

Zweitens, daß mit der vom 1. September laufenden Jahres an, laut bereits erlassener Bekanntmachung vom 16. Juni dieses Jahres (Regierungsblatt Nro. 32.) eintretenden allgemeinen Erhöhung der Eingangszollsätze von fremdem Eisen die vorstehend unter lit. a) und b) genannten Eisenartikel beim Eingange aus Belgien auf den oben bezeichneten Wegen mit Zollsätzen, welche um fünfzig Prozent höher sind, als die allgemein in Anwendung kommenden Zollsätze, belegt werden sollen. Diese letztere Anordnung soll außer Wirksamkeit treten, wenn die von der königlich belgischen Regierung dazu gegebene Veranlassung hinwegfällt.

München, den 24. Julius 1844.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der Generalsecretär:
Ministerialrath
Gietl.

Nrus. praes. 30440. Nrus. exped. 26427. praes. 23. Juli 1844. 2823.

(Die Vorstellung des Fabrikrathes und der katholischen Mitglieder des Gemeinderathes zu Mühlbach, Landkommissariats Homburg, um die Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf das Ausschreiben vom 8. März l. J., Int.-Blatt S. 146, wird nachstehend das Resultat der rubrizirten Collecte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 20. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht
des Ertrags der Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche zu Mühlbach in der Pfalz.

Behörden.		Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	4	45	—
"	Schweinsurt	—	33	—
"	Würzburg	22	54	2
Landgericht	Alzenau	2	2	—
"	Arnstein	14	48	2
"	Aschaffenburg	4	54	—
"	Aub	42	54	2
"	Baunach	3	42	2
"	Bischofsheim	7	20	2
"	Brückenau	4	36	1
"	Dettelbach	14	8	—
"	Ebern	5	16	—
"	Eltmann	5	36	—
"	Euerdorf	13	44	2
"	Gemünden	14	26	—
"	Gerolzhofen	2	18	—
"	Hammelburg	4	40	—
"	Haßfurt	16	37	3
"	Hilders	5	49	—
"	Hofheim	6	4	—
"	Karlstadt	23	17	3
"	Kissingen	4	11	2
"	Kitzingen	9	13	1
"	Klingenberg	12	16	—
"	Königshofen	17	2	2
"	Lohr	7	1	—
"	Marktheidenfeld	13	30	2
Landgericht	Marktsteft	1	39	—
"	Mellrichstadt	15	56	—
"	Münnerstadt	10	46	2
"	Neustadt a/S.	5	10	2
"	Obernburg	15	11	—
"	Ochsenfurt	23	11	2
"	Orb	1	42	—
"	Rothenbuch	3	36	—
"	Schweinfurt	23	35	3
"	Volkach	18	34	—
"	Weihers	1	36	2
"	Werneck	23	6	—
"	Würzburg r/M.	31	25	3
"	Würzburg l/M.	12	6	2
Herrsch.-Gericht	Amorbach	4	20	—
"	Kleinheubach	1	20	2
"	Kreuzwertheim	1	18	2
"	Marktbreit	4	6	—
"	Miltenberg	6	20	—
"	Remlingen	—	12	—
"	Rothenfels	10	48	—
"	Sulzheim	10	26	2
"	Wiesentheid	1	50	—
	Summa	512	15	1
	Auslagen	—	52	—
	Reinertrag	511	15	1

Notizen.

praes. 29. Juli 1844.

Nachdem der Schullehrer Nikolaus Kraus von Obernburg seinem Ansuchen gemäß von dem Antritte der ihm übertragenen I. Knabenschulstelle zu Großostheim entbunden worden ist, so hat die k. Regierung durch Entschließung vom 21. Juli d. J. gedachte Schulstelle dem bisherigen Schullehrer zu Hobbach Balthasar Hartung verliehen.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 23. Juli 1844 ist der Schullehrer Georg Reinhard zu Stetten aus dienstpolizeilichen Rücksichten auf die Schulstelle zu Premich, k. Landgerichts Kissingen, der bisherige Schullehrer Kaspar Zängler zu Premich aber seinem Gesuche um Versetzung entsprechend auf die Schulstelle zu Stetten, k. Landgerichts Karlstadt, versetzt worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 27. Juli 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 20. und 24. Juli 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	18	—	3	5	16	45
	Korn	8	10	15	3	5	10	9
	Haber	11	6	—	1	—	5	30
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	352	16	5	308	4	15	47
	Korn	127	9	30	203	3	9	41
	Haber	166	5	11	40	—	4	48
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	6	13	—	1	—	14	15
	Korn	7	8	30	9	—	9	—
	Haber	5	3	10	3	—	4	—
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 25. Juli 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		101 5/8	101 1/4
Bank-Actien	Div. II. Sem.	720	717

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 88.

Würzburg, Samstag, den 3. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 25641. Num. exped. 28087. praes. 31. Juli 1844. 2913.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und sämmtliche Gerichtsärzte des Regierungs-Bezirkes.

(Die Fütterung des Viehes mit der sogenannten Sagomatsche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In denjenigen Gegenden, in welchen aus Kartoffeln Stärkmehl und Sago bereitet werden, kommt die Benutzung des sogenannten Sagomatsches, das heißt der nach der Stärkmehl- oder Sago-Fabrikation zurückbleibenden Kartoffeltheile als Viehfutter häufig vor.

(*)

Die unterfertigte k. Stelle hat sich veranlaßt gesehen, dieser Fütterungsweise, welche einen merklichen Einfluß auf das Fleisch und die Milch der damit genährten Thiere hat, eine nähere Beachtung zuzuwenden und nebst den chemischen Untersuchungen ein Gutachten des k. Medizinal-Ausschusses darüber einzuholen, ob und welche Nachtheile in sanitätspolizeilicher Hinsicht von fraglicher Fütterungsweise zu befürchten wären.

Nach dem Gutachten des k. Medizinal-Ausschusses ist ein eigentlicher Nachtheil der fraglichen Fütterung unter der Voraussetzung nicht zu befürchten, daß der Sagomatsch vor der Fütterung mit heißem Wasser abgebrüht und mit Salz und hinreichend trockenem Futter vermengt werde, wogegen, im Falle diese Vorsichts-Maßregeln nicht beachtet würden, allerdings nachtheilige Folgen für die Gesundheit der also genährten Thiere zu besorgen stünden, und mit dem Genusse der Milch, Butter oder des Fleisches dieser Thiere auch Nachtheile für die Gesundheit der Menschen entstehen könnten.

Demzufolge werden alle Polizei-Behörden, in deren Bezirke die fragliche Fabrikation und Viehfütterung mit sogenanntem Sagomatsch bestehen, aufgefordert, die Viehbesitzer vor den angezeigten Nachtheilen zu warnen und dieselben zur Anwendung der genannten Vorsichts-Maßregeln aufzufordern, welche mit und nach Eintrit des Frühlings in erhöhtem Grade nothwendig werden.

Auch sind jene Oekonomen, welche die fragliche Viehfütterung beibehalten, anzuweisen, bei jeder gemachten Bemerkung über eine Veränderung im Gesundheits-Zustande, in der Milch oder dem Fleische der also gemästeten Thiere ungesäumt dem kgl. Gerichtsarzte die Anzeige zu machen, welchem es dann obliegt, die Sache genauer zu untersuchen, der Polizei-Behörde die Anzeige zu machen und gemeinschaftlich mit letzterer Bericht anher zu erstatten.

Würzburg den 25. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 5360. Nrus. exped. 28018. praes. 31. Juli 1844. 2914.

(Die Einreichung von Berufungsschriften in Malzaufschlags-Defraudationssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist bereits durch Ausschreiben der unterfertigten kgl. Stelle vom 11. Oktober 1835, Int.-Bl. S. 670, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden, daß alle Rekurse, welche an die k. Regierung oder auch an die III. Instanz gegen Erkenntnisse oder Verfügungen des k. Malz-Oberaufschlagamtes ergriffen werden, bei dieser Behörde als I. Instanz zu übergeben seyen.

Damit sich die betreffenden Parteien vor Schaden wahren können, wird ferner bekannt gemacht, daß es im Hinblicke auf Abschnitt XI der allerh. Verordnung vom 29. Dezember 1836, Geschäfts-Vereinfachung bei der innern Verwaltung betr., zur Wahrung des Berufungs-Termins nicht genüge, wenn die

Berufungsschrift innerhalb des Berufungs-Termins bei derjenigen Distrikts-Polizei-Behörde eingereicht werde, welche auf Requisition des k. Oberaufschlagamtes das betreffende Erkenntniß publicirt hat, sondern nur bei dem k. Oberaufschlagamte die Berufungs-Schriften zu übergeben seyen.

Würzburg, 18. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Nrus. praes. 31305. Nrus. exped. 28033. praes. 21. Juli 1844. 2915.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bitte der Israeliten zu Karbach um Bewilligung einer Collecte zum Zwecke ihres Synagogen-Baues betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben zu Folge eines unterm 1. d. M. an die fürstl. Löwensteinische Regierungs- u. Justizkanzlei in Kreuzwertheim erlassenen und unter demselben Datum in Abschrift zur Wissenschaft anher mitgetheilten höchsten Ministerial-Rescripts den Juden zu Karbach die Veranstaltung einer Collecte unter ihren Glaubens-Genossen im Königreiche zum Zwecke ihres Synagogen-Baues allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg werden daher angewiesen, die Collecte durch die israelitischen Cultus-Vorsteher vornehmen zu lassen und das Resultat binnen 4 Wochen anher anzuzeigen.

Die eingehenden Beträge sind — mit Ausnahme der bei der fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim eingegangenen — an das Expeditions-Amt der unterfertigten Stelle einzusenden.

Würzburg den 26. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

praes. 31. Juli 1844.

Durch Regierungs-Entschließung vom 26. Juli d. J. ist die von Seiner Durchlaucht dem regierenden Herzoge von Coburg-Gotha als Guts- und Gerichtsherr von Sternberg, k. Landgerichts Königshofen, für den bisherigen Schullehrer zu Stellberg Valentin Kornhaas ausgestellte Präsentation auf die dortige katholische Schulstelle bestätiget worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 1. August 1844. 2920.

Durch Beförderung des bisherigen Schullehrers Gottfried Ruckert zu Bramberg, kgl. Landger. Hofheim, ward die Filial-Schulstelle daselbst erledigt.

Nach hohem Erlasse der Kgl. Regierung vom 23. d. M. soll diese Schulstelle wieder definitiv besetzt werden. Der Reinertrag derselben ist nach der Fassion 205 fl. 4 1/2 kr. Die Schülerzahl ist sowohl in der Werktags- als auch in der Sonntagsschule zur Zeit 20.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche mit den Zeugnissen über ihre Qualifikation in der Musik bis zum 31. August d. J. über Haßfurt portofrei anher einzusenden.

Birnfeld den 30. Juli 1844.

Die Kgl. Distr.-Schulen-Inspection Hofheim.

G. Stark.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 201. Würzburg, den 3. August 1844.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 1. August 1844.

Würzburger Fleischsatz
vom 31. Juli 1844.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch . .	10 1/2	Das Pfund Hammelfleisch . .	9
" geringerer Sorte	10	" Würste besserer Sorte	15
" Kühfleisch . .	9 1/2	" detto niederer Sorte	12
" Lunge und Leber .	3 1/2	" Kopf . . .	3 1/2
" Sülze . . .	3 1/2	" Füße . . .	3
" Fuß . . .	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgekling, bestehend in Lunge, Leber und Milz, .	12
Das Pfund Kalbfleisch . .	7 1/2	Das Pfund Schweinefleisch .	11
" Lunge und Leber .	7 1/2	" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Gekröse . . .	7 1/2	" Leberwürste zu 4 Stücken	10
" Kopf . . .	7 1/2	" Grievenwürste zu 2 St.	10
" Füße . . .	7 1/2	" Schmeer . .	15
Das Pfund Raupenfleisch . .	6 1/2		

Die Metzger sind schärfstens angewiesen:

1tens. Jedem, welcher Fleisch in der offenen Bank zu kaufen verlangt, gehöre derselbe auch nicht zu ihren Kunden, dasselbe zu verabfolgen, und Niemand, sey es, auf welche Art es wolle, abzuweisen.

2tens. Allen das gehörige Gewicht zu geben.

3tens. Keine Zuwage zu behalten, wenn auch dieselbe die Dienstboten oder Andere zurückgeben sollten, bestehe sie auch in einem blosen Beine.

4tens Keine andere Zuwage zu geben, als nur von solchem Fleische, woraus das gekaufte bestehe, als zu Ochsenfleisch kein Kalb- oder Hammelsfleisch, zu Schweinefleisch kein Rindfleisch rc. rc. beizuwiegen.

5tens. Nie mehr zuzuwiegen, als den 10ten Theil des gekauften Fleisches.

6tens. Zum Ochsenfleische weder Lunge noch Leber, Sülze oder Ochsenfuß, und zum Hammelfleisch keine Hammelsfüße beizuwiegen.

Der Stadt-Magistrat.
B. beul.
Schwink, Iter Bürgermeister.

B. C. Becker.

(7)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 29. Juli 1844.

Auszug
aus der Kurliste des Bades Brückenau
vom 14. bis 27. Juli 1844.

121. Hr. Julius Samson, Dr. med. von Braunschweig.
122. Hr. Franz Karl Kaucher, Cand. med. von Heidelberg.
123/124. Hr. Rechnungs-Commissär Härtl mit Gattin von Würzburg.
125. Hr. Robert Foley von Irland.
126. Mad. Stöber, Kaufmannsgattin v. Bamberg.
127. Lisette Eybecker, von Bamberg.
128. Frau Josephine Storz von Werneck.
129. Hr. Major Goeßmann v. Würzburg.
130. Mad. Aa. Marg. Dicey v. England.
131—135. Herr Thomas Edward Dicey mit Familie von da.
136—137. Frau Appellationsgerichts-Räthin Endres mit Fräulein Tochter von Würzburg.
138. Hr. Lieutenant Harrach v. da.
139—140. Lord Wiliam Kalterton mit Gattin und Bedienung von London.
141—142. Hr. Forstmeister Hofmann nebst Gattin von Orb.
143—145. Freifrau von Oefele mit Familie und Bedienung von Würzburg.
146—148. Hr. Graf Paul Tolstoi, Kaiserlich Russ Staatsrath und Kammerherr mit Gattin, Sohn und Bedienung von St. Petersburg.
149—151. Hr. General Kaunikoff mit Gattin, Tochter und Bedienung von St. Petersburg.
152—153. Hr. Weinhändler Neudörffer und Fräulein Wolff von Würzburg.
154. Hr. geheimer Finanzrath Merz von Fulda.
155—156. Lord Brownlow, und Herr Thomas Oberton mit Bedienung von England.
157—158. Hr. Regierungs-Assessor Dr. Hassold mit Gattin von Würzburg.
159—160. Mad. Apollonia Steinfelder mit Dem. Katharina Wickenmeyer von Würzburg.
161. Mad. Kiliani von da.
162. Hr. Baldi, Kaufmann von da.

Bad Brückenau, den 27. Juli 1844.

Königliche Bad-Inspektion.

Bergauer. Keyl.

2.

praes. 26. Juli 1844.

Kissinger Kurliste
vom 21. bis 23. Juli 1844.

1448. Hr Conr. Eppelein, Kaufmann aus Regensburg.
1449. Hr. Morgan Barron, Rentier a. England.
1450 Madame A. Montgomery Campbell mit Fräulein Tochter und Kammerjungfer aus London.
1451. Hr. C. D. Deuster mit Gemahlin, Frl. Tochter und Bedienten aus Kitzingen.
1452. Hr. Graf Woronzow, Gouvernementssekretair im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit Bedienten aus St. Petersburg.
1453. Hr. Bauersachs, Apotheker a. Sömerda.
1454. Hr. Freiherr v. Rothkirch-Trach, Oberlandesgerichtsrath a. D. aus Hermsdorf.
1456. Hr. Freiherr von Zedlitz, k k österreich. Kämmerer mit Bedienten aus Wien.
1457. Madame Bonz aus Stuttgart.
1458. Fräulein Louise und Sophie Weckherlin von da.
1459. Hr. Kessler, k. preuß. Regierungspräsident mit Gemahlin und Kammerjungfer aus Arnsberg.
1460. Fräulein Soph Paul. Baylon aus Lausanne.
1461. Hr. Ebenhöch, Magistrats-Rath aus Würzburg.
1462. Hr. Lang, freiherrlich von rotenhanscher Cassier mit Bedienten aus Rentweinsdorf.
1463. Hr. Dunker, Capitain mit Bedienten aus Fulda.
1464. Hr. Graf von Ravensberg mit Bedienten aus Berlin.
1465. Madame Ros. Sturm, Pfarrerswittwe aus Nürnberg.
1466 Frau von Herel aus Nürnberg.
1467 Fräulein K. Kaufmann von da.
1468. Frau von Magius mit Tochterchen aus Würzburg.
1469. Hr. Schloß, Kaufmann aus Fürth.
1470. Hr. G. Saam, Gasthalter aus Eisleben.
1471. Seine Excellenz Herr Freiherr von Könneritz, kgl. sächsischer Gesandter am kaiserl. königl. österreichischen Hofe mit Bedienten aus Wien.

1472. Hr. L. Lloyd, Geistlicher mit Gemahlin aus England.
1473. Hr. Andr. Wütscher, Schullehrer aus Donnersdorf.
1474. Hr. Jos. Zink, Schullehrer a. Bischwind.
1475. Hr. Herrm. Specht, Kaufmann aus Schweinfurt.
1476. Hr. Knauer, Privatier aus Muggenhoff
1477. Hr. Heusinger aus Würzburg.
1478. Hr. L. Gaab, Hofkammerbaumeister mit Gattin aus Stuttgart.
1479. Hr. J. Fischer, Fabrikbesitzer a. Erlangen.
1480. Hr. Ign. Friederich, Bäckermeister aus Würzburg.
1481. Hr. Berlet, Pfarrer mit Gemahlin und Frau Mutter aus Obermaßfeld.
1482. Hr. Wilharm, Cassier aus Stadthagen.
1483. Hr. E. Schmitt von Leda, Ober- und Landgerichtsadvokat aus Oldesloe.
1484. Demoiselle Birnbaum aus Bamberg.
1485. Demoiselle Carol. Elsbach a. Walldorf.
1486. Demoiselle Carol. Weiler von da.
1487. Hr. Dokt. Scheer, Regimentsarzt mit Familie aus Fulda. 3 Pers.
1488. Hr. Kempf, Assistent aus Meiningen.
1489. Hr. Heinrich Beschel, Rittergutsbesitzer aus Oberborka.
1490. Hr. Freiherr von Berlepsch, kgl. sächs. geheimer Finanzrath und Ordensritter aus Dresden.

Summa der Personenzahl: 2633.

3.

(3) 1. praes. 31. Juli 1844. 2908.

(Kissingen.) Im Concurse gegen den Lohnrößler und Israeliten Mayer Schwed von Kissingen wird das Prioritäts-Erkenntniß vom Heutigen am

Mittwoch den 31. d. Mts.

auf 30 Tage in vim publicationis dem Gerichtsbette angeheftet, was den Gläubigern andurch kund gegeben wird.

Kissingen, den 24. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Zu-Rhein.

Nagel.

4.

(2) 2. praes 25. Juli 1844. 2840.

(Rothenbuch.) Heinrich Schwarz von Rothenbuch wurde wegen Geistesverrüttung unter Curatel gestellt, und als Curator für ihn Johann Adam Englert Löwenwirth dahier verpflichtet.

Dieses wird dem Publikum zur Nachricht eröffnet.

Rothenbuch, den 20. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Haus, Ldr.

5.

(3) 1. praes. 31. Juli 1844. 2912.

(Teufelstein.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts wurden dem Leinwandhändler Heinrich Flügel von Teufelstein zwei Stücke Flachsleinwand mit werchenem Einschlage, jedes Stück 30 Fuldaer Ellen lang, mittlerer Qualität und halb gebleicht, von der Bleiche hinweg entwendet, deren Werth Damnificat auf 10 fl. eidlich angegeben hat.

Beide Stücke haben indessen keine anderen Kennzeichen, als daß an den beiden Enden des einen drei, denen des anderen aber zwei Schleifen angebracht sind.

Sämtliche Behörden werden ersucht, allenfallsige Ergebnisse bezüglich der entwendeten Gegenstände, sowie des zur Zeit noch unbekannten Thäters gefälligst mitzutheilen.

Weyhers, am 23. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
D. l. a.
Gerl, Assessor.

Aul, a. i. j.

6.

praes. 31. Juli 1844. 2918.

(Würzburg.) Freitags den 26. d. entkam auf dem grünen Markt dahier ein noch wenig gebrauchter Regenschirm von blauem Baumwollenzeug mit hölzernem schwarzem Stiel, gebogenem Griff, Gestell von Rohr, gelbmessingenen Spangen und einer Bordur von weißer und blauer Farbe, im Werth zu 2 fl.

Dieses wird Behufs der Entdeckung dieses Gegenstandes, und des Thäters anmit bekannt gemacht.

Würzburg, am 29. Juli 1844.

Der Stadtmagistrat.
V. beurl.
II. Bürgermeister Schwink.

Keller

7.

(2) 2. praes. 28. Juni 1844. 2871.

(Würzburg.) Zwischen dem 21. und 23. d. entkam in einem Hause aus einem unverschlossenen Kleiderschrank eine schwarztuchene, neue Hose, mit Schlitzlatz, zwei Seitentaschen, mit weißer Leinwand gefüttert, und mit ledernen Stegen versehen, im Werthe zu 5 fl.; in einer der Taschen war eine Schulquittung über 1 fl. aufbewahrt.

Dieses wird behufs der Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes und des Thäters anmit bekannt gemacht.

Würzburg, am 27. Juli 1844.

Der Stadtmagistrat.
B. beurl.
II. Bürgermeister.
Schwink.

Keller.

8.

(2) 2. praes. 28. Juli 1844. 2875.

(Zellingen.) In der Nacht vom 27. auf den 28. Juni d. J. wurden dem Ortsnachbarn und Bäckermeister Joseph Günther von Zellingen aus dessen Scheune ungefähr 5 Ztr. Steinkohlen im Werthe von 7 fl. und aus dessen Keller ein Fäßchen mit dem darin befindlichen Zwetschkenbranntwein zu beiläufig 5/8 Eimer im Werthe von 15 fl. entwendet.

Die betreffenden Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Karlstadt den 18. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

9.

(2) 2. praes. 28. Juli 1844. 2876.

(Rohrbach.) Dem Ortsnachbarn Michel Breitenbach von Rohrbach wurden am 19. Juni d. Js. aus seiner in der Wohnstube befindlichen Commode 18 fl. bestehend in 2 Kronenthalern, 4 Preußenthalern und 6 Drittels-Preußenthalern, dann aus Groschen und Sechsern, mit dem von weißen, rothen, grünen und gelben Perlen gestickten Geldbeutel, in welchem sich das Geld befand, und welcher mittlerer Größe und mit einem weißen Schlosse versehen war und den Werth von einem Gulden hatte, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt, den 19. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

10.

(2) 2. praes. 28. Juli 1844. 2873.

(Zeil.) Wahrscheinlich am Samstag den 20. l. Mts., vielleicht aber auch schon etwas früher, wurden aus dem Gemeindehause zu Zeil d. G. nachstehende Gegenstände entwendet.

a) Ein Einviertel-Zentnergewicht von geschmiedetem Eisen ohne Abzeichen mit einem eisernen Ringe zum Aufheben versehen, Werth 5 fl.
b) Acht zur Stadtwage gehörige Ketten, womit die Wagschüsseln angehängt wurden, jede Kette 6 — 7 Fuß lang, stark gegliedert, wie eine Bind- oder Hemmkette, zusammen werth 18 fl.
c) Eine weitere zur Stadtwage gehörige Kette in der Länge von einer Wagen-Hemmkette und eben so stark gegliedert, werth 3 fl. 15 kr.
d) Ein gewöhnlicher Zugstrang zur Feuerspritze, werth 24 kr.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände, so wie zur Entdeckung der bis jetzt noch nicht ermittelten Thäter andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Eltmann den 25. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Koch.

11.

(2) 2. praes. 28. Juli 1844. 2877.

(Gambach.) Dem Ortsnachbarn Kaspar Weiglein von Gambach wurde am 18. Juni Morgens zwischen 7 und 9 Uhr aus dessen Wohnstube nach vorhergegangener Eröffnung der Hausthüre durch den unter der Haustreppe gelegenen Schlüssel eine silberne Taschenuhr nebst den daran befindlichen zwei silbernen Schlüsseln und dem silbernen Petschaft entwendet.

Die Uhr ist eingehäusig, hat einen silbernen vergoldeten Staubdeckel, öffnet sich von vorne und auf der Rückseite und trägt auf dem Köpfchen am Einhängringe die Zahl 10.

Auf dem Zifferblatte, dessen Ziffern deutsch sind, und auf dem Staubdeckel ist die Inschrift „Gebrüder Bollermann" in Würzburg angebracht.

Die Ketten haben einfache Glieder; die eine ist etwa 1 1/2 Elle, die andere handlang und dreifach, an welch letzterer am Ringe die Schlüssel, von welchen einer rund, der andere viereckig ist, und das platte Petschaft hängen.

Dieser Diebstahl wird zur Mitwirkung behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt am 18. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

12.

(2) 2 praes 29. Juli 1844. 2896.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 11. auf den 12. d. Mts. wurden der Rosina Kröslein ledig, Fabrikarbeiterin dahier, aus einem in ihrer Schlafkammer dahier befindlichem Koffer nachbezeichnete Effekten entwendet:

1) ein neues Rosa-Kleid;
2) zwei baumwollene Frauenhemden ohne Einzeichnung;
3) fünf Ellen Leinwand, gebleicht;
4) ein weißbattistener Unterrock;
5) ein Chemisset mit Fadenspitzen.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung der vorbezeichneten Effekten und des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 19. Juli 1844.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Schraut, Acceſſ.

13.

(2) 2. praes. 28. Juli 1844. 2884.

(Rügshof.) Am 27. v. Mts. Nachmittags wurden aus einem Hause auf dem Rügshofe Gemeindeverbandes Großbardorf

3 Riemen gedörrtes Schweinenfleisch,
1 Stück Brod zu beiläufig 2 Pf.,
43 kr. beiläufig,
1 altes rothes Halstuch mit gelben Streifen,
1 angeöhrter Marienbildsthaler, mit der Jahrzahl 1775, an welchen oben in kreuzweise verbundenen Kettchen ein vergoldetes Herzchen und 2 vergoldete Eicheln, unten aber ein vergoldetes Kreuzchen hing, mit einer Reihe durch Draht zusammen gehängter rother Glasperlen,

entwendet.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände mitzuwirken.

Königshofen, am 24. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Greb, Ldr.

Böhnlein.

14.

(2) 2. praes. 29. Juli 1844. 2897.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 15. bis zum 20. v. Mts. wurde dem Banquier Joël Jakob von Hirsch dahier von dem Holzlager ausserhalb des Zeller Thores ein eichener Baumstamm entwendet.

Von diesem Baumstamme, welcher ca. 40 Fuß lang und ca. 14 Zoll dick war, wurde nämlich in dem Zeitraume vom 15. bis 17. v. Mts. ein Theil von ca. 26 Schuh Länge abgeschnitten und mit fortgenommen, und dann in dem Zeitraume vom 17. bis 20. v Mts. auch das übrige Stück des vorbezeichneten Stammes entwendet.

Man bringt sofort zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes und des zur Zeit noch unbekannten Thäters diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 13. Juli 1844.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.
Seuffert.

Schraut, Acceſſ.

15.

(2) 2. praes. 29. Juli 1844. 2890.

(Aufenau.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Johann Dörflein von Aufenau aus einem in

seiner ungeschlossenen Hofrieth stehenden Schweinstalle zwei alte Gänse, von welchen die eine ganz weiß und die andere auf dem Rücken und Kopfe bläulicht war, dann 7 junge schon fast ganz ausgewachsene Gänse, wovon 3 ganz weiß, die vier andern aber auf dem Rücken grau waren, entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Ermittlung des Thäters und der gestohlenen Gänse mit der Aufforderung veröffentlicht, allenfallsige Erfahrungen anher mitzutheilen.

Orb am 24. Juli 1844.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Friederich, Ldr.

Heide.

16.

(2) 2. praes. 29. Juli 1844. 2889.

(Aufenau.) Dem Ortsnachbarn Johann Adam Harnischfeger alt von Aufenau wurde in der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. von seinem in einer ungeschlossenen Hofrieth befindlichen Wagen das hintere, linke, noch ganz neue Rad mit einem neuen eisernen Reife und einer Radfelgenbreite von 2 1/2" rhein. entwendet, was hiemit zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und des gestohlenen Wagenrades zur Offenkunde gebracht wird.

Allenfallsige sachdienliche Notizen wollen alsbald hieher bekannt gegeben werden.

Orb, den 24. Juli 1844.

Königl. bayrisches Landgericht.
Friederich, Ldr.

Heide.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 28. Juli 1844. 2885.

(Wetzhausen.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden

Dienstag den 27. August l. Jrs.

Vormittags 10 Uhr in loco Wetzhausen die nachbenannten Realitäten nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und mit Vorbehalt der Bestimmungen der §§ 98 mit 101 der Prozeß-Novelle vom 17. November 1837 unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zum öffentlichen Aufstriche gebracht, und Strichsliebhabern bemerkt, daß die nähere Beschreibung des Grundvermögens inzwischen beim Patrimonialgerichte eingesehen werden könne.

1) Ein Wohnhaus sub Nro. 22 im Orte Wetzhausen nebst Scheuer, Stallung und Garten am Hause, dann 25 Rth. Krautland im Farrenbach neben Philipp Veit jun., Freiherrlich von Truchseßschen Lehens fol. urb. 16, 32, St.-Nr. 14, 406, Tax 1100 fl.,
2) 1 1/2 Acker 5 Ruth. Wiesen am Pfad neben Maileś, gleichen Lehens fol. urb. 17, St.-Nr. 386/387, Tax 430 fl.,
3) 1 Morg. 16 1/2 Rth. Artland am Lerchenhügel neben der Herrschaft, gleichen Lehens, fol. urb. 19, St.-Nr. 314, Tax 45 fl.,
4) 1/2 Morg. Artfeld, der Kreidenacker ne[illegible] Michael Gerner, gleichen Lehens, fol. urb. 21, St.-Nr. 430, Tax 80 fl.,
5) 1 1/4 Morg. 13 Rth. Artfeld am Blassensee neben Georg Imhof, gleichen Lehens, fol urb. 22, St.-Nr. 81, Tax 100 fl.,
6) 3/4 Morg. 30 Rth. Artfeld im Heldlein neben Lorenz Seifert, gleichen Lehens, fol. urb. 23, St.-Nr. 225, Tax 90 fl.,
7) 3/4 Morg. 12 Ruth. Artfeld im Farrenbach neben dem Weg, gleichen Lehens, fol. urb. 28, St.-Nr. 33, Tax 60 fl.,
8) 3/4 Mrg. 16 Ruth. Artfeld in der Hell neben der Herrschaft, gleichen Lehens, fol. urb. 29, St.-Nr. 349, Tax 40 fl.,
9) 1/2 Morg. 9 Rth. Artfeld im Blassensee neben der Herrschaft, gleichen Lehens, fol. urb. 31, St.-Nr. 518, Tax 80 fl.,
10) 1 1/4 Morg 4 Rth. Artfeld allda neben Vorsteher Kohl, gleichen Lehens, fol. urb. 362, St.-Nr. 88, Tax 120 fl.,
11) 2 1/4 Morg. 14 Ruth. Artfeld in der Heideck, Neuenberger Flur, stößt auf den Weg, gleichen Lehen, fol. urb. 107, St.-Nr. 1321, Tax 50 fl.

Sternberg den 24. Juli 1844.

Frhrl. v. Truchseßsches Patrimonialgericht Wetzhausen.

Scheffer.

2.

(3) 2. praes. 27. Juli 1844. 2866.

(Lohr.) Das zur Verlassenschaft der Adolph Mayer'schen Eheleute von Lohr gehörige Hammerwerk, eine halbe Stunde von Lohr im Lohrgrunde gelegen, bestehend in 2 Hämmern, 3 Feuer, einem Kleinhammer, den dazu erforderlichen Nebengebäuden, dem Wohnhause für den Hammerbesitzer und den Wohnungen für die Hammerschmiede und einem Hausgarten, wird

Montag den 12. August 1844

Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle öffentlich an den Meistbietenden auf 6 Jahre verpachtet.

Die desfallsigen Bedingnisse liegen dahier zur Einsicht offen, und werden vor der Versteigerung näher bekannt gemacht werden.

Lohr am 12. Juli 1844.

Königliches Landgericht Lohr.

Wermuth, Ldr.

3.

(3) 3. praes. 10. Juli 1844. 2656.

(Marktbreit. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden am Montag den 12. l. Mts. August Morgens von 9 bis 12 Uhr nachgenannte Realitäten, als:

1) ein halbes Haus am Stadtgraben, Pl.-N. 287* Hs-Nr. 219 a, 0,02 Dez. haltend, geschätzt auf 600 fl.;
2) der Rest von Einviertel der 8ten Struthube, Str.-B. Fol. 293, bestehend in noch
   1 1/2 Morgen Acker bei der Stefter Marter am Hohfelder Weg und das Holz in der Strut;
   1 Morg. Acker auf dem Endelberg;
   1 1/2 Morg. Acker an der Röthen, zusammen geschätzt auf 320 fl.;
3) der Rest von einer Viertelsstruthube, Str. Buch Fol. 417, noch bestehend in
   1/4 Morg. Weinberg in der Aub,
   3/4 Morg. Acker in der Röthen und
   1/4 Morg. Acker in der Bocksstrut, zusammen geschätzt auf 425 fl.

dem öffentlichen Striche unterstellt und werden Strichsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Bedingungen und die auf den benannten Objekten ruhenden Lasten im Strichstermine bekannt gemacht werden.

Marktbreit am 6. Juli 1844.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Schell.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 28. Juli 1844. 2874.

(Karlstadt.) Etwaige Rechtsansprüche an den unter Curatel stehenden Michel Brust von hier, welcher nach Nordamerika auszuwandern beabsichtiget, sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung am

Donnerstag den 29. August d. J.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Karlstadt den 25. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Neulein.

2.

praes. 28. Juli 1844. 2880.

(Hundsfeld.) Etwaige Forderungen gegen den Nachlaß der Johann Bartenstein Wittwe von Hundsfeld müssen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem Theilungs-Abschlusse auf

Donnerstag, den 22. August l. Js.

früh 9 Uhr dahier angemeldet und nachgewiesen werden.

Hammelburg, den 24. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Kapp, Ldr.

3.

praes. 31. Juli 1844. 2916.

(Ungershausen.) Am 24. Juni l. Js ist die Friedrich Kramers Witt. von Ungershausen verstorben. Zur Herstellung des Nachlasses ist zur Liquidation der Passiven Termin auf

Montag den 12. August 1844

früh 9 Uhr dahier anbezielt, an welchem sämmt-

liche Ansprüche, an die Friedrich Kramers Wittwe unter dem Rechtsnachtheile anzubringen und gehörig nachzuweisen sind, daß bei der weiteren Behandlung des Nachlasses auf dieselben keine Rücksicht genommen werden wird.

Würzburg, am 19. Juli 1844.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft, Ldr.

4.

praes. 28. Juli 1844. 2881.

(Buch.) Wer an den Maurermeister Andreas Maukner von Buch, der mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, rechtliche Ansprüche zu haben glaubt, hat solche am

Mittwoch den 14. August d. Jrs.
früh 8 Uhr

dahier um so gewisser zu liquidiren, als er später damit nicht mehr berücksichtiget werden kann.

Aub am 24. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Berr, Ldr.

C. Neun.

5.

praes. 28. Juli 1844. 2882.

(Miltenberg.) Dem Philipp Gerling dahier wurden bis nach vollständiger Herstellung seines Gebäudes von seiner Brand-Entschädigung 25 fl. zurückbehalten, und von dem unterzeichneten Gerichte hierüber ein Handschein am 3. v. Mts zugestellt, gegen welchen nur die Erhebung dieser 25 fl. geschehen soll.

Da nun dieser Schein angeblich verloren seyn soll, so wird zur Abwendung aller weiteren Verantwortlichkeit des ausstellenden Gerichtes, der Inhaber dieses Scheines hiemit aufgefordert, solchen von heute an binnen 6 Wochen um so gewisser dahier vorzulegen, und seine etwaigen Rechte hieran geltend zu machen, als nach Verlauf dieser Frist auf denselben keine weitere Rücksicht genommen und keine Zahlung geleistet werden wird.

Miltenberg, am 27. Juli 1844.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

6.

(2) 2. praes. 29. Juli 1844. 2892.

(Preppach.) Lorenz Bayermann von Preppach beabsichtigt mit seinen Gläubigern einen Stündungs- und Nachlaß-Vertrag abzuschließen.

Wer sonach an Genannten eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche an der auf

Donnerstag, den 22. August

früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die nichterscheinenden Gläubiger den Ausschluß aus der Masse zu gewärtigen haben, resp. mit dem zu Stande gebracht werdenden Stündungs- und Nachlaßvertrage für einverstanden erachtet werden.

Haßfurt, den 24. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Neulbach, Ldr.

7.

(3) 3. praes. 23. Juli 1844. 2917.

(Laudenbach.) Die Wittwe und Kinder des verlebten Handelsmannes Mayer Lindheimer zu Laudenbach haben den Zusammenruf ihrer Gläubiger beantragt, um mit denselben einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abzuschließen.

Sämmtliche Gläubiger des verstorbenen Mayer Lindheimer von hier werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen sowohl, als zur Abgabe der Erklärung über die ihnen gemacht werdenden Vorschläge auf

Mittwoch den 21. August d. Js.

Vormittag 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger, wenn jene angenommen werden, unberücksichtiget bleiben, die bekannten aber der von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger mit den Vertretern des Gemeinschuldners getroffenen Uebereinkunft nach Umständen für zustimmend angesehen werden.

Laudenbach den 22. Juli 1844.

Freih. von Fechenbach'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Fr. Sendner.

Heyder.

Beilage
zum
Intelligenzblatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nr. 202. Würzburg, den 3. August 1844.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 1. August 1844. 2929.

(Würzburg.) Das Ergebniß der für die Abgebrannten zu Teuschnitz anher abgegebenen Beträge, resp. die Rechnung hierüber liegt auf 14 Tage in der diesseitigen Registratur zu Jedermanns Einsicht offen.

Würzburg den 30. Juli 1844.

Der Stadtmagistrat.
B. abw.
I. Bürgermeister, Schwink.
B. C. Becker.

2.

(3) 1. praes. 1. August 1844. 2923.

(Kreuzthal.) Joseph Stühler von Kreuzthal hat sich freiwillig unter die Curatel des Michael Gräf von Gädheim gestellt und kann ohne Genehmigung seines Curators keine Verträge abschließen, was andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt, den 25. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Neubach, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 1. August 1844. 2921.

(Hohn.) In der Streitsache der Barbara Roth und deren Kindes-Kuratel von Bergrothenfels, gegen den Zimmergesellen, Johann Schwab von Hohn, wegen Schwängerung und Alimentation, wird dem zur Zeit unbekannten Beklagten Schwab eröffnet, daß die Klägerin den Beweis ihrer Klage am 14. l. M. durch Delation des Haupteides an den Beklagten, wornach derselbe beschwören soll:

1) daß er der Barbara Roth im Laufe des Aprils 1842 nicht fleischlich zugehalten,
2) daß diese am 15. Januar 1843 einen Knaben nicht geboren habe, und
3) daß eine Entschädigung von 50 fl. seinen Vermögens Verhältnissen, nicht angemessen sey

angetreten, und daß rücksichtlich dieses Beweis-Antritts dessen Duplikat in dem diesseitigen Gerichtslokale in Empfang genommen werden kann, Beklagter Schwab sich über die Annahme oder Zurückschiebung dieses übertragenen Haupteides binnen 30 Tagen zu erklären habe, widrigenfalls Eidesverweigerung angenommen werden würde.

Kissingen den 25. Juli 1844.

Königl. Landgericht.
Freih. v. Zu-Rhein.
Nagel.

4.

(2) 1. praes. 1. August 1844. 2928.

(Heimbuchenthal) In der Konkurssache des Papiermüllers Jakob Peppler zu Heimbuchenthal wird heute das am 30. Juli d. J. erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung auf 30 Tage an der Gerichtstafel angeheftet.

Rothenbuch den 31. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
D. Beurl. d. k. Landr.
Oberle, Assessor.

(*)

5.

praes. 31. Juli 1844. 2910.

(Astheim) Vom k. Landgerichte Volkach wird in der Verschollenheitssache des Joseph Zwicker von Astheim hiemit zu Recht erkannt:

1) Joseph Zwicker sey für verschollen zu erklären;
2) dessen Vermögen an seine Geschwistern Bartholomäus und Sabina Zwicker von Astheim als nächste Verwandte ohne Caution hinauszugeben;
3) die Kosten des Verfahrens aber seyen aus diesem Vermögen zu entnehmen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Volkach den 29. Juli 1844.

Königlich bayer. Landgericht.

Dir. aegr.

Wiedenmann, Assessor.

Reich.

6.

(3) 1. praes. 31. Juli 1844. 2911.

(Wustviel.) In der gestrigen Nacht wurden dem Gastwirthe Joseph Rudolph zu Wustviel folgende Gegenstände aus seinem Gasthause entwendet, nämlich:

ein weißes Frauenkleid von Zitz mit rothen Blümchen, werth	7 fl.;
ein weißer mousseliner Unterrock von ganz weißer Farbe, werth	4 fl.;
ein weiß zitziger Unterrock mit Blümchen, im Werthe zu	1 fl. 30 kr.;
eine Weibsjacke von weißem Zitz, werth	2 fl.;
ein hausgemachter rother Ueberzug von Oberbett und Kopfkissen, werth	6 fl.;
eine Bettdecke von weißer Baumwolle	4 fl.;
ein weiß-leinenes Betttuch, werth	3 fl.
Summa	27 fl. 30 kr.;

Dieses Diebstahls ist der nachbeschriebene Bursche höchst verdächtig, welcher in dem Zimmer schlief, worin die entwendeten Gegenstände sich befanden, und sich heimlich entfernte.

Man stellt nun an alle Gerichts- und Polizeibehörden das Ersuchen, zur Entdeckung der gestohlenen Sachen und des Dieben mitwirken zu wollen, und insbesondere nach dem signalisirten Burschen Spähe zu verfügen und im Betretungsfalle solchen zu arretiren und hieher liefern zu lassen.

Dieser Bursche gab sich für einen Weinhändler Namens Blendel von Sommerach aus, war etwa 27 Jahre alt, über 5 Schuh groß, dunkler Gesichtsfarbe und schwarzen Haares. Er trug eine blaue Deckel-Kappe, einen guten braunen Rock, ein Chemisett, eine schwarze Weste und lange schwarze Hose.

Gerolzhofen am 27. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Agatz.

7.

(3) 3. praes. 28. Juli 1844. 2883.

(Gollhofen.) Kuhl, Johann Michael, aus Gollhofen, ein gewöhnter Landstreicher, hat sich am 21. dieses von seinem Lehrmeister zu Gollachostheim entfernt, und streunt.

Man gibt dessen Signalement und ersucht um Spähe und gegebenen Falls sichere Anherlieferung dieses Subjektes.

Signalement.

Alter, 18 Jahre; Größe, mittlere; Haare, blond; Stirne, breit; Augenbraunen, dunkelblond; Augen, tiefliegend, grau; Nase, etwas stark; Mund gewöhnlich; Kinn, rund; Gesichtsfarbe, bleich; Körperbau, untersetzt; besondere Zeichen, ohne.

Markteinersheim, 25. Juli 1844.

Gräflich Rechteren - Limburg - Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Ullmann, H.-R.

Warttig, Akt.

8.

(2) 2. praes. 30. Juli 1844. 2904.

(Kothen.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. sind aus der Schneidmühle des Johann Link zu Kothen die nachbeschriebenen Stücke Leinen-Tuch aus einem Waschkessel entwendet worden:

a) ein Stück breites grob werchenes Tuch, noch ungebleicht, 15 Ellen enthaltend, per Elle im Werthe zu 18 kr.,
b) 2 Stück schmales fein werchenes Tuch,

schon ziemlich weiß gebleicht, jedes Stück 15 Ellen enthaltend, per Elle zu 16 kr. gewerthet.

Das eine dieser 2 Stücke ist an beiden Enden mit einem Saume von hausgemachtem weißgrauem Zwirne versehen, das andere Stück aber hat nur an dem einen Ende einen solchen Saum, an dem andern befinden sich noch die Trodeln.

Dieser Diebstahl wird Behufs geeigneter Mitwirkung zur Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen andurch veröffentlicht.

Brückenau den 26. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Gr. v. Hundt.

Ries.

9.

(2) 2. praes. 30. Juli 1844. 2899.

(Würzburg.) Seit 23. dieses wird aus einer offenen Schiffshütte die in einem unverschlossenen Pulte gelegene Schiffsuhr im angegebenen Werthe zu 9 fl. vermißt.

Sie hatte die Form einer großen Sackuhr mit weißem Zifferblatte und deutschen Zahlen, und war in eine viereckige schwarze Rahmen, zu beiläufig 5 Zoll im Quadrat fest gemacht.

Dieses wird zur Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes und des Thäters anmit bekannt gemacht.

Würzburg am 29. Juli 1844.

Der Stadtmagistrat.
Vorst. beurl.
2. Bürgermeister Schwink.

10.

(2) 2. praes. 30. Juli 1844. 2904.

(Trennfurt.) Franz Anton Berninger, lediger Webergeselle von Trennfurt, hat sich der gegen ihn angeordneten Polizeiaufsicht entzogen und sich von Trennfurt entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen unten signalisirten, dem fremden Eigenthume gefährlichen Menschen, Spähe anzuordnen, und denselben im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Kleinheubach den 29. Juli 1844.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
Kahl.

Uhrig.

Signalement.

Größe, 5' 8'';
Alter, 28 Jahre;
Haare, schwarz, glatt;
Augen, schwarz;
Bart, schwarz;
Nase, länglicht;
Mund, mittel;
Kinn, rund;
Gesichtsfarbe, blaß;
Statur, schmächtig;
Besondere Kennzeichen, keine.

Kleidung.

Ein schwarzer Tuchrock, grauleinene Beinkleider, eine grünliche Piqueweste, eine schwarzseidene Halsbinde, Halbstiefel, ein schwarzer Hut, trägt einen schwarzseidenen Regenschirm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 1. August 1844. 2925.

(Bergrheinfeld.) In dem Pfarrhause zu Bergrheinfeld sollen noch in diesem Jahre bedeutende Reparaturen vorgenommen, und soll die Herstellung derselben an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Zu diesem Zwecke ist Tagfahrt auf
Mittwoch den 14. August l. Js.
früh 10 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichts anberaumt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen am Termine bekannt gemacht werden, und der Kostenanschlag zur Einsicht da offen liegt.

Werneck, am 31. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 2. August 1844. 2925.

(Würzburg.) Am 7. August l. Js.
(**)

Vormittags 10 Uhr werden in dem Hause Nr. 243 III. Dist. (Augustiner-Gasse) Bücher verschiedenen Inhaltes gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietendrn versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Würzburg den 30. Julius 1844.

Der Stadt-Magistrat.
Bei Beurl. d. Vorst.
II. Bürgermeister Schwink.

B. C. Becker.

3.

(3) 1. praes. 31. Juli 1844. 2917.

(Versbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird die Trappenmühle zu Versbach mit Scheuer, Stallung und Hofrieth am

Montage den 2. Sept. l. Js,

Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause allda einem nochmaligen gerichtlichen Aufstriche ausgelegt.

Dem verbleibenden Meistbietenden wird ohne Rücksicht auf Erreichung der Taxe der Zuschlag sofort ertheilt werden; die Bekanntmachung der übrigen Strichsbedingnisse wird am Versteigerungstermine selbst, erfolgen.

Würzburg, den 28. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Samhaber, Ldr.

4.

(3) 2. praes. 29. Juli 1844. 2895.

(Klingenberg.) Mittwoch den 7. August l. Js. Vormittags 10 Uhr werden in der Kanzlei des unterfertigten Amtes circa 95 Schäffel Korn aus der 1843er Erndte vom hiesigen Getreidspeicher s. r. öffentlich versteigert, und Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Klingenberg, den 27. Juli 1844.

Königliches Rentamt.
Eckart.

5.

(3) 2. praes. 30. Juli 1844. 2903.

(Münnerstadt.) Bei dem unterfertigen k. Rentamte werden

Donnerstag den 8. August d. Js.

Vormittags 10 Uhr 200 Scheffel Korn und 200 Scheffel einfacher Haber aus der Erndte 1843 und auf dem hiesigen Speicher gelegen öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Münnerstadt, den 29. Juli 1844.

Königliches Rentamt.
bei Urlb. d. Amtsvorstands.
Dittmar.

6.

(3) 1. praes. 31. Juli 1844. 2919.

(Kitzingen. Freitag den 16. August l. Js. frühe 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte gegen

98 Scheffel Waizen und
82 Scheffel Haber

aus der Erndte von 1843 vom Boden dahier öffentlich versteigert.

Kitzingen, am 30 Juli 1844.

Königliches Rentamt.
Kauschinger.

7.

(3) 2. praes. 28. Juli 1844. 2868.

(Karlstadt.) Dienstag den 13. künft. Monats Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten königl. Rentamte

200 Scheffel Roggen,
100 Scheffel Haber,

s. r. öffentlich versteigert.

Karlstadt den 27. Juli 1844.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

8.

(3) 3. praes. 28. Juli 1844. 2873.

(Ochsenfurt) In Folge eingelangter höchster Autorisation verkauft das unterzeichnete Rentamt von seinen disponiblen Getreidvorräthen des Jahres 1813

100 Schffl. Waizen,
300 „ Korn,
200 „ Haber,

Freitag den 9. Augst. d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier im Amthause unter Vorbehalt höchster Genehmigung und ladet Kaufsliebhaber hiezu ein.

Ochsenfurt den 27. Juli 1814.

Königliches Rentamt.
Voigt, k. Rentbtr.

9.

(3) 2. praes. 29. Juli 1844. 2887.

(Nürnberg.) Zufolge Beschlusses der k. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg vom 21. Juli 1844 Nro. 8357 und vorbehaltlich deren Genehmigung werden

Donnerstag am 29. August 1844
Vormittags 10 Uhr

bei der mitunterfertigten Polizeibehörde im Landgerichtslokale nachstehende Eisenbahnbauarbeiten im Wege der

allgemeinen schriftlichen Submission

an den Wenigstnehmenden zur Ausführung und Lieferung vergeben werden, nämlich:

1) die Erdarbeiten veranschlagt zu . .	20159 fl. 28 kr.
2) die Kunstarbeiten, einschlüssig der Lieferung der Marksteine, zusammen veranschlagt zu . .	22566 fl. 25 kr.
3) die Chaussirung und Pflasterung der Wegübergänge, veranschlagt zu .	1943 fl. 49 kr.
4) die Lieferung der Materialien für den Unterbau der Bahn, veranschlagt zu	33778 fl. 17 kr.
5) die Herstellung des Lagerplatzes zu Reichelsdorf, veranschlagt zu . .	900 fl. 34 kr.
Gesammtbetrag	79348 fl. 32 kr.

Bedingnißheft, Pläne und Kostenanschläge liegen vom 5. August 1844 an im Amtslokale der mitunterzeichneten k. Eisenbahnbaubehörde zu Jedermanns Einsicht offen vor, wo auch die lithographirten Submissions-Exemplare in Empfang genommen werden können.

Die Submissionen selbst müssen in vorschriftsmäßig überschriebenen und versiegelten Converten für das Loos längstens bis 28. August 1844 Abends 6 Uhr entweder bei einer der beiden unterfertigten Behörden oder bis 27. desselben Monats Abends 6 Uhr bei der kgl. Eisenbahnbau-Commission zu Nürnberg frankirt eingelaufen seyn.

Die Submittenten sind bei Vermeidung aller in §§ 2, 4, 5, 9 und 10 der allgemeinen Submissionsbedingungen vom 1. Juni 1844 Nr. 5907 angedrohten Folgen gehalten, in dem oben angegebenen Verakkordirungs-Termine sich persönlich oder durch genüglich bevollmächtigte Stellvertreter einzufinden, um, wenn solches verlangt wird, ihre Uebernahms- und Cautionsfähigkeit sogleich genügend nachzuweisen und den bedingten Zuschlag zu gewärtigen.

Schwabach am 26. Juli 1844.

Kön. Landgericht. Kön. b. Eisenbahnbausekt.
Kölbl. Kehler, Sekt.-Ing.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 1. August 1844. 2922.

(Darstadt.) Forderungen an den ledigen und großjährigen Valentin Konrad von Darstadt, welcher nach Nordamerika auswandern will, sind am

Freitag den 9. August l. Js.

früh 9 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Ochsenfurt, den 28 Juli 1844.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

2.

praes. 31. Juli 1844. 2907.

(Laudenbach.) Ansprüche an den Nachlaß der Georg Gehrets Wittwe von Laudenbach sind am

Donnerstag den 29. August d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt, den 29. Juli 1844.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Remlein.

3.

(3) 2. praes. 28. Juli 1844 2878.

(Krautheim.) Der ledige Schneidergeselle Friedrich Pfister von Krautheim will nach Amerika auswandern, weßhalb Forderungen und sonstige Ansprüche an denselben in 8 Tagen hierorts bei Strafe des Ausschlusses anzubringen sind.

Rüdenhausen den 26. Juli 1844.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

4.

(2) 2. praes. 29. Juli 1844. 2893.

(Gädheim.) Der Ortsnachbar Kaspar Alban von Gädheim beabsichtigt, sein Grundvermögen auf Fristen zu veräußern und seine Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Zur Liquidation der Passiven gegen Kaspar Alban und zur Erklärung der Gläubiger über die beabsichtigte Einweisung wird daher Tagfahrt auf

Dienstag den 20. August früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und die Gläubiger des Kaspar Alban hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Ausschluß ihrer Forderungen aus der Masse zu gewärtigen haben, resp. in den Fristenverkauf und die beantragt werdende Einweisung für einverstanden erachtet werden.

Haßfurt den 24. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Neubach, Ldr.

5.

(2) 1. praes. 31. Juli 1844. 2900.

(Karlburg.) Ansprüche an den Nachlaß der Kilian Renkischen Eheleute zu Karlburg sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Mittwoch der 4. Septbr d. Js.

früh 8 Uhr dahier anzumelden.

Karlstadt, den 29. Juli 1844.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

Remlein.

6.

praes. 1. August 1844. 2926.

(Schwanfeld.) Rechtliche Forderungen an die Anna Maria Dittmann Wittwe von Schwanfeld, welche ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern will, sind

Dienstag den 27. August l. Jrs.
früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Werneck den 24 Juli 1844.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Pianoforte und Pianinos in neuester Façon sind zu verkaufen; auch ist ein guter Flügel zu vermiethen im 2. Distrikt Nro. 50, Eichhorngasse.

2) (3) Ein großer, in bestem Stande erhaltener eiserner 4eckiger Ofen von der größten Sorte, mit Kochkasten-Einrichtung, blechernem Aufsatz mit 2 Röhren sammt allem Zugehör, ist billig zu verkaufen in Nro. 240 zu Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (2) Eine sonnige Wohnung von 4 geräumigen Zimmern nebst Alkoven und allen übrigen Erfordernissen, auch Garten-Zutritt, ist auf das nächste Ziel Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen im Distr. 2. Nr. 108, mittlerer Stock, innere Grabengasse.

2) (2) Im 4. Distrikt Nro. 104 auf der Neubaustraße ist der obere Stock, bestehend aus 4 heitzbaren Zimmern, dann 2 im Nebenbau, Küche, 2 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen, und ist im 3. Distr. Nro. 273 in der Buttnergasse zu erfragen.

3) (3) Im 3. Distr. Nr. 233, Glockengasse, ist ein schönes Logis von zwei ineinandergehenden Zimmern mit einem Kochsparofen versehen, heller Küche und mehreren Bodenkammern sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auf Verlangen kann noch ein dritteres heitzbares Zimmer dazu gegeben werden.

4) (3) In der Mitte der Stadt mit der Aussicht auf die lebhaftesten Straßen ist ein Quartier von 5 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, heller Küche und Speisekammer, Abtheilungen auf dem Boden, wie im Keller nebst übrigen Erfordernissen sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

Näheres im 3. Distr. Nr. 206.

5) (3) Im 2. Distrikt Nro. 152 ist ein helles, sonniges Quartier aus 2 Zimmern, wovon das eine gegen die innere Grabengasse, das andere gegen die Julius-Spital-Promenade zeiget, dann aus 2 Mezzanenzimmern bestehend, nebst andern Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Märkte zu Neustadt a/S. pro 1844.

Verkäufern und Käufern zur Nachricht, daß dahier pro 1844

1) der Bartholomäi-Waarmarkt Montag den 26. August und der Viehmarkt Tags darauf Dienstag den 27. August,
2) der Mathäi-Waarmarkt Montag den 23. September und der Viehmarkt Tags darauf Dienstag den 24. September

abgehalten werden, wie dies im Würzburger Volks-Kalender von 1844 bemerkt ist.

Neustadt a/S. den 31. Juli 1844.

Stadt-Verwaltung.
Edmund Warmuth, Stdt.-Vstr.

2) (1) In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Würzburg bei Voigt und Mocker vorräthig zu haben:

Der deutsche Hausfreund.

Eine Monatsschrift zur Verbreitung der nöthigen und nützlichsten Kenntnisse aus dem Gebiete der Geschichte, der Erdbeschreibung, der Naturwissenschaften, der Handwerks- und Fabrikenkunde, der deutschen Sprache u. s. w. Für Lehrer und Lernende, besonders aber zur leichten und angenehmen Selbstbildung. Populär geschrieben von einem Vereine wissenschaftlich gebildeter Männer und herausgegeben von

Dr. J. H. M. von Poppe,
Hofrath und Professor zu Tübingen, Ritter des Ordens der würt. Krone.
Mit erläuternden Abbildungen.

Die Bürger- und Bauern-Zeitung von Fürst spricht sich in ihrer Nr. 49 über dieses Unternehmen also aus:

„Unter diesem Titel beginnt aus dem Verlage der Balz'schen Buchhandlung in Stuttgart eine Monatsschrift, auf die wir die hohen Regierungs-Organe aller Länder, die Obrigkeiten aller Provinzen, die Vorstände aller Gemeinden, die Lehrer aller Real- und Gewerbeschulen, die Bürger aller Städte, hauptsächlich aber das Volk des gesammten deutschen Vaterlandes für sich selbst, mit allem Nachdrucke aufmerksam machen.

Die Schule unserer Jugend bereitet uns zum Eintritte in die Welt; jede gewerbliche Lehrzeit zum Fortschritte in derselben nur für wenige Lebensjahre vor; bald schleudert uns das fortrollende Rad der Zeit aus der Bahn aller Concurrenz, wenn uns nicht Mittel geboten werden, zu den Ansprüchen, die der dermalige Umschwung eines mit Riesenschritten herbeieilenden Weltverkehres an uns macht, uns weiter zeitgemäß und für das ganze Leben ausreichend zu befähigen.

Dieses Ziel hat sich der hier angekündigte „deutsche Hausfreund" gesetzt, das Ziel einer stetigen Weiterbildung, nicht nur in dem besondern Gewerbs- und Kunstzweige, den Einer ergriffen hat, sondern auch in allem Demjenigen, um was sich das öffentliche und allgemeine Interesse dreht, was zur richtigen Würdigung der Erscheinungen und Ansprüche der Zeit, was zum rationellen Betrieb jeglichen Geschäftes gehört.

Der Plan eines solchen Unternehmens verdient höchste Beachtung, und da bereits das erste und zweite Heft, mit einer Karte und zehn Holzschnitten, in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes für nur 18 kr. per Heft, zu haben sind, so vertrauen wir dem gesunden Sinne des deutschen Volkes: man werde sich wenigstens sogleich dieser beiden Hefte zu selbst eigener Gewinnung einer vollständigen Ein- und Uebersicht des ganzen Planes verschreiben, auch Anderen davon Nachricht geben und sie dazu ermuntern, damit so dem ganzen deutschen Volksleben der so wohlthätige Dienst erwiesen werde, von einer je länger je weniger entbehrlichen Gelegenheit zur Vermehrung seines Wissens alsbald Gebrauch machen zu können."

3) (1) Klosterheidenfeld. Wer noch Objekte, wie Bücher u. dgl. in Händen hat, die zur Verlassenschaft des sel. Herrn Pfarrers Dr. B. Breunig gehören, wird hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen im Pfarrhause zu Heidenfeld abzugeben.

Das Testamentariat.

4) (2) Meine eigenthümliche Brauerei im vormaligen Hackischen Wirthshause zu Rottendorf wird bis zum 1. Oktober 1844 wieder pachtfrei, und bin ich gesonnen, dieselbe von dieser Zeit an anderweits wieder unter denselben bisherigen Bedingungen zu verpachten. Luſttragende hiezu belieben sich an meinen Oekonomie-Verwalter Wolf Pfeifer zu Wöllried zu wenden, bei welchen das Nähere zu erfahren ist.

Würzburg den 1. August 1844.

J. J. von Hirsch.

5) (3) Einem hochverehrten Publikum habe ich die Ehre, die Eröffnung meiner neuerrichteten

Buch- und Kunsthandlung

unter der Firma

Ludwig Stahel

anzuzeigen.

Mein Lager ist auf das Vollständigste mit den neuesten Erscheinungen der deutschen Literatur versehen, und enthält eine reiche Auswahl der ausländischen, der besten Jugendschriften, Atlanten, Landkarten, Vorschriften, Vorlagen zum Zeichnen etc. Ich werde bestrebt seyn, dasselbe stets in dem Stande zu erhalten, dass die Wünsche des verehrlichen Publikums auf das Schnellste befriedigt werden können.

Ueber die Verbindung eines antiquarischen Lagers mit meinem Geschäfte werde ich bald die Ehre haben, weitere Mittheilungen zu machen; ich hoffe damit den Freunden der älteren Literatur vieles Interessante bieten zu können.

Indem ich mein Etablissement auf das Angelegentlichste empfehle, bitte ich um gütigen Zuspruch.

Würzburg den 22. Juli 1844.

Ludwig Stahel,

im vormals Hofglasser Limb'schen, nun Dr. Warmuth'schen Hause am Markte.

6) (2) **Lokal-Veränderung und Empfehlung.**

Unter Heutigem eröffnet der Unterzeichnete sein neu eingerichtetes Lokal, im Hause des Herrn Drehermeisters Gödecke in der **Eichhorngasse**, welches derselbe den hochgeehrten Herren Professoren, Aerzten und Wundärzten, sowie einem geehrten Publikum hiemit ergebenst anzeigt.

Für das ihm bisher vielseitig geschenkte Zutrauen herzlich dankend, vereint Unterzeichneter die Bitte, ihn auch in seinem neuen Lokale mit ferneren Aufträgen gütigst zu beehren, und wird stets bemüht seyn, die volle Zufriedenheit seiner geehrten Kunden zu erlangen.

In allen in sein Geschäft einschlagenden Arbeiten sich empfehlend, unternimmt derselbe auch alle Reparaturen (im Schleifen) von Messern, Scheeren und Reißzeugen ꝛc.

Würzburg den 1. August 1844.

Anton Herrmann,

Verfertiger chirurgischer Instrumente, Bandagen, Messer und Scheeren ꝛc. (vormals im Mainviertel.)

7) (6) **Kaspar Stark**,

Herren- und Ornatschneidermeister zu Würzburg 3 Distr. Nr. 190, Franziskanergasse, empfiehlt allen Hochw. Herren Geistlichen und Stiftungsverwaltungen seine neuen angekommenen Kirchen-Paramente aus den besten Fabriken Lyons, auch werden bei ihm fortwährend Clerikalröcke von ächtem Göttinger Zeuge verfertigt.

Nur gute und ächte Waare, verbunden mit den billigsten Preisen, lassen ihm häufigen Abnahmen und Bestellungen entgegen sehen.

8) (3) Bis 1. Jänner 1845, sind 2000 fl. auf erste Hypothek zu 4 pCt auszuleihen. Das Nähere ist im 4 Distr. Nr. 108, Neubaustraße, über 3 Stiegen zu erfragen.

9) (2) Es wird die Verordnungen-Sammlung von Dollinger zu kaufen gesucht. Von wem? sagt die Expedition d. Blattes.

10) (1) Ein Studirender der Hochschule wünscht die Herbstferien hindurch gegen billiges Honorar Knaben in die I., II. oder III. latein. Vorbereitungsklasse vorzubereiten.

Näheres unter M. R. F. besorgt die Expedition d. Bl.

11) (1) Am 17 dieses wurde vom Platzischen Garten bis zum Sanderthor ein goldenes Armband verloren. Der redliche Finder wolle dasselbe gegen gute Belohnung im Comptoir des Intelligenzblattes abgeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 89.

Würzburg, Dienstag, den 6. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 32942. Num. exped. 28522. praes. 4. August 1844. 2956.

(Die nähere Bezeichnung der k. Landgerichte Neumarkt in der Oberpfalz, und in Oberbayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Anlaß einer neueren Mittheilung der kgl. Regierung Oberbayerns werden sämmtliche Unterbehörden wiederholt angewiesen, zur Vermeidung von Verwechslungen der beiden königl. Landgerichte Neumarkt in Oberbayern und Neumarkt in der Oberpfalz, bei allen Sendungen

(7)

an die genannten Aemter den Namen des einschlägigen Regierungs-Bezirkes auf der Adresse genau zu bezeichnen.

Würzburg, 25. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus praes. 33288. Nrus. exped. 28359. praes. 2. August 1844. 2933.

(Den Beitrag zur Unterstützung der Hinterlassenen protestantischer Schullehrer pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Wittwen und Waisen protestantischer Schullehrer, welche eine Unterstützung aus dem, dem Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg treffenden Antheile an den Renten des Fonds der allgemeinen Unterstützungs-Anstalt für Hinterlassene protestantischer Schullehrer nachsuchen wollen, haben ihre gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen durch die treffende königl. Distrikts-Polizei-Behörde hieher in Vorlage zu bringen.

Würzburg den 30. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

33925. praes. 3. August 1844. 2946.

(Die Herausgabe einer Sammlung der bayerischen Administrativgesetze und Verordnungen unter dem Titel „Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der rechtskundige Magistratsrath Georg Forndran in Augsburg hat die Bewilligung erhalten, eine neue vermehrte Auflage der von ihm vor einigen Jahren herausgegebenen Sammlung von Administrativ-Gesetzen und Verordnungen zu veranstalten. Dieselbe wird unter dem Titel „Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers rc. zusammengestellt von einem Geschäftsmanne" in der Kollmann'schen Buchhandlung zu Augsburg in 5 Bänden erscheinen, und auf 8 bis 10 fl. zu stehen kommen.

Da dieses Werk, über dessen Inhalt eine gedruckte Subscriptions-Einladung das Nähere enthält, sehr brauchbar zu seyn verspricht, so werden in Folge h. Min.-Rescr. vom 25. Juli die königlichen Behörden der inneren Verwaltung und des gemischten Ressorts, dann die Magistrate und die Kirchen-Verwaltungen in den mit magistratischer Verfassung versehenen Gemeinden auf

dasselbe mit der Ermächtigung aufmerksam gemacht, das erwähnte Werk, im Falle sie es zu besitzen wünschen, aus ihren Regiemitteln, jedoch ohne Ueberschreitung der hiefür etatsmäßig bestimmten Summen, anzuschaffen.

Würzburg den 2. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Frantz.

Nrus. praes. 32582. Nrus. exped. 28488. praes. 2. August 1844. 2937.

(Aufstellung eines Agenten für die Münchner-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige des General-Agenten der Münchner-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft vom 21. v. Mts. ist dem Bürger und Handelsmann Karl Schöller jun. in Kissingen die Agentur der genannten Gesellschaft für die Landgerichts-Bezirke Kissingen, Euerdorf und Münnerstadt an die Stelle des abgetretenen Agenten Stadtschreibers J. Johann Engelbrecht von dort übertragen worden.

Da zu Folge eines vorliegenden höchsten Ministerial-Rescripts vom 12. d. M. der Wirksamkeit des neu ernannten Agenten kein Hinderniß entgegensteht, so wird diese hiedurch eingetretene Veränderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 19. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfruzean und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

---

praes. 4. August 1844. 2957.

(Pfarrei-Erledigung.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Berg auf die Pfarrei Röllfeld ist die Pfarrei Riedern erlediget.

Würzburg am 2. August 1844.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Seuffert, Akt.

Notizen.

praes. 2. August 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. Innern, vom 24. Juli l. J. wurde der von dem kgl. Kämmerer Hermann Freiherrn von Rotenhan für den Priester Friedrich Fischer, zur Zeit Kaplan zu Kitzingen, ausgestellten Präsentation auf das Benefizium ad altare B. M. V. zu Ebern die landesherrliche Bestätigung ertheilt.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 3. August 1844. 2938.

Die katholische Schulstelle im Pfarrorte Stadtlauringen, königl. Ldgr. Hofheim, wurde durch den Tod des bisherigen Schullehrers erlediget, und soll nun wieder nach höchstem Rescripte der Königl. Regierung vom 13. Juli d. J. definitiv besetzt werden.

Diese Schulstelle, welche 98 Werktags- und 47 Sonntagsschüler zählt, wirft nach der Fassion einen Reinertrag von 409 fl. 23 kr. ab, und ist damit auch zugleich der Kirchendienst, so wie die Gemeindeschreiberei verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den vorschriftsmäßigen Zeugnissen über Qualifikation im Musikfache bis zum letzten August über Haßfurt portofrei anher einzusenden.

Birnfeld den 1. August 1844.

Die Kgl. Distr.-Schulen-Inspection Hofheim.
G. Stark.

praes. 4. August 1844. 2949.

Schuldienst-Erledigung.

Durch das Ableben des bisherigen Schullehrers wurde in der Stadt Lohr, gleichnamigen Königlichen Landgerichts, die 1te Mädchenschullehrer-Stelle erledigt. Auf diesem Schuldienste haftet weder eine Gemeindeschreiberei, noch die Funktion des Kirchners oder Organisten. Die demselben zum Unterrichte zugetheilte Oberklasse der Mädchen zählt 53 Werk- und 64 Feiertagsschülerinnen. Das jährliche Einkommen besteht, nebst der auf 20 fl. veranschlagten freien Dienstwohnung, in 400 fl. an baarem Gelde, zusammen in 420 fl. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittschriften binnen vier Wochen postfrei anher einzusenden und dabei die schuldige Vergütung des Ortsboten von der Königlichen Poststation Lohr bis hieher zu entrichten.

Langenprozelten den 3. August 1844.

Königliche Distriktsschulinspektion.
Balling, Inspektor.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 90.

Würzburg, Donnerstag, den 8. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 30494. Nrus. exped. 26535. praes. 25. Juli 1844. 2835.

(Die hilfsbedürftige Lage der Väter am heiligen Grabe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausschreiben rubrizirten Betreffes vom 2. November v. J., Int.-Bl. Seite 635, wird nachstehend das Resultat der pro 1844 in den katholischen Kirchen des Regierungs-Bezirkes Unterfranken und Aschaffenburg zur außerordentlichen Unterstützung der

Väter am heiligen Grabe und der damit verbundenen Ordenshäuser in Palästina und Syrien vorgenommenen Sammlungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 20. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
der Collecte am Palmsonntag 1844 für die Väter am heiligen Grabe.

Behörden.		Betrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	109	26	2
"	Schweinfurt	—	42	—
"	Würzburg	133	43	2
Landgericht	Alzenau	29	36	3
"	Arnstein	71	33	3
"	Aschaffenburg	34	24	—
"	Aub	146	38	3
"	Baunach	9	11	—
"	Bischofsheim	24	53	—
"	Brückenau	11	54	1
"	Dettelbach	56	52	2
"	Ebern	20	37	—
"	Eltmann	55	5	—
"	Euerdorf	45	11	3
"	Gemünden	50	45	—
"	Gerolzhofen	32	7	3
"	Hammelburg	25	48	—
"	Haßfurt	34	8	2
"	Hilders	23	4	1
"	Hofheim	35	38	—
"	Karlstadt	58	20	—
"	Kissingen	18	58	—
"	Kitzingen	20	46	2
"	Klingenberg	28	26	3
"	Königshofen	83	17	1
"	Lohr	65	49	—
"	Marktheidenfeld	36	54	—
Landgericht	Marktsteft	2	12	—
"	Mellrichstadt	40	40	—
"	Münnerstadt	76	13	1
"	Neustadt a/S.	43	14	3
"	Obernburg	45	8	—
"	Ochsenfurt	69	15	—
"	Orb	10	57	—
"	Rothenbuch	31	38	—
"	Schweinfurt	66	11	—
"	Volkach	68	42	1
"	Weihers	10	12	2
"	Werneck	104	32	—
"	Würzburg r/M.	90	27	1
"	Würzburg l/M.	55	28	3
Herrsch.-Gericht	Amorbach	26	54	3
"	Kleinheubach	10	27	—
"	Kreuzwertheim	7	14	—
"	Marktbreit	4	18	—
"	Miltenberg	35	53	—
"	Rothenfels	44	54	—
"	Sulzheim	45	54	—
"	Wiesentheid	2	42	—
	Summa	2177	—	3
Hievon ab:				
Münzverlust		2	44	—
Für ein Kistchen		—	40	—
Verbringung des Geldes zur Post		—	12	—
	Reinertrag	2173	24	3

Num. praes. 1067. Num. exped. 792. praes. 5. August 1844. 2964.

An sämmtliche königl. protestantische Dekanate des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Beiträge zum Ausbaue des Cölner Doms betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom Präsidium der kgl. Regierung von Oberfranken wurden unter dem 23. l. Mts. die Subscriptions-Listen der protestantischen Geistlichkeit zum Cölner Dombau-Vereine anher mitgetheilt, von hier aus dem Vereinskassier Verwalter Braunwart zugeschlossen und werden nun die genannten Dekanate beauftragt, die gezeichneten Beiträge bei den einzelnen Subscribenten zu erheben und „an die Kreiskasse des Cölner Dombau-Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg" alsbald einzusenden.

Würzburg den 31. Juli 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Nickels.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 3. August 1844. Schffl	Würzburg: d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 27. und 31. Juli 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	21	18	—	3	5	16	30
	Korn	12	10	45	25	3	11	—
	Haber	11	5	45	11	4	5	12
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	248	16	22	339	3	15	11
	Korn	88	9	31	184	4	9	52
	Haber	168	5	19	31	5	4	21
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	3	14	30	5	—	13	—
	Korn	15	8	15	2	—	8	30
	Haber	1	4	—	2	—	3	—
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 1. August 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 1/2	101 1/4
Bank-Actien	Div. II. Sem.	720	717

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 6. August 1844. 2971.

Durch die Beförderung des Schullehrers Balthasar Hartung ist die katholische Schulstelle zu Hobbach, einem Filialorte von Sommerau, k. Landgerichts Obernburg, mit 72 Werktags- und 42 Feiertagsschülern und einem Reinertrage von 257 fl. 52 3/5 kr. incl. des Wohnungsgenusses, in Erledigung gekommen.

Mit dieser Schulstelle ist der Kirchendienst und die Gemeindeschreiberei verbunden.

Bittsteller haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche um diese Schulstelle binnen 4 Wochen portofrei einzusenden.

Großwallstadt, 3. August 1844.

Königliche Distrikts-Schul-Inspektion.

Schmitt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 91.

Würzburg, Samstag, den 10. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 16957. Nrus. expod. 17126. praes. 7. August 1844. 2993.

(Die Vorbereitung für die allgemeine Steuer-Liquidation betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Finanz-Ministerial-Rescript vom 11. v. M. wird nunmehr mit der definitiven Besteuerung im diesseitigen Kreise unausgesetzt fortgefahren werden.

Bereits befinden sich in Arbeit die Rentämter Schweinfurt, Werneck, Arnstein, Karlstadt

(7)

und Homburg, nach diesen folgen Gemünden, Lohr, Orb, Klingenberg, Aschaffenburg und Rothenbuch und diesen werden sich alsdann die Rentämter Hammelburg, Euerdorf, Kissingen, Münnerstadt, Neustadt a/S., Königshofen, Eltmann, Hofheim und Ebern anreihen, und zuletzt die noch übrigen Rentämter des Kreises nachfolgen.

Indem dieselben hievon rechtzeitig in Kenntniß gesetzt werden, erhalten sie zugleich in Folge des obigen Finanz-Ministerial-Rescripts den Auftrag, die amtlichen Grundbücher und Hebregister, dann sonstigen amtlichen Behelfe zu berichtigen resp. herzustellen, und überhaupt Alles in guten Stand zu setzen, damit nirgends dem schnellen Fortgange des Katastrirungs-Geschäftes Hindernisse in dem Wege stehen.

Zugleich werden auch die Dominikal-Renten-Besitzer in den einschlägigen kgl. Rentämtern unter Hinweisung auf das allgemeine Ausschreiben vom 10. Dezember 1842, Int.-Bl. v. J. 1842 Nr. 145 Seite 893, wiederholt zu den erforderlichen Vorbereitungs-Arbeiten aufgefordert.

Würzburg, 11. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Weingärtner.

Fröhlich.

Num. praes. 1158. Num. exped. 804. praes. 8. August 1844. 2997.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Sammlung milder Gaben für die jüngst durch Hagelschlag verheerten Gegenden mehrer Regierungsbezirke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird das Resultat der bezeichneten Sammlung veröffentlicht, und gilt diese Bekanntmachung den oben genannten Behörden als Bescheinigung über den Empfang der von ihnen eingesendeten Collecten-Beträge.

Würzburg den 7. August 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Graf Fugger.

Franz.

Uebersicht
über die zur Collecte für die durch Hagelschlag verheerten Gegenden mehrerer Regierungs-Bezirke eingegangenen Gelder.

Behörden.		Ertrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat	Aschaffenburg	72	33	
"	Schweinfurt	147	24	
"	Würzburg	240	34	3/4
Landgericht	Alzenau	30	7	1/4
"	Arnstein	100	36	
"	Aschaffenburg	3	3	
"	Aub	219	36	1/4
"	Baunach	12	6	1/4
"	Bischofsheim	35	17	
"	Brückenau	63	39	1/4
"	Dettelbach	84	52	1/4
"	Ebern	113	13	3/4
"	Eltmann	136	21	
"	Euerdorf	64	32	3/4
"	Gemünden	138	15	3/4
"	Gerolzhofen	144	28	1/2
"	Hammelburg	80	30	
"	Haßfurt	131	34	1/2
"	Hilders	29	7	
"	Hofheim	196	29	1/4
"	Karlstadt	123	13	
"	Kissingen	61	49	1/2
"	Kitzingen	117	24	1/2
"	Klingenberg	91	47	1/2
"	Königshofen	136	26	1/4
"	Lohr	77	24	
"	Marktheidenfeld	181	45	1/2

Behörden.		Ertrag. fl.	kr.	pf.
Landgericht	Marktsteft	78	19	1/2
"	Mellrichstadt	101	33	1/2
"	Münnerstadt	105	6	1/2
"	Neustadt a/S.	204	50	
"	Obernburg	61	53	1/4
"	Ochsenfurt	110	19	
"	Orb	36	35	1/2
"	Rothenbuch	31	43	
"	Schweinfurt	405	36	1/2
"	Volkach	204	38	1/2
"	Weihers	18	25	
"	Werneck	112	16	1/2
"	Würzburg r/M.	99	59	
"	Würzburg l/M.	85	5	
Herrsch.-Gericht	Amorbach	36	10	
"	Eschau	19	8	
"	Kleinheubach	17	27	
"	Kreuzwertheim	27	32	1/2
"	Marktbreit	30	27	
"	Miltenberg	41	42	
"	Remlingen	51	45	
"	Rothenfels	125	9	
"	Rüdenhausen	50	3	3/4
"	Sommerhausen	41	17	1/2
"	Sulzheim	63	35	1/2
"	Wiesentheid	14	14	1/2
Herrschafts-Commiss.	Tann	41	55	3/4
	Summa	5051	1	3/4

praes. 8. August 1844. 3009.

(Pfarrei-Erledigung betr.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Knorz auf die Pfarrei Eyershausen ist die Pfarrei Obereßfeld erledigt.

Würzburg, 6. August 1844.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Seuffert, Akt.

N o t i z e n.

praes. 8. August 1844.

Durch Regierungs-Entschließung vom 26. Juli d. J. ist der bisherige Schullehrer zu Ingolstadt, k. Landgerichts Ochsenfurt, Franz Anton Hartmann, seiner Bitte entsprechend, auf die erste Schulstelle zu Laudenbach, k. Landgerichts Karlstadt, befördert worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 8. August 1844. 2998.

Durch die Beförderung des bisherigen Schullehrers Franz Anton Hartmann zu Ingolstadt, Landgerichts Ochsenfurt, ist die dasige Pfarr-Schulstelle in Erledigung gekommen.

Nach Abzug der Abgaben und Lasten im Betrage zu 7 fl. 54 1/2 kr. bleibt der Fassion gemäß — Reinertrag 205 fl. 26 1/2 kr., wobei bemerkt wird, daß beiläufig 12 fl. Schulgeld von den Feiertagsschülern zu Giebelstadt, welche zur Zeit nach Ingolstadt gehen müssen, darunter nicht begriffen seyen.

Die Schülerzahl belauft sich auf 25 Werk- und 37 Feiertagsschüler.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen 4 Wochen über Euerhausen portofrei anher einzusenden.

Eßfeld den 6. August 1844.

Königl. Distrikts-Schulinspektion.
J. B. Lochner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 92.

Würzburg, Dienstag, den 13. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 7697. Nrus. exped. 24153. praes. 25. Juli 1844. 2470.

(Die Distrikts-Rechnung pro 1842/43 für Münnerstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Münnerstadt mit

3884 fl. 57 1/2 kr. Einnahme,
3808 fl. 36 kr. Ausgabe,
76 fl. 21 1/2 kr. Aktivbestand

(?)

genehmigt, was mit dem Beisatze veröffentlicht wird, daß der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagen-Betrag lediglich für nothwendige Zwecke erhoben wurde.

Würzburg, 10. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht
der eingehobenen Steuern für den Distrikt Münnerstadt pro 1842/43.

Namen der Orte und Steuerpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	Gesammtsumme der Leistungen für nothwendige Zwecke an 7 Simplen. fl.	kr.
1. Althausen	18	54 1/2	132	21 1/2
2. Bildhausen und Rindhof	15	29 1/4	108	24 3/4
3. Brünn	8	24	58	48
4. Burghausen	5	15 1/4	36	46 3/4
5. Burglauer	35	19 1/4	247	14 3/4
6. Friedritt	6	7	42	49
7. Großwenkheim	39	18 1/2	275	9 1/2
8. Haard	8	33 1/4	59	52 3/4
9. Kleinwenkheim	11	52	83	4
10. Masbach	28	43 1/2	201	4 1/2
11. „ Eisenach. Propregnt allda	4	49	33	43
12. „ Rosenbach. Allodial-Erben	—	13	1	31
13. Münnerstadt	82	14 2/4	575	43 1/4
14. Nickersfelden	4	44 1/2	33	11 1/2
15. Nüdlingen	48	7 1/4	336	50 2/4
16. „ Freiherr von Heuß allda	—	14	1	38
17. Poppenlauer	59	51	418	57
18. Rannungen	17	59 1/2	125	56 1/2
19. „ Münstergut allda	1	4	7	28
20. „ „ zu Euerbach	—	1/2	—	3 1/2
21. Ransbachsmühle	—	14 1/2	1	41 1/2
22. Reichenbach	4	20 1/2	30	23 1/2
23. Reinfeldshof	3	13	22	31
24. Roth	9	24 3/4	65	53 1/4
25. Rothhausen	8	27	59	9
26. Rottershausen	12	52 1/4	90	5 3/4
27. Seubrighausen	16	12 3/4	113	29 1/4
28. Steinach	25	34 3/4	179	3 1/4
29. Strahlungen	18	26	129	2
30. Theinfeld	6	57 1/4	48	40 2/4
31. Thundorf	12	25 1/2	86	58 1/2
32. Völkershausen	3	41 2/4	25	52 1/4
33. Weichtungen	13	56 3/4	97	37 1/4
34. Wermerichshausen	14	30 1/2	101	33 1/2
35. Windheim	4	18 1/2	30	9 1/2
	551	49 2/4	3862	48 1/4

Nr. 8159. praes. 9. August 1844. 3013.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Rogatorial-Commissionen der französischen gerichtlichen Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Königl. französische Regierung das seit dem 9. Februar 1821 bestandene Verfahren, gemäß welchem Rogatorial-Commissionen zwischen den Königl. bayerischen gerichtlichen Behörden und jenen der französischen Regierung gegenseitig von Behörde zu Behörde mit Umgehung des diplomatischen Weges vollzogen wurden, durch ein Rundschreiben vom 5. April 1841 aufgehoben, allen französischen Behörden jede Correspondenz mit ausländischen in Beziehung auf den Vollzug solcher Commissionen untersagt und denselben die Weisung ertheilt hat, Rogatorial-Commissionen, welche ihnen von ausländischen Behörden zukommen, nicht zu vollziehen, sondern dieselben vorerst dem Königl. Minister zur Einsicht und Ermächtigung vorzulegen, und, wenn diese erfolgt ist, auf die vollzogene Rogatorial-Commission ihm zur Weiterbeförderung auf dem diplomatischen Wege zu übersenden, so werden in Gemäßheit Kgl. Justizministerial-Entschließung vom 2. d. M. die sämmtlichen gerichtlichen Behörden des Kreises angewiesen, Rogatorial-Commissionen, welche ihnen von französischen Behörden direkt zukommen, nicht ohne weiteres zu erledigen, sondern dieselben durch das Kgl. Appellationsgericht dem Kgl. Justizministerium zur Einsicht und Ermächtigung vorzulegen und, wenn diese erfolgt ist, auch die vollzogene Rogatorial-Commission auf demselben Wege zur Weiterbeförderung anher zu übersenden.

Aschaffenburg den 7. August 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Freih. v. Tautphöus, Direktor.

Frey, Sekretär.

Ad Num. E. 5348. K. 6893. praes. 11. August 1844. 3034.

(Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Candidaten der Theologie, welche ihre Studienzeit nach den bestehenden Vorschriften vollendet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich zu der dießjährigen theologischen Aufnahms-Prüfung rechtzeitig zu melden, und hierzu auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

1) Der Anfang der Prüfung wird später bekannt gemacht werden; die betheiligten Candidaten haben sich aber vom 30. September an darauf gefaßt zu halten;
2) Der auf 3-kr.-Stempel einzureichenden Meldung zu der Prüfung sind beizufügen:
   a) das Taufzeugniß im Original mit einer auf 3-kr.-Stempel auszufertigenden Abschrift,
   b) ein selbst verfaßter Lebenslauf in duplo auf 3-kr.-Stempel,
   c) das versiegelte Universitäts-Zeugniß nach § 18 der unter dem 28. Januar 1826 in Nr. 15 des hiesigen Kreis-Intelligenzblattes für die Studirenden bekannt gemachten Satzungen,
   d) ein Attest über die Aufführung auf der Universität nach § III Ziffer 3 der Instruction über die Prüfung der theologischen Candidaten (Amtshandbuch Thl. I pag. 82),
   e) ein Verzeichniß aller von dem Candidaten gehörten Vorlesungen als Beilage zu dem Universitäts-Zeugnisse.

3) Candidaten, welche sich wiederholt prüfen lassen müssen, können sich, was die obigen Bestimmungen unter 2, a mit e betrifft, auf ihre früheren Eingaben berufen, sind aber gehalten, ein Zeugniß über ihre Aufführung von der geistlichen Behörde, in deren Bezirke sie die Zwischenzeit zugebracht haben, vorzulegen.

4) Candidaten, welche verpflichtet sind, sich zu der Prüfung zu stellen, aber sich weder melden, noch unter Anführung genügender Gründe um Dispensation bitten, werden nicht mehr als Examinanden betrachtet werden.

5) Das durch Verfügung des K. Ober-Consistoriums vom 22. November 1841 gegen verspätete und nicht deshalb genügend entschuldigte Anmeldungen und Einsendungen der Probepredigten ausgesprochene Präjudiz wird hiebei mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß dasselbe unnachsichtlich wird vollzogen werden.

6) Candidaten, welche auf geschehene Meldung und Einberufung nicht erscheinen, werden gemäß der Verfügung vom 4. März 1833 in die dießjährige Concursreihe nicht aufgenommen werden.

7) Die Censur und Classification wird nach § 8 des Edicts über die innern Kirchen-Angelegenheiten analog nach Vorschrift für die Prüfung der Candidaten zum Staatsdienst vom 9. Dezember 1817 (Regierungsblatt 1817 S. 10 ff.) vorgenommen werden.

Ansbach den 30. Juli 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hußell.

Cella, Secr.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 11. August 1844. 3039.

Die Schulstelle zu Stellberg, einem Filialorte der Pfarrei Schmalnau, kgl. Landgerichts Brückenau, ist erledigt. Dieselbe zählt 43 Werk- und 27 Sonntagsschüler, und erträgt im Ganzen 206 fl. 38 3/4 kr.

Gesuche um dieselbe sind, binnen 4 Wochen, in vorschriftsmäßiger Weise dahier in Einlauf zu bringen.

Schondra am 10. August 1844.

Königl. Distrikts-Schulinspection.
Ad. Köhler.

praes. 9. August 1844. 3016.

Die Pfarrschulstelle zu Althausen, kgl. Landgerichts Königshofen, mit 24 Werktags- 22 Feiertags-Schülern und einem Dienstgehalte von 229 fl. 28 1/2 Kr., wovon jedoch dem bisherigen, nun quieszirten Schullehrer auf dessen Lebensdauer jährlich 25 fl. verabreicht werden, ist in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre einfachen Bittgesuche mit Zeugnissen binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Großbardorf den 7. August 1844.

K. Distrikts-Schul-Inspektion.
Moritz.

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 93.

Würzburg, Samstag, den 17. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 34317. Nrus. expod. 29417. praes. 15. August 1844. 2074.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die k. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem kgl. Landkommissariat Bergzabern verfügte, von der kgl. Regierung fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: Die

geheimen Beschlüsse der Wienerkabinetskonferenzen vom Jahre 1834 nebst Anhang, die geheime preussische Denkschrift vom Jahre 1822. Straßburg gedruckt bei G. Silbermann. Thomasplatz. 3. 1844. — wurde durch höchste Ministerial-Entschließung vom 26. v. M. bestätiget, wornach nebst dem Verbote die Confiscation der erwähnten Druckschrift einzutreten hat.

Hievon werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden mit dem Auftrage strengen Vollzuges in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 2. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 15020. Num. exped. 22225. praes. 21. Juni 1844. 2425.

(Die Distrikts-Rechnung von Haßfurt pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Haßfurt pro 1842/43 wurde mit

5682 fl.	53	kr.	Einnahme,
3953 fl.	39 1/4	kr.	Ausgabe,
1729 fl.	13 3/4	kr.	Aktivbestand

unterm Heutigen genehmigt.

Von dem aus beigedruckter Zusammenstellung ersichtlichen Umlagen-Betrage wurde die Summa zu 1719 fl. 18 kr. auf Straßen-Neubau, die Summa zu 200 fl. auf sonstige facultative Zwecke, der Rest zu nothwendigen Ausgaben verwendet.

Würzburg den 22. Mai 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Tabellarische Uebersicht
über die Distrikts-Umlagen im königl. Landgerichts-Bezirke Haßfurt pro 1842/43.

Namen der konkurrenzpflichtigen Gemeinden.	Privaten.	Steuer-Anlage. fl.	kr.	pf.	Gesammtsumme ihrer Leistungen. fl.	kr.	pf.
Augsfeld		9	32	3 1/2	105	1	2 1/2
	Freiherr v. Groß	—	31	—	5	41	—
Buch		7	42	2 3/4	84	49	2
Eschenau		5	56	1	65	18	3
	Freiherr v. Fuchs	—	4	—	—	44	—
Gädheim		8	47	3 1/2	96	46	2
Greßhausen		5	47	2	63	42	2
Haßfurt		70	50	3/4	779	12	—
	Freiherr v. Groß	—	20	3	3	48	1
Heinert		7	46	1	85	28	3
	Erlenwiesen	—	29	2	5	24	2
	Bernhausen	—	36	2	6	41	2
Holzhausen		10	22	1 1/4	114	5	2
Horhausen		6	7	1 1/4	67	20	3
Humprechtshausen		12	38	2 3/4	139	5	2
Kleinmünster		4	51	1/2	53	22	1 1/2
	Freiherr v. Truchseß	—	25	3	4	43	1
Kleinsteinach		5	39	1/2	62	10	1 1/2
Kreuzthal		1	44	3 1/2	19	13	2 1/2
Krum		8	24	3 1/4	92	33	—
	Freiherr v. Groß	—	3	—	—	33	—
Mariaburghausen, resp. Rentamt Haßfurt		28	34	3/4	314	16	—
Mechenried		12	34	—	138	14	—
Oberhohenried		2	48	—	30	48	—
Obertheres		9	16	2 1/4	102	2	1
	Freiherr v. Ditfurth	10	19	3 1/4	113	38	—
Ottendorf		9	43	2 1/2	106	59	3 1/2
Prappach		15	58	3	175	46	1
	Freiherr v. Groß	—	14	—	2	34	—
Reinhardswinden		2	51	1	31	22	3
Römershofen		6	29	3 1/2	71	28	2 1/2
Sechsthal		3	49	—	41	59	—
Sailershausen		6	20	2	69	45	2
Silbach		4	17	3 1/4	47	16	—
Steinsfeld		6	11	3 1/2	68	10	2 1/2
Uchenhofen		3	7	1/2	34	18	1 1/2
Unterhohenried		6	3	2 1/2	66	30	2 1/2
Untertheres		21	43	1	238	55	3
Wagenhausen		2	12	3/4	24	14	—
Weßheim		16	28	2 1/2	181	34	3 1/2
Wonfurt		10	41	3	117	39	1
	Freiherr von Seckendorf	6	2	1 1/4	66	25	2
Wülflingen		5	14	3 3/4	57	44	1
	Summe	359	45	1 3/4	3957	19	3

Nrus. praes. 28295. Nrus. exped. 24861. praes. 6. Juli 1844. 2603.

(Die Distrikts-Kasse-Rechnung von Miltenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vollzogener Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Miltenberg pro 1812/43 mit

1678 fl. 9 1/4 kr. Einnahme,
1573 fl 10 kr. Ausgabe,
104 fl. 59 1/4 kr. Activbestand

unterm Heutigen genehmigt.

Der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagen-Betrag war lediglich zur Deckung nothwendiger Zwecke bestimmt, ist jedoch, wie Abschluß zeigt, nicht völlig verwendet worden.

Würzburg, 13. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht

zur Distrikts-Kassa-Rechnung des fürstlichen Herrschaftsgerichts Miltenberg pro 1842/43.

Benennung der Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuer-Simplum.			Gesammtsumme der Distrikts-Umlagen.		
	fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.
1. Berndiel	6	19	1	14	13	1
2. Breitendiel	26	4	1	58	39	2
3. Bürgstadt	138	30	1	233	43	—
4. Eichenbühl	88	1	2	148	31	2
5. Guggenberg	23	41	2	26	39	—
6. Heppdiel	20	56	3	47	7	2
7. Monbrunn	11	46	1	19	51	—
8. Mainbullau	8	27	2	14	16	1
9. Miltenberg	310	43	2	699	7	3
10 Neukirchen	60	24	3	68	—	3
11. Michelbach	64	23	2	72	26	1
12. Riedern	12	7	3	13	38	1
13. Rüdenau	27	55	2	47	6	2
14. Schippach	18	37	3	41	54	3
15. Wenschdorf	27	41	—	62	17	1
16. Windischbuchen	26	23	3	59	23	1
Summa	872	4	2	1626	55	3/4

Num. praes. 25506. Num. exped. 29857. praes. 16. August 1844. 3081.

(Die Herausgabe einer Sammlung der in Unterfranken und Aschaffenburg über das Schulwesen bestehenden Gesetze und Verordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche dem Auftrage der unterfertigten Stelle vom 12. Juni d. J. Nr. 25810/26671 rubr. Betreffes noch nicht entsprochen haben, werden an die Einbeförderung der Subscriptions-Listen binnen 8 Tagen andurch erinnert.

Würzburg den 9. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 6118. praes. 14. August 1844. 3069.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vertretung des Reichsrathes Erwin Grafen von Schönborn-Wiesentheid vor den Gerichten durch den Domänen-Kanzlei-Assessor Englert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes dd Palermo den 20. v. Mts. ist auf die allerunterthänigste Bitte des Herrn Reichsraths Erwin Graf von Schönborn-Wiesentheid Erlaucht dem dermaligen von Schönbornischen Domänen-Kanzlei-Assessor Englert gestattet worden: in den gräfl. von Schönbornischen Rechts- und Familien-Angelegenheiten vor den Gerichten und Behörden des Reichs ohne Zuziehung eines öffentlichen Rechtsanwaltes Schriften einzureichen, und mündlich zu verhandeln, jedoch unter der Bedingung, daß diese Bewilligung auf die Angelegenheiten des Bittstellers sich beschränke, und Assessor Englert die Disziplinär-Vorschriften für die Advokaten des Königreichs genau zu beobachten habe.

Dieses wird sämmtlichen Untergerichten hiemit eröffnet.

Aschaffenburg den 8. August 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten.

Papius, Direktor.

Gernert, Sekretär.

Notizen.

praes. 9. August 1844.

Durch Regierungs-Entschließung vom 5. August d. J. ist die I. Schulstelle zu Rimpar, kgl. Landgerichts Würzburg r/M., dem bisherigen Schullehrer zu Goßmannsdorf, k. Landgerichts Hofheim, Martin Zepherin Vierengel, seiner diesfallsigen Bitte entsprechend, verliehen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. August 1844.			Schweinfurt den 3. und 7. August 1844.			
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	31	18	—	28	—	16	45
	Korn	1	11	—	17	—	11	36
	Haber	1	6	—	1	—	5	30
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	245	16	28	220	5	15	14
	Korn	145	10	1	173	2	10	20
	Haber	155	5	2	21	—	6	2
	Gerste	2	8	30				
Im tiefsten	Weitzen	4	13	24	1	—	12	45
	Korn	15	8	—	9	—	9	—
	Haber	8	2	20	5	—	4	22
	Gerste							

Augsburger Börse.

Den 9. August 1844.

Course der Staatspapiere.

	Papier:	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .	101 1/2	101 1/4
Bank-Actien . . . . . Div. II. Sem.		720

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 15 August 1844. 3076.

(Arnstein.) Allen denjenigen, welche aus den k. Forstrevieren Binsfeld, Gramschatz und Bücholo für 1843/44 Holz oder auch sonstige Forstprodukte bezogen haben, diene zur Kenntniß, daß zur Erhebung dieser Holzgelder oder Forstgefälle überhaupt, von itzt bis zum 15. kommenden Monats Termin anberaumt stehe, nach Verlaufe des 15. September aber gegen die noch bleibenden Restanten Zwangsmittel verfügt werden.

Arnstein, am 14. August 1844.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

2.

praes. 15. August 1844. 3073.

(Gössenheim.) In der Konkurssache der Stephan Heßdörfer Bauers Eheleute zu Gössenheim wird das Lokations- und Distributions-Urtheil vom 16. d. Mts. an 30 Tage lang zur Kenntnißnahme aller Betheiligten an dem Gerichtsbrette dahier angeheftet.

Decret. Gemünden den 13. August 1844.

Königliches Landgericht.

Ldr. beurl.

Moser, I. Assessor.

3

praes. 16. August 1844. 3079.

(Wüstenfelden) In der Nacht vom vom Dienstag auf Mittwoch (den 7. auf 8. August) wurden dem Bauern Georg Weid von Wüstenfelden 5 junge schneeweiße Gänse, wovon zwei die Flügel etwas hängen ließen, zwei andere aber s. g. Koppen hatten, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gänse zur öffentlichen Kenntniß.

Rüdenhausen am 13. August 1844.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

4.

(2) 1. praes. 14. August 1844. 3072.

(Würzburg.) Samstag den 10. d. Abends zwischen 9 3/4 und 10 Uhr wurden aus einem verschlossenen Schenkzimmer, waran ein kleines Fenster eingesprengt worden, 22 fl., bestehend aus einem österreich. Kronenthaler, 2—3 Guldenstücken, Sechsern und Groschen, entwendet.

Dieses wird behufs der Entdeckung des Geldes und des unbekannten Thäters anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 13. August 1844.

Der Stadtmagistrat.

Vorst. beurl.

II. Bürgermeister.

Schwink.

5.

(2) 1. praes. 14. August 1844. 3066.

(Humprechtshausen.) Einem Einwohner von Humprechtshausen wurden vor Kurzem zwei noch ganz neue Pflugräder und eine ebenfalls noch ganz neue Pflugsäge, mit den Buchstaben V. H. bezeichnet, entwendet; was zum Zwecke der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 9. August 1844.

Königliches Landgericht.

Neulbach, Ldr.

6.

(3) 1. praes. 16. August 1844. 3078.

(Poppenlauer.) Am 13. l. Mts. in Zeit von 6—9. Uhr Morgens wurden der Barbara Schmitt Wittib aus ihrem Wohnhause zu Poppenlauer folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Weibsrock von braunem Zeug, werth 5 fl.
2) eine schwarze Sonntagshaube mit Goldflimmern gestickt, werth 3 fl.
3) 3 hellblaue baumwollene Halstücher, zusammen werth 2 fl.
4) 3 baumwollene Sacktücher werth 36 kr.
5) 3 fl. an Geld, bestehend aus zwei neuen

bayer. Guldenstücken, dann 1/12 Thalern und 6 kr.-Stücken.

Diesen Diebstahl bringt man mit dem Ersuchen an alle Polizeibehörden zur Offenkunde, Spähe auf die gestohlenen Objekte zu verfügen, und allenfalls sich ergebende Spuren hievon alsbald hieher anzuzeigen.

Münnerstadt, den 14. August 1844.

Königliches Landgericht.
Rost, Ldr.

7.

(3) 1. praes. 16. August 1844. 3080.

(Pahres) In Sachen der Gebrüder Löw Joseph Frankenschwerdt in Pahres wider Meyer Joseph Frankenschwerdt von da, Aufhebung einer Societät nun Arrest betreffend, wird hiemit auf Antrag beider Theile öffentlich bekannt gemacht, daß die bisher unter ihnen bestandene Handelsverbindung durch den gestern mittelst richterlicher Mitwirkung zu Stande gekommenen Vergleich und resp. Auseinandersetzungsvertrag aufgehört hat und in Folge dieses Vertrags Meyer Joseph Frankenschwerdt zum alleinigen Fortbetrieb seiner bisher unternommenen Handelsgeschäfte ohne irgend eine Beschränkung ermächtigt worden ist, daher auch die gerichtlich verfügte Beschlagnahme der Aktivausstände, in so weit solche nicht dem Löw Joseph Frankenschwerdt zugewiesen worden sind, — worüber unterm Heutigen an die treffenden Landgerichte Werneck, Euerdorf und Arnstein die geeigneten Requisitionen ergangen, — in Kraft dieser Bekanntmachung hiemit aufgehoben wird.

Neustadt a/Aisch den 9. August 1844.

Königliches Landgericht.
Weiß, Landr.

Benedikt.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. D. No. 369. der Universität gegenüber ist eine schöne Wohnung von 4 Zimmern, Küche, Keller, Magd- und Bodenkammer und andern Erfordernissen sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr Nr. 345. ist ein Logis von 4 Zimmern, 1 Kammer rc. (Sommerseite) in Hof gehend, stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nr. 191. in der Franziskanergasse ist auf Allerheiligen ein Quatier von 1 heitz- 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Vorplatz zu vermiethen. Näheres ist neben der Kohnischen Handlung zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die vom Instumentenmacher und Orgelbauer Christoph Hofmann in Würzburg für die Pfarrkirche zu Rodheim, kgl. Landgerichts Uffenheim, neu gebaute Orgel ist nicht nur von der königlichen landgerichtlichen Prüfungs-Commission, sondern auch von den derselben zugetheilten Sachverständigen sowohl in ihren einzelnen Bestandtheilen, als auch im Gesammtwerke durchaus gut befunden worden, was die unterzeichnete Kirchenverwaltung andurch mit lobender Anerkennung veröffentlicht.

Rodheim den 4. August 1844.

Die katholische Kirchen-Verwaltung.
Barnickel, Pfarrer.
Glaser, Gemeindevorst.
Kirchenpfleger Neeser.
Mitglieder { Düll., Mend.

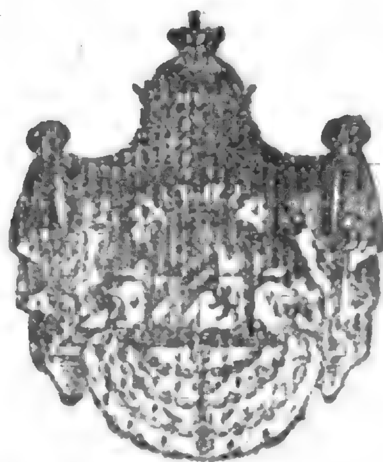
2) (1) Ein solider und brauchbarer Rentamtsscribent kann gegen eine monatliche Remuneration von 21 fl. Unterkunft finden.

Bewerber wollen sich unter Anlegung ihrer Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden.

Lengfurt den 13. August 1844.

Camerer, frstl. Löw. Rentamts-Akt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 94.

Würzburg, Dienstag, den 20. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 34528. Num. exped. 29913. praes. 17. August 1844. 3108.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, an die Magistrate der Stadt Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, dann an sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte und an das Herrschafts-Commissariat Tann.

(Den allgemeinen Verwaltungs-Bericht für die fünfjährige Periode 1839/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach der hier im Abdrucke folgenden höchsten Ministerial-Entschließung vom 27. v. M. hat jede Distrikts-Polizei-Behörde einen Verwaltungs-Bericht für die fünfjährige Periode 1839/44 auszuarbeiten.

(*)

Zu ihrer Unterstützung und Abgabe der erforderlichen Aufschlüsse über die betreffenden Fragen werden von der Regierungs-Kammer des Innern, die Gerichtsärzte, die Pfarr-Aemter, die Distrikts-Schul-Inspektionen, von der Kammer der Finanzen, die Rentämter, die Forstämter, von dem kgl. Appellationsgerichte auf diesseitigen Antrag zu § 117 die Gerichts-Behörden angewiesen werden, so wie zu § 101, 110 und 111 die k. Zollämter, zu § 7 u. 97 die k. Berg- und Salinen-Aemter ohne Zweifel von ihren vorgesetzten centralisirten Stellen ebenfalls werden angewiesen werden, den Anforderungen der Distrikts-Polizei-Behörden für diese Aufgabe zu entsprechen.

Zum Gebrauche erhält jede Distrikts-Polizei-Behörde durch das Regierungs-Expeditions-Amt:

a. 5 zum Concepte und 5 zur Reinschrift dienende Exemplare der Tabellen II, III, IV.

b. 4 zum Concepte und 4 zur Reinschrift dienende Exemplare der Tabelle XXIX, dann einer mit XXXIX bezeichneten Tabelle, welche zur gleichförmigeren Behandlung des § 132 der Instruktion vom 31. Dezember 1839 hiemit vorgeschrieben wird,

c. 1 zum Concepte und 1 zur Reinschrift dienendes Exemplar der Tabellen V, VI, VII, IX, X, XVIII, XX, XXI, XXII, XXIII, XXV, XXVIII, XXX, XXXI, XXXII, XXXIII, XXXV, XXXVII und XXXVIII, welche letztere Tabelle zur gleichförmigeren Behandlung des § 98 mit 128 der Instruktion vom 31. Dezember 1839 hiemit vorgeschrieben wird.

Sollten mehrere Exemplare gewünscht werden, so haben sich die Behörden an die Regie-Verwaltung der Regierung zu wenden, welche sie ihnen aus der lithographischen Anstalt der Regierung gegen Zahlung von 1 und 2 Kreuzer per Bogen besorgen und übersenden wird.

Aufmerksam wird gemacht, daß die Gesammtziffer der IV. Beilage mit der Gesammtziffer der III. Tabelle zusammenstimmen muß.

Bei der Bearbeitung der § 1, 7, 8 und 9 ist sich nur für den treffenden Amtsbezirk zu beschränken, die geeigneten Local-Erhebungen im Benehmen mit dem Gerichtsarzte, Forstamte rc. zu machen, die Erhebungen von den Lehrern der technischen Schulen aber der Regierung zu überlassen;

Ebenso bei § 39 auf die Lehrer der teutschen Schulen sich zu beschränken, da die Lehrer an den andern Unterrichts-Anstalten von der Regierung werden geschildert worden;

Bei § 56 auf die Local- und Distrikts-Krankenpflegen, Pfründnerhäuser, Siechhäuser und Ortsspitäler, nicht auf die Wirksamkeit des Julius-Spitals noch des Gebärhauses.

Bei § 79 nur auf die Wirksamkeit des Zwangs-Arbeitsauses und der Straf-Arbeitshäuser, da alles übrige in diesem § Enthaltene von den Anstalten unmittelbar erholt werden wird.

Ferner fallen aus den Berichten der Polizei-Behörden ganz hinweg:

§ 2, 3 nach neuester Vorschrift,

§ 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 55, 57, 70, 141 und 142, welche die Regierung zur unmittelbaren Behandlung sich vorbehält.

Ausgesetzt bleiben vorläufig:

§ 83, 84, 85, 86, 87,

bis zu der von dem k. Ministerium zu erwartenden Instruktion.

Obgleich die Periode, welche in dem Verwaltungs-Berichte geschildert werden soll, noch nicht vorüber ist, und erst mit dem 30. l. M. zu Ende geht, so hat doch jede Behörde diejenigen

Paragraphen, welche nicht von den Ziffer-Resultaten des laufenden Jahres 1843/44 abhängig sind, sogleich in Bearbeitung zu nehmen, ferner da, wo Ziffern verlangt werden, die der vorausgegangenen Jahre vorläufig zu erheben, damit die im Oktober 1844 noch zu folgende Zusammenstellung mit den Ziffern des Jahres 1843/44 nicht aufgehalten sey.

Für jede der instruktionsmäßigen XI Abtheilungen des Verwaltungs-Berichts ist ein gesondertes Heft oder ein gesonderter Bogen zu widmen.

Ebenso jeder Unterabtheilung der Hauptabtheilungen. Sobald eine Hauptabtheilung fertig ist, darf solche vorgelegt werden. Bis zum

1. Dezember d. J.

aber müssen jedenfalls sämmtliche Abtheilungen hieher eingesendet seyn.

Die k. Regierung erwartet von dem stets bewiesenen Diensteifer der Behörden, daß sie sich bestreben werden, auch die vorliegende umfassende Aufgabe mit Gründlichkeit und ohne Erinnerung innerhalb des vorgezeichneten äußersten Termines zu lösen.

Würzburg den 14. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Häbner.

Nr. 31,683.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß über die fünf Jahre 1839/40, 1840/41, 1841/42, 1842/43 und 1843/44 ein Verwaltungsbericht bearbeitet und allerunterthänigst vorgelegt werde. Dieser Bericht ist im Allgemeinen nach der Instruktion für die Abfassung des Verwaltungsberichtes pro 1833/39 vom 31. Dezember 1839 unter Abänderung der dort vorgeschriebenen vier resp. sechs Jahre in die obenangeführten fünf Jahre und wo bloß ein Jahr hervorgehoben ist, des Jahres 1838/39 in das Jahr 1843/44 zu verfassen; jedoch mit folgenden Modifikationen:

Zu §. 1. Bezüglich der Topographie des Kreises sind, wo sie nöthig erscheinen, angemessene Ergänzungen zu dem pro 1833/39 erstatteten Berichte vorzulegen; eine Wiederholung des bereits dargestellten Bleibenden ist nicht erforderlich. Da insbesondere in der Schilderung der Gestalt der Erdoberfläche des Kreises, des Klimas, der Gewässer und des Einflusses dieser Momente, so wie der geognostischen Verhältnisse auf die Vegetation, die Gesundheit und die Nahrungs-Verhältnisse der Bewohner mehrere der vorliegenden Verwaltungsberichte pro 1833/39 mangelhaft erscheinen, so ist insbesondere hierauf Rücksicht zu nehmen und hierbei die Bemerkung am Schlusse des §. 9. der Instruktion vom 31. Dezember 1839 zu beachten.

Zu § 2. und 3. Da die Tafel I. der besagten Instruktion bloß alle 12 Jahre neu anzufertigen, die Ergebnisse der Unionsvolkszählung pro 1843 aber gesondert in Vorlage gebracht sind, so bleiben die Vorschriften dieser beiden §§. hier ausgesetzt.

Zu §. 4. 5. 6. Die hier gegebenen Vorschriften bleiben in Kraft; die Tafeln sind für jedes der 5 Jahre gesondert zu bearbeiten. Namentlich ist dem §. 6. mehr Aufmerksamkeit zu-

zuwenden, als in einzelnen Verwaltungsberichten pro 1833/39 geschehen ist und die Form der Beilage IV. zur Instruktion genau beizubehalten.

Zu §. 7. Nur einzelne Verwaltungsberichte pro 1833/39 enthalten einen genügenden Ueberblick der geognostischen Verhältnisse des Kreises. Wo dieß der Fall ist, mögen Nachträge und allenfallsige Ergebnisse neuerer Beobachtungen vorgelegt werden. — Wo es nicht der Fall, erwartet man, daß unter Beihülfe eines Sachkundigen diesem Theile des Berichtes alle die Aufmerksamkeit zugewendet werde, welche die Wichtigkeit der Sache für Landbau und Gewerbe erfordert.

Die Zusammenstellung der gewonnenen Mineralien ist nicht nach Polizeibezirken, sondern nach der Reihenfolge zu ordnen, welche im §. 7. angedeutet ist, jedoch sind bei jedem Gegenstande die Fundorte nach den Polizeidistrikten beizusetzen.

Zu §. 8. und 9. wird sich auch in den vollständiger bearbeiteten Verwaltungsberichten pro 1833/39 mehrfache Veranlassung, Nachträge zu geben, darbieten, einzelne Regierungen haben dagegen diesen §§. im Ganzen noch zu wenig Sorgfalt zugewendet, weßhalb man hier wiederholt auf die Schlußbemerkung zu §. 9. der Instruktion hinweist.

Der Abschnitt II. der Instruktion bleibt unverändert nur statt der im §. 11. genannten Jahre sind die 5 Jahre 1839/40 bis 1843/44 zu setzen.

Der Abschnitt III bleibt unverändert.

Der Abschnitt IV desgleichen nur im §. 22. und 23. sind Verzeichnisse der neuen Stiftungen beizufügen.

Die Abtheilung A des V. Abschnittes wird unverändert nach der Instruktion bearbeitet, jedoch mit Abänderung des Jahres 1838/39 in das Jahr 1843/44 und mit Unterlassung der §. 38. verfügten Personalaufnahme der Taubstummen und Blinden. Die Abtheilungen B und C dieses Abschnittes bleiben unverändert.

Der Abschnitt VI der Instruktion ist nach seinem ganzen Inhalte zu bearbeiten nur daß in §. 54, 55, 62 die erforderliche Abänderung der Jahre zu beachten ist.

Im Allgemeinen ist der ganze Abschnitt VI in den meisten Verwaltungsberichten pro 1833/39 nicht mit der erforderlichen Genauigkeit und Sorgfalt bearbeitet worden; die kgl. Regierungen werden daher diesem wichtigen Theile ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Der VII. Abschnitt ist mit Abänderung der Jahrgänge nach seinem ganzen Inhalte zu bearbeiten.

Im VIII. Abschnitt wird von der Anfertigung der Tafel XXVII über Ausdehnung und Benützung der Bodenfläche Umgang genommen, da solche erst pro 1843 bearbeitet worden ist. Dagegen ist der Viehstand nach Beil. XXVIII der Instruktion vom 31. Dezember 1839 im Monat Oktober 1844 aufzunehmen und die Spezialtafeln über denselben für jeden Polizei-Distrikt mit Aufführung des Viehstandes in jeder einzelnen in dem Cataster der Ortschaften und der Bevölkerung pro 1840 aufgezählten Ortschaft, sind der Zusammenstellung des Viehstandes des Kreises beizulegen. Bezüglich der in den §§. 83—87 verlangten übrigen Data zur Herstellung einer vollständigen landwirthschaftlichen Statistik des Kreises wird besondere Entschließung ergehen. Die §§. 88 bis 93. einschließlich sind indeß bereits im Verwaltungsberichte zu bearbeiten. Die §§. 94 und 95. bleiben unverändert in Kraft. Die Bearbeitung des §. 96. ist in mehreren Verwaltungsberichten pro 1833/39 zu allgemein gehalten und auf die thatsächlichen

Verhältnisse zu wenig Rücksicht genommen. Es wird daher hierbei das sorgfältigste Eingehen in die wirklichen Verhältnisse des Gewerbs- und Fabrikbetriebes in der in dem § 96. aufgeführten Ordnung empfohlen. Nur durch genaueste Kenntniß des Einzelnen und umsichtige Beachtung aller Vortheile und Nachtheile, unter welchen in jeder Gegend des Königreichs die Betriebsamkeit arbeitet, wird die Regierung in den Stand gesetzt, Maßregeln zu deren Förderung und Unterstützung zu ergreifen. Die k. Regierung wird daher nicht verfehlen, bei der Bearbeitung dieses §. nicht bloß die Distriktspolizeibehörden, sondern auch die Handelskammern des Kreises und einsichtsvolle Fabrikanten gutachtlich zu vernehmen und deren Aeusserungen ihrem Berichte beizulegen.

Bei Bearbeitung der im §. 97. vorgeschriebenen Tafel XXIX für den Verwaltungsbericht pro 1833/39 wurde fast durchgängig zu wenige Sorgfalt auf die Vermeidung der Provinzialismen in der Bezeichnung einzelner Gewerbe verwendet, was die Zusammenstellung der Gewerbetafel für das ganze Königreich nahezu unmöglich macht. Es ist daher darauf zu dringen, daß die Distriktpolizeibehörden bei Anführung von Gewerben unter Provinzial- oder Lokalnamen, die schriftgemäßen Synonyma oder wenn sich dergleichen nicht darbieten, eine kurze Bezeichnung der Beschäftigung des Gewerbes beifügen

In der Tafel XXX sind die Fabriken abermals in alphabethischer Ordnung, aber bei jeder Art nicht bloß die Summe für den ganzen Kreis, sondern jede Fabrik (nach Polizeibezirken geordnet) namentlich aufzuführen; hierbei aber alle nicht eigentlich fabrikmäßig betriebenen Geschäfte hinwegzulassen.

Die Fabrikbesitzer sind zur Mittheilung der erforderlichen Aufschlüsse mit dem Beifügen zu veranlassen, daß nur durch möglichst vollständige Belehrung über den Stand der Unternehmungen die Regierung in den Stand gesetzt werde, die Interessen der Industrie mit Erfolg zu wahren. Der §. 98. der Instruktion vom 31. Dezember 1839 ist in mehreren Verwaltungsberichten in zu allgemeiner Haltung bearbeitet worden, als daß wirklich das beabsichtigte Resultat der Beurtheilung des Erfolgs der Gesetzgebung vom Jahre 1834 daraus zu entnehmen gewesen wäre.

Die k. Regierungen werden daher aufgefordert, diesem wichtigen Gegenstande besondere Sorgfalt zuzuwenden und die in dem §. 98. aufgestellte Frage einer wiederholten und bis auf das laufende Jahr fortgesetzten Beantwortung zu unterwerfen. Zur Gewinnung sicherer Anhaltpunkte ist es nöthig, in jedem Polizeidistrikte die Zahl der jährlichen Ansässigmachungen in jeder Art landwirthschaftlichen und städtischen Erwerbs von 1825 bis 1834 und von da an bis 1844 anfertigen zu lassen und dem Berichte beizulegen.

Die §§. 99—103. bleiben unverändert. Eben so die §§. 104 bis 111; doch wird erwartet, daß bei Betrachtung der Resultate der Schifffahrt auf Flüssen und Seen nicht bloß allgemeine Betrachtungen, sondern die Zahl der Schiffe, ihre Ladungsfähigkeit, die Zahl der Fahrten, die Dauer der Fahrt, die Quantität und Art der Güter, die Zahl der Personen, welche während dieser 5 Jahre auf Segel- und Dampfschiffen fortgeschafft wurden, zugleich angegeben werde

In ähnlicher Weise sind im §. 110. über die Resultate des Fuhrwesens so viel möglich Zahlenresultate des Landfuhrwesens beizufügen, zu welchem Ende die einschlägigen kgl. Hauptzollämter schätzbare Data zu gewähren vermögen.

Die Abtheilung D des Abschnittes VIII der Instruktion bleibt in Kraft mit gehöriger Abänderung der Jahre. Dabei wird bemerkt, daß der Preis der Lebensmittel in jedem Polizei-Distrikte für jedes Jahr einzel vorzutragen, ein Durchschnittspreis der 5 Jahre aber nicht zu berechnen sey.

Der Abschnitt IX bleibt ganz in Kraft, so auch der Abschnitt X; doch wird dem §. 128. bereits durch das oben zu §. 98. vorgeschriebene Verzeichniß entsprochen, wenn dort zugleich Verehelichungen überhaupt, dann der Ansässigmachungen der Juden Erwähnung geschieht, was zur Vereinfachung gestattet wird.

Im §. 132. ist sodann bei dem in jedem Polizeidistrikte nach Cultus-, Unterrichts und Wohlthätigkeitszwecken auszuscheidenden Stiftungsvermögen der Zuwachs, der in jeder dieser Abtheilungen während der letzten 5 Jahre von Jahr zu Jahr vorgekommen, besonders vorzutragen und hiernach der Stand des Stiftungsvermögens nach den drei Zwecken am Anfang und am Ende dieser Periode in jedem Polizeidistrikte und sodann für den ganzen Kreis darzulegen.

Die Abtheilung XI bleibt unverändert.

Der Bericht ist nach der in der Entschließung über die Herstellung des Verwaltungsberichtes pro 1833/39 §. 1. und 2. vorgeschriebenen Weise zu erstatten und in gleicher Art sind die Vorschriften der §§. 3—8 dieser Entschließung zu befolgen. Bezüglich des §. 7. der erwähnten Entschließung angedeuteten Benehmens mit den Organen anderer Verwaltungsdepartements sind die entsprechenden Einleitungen bereits getroffen.

Der Vorlage des ganzen Berichtes wird längstens bis Ende Januar 1845 entgegengesehen.

München, den 27. Juli 1844.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

An
die Königliche Regierung von
Unterfranken und Aschaffenburg
K. d. J.
Die Erstattung eines Verwaltungs-Berichtes für die fünf Jahre von 1839 bis 1844 betreffend.

Durch den Minister
der Generalsekretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Secretär
Gossinger.

Num. praes. 23528. Num. exped. 29939. praes. 17. August 1844. 3108.

An sämmtliche katholische und protestantische Pfarrämter, sämmtliche k. Distrikts-Schulinspektionen und k. Gerichtsärzte.

(Den allgemeinen Verwaltungs-Bericht von 1839 44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu befehlen geruht, daß über die fünf Jahre 1839/40, 1840/41, 1841/42, 1842/43 und 1843/44 ein Verwaltungs-Bericht bearbeitet und vorgelegt

werde, wobei nach einem höchsten Ministerial-Rescripte vom 27. Juli 1844 die Instruktion vom 31. Dezember 1839 mit einigen Modifikationen zum Grunde gelegt werden soll.

Um nach jener Instruktion die Aufgabe vollständig zu lösen, bedürfen die Distrikts-Polizei-Behörden zu mehreren Abschnitten der Mitwirkung der Pfarrämter, der Distrikts-Schulinspektionen, der Gerichtsärzte.

Diese Behörden werden daher beauftragt, den an sie gelangenden Anforderungen mit größter Genauigkeit und um so schleuniger zu entsprechen, als die Vorlage der Verwaltungs-Berichte innerhalb eines, nach ihrem Umfange ziemlich beengten Termins zu geschehen hat.

Würzburg, 14. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 1181. Nrus. exped. 827. praes. 17. August 1844. 3107.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, an die Stadtkommissariate Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, und an das Herrschafts-Commissariat Tann.

(Die fränkische Landmandaten-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In der Bibliothek der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg befindet sich eine Anzahl des dritten Bandes der fränkischen Landmandaten-Sammlung, welche als hier nicht nöthig käuflich abgegeben werden soll.

Diejenigen der obengenannten Behörden, welche zu dem ehemals Würzburg'schen Gebietstheile gehören, die fragliche Sammlung nicht vollständig in der Amtsbibliothek besitzen, und solche aus Regiemitteln anzuschaffen gedenken, haben bis zum 30. l. M. September anher Bericht zu erstatten.

Würzburg den 14. August 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Schlereth.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Palermo den 19. Juli l. J. die Haltung besonderer Lehrvorträge über Experimental-Physiologie an der k. Universität Würzburg vom nächsten Studienjahre an anzuordnen, und diese Vorträge dem dermaligen Professor honorarius Dr. Bernhard Heine daselbst neben seinen bisherigen Vorträgen über Orthopädie und Operationslehre, mit dem von ihm erfundenen Osteotom, unter Ernennung desselben in provisorischer Eigenschaft zum außerordentlichen Professor an der medizinischen Fakultät dieser Hochschule zu übertragen;

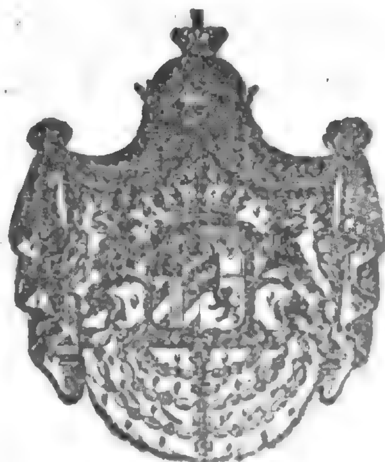
die erledigte Stelle des Landgerichts-Arztes zu Weyhers in provisorischer Eigenschaft dem vormaligen griechischen Militär-Oberarzte Dr. Adam Seuffert aus Dettelbach, dermalen in München, zu verleihen;

vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Palermo den 21. Juli l. J. zum Zahlmeister bei der Kreiskasse von Unterfranken und Aschaffenburg den Registrator bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Johann Christian Bürger in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Seine Majestät der König haben mittelst allerhöchster Entschließung d. d. Palermo den 19. Juli l. J. zu genehmigen geruht, daß von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg die katholische Pfarrei Hundsfeld, Landgerichts Hammelburg, dem bisherigen Verweser derselben Priester Franz Hock verliehen werde.

Seine Majestät der König haben d. d. Palermo den 19. Juli l. J. die protestantische Pfarrei Sondheim, Dekanats Waltershausen, dem Pfarramts-Candidaten Karl August Wilhelm Schlupper aus Windsheim zu verleihen geruht.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 95.

Würzburg, Donnerstag, den 22. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 34533. Nrs. exped. 29822. praes. 19. August 1844. 3134.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vermächtnisse und Schenkungen an auswärtige Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach den einschlägigen älteren Verordnungen insbesondere nach dem General-Mandate vom 9. Februar 1787, welches unterm 10. November 1811 durch das Regierungsblatt S. 1720 erneuernd zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, unterliegen alle, außer Landes abgehende

(*)

Legate und Stiftungen, sie mögen per actus inter vivos oder mortis causa gemacht werden, der Allerh. Genehmigung, welche von der Beibringung eines durch die betreffenden ausländischen Behörden auszustellenden Reverses de observando reciproco bedingt erscheint.

Von Seite der k. k. österreich. geheimen Hof-, Haus- und Staats-Canzley ist in dieser Beziehung unterm 3. Februar l. J. die allgemeine Erklärung abgegeben worden, daß die Bestimmungen des Bundes-Beschlusses über die Nachsteuer und Abzugsfreiheit vom 23. Juni 1817 (Döll. V.-S. Bd. III S. 113) von der k. k. östr. Regierung auch in Hinsicht auf Vermächtnisse und Schankungen u. d. g., welche von östr. Unterthanen zu Gunsten bayer. Stiftungen und sonstiger moralischer Personen gemacht werden, als völkerrechtlich in Beachtung kommende Normen angesehen würden, und daher solche Vermögens-Exportirungen österr. Seits keinem Hindernisse zu begegnen hätten.

Auf den Grund dieser allgemein zugesicherten Reziprozität haben Seine Majestät der König durch allerh. Entschließung vom 30. April l. J. zu genehmigen geruht, daß künftighin auch bezüglich aller derlei Vermögens-Zuwendungen von Seite bayer. Unterthanen an Stiftungen jener österreichischen Staaten, auf welche sich die Anwendbarkeit des erwähnten Bundes-Beschlusses erstreckt, von den Bestimmungen des am 10. November 1811 neuerlich ausgeschriebenen General-Mandats vom 9. Februar 1787 Umgang zu nehmen sey.

Hievon werden in Folge Rescripts des k. Ministeriums des Innern v. 28. v. pr. 3. d. M. sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden zur künftigen Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 3. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 35882. Nrus. exped. 30032. praes 19. August 1844. 3136.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Anzeige der im 1ten Semester 1843/44 gezahlten Brand-Entschädigungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die durch Dekret vom 9. Juli l. J. (Kreis-Int.-Blatt Nr. 80) anbefohlene Anzeige rubrizirten Betreffs von dem größeren Theile der betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden noch nicht erstattet wurde, so werden dieselben wiederholt aufgefordert, die erwähnte Anzeige — nach dem hiezu vorgeschriebenen Formulare gefertigt — binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten zum Einlaufe unterfertigter k. Stelle zu bringen.

Würzburg den 14. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 36103. Nrus. exped. 30067. praes. 19. August 1844. 3138.

(Die Revision der Qualifikations-Listen des in der innern Verwaltung und dem gemischten Ressort angestellten Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da mit dem Monate August der Termin ausläuft, in welchem sämmtliche, der Regierungs-Kammer des Innern untergeordnete Angestellte der innern Verwaltung und des gemischten Ressorts (auch der Gerichsdiener) nach § 15 der Ministerial-Instruktion vom 11. August 1838 von ihren vorgesetzten Amtsvorständen qualifizirt und die Qualifikations-Listen zur Regierung eingesendet werden müssen, so sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Amtsvorstände auf die pflichtmäßige und rechtzeitige Erfüllung dieser Aufgabe hiermit besonders aufmerksam zu machen.

Würzburg den 16. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 35761. Nrus. exped. 30049. praes. 19. August 1844. 3135.

(Die Vertretung des Reichsrathes Erwin Grafen von Schönborn-Wiesentheid vor den Gerichten durch den Domänen-Kanzlei-Assessor Englert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchstes Rescript de dato Palermo den 20. Juli l. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß dem dermaligen gräflich von Schönbornischen Domänen-Kanzlei-Assessor Englert gestattet werde, in den gräflich von Schönbornischen Familien-Angelegenheiten vor den Gerichten und Behörden des Königreiches ohne Zuziehung eines öffentlichen Rechtsanwaltes Schriften einzureichen und mündlich zu verhandeln, jedoch unter der Bedingung, daß diese Bewilligung auf die Angelegenheiten des genannten Standesherrn sich beschränke, und Assessor Englert die Disciplinar-Vorschriften für die Advokaten des Königreiches genau zu beobachten habe.

Sämmtliche Administrativ- und Polizei-Behörden werden hievon in Folge Rescripts des königlichen Ministeriums des Innern vom 8. präs. 14. d. M. zur gleichmäßigen Darnachachtung in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 16. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. August 1844. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt v. 10. und 14. August 1844. Sch.	Mtz.	b. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	18	—	1	—	17	12
	Korn	2	10	40	4	—	11	30
	Haber	9	5	40	2	—	5	18
	Gerste	5	9	30	6	—	11	—
Im mittlern	Weitzen	349	15	51	199	3	15	29
	Korn	172	10	9	281	2	10	7
	Haber	233	5	1	23	—	4	53
	Gerste	9	9	18	12	2	9	59
Im tiefsten	Weitzen	4	12	—	3	—	13	—
	Korn	4	9	—	1	—	9	—
	Haber	8	3	30	5	—	4	—
	Gerste	6	9	12	3	—	9	—

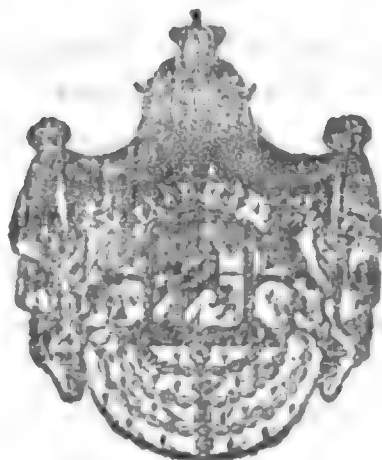
Augsburger Börse.

Den 16. August 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 1/2	101 1/4
Bank-Actien	Div. II. Sem.		722

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 96.

Würzburg, Samstag, den 24. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 28738. Nrus. exped. 25712. praes. 18. Juli 1844. 2750.

(Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg r/M. pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Würzburg r/M. pro 1812/43 wurde mit

968 fl. 48 1/8 kr. Einnahme,
65 14 kr. Ausga e,
314 fl. 34 1/8 kr. Kassebestand

nach vorgängiger Revision unterm Heutigen genehmigt.

(*)

Das in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Distrikts-Steuer-Simplum wurde ein und ein halbmal erhoben, hievon die Summe zu 175 fl. auf fakultative Zwecke verausgabt, der Rest zu nothwendigen Distriktszwecken bestimmt.

Würzburg, 19. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht

zur Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Würzburg r/M. pr. 1842/43.

Benennung der Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.		
	fl.	kr.	pf.
Gemeinde Burggrumbach	16	43	1
" Estenfeld	34	36	—
" Gerbrunn	15	54	3
" Hof Gieshügel	4	5	2
Gemeinde Güntersleben	34	53	1
" Hilpertshausen	4	27	2
" Kürnach	30	48	—
" Lengfeld	16	4	2
" Maidbronn	11	51	3
" Mühlhausen	8	41	—
" Oberdürrbach	5	38	1
" Randersacker	70	16	1
Die Universität von ihren Gütern daselbst	—	27	3
Gemeinde Rimpar	34	46	3
" Rottendorf mit Rothhof	22	34	3
" Rupprechtshausen	5	20	1
" Theilheim	23	11	3
" Thüngersheim	77	37	3
" Unterdürrbach	6	36	1
" Unterpleichfeld	37	10	2
" Veitshöchheim	27	57	3
" Versbach	14	2	—
Höfe Gädheim	2	2	1
Wellrieder Hof	2	29	—
Schleehof	1	26	2
Das Julius-Spital	1	29	2
Summa	511	22	3

Nr. 6265. praes. 18. August 1844. 3116.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vermächtnisse und Schenkungen an auswärtige Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Rescriptes des Königl. Justizministeriums vom 4. pr. den 11. d. Mts. sub Nr. 7343 wird das nachstehende von dem Königl. Ministerium des Innern an sämmtliche Kgl. Regierungen, Kammer des Innern, diesseits des Rheines in dem oben bezeichneten Betreffe am 28. v. Mts. erlassene Rescript den sämmtlichen Untergerichten des Kreises mit der Weisung eröffnet: sich hiernach in vorkommenden Fällen genau zu achten.

Aschaffenburg den 16. August 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten.

Papius, Direktor.

Gernert, Sekretär.

Ministerium des Innern.

Nach den einschlägigen älteren Verordnungen, insbesondere nach dem Generalmandate vom 9. Februar 1787, welches unterm 10. November 1811 durch das Regierungsblatt Seite 1720 erneuernd zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist, unterliegen alle ausser Landes gehende Legate und Stiftungen, sie mögen per actus inter vivos oder mortis causa gemacht werden, der allerhöchsten Genehmigung, welche von der Beibringung eines durch die betreffenden ausländischen Behörden auszustellenden Reverses de observando reciproco bedingt erscheint.

Von Seite der K. K. österreichischen geheimen Hof-, Haus- und Staatskanzlei ist in dieser Beziehung unterm 3. Februar l. J. die allgemeine Erklärung abgegeben worden, daß die Bestimmungen des Bundes-Beschlusses über die Nachsteuer und Abzugsfreiheit vom 23. Juni 1817 (Döllingers Verordnungen-Sammlung Bd. III S. 113) von der K. K. österreichischen Regierung auch in Hinsicht auf Vermächtnisse und Schenkungen und dergleichen, welche von österreichischen Unterthanen zu Gunsten bayerischer Stiftungen und sonstiger moralischer Personen gemacht werden, als völkerrechtlich in Beachtung kommende Normen angesehen würden, und daher solche Vermögens-Exportirungen österreichischer Seits keinem Hindernisse zu begegnen hätten.

Auf den Grund dieser allgemein zugesicherten Reciprocität haben Seine Majestät der König durch allerhöchste Entschließung vom 30. April l. J. zu genehmigen geruht, daß künftighin auch bezüglich aller derlei Vermögenszuwendungen von Seite bayerischer Unterthanen an Stiftungen jener österreichischen Staaten, auf welche sich die Anwendbarkeit des erwähnten Bundesbeschlusses erstreckt, von den Bestimmungen des am 10. November 1811 neuerlich ausgeschriebenen Generalmandats vom 9. Februar 1787 Umgang zu nehmen sey.

Hievon werden die Kgl. Regierungen, Kammer des Innern, zur künftigen Darnachachtung in Kenntniß gesetzt, und sind hiernach die weiteren geeigneten Weisungen an die untergeordneten Distrikts-Polizei-Behörden ergehen zu lassen.

München den 28. Juli 1844.

Notizen.

Seine Majestät der König haben zufolge allerhöchster Rescripte d. d. Palermo den 20. Juli l. J. allergnädigst geruht, zu der bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts I. Classe zu Würzburg Ignaz Paster;

zu der hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg erledigten Rathstelle den Secretär des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg Jakob Hoch zu befördern, und zum Secretär des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg in provisorischer Eigenschaft den Kanzellisten des nämlichen Gerichtshofes Theodor Gernert zu ernennen.

---

praes. 17. August 1844.

Mittels Entschließung der kgl. Regierung vom 6. August l. J. ward die erledigte israelitische Religionslehrers- und Vorsängersstelle zu Miltenberg dem geprüften Lehramts-Kandidaten Joseph Sachs von Rödelmaier übertragen.

praes. 20. August 1844.

Mittels Entschließung der kgl. Regierung vom 14. August l. J. ward die erledigte Religionslehrer- und Vorsänger-Stelle in den kombinirten israelitischen Cultus-Gemeinden Mömlingen, Großostheim und Pflaumheim dem bisherigen Religionslehrer Salomon Roßmann zu Aschbach, Landgerichts Burgebrach, übertragen.

---

praes. 23. August 1844. 3192.

Bekanntmachung.

(Die Sammlung für die in Griechenland befindlichen unbemittelten Teutschen zum Behufe ihrer Rückkehr in das Vaterland betr.)

Im Nachgange zu den Bekanntmachungen des unterfertigten Central-Comité's für Unterstützung der aus Griechenland heimkehrenden unbemittelten Teutschen vom 31. Jänner und 11. April l. J. über die bis dahin erfolgten Einnahmen und die hieraus bestrittenen Ausgaben wird in der unten folgenden weiteren Zusammenstellung das Ergebniß der Einnahmen und der für die Unterstützung der aus Griechenland heimkehrenden unbemittelten Teutschen gemachten Ausgaben an Sammelgeldern vom 1. April bis 31. Juni l. J. hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Es ergibt sich hieraus, daß seit dem 31. März l. Js. lediglich ein Unterstützungs-Betrag aus dem Königreiche Würtemberg zu 40 fl. der Sammlung zugeflossen, so daß die Einnahme in diesem Zeitraume mit Einschluß des Betrages des Aktiv-Restes bei dem Abschlusse vom 31. März l. J. mit 3334 fl. 40 kr. 2 pf. (welcher, wie bei der seinerzeitigen Rechnungsstellung aufgeklärt werden wird, aus Calcul-Verstoß um 56 fl. 42 kr. zu hoch, sohin zu 3391 fl. 22 1/2 kr. angegeben worden war,) die Summe von 3374 fl. 40 kr. 2 pf. beträgt.

	fl.	kr.
Hievon sind nach Ausweis eben dieser Zusammenstellung verausgabt worden:		
1. An das kgl. Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern . . . . . zur Bestreitung der Kosten der Ueberschiffung der unbemittelten Teutschen von Griechenland nach Triest und zur Unterstützung der hilfebedürftigen heim-	1000	—

		fl.	kr.
	kehrenden Teutschen in Griechenland und bei ihrer Ankunft in Triest; und zwar an diesem Orte durch Versorgung mit dem nothwendigen Reisegelde und den etwa dringend benöthigten Kleidern, sodann zur Bestreitung der Fuhrlöhne für jene unbemittelten Personen, welche die Reise in ihre Heimat zu Fuß fortzusetzen nicht im Stande sind.		
II.	An das kgl. Landgericht Werdenfels . . . . zu gleichem Zwecke der Unterstützung der im Königreiche eintreffenden hilfebedürftigen Teutschen behufs ihrer Weiterreise und der Bestreitung der Fuhrlöhne.	800	—
III.	Für die Postporti und Einschreibgebühren	1	55
IV.	Für Unterstützungen an dahier angekommene hilfebedürftige Teutsche . . an die in der Zusammenstellung bezeichneten 36 Personen.	116	15
V.	An Vergütung der von dem Stadtmagistrate Augsburg für die Weiterbeförderung von daselbst angekommenen hilfebedürftigen Teutschen vorschußweise bestrittene Fuhrlöhne	55	—
VI.	Dem Cassediener für die Einsammlung von Beiträgen in der Stadt München	2	24
	zusammen	1975	34

so daß nach Abzug dieser Ausgaben von dem am 1. April verbliebenen Cassebestande und der weiteren bis zum 31. Juni angefallenen Einnahme auf den 1. Juli l. J. ein Aktivrest von

1399 fl. 6 1/2 kr.

überging.

Seit dem 1. Juli l. J. sind indessen weiter vereinnahmt worden:

		fl.	kr.
	Ein Beitrag des Landgerichts Schongau zu	20	56¼
	Dagegen neuerdings verausgabt:		
I.	An das k. Landgericht Tegernsee Ersatz für an zwei Bayern gereichte Unterstützung	14	24
II.	An Postporto	—	15
III.	An Unterstützungen für 13 zurückgekehrte Bayern	78	12
	zusammen	92	51

so daß gegenwärtig für die Zwecke der Sammlung noch die Summa von

1327 fl. 12 kr.

bereit liegt.

München den 10. August 1844.

Das Central-Comité
für Unterstützung der aus Griechenland heimkehrenden, unbemittelten Teutschen.

v. Hörmann.

Dr. Bauer, als funkt. Sekretär.

Zusammenstellung

über alle vom 1. April bis 30. Juni 1844 eingegangenen Beiträge zur Unterstützung der in Griechenland befindlichen Teutschen zur Rückkehr ins Vaterland und deren Verwendung.

Vortrag.	Geldbetrag. fl.	kr.	pf.
Einnahmen.			
Nach Abschluß der Zusammenstellung vom 31. März 1844 beträgt der Activrest . . . 3391 fl. 23 1/2 kr.			
Da aber aus Versehen bei den Einnahmen in den vorgehenden beiden Zusammenstellungen . 56 fl. 42 kr.			
mehr vorgetragen, als wirklich eingegangen sind, so besteht nach Abzug dieses Betrages der wirkliche Activrest in . .	3334	40	2
Weiters sind eingegangen:			
a) Vom Inlande: Nichts.			
b) Vom Auslande (Königreich Würtemberg) am 28. Juni 1844 erlegte das Handlungshaus Negrioli dahier auf Rechnung des Handlungshauses Stahl und Feder in Stuttgart .	40	—	—
Summa	3374	40	2
Ausgaben.			
1) An das königl. Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern	1000	—	—
2) An das Landgericht Werdenfels am 7. April 1844 200 fl.			
" " 21. " 200 fl.			
" " 14. Mai 1844 400 fl.			
	800	—	—
3) Für Postporti und Einschreibgebühren kamen nachträglich aufzunehmen	1	55	—
4) Auf Unterstützungen wurden verausgabt:			
a) für 25 Bayern . . . 77 fl. 21 kr.			
b) 1 Preußen . . . 6 fl. — kr.			
c) 1 Hannoveraner . . . 4 fl. 30 kr.			
d) 1 Sachsen (Königreich) . . 5 fl. 24 kr.			
e) 4 Würtemberger . . . 12 fl. — kr.			
f) 3 (Mann, Frau und Kind) aus dem Churfürstenthume Hessen . . . 6 fl. — kr.			
g) 1 Badenser . . . 5 fl. — kr.			
	116	15	—
5) Dem Magistrate Augsburg wurden unterm 21. April 1844 die vorschußweise bestrittenen Auslagen zurückvergütet mit . .	55	—	—
6) Der Kassediener erhielt für die Sammlung beim hiesigen Adel ein Honorar von	2	24	—
Summa	1975	34	—

Bilance.

Einnahmen . .	3374 fl. 40 1/2 kr.	
Ausgaben . .	1975 fl. 34 kr.	
Activ-Rest	1399 fl. 6 1/2 kr.	

München, den 8. August 1844.

Freiherr v. Karg, Cassier.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die israelitische Gemeinde Mkt. Stefft, Hohenfeld, und Sickershausen ist gesonnen, einen Religions-Lehrer aufzunehmen. Für den Unterricht der Kinder bekommt derselbe einen Gehalt von 150 fl. und für die Versehung der Vorsänger-Stelle jährlich 25 fl., freie Wohnung und zur Beheitzung des Schulzimmers 28 fl. Hierbei wird bemerkt, daß nur Unverheirathete aufgenommen werden können. Bewerber um diese Stelle müssen guten Leumunds und mit guter Note versehen seyn.

Subscriptions-Einladung.

an alle T. T. inländischen Beamten, Behörden, Geistliche, Magistrate und Gemeindeverwaltungen, Grund- und Fabrikbesitzer, wie überhaupt an jeden Bayern, auf ein jedem Unterthanen unentbehrliches Nationalwerk unter dem Titel:

Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers,

oder

Sammlung sämmtlicher Administrativ-Gesetze, sowie der geltenden bezüglichen Verordnungen rc. mit zu Grundelegung der Verfassung des Reiches vom Jahre 1818 und der spätern allerhöchst verabschiedeten Gesetze bezüglich auf die Verfassung des Reiches, Verwaltung der Gemeinden und die materiellen Interessen des Bürgers überhaupt. Zusammengestellt von einem Geschäftsmannemit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät des Königs und höchster Genehmigung des k. Ministeriums des Innern. Fünf Bände. Groß Oktav. brosch.

Wir haben bereits im Jahre 1837 unternommen, mit zu Grundelegung der Verfassungs-Urkunde und ihrer Beilagen, dann des Gemeinde-Ediktes eine Sammlung von Administrativ-Gesetzen und Verordnungen unter dem Titel: **Handbibliothek des bayerischen Staatsbürgers** u. s. w. herauszugeben, welche im täglichen Leben zur Anwendung kommen, und von jedem Unterthanen gekannt seyn wollen und müssen.

Unsere sehr bedeutende Auflage ist nunmehr seit einiger Zeit vergriffen, die Nachfrage aber täglich größer. Darum konnten wir mit dem Gedanken umgehen, eine neue Auflage zu machen.

Wir glaubten dabei als richtig voraussetzen zu dürfen, daß es der großen Mehrzahl erwünscht seyn werde, ein Werk zu erhalten, welches, mit Zugrundelegung der das dermalige öffentliche Leben vorzugsweise regelnden Verfassungvom Jahre 1818 und der ihr nachgefolgten Gesetze und organischen Verordnungen, die Vorzeit, so weit ihre Verordnungen nothwendig und geltend erscheinen, ganz umfaßt, und jene Erläuterung, welche von Zeit zu Zeit von Seiner Majestät dem Könige oder von den königlichen Ministerien ausgingen, in sich aufnimmt, so weit sie zum Verständniß der Gesetze und Verordnungen besonders nothwendig zu erachten sind; ein Werk, welches durch Aufnahme der noch geltenden Verordnungen und Hinweisungen auf die geschichtlich interessanten gesetzgebenden Momente Jedermann sichtlich vor Augen stellt, was die verfassungsmäßige Gegenwart begründet, und wie die Gegenwart sich auf die Vergangenheit stützt, und was sie aus derselben herübernimmt; — ein Werk, geordnet nach Jedermann interessanten Materien, und bei diesen Alles, was zu denselben einschlägt; — ein Werk endlich, welches überall da, wo die Döllinger'sche Verordnungen-Sammlung nicht gekauft werden konnte, also bei allen Nebenbeamten der Behörden und Stellen, bei allen Pfarreien, Stiftungen, Magistraten und Gemeindeverwaltungen eine Lücke ausfüllt, und die Döllinger'sche Sammlung entbehrlich macht; welches insbesondere jedem neu angehenden Praktikanten und Geschäftsmanne das ganze Feld der Verwaltung erschließt, und ihm jene theuere amtliche Sammlung ersetzt.

Wir haben daher nicht versäumt, zu einem solchen Werke die allerhöchste Genehmigung Sr. Maj. des Königs und die höchste Bewilgung des k. Ministeriums unter Detailirung unseres Planes zu erbitten, und sind damit begnadiget worden.

So wenig wir auch zweifeln, uns geirrt zu haben in der Brauchbarkeit unseres vorhablichen Werkes und in dem Anklange, den es gewiß finden dürfte, erachten wir das Unternehmen doch zu groß, als daß wir dessen Vollführung uns zu machen getrauten, ehe wir nicht im Wege der Subscription resp. Anmeldung die Gesinnung des verehrten Publikums uns verschafft haben, weßhalb wir denn hiemit den

Plan unserer neuen Sammlung näher auszuführen uns erlauben.

Die Sammlung erscheint unter dem Eingangs erwähnten Titel in fünf Bänden, groß Oktav. Ihr Inhalt ist im Wesentlichen folgender:

Der I. Band soll die Verfassungs-Urkunde nebst ihren Beilagen, Anhängen, abändernden Gesetzen, der Circumscriptionsbulle, der deutschen Bundesacte und Wienerschlußacte, das Gesetz über die Landräthe, die Ausscheidung der Kreislasten, die Expropriation rc;

der II. Band das Gemeinde-Edikt nebst Instruktion und Verordnung vom 6. März 1817, die Gemeinde-Wahlordnung, die Instruktion über die Geschäftsführung bei Magistraten und Landgemeinden, für die Stadtkomissäre und das Paßwesen, die Gesetze über Gemeinde- und Distrikts-Umlagen und die Peräquation der Kriegslasten, die Heerergänzung und die Landwehrordnung, und das Polizeiwesen;

der III. Band die Gesetze über Heimath, Ansäßigmachung und das Gewerbewesen, nebst Instruktionen, die Verordnungen über Geschäftsvereinfachung, und die Formationen des k. Staatsraths, der k. Ministerien und Kreisregierungen;

der IV. Band die Gesetze über Grund-, Häuser- und Gewerbe-Steuer, Steuernachlässe, Kreditvereine, Brandasseknranz nebst Instruktion, das Judenedikt, dann über Kultur, Handel und Wandel;

der V. Band die Verordnungen und Instruktionen über das Armenwesen, Bettler und Landstreicher und Zwangs-Arbeitshäuser

enthalten, wobei jedem Gesetze, wie erwähnt, die erläuternden allerhöchsten Entschließungen und k. Ministerial-Entschließungen der frühern und spätern Zeit beigefügt sind, sofern sie in den Gesetz-, Regierungs-, Kreis-Intelligenzblättern oder der Döllinger'schen Verordnungen-Sammlung enthalten sind.

Wir haben keine Mühe gescheut, unsere Sammlung sowohl dem arbeitenden und das Gesetz in seiner reinen Gestalt nothwendig habenden Beamten, als dem Geistlichen und Gemeindebeamten recht brauchbar, und durch die Register leicht anwendbar zu machen, und wir hoffen nicht zu irren, wenn wir sagen, daß eine ähnliche Sammlung nicht besteht, wobei wir mit Zuversicht bezüglich der Correctheit und praktischen Brauchbarkeit auf unsere erste Auflage hinweisen, welche gewiß bewährt hat, daß wir unseres Stoffes kundig und mächtig sind, und mehr geleistet, als versprochen haben.

Wir geben uns sofort der Hoffnung hin, es werde unser Unternehmen günstig beurtheilt, und uns jene Theilnahme werden, welche unsere Mühe und unserm Aufwande entspricht. Indem wir noch bemerken, daß das Werk wahrscheinlich zwischen 120 und 150 Bogen fassen, und längstens bis zum Schlusse des Jahres 1845, da alle Vorarbeiten bereits fertig daliegen, vollständig in den Händen der Abnehmer seyn soll, bitten wir, uns recht bald mit den gefälligen Bestellungen zu beehren.

Privat-Suscribenten, welche sich um Verbreitung dieses ächten Nationalwerkes annehmen, erhalten bei directer Bestellung in der unterzeichneten Buchhandlung auf 10 Exemplare 1 frei, gegen Zahlung bei Ablieferung eines jeden Bandes.

Alle bayerischen Buchhandlungen nehmen gleich uns Bestellungen darauf an.

Augsburg, den 1. Juli 1844.

Der Herausgeber
und
die Karl Kollmann'sche Buchhandlung
als Verleger.

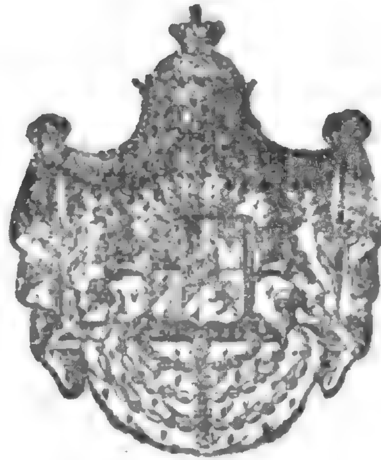
3) (3) Verpachtung.

In der Nähe von Würzburg ist ein Landgut mit Brauerei und 250 Morgen, wovon 70 Morgen in Klee liegen, nebst Geräthschaften zu verpachten. Lusttragende wollen unter der Adresse C. D. der Expedition des Würzburger Intelligenzblattes ihre Zuschrift franco übermachen.

4) (3) Die Gemeinde Morlesau, Ldgrchts Hammelburg, wünscht eine helltönende, 1 1/2 Zentner schwere Glocke zu kaufen oder zu verakkordiren.

5) (3) Zwei Kapitale, von 2000 und beiläufig 800 fl. Stiftungsgelder sind gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 pCt. bis zum Schlusse des Etatsjahrs auszuleihen, Distr. 2. Nr. 410.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 97.

Würzburg, Dienstag, den 27. August 184

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21156. Num. exped. 18307. praes. 23. August 1844. 3191.

An sämmtliche Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Vorlage der Conscriptions-Kosten-Rechnungen pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verpflegungs-Gebühren der Conscribirten für die Alters-Klasse 1822 von der k. Regierung, K. d. Innern, für sämmtliche Conscriptions-Behörden des Kreises repartirt, und bereits ausgeschrieben sind, so werden dieselben angewiesen, ihre Conscriptions-Kosten-Rechnungen

(?)

pro 1843/44 bis 15. September, und zwar bei unterfertigter Stelle, beides bei Strafe von 1 fl. 30 kr. einzureichen.

Würzburg, 21. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d P.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Vetter.

Fröhlich.

Nrus. praes. 36069. Nrus. exped. 30130. praes. 24. August 1844. 3210.

(Vorrichtung zur Ermittelung von Brandstätten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem k. Conservator und Akademiker Dr. Steinheil in München angegebene einfache Vorrichtung zur Ermittelung von Brandstätten wird in nachstehender Beschreibung zur Kenntniß sämmtlicher Polizei- und Gemeinde-Behörden des Regierungs-Bezirkes mit dem Auftrage gebracht, für die Einführung dieser Vorrichtung in hiezu günstig gelegenen Gebäuden, Thürmen ꝛc. geeignet Sorge zu tragen.

Würzburg den 15. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

Eine Jedermann bekannte Thatsache ist es, daß man durch eine Fensterscheibe die Gegend deutlich sieht, so daß man, wenn nur das Auge seine Stellung nicht ändert, allen Gränzen des Bildes auf der Glasscheibe nachfahren kann. Denken wir uns nun, daß der Stift, mit welchem wir die Contouren der Gegend verfolgen, auf dem Glase Linien ziehe, so wird eine Zeichnung entstehen, die genau auf die Gegend paßt. Diese Zeichnung wird um so größer werden, je weiter sich das Auge von der Glasscheibe entfernt, aber Zeichnung und Gegend werden sich gegen einander verschieben, wie man dem Auge eine andere Lage gibt. Wir wollen nun annehmen, man befestige ein Messingblech mit einer kleinen runden Oeffnung in einem Fuß senkrechten Abstandes vor der Mitte der Scheibe, so muß das Auge, wenn es durch die kleine Oeffnung hindurchsieht, immer genau dieselbe Lage wieder annehmen. Damit ist aber auch bewirkt, daß Zeichnung und Gegend sich nicht mehr gegen einander verschieben können, sondern daß die auf das Glas gezogenen Umrisse genau und unveränderlich passen auf die Gegend. Mehr aber verlangt man nicht, um bei Nacht den Ort bezeichnen zu können, wo Feuer sichtbar ist. Denn auf die Stelle, wo Nachts das Feuer durch die Fensterscheibe gesehen erscheint, wird eine Papierspitze auf das Glas angeklebt, und dann holt man ein Licht herbei, um in der Zeichnung

zu unterscheiden, auf welchem Punkte die Papierspitze zeigt. Unsere Aufgabe ist also schon gelöset und wir haben nur noch einige Angaben zu machen, welche aus den Erfahrungen bei Herstellung des hiesigen Apparates hervorgegangen sind, und welche die Ausführung solcher Apparate erleichtern sollen.

Um auf das Glas bleibende Linien ziehen zu können, ist entweder eine Diamantspitze nöthig, die in einen spitzzulaufenden konischen Stift gefaßt ist, oder eine Farbe, welche beim Trocknen fest haftet, wie z. B. schwarze Oelfarbe. Man kann sich auch der Glasfarben bedienen und die Zeichnung der Gegend, wenn sie vollendet ist, nach Art der Glasgemälde einbrennen lassen; Letzteres bietet jedoch überall Schwierigkeiten, wo die Anstalten zum Einbrennen fehlen. Schwarze Oelfarbe liefert zwar eine sehr deutliche Zeichnung; jedoch fordert das Auftragen mit Pinsel besondere Uebung und leicht werden die Striche zu breit, was zwar im halbtrocknen Zustande durch Abnehmen mit einem Holze verbessert werden kann, aber dann auch die Festigkeit der Zeichnung gefährdet. Mir scheint die Diamantspitze das geeignetste Mittel, wenn nur der Metallstift da, wo der Stein eingelöthet wird, hinreichend dünn ist, so daß man beim Zeichnen die vorderste Spitze wirklich sehen kann. Eine solche Zeichnung ist Jeder im Stande zu liefern, weil man nur den Umrissen der Gegend nachzufahren hat. Doch muß man sich bei Ausführung solcher Zeichnungen immer an die wesentlichsten Linien in der Natur halten, um nicht zu viele Linien zu bekommen und damit die Deutlichkeit zu beeinträchtigen. Die Namen und Entfernungen der Ortschaften können oben über die Gegend ganz so eingeschrieben werden, wie ich es in der anfangs erwähnten Abhandlung angeführt habe.

Die Zeichnung auf der Glasscheibe ist nur dann bei Nacht gut zu sehen, wenn man hinter das Glas eine weiße Fläche hält; daher wird es für solche Apparate sehr zweckdienlich, vor dem Fenster einen Laden von Blech anzubringen, der nach Innen weiß lackirt ist. Dieser Laden soll sich nach oben aufschlagen lassen, und zwar von innen, ohne das Fenster zu öffnen. Dieß erreicht man sehr leicht durch einen halbkreisförmigen Bügel, der durch den Fensterstock geht und von einer Feder, die einschlägt, in der gehörigen Höhe festgehalten wird. Dieses Blech schützt die Fensterscheibe zugleich von außen gegen Beschägigung durch Ungewitter, und wird nur, wenn die Stelle des Feuers durch die aufgeklebte Papierspitze bezeichnet ist, beigelassen, um in der Zeichnung die markirte Stelle leicht zu erkennen.

Zum Schlusse haben wir nur noch einiges über die Einsicht und deren Befestigung anzuführen. Die runde kleine Oeffnung in dem Bleche, welche dazu dient, dem Auge immer wieder dieselbe Lage gegen die Zeichnung zu geben, muß, wenn alle Beweglichkeit zwischen Gegend und Zeichnung auf dem Glase verschwinden soll, nur etwa 1/3 Pariser Linie Durchmesser haben und scharf gedreht seyn, um an den Rändern kein Licht zu reflektiren. Diese sehr verengte Einsicht wendet man jedoch nur zum Zeichnen der Gegend bei Tag an. Nachts, beim Gebrauche des Instrumentes, muß diese Oeffnung weit größer seyn, sonst erhält das Auge zu wenig Licht, um schwache Feuer zu erkennen. Man kann ihr für den Nachtgebrauch eine Linie Durchmesser geben. Dabei ist zwar einiges Schwanken zwischen Zeichnung und Feuer bemerkbar; doch bleibt die Stelle sicher bezeichnet, weil es die Mitte ist, zwischen diesen kleinen Schwanken — der Arm, welcher die Einsicht trägt, ist blos eine Stütze von Holz, an dem Fensterbrettchen festgeschraubt, oder an die Wand angenagelt. Man hat nur darauf zu achten, daß die Einsicht, welche er trägt, circa 1 Fuß weit von der Glasscheibe absteht und senkrecht über der Mitte der

Scheibe ist Oben, wo man die Einsicht oder das Blech mit runder Oeffnung einschiebt, ist ein kleiner Falz angebracht, der die Stellung regulirt. Natürlich müssen beide Einsichten sowohl für den Tag als für die Nacht in diesen Falz passen, also gleich groß seyn. Sollte sich im Verlauf der Zeit eine Verstellung zwischen Zeichnung und Gegend einfinden, so kann diese mit dem Arm corrigirt werden, der die Einsicht trägt.

Nr. 33833. praes. 24. August 1844. 3209.

(Hindernisse der freien Concurrenz bei der Kanalschifffahrt zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um nachtheiligen Gerüchten wegen Beeinträchtigung der freien Schifffahrt auf dem Ludwigs-kanale und auf den mit demselben in Verbindung stehenden Flüssen zu begegnen, wird in Gemäßheit eines höchsten Ministerial-Rescripts vom 4. d. M. und unter ausdrücklicher Hinweisung auf den § 23 der Kanal-Ordnung vom 9. Januar 1842 zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diese Schifffahrt durchaus frey und in Hinsicht auf den Handel Niemanden untersagt ist, jedoch unter Beobachtung der Vorschriften über die Schifffahrts-Polizey. Die treffenden Behörden sind zum bemessensten Vollzug der deßfalls vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen angewiesen worden.

Bayreuth den 14. August 1844.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.

v. Stenglein, Präsident.

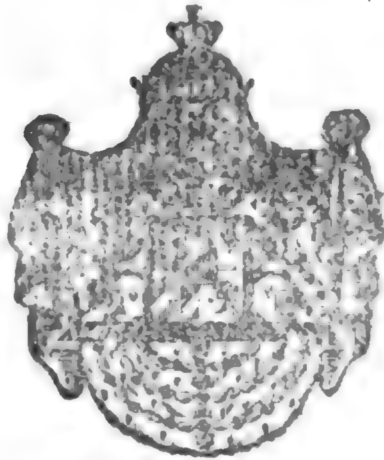
Maltz.

Notizen.

praes. 23. August 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 19. August d. J. ist der von des Herrn Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg Durchlaucht für den Priester Johann Baptist Keupp, dermaligen Pfarrverweser zu Sternberg, ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Sternberg die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

No 98.

Würzburg, Donnerstag, den 29 August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 33343. Nrus. exped. 30819. praes 28. August 1844. 3947.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, und an sämmtliche Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Gebühren für Militär-Entlaßscheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem in diesem Jahre in Erlangen herausgekommenen Handbuche für die Distrikts- und Polizeibehörden, „von Wunder" ist Seite 239. folgende Stelle enthalten:

(*)

„zu den Reserve-Bataillons (der Legion) bleibt der Einsteller demnach pflichtig, (allerh. „Rescript vom 25. Dezember 1832, Rezatter-Kreisintell.-Blt. vom Jahre 1833 S. 60), „wogegen er nicht verbunden ist, einen Entlaßschein zu lösen, (allerh. Rescript vom 7. „November 1830. l. c. 1830, S. 1784).

Um allenfallsigen Mißverständnissen dieser Stelle von Seite der Conscriptionsbehörden und Conscribirten zu begegnen, wird hiermit bemerkt, daß das hierin allegirte h. Ministerial-Rescript vom 7. November 1830 sich nur auf gediente Soldaten, welche gegen Stellung eines Ersatzmanns von ihrem Regimente entlassen werden, bezieht, und daß daher Einsteller, welche nicht im Heere gedient haben, allerdings zur Lösung eines Militärentlaßscheines verbunden seyen.

Würzburg den 13. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Frhr. v Strauß, Director.

Hübner.

Num. praes. 36913. Num. exped. 31159. praes. 28. August 1844. 3249.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Mene, Mene, Tekel, upharsin. Reformationspredigt, gehalten am 2. Brachmonat 1841 in der Kirche zu St. Leonhard in Basel von Eduard Bernouilli, Pfarrer. (Auf Verlangen dem Drucke übergeben.) Zum Besten des protestantisch-kirchlichen Hilfs-Vereins. Basel. Bahnmaiers Buchhandlung (C. Detloff)."

ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 19. l. M. bestätigt, woraach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Die obengenannten Behörden werden zum genauesten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 25 August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Director.

Hübner.

Notizen.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Oktober 1843 dem Papiermachergesellen Joseph Hardt aus Motten, Landgerichts Brückenau, zur Zeit zu Springfield in Nordamerika, auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlich gebauten Papiermaschine, und der damit verbundenen Fabrikationsmethode, ein Gewerbs-Privilegium für den Zeitraum von fünfzehn Jahren;

unterm 30. März l. J. dem Schreinermeister Sebastian Hörmann aus Allershausen, Landgerichts Freysing, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Methode, dem weichen Holze eine dem Kirschbaum, dem Nußbaum dem Mahagony und jeder andern harten Holzgattung ähnliche Politur zu geben, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 29. April l. J. den Zucker-Raffinerie-Besitzern Sattler, Engelhard und Comp. zu Schweinfurt ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung der von Jakob Christoph Rad zu Dotschitz in Mähren erworbenen und in Oesterreich seit dem 23. Jänner 1843 auf fünf Jahre patentirten Erfindung, Rohrzucker, sowohl in- als ausländischen, in der halben bis jetzt nöthig gewesenen Zeit mittelst Maschinen in Würfeln bis zu den kleinsten Dimensionen affizirt darzustellen, für den Zeitraum von 3 1/2 Jahren zu ertheilen geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Kupferschmiedmeister Joseph Feßler in München hat auf das ihm unterm 17. Mai 1842 verliehene und unterm 25. Juli desselben Jahres ausgeschriebene vierjährige Gewerbs-Privilegium auf Verfertigung des von ihm erfundenen Dampf-Bierbrauerei-Apparates verzichtet.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. August 1844. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt v. 17. und 21. August 1844. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	18	—	5	—	17	—
	Korn	11	10	30	1	—	11	45
	Haber	21	5	21	11	—	5	—
	Gerste	6	9	48	2	—	10	35
Im mittlern	Weitzen	387	15	41	209	3	15	39
	Korn	214	9	55	183	5	10	20
	Haber	183	5	8	19	—	4	42
	Gerste	18	9	36	35	2	9	37
Im tiefsten	Weitzen	29	14	—	4	1	13	—
	Korn	2	8	45	1	—	8	45
	Haber	6	4	—	2	—	3	—
	Gerste	2	9	21	2	—	8	45

Augsburger Börse.

Den 22. August 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 3/4	101 3/8
Bank-Actien	Div. II. Sem.		724

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 24. August 1844. 3203.

Summarisches Verzeichniß
der für das Etatsjahr 1843/44 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuer-Nachläße
im Rentamts-Bezirke Hofheim.

Steuer-Gemeinde.	Art der Beschädigung.	Grundsteuer.			Bsct.		
I. Wegen Beschädigungen im Jahre 1843/44.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Aidhausen	Brand	64	57	—	4	10	2
	Summa per se						

Hofheim den 22. August 1844.

Königliches Rentamt Hofheim.
Keerl.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 99.

Würzburg, Samstag, den 31. August 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 35632. Num. exped. 30392. praes. 28. August 1844. 3248.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts- Polizei-Behörden des Kreises.

(Die von dem quieszirten Regierungs-Direktor Dr. Freubel bearbeitete Instruktion für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend eine h. Ministerial-Entschließung vom 7. d. M. bezeichneten Betreffes im Abdrucke mit dem Bemerken kundgegeben, daß die Landgerichte

(*)

ermächtigt sind, diese Schrift aus ihren Regiemitteln, übrigens ohne Ueberschreitung der letzteren, anzuschaffen.

Würzburg den 16. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

V. V. d. Pr.

Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

K. B.

Ministerium des Innern.

Der quieszirte Direktor der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Dr. Freudel beabsichtigt, eine von ihm in seiner früheren Eigenschaft bearbeitete, nunmehr revidirte Instruktion für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte unter dem Titel:

„Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte"

im Drucke herauszugeben, und hat der Bitte um die Bewilligung hiezu noch die weitere beigefügt, die erwähnte Instruktion den k. Kreis-Regierungen, Kammer des Innern, diesseits des Rheins zur Verbreitung und Anschaffung zu empfehlen.

Nachdem nun der Gebrauch der in Frage stehenden Instruktion für den Dienst bei den k. Landgerichten von großem Nutzen ist, und Seine Majestät der König zu deren Veröffentlichung die im § 3 der Beilage III zur Verfassungs-Urkunde vorbehaltene Allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen geruht haben, so sind die kgl. Landgerichte auf diese Schrift (wovon das Exemplar auf 1 fl. 48 kr. bis 2 fl. zu stehen kommen wird), mit der Ermächtigung aufmerksam zu machen, dieselbe aus ihren Regiemitteln, übrigens ohne Ueberschreitung der letzten, anzuschaffen.

München den 7. August 1844.

Auf ꝛc. ꝛc.

Die von dem quieszirten Regierungs-Direktor Dr. Freudel bearbeitete Instruktion für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte betreffend.

Nrs. praes. 36712. Nrs. exped. 31158. praes. 28. August 1844. 3246.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Eine bei Traundorf aufgegriffene blödsinnige Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 14. Juni d. J. ist unweit dem Dorfe Traundorf, kgl. Landgerichts Traunstein, eine blödsinnige Person männlichen Geschlechts aufgegriffen worden, deren Heimaths-Verhältnisse durch die bisherigen Recherchen nicht ermittelt werden konnten.

Daher werden unter nachfolgender Beifügung der Personalbeschreibung dieses Individuums die Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg beauftragt, zur Ausmittelung der Heimath desselben in den Amtsbezirken genaue Nachforschungen zu pflegen und von dem günstigen Erfolge dieser Recherche dem k. Landgerichte Traunstein schleunigst Nachricht zu geben, zugleich aber auch Anzeige hierüber anher zu erstatten.

Die fragliche Person ist 5' 4" groß, hat dunkelbraune Haare, eine ziemlich hohe Stirne, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, ovales Kinn, längliches Gesicht, eingefallene Wangen, bräunliche Gesichtsfarbe. Am Leibe truger bei seiner Aufgreifung ein Hemd von starker, nicht ganz grober Leinwand, ein zerrissenes, buntfärbiges Halstuch, eine blau manchesterne, alte Weste mit 2 Reihen weißer, durchbrochener Knöpfe von Gürtlerarbeit, eine alte, grau tuchene Hose, in welcher auf den Knieen Stücke eingesetzt sind; auf dem Kopfe trug er eine alte, schwarz baumwollene Zipfelhaube. Er war barfüßig. Als besonderes Kennzeichen wird angegeben, daß er beständig die eine Hand vor den Mund hält, zwar manche der an ihn gerichteten Fragen zu verstehen scheint, dagegen nur unverständliche oder einzelne Worte unter Verzerrung des Gesichtes spricht.

Würzburg den 24. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. B. d. Pr.
Frhr. von Strauß, Direktor.

Hübner.

Num. praes. 31927. Num. exped. 28283. praes. 2. August 1844. 2934.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Arnstein pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Arnstein pro 1842/43 wurde nach geschlossenem Revisions-Akte mit

4069 fl. 41 1/4 kr. Einnahme,
1214 fl. 5 1/2 kr. Ausgabe,
2855 fl. 35 3/4 kr. Aktivbestand

unterm Heutigen genehmiget.

Der erhobene Umlagen-Betrag und dessen Bestimmung ist aus der beigedruckten Uebersicht zu entnehmen.

Würzburg den 22. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

(**)

Uebersicht zur Distrikts-Rechnung von Arnstein pr. 1842/43.

Benennung der Konkurrenzpflichtigen.	Einfaches Steuer-Simplum.				Umlagen-Betrag zu den gewöhnlichen nothwendigen Distrikts-Ausgaben			Umlagen-Betrag zum Straßen-Neubau von Arnstein nach Euerdorf.		
	fl	kr.	pf.	100.	fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf.
1. Altbessingen	24	38	3	37,5	49	17	3	174	34	—
2. Arnstein	52	44	3	15	105	29	2	—	—	—
3. Bergtheim	42	41	—	46	85	22	1	303	44	—
4. Binsbach	5	22	3	42	10	45	3	38	8	—
5. Binsfeld	21	23	1	37,5	42	46	3	152	2	—
6. Bonnland	7	29	—	—	14	58	—	54	1	—
7. Die Gutsherrschaft daselbst	2	32	1	—	5	4	2	17	3	—
8. Brebersdorf	7	28	—	25	14	56	—	53	4	—
9. Büchold	16	37	—	70	33	14	1	118	8	—
10. Burghausen	16	36	3	12,5	33	13	2	—	46	—
11. Erbshausen	20	48	2	50	41	37	1	147	4	—
12. Erlach, Hof,	—	55	3	75	1	51	3 1/2	6	30	—
13. Gänheim	15	18	2	62,5	30	37	1	108	47	—
14. Gauaschach	22	6	2	25	44	13	1/2	157	41	—
15. Gramschatz	8	35	1	75	17	10	3 1/2	61	1	—
16. Halsheim	13	38	2	75	27	17	1 1/2	96	55	—
17. Hausen	11	49	2	—	23	39	—	84	—	—
18. Heugrumbach	15	56	—	62,5	31	52	1	113	17	—
19. Jobsthal, Hof,	2	5	—	—	4	10	—	14	47	—
20. Hundsbach	15	6	3	25	30	18	2 1/2	107	21	—
21. Kaisten	8	44	2	75	17	29	1 1/2	62	5	—
22. Müdesheim	22	5	3	75	44	11	2 1/2	157	1	—
23. Mühlhausen	9	54	—	62,5	19	48	1	70	24	—
24. Neubessingen	1	1	3	75	2	3	2 1/2	7	13	—
25. Obersfeld	14	53	3	87,5	29	48	—	105	50	—
26. Opferbaum	37	13	1	—	74	26	2	264	30	—
27. Rieden	38	4	—	87,5	76	8	2	270	41	—
28. Rütschenhausen	2	17	3	87,5	4	36	—	16	14	—
29. Rupperzaint	1	9	1	37,5	2	18	3	8	9	—
30 Sachsenhof	3	27	3	50	6	55	3	24	32	—
31. Schwebenried	42	4	—	—	84	8	—	—	—	—
32. Schwemmelsbach	17	34	1	—	35	8	2	—	—	—
33. Wülfershausen	28	24	2	75	56	49	1 1/2	—	—	—
34. Adalbert Ziegler in Würzburg	—	3	3	50	—	7	3	—	—	—
35. Reuchelheim	16	8	1	25	32	16	2 1/2	114	43	—
Summa	567	3	1	—	1134	7	2	2910	28	—

Nrus. praes. 36282. Nrus. exped. 30526. praes. 23. August 1844. 2190.

(Die Bitte der Juden zu Kraisdorf um Bewilligung einer Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus beiliegender Uebersicht ist der Ertrag der für die Juden zu Kraisdorf bei ihren

Glaubensgenossen im Königreiche zu Aufbringung der Kosten für Reparatur ihrer Synagoge veranstalteten Kollekte zu entnehmen.

Würzburg den 18. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. B. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

Behörden.	Ertrag. fl.	kr.	pf.
Magistrat Aschaffenburg	1	12	
" Würzburg	3	45	
Landgericht Baunach	3	63	
" Bischofsheim	—	40	2
" Brückenau	—	30	
" Dettelbach	1	30	
" Ebern	13	38	
" Eltmann	2	15	
" Gemünden	2	45	
" Hammelburg	1	42	
" Haßfurt	2	52	
" Hofheim	14	4	
" Karlstadt	2	48	
" Kissingen	1	51	
" Kitzingen	—	30	
" Klingenberg	—	32	
" Königshofen	3	42	
" Marktheidenfeld	—	48	
" Marktsteft	1	45	
" Mellrichstadt	1	57	
" Münnerstadt	4	15	2
" Neustadt a/S.	1	51	
" Obernburg	1	7	
Landgericht Schweinfurt	2	33	
" Volkach	1	36	
" Weihers	—	24	
" Werneck	5	52	
" Würzburg l/M.	—	43	3
Herrsch.-Gericht Amorbach	—	18	
" Eschau	—	33	
" Kleinheubach	—	36	
" Miltenberg	1	37	
" Rothenfels	—	54	
" Rüdenhausen	—	11	
Herrschafts-Commissariat Tann	—	45	
Summa	85	35	3
von Unterfranken u. Aschaffenburg.			
Von der Pfalz	26	19	
Von der Oberpfalz u Regensburg	6	55	
Von Oberfranken	7	35	2
Von Mittelfranken	21	16	
Von Schwaben und Neuburg	26	56	2
Total-Summa	175	37	3
Hievon ab Transport auf die Post	—	12	
Bleibt Reinertrag	175	25	3

Nrus. praes. 29593. Nrus. exped. 28796. praes. 7. August 1844. 2983.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Dettelbach pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Dettelbach pro 1842/43 mit

2326 fl. 28 3/4 kr. Einnahme,
2118 fl. 32 kr. Ausgabe,
207 fl. 56 3/4 kr. Aktivbestand

unterm Heutigen genehmigt, was mit dem Beifügen hierdurch zur öffentlichen Bekanntmachung kommt, daß zur Deckung der Ausgaben auf lediglich nothwendige Zwecke der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagen-Betrag erhoben wurde.

Würzburg, 23. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht der Distrikts-Rechnung von Dettelbach pro 1842/43.

Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Direktes Steuer-Simplum.			Gesammtsumme der Leistungen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Albertshofen	11	51	1	71	7	2
2. Biebergau	13	—	—	78	—	—
3. " kgl. Universität Würzburg	1	55	3	11	34	2
4. Brück	5	8	1	30	49	2
5. Dettelbach	87	32	—	525	12	—
6. Dipbach	12	18	2	73	51	—
7. Effeldorf	7	21	1	44	7	2
8. Euerfeld	10	39	1	63	55	2
9. Gerlachshausen	10	10	2	61	3	—
10. Hörblach	7	3	1	42	19	2
11. Mainsondheim	2	23	—	14	18	—
12. " Freiherr von Bechtolsheim	3	2	—	18	12	—
13. Mainstockheim	31	53	—	191	18	—
14. Münsterschwarzach	1	9	2	6	57	—
15. " das Klostergut	8	2	1	54	13	2
16. Neuhof	1	30	3	9	4	2
17. Neuses a/B.	12	26	3	74	40	2
18. Neusetz	4	55	2	29	33	—
19. Oberpleichfeld	39	5	1	234	31	2
20. Prosselsheim	33	23	2	200	21	—
21. Püssensheim	6	22	1	38	13	2
22. Schernau	12	58	—	77	48	—
23. " Freiherr von Romann	1	28	3	8	52	2
24. Schnepfenbach	2	34	—	15	24	—
25. Schwarzenau	8	16	2	49	39	—
26. " Graf von Ingelheim	—	23	1	2	19	2
27. Seligenstadt mit Sulzhof	13	38	3	81	52	2
28. Stadtschwarzach	6	23	—	38	18	—
Summa	357	56	—	2147	36	—

Nr. praes. 592. Nr. exped. 26826. praes. 23. Juli 1844. 2822.

(Die Distrikts-Rechnung des Herrschaftsgerichts Marktbreit pro 1841/42 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Marktbreit wurde mit

496 fl. 43 3/4 kr. Einnahme,
419 fl. 56 kr. Ausgabe,

76 fl. 47 3/4 kr. (siebenzig sechs Gulden 47 3/4 kr.) Aktivbestand unterm Heutigen genehmigt.

Von der aus beigedruckter Zusammenstellung zu entnehmenden Umlagen-Summe wurde der Betrag zu 12 fl. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, 19. Juni 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht der Leistungen der einzelnen steuerpflichtigen Gemeinden des Distrikts Marktbreit zu den Distrikts-Bedürfnissen pro 1841/42.

Namen der Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums resp. eines Steuerzieles.			Gesammtsumme der Leistung.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Erlach	472	5	3	43	2	—
Kaltensondheim	300	50	2	30	53	—
Marktbreit	776	43	7	275	—	—
Summa	1549	39	4	348	55	—

Nrus. praes. 34317. Nrus. exped. 29489. praes 15. August 1844. 3075.

(Die Distrikts-Rechnung von Gerolzhofen pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Gerolzhofen pro 1842/43 wurde geprüft und mit

5022 fl. 4 1/2 kr. Einnahme,
4954 fl. 24 3/4 kr. Ausgabe,

67 fl. 39 3/4 kr. Aktivbestand

genehmigt, was mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß von dem in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten Umlagen-Betrag die Summe zu 185 fl. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg den 8. August 1844.

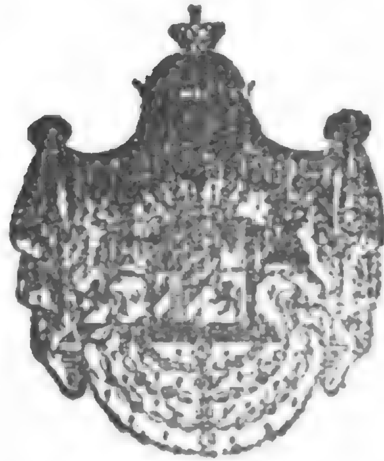
Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht
der erhobenen Steuer zur Distrikts-Kasse des kgl. Landgerichts-Bezirks Gerolzhofen pro 1842/43.

Namen der Pflichtigen.	Betrag des einfachen Simplums.			Gesammt-Summa von 12 Simpl.	
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.
1. Abtswind	20	29	2	245	54
2. Altenschönbach	6	28	—	77	36
3. Altmannsdorf	2	32	2	30	30
4. Bimbach	2	35	—	31	—
5. Bischwind	3	36	3	43	21
6. Breitbach	6	22	3	76	33
7. Brünnau	5	37	2	67	30
8. Dingolshausen	23	43	2	284	42
9. Düttingsfeld	2	19	2	27	54
10. Ebersbrünn	8	6	3	97	21
11. Frankenwienheim	26	16	1	315	15
12. Gerolzhofen	94	44	2	1136	54
13. Geesdorf	4	51	1	58	15
14. Geußfeld	5	46	—	69	12
15. Handthal	3	27	—	41	24
16. Heinachshof	—	6	2	1	18
17. Hundelshausen	1	2	3	12	33
18. Ilmbach	—	53	3	10	45
19. Kammerforst	2	52	1	34	27
20. Kirchschönbach	6	22	—	76	24
21. Lülsfeld	10	13	3	122	45
22. Michelau	12	51	1	154	15
23. Mutzenroth	3	26	—	41	12
24. Neuhausen	2	16	2	27	18
25. Neudorf	—	52	2	10	30
26. Neuses	2	44	2	32	54
27. Oberschwarzach	21	51	1	262	15
28. Obersambach	—	19	1	3	51
29. Prichsenstadt	18	13	2	218	42
30. Prüßberg	2	32	2	30	30
31. Rüdern	1	28	—	17	36
32. Saudrachshof	1	15	—	15	—
33. Schallfeld	18	44	2	224	54
34. Schönaich	3	58	2	47	42
35. Siegendorf	8	13	3	98	45
36. Untersambach	4	6	1	49	15
37. Waldschwind	1	—	—	12	—
38. Wiebelsberg	4	50	2	58	6
39. Wustviel	8	25	1	101	3
40. Gutsherrschaft zu Altenschönbach	4	17	2	51	30
41. " Bimbach	2	39	2	31	54
42. " Dingolshausen	1	23	3	16	45
43. " v. Schönborn	1	13	1	14	39
Summa	365	10	3	4382	9

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 100.

Würzburg, Dienstag, den 3! September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 38423. Num. exped. 29099. praes. 13. August 1844. 3060.

(Die Distrikts-Rechnung von Hofheim pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Hofheim pro 1842/43 mit

9411 fl. 27 7/8 fr. Einnahme,
7816 fl. 9 fr. Ausgabe,
1595 fl. 18 7/8 fr. Aktivbestand unterm Heutigen genehmigt.

Von der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten Umlagen-Summe wurde der Betrag zu 3000 fl. auf Ersatz von Straßenneubau-Kosten, der Rest auf Straßenbau-Unterhaltung und sonstige nothwendige Distrikts-Ausgaben verwendet.

Würzburg, 27. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht der erhobenen Distrikts-Umlagen pro 1842/43 im kgl. Landgerichts-Distrikt Hofheim.

Namen der steuerpflichtigen Gemeinden und einzelnen Besteuerten.	Betrag des Steuer-Simplums			Gesammtbetrag der Leistungen an 10 Simpla.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pfg.
1. Aidhausen mit dem Antheil an der Urleswüste	33	34	5/8	335	41	2
2. Altenmünster	5	6	3	51	7	2
3. Aurachsmühle	—	20	—	3	20	—
4. Bettenburg, Freiherr von Truchseß	1	52	1 3/4	18	44	1 1/2
5. Birkach	2	41	1 1/4	26	53	1/2
6. Birkenfeld, Freiherr von Wöllwarth von den Propregütern Birkenfeld, Dippach, Ermershausen und Winnhausen	7	15	2	72	35	
7. Birkenfeld der Ort	2	43	1 1/2	27	13	2
8. Birnfeld, Freiherr Carl von Truchseß vom Schloß, dem erkauften ärarialischen Fruchtspeicher und Grundstücken	—	37	3 3/4	6	19	1 1/2
9. Birnfeld der Ort mit Haßberger Lehen, dem Schäfereigebäude und herrschaftlichen Grundstücken	13	20	3 3/8	133	28	2
10. Bramberg der Ort, mit Waldwiesen	5	52	1/4	58	40	2 1/2
11. Brettermühle	—	9	1/2	1	31	1
12. Bundorf, Freiherr von Truchseß	3	30	1 1/4	35	3	1/2
13. Bundorf der Ort mit Gemeinde- und Privatgütern, dann Seewiesen	20	26	3/4	204	21	3 1/2
14. Burgpreppach, Freiherr von Fuchs, mit dem Propregut Schweinshaupten	7	3	2 1/4	70	35	2 1/2
15. Burgpreppach der Ort	3	53	3 1/2	38	58	3
16. Dippach der Ort, mit erkauften ärarialischen Seewiesen	1	13	3/4	12	11	3 1/2
17. Ditterswind das Propregut mit Parzellen	2	24	3	24	7	2
18. Ditterswind der Ort	4	52	2 1/4	48	45	2 1/2
19. Eichelsdorf mit Bettenburger Afterlehen	4	38	1 7/8	46	24	3
20. Ellertshausen die Wüstung	—	33	2	5	35	—
21. Erlsdorf, der von Truchseß. Grundhold	—	24	1/2	4	1	1
22. Ermershausen der Ort	6	9	—	61	30	—
23. Fitzendorf der Ort mit Bramberger Waldwiesen	2	41	3 1/2	26	58	3
24. Friesenhausen, Freiherr von Dalberg	5	28	1	54	42	2
25. Friesenhausen der Ort	8	30	2	85	5	—
26. Fuchsstadt mit dem Antheile der Urleswüste	6	39	1 7/16	66	33	2 1/2
27. Gemeinfeld mit der erkauften Zehntscheuer	7	52	—	78	40	—
28. Gosmannsdorf mit den Waldwiesen	24	41	1 3/4	246	54	1 1/2
29. Gresselgrund	1	31	1 1/2	15	23	3
30. Großenhausen die Wüste	—	12	1 1/4	2	2	1/2
31. Happertshausen mit Haßberger Lehen und dem Antheile der Urleswüste	17	—	2 3/16	170	5	2
32. Hellingen vom Thereser Riethantheile	—	8	—	1	20	—
33. Hofheim mit Rabelt und Bettenburger Afterlehen	30	59	2	309	57	2
34. Hofstetten mit Bramberger Waldwiesen	1	56	1/2	19	21	1
35. Hohnhausen	3	37	—	36	10	—
36. Humprechtshausen vom Antheile der Urleswüste	—	9	1 9/16	1	33	3 1/2

Namen der steuerpflichtigen Gemeinden und einzelnen Besteuerten	Betrag des Steuer-Simplums fl.	kr.	pf.	Gesammtbetrag der Leistungen an 10 Simpla. fl.	kr.	pf.
37. Ibind	2	34	1 5/8	25	44	—
38. Junkersdorf mit dem Riethantheile	6	31	1	65	12	2
39. Kerbfeld mit den von Dalberg. Lehenstücken und dem Antheile der Urleswüste	15	2	1 1/16	150	22	2 1/2
40. Kimmelsbach	12	20	3	123	27	2
41. Königsberg vom Riethantheile	—	6	—	1	—	—
42. Lauringen mit den erkauften Wiesen und andern herrschaftlichen Grundstücken, dann Kellereigebäude	40	2	1 1/4	400	23	1/2
43. Lendershausen	5	50	1 5/8	58	24	—
44. Mailes	4	13	2 1/2	42	16	1
45. Manau	1	52	3 3/4	18	49	1 1/2
46. Neuses der Ort mit Gemeinde- und Gotteshausgütern	9	42	2	97	5	—
47. Neuses die Wüste	4	47	1/2	47	51	1
48. Niedernässach die Wüste	1	26	2	14	25	—
49. Oberlauringen, die Immediate mit den erkauften herrschaftlichen Grundstücken	13	23	1/2	133	51	1
50. Oberlauringen, Freiherr von Drachsdorf vom Schloß	—	2	3	—	27	2
51. Oberlauringen, die von Truchseß. Allodial-Erben vom Propregut	1	5	1	10	52	2
52. Ostheim	23	40	3/4	236	41	2 1/2
53. Reckertshausen	7	9	3 1/8	71	37	3
54. Reinhardshausen die Wüste	1	39	2	16	35	—
55. Rothenbühl	—	6	3	1	7	2
56. Rottenstein	1	7	1/2	11	11	1
57. Rügheim mit dem Riethantheile, Domainengut und Zehntscheuer	29	37	2 1/4	296	15	2 1/2
58. Reichmannshausen vom Antheil der Urleswüste	—	7	9/16	1	11	2
59. Schweinshaupten der Ort	6	29	1/2	64	51	1
60. Speckenmühle und Au	—	45	1/2	7	31	1
61. Stöckach, Freiherr von Hutten	2	39	3	26	37	2
62. Stöckach, die Mediate	1	31	3 3/4	15	19	1 1/2
63. Sulzdorf mit den Gemeindegütern	14	9	3 3/4	141	39	1 1/2
64. Sulzbach	5	2	5/8	50	21	2
65. Unfinden mit Bramberger Waldwiesen und einer unbesteuerten Scheuer	6	59	7/8	69	52	1
66. Urlesbach die Wüste	1	13	3/4	12	11	3 1/2
67. Ueschersdorf mit Bramberger Waldwiesen	6	10	1/4	61	40	2 1/2
68. Walchenfeld, Freiherr von Hutten	2	32	—	25	20	—
69. Walchenfeld, die Mediate	2	55	2	29	15	—
70. Weisensee die Wüste	1	38	2	16	25	—
71. Wettringen mit Gemeindegütern und dem Antheil an der Urleswüste	17	12	13/16	172	2	—
72. Wetzhausen, Freiherr von Truchseß	7	2	1/2	70	21	1
73. Wetzhausen, die Mediate	3	23	1	33	52	2
Summa	502	25	1 1/8	5024	12	2

Ad Num. E. 5820. K. 7459. praes. 1. September 1844. 3279.

(Die dießjährige theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem Ausschreiben in dem bemerkten Betreffe vom 30. Juli ds. Jahres wird hierdurch bekannt gemacht, daß vermöge Königlichen Ober-Consistorial-Rescripts vom 22. dieses der Anfang der dießjährigen theologischen Aufnahms-Prüfung auf den 21. Oktober laufenden Jahres festgesetzt worden ist.

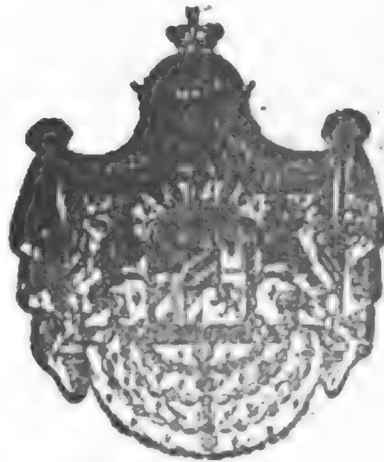
Ansbach den 26. August 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

Hußell.

Cella, Secr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 101.

Würzburg, Donnerstag, den 5 September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 33754. Nrus. exped. 31519. praes 3. September 1844. 3295.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Districts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Versicherung des Mobiliars der Kirchen und Stiftungen des Kreises gegen Feuersgefahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen ist in Folge höchster Ministerial-Entschließungen vom 27. November 1835 und 1. März 1839 durch die Ausschreibungen der unterfertigten kgl. Stelle vom 10. Juni 1836 (Intelligenzblatt S. 41) und 8. März 1839 (Intelligenzblatt S. 197)

(*)

der Beitritt zu der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank unter Hinweisung auf die Vortheile, welche dieselbe bietet, anempfohlen worden.

Diese Anempfehlung hat jedoch bisher noch geringen Erfolg gehabt und die genannte Anstalt glaubt die vorzügliche Ursache hievon in der erschwerten Kommunikation der Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen mit ihr zu finden. Dieselbe hat daher den Antrag stellen lassen, die Mittheilung der Versicherungs-Gesuche unter Beifügung der Inventare und Werths-Ansätze von Seite der unterzeichneten k. Regierung zu vermitteln.

Die k. Regierung ist auf diesen Antrag eingegangen und sieht sich deßhalb veranlaßt, die oben genannten Behörden aufzufordern, unter wiederholter Anempfehlung des fraglichen Instituts den Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen zu eröffnen, daß sie die Versicherungs-Gesuche mit Uebergabe der Inventare und Werths-Ansätze bei den Distrikts-Polizei-Behörden anzubringen hätten, und daß hierauf die weitere Besorgung im behördlichen Wege erfolgen werde.

Die Distrikts-Polizei-Behörden aber haben jene Gesuche zu sammeln und mit den nöthigen Belegen bis zum 20. September d. J. in den Einlauf der unterfertigten k. Stelle zu bringen.

Würzburg den 19. August 1844

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Frhr. von Strauß, Direktor.

Thaler.

Nrs. praes. 37499. Nrs. exped. 31371. praes. 3. September 1844. 3396.

An die fürstl. Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Creutzwertheim, an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, die Magistrate Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, an das Oberpflegamt des Julius-Spitals, das Stifts-Rentamt Aschaffenburg und die übrigen unmittelbaren Stiftungs-Verwaltungen.

(Die Stylisirung der Rekursschriften an den k. Obersten Rechnungshof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in der neuesten Zeit mehrere Rekursschriften der Gemeinden und Stiftungen gegen Revisions-Bescheide an den k. Obersten Rechnungshof unrichtig stylisirt wurden, so wird hiemit auf die allerhöchste Bekanntmachung vom 15. Dezember 1812, und die allerhöchste Verordnung vom 4. Oktober 1826 (Rggsbl. v. J. 1812 S. 2073 und v. J. 1826 S. 681) verwiesen, und werden die Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, die ihnen untergeordneten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen hierauf aufmerksam zu machen.

Würzburg, 29. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Thaler.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 31. August 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 24. und 28. August 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	7	16	30	3	—	16	36
	Korn	7	10	15	6	—	10	29
	Haber	6	5	30	1	—	5	30
	Gerste	10	10	30	5	—	10	30
Im mittlern	Weitzen	707	14	43	425	3	15	19
	Korn	253	9	39	252	4	9	42
	Haber	111	5	11	23	—	5	1
	Gerste	71	9	58	69	5	9	48
Im tiefsten	Weitzen	6	12	—	1	1	11	—
	Korn	21	9	—	12	—	8	20
	Haber	7	4	—	3	—	4	—
	Gerste	3	9	15	4	—	8	30

Augsburger Börse.

Den 29. August 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 1/2	101 1/8
Bank-Actien	Div. II. Sem.	732	727

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 1. September 1844. 3280.

Verzeichniß

des königlichen Rentamts Gerolzhofen über die, durch hohe Regierungs-Entschließung vom 12. August 1844 Nr. 7381/18215 genehmigten Steuer-Nachlässe pro 1843/44.

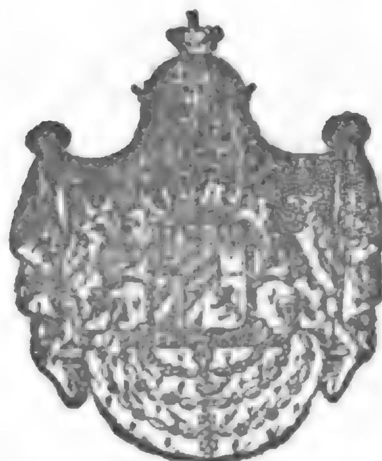
Beschädigungs-Art.	Steuer-Gemeinde, in welcher Nachlaß gegeben wird.	Betrag des Nachlasses an Grundsteuer			an Haussteuer			Summa.		
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
I. Wegen Beschädigungen aus den Vorjahren.										
Brand.	Frankenwinheim . .	3	23	—	—	29	7	3	52	7
	Summa I	3	23	—	—	29	7	3	52	7
II. Wegen Beschädigungen im Jahre 1842/43 pro 1843/44 bewilligt.										
Brand.	Geesdorf	9	6	6	—	21	6	9	28	4
	Summa II.	9	6	6	—	21	6	9	28	4
	Total-Summa	12	29	6	—	51	5	13	21	3

Gerolzhofen den 20. August 1844.

Königliches Rentamt.
Vorst. krank.
Göpfert, Obrschr.

Krick.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 102.

Würzburg, Samstag, den 7. September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 36233. Nrus. exped. 31744. | **praes. 6. September 1844. 3336.**

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Coursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Ausschreiben der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 12. d. M. wurden im Verlaufe des Monats Juli d. J bei Gewerbsleuten der Stadt Burg-

(*)

kunstadt mehrere falsche Sechskreuzerstücke verausgabt, und bei Gelegenheit einer Haussuchung ein falsches Guldenstück aufgefunden.

Letztere Münze ist K. bayer. Gepräges und mit der Jahreszahl 1843 versehen, erstere Münzen sind theils großherzoglich badischen Gepräges und tragen die Jahreszahl 1834, theils haben sie herzoglich nassauisches Gepräge und führen die Jahreszahl 1827.

Sämmtliche Münzen sind von Bley, ohne Klang und leicht zu biegen, haben eine sehr matte Farbe und kann ihre Unächtheit auf den ersten Blick erkannt werden.

Indem Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizei-Behörden den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung geeignete Spähe eintreten zu lassen, und im Entdeckungsfalle vorschriftsmäßig zu verfahren.

Würzburg den 20. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. A. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

Nrus. praes. 32440. Nrus. exped. 28864. praes 21. August 1844. 3161.

(Die Distrikts-Kasse-Rechnung des kgl. Landgerichts Gemünden pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Gemünden pro 1842/43 wurde geprüft und mit

8362 fl. 58 kr. 1 pfg. Einnahme,
7751 fl. 8 kr. — pfg. Ausgabe,
611 fl. 50 kr. 1 pfg. baarem Kassebestand

unterm Heutigen genehmigt.

Der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagen-Betrag wurde auf Straßenbau-Unterhaltung und sonstige nothwendige Distrikts-Lasten verwendet.

Würzburg den 23. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht
der Leistungen der einzelnen Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen zu den Distrikts-Umlagen des k. Landgerichts Gemünden für das Jahr 1842/43.

	Steuer-Simplum.				Beitrag.		
	fl.	kr.	pfg.		fl.	kr.	pf.
Adelsberg	7	54	1	1/2	57	40	—
Aschenroda mit Neuzenbrunn	7	12	1		52	33	—
Bühler	14	12	3		107	23	2
Burgsinn	14	20	2	1/4	102	37	2
Eidenbacherhof	2	33	—		18	38	—
Gemünden	39	3		1/2	284	38	2
Gössenheim	35	37	2		260	1	—
Gräfendorf	19	1	1		138	49	—
Halsbach	14	6	—		102	51	—
Harbach	5	2	2		36	55	—
Heßdorf	10	27		3/10	76	17	—
Höllrich	8	15	1		60	17	—
Hofstetten	13	35	1	1/2	99	8	—
Karsbach	29	30	2		215	22	2
Massenbuch	13	27	1	2/4	98	7	—
Michelau	13	51	1	3/4	101	13	—
Münster	8	16	—		60	13	—
Reichenbacher Hof	2	9	2		15	38	2
Sachsenheim	2	46	—		42	5	2
Schönauerhof	3	26		1/2	25	4	—
Schondertfeld	12	48	2	1/4	93	1	—
Seifriedsburg	8	25	3	1/4	61	17	2
Weikersgrüben	6	34	2		47	59	2
Wernfeld	20	59		1/10	153	3	—
Weibersfeld	14	7		1/4	103	1	—
Wolfsmünster	10	28	3	1/2	76	35	—
Gutsbesitzer Appell zu Adelsberg	1	—	3	7/10	7	25	2
Juliusspit. Rentamt zu Wolfsmünster	8	32		11/20	62	21	—
Freiherr von Thüngen L. L.	16	25	2		119	49	2
Freiherr von Thüngen A. L.	9	27	1	7/20	68	32	2
Homburger Benefizienpflege	—	16	—		2	4	2
Fellen	33	22	3	3/4	83	52	2
Rengersbrunn mit Neuhof	15	59		1/4	40	11	—
Wohnreth	7	57	—		} 26	59	—
	2	44	2				
Schaippach	35	34	—		67	4	—
Hohenrötherhof	15	5	2		30	24	—
Dürrhof	—	45	2		1	30	—
Rieneck	131	48	1		265	3	—
Summa	610	35	2		3267	45	2

Nrus. praes. 37016. Nrus. exped. 31806. praes. 6. September 1844. 3337.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Hermine, oder der Aprilabend zu Frankfurt. Ein Roman von Dr. S. Zirndorfer. Hanau C. J. Edler'sche Buchhandlung, 1844." ward durch h. Ministerial-Entschließung vom 20. l. Mts. bestätigt, wornach nebst diesem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden zum genauesten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 27. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

Nrus. praes. 36087. Nrus. exped. 31717. praes. 6. September 1844. 3338.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die k. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Was ist es mit den Geister-Erscheinungen? Nördlingen Druck und in Commission der C. H. Beckischen Buchhandlung 1843"

ward durch höchstes Ministerial-Rescript vom 11. l. M. bestätigt, wornach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden zum strengsten Vollzuge aufgefordert.

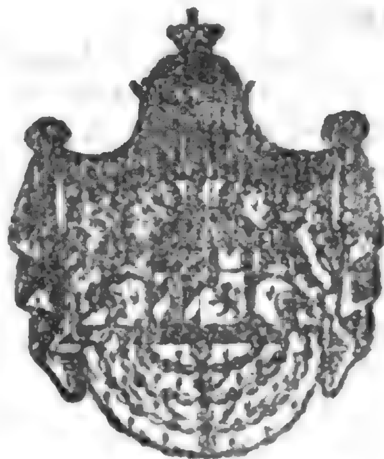
Würzburg den 19. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Frhr. von Strauß, Direktor.

Thaler.

Intelligenzblatt

von Unterfranken



und Aschaffenburg.

Nro 103.

Würzburg, Dienstag, den 10. September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 37618. Nrus. exepd. 31602. praes. 9. September 1844. 3380.

(Die praktische Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2. Dezember d. J. 1844 und den darauffolgenden Tagen wird am Sitze der k. Regierung zu Würzburg wiederum eine praktische Konkursprüfung der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten nach der königl. Verordnung vom 7. April 1833 abgehalten werden.

Diejenigen Rechtspraktikanten, welche nach Verordnung vom 6. März 1830 (S. 381 des

(*)

Regierungsblattes) an dieser Prüfung Theil zu nehmen befugt und Willens sind, werden daher aufgefordert, längstens bis zum

16. Oktober laufenden Jahres

ihre Gesuche einzureichen, denen

1) das Universitäts-Schlußzeugniß,
2) das Zeugniß über bestandene theoretische Prüfung,
3) das von der betreffenden Polizei- oder Gerichtsbehörde mit genauer Beobachtung des §. 20 obenerwähnter Verordnung vom 6. März 1830 auszufertigende Zeugniß über ununterbrochen fortgesetzte Praxis und sittliches Verhalten beizulegen sind.

Die Behörden gemischten Ressorts, bei welchen der Kandidat praktizirt hat, werden ausdrücklich in ihren Zeugnissen die Tage des Eintritts, des Austritts und die Tage allenfallsiger Unterbrechung ferner genau bemerken: wie viel Zeit im Justizfache, wie lange in der Administration der Kandidat verwendet worden ist, in welcher Beziehung auf das lithographirte Regierungsausschreiben vom 28. Mai 1842 Nr. 21371 und die Bekanntmachung von gleichem Datum S. 384 des Intelligenzblattes über die Vorbereitungspraxis der zum Finanzdienste adspirirenden Rechtskandidaten verwiesen wird. Diejenigen Behörden aber, bei welchen der Kandidat zuletzt praktizirte, werden in Folge eines höchsten Ministerialrescripts vom 2. Dezember 1841 noch besonders angewiesen, in ihren Zeugnissen auch Zeit und Ort der Geburt, dann Zeit und Ort der Gymnasial-, Lyceal- und Universitäts-Studien aufzunehmen, auch das Religionsbekenntniß des Kandidaten zu bemerken.

Dispensationsgesuche wegen noch nicht vollendeter zweijähriger Amtspraxis, welche jedoch nach einer höchsten Entschließung vom 23. November 1831 in keinem Falle mehr als zwei Monate betreffen dürfen, sind in gleicher Frist vorzulegen, um den vierwochigen Termin einhalten zu können, welcher nach der im Abdrucke folgenden höchsten Ministerial-Entschließung vom 6. May 1833 allen Regierungen vorgeschrieben ist.

Verspätete und unbelegte Dispensationsgesuche haben nach einer Ministerial-Entschließung vom 13. Dezember 1841 die unbedingte Zurückweisung zu erwarten.

Würzburg den 31. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. V. d. K. R. P.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Thaler.

11849.

Auszug

der von den königl. Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen an sämmtliche Regierungen diesseits des Rheins ergangenen Entschließung.

Auf Befehl Seiner Majestät des Königs.

ꝛc. ꝛc. ꝛc.

2) Nachdem es durch die Verlegung des Abhaltungstermines der Konkursprüfungen vom 1. Mai auf den 1. Dezember jedes Jahres den Rechtskandidaten möglich gemacht ist, von der

theoretischen Prüfung an gerechnet, die vorgeschriebene zweijährige Amtspraxis bis zur Konkursprüfung im Monate Dezember des darauffolgenden zweiten Jahres ganz zu vollenden, so findet hinfüro eine Dispensation Behufs der Zulassung zu einer der dazwischen fallenden praktischen Prüfungen durchaus nicht mehr statt. — Dagegen erfordert aber von der andern Seite die engere Ergänzung des Zeitraumes zwischen der theoretischen Prüfung bis zur praktischen, und die Anpassung desselben an die vorgeschriebene Dauer der Vorbereitung, eine desto strengere Aufmerksamkeit auf willkührliche Verspätung des Antrittes, Unterbrechung oder Abkürzung der Praxis; und der kgl. Regierung wird zur möglichsten Sicherung der Absicht der neuen Anordnung, gegen Mißbrauch von Seite der Rechtspraktikanten die größte Strenge bei der ihr durch den §. 27. der allerhöchsten Verordnung vom 6. Mai 1830 übertragenen Prüfung der dießfällgen Nachweise, und in der Vollziehung der im zweiten Absatze des nämlichen Paragraphs enthaltenen Bestimmung anempfohlen. — Bei vollgültiger Nachweisung einer durch unverschuldete Verhältnisse und Umstände veranlaßten Verkürzung oder Unterbrechung der vollen zweijährigen Amtspraxis, während einer verhältnißmäßig kurzen, dem Zweck der Vorbereitung nicht störenden Zeit, sind zwar Dispensgesuche behufs der Zulassung zur betreffenden praktischen Prüfung in einzelnen Fällen nicht ausgeschlossen, Seine Majestät der König haben jedoch solche Dispensationen eintreten lassen zu können Allerhöchst Sich unmittelbar vorzubehalten geruht.

In dieser Weise motivirte und belegte Dispensgesuche müssen übrigens der einschlägigen kgl. Kreisregierung, Kammer des Innern, zur Würdigung übergeben, und von dieser nach vorläufigem Benehmen mit dem k. Appellationsgerichte dem Staatsministerium des Innern mit Gutachten spätestens vier Wochen vor dem Beginn einer Konkursprüfung vorgelegt werden, daher diese Bestimmung jährlich rechtzeitig durch die Kreisintelligenzblätter bekannt zu machen ist, damit die im vorausgesetzten Falle etwa befindlichen Rechtspraktikanten sich darnach zu richten und vor Nachtheilen zu wahren im Stande seyen. Hiernach hat die kgl. Regierung des N. Kreises sich zu achten, und das weitere Geeignete zu verfügen.

München den 6. Mai 1833.

Nrus. praes. 36912. Nrus. expedi 31894. praes 7. September 1844. 3345.

(Brand-Collecten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in jüngster Zeit wieder mehrere Gesuche um Bewilligung von Brand-Collecten namentlich aus Ortschaften vorgekommen sind, in denen der bei weitem größte Theil der Abgebrannten der Mobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaft nicht beigetreten war, ist das k. Ministerium des Innern veranlaßt worden, die erneuerte Bekanntmachung der allerh. Verordnung vom 16. Dezember 1836

(Döll. Verordn.-Samml. Bd. 13. S. 1261.)

zu verfügen.

Im Vollzuge dieses höchsten Auftrags wird daher nachstehend ein Abdruck der erwähnten allerh. Verordnung unter der wiederholten Aufforderung bekannt gemacht, wegen deren vierteljährlichen

jährigen Verkündigung sachgemäße Weisung zu erlassen, und den pünktlichsten Vollzug gehörig zu überwachen.

Würzburg den 26. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. A. d. Pr.
Frhr. von Strauß, Direktor.

Thaler.

Nr. 21317.

Den Vollzug der Entschließung vom 14. Dezember 1834, die Bewilligung von Collecten für Abgebrannte betreffend.

A. V. S. M. d. K.

Nachdem nunmehr neben der inländischen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt und den beiden auf das Prämien-Prinzip gegründeten inländischen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Societäten auch eine inländische Gegenseitigkeits-Gesellschaft für Mobiliar-Feuer-Versicherung in das Leben getreten, und hiedurch jedem hinreichend Gelegenheit gegeben ist, sich den Wiederersatz erlittener unverschuldeter Brandschäden, sowohl in Bezug auf Immobilien als Mobilien zu sichern, so finden Sich Seine Majestät der König bewogen, zu verfügen, daß fürohin in jeder Gemeinde vierteljährig bekannt gemacht werde, wie Allerhöchst Sie vorhaben, ferner Collecten wegen Brandunglücks von dem Tage an, an welchem Allerhöchst Ihr Entschluß zum erstenmale publizirt seyn wird, auch in jenen Fällen nicht zu ertheilen, in welchen inhaltlich des Absatzes 2 der Allerh. Anordnung vom 14. Dezember 1834 bisher noch Aussicht zur Bewilligung von Collecten gelassen war.

Die k. Kreis-Regierung wird hienach alsbald das weiter Geeignete verfügen, und unter den Ausschreibungen durch das Kreis-Intelligenzblatt auch die alsbaldige, und sofort die vierteljährige Verkündung in jeder Gemeinde anzuordnen, und zu überwachen wissen.

München den 16. Dezember 1844.

Staatsministerium des Innern.

An sämmtliche Kreis-Regierungen K. d. J. also ergangen.

Nrs. praes. 31440. Nrs. exped. 31561. praes. 9. September 1844. 3351.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Fuchsstadt, k. Landgerichts Euerdorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Fuchsstadt, Landgerichts Euerdorf, ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers eröffnet worden.

Dieselbe ist auf den Pfarrort mit einer Mühle 1/4 und einer Schäferei 3/4 Stunden von ersterem entlegen, beschränkt, zählt 570 Seelen, hat eine Kirche und zwei Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gibt nach dem beigesetzten Auszuge aus der supperrevidirten Fassion einen Reinertrag von 588 fl. 7 1/4 kr., als:

	fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte						
1) Aus Staatskassen						
2 Mtz. 9 1/2 Sechztl. Korn	3	41	1/2			
1 Mtz. 13 1/2 Sechztl. Haber	1	4	3/4			
2) Aus Stiftungskassen:						
Vom Gotteshause Fuchsstadt baar	53	22				
3) Von der Gemeindekasse baar	81	15				
6 Klafter Buchen- und 6 Klafter gemischtes Scheitholz, dann 510 Wellen	56	6		195	32	1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien und zwar aus 30 fl.				1	30	
III. Ertrag aus Realitäten:						
Anschlag des Wohnungsgenusses	28	—				
Aus Oekonomieen, Wiesen und Weinbergen	43	10	3/4	71	10	3/4
IV. Ertrag aus Rechten:						
1) An grundherrlichen Abgaben:						
a) an Grundzinsen	13	50				
b) an Weitzen, Korn und Habergült	242	38	1/2			
von andern Rechten	—	—		255	28	1/2
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:						
1) Von gestifteten Gottesdiensten	58	30	1/4			
2) An Stol-Gebühren	30	15		88	45	1/4
VI. Einnahme an herkömmlichen Gaben und Sammlungen:						
Für einen Wachsstock	—	53	3/4			
An Opfern	22	35		23	28	3/4
Summa der Einkünfte				635	55	1/2
Hievon die Lasten:						
I. Wegen des Staats-Zweckes	22	18	3/4			
II. Wegen des Diözesan-Verbandes	7	8	3/4			
III. Besondere Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	18	20	1/2	47	48	
Verbleibt reines Einkommen				588	7	1/2

Die Bittgesuche um benannte Pfarrei sind, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 21. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. W. d. P.
Frhr. v. Strauß, Director.

Hübner.

Num. praes. 36182. Num. exped. 31735. praes. 9. September 1844. 3382.

(Das Vermächtniß des Mathäus Tasch zu Kitzingen in die protestantische Schulpflege daselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mathäus Tasch ehemaliger Zimmermeister zu Kitzingen vermachte dem dortigen protestantischen Schulfond ein Legat von 400 fl., was zum ehrenden Andenken des Verlebten hiermit veröffentlicht wird.

Würzburg den 21. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
B. V. d P.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 6. September 1844. 3333.

Der Schuldienst in Rengersbrunn, einem Filiale der kathol. Pfarrei Fellen, k. Landgerichts Gemünden, mit 33 Werktags- und 22 Feiertags-Schülern, und einem jährlichen Einkommen von 235 fl. 33 kr. ist erlediget worden.

Bewerber wollen ihre Bittgesuche innerhalb 4 Wochen portofrei dahier in Einlauf bringen.

Rieneck den 4. September 1844.

Königl. Distr. Schulinspektion.
Günter.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 7. September 1844. 3349.

(Roßbach.) In der Nacht vom 8. auf den 9. August d. J. wurden von einem Acker in Roßbacher Gemarkung nachfolgende Gegenstände entwendet:

2 Pflugs-Räder sammt Gestell auf 3 fl. 30 kr. geschätzt, welche jedoch wieder zum Vorscheine kamen,

eine eiserne Schale s. g. Scheller am Pfluge 45 kr. werth;

eine s. g. Zitter-Deichsel eines Pfluges 48 kr. werth;

eine eiserne Pflugskette ohne Kennzeichen, 1 fl. werth;

eine eiserne Pflugs-Schaar 2 fl. werth, worauf die Buchstaben A. S. T. eingeschmiedet gewesen.

Dieser Diebstahl wird zur Wiederauffindung des Entwendeten, soweit solche noch nicht stattgefunden hat, und zur Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 3. September 1844.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Mill, Direktor.

Pelletier.

2.

(3) 1. praes. 8. September 1844. 3363.

(Mellrichstadt.) In der Zwischenzeit vom verflossenen Frühjahre bis zum 3. August wurden dem Schreinermeister Kaspar Homann zu Mellrichstadt nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) zwei silberne Eßlöffel mit der Augsburger Silberprobe und einem darunter gepreßten P. versehen, werth 8 fl.
2) ein paar silberne ovale Schuhschnallen ohne Zierrathen und blos rechts und links am Rande mit kleinen Streifen besetzt, im Werthe zu 6 fl.
3) eine silberne Schuhschnalle mit durchbrochener Arbeit im Werthe zu 6 fl.
4) ein paar größere silberne Schuhschnallen, an welche das Silber in der Form von Perlen gearbeitet ist, im Werthe zu 8 fl.
5) eine silberne Tabaksdose von ovaler Form, inwendig vergoldet und ohne Verzierung, im Werthe zu 10 fl.
6) ein goldener Ring mit 2, oder mehreren Steinen besetzt, deren Farbe aber nicht angegeben werden kann, zu 5 fl. 30 kr.
7) ein silbernes Kreuz, in dessen Mitte sich ein rothes Glas mit einem, oder mehreren blauen Steinen geziert befindet, im Werthe zu 2 fl.

Es werden nun sämmtliche Civil- und Militär-Behörden ersucht, auf diese Sachen und den Thäter Spähe zu verfügen und im Falle eines günstigen Resultates sogleich Nachricht hieher zu senden.

Mellrichstadt, den 9. August 1844.

Königliches Landgericht.

Dir. et Ass. l. leg. abs.

Streitl, Assessor.

3.

(3) 2. praes. 5. September 1844. 3310.

(Untereisenheim.) Der unten signalisirte Streuner Nikolaus Oestering von Untereisenheim hat sich abermals der Polizei-Aufsicht entzogen, und streunt wahrscheinlich beschäftigungslos herum.

Man stellt das Ansuchen, auf diesen Menschen sorgsame Spähe halten und ihn im Betretungsfalle — selbst wenn er sich mit Beschäftigung ausweisen sollte — anher liefern zu lassen.

Volkach, den 1. September 1844.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Assessor, als Verweser.

Signalement des 2c. Oestering.

Alter: 55 Jahre,
Statur: mittlere,
Haare: schwarzgrau,
Gesicht: eingefallen,
Nase: spitzig,
Augen: einäugig,
Mund: groß,
Kinn: rund.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Verkauf aus freier Hand.

Die entbehrlichsten Gegenstände des Unterzeichneten, bestehend in:

1) allgemeiner Hand-Atlas der ganzen Erde von Wieland,
2) die 8te Original-Auflage Brockhausischer Conversations-Lexicon in 12 Bänden,
3) Walter Scott's sämmtliche Werke in 32 Bänden,
4) Vandervelde's Werk in 7 Bänden,
5) 4 weingrüne in Eisen gebundene 93 Eimer haltende Fässer, welche täglich eingesehen,

und gegen baare Zahlung nach Uebereinkunft übernommen werden können.

Thüngen den 6. September 1844.

J. Ziegler.

2) (2) In Unterleinach ist ein Haus mit ... Mrg. Artfeld und Weinberg zu verkaufen. Näheres bei Georg Keidel daselbst.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Aufforderung.

Am 2. d. Mts. ist die Nachlaßmasse des sel. Herrn Stadtpfarrers Joh. Peter Endres dahier an das unterzeichnete Testamentariat vor Gericht übergeben worden. Daher werden nun alle jene, welche eine rechtliche Forderung an den Nachlaß haben, aufgefordert, solche in 14 Tagen hier geltend zu machen; wer aber etwas zum Eigenthume des Erblassers Gehöriges in Handen hat, wolle dieses innerhalb derselben Frist zurückgeben.

Bischofsheim am 4. September 1844.

Das Testamentariat.

Derreth, Pfarrer in Oberbach.

2) (3) Gläubigerladung.

Forderungen aller Art gegen den Nachlaß des zu Gramschatz verlebten Bauers Johann Kilian Wiesner sind längstens bis zum 20. September 1844 bei dem Ortsvorsteher Adelmann und Lehrer Bauerschubert in Gramschatz als Testamentarien anzumelden und nachzuweisen, widrigens solche bei der dann geschehenden Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben.

3) (1) Guts-Verpachtung.

Ein grosses Oekonomiegut in Unterfranken kann sogleich auf 12 Jahre in Pacht gegeben werden. Das Nähere bei

G. J. Michel et Comp.

4) (3) Ein in allen landgerichtlichen Kanzley-Geschäften, besonders in Führung der Geschäfts-Journale und im landgerichtl. Rechnungswesen gewandter Scribent, der sich hierüber, so wie über Fleiß, Treue und Moralität durch an den Unterzeichneten in portofreien Briefen einzusendende Zeugnisse genügend legitimiren wird, kann bis 1. Oktober beim Landgerichte Haßfurt gegen angemessenes Honorar eintreten.

Haßfurt, am 1. September 1844.

Reulbach, k. Ldr.

5) (2) Bekanntmachung.

Ein im Rechnungswesen geübter Scribent, welcher eine schöne Handschrift schreibt, kann bei dem Unterzeichneten gegen sehr annehmbare Bedingungen Beschäftigung finden.

Marktheidenfeld, am 2. September 1844.

Fasel, Gemdeschrbr.

6) (2) 5000 fl. sind zu 4 pCt. im Ganzen oder getheilt sogleich oder bis den 5. Dezember in hiesiger Stadt auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres im 2. Distr. Nro. 246 beim Hauseigenthümer.

7) (1) 700 fl. Vormundschaftsgeld sind zu 4 pCt. auf erste Hypothek auszuleihen bei Johann Götz, Josephs Sohn, in Hetstadt.

8) (3) 200 fl. sind aus der Pfarreistiftung zu Eichelsee, kgl. Landgerichts Ochsenfurt, auf erste Hypothek zu 4 pCt. auszuleihen.

Thomas Eck, Pfleger.

9) (3) Gefundenes.

Auf dem Wege zwischen Böttigheim und Neubrunn, kgl. Landgerichts Marktheidenfeld, ist eine Summe Geldes gefunden worden. Der sich gehörig legitimirende Eigenthümer kann den Finder erfragen bei

Johann Reiter, Pfarrer zu Neubrunn.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 104.

Würzburg, Donnerstag, den 12. September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus praes. 36108. Nrus. exped. 32257. praes. 9. September 1844. 3361.

(Die Aufnahms-Prüfung am k. protest. Schullehrer-Seminar zu Altdorf pro 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der im Monate Juli d. J. am k. protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf stattgefundenen Aufnahms-Prüfung hat die kgl. Regierung von Mittelfranken von den dabei erschienenen 32 Schullehrlingen aus Unterfranken und Aschaffenburg folgende 12 als befähigt anerkannt und daher zur Aufnahme bestimmt, nämlich:

(?)

1) David Schäfer von Kleinlangheim,
2) Heinrich Böhm von Meiler,
3) Heinrich Barthelmes aus Detter,
4) Heinrich Orf aus Tann,
5) Johann Fuß aus Volkershausen,
6) Georg Andreas Fink von Kitzingen,
7) Johann Karl Handschuh von Birkenfeld,
8) Paulus Schleicher von Gersfeld,
9) Friedrich W. Bauer von Tann,
10) Emil Kreß aus Mühlfeld,
11) Karl Hochstetter aus Kraisdorf und
12) Joh. Georg Koos von Abtswind,

was mit nachstehenden Bemerkungen hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird:

a) Diejenigen Schullehrlinge, welche in diesem Jahre die Aufnahms-Prüfung bereits zum Drittenmale erfolglos bestanden haben, werden in Folge des § 19 des Regulativs vom 31. Januar 1836 vom Schulfache für immer ausgeschlossen.

b) Die übrigen unbefähigten Schullehrlinge dagegen werden, soferne die Prüfung in diesem Jahre zum Erstenmale ohne günstigen Erfolg geblieben ist, zu größerem Fleiße ermahnt, und daher den einschlägigen kgl. Schul-Behörden zur verstärkten Aufsicht empfohlen; soferne sie aber in diesem Jahre wegen Mangel an Befähigung schon zum Zweitenmale zurückgewiesen werden müssen, — abgemahnt und zur Wahl eines andern Berufs aufgefordert und zwar unter der Bedrohung des gänzlichen Ausschlusses vom Lehrfache für den Fall, daß auch die nächste Prüfung mit keinem besseren Erfolge verbunden seyn sollte; ferner

c) können auch diejenigen Schullehrlinge, welche erst ein oder zweimal durchgefallen sind, aber bereits das zwanzigste Lebensjahr überschritten haben, oder im Laufe des nächsten Schuljahres zurücklegen werden, ohne Dispensation von Seite des k. Ministeriums des Innern zu einer weitern Prüfung nicht mehr zugelassen werden, und haben daher dieselben, sofern sie um diese Dispensation nachzusuchen gesonnen sind, ihre, mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Gesuche durch die einschlägigen Distrikts-Schul-Inspektionen längstens

bis zum 1. Januar 1845

der unterzeichneten k. Regierung in Vorlage zu bringen.

Endlich wird

d) den Vorbereitungs-Lehrern bemerklich gemacht, daß von der k. Regierung von Mittelfranken bei dem Auswendiglernen der Gesangbuchs-Lieder ein besseres Verfahren und ein demselben entsprechendes richtigeres Betonen gewünscht werde.

Würzburg den 4. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Thaler.

Nrus. praes. 27047. Nrus. exped. 32235. praes. 9. September 1844. 3366.

(Marsch- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen für das 1te Semester 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 23. May dieses Jahres ist die Hauptkriegskasse am 1. May d. J. angewiesen worden, die in dem beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen für das I. Semester 1843/44 im Betrage zu 126 fl. 53 kr. an die betheiligten Marschcommissariate gegen Bescheinigung auszubezahlen. Die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden werden demnach beauftragt, die fraglichen Beträge zu erheben, dieselben an die Betheiligten hinauszubezahlen, und die Empfangs-Bestätigungen anher einzusenden.

Würzburg den 4. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. B. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Thaler.

Verzeichniß

über die von nachbenamten Marsch-Commissariaten pro I. Semester 1843/44 liquidirten Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten.

Marsch-Commissariate.	Auf welche Periode	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Magistrat Aschaffenburg	1. Qrt. 1843/44	12	20						
" dto.	2. " "	3	50					16	10
Landgericht Baunach	1. " "					1	45	1	45
" Karlstadt	1. " "	10	10	29	26				
" dto.	2. " "	2	30	3	14			45	20
" Lohr	1842/43	18	—	23	40			41	40
" Ochsenfurt	1. Qrt. 1843/44	3	50	—	18				
" dto.	2. " "	3	40	—	18			8	6
Herrschaftsgericht Rothenfels	4. " 1842/43	—	40	2	48				
" dto.	1. " 1843/44	—	40	2	48			6	56
" Sommerhausen	1. " "	1	20	5	36			6	56
Summa								126	53

München den 22. April 1844.

Von Rechnungs-Revisionswegen der 6ten Section des königl. Kriegs-Ministeriums.

Notizen.

praes. 10. September 1844.

Vermöge Entschließung königl. Regierung vom 6. September d. J. ist dem bisherigen Schullehrer zu Neuwarts, Herrschafts-Commissariats Tann, Johan Adam Hohmann, seiner Bitte entsprechend, die 1. Schulstelle zu Hättenhausen, k. Landgerichts Weyhers, übertragen worden.

praes. 7. September 1844.

Mittels Entschließung der kgl. Regierung vom 27. August l. J. ward die erledigte Religionslehrer- und Vorsänger-Stelle zu Nordheim dem geprüften israelitischen Lehramts-Candidaten Abraham Weinstock von Bastheim verliehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. September 1844.			Schweinfurt den 31. August und 4. September 1844.			
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	2	16	—	9	—	16	—
	Korn	10	10	—	5	—	10	30
	Haber	8	5	45	4	—	5	24
	Gerste	5	10	50	41	1	10	30
Im mittlern	Weitzen	602	14	1	312	2	15	1
	Korn	164	9	22	92	3	9	46
	Haber	136	4	55	22	4	5	12
	Gerste	158	10	13	115	2	10	3
Im tiefsten	Weitzen	2	10	—	4	—	13	—
	Korn	3	7	45	9	—	8	33
	Haber	14	4	—	3	—	4	42
	Gerste	2	9	—	1	—	7	45

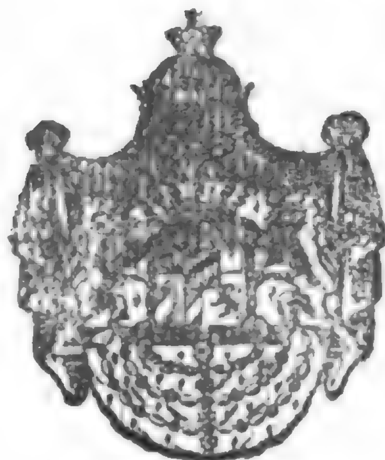
Augsburger Börse.

Den 5. September 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 3/8	101
Bank-Actien	Div. II. Sem.	730	726

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 105.

Würzburg, Samstag, den 14. September 1844.

Inhalt:

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 37285. Num. exped. 32549. praes. 11. September 1844. 3400.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich zweier Ausschreiben der k. Regierung von Oberfranken K. d. J. vom 23. der k. Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. vom 25. v. M. wurden im Be

(*)

des Monats Juli l. J. bei Gewerbsleuten der Stadt Burgkundstadt mehrere falsche Sechskreuzerstücke verausgabt, und bei Gelegenheit einer Haussuchung ein falsches Guldenstück aufgefunden.

Letztere Münze ist k. bayerischen Gepräges und mit der Jahreszahl 1843 versehen, erstere Münzen sind theils großherzoglich badischen Gepräges und tragen die Jahrzahl 1834, theils haben sie herzoglich nassauisches Gepräge und führen die Jahreszahl 1827.

Sämmtliche Münzen sind von Bley, ohne Klang und leicht zu biegen, haben eine sehr matte Farbe, und kann ihre Unächtheit auf den ersten Blick erkannt werden.

Ferner wurde ein Wirth zu Kempten kürzlich mit zwei falschen Guldenstücken bezahlt, welche nach einer von dem k. Hauptmünzamte vorgenommenen Untersuchung aus Messing bestehen und stark galvanisch versilbert sind.

Dieselben sind mit eigens gravirten falschen Stempeln geprägt, und mit einer eigenen Maschine gerändert, so daß hier das bei den gegossenen falschen Münzen charakteristische Kennzeichen der Unächtheit, nämlich der Mangel der Rändung wegfällt.

Die fraglichen 2 Gulden sind nur durch die schlechte Gravirung des Kopfes und das leichtere Gewicht, so wie durch den auffallenden Umstand erkennbar, daß bei dem E im Worte „Gulden" der mittlere Strich fehlt.

Indem hiemit das Publikum vor der Annahme solcher falschen Münze gewarnt wird, erhalten zugleich sämmtliche Polizei-Behörden den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung geeignete Spähe eintreten und sich die Entdeckung der Verfertiger dieser Münzen um so mehr angelegen seyn zu lassen, als die letztern von den ächten Münzen nur schwer zu unterscheiden sind, und die gelungene Nachahmung eine leichte Vervielfältigung dieser Münzen befürchten läßt.

Im Falle der Entdeckung ist Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg, 7. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. P.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

Nrus. praes. 36235. Nrus. exped. 32213. praes 9. September 1844. 3365.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, die k. Landgerichte Kitzingen, Würzburg l/M. und r/M., dann die Stadt-Magistrate Würzburg und Aschaffenburg.

(Verpflegung fremder Truppen auf den Etapenstraßen 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zu Folge höchsten Ministerial-Rescripts vom 13. Juli d. J. die k. Centralstaatskasse angewiesen worden ist, die für Verpflegung fremder Truppen auf den Etapenstraßen des Regierungs-Bezirks von Unterfranken und Aschaffenburg pro 1842/43 erlaufenen ...en in dem genehmigten Betrage von 2,077 fl. 30 1/2 kr. von der k. Kreiskasse des genannten

Regierungs-Bezirkes in Aufrechnung zu nehmen, so wurde letztere unterm Heutigen beauftragt, die in der beigedruckten Uebersicht verzeichneten Beträge an die obenbenannten Behörden durch die treffenden Rentämter gegen Quittung auszahlen zu lassen; was den erwähnten Behörden andurch mit der Weisung eröffnet wird, die Zahlung der liquidirten Kosten, welche für Rechnung der Quartierträger und Vorspänner an die Vorsteher und Pfleger ihrer Gemeinden zu geschehen hat, und von diesen an die einzelnen Empfänger zu verabfolgen ist, alsbald nach dem Empfange des Geldes gehörig zu bewerkstelligen, und die Auszahlungs-Protokolle in beglaubigter Abschrift vorzulegen.

Würzburg den 4. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

V. V. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Thaler.

Verzeichniß
der auf Verpflegung fremder Truppen auf den Etapenstraßen pro 1842/43 erwachsenen, und den treffenden Behörden zu vergütenden Kostenbeträge.

Namen der empfangenden Behörden	Namen der auszuzahlenden Behörden	Betrag fl.	kr.
Aschaffenburg, Stadtmagistrat,	Aschaffenburg, Rentamt,	547	33
Kitzingen, Landgericht,	Kitzingen, Rentamt,	427	55
Rothenfels, Herrschaftsgericht,	Homburg, Rentamt,	651	31 1/2
Würzburg, Stadtmagistrat,	Würzburg, Stadtrentamt,	45	56
Würzburg, L.-G. r/M.,	Würzburg, Rentamt r/M.,	158	17
Würzburg, L.-G. l/M.,	Würzburg, Rentamt l/M.,	246	16

Nrus. praes. 38274. Nrus. exped. 32734. praes. 12. September 1844. 3411.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei, dann an die Lokal-Schul-Commissionen und sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Aufstellung der Vorbereitungs-Lehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Schul-Behörden, welche die Vorlage rubr. Betreffs pro 1844/45 bis jetzt noch nicht bewirkt haben, haben den gutachtlichen Bericht darüber

(**)

a) wie viel Vorbereitungs-Lehrer für den treffenden Distrikt und
b) welche Schullehrer als Vorbereitungs-Lehrer aufzustellen seyen,
binnen 8 Tagen zu erstatten.

Hiebei werden die obengenannten Schul-Behörden darauf aufmerksam gemacht, daß gemäß § 9 des Regulativs vom 31. Januar 1836 nur Männer in Vorschlag zu bringen sind, welche noch in den kraftvolleren Lebensjahren stehen, sich durch sittliche Würde auszeichnen, die Gabe der Anregung und Mittheilung in vollem Maße besitzen, ihrer eigenen Schule musterhaft vorstehen und dem Unterrichte wie der Erziehung der ihnen anzuvertrauenden Jünglinge unbeschadet ihrer übrigen Berufsgeschäfte obliegen können.

Für die Zukunft ist übrigens dieser gutachtliche Bericht alljährlich bis längstens den 15. August in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen, und eine deßfallsige besondere Aufforderung nicht mehr abzuwarten.

Würzburg den 9. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 32048. Num exped. 29299. praes. 19. August 1844. 3137.

(Distrikts-Rechnung des Landgerichts Obernburg pro 1841/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach nunmehr geschlossenem Revisions-Akt wurden die Straßenbau-Rechnungen der Distrikts-Gemeinden von Obernburg l/M., und zwar

1) pro 1836/39 mit	25717 fl. 32 1/4 kr	effekt. Einnahme,
	22480 fl. 23 kr.	Ausgabe,
	3237 fl. 9 1/4 kr.	Aktivbestand,
2) pro 1839/41 mit	7091 fl. 33 kr.	Einnahme,
	6957 fl. 37 1/2 kr.	Ausgabe,
	133 fl. 55 1/2 kr.	Aktivbestand, und endlich
3) pro 1841/43 mit	2982 fl. 2 3/4 kr.	Einnahme,
	2548 fl. 20 kr	Ausgabe,
	433 fl. 42 3/4 kr.	Aktivbestand

genehmigt.

An Umlagen zum Zwecke des Straßen-Neubaues und der Unterhaltung während der Jahre 1836/43 wurden die aus beigedruckten Zusammenstellungen zu entnehmenden Beträge erhoben.

Würzburg den 19. Juli 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht

zur Distrikts-Straßenbau-Rechnung des k. Landgerichts Obernburg links des Mains pro 1836/39.

Namen der konkurrenzpflichtigen Gemeinden.	Betrag des Steuer-Simplums			Präcipual-Leistung.			Distrikts-Umlage.			Total-Summe.		
	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Eisenbach mit Lieb'scher Markung	22	9	1 3/4	43 14	54 17	1 1/3 —	1026	4	—	1084	15	1 1/3
2. Großostheim	113	45	3/4	—	—	—	5267	50	—	5267	50	—
3. Großwallstadt	71	12	1 11/12	—		—	3297	4	—	3297	4	—
4. Mömlingen	42	10	2 2/5	713	30	1 1/3	1953	9	—	2666	39	1 1/3
5. Niedernberg	64	35	1 1/4	—	—	—	2991	6	—	2996	6	—
6. Obernburg	147	3	3 1/4	21	6	—	6810	30	—	6831	36	—
7. Pflaumheim	41	35	1 1/2	—	—	—	1926	52	—	1926	52	—
8. Wenigumstadt	50	51	3 5/10	—	—	—	2356	12	—	2356	12	—
Summa	553	24	7/30	792	47	2 3/4	25628	47	—	26421	34	2 2/3

Uebersicht

zur Distrikts-Straßenbau-Rechnung des k. Landgerichts Obernburg links des Mains pro 1839/41.

Namen der konkurrenzpflichtigen Gemeinden.	Betrag des Steuer-Simplums			Präcipual-Leistung.			Distrikts-Umlage.			Total-Summe.		
	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl	kr.	pf	fl	kr.	pf.
1. Eisenbach mit Lieb'scher Markung	22	9	1 3/4	174 148	47 59	— 1 1/3	82	25	—	406	11	1 1/3
2 Großostheim	113	45	3/4	—	—	—	423	8	—	423	[illegible]	—
3 Großwallstadt	71	12	1 11/12	—	—	—	265	—	—	265	—	—
4. Mömlingen	42	10	2 2/5	596	52	—	156	51	—	753	43	—
5. Niedernberg	64	35	1 1/4	—	—	—	240	16	—	240	16	—
6. Obernburg	147	3	3 1/4	170	39	1 1/3	547	27	—	718	6	1 1/3
7 Pflaumheim	41	35	1 1/2	—	—	—	154	25	—	154	25	—
8. Wenigumstadt	10	51	3 5/12	—	—	—	189	10	—	189	10	—
Summa	553	24	7/30	1091	17	2 2/3	2058	41	—	3149	59	2 2/3

Verzeichniß

der Behufs des Distrikts-Straßenbaues erhobenen Steuern zur Distrikts-Kasse des königl. Landgerichts-Bezirkes Obernburg links des Mains pro 1841/42.

Namen der Gemeinden.	Steuer-Simplum.				Präzipual-Beitrag.			Allgemeiner Beitrag.			Gesammt-Betrag.		
	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Eisenbach	22	9	1	3/4	55	—	—	73	39	—	128	39	—
2. Großostheim	113	45		3/4	—	—	—	378	12	2	378	12	2
3. Großwallstadt	71	12	1	11/12	—	—	—	236	44	—	236	44	—
4. Mömlingen	42	10	2	2/5	149	40	—	140	12	1	289	52	1
5. Niedernberg	64	35	1	1/4	—	—	—	214	44	—	214	44	—
6. Obernburg	147	3	3	1/4	55	—	—	489	26	3	544	26	3
7. Pflaumheim	41	35	1	1/2	—	—	—	138	15	3	138	15	3
8. Wenigumstadt	50	51	3	5/12	—	—	—	169	5	3	169	5	3
Summa	553	24		7/30	259	40	—	1840	20	—	2100	—	—

Verzeichniß

der Behufs des Distrikts-Straßenbaues erhobenen Steuern zur Distrikts-Kasse des königl. Landgerichts-Bezirkes Obernburg links des Mains pro 1842/43.

Namen der Gemeinden.	Steuer-Simplum.				Präcipual-Beitrag.			Allgemeiner Beitrag.			Gesammt-Betrag.		
	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1. Eisenbach	23	9	1	3/4	66	14	2	33	41	3	99	56	1
2. Großostheim	113	45		3/4	—	—	—	179	—	2	173	—	2
3. Großwallstadt	71	12	1	11/12	—	—	—	108	17	3	108	17	3
4. Mömlingen	42	10	2	2/5	154	16	2	64	8	3	218	25	1
5. Niedernberg	64	35	1	1/4	—	—	—	98	14	—	98	14	—
6. Obernburg	147	3	3	1/4	47	19	—	223	39	3	270	58	3
7. Pflaumheim	41	35	1	1/2	—	—	—	63	15	2	63	15	2
8. Wenigumstadt	50	51	3	5/12	—	—	—	77	22	—	77	22	—
Summa	553	24		7/30	267	50	—	841	40	—	1109	30	—

Nrus. praes. 9439. Nrus. exped. 19566. praes. 12. September 1844. 3410.

(Die Distrikte der Landgeometer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in Uebereinstimmung mit der kgl. Steuer-Cataster-Commission in München der Rentamts-Bezirk Kitzingen von dem III. Landgeometer-Bezirk getrennt und dem I. Landgeometer-Bezirk, dessen Sitz in Würzburg ist, zugetheilt wurde, dagegen aber wurde dem III. Landgeometer-Bezirk, dessen Sitz in Volkach ist, der Rentamts-Bezirk Arnstein einverleibt.

Für den I. Landgeometer-Bezirk ist der Landgeometer Brändlin in Würzburg, und für den III. der Landgeometer Schaupp in Volkach aufgestellt, was den betreffenden kgl. Rentämtern und Polizei-Behörden zur Darnachachtung mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur die besagten beiden Geometer zur Vornahme der Steuerumschreibmessungen berechtiget sind.

Würzburg den 31. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

V. V. d. Pr.
Frhr. von Strauß, Direktor.

Weingärtner.

Fröhlich.

Nrs. praes. 38432. Nrs. exped. 32664. praes. 13. September 1844. 3412.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, dann an sämmtliche k. b. Distrikts-Polizei-Behörden, unmittelbaren Magistrate und k. Bau-Inspektionen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Erneuerung des Anstrichs an den Staats-, Stiftungs- und Kommunal-Gebäuden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird anmit der Inhalt des höchsten k. Ministerial-Rescripts vom 3. September l. J. Nr. 21,846 oben bezeichneten Betreffs zur genauesten Darnachachtung veröffentlicht.

Würzburg den 11. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 21846. **Ministerium des Innern.**

Nachdem es sich neuerdings ergeben hat, daß bei Anträgen zur Erneuerung des Anstrichs an Staats-, Stiftungs- und Communalgebäuden die Angabe, welche Farbe dieselben bereits gehabt haben, nicht beigefügt wurde, so haben Seine Majestät der König wiederholt zu befehlen geruht, daß diese Anzeige in künftigen Fällen nicht zu unterlassen sey.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird demnach beauftragt, sich in vorkommenden Fällen strenge hiernach zu richten.

München den 3. September 1844.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
Freyberg, St. R.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Besnard.

---

praes. 12. September 1844. 3404.

(Benefiziums-Erledigung betr.)

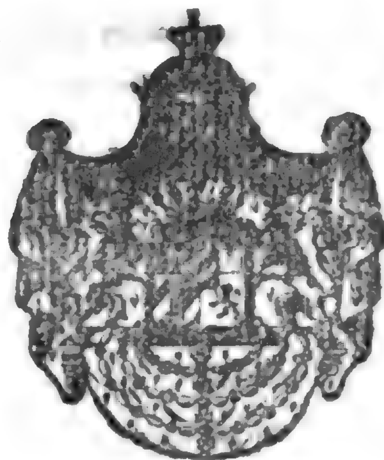
Durch das Ableben des Benefiziaten Leonard Gockler ist das Beneficium ad sanctam crucem zu Biebereehren erledigt.

Würzburg, 9. September 1844.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner, V. G.

Müller.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 106.

Würzburg, Dienstag, den 17. September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 38165. Nrus. exped. 32802. praes. 15. September 1844. 3430.

(Die Gesuche um Dispensation von dem Gymnasial-Absolutorium Behufs der Zulassung zur Prüfung für den niedern Finanzdienst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer höchsten Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 31. August l. J. die Gesuche um Dispensation vom Gymnasial-Absolutorium Behufs der Zulassung zur

(*)

Prüfung für den niederen Finanzdienst ausschließend zum Ressort der k. Finanzstellen gehören, so wird hierauf mit dem Bedeuten aufmerksam gemacht, daß von nun an alle derartigen Gesuche unmittelbar bei der k. Regierungs-Finanz-Kammer zu überreichen seyen.

Würzburg den 10. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 36630. Num. exped. 31265. praes. 3. September 1844. 3297.

(Die Distrikts-Rechnung von Baunach pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Baunach pro 1842/43 wurde mit

2234 fl.	15 1/2	kr.	Einnahme,
1367 fl.	29 1/2	kr.	Ausgabe,
866 fl.	46	kr.	Activbestand

unterm Heutigen genehmigt; was mit dem Beisatze hiermit zur Veröffentlichung kommt, daß der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Umlagen-Betrag auf Verzinsung der aus dem Bau der Baunachstraße herrührenden Distrikts-Schulden und sonstige nothwendige Zwecke verausgabt worden sey.

Würzburg den 29. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

V. V. d. Pr.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

Uebersicht zur Distrikts-Kassa-Rechnung des kgl. Landgerichts Baunach pro 1842/43.

Benennung der konkurrenzpflichtigen Gutsherrschaften und Gemeinden.	Betrag des Steuer-Simplums				Gesammtsumma der Listungen an Distr. - Umlagen.		
	fl.	kr.	pf.		fl.	kr.	pf.
Freiherr v. Rotenhan zu Rentweinsdorf	12	53	3	3/4	106	24	2
Freiherr v. Guttenberg zu Kirchlauter	5	14	2	5/8	14	9	2
von Hirsch zu Gereuth	—	46	2		6	23	2
Gemeinde Appendorf	2	37		4/8	7	13	3
" Baunach	28	41	3	1/8	239	14	2
" Breitbrunn	7	25	3		20	31	2
" Daschendorf	4	53	1	1/4	29	48	—
" Deusdorf	3	45		—	10	20	2
" Dorgendorf	3	2	2		8	28	3
" Edelbrunn mit Herrmannsberg und Finkenmühle	2	38	3		7	26	2
" Freudeneck	4	28	3		27	21	2
" Godelhof	—	28	2	7/8	1	21	1
" Godeldorf	—	56	1	4/8	2	40	1
" Gerach	7	51	1		21	30	2
" Gleusdorf mit Landsbach	16	13	1	3/8	99	18	3
" Gräfenholz	2	35		—	21	30	3
" Gogelgereuth	1	41	2		4	39	3
" Helfenroth	1	5	2		6	47	1
" Hemmendorf	3	44	3	1/2	23	19	1
" Höfen	7	26		1/4	45	44	1
" Höfenneußig	2	36	3		15	56	1
" Kirchlauter mit Winterhof	6	9	1	6/8	17	—	1
" Kottendorf	3	25	3	6/8	9	26	—
" Leimbach	3	40	2		30	32	1
" Lauter	6	25	3	6/8	17	38	2
" Leppelsdorf mit Krappenhof	3	27	1	4/8	9	35	—
" Leucherhof	1	29	2		12	26	1
" Lußberg	3	28	3		9	33	2
" Obermanndorf	1	26		3/4	11	56	3
" Untermanndorf	1	48	3	1/2	15	4	—
" Mauschendorf	3	2		—	8	18	3
" Mürsbach	21	33	2	1/4	131	32	1
" Neubrunn	9	11	3		25	15	2
" Pettstadt	5	57	3	4/8	16	22	1
" Priegendorf	4	37	3	3/8	12	43	3
" Reckendorf	14	57	2		124	5	2
" Reckenneußig	4	48	1		39	51	—
" Rentweinsdorf	6	23	3	1/2	53	50	—
" Rudendorf	7	40	1		21	4	2
" Salmsdorf	3	36	3	2/8	10	5	2
" Sendelbach	3	17	2	4/8	27	21	2
" Trainfeld mit Hebendorf	6	7	1	1/2	50	58	2
" Weikartslauter	1	8	3	4/8	3	7	3
" Zaugendorf	2	35	3		15	48	—
" Zeizenhof	—	18	1	1/8	2	33	2
Summa	247	47	2	2/8	1396	21	2

Nr. 9288. praes. 13. September 1844. 3423.

(Die Amortisirung des zu Verlust gegangenen Interimsscheines der k. Spezial-Kassa in Würzburg Nro. 2570 über 500 fl. auf Namen lautend, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission vom 18. praes. 22. August 1844 ist ein von der k. Spezialkasse in Würzburg am 5. Februar 1844 ausgestellter Interimsschein über das Einstandskapital des Wachtmeisters Peter Wiesler aus Obererthal im k. Chevaurlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg, auf 500 fl. lautend, und mit der Numer 2570 versehen, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission ergeht an den unbekannten Inhaber des hier beschriebenen Interimsscheines die Aufforderung, solchen innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom heutigen Tage den 31. August) angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde. Freysing den 31. August 1844.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
In Abwesenheit des k Präsidenten.
Knappe, Direktor.

Seifrid, Skr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, d. d. Berchtesgaden unterm 24 August l. Js. dem Landrichter Valentin Hinkelmann, zu Volkach, auf Grund des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, die erbetene Ruhestands-Versetzung auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und

auf die hiedurch erledigte Landrichterstelle zu Volkach den dermaligen Landrichter in Baunach, Kilian Hauck, zu versetzen.

Seine Majestät der König haben die kath. Pfarrei Schleritth, Landgerichts Werneck, dem dermaligen Pfarrer zu Poppenlauer, Landgerichts Münnerstadt, Priester Johann Michael Leußner, allergnädigst zu verleihen geruht.

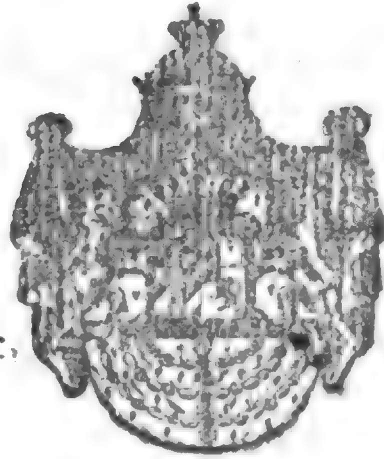
Seine Majestät der König haben unterm 21. August l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Nordheim vor der Rhön, Landgerichts Mellrichstadt, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Johann Henning;

unterm 24. August d. J., daß die Pfarrei Prappach, Landgerichts Haßfurt, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bisherigen Verweser derselben, Priester Lorenz Fischer, und

die Pfarrei Birkenfeld, Landgerichts Rothenfels, von letztgedachtem Herrn Bischofe dem dermaligen Pfarrer in Stadtprozelten, Landgerichts Klingenberg, Priester Franz Ignaz Uhrig verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 22. August l. J. der von dem Freiherrn von Fuchs, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarrer zu Eschenau, Dekanats Rügheim, Christian Ernst Graf ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Schweinshaupten, desselben Dekanats, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 107.

Würzburg, Donnerstag, den 19 September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 38310. Nrus. expod. 32923. praes. 17. September 1844. 3462.

(Den Würzburger adelichen Seminarfond betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Studien-Seminare zu Neuburg an der Donau ist eine Freistelle, auf den Würzburger adelichen Seminarfond für das Schuljahr 1844/45 erledigt.

(*)

Höchstem Auftrage gemäß wird dieselbe zur Bewerbung binnen 3 Wochen hiedurch mit dem Bemerken ausgeschrieben,

1) daß nur dürftige Bewerber katholischer Religion, welche zum stiftsmäßigen Adel gehören, zunächst aus dem Würzburgischen, und erst, wenn hier keine fähigen Bewerber vorhanden sind, solche aus den übrigen Theilen des Königreichs zugelassen werden;
2) daß die Stiftsmäßigkeit nach den vormals für die Aufnahme in das Hochstift Würzburg gegebenen Bestimmungen zu bemessen, sohin durch den Nachweis von acht adelichen Ahnen d. i. durch den Nachweis des Adels aufwärts sowohl väterlicher als mütterlicher Seits bis zu den Urgroßältern einschlüßlich unter Vorlegung eines beglaubigten Stammbaumes bedingt sey;
3) daß in Ermanglung von Bewerbern aus stiftsmäßigem Adel auch andere Adeliche, welche die bezeichnete Ahnenprobe nicht herzustellen vermögen, einen solchen Freiplatz erhalten können, und daß
4) die auf die vorgeschriebene Art belegten Gesuche innerhalb des oben vorgesteckten Termines bei der Verwaltung des Würzburger adelichen Seminarfonds zu Würzburg einzureichen seyen.

Würzburg den 23. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Nrus. praes. 1295. Nrus. exped. 887. praes. 16. September 1844. 3455.

An sämmtliche k. Landgerichte, Rentämter, Herrschafts- und Patrimonialgerichte und Magistrate in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Papier-Umsturz bei den Lotto-Collecten am Schlusse des Jahres 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescriptes vom 7. d. Mts. wird hiemit bei dem bevorstehenden Schlusse des Etatsjahrs 1843/44 die Präsidial-Weisung vom 28. August 1826 (Intelligenzblatt von 1826 Nr. 97) zum pünktlichen Vollzuge in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 13. September 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Schlereth.

Nrs. praes. 38807. Nrs. exped. 32853. praes. 16. September 1844. 3456.

(Die Abhaltung des landwirthschaftlichen Kreisfestes zu Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das auf den

diesjährigen Herbst treffende landwirthschaftliche Kreisfest für Unterfranken und Aschaffenburg auf das kommende Jahr 1845 verschoben werde.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 38674. Nrus. exped. 32781. praes. 16. September 1844. 3454.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 3. resp. 4. l. M. wurde die Beschlagnahme folgender Druckschriften:

I. Der Kaiser Nikolaus I. Seine Reise von einem Deputirten. Herisau 1844.

II. Die Bewegung des Socialismus und Communismus von Th. Oelkers, Leipzig Fest'sche Buchhandlung 1844.

bestätigt, wornach nebst dem Verbote die Confiscation der erwähnten Druckschriften einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden zum Vollzuge hiemit angewiesen.

Würzburg den 10. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 21500. Nrus. exepd. 19783. praes. 16. September 1844. 3457.

An sämmtliche Rentämter des Regierungs-Bezirks.

(Das Halten der Dienstpferde von Seite der Landrichter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Finanz-Ministerial-Entschließung vom 17. v. M. Nr. 12653, rubr. Betreffs, wird Folgendes aus dem gemeinschaftlichen Erlasse des k. Justiz-Ministeriums und Ministeriums des Innern vom 6. August d. J. zur Wissenschaft und Nachachtung mitgetheilt:

„II. Von den im Bezuge von 28 Schäffel Haber stehenden Landrichtern erhalten:

„a. Diejenigen, welche auch künftig Pferde halten, diesen Bezug in Natur, oder wo „solches nicht thunlich ist, nach den jährlichen Normal-Preisen, wogegen

(**)

»b. denjenigen, welche keine Pferde halten, der Haberſezung durchgängig nach den »jährlichen Normal-Preiſen in Geld vergütet wird.«

Würzburg, 5. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Weingärtner.

Fröhlich.

Num. praes. 27500. Num expted. 22885. praes. 15. September 1844. 3129.

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrei Großwenkheim, Landgerichts Münnerſtadt, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die katholiſche Pfarrei Großwenkheim, k. Landgerichts Münnerſtadt, iſt durch Verſetzung des bisherigen dortigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Dieſelbe iſt auf den Pfarrort beſchränkt, zählt 660 Seelen, hat 1 Kirche und 1 Schule, iſt mit einer Kaplanei nicht verſehen, und gewährt nach dem nachſtehenden Auszuge aus der ſuperrevidirten Faſſion einen Reinertrag von 684 fl. 27 kr.

Auszug aus der Ertrags-Faſſion der Pfarrei Großwenkheim, k. Landgerichts Münnerſtadt.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ſtändigem Gehalte				
1) Aus der Staatskaſſe baar	1	15		
12 Schäffel 5 Mtz. 12 1/4 Sechz. Korn . .	112	6 1/2		
4 Klafter Scheitholz und 158 Wellen . .	30	40		
2) Aus der Gemeinde-Kaſſe Großwenkheim				
1 1/2 Klafter Prügelholz, 100 Wellen . .	9	50		
3) Aus Stiftungskaſſen, von andern Pfarreien und von Privaten	—	—	152	51 1/2
II. An Kapital-Zinſen			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anſchlag des Wohnungsgenuſſes nebſt Zugehör .	32	24		
Von 40 Tagw. 320 Ruthen Ackerland 6 1/2 Tagw. Wieſen und				
1/4 Tagw. Garten	275	30 3/4	307	54 3/4
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) Grundherrliche Rechte:				
a) An ſtändigen jährlichen Abgaben				
Grundzinſe	—	51 3/4		
90 Stück Eier	—	54		
1/4 Korn	—	20		
1 Huhn	—	10		
b) Von Handlöhnen	1	5		

	fl.	kr.	fl.	kr.
2) Von Zehnten, und zwar				
vom großen und kleinen, dann Blutzehnten, zusammen	98	59		
3) Von Gemeinderechten . . .	1	—		
4) Von Weiderechten	5	—		
5) Von Forstrechten				
2 1/2 Klafter Prügelholz, 200 Wellen, 100 Bund Dorn	16	50	125	9 3/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) Von gestifteten Gottesdiensten . . .	89	48 1/2		
2) An Stol-Gebühren	27	5		
3) Gebühren für sonstige Verrichtungen . .	1	55 1/2	118	49
VI. Einnahme an herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
Opfergelder	14	40	14	40
Summa der Einkünfte .			720	25
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staats-Zweckes . . .	19	2		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes . .	6	11		
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	10	45	35	58
Verbleibt reines Einkommen .			684	27

Die Bewerber um benannte Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Gesuche bei der unterfertigten Stelle binnen 4 Wochen zu überreichen.

Würzburg den 10. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 7009. praes. 16. September 1844. 3452.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Postexpedition zu Inzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit Genehmigung des kgl. Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeussern wird mit der seither zu Inzell bestandenen Poststallhaltung eine Expedition mit Brief- und Fahrpostdienst verbunden, welche mit dem 1. Oktober l. J. in Wirksamkeit tritt und mittels des zwischen Traunstein und Berchtesgaden über Inzell und Reichenhall coursirenden Eilpostwagens Briefe, Zeitungen und Fahrpoststücke unmittelbar zu empfangen und zu versenden hat.

München am 7. September 1844.

General-Administration der Königl. Posten.

Goeb.

Erhard.

Nr. 7089. praes. 16. September 1844. 8452.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Posterpedition zu St. Ingbert betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In dem Städtchen St. Ingbert in der Pfalz, auf der Strasse von Rohrbach nach Saarbrück gelegen, wird mit Genehmigung des kgl. Ministeriums des kgl. Hauses und des Aeussern eine Brief- und Fahrposterpedition ohne Poststallhaltung errichtet und mit dem 1. Oktober l. J. in Wirksamkeit gesetzt.

Personen, Briefe, Zeitungen und kleinere Fahrpoststücke finden von dort oder dahin mittels des zwischen Homburg und Saarbrück über Rohrbach und St. Ingbert coursirenden Eilpostwagens tägliche unmittelbare Beförderung.

München am 7. September 1844.

General-Administration der Königlichen Posten.

Goeb.

Erhard.

Notizen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 23. August l. J. die bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg erledigte Rathstelle dem Kreis- und Stadtgerichts-Rathe Georg Dörffer daselbst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 29. August l. J. die Pfarrei Altenmünster, Landgerichts Hofheim, dem bisherigen Pfarrer von Wollbach, Landgerichts Neustadt an der Saale, Priester Georg Paul Femmel, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Mainstockheim, Dekanats Kleinlangheim, dem bisherigen Subrector an der lateinischen Schule zu Culmbach H. D. Stellwag.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juli l. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß der Gutsbesitzer Johann Christoph von Segnitz zu Schweinfurt den ihm von Seiner des weiland Herrn Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha Durchlaucht verliehenen Charakter eines „Justizrathes" annehmen und führen dürfe.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung d. d. Palermo den 20. Juli l. J. vorbehaltlich allenfallsiger Rechte Dritter zu gestatten geruht, daß der Schreinermeister Adam Ochs in Würzburg und dessen beiden Söhne Franz Karl und Valentin, dann die beiden Kinder des verlebten Metzgermeisters Ochs in Würzburg Regina und Franz Ochs den Geschlechtsnamen Ostberg annehmen und führen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 15. Juni l. Js. den Fabrikbesitzern Gerhard Wies, zu Zweibrücken, und August Gradmann, auf der Erbacher Fabrik bei Homburg, auf Anwendung der von ihnen erfundenen Nagelwalze, für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Schuhmachermeister Georg Pröbstl, in der Vorstadt Au, auf Anwendung der von ihm erfundenen Behandlung des Sohlenleders, durch welche dieses eine doppelte Dauerhaftigkeit erhalten soll, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Sattlermeister Eligius Weiner, aus Milbertshofen, Landgerichts München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, beweglichen Pferd-Kummeten mit Holz- oder Eisengerippe, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

dem Dosen-Fabrikanten Adam Gottlieb Rögner, zu Nürnberg, auf Verfertigung von Charnir-Schnupftabakdosen aus brasilianischen und deutschen Hornplatten, nach dem von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 19. Juli l. Js. dem Lebküchner und Chocolade-Fabrikanten Johann Martin Schores, in Nürnberg, auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen, verbesserten Maschine zum Reiben von Chocolade, Farben und Bronce, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Sporermeister Michael Gsell, zu Nürnberg, auf Verfertigung von Sporen, Striegeln, Maulkörben und sogenanntem kalten Geschirr, nach dem von ihm erfundenen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm gleichen Tage dem Handlungscommis Wolfgang Rosenbaum, aus Wambach, zur Zeit in München,

1) auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens zur Herrichtung der Bock- und Schweinshaare zu gewerblichen Zwecken;
2) auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Sicherung der Wickel- und Schaafwolle, der Kameelhaare und aller übrigen Thierhaare vor Motten- und Schabenfraß, dann
3) auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Drahtfedern für Meubel und Matratzen, und zwar jedes derselben für den Zeitraum von fünf Jahren.

Einziehung eines Gewerbsprivilegiums.

Von dem Magistrate der Stadt München wurde die Einziehung des dem Marktinspektor Simon Brandl, in München, unterm 28. November 1842 verliehenen und unterm 30. Jänner 1843 ausgeschriebenen dreijährigen Gewerbsprivilegiums auf Anwendung seines Verfahrens, aus Wurzeltorf Kohlen zu brennen, beschlossen.

---

praes. 11. September 1844.

Unterm 6. September d. J. hat die kgl. Regierung die protestantische Schullehrer- und Kirchendiener-Stelle zu Junkersdorf, kgl. Landgerichts Hofheim, dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser zu Hüttenhausen Johann Hehrlein übertragen.

praes. 15. September 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 9. September d. J. ist der Schullehrer Seyfried zu Geesdorf wegen hohen Alters und körperlicher Gebrechlichkeit unter belobender Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 14. September 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 7ten und 11ten September 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	8	15	30	3	—	16	—
	Korn	5	10	—	0	2	11	—
	Haber	12	5	30	6	—	5	24
	Gerste	4	10	24	4	1	11	—
Im mittlern	Weitzen	525	14	1	423	4	14	45
	Korn	107	9	30	130	3	9	57
	Haber	114	4	59	48	3	4	30
	Gerste	154	9	59	315	4	10	10
Im tiefsten	Weitzen	4	11	30	1	4	12	—
	Korn	13	9	—	10	—	8	30
	Haber	3	3	48	1	—	3	25
	Gerste	5	9	—	1	—	8	—

Augsburger Börse.

Den 12. September 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		101 1/2	101 1/8
Bank-Actien	Div. II. Sem.	730	726

Intelligenzblatt

von Unterfranken



und Aschaffenburg.

Nro 108.

Würzburg, Samstag, den 21. September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 35749. Nrus. exped. 32584. praes. 17. September 1844. 3,61.

(Die Gebühren für Einrückungen in das Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In einer Bekanntmachung vom 17. August 1841 (S. 579 des Intelligenzblatts) wurden die älteren Anordnungen wegen rechtzeitiger Berichtigung der Gebühren für Einrückungen ins Intelligenzblatt dahin erneuert:

(a)

daß jede Behörde, welche eine zahlbare Bekanntmachung in das Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg einrücken läßt, binnen längstens vier Wochen vom Tage der empfangenen Liquidation (welche gleich nach dem Einrücken von Seite der Redaktion der betreffenden Behörde zugefertigt wird) die Gebühr von der Parthei oder Masse definitiv oder vorschußweise erhebe und an die Redaktion einsende, oder binnen gleicher Frist die Ursache der augenblicklichen Uneinbringlichkeit der genannten Redaktion anzeige.

Nachdem nun bei der Revision und Superrevision der Rechnungen Bedenken erhoben worden sind, weil die Uneinbringlichkeit nicht gehörig nachgewiesen war; so werden die Behörden noch weiter aufmerksam gemacht,

daß sie in solchen Fällen in ihren Rückäusserungen an die Redaktion des Intelligenzblatts jedesmal das Objekt d. i. die Seite des Intelligenzblattes, wo es eingerückt ist, das Quantum der geforderten Insertionsgebühr, den Betreff des Inserats, wofür sie gefordert wurde, und dessen Datum, ferner das Subjekt d. i. die zahlungspflichtige Person mit Vorname, Zuname und Wohnort, oder die zahlungspflichtige Masse, oder den speziellen zahlungspflichtigen Gegenstand, wo ein solcher besteht, und endlich die Mittel zur Zahlung, insbesondere: ob in Anbetracht der Vermögenskräfte und Verhältnisse noch Hoffnung zu Erstattung der ausständigen Insertions-Gebühren vorhanden sind oder nicht? genau und vollständig anzugeben haben.

Würde die Frist von vier Wochen zur Beibringung der Zahlung oder Nachweisung der Uneinbringlichkeit nicht eingehalten, so ziehen sich die Behörden nach obiger Bekanntmachung v. 17. August 1841 eine zweite Liquidation auf ihre Kosten von der Redaktion und wenn auch diese binnen 14 Tagen erfolglos bleibt, nachdrückliche Einschreitungen zu. Dieses wird um so mehr in Erinnerung gebracht, als noch manche ungerechtfertigte Ausstände aus früheren Jahrgängen vorhanden sind.

Da endlich noch einige andere Vorschriften der Regierung bei Einsendung zahlungsfreier Inserate hie und da versäumt und vergessen worden, so werden diese aus dem Intelligenzblatte vom Jahre 1839 S. 246 hiemit wiederholt abgedruckt, wie folgt:

„Da das Intelligenzblatt auf Regie herausgegeben wird, sohin selbst eine ärarialische Anstalt ist, so ist als oberster Grundsatz anzusehen, daß

alle Partheisachen, Armensachen ausgenommen, zahlungspflichtig, alle jene Gegenstände aber, welche im öffentlichen Interesse ausgeschrieben werden, und von welchen, wenn sie gezahlt werden müßten, die Kosten das kgl. Aerar treffen würden, zahlungsfrei sind.

Unter Partheisachen sind aber nicht allein civilgerichtliche streitige und unstreitige Gegenstände, sondern auch Gemeinde- und Stiftungssachen zu verstehen, erstere, soweit sie nicht unter den Gesichtspunkt der von dem Staate über die Gemeinden geübt werdenden Curatel fallen, letztere soweit sie nicht den eigentlichen Zweck von Armenstiftungen und denselben gleichgestellten Kranken- und Wohlthätigkeitsstiftungen betreffen, wobei sohin nicht zu übersehen ist, daß auch Armen-, Kranken- und Wohlthätigkeitsstiftungen hinsichtlich jener Ausschreibungen zahlungspflichtig sind, welche die Verwaltung ihres Vermögens zum Gegenstande haben.

Als zahlungsfrei vermöge des oben ausgesprochenen Grundsatzes erscheinen dagegen:

1) die Ausschreiben der k. Finanzbehörden, insbesondere der k. Rent- und Forstämter;
2) die Ausschreiben aller Gerichts- und Polizeibehörden in Criminal- und Polizeisachen, sofern nicht ein zahlungspflichtiger Inculpat in die Kosten verurtheilt wird, oder Objekte vorhanden sind, aus deren Erlös die Einrückungen bestritten werden können.

3) die Ausschreiben, welche den Dienstesorganismus und die Regie unmittelbarer k. Stellen betreffen;
4) die Ausschreiben der Hofstellen und Aemter;
5) die Bekanntmachungen der Rektorate der Universität Würzburg, des Lyceums in Aschaffenburg, der Studienanstalten und Gewerbschulen, der Subrektorate der lateinischen Schulen, der Distriktsschulinspektionen und Lokalschulkommissionen;
6) die Ausschreiben des bischöflichen Ordinariates, sey es, daß sie sich auf erledigte kirchliche Stellen oder auf die Kirchendisziplin beziehen;
7) die Ausschreiben sämmtlicher Militärstellen und Behörden;
8) die Ausschreiben der Landwehr-Commandos;
9) die Bekanntmachungen der Lottobureaudirektionen, und
10) alle Bekanntmachungen der Kuratelbehörden, welche in Rücksicht auf die ihnen obliegenden Curatelpflichten erlassen werden, es mögen dieselben Stiftungs- oder Communal-Vermögen zum Gegenstande haben.

Nach vorstehenden Grundsätzen ist sich von sämmtlichen Behörden zu achten, und werden hinsichtlich des Ansatzes und der Verrechnung von Insertionsgebühren nachfolgende Anordnungen zur genauen Beobachtung bekannt gemacht:

a) diejenigen Ausschreiben, welche vermöge des Armenrechtes die Zahlungsfreiheit anzusprechen haben, sind mit deutlicher Bezeichnung zu versehen: „als Armensache zahlungsfrei", welche von dem Gerichtsvorstande und beziehungsweise kgl. Taxbeamten durch Unterschrift zu beglaubigen ist.

b) Bei Prozessen, in welchen nur eine Parthei im Armenrechte streitet, in welchen sohin die Zahlung oder Niederschlagung der Kosten von den betreffenden Definitiv-Umtheilen abhängt, ist, wenn die Einrückung durch die arme Parthei veranlaßt wird, die Bezeichnung: „Tax- und Stempel reservirt", gleichfalls von dem Gerichtsvorstande und resp. kgl. Taxbeamten unterzeichnet, beizusetzen.

Solche Bekanntmachungen hat die Redaktion in die Schuldigkeit aufzunehmen und zu liquidiren, während bei der unter a aufgeführten Voraussetzung ein Eintrag in das Hauptbuch zu unterbleiben hat.

c) Ausschreiben, die von Curatelwegen geschehen, z. B. Strassen-, Schulhausbauten, sind gleichfalls mit der von dem Amtsvorstande zu unterzeichnenden Bemerkung: „taxfrei wegen Baulast des Aerars, oder: gegen die Einrückungsgebühr, bei Baupflicht der Gemeinde ꝛc." zu versehen.

d) Die Stiftungsbehörden haben jenen Ausschreiben, welche nach den erörterten Grundsätzen zahlungsfrei sind, die gleichfalls durch den Vorstand zu unterzeichnende Bemerkung: „Wohlthätigkeits-Stiftungs-Sache, oder: „Armen-Stiftungssache ꝛc." beizusetzen, und haben auch diese, so wie die erste der unter c aufgeführten Bemerkungen die Folge, daß die Redaktion des Intelligenzblattes einen desfallsigen Eintrag ins Hauptbuch zu unterlassen hat.

e Hinsichtlich sämmtlicher unter a. b, c und d aufgeführten Fälle wird den Behörden Genauigkeit in den betreffenden Bezeichnungen zur strengen Pflicht gemacht und zwar

bei Vermeidung nachdrücklicher Einschreitung in Nachlässigkeits- oder Uebertretungs-Fällen.

Würzburg den 7. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.
Weingärtner.

Thaler.

Nrus. praes. 38755. Nrus. exped. 33202. praes. 19. September 1844. 3438.

(Die Bekanntmachung vom 19. August d. J. in Nr. 101 des Intelligenzblattes von Unterfranken und Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich sowohl der Wortlaut als auch die ausdrückliche Bezugnahme der Regierungs-Ausschreibung vom 19. v. Mts. — Nr. 101 des Intelligenzblattes — auf die Bekanntmachungen der unterfertigten kgl. Stelle vom 10. Juni 1836 und 8. März 1839 darüber keine Zweifel zurücklassen, daß in jener Ausschreibung weder eine Bevorzugung der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank noch eine Beschränkung der Gemeinden und Stiftungen in der Wahl der bestehenden Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten zu erkennen sey, so will die unterzeichnete kgl. Regierung hierauf dennoch zur Beseitigung etwaiger Mißverständnisse noch besonders anduch aufmerksam gemacht haben.

Würzburg den 16. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 35577. Nrus. exped. 31651. praes 5. September 1844. 3328.

(Distrikts-Kassa-Rechnung von Ebern pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Ebern pro 1842/43 wurde mit

1433 fl. 19 3/4 kr. Einnahme,
1269 fl. 51 kr. Ausgabe,
163 fl. 28 3/4 kr. Aktivbestand

unterm Heutigen genehmigt.

Von der aus der beigedruckten Uebersicht zu entnehmenden Umlagen-Summe wurde der Betrag von 562 fl. auf Straßen-Neubau, der Rest auf sonstige nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg, 18. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d P.
Frhr. v. Strauß, Direktor.

Thaler.

Verzeichniß der zur Distrikts-Kasse des k. Landgerichts Ebern pro 1842/43 erhobenen Distrikts-Umlagen nach Leistungen der einzelnen Gemeinden und übrigen Debenten.

Beitragspflichtige.	Steuer-Simplum.			Concurrenzbetrag zu 2 1/2 Simplen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
A. Gutsherrschaften.						
1. Freiherr von Albini zu Dürrenried	1	17	3	3	14	1 1/2
2. Freiherr von Altenstein zu Pfaffendorf	3	24	7/8	8	30	1
3. Freiherr von Erthal zu Leutzendorf	—	15	—	—	37	2
4. Graf von Coudenhofen allda	1	33	3	3	54	1 1/2
5. Graf von Rotenhan zu Merzbach früher v. Bibra	13	50	1	31	42	3 1/2
6. Herr von Pawel zu Wiesen	3	14	—	8	5	—
7. Freiherr von Horneck zu Maroldsweisach	2	41	3 1/4	6	52	—
8 Herr von Hirsch zu Gereuth	15	42	1/8	39	15	1
9. Das Juliusspital zu Würzburg	3	38	1 3/4	9	6	1/2
10. Freiherr von Oberkamp zu Weisenbrunn	2	36	1 1/4	6	30	3
11. Graf v. Rotenhan zu Merzbach von seinen Pfarreibesitzungen	6	55	1 3/4	17	18	1 1/2
12. Freiherr v. Rotenhan zu Eirichshof, incl. Fuchsrangen und Kühholz	12	30	7/16	31	16	—
13. Freiherr v. Schrottenberg zu Merbach	4	34	1 1/2	11	26	—
14. Freiherr von Truchseß auf der Bettenburg	—	10	—	—	25	—
15. Freiherr von Thüngen zu Ditterswind	—	5	1 5/8	—	13	2
16. Freiherr von Varicourt zu Breitenbach	—	26	2	1	6	1
B. Gemeinden.						
17. Altenstein, die Gemeinde,	3	14	3 5/8	8	7	—
18. Allertshausen	4	22	2 3/4	10	56	3
19. Käßlitz	—	40	1	1	40	2 1/2
20. Albersdorf	1	47	1/2	4	27	3
21. Obermannsdorf de Leutzendorf	—	52	1 1/2	2	11	—
22. " de Romelsdorf	—	34	2	1	26	1
23. Bischwind bei Heilgersdorf	3	9	1	7	53	1/2
24. Bischwind a. R.	6	41	1	16	43	1/2
25. Breitenbach, die Söldner	—	—	2 1/2	—	1	2
26. Brünn	7	1	3/4	17	33	—
27. Schmidt Rosenberger von Brünn	—	—	1 1/16	—	—	3
28. Buch, die Gemeinde	3	11	1 1/4	7	58	—
29. Dürnhof	—	27	2	1	8	3
30. Dürrenried	2	13	2	5	33	3
31 Ebern, die Stadt	24	8	1 3/4	60	21	—
32. Eberner Waldwiesenbesitzer	—	37	1/2	1	32	3 1/2
33. Ebern, vom Bürgerwalde	2	45	1/2	6	52	3 1/2
34. Eckartshausen	3	37	1 1/2	9	3	2
35. Eichelberg	3	14	—	8	5	—
36. Eichelsdorf	1	2	1 1/4	2	35	3
37. Frickendorf	5	11	3 3/4	12	59	3
38. Fischbach	4	27	1/2	11	7	3
39. Fierst	3	33	2 1/2	8	54	—
40. Gemünd	2	48	1/2	7	—	1
41. Gereuth	1	45	2	4	23	3
42. Geroldswind	2	7	1 1/2	5	18	2
43. Gückelhürn	3	—	2 1/2	7	31	2 1/2
44. Hafenprepbach	5	41	1	14	13	1/2
45. Heilgersdorf	4	1	—	10	2	2

Beitragspflichtige.	Steuer-Simplum.			Konkurrenzbetrag zu 2 1/2 Simpl.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
46. Heinersdorf	—	50	—	2	5	—
47. Herbelsdorf	2	27	—	6	7	2
48. Heubach	6	24	3 1/2	16	2	1
49. Hofstetten	3	13	2	8	3	3
50. Hohenbirkach	—	6	3/4	—	15	2
51. Jesserndorf	5	10	1	12	55	2 1/2
52. Junkersdorf	4	19	1/2	10	47	3
53. Kadersmühle	—	14	3/4	—	35	2
54. Kreisdorf	9	44	1 1/4	24	20	3
55. Kurzewind	2	59	1/2	7	27	3
56. Lichtenstein	—	38	2 1/2	1	36	2
57. Lind	2	18	—	5	45	—
58. Limbach	—	32	2 3/4	1	21	3
59. Leutzendorf	3	37	3 3/8	9	4	2 1/2
60. Lohr	8	17	3 3/4	20	44	3
61. Loßbergsgereuth	1	26	2	3	36	1
62. Lützelebern	1	21	3/4	3	23	—
63. Maroldsweisach	4	49	1 3/4	12	3	2
64. Marbach	—	37	—	1	32	2
65. Memmelsdorf	11	36	3 1/2	29	2	1
66. Mayer Klein und Moses Hofmann von da	—	2	3 3/4	—	7	2
67. Neumühle	—	4	2	—	11	1
68. Neuses a/R.	2	21	1/4	5	52	3
69. Ottneuses	—	45	—	1	52	2
70. Obermerzbach	7	30	3 1/4	18	47	—
71. Pfaffendorf	1	48	2	4	31	1
72. Pfarrweisach	9	50	2 3/4	24	36	3
73. Prepbach, die Gemeinde	5	10	3 1/2	12	57	1/2
74. Prepbach, vom Haßwaldtheile	—	25	3 1/2	1	4	3
75. Ratelsdorf	2	43	1	6	48	1/2
76. Recheldorf	8	49	1	22	3	1/2
77. Reutersbrunn	2	4	2	5	11	1
78. Römelsdorf	3	27	3/4	8	38	—
79. Rothenbühl	—	40	7/8	1	40	2
80. Rupbach	1	53	3	4	44	1 1/2
81. Sandhof	—	40	1 3/4	1	41	—
82. Saarhof, der kleine,	—	27	3	1	9	1 1/2
83. Streitholz bei Gückelhürn	—	20	3 1/2	—	53	1
84. Setzelsdorf	1	51	1/2	4	37	3
85. Siegelfeld	2	1	—	5	2	2
86. Todtenweisach	1	22	3	3	26	3 1/2
87. Tramershof	—	8	1 1/2	—	21	—
88. Truschenhof, die Privaten	—	—	2 3/8	—	1	2
89. Untermerzbach	9	35	1/4	23	57	3
90. Vokawind	3	45	2 3/4	9	24	1
91. Vorbach	2	4	3	5	11	3 1/2
92. Vorbach, vom Haßwaldtheile,	—	13	1 1/2	—	33	2
93. Wasmuthhausen	4	—	1/2	10	—	1
94. Wälkendorf	2	7	1	5	18	1/2
95. Weisenbrunn	—	24	3	1	1	3 1/2
96. Wüstenwelzberg	1	49	3	4	34	1 1/2
Summa	324	32	2 3/4	811	30	1/2

Num. praes. 38483 Num. exped. 33093. praes. 18. September 1844. 3470.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Aufgreifen einer taubstummen Mannsperson bei Emskirchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 6. Juli d. J. wurde auf der Landstraße bei Emskirchen, k. Landgerichts Markt Erlbach, eine unbekannte taubstumme Mannsperson aufgegriffen, deren Heimath bisher nicht ausgemittelt werden konnte und deren Personalbeschreibung aus der Anlage zu entnehmen ist.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden demnach beauftragt, hierüber genaue Recherchen zu pflegen und allenfallsige Ergebnisse schleunigst dem k. Landgerichte Markt Erlbach mitzutheilen, so wie über diese Ergebnisse binnen 4 Wochen hieher Anzeige zu erstatten.

Würzburg, 12. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Signalement.

Alter: ohngefähr 35 Jahre.
Statur: mittlere.
Angesicht: länglich mit einwendig hervorstehenden Backenknochen.
Haare: schwarzbraun.
Stirne: nieder.
Augenbraunen: schwarz.
Augen: blau.
Nase: länglicht und dick.
Mund: groß und mit aufgeworfenen Lippen.
Wangen: bleich.
Zähne: schadhaft.
Kinn: rund.
Ohren: hervorstehend.
Besondere Kennzeichen: hat einen ganz geringen Schnurbart, einen Leibschaden und trägt in Folge desselben ein Bruchband.

Kleidung.

Eine schwarz tuchene Kappe mit einem dergleichen Schirm und Ohrenlappen, eine blau seidene, mit schwarzen Streifen durchschossene Halsbinde, ein werchenes Hemd, in welches die Anfangsbuchstaben B Z. mit rothem Garn eingenäht sind, ein gestrickter, grauer wollener Unterkittel, in welchem ein grüner Streifen vorne eingewirkt ist, und welcher mit leinenen, gläsernen und metallenen Knöpfen versehen ist, eine weiße Piqueweste mit rothen und lillafarbigen Blümchen, ein roth-, grün- und gelbfarbigen, gewirkten und vorn mit Leder besetzten Hosenträger, ein ganz abgerissener, mit beinernen und

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 109.

Würzburg, Dienstag, den 24. September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 38498. Num. exped. 33204. praes. 20. September 1844. 3491.

(Die Aufnahme von 12 Taubstummen in das hiesige Taubstummen-Institut betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den gemeinschaftlichen gutachtlichen Antrag des Vorstandes und Ausschusses des Vereines zur Beförderung des Taubstummen-Unterrichtes im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg werden unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 12. Mai d. J., Kr.-Int.-Bl. S. 353, von den zur Aufnahme in das hiesige Taubstummen-Institut angemeldeten

(*)

32 taubstummen Kindern folgende 12 nach sorgfältiger Prüfung ihrer persönlichen und Familien-Verhältnisse und der von ihnen vorgelegten Zeugnisse zum Eintritt berufen:

A. Knaben:

1) Döppenschmitt, Adam Aloys, von Orb,
2) Fenn, Erhard, von Heilgersdorf,
3) Schneider, Aloys Anton, von Miltenberg,
4) Söder, Michael, von Oberthulba, und
5) Wolf, Johann Jakob, von Orb;

B. Mädchen:

6) Dietz, Maria Barbara, von Sulzdorf,
7) Eckert, Agnes, von Elfershausen,
8) Häpp, Barbara, von Hofheim,
9) Popp, Maria Margaretha, von Egenhausen,
10) Rumpel, Anna Maria, von Prosselsheim,
11) Rügemer, Barbara, von Oberleinach, und
12) Wachtel, Sabina, von Neustadt a/S.

Die einschlägigen k. Distrikts-Polizei-Behörden erhalten daher den Auftrag, die resp. Eltern, Vormünder und sonst alimentationspflichtigen Verwandten obengenannter taubstummen Kinder unter dem Bedeuten hievon in Kenntniß zu setzen, daß sich letztere unter gehöriger Begleitung am 21. Oktober ds. Js. in der Anstalt dahier einzufinden, und bei Vermeidung der in den beiden diesseitigen Ausschreiben vom 15. November 1841 und vom 3. September 1843 angedrohten nachtheiligen Folgen die erforderlichen Kleidungsstücke und Effekten mit zur Stelle zu bringen haben.

Würzburg den 16. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 35220. Nrus. exped. 31587. praes 7. September 1844. 3346.

(Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Weihers pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorausgegangener Revision wurde die Distrikts-Rechnung von Weihers pro 1842/43 mit

672 fl. 25 1/4 kr. Einnahme,
476 fl. 59 1/2 kr. Ausgabe,
195 fl. 25 3/4 kr. Aktivbestand

genehmigt.

Den lediglich zur Deckung nothwendiger Ausgaben erhobenen Umlagen-Betrag gibt die beigedruckte Zusammenstellung zu erkennen.

Würzburg, 18. August 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. V. d. P.

Frhr. v. Strauß, Direktor.

Hübner.

Uebersicht der Leistungen
der einzelnen Gemeinden zu den Distrikts-Bedürfnissen im kgl. Landgerichte Weyhers pro 1842/43.

Namen der steuerpflichtigen Ortschaften.	Steuer-Simplum.				Umlagen-Betrag.		
	fl.	kr.	pf.	Thl.	fl.	kr.	pf.
1. Abtsroda	6	58	2	34	10	28	—
2. Altenfeld	1	47	3	—	2	41	2
3. Altenhof	6	18	3	58	9	28	2
4. Dalherda	1	50	3	19	2	46	1
5. Ebersberg	26	6	1	16	39	9	2
6. Gackenhof	5	54	3	55	8	52	1
7. Gierchenbach	5	11	1	46	7	47	—
8. Hettenhausen	12	36	1	18 4/6	18	45	2
9. Hübnerkropf	4	10	2	55	6	16	—
10. Kohlstöcken mit Schwarzerden	5	52	1	28	8	48	2
11. Lütter	12	14	3	29	18	22	1
12. Memlos	6	12	1	65	7	48	3
13. Neuwart	—	58	1	29 2/6	1	27	2
14. Oettersbach	9	27	2	24	14	10	1
15. Poppenhausen	12	12	3	27 1/2	18	19	1
16. Rauschelbach	11	9	1	62	16	44	1
17. Ried	8	32	2	10	12	48	3
18. Rodholz	5	—	—	72	7	30	2
19. Schmalnau	19	51	1	41	29	47	—
20. Sieblos	10	51	2	41	16	17	2
21. Steinwand mit Eichenwinden	8	20	2	81	12	31	—
22. Thalau	10	19	1	45	15	29	—
23. Tränkhof	4	39	—	27	6	58	3
24. Weyhers	17	34	2	6	26	21	3
Summa	213	6	1	38	319	39	2

Nrus. praes. 38144. Nrus. exepd. 33038. praes. 18. September 1844. 3471.

(Eine Schenkung an die Freischulstiftung zu Prichsenstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Christoph Immel Wittwe und deren Kinder von Prichsenstadt haben der dortigen Freischulstiftung ein Geschenk von 200 fl. gemacht, von dessen Zinsen Lehrbücher und Schreibmaterialien für arme Schulkinder angeschafft werden sollen.

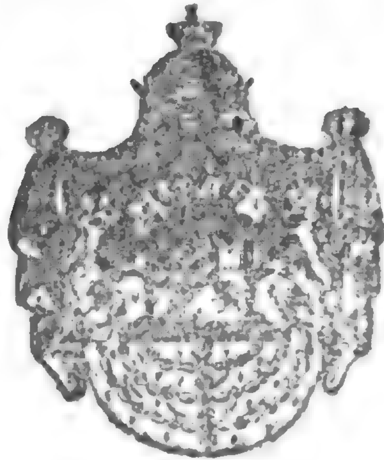
Diese wohlthätige Handlung wird in gebührender Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 110.

Würzburg, Donnerstag, den 26. September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central= und Kreisstellen.

Num. praes. 39241. Num. exped. 33480. praes. 23. September 1844. 3513.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem Stadt-Commissariate Augsburg verfügte, von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. I., fortgesetzte

(*)

Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Gevattersmann, neuer Kalender für den Stadt- und Landbürger auf 1845 von Berthold Auerbach, gedruckt und verlegt in dem artistischen Institute von J. Gutsch und Rupp zu Karlsruhe." wird hiedurch bestätiget.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten, und werden die oben genannten Behörden zum Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 16. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nr. praes. 23754. Nr. exped. 20401. praes. 23. September 1844. 3515.

An die k. Rentämter Eltmann, Homburg, Kissingen, Römershag, Rothenbuch, Röttingen.

(Anschaffung des Repertoriums über die ständischen Verhandlungen vom Jahre 1843 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im rubrizirten Betreffe ergangene Finanz-Ministerial-Rescript vom 6. d. M., Nr. 13431, wird den bezeichneten k. Rentämtern im nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 18. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

Weingärtner.

Fröhlich.

Nr. 13431.

K. B.
Finanz-Ministerium.

Der ständische Archivar Stumpf hat über die Verhandlungen der beiden Ständekammern pro 1843 ein Repertorium angefertigt, zu dessen Anschaffung um einen Preis von Einem Gulden sechs Kreuzer auf Regie alle jene dem kgl. Finanz-Ministerium untergeordneten Stellen und Aemter, welche die Stände-Verhandlungen vom Jahre 1843 von Amtswegen unentgeldlich erhalten haben, mit dem Bemerken ermächtigt werden, daß die Versendung durch die kgl. Postanstalt als Regierungssache geschieht.

Die Bezahlung des Preises der Repertorien, welche an die Expeditions-Aemter der kgl. Regierungs-Finanz-Kammern zur Vertheilung unter die betreffenden Behörden und Aemter versendet werden, geschieht an den genannten Verfasser.

München am 6. September 1844.

Auf rc.

Nrs. praes. 22665. Nrs. exped. 20445. praes. 23. September 1844. 3516.

An die kgl. Kreiskasse, das k. Oberaufschlagamt, sämmtliche allgemeine und besondere Rentämter, dann Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die vorschriftsmäßige Ausfertigung der amtlichen Korrespondenzen und Sendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der §. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829, die Postportofreiheit in Amtssachen betreffend, (Reggsblt. vom Jahre 1829 pg. 521) bestimmt, daß Postportofreiheit für dienstliche Korrespondenzen und Sendungen nur dann stattfinde, wenn solche

1) mit dem Amts- oder Dienst-Siegel geschlossen und auf denselben äußerlich
2) die absendende Behörde rc.,
3) der laufende Geschäftsnummer und
4) die Eigenschaft der Sendung als Regierungs-Sache unter der einfachen Bezeichnung „R. S."

mit Bestimmtheit angegeben ist, die genaue Befolgung dieser Vorschriften aber von Seite vieler Behörden in neuerer Zeit unterlassen wird, so werden die bezeichneten Behörden in Folge eines Finanzministerial-Rescriptes vom 5. d. Mts. ad Num. 13453 zur sorgfältigsten Beachtung des allegirten §, so wie auf der weitern auf den befraglichen Gegenstand Bezug habenden §§. 3 und 18 der erwähnten Verordnung vom 23. Juni 1829 hiemit angewiesen.

Würzburg den 19. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
Weingärtner.
Fröhlich.

Nrus. praes. 22889. Nrus. exped. 20403. praes. 23. September 1844. 3514.

(Die Erledigung der Botenstelle bei dem k. Rentamte Ochsenfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem kgl. Rentamte Ochsenfurt ist die Botenstelle, deren jährliche Bezüge außer den regulativmäßigen Gebühren für Exekutionen und Botengänge, in

120 fl. Remuneration,
30 fl. Geldaversum für Bekleidung,
150 fl. in Summa,
dann in einer nach den jährlichen Normalpreisen zu vergütenden Getreid-Zulage von
3 Schäffeln Korn

bestehen, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen unterstützt, binnen drei Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Insbesondere muß ein Zeugniß der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde über den Leumund der Bewerber, so wie ein Zeugniß des Rentamtes, in dessen Bezirk sie domiciliren, über ihre

Brauchbarkeit zu einer solchen Stelle verschlossen beigelegt werden, widrigenfalls die Gesuche unberücksichtigt bleiben. Gewesene Militärs haben außerdem ihren Abschied vorzulegen.

Die Militär- und Civil-Pensionisten, auf welche nach den allerhöchsten Bestimmungen besondere Rüsicht genommen werden soll, werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Pension, soweit sie den obigen fixen Geldbetrag von 150 fl. nicht übersteigt, für die Dauer ihrer Funktion eingezogen werde.

Würzburg den 17. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
Weingärtner.
Fröhlich.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 21. September 1844. Schffl	v. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 14ten und 18ten September 1844. Sch.	Mtz.	v. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	18	15	—	4	—	15	45
	Korn	2	10	10	3	—	11	—
	Haber	29	5	24	2	—	5	21
	Gerste	33	10	20	47	—	10	50
Im mittlern	Weitzen	505	13	33	279	2	14	24
	Korn	103	9	54	180	1	10	10
	Haber	95	4	56	22	—	4	20
	Gerste	80	10	3	315	4	10	14
Im tiefsten	Weitzen	1	9	—	8	5	12	—
	Korn	8	9	—	5	—	9	—
	Haber	2	4	—	2	—	3	45
	Gerste	3	9	25	1	—	8	—

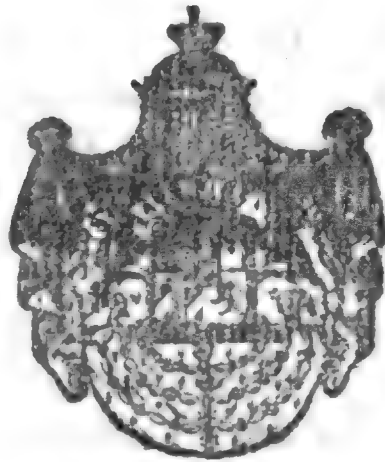
Augsburger Börse.

Den 19. September 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		101 3/8	101 1/8
Bank-Actien	Div. II. Sem.	730	725

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 111.

Würzburg, Samstag, den 28. September 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21357. Num. exped. 20340. praes. 26. September 1844. 3546.

An sämmtliche k. Rent- und Forstämter des Kreises.

(Den allgemeinen Verwaltungs-Bericht für die fünfjährige Periode 1839/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Distrikts-Polizei-Behörden sind durch Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 94 vom 20. August l. J. mit der Erstattung des allgemeinen Verwaltungs-Berichtes für die fünf-

jährige Periode 1839/44 beauftragt. Die k. Rent- und Forstämter werden daher angewiesen, ihrer Seits zur Erledigung dieser Aufgabe nach Kräften mitzuwirken und den deßhalb an sie gelangenden Requisitionen der Distrikts-Polizei-Behörden auf das Genaueste und Schleunigste zu entsprechen.

Würzburg den 23. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
Weingärtner.
Fröhlich.

Num. praes. 29501. Num. exped. 33581. praes. 25. September 1844. 3537.

(Bestellung und Bezahlung der Regierungs-Blätter von 1845 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da in der ersten Hälfte des künftigen Monats Oktober
a) die Verzeichnisse der unentgeldlich,
b) die Verzeichnisse der gegen Zahlung
an Behörden, Pfarreien und Stiftungs-Verwaltungen abzugebenden Regierungs-Blätter für das Jahr 1845 von den königl. Rentämtern einzusenden, von den treffenden Polizei-Behörden die Materialien den Rentämtern rechtzeitig mitzutheilen sind, so wird hierauf vorläufig aufmerksam gemacht, und auf die Bekanntmachung vom 4. Oktober 1826 S. 2222 des Kreis-Intelligenz-blattes Bezug genommen.

Würzburg den 19. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.
Weingärtner.
Thaler.

Nrus. praes. 35448. Nrus. exped. 31595. praes. 8. September 1844. 3160.

(Distriktskassa-Rechnung für 1842/43 von Rüdenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distriktsrechnung von Rüdenhausen pro 1842/43 wurde mit
721 fl. 48 kr. Einnahme,
438 fl. 26 7/8 kr. Ausgabe,
283 fl. 21 1/8 kr. Aktivbestand,
unterm Heutigen genehmigt.

Von dem in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten Umlagenbetrag wurde die Summe von 30 fl. auf fakultative, der Rest, soweit derselbe, wie der Abschluß zeigt, zur Ausgabe kam, auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 10. August 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. V. d. K. R. Pr.
Freihr. v. Strauß, Direktor.

Thaler.

Uebersicht
der von den Gemeinden und sonstigen Konkurrenzpflichtigen des Herrschaftsgerichts Rüdenhausen erhobenen Umlagen zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse.

Namen der Ortschaften und sonstigen Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des directen Steuer-Contingents.			Summa der durch Umlagen erhobenen Steuern.		
	fl	kr.	hl.	fl.	kr.	hl
1. Castell	508	58	—	92	56	5
2. Eichfeld	222	19	4	70	36	1
3. Feuerbach	101	41	7	32	18	5
4. Greuth	132	5	—	41	54	—
5. Herper	21	16	—	6	45	—
6 Rehweiler	56	5	3	17	59	6
7 Rüdenhausen	289	10	—	97	26	6
8. Krautheim	153	48	—	48	39	2
9. Obereisensheim	153	7	2	48	54	1
10. Wiesenbronn	447	3	7	141	50	2
11. Wüstenfelden	104	3	4	29	35	1
Summa	2189	38	3	628	55	6

Nrus. praes. 40092. Nrus. exped. 33803. praes. 26. September 1844. 3541.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Auswanderungen nach Gallizien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt einer Mittheilung der k. k. österreich. Regierung bestehen in Gallizien für Niederlassungen von Ausländern keine Begünstigungen, und Einwanderer dortselbst finden bei dem stets zunehmenden Bevölkerungsstande, insbesondere wenn sie mittellos sind, ihr Fortkommen nur schwer; sie haben aber hiebei einen um so härteren Stand, als sie sich nicht leicht an die Entbehrungen der gallizischen Insassen gewöhnen, und der Landessprache unkundig sind.

Nachdem nun dessen ungeachtet die Einwanderungen bayerischer Unterthanen, namentlich auf die Kameralherrschaften in der Bukovina sich in solchem Maße vermehren, daß diese Leute, die oft aller Mittel entblößt dort ankommen, nicht untergebracht werden können, und daher nur äußerst kümmerlich fortkommen, und den dortigen Gemeinden zur Last fallen, oder aber in ihre Heimath zurückgeschafft werden müssen: so sind in Folge Rescripts k. Ministeriums des Innern vom 17. pr. 21. d. M. sämmtliche Polizei-Behörden anzuweisen, jene bayerische Unterthanen, welche nach Gallizien auszuwandern beabsichtigen sollten, auf die obwaltenden ungünstigen Verhältnisse warnend aufmerksam zu machen, und ihnen Legitimationen zur Reise dahin nicht auszustellen, bevor nicht über deren Aufnahme in Gallizien genügende Sicherheit gegeben ist.

Würzburg, 23. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

praes. 23. September 1844.

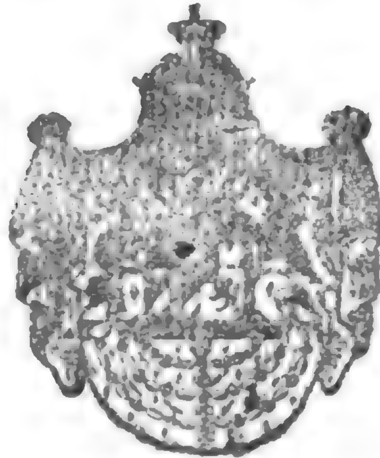
Durch Entschließung der k. Regierung vom 17. September 1844 ist dem l. Schullehrer Joseph Weber zu Kothen, kgl. Landgerichts Brückenau, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendiener-Stelle zu Opferbaum, kgl. Landgerichts Arnstein, übertragen worden.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 17. September 1844 ist dem Schuldienst-Exspektanten Joh. Keidel zu Neuschleichach die erledigte Schullehrer- und Kirchendiener-Stelle zu Steinbach, Landgerichts Eltmann, übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 17. September 1844 wurde dem Schuldienst-Exspektanten Joh. Gg. Zitzmann, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchdiener-Stelle zu Schneppenbach, Landgerichts Alzenau, übertragen.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 17. September 1844 ist dem Schullehrer Georg Andreas Grübel zu Geroda, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Maiersbach, k. Landgerichts Bischofsheim, übertragen worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 112.

Würzburg, Dienstag, den 1. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 28552. Nr. exped. 22900. praes. 27. September 1844. 3558.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreutzwertheim, an die Magistrate der Städte Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, dann an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und an das Herrschafts-Commissariat Tann.

(Den allgemeinen Verwaltungs-Bericht für die fünfjährige Periode 1839/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 14. August d. J. (in Nr. 94 des Intelligenzblattes) wird gestattet, daß der § 121 des Verwaltungs-Berichts pro 1839/44, welcher das Armenwesen

(*)

darstellen soll, in einem eigenen Bericht gefaßt und dieser Bericht erst am 30. Dezember 1844 in den Einlauf der unterfertigten Stelle gebracht werde, damit die Resultate der Berathungen der Distrikts-Armenpflege pro 1843/44 noch in die zu obengenannten Paragraphen gehörige Tabelle aufgenommen werden können.

Ferner wird gestattet, daß die Resultate der Gemeinde- und Stiftungs-Rechnungen am Schlusse des Jahres 1843/44, welche im § 132 des Verwaltungs-Berichts und in die dazu vorgeschriebene besondere Tabelle aufgenommen werden sollen, da, wo im November 1844 die Rechnungen noch nicht gestellt sind, aus den Rechnungs-Manualien der Verwalter und Pfleger extrahirt werden dürfen. Die Behörden haben dieses jedoch ausdrücklich auf dem Titelblatte der Tabelle zu bemerken.

Würzburg den 12. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 39984. Num. exped. 33840. praes. 27. September 1844. 3559.

An sämmtliche Polizei- und Schul-Behörden, bann Physikate des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die unter jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund einer neuerlichen höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 15. d. Mts. die unter jungen Leuten überhandnehmende Kurzsichtigkeit betr., wird den oben genannten Behörden zur genauesten Darnachachtung hierdurch eröffnet, daß das seitherige Ausschreiben vom 13. Dezember v. J. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 147 S. 741) seinem ganzen Inhalte nach auch auf die israelitischen Schul-Gebäude Anwendung finde.

Würzburg, 20. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 39106. Nrus. exped. 33846. praes. 27. September 1844. 3560.

(Die Aufnahme armer Kinder in das Waisenhaus zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Waisenhause zu Würzburg können pro 1844/45 vier Knaben und fünf Mädchen Aufnahme finden. Von den eingekommenen 59 Gesuchen konnten daher nur die allerdringendsten berücksichtiget und demzufolge aufgenommen werden:

I. Knaben:

1) Frisching Ignaz zu Knetzgau, k. Landgerichts Eltmann,
2) Beck Kaspar zu Birnfeld, k. Landgerichts Hofheim,
3) Fleck Christoph zu Simmershausen, k. Landgerichts Hilders,
4) Döll Johann zu Rimpar, k. Landgerichts Würzburg r. d. M.;

II. Mädchen:

1) Bay Magdalena zu Würzburg,
2) Hohmann Barbara zu Karlstadt,
3) Müller Magdalena zu Mellerichstadt,
4) Ritter Anna Margaretha zu Ostheim, k. Landgerichts Volkach,
5) Heim Margaretha zu Iphofen, k. Landgerichts Marktbibart.

Sämmtliche übrige Aufnahms-Gesuche finden hiedurch zugleich ihre Erledigung, und werden nebst den beigefügten Zeugnissen der Behörden unter Couvert zurückgeschlossen.

Die einschlägigen Polizei-Behörden haben Sorge zu tragen, daß die aufgenommenen Kinder im Laufe des Monats Oktober d. J., versehen mit Tauf-, Impf- und gerichtsärztlichen Gesundheits-Attesten in die Anstalt gebracht werden, widrigenfalls die Waisenhaus-Verwaltung die Aufnahme zu verweigern beauftragt ist.

Würzburg am 24. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Num. praes. 23915. praes. 29. September 1844. 3611.

An die k. Landgerichte, Rent-, Forst-, Tax- und Regie-Aemter.

(Die rückständigen Vorlagen zur Stellung der Rechnungen pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Stellung der Rechnungen pro 1843/44 sind die nach der Termins-Control und nach den übrigen Bestimmungen angeordneten aber noch rückständigen Vorlagen, besonders Justifikanda nunmehr binnen 8 Tagen bei Vermeidung von 1 fl. 30 kr. Strafe für jede unterbliebene Vorlage anher einzusenden.

Wesentliche Hindernisse dagegen sind in gleicher Frist anzuzeigen, nicht wesentliche befreien von der Strafe nicht.

Würzburg den 1. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

Weingärtner.

Frantz.

Ad Num. E. 6020. K. 8052. praes. 27. September 1844. 3551.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Leipheim, Decanats daselbst, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch Beförderung des Pfarrers und Distriktsschul-Inspectors Cloter die II. Pfarrstelle zu Leipheim erledigt worden ist, so wird dieses hiemit zur innerhalb 6 Wochen einzureichenden Bewerbung mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß mit dieser Pfarrstelle nach dem im Jahre 1837 erfolgten Fassions-Abschluß nachstehende Gehalts-Bezüge verbunden sind.

	fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte:						
1) Aus Staats-Kassen						
a) an baarem Geld	5	—				
b) an Naturalien						
10 Klafter bayer. Maßes Bodenholz . .	61	15				
1200 Wellen	23	33				
2) Aus Stiftungs-Kassen:						
a) an baarem Geld	96	—				
	77	45				
b) an Naturalien	139	5				
3) Aus Gemeinde-Kassen . . .	21	45				
4) Von Privaten	1	—		425	23	
II. An Zinsen von ausstehenden Kapitalien . . .				—	—	
III. Aus Realitäten:						
Genuß der Pfarrgebäude, welche sich in einem bewohnbaren Zustande befinden	25	—				
desgleichen der Grundstücke . . .	34	51	1/2	59	51	1/2
IV. Ertrag aus Rechten:						
Ein Holzplätzchen, das jährlich 50 schlechte Wellen abwirft	—	18				
Für Weiderecht	—	30		—	48	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen				71	48	
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen . .				—	—	
Summa				557	50	1/2
Die Lasten hievon abgezogen mit .				15	16	
bleibt reines Einkommen .				542	34	1/2

Wozu noch 40 fl. an freiwilligen Geschenken in Geld und Naturalien zu rechnen sind.

Ansbach, den 13. September 1844.

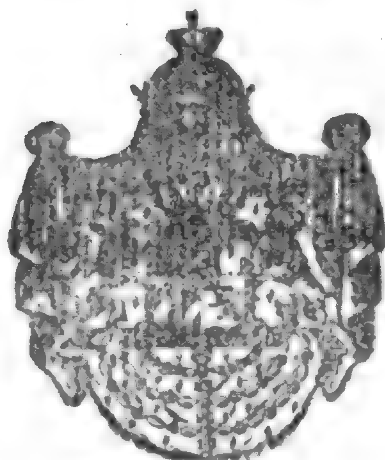
Königliches protestantisches Consistorium.

Hußell.

Gella, Secr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 113.

Würzburg, Donnerstag, den 3. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 40817. Nrs. exped. 34014. praes. 30. September 1844. 3603.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts- Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Aenderungs- und Hauptübersichten des Immobiliar-Brandversicherungs-Standes — sodann die Geld-Rechnung für das Assekuranz-Jahr 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden unter Hinweisung auf das lithographirte Ausschreiben vom 8. October 1836 Nr. 1143, den Vollzug der allgemeinen Brandversicherungs-Ordnung

betr., andurch beauftragt, die in Rubro bezeichneten Gegenstände bis längstens 15. Oktober l. J. zuverlässig anher in Vorlage zu bringen.

Behufs der richtigen Anfertigung wird bemerkt:

1) Die Aenderungs-Uebersichten über die sich gegen den Stand des Jahres 1842/43 im Laufe des Jahres 1843/44 ergebenen und wirksam gewordenen neuen Eintritte, Erhöhungen, Minderungen, Austritte und Klassifikations-Aenderungen sind einfach, die Hauptübersichten über den mit Schlusse des Jahres 1843/44 bestehenden Stand der Brandversicherungs-Kapitalien aber in duplo vorzulegen.

2) Den Hauptübersichten sind auf der letzten Seite Abgleichungen zwischen dem Stand der Versicherungen des Assekuranz-Jahres 1843/44 und dem vorausgegangenen Jahre 1842/43 beizusetzen, um daraus die Richtigkeit des resultirenden Standes der Brandversicherungs-Kapitalien, so wie der Haupt- und Nebengebäude sogleich ersehen zu können.

3) Zu den Katastern jener Gemeinden, in welchen sich im Jahre 1843/44 keine Veränderungen ergeben haben, sind keine Aenderungs-Uebersichten vorzulegen, diese Gemeinden sind im Berichte, so wie in der Hauptübersicht speziell zu bezeichnen.

4) Die mit vorschriftsmäßigen Belegen zu versehende Geldrechnung, so wie die Haupt- und Aenderungs-Uebersichten — letztere nach dem Formate der Kataster beschnitten — sind gehörig abzuschließen, mit dem Amtssiegel und der Unterschrift des Amtsvorstandes zu versehen.

5) Ueber die aus den neuen Eintritten und Erhöhungen des Jahres 1843/44 anfallenden Extrafonds-Beiträge ist innerhalb obigen Termins ein Verzeichniß in duplo in Vorlage zu bringen.

Würzburg, 27. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 40720. Nrus. exped. 34005. praes. 30. September 1844. 3602.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte und das Herrschafts-Commissariat Tann.

(Die periodische Visitation der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausschreibung der unterfertigten kgl. Stelle vom 20. Juli 1836 — „die Handhabung der Dorfs- und Feld-Polizei in den Landgemeinden betr.“ — (Extra-Beilage zu dem Intelligenzblatte des vormaligen Untermainkreises Nr. 86 vom Jahre 1836) hat angeordnet, daß die Vorstände jeder, Landgemeinden unmittelbar vorgesetzten Polizei-Behörde gehalten seyen, jede Gemeinde des ihnen anvertrauten Bezirks alljährlich wenigstens zweimal zu besuchen und von den Zuständen der Verwaltung der Gemeinde-Vorsteher und der Gemeinde-Ausschüsse im

ganzen Umfange ihres ediktmäßigen Wirkungskreises Einsicht zu nehmen, die hiebei etwa kund gewordenen Mißstände durch augenblickliche Verfügungen und sachgemäße Einschreitungen zu beseitigen und die getroffenen Anordnungen in das vorgeschriebene Tagbuch einzutragen.

Diese Maßregel, welche den doppelten Zweck der strengen Controle und der Belebung der gemeindlichen Organe hat, ist durch höchstes Ministerial-Rescript vom 6. v. M. namentlich den Vorständen der k. Landgerichte mit dem Anhange zur besondern Pflicht gemacht worden, daß dieselben verbunden seyen, eine jede Gemeinde ihres Amtsbezirks jährlich 2mal, oder wo dieses wegen der großen Anzahl der Gemeinden absolut unmöglich, nach dem Ermessen der k. Regierung K. d. J. mindestens einmal zu visitiren und sich hierüber durch Vorlage eines Tagbuches auszuweisen.

Die unterfertigte kgl. Stelle sieht sich daher veranlaßt, unter Hinweisung auf die oben angeführte Ausschreibung vom 20. Juli 1836 und die darin in Bezug genommene Instruktion des Gebots der alljährlich 2- und beziehungsweise einmaligen Visitation der Landgemeinden für die Vorstände der Land- und Herrschaftsgerichte, dann des Herrschafts-Commissariats Tann hiemit für die Folge mit Nachdruck zu erneuern und hieran die weitere Anordnung zu knüpfen, daß die Nachweise über den pünktlichen und vollständigen Vollzug durch Vorlage des vorschriftsmäßigen Tagebuchs (vide Extra-Beilage Nr. 86 vom Jahre 1836 Seite 4) bis zum 1. November jeden Jahres, und am 1. November 1845 zum Erstenmale, in den Einlauf der unterfertigten k. Regierung gebracht werden müssen.

Hiebei werden die genannten Behörden ins Besondere an die sorgfältigste Befolgung der Bestimmung sub lit. c des Regierungs-Ausschreibens vom 8. März d. J. — Intelligenzblatt Nr. 32 Seite 149 — „den Schuldenstand der Gemeinden am Schlusse des Verwaltungs-Jahres pro 1841/42 betr." — erinnert.

Die unterfertigte kgl. Stelle erwartet von dem Pflichteifer der Vorstände der Land- und Herrschaftsgerichte, dann des Herrschafts-Commissariats Tann den vollständigsten und entsprechendsten Vollzug und wird sich hierüber noch insbesondere bei vorkommenden Amts-Extraditionen und Visitationen auf das Genaueste zu verlässigen wissen.

Würzburg den 24. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 6971. praes. 30. September 1844. 2595.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die kollegiale Berathung der Rechtssachen bei den unterfränkisch aschaffenburgischen Landgerichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des Rescriptes des Kgl. Justizministeriums vom 19. pr. den 22. d. Mts. wird im Namen desselben den sämmtlichen Untergerichten des Kreises eröffnet: daß durch die eingetretene Besetzung der Landgerichte des unterfränkisch aschaffenburgischen Regierungsbezirkes

mit einem zweiten Nebenbeamten die bisher alldort bestandene Nichtkollegialverfassung der Landgerichte eine Veränderung nicht erlitten habe.

Aschaffenburg den 25. September 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Abwes. des Kgl. Präsidenten.
Papius, Direktor.

Frey, Secr.

Nr. 6983. praes. 30. September 1844. 3596.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Behandlung der Gerichts-Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Königl. Kreis- und Stadtgerichte, die Landgerichte, die Herrschaftsgerichte — mit Ausnahme jener, welche der fürstl. Löwensteinischen Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim untergeordnet sind — und die Patrimonialgerichte erhalten den Auftrag, den nach der Bestimmung des § 73 der Depositen-Verordnung vom 22. Dezember 1840 am Schlusse des Etatsjahres vorzunehmenden Sturz der Depositalkasse rechtzeitig vorzubereiten, und das über den Befund aufgenommene ausführliche Protokoll bis zum 15. Oktober l. J. längstens in Vorlage zu bringen.

Aschaffenburg den 25. September 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten.
Papius, Direktor.

Frey, Sekretär.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. September l. J. die eröffnete Stelle eines ordentlichen Professors der Philologie und Aesthetik an der philosophischen Fakultät der kgl. Ludwig-Maximilians-Universität in München in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen ordentlichen Professor an der Hochschule zu Würzburg Dr. Ernst Lassaulx zu verleihen;

auf die erledigte Landrichterstelle zu Baunach, den bisherigen I. Landgerichts-Assessor zu Brückenau, Lorenz Leutbecher, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 5. September l. J. dem practischen Arzte zu Kissingen Med. Dr. Heinrich Carl Welsch den Titel eines Brunnen-Arztes zu verleihen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Juli l. J. Nachstehenden Gewerbs-Privilegien huldvollst zu ertheilen geruht:

dem Schuhmachergesellen Isaak Heynemann in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche bei den Nähten eine Feuchtigkeit nicht durchlassen und an denselben sich nicht trennen, für den Zeitraum von drei Jahren, und

dem Mechanikus Anton Roy zu München auf Anwendung der von ihm erfundenen wesentlichen Verbesserungen der bisherigen Drahtstift-Maschinen für den Zeitraum von fünf Jahren.

Verlängerung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Mai l. J. das dem Schuhmachermeister Jakob Kraus in München unterm 22. Nov. 1842 verliehene, und unterm 28. Sept. 1843 im Regierungs-Blatte ausgeschriebene, nunmehr auf den Postbriefträger Theodor Troll zu München übergegangene dreijährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ersterem erfundenen verbesserten Verfahrens, Leder aller Gattung, namentlich aber Sohlen- und Oberleder, in gefertigtem und ungefertigtem Zustande wasserdicht zu bereiten, auf weitere sechs Jahre,

und unterm 15. Juni l. J. das dem Salinenkunstmeister Karl Reichenbach zu Reichenhall am 7. Juli 1842 allergnädigst ertheilte und unterm 30. August desselben Jahres im Regierungsblatte ausgeschriebene, zweijährige Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung und Ausführung seiner Erfindung, angespannte Pferde leicht und schnell vom Wagen frei zu machen, auf weitere zwei Jahre zu verlängern geruht.

Einziehung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem Fabrikanten Philipp Jakob Kayser zu Frankfurt a. M. unterm 25. Juni verliehene und unterm 16. September 1842 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf Anfertigung der nach einer von ihm erfundenen Vorrichtung construirten Lampen wurde wegen nicht gelieferten Nachweises über die Ausführung dieser Erfindung in Bayern innerhalb Jahresfrist, nach §. 30 Ziffer 4 der allerhöchsten Verordnung über das Privilegienwesen vom 10. Februar 1842 gemäß, unterm 12. Juli l. J. als erloschen erklärt.

Augsburger Börse.

Den 26. September 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt . . .		101 3/8	101
Bank-Actien	Div. II. Sem.	730	726

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 28. September 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 21ten und 25ten September 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl zu fl.	kr.	Ochsenfurt. Schäffl	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	14	15	5	—	15	30	2	14	—
	Korn	3	10	—	4	—	10	30	4	9	15
	Haber	11	5	48	12	—	5	24			
	Gerste	20	10	—	35	—	10	45			
Im mittlern	Weitzen	553	12	37	258	2	13	32	3	12	15
	Korn	149	9	26	105	2	9	59	2	9	—
	Haber	218	4	46	29	3	4	26	4	4	—
	Gerste	99	9	31	612	5	9	52			
Im tiefsten	Weitzen	11	11	15	1	—	11	—	31	12	—
	Korn	35	9	—	2	5	9	—	14	8	—
	Haber	17	4	—	2	3	3	27			
	Gerste	2	8	45	5	2	8	—			

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 27. September 1844. 3565.

(Würzburg.) Zwischen den 22. und 24. ds. entkamen einer Dienstmagd aus ihrer verschlossenen im Vorplatze gestandenen Truhe

1) ein großes seidenes Halstuch mit Baumwollen durchwirkt, von braunem Grunde, mit gelben Blumen, noch ganz neu, zu 4 fl,
2) ein grünwollenes kleines Halstuch mit braunen Blumen, gleichfalls noch neu, zu 48 kr.,
3) ein grünes wollenes halbes Halstuch mit einer schmalen Einfassung von Blumen zu 30 kr.,
4) ein rothes seidenes Halstuch mit grünen schwarzen und weißen Streifen, zu 1 fl. 30 kr.,
5) ein grün seidenes Halstuch, blau und weiß geblumt, zu 24 kr.,
6) ein baumwollenes Halstuch, von blauem Grunde, mit schwarzen und weißen Blumen, zu 36 kr,
7) eine schwarze Tibetschürze ohne Taschen, zu 2 fl.,
8) eine Schürze von weißem Kattun, ohne Taschen, zu 1 fl.,
9) zwei Paar weiße wollene Strümpfe ohne Abzeichen, zu 1 fl.,
10) ein silberner Ring mit 3 grünen, 3 gelben und 1 rothen Steinchen, auf einer eckigt geformten Platte, zu 2 fl. 42 kr.

Dieses wird Behufs der Entdeckung dieser Gegenstände und des unbekannten Thäters anmit bekannt gemacht.

Würzburg den 25. September 1844.

Der Stadt-Magistrat.

Iter Bürgermeister Bermuth.

Keller.

2.

(2) 2. praes. 29. September 1844. 3577.

(Heidingsfeld.) Donnerstag den 5. ds. Mts. früh 7 und 11 Uhr entkamen aus einem Hause zu Heidingsfeld die beiden nachverzeichneten Uhren.

1) Die eine größere hatte ein bronzenes Gehäuse, ziemlich hohes Werk, auf der Rückseite ein silbernes Plättchen von der Größe eines Sechsers und römische Ziffern.
2) Die andere etwas kleinere ist von Silber, hat ein schildkrotartiges lackirtes Gehäuse, und ebenfalls römische Ziffern.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, sowie des zur Zeit unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht, den günstigen Erfolg der Spähe baldgefällig mitzutheilen.

Würzburg den 24. September 1844.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

3.

(2) 2. praes. 29. September 1844. 3578.

(Ungershausen.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M. entkamen einem Ortsnachbarn zu Ungershausen aus seinem Stalle 9 Stück Gänse, nämlich 2 alte und 7 junge, wovon 6 weiße und 2 mit Schuppen versehen waren, eine davon hatte dunkle Flügel.

Zur Entdeckung des Gestohlenen, sowie des zur Zeit unbekannten Thäters bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß und ersucht im etwaigen Entdeckungsfalle baldgefällige Anzeige anher zu erstatten.

Würzburg den 24. September 1844.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

L. Müller, Rprkt.

4.

(3) 3. praes. 27. September 1844. 3550.

(Schweinfurt.) Am 4. l. M. wurde aus dem Gasthause zum wilden Mann dahier nachfolgend näher beschriebenes Geld, dann Silbergeräthe entwendet, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, allenfallsige Spuren, welche zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten führen können, alsbald anher anzuzeigen.

Schweinfurt den 13. September 1844.

K. B. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Walfert.

Then.

Beschreibung des Entwendeten.

1) An Papiergeld 148 fl., bestehend aus
   a) einem 25 fl. Scheine,
   b) sechs 10 fl. Scheinen, worunter eine oder zwei bayerische Banknoten,
   c) aus 36 Stücken, Ein preußisch. Thalerscheinen, dessen nähere Beschreibung nicht möglich ist.
2) An baar Geld beiläufig 150 fl., bestehend aus
   a) zwei preußischen Doppel-Louisdors,
   b) zwei 20 Frankstücken,
   c) drei oder vier holländischen Dukaten,
   d) einer Rolle zu 28 fl. an 1/6tel und 1/12tel preußischen Thalern,
   e) das Uebrige aus verschiedenen groben und kleinen Silbermünzen. Die Goldmünzen befanden sich in einem mitentkommenen kleinen viereckigen Döschen von Papiermaché, welches eine jedoch verdorbene Springfeder hatte.
3) Fünf silberne Eßlöffel am Griffe mit den Seilerzeichen und den Buchstaben H. N. in der Form eines Herzes mit Rechen, Kreuz, Pfeil u. dgl., unter diesem mit H. N. bezeichnet, von neuer Façon, noch wenig benützt, denen der Name des Silberarbeiters G. Meyer aufgeprägt ist,
4) Sechs silberne Eßlöffel schon etwas älterer, jedoch spitz zulaufender Façon, unten am Griffe ganz klein mit einem N. bezeichnet.
5) Ein silberner Eßlöffel, zugerundet, von alter Façon, auf der oberen Seite des Griffes hat derselbe das Wort „das Seilerhandwerk" mit lateinischen Buchstaben eingravirt,
6) Ein silberner Eßlöffel, von neuer Façon, auf dessen oberen Seite des Stiels, das Zeichen des Nagelschmiedhandwerks, bestehend aus einem Herzen mit 3 Nägeln gravirt ist,
7) Ein silberner Eßlöffel ganz flach und abgenutzt, von alter abgerundeter Façon,
8) Ein silberner Vorleglöffel von länglichter Form, auf dessen Stiel das Zeichen des Nagelschmiedhandwerks gravirt ist.
9) Ein desgleichen von runder Façon,
10 Ein silberner Gemüßlöffel. Auf der obern Seite des Griffes der beiden letzteren Löffel ist M. Kämpf eingravirt, und wahrscheinlich der Namen des Silberarbeiters G. Meyer eingeprägt.
11) Ein älteres in schwarzen Sammt gebundenes protestantisches Gesangbuch auf beiden Seiten ringsherum schwer mit Silber beschlagen und an den Ecken so wie in der Mitte der Decken mit silbernen Verzierungen versehen. Dasselbe wird mittelst zweier silbernen von innen vergoldeten Schließen geschlossen, auf deren einer M. K. auf der andern 1825. von innen eingravirt ist Mit diesem Gesangbuche entkam zugleich dessen Behälter, ein Kästchen von Pappendeckel.

5.

(2) 2. praes. 30. September 1844. 3581.

(Bolzhausen.) In der Zwischenzeit vom 16. bis 21. d. Mts. wurde aus einem Hause zu Bolzhausen die unten näher beschriebene silberne Sackuhr mit einer silbernen Kette im beschwornen Werthe zu 14 fl. entwendet.

Indem man vor dem Ankaufe derselben warnt, werden die Polizei- und Gerichtsbehörden ersucht, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Urhebers des Diebstahls und zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Aub, am 24. September 1844.

Königl. Landgericht.

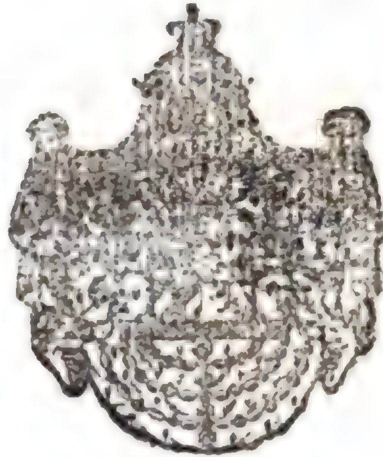
Berr, Ldr.

c. Klein.

Beschreibung der Uhr und der Kette.

1) Die Uhr hat 2 Gehäuse, das erstere ist von Schildkrot und mit einem silbernen Reife umgeben, das innere aber ganz von Silber und das Blatt mit römischen Ziffern versehen.
   Am äußeren Gehäuse am Rande der Rückseite ist ein ziemlich großes Loch von einem herausgesprungenen silbernen Stiftchen und ein Rißchen ersichtlich.
2) Die silberne Kette, welche an der Uhr befestigt ist, hat etwas unter der Mitte eine silberne Platte und besteht oberhalb derselben aus 3 und unterhalb derselben aus 4 Strängen.
   Unten an dieser Kette hängen 2 Petschaften und 2 Uhrschlüssel von Silber und nebstdem noch ein abgebrochenes Petschaft.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 114.

Würzburg, Samstag, den 5. Oktober 1

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 38638. Nrus. exped. 33970. praes. 30. Sept. 1844. 3601.

(Die Aufnahme in das k. Schullehrer-Seminar zu Würzburg für das Jahr 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der im Monate August d. Js. stattgefundenen Seminar-Aufnahms-Prüfung und mit Rücksichtnahme auf den § 15 sq. des allerhöchsten Regulat vs über die Bildung der Schullehrer vom 31. Januar 1836 sind von den 183 geprüften Schullehrlingen folgende zum Eintritt in das hiesige k. Schullehrer-Seminar bestimmt worden:

(*)

A. Katholiken.

1. Wohlfahrt, Heinrich von Wiesentheid.
2. Schneider, Andreas von Möde[illegible]heim.
3. Scheuplein, Kaspar von Neustadt a. d. S.
4. Schmitt, Kaspar von Sulzheim.
5. Vollheimer, Joseph August von Neubrunn.
6. Koerner, Michael Joseph von Heidingsfeld.
7. Kirsch, Joh. Baptist von Würzburg.
8. Reitz, Burkard von Bischofsheim v. d. Rhön.
9. Schmitt, Johann Adam von Pfarrweisach.
10. Stoessel, Matthäus von Heinert.
11. Werner, Karl von Dettelbach.
12. Hornung, Lorenz von Bischbrunn.
13. Schmitt, Friedrich von Goßmannsdorf.
14. Mayer, Johann von Unterhausen.
15. Schnabel, Adam von Theilheim
[illegible]aufmann, Leonhard von Helmstadt.
[illegible]er, Adam von Heidingsfeld.
[illegible]nberger, Michael von Heidingsfeld.
[illegible]rt, Pius von Gaubeim.
[illegible], Georg von Hundsfeld.
[illegible] Andreas von Rimpar.
[illegible]mmerlein, Adam von Breitbrunn.
[illegible] Winterstein, Adam von Kissingen.
24. Hippler, Michael von Bergrheinfeld.
25. Hartmann, Balthasar von Wiesen.
26. Baumeister, Georg von Rimpar.
27. Pfeifer, Valentin von Sulzfeld.
28. Ebert, Franz Joseph von Oberthereſ.
29. Baier, Johann Georg von Fuchsstadt.
30. Feineis, Johann Joseph von Würzburg.
31. Stöcklein, Georg Adam von Dächheim.
32. Eschenbach, Konrad von Königshofen.
33. Adam, Longinus Sylvester von Sondernau.
34. Schmittroth, Johann von Gauaschach.
35. Seuffert, Kaspar von Ettleben.
36. Sieglein, Georg von Eussenheim.
37. Scheiner, Johann von Steinfeld.
38. Fries, Jakob von Tauberrettersheim
39. Martin, Lorenz von Helmstadt.
40. Wolf, Thomas von Niederlauer.
41. Hüttmantel, Johann Heinrich von Wernfeld.

42. Burger, Lorenz von Neuses am Berg.
43. Franz, Michael von Wülfershausen.
44. Brand, Christoph von Würzburg.
45. Schmitt, Carl Stephan von Himmelstadt.
46. Hemmerlein, Heinrich von Arnstein.
47. Krapf, Jakob Lorenz von Tauberrettersheim.
48. Wehner, Sylvester von Rettershausen.
49. Hauck, Karl Sebastian von Tauberrettersheim.
50. Schuhmann, Andreas von Hundsbach.
51. Hofmann, Sebastian von Gauaschach.
52. Riedner, Jakob von Hundsbach.
53. Heim, Joseph von Riedlingen.
54. Fries, Joseph von Rickershelden.
55. Lampert, Beningnus von Sondernau.
56. Herbert, Johann Michael von Güntersleben und
57. Sittinger, Nikolaus von Großwelzheim.

B. Israeliten:

1. Gerstle, Simson von Uechenhausen in Schwaben und Neuburg.
2. Seligsberger, Phinens von Fuchsstadt.
3. Baum, Lazarus von Nordheim und
4. Eldod, Elias von Rödelmaier.

Die vorstehenden 61 Schullehrlinge werden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, sich am 2. November d. J. unfehlbar im k. Seminar dahier einzufinden.

Ausser den, zur Aufnahme gelangenden Schullehrlingen sind noch folgende als befähigt befunden worden, konnten aber theils wegen Mangel an Raum im Seminar-Gebäude, theils wegen ihres, im Verhältniß zu den vielen, in den Lebensjahren schon vorgerückten Schullehrlingen noch jugendlichen Alters, und theils wegen noch nicht mutirter Stimme, gleichwohl nicht aufgenommen werden, und werden daher in Gemäßheit des besagten Regulativs § 21 mit dem Vorzuge zurück gestellt, bei wiederholt mit Erfolg bestandener Prüfung im nächsten Jahre Anspruch auf Zulassung vor denjenigen neueren Bewerbern zu erlangen, mit welchen sie gleiche Kenntniß und Sittlichkeits-Noten theilen.

I. Katholiken:

1. Marschall, Nikolaus von Biberehren.
2. Amend, Kaspar von Stadelhofen.
3. Ungemach, Johann Alexius von Helmstadt.
4. Huber, Jakob von Rettersheim.
5. Fuß, Kaspar von Steinsfeld.
6. Arnold, Andreas von Traustadt.
7. Kreß, Johann von Theilheim.
8. Kirchner, Wilhelm von Eisenfeld.

9. Schön, Eugen von Homburg a. M.
10. Kettemann, Sebastian von Güntersleben.
11. Burger, Andreas von Neubrunn.
12. Eyrich, Michael von Würzburg.
13. Maier, Konrad von Hundsbach.
14. Will, Georg Joseph von Motten
15. Heinberger, August von Miltenberg.
16. Schmitt, Johann Philipp von Bergrheinfeld.
17. Alzheimer, Peter von Rieneck.
18. Herbert, Franz Karl von Rettershausen.
19. Rügemer, Karl von Heidingsfeld.
20. Reuß, Christian von der Saline bei Kissingen.
21. Lochner, Karl von Laimbach.
22. André, Wilhelm von Eltmann.
23. Keßler, Joseph von Neustadt an der Saal.
24. Kramel, Georg von Bergrheinfeld.
25. Hemmerlein, Nikolaus von Herlheim.
26. Schmitt, Konrad von Bockleth.
27. Walz, Karl Friedrich von Höchst.
28. Koch, Adam von Wirtheim.
29. Weisensee, Andreas von Biebelrieth.
30. Wernsdörfer, Ignaz von Prölsdorf.
31. Schmitt, Franz von Retzstadt.
32. Großmann, Anton von Hobbach.
33. Mahlmeister, Sebastian von Gelbersheim.
34. Scherpf, Franz Michael von Unterspiesheim.
35. Vogel, Johann von Sailershausen.
36. Schad, Heinrich von Mönchstockheim.
37. Barthelmes, Joseph von Klosterheidenfeld.
38. Heim, Michael von Burglauer.
39. Bock, Peter von Michelau.
40. Göpfert, Johann von Gelbersheim.
41. Gehles, Veit Aquilin von Untereuerheim.
42. Lotter, Martin von Riedenheim.
43. Maiberger, Johann Georg von Scheippach.
44. Geuß, Valentin von Erlenbach und
45. Eisert, Heinrich von Kleinostheim.

II. Israeliten.

46. Kleemann, Michael Löb von Werneck.

Da übrigens in einzelnen dringenden Fällen und insbesondere bei Ermanglung disponibler Schuldienst-Exspektanten auch Schullehrlinge als Hülfslehrer angewiesen werden müssen, hiezu aber

vorzugsweise nur die besser Befähigten verwendet werden sollen, so haben diejenigen von den vorgenannten 46 Schullehrlingen, welche eine derartige Verwendung wünschen, ihre deßfallsige Erklärung durch die treffende kgl. Distriktsschulbehörde alsbald dahier einzureichen.

Die bei der Prüfung mit den Nummern 2. 7. 9. 11. 12. 18. 23. 31. 32. 33. 34. 50. 51. 54. 58. 61. 69. 76. 79. 85. 86. 89. 91. 95. 96. 98. 102. 108. 111. 119. 121. 122. 123. 125. 126. 128. 130. 139. 141. 142. 153 157. 165. 166. 167. 169. 173. 174. 175. 179. 183. bezeichneten 51 Schullehrlinge, welche in diesem Jahre zum Erstenmale als unbefähigt befunden wurden, werden zu größerem Fleiße ermahnt, und daher den einschlägigen Schulbehörden zur verstärkten Aufsicht dringend empfohlen.

Die mit den Prüfungs-Nummern 5. 13. 17. 22. 44. 47. 57. 64. 75. 80. 97. 103. 104. 109. 134. 156. 176. 178. 180. 182. versehenen 20 Schullehrlinge, welche wegen Mangel an Befähigung nunmehr schon zum zweitenmale zurückgewiesen werden müssen, werden abgemahnt und zur Wahl eines anderen Berufes aufgefordert, und zwar unter der Bedrohung des gänzlichen Ausschlusses vom Lehrfache für den Fall, daß auch die nächste Prüfung mit keinem günstigen Erfolg verbunden seyn sollte; — wogegen die, unter den Prüfungs-Nummern 6. 29. 71. 78. 145. aufgeführten 5 Schullehrlinge im Vollzuge des Regulativs über die Bildung der Schul-Lehrer v. 31. Januar 1836 §. 19. hiemit als vom Schulfache ausgeschlossen erklärt werden.

Aber auch alle übrigen nicht bestandenen Schullehrlinge, welche bis zur nächstjährigen Aufnahms-Prüfung bereits das 20te Lebensjahr überschritten haben werden, können ohne besondere Genehmigung des k. Ministeriums des Innern zu einer weiteren Prüfung nicht mehr zugelassen werden. Dieselben werden daher, soferne sie ein Dispensationsgesuch zu begründen vermögen, aufgefordert, ihre diesfallsigen, mit den erforderlichen Zeugnissen über Fleiß und sittlich religiöses Betragen belegten Vorstellungen längstens bis zum 1. Januar 1845 durch die einschlägigen k. Distriktsschul-Inspektionen hieher in Vorlage zu bringen.

Um übrigens alle diejenigen Schullehrlinge, welche, ohne vom Schulfache gänzlich ausgeschlossen worden zu seyn, zur Prüfung des nächsten Jahres verwiesen wurden, darauf aufmerksam zu machen, worin sie noch eine besondere Nachhülfe bedürfen, und worauf sie daher bis zur nächstjährigen Aufnahmsprüfung einen vorzüglichen Fleiß zu verwenden haben, wird denselben bedeutet, daß ihnen in folgenden Gegenständen die Note der mangelhaften oder nur nothdürftigen Befähigung zu Theil geworden sey, und zwar

1) im Katechismus den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 95. 126. 157. 169. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 183.
2) in der biblischen Geschichte den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 47. 61. 69. 75. 86. 95. 96. 121. 123. 126. 153. 156. 157. 169. 173. 174. 176. 177. 179. 180. 183.
3) im Lesen den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 5. 22. 33. 36. 47. 61. 69. 76. 80. 86. 95. 96. 97. 99. 102. 119. 157. 178. 180.
4) in der Sprachlehre den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 3. 5. 8. 9. 11. 17. 18. 22. 23. 25. 26. 31. 33. 44. 47. 50. 51. 52. 54. 61. 68. 69. 76. 79. 80. 81. 83. 86. 89. 93. 95. 97. 99. 102. 103. 104. 107. 108. 109. 111. 117. 119. 121. 122. 123. 126. 130. 134. 139. 141. 142. 153. 156. 157. 163. 165. 166. 167. 169. 176. 178. 180. 182. 183.
5) im schriftlichen Aufsatz den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 3. 5. 7. 8. 9.

11. 12. 13. 16. 17. 22. 23. 25. 26. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 44. 47. 50. 51. 52. 54. 55. 57. 58. 59. 61. 62. 64. 67. 68. 69. 76. 79. 80. 81. 83. 85. 86. 87. 89. 91. 93. 95. 96. 97. 98. 99. 102. 104. 107. 108. 109. 111. 116. 117. 118. 119. 121. 122. 125. 126. 130. 134. 138. 141. 142. 143. 150. 151. 153. 154. 155. 156. 157. 159. 165. 166. 167. 169. 173. 174. 175. 176. 178. 179. 180. 182. 183.

6) im Rechtschreiben den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 11. 13. 16. 17. 18. 26. 44. 47. 50. 59. 69. 76. 91. 104. 109. 121. 142. 153. 157. 165. 166. 167. 172. 174. 176. 180.

7) in der Geographie den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 3. 9. 11. 23. 32. 44. 47. 51. 54. 64. 69. 86. 95. 97. 98. 108. 111. 119. 121. 123. 126. 130. 134. 153. 156. 157. 165. 169. 174. 179. 180.

8) in der Naturlehre den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 7. 23. 33. 34. 45. 51. 64. 95. 97. 121. 123. 126. 130. 134. 139. 142. 153. 154. 157. 159. 174. 178. 180.

9) in der Landwirthschaft den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 7. 13. 23. 33. 34. 45. 51. 86. 95. 102. 103. 121. 123. 125. 129. 130. 139. 142. 167. 169. 173. 178. 179.

10) in der Geschichte den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 3. 7. 13. 17. 23. 31. 32. 33. 51. 76. 86. 91. 95. 96. 102. 109. 121. 125. 126. 130. 134. 142. 153. 156. 157. 165. 174. 177.

11) im Kopfrechnen den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 8. 11. 16. 18. 22. 23. 25. 33. 34. 44. 51. 52. 76. 81. 83. 85. 86. 87. 89. 91. 95. 96. 97. 103. 108. 109. 111. 114. 118. 119. 121. 122. 125. 126. 128. 129. 134. 139. 142. 154. 157. 159. 167. 169. 170. 171. 182.

12) im schriftlichen Rechnen den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 11. 13. 23. 32. 33. 34. 40. 51. 61. 76. 85. 86. 89. 91. 96. 103. 125. 139. 143. 175. 176. 179. 182. 183.

13) im deutschen Schönschreiben den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 8. 18. 20. 31. 32. 33. 34. 35. 38. 40. 41. 44. 47. 50. 51. 57. 62. 64. 68. 69. 76. 80. 84. 86. 89. 91. 96. 97. 98. 101. 102. 104. 107. 108. 109. 111. 116. 117. 119. 121. 129. 139. 142. 163. 169. 174. 176. 178.

14) im lateinischen Schönschreiben den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 17. 18. 20. 23. 31. 32. 33. 34. 35. 38. 44. 47. 50. 51. 54. 57. 64. 68. 69. 76. 80. 84. 85. 86. 89. 93. 97. 98. 99. 101. 102. 104. 107. 108. 109. 117. 121. 125. 129. 139. 142. 156. 165. 166. 167. 169. 174. 176. 177. 178. 183.

15) im Zeichnen sämmtlichen Schullehrlingen mit Ausnahme derer mit den Prüfungs-Nummern 43. 52. 5[illegible]. 67. 75. 99. 103. 144.

16) im Gesang den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 5. 7. 8. 9. 11. 13. 16. 17. 18. 22. 23. 26. 31. 32. 33. 44. 45. 46. 47. 49. 50. 52. 55. 57. 58. 59. 61. 64. 68. 75. 76. 79. 80. 81. 85. 91. 97. 98. 103. 104. 107. 109. 112. 114. 120. 128. 129. 143. 167. 173. 176. 178. 179. 180. 183. Unter diesen 56 Schullehrlingen sind jedoch diejenigen, deren Stimme zur Zeit noch nicht mutirt hat, nicht begriffen.

17) im Orgelspiel den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 11. 12. 18. 23. 31, 33. 44. 47. 51. 69. 76. 79. 86. 91. 97. 108. 111. 121. 165. 166. 167.

18) im Violinspiel den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 5. 7. 8. 9. 11. 12. 13. 16. 17. 18. 22. 23. 26. 31. 32. 33. 34. 41. 44. 45. 47. 49. 50. 51. 52. 54. 55. 57. 58. 59. 61. 62 64. 75. 76. 79. 80. 81. 83. 85. 86. 89. 91. 95. 96. 97. 98. 101. 102. 103. 104. 107. 108. 109. 111. 114. 117. 121. 125. 126. 128. 129. 130. 138. 139. 141. 142. 143. 146. 165. 166. 173. 174. 175. 177. 178. 179. 180. 182. 183. — endlich

19) im Generalbaß den Schullehrlingen mit den Prüfungs-Nummern 2. 5. 8. 11. 12. 16. 17. 22. 23. 26. 31. 32. 33. 34. 36. 38. 40. 41. 44. 47. 51. 52. 54. 55. 59. 61. 64. 69. 75. 76. 79. 81. 83. 84. 85. 86. 87. 89. 91. 93. 95. 97. 98. 108. 111. 117. 118, 119. 121. 122, 123. 126. 128. 130. 138. 141. 144. 153. 165. 166. 167.

Schließlich sieht sich die k. Regierung veranlaßt, auf den Grund des Prüfungs-Ergebnisses noch Folgendes beizufügen.

a) Im Zeichnen wird noch immer sehr Weniges geleistet, und daher wiederholt aufgefordert, auf die Erlernung dieser Kunst größeren Fleiß zu verwenden.

b) Viele Schullehrlinge, welche in der Musik noch sehr schwach befunden wurden, haben sich gleichwohl in ihrer Vorbereitung auch mit der Erlernung von Nebeninstrumenten beschäftiget. So lobenswerth es auch immerhin erscheint, seinen Fleiß nicht blos auf die vorgeschriebenen Lehrgegenstände zu beschränken, so darf doch durch das Nützliche nicht das Nothwendige vernachläßiget werden, und es wird daher den Vorbereitungslehrern zur Pflicht gemacht, ihre Zöglinge zur Erlernung von Nebeninstrumenten erst dann zuzulassen, wenn dieselben den regulativmäßigen Anforderungen zu genügen vermögen.

c) Im Orgelspiel und im Generalbaß hat die Prüfung in diesem Jahre mehr befriediget, als in den frühern Jahren.

Dieses Ergebniß liefert den Beweis, daß die diesseitige Anordnung vom 6. Dezember 1843 die Uebung der christlichen Schullehrlinge im Orgelspiel betr. nicht ohne Erfolg geblieben sei. Die k. Regierung vertraut zu den k. Schulbehörden und den Vorbereitungs-Lehrern, daß dieselben diesem wichtigen Gegenstande auch fernerhin die gebührende Aufmerksamkeit schenken, und in dessen Folge stetsfort auf dem Vollzuge des besagten Ausschreibens vom 6. Dezember v. J. mit Strenge bestehen werden.

Um jedoch beim Unterrichte der Schullehrlinge im Generalbasse mehr Einheit zu erzielen, wird den Vorbereitungslehrern die „Generalbaßschule von Ludwig Ernst Gebhardi — erster Band, zweite vermehrte und verbesserte Auflage," als Leitfaden empfohlen. Von dem ersten Band dieses Werkes sind mit den Schullehrlingen hauptsächlich der erste und zweite Theil (Seite 1 — 151) genau durchzugehen, und die gegebenen Beispiele nach Anweisung des Verfassers richtig auszusetzen und einzuüben; — wobei zugleich noch bemerkt wird, daß künftighin bei den, den Schullehrlingen vorzulegenden Fragen und Prüfungs-Stücken auf jene Generalbaßschule besondere Rücksicht genommen werden wird.

d) Einer vorzugsweisen Nachhilfe aber bedürfen die Schullehrlinge noch immer in der Sprache und insbesondere im schriftlichen Aufsatz, in welch wichtigem Gegenstande nur wenige einigermassen befriediget, die allermeisten aber eine Gedanken-Armuth und eine Mangelhaftigkeit im Ausdrucke kund gegeben haben, woraus unverkennbar hervorgeht, daß es denselben

nicht nur an einem gründlichen Unterrichte, sondern auch an einer bildenden und belehrenden Lektüre fehle. Die k. Distriktsschul-Behörden haben daher dieses Gebrechen zum Gegenstande ihrer besonderen Fürsorge zu machen und in dessen Folge Vorkehrungen zu treffen, welche geeignet erscheinen, demselben nachhaltig zu begegnen.

Würzburg den 23. September 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 165. praes. 3. Oktober 1844. 3637.

An sämmtliche kgl. Rentämter des Regierungs-Bezirkes.

(Den Aerndteberícht pro 1844 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Rentämter werden hiemit angewiesen, den Aerndebericht pro 1844, welcher sich über die im § 1 der Instruktion über die Current-Verwaltung der Getreidrenten des Staates vom 13. Juni 1832 sub a—f bezeichneten Punkte, umfassend zu verbreiten hat — auf der Stelle anher zu erstatten, für die Folge aber denselben jedes Jahr längstens bis 1. Oktober, in Einlauf der unterfertigten Stelle — bei Vermeidung weiterer Einschreitung — zu bringen.

Würzburg den 1. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen
Graf Fugger.

Weingärtner.

Frantz.

Nrus. praes. 40469. Nrus. exped. 34221. praes 2. Oktober 1844. 3616.

(Eröffnung des Betriebs auf der Bahnstrecke zwischen Nürnberg und Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da am 1. Oktober d. J. die täglichen Eisenbahnfahrten zur Beförderung von Personen und deren Gepäck zwischen Nürnberg und Bamberg beginnen, und es nothwendig ist, daß das die Bahn benützende Publikum auf dasjenige, was es von, bei und nach der Fahrt zu beobachten hat, aufmerksam gemacht, resp. davon unterrichtet werde, so werden die vorläufigen Vorschriften über das Verhalten der Reisenden auf der kgl. bayer. Eisenbahn nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, 28. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Vorläufige Vorschriften
über das
Verhalten der Reisenden auf den Königlich Bayerischen Eisenbahnen.

In Folge höchster Entschließung des Königl. Ministeriums des Innern vom 16. vorigen Monats Nr. 22991 werden nachstehende Vorschriften zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1. Die Cassen an den einzelnen Stationen und Bahnhöfen werden fünf, die Gepäck-Bureaux aber fünfzehn Minuten vor der zur Abfahrt bestimmten Zeit unbedingt geschlossen.

Es hat daher jeder Reisende vor Ablauf dieser Zeit den Reiseschein zu lösen und sein Gepäck zu übergeben.

§ 2. Der Reiseschein ist auf jedesmaliges Verlangen der Bahnbediensteten vorzuzeigen, auch, wenn es gefordert wird, an den Condukteur abzugeben, und deßhalb sowie der Gepäckschein bis zum Endpunkte der Reise wohl zu verwahren und zu behalten.

Nur gegen Ablieferung des Gepäckscheines wird das Gepäck ausgehändigt.

§ 3. Der Reiseschein gilt nur für die darauf bezeichnete Fahrt und Wagenklasse.

Jeder Reisende hat daher zu prüfen, ob solcher auf die gewünschte Fahrt lautet, da spätere Reklamationen nicht berücksichtiget werden.

§ 4. Auf das mit der Glocke gegebene Zeichen haben sich die Reisenden unter Vorzeigung ihrer Reisescheine in die ihnen von den Condukteuren angewiesenen Wagen zu begeben und solche nicht mehr zu verlassen.

§ 5. Der Zutritt in die Einsteigplätze ist nur den Reisenden gestattet, Begleiter derselben aber, sowie überhaupt alle nicht mit Reisescheinen versehenen Personen werden nur auf besondere Einlaßkarten und gegen Entrichtung einer, in den Unterstützungsfond der Bahnbediensteten fließenden, Gebühr von sechs Kreuzern für jede Person in die Bahnhöfe und Stationsplätze zugelassen.

§ 6. Der Reisende darf auf Zwischenstationen den ihm angewiesenen Wagen nicht ohne Zustimmung des Condukteurs mit einem andern, wenn gleich von gleicher oder niederer Klasse wechseln.

§ 7. Will derselbe an einer solchen Zwischen-Station einen Wagen höherer Klasse benützen, so kann dies nur gegen Lösung eines Reisescheines III. Klasse für jede folgende höhere Klasse und für die noch zurückzulegende Bahnstrecke geschehen, was jedoch sogleich bei der Ankunft an dieser Zwischenstation dem treffenden Condukteur kund zu geben ist.

§ 8. Ein Hinausbeugen aus dem Wagen oder Anlehnen an die Wagenschläge während der Fahrt ist zur Vermeidung von Unfällen nicht gestattet, und es ist das Einsteigen in die Wagen oder das Verlassen derselben während des Fahrens bei einer Strafe von 1 bis 5 fl. verboten.

§ 9. Selbst an den Zwischenstationen, wo angehalten wird, dürfen die Wagen nicht früher verlassen werden, bis der Zug ganz stille steht, und die Wagenthüren von dem Dienstpersonale selbst geöffnet werden. Jeder Aussteigende hat das Fahrgeleise augenblicklich zu verlassen.

§ 10. Weiterreisende, wenn sie an solchen Zwischenstationen aussteigen, müssen binnen der von den Condukteuren angegebenen Zeit ihre Plätze wieder eingenommen haben, ausserdem sie zurückbleiben müssen.

§ 11. Versäumte Abfahrt begründet keinen Anspruch auf Rückersatz des Fahrgeldes. Solcher wird nur für eine unterbliebene Fahrt im ganzen Betrage, für die unterbrochene Fahrt aber nur pro rata geleistet.

(*)

§ 12. Das Betreffen eines Reisenden ohne giltigen Reiseschein für die Reise oder Wagen-Klasse hat die Nachzahlung des Fahrgeldes für die ganze Bahnstrecke und nach Umständen die Ausschliessung von der Weiterreise zur Folge.

§ 13. Das Tabakrauchen ist in den Wagen I. Klasse nur in den hiefür ausdrücklich bezeichneten Coupe's, in jenen der II. Klasse aber nur mit Zustimmung sämmtlicher darin befindlicher Personen gestattet.

§. 14. Hunde dürfen in keinem Personenwagen mitgenommen werden, sondern werden gegen besondere Gebühr in eigenen Räumen untergebracht. — Größere Hunde müssen überdem mit einem Maulkorbe versehen seyn.

§ 15. Personen im trunkenen Zustande, sowie solche, welche sich unanständig benehmen, und nach der Entscheidung des den Zug führenden Oberkondukteurs den Mitreisenden gegründeten Anlaß zur Klage gegeben haben, sind von der Fahrt, beziehungsweise Weiterfahrt, ohne Ersatz des Fahrgeldes ausgeschlossen.

§ 16. Geladene Gewehre, oder Gewehre mit Zündkraut oder aufgesteckten Zündhütchen, dann gefüllte Pulverflaschen im unverwahrten Zustande oder andere feuergefährliche Gegenstände mitzunehmen, ist verboten.

Wer diesem Verbote entgegenhandelt, verfällt in eine Strafe von 1 bis 5 Fl. und ist überdieß zur alsbaldigen Entfernung des verbotenen Gegenstandes oder des feuergefährlichen an demselben anzuhalten.

§ 17. An kleinem Handgepäcke darf nur dasjenige mit in den Wagen genommen werden, was der Reisende ohne Belästigung der Mitreisenden auf dem Schooße oder unter seinem Sitze unterbringen kann, und es muß in Anstandsfällen dem diesfallsigen Ausspruche des zugführenden Ober-Condukteurs unbedingte Folge geleistet werden. — Für solches Gepäck wird jedoch keine Haftung übernommen.

§ 18. Ueber die Einhaltung dieser Vorschriften haben die Betriebsbediensteten, insbesondere die Condukteurs und Oberkondukteurs zu wachen, welche nach ihren Instruktionen ermächtiget sind, die Uebertreter nach Umständen zu pfänden und selbst zu verhaften.

§ 19. Dem Dienstpersonale ist strengstens untersagt, Trinkgelder auf irgend eine Weise von den Reisenden in Anspruch zu nehmen. Demselben ist ein höfliches Benehmen gegen die Reisenden zur Pflicht gemacht, wogegen von diesen ein Gleiches voraus gesetzt wird.

§ 20. Beschwerden können in das auf allen Stationen aufliegende Buch eingetragen werden. Betreffen solche das Dienstpersonale, so ist Ziffer oder Name derjenigen anzugeben, über welche Klage geführt wird.

Nürnberg, am 6. September 1844.

Königlich Bayerische Eisenbahnbau-Commission als vorläufige Betriebs-Verwaltung.

Für den technischen Vorstand
Düring. Lehritter.

Für den Sekretär
Hohe.

Nrus. praes. 40231. Nrus. exped. 34197. praes. 2. Oktober 1844. 3617.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Den Transport metallischer Gifte am Main und Rhein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilungen großherzoglich hessischer Behörden kommen aus den Mainhäfen, namentlich aber von Bamberg häufig Transporte von Arsenik, Quecksilber-Präparaten und dergl. in Mainz mit der Bestimmung nach dem Unterrhein an, ohne daß die in der Verordnung vom 7. Dezember 1833 (Regierungs-Blatt Seite 987) für deren Verpackung vorgeschriebenen Sicherheits-Maßregeln in Anwendung gebracht sind, und insonderheit ohne die im § 4 jener Verordnung erforderten Bescheinigungen der betreffenden Hafen-Polizei-Stellen.

Die unterfertigte k. Stelle ist hierdurch veranlaßt, den genauen Vollzug jener Verordnung neuerdings wieder einzuschärfen, und sämmtliche Polizei-Behörden insbesondere die Hafen-Polizei-Behörden zur strengsten Ueberwachung derselben anzuweisen, wobei noch bemerkt wird, daß die Behörden zu Mainz die bisherige Nachsicht nicht mehr üben, sondern mit voller Strenge des Gesetzes gegen die Zuwiderhandelnden einschreiten werden.

Würzburg den 24. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 39854. Num. exped. 34147. praes. 2. Oktober 1844. 3632.

(Die Bitte des Buch- und Steindruckerei-Besitzers Fried. Ph. Deil zu Pirmasens um Einführung der von ihm verfertigten und verlegten Wandfibel in sämmtlichen Schulen des Königreichs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das diesseitige Ausschreiben vom 18. September 1843 (Kr.-Int.-Bl. Nr. 541) bezeichn. Btrffs., wird den sämmtlichen Schulbehörden des Regierungs-Bezirkes nachstehend eine neuerliche h. Ministerial-Entschließung vom 15. ds. Mts. mit dem Auftrage zugefertigt, das fragliche Unternehmen allenthalben nachdrücklichst zu empfehlen, und, so weit es die Mittel gestatten, dessen Anschaffung für die deutschen Schulen anzuordnen.

Würzburg den 24. September 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

26149.

Der Buch- und Steindruckerei-Besitzer Fried. Philipp Deil zu Pirmasens hat zur Anzeige gebracht, daß er von der von ihm verfertigten Wandfibel, welche durch h. Minist.-Entschließung vom 4. September v. J. sämmtlichen Kreis-Regierungen zur Förderung ihres Gebrauches in den deutschen Schulen empfohlen wurde, eine neue ansehnlich vermehrte und verbesserte Ausgabe veranstaltet habe, und hiebei die früher gestellte Bitte dahin erneuert, daß diese neue Ausgabe, deren Preis, der wesentlichen Vermehrungen ohngeachtet, nicht erhöht worden sey, und in seinem 6ten Theile dem Dombaue zu Cöln zugewendet werden solle, in den deutschen Schulen des Königreichs, wo es nur immer die Mittel erlauben, eingeführt, oder doch den Schulbehörden und Vorständen zur Anschaffung und Benützung nachdrücklichst empfohlen werden möchte.

In Berücksichtigung dieser Bitte und in Erwägung, daß dieses in seiner ersten Auflage von Sachverständigen als vorzüglich schön und entsprechend anerkannte Elementarwerk durch die vermehrte 2te Ausgabe an innerem Werth und Brauchbarkei g ewonnen habe, wird die kgl. Regierung der Pfalz K. d. J. in Bezugnahme auf die Entschließung vom 4. September v. J. aufgefordert, durch wiederholte eindringende Empfehlungen dahin zu wirken, daß dem Unternehmen des Bittstellers durch erweiterten Absatz in ihrem Regierungs-Bezirke eine lebhaftere Theilnahme als bis jetzt geschehen, zugewendet, und die in Frage stehenden Wandfibeln in den deutschen Schulen, so weit es die Mittel gestatten, angeschafft, und für den Unterricht benützt werden.

München den 15. September 1844.

Auf ꝛc. ꝛc.

Num. praes. 39793. Num. exped. 23922. praes. 20. September 1844. 1601.

(Die Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Amorbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Bürgermeister der Stadt Amorbach wurde der seitherige bürgerliche Magistrats-Rath August Wiese gewählt und von der kgl. Regierung bestätiget.

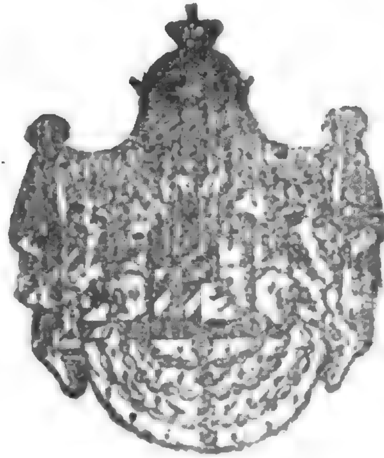
Würzburg den 24. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

№ 115.

Würzburg, Dienstag, den 8. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 38860. Nr. exped. 34065. praes. 4. Oktober 1844. 3642.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Poppenlauer, kgl. Landgerichts Münnerstadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Poppenlauer, königl. Landgerichts Münnerstadt, ist durch die Beförderung des bisherigen dortigen Pfarrers auf eine andere Pfarrei in Erledigung gekommen.

Dieselbe ist auf den Pfarrort mit 4 Mühlen 1/8 bis 3/4 Stunden vom ersten entlegen,

(7)

begränzt, zählt 468 Seelen, hat eine Kirche und 1 Schule, besitzt keine Kaplanei, und gewährt nach der superrevisorisch festgestellten Fassion, wovon ein Auszug nachstehend gegeben wird, einen Reinertrag von 507 fl. 45 3/4 kr.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen:				
a) vom Rentamte Münnerstadt baar . .	75	35 3/4		
b) an Naturalien				
9 Klafter Weißbuchen-Prügelholz im Anschlage zu 5 fl.	45	—		
4 Klafter Eichen-Prügelholz à 4 fl. . .	16	—		
3,77 Klafter Birken-Prügelholz à 4 fl. .	15	4 3/4		
340 Bund Wellen gemischten Holzes à 2 fl. 10 kr.	9	34	85	36 3/4
wovon ab das Holzanweisgeld 1 fl. 23 kr. 1 1/3 pf.			84	13 1/2
2) Aus Stiftungs-Kassen:				
a) von der Wechterswinkler Pfarrei-Stiftung zu Würzburg	134	—		
b) an Naturalien:				
3 Schäffel — Mtz. 2 2/4 Sechz. Weitzen,				
8 " 1 " 8 2/4 " Korn,				
11 " 2 " 6 2/4 " Haber im Gesammt-anschlage zu	163	45	436	58 1/2
3) Aus sonstigen Kassen			—	—
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			—	—
III. Aus dem Ertrage der Realitäten:				
1) der Gebäude,				
freier Genuß des Pfarrhauses . . .	24	10 1/2		
2) aus Grundstücken und zwar einem Aeckerlein, einem Stückchen Krautland und 5 Gemeindetheilen . .	—	20 1/2	24	31
IV. An Rechten:				
a) Recht zu zweimaligem unentgeldlichen Brauen im Gemeinde-Brauhause	—	37 1/2		
b) an sonstigen Rechten	—	—	—	37 1/2
V. Aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) Von gestifteten Gottesdiensten . . .	34	26		
2) Stol-Gebühren	25	37		
3) Einschreib-Gebühren jüdischer Trauungs-, Geburts- und Sterbfälle	1	20		
4) Für Rechnungs-Durchsicht . . .	—	37 1/2	62	1/2
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
1) An Opferpfenningen bei den Quartal- und andern Aemtern	2	10		
2) An Opfergeld von Kommunikanten . .	7	26		
3) Von der Judenschaft	7	30	17	6
Summa der Einnahmen .			541	13 1/2

Hievon ab die Lasten:	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Wegen des Staats-Zweckes mit . . .	19	41		
II. jene wegen des Diözesan-Verbandes mit . .	1	31 1/4		
III. jene wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	12	15 1/2	33	27 3/4
Verbleibt reines Einkommen .			507	45 3/4

Die Bewerber haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen zu belegenden Bittgesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 20. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

---

praes. 7. Oktober 1844. 3667.

Bekanntmachung.

(Die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten an der Universität Würzburg betr.)

Gemäß königl. Verordnung vom 17. Dezember 1833 S. 1390 des Regierungs-Blattes beginnt die theoretische Prüfung der zum Staatsdienste aspirirenden Rechtskandidaten bei der Universität Würzburg auch in diesem Jahre wieder

am 18. Oktober 1844

Vormittags um 8 Uhr, und wird an diesem und den folgenden Tagen Vormittags bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Sitzungs-Saale des akademischen Senates fortgesetzt, wobei Jedermann Zutritt hat.

Würzburg den 6. Oktober 1844.

Königliche für die theoretische Prüfung der Rechtskandidaten Allerhöchst angeordnete Kommission.

Frhr. von Strauß, Regierungs-Direktor.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. Sept. l. J. das bisherige Landgericht zweiter Klasse, Hilders, zu einem Landgerichte erster Klasse zu erheben und zu verfügen, daß der dermalige Landgerichts-Aktuar Georg Hacker in Zukunft den Titel eines ersten Landgerichts-Assessors zu führen habe, und außerdem dem Landgerichte Hilders ein zweiter Nebenbeamter mit der Benennung „zweiter Landgerichts-Assessor" beigegeben werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefiz zum allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 12. Sept. l. J. die Pfarrei Lohr, gleichnamigen Landgerichts, dem dermaligen Dechanten und Pfarrer zu Rieneck, Landgerichts Gemünden, Priester Jakob Gürter;

unterm 16. Sept. das Frühmeß-Benefizium zu Grafenrheinfeld, Landgerichts Schweinfurt, dem dermaligen Pfarrer zu Bühler, Landgerichts Gemünden, Priester Leonhard Hettinger.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Sept. l. J. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Bischofsheim an der Rhön, gleichnamigen Landgerichts, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem dermaligen Caplan zu Thüngersheim, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, Priester Franz Adam Oppelt verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Sept. l. J. der von dem Freiherrn Franz von Wolfskeel, dem Vertreter der freiherrlich von Wolfskeel'schen Gesammtherrschaft als Kirchenpatronats-Herrschaft, für den Pfarramts-Candidaten J. C. Chr. Gampert aus Regensburg ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Uengershausen, Dekanats Würzburg,

und unterm 11. Sept. l. J. der von den Freiherren von Bibra als Kirchenpatronen für den Pfarrer D. Fr. W. G. H. Weinmann in Rappershausen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Aubstadt mit Höchheim, Dekanats Waltershausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Sept. l. J. der von der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg für die Studienjahre 1844/45 und 1845/46 vorgenommenen und auf den ordentlichen Professor Dr. Rumpf gefallenen Wahl eines Decans besagter Fakultät und eines Ephors der Candidaten der allgemeinen Wissenschaften, die königliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 116.

Würzburg, Donnerstag, den 10. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 113. Nrus. exped. 123. praes. 7. Oktober 1844. 3661.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Unterstützung für das Hospitium auf dem Berge Carmel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu genehmigen geruht, daß der Carmeliten-Bruder Johann Baptist aus dem Convente vom Berge Carmel zur Zeit im Priesterhause zu

(*)

Sct. Johann in München mit der Bitte um milde Beiträge für das Hospitium auf dem Berge Carmel sich persönlich an alle diejenigen wende, bei welchen er die Willigkeit zu einem Beitrage für genannten Zweck vermuthet, und Einladungen zu solchen Beiträgen in öffentliche Blätter einrücken lasse.

Gleichzeitig haben Seine Königliche Majestät zu demselben Zwecke aus Allerhöchstihrer Cabinetskasse einen Beitrag von 1000 fl. allergnädigst zugesichert.

Hievon werden die Distrikts-Polizei-Behörden zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, um dem genannten Carmelitenbruder, bezüglich dieser ihm gestatteten persönlichen Bitte um milde Beiträge und Einladung zu solchen in öffentlichen Blättern ein Hinderniß nicht in den Weg zu legen.

Würzburg, 1. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrs. praes. 39102. Nrs. exped. 34085. praes. 3. Oktober 1844. 3636.

(Distriktsstraßenbau-Rechnung rechts des Mains des kgl. Landgerichts Obernburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach nunmehr geschlossenem Revisions-Akte wurden die Rechnungen über den Straßen-Neubau im Landgerichtsbezirke Obernburg auf der rechten Mainseite und zwar:

1) pro 1836/39 mit

34680 fl.	36	kr.	Einnahme,
25820 fl.	37 1/4	kr.	Ausgabe,
8859 fl.	58 3/4	kr.	Aktivbestand,

2) pro 1839/41 mit

19473 fl.	9 1/2	kr.	Einnahme,
15143 fl.	21 1/4	kr.	Ausgabe,
4329 fl.	48 1/4	kr.	Aktivbestand,

3) pro 1841/43 mit

7266 fl.	16 1/4	kr.	Einnahme,
5276 fl.	7 1/4	kr.	Ausgabe,
1990 fl.	9	kr.	Aktivbestand genehmigt.

Die in den 3 Rechnungsperioden zum Zweck des benannten Baues erhobenen Umlagenbeträge sind aus den 3 beigedruckten Zusammenstellungen zu entnehmen.

Würzburg den 20. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Verzeichniß
der Behufs des Distrikts-Straßen-Baues erhobenen Steuer zur Distrikts-Kasse des königl. Landgerichts-Bezirks Obernburg rechts des Mains pro 1838/39.

Namen der Gemeinden.	Steuersimplum.			Präcipual-Beitrag.			Allgemeiner Beitrag.			Gesammt-Beitrag.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1. Dornau	3	56	3/4	—	—	—	317	37	1 1/2	317	37	1 1/2
2. Ebersbach	5	7	2 1/2	—	—	—	413	43	3 1/2	413	43	3 1/2
3. Eichelsbach	22	9	1 3/4	—	—	—	1788	—	1	1788	—	1
4. Elsenfeld	30	30	1	80	30	—	2461	44	—	2542	14	—
5. Hobbach	36	51	—	—	—	—	2973	50	2 1/2	2973	50	2 1/2
6. Hofstetten	25	37	3 3/4	—	—	—	2068	33	3	2068	33	3
7. Kleinwallstadt	91	52	1 2/3	55	20	—	7412	32	3 1/2	7467	52	3 1/2
8. Leidersbach	13	14	3 1/4	—	—	—	1068	46	3 1/2	1068	46	3 1/2
9. Oberhausen	19	53	2	—	—	—	1605	8	2 1/2	1605	8	2 1/2
10. Roßbach	14	19	1/4	—	—	—	1156	51	3 1/2	1156	51	3 1/2
11. Rück	51	13	1/2	62	30	—	4133	45	2 1/2	4196	15	2 1/2
12. Soden	26	23	2 3/4	—	—	—	2130	4	2 1/2	2130	4	2 1/2
13. Sulzbach	70	28	3 1/2	85	50	—	5688	—	3 1/2	5773	50	3 1/2
14. Unterhausen	4	9	3/4	—	—	—	335	8	1	335	8	1
15. Volkersbrunn	10	26	2	—	—	—	842	36	2 1/2	842	36	2 1/2
Summa	426	13	2 5/12	284	10	—	34396	46	—	34680	36	—

Verzeichniß
der Behufs des Distrikts-Straßen-Baues erhobenen Steuer zur Distrikts-Kasse des königl. Landgerichts Obernburg rechts des Mains pro 1839/40.

Namen der Gemeinden.	Steuer-Simplum.			Präcipual-Beitrag.			Allgemeiner Beitrag.			Gesammt-Beitrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl	kr.	pf
1. Dornau	3	56	3/4	—	—	—	96	13	—	96	13	—
2. Ebersbach	5	7	2 1/2	—	—	—	124	54	—	124	54	—
3. Eichelsbach	22	9	1 3/4	—	—	—	282	22	—	282	22	—
4. Elsenfeld	30	30	1	99	21	—	730	7	—	829	31	—
5. Hobbach	36	51	—	27	48	—	919	20	—	947	8	—
6. Hofstetten	25	37	3 3/4	—	—	—	624	54	—	624	54	—
7. Kleinwallstadt	91	52	1 2/3	55	20	—	2204	3	—	2259	23	—
8. Leidersbach	13	14	3 1/4	—	—	—	329	30	—	329	30	—
9. Oberhausen	19	53	2	—	—	—	485	37	—	485	37	—
10. Roßbach	14	19	1/4	—	—	—	348	51	—	348	51	—
11. Rück	51	13	1/2	100	18	—	1218	34	—	1318	52	—
12. Soden	26	23	2 3/4	—	—	—	643	21	—	643	21	—
13. Sulzbach	70	28	3 1/2	85	56	—	1679	55	—	1765	51	—
14. Unterhausen	4	9	3/4	—	—	—	101	23	—	101	23	—
15. Volkersbrunn	10	26	2	—	—	—	254	54	—	254	54	—
Summa	426	13	2 5/12	368	46	—	10043	58	—	10412	44	—

(**)

Verzeichniß

der behufs des Distrikts-Straßenbaues erhobenen Steuer zur Distriktskasse des kgl. Landgerichts Obernburg rechts des Mains pro 1841/43.

Namen der Gemeinden.	Steuer-Simplum.			Präcipual-Beitrag			Allgemeiner Beitrag.			Gesammt-Beitrag.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf
1. Dornau	3	56	—	—	—	—	22	13	2 1/2	22	13	2 1/2
2. Ebersbach	5	7	2	—	—	—	28	27	—	28	27	—
3. Eichelsbach	23	38	1	—	—	—	132	13	2 1/2	132	13	2 1/2
4. Elsenfeld	30	30	1	134	—	—	170	52	2	304	52	2
5. Hobbach	36	51	—	49	40	—	206	45	1	256	25	1
6. Hofstetten	25	37	3	—	—	—	68	15	3	68	15	3
7. Kleinwallstadt	91	52	1	78	5	—	515	20	—	593	25	—
8. Leidersbach	13	14	3	—	—	—	74	11	1 1/3	74	11	1 1/3
9. Oberhausen	19	53	2	—	—	—	111	42	3	111	42	3
10. Roßbach	14	19	—	—	—	—	80	2	—	80	2	—
11. Rück	51	13	—	95	33	1 1/3	287	1	3 1/3	382	35	2/3
12. Soden	26	23	2	—	—	—	148	2	1	148	2	1
13. Sulzbach	70	28	3	81	10	—	394	52	—	476	2	—
14. Unterhausen	4	9	—	—	—	—	22	21	3	22	21	3
15. Volkersbrunn	10	26	2	—	—	—	58	35	—	58	35	—
Summa	427	41	—	438	28	1 1/3	2320	56	2 2/3	2759	25	—

Nr. praes. 40796. Nr. exped. 90. praes. 8. Oktober 1844. 3676.

(Ein für die lateinische Schule zu Hammelburg verschafftes Legat von 200 fl. betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anna Maria Oßwald Wittwe von Hammelburg hat dem Fonde der lateinischen Schule daselbst die Summe von 200 fl. letztwillig zugewendet, welche ehrenvolle Handlung in gebührender Anerkennung hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Würzburg den 2. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 17. März l. J. dem quiescirten Bauconducteur Joseph von Bonzelin zu Landshut auf Anfertigung der von ihm erfundenen Röhren aus glasirtem gebranntem Thon zur Herstellung englischer Kamine und ganz geruchloser Abtritte mittelst eigenthümlicher Vorrichtung für Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 29. April l. J. dem Buchbindergesellen August Biäsch in München auf Anfertigung aller Arten von Galanterie-Gegenständen, als: Körbchen, Dosen, Etui, Leuchter, Verzierungen ꝛc., so wie der Büchereinbände aus der von ihm zu diesem Zwecke erfundenen eigenthümlichen Masse für den Zeitraum von sechs Jahren, und

unterm 19. Juli l. J. dem Tapezierer Joseph Krebs zu München auf Anfertigung der von ihm erfundenen, an Stühlen, Kanapeen, Fauteuilles, Krankenstühlen ꝛc. angebrachten Mechanismus, durch welchen mittelst des bloßen Gewichts des Körpers der Sitzende oder Liegende nach Belieben jede Stellung oder Lage vor- oder rückwärts annehmen kann, für den Zeitraum von drei Jahren.

---

praes. 5. Oktober 1844.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 26. September 1844 ist dem Schuldienst-Exspektanten und II. Schullehrer Bernhard Grösser zu Amorbach, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Lohr, k. Landgerichts Ebern, übertragen worden.

---

praes. 8. Oktober 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 2. Oktober l. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten Joseph Fuchs zu Leuzendorf, Landgerichts Ebern, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Ingolstadt, k. Landgerichts Ochsenfurt, übertragen worden.

---

praes. 7. Oktober 1844.

In Folge Entschließung kgl. Regierung vom 26. September ds. Js. ist der Schullehrer Andreas Ullrich zu Leider unter belobender Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden.

Augsburger Börse.

Den 3. Oktober 1844.

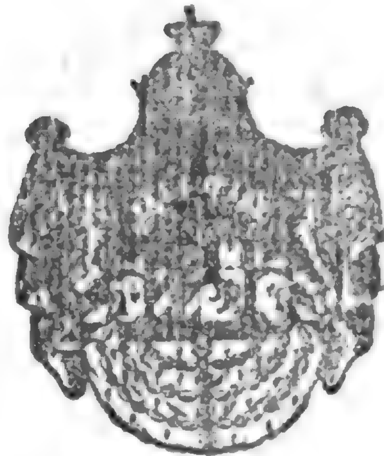
Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt			101 1/4
Bank-Actien	Div. II. Sem.	710	715

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 5. Oktober 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 28. Sept. und 2. Oktober 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	14	—	1	—	15	—
	Korn	5	10	—	16	5	10	45
	Haber	15	5	48	1	—	5	30
	Gerste	8	10	15	41	—	10	30
Im mittlern	Weitzen	328	12	50	188	—	13	53
	Korn	160	9	30	107	4	10	8
	Haber	452	4	29	27	—	4	24
	Gerste	91	9	24	404	2	9	58
Im tiefsten	Weitzen	3	11	—	1	5	10	30
	Korn	8	9	—	2	—	9	15
	Haber	5	3	30	6	—	4	—
	Gerste	1	6	—	7	—	8	30

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 117.

Würzburg, Samstag, den 12. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 40094. Nrus. exped. 34685. praes. 9. Oktober 1844. 3685.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate des Regierungs-Bezirkes.

(Den Verkauf der sogenannten Pferde- und Hornvieh-Pulver betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge höchsten Ministerial-Rescripts im rubr. Betreffe vom 17. pr. 31. d. M. wird der Verkauf von sogenannten Pferde- oder Hornvieh-Pulvern ohne spezielle ärztliche

(*)

oder thierärztliche Ordination verboten, indem diese auch unter dem Namen von Drusen- oder Kohlsucht-Pulvern vorkommenden Arzneimittel nicht nur für alle Zeiträume derjenigen Krankheiten, gegen welche sie als wirksam angepriesen werden, und auch nicht für jeden Charakter dieser Krankheiten passen.

Da nebstdem Besitzer von Thieren, welche in der Regel diese wichtigen Umstände zu beurtheilen nicht vermögen, diese Pulver ohne Beiziehung eines autorisirten Thierarztes selbst dann noch anwenden, wenn bereits verdächtige Druse, Rotz, Lungenseuche, oder ein anderes ansteckendes und gefährliches Leiden zugegen ist, so wird hiedurch selbst häufig Anlaß zur Verheimlichung und Verbreitung solcher Krankheiten gegeben. Demgemäß wird das Verbot des Verkaufs obenbezeichneter Arzneimittel an das Publikum hiemit erlassen, resp. erneuert, und den Polizei-Behörden die Ueberwachung dieser Anordnung und die strengste Einschreitung gegen die Uebertreter derselben zur besondern Pflicht gemacht; in Folge dessen an die Apotheker und Materialisten von den Distrikts-Polizei-Behörden und Physikaten die geeignete Belehrung und Warnung besonders zu erlassen ist.

Würzburg den 25. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 40932. Num. exped. 34812. praes. 9. Oktober 1844. 3686.

(Die Eröffnung des Betriebes auf der Eisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Veranlassung eines Berichtes der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 24. September d. J. rubrizirten Betreffs werden in den beiden nachstehenden Abdrücken die vorläufigen Tarife für die Beförderung der Personen und der Reisegepäcke auf der kgl. bayer. Ludwigs-Süd-Nordbahn zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Bamberg — Wagenklasse

Hirschaid — Wagenklasse

Nürnberg — Wagenklasse

an

für die Reisegepäck-Be

Von	in der Richtung gegen
Nürnberg . .	Bamberg . . . .
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Fürth	"
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Eltersdorf .	Nürnberg . . .
"	Bamberg . . .
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Erlangen . .	Nürnberg . . .
"	"
"	"
"	Bamberg . . :
"	"
"	"
"	"
Baiersdorf .	Nürnberg . . .
"	"
"	"
"	"
"	Bamberg . . .
"	"
"	"
Forchheim . .	Nürnberg . . .
"	"
"	"

Garantiescheines sogleich in Em
übernommen.

Vorläufiger Tarif

förderung auf der Königl. Bayer. Ludwigs-Süd-Nordbahn.

nach	Zahlen folgende Gewichts-Quantitäten bis zu Zollpfunden:													
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	125	150	175	200
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Eltersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	— 12	— 12	— 15
Erlangen	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 12	— 12	— 15	— 15	— 15	— 18	— 21	— 24
Baiersdorf	— 6	— 6	— 9	— 12	— 15	— 15	— 18	— 18	— 18	— 18	— 21	— 24	— 27	— 30
Forchheim	— 6	— 9	— 12	— 15	— 18	— 21	— 21	— 21	— 24	— 24	— 27	— 33	— 36	— 39
Hirschaid	— 6	— 12	— 15	— 21	— 24	— 27	— 30	— 30	— 33	— 33	— 39	— 42	— 48	— 51
Bamberg	— 6	— 12	— 21	— 24	— 30	— 33	— 36	— 36	— 39	— 42	— 48	— 54	1 —	1 6
Eltersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 12
Erlangen	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 12	— 12	— 12	— 15	— 18	— 18	— 21
Baiersdorf	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 15	— 15	— 15	— 18	— 18	— 21	— 24	— 27	— 30
Forchheim	— 6	— 6	— 12	— 12	— 15	— 18	21	— 21	— 21	— 24	— 27	— 30	— 33	— 36
Hirschaid	— 6	— 9	— 15	— 18	— 21	— 24	— 27	— 30	— 30	30	— 36	— 42	— 45	— 51
Bamberg	— 6	— 12	— 18	— 24	— 27	— 30	— 33	— 36	— 36	39	— 45	— 51	— 57	1 3
Fürth	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 12
Nürnberg	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	— 12	— 12	— 15
Erlangen	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9
Baiersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 12	— 12	— 12	— 15	— 15	— 18
Forchheim	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 12	— 15	— 15	— 15	— 15	— 18	— 21	— 24	— 24
Hirschaid	— 6	— 9	— 12	— 15	— 18	— 21	— 21	— 24	— 24	— 24	— 27	— 33	— 36	— 39
Bamberg	— 6	— 12	— 15	— 21	— 24	— 27	— 27	— 30	— 30	— 33	— 36	— 42	— 48	— 51
Eltersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9
Fürth	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	12	— 12	— 12	12	— 15	— 18	— 18	— 21
Nürnberg	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 12	— 12	— 15	— 15	15	— 18	— 21	— 24
Baiersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Forchheim	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	— 12	— 12	— 15	— 15	— 18
Hirschaid	— 6	— 6	— 9	— 12	— 15	— 15	— 18	— 18	— 18	— 18	— 21	— 24	— 27	— 30
Bamberg	— 6	— 9	— 12	— 15	— 18	— 21	— 24	— 24	— 27	— 27	— 30	— 33	— 39	— 42
Erlangen	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Eltersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 12	— 12	— 12	— 15	— 15	— 18
Fürth	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 15	— 15	— 15	— 18	— 18	— 21	— 24	— 27	— 30
Nürnberg	— 6	— 6	— 9	— 12	— 15	— 15	— 18	— 18	— 18	— 18	— 21	— 24	— 27	— 30
Forchheim	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Hirschaid	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 12	— 12	— 15	— 15	— 15	— 18	— 21	— 21
Bamberg	— 6	— 6	— 12	— 12	— 15	— 18	— 18	— 21	— 21	— 21	— 24	— 27	— 30	— 33
Baiersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Erlangen	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	— 12	— 12	— 15	— 15	— 18
Eltersdorf	— 6	— 6	— 9	— 9	— 12	— 12	— 15	— 15	— 15	— 15	— 18	— 21	— 24	— 24
Fürth	[illegible]	— 6	— 12	— 12	— 15	— 18	— 21	— 21	— 21	— 24	— 27	— 30	— 33	— 36

[illegible] ungeschrieben ist, muß dasselbe gegen Rückgabe des Empfang- und resp. [illegible]pfang genommen werden, und wird eine längere Haftbarkeit von der Verwaltung in keinem Falle

Nr. praes. 40519. Nr. exped. 34867. praes. 9. Oktober 1844. 3688.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Competenz der, den Kreisregierungen unmittelbar untergeordneten Magistrate in Polizei-Straffällen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den obengenannten Behörden wird nachstehend im Abdrucke eine höchste Entschließung kgl. Ministeriums des Innern vom 21. v. Ms. bezeichneten Betreffs zur Wissenschaft und Darnachachtung mitgetheilt.

Würzburg den 3. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

19475.

Auf den Bericht bezeichneten Betreffs vom 27. Juli l. Jrs. wird der kgl. Regierung unter Rückschluß der Berichtsbeilagen erwiedert, wie im Hinblicke auf die allerhöchste Verordnung vom 23. Februar 1838 und auf §. 69 des revidirten Gemeindeedikts kein Zweifel darüber bestehen konne, daß den, der Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Magistraten die Anwendung von Strafgattungen, welche in den §§. 91 und 92 der Instruktion für die Polizeidirektionen nicht erwähnt sind, sowie die Ueberschreitung des in diesen §§. vorgezeichneten Strafmaßes nur unter der ausschließenden Voraussetzung zustehen könnte, wenn denselben nach Publikation des Gemeindeedikts durch Gesetz oder Verordnung eine erweiterte Zuständigkeit ausdrücklich und speziell überwiesen worden wäre, wornach sich fernerhin zu achten ist.

München den 21. September 1844.

Auf ꝛc.

Nr. 42. praes. 9. Oktober 1844. 3680.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vertretung der freiherrlich von Wöllwarthischen Gutsherrschaft von Birkenfeld und Ippesheim vor den Gerichten durch den Patrimonialrichter Friedrich Güth zu Birkenfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Rescriptes dd. Berchtesgaden den 26. v. M. ist auf die allerunterthänigste Bitte des Freiherrn Friedrich Wilhelm von Wöllwarth dem dermaligen Patrimonialrichter Friedrich Güth zu Birkenfeld gestattet worden: in allen Rechtsangelegenheiten der Gutsherrschaft von Birkenfeld und Ippesheim vor den Gerichten des Königreichs ohne Zuziehung

eines Anwaltes Schriften einzureichen, und mündlich zu verhandeln, jedoch unter genauer Beobachtung der für die Advokaten des Königreichs bestehenden Disziplinar-Vorschriften, nach welchen er im Uebertretungsfalle behandelt werden soll.

Hievon werden sämmtliche Untergerichte in Kenntniß gesetzt.

Aschaffenburg den 4. Oktober 1844.

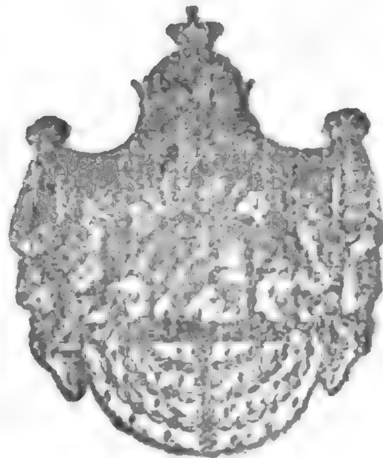
Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten.

Papius, Direktor.

Frey, Sekretär.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 118.

Würzburg, Dienstag, den 15. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 792. Nrs. exped. 200. praes. 11. Oktober 1844. 3702.

An die k. Landgerichte des Regierungs-Bezirks.

(Regie-Kosten pro 1843/44 und 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Landgerichte, welche mit der Vorlage der Zusammenstellung über die pro 1843/44 wirklich stattgehabten Regie-Ausgaben noch im Rückstande sind, werden hiemit angewiesen, diese Vorlage nunmehr innerhalb 8 Tagen um so gewisser zu bewirken, als im Entstehungsfalle Wartboten an die im Rückstande verbleibenden Behörden abgesendet werden müßten.

(*)

Zugleich wird an die Vorlage der Etats über den Regiebedarf pro 1844/45 mit dem Bemerken erinnert, daß bei der bevorstehenden Repartition der Regiefonds auf jene Behörden keine Rücksicht genommen werden könne, welche ihren Bedarf nicht innerhalb des oben angesetzten Termins und der bestehenden Vorschrift gemäß werden angezeigt haben.

Würzburg den 5. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

---

ad Num. 1210. praes. 14. Oktober 1844. 3737.

An sämmtliche kgl. Rentämter des Regierungs-Bezirkes.

(Die Getreid-Reserve-Magazine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Finanz-Ministerial-Entschließung vom 7. d. M. Nr. 15074 wurde bestimmt, daß für die zur Surrogirung des verwertheten Aerarial-Magazins-Getreides neu zu reservirenden Getreide-Quantitäten dem laufenden Dienste aus dem Erlöse der verkauften Magazins-Getreide die Vergütung nach dem Normalpreise des treffenden Verwaltungs-Jahres, in welchem die Abgabe in das Magazin geschieht, zu leisten sey, sohin der sich nach diesem Normalpreis-Anschlage herausstellende Geldbetrag in der Staatsfonds-Rechnung in Einnahme, und in der Magazins-Getreid-Geldrechnung in Ausgabe zu erscheinen habe.

Hiernach haben sich die kgl. Rentämter bei Stellung der 1843/44er Getreide-Reserve-Magazins-Rechnungen genau zu achten.

Würzburg den 13. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
Vetter.

Frantz.

Nrus. praes. 662. Nrus. exepd. 205. praes. 11. Oktober 1844. 3699.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Aufgriff eines blödsinnigen Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 9. v. Mts. wurde zu Weidenberg in Oberfranken eine blödsinnige Mannsperson aufgegriffen, deren Signalement unten folgt, und die nur die Worte ausstoßen kann: „kein Pfennig geben."

Sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg werden beauftragt, sogleich die geeigneten Recherchen zur Ermittlung der Heimath dieses Individuums anzustellen und ein

allenfallsiges Ergebniß dem k. Landgerichte Weidenberg unverweilt mitzutheilen, gleichzeitlich aber auch die unterfertigte Stelle hievon in Kenntniß zu setzen.

Würzburg den 7. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

c. Hübner.

Signalement.

Dieser Mensch ist 4 Fuß groß, hat dunkelblonde kurz abgeschnittene Haare, graue Augen, stumpfe Nase, breiten Mund mit aufgeworfenen Unterlippen, gute Zähne und kurzes rundes Kinn.

Dem Eingelieferten läuft häufig Speichel aus dem Munde, er hat einen den rechten Fuß schleppenden Gang, der rechte Arm scheint gelähmt und sein Blick ist stier.

Er ist gut genährt und 15 bis 18 Jahre alt. Am Körper trägt er eine alte blau tuchene, mit einem runden Deckel versehene Mütze mit ledernem Schirm, ein grobes Hemd, eine braun baumwollene gelbgegitterte Weste, innerhalb der Gitter mit hellgrünen Vierecken versehen.

An der Weste sind sieben gelb metallene Knöpfe.

Er trägt blaue tuchene mit vielen Flecken von grünem und blauem Tuch geflickte Hose, und einen aus Tuchabschroten gemachten Träger.

Num. praes. 291. Num. exped. 318. praes. 11. Oktober 1844. 8701.

(Die Aufstellung von Agenten für den Ludwig-Kanal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte kgl. Stelle bringt hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß nachstehende Personen als weitere Agenten für den Ludwig-Kanal aufgestellt worden seyen:

1) in Oberbayern, und zwar:
   für München, der Kaufmann Franz Xaver Stießberger,
2) in der Pfalz:
   für Zweibrücken, der Kaufmann Karl Fröhlich,
   „ Kaiserslautern, der Tuch- und Spezereihändler W. Jakob,
3) in Mittelfranken:
   für Ansbach, der Kaufmann Karl Scheuing,
   „ Bayersdorf, J. A. Arzberger,
   „ Dinkelsbühl, Chr. Zinn,
   „ Eichstädt, Eustach Mayer,
   „ Feuchtwang, J. L. Stäcker,
   „ Gunzenhausen, L. Faulstich,
   „ Hersbruck, J. G. Langguth,
   „ Lauf, W. G. König,
   „ Neustadt, J. S. Landmann,
   „ Pappenheim, J. C. Weigel,
   „ Roth, L. C. Le Pair,

für Rothenburg, J. G. Leybold,
„ Schwabach, Carl Fürst,
„ Uffenheim, Carl Näff,
„ Weissenburg, J. Leonh. Staudinger,
„ Windsheim, Valentin Naßler,

4) in Unterfranken und Aschaffenburg:
für Lohr, Kaufmann Wilms,
„ Gemünden, Kaufmann Hannewacker,
„ Marktbreit, Kaufmann Julius Hartmann,
„ Ochsenfurt, Kaufmann Karl Werk,
„ Marktsteft, J. C. Müller,
„ Haßfurt, Kaufmann Johann Wießling.

Würzburg den 4. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 40630. Nrus. exped. 34760. praes. 11. Oktober 1844. 2700.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Kollekte-Gesuch des Müllers Georg Schöttl zu Fahlenbach, L.-G. Pfaffenhofen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, daß zur Unterstützung des durch Hochwasser und durch Viehfall wiederholt schwer beschädigten Müllers Georg Schöttl zu Fahlenbach, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, eine Sammlung milder Gaben bei sämmtlichen Gewerbs-Genossen desselben veranstaltet werde.

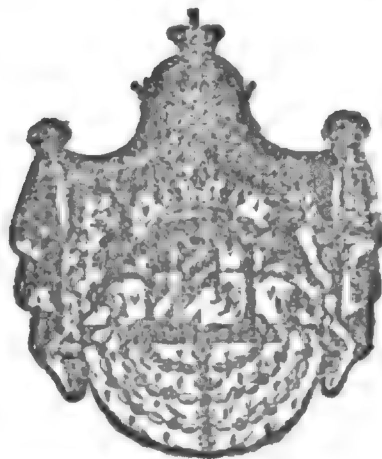
Die Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, diese Sammlung bei sämmtlichen Gewerbs-Genossen des Beschädigten unverweilt vornehmen zu lassen und binnen 3 Wochen das Ergebniß an das Regierungs-Expeditions-Amt einzusenden, zu gleicher Zeit aber auch unter Angabe der Namen der Geber Anzeigebericht anher zu erstatten.

Würzburg, 28. September 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 119.

Würzburg, Donnerstag, den 17. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 40724. Num. exped. 35028. praes. 15. Oktober 1844. 3745.

An die fürstl. Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Kompetenz der mittelbaren Magistrate betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die fürstliche Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden erhalten in nachstehendem Abdrucke Kenntniß von einer in rubrizirtem Betreffe unterm 23. präs.

27. September l. J. ergangenen höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern, um sich in vorkommenden Fällen hiernach achten zu können.

Würzburg, 4. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 299.

N. B.
Ministerium des Innern.

Die k. Regierung erhält die mit Bericht vom 14. Dezember v. J. bezeichneten Betreffs eingesendeten Akten mit dem Auftrage zurück, dem k. Landgerichte N. N. eröffnen zu lassen, daß die am 7. Dezember v. Js. gegen die Regierungs-Entschließung vom 27. Nov. v. Js. eingelegte Remonstration zur Berücksichtigung nicht geeignet befunden worden sey, da den Landgerichten die Berechtigung nicht gegeben ist, den Magistraten in kleineren Städten und Märkten die im Hinblicke auf das revidirte Gemeinde-Edikt § 68 und auf die 6te Beilage zur Verf.-Urk. § 89 gesetzlich entzogene Befugniß der Untersuchung von Polizei-Uebertretungen, wobei die Thatsache der Uebertretung gegen die Abläugnung der Beschuldigten erst durch vorläufige Beweisführung hergestellt werden muß, in Beziehung auf die Zeugenvernehmung mittelst einer Delegation zu übertragen.

München, 23. September 1844.

Auf 2c.

Num. praes. 40932. Num. exped. 34812. praes. 9. Oktober 1844. 3686.

(Die Eröffnung des Betriebes auf der Eisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines Berichtes der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 24. September d. J. rubrizirten Betreffs werden in den beiden nachstehenden Abdrücken die vorläufigen Tarife für die Beförderung der Personen und der Reisegepäcke auf der kgl. bayer. Ludwigs-Süd-Nordbahn zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Bamberg
Wagenklasse
Hirschaid
Wagenklasse
Nürnberg
Wagenklasse

für die Reisegepäck-

Von	in der Richtung gegen
Nürnberg . .	Bamberg . .
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Fürth	"
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Eltersdorf .	Nürnberg . .
"	Bamberg . .
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Erlangen . .	Nürnberg . .
"	"
"	"
"	Bamberg . .
"	"
"	"
"	"
Baiersdorf .	Nürnberg . .
"	"
"	"
"	"
"	Bamberg . .
"	"
"	"
Forchheim . .	Nürnberg . .
"	"

Vorläufiger Tarif

Beförderung auf der Königl. Bayer. Ludwigs-Süd-Nordbahn.

nach	Zahlen folgende Gewichts-Quantitäten bis zu Zollpfunden:													
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	125	150	175	200
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Eltersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—15
Erlangen	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—15	—18	—21	—24
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 9	—12	—15	—15	—18	—18	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Forchheim . . .	— 6	— 9	—12	—15	—18	—21	—21	—21	—24	—24	—27	—33	—36	—39
Hirschaid . . .	— 6	—12	—15	—21	—24	—27	—30	—30	—33	—33	—39	—42	—48	—51
Bamberg . . .	— 6	—12	—21	—24	—30	—33	—36	—36	—39	—42	—48	—54	1 —	1 6
Eltersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—12	—15	—18	—18	—21
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—15	—15	—15	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Forchheim . . .	— 6	— 6	—12	—12	—15	—18	—21	—21	—21	—24	—27	—30	—33	—36
Hirschaid . . .	— 6	— 9	—15	—18	—21	—24	—27	—30	—30	—30	—36	—42	—45	—51
Bamberg . . .	— 6	—12	—18	—24	—27	—30	—33	—36	—36	—39	—45	—51	—57	1 3
Fürth	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12
Nürnberg . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—15
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—18
Forchheim . . .	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—15	—15	—15	—15	—18	—21	—24	—24
Hirschaid . . .	— 6	— 9	—12	—15	—18	—21	—21	—24	—24	—24	—27	—33	—36	—39
Bamberg . . .	— 6	—12	—15	—21	—24	—27	—27	—30	—30	—33	—36	—42	—48	—51
Eltersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9
Fürth . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—12	—15	—18	—18	—21
Nürnberg . . .	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—15	—18	—21	—24
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Forchheim . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—15	—15	—18
Hirschaid . . .	— 6	— 6	— 9	—12	—15	—15	—18	—18	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Bamberg . . .	— 6	— 9	—12	—15	—18	—21	—24	—24	—27	—27	—30	—33	—39	—42
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Eltersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—18
Fürth . . .	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—15	—15	—15	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Nürnberg . . .	— 6	— 6	— 9	—12	—15	—15	—18	—18	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Forchheim . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Hirschaid . . .	[illegible]	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—15	—18	—21	—21
Bamberg . . .	— 6	— 6	—12	—12	—15	—18	—18	—21	—21	—21	—24	—27	—30	—33
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—15	—15	—18
Eltersdorf	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—15	—15	—15	—15	—18	—21	—24	—24

Nrus. praes. 1432. praes. 15. Oktober 1844. 375

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und k. Forstämter des Regierungs-Bezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kultur der Eiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei günstiger Witterung ist zu erwarten, daß in den meisten Theilen des Regierungsbezirkes von Unterfranken die Frucht der Eiche noch in diesem Herbste zur Reife gelangen, und die bereits schon mehrere Jahre entbehrten Mitteln zur Ausführung der Eichelkulturen bieten wird.

Wenn die unterfertigte Stelle auch überzeugt ist, daß die k. Forstämter von regem Eifer für die Forstkultur, insbesondere für jene der Eiche, erfüllt sind, so gibt diese günstige Aussicht doch Veranlassung zu folgenden Verfügungen:

1) Die reife Frucht der Eichen ist in sämmtlichen Waldungen vor Allem zu Kulturen, und sodann erst zu anderen Zwecken zu verwenden, wenn der Bedarf für die Forstkultur und Waldverjüngung in Staat-, Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen zureichend gesichert ist.

2) Die k. Forstämter werden deßhalb angewiesen, die für diesen Zweck entbehrlichen Eicheln in den k. Staatswaldungen auf Verlangen an Gemeinden oder sonstige Waldbesitzer gegen die Sammlungskosten und eine mäßige Taxe hiezu abzugeben. Ebenso wird erwartet, daß diese gegenseitig sich unterstützen und im Falle des Bedarfs auch bereitwillig Eicheln zu Kulturen in den k. Staatswaldungen, gleichfalls gegen mäßige Taxe, verabfolgen.

3) Dem Schweineeintrieb sind mit dem Abfalle der Eicheln die für den laufenden Zeitabschnitt zum Angriff bestimmten Bestände gleich den jungen Schlägen zu schließen und die übrigen Bestände hiefür erst dann zu öffnen, wenn in denselben die für die Forstkultur nöthigen Eicheln gesammelt sind.

4) Jene Forstämter, welche in ihren Amtsbezirken die zu den Kulturen in den Staatswaldungen nöthigen Eicheln nicht erhalten können, haben sich sogleich mit den angränzenden Aemtern zu benehmen, welche gehalten sind, ihre für gleichen Zweck entbehrlichen Eicheln gegen Rückvergütung der Sammlungskosten an Solche abzugeben. — Gegen jene Aemter oder Revierförster, welche einem solchen Ansinnen nicht bereitwillig entgegenkommen sollten, müßte sich die unterfertigte Stelle veranlaßt sehen, mit aller Strenge einzuschreiten.

5) In den für den laufenden Zeitabschnitt zum Angriff bestimmten gemischten Beständen, ist in der Umgebung der voraussichtlich zum Ueberhalten nicht geeigneter Eichenstämme, welche Samen abgeworfen haben, in jenem Maße zu lichten, daß sich der im nächsten Frühlinge zu erwartende Eichenaufschlag für die erste Zeit, und mindestens so lange erhalten kann, bis durch die Fällung der Mutterbäume selbst, demselben die erforderliche freie Stellung gegeben werden kann. — Hiedurch können kleine Eichenhorste schon auf natürlichem Wege erhalten werden, bevor die Verjüngung der Rothbuche beginnt. — Es ist dies um so wünschenswerther, als namentlich auf Sandsteingebirg und in rauhem Klima die Eiche meistens von der Rothbuche und sonstigen Holzarten überwachsen und unterdrückt wird.

6) In reinen Buchenbeständen, welche bereits in Besonnungs-Schlag gestellt oder zum An-

griffe im laufenden Zeitabschnitte bestimmt wurden, sind Eicheln in Forsten von 1/8 — 1/4 Tagwerk in der Art auf der ganzen Fläche vertheilt einzustufen, daß die Mischung der Eiche zur Rothbuche mindestens 5 — 10 % der Fläche beträgt. Wenn die Einstufung nicht auf Blößen oder sehr leichten Stellen, welche vorzugsweise hiezu zu wählen sind, vorgenommen wurde, so sind die bestuften Plätze in der Art zu lichten, daß sich der nur mäßige Beschattung durch die Rothbuche vertragende Eichenkernwuchs im ersten Jahre erhalten kann. — Stärkere Lichtung oder gänzliche Freistellung hat in den nächsten Jahren zu folgen.

7) Prinzipien gemäß sollen Nadelholzforste in Mitte von Laubholz wo möglich in letzteres umgewandelt werden. — Sie sind daher falls die Verjüngung ihrer Umgebung es räthlich macht, mäßig zu lichten und forstweise mit Eicheln einzustufen. — Da die Eiche die Beschattung der Kiefer mehrere Jahre gut verträgt, so kann die Räumung allmählig geschehen und sogar unter dem Schutze des Nadelholzes noch eine Einstufung mit Rothbuchen zur Erzielung von gemischten Beständen später bei eintretender Buchelmast vorgenommen werden. —

8) In Mittel- und Niederwaldungen sind nicht nur die Blößen in den jungen Schlägen, sondern auch in den — während der nächsten Zeit zum Angriffe bestimmten — Beständen einzustufen und wie ad 3 erwähnt, sorgfältig zu hegen.

9) Es ist die aussichtliche Eichelmast vorzugsweise zu benützen, mangelhaft bestockte Mittelwaldungen aus dem Samen zu regeneriren. — Zu diesem Zwecke kann auf mehreren Jahreshieben das Unterholz ganz oder theilweise abgetrieben und alsdann nach Maßgabe des zu erwartenden Kernwuchses das Oberholz allmählig nachgehauen werden, ohne den Material-Etat zu alteriren. —

10) Den k. Forstämtern wird indessen zur Pflicht gemacht, die Eichelkulturen nicht auf Flächen auszudehnen oder zu wiederholen, wo der Boden durch Streunutzung, Abschwemmung rc. entkräftet ist, und erfahrungsgemäß edle Holzarten nicht gedeihen, vielmehr eine Kultur solcher vorerst durch den Anbau von Pflanzen niederer Stufe vorbereitet werden muß.

11) In den Pflanzgärten sind die feinen Saatbeete in schmalen Rinnen mit Eicheln zu belegen, um bei ausbleibenden Mast-Jahren die nöthigen Pflanzen zu Ausbesserungen in den Schlägen, Kulturen rc. zu gewinnen. Es wird hiebei aufmerksam gemacht, daß das früher übliche, mehrmalige Verpflanzen in den Pflanzengärten sich nicht zweckmäßig bewährt hat, vielmehr einmaliges Verpflanzen genügt, wenn von Zeit zu Zeit die weitauslaufenden Seiten- und Pfahlwurzeln in angemessener Entfernung von dem Pflanzenstocke mit einem Spateisen abgestoßen werden. Es wird den k. Forstämtern hiebei zur Pflicht gemacht, in den Pflanzgärten nur Holzpflanzungen zu ziehen, und ohne diesseitige Genehmigung den Anbau anderer Gewächse nicht zu dulden. —

12) Zur Ausführung der in den k. Staatswaldungen nöthigen Eichenkulturen sind die k. Forstämter durch den denselben eröffneten ständigen Kredit zum Theil in den Stand gesetzt. Da, wo dieser nicht zureichen sollte, wird behufs der Erweiterung desselben sogleich Anzeige gewärtiget und bemerkt, daß ein Geldanschlag für die in den k. Staatswaldungen gesammelten und zu Kulturen verwendeten Eicheln nicht in Rechnung zu bringen ist, vielmehr nur die baaren Kosten für das Sammeln ausgablich zu verrechnen sind.

713) Vorstehende Bestimmungen finden nicht nur auf die k. Staatswaldungen, sondern auch auf jene der Gemeinden, Stiftungen und Korporationen Anwendung und es sind die Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, die k. Forstämter in den diesfallsigen Anordnungen kräftig zu unterstützen.

14) Nur bei jenen Gemeinden, welchen die nöthigen baaren Mittel abgehen, sind die Kulturen in der Frohnde auszuführen. Da, wo die diesfallsigen Ausgaben aber ohne Ueberschreitung ihrer Etats aufgefunden werden können, insbesondere wo ein Etatsüberschuß aus den Erträgnissen der Waldungen sich ergibt, sind dieselben im Taglohn zu effektuiren.

15) Damit keine Zeit zur Ausführung der Eichenkulturen verloren geht, insbesondere der Bedarf und Vorrath an Eicheln ohne weitläufige Schreibereien ermittelt werden kann, haben die k. Forstämter die ihnen untergeordneten Revierförster an einem geeigneten Orte zu versammeln, denselben die nöthigen Instruktionen zur Ausführung der Eichenkulturen zu ertheilen, und die Dispositionen über die vorräthigen Saateicheln zu treffen.

Würzburg den 14. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Graf Fugger.
v. Weinbach.

coll. Nickels.

Nr. praes. 611. Nr. exped. 414. praes. 14. Oktober 1844. 3735.

An sämmtliche Polizei-Behörden und katholischen Pfarrämter des Regierungs-Bezirks.

(Den Münchner Verein gegen Thierquälerei betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht,

1) daß dem Münchner Vereine gegen Thierquälerei die Allerhöchste Anerkennung bezüglich seiner bisherigen Leistungen ausgedrückt werde, und daß

2) der von demselben eingesendete Jahresbericht pro 1843 den sämmtlichen Polizei-Behörden und katholischen Pfarrämtern mit dem durch die Kreis-Intelligenzblätter zu veröffentlichenden Bemerken zugeschlossen werde, wie Seine Majestät es wohlgefällig aufnehmen würden, wenn das ehrenwerthe Bestreben des Vereins von allen Behörden durch Aneiferung zur Theilnahme und durch Mitwirkung zur Bildung von Filial-Vereinen unterstützt würde.

Indem die unterfertigte kgl. Stelle diese Allerhöchsten Beschlüsse hiemit zur Oeffentlichkeit bringt, vertraut dieselbe zu dem Eifer der oben genannten Behörden, daß ersprießliche Erfolge für den beregten Verein erzielt werden, und bemerkt, daß die genannten Exemplare des Jahresberichts den betreffenden Behörden unter Couvert durch das Expeditions-Amt der k. Regierung zugehen werden.

Würzburg am 9. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

coll. Nickels.

(*)

Nrus. praes. 34. Nrus. exped. 30. praes. 14. Oktober 1844. 3736.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Sammlung milder Gaben für die jüngst durch Hagelschlag verheerten Gegenden mehrer Regierungs-Bezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Bekanntmachung des unterfertigten Präsidiums vom 8. August 1844 Nr. 1158/891 bezeichneten Betreffs

(Intell.-Bl. vom 10. August 1844 Nr. 91 pag. 488 et seq.)

wird anmit veröffentlicht, daß vom

k. Landgerichte	Aub . .	17 fl. — kr.,
"	Aschaffenburg	101 fl. 39 kr.,
"	Alzenau .	46 fl. 23 kr.,
"	Baunach .	1 fl. 30 kr.,
	in Summa	166 fl. 32 kr.

Collecten-Gelder nachträglich eingesendet wurden, der Gesammt-Ertrag der Collecte in dem dießseitigen Regierungs-Bezirke sich auf 5217 fl. 33 3/4 kr. herausstellt.

Würzburg den 7. Oktober 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf Fugger.

coll. Rickels.

Nr. 9288. praes. 13. September 1844. 3423.

(Die Amortisirung des zu Verlust gegangenen Interimsscheines der k. Spezial-Kassa in Würzburg Nro. 2570 über 500 fl. auf Namen lautend, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission vom 18. praes. 22. August 1844 ist ein von der k. Spezialkasse in Würzburg am 5. Februar 1844 ausgestellter Interimsschein über das Einstandskapital des Wachtmeisters Peter Wiesler aus Obererthal im k. Chevaurlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg, auf 500 fl. lautend, und mit der Numer 2570 versehen, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission ergeht an den unbekannten Inhaber des hier beschriebenen Interimsscheines die Aufforderung, solchen innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom heutigen Tage (den 31. August) angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde. Freysing den 31. August 1844.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Knappe, Direktor.

Seifrid, Sekr.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. Sept. l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die Gattin des practischen Arztes Dr. Reuß, Namens Emilie, geborne Bolzano, in Würzburg, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

praes. 12. Oktober 1844.

Durch Entschließung k. Regierung vom 5. Oktober d. J. ist dem Schullehrer Georg Adam Schmachtenberger zu Brand, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Frankenbronn, k. Landgerichts Hammelburg, übertragen worden.

praes. 14. Oktober 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 3. Oktober l. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten Johann Weißenseel zu Strüth, Landgerichts Aub, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle daselbst in definitiver Eigenschaft übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 12. Oktober 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 5ten und 9ten Oktober 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	12	14	40	1	—	15	—
	Korn	3	10	6	9	—	10	36
	Haber	4	5	36	1	1	5	24
	Gerste	6	10	10	18	—	10	30
Im mittlern	Weitzen	329	13	24	314	5	13	54
	Korn	145	9	44	78	5	10	21
	Haber	343	4	21	105	2	4	9
	Gerste	113	9	37	709	2	9	51
Im tiefsten	Weitzen	2	9	45	5	5	10	15
	Korn	3	9	—	27	3	10	—
	Haber	4	3	35	5	—	3	30
	Gerste	13	9	—	4	—	7	30

Augsburger Börse.

Den 10. Oktober 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . . . .	102	101 3/4
Bank-Actien	Div. II. Sem.	748	744

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 9. Oktober 1844. 3681.

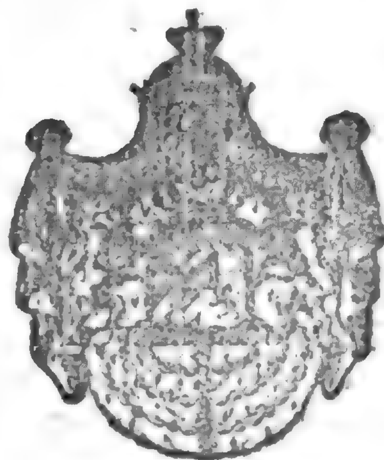
Summarisches Verzeichniß
über die für das Etatsjahr 1843/44 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuer-Nachläße
im Bezirke des königl. Rentamts Römershag.

Steuer-Gemeinde.	Art der Beschädigung.	Grundsteuer. fl.	Grundsteuer. kr.	Bemerkungen.
Dalherda	Brand	37	7	Gemäß höchsten Regierungs-Decr. v. 26. Sept. 1844 N. 15657 u. 21391.
	Summa per se			

Römershag den 7. Oktober 1844.

Königliches Rentamt.
Gutberlet, Rtbtr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 120.

Würzburg, Samstag, den 19. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 805. Nrus. exped. 488. praes. 16. Oktober 1844. 2732.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim, die Magistrate zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Bau-Inspektionen von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Schulhausbau zu Egenating, k. Landgerichts Ebersberg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge h. Ministerial-Rescript vom 3. d. M. haben Seine Majestät der König zu befehlen geruht, daß wiederholte Verwarnung — vor dem Abweichen von den allerh. genehmigten Bauplanen veröffentlicht werde:

Es ergehet demnach an die oben genannten Behörden die Weisung, bei Meidung eigener Verantwortlichkeit und Haftung für alle aus eigenmächtigen Abweichungen entspringenden Nachtheile nicht nur die Accordanten von öffentlichen Bauten beim Abschlusse der Accorde auf die über Einhaltung der allerh. genehmigten Baupläne bestehenden Anordnungen unter Erklärung ihrer Haftung für jede eigenmächtige Abweichung hinzuweisen, sondern auch durch öftere, bei Gelegenheit anderer Dienstreisen vorzunehmende persönliche Einsicht der in der Ausführung begriffenen Gebäude jede Willkürlichkeit der Bau-Accordanten unmöglich zu machen.

Würzburg den 10. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrs. praes. 360. Nrs. exped. 653. praes. 16. Oktober 1844. 3754.

(Die Verwaltung der juliusspitälischen Rentei Seßlach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verwaltung der dem Julius-Spitale dahier gehörigen Rentei Seßlach dem f. Rentbeamten Schöner übertragen worden ist, so wird dieses zu seiner Legitimation hierdurch bekannt gemacht.

Würzburg den 8. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

c. [illegible]

Nr. 440. praes. 17. Oktober 1844. [illegible]

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Requisitionen an Königlich spanische und Königlich portugiesische Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Untergerichte des Kreises werden in Folge einer Anordnung des Königl. Justizministeriums angewiesen, mit den auf diplomatischem Wege zu befördernden an Königl. spanische und Königl. portugiesische Behörden gerichteten Schreiben jedesmal zugleich eine Uebersetzung in französischer Sprache mitvorzulegen.

Aschaffenburg den 14. Oktober 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
In Abwesenheit des Kgl. Präsidenten.
Freih. v. Tautphöus, Direktor.

Frey, Sekretär.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Juli l J. Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu verleihen geruht:

dem Schuhmachermeister Adalbert Lutz in München auf Verfertigung seiner unterm 5. Jänner 1842 privilegirten Lederfettglanzwichse nach dem von ihm erfundenen, verbesserten Verfahren für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Tapeziergehülfen Jakob Nadler zu München auf Ausführung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Polsterung der Matratzen und Möbel mittelst Anwendung mechanischer Stahlfedern für den Zeitraum von zwei Jahren;

den Eisenbahnwagen-Fabrikanten Pauwels und Talbot zu Aachen auf Einführung der von ihnen erfundenen selbstständigen zwei Vorrichtungen für die selbstthätige Ausweichung auf Eisenbahnen, worauf sie unterm 29. Dezember 1843 in Preußen ein achtjähriges Patent erhalten haben, für den Zeitraum von sieben Jahren;

dem Schuhmachermeister Aloys Ruedorffer in München auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche sich nicht austreten, und stets ihre Form beibehalten, für den Zeitraum von drei Jahren;

dem Hauseigenthümer und Besitzer einer Gips- und Cementmühle Joseph Stumpf zu Haidhausen, Landgerichts Au, auf Anwendung des von ihm erfundenen, mit einer verbesserten und zweckmäßigeren Construction erbauten Gips-, Cement-, Knochen- ꝛc. Mühlwerkes, verbunden mit einem gleichfalls neu construirten Brenn- und Reinigungs-Ofen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Apotheker Hermann Tromsdorf, dann dem Kaufmann und Stadtrath Karl Herrmann, beide zu Erfurt, auf Einführung des von ihnen erfundenen eigenthümlichen und in Preußen seit dem 19. Mai l. J. auf acht Jahre patentirten Verfahrens, Blei aus Bleivitriol darzustellen, für den Zeitraum von acht Jahren, und

dem Schuhmachermeister Christoph Zaubzer in München auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, durch welches eine längere Haltbarkeit und ein bequemeres Gehen bewirkt, und dem Umtreten möglichst vorgebeugt werden soll, für den Zeitraum von drei Jahren.

---

praes. 15. Oktober 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, ist der bisherige kgl. Distrikts-Schul-Inspektor Pfarrer Andreas Schimpf zu Stadtschwarzach, seinem Ansuchen entsprechend, der Stelle eines kgl. Distrikts-Schul-Inspektors für den Polizei-Bezirk Dettelbach unter belobender Anerkennung seines mehrjährigen, ersprießlichen und eifrigen Wirkens enthoben, und in dessen Folge besagte Funktion dem kgl. Stadtpfarrer Franz Joseph Löffler zu Dettelbach übertragen worden.

praes. 16. Oktober 1844.

Durch Regierungs-Entschließung vom 11. Oktober d. J. ist der bisherige kgl. Distrikts-Schul-Inspektor Pfarrer Johann Adam Krieger zu Unterdürrbach unter vollester Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und gewissenhaften Pflichterfüllung und seines daraus hervorgegangenen erfolgreichen Wirkens, seinem Ansuchen entsprechend, der Funktion eines Distrikts-Schul-Inspektors enthoben und an dessen Stelle der Dechantpfarrer Balthasar Stemmler zu Randersacker zum Distrikts-Schul-Inspektor für den Bezirk des kgl. Landgerichts Würzburg r/M. ernannt worden.

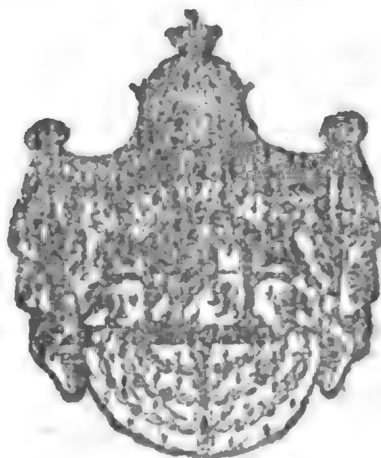
---

praes. 17. Oktober 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 8. Oktober d. J. ist dem Schullehrer Johann Wappenschmitt zu Oberwestern, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Kleinkahl, k. Landgerichts Alzenau, übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 7. Oktober d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten und III. Schullehrer Andreas Beyl zu Königshofen, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Hüttingen, k. Landgerichts Aub, übertragen worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 121.

Würzburg, Dienstag, den 22. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 40285. Nrus. exped. 34718. praes. 9. Oktober 1844. 3689.

(Die Distrikts-Cassa-Rechnung pro 1843/44 im Landgerichts-Bezirke Klingenberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Klingenberg pro 1842/3 wurde unterm Heutigen mit

534 fl. 11 1/2 kr. Einnahme,
335 fl. 43 1/4 kr. Ausgabe,
198 fl. 28 1/4 kr. Aktivbestand,

genehmigt.

An Umlagen wurde Ein Zentel des in beigedruckter Uebersicht zusammengestellten einfachen

(*)

Steuersimplums erhoben, und hievon der Betrag zu 90 fl. auf fakultative, der Rest auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 25. September 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Uebersicht
des direkten Steuer-Contingents und der hiernach geleisteten Distrikts-Umlagen des Landgerichts-Bezirks Klingenberg pro 1842/43.

Namen der steuerpflichtigen Orte.	Betrag des Steuer-Simplums. fl.	kr.	pf.
1. Erlenbach	76	36	—
2. Mechenhart	22	40	—
3. Klingenberg	95	—	—
4. Mönchberg	89	15	—
5. Röllfeld	85	48	—
6. Schippach	21	22	—
7. Sommerau	44	51	—
8. Streit	10	20	—
9. Breitenbrunn	17	46	—
10. Dorfprozelten	65	12	—
11. Faulbach	68	9	—
12. Fechenbach	15	12	—
13. Großheubach	155	7	—
14. Neuenbuch	12	42	—
15. Oberaltenbuch	8	59	—
16. Reistenhausen	13	3	—
17. Unteraltenbuch	18	24	—
18. Röllbach	70	36	—
19. Schmachtenberg	19	54	—
20. Stadtprozelten	56	56	—
21. Laudenbach	53	29	—
22. Umpfenbach	26	38	—
Summa	1047	59	—

Num. praes. 40932. Num. exped. 34812. praes. 9. Oktober 1844. 3686.

(Die Eröffnung des Betriebes auf der Eisenbahnstrecke zwischen Nürnberg und Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung eines Berichtes der königl. Eisenbahnbau-Kommission zu Nürnberg vom 24. September d. J. rubrizirten Betreffs werden in den beiden nachstehenden Abdrücken die vorläufigen Tarife für die Beförderung der Personen und der Reisegepäcke auf der kgl. bayer. Ludwigs-Süd-Nordbahn zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 1. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg;
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Bamberg

Hirschaid

Nürnberg

für die Reisegepäck-Be[an]

Von	in der Richtung gegen
Nürnberg . .	Bamberg . . .
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Fürth	"
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Eltersdorf .	Nürnberg . . .
"	Bamberg . . .
"	"
"	"
"	"
"	"
"	"
Erlangen . .	Nürnberg . . .
"	"
"	"
"	Bamberg . . .
"	"
"	"
"	"
Baiersdorf .	Nürnberg . . .
"	"
"	"
"	"
"	Bamberg . . .
"	"
"	"
Forchheim . .	Nürnberg . . .
"	"
"	"
"	"
"	"

Stei

Vorläufiger Tarif

noth förderung auf der Königl. Bayer. Ludwigs-Süd-Nordbahn.

nach	Zahlen folgende Gewichts-Quantitäten bis zu Zollpfunden:													
	10	20	30	40	50	60	70	80	90	100	125	150	175	200
	fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr	fl. kr.
Eltersdorf	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—15
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—15	—18	—21	—24
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 9	—12	—15	—15	—18	—18	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Forchheim . . .	— 6	— 9	—12	—15	—18	—21	—21	—21	—24	—24	—27	—33	—36	—39
Hirschaid . . .	— 6	—12	—15	—21	—24	—27	—30	—30	—33	—33	—39	—42	—48	—51
Bamberg . . .	— 6	—12	—21	—24	—30	—33	—36	—36	—39	—42	—48	—54	1 —	1 6
Eltersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—12	—15	—18	—18	—21
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—15	—15	—15	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Forchheim . . .	— 6	— 6	—12	—12	—15	—18	—21	—21	—21	—24	—27	—30	—33	—36
Hirschaid . . .	— 6	— 9	—15	—18	—21	—24	—27	—30	—30	—30	—36	—42	—45	—51
Bamberg . . .	— 6	—12	—18	—24	—27	—30	—33	—36	—36	—39	—45	—51	—57	1 3
Fürth	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12
Nürnberg . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—15
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—18
Forchheim . . .	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—15	—15	—15	—15	—18	—21	—24	—24
Hirschaid . . .	— 6	— 9	—12	—15	—18	—21	—21	—24	—24	—24	—27	—33	—36	—39
Bamberg . . .	— 6	—12	—15	—21	—24	—27	—27	—30	—30	—33	—36	—42	—48	—51
Eltersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9
Fürth	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	12	—15	—18	—18	—21
Nürnberg . . .	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—15	—18	—21	—24
Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Forchheim . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—15	—15	—18
Hirschaid . . .	— 6	— 6	— 9	—12	—15	—15	—18	—18	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Bamberg . . .	— 6	— 9	—12	—15	—18	—21	—24	—24	—27	—27	—30	—33	—39	—42
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Eltersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—18
Fürth	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—15	—15	—15	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Nürnberg . . .	— 6	— 6	— 9	—12	—15	—15	—15	—18	—18	—18	—21	—24	—27	—30
Forchheim . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
2a Hirschaid . . .	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—12	—15	—15	—15	—18	—21	—21
vo Bamberg . . .	— 6	— 6	—12	—12	—15	—18	—18	—21	—21	—21	—24	—27	—30	—33
Lu Baiersdorf . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9
Erlangen . . .	— 6	— 6	— 6	— 6	— 9	— 9	— 9	— 9	— 9	—12	12	—15	—15	—18
Eltersdorf . . .	— 6	— 6	— 9	— 9	—12	—12	—15	—15	—15	—15	—18	—21	—24	—24
Fürth	— 6	— 6	—12	—12	—15	—18	—21	—21	—21	—24	—27	—30	—33	—36
Nürnberg . . .	— 6	— 9	12	—15	—18	—21	—21	—21	24	—24	—27	—33	—36	—39

Nrus. praes. 710. Nrus. exped. 759. praes. 18. Oktober 1844. 3767.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Einen im Landgerichts-Bezirke Hollfeld in Oberfranken aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende Bekanntmachung des k. Landgerichts Hollfeld in Oberfranken vom 20. September d. J. in bezeichnetem Betreffe erhalten sämmtliche oben genannte Behörden unter dem Auftrage mitgetheilt, geeignete Recherchen sofort einzuleiten und ein allenfallsiges Ergebniß gleichzeitlich der unterfertigten Stelle anzuzeigen.

Würzburg den 11. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Am 5. September ds. Js. ist durch die Gendarmerie dahier ein unbekannter blödsinniger Bursche aufgegriffen und eingeliefert worden.

Da die Heimath dieses Blödsinnigen, dessen Signalement unten genau angegeben ist, bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so ersucht man sämmtliche Polizei-Behörden, in ihren Bezirken genaue Spähe anzuordnen und allenfallsige Entdeckungen anher mitzutheilen.

Hollfeld den 20. September 1844.

Königliches Landgericht.
Fridrich.

Signalement:

Alter: ungefähr 19 Jahre,
Größe: 5′ 4″ 2‴,
Haare: braun,
Stirne: nieder,
Augenbraunen: braun,
Augen: braun,
Nase: länglicht und spitzig, in der Mitte gebogen,
Mund: groß,
Bart: wenig,
Kinn: spitzig,
Angesicht: länglicht,
Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidung.

Ein runder schwarzer Hut von Filz, mit einem schwarz seidenen Bändchen umwunden, in das eine Entenfeder, eine Pfauenfeder und eine rothe gemachte Blume, mit Goldflitter verziert, gesteckt war. An der Decke des Hutes inwendig ist eine Lithographie angeklebt, mit der Aufschrift; Hutmanufactur von Lenno Liebel in Hofkirchen.

Ein Halstuch von Kattun mit rother gelber und schwarzer Zeichnung. Eine roth und schwarz getupfte Weste von Wollenzeug mit Metallknöpfen. Eine schwarze Hose von gestreiftem Sommerzeug. Ein dunkelblau tuchener Rock, von der Qualität wie ihn Landleute gewöhnlich tragen.

Der Aufgegriffene geht barfuß und trägt mehrere messingene Ringe an seinen Fingern.

In dem Rock desselben befand sich ein Sacktuch von braunrothem Kattun mit schwarz und weißer Zeichnung, ein Rosenkranz mit einem kleinen Cruzifix nebst Verzierungen von Blei und schwarzen Körnern; in der Westentasche ein beschmutztes Geldbeutelchen von weißem Leder, in welchem

11 Groschenstücke, à 3 kr.,
3 Kreuzer,
9 Pfennige, à 1/4 kr.,
2 Doppelpfennigstücke, à 1/2 kr.

befindlich waren.

In der Hosentasche stack ein Lotteriezettel vom 20. August 1844 zu 1053 Ziehung zu N., nach welchem ein unbestimmter Auszug mit der Einlage von 4 kr. gesetzt worden war; endlich ein Brodmesser und ein Feuerstein.

Der Aufgegriffene spricht sehr wenig verständliche Worte, schreibt aber auf die ihm vorgelegte Frage, wie er heiße, die sehr leserliche Antwort: Joseph Brünner.

Num. 583. praes. 18. Oktober 1844. 8765.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Qualifikations-Tabelle für das Jahr 1843/44 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene Untergerichte, welche die Qualifikations-Abänderungs-Tabelle des Justizpersonals für das Jahr 1843/44 nebst der Zu- und Abgangstabelle, dann jene der Staatsdienst-Adspiranten noch nicht eingesendet haben, werden erinnert, dieselben unfehlbar noch im Laufe des gegenwärtigen Monats anher vorzulegen.

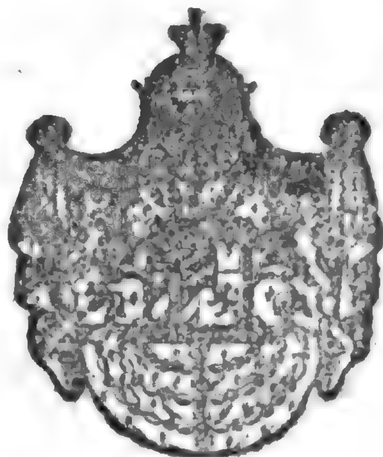
Aschaffenburg den 16. Oktober 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

In Abwes. des Kgl. Präsidenten.
Freih. v. Tautphöus, Direktor.

Frey, Secr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

No 122.

Würzburg, Donnerstag, den 24. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 29656. Nrus. exped. 24608. praes. 8. Oktober 1844. 3679.

(Die Distrikts-Rechnung von Karlstadt pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Karlstadt pro 1842/43 wurde nach vorgängiger Revision mit

6997 fl. 48 kr. Einnahme,
6530 fl. 20 1/2 kr. Ausgabe,
467 fl. 27 1/2 kr. Aktivbestand
unterm Heutigen genehmigt.

(*)

Der zur Deckung nothwendiger Zwecke nach der Zahl von Frohndepflichtigen erhobene Umlagen-Betrag ist aus beigedruckter Zusammenstellung zu entnehmen.

Würzburg, 28. September 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht

der pro 1842/43 beim kgl. Landgerichte Karlstadt erhobenen Distrikts-Umlagen.

Namen der Beitrags-Pflichtigen.	Zahl der Frohnpflichtigen.	Beitrag.
a) Von unmittelbaren Ortschaften.		fl.
Aschfeld	100	200
Duttenbrunn	80	160
Erlenbach	10	20
Eußenheim mit Schönarts	144	288
Gambach	86	172
Hausen	55	110
Heßlar	45	90
Himmelstadt	124	248
Karlburg	137	274
Karlstadt	280	560
Laudenbach	145	290
Mühlbach	47	94
Reittersbach	7	14
Retzbach	200	400
Retzstadt	155	310
Rohrbach	52	104
Stetten	142	284
Wiesenfeld	144	288
Zellingen	318	636
b) Von mittelbaren Ortschaften.		
Stadelhofen	20	40
Steinbach	30	60
Thüngen	125	250
Gutsbesitzer und Gutsherrschaften		
Hrn. v. Hutten	5	10
" Hrn. v. Thüngen "	6	12
Umstaller Hofbesitzer	1	2
Summa	2458	4916

Nrus. praes. 2870. Nrus. exped. 1385. praes. 23. Oktober 1844. 3813.

(General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Unterfranken und Aschaffenburg für 1844 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige General-Versammlung des Apotheker-Gremiums von Unterfranken und Aschaffenburg wird hiermit gemäß Tit. III Cap. V § 38 der Apotheker-Ordnung vom 27. Januar 1842 auf

Donnerstag den 31. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr

bestimmt, wobei die sämmtlichen ansäßigen Apotheker des Regierungs-Bezirkes erscheinen können.

Bemerkt wird hiebei, daß die Versammlung im Regierungs-Gebäude dahier stattfindet.

Würzburg den 19. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Num. 79. N. E. 74. praes. 23. Oktober 1844. 3814.

An sämmtliche Behörden der innern Verwaltung und des Finanz-Ressorts von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Cölner Dombau-Verein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen der genannten Behörden, welche noch mit Einsendung der betreffenden Subscriptions-Listen im Rückstande sind, haben solche binnen 8 Tagen unfehlbar anher einzusenden.

Würzburg, 21. Oktober 1844.

Präsidium
der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Graf Fugger.

Frantz.

Nr. praes. 2043. praes 23. Oktober 1844. 3815.

An die königliche Rentämter.

(Die Vorlage der Fortgangs-Anzeigen über die Fixirung, Ablösung und Umwandlung des Handlohns betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen k. Rentämter, welche mit rubrizirter Anzeige noch im Rückstande sind, werden an deren Vorlage längstens innerhalb 8 Tagen erinnert.

Würzburg den 17. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger. v. Weinbach.

Frantz.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 21. Oktober 1844. [illegible]94.

Bekanntmachung.

(Die Errichtung einer Posterpedition zu Goellheim in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Mit dem 1. November l. J. tritt in dem Cantons-Hauptorte Goellheim in der Pfalz, zwischen Grünstadt und Kirchheimbolanden gelegen, eine Briefposterpedition in Wirksamkeit, und finden von diesem Zeitpunkte an zur Briefpost geeignete Sendungen und Zeitungen durch tägliche Postboten-Verbindung mit Grünstadt und Kirchheimbolanden unmittelbare Beförderung dahin.

München den 11. Oktober 1844.

General-Administration der königl. Posten.

Goeb.

Lauber.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu.

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 19. Oktober 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 12ten und 16ten Oktober 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 8. Oktober 1844 Schäffl	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	14	15	—	1	—	14	24	53	13	—
	Korn	2	10	6	9	—	10	30	3	9	30
	Haber	4	5	30	1	5	5	30			
	Gerste	22	10	15	14	1	10	12			
Im mittlern	Weitzen	444	13	45	248	4	13	44	86	12	45
	Korn	180	9	49	129	—	10	12	28	9	—
	Haber	346	4	13	168	5	4	5	7	4	30
	Gerste	111	9	33	723	—	9	24			
Im tiefsten	Weitzen	9	12	—	1	5	11	15	3	11	15
	Korn	8	9	—	3	1	9	40	5	8	—
	Haber	3	3	15	4	—	3	30			
	Gerste	2	8	30	18	—	7	—			

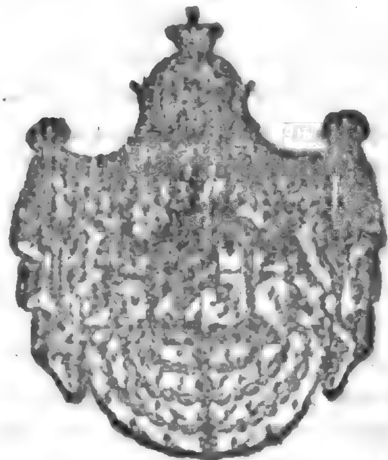
Augsburger Börse.

Den 17. Oktober 1844.

Course der Staatspapiere.

		Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . . .	102 3/8	102
Bank-Actien	Div. II. Sem.	752	748

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 123.

Würzburg, Samstag, den 26. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Den Bestimmungen des Finanzgesetzes vom 28. Dezember 1831 gemäß und auf Anordnung der kgl. Regierung, Kammer der Finanzen, werden die §§. 30 — 34 des erwähnten Gesetzes wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Tit. IV.

Besondere Verfügungen.

§. 30.

Unabbrüchig dem Gesetze vom 1. Juni 1822, welches über die Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 und deren Erlöschen Bestimmung getroffen hat, werden nunmehr auch alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militär-Kassen aus der Zeit vom 1. October 1811 bis zum 1. Oktober 1830 ohne Unterschied ihres Titels, in soferne sie innerhalb dieses Zeitraumes bereits zur Zahlung verfallen waren und zur Einklagung geeignet gewesen wären, für erloschen

(*)

erklärt, wenn dieselben nicht bis zum 1. Oktober 1833 bei dem königlichen Staatsministerium der Finanzen, und zwar ausschließend nur bei diesem angemeldet werden.

Die Anmeldung der dem Verfalle unterworfenen Forderungen muß zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 geschehen.

Eine früher angemeldete Forderung ist geschützt gegen den Verfall, wenn sie

a) entweder berits früher bei dem Staats-Ministerium der Finanzen direkt angemeldet worden war, und der Petent sie unter ausdrücklicher Beziehung auf die frühere Anmeldung in dem angegebenen Zeitraume normirt, oder

b) wenn früher die Anmeldung bei andern Administrativ-Stellen oder Behörden Statt fand, und der Petent sie innerhalb der vorgeschriebenen Frist im Duplikate bei dem Staatsministerium der Finanzen erneuert.

Eine zwar angemeldete, von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen aber nicht anerkannte und deßhalb zurückgewiesene Forderung muß innerhalb eines Jahres, vom Tage der Zurückweisung an, bei den treffenden Gerichten bei Strafe der Präklusion klagbar angebracht werden.

Eine zwar rechtzeitig angemeldete, von dem Finanz-Ministerium vor dem 1. Oktober 1833 allenfalls nicht verbeschiedene Forderung muß längstens in dem Zeitraume vom 1. Oktober 1833 bis 1. Oktober 1834 bei Strafe der Präklusion klagbar vor die Gerichte gebracht werden.

Unter den Forderungen, welche nach diesem und den nachfolgenden §§ innerhalb der festgesetzten Zeit erlöschen, sind nicht begriffen:

a) alle Reallasten, welche auf was immer für Eigenthum des Staates haften, jedoch mit der Beschränkung, daß die Nachholung rückständiger jährlicher Gefälle nicht weiter, als auf drei Jahre zurück ausgedehnt werden soll;

b) alle in den Hypothekenbüchern eingetragenen Forderungen.

§. 31.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen alle Forderungen an die Staats-, Finanz- und Militärkassen aus Titeln jeder Art, wenn sie binnen drei Jahren von dem Tage an gerechnet, wo sie zur Zahlung verfallen waren, nicht erhoben worden sind oder nicht eine in diesem Zeitraume an die Kassa geschehene Anmeldung zur Erhebung nachgewiesen werden kann.

§. 32.

Rückstände an Staatsgefällen und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, welche vor dem 1. Oktober 1830 verfallen waren, erlöschen zum Vortheile der Pflichtigen, wenn sie nicht zwischen dem Tage des gegenwärtigen Gesetzes und dem 1. Oktober 1833 eingefordert, und da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypotheken Buche angemeldet worden sind.

Vom 1. Oktober 1830 an, und in gleicher Weise für die Zukunft, erlöschen die verfallenen Staatsgefälle und andere an die Staatskassen geschuldete Zahlungen, wenn solche während dreier auf einander folgender Jahre nicht eingefordert, und im Falle zeitlicher Uneinbringlichkeit da, wo die Schuldner hypothekarische Sicherheit zu geben vermögen, zum Eintragen im Hypothekenbuche angemeldet worden sind.

Nach dem Eintritte der Erlöschung kann der Abgabenpflichtige wegen eines Rückstandes

durchaus nicht mehr verfolgt werden, der percipirende Beamte verliert dießfalls jeden Regreß und haftet dem Staate für alle hieraus entspringenden Nachtheile.

Pflichtend und haftend für rückständige Gefälle sind nur diejenigen Personen oder ihre Erben, welche das Objekt, aus dem sich das Gefäll ergab, zur Zeit besaßen, wo das Gefäll angefallen ist, vorbehaltlich der Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes und der Prioritäts-Ordnung.

§. 33.

Gegen die nach den Bestimmungen der §§. 30, 31 und 32 des gegenwärtigen Gesetzes eintretende Erlöschung findet eine restitutio in integrum nicht Statt; ausgenommen sind jedoch minderjährige physische Personen.

§. 34.

Die Verfügungen der §§. 30, 31, 32 und 33 des gegenwärtigen Gesetzes erhalten im Rheinkreise keine Anwendung.

In den übrigen Kreisen sind die Vorschriften der genannten Paragraphe viermal jährlich im Kreis-Intelligenz-Blatte bekannt zu machen.

Unser Staatsministerium der Finanzen ist mit der Vollziehung dieses Gesetzes im Allgemeinen, insbesondere mit der Ueberweisung der festgesetzten Fonds an die betreffenden Kassen und Ministerien beauftragt.

Jeder Minister ist verantwortlich, die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken zu verwenden.

Gegeben München den [illegible] Dezember 1831.

Ludwig.

Fürst von Wrede. Freiherr von Zentner. Graf von Armansberg.
v. Weinrich. v. Stürmer.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl,
der Staatsrath und General-Sekretär,
Egid v. Kobell.

Nrus. praes. 1752. Nrus. exped. 1448. praes. 24. Oktober 1844. 3827.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die portofreie Versendung der Montur-Guthaben und Montur-Schuld-Beträge beurlaubter und beabschiedeter Soldaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben genannten Behörden wird nachstehend eine h. Ministerial-Entschließung vom 10. April l. J. bezeichneten Betreffs im Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung kundgegeben.

Würzburg den 15. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

11260.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

In Folge des Berichtes, welchen die General-Administration der k. Posten unterm 4. März v. Js. im bezeichneten Betreffe zu erstatten sich veranlaßt gesehen hat, ist wegen Beseitigung der vorgekommenen bezüglichen Anstände das weiter geeignete Benehmen mit dem k. Kriegs-Ministerium eingeleitet worden, und wird nunmehr im Einverständnisse mit demselben zur Wissenschaft und Darnachachtung eröffnet:

1) Daß hinsichtlich der Montur-Guthabens-Beträge der beurlaubten Soldaten die sämmtlichen Divisions- und Corps-Commando-Stellen bereits unterm 21. März v. Js. angewiesen worden seyen, derlei Guthabens-Beträge, in so weit deren Ausbezahlungen an beurlaubte Soldaten überhaupt als zuläßig erscheint, nach der Kriegs-Ministerial-Ausschreibung vom 26. May 1842 der General-Post-Administration eröffnet, unterm 2. Juni an desselbe Jahres zu behandeln, wonach die betreffenden Sendungen stets mit Parthei-Sache bezeichnet werden sollen.

2) Daß hingegen die Montur-Schuld-Beträge ihrer eigenthümlichen Natur nach überhaupt schon dann wegen des aus finanziellen Rücksichten eingeführten Urlaub-Systems den in die Staatskasse fließenden Gefällen gleich zu achten seyen, für welche das Porto dem Aerar zur Last zu fallen hätte, daß demnach hier in Anwendung der § 3 und 11 der allerh. Verordnung dd. 23. Juni 1829 die Einsendung solcher Gelder von Seite äußerer Behörden unter Bezeichnung als k. Dienstsache ferner nicht zu beanstanden sey.

Die vorgelegten Aktenstücke folgen im Anschlusse zurück.

München den 10. April 1844.

An die k. Administration der k. Posten also ergangen.

Die portofreie Versendung der Montur-Guthaben, und Montur-Schuld-Beträge beurlaubter und beabschiedeter Soldaten betr.

Notizen.

praes. 18. Oktober 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 10. Oktober d. J. ist dem II. ständigen Schullehrer zu Mömbris Joseph Ohlhaut, seiner Bitte entsprechend, die I. Schul- und Kirchendienerstelle zu Mömbris, k. Landgerichts Alzenau, übertragen worden.

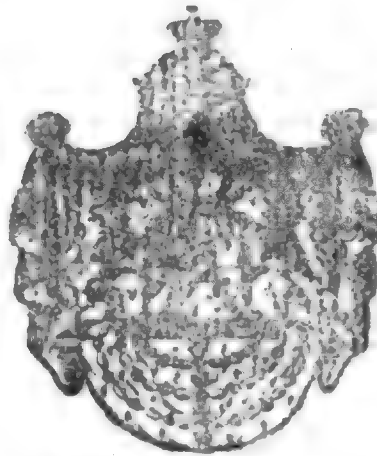
praes. 21. Oktober 1844.

Durch Entschließung königl. Regierung vom 14. Oktober d. J. ist der von der Gemeinde Segnitz, kgl. Landgerichts Ochsenfurt, auf die protestantische Schullehrer- und Kirchendienerstelle daselbst präsentirte bisherige Schullehrer Ludwig Ritter zu Wüstenfelden bestätigt worden.

praes. 23. Oktober 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 17. Oktober d. J. ist dem Schullehrer Leonhard Leopold Bierengel zu Unterhohenried, Landgerichts Haßfurt, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Sulzdorf, k. Landgerichts Ochsenfurt, übertragen worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 124.

Würzburg, Dienstag, den 29. Oktober 1844.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

den Minutoverschleiß des Bieres in den für Rechnung des Staates betriebenen Brauhäusern betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben beschlossen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Von der auf den Antrag der Stände des Reichs durch den Landtags-Abschied vom 29. Dezember 1831 Abth. III. Ziffer 40 den Brauhaus-Besitzern eingeräumten Befugniß, das in ihren Brauhäusern erzeugte Bier bei dem Minutoverschleiß gleich den Wirthen um den Schenk-

preis zu verzapfen, soll auf so lange Wir nicht anders verfügen, in allen dem Staate gehörigen und auf Staats-Regie betriebenen Brauhäusern nicht mehr Gebrauch gemacht, sondern das Bier, wie solches bis zu besagtem Abschiede gemäß der Verordnung vom 25. April 1811 geschehen, auch bei dem Minutoverschleiß um den Ganterpreis abgegeben werden.

Art. II.

Es ist Unser ernster Wille und Befehl, daß der von Uns hiermit für die Staatsbrauhäuser angeordnete Nichtgebrauch der durch den Landtags-Abschied vom 29. Dezember 1831 allen Brauhausbesitzern verliehenen Befugniß nirgendwo gemißbraucht werde, um gegen die Privatbrauhaus-Besitzer einen direkten oder indirekten Zwang zu gleicher Verzichtleistung auszuüben.

Vielmehr soll denselben, so lange sie diese Befugniß ausüben wollen, an jedem Orte und zu jeder Zeit jener Schutz, welcher jedem gesetzlich begründeten Rechte gebührt, mit dem entschiedensten Nachdrucke gewährt werden.

III.

Nachdem die Brauhausbesitzer durch die alles Maaß übersteigenden Anforderungen der Wirthe, welche das Bier bei denselben unter dem Reife abnehmen, immer mehr bedrängt werden, und diese Anforderungen vorzüglich darin eine Stütze finden, daß einzelne Brauhausbesitzer die Wirthe durch Ueberbieten in Zugeständnissen an sich zu ziehen, dafür aber durch schlechtere Beschaffenheit des Bieres sich schadlos zu halten suchen, so haben Unsere Polizey-Behörden diesem Unfuge mit allen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln entgegen zu wirken, und insbesondere der Verleitgebung geringhaltigen, den Tarifsätzen nicht entsprechenden Bieres durch die strengste Aufsicht und die nachdrücklichsten Strafeinschreitungen zu begegnen — ihre Wachsamkeit aber da zu verdoppeln, wo Mißbräuche und Umtriebe der oben bemerkten Art stattfinden.

Wir befehlen und erwarten dabei, daß die Verwaltungen der auf Regie betriebenen Staatsbrauhäuser solch unbemessene Anforderungen der Wirthe bei der Bierabgabe unter dem Reife entschieden zurückweisen, und in Beziehung auf die Beschaffenheit des erzeugten Bieres den durch die bestehenden Verordnungen gegebenen Vorschriften pünktlich Genüge leisten werden.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München, den 22. Oktober 1844.

Ludwig.

v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Ministerialrath
Gietl.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 40340. Nrs. exped. 1390. praes. 24. Oktober 1844. 3842.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Wollbach, k. Landgerichts Neustadt a/S., betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Wollbach, Landgerichts Neustadt a/S., ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers auf eine andere Pfarrei erlediget worden. Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrorte noch auf das Filialdorf Lebenhahn, ehemals Curatie, dann auf den Hof Schweinhof, beide 3/4 Stunden vom Pfarrsitze entlegen, zählt 830 Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Schulen, ist mit einem ständigen Hilfspriester für die Filial Lebenhahn versehen, und gewährt nach dem nachstehenden Auszuge aus der superrevidirten Fassion der Pfarrei Wollbach und der ehemaligen Curatie Lebenhahn einen Reinertrag von 512 fl. 5 1/8 kr. beziehungsweise 526 fl. 5 1/8 kr., wenn von dem Erträgniß der Kaplanei, ehemals Curatie, Lebenhahn zu 364 fl. — der Ueberschuß zu 14 fl. — nach Abzug des Kosten-Anschlags zu 350 fl. — dem Pfarrei-Ertrage zugerechnet wird.

A. der Pfarrei Wollbach.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) von der Staatskasse:				
baar	37	30		
an Naturalien, und zwar				
3 Schäffel 1 Mtz. 3/4 Sechzehntel Korn .	26	18		
2 3/4 Klafter Scheitholz und 211 Wellen .	18	11		
2) aus der Wechterswinkler Stiftung				
baar	46	42		
1 Schäffel 9 5/8 Sechzehntel Weitzen,				
4 Schäffel 1 Mtz. 3 Sechzehntel Korn,				
2 Schäffel 13 Sechzehntel Gerste,				
1 Schäffel 3 Mtz. 7 Sechzehntel Haber,				
— Schäffel 1 Mtz. 10 1/2 Sechzehntel Erbsen,				
— Schäffel 1 Mtz. 10 1/2 Sechzehntel Linsen, .	68	31 1/4		
4 Klafter gemischtes Schlagholz, 211 Wellen .	23	25		
3) von der Pfarrei Wechterswinkel . .	12	30		
4) von Gemeinde-Kassen und Privaten . .	—	—	233	7 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien . .			154	46 1/2
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungs-Genusses . . .	24	54		
von 3/8 Tagwerk 13 Ruthen Garten und				
3/8 Tagwerk 37 Ruthen Wiesen . .	5	17	30	11

(**)

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten,				
a) an ständigen jährlichen Gefällen, Grundzinse .	6	16 3/8		
30 Eier	—	15		
b) an Handlohn	1	53 2/8		
2) von sonstigen Rechten	—	—	8	24 5/8
V. Für besonders bezahlte Dienstes-Verrichtungen:				
1) Von gestifteten Gottesdiensten . . .	67	19		
2) Stol-Gebühren	22	58	90	17
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:				
an Opfergeldern			12	35
Summa der Einnahme .			529	21 3/8
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staats-Zweckes . . .	11	4 1/4		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes . .	6	12		
III. Wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei .	—	—	17	16 1/4
Verbleibt reines Einkommen .			512	5 1/8

B. der ehemaligen Curatie Lebenhan.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus der Staats-Kasse				
baar	232	31		
NB. Diese Einnahme steigt und fällt mit dem Ertrag aus Realitäten in umgekehrtem Verhältnisse.				
2 Klafter Scheitholz	8	22		
2) aus andern Kassen	—	—		
II. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien . .	—	—	241	53
III. Ertrag aus Realitäten:				
aus verpachteten Grundstücken			76	30 1/2
IV. Ertrag aus Rechten			—	—
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
für gestiftete Gottesdienste . . .	19	7 1/2		
für Stolgebühren	18	37 1/2		
für sonstige Verrichtungen . . .	1	34 1/4	39	19 1/4
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen .			8	18
Summa der Einnahme .			366	3/4
Hievon ab die Lasten und zwar lediglich Steuern .			2	1/4
Verbleibt reines Einkommen .			364	1/2
woven ein Hülfspriester zu unterhalten und zu besolden ist — im Anschlage zu			350	—

Die Bittgesuche um diese Pfarrei sind, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 17. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 12. Oktober l. J. die bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Kanzellistenstelle in provisorischer Eigenschaft dem ehemaligen Studienlehrer und dermaligen Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Christoph Märkel zu Ansbach, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Oktober l. J. die Pfarrei Heidenfeld, Landgerichts Schweinfurt, dem dermaligen Pfarrer zu Büchold, Landgerichts Arnstein, Priester Pankraz Heim allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Oktober l. J. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Oberlauringen, Dekanats Rügheim, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Verweser dieser Pfarrei Ernst Elias Eyring zu verleihen geruht.

---

praes. 25. Oktober 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 19. Oktober d. J. ist dem Schullehrer Johann Rößlein in Frickenhausen, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Stadtlauringen, k. Landgerichts Hofheim, übertragen worden.

praes. 27. Oktober 1844

Durch Entschließung der k. Regierung vom 19. Oktober d. J. ist dem Schullehrer Joseph Glückert zu Greßhausen, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Maßbach, k. Landgerichts Münnerstadt, übertragen worden.

Durch Entschließung vom 19. Oktober d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten und dermaligen II. Schullehrer Arnold Degg zu Güntersleben, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Schönaich, k. Landgerichts Gerolzhofen, übertragen worden.

Augsburger Börse.

Den 24. Oktober 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		102 1/4	102
Bank-Actien	Div. II. Sem.	752	748

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1 praes 27. Oktober 1844. 3861.

(Schweinfurt.) Der Metzgergeselle Heinrich Merz von hier ist seit dem 19. lauf. Mts. in das Haus seines Meisters nicht zurückgekehrt und dessen gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt; da derselbe höchst wahrscheinlich ohne alle Legitimation umherstreunt, stellt man das dienstliche Ersuchen, denselben im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Nachstehend wird das Signalement des Merz mit dem Bemerken veröffentlicht, daß derselbe einen seinem Meister eigenthümlichen ziemlich alten kurzhaarigen Metzgerhund von schwarzer Farbe, auf der Brust jedoch von weißer Farbe, wahrscheinlich mit sich führt.

Schweinfurt, den 25. Oktober 1844.

Der Stadtmagistrat.
Cramer, Brgmstr.

Signalement des Heinrich Merz.

Alter, 18 Jahre,
Größe, 5′ 9″,
Augen, grau,
Nase, spitzig,
Haare, blond,
Kleidung, schwarz wollene Jacke,
dunkel gestreifte Tuchhose,
gelb geblümte Weste und
eine Tuchmütze.

2.

(3) 2. praes. 24. Oktober 1844. 3837.

(Güntherѕ) Dem Bauern Kaspar Dittmar von Günthers wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober l. Js. mittelst Einbruchs 3 Schafe aus dem Schafstalle entwendet; sämmtliche mittlerer Größe mit weißer Wolle, zwei hatten schwarze Köpfe, das dritte einen braunen Kopf und weiße Backen, letzteres war langgeschwänzt und hatte, ebenso eines der schwarzköpfigen, als Zeichen ein Loch im rechten und einen Schlitz im linken Ohre, sämmtliche 18 fl. werth.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung zur Offenkunde gebracht, gegen die Urheber desselben Spähe zu verfügen, und für den Fall der Ermittlung von Verdachtsgründen gegen dieselben, so wie im Ermittlungsfalle der entwendeten Schafe Anzeige hierüber anher gelangen zu lassen.

Hilders den 21. Oktober 1844.

Königliches Landgericht.
Sotier, Ldr.

Friedrich.

3.

(2) 2. praes. 24. Oktober 1844. 3829.

(Wirtheim) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. wurde dem k. Forststationsgehilfen Oertinger zu Wirtheim aus dem an seine Wohnung unmittelbar anstossenden Garten mittelst Einsteigens ein Bienenstock im gerichtlich beschwornen Werthe von 6 fl.— entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und der Wiedererlangung des entwendeten Bienenstocks hiermit zur Offenkunde gebracht, und womit das Ersuchen verbunden wird, sachdienliche Erfahrungen alsbald anher mitzutheilen.

Orb, am 14. Oktober 1844.

Königl. bayerisches Landgericht.
Friederich, Ldr.

Schrödel.

4.

(2) 2. praes. 24. Oktober 1844. 3828.

(Wirtheim.) Der Heinrich Stocks Wittwe von Wirtheim wurde in der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. aus ihrem unmittelbar an ihr Wohnhaus anstoßenden, ringsum mit einer 5—6 Schuh hohen Mauer umgebenen Garten ein Bienenstock im beschwornen Werthe von 6 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Ermittlung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Bienenstocks zur Offenkunde gebracht.

Orb, am 16. Oktober 1844.

Königliches Landgericht.
Friederich, Ldr.

Schröder.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Da bei der am 24. d. M. abgehaltenen Versteigerung des Wohnhauses des verlebten Seifersieders Ignaz Schmitt 2. Distr. Nr. 68 in der Eichhorngasse ein annehmbares Gebot nicht erzielt wurde, wird solches Donnerstag den 31 d. Vormittags 11 Uhr in vorbenanntem Hause selbst zum zweiten- und letztenmale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Steigerliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 29. Oktober 1844.

Kunigunda Schmitt, Wittib.

2) (3) Die Unterzeichnete, gewesene Ehefrau des zu Neustadt a/M. ohnlängst verstorbenen Schiffermeisters und Orts-Nachbars Johann Brönner, ist Willens, ihre Schifferei, bestehend in einem Streichenschelch mit Zugehör, zu verkaufen, und ladet die Herrn Käufer hiezu höflichst ein.

Anna Maria Brönner Wittwe.

3) (3) Alle Sorten

Stahlfedern

aus den besten Fabriken Englands von 12 kr. en gros zu 12 Dutzend bis zu fl. 5.— en gros empfiehlt zur geneigten Abnahme

J. P. Ehemann.

4) (2) Am 5. November d. Js. wird in Heidenfeld bei Schweinfurt nur 1 2 Stunde vom Main entfernt, der große See gefischt. Liebhaber von Speisekarpfen wollen Vorausbestellungen möglichst bald bei der freiherrl. von Bodeckischen Verwaltung daselbst machen.

5) (3) Drei Schwäne, 2 Jahre alt, sind zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wer aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen an den Nachlaß des zu Wirtheim verstorbenen hochwürdigen Herrn

Pfarrers Eck zu haben glaubt, wird hiemit aufgefordert, sie binnen 4 Wochen bei unterfertigtem Testamentariate zu machen, ansonst er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht wird berücksichtiget werden.

Aufenau, den 22. Oktbr. 1844.

Wingerter, Pfr.

2) (2) Die isr. Gemeinde Kirchheim bey Würzburg wünscht einen Religionslehrer u. Vorsänger.

Der Lusttragende beliebe sich baldigst an Unterzeichneten zu wenden.

Schloß, C. Vorsteher.

3) (2) Um unangenehmen Irrungen vorzubeugen, findet sich der ergebenst Unterzeichnete veranlaßt, seinen auswärtigen verehrlichen Geschäftsfreunden und Kunden zur gefälligen Notiznahme zu bemerken, daß er schon seit vielen Jahren seinen Geschäftsladen in der Schustersgasse aufgegeben habe, daß dagegen sein Waarenlager sich in seinem eigenthümlichen Wohnhause auf der Domstraße befinde, und daß in hiesiger Stadt von ihm Niemand mit einem Commissions-Lager betraut worden sey.

Würzburg, den 28 Oktbr. 1844.

M. Schuchbauer, Messerfabrikant, auf der Domstraße, 3. D. No. 135.

4) (1) Zu einem gut rentirenden Geschäft in hiesiger Stadt wird ein Theilnehmer mit einer Einlage von mindestens 2000 fl. gesucht. Frankirte Briefe wird die Expedition unter der Chiffre G. S. zur Beantwortung übergeben.

5) (3) Es sind Kapitalien bis zum Betrage von 12000 fl.— gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen. Desfallsige Gesuche wollen dem freiherrlich von Crailsheim. Amte Rügland mitgetheilt werden.

6) (1) Berichtigung.

In Bezug auf die „Wichtige Anzeige für die Damen in Würzburg" in der Beilage Nr. 268 Seite 3681 wird bemerkt, daß der darunter stehende Name mit der Anzeige nichts gemein habe.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 125.

Würzburg, Donnerstag, den 31. Oktober 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 1364. Nrus. exped. 972. praes. 28. Oktober 1844. 3878.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und k. Rentämter des Regierungs-Bezirkes.

(Steuer-Nachlaß für die Weinbergsbesitzer pro 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Majestät der König den Weinbergsbesitzern in den noch nicht definitiv besteuerten Rentamts-Bezirken von Unterfranken und Aschaffenburg für das Jahr 1843/44 einen außerordentlichen Steuer-Nachlaß von 14,995 fl. 14 kr. allergnädigst zu bewilligen geruht haben, worüber unterm Heutigen die erforderlichen Anweisungen erlaßen wurden, so werden sämmtliche

(*)

Distrikts-Polizei-Behörden hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Anzeigen über den 1844er Herbstertrag genau nach Anleitung des Ausschreibens vom 17. Febr. 1834 und nach bayerischer Aiche zuverläßig bis ersten März 1845 anher einzusenden, in welcher Frist auch die k. Rentämter ihre Gutachten über die pro 1844/45 zu bewilligenden Nachläße zu stellen und sich hiebei zugleich über die wegen Elementar-Beschädigungen etwa ertheilten Steuernachläße zu äußern haben.

Würzburg den 21. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.

Graf Fugger.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Nrus. praes. 2621. Nrus. exped. 1765. praes. 28. Oktober 1844. 3879.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Beschlagnahme einiger lithographischen Darstellungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von der k. Polizei-Direktion München verfügte, von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der in der Kunstanstalt von Bergmann und Roller zu München erschienenen lithographischen Darstellungen deutscher Sprichwörter: 1. Heft I. Blt. IV. „Je näher der Kirche, je weiter von Gott, 2. Blt. IX. dem Täufel beichten, und 3. Blt. II. Wenn der Fuchs predigt, so nehmt die Gänse in Acht;" ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 14. Oktober l. J. bestätiget, wonach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Lithographien einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden zum genausten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 22. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 4656. Num. exped. 1321. praes. 23. Oktober 1844. 3819.

(Die 166ste Verloosung der ältern österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird ein Circulare der k. k. österreichischen Regierung des Erzherzogthums Oesterreich unter der Enns über die 166ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld

mit dem Verzeichnisse der verloosten Numern zur Wahrung des Interesse der betheiligten Gemeinden, Stiftungen und Privaten veröffentlicht.

Würzburg den 21. Oktober 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Circulare

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. August 1844 in der Serie 281 verlosten Hofkammer-Obligationen zu vier und fünf Perzent.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 1. d. M. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829 Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

§ 1. Von den Hofkammer-Obligationen, welche in die am 1. August 1844 verloste Serie 281 eingetheilt sind, und zwar: Die aus den zu Mailand aufgenommenen Anleihen entsprungenen Hofkammer-Obligationen Nr. 4206 bis einschließig Nr. 4301 mit den vollen Capitalsbeträgen zu 4 Perzent, dann Nr. 1 a mit der Hälfte der Capitals-Summe, und Nr. 1 bis einschließig 1287 mit den vollen Capitalsbeträgen zu fünf Perzent, endlich die ordinäre Hofkammer-Obligation Nr. 81022 zu vier Perzent mit dem vollen Capitalsbetrage, werden die Obligationen zu fünf Perzent an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventions-Münze zurückbezahlt, dagegen die Obligationen zu 4 Perzent nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 4. März 1818 gegen neue, zu vier Perzent in Conventions-Münze verzinsliche Obligationen umgewechselt.

§ 2. Die Auszahlung der verlosten fünfperzentigen Capitalien beginnt am 1. September 1844 und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Cassa geleistet, bei welcher die verlosten Obligationen einzureichen sind.

§ 3. Mit der Zurückzahlung des Capitals werden zugleich die darauf haftenden Interessen, und zwar bis 1. August 1844 zu zwei und einhalb Perzent in Wiener Währung für den Monat August 1844 hingegen die ursprünglichen Zinsen zu fünf Perzent in Conventions-Münze berichtiget.

§ 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verbot, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung bei der Behörde, welche den Beschlag, den Verbot oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu erwirken.

§ 5. Bei der Capitals-Auszahlung von Obligationen, welche auf Fonde, Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute und andere Körperschaften lauten, finden jene Vorschriften ihre Anwendung, welche bei der Umschreibung von derlei Obligationen befolgt werden müssen.

§ 6. Die Umwechslung der in dieser Serie verlosten Hofkammer-Obligationen zu vier Perzent gegen neue Staatsschuld-Verschreibungen geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schuldenkasse.

§ 7. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen in Conventions-Münze laufen vom 1. August 1844, und die bis dahin ausständigen Zinsen in Wiener Währung von den älteren Schuldbriefen werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

§ 8. Den Besitzern solcher Obligationen, deren Verzinsung auf eine Kredits-Kasse überwiesen ist, steht es frei, die Kapitals-Auszahlung und beziehungsweise die Umwechslung der Obligationen bei der k. k. Universal-Staats- und Banko-Schulden-Kasse, oder bei jener Kredits-Kasse zu erhalten, wo sie bisher die Zinsen bezogen haben.

Im letzteren Falle haben sie die verlosten Obligationen bei jener Kasse einzureichen, wo sie bisher die Zinsen erhoben haben. Wien am 3. August 1844.

Johann Talatzko Freiherr von Gestieticz,
k. k. Niederösterr. Regierungs-Präsident.
Joseph Felner,
k. k. Nied. Oesterr. Regierungsrath.

(**)

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 281ten Serie, welche in der am 1. August 1844 vorgenommenen Einhundert sechs und sechzigsten Verlosung der älteren Staatsschuld gezogen worden ist.

Hofkammer-Obligationen von dem zu Mailand aufgenommenen Anlehen

zu 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
4206	4219	4232	4246	4261	4275	4288
4207	4220	4233	4247	4262	4276	4289
4208	4221	4234	4248	4263	4277	4291
4209	4222	4235	4249	4264	4278	4292
4210	4223	4236	4250	4266	4279	4293
4211	4224	4237	4252	4267	4280	4294
4212	4225	4238	4254	4268	4281	4295
4213	4226	4239	4255	4269	4282	4296
4214	4227	4240	4256	4270	4283	4297
4215	4228	4241	4257	4271	4284	4298
4216	4229	4242	4258	4272	4285	4299
4217	4230	4244	4259	4273	4286	4300
4218	4231	4245	4260	4274	4287	4301

zu 5 Percent.

Nr. 1 a mit der Hälfte der Kapitals-Summe.

1	88	133	214	246	273	307
15	90	137	215	247	274	308
16	91	186	216	248	275	309
17	92	187	217	249	276	310
18	93	188	219	250	277	311
19	94	189	222	251	278	316
20	95	190	223	252	279	319
22	96	191	224	253	280	320
23	97	196	225	254	281	324
24	99	197	226	255	282	325
25	100	198	227	256	284	332
29	104	199	228	257	285	335
30	105	200	229	258	287	337
31	106	201	230	259	288	338
32	107	202	231	260	289	339
33	108	203	232	261	291	340
34	109	204	233	262	292	344
35	110	205	234	263	293	345
36	111	206	237	264	294	346
37	112	207	238	265	297	350
38	113	208	239	266	299	355
60	114	209	240	267	300	356
61	115	210	241	268	302	357
62	128	211	242	269	303	358
63	129	212	244	270	304	359
97	132	213	245	272	306	360

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
361	428	532	687	947	1019	1128
362	436	533	688	948	1020	1129
363	437	534	690	949	1021	1130
364	438	535	693	950	1030	1131
365	439	536	694	951	1034	1132
366	440	537	696	952	1035	1133
370	441	538	697	953	1037	1135
371	456	539	698	954	1038	1136
372	457	540	704	956	1044	1137
373	458	541	705	957	1045	1139
374	460	542	706	958	1046	1140
377	462	543	707	959	1050	1141
378	465	544	708	960	1072	1142
380	467	545	709	961	1074	1143
381	468	546	710	962	1075	1144
382	469	547	711	963	1077	1145
383	470	548	744	965	1078	1146
384	471	549	745	967	1081	1147
386	472	550	746	968	1088	1156
388	473	551	747	969	1090	1167
392	474	552	770	970	1091	1168
393	475	553	771	971	1092	1169
394	477	569	772	972	1093	1170
395	478	570	773	973	1094	1171
397	479	603	775	974	1095	1172
398	480	636	777	978	1096	1173
399	481	637	779	985	1097	1174
400	482	638	780	986	1098	1175
402	483	639	781	992	1099	1177
403	484	640	850	994	1100	1182
404	485	641	851	995	1101	1183
405	486	643	858	996	1103	1184
406	487	654	859	997	1104	1186
409	512	655	860	998	1105	1187
411	513	656	861	999	1106	1188
412	514	664	862	1000	1107	1190
413	515	665	863	1001	1108	1191
414	516	666	864	1002	1109	1192
415	517	667	865	1003	1110	1194
416	519	668	866	1004	1111	1195
417	520	671	867	1005	1112	1196
418	521	672	868	1006	1113	1197
419	522	673	869	1007	1114	1198
420	524	676	924	1008	1115	1199
421	525	678	932	1009	1116	1200
422	526	679	942	1014	1119	1201
423	527	680	943	1015	1121	1202
424	528	682	944	1016	1123	1203
426	529	683	945	1017	1126	1205
427	530	686	946	1018	1127	1206

eines schon etwas getragen, per Stück 45 kr. werth, 2 fl. 15 kr.,
17) zwei Säcke von grobem Zwilch, einer noch neu, der andere schon mehr gebraucht, zusammen werth 53 kr.,
18) ein Bettüberzug von blau gefärbtem Leinentuch mit weißen Blumen gedruckt, werth 2 fl.,
19) ein zwilchener Sack mit 1/4 Metze geschälter Gerste, werth 1 fl.,

was zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Brückenau, den 24. Oktober 1844.

Königliches Landgericht.
V. b.
Grabner, Assess.
Schuhmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

(2) In der Verlassenschaftssache der Maria Anna Schäfer, Wittwe des vormaligen Brauereibesitzers Johann Adam Schäfer dahier, werden die auf Würzburger Markung liegenden Feldgrundstücke, nämlich:

a) 3 1/4 Morgen 36 Ruthen Acker in der Sanderau, Pl.-Nr. 2177 u. 2177 1/2,
b) 1 3/4 Morgen Acker im obern Lindlesberg, Pl.-Nr. 4963 und
c) 4 Morgen Baumfeld und Garten mit Gartenhaus im mittleren Sand, Pl.-Nr. 2770, 2271, 277 1/2 u. 2771 1/3.

am Mittwoch den 6. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Hause 4. Distr. Num. 178 nächst der neuen Kaserne zu Würzburg unter den an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Heidingsfeld den 28. Oktober 1844.

Straub, Stadtschreiber, Testamentar.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nr. 182 ist ein abzuschließendes Quartier, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küche mit Speisekammer, Altane, Kellerabtheilung und gemeinschaftlichem Waschhause, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nr. 316, Kühgasse, ist ein neu hergerichtetes Logis mit Kanape an einen Herrn sogleich, oder auch an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

In demselben Hause wird auch gutes Bier vom Sander Brauhause verzapft.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die isr. Gemeinde Kirchheim bey Würzburg wünscht einen Religionslehrer u. Vorsänger.

Der Lusttragende beliebe sich baldigst an Unterzeichneten zu wenden.

Schloß, C. Vorsteher.

2) (2) Um unangenehmen Irrungen vorzubeugen, findet sich der ergebenst Unterzeichnete veranlaßt, seinen auswärtigen verehrlichen Geschäftsfreunden und Kunden zur gefälligen Notiznahme zu bemerken, daß er schon seit vielen Jahren seinen Geschäftsladen in der Schustersgasse aufgegeben habe, daß dagegen sein Waarenlager sich in seinem eigenthümlichen Wohnhause auf der Domstraße befinde, und daß in hiesiger Stadt von ihm Niemand mit einem Commissions-Lager betraut worden sey.

Würzburg, den 28. Oktbr. 1844.

M. Schuchbauer, Messerfabrikant, auf der Domstraße, 3. D. No. 135.

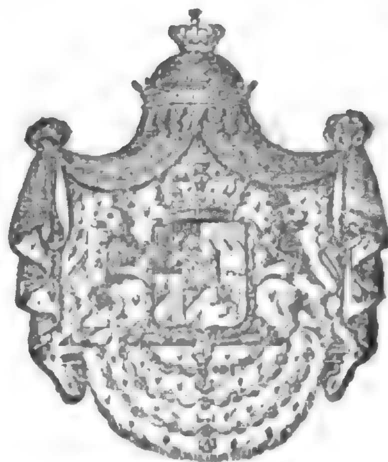
3) (2) Zu einem gut rentirenden Geschäft in hiesiger Stadt wird ein Theilnehmer mit einer Einlage von mindestens 2000 fl. gesucht. Frankirte Briefe wird die Expedition unter der Chiffre G. S. zur Beantwortung übergeben.

4) (2) Stelle-Gesuch.

Ein über seine Fähigkeit und sittliches Verhalten mit den besten Zeugnissen versehener Landgerichts-Scribent sucht eine Stelle bei einem königl. Landgerichte oder Herrschaftsgerichte. Das Nähere ist zu erfahren auf Briefe mit J. B. bezeichnet.

5) (2) Ein Schreinermeister wünscht einen braven Jungen vom Lande in die Lehre zu nehmen. Näheres im Intell.-Comptoir.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 126.

Würzburg, Samstag, den 2. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 1260. Nrs. exped. 1933. praes. 30. Oktober 1844. 3896.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Versicherung des Mobiliars der Kirchen und Stiftungen des Kreises gegen Feuersgefahr betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die General-Agentur der Münchner-Aachner Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt hat in einer Vorstellung vom 8. d. M. gebeten, daß auch bezüglich der dieser Gesellschaft zugedachten

(*)

Versicherungs-Gesuche das in der Regierungs-Ausschreibung vom 19. August v. J. Nr. 101 des Intelligenzblattes angeordnete Verfahren eintreten möge, und die unterfertigte k. Stelle hat dieser Bitte entsprochen, indem dieselbe den oben genannten Behörden andurch eröffnet, daß auch hinsichtlich der vorerwähnten Anmeldungen die besagte Anordnung gleichmäßige Anwendung zu finden habe.

Würzburg, 26. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Num. praes. 1657. Num. exped. 1767. praes. 30. Oktober 1844. 2895.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Postportofreiheit der Landwehr betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben genannten Behörden wird nachstehend eine höchste Entschließung des k. Ministeriums des Hauses und Aeußern vom 28. März d. J. zur Kenntnißnahme und Darnachachtung im Abdrucke mitgetheilt.

Würzburg den 21. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

ad 9831.

Ministerium des Hauses und Aeußern.

Nach einer Mittheilung des k. Ministeriums des Innern unterliegen die Gesuche um Entlassung und Befreiung vom Landwehrdienste der Tax- und Stempelpflicht und haben solche Gebühren als Aerarial-Gefälle in die Staats-Kasse zu fließen. Demgemäß wird unter Bezugnahme auf die wegen portofreier Behandlung der Tax- und Stempelgebühren von Landwehr-Offiziers-Patenten am 27. Mai und 1. September 1837 erlassenen Entschließung hiemit verfügt, daß auch die portofreie Einsendung der Gefälle obenbezeichneter Art von den äußern Landwehr-Commando's an das Kreis-Commando oder an das betreffende Regierungs-Expeditions- und Tax-Amt nicht zu beanstanden sey.

München den 28. März 1844.

An
die k. General-Post-Administration also ergangen.

Nrus. praes. 2461. Nrus. exped. 2049. praes. 30. Oktober 1844. 3898.

(Die Wiederbesetzung einer Magistratsraths-Stelle zu Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des wegen körperlicher Gebrechlichkeit seiner Funktion enthobenen bürgerlichen Magistrats-Rathes Kaspar Engelbrecht von Arnstein wurde der nächste Ersatzmann, Oekonom und Gemeinde-Bevollmächtigter Egid Zwierlein von da einberufen, was in Gemäßheit des Art. 63 der Gemeindewahl-Ordnung anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg, 24. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Edictalladung.

ad Num. 40. praes. 30. Oktober 1844. 3899.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dorothea Helbig zu Fischbach, freiherrlich von Rotenhan'schen Patrimonialgerichts Rentweinsdorf, stellte unter dem 9. l. M. gegen ihren Ehemann, den Müller Johann Georg Helbig von Fischbach wegen böslicher Verlassung Klage auf Ehescheidung.

Zum Versuche der Sühne, im Falle Mißlingens derselben, zur protokollarisch-schlüssigen Sachverhandlung steht Tagfahrt auf

Montag den 10. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichtshofe an, und wird der beklagte Müller Johann Georg Helbig, dessen Aufenthaltsort seiner Ehefrau unbekannt ist, hiezu öffentlich andurch vorgeladen. Die Klage kann von demselben in der Civilregistratur des Gerichtshofes eingesehen werden.

Bamberg den 19. Oktober 1844.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken
als protestantisches Ehegericht.

Frhr. von Waldenfels, Präsident.

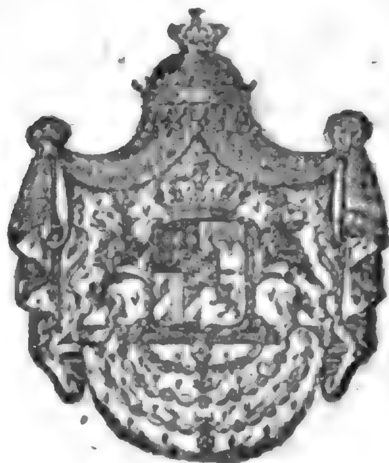
Hoffmann, Secretair.

Notizen.

praes. 28. Oktober 1844.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 21. Oktober d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser Johann Lutz zu Altglashütten, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Wiebelsberg, kgl. Landgerichts Gerolzhofen, übertragen worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 127.

Würzburg, Dienstag, den 5. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 2724. Nrus. exped. 2134. praes. 2. November 1844. 3913.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, an die kgl. Lokal-Schul-Commissionen zu Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg und an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen des Regierungs-Bezirks.

(Die Einführung der dritten und letzten Abtheilung des Lehr- und Lese-Buches für teutsche Schulen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu dem diesseitigen Ausschreiben vom 20. November v. J. bezeichneten Betreffs (Kr.-Int.-Bl. v. J. 1843 S. 677) wird die, auf eine berichtliche Anfrage der kgl. Regierung

(*)

ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 18. d. Mts. zur genauesten Nachachtung mit dem Auftrage nachstehend bekannt gemacht, sich nunmehr, sofern es noch nicht geschehen ist, binnen endlichen 3 Monaten und zwar längstens bis zum 1. Februar 1845 über die vollständige Einführung des fraglichen Lehr- und Lese-Buches unfehlbar auszuweisen.

Würzburg den 26. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

c. Hübner.

Nr. 23255.

K. B.

Ministerium des Innern.

Auf die Berichte vom 2. März und 18. Juli l. J. wird zur Entschließung erwiedert, daß die 3te und letzte Abtheilung des Lehr- und Lese-Buches für die teutschen Schulen für die Oberklassen der Werktagsschulen bestimmt sey, und auch für die Sonntagsschulen unbedenklich benützt werden könne. — Die k. Regierung hat hiernach das weiter Geeignete zu verfügen, und gleichzeitig Bedacht zu nehmen, daß die bis jetzt nur zum größten Theil bewirkte Einführung der III. Abtheilung des genannten Lehr- und Lesebuches baldmöglichst vollständig bewirkt werde.

Die Beilage des Berichtes vom 2. März l. J. folgt hierneben zurück.

München, den 18. Oktober 1844.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

Durch den Minister
der General-Sekretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Sekretär
Goßinger.

Nrus. praes. 39868. Nrus. exped. 2037. praes. 31. Oktober 1844. 3902.

(Den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Auszug aus der für das Jahr 1842/43 gestellten und diesseits genehmigten Rechnung über das Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institut für den Kreis Unterfranken und Aschaffenburg wird nebst dem Vermögensstand dieser Anstalt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 25. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im unterfränkisch aschaffenburgischen Kreise am Schlusse des Rechnungsjahres 1842/43.

Einnahme.

Tit. I. an Activ-Casse-Bestand . . .	3158 fl.	18 kr.	1 pfg.
„ II. an Activ-Ausständen . . .	50 fl.	41 kr.	2 pfg.
„ IV. an Zinsen von Activ-Kapitalien . .	3720 fl.	29 kr.	— pfg.
„ VIII. an Sustentations-Beiträgen des Staats, der Stiftungen, der Privaten und Taxen .	6843 fl.	7 kr.	2 pfg.
„ XIII. an heimgezahlten Activ-Kapitalien . .	6935 fl.	— kr.	— pfg.
Summa aller Einnahmen	20707 fl.	36 kr.	1 pfg.

Ausgabe.

Tit. III. auf die Verwaltung . . .	46 fl.	57 kr.	— pfg.
„ IV. auf den Zweck	8914 fl.	30 kr.	1/3 pfg.
„ VI. auf Prozeß-Kosten . . .	26 fl.	20 kr.	— pfg.
„ X. an hingeliehenen Activ-Kapitalien . .	8472 fl.	— kr.	— pfg.
Summa aller Ausgaben	17459 fl.	47 kr.	1/3 pfg.

a) baarer Rezeß 3247 fl. 49 kr. 2/3 pfg.
b) an Ausstand 65 fl. 2 kr. 2 pfg.

Summa des Bestandes 3312 fl. 51 kr. 2 2/3 pfg.

Der ganze Vermögensstand beträgt

a) an Kapitalien .	95143 fl.	— kr.	— pfg.
b) an baarem Rezeß	3247 fl.	49 kr.	2/3 pfg.
c) an Ausstand .	65 fl.	2 kr.	2 pfg.
Summa	98455 fl.	51 kr.	2 2/3 pfg.

Num. praes. 3051. Num. exped. 2232. praes. 2. November 1844. 3914.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die k. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Beschlagnahme der Schrift: Die evangelische Kirche ruht auf dem einzig wahren Glaubensgrunde. Zur Beantwortung der Frage: Ist die Bibel in der Kirche, oder die Kirche in der Bibel? von dem Verfasser der Rechtfertigung ꝛc. Speyer 1844, F. C. Neidhards Buchhandlung, — betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von dem k. Landkommissariate Speyer verfügte, von der k. Regierung der Pfalz, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der oben bezeichneten Druckschrift wird hiedurch bestätiget. Es hat demnach die Confiscation nebst

dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten und werden die oben genannten Behörden zum genauesten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 25. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

praes. 2. November 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 26. Oktober d. J. ist dem Schullehrer Georg Götz zu Völkersleier, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Hobbach, kgl. Landgerichts Obernburg, übertragen worden.

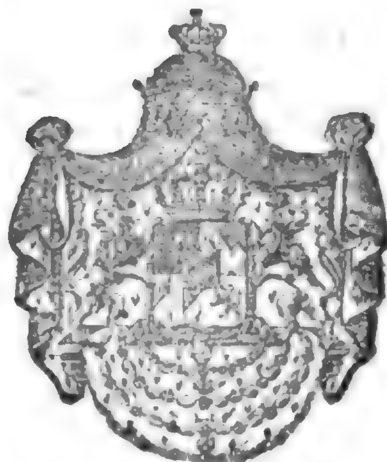
Augsburger Börse.

Den 31. Oktober 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		102 1/8	
Bank-Aktien	Div. II. Sem.	751	

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 128.

Würzburg, Donnerstag, den 7. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 2725. Nrs. exped. 2373. praes. 4. November 1844. 3934.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, an die Magistrate der Städte Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, an sämmtliche k. Landgerichte, an sämmtliche Herrschaftsgerichte und an das Herrschaftskommissariat Tann, dann an sämmtliche unmittelbare Stiftungs-Verwaltungen.

(Den allgemeinen Verwaltungs-Bericht für die Periode 1839/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchste Ministerial-Entschließung vom 17. ds. Mts. angeordnet wurde, daß bei Erstattung des Verwaltungs-Berichts für 1839/44 die Resultate der Gemeinde- und Stiftungs-

(*)

Rechnungen sich auf revidirte Rechnungen zu gründen und das Jahr 1843/44 nicht zu umfassen haben, so wird dieses zur Nachachtung hiemit den betreffenden Behörden eröffnet, und der zweite Absatz der Regierungs-Entschließung vom 12. September ds. Js. (Nr. 112 S. 601 des Intelligenzblattes) hiemit außer Wirkung gesetzt.

Würzburg den 31. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 2723. Nrus. expod. 2439. praes. 5. November 1844. 3941.

An sämmtliche k. Schulbehörden des Regierungs-Bezirks von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vorstellung des Turnlehrers Lorenz Gruber um Erlaubniß, die bei dem Festturnen geprägte Preismedaille nebst der Erinnerungsmünze Seiner Majestät dem Könige vorlegen zu dürfen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in bezeichnetem Betreffe an die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, ergangene höchste Ministerial-Entschließung vom 16. d. Mts. wird den sämmtlichen kgl. Schulbehörden des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg zur gleichmäßigen genauen Nachachtung nachstehend bekannt gemacht.

Würzburg den 28. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

28726.

Seine Majestät der König haben aus Anlaß des Allerhöchstdenselben überreichten Gesuchs des Turnlehrers Lorenz Gruber um Erlaubniß, die bei dem Turn-Feste in München geprägte Preismedaille nebst der Erinnerungsmünze Allerhöchstdenselben vorlegen zu dürfen, allergnädigst zu befehlen geruht, daß in Zukunft weder bei Turnanstalten noch bei einer anderen öffentlichen Schule, ohne Allerhöchste Erlaubniß Seiner Majestät des Königs Preismünzen geprägt werden dürfen, ausser, wo es Herkommen ist, und selbst hier nur auf so lange, als Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen.

Die k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, hat zur Bekanntmachung dieses Allerhöchsten Befehles, an die Schulbehörden ihres Regierungs-Bezirkes, das Geeignete zu verfügen, und den Vollzug desselben sorgfältig zu überwachen.

München, den 16. Oktober 1844.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Nr. praes. 3392. Nr. exped. 2342. praes. 4. November 1844. 3933.

An sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den in Weidenberg aufgegriffenen blödsinnigen Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einer Mittheilung der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 15. präs. 26. ds. Mts., die Heimath der in der diesseitigen Ausschreibung vom 7. d. Mts. bezeichneten blödsinnigen Mannsperson bereits ausgemittelt worden ist, so sind die durch die allegirte Ausschreibung angeordneten Recherchen einzustellen.

Würzburg den 27. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 6693. praes. 2. November 1844. 3920.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die vorschriftsmäßige Ausfertigung amtlicher Correspondenzen und Sendungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet nach § 2 der allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 (Regierungsblatt S. 524) die Postportofreiheit dienstlicher Correspondenzen nur dann stattfindet, wenn solche mit dem Amts- oder Dienstsiegel geschlossen sind, und auf demselben äußerlich die absendende Behörde, die laufende Geschäfts-Numer, und die Eigenschaft der Sendung als R. S. (Regierungs-Sache) angegeben ist, werden von vielen Behörden den Postanstalten häufig Sendungen zur portofreien Behandlung übergeben, welche zwar mit dem Dienst-Siegel geschlossen und mit R. S. bezeichnet sind, bei denen aber auf der Adresse weder die absendende Behörde, noch die laufende Geschäfts-Numer bemerkt ist.

Zur Beseitigung der sich hiedurch ergebenden Anstände werden sämmtliche Untergerichte in Folge Rescriptes des kgl. Justizministeriums vom 1. pr. 6. d. Mts. zur genauen Befolgung der Vorschriften des § 2 und der damit in Verbindung stehenden §§ 3 und 18 der angeführten allerhöchsten Verordnung vom 23. Juni 1829 angewiesen.

Aschaffenburg den 28. Oktober 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Secr.

Notizen.

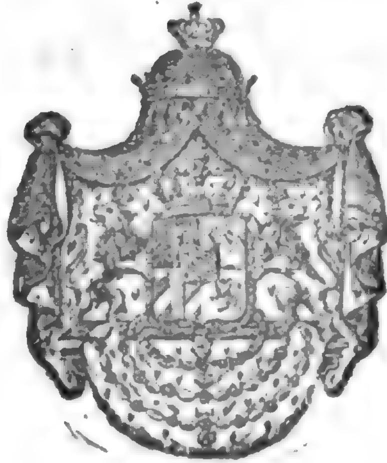
praes. 5. November 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 26. Oktober d. J. ist dem Schullehrer Joseph Kiesel zu Krausenbach, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Rengersbrunn, k. Landgerichts Gemünden, übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 2. November 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 26ten und 30ten Oktober 1844. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt. Schäffl	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	14	14	—	4	—	14	30	5	13	15
	Korn	27	10	—	5	—	10	40	42	9	—
	Haber	3	4	36	2	3	5	6			
	Gerste	8	10	30	7	—	9	45			
Im mittlern	Weitzen	385	12	56	469	—	13	39	170	12	30
	Korn	93	9	42	197	—	10	20	1	8	45
	Haber	273	4	15	131	1	3	44	7	4	37
	Gerste	184	9	54	628	1	9	10			
Im tiefsten	Weitzen	4	10	45	2	2	11	9	6	11	45
	Korn	5	9	—	8	5	9	48	1	8	3
	Haber	2	3	30	1	3	3	—	54	4	30
	Gerste	11	8	30	3	—	5	30			

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 129.

Würzburg, Samstag, den 9. November 1844.

Inhalt.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Polizeitaxen für das Fleisch betr.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben x. x.

Wir haben beschlossen und verordnen auf so lange wir nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Vom Tage der Bekanntmachung gegenwärtiger Verordnung an soll die polizeiliche Taxirung des Fleisches in den sämmtlichen sieben Regierungsbezirken dießseits des Rheins wieder eingeführt

(*)

werden. Von eben diesem Tage an hat Unsere Verordnung vom 16. August 1829 „die Brod-, Mehl- und Fleisch-Taxen betr." in so weit sie bezüglich der Fleischtaxen bis jetzt noch ihre Gültigkeit behalten hat, außer Wirksamkeit zu treten.

§. 2.

Die Fleischtaxe ist am Anfang eines jeden Monats nach den am 16. August 1829 bestandenen und schon durch Unsere Verordnung vom 23. September 1830 eventuell vorbehaltenen Regulativen festzusetzen.

Die Festsetzung steht Unseren Kreisregierungen, Kammern des Innern, zu.

§. 3.

Zum Behufe der Festsetzung der Fleischtaxe sind die Viehpreise aller Orten auf das Sorgfältigste zu ermitteln.

Wo der Schlachtbedarf einzelner Städte aus andern Regierungsbezirken befriedigt wird, haben sich die betreffenden Kreisregierungen die ermittelten Viehpreise gegenseitig mitzutheilen.

Wird Schlachtvieh aus dem benachbarten Auslande bezogen, so ist auch auf die dort bestehenden Vieh- und Fleischpreise der gebührende Bedacht zu nehmen, und hat zu dem Ende deren genaue Erhebung einzutreten.

§. 4.

Es ist darüber zu wachen, daß unter den Fleischtaxen der einzelnen Städte stets jenes Verhältniß eingehalten werde, welches der Entfernung derselben unter sich und von den Gegenden, aus welchen sie etwa gemeinsam das Schlachtvieh beziehen, entspricht und dessen Beachtung in den bestehenden Regulativen ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben daher nicht nur die regulirten Fleischtaxen, sobald die Festsetzung erfolgt ist, sich gegenseitig auf das Schleunigste mitzutheilen, sondern auch über Alles, was auf die künftige Satzregulirung Einfluß üben kann, ununterbrochenes Benehmen zu erhalten.

§. 5.

Da den Fleischtaxen überall nur die wahren, mit pflichtmäßiger Sorgfalt ermittelten, aber auch mit strenger Umsicht geprüften Viehpreise zu Grunde gelegt werden sollen, diese Regulative aber den Fleischern eine genügende Mannsnahrung zutheilen, so muß erwartet werden, daß die Metzger den bestimmten Fleischsatz genau einhalten und keinerlei Ueberschreitung desselben sich zur Schuld kommen lassen werden.

Sollten dennoch solche Ueberschreitungen vorkommen, so ist dagegen mit dem entschiedensten Nachdrucke einzuschreiten. Würden aber wider alles Erwarten jemals die Metzger eines Ortes ihre Pflichten so weit vergessen, daß eine Einstellung des Schlachtens zur Durchsetzung vermeintlicher Beschwerden erfolgte, so ist gegebenen Falles nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches Theil I. Art. 415 zu verfahren; jedenfalls aber die Vorschrift des Art. 6 Ziff. 4 der Grundbestimmungen über das Gewerbswesen vom 11. September 1825 unnachsichtlich und ohne Aufschub in Vollzug zu bringen.

§. 6.

In allen größern Städten, wo Freibänke in genügender Räumlichkeit noch nicht bestehen, ist deren Herstellung oder die Erweiterung der vorhandenen ohne Verzug zu bewirken.

§. 7.

Dem Hinaustreiben der Viehpreise durch wucherischen Zwischenhandel ist aller Orten mit der größten Wachsamkeit und den strengsten Strafeinschreitungen zu begegnen.

§. 8.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt. Wir machen dabei Unsere Regierungs-Präsidenten für die pünktlichste und nachdrücklichste Handhabung derselben innerhalb ihres Wirkungskreises persönlich verantwortlich.

München den 30. Oktober 1844.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär.
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 4431. Num. exped. 2842. praes. 8. November 1844. 3985.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Polizei-Taxen für das Fleisch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum Vollzuge vorstehender allerhöchster Verordnung erhalten die Distrikts-Polizeibehörden folgende Aufträge:

1) Auf den Grund der bereits im abgeflossenen Etats-Jahre gepflogenen Verhandlungen wird der Regierungs-Bezirk Unterfranken und Aschaffenburg in nachbenannte sechs Fleisch-Tax-Distrikte abgetheilt, und hat die im Anfange jeden Monates von der unterfertigten königl. Stelle für den Distrikt festgesetzte Fleischtaxe bis zum Erscheinen der nächstmonatlichen Taxe auch in allen zum Distrikte gehörenden land- oder herrschaftsgerichtlichen Bezirken volle Gültigkeit.

Der erste Distrikt, welchem die Taxe der Stadt Würzburg als Norm zu dienen hat, besteht aus den Landgerichten Arnstein, Aub, Bischofsheim, Dettelbach, Eltmann, Euerdorf, Gemünden, Gerolzhofen, Hammelburg, Hofheim, Karlstadt, Kitzingen, Königshofen, Lohr, Marktheidenfeld, Marktsteft, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Ochsenfurt, Volkach, Werneck, Würzburg rechts und links des Mains und den Herrschaftsgerichten Kreuzwertheim, Rothenfels, Marktbreit, Remlingen, Rüdenhausen, Sommerhausen, Wiesentheid und Sulzheim.

Der zweite Distrikt, mit der Taxe der Stadt Schweinfurt, umfaßt die k. Landgerichte Haßfurt, Kissingen und Schweinfurt.

Der dritte Distrikt, mit der Taxe der Stadt Aschaffenburg, umfaßt die k. Landgerichte Alzenau, Aschaffenburg, Obernburg, Orb und Rothenbuch.

Der vierte Distrikt, mit der Taxe der Stadt Miltenberg, umfaßt das Landgericht Klingenberg und die Herrschaftsgerichte Amorbach, Kleinheubach und Eschau.

Zum fünften Distrikte, mit der Taxe von Brückenau, gehören die Landgerichte Brückenau, Weihers, Hilders und das Herrschafts-Commissariat Tann.

Der sechste Distrikt endlich mit der Bamberger Taxe wird aus den Landgerichten Baunach und Ebern gebildet.

2) Sobald die Fleischtaxe für jeden Distrikt im Anfange des Monats im Intelligenz-Blatte durch die unterfertigte k. Stelle bekannt gegeben seyn wird, haben die Distrikts-Polizei-Behörden dafür zu sorgen, daß solche in ihren Bezirken zur Oeffentlichkeit gehörig gebracht und eingehalten werde. Zugleich haben dieselben den, von der unterfertigten kgl. Stelle besonders angemerkten Accis bei der Veröffentlichung in soferne in Abzug zu bringen, als in den betreffenden Distrikten nicht ein gleich großer oder geringerer Accis bewilliget ist.

3) Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden angewiesen, im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 30. v. M. § 3. die Schlachtvieh-Preise ihres Bezirkes vom 25. bis zum 25. jeden Monats genau zu erheben, und solche der Polizeibehörde, zu deren Tax-Distrikt sie gehören, längstens bis zum 26. jeden Monats zu übermachen. Bezüglich jener Polizeibehörden, welche seither die Schlachtvieh-Preise an den Magistrat der Stadt Würzburg abgeliefert haben, hat es bei diesem Verfahren sein Bewenden.

Die unterfertigte k. Stelle erwartet um so zuversichtlicher die rechtzeitige Mittheilung dieser mit aller Gründlichkeit zu erhebenden Preise oder — Falls eine Veräusserung gar nicht vorgekommen seyn sollte, — einer Fehlanzeige, als hiedurch die richtige Festsetzung der Taxe bedingt ist, und gegen säumige Behörden mit empfindlicher Beahndung eingeschritten werden müßte.

4) Die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann das königl. Landgericht Kitzingen haben zum Vollzuge der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Oktober l. Js. §. 6. wegen Herstellung oder Erweiterung von Freibänken ungesäumt das Erforderliche einzuleiten und sich binnen 14 Tagen durch Akten-Vorlage und aufklärende Berichts-Erstattung darüber zu äußern, was hierwegen geschehen sey.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche im abgewichenen Etatsjahre Akten bezeichneten Betreffs anher vorgelegt haben, erhalten dieselben entweder mit einer besonderen Entschließung, oder durch das diesseitige Expeditions-Amt unter Couvert remittirt.

Würzburg den 5. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 2056. Nrus. expod. 2549. praes. 6. November 1844. 3961.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei und an sämmtliche unmittelbaren und mittelbaren Administrativ-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Den Vollzug der Verordnung über die Postporto-Freiheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, von dem königl. Ministerium des Innern erlassene generelle Verfügung zur Erklärung und Handhabung der k. Verordnung vom 23. Juni 1829 (S. 521 des Regierungs-Blattes) wird hiemit bekannt gemacht, um sämmtlichen untergeordneten Administrativ-Behörden zur Nachachtung zu dienen.

Würzburg den 30. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 9760.

Königreich Bayern. Ministerium des Innern.

Die mehrfachen von k. Stellen und Behörden der innern Verwaltung erhobenen Anstände über den Vollzug der Verordnung vom 23. Juni 1829 „die Postporto-Freiheit betr.“ haben das unterfertigte Ministerium veranlaßt, mit dem Ministerium des k. Hauses und des Aeußern in geschäftsmäßiges Benehmen zu treten, um eine Verfügung hervorzurufen, wodurch den wiederkehrenden, zu einer maßlosen Vielschreiberei führenden Reclamationen und Beschwerden ein Ziel gesetzt werden könnte. Hiebei hat sich indessen herausgestellt, daß nicht sowohl die Vorschriften der Verordnung vom 23. Juni 1829, als vielmehr die Nichtbeachtung derselben, und besonders das bei untergeordneten Behörden häufig wahrzunehmende Streben, neue oder ausgedehnte Postporto-Freiheiten zu erlangen, zu den bisherigen Anständen die nächste Veranlassung gegeben haben.

Der Begriff der amtlichen Postporto-Freiheit scheint nicht richtig aufgefaßt, und dabei nicht beachtet zu werden, daß eine Beeinträchtigung der Postkasse zu Gunsten anderer öffentlicher oder Privat-Kassen in keiner Weise gestattet werden dürfe.

Die Verordnung vom 23. Juni 1829 hat im § 3 den Begriff einer amtlichen Postporto-Freiheit dahin festgestellt, daß eine solche Freiheit überhaupt nur in den Fällen stattfinden könne, in welchen das Postporto aus der Staatskasse bezahlt werden müßte.

Wenn daran festgehalten wird, und wenn überdieß die verschiedenen einschränkenden Bestimmungen der Verordnung vom 23. Juni 1829 besonders die in den §§ 2 und 18 gegebenen Vorschriften über Declaration und Controle pflichtgemäße Beachtung finden, so werden ausreichende Gründe zu Reclamationen und Beschwerden nicht wohl mehr aufgebracht werden können.

Die k. Regierungen K. d. Innern werden demnach beauftragt, bei dem Vollzuge der Verordnung vom 23. Juni 1829 durch die k. Postämter geeignet mitzuwirken, die untergeordneten Behörden zur genauen Beachtung dieser Verordnung ernstlich anzuhalten, und grundlose

Reclamationen, dann alle Gesuche um Verleihung oder Erweiterung der Postporto-Freiheit, welche in der angeführten Verordnung keine zureichende Unterstützung finden, als unzulässig zurückzuweisen, um so mehr, als solche Reclamationen und Gesuche von Seite des unterfertigten Ministeriums mit Erfolg nicht vertreten verden können.

München den 19. Oktober 1844.

Auf rc.

Nrus. praes. 3600. Nrus. exped. 2640. praes. 7. November 1844. 3970.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Heimath einer bei Sulzbach aufgegriffenen taubstummen Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg erhalten in der Anlage das Signalement einer unterm 12. September d. J. auf der Landstraße von Sulzbach nach Nürnberg aufgegriffenen taubstummen Weibsperson mit dem Auftrage, nach der Heimath und den Verhältnissen derselben genaue Recherchen zu pflegen, und deren Ergebniß binnen 4 Wochen hieher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg, 29. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Signalement.

Diese taubstumme Person ist 18—20 Jahre alt, 5' 2½" groß, von schlanker doch vollkommener Statur; Sie hat dunkelbraune ziemlich lange Haare mit einem Kamm aufgesteckt, dunkelbraune Augenbraunen, große braune Augen mit langen Wimpern, eine kleine Nase mit runder Spitze, mittleren Mund, kurzes rundes Kinn, fast runde Gesichtsform, volle Wangen und gesunde Gesichtsfarbe, etwas bräunlich mit hochrothen Wangen. Die Stirne ist sehr nieder und breit, so daß die Kopfhaare an der Stirne bis an einen Zoll breit an die Augenlieder reichen. Die Hautfarbe am Halse und vorzüglich am Nacken ist von der Luft gebräunt.

Besondere Kennzeichen.

a) Am rechten Ohrlappen die Narbe eines verheilten Loches, in welchem ein Ohrring früher getragen worden,

b) am linken Ohrlappen eine Narbe, gemäß welcher das Loch des Ohrringes ausgeschlitzt und wieder verheilt ist,

c) am Oberkiefer fehlt der rechte Schneidzahn und dieser Zahnlücke entsprechend, ist auf der rechten Seite der Oberlippe eine Mißbildung, so, daß es scheint, es sey in Folge

einer Verwundung der Zahn verloren gegangen, und die narbenartige Mißbildung der Lippe erfolgt.

Am Leibe trägt sie ein blau und roth gesteintes baumwollenes Halstuch um den Kopf gebunden, welches an mehreren Stellen geschlitzt, und von ungeschickter Hand wieder zusammengenäht ist. Um den Hals 4 Stränge an Zwirn gefaßte braune Glasperlen nach Art der Granaten.

Ein zerrissenes baumwollenes Halstüchl, welches auf braunem Grund gelbe Blumen und eine gelb und weiß geblümte Bordüre hat.

Einen Aermelspenser von dunkelrothem Baumwollenzeug, mit weiß und blauen schmalen Streifen gewürfelt. Darüber einen andern Spenser von Baumwollenzeug auf weißem Grunde mit blauen Blumenstreifen auf braunem Schatten. Dieser Spenser hat halbweite Aermel, eine kleine Schneppe mit Krause und einem liegenden Kragen, welcher mit einer Garnirung vom nämlichen Zeuge eingefaßt ist.

Der Spenser ist an der Brust weit ausgeschnitten, der Kragen — an dieser Stelle 3 Finger breit — nimmt aber in der Breite gegen die Schultern hin zu, und ist in der Mitte des Rückens so breit, daß er bis auf 3 Fingerbreite an die Schneppe des Spensers reicht.

Besonderes Merkmal an diesem Spenser ist, daß, weil der Baumwollenzeug nicht zureichte, am obern Theile des Rückens und an den Achseln das Fehlende mit Leinwand ergänzt wurde, und diese Fälschung durch den liegenden Kragen verdeckt wird.

Ein persenes Fürtuch auf weißem Grunde, gelb gedruckt, in welchem sich rechter Seits eine Tasche befindet. Einen Rock von Baumwollenzeug auf braunem Grunde mit gelben Tupfen gedruckt. Ein mehr dunkler Streif gegen das untere Ende des Rockes zeigt, daß derselbe früher aufgeschlagen war.

An der Vorderseite des Rockes unter der Schürze befindet sich ein Stück von alter blauer Leinwand eingesetzt. — Durch die Frau des Gerichtsdieners hat man das Hemd derselben untersuchen lassen, und kein Zeichen darinnen gefunden. Sie hat weder Schuhe noch Strümpfe. Die Hände scheinen zart, und zeigen keine Schwielen von schwerer Arbeit, auch keine rauhe Hand. Am Mittelknochen des linken Mittelfingers ist auf der Außenseite eine heilende Wunde schon vernarbt, mit geschwollenem Knüpel. An der äußern Spitze des linken Zeigefingers zeigen sich Spuren, als wenn sie zum Nähen verwendet worden wäre.

In ihren Bewegungen ist diese Person sehr lebhaft, eben so im Mienenspiel, gibt auch häufig unverständliche Laute von sich, durch welche sie verständlich zu werden sich bemüht.

Es wurde ihr die Feder gereicht und durch Zeichen bedeutet, zu schreiben, was sie jedoch lachend verweigerte. — Ihr Gesicht zeigt keinen Ausdruck von Blödsinn.

Während der Beschreibung machte sie Zeichen, aus welchen verständlich wurde, sie wollte damit andeuten,

„es habe einer mit einem Schnurbarte, der zu schießen pflege, ihr die Verletzung an der Lippe und den Verlust des Zahnes, dann das Aufschlitzen des linken Ohrlappens veranlaßt und ihr Gewand zerrissen.“

Auch scheint sie katholischer Religion zu seyn, weil sie sich in bekannter Art bekreuzte, auch das Zeigen des Segens mit dem Hochwürdigen nachahmte.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden unterm 24. Oktober l. Js. dem Revierförster zu Waldbrunn, im Forstamt Heidingsfeld, Adam Kuhn, auf sein Ansuchen, nach §. 22 lit C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen, treu und ersprießlich geleisteten Diensten, und auf das hiernach sich eröffnende Forstrevier Waldbrunn den Revierförster Anton Müller, zu Batten, Forstamts Kothen, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft, zu versetzen;

unterm 25. Oktober l. J. den Revierförster zu Schmalnau, im Forstamte Kothen, Heinrich Ball, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft, auf das im Forstamte Sailauf erledigte Revier Waldaschaff zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Schmalnau den bisherigen Forstwart in Rothenbuch, Johann Baptist Weber zu ernennen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 130.

Würzburg, Dienstag, den 12. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 3907. Nrus. exped. 2779. praes. 8. November 1844. 3989.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Klänge der Vergangenheit und ein Blick in die Gegenwart. Paris. Imprimerie Lange Levy et Compagnie. 1844.,

2) Poetische Schriften politischen und unpolitischen Inhalts von Wilhelm Hocker, Weinmakler in Hamburg. Kiel. Christ. Bunsow, 1844.,

wurde durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 26. und 23. v. M. bestätigt, wonach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschriften einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden zum strengsten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 2. November 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 3299. Nrus. expd. 2642. praes. 7. November 1844. 3972.

(Die Wahl eines Bürgermeisters in Marktbreit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der jüngsten ordentlichen Zwischenwahl wurde als Bürgermeister von Marktbreit der Gemeinde-Bevollmächtigte Friedrich Fleischmann gewählt, und von k. Regierung in dieser Eigenschaft bestätiget.

Würzburg, 29. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 2003. Nrus. exped. 2233. praes. 4. November 1844. 3932.

(Die Distrikts-Rechnung von Kissingen pro 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Kissingen pro 1842/43 wurde unterm Heutigen mit

2774 fl. 7 kr. Einnahme,
2826 fl. 22 1/4 kr Ausgabe,

52 fl. 15 1/4 kr. Mehrausgabe genehmigt.

An Umlagen wurde der in beigedruckter Uebersicht zusammengestellte Betrag erhoben, und auf nothwendige Zwecke verwendet.

Würzburg den 25. Oktober 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Specification

der für die Distrikts-Kasse des k. Landgerichts Kissingen pr. 1842/43 erhobenen Beträge:

Namen der Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Leistungen an Distr.-Umlagen von jeder Gemeinde und Konkurrenzpflichtigen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.
1. Albertshausen	17	28	2 50/…	85	6	—
2. Aschach	34	39	2	214	56	2
3. Bocklet	19	35	—	95	21	1
4. Burkardroth	19	12	—	93	29	2
5. Frauenroth	6	4	3 37/„	37	42	2
6. Gefäll	20	20	1	99	56	2
7. „ Waldberg wegen Gefäll	1	18	3	—	59	—
8. „ Oberbach	—	21	—	—	23	1
9. „ Schmalwasser	—	2	2	—	2	2
10. „ Sandberg	—	1	—	—	—	3
11. „ Langenleithen	4	22	—	3	16	2
12. Langenleithen wegen Gefäll	—	49	1 62½/„	—	42	—
13. Geroda	5	47	3	5	—	—
14. Großenbrach	25	53	1	160	33	1
15. Hassenbach	14	54	3	72	35	—
16. Hausen	20	30	1 75/„	127	9	2
17. Hohn	16	7	2	99	59	3
18. Katzenbach	6	42	—	32	28	2
19. Kissingen	48	41	2 26/„	301	57	3
20. Kleinbrach	18	10	3 88/„	112	33	2
21. Lauter	6	50	—	42	20	—
22. Oehrberg	1	46	1	8	36	—
23. Platz	3	3	3	2	40	—
24. Poppenroth	13	5	3	63	45	2
25. Premich	23	53	2 65/„	116	18	—
26. Langenleithen wegen Premich	1	29	1 59/„	1	19	—
27. Sandberg wegen Premich	1	43	2 41/„	1	29	3
28. Schlimpfhof	6	11	2	30	8	1
29. Seufertshof	—	15	1	1	14	—
30. Stangenroth	48	25	1 25/„	235	42	1
31. Langenleithen wegen Stangenroth	1	18	—	1	6	2
32. Steinhof	—	35	3 88/„	2	54	2
33. Stralsbach	16	41	—	103	26	3
34. Waldfenster	18	27	1 88/„	114	26	1
35. Winkels	8	35	—	41	46	—
36. Wollbach	28	5	—	136	44	—
37. Zahlbach	22	28	—	139	19	2
38. Kaspar Faulstichs Wittwe von Burkardroth	1	40	2 33/„	8	9	1

(**)

Namen der Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Leistungen an Distr.-Umlagen von jeder Gemeinde und Konkurrenzpflichtigen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.
39. Herr Graf von Coudenhoven	2	47	3	13	17	—
40. „ Frhr. von Heußlein	3	42	3 75/…	17	38	3
41. Peter Bolzano Relikten	—	13	2	1	5	3
42. Sattler u. Comp. von Aschach	—	34	2	2	47	2
43. Waldberg wegen Premich	4	54	1 80/„	4	14	3
44. Das kön. Aerar von universität. Besitzungen Zum Straßenbau-Unterhalt wurde nur nach einem Simplum von 4 fl. 22 kr. 1 25/100 pf. excl. des Klosterwaldes Hausen concurrirt.	6	53	2 75/„	28	29	3
45. Das kön. Hauptsalzamt Kissingen wegen ehemals universitätischen Besitzen und den alt schätzbaren Realitäten.	1	24	1	1	3	1
Summa	506	20	3 86/„	2664	25	2

Nrs. praes. 3750. Nrs. exped. 2987. praes. 9. November 1844. 2995.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Eine in Michaelsbuch, k. Landgerichts Deggendorf, aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. Februar d. J. wurde in der Ortschaft Michaelsbuch, kgl. Landgerichts Deggendorf, eine taubstumme Mannsperson und zwar in krankem Zustande aufgegriffen, und im Krankenhause der Stadt Deggendorf untergebracht, wo dieser Mensch auch alsbald gestorben ist. Da dessen Verhältnisse gänzlich unbekannt sind, so erhalten die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken hiemit eine Personalbeschreibung desselben mit dem Auftrage, zur Ausforschung der Heimath dieses Menschen die nöthigen Recherchen anzustellen und das Ergebniß hieher anzuzeigen.

Personsbeschreibung.

Die taubstumme Mannsperson, die im Krankenhause zu Deggendorf gestorben, war ungefähr 6′ groß, gegen 50 Jahre alt, hatte schon grau gemischte Haare, ganz grauen Bart, längliches blasses Gesicht, gelblichte Zähne, wovon nur Backenzähne fehlten, die Vorzähne aber noch alle vorhanden waren, sonst ohne jedes augenfälliges Kennzeichen.

Am Leibe trug er:

a) einen schwarzgrauen Mantel, jedoch ohne Kragen, mit einer Schließe von Messing;
b) einen grünen, jedoch mit vielen Flecken von verschiedenen Farben ausgestückelten Oberrock mit stehendem Kragen, mit Haften und zwei großen stählernen Knöpfen. An den beiden Vordertheilen des Rockes befinden sich schief eingeschnittene Taschen;
c) eine dunkelbraune Hose, ganz zerrissen;
d) eine Unterhose von blauem Zwilch;
e) eine zeugene Weste von violetener Farbe mit rothen Streifen und kleinen, gelben und weißen Knöpfen;
f) einen Vorleib, blau und roth gestreift, schon geflickt und mit Werg gefüttert;
g) ein baumwollenes Halstuch von gelber Farbe, mit blauen und rothen Streifen;
h) ein ganz zerrissenes Hemd von rupfener Leinwand;
i) einen alten Bauernhut mit breiten Feggern (Scheibe);
k) eine schwarze Unterhaube von einem schwarzen Gilet gemacht, an der die Knopflöcher noch ersichtlich sind.

Diese Gegenstände sind größtentheils noch im Krankenhause im Verwahr, bis auf jene, welche wegen gänzlichen Zerrissenseyns weggeworfen wurden. Am Vorderleibe auf der Brust waren blaue Flecken ersichtlich, die auf Mißhandlung deuten ließen und er gab durch Zeichen auch zu verstehen, daß man ihm 5 Geldstücke genommen und auf die Brust gestoßen habe.

Außer diesem konnte man von ihm nichts erfahren, weil er weder hörte noch reden konnte. Er ließ nichts zurück an Papieren, oder sonst etwas, das Aufschluß über seine Heimath und Herkunft geben konnte. Nur drei leinene Säcke, eine Nadel, eine Schere und etwas ungebleichter Faden fand sich bei ihm vor.

Würzburg den 31. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. praes. 4333. Nr. exped. 3090. praes. 9. November 1844. 3994.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Münchener-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des General-Agenten für die Münchener-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist dem Kaufmann G. Konrad Cußina in Karlstadt die Agentur für den Landgerichts-Bezirk Karlstadt an die Stelle des abgetretenen Agenten Joseph Roy übertragen worden. Diese Uebertragung wird mit dem Beifügen hiedurch veröffentlicht, daß zufolge höchsten Ministerial-Rescripts vom 30. v. Mts. der Wirksamkeit des neu eintretenden Agenten kein Hinderniß entgegenstehe.

Würzburg den 5. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Ad Num. E. 2731. K. 4496. praes. 9. November 1844. 3996.

(Erledigung einer Inspektors-Stelle im Alumneum zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem an dem Alumneum zu Ansbach die Stelle eines Inspektors, welcher nebst freier Verköstigung, Wohnung, Beheitzung und Beleuchtung eine jährliche Funktions-Remuneration von 250 fl. zu beziehen hat, in Erledigung gekommen ist, so wird dieselbe zur Bewerbung unter dem Bemerken ausgeschrieben, daß die Gesuche bis 15. Dezember d. Jrs. bei der unterfertigten Stelle zu überreichen sind, versehen mit dem Nachweise, daß der Bewerber durch religiös sittlichen Wandel, durch Anstand und äußere Bildung und überhaupt durch diejenigen Eigenschaften sich auszeichnet, welche nicht blos von einem Lehrer, sondern insbesondere von einem christlichen Erzieher mit Recht gefordert werden. Der auszuwählende Inspektor soll zwar eigentlich zu der Zahl der protestantischen Gymnasial- oder Studienlehramts-Kandidaten gehören, doch sind auch im Uebrigen befähigte protestantische Kandidaten der Theologie von der Bewerbung nicht ausgeschlossen, wenn sie versprechen, der Lehramtsprüfung binnen kürzester Frist sich nachträglich zu unterziehen.

Noch kommt zu beachten, daß Inspektoren, welche für mehrere Jahre und zu voller Zufriedenheit sich diesem Geschlechte widmen, oder sich besonders auszeichnen, laut höchster Bestimmung auf Antrag der Kreisregierung die Vergünstigung erlangen können, als Studienlehrer betrachtet zu werden, und einem Theil der Zeit, welche sie in dieser Stellung zugebracht haben, als Dienstjahre rechnen zu dürfen.

Ansbach den 2. November 1844.

Königliche Regierung von Mittelfranken,
Kammer des Innern.
Frh. v. Andrian.

Sesselmann.

Notizen.

praes. [illegible] November 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 30. Oktober d. J. ist dem Schullehrer Adam Herold zu Birnfeld, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Thundorf, k. Landgerichts Münnerstadt, übertragen worden.

praes. 8. November 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 2. November d. J. ist dem vormaligen Schullehrer zu Roßbrunn Mich. Andreas Jörg die Schul- und Kirchendienerstelle zu Kleinsteinach, k. Landgerichts Haßfurt, übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 2. November d. J. ist dem Schullehrer Adam Meder zu Kleinsteinach, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Weyer, fürstl. Herrschaftsgerichts Sulzheim, übertragen worden.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Donnerstag den 14. November Vormittags 11 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei 6 Meßbuden auf die Dauer von 3 Jahren, von Mittfastenmesse 1845 anfangend, öffentlich verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

2) (3) Mittwoch den 20. Nov. l. Js. Nachmittag 2 Uhr werden in Kloster Himmelspforten bei Würzburg folgende Gegenstände gegen gleich baare Zahlung verstrichen:

1 Okermühle,
1 Roßmühle mit 2 Gängen, der eine Gang mit liegenden, der andere mit stehenden Steinen; beide Gänge sind leicht mit einem Pferde in Betrieb zu setzen,
1 neue Fournierschneidmaschine,
1 Krähnen zum Auf- und Abladen schwerer Güter, welcher überall aufgestellt werden kann,
1 Spanische-Nudel-Maschine,
1 Taback-Schneidbank,
1 großer Comptoir-Pult für vier Perrsonen,
1 große Wage mit vielem Gewicht,
1 Schnellwage,
1 starker Rollwagen, einige zweirädrige Handwägen,
2 Anker, Schiffsselle und mehreres Flößergeschirr,
1 Zimmermannssäge,
einige Tische, Oefthorten, Thüren und Fensterrahme, einige Strämme beschlagenes Holz nebst noch anderm Nutz- und Bauholz, mehrere Leitern und verschiedenes Gartengeschirr, mehrere Kästen mit Schriften für Buchbinder besonders geeignet, verschiedene leere Fässer zu Flüssigletten, eine Partie Glasperlen und Glasknöpfe nebst noch verschiedenen andern Gegenständen, die wegen Mangel an Raum nicht einzeln hier angeführt werden können.

3) (2) Aus meiner Rebschule habe ich wieder mehrere Tausend schöne ein- und zweijähriger Würzlinge von den Weintraubensorten Riesling, Traminer, Oestreicher (grüne Silvaner) Ruländer und Schwarzklävner zur Abgabe, wovon der Preis per Hundert 2jährige 1 fl. 48 kr. und 1jährige 1 fl. 30 kr. ist; nachdem ich auf verschiedene Sorten schon Aufträge habe, und diese nach der Reihe der Anmeldungen befriedigt werden, so ersuche ich die mit ihren Bestellungen mich beehrenden Herren Weinbergsbesitzer sich alsbald in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Seb. Englerth in Randersacker.

4) (1) **Anzeige und Empfehlung.**

Einem hochverehrlichen hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich nun wieder auf das Reichhaltigste in silbernen und goldenen **Damen- und Herren-Uhren** assortirt bin.

Desgleichen ist mein Lager in **Stock- und Rahmen-Uhren** rc., in den geschmackvollsten, neuesten Formen assortirt. Ich verbürge beste und feinste Qualitäten in jeder Beziehung, die möglich billigsten Preise, und Werke, die auf das kunstgerechteste repassirt (abgezogen) sind, unter ein- und zweijähriger Garantie.

Da das Repariren gebrauchter und alter Uhren eine meiner Hauptbeschäftigungen ist, so will ich mich sofort im Fache dieser Arbeiten einem verehrlichen Publikum empfohlen haben, und versichere ich auch in dieser Beziehung vollendete, garantirte Arbeit. Es empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen ergebenst

Joseph Böschl,
Uhrmacher u. Mechanikus in Würzburg,
Plattnersgasse, 3. Distr. Nr. 109.

5) (1) Ein neues Wiener Klappflügelhorn mit Silber garnirt, hoch B. stimmend, nebst 1 silbernen und 1 messingenen Mundstück hiezu, dann ein Violon mit 3 Gewinden ist zu verkaufen bei

Georg Schlier in Stadtvolkach.

6) (1) Meß-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich dem hochverehrten Publikum mit seinem aufs Reichhaltigste assortirten

Flanell-Waaren-Lager

in ganz Wolle ohne den mindesten Zusatz von Baumwolle, aus eigener Fabrik, besonders die feinsten Gesundheits- und Hemd-Flanelle von ausgezeichneter Güte, die weder im Waschen, noch vom Schweiß im Geringsten eingehen; so wie auch die besten Unterrocksflanelle von allen Breitungen 1 1/4 auch 2 0/4 breit, wo man nur eine Breite zum Unterrock gebraucht rc., dann wollene Pferd-, Bügel- und Bettdecken, ächt englische und Hamburger Strickbaumwolle, u. s. w. Schließlich empfiehlt sich zur geneigten Abnahme bestens

Christian Witzel,
aus Dingelstädt in Thüringen.

Die Bude ist auf der Domstraße vor dem Hause des Herrn Stephan mit Firma bezeichnet.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Apotheker-Gremium.

Bei der letzten Generalversammlung wurde aus der vorgelegten Rechnung ersehen, daß mehrere Herren mit ihrem Beitrag von fl. 2 42 kr. pro 1842/43 noch im Rückstande sind; es wurde daher beschlossen, diese Herrn aufzufodern, längstens bis Neujahr ihre Beiträge einzusenden, und nach dieser Zeit die Restanten der k. Regierung zur Anzeige zu bringen.

Der Ausschuß des Apotheker-Gremiums von Unterfranken und Aschaffenburg.
Henkel, Vorstand.

2)(1) Die von mir angekündigten „Hilfstabellen zur leichten Getreidpreisberechnung" haben nunmehr die Presse verlassen, und können bei mir bezogen werden.

Bei der günstigen Aufnahme, welche dieses Werkchen bisher gefunden hat, glaube ich die kgl. Rentämter so wie die Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen wiederholt hierauf aufmerksam machen zu müssen, da der bisherige Subscriptionspreis zu 1 fl. per Exemplar vom 1. Dezember anfangend, auf 1 fl 12 kr. erhöht werden wird.

Ingenbrand,
kgl. Rechnungskommissär.

3) (1) Todesanzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern Sohn und Bruder

Anton Barack,

Schneidermeister dahier, am 9. November 1844 Nachts 8 1/2 Uhr in seinem 37ten Lebensjahre in ein besseres Leben abzurufen. Indem wir diese Trauerkunde allen Bekannten und Freunden anzeigen, bitten wir um stille Theilnahme.

Würzburg den 10. November 1844.

Die Hinterbliebenen.

4) (2) Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er für Schulden seines Sohnes Valentin Uhrig nicht haftet.

Miltenberg den 6. November 1844.

Adam Uhrig, Schwertwirth.

5) (1) Ein gewandter Scribent, mit einer schönen Handschrift wird gegen entsprechende Remuneration zum Landgerichte Orb gesucht, und wollen sich darauf Reflektirende in frankirten Briefen an den dortigen Amtsvorstand wenden.

6) (2) Kapital-Aufnahme.

Die Marktgemeinde Baunach sucht nach höchster Regierungs-Entschließung ein Kapital von 15000 fl. gegen 3 1/2 pCt. aufzunehmen und dasselbe in 25jährigen Annuitäten abzuführen.

Lusttragende, welche unter diesen Bedingungen zur Darleihung bereit sind, belieben sich an unterzeichnete Gemeindeverwaltung zu wenden.

Baunach den 5. November 1844.

Gemeinde-Verwaltung.
Schmidt, Vorsteher.
Köhler, Gmdschrbr.

7) (3) Es sind Kapitalien bis zum Betrage von 12000 fl.— gegen stiftungsmäßige Sicherheit auszuleihen. Desfallsige Gesuche wollen dem freiherrlich von Crailsheim. Amte Rügland mitgetheilt werden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 131.

Würzburg, Donnerstag, den 14. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 4336. Nrus. exped. 3049. praes. 11. November 1844. 4911.

(Die Prüfung für die Zulassung zur Gemälde-Restauration betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in bezeichnetem Betreffe unterm 29. v. M. ergangene höchste Rescript des k. Ministeriums des Innern wird in nachstehendem Abdrucke zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 4. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

*)

Nr. 20779.

K. B.
Ministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die k. Akademie der bildenden Künste ergangenen Entschließung unten bemerkten Betreffs folgt hierneben eine Abschrift zur Kenntniß.

München den 29. Oktober 1844.

Auf x.

Seine Majestät der König haben bezüglich der Prüfungen für die Zulaßung zur Gemälde-Restauration, auf solange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, beschlossen, was folgt:

I.

Derjenige, welcher zur Prüfung als Restaurator zugelassen werden will, muß außer den Zeugnissen über unbescholtenen Wandel und über genossenen Schul- und Kunst-Unterricht auch Zeugnisse seiner Geschicklichkeit und Fertigkeit im Zeichnen und im Oelmalen, so wie im Copiren nach Gemälden vorlegen.

II.

Die Prüfungs-Gegenstände sind folgende:

a) die Gesammtpraxis der Gemälde-Restauration in Beziehung auf Reinigung der Bilder, Ausbesserung der schadhaften Stellen, und auf die in diesem Kunstzweige gemachten Erfahrungen;

b) technische Chemie in ihrer Anwendung auf Malerei und Gemälde-Restauration;

c) kunstgeschichtliche Kenntnisse zu Unterscheidung der verschiedenen Malerschulen und Meister, und der charakteristischen Kennzeichen und Eigenheiten derselben, besonders was die technische Behandlung des Colorits und den Farbenauftrag betrifft;

III.

Die Prüfungs-Commission soll bestehen:

a) aus dem jeweiligen Central-Gemälde-Gallerie-Direktor;

b) aus einem Professor der Malerei bei der Akademie der bildenden Künste;

c) aus einem mit der gesammten Technik der Gemälde-Restauration vertrauten Künstler.

IV.

Der Ausspruch der Commission über das Ergebniß der Prüfung hat sich auf die Alternative: „befähigt," oder „nicht befähigt" zu beschränken, in welcher Weise auch die Noten aus den einzelnen Prüfungs-Gegenständen zu lauten haben.

Dieser Ausspruch der Prüfungs-Commission, welcher mit den Motiven in ein Protokoll niederzulegen ist, und von sämmtlichen Mitgliedern unterzeichnet werden muß, ist sodann zur Kenntniß des Direktors der Akademie der bildenden Künste zu bringen.

V.

Im Falle der Befähigung wird das mit dem gesetzlichen Stempel versehene Zeugniß unter der Fertigung der Akademie der bildenden Künste in der Art ausgestellt: „daß der N. N.

von der bei der k. Akademie der bildenden Künste konstituirten Prüfungs-Commission in allen theoretischen und praktischen Theilen der Gemälde-Restauration geprüft und vollkommen tüchtig und befähiget befunden worden sey, um im ganzen Umfange des Königreichs zur Ausübung der Gemälde-Restauration zugelassen werden zu können."

VI.

Im Falle der Nichtbefähigung kann dem Candidaten auf Ansuchen zwar eine weitere Prüfung gestattet werden, aber nicht vor Ablauf eines Jahres, und nicht ohne vorläufigen Nachweis, daß derselbe während dieser Zeit denjenigen Gegenständen, in welchen er bei der ersten Prüfung nicht befähiget befunden worden ist, mit Fleiß und Erfolg obgelegen sey.

VII.

Der Prüfungs-Candidat hat außer dem von ihm besonders zu bezahlenden Stempel des Prüfungs-Zeugnisses eine Gebühr von Neun Gulden zu entrichten, welche den Mitgliedern der Prüfungs-Commission als Honorar zukömmt.

Hienach hat sich die k. Akademie der bildenden Künste zu achten.

München den 29. Oktober 1844.

Auf 2c.

Nrus. praes. 4536. Nrus. exped. 3349. praes. 11. November 1844. 4027.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschriften:

1) Ein Glaubensbekenntniß. Zeitgedichte von Ferdinand Freiligrath. Mainz. Verlag von Viktor von Zabern. 1844.

2) Briefe eines Deutschen aus dem Exil. Winterthur, Verlag der Steiner'schen Buchhandlung. 1843.

wurde durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 30 v. Mts. bestätigt, wonach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschriften einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden zum strengsten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 5. November 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Häfner.

(**)

Nrus. praes. 4032. Nrus. exped. 3181. praes. 11. November 1844. 4090.

(Die Postdefraudationen durch Boten und Stellwagenführer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die allerhöchste Verordnung vom 28. Dezember 1842, das Institut der Stellwagen betr., bestimmt im § 7:

„Dagegen bleibt es den Stellwagenunternehmern bei Vermeidung der Konzessions-
„Einziehung verboten, sich mit der Annahme und Bestellung von Briefen, Zeitschriften,
„Paqueten, Geldern und Frachtstücken mit Ausnahme des Passagiergutes zu befassen.“

Da in jüngster Zeit Zuwiderhandlungen gegen diese allerhöchsten Bestimmungen zu wiederholtenmalen vorgekommen sind, so sieht sich die k. Regierung veranlaßt, dieselben hier zur genauen Beachtung einzuschärfen.

Zugleich werden die Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes aufgefordert, gegen dennoch sich ergebende Contraventionen unnachsichtlich nach Anweisung des § 7 der obigen Verordnung zu verfahren.

Gegen Boten, die sich einer Ueberschreitung ihrer nach der allerhöchsten Land- und Wasserboten-Ordnung vom 16. November 1822 zu bemessenden Befugnisse bei Annahme und Bestellung von Briefen und Paqueten zu Schulden kommen lassen, ist nicht minder nach den im § 21 der besagten Land- und Wasserboten-Ordnung enthaltenen Vorschrift mit polizeilichen Strafen strenge zu verfahren.

Würzburg, 4. November 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Num. praes. 3429. Num. exped. 3768. praes. 7. November 1844. 3971.

(Die Kirchen-Verwaltung ad Beatam Mariam Virginem zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schiffer Joseph Roth wurde an die Stelle des verlebten Stadtkämmerers Jakob Götz als Mitglied der katholischen Kirchen-Verwaltung ad Beatam Mariam Virginem zu Aschaffenburg bestätiget, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Num. praes. 3458. Num. exped. 3221. praes. 9. November 1844. 3993.

(Fromme und wohlthätige Vermächtnisse des Domkapitulars Georg Schmitt dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Domkapitular Georg Schmitt dahier hat nachstehende fromme und wohlthätige Vermächtnisse angeordnet:

300 fl. dem dahiesigen Waisenhause,
200 fl. dem Fonde der Stiftung des geistl. Rathes Dr. Staubach für die zum erstenmale kommunizirenden Domknaben,
100 fl. dem Taubstummen-Institute,
50 fl. dem Armenfonde zu Tauberrettersheim,
50 fl. der Lorenz Reuß'schen Stiftung zu Schweinfurt für erkrankte katholische Arme,
50 fl. dem Armenfonde zu Massenbuch,
100 fl. der Pfarrkirche zu Massenbuch zur Stiftung eines feierlichen Amtes,
40 fl. der corporis Christi Pflege im Dome zur Stiftung einer Messe.

Diese frommen und wohlthätigen Handlungen werden in gebührender Anerkennung hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Würzburg den 3. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

praes. 11. November 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 31. Oktober d. J. ist dem Gesuche des Schullehrers Wappenschmitt zu Oberwestern um Entbindung von dem Antritte der I. Schulstelle zu Kleinkahl Statt gegeben, und hiernächst dieser Schuldienst aus dienstpolizeilichen Rücksichten dem Schullehrer Joseph Bauerschubert zu Gramschatz übertragen worden.

Augsburger Börse.

Den 7. November 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		102	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	750	

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 9. November 1844. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 2ten und 6ten November 1844. Sch.	Mtz.	b. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	14	20	2	—	14	15
	Korn	48	10	—	5	—	10	50
	Haber	4	4	33	5	—	4	12
	Gerste	17	10	20	6	—	9	48
Im mittlern	Weitzen	864	13	14	390	3	13	31
	Korn	223	9	41	200	3	10	28
	Haber	389	4	16	63	1	3	54
	Gerste	192	9	45	454	1	9	15
Im tiefsten	Weitzen	3	10	30	3	—	11	—
	Korn	3	8	15	1	—	9	30
	Haber	3	3	—	5	1	2	48
	Gerste	2	8	—	3	—	7	—

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Freitag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr anfangend werden auf dem Rathhause dahier aus dem Stadtwalde, Distrikt Reißig
129 3/4 Klafter Buchen- und
62 „ Eichen-Stockholz,
an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Lohr am 11. November 1844.

Der Stadtmagistrat.
C. Müller, Bürgermeister.
Knörzer, Stdtschbr.

2) (1) Bekanntmachung.

Montag den 18. dies früh 8 Uhr werden in dem Geschäftslokale der Oekonomie-Commission des k. Artillerie-Regiments Zoller (alte Kaserne) eine bedeutende Anzahl zum Militärdienste unbrauchbare Gegenstände, als: Kasquete, Mäntel, alte Monturstücke, wollene Decken, Sattel, Kummete und sonstige Geschirrtheile, Zugstränge, Striegel und einige Zentner altes Eisen gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden

Würzburg den 9. November 1844.

3) (2) Aus meiner Rebschule habe ich wieder mehrere Tausend schöne ein- und zweijähriger Würzlinge von den Weintraubensorten Riesling, Traminer, Oestreicher (grüne Silvaner) Ruländer und Schwarzklävner zur Abgabe, wovon der Preis per Hundert 2jährige 1 fl. 48 kr. und 1jährige 1 fl. 30 kr. ist; nachdem ich auf verschiedene Sorten schon Aufträge habe, und diese nach der Reihe der Anmeldungen befriedigt werden, so ersuche ich die mit ihren Bestellungen mich beehrenden Herren Weinbergsbesitzer sich alsbald in frankirten Briefen an mich zu wenden.

Seb. Englerth in Randersacker.

Vermiethung.

(1) Im 5. Distrikt Nr. 101, Kaserngasse, ist ein Haus mit 5 neu hergerichteten Wohnungen nebst Keller und Stallung für 3 Stück Rindvieh, im Ganzen, oder in einzelnen Quartieren, wovon eine in 3 ineinandergehenden, die übrigen jede in 2 Zimmern nebst Küche besteht, sogleich oder auf Lichtmeß l. Jrs. zu vermiethen. Das Nähere im 4. Distr. Nr. 19, Peterspfarrgasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienen: **Freudel, Regierungs-Direktor Dr., Anleitung zur Kenntniß der wesentlichen Bestimmungen für den administrativen Wirkungskreis der Landgerichte in Bayern** gr. 8. 32 Bogen, fl. 3 12 kr. und in Würzburg durch die Stahel'sche Buchhandlung, Ludwig Stahel, Voigt und Mocker, Aschaffenburg: Th. Pergay, Schweinfurt: Giegler und Wetzstein zu beziehen.

Bei dem entschiedenen Mangel eines derartigen Werkes wird das vorstehend angekündigte, das für sich ein vollständiges Handbuch über die gegenwärtige administrative Legislaten in Beziehung auf die Landgerichte, genannt werden kann, jeder k. Verwaltungsbehörde, den treffenden Beamten, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, Rechtsanwälten, Magistraten rc., höchst willkommen seyn; insbesondere machen wir Staatsdienstadspiranten auf solches aufmerksam, indem es bei dem Staatskonkursexamen die beste Dienste leisten wird. — Da der Herr Verfasser solches früherhin im Auftrag des kgl. Ministeriums des Innern ausgearbeitet hat, das Manuscript, der jetzt veröffentlichten Ausgabe neuerdings von dieser höchsten Stelle revidirt wurde, so kann der Inhalt, der ohne Raisonnement oder Privatansicht nur in der gesetzlichen Sprache gehalten ist, als officiell angesehen werden. Vermöge höchsten Ministerialrescripts vom 7. August d. J. ist die Anschaffung auf Regiekosten gnädigst genehmigt worden.

2) (1) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des Partikuliers Hrn. Friedrich Häuslein dahier werden alle jene, welche Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde an den Verlebten, nun an dessen Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 8 Tagen bei dem Unterfertigten in der Wohnung des Defunkten (im Hause des Hrn. Kaufmann Ehrenburg auf der Domstraße) anzuzeigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche in dem Verhältnisse der Verpflichtung zur Nachlaßmasse stehen, eingeladen, sich an den Unterzeichneten während dessen kurzen Aufenthalts dahier zu wenden, und mit demselben deßhalb, zur Vermeidung außerdem etwa sich ergebender Weiterungen, sich zu benehmen.

Würzburg den 12. November 1844.

Gett, kgl. Appellat.-Gerichts-Assessor, Schwiegersohn des Verlebten für sich und Namens seiner 3 Kinder, als Erben.

3) 2 Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthume Baden.

Bei dem Schlusse der Jahres-Gesellschaft 1844 bringt der Unterzeichnete hiemit ergebenst zur Kenntniß, daß er sich auch dieses Jahr wieder nach Würzburg begeben wird, wo derselbe sowohl zur Annahme neuer Einlagen und Nachzahlungen, als auch zur Auszahlung der Jahres-Renten vom 25. bis 27. d. Mts. im dasigen Gasthause zum Schwarzen Adler anzutreffen ist.

Wertheim den 8. November 1844.

Wilhelm Schmezer,
Agent der bad. allgem. Versorgungs-Anstalt in Wertheim.

4) (2) Der Unterzeichnete erklärt hiemit, daß er für Schulden seines Sohnes Valentin Uhrig nicht haftet.

Miltenberg den 6. November 1844.

Adam Uhrig, Schwertwirth.

5) (1) Die S. 3868 d. Bl. ausgeschriebene Scribentenstelle ist besetzt.

6) (2) Ein gewandter Scribent, mit einer schönen Handschrift wird gegen entsprechende Remuneration zum Landgerichte Orb gesucht, und wollen sich darauf Reflektirende in frankirten Briefen an den dortigen Amtsvorstand wenden.

7) (2) Kapital-Aufnahme.

Die Marktgemeinde Baunach sucht nach höchster Regierungs-Entschließung ein Kapital von 15000 fl. gegen 3 1/2 pCt. aufzunehmen und dasselbe in 25jährigen Annuitäten abzuführen.

Lusttragende, welche unter diesen Bedingungen zur Darleihung bereit sind, belieben sich an unterzeichnete Gemeindeverwaltung zu wenden.

Baunach den 5. November 1844.

Gemeinde-Verwaltung.
Schmidt, Vorsteher.
Köhler, Gmdschrbr.

8) (1) Offene Lehrlingsstelle.

In eine Lederhandlung auf dem Lande wird ein junger Mann mit den nöthigen Vorkenntnissen, israelit. Religion, unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre gesucht. Auf frankirte Anfragen unter L. B. Nr. 7 ertheilt die Expedition d. Bl nähere Auskunft.

9) (1) Sonntag den 3. d. Monats kam in Schweinfurt untenbezeichneter Hühner-Hund zu Verlust. Er ist weiß und braun gefleckt, langhaarig, mit einer Fahnenruthe, mittlerer Größe, von ächt englischer Race, hatte ein ledernes mit einer Stach l versehenes Halsband und geht auf den Ruf Caro. Der gegenwärtige Besitzer dieses Hundes wird hiemit aufgefordert, sogleich die Anzeige im Harmonie-Lokale zu Schweinfurt oder im 4. Distr. Nr. 91 in Würzburg gegen Zurückerstattung der Fütterungskosten und angemessenes Honorar zu machen.

10) (1) Am Sonntag Abends wurde im Theater, rechts in der dritten Bank, aus Versehen ein Regenschirm verwechselt.

Man bittet, denselben im 3. Distr. Nr. 182, im dritten Stocke auf der Domstraße gefälligst umzutauschen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 132.

Würzburg, Samstag, den 16. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

(Die Statuten der Kreishülfskasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des allerhöchsten Landraths-Abschiedes vom 28. November 1837 werden die Statuten der Kreishülfskasse vom 6. September 1828 in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. April 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Königliche Allerhöchste Entschließung.

(Den von Sr. Königl. Majestät errichteten Stiftungsbrief einer Hülfskasse für jeden der 8 Kreise betreffend.)

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Gerührt von der Noth, in welche Wir nicht selten einzelne Unserer Unterthanen gerathen sehen, weil sie ausser Stand sind, die zu ihrer Erhaltung nöthige Kapitalsumme aus Mangel einer hinreichenden Hypothek aufzubringen, haben Wir Uns allergnädigst bewogen gefunden, zu beschließen, wie folgt:

I.

Wir errichten in jedem der 8 Kreise Unseres Reiches eine eigene Hülfskasse, und dotiren jede derselben aus Unserer Kabinetskasse mit zehntausend Gulden in der Art, daß vom Monat August angefangen, jeder Kreis monatlich Eintausend Gulden in so lange empfange, bis jeder die ihm bestimmte Summe von 10,000 fl. erhalten haben, also die Gesammt-Summe von 80,000 fl. nach Verlauf von 10 Monaten bezahlt seyn wird.

II.

Die Bestimmung dieser Hülfskassen ist, Landeigenthümer und Gewerbsbesitzer in unverschuldeten Nothfällen mit den zur Erhaltung ihres Anwesens nöthigen Darlehen gegen geringe Verzinsung und leidliche Rückzahlungsfristen allenfalls auch ohne die oft schwierige Bestellung einer Hypothek zu unterstützen. Diese Kassen werden alle Rechte und Vorzüge allgemeiner Landesstiftungen genießen.

III.

Welche Fälle dazu geeignet seyen, Unterstützungen aus den Hilfskassen zu erhalten, kann zwar im Allgemeinen nicht bestimmt, und muß dem Ermessen der leitenden Behörden anheim gestellt werden; Beispielsweise werden jedoch angeführt: Viehfall, Mangel an Saamen oder Brodfrüchten, Verlust des Handwerksgeräthes durch Brand u. dgl., nöthige Haupt-Reparaturen von Wohn- und Wirthschaftsgebäuden u. dgl.

IV.

Die Anleihen aus den Hülfskassen geschehen gegen Tilgung durch Annuitäten nach einem der in der beigefügten Tabelle bestimmten Maße; dieselben sollen nicht unter 100 fl., nicht über 300 fl betragen. In welchem Zeitraume und nach welchem Zinsfuße die Tilgung zu geschehen habe, wird die leitende Behörde nach der Natur des Falles jedesmal bestimmen.

V.

Die Sicherheit, welche die Schuldner zu leisten haben, kann zwar, wenn es die Umstände erlauben, in einer ordentlichen Hypothek für den Kapitals Betrag bestehen, wo aber eine solche nicht geleistet werden kann, soll nur die jährlich zu zahlende Rente auf irgend eine schickliche Weise gesichert werden.

VI.

Zu Anleihen aus jeder Kreishülfskasse haben nur solche bedürftige Bayern Anspruch, welche in dem Kreise als Landeigenthümer oder Gewerbsbesitzer ansäßig sind. — In dem Untermainkreise tritt noch die besondere Ausnahme ein, daß die Einwohner des Fürstenthums Aschaffenburg, welche aus der von dem Churfürsten Friedrich Karl Joseph, verehrungswürdigen Andenkens, im Jahre 1780 gestifteten Landes-Nothdurfts-Kasse die nöthige Unterstützung erhalten können, auf diese Unsere Stiftung keinen Anspruch haben.

VII.

Jeder Bewerber um ein Darlehen hat neben seiner Ansäßigkeit im Kreise noch darzuthun:
a) seine rechtliche und sittliche Aufführung, Erwerbsamkeit und Thätigkeit;
b) die Gefährdung seines ferneren Erwerbstandes durch einen unverschuldeten Nothfall und die Möglichkeit, sich durch ein Darlehen zu erhalten;
c) die Unmöglichkeit, sich auf anderem Wege die nöthigen Mittel zu verschaffen.

Unter mehreren Bewerbern soll demjenigen der Vorrang gegeben werden, welcher sich in der dringendsten Noth befindet, auch soll bei der Vertheilung die möglichste Rücksicht auf die Erweiterung und Vervielfältigung der zu gebenden Unterstützungen genommen, daher mehrere kleine Darlehen größeren vorgezogen werden.

VIII.

Die Verwendung der erhaltenen Aushülfe hat unter einer von der leitenden Behörde anzuordnenden Aufsicht zu geschehen.

IX.

Stirbt ein Schuldner vor Rückzahlung des erhaltenen Anlehens, so sollen dessen Wittwe und Erben in auf- oder absteigender Linie dasselbe, wenn das Bedürfniß fortbestehet, nach dem ursprünglichen Plane zu tilgen fortfahren; hat aber das Bedürfniß aufgehört, oder treten Testaments- oder Seiten-Erben in den Nachlaß ein, so soll der zu berechnende Kapitalrest baar abgeführt werden.

X.

Die Leitung dieser Anstalt übertragen Wir der Regierung eines jeden Kreises; da Wir jedoch wünschen, daß sich in jedem derselben Unterstützungs-Vereine bilden, so behalten Wir Uns bevor, diesen einen Theil der Geschäftsführung nach dem Umfange und den Satzungen, welche sich dieselben etwa geben werden, zu übertragen, sobald Uns diese zur Genehmigung werden vorgelegt seyn.

XI.

Wir hoffen und werden es mit besonderem Wohlgefallen sehen, (haben auch vor, langjährige Dienste durch Auszeichnung zu belohnen,) daß sich ein mit hinlänglichem Vermögen angesessener Einwohner Unserer Kreishauptstädte zum unentgeldlichen Rendanten der Hülfskasse verstehen werde; ausserdem wollen Wir, daß die Kosten für Remuneration des Rendanten und die Regie möglichst beschränkt, und Unserer Genehmigung vorbehalten werden.

XII.

Zur Vermehrung des Fonds sollen nicht nur alle Zinsen admassirt werden, so weit nicht solche zur Bestreitung der Ausgaben erforderlich sind, sondern Wir vertrauen auch zu den Landräthen jeden Kreises, welchen jährlich die revidirte Rechnung nebst Belegen vorgelegt werden soll, dieselben werden die Mittel finden, diese Anstalt möglichst zu erweitern, so wie sich ohnehin, wenn Hülfs-Vereine sich bilden sollten, die möglichste Beförderung des Zweckes nicht bezweifeln läßt.

XIII.

Wir behalten Uns und Unseren Regierungs-Nachfolgern bevor, in Fällen, wo etwa in der Kreis-Eintheilung Aenderung statt finden würde, über die Vertheilung des von Uns gestifteten Kapitals und des Zinsen-Zuwachses weitere Verfügungen zu treffen, wobei jedoch die geänderte Vertheilung desjenigen Stiftungs-Vermögens, welches sich aus der Wohlthätigkeit Einzelner oder den Beiträgen der Gemeinden bilden wird, nach dem Willen der Geber, nach Uebereinkunft und in Ermanglung anderer Normen, nach der Bevölkerung ungehindert bleiben soll.

XIV.

Die für die Geschäftsführung nöthigen Instruktionen werden Wir nachträglich ertheilen.

(*)

Gegenwärtiger Stiftungsbrief einer Hülfskasse, und die darin enthaltenen Satzungen bestätigen Wir mit Unserer Unterschrift, und lassen Unser geheimes Kabinets-Siegel beidrucken.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den 6. Juli 1828.

Ludwig.

(L. S.)

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:
der Kabinets-Sekretär:
Grandaur.

Uebersicht

was jährlich vom Hundert zu zahlen ist, um ein Kapital in einer bestimmten Zeit abzutragen.

Zinsfuß.	Zahl der Jahre zur Abzahlung.						
	5		10		15		Bemerkung.
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1 pCt.	20	37	10	35	7	13	Die Renten müssen in Vierteljahrs-Raten bezahlt, und immer zinstragend erhalten, daher, wenn kein Hülfesuchender vorhanden ist, gegen 2 pCt. und augenblickliche Rückzahlung an eine Sparkasse oder Schuldentilgungskasse gegeben werden.
2 pCt.	21	44	11	8	7	47	
3 pCt.	21	50	11	44	8	26	
4 pCt.	22	28	12	3	9	—	

Instruktion zur Behandlung und Verwaltung der Hülfskassen.

I. Von denjenigen, welche ein Anlehen aus der Hülfskasse aufnehmen wollen.

§. 1. Der Artikel II. des Stiftungsbriefes bestimmt im Agemeinen, daß nur jene, welche sich in unverschuldeten Nothfällen befinden, Aushülfe von den Hülfskassen zu hoffen haben; daraus folgt, daß von selbst ausgeschlossen sind:

a) Alle, welche sich nicht sowohl in einem **besonderen** Unglücksfalle befinden, als vielmehr durch unkluge Wirthschaft, Spekulationen, die allgemeinen Zeitumstände u. dgl. in Vermögens-Abnahme und Mangel gekommen sind;

b) Alle, welche nicht sowohl zur Erhaltung, als vielmehr zur Erweiterung ihrer Gewerbsfähigkeit Unterstützung suchen.

Nach Art. VII. des Stiftungsbriefes sind ferner ausgeschlossen:

c) Alle, welche den Vorwurf der Unthätigkeit, der Unsittlichkeit, der Unrechtlichkeit gegen sich haben;

d) Diejenigen, denen noch andere Mittel, ihrer Noth abzuhelfen, entgegen stehen, daher alle, welche noch im Stande sind, Anleihen im gewöhnlichen Wege zu erhalten.

§. 2. Die Unglücksfälle, welche einen Anspruch auf Unterstützung begründen, sollen nicht im Wege der gewöhnlichen Atteſtate, sondern, so weit immer möglich, durch Notorietät dargethan werden, wie denn überhaupt ein eigentlicher Unglücksfall, z. B. Brand, Wetterschlag, Viehfall u. dgl. der Notorietät nie entgehen kann. — Auf blosen Zeugnissen begründete Angaben von Unglücksfällen sollen nicht berücksichtiget, doch können einzelne Nebenumstände eines übrigens notorischen Unglücks, z. B. der Betrag der Beschädigung von Häusern u. dgl. durch Atteſtate dargethan werden, wenn es auf dieselben anzukommen hat.

§. 3. Auch das weitere Erforderniß der Sittlichkeit, Rechtlichkeit und Thätigkeit soll mehr nach dem allgemeinen Rufe eines Mannes bemessen, als durch Zeugnisse Einzelner dargethan werden; einzelne Thatsachen jedoch, welche nur den Behörden nach ihrer Natur bekannt seyn können, sollen von diesen im Laufe der Instruktion eines Gesuches gewissenhaft beigefügt werden.

II. Von der Instruktion der Gesuche um ein Anlehen.

§. 4. Jeder, der ein Anlehen aus der Hülfskasse sucht, hat sein diesfallsiges Gesuch bei dem Armenpflegrathe der Gemeinde, oder in Städten des Distrikts, wozu er gehört, im Rheinkreise bei dem Bürgermeister vorzubringen. Hiebei ist der veranlassende Unglücksfall anzuführen, daß durch ein Anlehen geholfen werden könne, und wie auseinander zu setzen, die Rückzahlungsfristen zu bestimmen, die zu leistende Sicherheit zu benennen. Nach Abtritt des Bittstellers hat der Armenpfleg-Rath — ob wirklich Hülfe nöthig sey, ob der Fall für die Hülfskasse geeignet, die Sicherheit hinreichend, von Seite der Rechtlichkeit und Sittlichkeit des Bittstellers kein Anstand vorhanden sey — zu berathen, und wenn alles gegründet, die Hülfe durch ein Anlehen für nöthig und möglich erachtet wird, ein Protokoll darüber, und zwar als Armensache tax- und stempelfrei aufzunehmen, und solches unterzeichnet und besiegelt, jedoch offen, dem Bittsteller einzuhändigen.

§. 5. Findet aber der Armenpflegrath den Antrag aus irgend einem Grunde ungeeignet, so ist der Bittsteller ohne Schreiberei nur mündlich abzuweisen, diesem steht aber frei, zu verlangen, daß sein Gesuch nebst dem abweisenden Beschlusse des Pflegrathes und dessen Gründen zu Protokoll gebracht, und ihm dasselbe zur etwaigen Führung einer Beschwerde eingehändiget werde. Solche Protokolle sind jedoch nicht, wie die § 4 bemerkten, tax- und stempelfrei.

§. 6. Die Armenpflegräthe sind für die Richtigkeit dieser Protokolle in der Art verantwortlich, daß, wenn sich entdecken sollte, daß in denselben etwas Unwahres angegeben, oder etwas Wahres verschwiegen würde, das auf ein solches Protokoll etwa ausgeliehene Kapital nebst Zinsen ohne weiters erhoben, und denselben der Regreß an den eigentlichen Schuldner überlassen werden soll.

§. 7. Das nach § 4 ausgefertigte Protokoll des Armenpflegrathes ist dem Landgerichte, in Städten 1tr Klasse dem Magistrate, im Rheinkreise dem Landkommissariate vorzulegen, welches, wenn wegen der Sittlichkeit und Rechtlichkeit des Bittstellers aus Akten etwas zu erinnern, oder in Beziehung auf die zu leistende Sicherheit auf den Grund des Hypothekenbuches oder andere amtliche Erfahrungen etwas zu bemerken ist, die obwaltenden Anstände durch ein kurzes mündliches Bereden mit dem Bittsteller, wo möglich zu beseitigen, außerdem aber dem Protokolle solche zu inscribiren, und dieses jedenfalles zu beglaubigen hat.

§. 8. Sämmtliche Protokolle der Art werden jedesmal am 10ten, 20ten und 30ten jedes Monats von den Unterbehörden an die Kreisregierung mit einer doppelt gefertigten Uebersicht nach dem Formular Nr. 1.*) vorgelegt.

III. Von der Würdigung der einkommenden Anträge durch die Kreisregierungen.

§. 9. Die sämmtlichen solchergestalt eingekommenen Anträge müssen innerhalb der nächsten 10 Tage von den Kreis-Regierungen geprüft und verbeschieden werden. Hiebei sollen dieselben im Auge behalten:

a) Mehrere kleine Anlehen sind größeren, wenn übrigens die Umstände gleich sind, vorzuziehen;

b) Fälle, wo die Hülfe durch ein Anlehen gewiß ist, sollen vor jenen, wo Zweifel darüber obwaltet, berücksichtiget werden;

c) Bei übrigens gleichen Umständen ist auf zahlreiche Familien, vorzüglich wenn noch mehrere unerzogene Kinder vorhanden sind, mehr als auf minder zahlreiche zu sehen, vorzüglich, wenn letztere von der Art sind, daß die Mitglieder derselben sich allenfalls durch Dienen, Anschließen an andere Familien u. dgl. helfen können;

d) Verunglückte Familien, die schon früher ihre Erwerbsamkeit dadurch erwiesen haben, daß sie durch eigene Emsigkeit sich zu ihrem Auskommen, oder gar einigem Wohlstande aufgeschwungen haben, sollen vor solchen, welche das Ererbte, Erheirathete u. s. w. nur erhalten haben, berücksichtiget werden.

§. 10. Die gefaßten Entschließungen werden bei der Regierung in die von den Landge-

*) Siehe am Ende.

richten vorgelegten Uebersichten eingetragen, die eine davon der Unterbehörde nebst denjenigen Gesuchen, welche unberücksichtiget bleiben, zurückgeschlossen, die andern mit den bewilligten Gesuchen dem Kassa-Rendanten zur Auszahlung des Anlehens zugestellt. Den wegen Mangel an Fonds Abgewiesenen, bleibt unbenommen, ihr Gesuch auf dieselben Protokolle zu erneuern.

§. 11. Werden den Regierungen Beschwerden mit Protokollen, welche nach §. 5. gefaßt sind, vorgelegt, so sind dieselben zu prüfen, die ungegründeten auf Kosten des Rekurrenten alsbald abzuweisen, die gegründeten aber allenfalls auf Kosten des Armenpflegrathes, wenn derselbe pflichtwidrig dabei gehandelt haben sollte, zur gehörigen Instruirung und Wiedervorlage in den nächsten 10 Tagen zurückzusenden.

IV. Von der zu leistenden Sicherheit.

§. 12. Die zu leistende Sicherheit kann

a) in einer wirklichen Hypothek,

b) in einem Faustpfande,

c) in einer Bürgschaft bestehen.

§. 13. Bei Bestellung einer Hypothek ist nicht auf die Sicherung des Kapitals, sondern der jährlichen Rente zu sehen; daher können Objekte, welche den Kapitalwerth auch nicht decken, angenommen werden, wenn dieselben nur die Rente sichern, desgleichen sollen Gegenstände angenommen werden, welche übrigens zu einer Hypothek nicht geeignet wären, wenn nur dieselben eine Rente abwerfen, die genügt.

§. 14. Faustpfänder können nur dann angenommen werden, wenn solche dem Verderben oder einer allzuschnellen Werthsabnahme nicht ausgesetzt sind, und den vollen Werth der zu zahlenden Rentensumme decken.

§. 15. Bürgschaften, welche nach den gesetzlichen Vorschriften bestellt werden, sind in allen Fällen genügend, und es wird besonders bemerkt, daß auch die Hülfs-Vereine, wenn sich solche bilden, Bürgschaften zu übernehmen befugt sind.

V. Von den auszufertigenden Urkunden.

§. 16 Sobald die Entschließungen der Kreisregierungen an die betreffende Unterbehörde gelangen, hat diese die Schuldurkunde sogleich abzufassen, resp. deren Abfassung und Ausfertigung zu veranlassen, so daß dieselbe innerhalb der ersten 10 Tage bei der Rendantur der Hülfskasse eintreffen könne, welche spätestens drei Tage, nachdem derselben die Schuldurkunde präsentirt ist, die Zahlung zu leisten hat. Die Schuldurkunden werden bei der Rendantur aufbewahrt, darüber ein Inventar nach Formular Nro. II.*) gehalten, und machen einen vorzüglichen Gegenstand der Visitation der Rendanturen aus.

§. 17. Die Ausfertigung der Urkunden geschieht tax- und siegelfrei.

VI. Von Eintreibung der Zahlungen.

§. 18. Daß die Zahlung der stipulirten Rente jedesmal in den bestimmten Vierteljahrsfristen geschehe, darauf muß unnachsichtlich bestanden werden. Es soll daher innerhalb der ersten acht Tage nach Ablauf des Termins auch ohne vorgängige besondere Mahnung die Execution gegen den Zahlungssäumigen eingeleitet werden.

§. 19. Damit aber hiebei jede Weitläufigkeit, und so viel möglich alle Schreiberei vermieden werde, sollen die Unterbehörden, welche die Gesuche instruirt haben, die Execution, wenn nicht binnen der ersten acht Tage die Zahlung an sie selbst geschieht, oder der Zahlungsschein producirt wird, ungesäumt einleiten.

§. 20. Die Execution geschieht nach den Gesetzen, der Natur der bestellten Sicherheit, und der obwaltenden übrigen Verhältnisse auf die prompteste Weise, und die vollziehenden Behörden bleiben der Kasse dafür verantwortlich. Die Bürgen sollen daher sogleich adcitirt, und keinem doppelten Verfahren Statt gegeben werden. Muß ein Faustpfand distrahirt werden, so ist das

*) Diese und die folgenden Formulare s. S. 1995 u. ff. des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1828.

ganze Kapital zugleich mit abzutragen. Die gerichtlichen Verhandlungen unterliegen den gewöhnlichen Taxen und Stempelgebühren.

§. 21. Wer bei den Zahlungsfristen sich säumig bezeigt, gegen den ist auf Abtragung des Kapitals oder Kapitalrestes zu bestehen.

VII. Von der Aufsicht über die Verwendung der gegebenen Anlehen.

§. 22. Die aus der Hülfskasse gegebenen Anlehen sollen bestimmt und ausschließlich zu dem Zwecke, wozu dieselben gegeben wurden, verwendet werden. Die Empfänger sollen zwar in der Art der Verwendung zu dem bestimmten Zwecke nicht beschränket, wohl aber darin, daß nicht andere fremdartige Ausgaben von den Anlehensgeldern bestritten werden, controlirt werden. Diese Aufsicht steht den Armenpfleg-Räthen (im Rheinkreise den Bürgermeistern zu.

§. 23. Diese Aufsichts-Behörden sollen den Hülfsbedürftigen bei Verwendung der Gelder mit Rath und That an die Hand gehen, die möglichst wohlfeilsten und besten Materialien im Einkaufe u. s. w. denselben zu verschaffen, und solche überhaupt so zu unterstützen suchen, daß dieselben von den Anlehens-Summen den möglich größten Nutzen ziehen.

VIII. Von den Hülfs-Vereinen.

§. 24. Wenn sich Hülfs-Vereine bilden, so soll denselben die im §. 9. angeordnete Würdigung der Gesuche überlassen werden, dieselben sind aber schuldig, ihre Berathungs-Protokolle der Regierung vorzulegen, welche die Entschließungen ertheilt und ausschreibt

§. 25. Bei Visitation der Rendanturen haben die Hülfs-Vereine das Recht, zwei Mitglieder aus ihrer Mitte abzuordnen, welche dem Geschäfte beywohnen und ihre Erinnerungen dabei abgeben. Eben so sind die Rechnungen vor der Revision den Hülfs-Vereinen zur Einsicht und Monirung vorzulegen.

Bleiben ihre Erinnerungen in einer oder der andern Beziehung unberücksichtigt, so steht denselben der Rekurs an das Staatsministerium des Innern frei.

§. 26. Außerdem gehört zur Befugniß der Hülfs-Vereine alles, was die Vergrößerung und zweckmäßigere Verwendung der Fonds so wie alles, was die Erleichterung der Unterstützten in zweckmäßigere Verwendung der Anlehens-Summen u. s. w. betrifft. In erster Beziehung handeln dieselben als berathende Behörden, und die Entscheidung kommt den Kreisregierungen zu, in der zweiten Eigenschaft handeln dieselben als Beistände der Unterstützten, zeigen denselben die Gelegenheiten zu den wohlfeilsten Einkäufen, zweckmäßigsten Einrichtungen, schicklichen Gewerbsverbesserungen u. s. w. an. Die Unterstützten sind zwar an solche Andeutungen nicht gebunden, wenn jedoch dieselben dem Zwecke geradehin zuwieder handeln, so sind die Hülfsvereine ermächtigt und verbunden, den Kreisregierungen Anzeige zu erstatten, damit diese eine engere Aufsicht anordnen

IX. Von den Rendanten der Hülfskassen.

§. 27. Die Rendanten der Hülfskassen werden auf Ruf und Widerruf angestellt, von den Kreisregierungen vorgeschlagen, von dem Könige bestätigt und haben weder auf eine Perpetuität ihres Dienstes, noch auf pragmatische Rechte einen Anspruch. Dieselben haben aber eben darum die Befugniß, ihr Amt nach Belieben niederzulegen, müssen jedoch so lange, bis ein neuer Rendant angestellt und eingewiesen ist, ihre Funktionen fortsetzen.

§. 28. Zu Rendanten können nur ganz unbescholtene, im Rechnen wohl erfahrne, mit hinreichendem Vermögen angesessene Männer ernannt werden. Dieselben sollen Caution leisten, können jedoch in dem Falle davon befreit werden, wenn dieselben mit einem besonders bedeutenden Vermögen angesessen sind, und ihr Amt unentgeldlich versehen.

§. 29. Dieselben sind verbunden, alle Gelder stets nutzbringend zu erhalten, daher diejenigen, welche nicht ausgeliehen werden können, entweder bei Leihkassen oder den Schuldentilgungskassen u. s. w. unterzubringen.

§. 30. Ueber alle Einnahmen und Ausgaben ist ein Manual nach Formular Nro. III. und ein Tagbuch nach Formular Nro. IV. zu halten, und fortlaufend in steter Vollständigkeit zu führen, so daß dessen Abschluß jeden Augenblick den Kassabestand nachweise.

§. 31. Die Rechnungen werden nach Formular V angefertigt, und müssen unfehlbar am 1. November jeden Jahres gestellt seyn. Dieselben umfassen den Zeitraum vom 1. Oktober des Jahres mit letztem September des folgenden, im gegenwärtigen Jahre aber vom 25. August bis 30. September 1829.

§. 32. Die Revision der Rechnungen geschieht bei den Kreisregierungen nach vorheriger Monirung der Hülfsvereine. Der Rendant erhält darüber ein förmliches Absolutorium, wenn die Rechnung richtig befunden wird, ausserdem sind die Anstände in kürzestem Wege zu heben.

§. 33. Die Visitation der Kreishülfskassen soll dreimal im Jahre nach eben den Normen, welche bei andern verrechnenden Aemtern Statt finden, vorgenommen werden.

§. 34. Damit die Kreisregierung in steter Kenntniß, welche Anleihen gegeben werden können, bleibe, sind derselben von 10 zu 10 Tagen Auszüge nach Formuar VI vorzulegen.

§. 35. Als Regie-Ausgaben dürfen nur folgende, und zwar in besonders zu genehmigenden Beträgen verrechnet werden:

Formular I für

Numer der Belege	Datum der Protokolle			Des Kapital-Suchers		Des Anlehens			
	Jahre	Monat	Tag	Namen, Stand und Wohnort	Gerichts-Stelle	Größe fl.	Zweck	Dauer Jahre	Zins-Fuß

Nrus. praes. 4931. Nrus. exped. 3217. praes. 13. November 1844. 4049.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem ersten Februar d J. beginnt ein neuer Lehrkursus für Hebammen an der kgl. Hebammen-Schule dahier.

Es ergeht daher die Weisung, die etwa nöthigen Hebammen-Wahlen in den treffenden Gemeinden alsbald beschäftigen zu lassen, so daß die Akten zur Bestätigung und Einberufung spätestens im Laufe des Monats Dezember l. J. anher vorgelegt werden. Hiebei wird bemerkt, daß verspätete Vorlagen mit Ausnahme neuerer Sterbfälle keine Berücksichtigung mehr finden können, und nach Eröffnung des Lehrkurses am 2 Februar keiner Hebammen-Candidatin der nachträgliche Zutritt mehr gestattet wird.

Würzburg den 5. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

a) Besoldung der Rendanten, wenn ihm eine bewilligt ist,
b) die Miethe, Beleuchtung und Beheitzung des Lokals, wenn nicht die Gemeinde der Kreis-Hauptstadt oder der Hülfsverein ein solches unentgeltlich überläßt,
c) die Anschaffung der nothigen Schreibmaterialien und Utensilien.

Da der Rendant am Sitze der Kreisregierung wohnt, mit den Unterbehörden aber nur im Falle der Zahlungssäumigkeit der Unterstützten correspondirt, welches auf Kosten der Säumigen zu geschehen hat, die Geldversendungen auf Kosten der Unterstützten geschehen, so können keine Boten- noch Postgelder verrechnet werden.

Ein Diener wird für's Erste nicht erfordert werden, zumal wenn die Geschäfte in den Gemeindehäusern verrichtet werden.

München am 29. August 1828.

die Uebersichten.

Unterpfand	Entschliessung der königlichen Kreisregierung.	Bewilligung.			
		Kapitals-Größe		Dauer	Zinsfuß
		fl.	kr.		

Nrus. praes. 5278. Nrus. exped. 3555. praes. 14. November 1844. 4057.

(Den zu Bukarest verstorbenen Schneidergesellen Adam Friedrich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 24. Januar l. J., alten Styles, starb zu Bukarest der angeblich aus dem Königreiche Bayern gebürtige Schneidergeselle Adam Friedrich.

Da dessen Heimath näher nicht bezeichnet werden konnte, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, binnen 14 Tagen zu erheben und anher anzuzeigen, ob der genannte Schneidergeselle etwa ein Angehöriger des Bezirkes gewesen sey, um sodann die Uebermittlung des Todtenscheines veranlassen zu können.

Würzburg den 11. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

(*)

Nr. praes. 3703. Nr. exped. 3030. praes. 13. November 1841. 4038.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate des Regierungs-Bezirkes.

(Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem bezüglich des Handels mit Arzneien und Giften besonders in Betreffs mehrerer zu diesem Handel nicht berechtigter Spezereihändler mehrfache Beschwerden vorgekommen sind, so werden die oben genannten Behörden auf die hierüber bestehenden Verordnungen erneuert hingewiesen, und namentlich auf die allerhöchste Verordnung vom 17. August 1834, den Gift- und Arzneiwaaren-Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betr., insbesondere auf § 4, 5 und 9 derselben, so wie auf das Regierungs-Ausschreiben vom 14. Mai d. J., den Gifthandel betr., (Intelligenzblatt Nr. 68 Fol. 373).

Es ist demgemäß von den treffenden Behörden nicht nur sorgfältigste Einschreitung bei vorkommenden einzelnen Fällen, sondern auch bei Verdacht unberechtigten Verkaufs bei Spezereihändlern unvermuthete Visitation durch die Distrikts-Polizei-Behörden mit Zuziehung des Gerichtsarztes zu bethätigen; über deren Resultat auch Anzeige anher zu erstatten ist.

Würzburg, 2. November 1841.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thäler.

N o t i z e n.

praes. 13. November 1841.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 5 November l J. ist dem Schullehrer Heinrich Lang von Kleinwenkheim, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Oberesfeld, k Landgerichts Königshofen, übertragen worden.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 7. November ds. Js. ist dem Schuldienst-Exspektanten Georg Andreas Schneider zu Prüßberg, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Unterpreppach, Landgerichts Ebern, übertragen worden.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 6. November ds. Js. ist dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser Valentin Fenn zu Euerbach, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Althausen, k. Landgerichts Königshofen, übertragen worden.

Zur Liquidation der Passiven gegen denselben, so wie zum Abschlusse eines Stündungs- und Nachlaßvertrages wird Tagfahrt auf

Dienstag den 3. Dezember früh 9 Uhr

dahier anberaumt, und die Gläubiger des Georg Düringer hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit ihren Ansprüchen gegen die Masse ausgeschlossen resp. mit dem von der Mehrzahl der Erschienenen abgeschlossen werdenden Vertrage für einverstanden erachtet werden.

Haßfurt, den 5. November 1844.

Königliches Landgericht.

Reulbach, Ldr.

4.

praes. 13. November 1844. 4044.

(Nordheim.) Im Nachlasse der ledigen Lehrerstochter Maria Lampert von Nordheim im Grabfelde, nun ihres nachverstorbenen Sohnes Karl Julius Lampert sind die sehr zahlreichen Erben theils zerstreut, theils nicht genau bekannt.

Nachdem nun die meisten der bekannten Intestaterben, auf ihre geringen Antheile am Nachlasse schon verzichtet haben, ergeht an alle noch unaufgeforderte und unbekannte Erbberechtigte die Aufforderung, sich mit ihren Erb-Ansprüchen binnen 60 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls ohne Rücksicht auf sie mit der Ausantwortung des Nachlasses verfahren wird.

Mellerichstadt, den 25. Oktober 1844.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch.

Dohrer.

5.

praes. 13. November 1844. 4029.

(Weyhers.) Der Hüttner Johann Seuffert von hier hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben wegen eines Nachlasses zu unterhandeln.

Zur Liquidation der gegen den Gemeinschuldner bestehenden Forderungen und Berathung über dessen Gesuch wird daher Termin auf

Mittwoch den 4. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, zu welchem sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile geladen werden, daß von den Nichterscheinenden deren Beitritt zu dem von der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger zu fassenden Beschlusse angenommen werden würde.

Weyhers, am 6. November 1844.

Königliches Landgericht.

König, Landr.

Aul.

6.

praes. 14 November 1844. 4051.

(Stadelschwarzach.) Michael Brönner von Stadelschwarzach wird seit dem russischen Feldzuge vom Jahre 1812 vermißt. Derselbe oder dessen allenfallsige Erben werden demnach aufgefordert, dessen unter Curatel stehendes Vermögen zu 75 fl. um so gewisser binnen 6 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, als dasselbe widrigenfalls den aufgetretenen Intestaterben desselben ohne Caution ausgehändigt würde.

Volkach den 24. Oktober 1844.

Königliches Landgericht.

Wiedenmann, Assessor, als Verw.

7.

praes. 14. November 1844. 4054.

(Binsbach.) Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse des ledigen Schuhmachergesellen Kaspar Pfeufer von Binsbach müssen Montag den 2. Dezember l. J. früh 8 Uhr dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung angemeldet werden.

Wer Etwas an den Erlasser schuldet oder von ihm in Händen hat, muß solches an diesem Tage dahier anzeigen resp. abliefern.

Arnstein den 8. November 1844.

Königliches Landgericht.

J. B Burkardt, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mittwoch den 20. Nov. l. Js. Nachmittag 2 Uhr werden in Kloster Himmelspforten bei Würzburg folgende Gegenstände gegen gleich baare Zahlung verstrichen:

1 Ockermühle,

1 Roßmühle mit 2 Gängen, der eine Gang mit liegenden, der andere mit stehenden Steinen; beide Gänge sind leicht mit einem Pferde in Betrieb zu setzen,

1 neue Fournierschneidmaschine,

1 Krahnen zum Auf- und Abladen schwerer Güter, welcher überall aufgestellt werden kann,

1 Spanische-Nudel-Maschine,

1 Taback-Schneidbank,

1 großer Comptoir-Pult für vier Perrsonen,

1 große Wage mit vielem Gewicht,

1 Schnellwage,

1 starker Rollwagen, einige zweirädrige Handwägen,

2 Anker, Schiffsseile und mehreres Flößergeschirr,

1 Zimmermannssäge,

einige Tische, Osthorten, Thüren und Fensterrahme, einige Stämme beschlagenes Holz nebst noch anderm Nutz- und Bauholz, mehrere Leitern und verschiedenes Gartengeschirr, mehrere Kästen mit Schriften für Buchbinder besonders geeignet, verschiedene leere Fässer zu Flüssigkeiten, eine Partie Glasperlen und Glasknöpfe nebst noch verschiedenen andern Gegenständen, die wegen Mangel an Raum nicht einzeln hier angeführt werden können.

2) (1) Eine Mühle, noch in ganz gutem Zustande mit 3 Mahlgängen und 1 Lohegang an dem Brendflusse nächst Neustadt a/S., ist billig zu verkaufen. Frankirte Briefe mit den Buchstaben A. M. besorgt die Expedition d. Bl.

3) (1) Im 2 Distr. Nr. 102 nächst dem Schneller wird Montag den 18. November und an den folgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr mit der Versteigerung fortgesetzt, wobei wieder Kanapes, Sesseln, Tische, Commode, Schränke, eine Aeoline, Fußteppiche, wollene Decken, Betten, mehrere Roßhaarmatratzen und sonstige Geräthschaften vorkommen, wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Aufforderung.

Alle diejenigen, für welche der nunmehr verlebte kgl. Rechtsanwalt Enderlein dahier Geschäfte besorgt hat, werden andurch aufgefordert, ihre Manualakten und sonstige Papiere gegen Berichtigung allenfalls rückständiger Kosten binnen 30 Tagen im Sterbhause dahier Haus-Nr. 207 am Markte, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über solche Akten anderweitig verfügt, die Kosten aber eingeklagt werden.

Kitzingen am 12. November 1844.

Die Wittwe des k. Rechtsanwaltes Enderlein.

2) (1) Dienstag den 19. November Vormittags 11 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei 4 Meßbuden, und zwar zwei vor dem Rathhause mit Nro. 1 und 4 bezeichnet, und zwei auf dem Kürschnerhofe mit Nr. 5 und 6 bezeichnet, öffentlich verpachtet.

3) 2 **Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogthume Baden.**

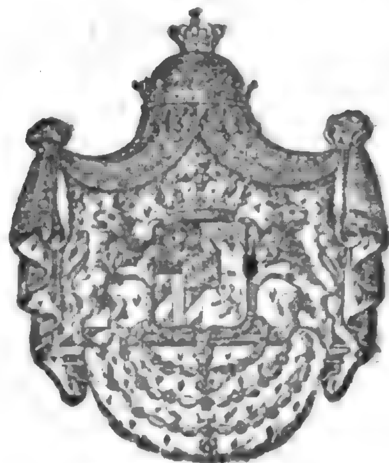
Bei dem Schlusse der Jahres-Gesellschaft 1844 bringt der Unterzeichnete hiemit ergebenst zur Kenntniß, daß er sich auch dieses Jahr wieder nach Würzburg begeben wird, wo derselbe sowohl zur Annahme neuer Einlagen und Nachzahlungen, als auch zur Auszahlung der Jahres-Renten vom **25.** bis **27.** d. Ms. im dasigen Gasthause zum **Schwarzen Adler** anzutreffen ist.

Wertheim den 8. November 1844.

Wilhelm Schmezer,
Agent der bad. allgem. Versorgungs-Anstalt in Wertheim.

4) (3) 200 fl. sind durch die Kirchenverwaltung zu Westheim Landgerichts Kitzingen auszuleihen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 133.

Würzburg, Dienstag, den 19. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 3525. Nrus. expend. 3010. praes 16. November 1844. 4068.

An sämmtliche königlichen Rentämter des Regierungs-Bezirkes.

(Den Verkauf von Schoten-Früchten, Stroh und Dresch-Abfällen pro 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die königlichen Rentämter werden zum Verkaufe ihrer Vorräthe an Schoten-Früchten,

C*)

Stroh, und Dresch-Abfällen mittelst öffentlicher Versteigerung in angemessenen Parthien salva ratificatione hiermit ermächtiget.

Würzburg den 11. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.
v. Weinbach.
Fröhlich.

Nr. 9288. praes. 13. September 1844. 3423.

(Die Amortisirung des zu Verlust gegangenen Interimsscheines der k. Spezial-Kassa in Würzburg Nro. 2570 über 500 fl. auf Namen lautend, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nach einer Anzeige der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission vom 18. praes. 22. August 1844 ist ein von der k. Spezialkasse in Würzburg am 5. Februar 1844 ausgestellter Interimsschein über das Einstandskapital des Wachtmeisters Peter Wiesler aus Oberertbal im k. Chevaurlegers-Regimente Herzog von Leuchtenberg, auf 500 fl. lautend, und mit der Numer 2570 versehen, zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission ergeht an den unbekannten Inhaber des hier beschriebenen Interimsscheines die Aufforderung, solchen innerhalb einer Frist von sechs Monaten vom heutigen Tage (den 31. August) angerechnet, bei dem unterfertigten Gerichtshofe vorzulegen, und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, außerdem derselbe für kraftlos erklärt werden würde. Freysing den 31. August 1844.

Königliches Appellationsgericht von Oberbayern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
Knappe, Direktor.
Seifrid, Sekr.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Oktober l. J. dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber Joseph Friedmann zu Schweinfurt die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand nach § 22 lit. D. der Beilage IX zur Verfassungs-Urkunde auf die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und demselben rücksichtlich seiner Dienstleistungen die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen zu geben;

auf die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Brückenau den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor in Schrobenhausen Georg Vollert auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen zu befördern, und

zu der Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Hilders den Rechtspraktikanten Heinrich Martin in Bamberg zu ernennen;

zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Philologie und der klassischen Alterthumskunde an der Universität zu Würzburg in provisorischer Eigenschaft den Rector und Professor des Gymnasiums zu Straubing Franz Joseph Reuter zu ernennen;

unterm 31. Oktober l. J. den Haupt-Zollamts-Controleur Justus Siebein von Simbach, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft an das Haupt-Zollamt in Kitzingen zu versetzen, und

unterm 1. November l. J. die erledigte Rechnungs-Commissärstelle bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, dem Functionär bei der Regierungs-Finanzkammer in Würzburg Wilhelm Keyl provisorisch zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Oktober l. J. der von den Besitzern des Gutes Obbach den Freiherren von Zu-Rhein als Kirchenpatronen für den Pfarramts-Candidaten Gottlieb Friedrich Christian Friedlein von Obristfeld ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Obbach, Dekanats Schweinfurt, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königlich allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Oktober l. J. die Wahl

des ordentlichen Professors der Philosophie Dr. Franz Hoffmann zum Rector an der Universität Würzburg für das Studienjahr 1844/45, dann jene

des ordentlichen Professors Dr. Reißmann aus der theologischen,

des ordentlichen Professors Dr. Albrecht aus der juridischen,

des ordentlichen Professors Dr. Rinecker aus der medizinischen,

des ordentlichen Professors Dr. Rumpf aus der philosophischen Fakultät, zu Senatoren für die Studienjahre 1844/45 und 1845/46, endlich jene

des ordentlichen Professors Dr. Leiblein zum Senator für das Jahr 1844/45 als Ersatzmann für den an die Universität München berufenen Dr. Lassaulx zu genehmigen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 15. Juni l. Js. dem Anselm Brielmair, Grundbesitzer und Miteigenthümer einer Baumwollenfärbei und Druckerei zu Lerchenau, k. k. österreichischen Landgerichts Bregenz, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, in Oesterreich seit dem 21. Dezember 1843 auf fünf Jahre patentirten, eigenthümlich gebauten, mechanischen Mahlmühlen zum Vermahlen aller Getreidegattungen auf trockenem und nassem Wege, für den Zeitraum von 4 1/2 Jahren;

unterm gleichen Tage dem Schreinermeister Cajetan Heldenberg zu Wien auf Anwendung des von ihm erfundenen und verbesserten, in den k. k. österreichischen Staaten seit dem 31. März

z. Is. auf die Dauer eines Jahres patentirten Zusammensetzung von Holztheilen verschiedener Farben, für den Zeitraum von zehn Monaten;

unterm 19. Juli d. J. dem früher zu Ansbach als Schuhmachermeister ansäßig gewesenen und dermalen als Bedienter in München befindlichen Friedrich Köberer auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Stiefeln, wodurch dieselben beständig ihre Form beibehalten, und gegen das Brechen des Oberleders geschützt werden sollen, für den Zeitraum von drei Jahren;

dem Balthasar Kuchler, Verfertiger chirurgischer Instrumente, und dem absolvirten Pharmazeuten Joseph Schechner, beide in München, auf Anwendung des von ihnen erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, alle Holzarten in verschiedenen Farben haltbar zu beizen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Schuhmachergesellen Michael Schmidt in München auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche dem Fuße gut anpassen, nicht drücken und vor übler Ausdünstung und dem Brennen der Füße schützen sollen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 29. August l. Jrs. dem Juwelier und Goldarbeiter Jakob Ullmann aus Kriegshaber, wohnhaft zu München, ein Gewerbsprivilegium auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Maschine zur Verfertigung aller hohlen Gold- und Silberarbeiten, für den Zeitraum von acht Jahren, und

unterm 30. August l. Jrs. dem Akademiker und Professor Dr. Steinheil in München auf Anfertigung des von ihm vereinfachten und verbesserten, galvanischen Telegraphen, für den Zeitraum von fünf Jahren.

---

praes. 14 November 1844.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 5. November d. Jrs. ist dem vormaligen Schullehrer zu Neugersbrunn, Michael Spengler die Schulstelle zu Kleinwenkheim königlichen Landgerichts Münnerstadt übertragen worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 134.

Würzburg, Donnerstag, den 21. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 3880. Nrus. exped. 3610. praes. 16. November 1844. 4068.

An sämmtliche k. Forstpolizei-Behörden und Forstämter des Kreises.

(Die Behandlung der Waldrugen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 11. Dezember 1834 Nr. pr. 26238 (Krs.-Intelligenz-Blatt Nr. 149) wurde sub pos. 1 angeordnet, daß sich die Zeugnisse über die Zahlungs-

(*)

Fähigkeit oder Unfähigkeit der Waldfrevler lediglich auf Angabe folgender Punkte zu beschränken haben:

a) Ob der angezeigte Frevler oder dessen Familie sich im Genusse eines die Subsistenz sichernden Einkommens befinde,
b) worin das Vermögen bestehe,
c) welchen Werth dasselbe habe,
d) welche Schulden darauf haften,
e) wie stark die Familie sey, und welche arbeitsunfähige Mitglieder sie zähle.

Hiebei wurde zugleich gestattet, daß diese einzelnen Punkte bei Frevlern von anerkannt guten Vermögens-Verhältnissen nicht angeführt zu werden brauchen, sondern nur bei jenen, welche, wenn auch nicht ganz vermögenslos, doch aus einem oder dem andern dieser Gründe eine Geldstrafe zu bezahlen durchaus nicht im Stande sind.

Da nun die Erfahrung seither gelehrt hat, daß diese Ausscheidung den Armenpflegschafts-Räthen in der anbefohlenen Ausdehnung eine beträchtliche Geschäftslast herbeiführte, und daher häufig nicht mit der gehörigen Pünktlichkeit vollzogen wurde, und werden konnte, so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, zu verfügen, daß für die Folge die oben bezeichneten Angaben ad lit. a mit c über den Vermögensstand nur bei Frevelfällen von besonderer Wichtigkeit und wo es sich sofort um Zuerkennung bedeutender Schaden- und Strafbeträge, durch deren Baarzahlung der Vermögensstand und die Subsistenz-Verhältnisse einer Familie wesentlich alterirt werden würden, von den Armenpflegschafts-Räthen, alsdann aber mit aller Gewissenhaftigkeit und unter besonderer Verantwortlichkeit hinsichtlich der angegebenen Thatsachen erörtert werden sollen; wogegen bei Frevlern von anerkannt guten Vermögens-Verhältnissen, so wie bei allen jenen Waldfrevelposten, wo es sich lediglich um minder wichtige Schaden- und Strafbeträge handelt, bei deren baarer Zahlung eine wesentliche Alteration am Vermögensstande nicht zu besorgen steht, die einfache Angabe, ob der Frevler für den betreffenden Geldbetrag zahlungsfähig sey, oder nicht, — beizufügen ist.

Da aber dieser Anordnung die Voraussetzung unterstellt ist, daß die Armenpflegschafts-Räthe die Strafbeträge, um welche es sich bei jedem einzelnen Frevelfalle handeln wird, kennen; — eine Kenntniß, welche ihnen bei dem seitherigen Verfahren abging, weßhalb nicht selten die Ungewißheit über die Größe des betreffenden Strafbetrages dazu verleitet haben dürfte, die Zahlungs-Unfähigkeit des Frevlers zu attestiren, während es sich in der Wirklichkeit nur um Rugstrafen von einigen Kreutzern oder wenigen Gulden handelte, die der Frevler ohne wesentlichen Eintrag seines Vermögensstandes und seiner Subsistenz hätte baar zahlen können, so wird hiemit in fraglicher Hinsicht noch Folgendes verfügt.

Die k. Forstbehörden haben von nun an in den Rugregistern Abtheilung „Richterliches Erkenntniß“ die Rubriken „Schaden“ „Strafe“ und „Pfandgeld“ vollständig und mit Rücksicht auf die gesetzlichen Gradations-Strafen auszufüllen, bevor sie diese Rugregister an die k. Forstpolizei-Behörden abgeben.

Bei der Vorladung haben letztgenannte Behörden sodann bei jedem einzelnen Rugposten die Resultate fraglicher von den k. Forstbehörden beantragten Schadens-, Straf- und Pfand-Geldbeträge im Vorladungs-Verzeichnisse genau beifügen zu lassen, wodurch alsdann die Armenpflegschafts-Räthe in den Stand gesetzt sind, die Maximalbeträge der etwa erkannt werdenden

Strafen leicht zu beurtheilen, da wohl nur in seltenen Fällen das richterliche Erkenntniß höhere Strafbeträge erkennen wird, als die forstamtlichen Anträge entziffern.

Diese provisorischen Einträge haben lediglich die Eigenschaften eines Antrages, und erhalten daher erst dann gesetzliche Kraft, wenn solche durch die Forstrug-Register anerkannt worden sind; entgegengesetzten Falles, wenn nämlich die Polizei-Behörden mit diesen Ansätzen nicht einverstanden sind, haben dieselben die nach ihrer Ansicht erforderlichen Korrekturen zu beschäftigen, wogegen hinwider den kgl. Forstämtern in Gemäßheit der bestehenden Bestimmungen, und namentlich des Ausschreibens vom 27. Januar 1840 (Krs.-Intell.-Bltt. Nr. 14) das Berufungs-Recht, wie seither, vorbehalten bleibt.

Durch dieses Verfahren wird den Polizei-Behörden bei Abhaltung der Ruggerichte eine wesentliche Erleichterung zugehen; die Armenpflegschafts-Räthe werden ihrerseits hiedurch einen weit sichern Maßstab zur Beurtheilung über die Zahlungs-Fähigkeit der Frevler im Gegenhalte zum aproximativen Strafbetrag erhalten, und endlich wird den Frevlern selbst Gelegenheit gegeben, die Größe des allenfallsigen Strafbetrages im Voraus bemessen zu können, wodurch sie in den Stand gesetzt werden, bei wichtigen Fällen ihre Vertheidigung vorzubereiten und ihre Sache vor Gericht zu führen, bei geringfügigeren Rugposten und resp. Strafbeträgen dagegen, in so ferne sie die Richtigkeit des betreffenden Frevlers anerkennen, den Gerichtsgang zur Ersparung von oftmals größerem Zeit- und Kosten-Aufwande als die Strafe beträgt, zu unterlassen.

Die strengste Erfüllung gegenwärtiger Verfügung wird sämmtlichen kön. Polizei-Behörden und Forstämtern zur besonderen Pflicht gemacht und haben erstere die Armenpflegschafts-Räthe, so wie die königl. Forstämter das unterhabende Forstpersonale deßfalls geeignet zu instruiren.

Würzburg den 18. Oktober 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.

Graf Fugger.

v. Weinbach.

Hübner.

Nrs. praes. 5471. Nrs. exped. 4015. praes. 18. November 1844. 4089.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Vollzug der mit Preußen wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankender Staatsangehörigen bestehenden Uebereinkunft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich der aus Anlaß der Verpflegskostenforderung des Magistrats der Stadt Würzburg gegen den Büttnergesellen Adolph Abrath aus Trarbach von der k. preußischen Regierung abgegebenen Erklärung wird sich von Seite der k. preußischen Verwaltungsbehörden in jenen Fällen, wo es sich um die Erstattung von Verpflegungskosten aus dem Vermögen der betreffenden preußischen Unterthanen oder ihrer alimentationspflichtigen Verwandten im Sinne der Uebereinkunft

(**)

vom Jahre 1834 (Döll. Verord.-Sammlung Bd. XII. S. 520) handelt, die freiwillige Ersatzleistung aber, auch bei voller Liquidität der Forderung von den hiezu Verpflichteten verweigert wird, — lediglich darauf beschränkt, die zur Aufklärung etwa dienenden Erkundigungen auf Ersuchen einzuziehen, und das Ergebniß unter Benennung des einschlägigen Civilgerichtes zum Behufe allenfallsiger Rechtsverfolgung mitzutheilen.

Sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden werden hievon in Folge Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 7. d. Mts. mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, bei Anlaß der Verpflegskostenforderungen k. preuß scher Behörden das Reciprocum zu beobachten.

Würzburg den 13. November 2844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 5440. Nrus. exped. 4040. praes. 18. November 1844. 4083.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Die Fälschung des Amtssiegels des k. Landgerichts Brückenau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es liegt gegründeter Verdacht vor, daß das Amtssiegel des k. Landgerichts Brückenau nachgemacht und zu Fälschungen öffentlicher Urkunden mißbraucht worden sey.

Die bis jetzt aufgefundenen Abdrücke dieses falschen Siegels unterscheiden sich von den ächten durch die rohe Form der Buchstaben, durch die mißlungene Krone und insbesondere dadurch, daß das U des quer unter dem Wappen stehenden Wortes Brückenau abgesöndert in eigener Zeile unter ck — gegen Rechtschreibung und Wortsinn gerückt ist.

Hievon werden die oben genannten Behörden zur Entdeckung etwa weiter versuchter Mißbräuche mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, etwaige Wahrnehmungen dem k. Landgerichte Brückenau mitzutheilen.

Würzburg, 14. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 5810. Num. exped. 4038. praes. 18. November 1844. 4087.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden des ehemaligen Großherzogthums Würzburg.

(Das Weinschmieren betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Jene der oben genannten Behörden, welche die vorschriftsmäßige Publikation des Land-Mandates vom 20. Juli 1747, bezeichneten Betreffs, nach Maßgabe des Regierungs-Ausschreibens

vom 10. September 1837 — Intell.-Blt. Fol. 659 — im verflossenen Monate Oktober etwa nicht beschäftigt haben sollten, werden zu nachträglicher Vornahme derselben hiemit aufgefordert.

Würzburg den 14. November 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 5283. Nrus. exped. 3808. praes. 17. November 1844. 4070.

(Aufstellung eines Agenten für die München-Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die General-Agentur der Münchner-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat zur Anzeige gebracht, daß zu Agenten dieser Gesellschaft für das k. Landgericht Klingenberg, dann die Herrschaftsgerichte Amorbach, Miltenberg, Kleinheubach und Kreuzwertheim in die Stelle des bisherigen — nunmehr zurückgetretenen — Agenten des Kaufmanns Jakob Steingasser zu Miltenberg die associrten Kaufleute Peter Schmitz und August Schätzler dortselbst aufgestellt worden seyen.

Da zufolge vorliegender höchster Ministerial-Entschließung vom 4. d. M. gegen die Wirksamkeit der neu ernannten Agenten kein Hinderniß besteht, so wird diese eingetretene Veränderung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 12. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 14 November 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . . . .	102	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	748	

Getreids-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreids-Gattung.	Würzburg am 16. November 1844. Schffl	b. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 9ten und 15ten November 1844. Sch.	Mtz.	b. Schffl zu fl.	kr.	Ochsenfurt. den 5 November 1844. Schäffl	b. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	13	45	8	5	14	15	11	13	—
	Korn	7	10	6	19	2	10	45	15½	9	30
	Haber	18	4	30	3	5	4	30	2	4	35
	Gerste	7	10	24	26	1	10	—			
Im mittlern	Weitzen	383	13	2	401	2	13	39	215	12	30
	Korn	94	9	43	156	—	10	25	74	9	4
	Haber	530	4	17	175	2	3	49	117	4	28
	Gerste	63	9	31	885	1	9	24			
Im tiefsten	Weitzen	13	12	—	9	5	11	—	1	11	30
	Korn	4	9	15	1	—	10	—	2	8	45
	Haber	1	3	54	4	—	2	30	3	4	—
	Gerste	14	6	45	8	—	7	30			

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 19. November 1844. 4094.

(Miltenberg.) Am Montag den 11. November d. Js. wurden auf dem Markte dahier einem jüdischen Handelsmanne von Miltenberg folgende Gedenstände entwendet:

1) 8 1/2 Ellen dunkelgrünes Damentuch, 9/4 breit, werth 14 fl. 52 kr.,
2) 16 Ellen russischgrünes Tuch, 9/4 breit, werth 32 fl.,
3) 6 1/2 Ellen dunkelgrünes Tuch, 9/4 breit, werth 9 fl. 45 kr.,
4) ein Rest schwarz und weiß klein karirten Tuches von 2 1/4 Ellen, 9/4 breit, werth 4 fl. 30 kr.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Miltenberg, am 14. November 1844.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

2.

(3) 2. praes. 14. November 1844. 4050.

(Arnstein) Am Freitage den 8. d. M. Abends wurde dem Gerbermeister Johann Genser dahier mittelst Einsteigens und Erbruches folgendes Geld entwendet:

10 fl. an verschiedener Münze, nämlich an Groschen, Sechsern, dann an einigen preuß. 1/12tel, so wie einigen 1/6tel Thalerstücken, ferner
10 fl. an mehreren ganzen preußischen Thalern, so wie einigen ganzen und halben Guldenstücken, dann
10 fl. an einem holländischen Zehnguldenstücke in Gold,
24 fl. an preußischen 1/6tel und 1/3tel Thalern, sammt einem Säckchen von Zwilch, welches alt und schon geflickt war und abgeschossene Streifen hat,
30 fl. an 6-kr.-Stücken, sammt einem weiß barchenten Säckchen, in welchem sie sich befanden; ferner
3 fl. an ganzen und halben Kreuzern, und waren alle diese Münzsorten ohne besondere Kennzeichen; ferner

wurden mit einem Beutelchen von weißem, jedoch schmutzigen Schafleder folgende besondere Münzen entwendet:

a) ein braunschweiger 2/3 Thalerstück, ganz neu, mit dem neuen braunschweigischen Wappen und auf der Kehrseite mit der Aufschrift:

24
„Mariengroschen",

b) ein hannoveranisches 2/3 Thalerstück, auch neu,
c) ein halbes Frankenstück, nebst mehreren Kupfermünzen, nämlich:
d) zwei bremische s. g. Grottenstücke, von denen jedes einen Schlüssel im Gepräge hat, auf der Kehrseite mit der Aufschrift:

„1 1/2 Swaren",

e) ein schweizer 1/6tel Batzen, vom Kanton Graubündten, in der Größe eines Kreuzers, auf der einen Seite mit dem Wappen von Graubündten und auf der Kehrseite mit der Aufschrift:

„1/6tel Schweizerbatzen".

Diese Münzsorten haben zusammen den Werth von
2 fl. 39 kr., ferner
14 fl. an preußischen 1/12tel Thalerstücken, dann
10 fl. an Groschen, unter denen sich auch 2—3 Vierundzwanzig-Kreuzerstücke ohne besondere Kennzeichen befanden, so wie

Ein halber amerikanischer Dollar,
dieser ist von Silber und hat auf der einen Seite ein Brustbild, auf welchem sich die Freiheitsmütze befindet, solche Mütze ist mit einem Bande gefaßt und auf solchem Bande ist das Wort

„LIBERTY"

gravirt.

Um den Kopf dieses Brustbildes herum stehen 13 Sternchen.

Auf der Kopfseite der Münze steht ein einfacher Adler und auf solchem Adler steht die Inschrift:

„E pluribus unum".

Ueber den Kopf des Adlers stehen in Bogenform die Worte:

„UNITET STATES
OF AMERICA".

Diese Münze hatte den Werth von
1 fl. 15 kr.

Man macht diesen Diebstahl öffentlich bekannt, damit allseitig zur Entdeckung des Thäters mitgewirkt werden könne.

Arnstein, 11. November 1844.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

3.

(2) 2. praes. 17. November 1844. 4079.

(Eirichshof.) Bei der unterm 5. d. Mts. zu Eirichshof mittelst Einbruches verübten Entwendung einer Baarsumme von 38 fl. 30 kr. kam auch nach neuerer Erhebung

a) ein Mannsrock von sehr feinem Tuche, schwarzbrauner Farbe, mit einem Kragen von dem nämlichen Tuche, 2 Reihen Knöpfen von dunkler Seide; an den Aermeln und dem Obertheile mit Sarsinet, und an den beiden Flügeln mit dunklem, jedoch etwas lichterem Seidenzeuge, als das Tuch ist, gefüttert; mit 2 s. g. falschen Seitentaschen, gewerthet auf 30 fl., so wie

b) glaublich auch eine schwarztuchene schon abgetragene Hose, im Werthe von 3 fl abhanden, was hiemit zur diesgerichtlichen Bekanntmachung vom 7. d. Mts. behufs der Entdeckung des Thäters nachträglich veröffentlicht wird.

Ebern, den 11. November 1844.

Königliches Landgericht Ebern.
Wurzer.
Friedl, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der oberen Wöllergasse, 2. Distr. Nr. 89, ist ein Wohnhaus unter Hand zu verkaufen; dasselbe ist auch sogleich zu beziehen, indem sich der Eigenthümer einen Garten mit Wohnhaus erkaufte.

2) (2) Bei Konrad Heelein, Wildpretshändler, ist echt Spessarter Schwarzwild zu haben.

3) (1) Ein schön gelbrother Faselochs, 1 3/4 Jahre alt, von vorzüglich schwerer Race, ist zu verkaufen, und Näheres bei Adam Stahl in Neuses a/Brg. bei Dettelbach zu erfahren.

4) (2) Alle Gattungen weingrüne in Eisen gebundene Fässer von 1 bis 7 Fuder, auch einige davon oval, sind sehr billig zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Verlassenschafts-Sache der am 5. d. M. dahier verstorbenen Frau Anna Maria Franziska Waldmann gebornen Düring werden alle jene, welche an deren Nachlaß eine Forderung haben, hiemit aufgefordert, solche innerhalb vier Wochen bei dem eingesetzten Testamentariate 1. Distr. Nr. 24 anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Aushändigung des Nachlasses an die Erben, darauf keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Würzburg den 16. November 1844.

Das Testamentariat.

2) (3) Aufforderung.

Alle diejenigen, für welche der nunmehr verlebte kgl. Rechtsanwalt Enderlein dahier Geschäfte besorgt hat, werden andurch aufgefordert, ihre Manualakten und sonstige Papiere gegen Berichtigung allenfalls rückständiger Kosten binnen 30 Tagen im Sterbhause dahier Haus-Nr. 207 am Markte, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist über solche Akten anderweitig verfügt, die Kosten aber eingeklagt werden.

Kitzingen am 12. November 1844.

Die Wittwe des k. Rechtsanwaltes Enderlein.

3) (3) 200 fl. sind durch die Kirchenverwaltung zu Westheim Landgerichts Kitzingen auszuleihen.

4) (1) Es sind 1000 fl. — 1200 fl. Vormundschaftsgeld gegen 4 pCt., erste Hypothek sogleich auszuleihen. Näheres bei Johann Keller in Lengfeld.

5) (2) 12000 fl. sind aus einer Stiftung gegen vorgeschriebene Versicherung sogleich oder auch im Anfang Februar 1845 hinzuleihen, im letzten Falle auch 2000 fl mehr zugegeben werden können. Das Nähere im 3. Distr. Nr. 4.

Würzburg der 18. November 1844.

6) (1) In der Gegend der Michaelskirche wurde eine weiße Weste verloren. Der Finder beliebe sie in der Domerpfaffengasse 3. Distr. Nr. 52, 3ten Stocke, abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 135.

Würzburg, Samstag, den 23. November 1844.

Inhalt.

Notizen.

praes. 20. November 1844.

Seine Majestät der König haben Sich in Gemäßheit allerh. unmittelbaren Entschließung vom 13. November d. J. bewogen gefunden, auf die erledigte Lehrstelle der zweiten Klasse des Gymnasiums zu Würzburg den Lehrer der ersten Gymnasialklasse daselbst Professor Dr. Felix Adam Karl Huldreich vorrücken zu lassen, und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der ersten Gymnasialklasse hieselbst, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, dem Gymnasial-Professor Adam Joseph Weigand zu Passau allergnädigst zu verleihen.

(*)

Seine Majestät der König haben mittels höchsten Ministerial-Reskripts vom 25. v. Mts. dem Rektor der aufgehobenen Gewerbsschule zu Ingolstadt Dr. Sigmund Bauer die Lehrstelle der Landwirthschaft und Naturgeschichte an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Würzburg allergnädigst zu verleihen geruht.

---

praes. 18. November 1844.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 12. November d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten Valentin Weyermann zu Schneeberg, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Schaipach, k. Landgerichts Gemünden, übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 12. November d. J. ist dem bisherigen Schullehrer zu Kleinbrach Johann Peter Bonfig, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Humprechtshausen, k. Landgerichts Haßfurt, übertragen worden.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 27. November 1844. 4078.

(Hammelburg.) Auf h. Regierungs-Anordnung wird das auf den Regie-Jagden der Reviere Neuwirthshaus und Geiersnest im Etatsjahre 1844/45 außer der Kurzeit erlegt werdende Rothwild einer wiederholten Verpachtung ausgesetzt, und diese am

Freitag den 29. dieses Monats Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftszimmer dahier vorgenommen, wozu Pachtliebhaber eingeladen sind.

Hammelburg den 16. November 1844.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.
Schlereth. Mördes.

2.

(3) 2. praes. 18. November 1844. 4086.

(Würzburg.) In dem k. Strafarbeitshause dahier werden nachgenannte Gegenstände, als: Schränke, Kästen, Tische, Stühle, Rahmen, Bänke, Spinnräder, Tuch- und Leinenweberstühle nebst Schützen, Spulen rc., Bettladen, wollene Decken, Kleider, Bücher, eine goldene Sackuhr, Pistolen, Säbel, große und mitlere Weinfässer, hölzerne Schüsseln, Schreiner- und Schuhmacher-Werkzeug, kupferne Kessel, Bügeleisen, Makulaturpapier, altes Eisen, Ofenplatten, Ofenthürchen, Kochkessel, Roste, eiserne Reife, Ketten, altes Holzwerk und dergleichen Geräthschaften gegen sogleich baare Zahlung öffentlich versteigert und hiezu auf

Mittwoch den 4. Dezember l. Js. Nachmittags 1 — 5 Uhr

Termin mit dem Bemerken angesetzt, daß, falls an diesem Tage die Versteigerung nicht sollte vollendet werden können, hiemit am darauffolgenden Tage Mittags 1 Uhr fortgesetzt werden würde.

Würzburg, am 15. November 1844.

Kgl. Strafarbeitshaus-Inspektion.
Freiherr von Leoprechting,
k. Polizei-Commissär.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 21. November 1844. 4112.

(Schweinfurt.) Wer irgend eine Forderung an die Nachlaßmasse des verlebten Büttner- und Bierbrauermeisters Philipp Friedrich Kritzner dahier geltend zu machen gedenkt, hat solche unter Vorlage der Beweismittel

Donnerstag den 5 Dezember B. M. 9 Uhr im Comm.-Zimmer Nr. 23.

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei künftiger Verlassenschafts-Theilung gehörig zu liquidiren.

Decr. Schweinfurt den 15. Novbr. 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
D. Wülfert.
Freytag.

2.

praes. 20. November 1844. 4100.

(Gemünden.) In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen ledigen Büttnermeisters Michael Hübner haben sich sämmtliche Gläubiger desselben am Montage den 2. Dezember d. Js. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile dahier einzufinden, daß im Nichterscheinungsfalle derselben auf später angemeldete Forderungen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Gemünden, den 28. September 1844.

Königliches Landgericht.
Ldr. beurl.
Moser, l. Assess.
Strübe, Rchtspr.

3.

(3) 1. praes. 20. November 1844. 4105.

(Maroldsweisach.) Das Grundvermögen des Heinrich Schuberts zu Maroldsweisach ist im Executionswege verkauft worden; alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben haben, werden daher aufgefordert, bei dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung des Kaufschillings solche

Freitag den 20. Dezember 1844, Vorm. 9 Uhr

bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Heinrich Schubert und dessen Ehefrau sich der Dispositions-Befugniß über ihr Vermögen begeben und Michael Hülbig zu Marolsweisach als deren Uebersehеr aufgestellt worden ist.

Birkenfeld, den 18. November 1844.

Freiherrlich Horneck von Weinheim. Patrimonialgericht I. Cl. zu Marolsweisach.

F. Weickard, P.-R.

4.

praes. 20. November 1844. 4406.

(Mkt.-Rentweinsdorf.) Der ledige Dienstknecht Andreas Frembs von Mkt.-Rentweinsdorf ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Etwaige Forderungsansprüche an denselben sind am

Freitag den 3. Januar 1845
Morgens 10 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Mkt.-Rentweinsdorf den 12. November 1844.

Frhrl. v. Rotenhan'sches Patr.-Gericht I. Cl.

v. Schallern.

F. Unger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Nachlaßsache der dahier verlebten Maria Anna Schäfer, Wittwe des vormaligen Brauerei-Besitzers Johann Adam Schäfer, werden, nachdem die an der Tagfahrt vom 6. November auf

3 1/4 Mrg. 36 Rth. Acker in der Sanderau,
1 3/4 Morg. dto im obern Lindelsberg, und
4 Mrg. Baumfeld u. Garten im obern Sand,

gelegten Angebote die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten haben, die bezeichneten Grundobjekte wiederholt am Mittwoch den 2. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr im ehemals Regierungs-Sekretair Bergischen Hause 4. Distr. Nr. 178 nächst der neuen Kaserne zum Striche aufgelegt und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Heidingsfeld den 21. November 1844.

Straub, Stadtschbr., Testamentar.

2) (1) Das neuhergerichtete Wohnhaus in der Semmelsgasse 1. Distr. Nr. 61 ist um den billigen Preis von 2000 fl. in beliebigen Terminen zahlbar, zu verkaufen, und das Nähere hierüber zu erfragen bei Gebrüder Rosenheim in Heidingsfeld. Auch sind daselbst 40 weingrüne Stückfässer in Eisen gebunden, billig zu haben.

3) (3) In der oberen Wöllergasse, 2. Distr. Nr. 89, ist ein Wohnhaus unter Hand zu verkaufen; dasselbe ist auch sogleich zu beziehen, indem sich der Eigenthümer einen Garten mit Wohnhaus erkaufte.

4) (2) Alle Gattungen weingrüne in Eisen gebundene Fässer von 1 bis 7 Fuder, auch einige davon oval, sind sehr billig zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Die Unterzeichneten erlauben sich ihre nunmehr vollständig eingerichteten chemischen Bleichen für Baumwollen, Wollen und Leinen-Garne, sowie dergleichen Gewebe unter Zusicherung des Schadenersatzes bei nachweisbar entstandenen Nachtheilen zu geneigter Empfehlung zu bringen; zu gleicher Zeit empfehlen dieselben für geneigte Abnahme ihren, nach den als die besten erkannten chemischen Methoden, fabrizirten Chlorkalk.

Adalbert Schmitt u. Comp.

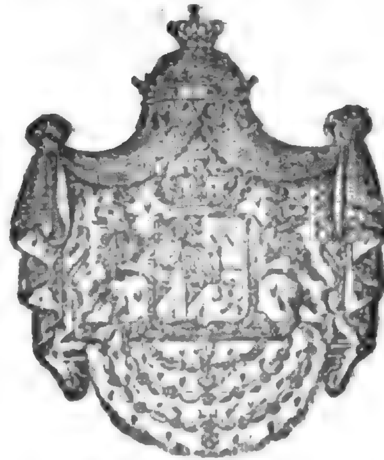
Kleinsassen vor der Milsenburg kgl. Landger.-Bezirk Hilders den 18. November 1844.

2) (1) Ein geprüfter Rechtspraktikant, der zuletzt als Concipient arbeitete, wünscht in gleicher Eigenschaft, oder bei einem Land- oder Herrschaftsgerichte baldige Unterkunft. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

3) (1) Es sucht ein dahiesiger Bäcker einen braven Jungen in die Lehre zu nehmen. Das Nähere ist zu erfragen im 5. Distr. Nr. 7 bei Herrn Kaufmann Maas gegenüber bei Herrn Wiehl.

4) (1) Am 21. November Vormittags ist von der Sternapotheke bis in die Kapuzinergasse eine goldne Broche verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro 136.

Würzburg, Dienstag, den 26. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 6062. Nr. exped. 4446. praes. 23. November 1844. 4137.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Das Cursiren falscher Münzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Anfange des Monats November wurde im Bezirke des kgl. Landgerichts Lichtenfels in Oberfranken von einem ausländischen Handelsmanne, welcher angeblich von

(*)

Bamberg kam und nach Sachsen reiste, ein falscher Vereinsthaler zu 3 1/2 fl. oder 2 Thaler verausgabt.

Die Münze ist von zusammengesetztem Metalle, s. g. Glockenspeise, mit der Jahreszahl 1843 versehen, und trägt das Gepräge der freien Stadt Frankfurt.

Dieselbe ist sehr täuschend den echten Münzen nachgefertigt, so daß sie sehr schwer und zwar nur durch die etwas mattere Farbe, aber mehr durch den Klang und den abgeriebenen Rand, resp. der nicht völlig ausgedruckten Randschrift von diesen zu unterscheiden ist.

Indem Jedermann vor Annahme solcher Münzen gewarnt wird, erhalten sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg den Auftrag, wegen deren Verfertigung und Verbreitung geeignete Spähe eintreten und sich die Entdeckung derselben um so mehr angelegen seyn zu lassen, als diese von den echten nur sehr schwer zu unterscheiden sind, und die gelungene Nachahmung eine leichte Vervielfältigung dieser falschen Münzen befürchten läßt.

Würzburg, 19. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 5482. Num. exped. 4136. praes. 23. November 1844. 4136.

(Die Aufstellung des k. Advokaten Krafft zu Miltenberg als Stiftungs-Anwalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

An die Stelle des k. Advokaten Will in Miltenberg ist der k. Rechtsanwalt Krafft allbort als Gemeinde- und Stiftungs-Anwalt bei den Gerichten Amorbach, Miltenberg, Kleinheubach und Klingenberg ernannt, aufgestellt worden, was zu seiner Legitimation andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg, 7. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 5999. Num. exped. 4633. praes. 24. November 1844. 4139.

(Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuersicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken und Wechselbank betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige der Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank wurde zum Agenten der Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der Bank statt des abgetretenen Agenten

des Kaufmannes Fr. Schmitt zu Kitzingen, für die k. Landgerichte Kitzingen und Marktsteft, dann die Herrschaftsgerichte Rüdenhausen und Wiesentheid der Weinhändler Joseph Mayer in Kitzingen aufgestellt, und der bisher in der Kitzinger Agentur begriffene Landgerichts-Bezirk Dettelbach der Agentschaft des Kaufmanns Karl Mayer in Würzburg zugetheilt.

Diese eingetretene Veränderung wird hiemit unter dem Beifügen veröffentlicht, daß nach einer vorliegenden h. Ministerial-Entschließung vom 14. d. M. sowohl der Wirksamkeit des neu aufgestellten Agenten Joseph Mayer kein Hinderniß im Wege stehe, als auch die neue Eintheilung der Agentur-Bezirke genehmigt worden sey.

Würzburg, 19. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 6182. Nrus. exped. 4536. praes. 24. November 1844. 4138.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Unterstützung für das Hospitium auf dem Berge Carmel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Carmelitenbruder Johann Baptist aus dem Convente vom Berge Carmel hat bei seiner Abreise von München den Bruder Clemens aus demselben Convente zur Fortsetzung der von Seiner Majestät dem Könige allerhuldvollst gestatteten Sammlungen milder Beiträge für das Hospitium auf dem Berge Carmel, in München zurückgelassen.

Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 1. v. Mts., Int.-Bl. S. 627, werden die Distrikts-Polizei-Behörden hievon weiter und mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, unverzüglich das Geeignete zu verfügen, damit den fraglichen Sammlungen des Bruders Clemens ein Hinderniß nicht entgegengesetzt werde.

Würzburg den 20. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 23. November 1844. 4135.

Durch Versetzung des Schullehrers Joseph Bauerschubert ist die Schulstelle zu Gramschatz mit 70 Werk- und 35 Sonntagsschülern erlediget worden.

Diese Schulstelle, mit welcher der Kirchendienst und die Gemeindeschreiberei verbunden sind, gewährt einen reinen Ertrag von 335 fl. 56 2/4 kr., wovon jedoch 63 fl. und 2 Schäffel Korn in natura an den vormaligen, nun quiescirten, Schullehrer Schmitt daselbst zu verabreichen sind, und also zur Zeit noch in Abzug kommen.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche binnen 4 Wochen, vom Tage dieses Ausschreibens an, dahier post- und botenfrei in Einlauf zu bringen.

Bergtheim den 21. November 1844.

K. Distrikts-Schulinspektion.

Dr. Kuhn.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 137.

Würzburg, Donnerstag, den 28. November 1844.

Inhalt:

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 8. November l. J. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erledigte Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem Diurnisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte München Christoph Mayer zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. November l. J. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Miltenberg, gleichnamigen Herrschaftsgerichts, dem von dem Herrn Fürsten von Leiningen im Einverständnisse mit dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg benannten Priester Konrad Joseph Gentil, dermaligen Pfarrer zu Alzenau, verliehen werde.

(•)

praes. 25. November 1844.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 13. November d. J. ist dem Schullehrer Andreas Laudensack zu Brünnstadt, seiner Bitte entsprechend, die I. Schul- und Kirchendienerstelle zu Hösbach, k. Landgerichts Aschaffenburg, übertragen worden.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 18. November d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten und II. Schullehrer Georg Full zu Heustreu, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Bramberg, k. Landgerichts Hofheim, übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 23. November 1844.			Schweinfurt den 16ten und 20ten November 1844.				Ochsenfurt den 12 November 1844		
		Schäffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl zu		Schäffl	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	50	13	30	14	—	14	—	122	12	—
	Korn	20	10	—	10	—	10	40			
	Haber	10	4	30	8	—	4	15			
	Gerste	5	10	20	5	—	9	55			
Im mittlern	Weitzen	878	12	44	359	2	13	14	15	11	38
	Korn	265	9	35	155	1	10	20	21	9	—
	Haber	429	4	15	76	—	3	51	17	4	30
	Gerste	109	9	44	647	2	9	28			
Im tiefsten	Weitzen	1	10	—	4	—	11	—	6	10	45
	Korn	14	9	—	7	—	9	36			
	Haber	3	3	10	5	—	3	12			
	Gerste	3	8	30	2	—	7	45			

Augsburger Börse.

Den 21. November 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		102	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	748	

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 23. November 1844. 4121.

(Eßleben.) Dem Bauern Sebastian Goeb von Eßleben wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. von dem vor seinem Hause gestandenen mit Getreide beladenen Wagen ein mit Weizen gefüllter Sack entwendet.

Der Sack enthielt einen halben Schäffel Weizen, ist von sogenanntem Sackzwilch und sind auf solchem mit schwarzer Farbe die Buchstaben Seb. Goeb aufgedrückt.

Der hiedurch zugegangene Schaden wurde auf 6 fl. 30 kr. angegeben.

Auf den entwendeten Gegenstand und den zur Zeit noch unbekannten Thäter wolle Spähe verfügt werden.

Werneck, am 15. November 1844.

Königliches Landgericht.

Ihl.

2.

(3) 3. praes. 20. November 1844. 4108.

(Würzburg.) In der Nacht vom 5. auf den 6. wurde dem Handelsmann Sebastian Brehm ein Diebstahl mittelst Einbrechens in dessen Ladenzimmer zugefügt, und hiebei aus den gewaltsam erbrochenen Behältnissen beiläufig 100 fl. an Guldenstücken, dann an kleinen Silbermünzen, so wie auch an einigen Goldstücken im Betrage zu 10 und 5 fl., entwendet.

Mit diesem Geldbetrage entkam auch ein dem Lehrlinge Illni zugehöriges Uhrkettchen von blauen Litzen mit Goldperlen und einem gelben Schlößchen zum Eindrücken, im Werthe zu 30 kr.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Wiedererlangung der entwendeten Geldbeträge und des Uhrkettchens, so wie zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters andurch zur Offenkunde.

Würzburg, den 14. November 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Meisner, k. Prot.

3.

(2) 2. praes. 23. November 1844 4119.

(Dingolshausen.) In der Zwischenzeit vom 28. v. Mts. Abends bis zum 30. ejusd. Morgens wurden der Barbara Bedacht von Dingolshausen aus einer Truhe mit Auszeichnung 2 österreichische Kronenthaler, 1 Preußenthaler und 2 halbe Guldenstücke entwendet, was Behufs der Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des gestohlenen Geldes hiemit veröffentlicht wird.

Gerolzhofen, am 11. November 1844.

Königliches Landgericht.

Agatz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Hausverkauf.

Der Unterzeichnete will sein Gasthaus mit Realrecht der Bäckerprofession, wobei Scheuer, Hofrieth mit Pumpbrunnen, und Stallungen dann Garten nebst einem Felsenkeller, welcher sehr gut ist, und auf welchen ebenfalls das Realrecht der Bierschenke und Tanzmusik haftet, öffentlich verkaufen. Auch können 20 Morgen Feld hiezu gegeben werden. Es kann dieses ohne den Felsenkeller abgegeben werden.

Traustadt den 25. November 1844.

Matthäus Gutbrod,
Schwanenwirth und Bäckermeister.

2) (1) Schnackenwerth. Schmiedverpachtung. Die hiesige Schmiede wird am 22. Februar 1845 pachtlos und soll neuerlich auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zu dieser Schmiede, in welcher Wohnung und Nebengebäude gut eingerichtet sind, gehören
a) ein Küchengarten,
b) 1 3/4 Mrg. Wiesen und Krautfeld,
c) das Grasrecht im nahegelegenen Weidenwalde,
d) 5 Scheffel sogenanntes Dängelkorn.

Hiezu wird Dienstag der 17. Dezember 1844 Nachmittags 2 Uhr Bietungstermin auf dem Gemeindehause anberaumt, und haben unbekannte Schmiedmeister, welche hiezu Lust tragen, am Strichstermine Vermögens- und

Sittenzeugnisse zu übergeben. Weitere Bedingnisse werden am Strichstermine bekannt gemacht.
Schnackenwerth den 20. November 1844.
Valentin Bonnengel, Vorsteher.

3) (2) In der Nachlaßsache der dahier verlebten Maria Anna Schäfer, Wittwe des vormaligen Brauerei-Besitzers Johann Adam Schäfer, werden, nachdem die an der Tagfahrt vom 6. November auf

3 1/4 Mrg. 36 Rth. Acker in der Sanderau,
1 3/4 Morg. dto. im obern Lindelsberg, und
4 Mrg. Baumfeld u. Garten im obern Sand,

gelegten Angebote die Genehmigung der Interessenten nicht erhalten haben, die bezeichneten Grundobjekte wiederholt am Montag den 2. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr im ehemals Regierungs-Sekretair Bergischen Hause 4. Distr. Nr. 178 nächst der neuen Kaserne zum Striche aufgelegt und Steigerungslustige hiezu eingeladen.
Heidingsfeld den 21. November 1844.
Straub, Stadtschbr., Testamentar.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Inländische
Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt
der bayer. Hypotheken- und Wechselbank
in München.

Nachdem der bisherige Agent genannter Anstalt Herr J. F. Schmidt in Kitzingen abgetreten ist, hat dieselbe mit höchster Genehmigung des kgl. Ministeriums den Bezirk des königl. Landgerichts Dettelbach meiner Agentur einverleibt. (Intelligenz-Blatt 1844 Nr. 136 Seite 738.)

Indem ich dies zur allgemeinen Kenntniß bringe, ersuche ich sämmtliche, in diesem Bezirke bei genannter Anstalt Versicherten, sich in allen auf das Versicherungs-Geschäft Bezug habenden Fällen an mich zu wenden.

Zur Aufnahme und Besorgung von Versicheranträgen unter den möglichst vortheilhaften Bedingungen und Ertheilung von sonstigen Aufschlüssen erbiete ich mich ergebenst.
Würzburg den 26. November 1844.
Carl Mayer.

2) (1) Danksagung.
Für die Theilnahme an meinem schmerzlichen Verluste, sowie den dem Leichenbegängnisse und Trauergottesdienste beiwohnenden Verwandten, Freunden und Bekannten meines am 17. d. M. dahingeschiedenen Gatten, des Bürgers und Seilermeisters Andreas Wolpert dahier, sage ich allen meinen innigsten Dank.

Zudem bemerke ich, daß ich das Geschäft meines seligen Mannes unausgesetzt, wie bisher, mit meinem ältesten Sohne in gleicher Weise fortführe, und erbitte mir, das bisherige schätzbare Vertrauen auch auf mich gefälligst übertragen zu wollen.
Würzburg den 23. November 1844.
Elisabetha Wolpert, Seilermeisters-Wtw.,
mit ihren 8 Kindern.

3) (2) Bei dem k. Landgerichte Karlstadt kann ein geprüfter oder nicht geprüfter Rechtspraktikant am 1. Jänner 1845 eintreten.

Lusttragende wollen sich an den k. Landrichter wenden.

4) (2) Stelle-Gesuch.
Ein Landgerichts-Scribent, welcher sich mit den besten Zeugnissen auszuweisen vermag, sucht eine Stelle. Das Nähere ist zu erfragen im Intelligenz-Comptoir.

5) (2) 12000 fl. sind aus einer Stiftung gegen vorgeschriebene Versicherung sogleich oder auch im Anfang Februar 1845 hinzuleihen, im letzten Falle auch 2000 fl. mehr zugegeben werden können. Das Nähere im 3. Distr. Nr. 4.
Würzburg den 18. November 1844.

6) (2) Aus dem Pfarreifond zu Oberdürrbach sind 250 fl. gegen doppelte Versicherung stündlich auszuleihen.

7) (3) Bei dem Armeninstitute zu Gaurettersheim k. Ldg. Aub sind 700 fl. und bei der Verwaltung des Dechant Grün'schen Stipendien-Fondes 800 fl., ferner bei der Kirchenpflege daselbst 320 fl. gegen hypothekarische Versicherung zu 3½ Prozent vom Hundert sogleich auszuleihen.

8) (1) fl. 2000 auch mehr oder weniger sind zu 4 pCt. auszuleihen im 4. Distr. Nr. 61.

9) (3) Ein gut erzogener Junge kann unter annehmbaren Bedingungen die Seiler-Profession erlernen. Wo? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 138.

Würzburg, Samstag, den 30. November 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 6487. Nr. exped. 4910. praes. 28. November 1844. 4193.

(Die Aufstellung von Vorbereitungslehrern pro 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Verzeichniß der für das Schuljahr 1844/45 für Schullehrlinge aufgestellten Vorbereitungslehrer wird im Nachstehenden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 25. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

(¹)

Verzeichniß

der für das Schuljahr 1844/45 in Unterfranken und Aschaffenburg aufgestellten Vorbereitungslehrer.

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden.	Sitz der Distrikts-Schul-Inspektion.	Der aufgestellten Vorbereitungs-Lehrer		
		Namen.	Stand.	Wohnort.
		A. Katholiken.		
1. Stadtmagistrate Aschaffenburg	Lokal-Schul-Kommission	Ziegler	Schullehrer	Aschffenburg
Würzburg	Lokal-Schul-Kommission	Mais	Schullehrer	Würzburg
		Benz	" "	"
		Schenk	" "	"
		Rückert	" "	"
2. Landgerichte Alzenau	Alzenau	Wagenhäuser	Schullehrer	Großwelzheim
		Wappenschmitt	" "	Oberwestern
		Schohn	II. Schullehrer	Geiselbach
Arnstein	Bergtheim	Droll	Schullehrer	Müdesheim
		Göpfert	III. Schullehrer	Arnstein
		Keller	Schullehrer	"
		Krampf	" "	Bergtheim
		Schmitt	Schulverweser	Hausen
		Wohlfahrt	Schullehrer	Gänheim
		Weth	" "	Halsheim
Aschaffenburg	Sailauf	Schubert	Schullehrer	Schweinheim
		Ott	II. Schullehrer	Johannisberg
		Wolf	" " "	Hösbach
		Morschhäuser	Schulverweser	Straßbessenbach
		Günther	II. Schullehrer	Sailauf
Aub	Bütthard	Huhn	Schullehrer	Buch
		Schimpf	" "	Röttingen
		Schmitt	" "	Riedenheim
Baunach	Mürsbach	Oehlein	Schullehrer	Mürsbach
		Köhler	" "	Baunach
Bischofsheim	Wegfurt	Alzmann	Schullehrer	Schmalwasser
		Hemmerlein	Schulverweser	Gersfeld
		Lampert	Schullehrer	Sondernau
		Ries	Schulverweser	Wegfurt
		Schmitt	II. Schullehrer	Oberbach
		Weber	Schullehrer	Wiesbach
		Wohlfart	II. Schullehrer	Bischofsheim
Brückenau	Schondra	Sitzmann	I. Mädchenlehrer	Brückenau
		Klein	II. Knabenlehrer	"
		Sturm	Schullehrer	Zündersbach
		Schumm	" "	Römershag
		Hartung	" "	Schönderling
		Vogler	" "	Schondra
		Scheidler	" "	Motten

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden	Sitz der Distrikts-Schul-Inspektion.	Der aufgestellten Vorbereitungs-Lehrer		
		Namen.	Stand.	Wohnort.
Dettelbach	Dettelbach	Kraus	Schullehrer	Dettelbach
		Simon	" "	Diepbach
		Lang	" "	Neuses a/B.
Ebern	Mürsbach	Räder	Schullehrer	Ebern
		Goldschmitt	" "	Gereuth
Eltmann	Stettfeld	Berwind	Schullehrer	Eltmann
		Benkert	Schulverweser	Fürnbach
		Dechelmann	Schullehrer	Eltmann
		Franz	II. Schullehrer	Knetzgau
		Göswald	Schullehrer	Ebelsbach
		Hartmann	" "	Zeil
		Holzmann	" "	Trossenfurt
		Hornung	" "	Eltmann
		Will	" "	Lembach
Euerdorf	Elfershausen	Jäger	Schullehrer	Wasserlosen
		Kaufmann	" "	Trimberg
		Mangold	" "	Elfershausen
		Then	" "	Greßthal
		Werner	" "	Poppenhausen
		Fries	" "	Euerdorf
Gemünden	Rieneck	Weippert	Schullehrer	Rieneck
		Keller	II. Schullehrer	"
		Schuck	II. Schullehrer	Burgsinn
		Hüllmantel	Schullehrer	Wernfeld
Gerolzhofen	Gerolzhofen	Abel	Schullehrer	Untersambach
		Friederich	" "	Oberschwarzach
		Hauck	" "	Wüstviel
		Hofmann	" "	Neuses a/S.
		Renninger	" "	Gerolzhofen
		Schneider	" "	Prüßberg
Hammelburg	Hammelburg	Moritz	Schullehrer	Hammelburg
		Schultheis	" "	"
		Schmitt	" "	Westheim
		Höhl	" "	Obererthal
		Gärtner	" "	Hundsfeld
		Straßer	" "	Windheim
Haßfurt	Haßfurt	Hofmann	Schullehrer	Krumm
		Stumpf	III. Schullehrer	Haßfurt
		Bennsinger	Schullehrer	Steinsfeld
Hilders	Hilders	Ewald	Schullehrer	Wüstensachsen
		Breitung	" "	Lahrbach
Hofheim	Birnfeld	Baier	Schullehrer	Aidhausen
		Endres	" "	Gmeinfeld
		Englert	" "	Hofheim
		Häpp	" "	Friesenhausen

(*)

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden.	Sitz der Distrikts-Schul-Inspektion.	Der aufgestellten Vorbereitungs-Lehrer		
		Namen.	Stand.	Wohnort.
Hofheim	Birnfeld	Weber	Schullehrer	Bundorf
Karlstadt	Laudenbach	Kopp	Schullehrer	Karlstadt
		Kraus	II. Schullehrer	Retzbach
		Urlaub	II. Schullehrer	Zellingen
		Hartmann	Schullehrer	Laudenbach
Kissingen	Kissingen	Melber	Schullehrer	Saline Kissingen
		Schuster	" "	Bocklet
		Reuß	" "	Kissingen
Kitzingen	Großlangheim	Rützel	Schullehrer	Kitzingen
		Glassen	" "	"
		Feuerbach	" "	"
		Ludwig	" "	"
		Döhnlein	II. Schullehrer	Sulzheim a/M.
Klingenberg	Klingenberg	Ament	II. Schullehrer	Klingenberg
		Buzer	Schullehrer	Fechenbach
		Reeg	II. Schullehrer	Münchberg
		Rosenberger	Schullehrer	"
		Schmitt	" "	Großheubach
		Steigerwald	" "	Stadtprozelten
Königshofen	Großbardorf	Häckner	Schullehrer	Königshofen
		Baier	" "	"
		Schimpf	" "	Großbardorf
		Brennfleck	" "	Großeibstadt
Lohr	Langenprozelten	Neubert	Schullehrer	Langenprozelten
		Zinner	" "	Lohr
		Maier	" "	Rodenbach
		Steigerwald	" "	Frammersbach
		Fromm	" "	Wiesen
Marktheidenfeld	Lengfurt	Ungemach	Schullehrer	Helmstadt
		Franz	" "	Wüstenzell
		Urlaub	II. Schullehrer	Lengfurt
Mellerichstadt	Frickenhausen	Elsässer	Schullehrer	Rüdenschwinden
		Bay	" "	Breidbach
Münnerstadt	Rannungen	Bühner	Schullehrer	Friedritt
		Dannhäuser	" "	Großwenkheim
		Gambichler	" "	Rottershausen
		Seufert	" "	Steinach
Neustadt	Neustadt	Schmitt	" "	Neustadt
Obernburg	Großwallstadt	Gerhard	II. Schullehrer	Großostheim
		Hartung	Schullehrer	Hobbach
		Kempf	Schulgehilfe	Oberhausen
		Kiesel	II. Schullehrer	Wenigumstadt
		Kraus	Schullehrer	Obernburg
		Mangold	" "	Großwallstadt
		Ullrich	" "	Großostheim

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden.	Sitz der Distrikts-Schul-Inspektion.	Der aufgestellten Vorbereitungs-Lehrer		
		Namen.	Stand.	Wohnort.
Ochsenfurt	Hopferstadt	Wirsing	Schullehrer	Eibelstadt
		Wiesner	" "	Ochsenfurt
		Bullinger	" "	Hopferstadt
		Schmitt	" "	Eßfeld
Orb	Orb	Brust	III. Knabenlehrer	Orb
		Wolf	II. Schullehrer	Wirtheim
		Dittmann	Schulverweser	Obersinn
Rothenbuch	Laufach	Freund	Schullehrer	Jakobsthal
		Handwerker	" "	Hain
		Kiesel	" "	Krausenbach
		Klein	" "	Laufach
		Röser	" "	Heimbuchenthal
		Zwiesler	" "	Habichtsthal
Schweinfurt	Pfersdorf	Back	Schullehrer	Hirschfeld
		Fey	" "	Grafenrheinfeld
		Hipeli	" "	Pfersdorf
		Kuhn	" "	Löffelsterz
		Scheder	" "	Untereuerheim
		Then	" "	Röthlein
Volkach	Obervolkach	Dietz	Schullehrer	Köhler
		Kamm	" "	Zeilitzheim
		Kirchner	II. Schullehrer	Sommerach
Weihers	Schondra	Spiegel	Schullehrer	Poppenhausen
		Kreuzer	" "	Thalau
		Werner	" "	Weihers
Werneck	Ettleben	Kraus	Schullehrer	Theilheim
		Müller	" "	Bergrheinfeld
		Schimpf	Schulverweser	Oberwerrn
		Fenn	" "	Euerbach
Würzburg r. d. M.	Randersacker	Brand	Schullehrer	Versbach
		Faßnacht	Schulverweser	Rottendorf
		Hohn	Schullehrer	Unterpleichfeld
		Kirchner	" "	Estenfeld
		Rottmann	" "	Thüngersheim
		Vierengel	" "	Rimpar
		Waigand	II. Schullehrer	Veitshöchheim
Würzburg l. d. M.	Rottenbauer	Koob	Schullehrer	Heidingsfeld
		Ullrich	" "	Heidingsfeld
		Klein	" "	Oberleinach
		Stumpf	" "	Unterleinach
		Eusemann	" "	Zell
B. Herrschaftsgerichte				Weilbach
Amorbach	Amorbach	Jakob	" "	Weilbach
		Drischler	" "	"
Kleinheubach	Rothenfels	Kreß	" "	Wörth

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden.	Sitz der Distrikts-Schul Inspektion.	Der aufgestellten Vorbereitungs-Lehrer Namen.	Stand.	Wohnort.
Kreuzwertheim	Rothenfels	Misbach	Schullehrer	Unterwittbach
Miltenberg	Bürgstadt	Fasel	Schullehrer	Miltenberg
		Lang.	" "	Miltenberg
		Werner	" "	Bürgstadt
		Strauß	" "	Breitendiel
Rothenfels	Rothenfels	Bohlig	Schullehrer	Pflochsbach
		Griebel	" "	Hasenlohr
		Müller	" "	Neustadt
		Schebler	" "	Steinfeld
		Weippert	" "	Sendelbach
Sulzheim	Sulzheim	Koob	Schullehrer	Püsselsheim
		Laudensack	" "	Brünnstadt
		Rost	" "	Oberschwarzach
		Scherpf	" "	Unterspiesheim
		Full	" "	Wohnau
Wiesentheid	Obervolkach	Freibert	II. Schullehrer	Wiesentheid
	B. Protestanten.			
1. Stadtmagistrate Aschaffenburg	Lokal-Schul-Kommission	Schüchner	Schullehrer	Aschaffenburg
Schweinfurt	Lokal-Schul-Kommission	Herrlein	Schullehrer	Schweinfurt
		Kraiße	" "	Schweinfurt
		Oerter	" "	Schweinfurt
		Schubert	" "	Schweinfurt
2. Landgerichte				
Arnstein	Waizenbach	Heyn	Schullehrer	Bonnland
Baunach	Heilgersdorf	Bittorf	Schullehrer	Rentweinsdorf
Bischofsheim	Gersfeld	Goller	Schullehrer	Gersfeld
Brückenau	Waizenbach	Sattes	Schullehrer	Heiligkreuz
Ebern	Heiligersdorf	Topfer	Schullehrer	Memmelsdorf
Eltmann	Heiligersdorf	Hetzel	Schullehrer	Schönbrunn
Gemünden	Waizenbach	Müller	Schullehrer	Höllrich
		Fürst	" "	Heßdorf
		Schleicher	" "	Weickersgrüben
Gerolzhofen	Obereisensheim	Hofmann, Heinr.	Schullehrer	Prichsenstadt
Hammelburg	Waizenbach	Schüler	Schullehrer	Waizenbach
Haßfurt	Rügheim	Ringleb	Schullehrer	Holzhausen
		Frank	" "	Kleinmünster
Hofheim	Rügheim	Solcher	Schullehrer	Birkenfeld
		Fellner	" "	Oberlauringen
		Seiffert	" "	Friesenhausen
		Jakob	" "	Rügheim
Kitzingen	Kleinlangheim	Sebald	Schullehrer	Kitzingen
		Hamm	" "	Kitzingen
	Buchbrunn	Stähling	Schullehrer	Buchbrunn

Namen der Distrikts-Polizei-Behörden	Sitz der Distrikts-Schul-Inspektion.	Der aufgestellten Vorbereitungs-Lehrer.		
		Name.	Stand.	Wohnung.
Marktsteft	Buchbrunn	Goller	Schullehrer	Mainbernheim
		Schick	" "	"
		Czapitzki	" "	Marktsteft
		Weiß	Schulverweser	Sickershausen
Mellerichstadt	Aubstadt	Werner	Schullehrer	Rappershausen
		Gutmann	" "	Volkershausen
		Strom	" "	Willmars
Münnerstadt	Niederwerrn	Jakob	Schullehrer	Poppenlauer
Ochsenfurt	Würzburg	Rübel	Schullehrer	Gerolzhausen
Schweinfurt	Niederwerrn	Hegwein	Schullehrer	Gochsheim
Werneck	Niederwerrn	Bieberbach	Schullehrer	Obbach
Würzburg l. d. M.	Würzburg	Schober	Schullehrer	Lindflur
3. Herrschaftsgerichte				
Amorbach	Eschau	Schulitz	Schullehrer	Amorbach
Eschau	Eschau	Storch	Schulverweser	Hofstetten
Kreuzwertheim	Kreuzwertheim	Beck	Schullehrer	Kreuzwertheim
		Härterich	" "	Altfeld
		Weber	" "	Haßloch
Marktbreit	Buchbrunn	Schneider	Schullehrer	Marktbreit
Remlingen	Würzburg	Schneider	II Schullehrer	Remlingen
		Schitt	Schullehrer	Oberaltertheim
Rüdenhausen	Obereisensheim	Bonhack	Schullehrer	Obereisensheim
		Müller	" "	Feuerbach
Sommerhausen	Würzburg	Kohl	Schullehrer	Sommerhausen
4. Herrschafts-Commissariat Tann	Gersfeld	Hartmann	Schullehrer	Wendershausen

C. Israeliten.

1. Landgerichte				
Bischofsheim	Wegfurt	Strauß	Schullehrer	Gersfeld
Brückenau	Waizenbach	Goldbach	Religionslehrer	Geroda
		Wildberg	" "	Zeitlofs
Dettelbach	Dettelbach	Goldschmitt	Religionslehrer	Biebergau
Gemünden	Waizenbach	Blümlein	Religionslehrer	Heßdorf
Kitzingen	Kleinlangheim	Mack	Religionslehrer	Kleinlangheim
Marktheidenfeld	Lengfurt	Sichel	Religionslehrer	Homburg a. M.
Werneck	Niederwerrn	Friedmann	Schullehrer	Niederwerrn
Herrschaftsgericht				
Kleinheubach	Kreuzwertheim	Krauß	Schullehrer	Kleinheubach

Num. praes. 2180. Num. exped. 4814. praes. 27. November 1844. 4182.

(Die Wiederbesetzung der kath. Pfarrei Stadtprozelten, k. Landgerichts Klingenberg; betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Stadtprozelten, k. Landgerichts Klingenberg, ist durch die allerhöchst genehmigte bischöfliche Verleihung der Pfarrei Birkenfeld an den bisherigen Pfarrer zu Stadtprozelten erledigt worden.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrsitze noch auf die Dörfer Breitenbrunn 3/4 Stunden, Neuenbuch 1/2 Stunde, dann auf die Weiler Guthart 1/2 Stunde, Hohthiergarten 1/4 Stunde vom Pfarrorte entlegen, zählt 1561 Seelen, hat 2 Kirchen, 4 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane nicht versehen, und gewährt nach dem nachstehenden Auszuge aus der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 668 fl. 9 1/4 kr.

Auszug aus der Fassion der Pfarrei Stadtprozelten.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus der Staatskasse				
9 Schäffel 5 Metzen 2 Vrtl. 2 1/2 Schztl. Korn .	87	17 1/4		
8 Eimer 34 Maß Wein . . .	38	26 1/2		
2) aus Stiftungskassen:				
aus dem Hospitalfonde zu Stadtprozelten baar .	333	—		
4 Schäffel 25/32 Mtz. Korn . . .	36	33 3/4		
3) aus Gemeindekassen, von andern Pfarreien und Privaten	—	—	495	17 1/2
II. An Kapitalzinsen	—	—		
III. Ertrag an Realitäten:				
Ansatz des Wohnungsgenusses . . .	31	46 1/4	31	46 1/4
IV. Ertrag aus Rechten	—	—		
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste . . .	122	18 1/2		
2) an Stolgebühren	29	17	151	35 1/2
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen . .			8	—
Summa der Einnahme			686	39 1/4
Hievon ab die Lasten:				
I. Wegen des Staats-Zweckes . . .	—	—		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes . .	3	30		
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	15	—	18	30
Verbleibt reines Einkommen .			668	9 1/4

Die allenfallsigen Bewerber haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 19. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 139.

Würzburg, Dienstag, den 3. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 6882. Num. exped. 4734. praes. 27. November 1844. 4181.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Kultur-Ausführungen in den Gemeinde-Waldungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Ausführung der Waldarbeiten ins Besondere der Kulturen in den Gemeinde-Waldungen im Wege der Frohndeleistung hat sich allenthalben als zweckmäßig nicht bewährt.

(*)

Nachdem der bisherigen Erfahrung gemäß derlei Arbeiten vollkommen entsprechend nur durch geübte Hände ausgeführt werden können, so sieht sich die unterfertigte kgl. Stelle zu verfügen veranlaßt, daß künftighin zur Erzielung eines besseren Erfolges, so wie zur Beseitigung unnützen Zeit- und Mühe-Aufwandes da, wo solches ohne Benachtheiligung des Gemeinde-Haushaltes und der gemeindlichen Schuldentilgung geschehen kann, die von den Forstbehörden mit Genehmigung der Kuratel angeordneten Forstkulturen durch geübte Taglöhner vollzogen, und die Kosten hiefür aus den paraten Mitteln der Gemeinde-Kassen bestritten werden sollen.

Würzburg den 26. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 2557. Nrus. exopd. 4816. praes. 28. November 1844. 4102.

(Die Erledigung der Pfarrei Rieneck, k. Landgerichts Gemünden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allerhöchste Uebertragung der Stadtpfarrei Lohr an den bisherigen Pfarrer zu Rieneck ist die letzt benannte Pfarrei eröffnet worden.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrorte noch auf das Filialdorf Schaipach 1/2 Stunde, die Wirthshäuser Zollhof 3/4 Stunden, und Dürrhof 1/8 Stunde, dann auf den Hof Hohenroth 1/4 Stunde und auf die Ziegelhütte 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, zählt 1644 Seelen, hat 2 Kirchen und 1 Kapelle, 4 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane nicht versehen, und gibt nach der superrevisorisch festgestellten Fassion, wie nachstehender Auszug ausweiset, einen Reinertrag von 773 fl. 4 3/4 kr.

Auszug aus der Ertrags-Fassion der Pfarrei Rieneck.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus der Staatskasse	—	—		
2) aus Stiftungskassen baar . .	69	45		
3) aus Gemeindekassen baar . .	62	30		
9 3/4 Klafter gemischtes und 5 7/8 Klafter Eichenholz . . .	34	11 1/4		
4) von Privaten	8	30	174	56 1/4
II. An Zinsen und zwar aus 25 fl. . . .	1	15		
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses . . .	30	—		
aus 1 Tagwerk 8 1/12 Ruth. Kraut- und Gartenfeld .	11	22		
von 1/2 Tagwerk 20 1/2 Ruth. Acker . .	8	—		
aus circa 5 Tagw. 108 Ruth. Wiesen und 2/4 Tagw. 6 Ruth. Weinberg	86	6	136	28

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) von grundherrlichen Rechten an ständigen Abgaben	9	52		
2) von Zehnten und zwar von großen Schmalsaat-, Wein- und Blutzehnten	343	2		
3) an Forstrechten	10	—	362	54
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste	61	14		
2) an Stolgebühren	40	48		
3) für sonstige Verrichtungen	—	30	108	32
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen . . .			7	45
Summa			791	50 1/4
Hievon ab die Lasten				
I. wegen des Staatszweckes . . .	49	—		
II. wegen des Diözesanverbandes . . .	2	30		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	15	26 1/2	18	45 1/2
verbleibt reines Einkommen			773	4 3/4

Die Bittgesuche um die Pfarrei Rieneck, Landgerichts Gemünden und Dekanats Orb, sind, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, bei der unterfertigten Stelle binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 19. November 1844,

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nrus. praes. 7237. Nrus. exped. 5238. praes. 2. Dezember 1844. 4230.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

(Die provisorische Winterbiertaxe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Verkaufspreise der Gerste zur Zeit um zwei Gulden pr. Schäffel unter jenem Preise, welcher der diesseitigen Winterbier-Taxe des Jahres 1844 zu Grunde gelegt worden ist, gesunken sind, so wird nach Ansicht der Allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 lit. I. Art. 25. die Taxe des Winterbiers pro 1844/45 bis zum Erscheinen der definitiven Winterbier-Taxe provisorisch:

(**)

1) für den im Regierungsausschreiben vom 17. Januar l. J. — Intell.-Bltt. S. 33 gebildeten ersten Distrikt auf vier Kreuzer, und

2) für den daselbst gebildeten zweiten Distrikt auf vier Kreuzer einen Pfenning — als Ganterpreis festgesetzt.

Gegenwärtige provisorische Winterbiertaxe, welcher beim Minutoverschleiße der Schenkpreis mit zwei Pfenningen pr. Maß und der je bewilligte Lokal-Malzaufschlag beigeschlagen wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung durch das Intelligenzblatt in Wirksamkeit, und haben sämmtliche Polizeibehörden dessen Anschlag in allen Schenklokalitäten sogleich zu verfügen.

Würzburg den 29. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

---

praes. 2. Dezember 1844. 4221.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

(Die Fleischtaxe für den Monat Dezember betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die polizeilichen Taxen für das Fleisch werden für den Monat Dezember 1844 wie folgt festgesetzt:

1. Für die Stadt Würzburg — mit den im Regierungs-Ausschreiben vom 5. v. Mts. zum I. Tax-Distrikte bestimmten Polizei-Behörden — auf:

10 1/2 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
10 1/2 kr. „ „ „ Kalbfleisch,
12 kr. „ „ „ Schweinenfleisch,
9 1/2 kr. „ „ „ Hammelfleisch,

wobei bemerkt wird, daß der der Stadt Würzburg bewilligte Accis 1/2 kr. für das Pfund jeder Fleisch-Gattung betrage, um welchen Betrag daher die Fleischtaxe in den zum I. Distrikte gehörigen Orte, welchen ein solcher Accis nicht bewilligt ist, niedriger zu stehen kömmt.

Nachdem ferner einige des zum I. Distrikte gehörigen Polizei-Behörden die Erhebungen der Preise des Schlachtviehes, wie solche im lithographirten Regierungs-Ausschreiben vom 17. v. M. näher angeordnet wurden, nicht rechtzeitig an den Stadtmagistrat Würzburg abgeliefert haben, so werden dieselben hiemit zur pünktlichen Einhaltung des gegebenen Termins bei Vermeidung der schon im Ausschreiben vom 5. v. M. gedrohten Beahndung aufgefordert.

2. Für die Stadt Schweinfurt — mit den zum II. Distrikte gehörenden Polizeibehörden — auf:

10 kr. für das Pfund Mastochsenfleisch,
10 kr. " " " Kalbfleisch,
11 1/2 kr. " " " Schweinenfleisch,
9 kr. " " " Hammelfleisch.

Der der Stadt Schweinfurt bewilligte Accis beträgt 1/4 kr. für jede Fleisch-Gattung.

3. Die Taxen für den 3. und 4. Distrikt können, da die Genehmigung der Taxregulative für die Stadt Aschaffenburg noch nicht erfolgt ist, für den Monat Dezember noch nicht festgesetzt werden. In diesen Distrikten hat es daher auch im laufenden Monate bei dem seitherigen Verfahren sein Verbleiben.

4. Die Festsetzung der Taxe für den V. Distrikt wird demnächst erfolgen, und

5. Haben die zum VI. Distrikte gehörenden Polizei-Behörden die ihnen mitgetheilte Taxe der Stadt Bamberg — nach Abzug des daselbst bestehenden Accises der Metzger zur Nachachtung zu eröffnen.

Würzburg den 2. Dezember 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Frantz.

Nr. 1454. praes. 29. November 1844. 4201.

An sämmtliche Untergerichte des unterfränkisch aschaffenburger Kreises.

(Die Vorladung ausländischer Parteien auf diplomatischem Wege betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist wiederholt vorgekommen, daß von Gerichten Termine, wozu Ausländer zu laden waren, entweder zu enge anberaumt, oder die Ladungen hiezu zu spät zur Vorlage gebracht wurden, um sie noch rechtzeitig insinuiren lassen zu können.

Um diese die Sache selbst hemmenden Vorkommnisse für die Folge zu beseitigen, werden auf Anordnung des Kgl. Justizministeriums die sämmtlichen Untergerichte angewiesen, die Termine in Sachen, in welchen Parteien des Auslandes vorzuladen sind, und die Insinuation des Ladungsdekretes auf diplomatischem Wege bewirkt werden solle, so weit hinaus anzuberaumen, und die Vorlage der Ladungen in der Art zu beschleunigen, daß die Insinuation rechtzeitig geschehen, und der Geladene seine Rechte gehörig wahren kann.

Aschaffenburg den 23. November 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekretär.

Nr. 1456. praes 29 November 1844. 4100

An sämmtliche Untergerichte des Kreises von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Qualifikationstabelle betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Entschließung des königl. Justizministeriums werden nachstehende Anordnungen getroffen:

I. Der jährlich einzusendenden Qualifikations-Abänderungstabelle sind künftig auch die weitern Columnen
   1) ledig, verheirathet, Wittwer oder geschieden,
   2) Kinder
      a) versorgte,
      b) unversorgte,

   beizufügen, da in dieser bisher blos zur Aufnahme der Qualifikations-Abänderungen bestimmt gewesenen Tabelle künftig auch die hinsichtlich der Familien-Verhältnisse der Angestellten eingetretenen Aenderungen vorzutragen sind.

II. Die in der Zugangstabelle enthaltene Columne: „Zahl der Kinder“ ist für die Zukunft so abzutheilen, daß daraus die Zahl der versorgten und der unversorgten Kinder ersehen werden kann.

III. Wenn über Anstellungs-, Beförderungs- oder Versetzungsgesuche gutachtlicher Bericht abgefordert wird, oder wenn auch ohne besondere Abforderung ein solcher gutachtlicher Bericht erstattet wird, oder wenn derlei Gesuche ohne Gutachten blos unter Couvert mit der vorgeschriebenen auf das Gesuch zu setzenden Bemerkung eingesendet werden, so ist jedesmal auch die Angabe der Familienverhältnisse nach obigen zu I und II enthaltenen Daten beizufügen.

Aschaffenburg den 23. November 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident. Frey, Secr.

Edictalladung.

ad Num. 40. praes. 30. Oktober 1844. 3880

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dorothea Helbig zu Fischbach, freiherrlich von Rotenhan'schen Patrimonialgerichts

Rentweinsdorf, stellte unter dem 9. l. M. gegen ihren Ehemann, den Müller Johann Georg Helbig von Fischbach wegen böslicher Verlassung Klage auf Ehescheidung.

Zum Versuche der Sühne, im Falle Mißlingens derselben, zur protokollarisch-schlüssigen Sachverhandlung steht Tagfahrt auf

Montag den 10. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichtshofe an, und wird der beklagte Müller Johann Georg Helbig, dessen Aufenthaltort seiner Ehefrau unbekannt ist, hiezu öffentlich andurch vorgeladen. Die Klage kann von demselben in der Civilregistratur des Gerichtshofes eingesehen werden.

Bamberg den 19. Oktober 1844.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken
als protestantisches Ehegericht.
Frhr. von Waldenfels, Präsident.

Hoffmann, Secretair.

Ad Num. R. 469. E. 844. praes. 29. November 1844. 4198.

(Die Erledigung der Pfarrei Ebenried, Decanats Roth, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wieder eingetretene Erledigung der Pfarrei Ebenried, Decanats Roth, wird hiemit zur Bewerbung innerhalb 6 Wochen mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß sich das Einkommen dieser Pfarrei in nachstehender Weise berechnet.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen				
a) an baarem Geld	120	—		
b) an Naturalien				
4 Schäffel 3 Mtz. 1 Vrl. 1 Sechz. Korn à 8 fl. 28 kr.	38	32		
12 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl. . .	48	—		
300 Stück weiche Wellen à 1 fl. 20 kr. .	4	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen . .	134	—	344	32 1/2
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien .			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Genuß der freien Wohnung, welche sich in gutem baulichen Zustande befindet, ...	25	—		
Genuß der Grundstücke von 8 Tagw. 79 Dezim. Aecker und Wiesen	60	53	85	53
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten:				
4 Sch. 3 Mtz. — Vrl. 3 Sechz. Haber à 3 fl. 32 kr.	16	2 1/2		
2) An Zehnten: Blutzehnten . . .	2	24		
3) An Gemeinde-Rechten . . .	—	6		
4) An Weide-Rechten	1	30	20	2 1/2

		fl.	kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		25	47
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen		—	—
	Summa	476	15
Die Lasten hievon abgezogen mit		4	49 1/4
bleibt reines Einkommen		471	25 3/4

Ansbach, den 16. November 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
Hußell.

Cella, Sekr.

Notizen.

praes. 26. November 1844.

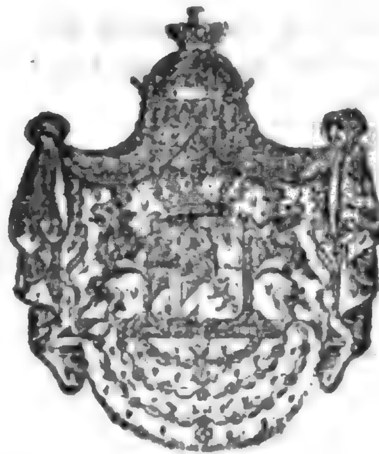
Durch Entschließung der k. Regierung vom 16. November d. J. ist der bisherige k. Distrikts-Schul-Inspector Pfarrer Johann Baptist Lochner zu Eßfeld, seiner dringenden Bitte entsprechend, auf den Grund seines vorgerückten Lebensalters und seiner andauernden Kränklichkeit der Funktion als Distrikts-Schulinspector unter dem Ausdrucke der vollsten Zufriedenheit mit seinen in einer langen Reihe von Jahren und in drei Polizei-Bezirken geleisteten ausgezeichneten Dienste im Fache der Jugendbildung enthoben, und in dessen Folge die Stelle eines k. Distrikts-Schul-Inspectors für den Polizei-Bezirk Ochsenfurt dem k. Pfarrer, Priester Georg Schön zu Hopferstadt übertragen worden.

praes. 27. November 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 20. November d. J. ist dem I. Schullehrer Johann Roser zu Thüngersheim aus dienstpolizeilichen Rücksichten die Schul- und Kirchendienerstelle zu Hollstadt, k Landgerichts Neustadt a/S., übertragen worden.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 20. November d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen II. Schullehrer zu Erlabrunn Georg Burkert, seiner Bitte entsprechend, die Schulstelle zu Stellberg, k Landgerichts Brückenau, übertragen worden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 140.

Würzburg, Donnerstag, den 5. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 6934. Nr. exped. 5346. praes. 2 Dezember 1844. 4224.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die auf den Grund des § 7 der III. Verfassungs-Beilage von der Polizei-Behörde zu Eichstädt verfügte, von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte

(*)

Beschlagnahme der Druckschrift: „Geheimnisse von Rußland. Aufschlüsse über die russische Politik nach den Notizen eines alten Diplomaten von Marc Fournier. Aus dem Französischen. Regensburg 1844. Verlag von Georg Jos. Manz.“ ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 22. l. M. bestätiget.

Es hat demnach die Confiscation nebst dem Verbote der erwähnten Druckschrift einzutreten und werden die obengenannten Behörden zum Vollzuge aufgefordert.

Würzburg den 29. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 6375. Nrus. exped. 4938. praes. 2. Dezember 1844. 4233.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die k. Stadtcommissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Beschlagnahme der Schrift: Der Humor auf der Bank der Angeklagten, oder meine vor dem Kriminalsenate des Oberlandesgerichtes zu Königsberg geführte Vertheidigung gegen die Anklage auf Majestätsbeleidigung, frechen, unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze und Anordnungen im Staate von Ludwig Walesrode. Mannheim. Verlag von Friedrich Bassermann, 1844., betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Beschlagnahme der Druckschrift:

„Der Humor auf der Bank der Angeklagten, oder meine, vor dem Kriminalsenate des „Oberlandesgerichts zu Königsberg geführte Vertheidigung gegen die Anklage auf Majestäts„beleidigung, frechen, unehrerbietigen Tadel und Verspottung der Landesgesetze, und „Anordnungen im Staate, von Ludwig Walesrode, Mannheim, Verlag von Friedrich „Bassermann, 1844.“

ward durch h. Ministerial-Entschließung vom 15. l. M. bestätiget, wornach nebst dem Verbote die Confiscation einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden zum genauesten Vollzuge aufgefordert.

Würzburg, 26. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 6932. Num. exped. 5243. praes. 2. Dezember 1844. 4228.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Die Strafanstalt Lichtenau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den oben genannten Behörden wird nachstehend im Abdrucke eine höchste Entschließung des kgl. Ministeriums des Innern vom 22. d. M. im bezeichneten Betreffe zur Wissenschaft und genauen Darnachtung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Würzburg den 29. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

32290. Häberr.

K. B.
Ministerium des Innern.

Von der unterm Heutigen an die k. Regierung von Oberfranken, K. d. J., im bezeichneten Betreffe erlassenen Entschließung folgt hierneben eine Abschrift.

München den 22. November 1844.

Auf ꝛc.

Die Strafanstalt Lichtenau ist durch unverhältnißmäßig starken Zugang von Sträflingen in ihren Räumlichkeiten so beschränkt, daß eine theilweise Sistirung neuer Einlieferungen eintreten muß. Demnach sind alle jene Detenten, welche sich nach der allerhöchsten Anordnung vom 16. Februar 1842 und den generalisirten Entschließungen vom 16. April und 8. Juni nämlichen Jahres zur Verwahrung in der Strafanstalt Lichtenau eignen, von jetzt an, und bis auf weitere Verfügung, in das Zwangsarbeitshaus nach Plassenburg abzuliefern. Die k. Regierung hat hiernach das Weitere zu verfügen.

München den 22. November 1844.

Auf ꝛc.

Num. praes. 6821. Num. exped. 5262. praes. 2. Dezember 1844. 4233.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, dann sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die periodische Visitation der Gemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem ein höchstes Ministerial-Reskript vom 21. November d. J. sich ausgesprochen hat, daß die den Landrichtern obliegende jährliche ein- oder zweimalige Visitation einer jeden Gemeinde

(**)

ihres Amtsbezirks auf die, zunächst der Aufsicht und Leitung der gutsherrlichen Beamten untergebenen Gemeinden in den Patrimonialgerichts- und Patrimonialamts-Bezirken ebenfalls zu erstrecken habe, so sieht sich die k. Regierung veranlaßt, nachträglich zu ihrem Ausschreiben vom 21 September d. J. (Seite 605) im 113. Stück des Intelligenzblattes, die treffenden Behörden hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Würzburg, 28 November 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Häbner.

Num. praes. 6366. Num. exped. 5173. praes. 2. Dezember 1844. 4228.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Den Wiederaufbau der prot. Pfarrkirche zu Marienthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben für den Wiederaufbau der prot. Kirche zu Marienthal in der Pfalz eine Collecte in den prot. Kirchen des Königreichs allergnädigst zu bewilligen geruht.

Hievon werden die Distrikts-Polizei-Behörden mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß den prot. Pfarrämtern zur Erhebung der Collecte durch die k. prot. Consistorien zu Ansbach und Bayreuth die entsprechende Weisung zugehen werde.

Würzburg den 28. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Häbner.

Nr. 590. praes. 1. Dezember 1844 4227.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises.

(Den Vollzug der gegen beurlaubte Soldaten durch gemischte Gerichte erkannten Gefängnißstrafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer auf Antrag des kgl. Kriegs-Ministeriums ergangenen Entschließung des kgl. Justiz-Ministeriums werden die sämmtlichen Untersuchungsgerichte hiermit angewiesen, die von gemischten Gerichten gegen beurlaubte Soldaten erkannte Gefängnißstrafe, wenn sie die Dauer von sechs Monaten nicht übersteigt, in den Civilgefängnissen zu vollziehen, in den Fällen aber, wo auf mehr als sechsmonatliches Gefängniß erkannt worden, die Verurtheilten in die von der Militärbehörde bezeichnete Festung abzuliefern.

Hinsichtlich der Verrechnung der Kosten des Vollzugs der Gefängnißstrafe an Mittellosen ist sich nach der Entschließung des k. Finanz-Ministeriums vom 19. November 1841 zu achten.

Aschaffenburg den 22. November 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Zykagen, Präsident.

Frey, Sekretär.

Notizen.

Verleihung von Gewerbs-Privilegien.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unterm 5. September l. J. dem Kalender-Redacteur Franz Schleicher zu München auf Ausführung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens zur Darstellung künstlicher, zur Verfertigung verschiedenartiger Gegenstände tauglicher Steine für den Zeitraum von drei Jahren, und

unterm gleichen Tage dem Hafnergesellen Karl Schmid zu Pfarrkirchen in Niederbayern auf Verfertigung von Wetzsteinen aus gebrannter Sanderde für den Zeitraum von sechs Jahren.

---

praes. 30. November 1844.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 23. November d. Jrs. ist dem Schullehrer Heinrich Rheinhard zu Premich, seiner Versetzungsbitte mit Rücksichtnahme auf seine nachgewiesene Kränklichkeit entsprechend, die Schulstelle zu Brunnstadt, fürstlichen Herrschaftsgerichts Enzheim, übertragen worden.

Augsburger Börse.

Den 28 November 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		101 7/8	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	745	

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. November 1844.			Schweinfurt den 23ten und 27ten November 1844.				Ochsenfurt den 19. November 1844.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mß.	d. Schffl zu		Schäffl	d. Schffl. zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	22	13	30	22	—	13	30	$19\frac{1}{2}$	12	15
	Korn	13	9	45	6	—	10	24	$8\frac{1}{2}$	9	15
	Haber	9	4	40	4	—	4	20	24	4	30
	Gerste	12	10	15	10	—	9	55	4	10	—
Im mittlern	Weitzen	519	12	29	273	3	12	41	71	12	3
	Korn	163	9	24	146	5	9	55	$49\frac{1}{2}$	9	—
	Haber	351	4	18	159	4	3	44	49	4	25
	Gerste	69	9	36	950	2	9	12	$1\frac{1}{2}$	9	30
Im tiefsten	Weitzen	5	10	—	6	5	11	—	8	11	—
	Korn	22	9	—	9	—	9	15			
	Haber	16	4	—	6	—	3	—	24	4	20
	Gerste	6	8	15	[illegible]	[illegible]	7	—			

Berichtigung.

In der 13ten besondern Beilage zum diesjährigen Intelligenzblatte sind nachstehende durch Kanzlei-Versehen eingeschlichene Fehler zu berichtigen:

Seite 2 Zeile 8 von oben ist statt „Namens“ „Stammes“,
Seite 5 Zeile 20 von oben ist statt „gelobten“ „geloben“,
Seite 7 Zeile 12 von oben ist statt „vom Alumnat“ „ein Allumnat“ zu lesen, und
Seite 7 Zeile 13 von oben ist nach und „mit“ einzuschalten.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 2. Dezember 1844. 4238.

(Höttingen.) Michael Kaltenbach, Schuhmacherlehrling aus Höttingen, 17 Jahre alt, schlanker Statur, hat schwarze Haare, rundes Gesicht, kleine Nase, braune Augen, proportionirten Mund, ist abermals aus der Lehre entwichen und streunt beschäftigungslos und auf dem Bettel umher.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, denselben im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Aub, am 23. November 1844.

Königliches Landgericht.

Berr, Ldr.

2.

(3) 1. praes 2. Dezember 1844 4247.

(Zimmerau.) Die nachstehend signalisirten, unehelichen Kinder der Streunerin Magdalena Giese von Zimmerau, Namens Franz und Emil Giese, haben sich von ihren Pflegeältern zu Sternberg am 13. d. Mts. heimlich entfernt, und ergeben sich mit aller Wahrscheinlichkeit der Streunerei.

Man ersucht nun, auf dieselben Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle wohl verwahrt anher liefern zu lassen.

Königshofen den 20. November 1844.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Böhnlein.

Signalement.

I. Franz Giese.

Alter: 13 Jahre,
Größe: beiläufig 3' 6",
Haare: braun,
Stirne: hoch,
Augen: braun,
Nase: kurz,
Mund: breit:
Kinn: rund,
Gesichtsfarbe: bräunlich,
Gesicht: länglich.

Kleidung: eine graue gewöhnliche Schildhaube, eine dunkelblautuchene Jacke, eine alte gelblichte Weste, eine weiße leinene Hose, blaue baumwollene alte Strümpfe, ein Paar neue rindslederne Schnürschuhe, ein neues flächsenes Hemd.

II. Emil Giese.

Alter: 10 Jahre,
Größe: beiläufig 2' 9",
Haare: blond,
Stirne: kurz und niedrig,
Augen: grau,
Nase: kurz,
Mund: weit,
Kinn: spitzig,
Gesichtsfarbe: bleiche gebrannte Farbe,
Gesichtsgröße: kurzes,

Kleidung: eine schwarz tuchene Jacke, eine weiße Weste, ein blaues Halstuch, zwei Paar Hosen, — nämlich eine schwarz tuchene und eine leinene, ein Paar neue Stiefel, ein neues flächsenes Hemd.

3.

(2) 2. praes. 30. November 1844. 4221.

(Schweinheim.) In der Nacht vom 18. auf den 19. November l. J. wurden aus einer verschlossenen Hofrieth in Schweinheim:

a) zwei Tischtücher, das eine von Leinen, klein gewürfeltem Muster und noch gut gehalten, das andere von Werchentuch mit Streifen und von geringerer Beschaffenheit

b) eine größere zinnene Suppenschüssel und eine kleinere detto., beide mit zwei Henkeln und von englischem Zinn,

c) 9 Suppen-Teller,

e) 3 flache Teller, alle noch neu und gleichfalls von englischem Zinn, entwendet.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden, auf diese entwendeten Gegenstände und deren Besitzer Spähe halten zu lassen, und den günstigen Erfolg anzuzeigen.

Aschaffenburg den 26. November 1844.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Kurz.

4.

(2) 2. praes. 30. November 1844. 4218.

(Würzburg.) Unterm 8. dieses Monats wurde einem Gewerbschüler dahier nachbeschriebenes Reißzeug entwendet und wahrscheinlich durch den Dieb theilweise verkauft.

Dasselbe befand sich in einem 5 Zoll langen, 3 Zoll breiten, von Aussen mit dunkelbraunem Saffianpapier überzogenen Kästchen, oben auf dem etwas gewölbten Deckel mit einer in Gold gepreßten Rosette geziert, innen mit dunkelblauem Sammet gefüttert, an der Seite mit einer Druckfeder-Schließe von weißem Metalle versehen.

Im Innern desselben befanden sich:
1 Haarzirkel, 3 bis 4 Zoll lang,
1 Steckzirkel von gleicher Länge,
2 Reißfedern, eine lange, dann eine kurze zum Einschrauben in den Zirkel,
1 Stück zum Einsetzen eines Bleistifts,
1 Punktirnadel von Stahl mit einem Knopfe von Siegellack,
2 kleine Tuschschalen von Porzellain,
ein kleines Lineal von Holz,
ein Zirkelschlüssel von Messing,
1 Transporteur von Messing, auf der obern Seite weiß geputzt.

Das Ganze ist auf 9 fl. gewerthet.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Gutes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, am 26. November 1844.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Horn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Getreid-Versteigerung.

Künftigen Dienstag den 10. Dezember Vormittags 11 Uhr werden im Ulmer Hofe dahier
35 Scheffel Korn,
5 „ Waizen und
5 „ Haber,
öffentlich versteigert.

Die Verwaltung der Vierspangenpfründe und des Benefiziums ad st. Andream.
J. M. Röser.

2) (2) Sehr schöne blaßgelbe Malzkeime für Viehmastung und Wiesendüngung sind zu jeder Zeit und in jeder Quantität billig zu haben bei

Franz Eckert, in Heidingsfeld.

3) (3) Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtiget ihr in Kitzingen gelegenes Gasthaus

zum Fränkischen Hof

mittels öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen und hat Termin hiezu auf

Donnerstag den 9. Januar 1845
Vormittags 10 Uhr

in diesem Hause selbst angesetzt.

Die Bedingungen werden beim Striche eröffnet und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Gasthaus neu und massiv von Steinen erbaut, in Mitte der Stadt Kitzingen an der Hauptstraße von Frankfurt nach Nürnberg gelegen ist und reale Gastwirthschafts-Gerechtigkeit besitzt.

Kitzingen am Main den 30 Novbr. 1844.

F. J. Mainhard, Wittib.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Im jammervollsten Schmerzgefühle stehe ich unglücklicher Vater vor meiner einzigen, innigst geliebten Tochter Maria Appolonia, welche gestern Nachts gegen die 12te Stunde in einem Alter von 8 Jahren, 7 Monaten nach heftigem Todeskampfe jedoch bei vollem Bewußtseyn bis zum letzten Augenblicke an den Folgen einer Unterleibs-Entzündung in ein besseres Jenseits verschied.

Unter schwerem Leiden über mein verhängnißvolles Schicksal, untröstlich über den Verlust meiner guten Tochter bringe ich dieses für mich so schmerzliche Ereigniß Verwandten und Freunden zur Kenntnißnahme.

Nordhalben den 29. November 1844.

Dr. Freyer, k. Landrichter.

2) (1) Die Hausverwaltung des Julius-hospitals kauft 22 Ztr. gereinigtes Lampenöl.

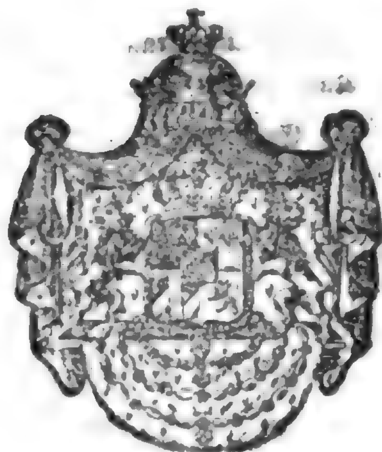
Proben mit Angabe der billigsten Preise sind binnen 8 Tagen dahier abzugeben.

3) (3) Gesuch.

Ein Sporteirendant, welcher sich über Aufführung und Brauchbarkeit in allen landgerichtlichen Geschäftsbranchen mit empfehlenden Zeugnissen ausweisen, auch Caution leisten kann, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und bei einem andern Land- oder Herrschaftsgerichte unterzukommen.

Briefe mit A. Z. befördert die Exped. d. Bl.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 141.

Würzburg, Samstag, den 7. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 6096. Nrus. exped. 5209. praes. 2. Dezember 1844. 4238.

(Die Industrie-Ausstellungen für den gesammten Zollverein, hier die nächste dieser Ausstellungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die nächste Industrie-Ausstellung für den gesammten Zollverein im Jahre 1849 in Bayern zu veranstalten sey.

(*)

Dieses wird hiemit zufolge eines höchsten Rescripts des k. Ministeriums des Innern vom 14. November d. J. mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß seinerzeit das Nähere über den Ort, die Zeit und die sonstigen Bestimmungen veröffentlicht werden wird.

Würzburg den 26. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Häbner.

Notizen.

praes. 4 Dezember 1844.

Durch Entschließung der kgl. Regierung vom 29. November d. J. ist dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen Schulverweser Johann Stephan zu Rupprechtshausen, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Reulbach, k. Landgerichts Hilders, übertragen worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 2. Dezember 1844. 4245.

Die durch Versetzung des Schullehrers Johann Roser erledigten Schulstelle zu Thüngersheim, mit welcher bei einer durchschnittlichen Anzahl von 90 Werk- und 70 Feiertagsschülern — ohne den laut § 58 der Instruktion über Herstellung der Schulstatistik vom 12. Okt. 1832 unzuläßigen — Abzug der statt der Besoldungssteuer in dem diesseitigen Distrikte bereits eingeführten Familiensteuer zu 1/4 prC. ein reines Einkommen von 384 fl. 45 1/2 kr., dann der Kirchendienst, nicht aber die Gemeindeschreiberei verbunden ist, wird in Folge hoher Entschließung königlicher Regierung vom 20. l. Mts. zur allgemeinen Bewerbung hiemit ausgeschrieben, und sind die vorschriftsmäßigen Gesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Randersacker den 30. November 1844.

Königliche Distrikts-Schuleninspektion.
Stemmler, Dchtpfr.

Bekanntmachung.

Das Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg erhält auch mit dem Jahre 1845 seine ununterbrochene Fortsetzung, und wird deshalb Folgendes bekannt gemacht:

1) Wie seither wird am Dienstage, Donnerstage und Samstage, wenn nicht auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, ein Blatt ausgegeben.

2) Für die Abnehmer in der Stadt und deren nächsten Umgebungen wird das Blatt durch die Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung abgegeben, für die übrigen Abnehmer durch die k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

3) Die Einrückungen in Partheisachen sowohl, als jene für Private werden mit drei Kreuzern für die Zeile oder deren Raum vergütet und findet für Private keine Nachborgung oder Vormerkung der Einrückungsgebühren statt. Einsender von Privat-Annoncen, welche die Einrückungsgebühr nicht gleich bei der Uebergabe des Manuscripts im Comptoir berichtigen lassen, oder einen angemessenen Vorschuß ihrem Manuscripte anlegen, dessen Ueberschuß nach geschehener Einrückung mit der Quittung über den wirklichen Betrag zurückgesendet werden wird, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Anzeigen nicht eingerückt werden. Zur Bemessung des Vorschusses sind 5 bis 6 Worte auf eine Druckzeile, von welchem jede wie oben bemerkt mit 3 Kreuzern bezahlt wird, in Ansatz zu bringen. Alle etwa dennoch ergehenden Kosten auf Einforderung der Einrückungsgebühren gehen auf Rechnung der Säumigen.

Einzelne Numern der Beilagen, welche als Belegeblätter gefordert werden, kommen mit 2 kr. in Aufrechnung. Im Übrigen werden einzelne Numern des ganzen Intelligenzblattes nur gegen Erlegung von 4 kr. abgegeben. Ferner wird bemerkt, daß die zur Bekanntmachung eingesendeten Inserate von den Behörden wenigstens zwei Tage vor jenem Tage, an welchem das Blatt, in welchem sie erscheinen sollen, ausgegeben wird, bei der Redaktion oder im Comptoir eingekommen seyn müssen.

4) Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird von den Abonnenten, welche dasselbe unmittelbar vom Intelligenz-Comptoir beziehen, mit 4 fl. vorausbezahlt.

Jene, welche das Blatt durch die Post beziehen, haben als Postgebühr einen Gulden mehr, sohin 5 fl. bei der zunächst gelegenen Postbehörde vorauszubezahlen. Die rechtzeitige Bestellung, so wie die Vorausbezahlung im Laufe des Monas Dezember hat bei den betreffenden äußern Postbehörden, in hiesiger Stadt aber in dem Comptoir der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung zu geschehen. Neue Abnehmer können zu jeder Zeit des Jahres beitreten, indem sie den Abonnementspreis mit Einschluß des laufenden Quartals bis zum Schlusse des Jahres zahlen.

5) Alle Sendungen an die Redaktion müssen portofrei geschehen, insbesondere die Geldsendungen, bei welchen die Bezeichnung mit R.S. nicht genügt. Unfrankirte resp. von der Post taxirte Briefe und Paquete werden uneröffnet zurückgesendet.

Würzburg den 3. Dezember 1848.

Die Redaktion des k. Kreis-Intelligenzblattes für Unterfranken und Aschaffenburg.

Franz.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 142.

Würzburg, Dienstag, den 10. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 5460. Num. exped. 3701. praes. 19. November 1844. 4092.

(Wirksamkeit der Sparkassen für das Jahr 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Wirksamkeit der in dem Verwaltungsjahre 1842/43 in 38 verschiedenen Polizei-Bezirken des Kreises bestandenen Sparkassen wird beikommende allgemeine Uebersicht hiedurch veröffentlicht.

Würzburg, den 11. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

(*)

Ueber-

über den Stand der Sparkassen in Unterfranken und

Bezirk.	Kapitalsbestand am 1. Oktober 1842.		Zuwachs von da bis zum letzten Dezember 1843 an neuen Einlagen.		an Zinsen.		Summa.		Zurückbezahlt wurden incl. Zinsen	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl	kr.
Städte.										
1. Aschaffenburg	29580	44 3/4	7777	1	1059	23 1/2	8836	24 1/2	6888	30 1/
2. Kitzingen	8056	59 2/4	5120	—	588	6	5708	6	1733	39 1/
3. Schweinfurt	41698	43	11360	—	1360	3	12720	3	10933	46
4. Würzburg	384669	24 2/4	125698	28	13510	47	139209	15	116493	6
Landgerichte.										
5. Alzenau	3334	39 1/8	4188	4 3/4	219	34 1/2	4407	39 1/4	1604	50 5/
6. Aschaffenburg	7426	34	5674	17	248	30	5922	47	2032	48
7. Baunach	13 01	23 2/4	4981	3 1/8	334	49 1/2	5315	52 5/8	2785	8 1/
8. Brückenau	11772	48	10781	53 1/8	430	53 5/8	11212	46 6/8	6628	2 7/
9. Dettelbach	8531	18	5756	48 1/4	340	6 3/4	6096	55	1984	34 1/
10. Ebern	9601	23 2/4	1387	30	381	54 1/2	1769	24 1/2	1516	5
11. Eltmann	232	9	117	—	8	35	125	35	2	30
12. Gemünden	8085	19	4660	37 1/4	322	15 3/4	4982	53	1959	35 1/
13. Hammelburg	2813	55 1/2	5550	49 1/4	120	20	5671	9 1/4	1516	16 1/
14. Haßfurt	777	19	1011	8	1	—	1012	8	204	20
15. Hilders	5781	41	6699	13	147	38 1/4	6846	51 1/4	2818	56 3
16. Hofheim	14276	54	16694	15 1/2	795	38 1/8	17489	53 5/8	8429	5 1/
17. Karlstadt	—	—	9488	55	—	42	9489	37	1255	3
18. Kissingen	3961	6	894	—	54	55	948	55	908	47
19. Klingenberg	4603	36 1/2	3861	40 1/2	177	32	4039	12 1/2	3190	23
20. Königshofen	1400	—	756	—	79	4 7/8	835	4 7/8	1879	57 ⅛
21. Marktsteft	8021	52 3/4	4172	6	299	45 1/2	4471	51 1/2	1874	43 1/
22. Mellerichstadt	242	30	326	—	7	—	333	—	90	54
23. Münnerstadt	19268	51 1/2	7219	39 1/4	863	44	8083	23 1/4	5586	44 1/
24. Obernburg	3906	1/2	1179	31	39	27	1218	58	904	49
25. Ochsenfurt	1369	52	1733	54 3/4	59	28 1/2	1793	23 1/4	1251	29 1/
26. Orb	391	15 1/2	112	30	19	1	131	31	124	27 1/
27. Schweinfurt	27022	54	11809	6	995	19	12804	25	12803	59
28. Werneck	27282	42	9912	36	1039	12 3/4	10951	48 3/4	5967	48
29. Euerdorf	—	—	650	—	4	27	654	27	200	—
30. Lohr	—	—	1765	17	—	—	1765	17	50	—
31. Würzburg l/M.	—	—	1235	24	—	57	1236	21	72	57
Herrschaftsgerichte.										
32. Amorbach	13949	27 1/4	4999	49	573	49	5573	38	3748	16
33. Gersfeld	3457	41 1/2	1556	16 1/4	115	50 3/4	1672	7	158	19
34. Marktbreit	4946	45 3/4	1846	52	314	16 1/2	2161	8 1/2	1517	10
35. Miltenberg	8746	9 1/2	2797	49 1/2	262	23 1/2	3060	13	1721	9
36. Sommerhausen	—	—	451	—	5	—	456	—	25	35
37. Wiesentheid	3340	35 3/4	421	—	120	10 1/4	541	10 1/4	1077	11
Herrschaftskommissariat										
38. Tann	611	14 1/4	140	7	10	9 3/4	150	16 3/4	69	57
Summa	682466	41 1/8	285387	41 1/2	24641	53 7/8	310029	35 3/8	210664	54

i ch t

ſchaffenburg nach dem Rechnungs-Abſchluſſe 1842/43.

apitalsbeſtand m 1. Oktober 1843.		Dieſer zerfällt: Guthaben der Einlagen.		Ueberſchüſſe der Verwaltung.		Er iſt verwendet: Auf baaren Kaſſebeſtand.		Als Darlehen an den Staat.		an Stiftungen und Gemeinden		an Privaten.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
31528	38 3/4	30777	27 3/4	751	11	1488	38 3/4	22300	—	2200	—	5540	—
12031	17	11998	—	33	17	161	17	9290	—	—	—	2580	—
43485	—	43485	—	—	—	—	—	—	—	43485	—	—	—
07585	33 1/2	405770	29	1815	4 1/2	1485	33 1/2	406000	—	100	—	—	—
6137	27 3/4	6101	10 1/2	36	17 1/4	668	29 1/4	—	—	—	—	5468	58 1/2
11346	33	11204	55	141	38	246	33	10800	—	—	—	300	—
15832	8	15575	47 1/8	256	20 7/8	741	35	—	—	43	58	15046	35
16357	31 7/8	15973	31 3/8	384	4/8	325	51 7/8	2000	—	675	—	13356	40
12613	38 1/2	12433	50	179	48 1/2	264	8 1/2	4700	—	2623	—	5056	30
9854	43	9579	30 1/2	275	12 1/2	422	55	—	—	—	—	9431	48
355	14	352	56	2	18	14	14	—	—	—	—	341	—
11078	36 1/2	10942	49 1/2	135	47	358	40 1/2	—	—	—	—	10719	56
6974	48 1/2	6974	48 1/2	—	—	174	26 1/2	—	—	1405	51	5394	31
1555	7	1516	20	38	47	465	7	—	—	—	—	1090	—
9809	35 1/2	9772	38 1/2	36	57	87	52	—	—	—	—	9721	43 1/2
23337	42 1/8	23017	19 1/2	320	22 5/8	927	42 1/8	—	—	420	—	21990	—
8234	34	* 8236	—	—	—	788	58	—	—	—	—	1445	36
4004	17	4004	17	—	—	—	—	—	—	—	—	4004	17
5452	26	5382	32	69	54	87	26	—	—	—	—	5365	—
355	7 1/8	333	—	22	7 1/8	14	19 1/8	—	—	240	48	100	—
10919	1/2	10761	22	157	35 1/2	203	7 1/2	100	—	365	—	10250	53
484	36	484	36	—	—	24	36	300	—	—	—	160	—
21965	30 1/4	21226	50	738	40 1/4	—	—	—	—	—	—	21965	30 1/4
4220	9 1/2	4165	52	54	17 1/2	105	9 1/2	—	—	—	—	4115	—
2911	46	2905	15 1/4	6	30 3/4	181	46	2200	—	—	—	530	—
393	18 3/4	383	20	9	58 3/4	21	18 3/4	—	—	—	—	377	—
27023	20	26705	24	316	56	1812	31	6100	—	3450	—	15660	49
32266	42 3/4	31580	38	686	4 3/4	155	42 3/4	16300	—	—	—	15811	—
454	27	454	27	—	—	4	27	450	—	—	—	—	—
1715	17	1715	17	—	—	—	—	—	—	1715	17	—	—
1163	24	1163	24	—	—	—	—	1163	24	—	—	—	—
5774	50 1/4	15682	1/4	91	50	185	57	—	—	2150	—	13438	53 1/4
4971	29 1/2	4864	23 3/4	107	5 3/4	69	29 1/2	4902	—	—	—	—	—
5590	43 1/2	5556	4	34	39 1/2	315	43 1/2	650	—	—	—	4625	—
0085	12 3/4	9963	4 1/2	122	8 1/4	986	24 3/4	—	—	—	—	9098	48
430	24 3/4	* 436	—	—	—	105	24 3/4	100	—	—	—	225	—
2804	34 3/4	2635	20 1/4	169	14 1/2	169	44 3/4	—	—	—	—	2634	50
691	34	* 707	26 1/4	—	—	451	34	—	—	—	—	240	—
1831	20 3/8	774859	6 1/2	6995	7 3/4	13516	53 7/8	487355	24	58873	54	222685	15 1/2

* Defizit

die dienende Klasse.					An dem Guthaben … Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabr… arbeiter und Taglöhner.				
Zahl	Guthaben im Ganzen.		Guthaben per Kopf.		Zahl	Guthaben im Ganzen.		Guthaben per Kopf.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
150	23150	37 1/2	154	20 1/4	87	4060	48	109	45
133	7987	—	60	3	4	98	—	24	30
180	17223	—	95	41	15	1459	—	97	16
3796	295378	6	77	48	643	53640	13	83	25
16	1392	40	86	25	—	—	—	—	—
32	4072	39	127	16	21	2168	19	103	15
56	4389	22 1/4	156	14	60	2904	59 1/2	117	44
96	3184	48	33	10	32	810	31	25	19
60	5360	30	89	20	8	817	20	105	55
36	601	—	16	43	8	180	—	22	30
10	117	54	11	47	1	38	14	38	14
55	2851	32	51	30	8	760	—	[illegible]	30
44	1461	46	33	13	7	140	33	[illegible]	4
12	676	—	56	20	1	110	—	110	—
67	3140	38	46	52 1/2	48	2491	56	51	54
27	2281	44	84	30 1/2	7	1353	54	193	25
21	1523	—	72	32	5	241	—	[illegible]	12
26	2121	31	93	8	3	166	20	55	28
25	796	57	31	52 3/4	—	—	—	—	—
2	120	—	60	—	—	—	—	—	—
72	5807	8	80	39	27	3301	17	122	16
7	201	36	28	48	1	15	—	15	—
92	6780	32	73	42	39	2752	57	70	35
60	3343	18	55	43	3	147	32	49	10
24	2173	46 1/2	90	32	4	111	—	33	15
8	137	—	45	40	—	—	—	—	—
47	6857	54	145	54	24	1456	31	61	56
72	3238	57	44	59	49	1108	49	22	38
1	10	33	10	33	1	3	2	3	2
8	471	—	158	—	2	350	—	175	—
17	823	24	48	26	—	—	—	—	—
70	2480	30	35	26	33	1014	—	30	43
58	1300	—	22	58	15	275	—	18	25
131	4707	50	35	7 3/4	6	480	28	80	4
60	2000	—	33	20	30	600	—	20	—
7	355	—	50	42	1	81	—	81	—
18	839	36 1/2	46	38	3	520	—	173	20
11	358	4 1/4	32	33	6	102	23	17	[illegible]
5600	420010	54	75		1152	83859	17 1/2	72	[illegible]

aben Antheil

Kinder:			Andere Personen:			Betrag aller		
	Guthaben			Guthaben			Guthaben	
ahl	im Ganzen.	per Kopf.	Zahl	im Ganzen.	per Kopf.	Zahl	im Ganzen	per Kopf.
	fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.		fl. kr.	fl. kr.
27	687 45 3/4	32 52 3/4	38	2678 16 1/2	70 28 3/4	252	30775 27 3/4	122 7 3/4
18	1548 —	86 —	22	2365 —	107 30	177	11998 —	67 47
284	15546 —	54 44	69	9257 —	134 9	548	43485 —	79 21
[illegible]	41006 —	72 57	262	15746 10 1/2	60 58	5263	405770 29	77 43
47	187 41 3/4	4 —	50	4530 48 3/4	90 37	113	6101 10 1/2	53 59 1/2
66	4161 53	63 3	22	801 59	36 27	141	11204 55	79 28
110	5022 27 7/8	116 57	58	3258 57 1/2	113 25 1/4	284	15575 47 1/8	117 33 7/8
250	4852 48 3/8	19 24	148	7125 24	48 8	526	15973 31 3/8	30 22
83	5318 26	64 8 1/2	12	937 34	78 8	163	12463 50	76 27 3/4
170	4360 58	25 29 1/2	126	4436 32 1/2	35 12 3/4	340	9579 30 1/2	28 —
2	21 20	10 40	7	175 28	25 4	20	352 56	17 39
104	5664 45	54 30	23	1666 38 1/2	72 30	190	10942 49 1/2	57 45
154	3093 50 1/4	20 5 1/2	65	2278 39 1/4	35 3 1/2	270	6974 48 1/2	25 50
13	190 —	14 36	13	540 20	41 32	39	1516 20	38 52
100	4140 4 1/2	41 24	—	— —	— —	215	9772 38 1/2	45 26 1/4
93	8195 33	91 21	67	10886 8 1/2	162 29	194	23017 19 1/2	118 38 1/2
8	117 —	14 36	41	6355 —	155 —	75	8236 —	109 49
4	101 56	25 14	10	1311 24	131 3	43	4004 17	93 7
11	393 30	35 46 1/2	23	4192 5	182 16	59	5382 32	91 13 3/4
8	213 —	26 37 1/2	—	— —	— —	10	333 —	33 18
15	509 23	33 58	8	1143 34	142 57	122	10761 22	88 12 1/2
2	150 —	75 —	2	118 —	59 —	12	484 36	40 23
73	7672 11 1/2	105 6	90	4021 9 1/2	44 40 3/4	293	21226 50	72 12
14	69 32	4 58	6	605 30	100 55	83	4165 52	50 11
8	546 29 1/2	68 18	1	44 —	44 —	37	2905 16 1/4	78 30
2	71 20	35 40	2	180 —	90 —	7	388 20	56 54
44	3311 43	75 15	35	15050 16	430 1/2	150	26706 24	178 3
202	2274 56	11 15	111	24957 56	224 50	434	31580 38	72 46
9	40 21	4 29	3	400 30 3/4	133 30 1/4	14	454 27	32 27
5	70 25	14 5	7	820 52	117 26 3/4	17	1715 17	100 53
9	340 —	37 46	—	— —	— —	26	1163 24	40 53
212	5890 16	27 47	116	6297 14 1/4	54 17	431	15682 1/4	36 23
110	1900 30	17 33	36	1388 53 3/4	38 1/2	219	4864 23 3/4	22 12 5/8
—	— —	— —	6	367 46	61 17 2/3	146	5556 4	38 3 1/4
100	5500 —	55 —	50	1863 4 1/2	37 15 5/8	240	9961 4 1/2	41 30 3/4
—	— —	— —	—	— —	— —	8	436 —	54 30
9	610 —	67 46	6	665 43 1/4	110 57	36	2635 20 1/4	73 12
2	13	6 36 1/4	11	233 41	21 14 3/4	30	707 26 1/4	23 34 3/4
330	181296 24	45 50	1546	136791 31	88 25	11298	774859 6 1/2	69 16 3/4

Nrus. praes. 7586. Nrus. exped. 5578. praes. 6. Dezember 1844. 4279.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

(Die Polizei-Stunde am Sylvester-Abende betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben, auf so lange nicht anders verfügt wird, zu gestatten geruht, daß die Polizei-Behörden ermächtiget werden, die Polizei-Stunde am Sylvester-Abend auf vorkommendes Ansuchen, und wo besondere örtliche Verhältnisse nicht Bedenken entgegen stehen, bis Ein Uhr nach Mitternacht zu verlängern, und daß das Ertheilen dieser Ermächtigung geeignet veröffentlicht werde.

Hievon werden die oben genannten Behörden zur Wissenschaft und geeigneten Nachachtung hiermit in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 3. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num. praes. 7862. Num. exped. 5580. praes. 8. Dezember 1844. 4345.

(Die Prüfung der Aspiranten zu Herrschafts-Commissariaten, Patrimonial-Gerichten II. Klasse, Patrimonial-Aemtern, dann zu Stadt- und Marktschreiber-Diensten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1. Februar 1845 und die folgenden Tage wird am Sitze der unterfertigten Stelle die Prüfung zur Stelle eines

a) Herrschafts-Commissariats-Vorstandes,
b) Patrimonialgerichtshalters II. Klasse,
c) Patrimonial-Beamten.
d) Stadt- und Marktschreibers

stattfinden.

Gesuche um Zulassung zu diesen Prüfungen sind unter Berücksichtigung der Bestimmungen der diesseitigen Ausschreiben vom

a) 28. September 1835, Intell.-Bl. Seite 623,
b) 11. " 1837, " " 656,
c) 28. Februar 1840, " " 137,

spätestens bis zum 1. Januar 1845 hierorts einzureichen und mit den erforderlichen Zeugnissen zu versehen.

Würzburg den 2. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus praes. 7199. Nrus. exped. 5536. praes. 8. Dezember 1844. 4326.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Heimath einer in Großwallstadt L.-G. Obernburg, aufgegriffenen taubstummen Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 23 Oktober d. J. wurde in Großwallstadt, königl. Landgerichts Obernburg, eine taubstumme Weibsperson aufgegriffen, deren nähere Beschreibung aus der Anlage zu entnehmen ist, und deren Heimath bisher nicht ermittelt werden konnte.

Es werden daher sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, nach der Heimath dieser Weibsperson die geeigneten Nachforschungen zu pflegen, und über das Ergebniß binnen 14 Tagen hieher Anzeige zu erstatten.

Würzburg, 1. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Signalement.

Alter, beiläufig 31 Jahre.
Größe, 5' 4".
Haare, braun.
Stirne, rund.
Augenbraunen braun.
Augen, blaugrau.
Nase, etwas gebogen.
Mund, groß.
Kinn, breit.
Gesicht, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.
Körperbau, untersetzt.
Besondere Zeichen, keine.

Kleidung.

Ein blau und roth baumwollenes, abgeschossenes Halstuch über den Kopf gebunden, ein dto. um den Hals gebunden, ein blau tuchenes Mützchen, schon geflickt, ein weiß schmutziger grober Rock von Leinentuch, eine blau und weiß gedruckte leinene Schürze, ohne Schuhe.

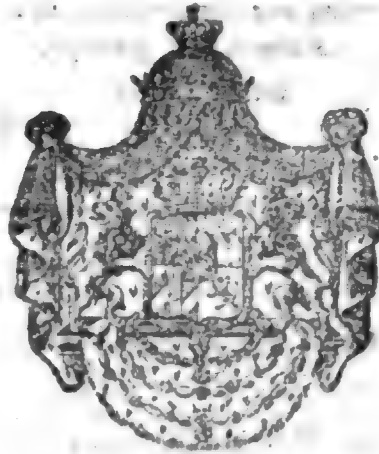
Notizen.

praes. 6. Dezember 1844.

An die Stelle des verlebten k. Advokaten Enderlein zu Kitzingen ist der k. Rechtsanwalt Konrad Schedel dahier zur Vertretung der Landgemeinden in den bei den k. Landgerichten Dettelbach und Volkach, dann dem Herrschaftsgerichte Sommerhausen vorkommenden streitigen Rechtsangelegenheiten des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens ernannt worden, was andurch veröffentlicht wird.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 143.

Würzburg, Donnerstag, den 12. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 4497. Nrs. exped. 4368. praes. 10. Dezember 1844. 4342.

An die k. Kreiskasse und sämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bezahlung der Staatsausgaben pro 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Finanz-Ministerial-Rescriptes vom 24. v. Mts. Nr. 18044 wird die Zahlungs-

(*)

Befugniß für Staatsaufwands-Ausgaben pro 1844/45 nach Maßgabe des diesseitigen Ausschreibens vom 15. September ds. Js. Nr. 21751 auch auf den Monat Dezember ausgedehnt.

Würzburg den 1. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Num. praes. 5316. praes. 10. Dezember 1844. [illegible]

An sämmtliche königl. Rentämter des Regierungs-Bezirkes.

(Den Verkauf der Gerste pro 1844/45 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Rentämter werden ermächtigt, die disponiblen Gersten-Vorräthe pro 1844/45 zur Hälfte im laufenden Monate Dezember, und zur andern Hälfte im Monate Januar 1845 mittelst öffentlicher Steigerung salv. ratif. zum Verkaufe zu bringen.

Würzburg den 9. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Num. praes. 6669. Num. exped. 3158. praes. 6. Dezember 1844. [illegible]

(Ein Vermächtniß für die Kleinkinderbewahr-Anstalt in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine ungenannt seyn wollende Frau hat in ihrem Testamente der Kleinkinderbewahr-Anstalt zu Würzburg ein Legat von 50 fl. vermacht, welche edle Handlung unter dankbarer Anerkennung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg, 30. November 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nr. 836. praes. 7. Dezember 1844. 4314.

An sämmtliche Untersuchungsgerichte des Kreises.

(Den Vollzug der gegen beurlaubte Soldaten durch gemischte Gerichte erkannten Gefängnißstrafe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer auf Antrag des kgl. Kriegsministeriums neuerlich ergangenen Entschließung des kgl. Justiz-Ministeriums wird die unter dem 13. d. M. ergangene Entschließung, den Vollzug der gegen beurlaubte Soldaten von gemischten Gerichten erkannte Gefängnißstrafe betr., dahin modifizirt, daß die verurtheilten beurlaubten Soldaten, wenn die von gemischten Gerichten gegen sie erkannte Gefängnißstrafe die Dauer von sechs Monaten erreicht oder übersteigt, in die von der Militärbehörde bezeichnete Festung abzuliefern seyen, und somit die Gefängnißstrafe, wenn sie die Dauer von sechs Monaten nicht erreicht, in den Civilgefängnissen vollzogen werden soll.

Aschaffenburg den 3. Dezember 1844

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekretär.

Nr. 165. praes. 7. Dezember 1844. 4313.

Im Namen Seiner Majestät des Königs

wird der Interimsschein, welcher über die durch die Kgl. Regierung des vormaligen Untermain-Kreises Kammer der Finanzen für das Ursuliner-Kloster zu Würzburg am 18. Februar 1830 bei der damaligen Kgl. Staatsschuldentilgungs-Commission des Untermain-Kreises sub Nr. 247 angelegtes und mit fünf vom Hundert — vom 15. November 1829 an — verzinsliches Kapital zu 162 fl. 20 kr. ausgestellt worden und zu Verlust gegangen ist, anmit für kraftlos erklart, nachdem innerhalb der durch die Edictal-Ladung vom 24. Februar d. J. vorgesetzten sechsmonatlichen Frist dieser Interimsschein weder vorgezeigt noch ein Anspruch auf denselben geltend gemacht worden ist.

Aschaffenburg den 2. Dezember 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekretär.

Ad Num. R. 60. E. N. 823. praes. 9. Dezember 1844. 4330.

(Die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Rothausen nebst der Funktion des Dekanats Waltershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Friedlein auf die erste Pfarrstelle in Berg ist die protestantische Pfarrei Rothausen, Dekanats Waltershausen, in Erledigung gekommen, bei deren Wiederbesetzung zugleich auf die Besetzung des erledigten Dekanats Waltershausen Bedacht genommen werden wird.

(**)

Die Pfarr-Erträgnisse berechnen sich nach dem letzten Fassions-Abschluß folgendermaßen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen	—	—		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
an baarem Gelde	21	5 1/4		
3) Aus Gemeinde-Kassen baar . . .	5	39 1/2		
4) Von Privaten	10	—	36	44 3/4
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
Freie Wohnung im Pfarrhause . . .	40	—		
2 3/25 bayerische Morgen Acker 2 1/25 „ „ Wiesen 60 □ Ruthen Hausgarten 40 □ Ruthen Krautgarten . .	72	20	112	20
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) An grundherrlichen Rechten,				
a) ständige Abgaben:				
an baarem Gelde	4	24		
— Schffl. 3 Mtz 3 Vrtl. 2 Sechz. Weitzen an einem Römhilder Malter, ohngefähr 200 Pfund 6 Schffl. 2 Mtz. 2 Vrtl. 3 Sechz. Korn an 10 Römhilder Maltern 10 Schffl. 1 Mtz. 2 Vrtl. 1/16 Haber an 11 Römhilder Malter Habergemäß — Schffl. 3 Mtz. 3 Vrtl. 2/16 Erbsen an einem Römhilder Kornmalter .	105	41 1/2		
An Fastnachts-Erndtehühnern und Oster-Eiern .	3	37		
b) unständige Abgaben:				
an Handlöhnen	12	39		
2) Vom großen Fruchtzehnt . . .	194	27		
Vom kleinen Zehnt	93	52		
Vom Blutzehnt	17	35		
3) An Gemeinde-Rechten . . .	4	—		
4) An Weide-Rechten	2	—		
5) An Forst-Rechten	98	—	536	39 1/2
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			120	51 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben . . .			—	—
VII. Freiwillige Geschenke: 10 fl.				
Summa .			806	35 3/4

	fl.	kr.
Lasten . .	45	49
Bestehen die reinen Einkünfte der Pfarrei in .	761	6 3/4
Hiezu kommt der jährliche Dekanats-Funktions-Gehalt .	150	—
Ergibt sich für beide Stellen ein jährlicher Ertrag von .	911	6 3/4

Bayreuth, den 5. Dezember 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Roth.

Hagen, Sekretär.

Notizen.

praes. 10. Dezember 1844.

Durch Entschließung der königl. Regierung vom 2. Dezember d. J ist dem Schuldienst-Exspektanten und bisherigen II. Schullehrer zu Sailauf Heinrich Gämher, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Glattbach, kgl. Landgerichts Aschaffenburg, übertragen worden.

Durch Entschließung der D. Regierung vom 5. Dezember d. J. ist dem Schullehrer Joseph Glaßen zu Kitzingen die I. Mädchenschulstelle zu Lohr übertragen worden.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. Dezember 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt d. 30. November und 4. Dezember 1844. Sch.	Mz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	25	13	—	2	5	13	40
	Korn	3	9	45	1	—	10	18
	Haber	12	4	30	1	5	4	9
	Gerste	40	10	10	17	5	9	40
Im mittlern	Weitzen	572	12	6	363	4	12	26
	Korn	100	9	15	88	1	9	53
	Haber	423	4	16	77	1	3	42
	Gerste	143	9	37	640	1	8	58
Im tiefsten	Weitzen	4	10	—	3	4	10	6
	Korn	21	9	—	7	—	9	12
	Haber	8	3	48	1	—	2	15
	Gerste	4	8	30	3	—	7	45

Augsburger Börse.

Den 5. Dezember 1844.

Course der Staatspapiere.

		Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		101 7/8	101 1/2
Bank-Actien	Div. II. Sem.	746	

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 9. Dezember 1844. 4357.

Die definitive II. Schulstelle in dem Pfarrorte Mömbris ist erlediget.

Mit derselben ist weder Gemeindeschreiber- noch Kirchen- wohl aber der Organisten-Dienst verbunden.

Fassionsmäßiger Ertrag: 284 49 kr., worunter 30 fl. als Wohnungs-Entschädigung, da eine Dienstwohnung nicht vorhanden ist.

Schülerzahl: 88 in der Werk- 45 in der Sonntagsschule.

Vorschriftsmäßige Bittgesuche binnen 4 Wochen.

Alzenau den 7. Dezember 1844.

Königliche Distriktsschulen-Inspection.

Gentil.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 7. Dezember 1844. 4317.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 10. bis zum 14. Oktober d. J. wurden in dem Weinberge am sogenannten Pfaffenberg, Würzburger Markung, der Dorothea Erhard, Häckers-Wittwe von Unterdürrbach, beiläufig eine Tragbutte und der Häckerswittwe Elisabetha Lutz von dort, dann dem Oekonomen Adam Kolb dahier, zusammen ca. 1/2 Tragbutte voll Weinbeeren entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 30. November 1844.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Pflüger.

2.

(3) 2. praes. 8. Dezember 1844. 4324.

(Schweinfurt.) In dem Zeitraume den 25. vorigen, und dem 3. laufenden Monats wurden aus einem vor dem obern Thore dahier an dem sogenannten Schultwege gelegenen Garten, welcher dem Kaufmann Herrmann Specht dahier gehört, die Fenster am untern Stocke des Gartenhauses, bestehend in 8 Fensterflügeln, entwendet.

Jeder dieser Flügel hatte eine Höhe von 4 und eine Breite von 1 1/4 Fuß und bildeten zwei Flügel immer ein Fenster.

Dieselben waren oben etwas abgerundet; die Rahmen waren mit dunkelgrüner Oelfarbe angestrichen; jeder Flügel hatte 3 in Holz gefaßte Scheiben von böhmischem Glase, solche waren einfach beschlagen, und befand sich in der Mitte eines jeden, ein einfacher eiserner Griff.

Die entwendeten Fenster sind auf 12 fl. gewerthet.

Nebstdem wird ein alter von schwarz und weiß carrirtem Baumwollenzeuge gefertigter Sommerrock entwendet.

Indem hiemit dieser Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände zur Oeffentlichkeit gebracht wird, wird bemerkt, daß der Beschädigte eine Belohnung von

Fünf und zwanzig Gulden

für denjenigen ausgesetzt hat, welcher solche Spuren zur Anzeige bringt, welche zur Ueberweisung des Thäters führen.

Schweinfurt den 4. Dezember 1844.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Wülfert.

Freytag.

3.

(3) 2. praes. 8. Dezember 1844. 4328.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch den 20. vor. Mts. entkam aus einem unverschlossenen Hofraume dahier ein Mannsmantel von dunkelblauem Tuche mit liegendem Halskragen und einem langen Kragen, noch in gutem Zustande, im Werthe von 12 fl.

Derselbe hatte innen auf der linken Brustseite eine Tasche, dessen Rücken und Aermel waren mit Barchent von weißem Grunde mit breiten blauen, in der Breite sich erstreckenden Streifen gefüttert, und auf der rechten Seite des Halskragens war ein Knopf abgerissen.

Die dieser That verdächtige Mannsperson ist beiläufig 36 Jahre alt, von mittlerer Größe, hagerer Statur und gesundem rothen Aussehen, hat schwarze Haare und hatte sich auf der rechten Seite des Kopfes eine große Haarlocke gedreht, trägt aber weder Schnurr- noch Backenbart. Deren Kleidung war im Allgemeinen die eines Bauern und bestand in einem Koller von dunkelblauem Tuche und einer Schildkappe von gleichem Tuche.

Dies wird zur Habhaftwerdung des Thäters, sowie des entwendeten Mantels zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schweinfurt den 3. Dezember 1844.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Dr. Wülfert.

Freytag.

4.

(2) 2. praes. 7. Dezember 1844. 4302.

(Filke.) Im Laufe dieses Monats entkam aus einem Schaafstalle des Ortes Filke ein weißes 3jähriges Schaaf, auf dem Rücken im

schwarzer Farbe mit dem Buchstaben G. bezeichnet; im Werthe zu 8 fl. —

Sämmtliche Behörden werden demnach unter Erbiethen zu gleichen Gegendiensten anmit ersucht; auf das entwendete Stück Spähe zu verfügen, und im Falle der Entdeckung desselben oder der That verdächtiger Personen, unter Vorkehrung geeigneter Sicherungs-Maasregeln alsbaldige Anzeige anher zu machen.

Mellrichstadt, am 30. November 1844.

Königliches Landgericht.
Seidenbusch, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) **Bekanntmachung.**

Der Unterzeichnete ist gesonnen nachverzeichnete Weine den 27. dieses Vormittags 10 Uhr im Versteigerungswege abzugeben, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden. — nämlich:

1	Stück	1834	Forster Traminer,
2	„	38	do. do.,
1	„	39	do. Riesling,
2	„	35	Ungsteiner,
2	„	39	Dürkheimer,
1	„	35	Deidesheimer Riesling,
1	„	34	Steinwein,
1/2	„	35	Forster-Orleans,
1/2	„	31	Laubenheimer,
1/2	„	31	Niersteiner,
1/2	„	42	Deidesheimer Riesling, Ausstich,

ferner mehrere tausend Flaschen feine Rhein-, Mosel-, Burgunder- und Bordeaux-Weine.

Carl Pfeiff,
2. Distr, Spiegelgasse, Nr. 12.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 386 ist wegen Abzug aus dem Keller Wein halbfuder- und fuderweis, dann mehrere Fässer zu 2 und 3 Fuder billig zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Gutsverpachtung.

Das dahiesige Mescheegut (1/4 Stunde von Würzburg) zu etwa 60 Morgen Ackerfeld, 2 Morgen Garten, 10 Morgen Wiesen, sammt den hierzu gehörigen Oekonomiegebäulichkeiten an Wohnung, Stallung, Scheuer, Brennerei u. d. gl., soll auf die Dauer von 9 Jahren mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden, und wird hierzu Termin auf Montag den 16. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Moscheegebäude bei Würzburg anberaumt, wobei die nähern Bedingnisse bekannt gegeben werden.

Würzburg den 4. Dezember 1844.

2) (3) Schnackenwerth. Schmiedeverpachtung. Die hiesige Schmiede wird am 22. Februar 1845 pachtlos und soll neuerlich auf 6 Jahre verpachtet werden.

Zu dieser Schmiede, in welcher Wohnung und Nebengebäude gut eingerichtet sind, gehören
a) ein Küchengarten,
b) 1 3/4 Mrg. Wiesen und Krautfeld.
c) das Grasrecht im nahegelegenen Weidenwalde,
d) 5 Scheffel sogenanntes Dängelkorn.

Hiezu wird Dienstag den 17. Dezember 1844 Nachmittags 2 Uhr Bietungstermin auf dem Gemeindehause anberaumt, und haben unbekannte Schmiedmeister, welche hiezu Lust tragen, am Strichstermine Vermögens- und Sittenzeugnisse zu übergeben. Weitere Bedingnisse werden am Strichstermine bekannt gemacht.

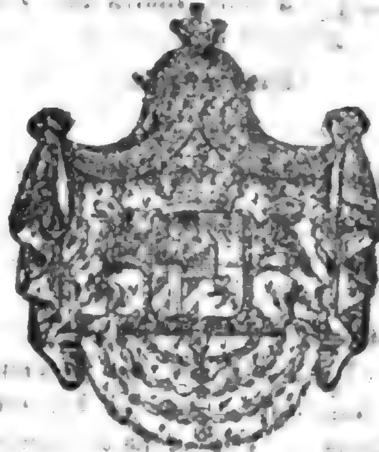
Schnackenwerth den 20. November 1844.

Valentin Bonnengel, Vorsteher.

3) (1) 4—6000 fl. sind gegen hinlängliche Versicherung zu 4 pCt. auszuleihen. Näheres im Intell.-Comptoir.

4) (1) Im Obertischen Kaffehause im obern Lokale ist eine Brille liegen geblieben; gegen die Einrückungsgebühren kann dieselbe wieder in Empfang genommen werden.

Intelligenzblatt



von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 144.

Würzburg, Samstag, den 14. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 6626. Nrs. exped. 4911. praes. 28. November 1844. 4191.

(Die Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Rescripts des Ministeriums des königlichen Hauses und des Aeussern vom 19. pr. 24. d. Mts. wird nachstehend eine aus der Nummer 267 der Berlinischen Nachrichten (der sogenannten Spenner'schen Zeitung) entnommene Bekanntmachung des Königlich Preußischen

(*)

Oberpräsidenten der Provinz Sachsen zu Magdeburg vom 7. d. Mts. zur Kenntniß der etwa Betheiligten kgl. bayerischen Unterthanen gebracht.

Würzburg den 25. November 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Bekanntmachung.

Durch die weiter unten folgende Bekanntmachung meines Herrn Amtsvorgängers vom 18. Mai 1843 wurden die Ansprüche an das ehemalige Königreich Westphalen, welche nach dem mit den Regierungen Hannover, Kurhessen und Braunschweig unterm 29. Juli 1842 abgeschlossenen Staats-Vertrage und nach der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 3. März vor. Jrs. (Gesetz-Sammlung 1843 S. 77 ff.) noch auf die Preußischen Staats-Kassen übernommen werden sollten, zur Liquidation aufgerufen, und es hat inzwischen die Berichtigung der angemeldeten Forderungen stattgefunden. Des Königs Majestät haben daher nunmehr durch eine anderweite allerhöchste Cabinets-Ordre vom 14. Oktober ds. Jrs. zu bestimmen geruht, daß alle diejenigen, welche jetzt noch Ansprüche der gedachten Art zu besitzen glauben, nochmals öffentlich aufgefordert werden sollen, ihre Ansprüche innerhalb einer dreimonatlichen Präclusivfrist, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an gerechnet, bei mir ohne Unterschied, ob solche schon früher bei einer anderen Behörde angemeldet seyn mögen oder nicht, zu liquidiren, und daß alle dergleichen Ansprüche, welche innerhalb dieser Frist, also bis einschließlich den 7. Februar künftigen Jahres, nicht bei mir liquidirt worden sind, ohne Ausnahme und ohne weiteres specielles Verfahren als erloschen betrachtet mithin in keiner Art künftig berücksichtigt werden sollen. (Gesetz-Sammlung 1844. St. 38.)

Indem ich dieß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe und zur Anmeldung der in Folge der Aufforderung vom 18. Mai v. Js. bisher etwa noch nicht zur Liquidation gebrachten Ansprüche Anlaß gebe, verweise ich zur Vermeidung ungeeigneter derartigen Anträge auf die nähere Beschreibung der verschiedenen deßfallsigen Schuldkategorien, welche die erwähnte Aufforderung enthält.

Magdeburg den 7. November 1844.

Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
von Wedell.

Bekanntmachung. Der unterzeichnete Ober-Präsident der Provinz Sachsen ist von dem Kgl. Finanz-Ministerium beauftragt worden, diejenigen Liquidationen anzunehmen und nach Maßgabe ihrer Verifikation zur Berichtigung zu sichern, welche, besage der Allerh. Kabinets-Ordre vom 3. März d. J. theils von preußischen Unterthanen, theils von Unterthanen der bei Regulirung der Central-Schulden des aufgelösten Königreichs Westphalen betheiligten oder nicht betheiligten Staaten, aus dem zwischen Preußen, Hannover, Kurhessen und Braunschweig

unterm 29. Juli 1842 abgeschlossenen Staatsvertrage (s. Kgl. Preuß. Gesetz-Sammlung, Stück-Nr. 9 pag. 77—89) gegen den Preuß. Staat geltend zu machen sind. Indem daher das betheiligte Publikum auf den Inhalt der gedachten Allerh. Kabinets-Ordre und auf die betreffenden §. §. des erwähnten Staats-Vertrages aufmerksam gemacht wird, wird dasselbe zugleich hiedurch aufgefordert, die auf den Grund des letzteren zu machenden Ansprüche binnen längstens zwei Monaten bei mir hier in Magdeburg anzumelden, und bemerke ich zur Beurtheilung der dem gegenwärtigen Liquidationsverfahren anheimfallenden Forderungen Folgendes:

Soweit die Preußischen Staatsfonds Zahlung zu leisten haben, sind zur Anmeldung zulässig:

1) von jedem einzeln Empfangsberechtigten, ohne Unterschied, ob derselbe Unterthan des Preußischen oder eines andern betheiligten (also Hannover, Churhessen und Braunschweig) und fremden Staates ist, nach Art. 7 des Vertrags:

die Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor Auflösung des Königreichs Westphalen (den 31. Oktober 1813) von den westphälischen Strichsobligationen Preußischen Ursprunges, und zwar Lit. E. F. G. H. I. L. M. und N. in dem von der Westphälischen Regierung reduzirten Betrage (auf 73); ferner die Zinsenrückstände von diesen Obligationen auf die Monate November und Dezember 1813 (vom 1. Januar 1814 ab sind dieselben durch die k. Hauptverwaltung der Staatsschulden bereits berichtigt);

2) von Unterthanen der betheiligten und unbetheiligten Staaten, und zwar zum ganzen Betrage für erstere, und zu drei Fünftheilen desselben für letztere (indem zwei Fünftheile bereits, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 31. Jänner 1827, Gesetzsammlung 1827 Stück Nr. 3 pag. 13—18) entweder bezahlt, nicht für vergütungsfähig erkannt, oder bei nicht erfolgter rechtzeitiger Anmeldung präcludirt sind, nach Art. 8, 9, 10 und 11 des Vertrags:

Renten, Gehalte und Pensionen, Arrondissementschulden und Schulden der von Westphalen aufgehobenen Stifter und Klöster, Innungen und Zünfte, sowie der dem französischen Kaiser vorbehaltenen Domainen, soweit die Renten, die Gehälter und Pensionen vor Errichtung des Königreichs Westphalen bewilligt worden, und ihrer Veranlassung nach, welches auch auf oben bemerkte Schulden Anwendung findet, aus einem jetzt zu Preußen gehörenden Landestheile herrühren;

3) von Unterhanen der nicht betheiligten Staaten nach den Art. 14, 15, 16, 17 und 18 resp. Rückstände von Gehältern und Pensionen, welche von Westphalen bewilligt worden, und hinsichtlich deren die Zahlungsverpflichtung von dem Unterthanen-Verhältniß der Empfangsberechtigten ausgeht, wenn die Dienststelle des ursprünglich Berechtigten in einem jetzt Preuß. Landestheile belegen war, oder falls mit der Stelle kein fester Wohnsitz verbunden gewesen, wenn derselbe bis zu seiner Auswanderung, nach Art. 17 des Pariser-Friedens vom 30. Mai 1814 im Preuß. Gebiet gewohnt hat; Cautionen und Deposita in baarem Gelde, wenn die Dienststelle, wofür die Caution geleistet, oder die Behörde, durch welche das Depositum zur westphälischen Staatskasse eingezahlt ist, im jetzt Preußischen Gebiet sich befand; Departemental-Verpflichtungen und sonstige Ansprüche und Verwaltungs-Rückstände an die vormalige Regierung, wenn sie nach den Bestimmungen der Art. 17 und 18 von Preußen vertreten sind.

(**)

Was die Form der Anmeldung betrifft, so wird dem Liquidanten empfohlen, die Zins-Rückstände auf einem besonderen Bogen, nach den verschiedenen Litteris der Dokumente, und nach den Beträgen der letzteren zu spezifiziren und am Schlusse die Hauptsumme des Liquidats zu ziehen. Alle übrige Forderungen können durch eine Eingabe angemeldet werden, dergestalt, daß jede Eingabe sich immer nur auf einen Liquidations-Gegenstand bezieht, und nicht Zinsen, Gehalte, Pensionen ꝛc. unter einander gebracht werden. Das jetzige Unterthanenverhältniß ist darin anzugeben; die Anmeldungs-Schreiben müssen aber frankirt werden. Jeder Anmeldung müssen die Beweisstücke und die Legitimation der Einreicher beigefügt werden, wenn erstere nicht von den ursprünglichen Empfangsberechtigten erfolgt. Wird dieses unterlassen, dann haben es sich die Liquidanten selbst beizumessen, wenn ihre Anträge zur Vervollständigung zurückgegeben werden und ihre Befriedigung sich verzögert. In Ansehung der Beweisstücke ist zu bemerken, daß

zu 1. die Zinsrückstände mit den Coupons zu belegen sind, welche der Sicherheit halber an den Bogen, auf welchem sich das Verzeichniß derselben befindet, angeheftet werden müssen,

zu 2. und 3. Gehälter und Pensionen werden durch das Anstellungs-Patent resp. die Pensions-Versicherungs-Urkunde und eine Bescheinigung über die nicht erfolgte Zahlung des liquidirten Betrages justifizirt. Wegen der Renten kann nur der Renten-Zusicherungs-Vertrag, oder eine dem gleichzuachtende Urkunde als Belag angenommen werden, auch ist ein Ausweis über die nicht erfolgte Zahlung nöthig. Bei Cautionen ist die sogenannte definitive Urkunde und ein Attest über die Auflösung der Kautionsverbindlichkeit, welcher Nachweis nöthigenfalls durch Ediktales geführt werden kann, beizubringen. Die Depositen werden durch die Empfangsbescheinigungen resp. der Amortisations-Casse und des Staatsschatzes und die übrigen bezeichneten Schulden lediglich durch die Dokumente, Contracte und andere zur Beglaubigung der Forderungen dienende Unterlagen, welche jedoch ein unzweifelhaftes Zahlungsversprechen der westphälischen Regierung (Engagement Formel) enthalten müssen, nachgewiesen. Sind die ursprünglichen Empfangsberechtigten nicht mehr vorhanden, der Anspruch vielmehr auf Erben oder durch Cession in andere Hände übergegangen, dann ist das gerichtliche Erblegitimations-Attest oder die gerichtliche Cessions-Urkunde dem Liquidations-Antrage beizufügen, und wenn der letztere nicht von dem Berechtigten selbst, sondern durch eine andere Person gemacht wird, diese sowohl zur Anmeldung, als zur Empfangnahme der zu erwartenden Befriedigung mit gerichtlich zu beglaubigender Vollmacht zu versehen.

Bei kleinen Forderungen von unter 10 Thl. soll es, zur Vermeidung entstehender unverhältnißmäßigen Kosten, für genügend angenommen werden, wenn die Legitimations-Atteste der Erben statt von den kompetenten Gerichten Seitens der vorgesetzten Obrigkeiten, der Magistrate, Dorfgerichten ꝛc. ausgestellt werden.

Schließlich bin ich ebenfalls beauftragt, alle Preuß. Unterthanen, welche aus den Art. 7, 8, 9, 10, 11 des schon bezeichneten Staats-Vertrages Forderungen an die betheiligten Staaten Hannover, Churhessen und Braunschweig, und namentlich wegen in westphälischen Reichsobligationen Lit. B C. D. bestellter Cautionen und niedergelegter Depositen nach Art. 15 und 16, sowie aus den Art. 17 und 18 des Vertrags zu machen haben, aufzufordern, ihre etwanigen Ansprüche nach Maasgabe der von den betheiligten Staaten ergehenden Bekanntmachungen, bei den zu benennenden Liquidations-Behörden geltend zu machen.

Um zu wissen, welche Forderungen bei den fremdherrlichen Liquidations-Behörden anzumelden

sind, verweise ich die Betheiligten auf die in vorstehender Bekanntmachung unter Nr. 1, 2 u. 3 aufgeführten Gegenstände, insbesondere darauf, daß der Anspruch sich aus dem jetzt Hannover, Kurhessen oder Braunschweig angehörigen Gebiet herschreiben muß.

Magdeburg den 18. Mai 1844.

Der Königl. Preuß. Wirkl. Geheimer-Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen.

Flottwell.

Nr. praes. 8550. Nr. expod. 5983. praes. 11. Dezember 1844. 4361.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim, an die Stadt-Magistrate und Lokal-Schulkommissionen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Distrikts-Schulinspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Führung des Verordnungs-Buches bei den Lokal-Schulinspektionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein Ausschreiben der k. Regierung des vormaligen Untermainkreises, K. d. J., vom 15. November 1820, das Verordnungs-Buch im Schulsachen betr., ist bereits angeordnet worden, daß alle in Schulsachen erlassene Verordnungen, nachdem sie vorher bei der Lokal-Schulinspektions-Sitzung und nach Umständen bei der Gemeinde publizirt worden sind, unter Bemerkung der geschehenen Publikation in ein eigenes Buch eingetragen werden sollen, und wurde durch dieses Ausschreiben den Distrikts-Schulinspektionen die Weisung ertheilt, durch die Schullehrer des Distrikts in jedem Schulorte besondere Bücher anlegen zu lassen, in welche die von Zeit zu Zeit erscheinenden allerhöchsten Anordnungen und Verfügungen im Schulfache ihrem ganzen Inhalte nach eingeschrieben werden sollen, so daß in dem Lokal-Schulinspektions-Protokolle ihre Bekanntmachung unter Berufung auf die Seite des Verordnungs-Buches nur bemerkt zu werden braucht.

Diese Anordnung scheint wie mehrfache Wahrnehmungen vermuthen lassen, durch die Länge der Zeit bei sehr vielen Lokal Schul-Inspektionen ausser Acht gekommen zu seyn. Nachdem aber der Besitz sämmtlicher, von den Lokal-Schulinspektionen alltäglich zur Anwendung zu bringenden Vorschriften und Verordnungen für diese Behörden durchaus nothwendig ist, so wird diese Vorschrift andurch zur genauesten Darnachachtung erneuert, und bezüglich des Vollzugs derselben noch Folgendes angeordnet.

1) Da das Nachschreiben der bereits erschienenen Gesetze und Verordnungen da, wo solches bisher vernachläßiget worden ist, ohne große Härte nicht wohl gefordert werden kann, da aber auch durch die Herausgabe der durch das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 12. Juni d. J. Nr. 25810

(Kreis-Intelligenzblatt Nr. 74 S. 402)

angekündigten Sammlung, welche mit Ende des laufenden Monats die Presse verlassen wird, ein solches Nachschreiben weniger nothwendig geworden ist, so tritt die gegenwärtige Anordnung erst mit dem ersten Januar 1845 und für die von diesem Zeitpunkte

an erschienenen und etwa noch erscheinenden Vorschriften, so weit sie noch anwendbar sind, aufgenommen werden.

2) Jeder Schullehrer, Schulverweser und Schulgehilfe, dem eine ordentliche Schule anvertraut ist, ist verbunden, alle ergehenden allgemeinen, das Schulwesen betreffenden Anordnungen, welche denselben zu diesem Ende von den Vorständen der Lokal-Schulinspektionen mitgetheilt worden, in das dafür bestimmte und für jede ordentliche Schule ohne Verzug anzulegende Buch ihrem ganzen Inhalte nach einzuschreiben. Die Vorstände der Lokal-Schulinspektionen sind für den Vollzug verantwortlich, und haben daher auch durch periodische Einsichtnahme dieser Bücher dieselben zu überwachen.

3) Die k. Distrikts-Schulbehörden haben, um den angeordneten Verordnungs-Sammlungen die Vollständigkeit zu sichern, alle vom oben festgesetzten Zeitpunkte an erscheinenden und zum Eintrage geeigneten Verordnungen und Normativ-Entschließungen, die das deutsche Schulwesen betreffen und welche nicht in den den Lokal-Schulinspektoren ohnehin zugehenden Regierungs- und Intelligenzblättern enthalten sind, den Lokal-Schulinspektionen zur Abschriftnahme zuzufertigen, welche dieselben sodann so wie auch die in den genannten Blättern erschienenen Gesetze und Verordnungen dem treffenden Schullehrer-Personale zum Eintrage in das Verordnungs-Buch zuzustellen haben.

4) Von den auf solche Weise geführten Büchern haben die kgl. Distrikts-Polizei-Behörden bei den vorgeschriebenen Gemeinde-Visitationen und die k. Distrikts-Schulinspektionen bei den jährlichen Schulvisitationen Einsicht zu nehmen, und ist von letzteren Behörden der Befund jederzeit in dem Schulvisitations-Protokolle zu bemerken.

Würzburg den 2. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nro. praes. 7182. Nro. exped. 5907. praes. 11. Dezember 1844. 4362.

(Den Kirchenbau zu Eppenbrunn k. Land-Commissariats Pirmasens in der Pfalz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben der katholischen Filial-Gemeinde Eppenbrunn, k. Landkommissariats Pirmasens in der Pfalz, zum Behufe eines Kirchenbaues in Eppenbrunn eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Königreichs und eine Haussammlung bei den Katholiken in der Pfalz allergnädigst zu bewilligen geruht.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden daher beauftragt, wegen Vollzuges dieser Collecte im diesseitigen Regierungs-Bezirke mit den katholischen Pfarrämtern und selbstständigen Curatien sich ins Benehmen zu setzen, damit nach vorgängiger in den Kirchen vorzunehmenden Verkündigung an den hiezu bestimmten Tagen die Beiträge von der Geistlichkeit eingesammelt, und sodann an die Distrikts-Polizei-Behörden abgeliefert werden.

Die eingegangenen Gelder sind von Letzteren an das k. Expeditions-Amt der unterfertigten k. Stelle einzusenden.

Ueber das Resultat der Collecte ist Anzeige-Bericht anher zu erstatten, in welchem die Beiträge, nach Pfarreien ausgeschieden, anzugeben sind.

Würzburg den 3. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Num. praes. 6093. Num. exped. 5859. praes. 10. Dezember 1844. 4331.

(Vermächtniß betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der vor Kurzem dahier verlebte Partikulier Friedrich Händlein hat dem hiesigen Taubstummen-Institute ein Legat von 100 fl. vermacht; welche wohlthätige Handlung in gebührender Anerkennung hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Würzburg, 30. November 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

N o t i z e n.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 13. Nov. l. J. auf die erledigte Lehrstelle der zweiten Klasse des Gymnasiums zu Würzburg den Lehrer der ersten Gymnasial-Klasse daselbst Professor Felix Karl vorrücken zu lassen, und die hiedurch in Erledigung kommende Lehrstelle der ersten Klasse dem Gymnasial-Professor zu Passau Adam Joseph Weigand, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

vermöge allerhöchsten Rescripts vom 15. November l. J. den Revierförster zu Aura Sebastian Gerber in gleicher Eigenschaft auf das im Forstamte Kothen erledigte Revier Batten, und an dessen Stelle nach Aura im Forstamte Orb ebenfalls in gleicher Eigenschaft den Revierförster zu Vorbach, Forstamts Goßmannsdorf, Franz Molter zu versetzen.

---

praes. 12. Dezember 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung v. 2. Dezember d. J. ist der auf die Stadtpfarrei Lohr beförderte bisherige k. Distrikts-Schulinspektor und Pfarrer zu Rieneck, Priester Günter, seinem Ansuchen entsprechend, der seit 6 Jahren mit dem lobenswerthesten Eifer und dem glück-

lichsten Erfolge bekleideten Stelle eines Distrikts-Schul-Inspektors für den Polizeibezirk Gemünden unter vollster Anerkennung seines bisherigen ersprießlichen Wirkens enthoben, und diese Funktion dem k. Pfarrer zu Burgsinn, Johann Ludwig Lochner übertragen worden.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 12. Dezember 1844. 4365.

Da nunmehr die prot. Schulstelle zu Oberwildbehrungen k. Landgerichts Mellerichstadt, wieder definitiv besetzt werden soll, so wird solche mit dem Bemerken hiemit öffentlich ausgeschrieben, daß dieselbe 31 Werk- und 11 Sonntagsschüler zählt und mit einem Diensteinkommen von 200 fl., worunter 46 fl. für Gemeindeschreiberei und Rechnungsfertigung verbunden ist.

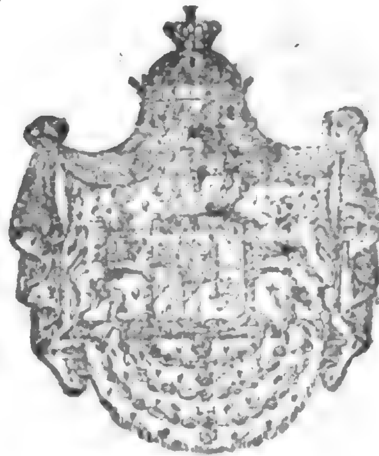
Bewerber haben sich in portofreien Gesuchen innerhalb 6 Wochen zu melden bei

Nordhausen, den 8. Dezember 1844.

Der k. Distr.-Schul-Inspektion Aubstadt.

F. W. Friedlein.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 145.

Würzburg, Dienstag, den 17. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrs. praes. 9263. Nrs. exped. 6571. praes. 10. Dezember 1844. 4404.

An die Land- und Herrschaftsgerichte und an die unmittelbaren Stiftungs-Verwaltungen.

(Den allgemeinen Verwaltungs-Bericht für die Finanzperiode 1839/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche mit einzelnen Abtheilungen des Verwaltungs-Berichts für die Jahre 1839/44 oder mit der Einbeförderung der angeordneten rechnungsmäßigen Ausweise noch im Rückstande sich befinden, werden unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 14.

(*)

August d. J. in Nr. 91 des Intelligenzblattes hiermit erinnert und aufgefordert, nunmehr unverzüglich die rückständigen Vorlagen zu bewirken, widrigenfalls, wenn auch in kommender Woche und bis zum 25. die erwirkten Vorlagen nicht eintreffen, Wartboten und Commissäre zu deren Erholung oder Anfertigung abgesendet werden müßten.

Würzburg den 14. Dezember 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Frantz.

Nrus. praes. 8608. Nrus. exped. 5935. praes. 13. Dezember 1844. 4373.

(Den zu Bukarest verstorbenen Schneidergesellen Adam Friedrich betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche dem diesseitigen Ausschreiben, rubrizirten Betreffs, vom 11. November l. J., Intell.-Blatt Nr. 132, bisher noch nicht Folge geleistet haben, werden hiemit angewiesen, binnen drei Tagen dem ertheilten Auftrage nachzukommen.

Würzburg den 11. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

praes. 13. Dezember 1844.

Durch Entschließung der k. Regierung vom 5. Dezember d. J. ist dem Schullehrer Anton Röthlein von Waldfenster, seiner Bitte entsprechend, die Schul- und Kirchendienerstelle zu Premich, k. Landgerichts Kissingen, übertragen worden.

4.

(2) 1. praes. 15. Dezember 1844. 4397.

(Remlingen.) Andreas Jost, Metzger von hier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen.

Hiezu wird Termin auf den

31 d. Mts. V. M. 9 Uhr

festgesezt, wobei die Gläubiger des Jost unter dem Präjudize zu erscheinen haben, daß sie dem Beschlusse der Mehrheit beistimmend erachtet werden.

Remlingen, am 12. Dezember 1844.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.

Müller, H.-R.

F. Reichenbecher.

5.

(2) 2. praes. 9. Dezember 1844. 4333.

(Rommerskain.) Zur Ermittlung des gegen Müllermeister Anton Stehling von Rommerskain einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger

Freitag den 3. Januar f. Js. früh 9 Uhr

ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hilders, den 5. Dezember 1844.

Königliches Landgericht.

Sotier, Lor.

J. Rosenberger.

6.

(2) 1. praes. 13. Dezember 1844. 4372.

(Wiesenthaid.) Nachdem Se. Erlaucht Herr Graf Erwein v. Schönborn-Wiesentheid als Haupt des Gräflichen Hauses Schönborn-Wiesentheid Kraft der durch § 7 des IV. Edikts zur Verfassungsurkunde des Königreichs Bayern verliehenen Befugniß die unterzeichnete Kanzlei mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft Hochdessen am 8. April 1844 verlebten Herrn Bruders rc. Grafen Franz von Schönborn-Wiesentheid beauftragte die s. t. Erbschafts-Interessenten aber diese Verlassenschaft nur mit der gesetzlichen Rechtswohlthat des Inventars anzutreten erklärten, resp. ihre Erklärung über den Antritt oder Nichtantritt der Erbschaft bis nach vollendeter Herstellung des Inventars sich vorbehielten, so werden andurch alle Jene, welche aus was immer für einem Titel einen Anspruch an die Nachlaßmasse zu machen haben, aufgefordert, denselben innerhalb einer Frist von 6 Wochen, von heute angerechnet, also längstens bis zum 15. Januar 1845 entweder in Person oder schriftlich um so gewisser dahier anzumelden, als ansonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses keine Rücksicht auf sie genommen werden konnte.

Nach hergestelltem Inventare werden die etwaigen Masse-Gläubiger von der erfolgenden Erklärung der Erbschafts-Interessenten in Kenntniß gesetzt werden.

Zugleich werden alle Jene, welche etwas zur Nachlaßmasse Gehöriges besitzen, oder sonst eine Verbindlichkeit gegen dieselbe zu erfüllen haben, aufgefordert, innerhalb gleicher Frist Ersteres unter Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte hieher abzuliefern und letztere zu erfüllen, widrigenfalls sie sich die unangenehmen Folgen selbst be messen wollen.

Wiesentheid im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg des Königreichs Bayern den 2. Dezember 1844.

Gräfl. v. Schönborn'sche Domainen-Kanzlei.

Niedermaier, Kanzl.-Direktor.

Richter, Kanzl.-Sekr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichnete beabsichtiget ihr in Kitzingen gelegenes Gasthaus

zum Fränkischen Hof

mittels öffentlichen Aufstrichs zu verkaufen und hat Termin hiezu auf

Donnerstag den 9. Januar 1845 Vormittags 10 Uhr

in diesem Hause selbst angesetzt.

Die Bedingungen werden beim Striche eröffnet und werden Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß dieses Gasthaus neu

und massiv von Steinen erbaut, in Mitte der Stadt Kitzingen an der Hauptstraße von Frankfurt nach Nürnberg gelegen ist und reale Gastwirthschafts-Gerechtigkeit besitzt.

Kitzingen am Main den 30 Novbr. 1844.
F. J. Mainhard, Wittib.

2) (2) Alle Gattungen feinster Sorte weißer und brauner Nürnberger Mandel-Lebkuchen sind um den billigsten Preis zu haben bei Wachszieher Kuhr in der Schustergasse; auch Stearinkerzen zu 36 kr. das Paquet.

3) (2) Alle Sorten weißer und brauner Nürnberger Lebkuchen von Herrn Schores und gedörrte Ameiseneier verkauft billig
J. C. F. Ebert,
in der Weißgerbergasse Nr. 424.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) ☞ An die Herren Distrikts- und Lokalschul-Inspektoren, sowie insbesondere an die Herren Lehrer.

Im Verlage der Buchner'schen Buchhandlung in Bayreuth ist so eben erschienen und von dieser, so wie durch alle andere Buchhandlungen zu beziehen in Würzburg durch Voigt und Mocker und Stahel'sche Buchhandlung.

„Anleitung zur Verabfassung aller Arten Kinder-Briefe, nebst Aufgaben im Briefstyl mit besonders zu Grunde gelegter Geographie und geschichtlichen Notizen von Bayern, zur leichteren Auffindung der Antworten der Kinder für die Hand deutscher Schüler und Lehrer von J. Pflug. Preis broschirt 9 kr.

Das Werkchen, 4 Bogen stark, ist ein Produkt der Erfahrung. Auf eine so geringe Bogenzahl verstand der Herr Verfasser fünf Unterrichtsgegenstände, nämlich eine vollständige Anleitung zur Verabfassung aller Arten Kinder-Briefe, Aufgaben zu Briefen, Materialien zu Diktaten für die vorgeschriebenen orthographischen Hefte, Geographie und geschichtliche Mittheilungen von Bayern auf eine das kindliche Gemüth anziehende und die Thätigkeit desselben erweckende und befördernde Weise vereinigt darzustellen, wodurch, was der größte Gewinn für Lehrer und Schüler ist, Zeit für andere Unterrichts-Gegenstände gewonnen und erspart wird.

Um die Einführung eines so überaus nützlichen Werkchens in den deutschen Schulen zu erleichtern, dadurch dasselbe in recht viele Kinderhände zu bringen und den Nutzen und Gewinn desselben für Lehrer und Schüler zu befördern, wurde der Preis eines broschirten Exemplars auf nur 9 kr. festgesetzt, ☞ und werden bei Partieen Freiexemplare gegeben.

2) (1) Ausschreiben.

Da das Gemeindewirthshaus nebst Schenkgerechtigkeit dahier mit Petri 1845 pachtlos wird, so soll dasselbe wieder auf weitere drei Jahre verpachtet werden. Termin zur Verpachtung ist auf den 15. Jänner 1845 anberaumt.

Die Pachtbedingnisse liegen bei dem Gemeindevorsteher dahier täglich zur Einsicht offen, und werden auch an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Geschehen Hundsfeld den 11. Dezember 1844.
Die Gemeindeverwaltung von da.
W. Rüth, G.-Vorsteher.

3) (1) Die Unterzeichneten erklären, daß kein hiesiger Bäcker von heute an den Laib Brod unter der von der Obrigkeit festgesetzten Taxe abgibt.

Würzburg, am 16. Dezemb. 1844.
Die Bäcker-Vereins-Vorsteher.
Rottenhäuser. Busch.

4) (2) Unterzeichneter erlaubt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die Eröffnung seines Ladens in dem neuerbauten Hause in der Eichhorngasse Mittwoch den 18. Dezember anzuzeigen mit der Bitte, das früher ihm geschenkte Zutrauen wieder genießen zu lassen.

Unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung empfiehlt sich
Leonhard Mayer,
Conditor und Lebküchner.

5) (3) Bei der Gotteshauspflege zu St. Gertraud in Pleichach dahier liegen 4200 fl. zur verzinslichen Ausleihung und zwar gegen zureichende Versicherung bereit; und kann solches im Ganzen oder in schicklichen Abtheilungen geschehen. Das Nähere bei Bäckermeister Anton Busch dahier.

Intelligenzblatt

von Unterfranken



und Aschaffenburg.

Nro 146.

Würzburg, Donnerstag, den 19. Dezember 1844.

Inhalt.

praes. 16. Dezember 1844. 4405.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg in den Sitzungen vom 3ten bis 15ten Juni laufenden Jahres gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierüber, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, folgende Entschließungen:

(*)

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1842/43.

A. Kreishilfskasse = Rechnung.

Die Kreishilfskasse=Rechnung pro 1842/43

mit einer Einnahme von . . .	7967 fl. 17 1/4 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	3892 fl. 25 — kr.
mit einem Aktivreste von . . .	4074 fl. 52 1/4 kr.
dann mit einem Vermögensstande von . .	31569 fl. 55 3/4 kr.

hat der Landrath als richtig anerkannt.

Es sind demnach diese Ergebnisse in die nächstjährige Rechnung überzutragen.

Die Befreiung der Kreishilfskasse=Verwaltung von der Entrichtung der Portogebühren für die von ihr mit der Post zu machenden Versendungen findet gemäß der Bestimmungen Unserer Verordnung vom 22. Juni 1829 nicht Statt.

Es hat demnach bei den unterm 31. Januar 1840 desfalls ausgeschriebenen Anordnungen zu verbleiben, deren öffentliche Bekanntmachung übrigens im Hinblick auf das Landraths=Gesetz vom 15. August 1828 §. 24. Absatz 5. nicht in den Befugnissen des Landrathes gelegen war.

B. Rechnung über die Kreis=Irren=Anstalt.

Die Rechnung über die Kreis=Irren=Anstalt pro 1842/43

mit einer Einnahme von . . .	4900 fl. 39 — kr.
mit einer Ausgabe von . . .	4716 fl. 17 1/4 kr.
und mit einem Aktivreste von . . .	184 fl. 21 3/4 kr.
dann mit einem Vermögensstande von . .	139382 fl. 14 — kr.

ist von dem Landrathe gleichfalls richtig befunden worden, und es sind sonach auch diese Ergebnisse in die nächstjährige Rechnung aufzunehmen.

Ueber den Vollzug Unserer, in dem Landraths=Abschiede vom 2. April laufenden Jahres Behufs der Ertrags=Erhöhung dieses Fonds getroffenen Anordnung hat Unsere Kreisregierung dem Landrath bei seiner nächsten Versammlung nähere Aufschlüsse zu geben.

C. Rechnungen über die Kreisfonds.

Die Rechnungen über die Kreisfonds für das Jahr 1842/43 wurden ebenfalls als vollkommen richtig anerkannt und zwar:

1) jene über die Ausgaben für nothwendige auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke

mit einer Einnahme von . . .	655907 fl. 2 1/4 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	648594 fl. 34 — kr.
und mit einem Aktivreste von . . .	7312 fl. 28 1/4 kr.

dann

2) jene über die Ausgaben für fakultative Zwecke

mit einer Einnahme von . . .	21306 fl. 17 3/4 kr.
mit einer Ausgabe von . . .	17327 fl. 19 3/4 kr.
und mit einem Aktivreste von . . .	3978 fl. 58 — kr.

Beide Aktivreste sind mit dem Gesammtbetrage von 11291 fl. 26 1/4 kr. in die Rechnung der Kreisfonds für fakultative Zwecke des Jahres 1843/44 überzutragen: eine Verwendung derselben kann aber zur Zeit noch nicht statt finden, nachdem vorerst die Zahlungs-Rückstände des Jahres 1842/43 getilgt werden müssen, sobald deren Größe genau festgestellt seyn wird, was Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg ohne Aufschub zu bewirken hat.

Auf die bei der Prüfung dieser Rechnungen geäußerten Wünsche und gestellten Anträge ertheilen Wir, in so weit dieselben Gegenstände des landräthlichen Wirkungskreises berühren, und nicht schon durch frühere Abschiede erlediget worden sind, nachstehende Entschließungen:

1) Die Bitte des Landrathes um Rückvergütung des angeblich von den Kreisfonds pro 1842/43 getragenen Holz-Mehrbezuges für den Landrichter in Haßfurt im Anschlage zu 55 fl., beruhet auf einer irrigen Voraussetzung, da das für den erwähnten vollen Holzbezug zu 36 Klaftern aus der Abgleichung des Budget-Preises mit 110 fl. gegen den Normal- und resp. Verrechnungspreis zu 409 fl. 30 kr. hervorgegangene Mehr von 299 fl. 30 kr. unter die den Kreisfonds von dem Staatsfonds vergütete Gesammt-Differenz der Normalpreise der Naturalbezüge gegen die Budget-Preise aufgenommen, und hiedurch den Kreisfonds die gesetzmäßige Entschädigung bereits geleistet worden ist.

2) In Ansehung des im Jahre 1842/43 eingetretenen Mehrbedarfes für Familiengelder der Landrichter ist Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, durch Finanz-Ministerial-Entschließung vom 22. Juni laufenden Jahres zur Leistung des Zuschusses von 600 fl. 22 kr. und zu dessen Verrechnung pro 1843/44 bereits angewiesen, und dadurch dieser Gegenstand entsprechend erlediget worden.

3) Bezüglich des durch Personal-Vermehrung bei dem Landgericht Bischofsheim veranlaßten und nach Art. XI. des Ausscheidungs-Gesetzes durch verhältnißmäßige Zuschuß-Erhöhung zu deckenden Mehraufwandes ist durch Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen die Ersatzleistung für die Vergangenheit alsbald einzuleiten.

Für das Jahr 1844/45 ist in dem von Uns genehmigten Kreis-Budget auf die Deckung bereits Bedacht genommen.

4) Da aus den vorliegenden Berichten nicht zu entnehmen ist, ob die Mehrausgabe für Schreib-Materialien-Aversen der Landrichter im Betrage von 129 fl. 2 1/4 kr. durch Vermehrung der Familienzahl bei jenen Landgerichten, welche nach diesem Maaßstab die normalmäßige Vergütung für Schreibmaterialien erhalten, oder aber durch Erhöhung des Tantiemen-Ertrags von Sporteln- und Waldrugstrafen bei jenen Landgerichten, welche zur Zeit noch für ihren Schreibmaterial-Bedarf hierauf angewiesen sind, entstanden sey, so hat Unsere Kreis-Regierung vorerst noch hierüber Aufklärung zu geben, bis wohin Unsere desfallsige Entschließung vorbehalten bleibt.

5) Die von dem Landrathe vermißten Ausgabs-Belege über die bei Unserem Appellationsgerichte für Unterfranken und Aschaffenburg, dann bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte Aschaffenburg erzielten Regie-Ersparnisse von 434 fl. 30 kr. und beziehungsweise 81 fl. 51 1/2 kr. lagen der Rechnung bereits bei und sind von demselben übersehen worden.

6) Nach klarer Gesetzes-Vorschrift ist der Gesammtbedarf des Landraths durch Kreisumlagen zu decken.

Eben dasselbe gilt von dem Aufwande für Verpflegung der Heimathlosen. Wenn daher

hiebei eine Ueberschreitung des im Voranschlag gebrachten Bedarfs eintritt, so findet deßhalb die Leistung eines Zuschusses aus dem Centralfonds nach den Gesetzen nicht statt.

II.
Steuerprincipale für 1844/45.

Das Principale der sämmtlichen direkten Steuern des Regierungs-Bezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg berechnet sich für 1844/45, vorbehaltlich der im Laufe des Jahres sich ergebenden Steuer-Zu- und Abgänge, auf 992,478 fl. 48 kr., sohin ein Steuerprocent in runder Summe auf 9924 fl. —

III.
Bestimmung der Kreis-Ausgaben fur 1844/45.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 1844/45 aus Kreis-Fonds zu bestreitenden Verwaltungs-Ausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen

A. Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonds hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.
Etat des Justiz-Ministeriums.

§ 1. Appellationsgericht dann Handels- und Wechselgerichts II. Instanz	54483	fl. —	kr.
§ 2. Kreis- und Stadt- dann Handels- und Wechselgerichte I. Instanz	55512	fl. 30	kr.
§ 3. Ständige Bauausgaben . . .	135	fl. —	kr.
Summa des Cap. I.	110130	fl. 30	kr.

Cap. II.
Etat des Ministeriums des Innern.

§ 1. Diäten und Reisekosten des Landraths . .	1090	fl. —	kr.
§ 2. Regie des Landraths . . .	500	fl. —	kr.
Summe des Cap. II.	1590	fl. —	kr.

Cap. III.
Gemeinschaftlicher Etat des Justiz-Ministeriums und des Ministeriums des Innern.

§ 1. Besoldungen und Nebenbezüge:				
a) Der Landrichter . . .	118143 fl.	19 kr.	2 pf.
b) Der Assessoren, Adjunkten und Aktuare . .	40779 fl.	25 kr.	— pf.
c) Der Gerichtsdiener	31029 fl.	30 kr.	— pf.
§ 2. Unständige Funktions-Bezüge der Landrichter nach Art. III. Unserer Verordnung vom 25. August 1838 . .	6140 fl.	— kr.	— pf.
§ 3. Regiekosten, und zwar:			
a) Bureau-Bedürfnisse, Diäten und Reisekosten, Postporto und Botenlöhne, Miethzinse für Amtslokalitäten und kleine Reparaturen an denselben . .	9031 fl.	13 kr.	— pf.

b) Taggebühren für Funktionäre zur Aushilfe in außerordentlichen Fällen und Exigenz zur Fortführung der Hypotheken-Bücher	2500 fl. — kr. — pf.
§ 4. Ständige Bauausgaben . . .	650 fl. 36 kr. — pf.
Summe des Cap. III.	208274 fl. 3 kr. 2 pf.

Cap. IV.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§ 1. Studien-Anstalten	33447 fl. 54 kr. — pf.
§ 2. Schullehrer Seminarien	13788 fl. 59 kr. — pf.
§ 3. Deutsche Schulen, einschlüßlich des Anschlages der Dienstwohnungen und Dienstgründe . . .	41510 fl. 26 kr. 3 pf.
§ 4. Ständige Bauausgaben	166 fl. — kr. — pf.
§ 5. Reservefond	1092 fl. 32 kr. 3 pf.
Summa zu A.	90005 fl. 52 kr. 2 pf.

B. Gesundheit.

§ 1. Stadtgerichtsärzte	1650 fl. — kr. — pf.
§ 2. Landgerichtsärzte	21991 fl. 30 kr. — pf.
§ 3. Wundärzte	1670 fl. 8 kr. 2 pf.
§ 4. Hebammen	1 fl. 30 kr. — pf.
Summa zu B.	25313 fl. 8 kr. 2 pf.

C. Wohlthätigkeit.

Verpflegung und Transport der Heimathlosen . .	3000 fl. — kr. — pf.
Summa zu C.	3000 fl. — kr. — pf.

D. Industrie und Cultur.

§ 1. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschulen . .	4700 fl. — kr. — pf.
§ 2. Diäten der Prüfungs-Commissäre . . .	300 fl. — kr. — pf.
Summa zu D.	5000 fl. — kr. — pf.

E. Strassen- und Brückenbau.

§ 1. Administration	15095 fl. — kr. — pf.
§ 2. Unterhaltung der Strassen und Brücken . .	89301 fl. 26 kr. — pf.
Summa zu E.	104396 fl. 26 kr. — pf.

Cap. V.

Landbauten.

Unterhaltung der Gebäude	19325 fl. — kr. — pf.

Cap. VI.

Allgemeiner Reservefond.

für Ausgaben auf nothwendige Zwecke . . .	344 fl. 19 kr. 2 pf.

Wiederholung.

Cap. I.	110130 fl. 30 kr. — pf.
„ II.	1596 fl. — kr. — pf.
„ III.	208274 fl. 3 kr. 2 pf.
„ IV. A.	90005 fl. 52 kr. 2 pf.
„ IV. B.	25313 fl. 8 kr. 2 pf.
„ IV. C.	3000 fl. — kr. — pf.
„ IV. D.	5000 fl. — kr. — pf.
„ IV. E.	104396 fl. 26 kr. — pf.
„ V.	19325 fl. — kr. — pf.
„ VI.	314 fl. 19 kr. 2 pf.
Gesammt-Summe der Ausgaben für nothwendige Zwecke	567355 fl. 20 kr. — pf.

B. Ausgaben für fakultative Zwecke.

§ 1. Zuschuß an die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen	
a) in Würzburg	1300 fl. — kr. — pf.
b) in Aschaffenburg	2052 fl. — kr. — pf.
c) in Schweinfurt	2835 fl. — kr. — pf.
§ 2. Für den polytechnischen Verein in Würzburg	800 fl. — kr. — pf.
§ 3. Für ein Stipendium an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim	150 fl. — kr. — pf.
§ 4. Für einen Freiplatz in dem zu München gegründeten Institut für krüppelhafte Kinder	100 fl. — kr. — pf.
§ 5. Für die Taubstummen-Anstalt in Würzburg	800 fl. — kr. — pf.
§ 6. Für die Entbindung-Anstalt resp. Hebammenschule zu Würzburg	600 fl. — kr. — pf.
§ 7. Für Bezirkswege	5728 fl. — kr. — pf.
§ 8. Für die Unterstützung von Schullehrer-Wittwen	600 fl. — kr. — pf.
§ 9. Reserve-Fond	1125 fl. — kr. — pf.
Summa	16090 fl. — kr. — pf.

IV.

Bestimmung der Deckungs-Mittel.

Zur Deckung des hienach sich entziffernden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben:

A. Bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke.

1) Allgemeine Schuldotation und Verbesserung derselben mit	53140 fl. — kr. — pf.
2) Besondere fundations- und dotationsmäßige Reichnisse für Erziehung und Bildung mit	35930 fl. 59 kr. 1 pf.
3) Durchlaufender Anschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe mit	1930 fl. 9 kr. 2 pf.

4) Allgemeiner Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse zum Gesammtbetrage der Kreislasten mit . . .	198556 fl. 37 kr. 1 pf.
5) Besondere Zuschüsse der Staatskasse	
a) für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neugebauten Staatsstraßen	10059 fl. — kr. — pf.
b) Für den Unterhalt der in der IV Finanzperiode neu gebauten Staatsstrassen . . .	5032 fl. 26 kr. — pf.
c) Zur Deckung der Familiengelder des Landrichters zu Bischofsheim	266 fl. 40 kr. — pf.
d) Zur Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Neustadt an der Saale	106 fl. — kr. — pf.
e) Zur Deckung des Aufwandes für die Aufstellung zweiter Nebenbeamten bei 27 Landgerichten . .	11906 fl. 32 kr. — pf.
f) Für die Aufstellung eines zweiten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Bischofsheim . . .	616 fl. 40 kr. — pf.
g) Zur Erhöhung des Schreibmaterialien-Aversums des Landgerichts Bischofsheim . . .	24 fl. — kr. — pf.
h) Für die Erhöhung der Holzbezüge des Landrichters zu Bischofsheim	45 fl. 36 kr. — pf.
i) Für einen dritten Gerichtsdieners-Gehilfen bei dem Landgerichte Bischofsheim . . .	140 fl. — kr. — pf.
k) Für die Zahlung des von dem Centralfonde auf den Kreisfond übergegangenen Gehaltheil des Stadtgerichts-Arztes Dr. Klinger	150 fl. — kr. — pf.
l) Kreisumlage nach 4 1/6 Procent der Steuerprincipal-Summe im Nettobetrage zu . . . deren Erhebung Wir hiemit verordnen.	40450 fl. — kr. — pf.
Summa zu A.	567355 fl. 20 kr. — pf.

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

Kreisumlage nach 1 2/3 Procent der Steuerprincipal-Summe im Nettobetrage zu . . . deren Erhebung Wir hiemit bewilligen.	16090 fl. — kr. — pf.
Summa zu B.	16090 fl. — kr. — pf.

Auf die bei der Prüfung des Voranschlages der Kreisausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes theilen Wir in so weit dieselben auf Gegenstände seines gesetzlichen Wirkungskreises sich beziehen, nachstehende Entschließungen:

1) Unser Justiz-Ministerium hat Uns über den wahren Regiebedarf der einzelnen Kreis- und Stadtgerichte des unterfränkis... aschaffenburgischen Regierungsbezirkes gründlichen, mit den nöthigen Nachweisungen versehenen Vortrag zu erstatten, bis wohin Unsere desfallsige Entschließung vorbehalten bleibt.

2) Auf die bei dem Landgerichts-Personale vorkommenden Besoldungs-Veränderungen ist bisher

schon durch eine entsprechende Erhöhung oder Herabsetzung der Zuschüsse aus der Staatskasse nach Maßgabe des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837, Artikel XI. stets Bedacht genommen worden.

3) Wir haben in den Spezial-Etats der einzelnen Studien-Anstalten des Kreises die von dem Landrathe beantragten Aenderungen, so weit Wir solche zweckmäßig befunden, vornehmen und hiernach
   a) für die Gewinnung eines Turnplatzes die Summe von 10 fl., so wie für die Benützung der Schwimmschule durch die Schüler des Gymnasiums zu Würzburg 50 fl. einstellen, auch
   b) die Ausgaben-Position für die Bibliothek des Gymnasiums zu Schweinfurt auf 200 fl. erhöhen lassen.

4) Der Unterricht in der hebräischen Sprache an dem Gymnasium zu Münnerstadt wird von zwei Mitgliedern des Augustiner-Conventes ertheilt, es ist sonach das Bedürfniß der höheren Remunerirung eines Lehrers nicht gegeben.

5) Unsere Regierung hat sich die Beseitigung der Hindernisse, welche bisher, der Errichtung einer Turnanstalt am Gymnasium und der lateinischen Schule in Münnerstadt entgegengestanden, möglichst angelegen seyn zu lassen, und hierüber dem Landrathe bei seiner nächsten Versammlung geeignete Mittheilung zu machen.

6) Eine Abminderung der bisherigen Beiträge, der allgemeinen Schulstiftung in Würzburg zu der dortigen musikalischen Lehranstalt hat nicht Statt gefunden.

7) Die Rechnungen dieser Anstalt, so wie jene über den Taubstummen-Stiftungs-Fond gehören nicht zu denjenigen, welche dem Landrathe nach Maßgabe des Gesetzes vom 15. August 1828 §. 2. Absatz 3. (Gesetzblatt vom Jahre 1828 S. 52.) zur Prüfung vorzulegen sind; gleichwohl wollen Wir gestatten, daß sie demselben auf besonderes Ansuchen alljährlich zur Einsichtnahme mitgetheilt werden.

8) Die Wünsche des Landrathes bezüglich der Remunerirung der mit dem Taubstummen-Unterrichte besonders vertrauten Lehrer und der Zutheilung derselben an jene deutsche Schulen, wo sie Gelegenheit haben, die erworbenen Kenntnisse anzuwenden; dann bezüglich der Theilnahme der Studirenden der Theologie an dem Taubstummen-Unterrichte, haben durch Unsere deßfalls getroffenen und am 30. Dezember 1842 ausgeschriebenen Anordnungen, die entsprechende Erledigung gefunden. Wir vertrauen zu Unserer Regierung, daß sie die zum Vollzuge derselben bereits veranlaßten Einleitungen pflichtmäßig fortsetzen werde.

9) Bezüglich der Bestimmungen im Abschnitte II. §§. 16 und 19. des Landtags-Abschiedes vom 25. August vorigen Jahres sind von Unserem Ministerium des Innern alle jene Erhebungen längst schon angeordnet worden, welche für die Herstellung einer Uebersicht des Gesammt-Bedarfes sämmtlicher Regierungsbezirke und demnach für eine gerechte und wohl erwogene Vertheilung der von Uns bewilligten außerordentlichen Zuschüsse erforderlich sind. Nach Beendigung dieser Vorarbeit werden Wir über die Vertheilung Entschließung ertheilen.

10) Dem Wunsche des Landraths, daß in den Spezial-Etats über die Ausgaben auf die Verpflegung und den Transport der Heimathlosen künftig das Alter und die Zahl der Kinder der Verpflegten angegeben werden möge, hat Unsere Kreisregierung durch sachgemäße Anweisung der Behörden zu genügen.

11) Bezüglich der Errichtung einer mechanischen Werkstätte an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule zu Würzburg ist bereits am 27. Juni laufenden Jahres entsprechende Entschließung ergangen.

12. Dem Bedarfe des Strassen- und Brückenbaues, dann der Landbauten im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg haben Wir durch die im Vollzuge des Landtags-Abschiedes vom 25. August vorigen Jahres, Abschnitt II. §. 15, erfolgte Zuweisung eines außerordentlichen Zuschusses von 35142 fl. für den Strassen- und Brückenbau, dann von 33483 fl. 38 kr. für die Landbauten angemessene Berücksichtigung bereits zugewendet und haben vor, hierauf auch bei dem Vollzuge des Abschnittes II. §. 16. desselben Abschiedes geeigneten Bedacht nehmen zu lassen. Was übrigens der Landrath über Benachtheiligung des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises bei der Vertheilung der durch das Budget für die Unterhaltung der Staatsgebäude ausgesetzten Fonds im Gegenhalte der übrigen Kreise vorbringt, beruhet auf ganz irrigen Unterstellungen, da die Vertheilung dieser Fonds nach dem Unterhaltungs-Bedarfe geschieht, dieser aber nicht nach der Zahl der Gebäude, sondern nach ihrer Beschaffenheit und ihrem Zustande sich bemißt.

13) Dem Wunsche des Landrathes entsprechend haben Wir bei den Ausgaben auf fakultative Zwecke die Position für die Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Aschaffenburg auf den Betrag von 2052 fl. herabmindern lassen.

14) Was an den für die Erweiterung der Gebäude dieser Anstalt admassirten Fonds erübrigt wird, hat an die fakultativen Kreisfonds zur weiteren gesetzmäßigen Verfügung zurückzufallen.

15) Die Real-Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Aschaffenburg ist in dem Ausgaben-Etat pro 1844/45 nach allen einzelnen Positionen angegeben. Durch geeignetes Benehmen mit Unserer Kreisregierung hätte der Landrath die etwa weiter nothwendig erachteten Aufschlüsse alsbald sich verschaffen können.

16) Durch gleiches Benehmen würde dem Landrathe zur Kenntniß gekommen seyn, daß bei dieser Schule bereits Inscriptionsgelder und Zeugnißtaxen erhoben werden, und daß bei den Zahlungsanweisungen für dieselbe in dem Jahre 1843/44 eine Versäumniß nicht Statt gefunden hat.

Wir übergeben Uns dem Vertrauen, daß der Landrath künftig die Pflicht vorausgehender Prüfung angeführter Thatsachen sorgfältiger wahrnehmen werde.

17) Die über die Ausgaben der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Schweinfurt für das Jahr 1842/43 gestellte Spezial-Rechnung ist dem Landrathe bei seiner nächstkommenden Versammlung nachträglich vorzulegen.

18) Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat bei der Vertheilung der für die Bezirkswege aus den fakultativen Fonds für das Jahr 1844/45 bewilligten Zuschüsse den Bemerkungen des Landrathes die geeignete Berücksichtigung zuzuwenden und nicht minder

19) Dem Wunsche des Landrathes wegen Mittheilung einer Strassen-Karte des Regierungs-Bezirkes zu entsprechen.

20) Wir genehmigen, daß der bei dem fakultativen Kreisfonds am Schlusse des Jahres 1843/44 bestehende gesammte Aktivrest nach dem Antrage des Landrathes dem Fonds der Kreis-Irrenanstalt zugewendet werde.

(*)

V.

Die von dem Landrathe geprüften und nirgend beanstandeten Voranschläge über die Strassen-Neubauten sind nach den bestehenden Etats- und Competenz-Bestimmungen zu vollziehen. Bezüglich des Wunsches, daß mehrere Distriktsstrassen im Unterfränkisch Aschaffenburgischen Kreise zu Staats- und resp. Kreisstrassen erhoben und den anliegenden Gemeinden die mit ihrer Unterhaltung verbundenen Lasten hiedurch abgenommen werden, verweisen Wir auf die desfalls in dem Stände-Abschiede vom 25. August vorigen Jahres Abschnitt IV. §. 27 gegebene Erklärung und machen es hiebei Unserer Kreisregierung wiederholt zur Pflicht, auf Erleichterung der betheiligten Gemeinden durch angemessene Regulirung der Distrikts-Konkurrenzen geeignete Rücksicht zu nehmen und Unsere, gegen Ueberlastung Unserer Unterthanen mit Distrikts-Umlagen erlassenen Anordnungen pünktlichst zu vollziehen.

VI.

Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protokolle niedergelegten Wünsche und Anträge ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die Aeußerungen des Landraths über die Ausmittlung der zur Errichtung der Irrenanstalt benöthigten Fonds werden nach Vollendung der desfalls angeordneten Sachinstruktion in nähere Erwägung gezogen werden.

2) Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat die bereits eingeleiteten Ermittlungen über die Errichtung eines Spitals für Personen, welche mit unheilbaren oder mit Eckel erregenden oder ansteckenden Krankheiten behaftet sind, mit möglicher Beschleunigung ihrer Beendigung zuzuführen.

Nach Vorlage des Ergebnisses werden Wir über diesen wichtigen Gegenstand Unsere Entschließung ertheilen.

3) Dem angeregten Uebelstande, der für mehrere Distrikte und Gemeinden aus dem Mangel ständiger Gelegenheit zum Bezuge ihres Salzbedarfes entspringen soll, hat Unser Finanz-Ministerium alsbald auf den Grund zu sehen, und über den Befund, so wie über die etwa zur Abhilfe erforderlichen Maßnahmen Uns Vortrag zu erstatten. Dagegen kann dem ferneren Creditiren des Salzes an einige Gemeinden für die Zukunft nicht mehr Statt gegeben werden, nachdem sich Benachtheiligungen der Salzregie hieraus ergeben haben, und die betheiligten Bezirke ohnehin durch einen erheblich geringen Salzpreis vor Andern begünstiget sind.

4) Bezüglich der von dem Landrathe berührten Weggeld-Erhebungen im Auslande, sind die entsprechenden Ermittelungen alsbald eingeleitet worden; es hat sich hierbei jedoch ergeben, daß in den bezeichneten fremdherrlichen Gebieten bei der dort noch bestehenden Chaussee-Gelderhebung ein Unterschied zwischen in- und ausländischem Fuhrwerke, durchaus nicht gemacht werde.

5) Zur näheren Würdigung der von der Gemeinde Uettingen vorgeschlagenen Richtung der Strasse von Roßbrunn nach Remlingen hat Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg die geeigneten Ermittelungen angeordnet.

6) Bei der Festsetzung der Richtung, welche die von Bamberg nach Würzburg zu führende Eisenbahn einzuhalten hat, sollen die deßfalls von dem Landrathe vorgetragenen Bemerkungen in nähere Erwägung gezogen werden; Wir haben vor, den hiebei angeregten Interessen der Gemeinde Bergrheinfeld alle mit den allgemeinen Interessen vereinbare Rücksichtnahme zuzuwenden.
7) Den Antrag des Landrathes auf Feststellung bestimmter Stunden für die Floßfahrt an der fliegenden Mainbrücke bei Bergrheinfeld, hat Unsere Regierung alsbald näherer Prüfung zu unterstellen und das Ergebniß mit gutachtlicher Aeußerung in Vorlage zu bringen.
8) Bezüglich der Wiederbesetzung erledigter Pfarreien und die Erholung Unserer Genehmigung für neue Pfarr-Fundationen würde der Landrath bei näherem desfallsigen Benehmen mit Unserer Kreisregierung sich überzeugt haben, daß in diesen Angelegenheiten eine Verzögerung von Seite der betreffenden Stellen und Behörden nicht Statt gefunden hat, vielmehr dieselben mit Thätigkeit ihre Erledigung nach den bestehenden Vorschriften zugeführt werden.
9) Wegen der Herstellung einer Postverbindung für die Stadt Aub, ist Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg mit der treffenden Postbehörde bereits in das geschäftsmäßige Benehmen getreten. Eben so ist
10) bezüglich der Gewährung einer allenfallsigen Unterstützung aus der Etatsposition für Holzabfuhrwege an die Gemeinde Hesselbach, nachdem dieselbe zur Fortführung eines im Staatswalde angelegten Holzabfuhrweges angesprochen worden, der k. Regierung, Kammer der Finanzen, von Seite Unseres Finanz-Ministeriums der Auftrag zur berichtlichen Aeußerung über diesen Gegenstand zugegangen und wird nach dem Ergebnisse die geeignete Entschließung erfolgen.
11) Ueber die Anschaffung eines Filatoriums zum Abhaspeln und Zwirnen der Seide sehen Wir den weiteren Anträgen Unserer Kreisregierung im Benehmen mit der Seidenbau-Inspektion zu Regensburg entgegen.
12) Unser Finanz-Ministerium hat in Ansehung der durch das Gesetz vom 25. August 1843 eingeführten Gewerbs- und Personalsteuer-Verfassung bereits am 1. Juli laufenden Jahres entsprechende Entschließung erlassen.

Gerne beschließen Wir übrigens den gegenwärtigen Abschied mit dem Ausdrucke Unserer Zufriedenheit und Unseres Wohlgefallens über den von dem Landrathe aufs Neue bethätigten Berufs-Eifer und über die dabei ausgesprochenen Gesinnungen treuer Anhänglichkeit, und ertheilen demselben die Versicherung Unserer Königlichen Huld und Gnade.

München, am 27. November 1844.

Ludwig.

Frhr. v. Gise. Frhr. v. Schrenk. v. Abel. Frhr. v. Gumppenberg.
Graf v. Seinsheim.

Abschied
für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen vom 3. bis 15. Juni 1844.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der expedirende geheime Sekretär:
L. Heramer.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 8205. Nr. exped. 5266. praes. 16. Dezember 1844. 4406.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die königl. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks

(Beschlagnahme einer Druckschrift betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von dem kgl. Stadtkommissariate Augsburg verfügte, von der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der Schrift: „Der teutsche Handwerksbursche nach den Forderungen der Gegenwart. Eine Sammlung nützlicher Erfahrungen und Anleitungen, welche dem jungen Wanderer die Bahn öffnen, auf der er sich jene moralische und politische Bildung erwerben kann, die so nothwendig ist, wenn er sich zu einem edlen Menschen und tüchtigen Bürger heranbilden und das Glück der Zukunft begründen will. Von Ferdinand Adrian. Mannheim 1845. Druck und Verlag von Fr. Moriz Höfner. In Commission bei Tobias Löffler." ward durch höchste Ministerial-Entschließung vom 30. v. Mts. bestätigt, wonach nebst dem Verbote die Confiscation dieser Druckschrift einzutreten hat und sämmtliche oben genannten Behörden zum genauesten Vollzuge aufgefordert werden.

Würzburg den 10. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu:

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 14. Dezember 1844. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 7. und 11ten Dezember 1844. Sch.	Mz.	d. Schffl zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 26. November 1844. Schäffl	d. Schffl zu fl.	kr.	[illegible]enfurt vom 3. und 10. Dezbr. 1844. Sch.	d. Schffl zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	18	13	—	5	—	13	15	3	12	30	15	11	—
	Korn	8	9	45	9	—	10	18				18	9	—
	Haber	0	4	30	6	—	4	15	4	4	30	13	4	20
	Gerste	16	10	5	18	—	9	45						
Im mittlern	Weitzen	345	12	4	208	5	12	34	38	12	—			
	Korn	158	9	6	55	4	9	56	27½	9	—			
	Haber	346	4	12	61	4	3	51	20	4	20			
	Gerste	116	9	36	196	—	8	48	17	10	—			
Im tiefsten	Weitzen	4	10	30	2	—	11	—	2½	11	30	5	10	—
	Korn	3	8	50	1	—	9	15	5½	8	30			
	Haber	48	4	—	1	—	3	—	36	4	15			
	Gerste	21	9	—	3	—	7	30	1	9	30			

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 147.

Würzburg, Samstag, den 21. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 1489. Num. exped. 0243. praes. 16. Dezember 1844. 4407.

(Die Belohnungen und Belobungen wegen ausgezeichneter und muthvoller Handlungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die von den einzelnen Polizei-Behörden vorgelegten Akten über muthvolle und ausgezeichnete Handlungen sieht sich die unterfertigte kgl. Stelle veranlaßt, die derselben pro 1843/44 zur Verfügung gestellten Mittel in folgender Weise zu vertheilen, und zugleich die einzelnen Handlungen Behufs der Anerkennung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

(*)

1) Der Spenglergeselle Donat Bay von Kissingen, welcher am 18. Mai l. J. die ledige Barbara Weimer von da von einem über die Saale führenden Stege in den Fluß fallen sah, stürzte sich sogleich derselben nach und bewerkstelligte mit eigener Lebensgefahr die durch den Umstand erschwerte Lebensrettung, daß B. Weimer einen mit Glas gefüllten Tragkorb auf dem Rücken hatte.

Demselben wird eine Belohnung von 10 fl. zuerkannt.

2) Die am 14. Mai l. J. auf dieselbe Weise verunglückte Kath. Kirchner von Kissingen wurde durch den Gradirer Joh. Metz von da in der Weise errettet, daß letzterer mit einer schnell herbeigeschafften Stange die mit den Wellen ringende Kirchner an das Ufer zog, und hiebei durch das angestrengte und längere Zeit währende Vorlegen in das Wasser sich selbst einer Lebensgefahr aussetzte. Derselbe erhält eine Belohnung von 5 fl.

3) Bei dem am 25. Januar l. J in Greuth gräflichen Herrschaftsgerichts Rüdenhausen ausgekommenen Brande bestieg der Zimmergeselle Lanader von Abtswind den Dachgiebel einer bereits vom Feuer ergriffenen Scheuer und suchte, obgleich der ungünstige Wind ihm die Flammen entgegen trieb und während der größten Hitze das brennende Stroh zu löschen, was ihm auch in einer Weise gelang, daß die Scheuer selbst größtentheils gerettet wurde, ein um so erfolgreicheres Unternehmen, als, wäre diese Scheuer nicht erhalten worden, der größte Theil des Ortes Greuth wohl ein Raub der Flammen geworden wäre. Nach dieser mit eben so großer Unerschrockenheit als günstigem Erfolge verrichteten Handlung arbeitete der genannte Geselle noch beiläufig vier Stunden unausgesetzt an den Löschmaschinen und wurden durch dessen Thätigkeit nicht nur mehrere Fahrnisse, sondern noch eine zweite Scheuer dem Feuer entzogen.

Demselben wird eine Belohnung von 10 fl. zuerkannt.

4) Das fünfjährige Kind des G. Müller von Frickenhausen war am 18. März l. J. von einer zwölf Fuß hohen Mauer herab in den Main gefallen, und wurde sogleich von den Wellen fortgerissen, als der an derselben Stelle in einem Weinberge arbeitende Martin Schäflein von Frickenhausen von der bedeutenden Höhe herab in den Fluß sprang, das Kind erfaßte, und mit großer Lebensgefahr durch Schwimmen an die fragliche Mauer zu gelangen suchte, wo ihm das Kind von andern gleichfalls zur Rettung herbei geeilten Personen zwar abgenommen, er selbst aber an dieser Stelle des Stromes, wo ein Aussteigen unmöglich war, zurückgelassen wurde, so daß er, durch die Anstrengung ermattet, dem Ertrinken nahe war, und erst auf mehrmaliges Rufen ganz erschöpft aus dem Wasser gezogen wurde.

Demselben wird eine Belohnung von 15 fl. zugetheilt.

5) Die Mainüberfährer Ad. Grünewald und G. Simon von Haßfurt retteten am 11. Februar l. J mit großer Anstrengung und eigener Lebensgefahr einen vom Ueberfahrschelche aus in den angeschwollenen Mainstrom gesprungenen Schübling, der auf solche Weise sich dem Transporte entziehen wollte, und hierdurch in die größte Lebensgefahr gekommen war.

Jedem derselben wird eine Belohnung von 5 fl. zuerkannt.

6) Juliane Diez, Ehefrau des Taglöhners Diez von Heilgersdorf, rettete am 16. Juli l. J. den in die Alster gefallenen Sohn der Barbara Schmitt von da, indem sie an einer ziemlich tiefen Stelle watete und den Knaben herauszog. Diese Lebensrettung war wegen

der schwächlichen Constitution der J. Diez von nachtheiligen Folgen für die Gesundheit derselben.

Derselben wird eine Belohnung von 10 fl. zuerkannt.

7 Als am 28. Juli l. J. der auf der Saalbrücke zu Wolfsmünster befindliche Jakob Feser von da zwei Kinder von einem Nachen aus in den Saalfluß fallen sah, stürzte sich derselbe augenblicklich von der Brücke herab in den Fluß und rettete beide Kinder an einer Stelle des Saalflusses, wo derselbe am tiefsten ist und schon mehrere Menschen und Thiere ertrunken sind.

Wegen dieser muthvollen Handlung wird demselben eine Belohnung von 12 fl 25 kr. (als dem Reste der disponiblen Summen) zuerkannt.

8 Michael Engel, Schneidermeister, und der Korbmacher Georg Arlet von Dippach retteten in der sehr finsteren Nacht des 15 November v. J. den in ein sogenanntes Altwasser gefallenen G. A. Schmitt von Stettfeld, welcher, da er bereits drei Stunden hülflos sich daselbst befunden hatte und durch eigene Anstrengung sich nicht herausarbeiten konnte, ohne die Beihülfe der Genannten wahrscheinlich umgekommen wäre.

Wegen dieser edelmüthigen Handlung werden dieselben hiemit öffentlich belobt.

Die betreffenden Polizei-Behörden werden angewiesen, die ihnen demnächst durch die kgl. Kreiskasse dahier zukommenden Beträge wie oben angeführt an die Betheiligten auszuhändigen und erhalten dieselben die vorgelegten Akten unter Couvert durch das Expeditions-Amt der kgl. Regierung zurück.

Würzburg den 10. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Becker.

Neus. praes. 8950. Neus. exopd. 6389. praes. 16. Dezember 1844. 4469.

An die fürstlich Löwenstein. Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Physikate des Regierungsbezirkes.

(Prüfungs-Commission für die Apotheker-Lehrlinge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von königl. Regierung beschlossene Abänderung der nach den allerhöchsten Apotheker-Ordnungen vom 17. Februar 1837 und vom 27. Februar 1842 constituirten Prüfungs-Commissionen für die Apotheker-Lehrlinge wird hiemit unter Bezug auf das gleiche Ausschreiben vom 9 Oktober 1837 Nr. 1142/153 (Int.-Blt. vom Jahre 1837 Nr. 118 Fol. 720 u 721) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§ 1.

Es bestehen von nun an nur drei Prüfungs-Commissionen, und zwar in den Städten: Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt.

Als Vorstände sind die dortigen Stadtgerichts-Aerzte und als Beisitzer folgende Apotheker bestimmt:

a) Henkel und von Herlein zu Würzburg,
b) Zahn und Bauer zu Aschaffenburg,
c) Ketter und Lebküchner zu Schweinfurt.
d) als Suppleanten Then zu Würzburg und Linde zu Aschaffenburg.

§ 2.

Zugetheilt werden:

a) der Prüfungs-Commission zu Würzburg:
die Städte Würzburg und Schweinfurt, die Landgerichte Arnstein, Aub, Brückenau, Dettelbach, Gemünden, Gerolzhofen, Hammelburg, Karlstadt, Kitzingen, Kissingen, Marktsteft, Ochsenfurt, Volkach, Werneck, Würzburg rechts und links des Mains;
die Herrschaftsgerichte:
Marktbreit, Remlingen, Rüdenhausen, Sommerhausen, Sulzheim, Wiesentheid;

b) der Prüfungs-Commission zu Aschaffenburg:
die Stadt Aschaffenburg, die Landgerichte Alzenau, Aschaffenburg, Marktheidenfeld, Klingenberg, Lohr, Obernburg, Orb, Rothenbuch, die Herrschaftsgerichte Amorbach, Eschau, Kleinheubach, Kreuzwertheim, Miltenberg, Rothenfels.

c) Prüfungs-Commission zu Schweinfurt:
die Landgerichte Baunach, Bischofsheim, Ebern, Eltmann, Euerdorf, Haßfurt, Hilders, Hofheim, Königshofen, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Schweinfurt, Weyhers, und das Herrschafts Commissariat Tann.

Würzburg den 11. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Num praes. 8308. Num. exped. 6381. praes. 16. Dezember 1844. 4421.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

(Den Transport der Menagerie des Anton van Aken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge höchsten Rescripts des kgl. Ministeriums des Innern vom 3. d. M. wurde dem Menagerie-Besitzer Anton van Aken aus Anlaß einer Eingabe d. d. Saarbrück den 24 November l. J. die Bewilligung ertheilt, zu dem Transporte einer Menagerie in sämmtlichen Regierungs-Bezirken seine nur mit schmalfelgigen Rädern versehenen Wägen zu benützen.

Hiernach haben sich sämmtl. Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes eintretenden Falles zu achten.

Würzburg den 12. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 7751. Nrus. expod. 6434. praes. 18. Dezember 1844. 4442.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes.

(Die Bitte der Juden in Kaiserslautern um Bewilligung einer Collecte zur Erbauung einer Synagoge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im rubrizirten Betreffe unterm 28. vor. Monats an die kgl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, erlassene und unter demselben Tage anher mitgetheilte höchste Ministerial-Entschließung folgt in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung.

Anbei wird übrigens auf das gemäß höchsten Ministerial-Rescripts vom 20. Mai l. J. unterm 14. Juni erlassene Regierungs-Ausschreiben (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 73 pag. 393) hingewiesen.

Würzburg am 9. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 33882.

K. B.
M. d. J.

Seine Majestät der König haben den Juden zu Kaiserslautern zu Erbauung ihrer Synagoge daselbst die Veranstaltung einer Collecte unter ihren Glaubensgenossen im Königreiche allergnädigst zu bewilligen geruht, wornach das Weitere zu verfügen.

München den 28. November 1844.

Nr. 1932. praes. 18. Dezember 1844. 4429.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vormerkung von Forderungen auf Militär-Einstands-Kapitalien betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Untergerichte werden unter Bezugnahme auf die appellationsgerichtliche Ausschreibung oben bezeichneten Betreffes vom 18. Mai d. J. auf Anordnung des kgl Justizministeriums nachträglich angewiesen, von ihren auf Vormerkung oder Beschlagnahme hinsichtlich der Militär-Einstands-Kapitalien und Zinsen ergehenden Erkenntnissen und Verfügungen den Armee-Abtheilungen, bei welchen sich die Einsteher befinden, jedesmal Nachricht zu geben, damit der schon vorgekommene Fall vermieden werde, daß ein solcher Einsteher mittels seines bereits mit dergleichen Vormerkungen oder Beschlagnahmen belasteten Kapitals einen Ersatzmann für sich einstelle.

Aschaffenburg den 14. Dezember 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekretär.

Ad Num. 78. B. K. N. 929. praes. 16. Dezember 1844. 4415.

(Die Vertheilung des Staatsbeitrags pro 1843/4 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Reskript des k. prot. Ober-Consistoriums in München vom 9. d. M. beträgt in Folge der Vertheilung des Staatsbeitrags von 10,000 fl pro 1843/4 die volle Jahresrate einer protestantischen Pfarrwittwe oder Pfarrers-Doppelwaise die Summe von

Siebenzig Neun Gulden rh.

Hievon wird den Betheiligten mit dem Beisatze Eröffnung gemacht, daß die Zahlungs-Anweisung bereits erfolgt ist, und daß die k. Administration der prot. Pfarrwittwen-Anstalt zu Nürnberg die Auszahlung bewirken wird.

Bayreuth den 13. Dezember 1844.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Roth.

Hagen.

N o t i z e n.

Augsburger Börse.

Den 13. Dezember 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt	. . . .	102	101 5/8
Bank-Actien	. . . . . Div. II. Sem.	716	

Nichtamtliche Artikel.

Veräußerungen.

1) (3) Ein Wohnhaus mit realer Backgerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen und kann ein Theil des Kaufschillings gegen gerichtliche Versicherung verzinslich darauf stehen bleiben. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

2) (1) **Joseph Böschl,**
Uhrmacher und Mechanikus in Würzburg.
Distr. 3 Nr. 109, Plattnersgasse,
empfiehlt sein Lager in nachstehenden Artikeln.
Alle Sorten Damen- u. Herrenuhren
in Gold und Silber.
Alle Sorten Pendules (Stockuhren) und Rahmenuhren in Bronce-, Porcellain-, Alabaster- u. d Holzkasten, immer die neuesten und geschmackvollsten Modelle.
Musica (Stahlharmonika) in Holzkästen.
Zündmaschienen
per Stück 1 fl. 45 kr. 2, 3, 4, 5, 6, 8 und 10 fl.
Weingeistfidibus
per Stück 15. 20. 24. 30. 36. 48 kr.
1 fl. 30 kr. 2. 3 fl.
Taschenfeuerzeuge
ohne Phosphor per Stück 36 kr.
Complette Glühlampen mit Aroma
per Stück 2. 3. 4. 5. und 6 fl.
Zündhütchen Maschinen
per Stück
1 fl. — 1 fl. 15 kr — 1 fl. 30 kr. — 2. 3. 4 fl.
Nach allen Regeln der Kunst werden neue Uhren repasirt und alte reparirt.
Alle Zündmaschienen werden gefüllt und reparirt, so wie auch alle andern Gegenstände der Mechanik.
Es werden die möglichst billigsten Preise, prompte Bedienung und Garantie im strengsten Sinne des Worts für reparirte und verkaufte Uhren etc. etc. versichert.

3) (2) Alle Gattungen feinster Sorte weißer und brauner Nürnberger Mandel-Lebkuchen sind um den billigsten Preis zu haben bei Wachszieher Kuhr in der Schustergasse; auch Stearinkerzen zu 36 kr. das Paquet.

4) (3) Eine ganz solid gebaute Chaise, neuester Façon, mit Koffer und Bedientensitz ist wegen Mangels an Platz zu verkaufen.
Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

5) (2) Alle Sorten weißer und brauner Nürnberger Lebkuchen von Herrn Schwarz und gedörrte Ameiseneier verkauft billig
J. C. F. Ebert,
in der Weißgerbergasse Nr. 424.

Vermiethung.

(2) Im 2. Distrikt Nro. 224 ist ein Quartier von 4—5 Zimmern sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Inländische
Münchener und Aachener
Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft
sanktionirt durch des Königs von Bayern
Majestät durch allerhöchstes Rescript
vom 10. Februar 1834.

Nachdem von Seite der kgl. Regierung die Versicherung gegen Brandschaden am Mobiliare sowohl den Stiftungen und Communen, als auch überhaupt allgemein anempfohlen wurde, so erlaubt sich der Unterzeichnete, seine Dienste als Agent obiger inländischen Versicherungs-Anstalt zur Vermittlung von Versicherungs-Anträgen ergebenst anzubieten.

Die von ihm vertretene Gesellschaft hatte unterm 1. Jänner 1844 bereits ein Versicherungs-Kapital von 688 1/2 Millionen Gulden, eine Jahreseinnahme von nahezu 1 1/2 Millionen Gulden, ein Garantiekapital von 5 1/4 Millionen Gulden, und ausserdem einen Reservefond von circa 1 Million Gulden.

Es ist diess ein Umfang, den keine deutsche Versicherungs-Anstalt je auch nur annähernd erreichte, und ist solcher der unwiderlegbarste Beweis des wohlverdienten Vertrauens, das selbe im ganzen Umfange des Vaterlandes geniesst.

Die Prämien, die selbe gewährt, sind so niedrig gestellt, als es sich nur immer mit der Sicherheit, die von einer Feuerversicherungs-Anstalt mit Recht verlangt wird, vereinbaren lässt.

Dettelbach den 15. Dezember 1844.

Hermann, Agent.

2) (1) Frankfurter deutsches Journal.

Auf das täglich erscheinende „Frankfurter Journal" und die ihm beigegebene „Didaskalia" kann man für das mit dem 1. Jannar 1845 beginnende neue Halbjahr bei jedem verehrlichen Postamt Deutschlands und der Schweiz abonniren. Das rege Streben der Gegenwart nach einem vernunft- und gesetzmäßigen Fortschreiten zum Besseren stets unverrückt im Auge behaltend, wird das Frankfurter Journal auch ferner dem politischen, commerciellen und socialen Entwickelungsprozeß aller Länder und Staaten, vorzüglich aber demjenigen des deutschen Vaterlandes, die gebührende Aufmerksamkeit widmen. Daß die unveränderlich sich treu bleibende Tendenz dieser Blätter bei allen aufgeklärten Freunden des Vaterlandes, sich die vielseitigste Anerkennung verschafft hat, beweist die überaus starke, in fortwährendem Zunehmen begriffene Verbreitung derselben, durch die auch allen Inseraten eine nicht geringe Publicität gewährt wird.

Die Expedition des Frankfurter Journals.

3) (2) Bekanntmachung.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden, möge hiemit zur Nachricht dienen, daß der mit meinen Stiefkindern abgeschlossene Vergleich unterm 29. März 1842 die Bestätigung des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier, als Obervormundschaftsbehörde erhalten hat; und daß nachdem ich alle meine übernommene Verbindlichkeiten gegen dieselben sowohl, als auch gegen die Gläubiger, im vormaligen Debitverfahren erfüllt habe, mir nunmehr die ganze Theilungsmassa überlassen worden ist.

Indem ich mich hierüber auf nachstehendes Zeugniß des k. Kreis- und Stadtgerichts dahier beziehe, ersuche ich sonach alle meine verehrten Geschäftsfreunde, welche mir, respektive der vormaligen Debitmasse oder auch der frühern Firma Joseph Michelbach sel. Frau Wittib, in Königshofen an der Tauber, so wie auch (aus der Joseph Michelbach'schen Theilungsmassa) an meine Stiefkinder noch etwas schulden, ihre Zahlungen gefälligst an mich selbst remitiren zu wollen.

Zu weitern geehrten Aufträgen, auf Rhein-, Franken- und französische Weine, halte mich mit der Versicherung reeller prompter Bedienung ergebenst empfohlen.

J. B. Böhm, Weinhändler.

Zeugniß.

Dem Weinhändler Johann Bapt. Böhm dahier, wird auf Verlangen und den Akten gemäß bezeugt, daß derselbe berechtiget sey, alle zur früheren Debit- resp. Konkursmassa desselben und seiner Ehefrau Josepha Böhm dahier gehörigen Aussenständen zu erheben, sie mögen sowohl auf ihn selbst, als auf seine verstorbene Ehefrau Josepha Böhm, oder auf die Joseph Michelbach'sche Theilungs-Massa lauten und Bezug haben, und daß gegen die Einrückung dieses Zeugnisses in öffentlichen Blättern durch Johann Bapt. Böhm hierorts nichts zu erinnern sey.

Würzburg den 29. November 1844.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

(L. S.) Seuffert, Direktor.

Meisner.

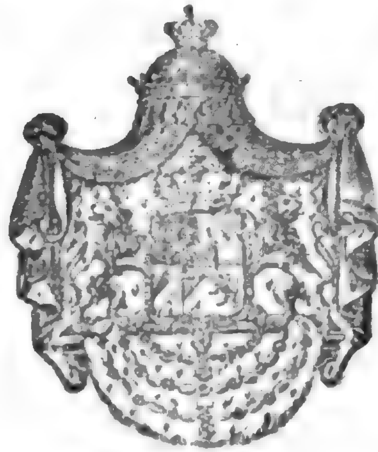
4) (1) Die unterzeichneten Bewohner von Biebergau, die bei dem letzten großen Brande daselbst Schaden litten, waren in keiner Weise veranlaßt worden, ihren Dank, den Sie der Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt zollten, öffentlich bekannt zu machen; da jedoch mehrere unserer Nachbarn in einigen Blättern der Mobiliar Versicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank für die geleisteten Entschädigungen ihren Dank aussprechen, und ein Schweigen hiernach von unserer Seite auch dahin gedeutet werden könnte, als hätte die Münchener und Aachener Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft nicht ebenfalls schnell und mit aller Loyalität unsere Beschädigungen vergütet, so erklären wir unseren Dank hiemit nachträglich öffentlich mit dem Bemerken, daß unsere Angelegenheit bereits am 20. November d. Js. gänzlich zu unserer vollsten Zufriedenheit geordnet war, und wir öfter genannte Versicherungs-Gesellschaft mit allem Rechte zur Versicherungsnahme empfehlen.

Biebergau den 10. Dezember 1844.

Joseph Schrauth.
Hirsch Reichmann.
Wilhelm Albert.
Joel Fernberger.
Adam Hart.
Samuel Rosenheim.
Wolf Rosenheim.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.



Nro 148.

Würzburg, Dienstag, den 24. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 8550. Nrus. exped. 5983. praes. 11. Dezember 1844. 4361.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, an die Stadt-Magistrate und Lokal-Schulkommissionen zu Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann an die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Distrikts-Schulinspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Führung des Verordnungs-Buches bei den Lokal-Schulinspektionen betr.) *)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch ein Ausschreiben der k. Regierung des vormaligen Untermainkreises, K. d. I, vom

*) Nachstehende Entschließung wird anmit wiederholt veröffentlicht, weil der erste Abdruck in Nro. 144 dieses Blattes, durch Kanzlei-Versehen verschuldet, unvollständig ist.

(*)

15. November 1820, das Verordnungs-Buch in Schulsachen betr., ist bereits angeordnet worden, daß alle in Schulsachen erlassenen Verordnungen, nachdem sie vorher bei der Lokal-Schulinspektions-Sitzung und nach Umständen bei der Gemeinde publizirt worden sind, unter Bemerkung der geschehenen Publikation in ein eigenes Buch eingetragen werden sollen, und wurde durch dieses Ausschreiben den Distrikts-Schulinspektionen die Weisung ertheilt, durch die Schullehrer des Distrikts in jedem Schulorte besondere Bücher anlegen zu lassen, in welche die von Zeit zu Zeit erscheinenden allerhöchsten und höchsten Anordnungen und Verfügungen im Schulfache ihrem ganzen Inhalte nach eingeschrieben werden sollen, so daß in dem Lokal-Schulinspektions-Protokolle ihre Bekanntmachung unter Berufung auf die Seite des Verordnungs-Buches nur bemerkt zu werden braucht.

Diese Anordnung scheint wie mehrfache Wahrnehmungen vermuthen lassen, durch die Länge der Zeit bei sehr vielen Lokal-Schul-Inspektionen ausser Acht gekommen zu seyn. Nachdem aber der Besitz sämmtlicher, von den Lokal-Schulinspektionen alltäglich zur Anwendung zu bringenden Vorschriften und Verordnungen für diese Behörden durchaus nothwendig ist, so wird diese Vorschrift andurch zur genauesten Darnachachtung erneuert, und bezüglich des Vollzuges derselben noch Folgendes angeordnet:

1) Da das Nachschreiben der bereits erschienenen Gesetze und Verordnungen da, wo solches bisher vernachläßiget worden ist, ohne große Härte nicht wohl gefordert werden kann, da aber auch durch die Herausgabe der durch das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 12 Juni d. J. Nr. 25810
(Kreis-Intelligenzblatt Nr. 74 S. 402)
angekündigten Sammlung, welche mit Ende des laufenden Monats die Presse verlassen wird, ein solches Nachschreiben weniger nothwendig geworden ist, so tritt die gegenwärtige Anordnung erst mit dem ersten Januar 1835 und für die von diesem Zeitpunkte an erscheinenden Verordnungen in Wirksamkeit, und dieß um so mehr als in die beregte Sammlung alle bis zu diesem Zeitpunkte erschienenen und etwa noch erscheinenden Vorschriften, soweit sie noch anwendbar sind, aufgenommen werden.

2) Jeder Schullehrer, Schulverweser und Schulgehülfe, dem eine ordentliche Schule anvertraut ist, ist verbunden, alle ergehenden allgemeinen, das Schulwesen betreffenden Anordnungen, welche denselben zu diesem Ende von den Vorständen der Lokal-Schulinspektionen mitgetheilt werden, in das dafür bestimmte und für jede ordentliche Schule ohne Verzug anzulegende Buch ihrem ganzen Inhalte nach einzuschreiben. Die Vorstände der Lokal-Schulinspektionen sind für den Vollzug verantwortlich, und haben daher auch durch periodische Einsichtnahme dieser Bücher denselben zu überwachen.

3) Die k. Distrikts-Schulbehörden haben, um den angeordneten Verordnungs-Sammlungen die Vollständigkeit zu sichern, alle von oben festgesetztem Zeitpunkte an erscheinenden und zum Eintrage geeigneten Verordnungen und Normativ-Entschließungen, die das teutsche Schulwesen betreffen, und welche nicht in den den Lokal-Schulinspektoren ohnehin zugehenden Regierungs- und Intelligenzblättern enthalten sind, den Lokal-Schulinspektionen zur Abschriftnahme zuzufertigen, welche dieselben sodann so wie auch die in den genannten Blättern erschienenen Gesetze und Verordnungen dem treffenden Schullehrer-Personale zum Eintrage in das Verordnungs-Buch zuzustellen haben.

4) Von den auf solche Weise geführten Büchern haben die kön. Distrikts-Polizei-Behörden bei den vorgeschriebenen Gemeinde-Visitationen und die k. Distrikts-Schulinspektionen bei den jährlichen Schulvisitationen Einsicht zu nehmen, und ist von letzteren Behörden der Befund jederzeit in dem Schulvisitations-Protokolle zu bemerken.

Würzburg den 4. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Häbner.

Nrs. praes. 8692. Nrs. exped. 6225. praes. 18. Dezember 1844. 4144.

An die sämmtlichen k. Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts-Schul-Inspektionen.

(Die Anweisung der Lehrer zu provisorischen Dienstleistungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in neuerer Zeit einige Schuldienst-Exspektanten des Kreises angemaßt haben, gegen die Annahme der ihnen übertragenen unständigen Schuldienste zu remonstriren und hierdurch den Dienstes-Antritt zum offenbarsten Nachtheil der treffenden Schulen ungebührlich zu verzögern, so sieht sich die k. Regierung veranlaßt, auf das dießfalls unterm 12. März 1834 ergangene, nachstehend wiederholt abgedruckte Ausschreiben mit dem Anhange aufmerksam zu machen, daß die k. Regierung bei der, in der Regel sehr dringenden Besetzung unständiger Schulstellen auf den unbedingtesten Gehorsam Anspruch machen müsse, und daß daher künftighin jede Renitenz gegen derartige Anweisungen den Ausschluß vom Schulfache unnachsichtlich zur Folge haben würde.

Würzburg den 7. Dezember 1844.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

11180

J. N.

Es ist die mißliebige Wahrnehmung gemacht worden, daß von Seite der Schulamts-Exspektanten, Schul-Kandidaten und Adspiranten den Anweisungen zu Funktionen als Schulverweser, als zweite Lehrer und als Schulgehülfen, nicht ungesäumte Folge geleistet werde.

Da nun durch verspäteten Antritt der übertragenen Dienstes-Funktion offenbarer Nachtheil für den Schul-Unterricht und für die Dienste als Kirchner und Gemeindeschreiber herbeigeführt wird, so findet man sich zu folgender Verfügung veranlaßt:

1) Die Behörde, durch welche die Behändigung der Anweisung zur Verwendung stattfindet, hat die Uebergabe der Regierungs-Entschließung an das benannte Individuum binnen 2 Tagen zu bethätigen, und auf derselben den Tag der Insinuation zu bemerken.

2) Jeder Lehrer hat die an ihn ergangene Weisung binnen 8 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses vom Schulfache, zu befolgen.

3) Besondere Verhinderungs-Gründe müssen binnen 3 Tagen mit zureichendem Nachweise der Installations-Behörde angezeigt werden, welche hierüber unverzüglich Bericht zu erstatten hat, wenn sie die Verhinderungs-Gründe für richtig erkennt, und ist dann weitere Verfügung zu gewärtigen.

4) Die Schulbehörden werden verpflichtet, mit billiger Rücksicht auf die Entfernung der früheren Station die Zeit zu bemessen, binnen welcher der Angewiesene an dem Orte der neuen Bestimmung ankommen kann, bei der Anmeldung auf der Anweisung den Tag der Ankunft zu bemerken, und bei wirklicher Verspätung hierüber berichtliche Anzeige anher zu erstatten.

Hiernach ist sich genaust zu achten.

Würzburg den 12. März 1831.

Num. praes. 7997. Num. exped. 6495. praes. 18. Dezember 1844. 4442.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Baldersheim k. Landgerichts Aub betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Baldersheim, k. Landgerichts Aub, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers daselbst erlediget worden. Dieselbe umfaßt ausser dem Pfarrdorfe noch die Dörfer Burgerroth, wo in früherer Zeit eine selbstständige Pfarrei bestanden hatte, 1/2 Stunde, und Buch 1 Stunde, dann 3 Mühlen 1/8 bis 3/4 Stunden vom Pfarrsitze entlegen, zählt 809 Seelen, hat 2 Kirchen, hierunter die Sct. Kunigunde Feldkirche 1/2 Stunde vom Pfarrorte entfernt, 2 Kapellen und 3 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane versehen, und gewährt nach den nachstehenden Auszügen aus den gesonderten superrevisorisch festgestellten Fassionen von Baldersheim und Burgerroth einen Gesammt-Reinertrag von 815 fl. 18 1/2 kr.

A. Ertrag der Pfarrei Baldersheim selbst.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus der Staatskasse baar . . .	26	52 1/2		
5 Klafter Scheitholz und 132 Wellen (gemischter Art)	28	15 1/4		
6 Eimer 36 9/16 Maß Wein . . .	34	7 7/8		
2) aus Stiftungs-Kassen:				
vom Kaplanei-Fonde zu Baldersheim . .	112	30		
3) von Gemeinden, andern Pfarreien und Privaten .	—	—	201	45 5/8
II. An Kapitalzinsen				
und zwar aus 37 fl. 30 kr.			1	30

	fl.	kr.	fl.	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag des Wohnungsgenusses	39	42		
von 24 Ruthen Garten	1	30		
von 112 Ruthen Ackerland	2	25		
von 1 Tagwerk 152 Ruthen Wiesen . .	14	—		
von 80 Ruthen sonstigem Land . . .	1	—	58	37
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten				
a) an ständigen jährlichen Abgaben:				
Grundzinse	6	2 3/4		
— Schffl — Mtz 9 1/10 Maß Weitzen 24 Schffl. 4 Mtz. 8 1/2 Maß Korn 5 Schffl. 4 Mtz. 6 1/2 Maß Haber — Schffl. 2 Mtz. 4 6/10 Maß Erbsen .	242	22 1/2		
b) an Handlöhnen	4	45		
2) von Zehnten, an Gemeinde- und Weiderechten .	—	—		
3) an Forstrechten	9	—	262	11 1/4
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste . . .	152	16 3/4		
2) an Stolgebühren	17	44 1/2		
3) für sonstige Verrichtungen . . .	4	42 1/2	174	43 3/4
VI. Einnahme aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen .			127	44
Summa der Einnahme			716	31 5/8
Hievon ab die Lasten				
I. Wegen des Staats-Zweckes . . .	21	9 3/4		
II. Wegen des Diözesan-Verbandes . .	7	2 1/2		
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	156	15	184	27 1/4
Verbleibt reines Einkommen .			532	4 3/8

B. Ertrag der Pfarrei Burgerroth.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen baar . . .	50	—		
3 Schffl. 1 Mtz. 2 Maß Korn . . .	27	56 1/2		
1 Schffl. 1 Mtz. 5 1/4 Maß Haber . .	4	56 3/4		
6 Eimer 36 9/16 Maß Most . . .	34	7 7/8		
2) aus Stiftungskassen:				
aus dem Burgerrother Kaplaneifonde . .	112	30		
3) aus der Gemeindekasse . . .	—	30	230	1 1/8

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Kapitalzinsen und zwar				
aus 1422 fl. 30 kr.			57	59 1/2
III Ertrag aus Realitäten:				
vom Leichenhofe			—	21 1/2
VI. Ertrag aus Rechten:				
1 von grundherrlichen Rechten				
a) an ständigen jährlichen Abgaben				
Grundzinse	17	19 1/2		
4 Mtz. 13 9/10 Maß Weitzen, 9 Schffl. 9,2 Maß Korngült	88	28 1/2		
b) an Handlöhnen	4	24 1/2		
2 von Zehnten, an Gemeinde- und Weiderechten .	—	—		
3) von Forstrechten	6	7 1/2	116	2
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
1) für gestiftete Gottesdienste . . .	55	8		
2) an Stolgebühren	13	50		
3) für sonstige Verrichtungen . . .	2	48 3/4	71	46 3/4
VI An herkömmlichen Gaben und Sammlungen . .			71	8
Summa der Einnahme			483	36 7/8
Hievon ab die Lasten				
I. wegen des Staatszweckes	15	5 1/4		
II. wegen des Diözesanverbandes	5	22 1/2		
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	150	—	170	27 3/4
verbleibt reines Einkommen			313	9 1/8

Hiezu wird bemerkt, daß ein künftiger Pfarrer bei allenfalls eintretender Wiedererhebung des Filials Burgerroth zur selbstständigen Pfarrei oder zu einer Curatie unter Zuweisung ihrer ausgeschiedenen fassionsmäßigen Erträgnisse dieser Veränderung sich zu unterziehen habe.

Die Bittgesuche um die Pfarrei Baldersheim sind, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 11. Dezember 1844

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,

Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

Nr. praes. 17337. Nr. exped. 5208. praes. 19. Dezember 1844. 4450.

(Die Erledigung der Botenstelle bei dem k. Rentamte Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem k. Rentamte Aschaffenburg ist die Botenstelle, deren jährliche Bezüge außer den regulativmäßigen Gebühren für Exekutionen und Botengänge in

120 fl. Remuneration,
30 fl. Geldaversum für Bekleidung,

150 fl. in Summa,

dann in einer nach den jährlichen Normalpreisen zu vergütenden Getreidzulage von drei Schäffel Korn

bestehen, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Botenstelle haben ihre Gesuche, mit den nöthigen Zeugnissen unterstützt, binnen drei Wochen bei der unterfertigten Regierungs-Finanz-Kammer in duplo einzureichen.

Insbesondere muß ein Zeugniß der einschlägigen Distrikts-Polizei-Behörde über den Leumund, desgleichen ein ärztliches Zeugniß über die körperliche Tüchtigkeit der Bewerber, so wie ein Zeugniß desjenigen Rentamtes, in dessen Bezirk sie domiziliren, über ihre Brauchbarkeit zu einer solchen Stelle verschlossen beigelegt werden, widrigenfalls die Gesuche unberücksichtigt bleiben. Gewesene Militärs haben ausserdem ihren Abschied vorzulegen.

Die Militär- und Civilpensionisten, auf welche nach den allerhöchsten Bestimmungen besondere Rücksicht genommen werden soll, werden darauf aufmerksam gemacht, daß ihre Pension, so weit sie den obigen fixen Geldbetrag von 150 fl. nicht übersteigt, für die Dauer ihrer Funktion eingezogen werde.

Würzburg den 13. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf Fugger.

v. Weinbach.

Fröhlich.

Notizen

Nr. 9551. praes 21. Dezember 1844. 4475.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Errichtung einer Posterpedition zu Ludwigshafen in der Pfalz betr.

Zu Ludwigshafen in der Pfalz wird mit dem 1. Jänner l. J. eine Brief- und Fahrpost-Expedition — ohne Poststalldienst — eröffnet, daher von diesem Zeitpunkte an alle dahin vorkommenden Brief- und Fahrpostsendungen durch die bayerischen Posten unmittelbare Beförderung finden.

München den 12. Dezember 1844.

General-Administration der Königl. Posten.
Goeb.

Tauber.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 29. November 1844. 4209.

Summarisches Verzeichniß

der für das Etatsjahr 1843/44 wegen Unglücksfällen bewilligten Steuern und Dominikal-Gefälls-Nachlässe im Rentamts-Bezirke Ochsenfurt.

Steuergemeinden.	Art der Beschädigung.	Grundsteuer.			in Geld.			Grundherrliche Gefälle in Getreid. Weitzen.				Korn				Haber.				Normalpreis-Anschlag	
		fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	Sch.	Mß.	1/4	1/16	Sch.	Mß.	1/4	1/16	Sch.	Mß.	1/4	1/16	fl.	kr.
Eibelstadt	Wolkenbruch.	32	25	3	34	26	5	—	—	—	—	—	2	2	1 4/8	—	2	—	[illegible]	8	26¾
Ochsenfurt	Brand.	5	—	5	1	45	3	—	—	—	—	—	5	1	2½	—	—	—	—	13	20¼
Zeubelried	„	315	59	6	56	29	4	11	3	2	3 2/8	12	2	3	1 1/8	—	—	—	—	389	11¼
Summa		353	25	6	93	41	4	11	3	2	3 7/8	13	4	3	½	—	2	—	½	410	58

Ochsenfurt den 25. Januar 1844.

Königliches Rentamt.
Voigt, k. Rentbeamter.

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 149.

Würzburg, Samstag, den 28. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 6624. Nrus. exped. 6249. **praes. 16. Dezember 1844. 4409.**

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Verwaltungsjahres 1842/43 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Stelle veröffentlicht in dem Nachgange ein von dem k. Ministerium des

Innern in dem bemerkten Betreffe unterm 16. v. M. anher ergangenes höchstes Normativ-Rescript und erwartet von den obengenannten Behörden dessen genausten Vollzug.

Würzburg den 11. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Becker.

Nr. 31820.

K. B.
Ministerium des Innern.

Indem das unterfertigte k. Ministerium die mit den Uebersichten des Schuldenstandes sämmtlicher Gemeinden des Königreiches zur Vorlage gekommenen Kataster über die Schulden-Zu- und Abgänge in der Anlage zurücksendet, sieht sich dasselbe zugleich zu nachstehenden Bemerkungen veranlaßt.

Die aus den diesjährigen Vorlagen entnommenen Resultate gewähren im Ganzen die beruhigende Ueberzeugung, daß von Seite der k. Kreisregierungen und der ihnen untergeordneten Curatel-Behörden dem gemeindlichen Schulden-Tilgungswesen während des Etatsjahres 1842/43 jene pflichtmäßige und gedeihliche Fürsorge zugewendet worden sey, welcher dieser wichtige Verwaltungs-Zweig ganz vorzugsweise in Anspruch zu nehmen geeignet ist, so wie daß auch die Gemeinde-Behörden, die den betreffenden Anordnungen zu Grunde liegenden wohlwollenden Absichten mehr und mehr erfassend, sofort einem lebendigen Vollzuge im eigenen wohlverstandenen Interesse mit stets wachsendem Eifer sich hingeben.

Wenn es hiernach dem unterfertigten Ministerium zur Freude gereicht, über jenes besondere allerhöchste Wohlgefallen, mit welchem von Seiner Majestät dem Könige die fraglichen Resultate allergnädigst entgegengenommen worden sind, den Betheiligten die dienstliche Eröffnung zugehen zu lassen: so kann es gleichwohl anderer Seits bei diesem Anlasse die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ohngeachtet eines unverkennbaren Fortschrittes zum Bessern die in Frage stehende Verwaltungsaufgabe doch noch immer nicht auf denjenigen Standpunkt erhoben sey, dessen Erstrebung unverrückt im Auge behalten werden muß, wenn die wohlwollende landesväterliche Absicht Seiner Majestät des Königs in ihrem vollen Umfange verwirklichet, und jener günstige Moment zeitig genug herbeigeführt werden soll, der als die erste und nothwendigste Grundlage einer freieren Entwicklung der Gemeindekräfte betrachtet werden muß.

Das unterfertigte Ministerium sieht sich daher unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die generalisirte Ministerial-Entschließung vom 22. Januar d. J. Nr. 641. wiederholt veranlaßt, die kgl. Kreisregierungen auf Nachstehendes aufmerksam zu machen:

1) Wie in der oben gedachten Entschließung bereits angedeutet wurde, läßt sich ein sicheres und geregeltes Fortschreiten der Schuldentilgung nur da erwarten, wo die desfallsigen Operationen auf nachhaltige, unter allen Verhältnissen vollziehbare, und mit bestimmten Ziffergrößen ausgezeigte Schuldentilgungspläne sich gründen. Wenn daher hie und da die Ansicht geltend gemacht werden will, als dürfe die Festsetzung eines quantitativ bestimmten Tilgungsfonds in jenen Gemeinden umgangen werden, wo die Ausgaben wegen Unzureichenheit der laufenden

Rente mehr oder weniger aus direkten Umlagen geschöpft werden müssen, von deren jeweiliger Größe und Beschaffenheit sodann der Umfang auf demselben Wege zu erzielenden Leistungen für den Zweck der Schuldentilgung jedesmal abhängig zu machen wäre: so kann diese Ansicht, abgesehen von den Bestimmungen der Vollzugsvorschriften vom 31. Oktober 1837 Ziff. 130, um so weniger gebilliget werden, als hiebei der Vollzug der bestimmtesten allerhöchsten Befehle geradezu in Frage gestellt, und die Schuldentilgung der Willkühr der treffenden Gemeinden überlassen würde, welche ihrer Seits bei Zugrundelegung dieser Eventualitätsmaxime durch unbemessene Steigerung der Currentausgaben jede beliebige Zögerung und Vertagung bezüglich des Heimzahlungs-Geschäfts herbeizuführen in der Lage wären.

Die kgl. Kreisregierungen, von welchen die obige Ansicht geltend gemacht wurde, werden daher bei deren gänzlicher Unzulässigkeit mit allem Nachdrucke darauf bestehen, daß nicht nur die Schuldentilgungs-Pläne, soweit sie hie und da noch abgängig sind, ungesäumt hergestellt, sondern auch überall auf entsprechende, in ihren Ziffergrößen jedenfalls bestimmt ausgezeigte und mit Rücksicht auf die übrigen gemeindlichen Leistungen und Verbindlichkeiten bemessene, sohin voraussichtlich nachhaltige Tilgungsfonds gegründet werden.

2) Das neuerdings vielfach wahrgenommene Zurückbleiben einzelner Gemeinden hinter den ihnen planmäßig obliegenden Leistungen wurde von mehreren k. Kreisregierungen zum Theil damit entschuldiget und resp. nachgesehen,

a) daß in einzelnen Fällen, wo die Schuldentilgungsplane auf direkte Umlage gegründet sind, besonders drückende Verhältnisse deren Erhebung nicht gestatten, und

b) daß die Schuldentilgungsfonds zu anderen, dringenden Gemeindezwecken, z. B. zu Bauten und Reparaturen verwendet werden mußten.

Weder durch die eine, noch durch die andere der angegebenen Rücksichten erscheint aber die hiedurch hervorgerufene Störung des planmäßigen Ganges und Fortschreitens der Schuldentilgung genügend entschuldiget.

Wenn nämlich einerseits nicht wohl angenommen werden kann, — daß — die entsprechende Nachhaltigkeit der von den Gemeinden berathenen und von den Curatelbehörden festgesetzten Schuldentilgungsplane vorausgesetzt — schon jedes außerordentliche Ereigniß die Sistirung der für die Schuldentilgung bestimmten Jahres-Einnahme nothwendig mache, indem diese Maßregel bei einer umsichtigen Leitung des Schuldentilgungsgeschäftes in den meisten Fällen zuversichtlich wird, vermieden werden können, so erscheint es andererseits geradezu als unzulässig und den bestimmtesten allerhöchsten Befehlen entgegen, daß die, für die Schulden-Tilgung eingewiesenen Fonde zu fremdartigen Zwecken verwendet werden, wofür die Gemeinden die erforderlichen Mittel entweder in ihren laufenden Einnahmen, oder im Falle deren Unzulänglichkeit auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Wege zu suchen haben.

Die k. Kreisregierungen werden daher derartige Verkürzungen der Schuldentilgungskassen, wenn dieselben in der Folge etwa wiederkehren sollten, jedenfalls von dem obigen Standpunkte beurtheilen, und nicht nur die desfallsigen Störungen des planmäßigen Ganges der Schuldentilgung bei eigener Verantwortlichkeit mit Nachdruck zu verhindern, sondern insbesondere auch jene ausserordentlichen Fälle mit der entsprechenden Umsicht und Genauigkeit auszuscheiden wissen, in welchen etwa ganz besondere Verhältnisse momentan die gänzliche oder theilweise Sistirung der für die Schuldentilgung bestimmten Einnahmen unabänderlich und

unbedingt nothwendig machen sollten. — Jedoch kann auch in dem letzteren Falle die nur mit ausdrücklicher Genehmigung der k. Kreisregierung zulässige Einnahmen-Sistirung lediglich als eine momentane Stündung angesehen, und nur unter der Bedingung bewilliget werden, daß die der Schuldentilgungskassa hierdurch entgehende Einnahme längstens innerhalb 3 Jahren und wo die Verhältnisse es gestatten, schon in dem nächstfolgenden Jahre wieder nachgeholt werden.

3) Die §§. 123 und 128. des revidirten Gemeinde-Edikts bezeichnen allerdings die einzelnen Fälle näher, in welchen zur Aufnahme neuer Passiv-Kapitalien die Genehmigung der vorgesetzten k. Kreisregierung eingeholt werden muß. —

Durch diese gesetzlichen Bestimmungen erscheint jedoch die Befugniß der k. Kreisregierungen zur näheren Prüfung und Untersuchung der Frage über die Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit von dem Standpunkte der Oberaufsicht auch in anderen Fällen keineswegs ausgeschlossen, wie dieses von einigen k. Kreisregierungen angenommen zu werden scheint.

Dieselben werden daher unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Bestimmungen der generalisirten Ministerial-Entschließung vom 22. Januar d. J. Ziff. 3. wiederholt beauftragt, jede solche neue Schuldaufnahme überall auf das strengste zu prüfen, und nur in dem Falle anzuerkennen, wenn das Vorwalten unabweisbar und unaufschieblicher Bedürfnisse dargethan, und zugleich durch vorgängige Festsetzung eines auf möglichst kurze Zeit bemessenen Tilgungsplanes und durch Anweisung genügender Fonds die der Tilgung kontrahirten Schuld in vollkommen entsprechender Weise gesichert erscheint.

In jedem anderen Falle ist unbedingt nach Vorschrift Ziff. 3. der oben angeführten Ministerial-Entschließung zu verfahren, und den treffenden Gemeindebeamten die Verzinsung der kontrahirten Schuld aus eigenen Mitteln, auf so lange zuzuweisen, als den obigen Voraussetzungen nicht genügt, und die Genehmigung der k. Regierung erfolgt seyn wird.

Bei neuen Gemeindebauten und sonstigen derartigen Unternehmungen ist insbesondere genau zu erwägen, ob dieselben nicht wenigstens auf solange zurückgestellt werden können, bis hiezu der erforderliche Fond durch Admassirung der hiezu bestimmten jährlichen Einnahmen angesammelt seyn wird.

München, 16. November 1844.

Auf rc. rc.

Num. praes. 8204 Num. exped. 6454. praes. 18. Dezember 1844. 4441.

(Marsch- und Vorspannskosten für das II. Semester 1843/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach h. Ministerial-Entschließung vom 30. v. M. ist die Hauptkriegskasse unterm 10. v. M. angewiesen worden, die in dem beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Marsch-, Verpflegs- und Vorspanns-Kosten vaterländischer Truppen für das II. Semester 1843/44, im Betrage von 88 fl. 45 kr., an die betheiligten Marsch-Commissariate gegen Bescheinigung auszuzahlen.

Die betreffenden Distrikts-Polizei-Behörden werden demnach angewiesen, die fraglichen Beträge zu erheben, dieselben an die Betheiligten hinauszubezahlen und die Empfangs-Bestätigungen anher einzusenden.

Würzburg den 7. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Thaler.

II. Semester. Unterfranken und Aschaffenburg.

Verzeichniß

über die von nachgenannten Marsch-Commissariaten im Etats-Jahre 1843/44 liquidirten Marsch- Verpflegs- und Vorspanns-Kosten.

Marsch-Commissariate.	Auf welche Periode	Verpflegung		Fourage		Vorspann		Summa			
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Landgericht Karlstadt	39. 1843/44	2	50	—	—	—	—	2	50		
„ dto.	4. „	—	50	—	—	—	—	—	50	3	40
Magistrat Aschaffenburg	3. „	4	20	—	—	—	—	4	20		
„ dto.	4. „	1	20	—	—	—	—	1	20	5	40
Landgericht Lohr	„	16	30	32	40	—	—	49	10		
„ Ochsenfurt	3. „	3	50	—	—	1	45	5	35		
„ dto.	4. „	1	40	—	—	—	—	1	40	7	15
„ Ebern	„	—	—	—	—	1	45	1	45		
„ Boßkach	„	—	30	1	40	—	—	2	10		
Magistrat Würzburg	„	9	50	—	—	—	—	9	50		
Landgericht Werneck	„	—	—	—	—	1	45	1	45		
„ Marktsteft	„	6	30	—	—	1	—	7	30		
Summa		48	10	32	20	6	15	88	45		

München den 17. November 1844.

Die Revisions-Abtheilung des königl. Kriegs-Ministeriums.

Num praes. 8901. Num. exped. 6675. praes. 20. Dezember 1844. 4466.

An die fürstl. Löwenstein'sche Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, und an sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungsbezirks.

(Die Thierquälerei insbesondere die Benützung wund gedrückter Pferde betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vielfachen Wahrnehmungen werden die Zugpferde durch den Druck ihrer Geschirre,

insbesondere des Kummets, oft so verletzt, daß sie am Körper, namentlich an der Brust tiefe Wunden oder Wülste von wildem Fleische bekommen, wodurch für diese Thiere bei fortgesetztem Gebrauche eine um so größere Qual entsteht, als der Druck und die Reibung an der wunden Stelle das Uebel vergrößert, und nicht selten unheilbar macht.

Da in der Regel durch eine veränderte Einrichtung des Geschirres für die Dauer dieses Zustandes dafür gesorgt werden kann, daß der Druck an der wunden Stelle vermieden und die Heilung nicht gehindert werde, so muß die Benützung der in einem wund gedrückten Zustande befindlichen Pferde, ohne Beobachtung der Rücksichten, welche die Heilung erfordert, als eine nicht zu rechtfertigende Thierquälerei betrachtet werden, und man findet sich deshalb im Hinblicke auf die höchste Ministerial-Entschließung vom 16. Juni 1839 veranlaßt, diesen Mißbrauch bei Vermeidung strenger polizeilicher Strafeinschreitung zu untersagen.

Die Polizei-Behörden haben deshalb durch die executiven Polizei-Organe geeignete Aufsicht pflegen und im Wahrnehmungs-Falle den Gebrauch der verletzten Thiere inhibiren zu lassen, sofern nicht etwa auf die angedeutete Weise die Thierquälerei beseitigt wird, weshalb in solchen Fällen jedesmal die geeigneten Ermahnungen und Belehrungen den Strafeinschreitungen voranzugehen haben.

Auch ist dafür Sorge zu tragen, daß diese Verfügung durch geeignete Veröffentlichung an den Orten, wo starker Verkehr von Fuhrwerk ist, den Fuhrleuten und Pferdebesitzern soviel als möglich zur Kenntniß gebracht werde.

Würzburg den 16. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrus. praes. 9430. Nrus. exped. 6747. praes. 21. Dezember 1844. 4502.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Einen zu Hollfeld aufgegriffenen blödsinnigen Burschen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung der königlichen Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, vom 11. dieses Monats, ist die Heimath des in der diesseitigen Ausschreibung vom 11. Oktober d. J. ad Num. 720 bezeichneten blödsinnigen Burschen inzwischen ermittelt worden.

Es sind daher die deßhalb angeordneten Recherchen einzustellen.

Würzburg den 18. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Hübner.

Nrs. praes. 23708. Nrs. exped. 6922. praes. 25. Dezember 1844. 4512.

An die kgl. Lokal-Schulkommissionen und Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen.

(Die Sammlung von Sätzen, Sprüchen und Sprüchwörtern zu Gedächtnißübungen durch den Schullehrer Röthlein zu Waldfenster betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schullehrer Anton Röthlein zu Waldfenster nun zu Premich hat eine Sammlung von Sätzen, Sprüchen und Sprüchwörtern herausgegeben, welche zu einer fruchtbaren und nützlichen Betreibung der durch den Schulplan vorgeschriebenen Gedächtnißübungen sehr geeignet erscheinen.

Die Schulbehörden werden hierauf mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Anschaffung dieser Sammlung, die aus zwei kleinen Bändchen besteht, wovon das erste für die untreren, das zweite für die mittleren deutschen Schulen bestimmt ist, nur mit sehr geringen Kosten verbunden ist.

Würzburg, 19. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern.

Graf Fugger.

Hübner.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 21. Dezember 1844. Schäffl	Würzburg d. Schäffel zu fl.	Würzburg d. Schäffel zu kr.	Schweinfurt den 14 und 18. Dezember 1844. Sch.	Schweinfurt Mtz.	Schweinfurt d. Schffl zu fl.	Schweinfurt d. Schffl zu kr.	Ochsenfurt vom 10. Dezember 1844. Schäffl	Ochsenfurt d. Schffl. zu fl.	Ochsenfurt d. Schffl. zu kr.
Im höchsten	Weitzen	6	12	36	105	—	13	—	3	11	30
	Korn	5	9	30	16	—	10	12			
	Haber	2	4	33	2	—	4	12	10	4	20
	Gerste	20	10	—	8	—	9	20			
Im mittlern	Weitzen	581	11	44	297	3	12	26	60	11	—
	Korn	146	8	59	131	2	9	59	35	9	—
	Haber	229	4	13	66	1	3	50	17	4	15
	Gerste	196	9	17	321	3	8	53			
Im tiefsten	Weitzen	4	10	30	1	—	11	12	4	10	5
	Korn	14	8	30	2	—	9	24			
	Haber	1	3	48	2	—	3	—	6	4	12
	Gerste	2	8	30	1	—	7	15			

Augsburger Börse.

Den 19. Dezember 1844.

Course der Staatspapiere.

Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 3 1/2 prC. prompt		102	101 5/8
Bank-Actien	Div. II. Sem.	715	712

Intelligenzblatt

von Unterfranken  und Aschaffenburg.

Nro 150.

Würzburg, Dienstag, den 31. Dezember 1844.

Inhalt.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 10812. praes. 30. Dezember 1844. 4568.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Conscriptions-Behörden des Regierungs-Bezirkes Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Militär-Conscription der Altersklasse 1823 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der, im § 36 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 vorgeschriebenen, definitiven Berichtigung der Conscriptions-Listen und Verhandlungen bezüglich der Altersklasse 1823 bei dem Königlichen obersten Rekrutirungs-Rathe werden hiemit folgende Tage bestimmt

Mittwoch den 15. Jänner 1845
für die k. Landgerichte Aub, Karlstadt, Werneck und Würzburg l/M., dann die Herrschaftsgerichte Eschau, Miltenberg und Wiesentheid;

Freitag den 17. Jänner 1845
für die k. Landgerichte Arnstein, Hilders, Klingenberg, Königshofen und Münnerstadt, dann das Herrschaftsgericht Rüdenhausen;

Sonnabend den 18. Jänner 1845
für die k. Landgerichte Kissingen, Kitzingen, Ochsenfurt, Volkach und Würzburg r/M., dann das Herrschaftsgericht Sommerhausen;

Montag den 20. Jänner 1845
für die k. Landgerichte Baunach, Brückenau, Dettelbach und Obernburg, dann die Herrschaftsgerichte Remlingen und Sulzheim;

Mittwoch den 22. Jänner 1845
für die k. Landgerichte Alzenau, Ebern, Gerolzhofen und Haßfurt, dann das Herrschafts-Commissariat Tann;

Freitag den 24. Jänner 1845
für die Landgerichte Bischofsheim, Eltmann, Euerdorf, Orb und Weyhers;

Montag den 27. Jänner 1845
für die k. Landgerichte Hammelburg, Lohr, Marktheidenfeld und Schweinfurt, dann die Herrschaftsgerichte Amorbach, Kleinheubach und Kreuzwertheim;

Mittwoch den 29. Jänner 1845
für die Stadtbezirke Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, die k. Landgerichte Marktsteft, Mellerichstadt und Rothenbuch, dann das Herrschaftsgericht Rothenfels;

endlich

Freitag den 31. Jänner 1845
für die k. Landgerichte Aschaffenburg, Gemünden, Hofheim und Neustadt, dann das Herrschaftsgericht Marktbreit.

Die Verhandlungen des Königlichen obersten Rekrutirungs-Rathes an den erwähnten Tagfahrten beginen jedesmal Morgens 9 Uhr, werden in Gemäßheit des § 36 Absatz 2 des Heerergänzungs-Gesetzes öffentlich abgehalten, und finden in dem Lokale des sogenannten Gesandtenbaues dahier statt.

Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zutritt zu den bezeichneten Verhandlungen den Conscribirten, ihren Aeltern, Vormündern, Verwandten oder sonstigen Vertretern, so wie, in so weit es die Räumlichkeit gestattet, überhaupt Jedermann gestattet ist.

Es wird jedoch bemerkt, daß das persönliche Erscheinen der Betheiligten an den oben bestimmten Tagfahrten keineswegs geboten sey.

Würzburg am 30. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Franck.

Num. praes. 9516. Num. exped. 7167. praes. 28. Dezember 1844. 4548.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, die k. Stadt-Commissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirks.

(Beschlagnahme von Druckschriften betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließungen vom 10. und 12. l. M. wurde die Beschlagnahme nachstehender Druckschriften:

1) Deutschland: Ein Wintermährchen; von Heinrich Heine, Hamburg bei Hoffmann u. Campe, 1844.,

2) Die Berliner-Gewerbs-Ausstellung. Genre-Bild von Adolph Brennglas. 2tes Bändchen. Leipzig, Bernard Herrmann.,

bestätigt, wornach nebst dem Verbote die Confiscation einzutreten hat.

Die oben genannten Behörden werden zum Vollzuge angewiesen.

Würzburg den 20. Dezember 1844.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf Fugger.

Thaler.

Nr. 1712. praes. 22. Dezember 1844. 4480.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises.

(Die Verwaltung des Vermögens der Soldaten während der Dienstzeit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Untergerichten wurde durch Ausschreibung vom 3. Dezember 1832 von einer kgl. Justizministerial-Entschließung vom 22. November 1832 darüber, daß die Vermögens-Kuratel über die, wenn gleich großjährige Soldaten von der zuständigen Behörde zu übernehmen, und so lange fortzusetzen sey, bis dieselben von ihrer vorgesetzten Militärbehörde die Erlaubniß erhalten haben, ihr Vermögen zu übernehmen — geeignete Eröffnung gemacht.

Da indessen wahrgenommen worden ist, daß hierin eine große Verschiedenheit stattfindet, so wird in Folge hoher Anordnung des K. Justizministeriums zur Sicherung eines gleichförmigen Vollzuges jener allerhöchsten Verordnung, den sämmtlichen Untergerichten die pünktliche Beobachtung der Kgl. Justizministerial-Entschließung vom 22. November 1832 neuerdings eingeschärft und zu diesem Zwecke jene allerhöchste Verordnung nachfolgend abgedruckt.

Aschaffenburg den 14. Dezember 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Frhr. v. Thüngen, Präsident.

Frey, Sekretär.

(**)

Königreich Bayern.
Staats-Ministerium der Justiz.

Die Gründe, aus welchen das Kgl. Landgericht Lauf sich weigert, das, in 293 fl. mütterlichen Voraus, bestehende Vermögen des Soldaten beim 2ten Chevaux legers Regimente Georg Müller aus Ekenhaid während seiner Dienstzeit zu verwalten, sind nicht erheblich.

Nach der allerhöchsten Verordnung vom 21. August 1807, auf die neu erworbenen Gebietstheile ausgedehnt am 21. Oktober 1813, und auch auf den Rheinkreis als anwendbar erklärt am 28. September 1825, ist es verboten, den Soldaten während ihres Militärstandes von ihrem Vermögen, die Zinsen ausgenommen, ohne ausdrücklich ertheilte allerhöchste Erlaubniß etwas verabfolgen zu lassen.

In mehreren Ministerial-Rescripten ist hiernach der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die Vermögens-Kuratel über die, wenn gleich großjährigen, Soldaten von der zuständigen Kuratelbehörde in so lange fortzuführen sey, bis dieselben von ihrer vorgesetzten Militärbehörde die Erlaubniß erhalten haben, ihr Vermögen zu übernehmen.

Hieran hat das Heerergänzungs-Gesetz vom Jahre 1828 nichts geändert.

Dasselbe enthält über die Frage — ob den Soldaten, wenn sie großjährig werden, ihr Vermögen auszuantworten sey, eben so wenig etwas, als das Gesetz vom 29. März 1812, und die späterhin über die Militär-Conscription und Aushebung erlassenen Gesetze, Verordnungen und Instruktionen.

Daß rücksichtlich der Einstands-Kapitalien ein anderes Verwaltungs-System, als bei dem übrigen, elterlichen oder sonst erbschaftlich angefallenen, Vermögen der Soldaten obwaltet, gründet sich in der eigenthümlichen Beschaffenheit jener Kapitalien, ihrer Verwendung und ihrem Zwecke.

Da auch das Kgl. Kriegsministerium, nach mehreren anher gelangten Communikaten desselben, von der Ansicht ausgehet, daß durch das Heerergänzungs-Gesetz vom 15. August 1828 die — aus Rücksichten für das eigene Wohl der Militären, und für das Interesse des Staats-Aerars gegebenen — Verordnungen vom 21. August 1807 und 21. Oktober 1813 nicht aufgehoben worden seyen, so wird hiemit, nach vorgängigem Benehmen mit dem Kgl. Staatsministerium des Innern, dem Kgl. Appellationsgerichte für den Rezatkreis der Auftrag ertheilt, das Kgl. Landgericht Lauf zur ungesäumten unweigerlichen Uebernahme der Verwaltung des in 293 fl. bestehenden Muttergutes des Soldaten Georg Müller, und zur Fortführung dieser Verwaltung, solange Müller dem Militärstande angehört, anzuweisen.

Gegenwärtige Entschließung ist an sämmtliche Untergerichte des Kreises zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen auszuschreiben.

München den 22. November 1832.

Edictalladung.

ad Num. 40. praes. 20. Oktober 1841. 3883

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Dorothea Helbig zu Fischbach, freiherrlich von Rotenhan'schen Patrimonialgerichts

Rentweinsdorf, stellte unter dem 9. l. M. gegen ihren Ehemann, den Müller Johann Georg Helbig von Fischbach wegen böslicher Verlassung Klage auf Ehescheidung.

Zum Versuche der Sühne, im Falle Mißlingens derselben, zur protokollarisch-schlüssigen Sachverhandlung steht Tagfahrt auf

Montag den 10. Februar 1845 Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigtem Gerichtshofe an, und wird der beklagte Müller Johann Georg Helbig, dessen Aufenthaltsort seiner Ehefrau unbekannt ist, hiezu öffentlich andurch vorgeladen. Die Klage kann von demselben in der Civilregistratur des Gerichtshofes eingesehen werden.

Bamberg den 19. Oktober 1844.

Königliches Appellations-Gericht von Oberfranken
als protestantisches Ehegericht.

Frhr. von Waldenfels, Präsident.

Hoffmann, Secretair.

N. E. 1934. praes. 25. Dezember 1844. 4518.

An sämmtliche Untergerichte des Kreises.

(Die Kompetenz der Patrimonialgerichte II. Klasse in Verschollenheitssachen und zu Erlassung von Ediktalladungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

werden die sämmtlichen Untergerichte und Patrimonialgerichte des Kreises in Kenntniß gesetzt, daß in einer von dem kgl. Justizministerium im Einverständnisse mit dem kgl. Ministerium des Innern anher erlassenen Entschließung vom 8. praes. den 13. d. M. sub Nr 1632 ausgesprochen worden ist:

1) daß den Patrimonialgerichten II. Klasse in Verschollenheitssachen eine Kompetenz nicht zustehe, weil dieselben kontentiöser Natur sind, und einer vorläufigen Instruktion zum Behuf einer richterlichen Verfügung bedürfen, Handlungen solcher Art aber gemäß § 74 des VI. Ediktes der Verfassungs-Urkunde der Zuständigkeit dieser Gerichte entzogen sind;
2) daß den genannten Gerichten aber die Befugniß zustehe, in den von ihnen kompetenzmäßig behandelten Verlassenschaftssachen eine öffentliche Ladung der Erbsinteressenten zur Anmeldung ihrer Ansprüche, — so wie der Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen zu erlassen, und
3) daß bei Ausschreibung solcher Ladungen mehrere Vermißte in einer und derselben Bekanntmachung zusammengenommen werden dürfen, so weit diese Verbindung keine Verwirrung in den separat zu führenden Akten verschiedener Sachen herbeiführt.

Aschaffenburg den 20. Dezember 1844.

Königliches Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

In Abw. des k. Präsidenten.
Frhr v. Tautphöus, Direktor.

Frey, Sekretär.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Nov. l. J. zu der bei dem Oberappellationsgerichte erledigten Rathstelle den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Nikolaus Endres zu befördern, und

unterm 27. Nov. l. J. den Haupt-Zollamts-Controleur Christoph Carl Columba zu Nürnberg in gleicher Eigenschaft an das Hauptzollamt in Aschaffenburg zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. November l. J. der von den Freiherren von Fuchs als Kirchenpatronen für den Pfarramts-Candidaten Georg Wilhelm Andreas Bankwitz ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Eschenau, Dekanats Rügheim, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Nov. l. J. zu dem durch das Ableben des Domkapitulars Georg Schmitt, und durch das sofort stattfindende Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker erledigten achten Kanonikate im bischöflichen Domkapitel zu Würzburg den dermaligen ersten Inspektor des Schullehrer-Seminars zu Würzburg Priester Dr. Gottlieb Flat zu benennen geruht.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 27. December 1844. 4541.

Die II. katholische Mädchen-Schulstelle zu Kitzingen mit 38 Werk- und 38 Sonntags-Schülerinnen und einem Dienstertrage von 390 fl., den Wohnungs-Anschlag zu 40 fl. eingerechnet, ist in Erledigung gekommen.

Bewerbungs-Gesuche um diese Schulstelle wollen binnen 4 Wochen anher vorgelegt werden.

Großlangheim am 24. December 1844.

Königliche Distrikts-Schulinspection.

Steinruck, Pfr.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 26. Dezember 1844. 4527.

(Oberstreu.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. entkamen einem Ortsnachbarn von Oberstreu aus seiner unverwahrten Hofriethe

a) 7 Mannshemden von Halbtuch, zum Theile unterhalb mit gröberem flächsenem Tuche angesetzt, von denen das eine vorne ausgenäht und gearbeitet war, um in Falten gebrochen zu werden, ein anderes mit J. S. und noch ein anderes mit M. S. bezeichnet war. An sämmtlichen waren die Aermeln nicht sehr weit. Der Gesammtwerth ist 14 fl.

b) 11 Stränge grobwergenen Garns, jeder Strang eine halbe Zaspel haltend, im Werthe von 2 fl. 12 kr.

c) 6 Zaspin oder darüber von feinem wergenen Garne, mindestens werth 39 kr.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und der That sich verdächtigende Personen geeignetes Augenmerk zu richten und im Falle eines Ergebnisses unter Verkehrung geeigneter Sicherungsmaßregeln alsbaldige Anzeige hieher zu machen.

Mellrichstadt, den 18. Dezember 1844.

Königliches Landgericht.

Seidenbusch, Ldr.

2.

(2) 2. praes. 25. Dezember 1844. 4509.

(Würzburg.) Lorenz Breitschwert ledig von hier, 33 Jahre alt, hat sich der über ihn verhängten besondern Polizei-Aufsicht durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizei-Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und anher abliefern zu lassen.

Würzburg, den 21. Dezember 1844.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Bermuth.

V. E. Becker.

3.

(2) 2. praes. 24. Dezember 1844. 4498.

(Würzburg.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. entkam ein auf der Straße im Sander-Viertel gestandenes Schubwägelchen im Werth zu 17 fl. Dasselbe war noch ganz neu, hatte eiserne Achsen, die 2 Bäume aus Buchenholz, wovon der rechter Seits etwas ausgebogen war, und 5 Spangen.

Dieses wird zur Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes, vor dessen Ankauf verwarnt wird, und des Thäters, anmit bekannt gemacht.

Würzburg, den 21. Dezember 1844.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Bermuth.

V. E. Becker.

4.

(2) 2. praes. 25. Dezember 1844. 4507.

(Würzburg.) Samstags den 21. d. Nachmittags entkam aus der Köhler'schen Bierschenke nachbeschriebener Livraymantel, à 18 fl.

Derselbe war von grauem Tuche, schon etwas abgetragen, mit Aermeln versehen, hatte einen schwarzen nicht mehr neuen Sammetkragen, graues leinenes Futter, auf welchem ein Kreuz mit Tinte bezeichnet, eine linke Brusttasche, einen Ueberkragen von demselben Tuche, bis über die Ellenbogen gehend, und ist der Mantel noch daran kenntlich, daß er unten am Rande einige kleine Löcher hatte.

Dieses wird zur Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes, vor dessen Ankauf verwarnt wird, und des Thäters anmit bekannt gemacht.

Würzburg, am 23. Dezember 1844.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Bermuth.

Keller.

5.

(2) 2. praes. 26. Dezember 1844. 4526.

(Hundsbach.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden aus einem Schafstalle zu Hundsbach drei Schafe, wovon zwei Braunköpfe und der dritte ein Schwarzkopf mit einer Bläße ist, sämmtliche zweijährig, entwendet.

Dieß wird zur Offenkunde gebracht mit dem Ansinnen, auf die entwendeten Schafe und die Urheber dieses Diebstahls Spähe zu verfügen, und etwa hierüber entdeckt werdende Verdachtsgründe anher mitzutheilen.

Hilders den 23. Dezember 1844.

Königl. Landgericht.

Sotier, Ldr.

Blümm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 29. Dezember 1844. 4550.

(Heidingsfeld.) Am 9. l. M. werden im Reviere Höchberg Abtheilung Rindehügel nächst Guttenberg:

49 Eichen-Abschnitte Commerzialholz,
79 desgl. Bau- und Nutzholz,
10 Buchen- und
3 Kiefern Nutzstücke,

von verschiedener Stärke verstrichen, und mit der Versteigerung auf dem Schlage früh 10 Uhr begonnen.

Heidingsfeld den 26. Dezember 1844.

Königliches Forstamt.

Sündermahler.

Rascher.

2.

(3. 2. praes. 26. Dezember 1844. 4525.

(Ebrach.) Das unterfertigte k. Forstamt versteigert jedesmal von Vormittags 9 Uhr an

I. vom Revier Koppenwind:

a) am Dienstag und Mittwoch den 7. und 8. Januar 1845 in den Waldabtheilungen Lichteichig und Dachsbau:

125 Stück starke Eichen, | worunter 25 Hol-
8 „ „ Buchen, | länderbäume begrif-
8 „ „ Fohren, | fen sind.

Die Zusammenkunft ist am ersten Tage beim Schlagbaume, und am zweiten beim Rotthiebe am Baumgarten;

b) am Montag den 13. Januar im Schmidt'schen Gasthause zu Ebrach aus den Abtheilungen Birckenroth und Lichteichig:

a40 Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
60 Hundert dergleichen Wellen.

II. Vom Reviere Ebrach:

am Donnerstag den 9 Januar im Schmidt'schen Gasthause dahier, aus den Abtheilungen Erlensumpf, Steinernkreutz, Rothmarter:

300 Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
100 „ Birken- und Aspen desgl.,
164 Hundert Buchen und gemischte Wellen.

III. Vom Reviere Winkelhof:

a) am Freitag den 10. Januar in der Abtheilung Kessel:

38 Stück starke Eichen, worunter mehrere Holländerbäume befindlich,
12 Stück weiche Baustämme.

Zusammenkunft bei der Sandgrube;

b) am Sonnabend den 11. Januar im Schmidt'schen Gasthause dahier aus den Abtheilungen Kessel und Aschengraben:

170 Klafter Buchen Scheit- und Prügelholz,
60 „ Birken „ „
nebst einer Quantität Wellen.

Außeramtliche Käufer haben sich mit legalen Solvenz-Zeugnissen zu versehen.

Ebrach den 21. Dezember 1844.

Königliches Forstamt.

Griesmeyer.

3.

(3) 2. praes. 24. Dezember 1844. 4494.

(Karlstadt.) Freitag den 10. künftigen Monats morgens zehn Uhr verstreicht unterfertigtes k. Rentamt beiläufig 50 Schffl. Gerste vorbehaltlich höchster Genehmigung.

Karlstadt, den 23. Dezember 1844.

Königl. Rentamt.

Degenhard.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zu einem soliden Geschäfte wird ein Lehrling mit oder ohne Lehrgeld angenommen. Auch wird ein Laufbursche daselbst gesucht.

Näheres im innern Graben Nr. 161 über zwei Stiegen.

2) (1) Es wird ein Gärtner gesucht, der sogleich eintreten kann. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

3) (2) 3000 fl. sind aus der Fegeleinischen Stipendienstiftung gegen vorschriftsmäßige hypothekarische Versicherung sogleich oder auch in einigen Monaten hinzuleihen.

Die Stiftungsverwaltung.

L. Bornberger, 3. Distr. Nro. 4.

Alphabetisches

Register

aller

in den Intelligenzblättern des Unter-Mainkreises enthaltenen Gesetze, Verordnungen und allgemeinen Verfügungen vom Jahre 1821 mit 1836.

Gefertigt

von

G. Hemmerich.

Mit höchster Erlaubniß.

Würzburg 1837.

Gedruckt bei Johann Stephan Richter.

Vorwort.

Da in den neueren Zeiten die Kreis-Intelligenzblätter dadurch an Bedeutung gewonnen haben, daß sie als das Organ benützt wurden, Allerhöchste sowohl als höchste Gesetze und Verfügungen, welche früher zum Theil ausschließend blos in den Gesetz- und Regierungsblättern enthalten waren, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, so schien es mir durch die Nothwendigkeit geboten, ein Inhalts-Verzeichniß hierüber anzufertigen, und dem Drucke zu übergeben. Hiebei hielt ich es für zweckdienlich, den Inhalt nicht in der Ausführlichkeit, wie er in Weber's Renner gegeben ist, beizusetzen, weil ich theils aus den Belehrungen geschäftskundiger Männer, theils aus eigener Erfahrung weiß, daß ungeachtet der breitesten Inhalts-Angabe das Nachschlagen und Durchlesen der betreffenden Verordnungen in den Intelligenzblättern selbst doch nicht umgangen werden kann; ich hielt es daher für genügend, den Inhalt der Verordnungen nur ganz kurz zu benennen, hiefür aber ein und dieselbe Verordnung unter verschiedenen Buchstaben vorzutragen. Hiedurch nur konnte ich auf der einen Seite eine sonst ungeheure Voluminosität beseitigen, anderer Seits aber die praktische Brauchbarkeit noch erhöhen.

Einer Erklärung der vorkommenden Abbreviaturen wird es nicht bedürfen, sie verstehen sich von selbst; und so möge denn dieses Werkchen eben so dem Interesse des Dienstes entsprechen, als den Anforderungen des Privaten Genüge leisten.

H.

Ad Am	Kreis-Intelligenzblatt			
	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Advokaten. Disciplinarstrafen derselben sind tax- und stempelfrei.	1834	10. Juli	80	389
(dann Fin. Min. v. 5. Oct. 1834.)	—	14. Oct.	122	648
— Gegen die Disciplinarstrafe des Verweises können dieselben keine Beschwerde zum Ministerium führen.	—	3. Oct.	117	615
— Strafen; — die halbjährigen Anzeigen über die dem Adv. Wittwen- und Waisenfond angefallenen Strafgelder. (App. Ger.)	1821	12. Juli	76	1278
— — — in die Anzeigen sind blos die von den Untergerichten verhängten Strafen aufzunehmen. (App. Ger.)	1834	9. Sept.	106	557
— Pensions-Erhebung für deren Wittwen und Waisen. (Just. Min. v. 22. Jul. 1817).	1821	15. Febr.	18	306
— Wittwen- und Waisenfond; Beitrags-Erhöhung (App. Ger.)	1835	11. April	43	241
— — — Bekanntmachung des für dessen Verwaltung gewählten Centralausschusses (App. Ger.)	1836	28. Mai	64	379
After- und Privat-Lehen, deren Auflösung und Umwandlung. S. **Lehenwesen.**				
— Raupe oder Fichtenblattwespe, deren Vertilgung.	1822	27. Juni	72	1254
Agentieen der Comp. royale. S. **Comp.**				
Akten, alte, deren Verkauf bei den Aemtern.	1823	9. Juli	79	1442
— Heften, Numeriren u. Ordnen derselben.	1827	23. April	52	1018
— — u. Rubriziren der Berichte. S. **Erkenntnisse.**	1833	13. Juli	82	477
Albertshausen, Abtretung der Patrimon.-Gerichtsbarkeit an den Staat.	1836	26. Mai	55	320
Allee-Bäume, Verbot des Abhauens der Aeste.	1827	7. —	57	1122
Alleen an den Straßen. S. **Straßen-Allen.**				
Altenburg, Sachsen-; Uebereinkunft wegen der durch Requisitionen beiderseitiger Gerichtsbehörden entstehenden Kosten. S. **Sachsen.**				
Alterthümer, Denkmale, Ruinen ꝛc., deren Erhaltung und Aufbewahrung.	1823	20. Juni	74	1354
	1832	24. März	40	230
— — Vollzugsbestimmungen älterer Vorschriften über das Auffinden derselben. Vgl. auch: „Münzen."	1836	31. Mai	66	396
Amorbach. S. **Just.-Kanzlei.**				
Amorbacher Längen- und **Flächen-Maaß.**	1829	5. —	57	914
Amortisationskasse, deren Einrichtung; und Behandlung der von den kgl. Rentämtern zu zahlenden Pensionen.	1826	28. Juli	85	1698
	1833	29. März	39	189

An Ap	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Ansäßigmachung. Stempel- und Taxwesen hiebei überhaupt.	1826	31. Mai	64	1314
deren Bezug.	1830	27. Jan.	1[illegible]	282
Stempel bei Instruirung der Gesuche.	1827	8. Oct.	123	2370
die in Original produzirten Belege über die Vorbedingung	1828	16. Febr.	21	362
z. B. Impfscheine ꝛc. brauchen keinen Stempel.	1834	8. April	43	193
Stempel bei Instruirung. (Fin. Min. v. 21. April 1835).	1835	7. Mai	55	306
(Min. d. J. v. 2. Mai 1835).	—	27. —	63	357
Die Protokolle bei Instruirung der Gesuche sind stempelfrei.	1836	5. Nov.	130	744
— Vernehmung der Armenpflegschaftsräthe, dann Nachweis des	1822	3. Mai	54	934
Religions- und Schulunterrichts.	1826	19. Juni	73	1474
	—	23. Nov.	135	2594
(Min. d. J. v. 5. Febr. 1832).	1832	4. April	41	237
Aufhebung obiger Verordn. v. 19. Juni 1826, und neuerliche Bestimmungen hierüber.	1833	23. Aug.	97	558
— wird nicht durch Realitäten-Erwerb ipso facto begründet.	—	24. Juli	86	497
Ansäßigmachungs- u. Gewerbssachen; unzuläßige Berufungen.	1827	8. Oct.	123	2370
— — u. Gewerbs-Verleihungssachen; persönliches Sollicitiren.	1832	6. Nov.	129	697
— und Verehelichungs-Gesetz v. 11. Sept. 1825.	1825	—	116	2194
— — — dessen Vollzug.	1826	16. Jan.	8	114
— — revidirtes v. 1. Juli 1834.	1834	—	106	547
Vollzugsvorschriften hiezu.	—	9. Sept.	—	551
soll immer nur unter dem Titel: „revidirtes" allegirt werden.	1835	20. März	39	217
Vollzug des §. 9. hinsichtlich des Widerspruchsrechts der Gemeinden.	—	22. Febr.	25	133
	—	6. März	29	159
	—	22. —	47	258
Anwendbarkeit d. §§. 2. Ziff. IV. u. §. 9. litt a. bei	—	27. Mai	64	363
Ansässigm. auf eine freie Erwerbsart.	1836	16. Jan.	11	55
Anstellungs-Taxen. S. Taxwesen.				
Anwaltschaften, Verbot der Uebernahme v. Seiten d. Staatsdiener.	1835	14. Febr.	20	104
Anwerbung von Freiwilligen während der Aushebungszeit.	1824	22. Oct.	118	2211
Anzeiger, allgemeiner, die Einsendung der amtlichen Spähebriefe an dessen Redaktion.	1836	3. März	31	168
(App. Ger.)	—	7. —	32	176
— Mittheilung der in demselben enthaltenen Spähebriefe an die Gendarmerie-Brigaden und Stationen.	—	8. April	43	245
Anzeigen, gelehrte, kommen an die Stelle der bayrischen Annalen.	1835	2. Oct.	114	642
Appellations-Gericht für den Isarkreis; Anführung der Current-Nummer bei Eingaben an dasselbe. (Bekanntm. des App. Ger. für den Isarkreis).	—	4. Sept.	111	629
S. Duplikate.				

Ae Ar	Kreis-Intelligenzblatt			
	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Aerar. Verurtheilung desselben in die Polizei-Untersuchungskosten wegen Mittellosigkeit des Verurtheilten (Min. d. J. v. 28. Nov. 1833.)	1833	22. Dec.	148	810
Aerarial-Baupflicht rc. S. oben: „Aerar-Erlöschen rc."				
— Beiträge zur Unterstützung staatsdienerschaftlichen Relikten; es muß sich ausdrücklich darum beworben werden.	1834	5. —	143	761
— Gebäude, deren Anstrich und Bewurf, sowie der Kirchen und anderer öffentlichen Gebäude (Min. d. J. v. 10. Jan. 1833.)	1833 1834	26. Jan. 30. Juni	14 76	51 367
— — Controle von Seite der Bewohner bei Reperaturen derselben.	—	4. März	29	122
— — Erhebung der Brandassekuranz-Beiträge von denselben.	1826	26. Jan.	8	114
— — Versendung der Brandass. Gelder hievon.	—	3. Nov.	128	2482
— — Versicherung derselben gegen Brandschaden nach dem Ges. v. 1. Juli 1834 bezüglich einer neuen Taxation.	1836	18. April	50	281
— Gefälle. S. Staats-Gef.				
— Schuld der Soldaten, Vormerkungsbücher hierüber.	1835	24. Juni	25	134
— Wohnungen der Landrichter, bezüglich des Tit. II. und III. der Bauinstruktion v. J. 1819.	1834	9. Febr.	20	77
Arbeitshausstrafe in Zwangshäusern, wenn Begnadigungs-Gesuche statt finden. (Min. d. J. v. 29. Dez. 1833.)	—	7. —	18	68
Architekten, Civil- deren Prüfung bei der Kreis-Regierung.	—	7. Juni	68	321
Archivalien zerstreute.	1822	30. Oct.	125	2150
Argenton, Vorsicht bei dessen Gebrauch.	1826	13. April	47	939
Armee, Beischaffung der Montur-Materialien für deren Bedarf.	1823	19. Jan.	17	274
Armen, erkrankte, Verpflegung außerhalb ihres Wohnorts.	1832	4. Dec.	140	761
Armen-Fonds-Beiträge. S. Militär.				
— Pflegschaftsräthe; Magistratsräthe sind von der Wahl nicht ausgeschlossen.	1834	30. Sept.	114	605
— — — Wählbarkeit hiezu überhaupt.	1835	21. Oct.	128	708
— — — Pflichtigkeit derselben zu den Funktionen der Landwehr.	—	3. Juni	67	376
— — — Verpflichtung und Einweisung derselben in analoger Anwendung des §. 54. Abs. 2. des revid. Gem. Edikts.	1836	19. März	36	202
— Recht, Zulassung preussischer Unterthanen hiezu. (Just. Min. v. 1. Juli 1834.) — App. Ger.)	1834	9. Juli	79	386

B.

Ba	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Baden. Uebereink. wegen wechselseitiger Behandlung wandernder krätziger Handwerksgesellen. Min. d. J. v. 10. Okt. 1833).	1833	22. Oct.	124	717
— — wegen Verhütung der Forstfrevel. S. Forstfr.	1836	10. Mai	58	340
— — dann mit Würtemberg; Auslegung des über die Aufnahme der Vaganten und Heimatlosen unterm 7. März 1816. abgeschlossenen Staats-Vertrags. (Min. d. J. v. 22. März 1835.)	1836	13. März	36	201
— Rheinschifffarths-Ordnung, art. 17. über die Schiffs-Aiche. (Bad. landesherrl. Ver. v. 20. März 1834.)	1834	16. Juli	82	400
— Schiffarths-Abgaben deren Erlaß auf dem Rhein und Neckar. Gen. Zoll. Admin. v. 16. Jan. 1836.)	1836	17. Febr.	23	123
— Steuer-Befreiung (bezüglich der Patentsteuer) bayrisch. Handelsreisenden.	1833	7. April	43	210
— Vereinigung resp. Beitritt zum teutschen Zollverein.	1835	31. Juli	88	507
— — Erweiterung des freien Verkehrs in Folge dessen. (Gen. Zollad. v. 9. Okt. 1835.)	—	25. Oct.	124	694
— — Zolltarifsänderungen durch den Zollanschluß.	1836	26. Jan.	15	71
— — Zoll-Ausgleichungs-Abgaben von dem aus Baden und Würtemberg in den U. M. Kreis eingehenden Malz und Bier.	1835 1836	14. Sept. 1. März	106 29	606 156
— — Wein-Controle. S. Würtemb.				
Badische Unterthanen, Zeugenverhör mit solchen in Zolldefraud. Sachen. (App. Ger.)	1835	16. Febr.	22	118
Bader. S. **Chirurgen.**				
Bäder, freie für arme Kranke zu Bocklet, Brückenau und Kissingen.	1821 1824	7. Mai 3. —	53 52	883 978
Bayrisches Maaß ꝛc. S. **Gewicht.**				
Bamberg, Aufseesisches Seminar, dessen Wiedereröffnung und Statuten.	1830	24. Juli	85	1474
Nachtrag bezüglich der Aufnahme.	1834	16. Dec.	147	784
Veranstaltung einer Conkurs-Prüfung zur Aufnahme.	1835	18. Juni	72	401
— weibliches Erziehungs-Institut der englischen Fräulein daselbst, Statuten. (Bekanntm. der Ob. M. Kreis-Regierung.)	1831	22. —	79	1734
Banknoten, bayr. S. **Hypoth. u. Wechselbank.**				
Bau neuer Häuser, Vorsichtsmaßregeln.	1830	4. —	66	1110
Bau-Beamten. S. **Baupersonale.**				
— Dienst, Instruktion zu den Prüfungen hiefür. (Min. d. J. v. 27. Mai 1830).	—	17. —	72	1226

image
not
available

Br Br	Kreis-Intelligenzblatt			
	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Brandversicherung. Agentieen im U. Mainkreis, deren Benennung	1836	14. Aug.	98	583
— — Anwendung des Art. 26. über den Austritt einmal verunglückter u. entschädigter Mitglieder der Assekuranz. (Min. d. J. v. 15. März 1836.)	1836	30. Juni	78	456
— — Hauptrechnung der Anstalt pro 1834/35 und besondere Verfügungen der k. Regierung hiebei.	—	14. Dec.	149	839
— Gebäude — Einverleibung sämmtlicher Stiftungsgebäude.	1821	12. Juni	68	1130
— — deren Taxirung	1826	10. Mai	56	1138
— — Versendung der Assekuranzgelder von Aerarialgebäuden	—	3. Nov.	128	2482
— — Versicherung der Staatsgebäude nach dem Gesetze vom 1. Juli 1834. Bezüglich einer neuen Taxation	1836	18. April	50	281
— — Versicherung der Stiftungs- und Gemeindegebäude in Bezug auf §. 15. der Instrukt. zum Vollzuge der Brandvers. Ordn. u. des §. 21. der Minist. Entschließ. v. 30. Dez. 1835.	—	18. —	50	282
— — Versicherungs-Summen der Gebäude der Minderjährigen u. Gemeinden; Anwendung des §. 15. der Instrukt.	—	30. Juni	77	449
— Gesellschaften, auswärtige —; Agentie der Triester	1834	27. Febr.	28	118
— — bei gerichtlichen Handlungen ist kein Stempel zu adhibiren (Min. d. J. u. Fin. v. 4. April 1834.)	—	17. April	48	217
— — als die Gothaer, Comp. royale d'assecurance générale, Phönix u. Union sind bezüglich der Mobiliarversicherung für Bayern aufgehoben (App. Ger.)	1836	22. Febr.	25	138
— — Bestimmungen über deren Wirksamkeit (Min. d. J. v. 2. Okt. 1834. u. 10. März 1835.)	—	27. —	27	143
— — s. München-Aachner				
Branntwein, Verbot des fuseligen	1826	28. April	53	1071
Branntwein u. Weine, Controlirung der nach Baden u. Würtemberg bestimmten	1836	7. Jan.	7	39
Branntweinbrenner. S. Bierbrauer.				
Brechruhr, epidemische, Belehrung für Nichtärzte.	—	10. Nov.	130 u. bes.	743 Beil.
Sammlungen zur Unterstützung der Armen.	—	10. —	130	745
Rezepte für Suppen.	—	17. —	134	761
Brennholzverkauf für die Stadt Würzburg. S. Holz.				
Brenn- u. Commerzialholz ist ausgangszollfrei.	1834	14. Oct.	120	639
Bretterstümmelstücke. S. Floßholz.				

image
not
available

image
not
available

	Kreis-Intelligenzblatt			
	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Concession. S. Gewerb.				
Copulationen in Rom, Beschränkung derselben.	1833	1. Nov.	128	733
Correspondenz mit auswärtigen Behörden (Just. Min. v. 1. Feb. 1827.) App. Ger.	1827	7. Febr.	18	343
(Just. Min. v. 31. Jan. 1834.)	1834	10. —	21	80
— — deren Beförderung zwischen den bayerischen u. preußischen Gerichtsbehörden, Uebereinkunft mit Preußen. (App. Ger.)	—	23. Juni	74	361
— — deren Beförderung mit bayerischen, preußischen und andern Gerichtsbehörden. (App. Ger.)	1835	23. Jan.	11	54
— — der Gendarmerie und Polizeibehörden.	1821	12. Febr.	20	339
— — der Landgerichte und Pfarrämter.	1833	20. Aug.	96	545
— — der Unterbehörden mit den im Auslande befindlichen Gesandten.	1824	12. Jan.	9	162
Coupons. S. Staatspapiere.				
Creditverein der bayerischen Gutsbesitzer, dessen Bildung	1825	13. Nov.	131	2474
— — Würtemberger; Aufstellung des Banquier Schätzler. S. Würtemberg.				
Creosot, Hinweisung auf dessen medicinische Wirkung	1834	12. Mai	59	272
Criminal-Behörden; Kosten der von denselben an die Polizei verwiesenen Untersuchungen.	1827	12. —	60	1186
— Erkenntnisse, Einsendung der Verkündigungs-Protokolle (App. Ger.)	1832	20. Jan.	11	54
— gerichtliche Geschäfts-Anzeigen (App. Ger.)	1830	14. April	46	754
— — Tabellen App. Ger.)	1831	28. Oct.	125	2714
	—	16. Dec.	145	3087
— — — Norm hierüber (App. Ger.)	1832	18. Jan.	10	49
— Kosten, Anzeigen über deren Stand. (Fin. Min. v. 10. Dz. 1825.)	1826	20. Dec.	148	2802
— — bei Beschwerden gegen dieselbe sind die Verzeichnisse zu den Akten vor deren Einsendung zu bringen. (App. Ger.)	1836	21. März	35	197
— Requisitionen, deren Erledigungen (App. Ger.)	1821	24. Sept.	105	1758
— Sachen, die nicht als Verbrechen oder Vergehen rc. S. Polizeibehörden.				
— Sträflinge, deren Urtheile sind an die Administrationen der Strafanstalten einzusenden (Just. Min. v. 23. Sept. 1829.)	1829	2. Oct.	117	1879
App. Ger.)	1834	11. Juli	81	397
— Untersuchungen so wie jene wegen Zolldefraudation; Ausstellung der Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse.	1830	3. Febr.	17	266

image
not
available

image
not
available

Dr Ei	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Dreifaltigkeits-Sonntag, Verbot der Tanzmusik an demselben. S. Tanzen.				
Drillig. S. Zoll.				
Duplicate, deren Gleichlaut mit den Original-Exhibiten. (App. Ger. für den Isarkreis v. 9. Dez. 1835.)	1836	——	4	15
E.				
Edikt IVtes zur Verf. Urk. Sieh Gutsherr.				
Ediktalien gerichtliche S. Amortisation.				
Ehe- u. Einkindschafts-Verträge. S. Einkindsch.				
Ehen, außer Land geschlossene, Ratihabirung derselben.	1835	22. März	36	204
- gemischte, die religiöse Erziehung der Kinder in denselben.	—	3. Jan.	4	15
Ehedispensations-Gesuche, Stempelung der Atteste bei solchen.	1827	15. März	35	658
Ehegerichte, protestantische, deren Bildung (K. Allerh. Ver. v. 12. Dez. 1822.	1823	——	3	42
Eichenwälder, deren Kultur zur Gewinnung des Gerbestoffs.	1829	18. März	37	586
Eichenschälwaldungen, deren Kultur u. Behandlung.	1832	15. Nov.	133	721
Eichenzucht, deren Beförderung.	— —	20. Aug. 14. Nov.	97 132	551 715
Ein- u. Durchfahrt gebrauchter Betten rc. S. Zollordnung.				
Eingaben bei der k. Regierung. S. Reg.				
— im Collektiv-Namen. S. Coll.				
— bei dem k. Ministerium. S. Minist.				
- zum Appellationsgericht des Isarkreises. S. App. Ger.				
Einkindschaftungs-Proklame, deren Verkündung im Untermainkreis.	1822	1. Juni	78	1358
— — und Eheverträge. Stempel hiezu. S. Stempel.				
Einquartierungs-Kosten. S. Gendarmen.				
Einrückungen, gerichtliche. S. Intelligenz-Blatt.				
Einspänniges Fuhrwerk. S. München.				
Einstands. S. Militär-Einstands.				
Einwanderungen weiblicher Personen.	1821 1822	14. Febr. 6. April	22 43	371 758
— — aus dem Königreiche Würtemberg. S. Würtemb.				
Eisendraht-Händler. S. Hausirhandel.				

image
not
available

image
not
available

	Kreis-Intelligenzblatt			
	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Flachsbau, Anempfehlung einer Schrift hierüber v. Freih. v. Löffelholz Colberg.	1835	1. März	28	155
Flachs- und Leinwandfabrikation; Anordnung einer herzustellenden Uebersicht zum Zwecke der Leinwandbeschau.	1836	27. Aug.	109	651
Fladungen, Auflösung des Landgerichts daselbst.	1828	29. Sept.	116	2022
Fleisch- Brod- und Mehltaxe. S. Brod.				
Fleischtaxe; hier die Aufsicht, daß um dieselbe nur Fleisch von guter Qualität verkauft werden darf.	1827	6. Nov.	133	2570
Flinten. S. Wildfrevler.				
Floßholz auf dem Maine, bezüglich der vorgeschriebenen Länge und Breite der Bretter auf den Flößen.	1821	4. Mai	53	886
Flösser, Bewilligung für dieselbe, die Stümmelfloßstücke 24 Bretter hoch bauen zu dürfen v. 27. Dez. 1822.	1823	——	3	43
Flur- Dorf- Nachtwachen. S. Dorf.				
Flüsse, öffentliche. S. Fischen.				
— Säuberung der Ufer. S. Bäche.				
Foderungen an Frankreich. S. Frankreich.				
Forstämter. S. „Wildfrevel." dann „Holzhauerlöhne."				
Forst- und Jagdlehrlinge, deren Prüfungszeit.	1826	13. Nov.	131	2531
— Dienst; Concurs-Prüfung für dieselben.	1830	1. März	28	442
— Frevel, S. Wild- und Forstfrevel.				
— — Uebereinkunft wegen dessen Verhütung mit Hessen-Darmstadt.	1822	19. Aug.	91	1591
Preußen	—	5. Juni	65	1134
Baden. (App. Ger.)	1823	28. Jan.	15	58
	—	1. Febr.	18	74
— dann Jagd-, Feld- und Fischereifrevel, Uebereinkunft zu deren Verhütung mit Chur-Hessen. (Min. des k. Hauses u. des Außern v. 3. Juni 1835.) App. Ger.	1835	30. Juni	76	432
— — — ꝛc. Uebereinkunft mit Sachsen Weimar (App. Ger.)	1836	11. Mai	57	334
(Min. des k. Hauses u. Aeuß. v. 21. April 1836.)	—	——	62	359
— — Verkündung der Verord. S. Holzfrevel.				
— — Verrechnung der Anzeigegebühren. S. Gendarmen.				
— Gehilfen können nebenbei keine bürgerlichen Gewerbe treiben.	1833	26. Juli	87	505
— — Bestreitung der Anzeige-Gebühren derselben für arme Forst-Frevler.	1836	6. Juni	68	410

image
not
available

Fr Ge	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Französische Unterthanen, deren Ansäßigmachung im Auslande	1827	24. Juli	89	1770
— — die Todenscheine der in Bayern versterbenden sind von den Behörden amtlich zu erholen, und an das Ministerium des k. Hauses und des Aeußern einzusenden.	1836	16. April	47	267
Frauendorf im U. Donaukreis; Statuten der practischen Gartengesellschaft dortselbst.	1827	— —	3	34
Frauenstift. S. Augsburg.				
Freiheits- statt Geldstrafe. S. Zollgesetz.				
Freisag-Gebühren. S. Gewerbs-Vereins-Kassen.				
Freising. S. Blindenanstalt; dann „Taubstummen-Inst.				
Fremde, deren Beherbergung, Einschärfung der Verordnungen.	1821	4. Jan.	2	34
Fremdenbücher, deren Führung bei den Wirthen.	1822	18. März	33	599
Fruchtmessen. S. Getraidmessen.				
Fulda'sche Aemter. S. Großjährigkeit.				
Fuhr- und Bothenlöhne. S. Hypotheken-Bücher.				
Fuhrleute, deren Beeinträchtigung durch Handelsreisende.	1822	19. Juni	71	2131
— müssen behufs des Chausseegeldes mit Ladkarten versehen seyn.	1836	4. Jan.	6	29
Fuhrwagen. S. Frachtwagen. Dann: Radfelgen.				
Fuhrwerke, deren gegenseitiges Ausweichen auf den Straßen.	1824	4. März	30	530
einspännige. S. München.				
Funktionäre, deren Verehelichung. (Min. d. J. v. 17. Juni 1832.)	1832	3 Sept.	104	588
Funktionsbezüge. S. Stempel.				
— Remunerationen. S. Landger. Personale.				
G.				
Gallen St., wechselseitiges Verfahren in Paternitäts-Sachen (Just. Min. v. 23. April 1836.) Reg. Ver.	1836	2. Mai	54	314
Gant-Inventarien. S. Stempel.				
Prozesse. S. Aerar.				
Garn Baumwolle. S. Baumw.				
Gartenbaugesellschaft. S. Frauendorf.				
Gebäude. S. Brandversicherung.				
[illegible]				

image
not
available

Ge	Ge	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Gemeinde-Bedürfnisse;	Gemeindedienste u. direkte Umlagen hiezu; hier die Vermittlung bei Streitigkeiten über den Concurenz-Maßstab	1835	14. Febr.	21	109
—	— Regulirung der Umlagen hiezu.	—	12. April	44	245
—	Bevollmächtigte; Behandlung der Geschäfte zwischen ihnen u. den Magistraten der Städte und Märkte.	1821	22. Juni	72	1195
—	— dürfen ein eigenes Siegel führen	1833	31. Juli	88	510
—	— Verfahren bei abweichenden Ansichten derselben und des Magistrats	1835	30. Jan.	15	68
—	und Contributions Rechnungswesen, Trennung desselben.	—	18. Aug.	96	549
		—	17. Sept.	107	609
—	Dienste. S. oben: „Gem. Bedürfnisse.				
—	und Distrikts-Umlagen. S. Aerar.				
—	— S. Strassen-Alleen.				
—	Edikt revidirtes, Allerh. Ges. v. 1. Juli 1834.	1834	—	102	515
—	— — soll immer unter den Namen „revidirtes" allegirt werden.	1835	30. März	39	217
—	— — bezüglich der Minderung des Personals. S. Magistrate.				
—	Etats. S. Etats.				
—	Gründe, deren Handlohnbarkeit (Fin. Min. v. 5. Sept. 1832.)	1832	—	111	633
—	Kasse; das niedere städtische Dienstpersonale u. dessen Relikten haben keine Ansprüche auf ständige und temporäre Unterstützungen aus derselben.	1835	20. April	49	274
—	Rechnungswesen. S. Gem. u. Stiftungs-Rechnungen.				
—	Rechte, deren Verpfändung (Just. Min. v. 18. Jan. 1835. App. Ger.	1835	3. Febr.	17	77
—	Sachen. S. Stempel.				
—	Schreiberdienste liegen den Schullehrern ob.	1833	27. Jan.	14	52
—	Schulden, Abfassung und Einsendung von Conspecten über den jährlichen Stand derselben.	1822	4. Nov.	128	2199
		1823	26. Febr.	27	442
		1825	24. Oct.	126	2386
		1828	26. —	126	2110
		1832	25. Sept.	113	645
—	Stellen. S. Magistratsstellen.				

image
not
available

Ge	Ge	Kreis-Intelligenzblatt			
		Jahr	Datum	Nro.	Seite
Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen, präklusive Aufforderung zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den Staat.		1834	24. Juli	85	411
—	Curatel-Consens für dieselbe zur Ausnahme von Passiv-Kapitalien oder Hingabe von Darlehen.	1835	10. März	31	170
	Consenz-Ertheilung zu Streiten. S. Gemeinden.				
—	— Wesen, Competenz der Patrimonial-Gerichte. S. Patr. Ger.				
—	Umlagen. S. oben. Gem. Bedürfnisse.				
—	Vermittlungsamt. S. Magistrate.				
—	Verwaltungen, deren Executions-Befugnisse.	1833	2. Febr.	19	80
—	— S. Kirchenpfleger.				
—	— in Bezug auf den Eintritt von Verwandten und Verschwägerten ersten Grades.	—	5. Sept.	102	590
—	— Erörterungen über §. 49. des Gem. Ed. u. Art. 15. der Wahlordnung bezüglich der Verwandtschaft und Verschwägerung.	—	28. —	114	663
—	— Erläuterung des §. 15. des revid. Gem. Edikts durch einen angegebenen speciellen Fall bezüglich der Annahme von Gemeindestellen.	1834	30. Oct.	128	692
—	— Entschädigung der Mitglieder wegen erlittenen Schadens durch Frevel. (Ver. v. 3. Sept. 1815. u. Min. d. J. v. 29. Dez. 1834.)	1835	22. Jan.	13	62
—	— Stellung der Abgeordneten derselben in den nach § 59. u. 94. des revid. Gem. Ed. gebildeten Kirchenverwaltungen	1836	7. Aug.	94	564
	bezüglich Wählbarkeit. S. Gem. Wahlen.				
—	Vorsteher, die von denselben alle Quartale bei den Untergerichten zu machenden Vorlagen.	1824	9. Sept.	105	1986
	deren Amtszeichen.	1830	30. Juli	87	1506
	deren Wahl hat mit jener der übrigen Ausschußmitglieder zu geschehen.	1835	6. Aug.	92	531
—	Wahl-Anzeigen und Liquidation der Kosten der Wahlkommissäre.	1827	5. Oct.	120	2306
—	Wahlen, allgemeine Vorschriften über deren Vornahme bei Gelegenheit der 2ten Wahlperiode.	1821	6. Aug.	88	1474
	weitere instructive Bestimmungen.	1824	9. —	86	1674
		1836	10. —	94	560
	deren Vornahme durch Assessoren und Aktuare, aber nicht durch geprüfte Praktikanten.	1821	18. —	93	1556
	Erläuterung hinsichtlich der Anlegung der besondern Wahllisten.	—	24. —	93	1555
	Erhaltung der Urwahllisten in den Gemeinden.	1827	15. Nov.	136	2642
		—	27. —	140	2724
		—	12. Dec.	147	2882

image
not
available

Ge	Ge	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Gesundheitszeugnisse. S. Lombardisch-venetianisch.					
— — S. Frankreich.					
Getraid-Arten, ungemalzte. S. Bierbrauer.					
Getraid-Einkäufe. S. Militär.					
—	Märkte, die auf Sonn- und Feiertage fallenden sind zu verlegen.	1833	19. Nov.	134	755
—	Messen, bezüglich der Beiziehung verpflichteter Messer.	1822	13. April	45	790
—	— mit blos rundem Gemäß.	1827	17. Dec.	150	2954
—	Messgelder im U. Mainkreis, deren Aufhebung.	1830	21. —	148	2515
—	Maaß; Allerh. Ver. v. 2. Aug. 1834.	1834	——	105	543
—	Tantiemen-Abstrich von dem nach dem Monat März eingedienten (Fin. Min. v. 26. Mai 1832.)	1832	5. Sept.	107	613
Gewehre. S. Wildfrevler.					
Gewerbe, radizirte, Zuläßigkeit der Transferirung derselben.		1833	29. Nov.	140	777
—	reale und Gerechtigkeiten, Verfahren bei deren Constatirung (Just. Min. v. 28. Aug. 1835.) App. Ger.	1835	4. Sept.	104	600
—	— Competenz-Verhältnisse und Verfahren bei deren Constatirung (Min. d. J. v. 30. Okt. 1835.)	—	7. Nov.	129	711
—	— können verpfändet werden (Just. Min. v. 8. April 1836.) App. Ger.	1836	22. April	51	290
—	— S. Kaufverträge.				
Gewerbs- und Ansässigmachungs-Gesuche. S. Ansäss.					
—	Betrieb im Gränz-Controll-Bezirk. S. Zollamt.				
—	Concessionen. S. Gew. Verleihungen.				
—	Gesetz; Kgl. Allerh. Ver. v. 11. Sept. 1825.	1825	——	117	2218
		1826	——	14	
				u. bes.	Beil.
		—	5. April	46	914
	Bezüglich der Competenzverhältnisse bei Feststellung des Wanderns. S. Competenz.				
	Erläuterung des Art. 2. Absch. 1. desselben. S. Gewerbs-Prüfung.				
	— — art. 2. Absch. 2. u. art. 10. S. Gewerbs-Verleihung.				
	— — Art. 7. — S. Gew. Vereine.				
—	Gränzen zwischen Apotheker u. Materialisten. S. Gift- und Arzneihandel.				
—	und Handelsleute sind von der in N. 49. des Regierungsblattes enthaltenen Allerh. Ver. v. 27. Dez. 1833 in Kenntniß zu setzen.	1834	12. Jan.	7	19

image
not
available

Ge	Ge	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Gewerbs-	Scheine für die im preußisch-hessischen Vereinsgebiet reisenden Farikanten.	1833	23. Mai	61	378
	und Zoll-Legitimations-Atteste, Befugniß zur Ausstellung.	1835	21. Juni	74	419
—	Schulen, dann politechnische; Lehrstellen bei denselben. (Min. d. J. v. 28. März 1833.)	1833	3. April	39	190
	Vollzugs-Vorschriften zur Allerh. Ver. v. 16. Febr. 1833 insbesondere über den Zeichnungs-Unterricht. (Min. d. J. v. 28. März 1833.	—	10. —	42	205
		—	15. —	44	222
	Die Verwendung von Studienlehrern bei denselben.	—	13. Juli	81	470
	Vollzugs-Vorschriften über den technischen Unterricht (Min. d. J. v. 21. Juli 1833.)	—	22. Aug.	97	551
	Real Unterricht an denselben.	—	14. Dec.	144	790
	System des technischen Unterrichts für dieselbe.	1836	——	46 u. bes.	259 Beil.
		—	3. Mai	56 u. bes.	328 Beil.
—	Schule zu Schweinfurt. S. Schweinf.				
—	Schüler haben ꝛc. S. Landwirthsch.				
—	Steuer. S. Kreisumlagen.				
—	Verleihungen in Bezug auf Stempel und Taxen.	1826	31. Mai	64	1314
		—	20. Sept.	114	2218
		—	11. Oct.	113	2290
		1827	2. Jan.	3	38
		—	6. März	32	606
		—	8. Oct.	123	2370
		1828	16. Febr.	21	362
		1834	13. Dec.	133	721
	Zum Verkaufe einzelner Kramwaaren. S. Gew. Proben.				
	Persönliches Sollicitiren. S. Ansässigm.				
	An Forstgehilfen. S. Forstg.				
	Instanzenzug hiebei. S. Gew. Sachen.				
	Vollzug des Art. 2. Absch. 2. des Gew. Ges. hinsichtlich der Beurtheilung des Nahrungsstandes.	1834	31. Juli	90	437
	Zur Ausübung einzelner Befugnisse finden nicht statt; v. 29. Dez. 1834.	1835	——	1	2
	Art. 10. Ziff. 1. des Gew. Ges. bezüglich der Instruirung von Gewerbsverleihungsgesuchen.	1836	28. Mai	66	594
	Art. 10. Ziff. 1. bezüglich der Nichtanwendung von Zeugnissen über civilrechtliche Hindernisse bei Instruirung der Verleihungs-Gesuche.	—	22. Sept.	112	665
—	Vereine, Entschädigung der Vorsteher derselben als Mitglieder der Prüfungs-Commissionen.	1827	7. März	31	586
	deren Bildung.	1830	14. April	44	722
	(NB. Aufhebung der vorstehenden Verfügung.)	1831	6. Aug.	90	1970

image
not
available

Gr	Gu	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Griechische Gesandschaft in München, deren Ermächtigung, die freiwilligen Beiträge zur Errichtung eines Krankenhauses zu Athen in Empfang zu nehmen und nach Griechenland zu senden.		1836	7. Aug.	94	564
Griechisches Consulat in München.		1834	5. Dec.	143	762
Denkzeichen. S. Dekoration.					
Grosbrittannien, Freizügigkeit dahin (Min. des k. Hauses u. Aeuß. v. 10. April 1836.)		1836	18. Sept.	111	661
Grosjährigkeit mit dem zurückgelegten 21. Jahre in den vormals fuldaischen Gebiethstheilen und in dem Markte Redwitz		1822	1. Juni	79	1374
Grundbarkeits-Ablösung bei erbrechtsweiß grundbaren Gütern ohne Handlohnspflichtigkeit. (Fin. Min. v. 16. Jan. 1833.)		1833	28. Jan.	16	59
Grundobereigenthums-Ablösungen der Gemeinden und Stiftungen.		1836	21. Dec.	150	850
Grundbesitz-Veränderungen, Quartal-Anzeigen bei den k. Rentämtern.		1824	9. Sept.	105	1986
(v. 22. Dez. 1835.)		1836	——	6	28
Grundgerechtigkeits-Briefe, grundherrliche Consense und Hypotheken-Protokolle der Land- und Patrimonialgerichte II. Klasse; deren vierteljährige Einsendung. (Just. Min. v. 22. Juni 1827.) App. Ger.		1827	30. Juni	78	1571
Grundherrliche Verträge. S. Urkunden.					
Grundrisse und Situationspläne. S. Bauten.					
Grundsteuer-Gesetz v. 15. Aug. 1828.		1828	——	112	1914
deren Erhebung pro 1831/37.		1832	15. Febr.	21	103
Minderung pro 1831/37.		—	15. März	33	186
Guldenzoll, dessen Reduktion nach der bayr. Aiche.		1822	1. —	26	431
für Weinessig.		1827	6. Dec.	143	2778
Gülle, (Mistjauche) deren Benützung. (Min. d. J. v. 8. Dez. 1834.)		1835	1. März	28	155
Gutsherrliche Beamte, deren Amtskleidung.		1834	8. April	44	200
Pensions-Anstalt derselben. S. Pens. Anst.					
Geld- und Naturalgefälle. S. Staatsgefälle.					
Gerichte. S. Gerichte.					
Gerichtsbarkeit. S. Gerichtsb.					
Gerichtsdiener. S. Gerichts.					
Gerichtsholden. S.					
Gutsherrn; Erläuterung des §. 120. u. 121. der IV. Beilage der Verf. Urk. hinsichtlich der executiven Beitreibung gutsherrlicher Gefälle bei ausgebrochenen Concursen von Hintersassen des Gutsherrn.		1821	9. März	39	670

image

not

available

image
not
available

Ha — He	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Hausirhandel mit schwarzwälder Uhren. S. Uhren.				
— der sogenannten Selbsterzeuger.	1833	25. Jan.	14	52
— unbefugter mit Salz.	1826	31. Oct.	126	2442
— — mit Saiten und musikalischen Instrumenten.	1836	20. Juni	73	433
— der ungarischen Eisendrahthändler ist untersagt.	1835	31. März	40	223
Hebammen; — Aufhebung der Gerichtshebammen.	1825	30. Nov.	140	2634
— bereits angestellte, deren Prüfung (Ober Mainkr. Reg. v. 28. Okt. 1829.)	1830	12. Jan.	9	130
— Lehr-Cours, dessen Eröffnungszeit an der Schule.	1826	4. Nov.	131	2531
— — Kosten hiefür; bezüglich auf Einsendung der Unterhaltungs-Summen für Hebammen durch die treffenden Gemeinden.	1821	10. Jan.	10	162
Beiträge für den Unterricht.	1826	20. Nov.	136	2610
(v. 18. Dez. 1832.)	1833	----	1	2
	—	1. Febr.	16	60
Reise- und Verpflegungsgelder.	1834	10. Dec.	145	770
rechtzeitige Einsendung der Verpflegsgelder.	1835	2. Nov.	131	723
	1836	24. Sept.	114	676
— — rechtzeitige Stellung der Anträge um Aufnahme in die Anstalten von Seiten der Polizei-Behörden.	1829	5.	104	1670
	1832	4. Febr.	19	96
— Erlassung des Berichterstattens in bestimmten Fällen.	1826	1. Mai	59	1186
Heegerische Familienstiftung, deren Verwaltung.	1835	3. Juni	67	377
Heer-Ergänzungsgesetz v. 15. August 1828.	1828		111	1866
— in Bezug auf die Stellung der Conskribirten vor den königl. Rekrutirungsrath.	1830	8. April	41	678
— Vollzugsvorschriften hiezu.	—	20. Oct.	123 u. bes.	2106 Beil.
— — zu §. 13. 58. 66. 67. und 70. hinsichtl. der Ersatzmänner. (Min. d. J. v. 5. Mai 1833.)	1833	25. Mai	61	335
Heidingsfeld, Einpfarrung der protestant. Einwohner daselbst mit der protest. Pfarrei Würzburg.	1834	5. Dec.	144	766
Heilanstalt. S. Epileptische.				
Heilmittel geheime. S. Arzneimittel.				
Heimatsgesetz v. 11. Sept. 1825.	1825	----	115	2170
Heimat-Berechtigte, einige Normen über die Verzeichnisse derselben.	1826	24. Juli	86	1714
— deren Aufzeichnung.	1835	29. April	51	285
— lose und Vaganten. S. Vag.				

image
not
available

image
not
available

Ja In	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
J.				
Jagd, das Beiziehen ungeeigneter Individuen zu derselben.	1824	27. Jan.	15	258
Jagden, ärarialische, deren Verpachtung im U. Mainkreise.	1832	30. Mai	66	410
— S. Koppeljagd.				
Jagdfrevel. S. Forstfrevel.				
Jagdlehrlinge. S. Forst- und Jagdlehrlinge.				
Jahresbericht, statistischer, Auszüge aus den Pfarrbüchern für denselben.	1821	15. Oct.	116	1930
— — in Bezug auf die Gerichtsärzte wegen Verbindlichkeit zur Angabe für die Sterbfall-Tabellen.	1824	29. Sept.	111	2082
— — jährliche Vorlage desselben.	1828	9. —	105	1766
— über den Stand der Volksschulen.	—	16. Aug.	94	1578
— — — sind nur alle 3 Jahre zu erstatten.	1830	10. Juli	79	1371
— — — S. auch unter: „Distrikts-Schul.-Insp."				
Jahrmärkte, deren Verlegung auf andere Tage als den hiezu bestimmten.	1821	1. Oct.	112	1866
— S. Korbmacher.	1822	26. April	50	871
— Behandlung der Gesuche um Verlegung derselben.	1833	5. Sept.	105	609
— deren Besuch von rechtlichen Handelsleuten. S. Handelsl.				
— Berechtigung, die inländischen zu beziehen. (Allerh. Ver. v. 8. Mai 1811.)	1826	28. Febr.	28	514
— S. Tyroler.				
— und Viehmärkte dürfen an Feiertagen nicht abgehalten werden.	1833	13. —	23	99
— Verbot des Abhaltens an Buß- und Bettagen.	1836	3. März	30	159
— Verbot des Schaustellens bildlicher Darstellungen von Mordthaten u. des Absingens von Erzählungen derselben.	—	15. Juli	85	488
— Verzeichniß derselben und der Messen in den Vereins-Staaten.	—	22. Juni	116 u. bes.	685 Beil.
Jauche. S. Gülle.				
Immatrikulation. S. Studierende.				
Impfung. S. Schutzpocken.				
Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder in München; Statuten.	1834	20. März	36	154
— Ausstellung vaterländischer Erzeugnisse; Vorschriften hierüber.	1823	22. Sept.	111	1963
	1831	3. April	41	931
(Min. d. J. v. 30. Dez. 1833.)	1834	13. Febr.	18	70
— — pro 1834; Reglement.	—	18. Aug.	96	478
— Aktienverlosung hiebei.	—	25. Nov.	145	769
	1835	20. Febr.	23 u. bes.	120 Beil.

image
not
available

image
not
available

image not available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

	Kreis-Intelligenzblatt			
	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Magistrate, untergeordnete. S. Juden-Ans. Dann. „Bettler."				
— die Vermittlungsämter bei Stadt- und Landgemeinden haben bei mißlungener Sühne keine Stempel anzuwenden. (Fin. Min. v. 15. Okt. 1834.)	1834	22. Oct.	125	668
	—	30. Nov.	141	754
Ausübung des Vermittlungsamtes.	1835	11. Febr.	20	101
— Wappen bei Ausfertigungen. S. Wappen.				
Magistratsräthe, bürgerliche, deren Remunerationen wegen Verwaltung von Lokalstiftungen.	—	20. Juli	86	497
— Secretäre, Protokolls-Aufnahme durch dieselben.	1833	2. Febr.	17	64
— Stellen; Befugniß zur Ablehnung einer wiederholten Wahl zu denselben, nach §. 50. des rev. Gem. Ed.	1836	24. Oct.	126	728
— Sportelquittungen. S. Stempelwesen.				
Mai 27ter., dessen Feier.	1822	13. Mai	54	934
Maibäume, deren Aufrichtung. (Allerh. Ver. v. 23. März 1827.)	1827	2. April	40	778
— Verbot des Setzens bei neu gewählten Gemeindebeamten.	1836	24. Nov.	138	783
Main- u. Donau-Kanal. S. Don.				
— dessen jährliche Bereisung durch Wasserbau-Verständige.	1823	5. März	32	547
— die Gebühren bei Ueberfahrten.	1831	29. Aug.	101	2234
— Reinigung und Correction desselben; Aufforderung an die Behörden zur Unterstützung der committirten Baubeamten.	1836	7. Juni	67	399
Malereien an öffentlichen Orten; wenn sie von nicht erprobten Künstlern vorgenommen werden, sind die Cartons der k. Akademie vorzulegen.	1834	2. —	65	303
Malz-Aufschlag; Aufhebung der Rückvergütung. S. Augsburger Bier.				
Dessen Rückvergütung von ausgeführtem Bier in Bezug der Regulirung des Betrags.	1835	29. April	51	281
— — von dem aus Baden und Würtemberg. S. Baden.				
— — Erhebung desselben von dem Minderbetrag der Polleten. (Ober-Aufschl. Amt.)	1832	29. Sept.	112	643
— — Gesetz; Competenz der Oberaufschlagämter bei Contraventionen desselben hinsichtlich des aus dem Auslande eingeführten Bieres und Malzes. (Min. d. J. v. 28. Juni 1836.)	1836	28. Juli	91	538
— — Lokal, Gesuche der Gemeinden um denselben.	1835	28. Aug.	100	570
Bewilligung für Gemeinden zum Zwecke der Schuldentilgung.	1836	5. Mai	56	323
— — Termin zu dessen jährlichen Erhebung. (Fin. Min. von 8. Mai 1824.)	1833	20. Sept.	112	649
— — Untereinnehmer, deren Befugniß zur Biervisitation.	—	6. April	43	213

image
not
available

Me	Mi	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Mediatbezirke, Competenz derselben. S. Stempelcontravent.					
Medizinaltaxe, allgemeine. (Kgl. Allerh. Ver. v. 31. März 1836.)		1836	8. Juli	92	543
Medizinisch praktische Lehranstalt. S. München.					
Mehl- Brod- und Fleischtaxe. S. Brod.					
Meiningen. S. Sachsen Mein.					
Mellerichstadt, Rücktritt in die Klasse der Landgemeinden.		—	12. Oct.	122	714
Menoniten, Geburts- und Sterbfälle. S. Pfarrmatrikel.					
Menschenhaare, Handel damit.		1833	29. Nov.	140	779
Messen, deren Besuch. S. Handelsleute.					
— u. Märkte. S. Hessen-Darmstadt.					
— — in den Vereinsstaaten, deren Verzeichniß.		1836	22. Juni	116 u. bes.	685 Beil.
Meßgelder. S. Getraidmeßg.					
Messingene Waagen. S. Obst.					
Miethleute, deren Aufzeichnung. S. Gemeinde-Angehör.					
Militär-Aerzte, deren Praxis.		1826	22. Febr.	26	474
		—	24. Sept.	110	2138
— arretirt. S. Mil. Pers.		1827	22. Oct.	127	2434
— Behörden; Stempelpflichtigkeit bei Eingaben an dieselbe. (IVtes Armee-Div.-Commando.)		1835	7. Juli	79	453
— Beiträge zum Lokal Armenfond.		—	26. Febr.	26	139
— Beurlaubte, Einberufung derselben.		1827	2. Juni	68	1362
		1831	10. Nov.	130	2798
		1835	19. Mai	61	342
— — Nicht Einrücken zur bestimmten Zeit.		1822	30. Sept.	112	1950
		1828	15. April	45	774
		1834	1. Dec.	141	755
— — gemischte Gerichte für dieselben. (Just. Min. v. 3. Dez. 1834.) (App. Ger.)		1834	11. Dec.	146	780
— — — (Just. Min. v. 23. März 1835.) (App. Ger.)		1835	30. März	40	22[illegible]
— — Kosten für Ausstellung von Zeugnissen wegen Ver[illegible] Abgabe an die auf dem Marsche erkrankten beurlaubten Soldaten.		1826	11. Oct.	117	2278
— — S. Militär Spitäler.					
— — ständig beurl., deren Verhältnisse.			29. Sept.	112	2182
— — Controlle über dieselbe.		18[illegible]2	17. Dec.	145	789
— — nicht monturte, Criminal Untersuchungen gegen [illegible] (Just. Min. v. 8. Juli 1831.)		1831	18. Juli	82	1806
(NB. S. [illegible] Beurlaubte, gemischte Gerichte.)					

image
not
available

image not available

image
not
available

image
not
available

Pf Pf	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Pfarrämter, Aufbewahrung der Regierungs- und Intell. Blätter. S. Intell.				
— die von denselben an die Gerichtsärzte abzugebenden Listen über Geborne, Getraute und Verstorbene.	1831	2. April	42	954
— Correspondenz derselben. S. Corresp.				
Pfarr-Bauten; die Aerarialbaupflicht ꝛc. S. Aerar-Erlöschen.				
— Bücher. S. Pfarrmatrikel.				
Pfarreien, Dekanats-Visitationen. S. Dekanat.				
Pfarrei-Fassionen; Instrukt. über deren Herstellung v. 5. Dez. 1811.	1826	12. Aug.	107 Bei-	Extra lage
— — Herstellung derselben.	1834	27. April	53	241
— — hinsichtlich des Wohnungs-Anschlages.	—	28. Mai	63	298
— — Preisbestimmung für die Kartoffel.	—	19. Juli	84	407
— — Triplikats-Anfertigung.	1835	1. Jan.	2	7
— Gerechtsame, Kosten über Rechtsstreitigkeiten. (Min. d. J. v. 25. Juni 1827.)	1827	25. Juli	93	1834
Druckfehler-Berichtigung.	1831	— —	42	958
— — dann Benefiziat-Gerechtſ. Rechtsstreite hierüber.	1835	19. Aug.	96	554
Pfarreien, katholische. S. Dismembration.				
— — Interkalar-Früchte und Ueberschüsse. S. Domus Emeritorum.				
— Proklamations-Recht und Ledigscheine bei Pfarreien verschiedener Confession.	1828	8. Oct.	118	2054
— Protest. u. Dekanate. S. Dekan.				
— — Interkalarien, deren Verwaltung.	—	7. März	30	515
— — Ordnung einer allgemeinen Unterstützungs-Anstalt.	1827	22. Sept.	120 u. bes.	2322 Beil.
— — Verpflichtung der Verweser.	1834	4. März	31	138
Pfarrer, Befugnisse derselben hinsichtlich des Lokal-Cultus-Vermögens resp. dessen Verwaltung.	1823	17. Oct.	119	2107
— zur Einsicht der Verwaltung von Stiftungen, welche unter der Kuratel des Gutsherrn stehen.	1836	25. —	126	729
— Installation derselben. S. Install.				
— Protest. Entschädigung wegen verringerter Diensteseinkünfte (Protest. Ober-Consist. v. 1. April 1829.)	1829	8. April	47	743
— — Installation. S. Install.				
Pfarrhandbuch, protestant., dessen Anschaffung.	1822	14. Jan.	9	139
Pfarrhöfe u. Beneficiathäuser, deren Erhaltung im baulichen Stand (K. Allerh. Ver. v. 8. Juli u. 9. Dez. 1811.)	1829	6. Oct.	119	1910

image
not
available

image
not
available

Qu Re	Kreis-Intelligenzblatt			
	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Quittungen der Lehrer bei Gehaltszulagen aus dem Kreisfonde.	1835	4. Aug.	91	527
— der Staats-Pensionisten. S. Aufenthalts-Atteste.				
— bei Rückvergütung. S. Stempel zu Quittungen.				
R.				
Radfelgen breite, Auffoderung zur Einführung.	1826	18. Jan.	11	163
— — Begünstigung derselben beim Chausseegeld.	1834	10. Aug.	92	452
Raths-Accessisten, Annahme. S. Finanzdienst.				
Rauchpfund. S. Kreisumlagen.				
Raupen, Mittel zur Vertilgung.	1830	12. Juni	70	1182
Reale Gewerbe u. Gerechtigkeiten. S. Gewerbe.				
Realitäten. S. Kaufverträge.				
— deren Erwerb. S. Ansässigm.				
Rebfechserschule. S. Fechsersch.				
Rechnungen der Gemeinden. S. „Gem. u. Stift. Rechn." dann: „Etats."				
Rechnungs-Abhör-Gebühren der kathol. und protest. Geistlichen.	1835	16. Juni	72	407
Rechts-Candidaten, deren Concursprüfung. (Allerh. Ver. v. 6. März 1830.)	1830 1833	31. März 31. Mai	38 64	610 349
— — Concurspr. der zu Herrsch. Commissariats ꝛc. S. Herrsch.				
— — theoretische Prüfung der zum Staatsdienst adspirirenden.	1835	13. Oct.	117	653
— — Qualificationsbücher der zum Staatsdienst adspir.	1833	31. Mai	67	382
— — theoretische Prüfung der absolvirenden, bezüglich jener, welche zum erstenmal geprüft, aber nicht für befähigt befunden wurden.	1836	27. —	64	375
— — die zum Staatsdienst adspirirenden und examinirten sind auch vor Erscheinung der Prüfungsnote unter die Zahl der geprüften Rechtspraktikanten aufzunehmen und zu qualificiren. (App. Ger.)	—	12. Oct.	120	704
— Praktikanten, Anzeigen über deren Aufenthalt u. Verwendung.	1831	8. —	118	2574
— — Diäten bei den Landgerichten.	1823	22. Sept.	112	1982

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

	Kreis-Intelligenzblatt			
	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Stempel bei Malzaufschlags-Defraudationen. (Bekanntm. des Oberaufschlag-Amts.)	1829	8. Juli	81	1302
— Papier; dessen Gebrauch bei den Holzbedarfs-Verzeichnissen über die Holzbezüge aus Gemeinde und Stiftungs-Waldungen.	1821	8. Jan.	7	114
— — dessen Veränderung. (Allerh. k. Ver. v. 9. Sept. 1825.)	1825	23. Sept.	111	2106
— — — Rabatt bei der Abnahme. (Fin. Min. v. 22. Sept. 1825.)	—	29. —	112	2122
— — — Verkaufspreis. (Fin. Min. v. 4. Okt. 1825.)	—	12. Oct.	119	2258
— — — Verlag.	1826	16. April	49	979
— — Auswechslung des verdorbenen. (Fin. Min. v. 23. Sept. 1826.)	—	29. —	112	2178
	1829	12. März	32	506
(Kreis-Stemp.-Verlagamt.)	1835	18. Juli	58	331
— — bis zu 5 fl. haben die Gerichte. S. Aemter.				
— — Minuto-Absatz durch die k. Rentämter. (Fin. Min. v. 18. April 1826.)	1826	25. April	52	1034
— — — resp. portofreier Bezug nur von Seite der Rentämter und der eigens aufgestellten Commissionarien. (Stpl. Verl. Amt.)	1836	22. Nov.	135	766
— auf Postpapier. S. Post.				
— zu Quittungen über empfangene Aufbringgebühren der Gendarmen. (Fin. Min. v. 11. Sept. 1830.)	1830	24. Sept.	111	1898
— über den Erlöß für aufgefangene defraudirte Sachen.	1831	25. Nov.	137	2919
— über Rückvergütungen aus öffentlichen Kassen. (Fin. Min. v. 30. Okt. 1835.)	1835	7. —	131	724
— v. Stiftungen. S. Stift.				
— in Rechnungssachen.	1826	9. —	130	2515
— bei Schul- und Studien-Zeugnissen. (Fin. Min. v. 12. Juni 1826.)	—	17. Juni	72	1450
	—	29. Aug.	99	1946
Der Elementar Schulzeugnisse.	1828	14. April	45	774
	1833	24. März	36	176
— für Spielkarten.	1826	29. April	51	1018
— der Stiftungen. S. Stift.				
— in strafrechtlichen Verhandlungen, dessen Nichtanwendung.	1827	6. Nov.	131	2538
— u. Taxen bei Amtsbürgschafts-Kapitalien, Befreiung hievon. (Fin. Min. v. 4. Juni 1833.)	1833	11. Juni	69	409
— — Ansässigmachungen. S. Ansäss.				
— — beim Depositenwesen. S. Dep.				
— — Disciplinar-Strafen der Advokaten. S. Adv.				

image
not
available

image
not
available

St St	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Straßen-Alleen; höchste Instruktion v. 11. Okt. 1835.	1835	—	123 u. bes.	686 Beil.
— Erläuterung des §. 28 der Instr.	—	11. Nov.	131	726
Pflanzung.	1836	4. Febr.	16	81
— u. Aufsicht.	—	11. April	43	243
vorzüglich mit Kirschbäumen.	—	16. Juli	85	486
— Nußbäumen.	—	21. Oct.	124	717
Strichsgelder v. Mobilien. S. Mob. Strichsg.				
Strichs-Protokolle. S. Protokolle, dann: „Versteig. Prot.				
Strohdächer, deren Abschaffung.	1822	3. Juni	64	1119
	1825	1. Aug.	91	1746
Studien-Anstalten zu München, deren übermäßige Frequenz.	1823	27. Sept.	117	2058
— Disciplin der Schüler.	1824	12. März	33	578
— Einrichtung derselben. (Allerh. Kgl. Ver. v. 10. Okt. 1824.)	—	18. Oct.	115	2146
— in Bezug auf Anstellung der Lehrer.	—	28. —	120	2250
	—	29. —	—	2254
— das zur Aufnahme erforderliche Normal-Alter.	1825	24. Jan.	12	202
— Lehramt an Gymnasien oder lateinischen Schulen, Vorbildung hiezu. (Min. d. J. v. 3. Febr. 1834.)	1834	5. März	30	125
— — — Art der Gesuche um Zulassung zur Concursprüfung hiefür.	1836	4. Aug.	91	537
— Plan, resp. Universitäts-Satzungen. (Allerh. Ver. v. 26. Nov. 1827.)	1828	24. Jan.	17	266
— neuer, dessen Einführung.	1829	24. Mai	65	1038
	—	13. Juni	71	1142
— Vorschriften über Disciplin und Studien auf den Hochschulen.	1835	25. Nov.	142	782
Studierende, Ausstellung von Armuthszeugnissen für sie wegen Honorarien-Befreiung. (Min. d. J. v. 13. Okt. 1822.)	1822	21. Oct.	120	2070
	1831	17. Nov.	135	2887
	1835	3. Febr.	16	71
	1836	14. Aug.	98	584
Just. Min. v. 10. Aug. 1836.) App. Ger.	—	20. —	99	592
— Verbot der unerlaubten Verbindungen.	1823	6. Oct.	119	2106
— deren Creditwesen an der Universität Würzburg.	—	11. März	33	563
— Beschlagnahme der Absolutorien wegen Schulden.	1824	12. April	47	890
— Verbot des Aufenthalts während der Zeit der Vorlesungen außer dem Universitätsorte.	1832	21. Aug.	96	545
	—	5. Oct.	116	659
— Reisen derselben.	1835	4. Jan.	5	24
— Immatrikulation. (Univ. Rectorat.)	1834	23. Aug.	98	492
— Aufsicht über Privatstudierende. S. Priv.				
Stundensäulen, Ortstafeln ꝛc. deren Errichtung. S. Ortst.				

image
not
available

image
not
available

image
not
available

image
not
available

Wa We	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Wasser- und Landboten-Ordnung. S. Boten.				
Wasser-Strassen-Brücken- S. Bauwesen.				
Wasserfrachten, deren zollamtliche Behandlung. S. Seeligenstadt.				
Wasserscheu, deren Heilung.	1834	13. Oct.	122	648
Wasserstand, geringer, Maaßregeln. S. Brodmangel.				
Wechselgericht I. Instanz. S. Handelsmatrikel.				
Wechselgerichts-Ordnung, Vollzug des §. 3. cap. IX. (App. Ger.)	1831	12. Sept.	106	2351
Wechselmatrikel, deren genaue Erhaltung in Würzburg. (Dekret des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg v. 29. Nov. 1830.)	1830	——	138	2355
Wegaufseher. S. Strassen-Alleen.				
Weg, Gemeinde, Concurrenz. S. Gem.				
— Kommunikations- und Vizinalstrassen. S. Viz.				
— Orts- und Markungs-. S. Mark.				
Wegweiser in Staatswaldungen. S. Staatsw.				
— Ortstafeln, Stundensäulen. S. Ortst.				
Weibliches Erziehungs-Institut. S. Bamberg dann Augsburg.				
Weibliche Personen. S. Auswanderung.				
Weimar. S. Sachsen.				
Weinablaß-Maschine. S. Feuersbrünste.				
Weinbau; Aufforderung, die geringeren Lagen zum Klee- und Hopfenbau zu verwenden.	1834	11. Febr.	22	81
— Beförderung desselben durch Auswerfen von Reisestipendien aus Kreisfonds.	1836	2. —	18	100
— Verein, fränkischer. S. Fränk.				
Weinbauende Gemeinden für den Untermainkreis, Steuer-Nachlaß für dieselbe.	1831	29. März	37	838
Weinbergs-Steuer-Nachlaß pro 1833/34.	1834	17. Sept.	111	583
— — — — 1834/35.	1835	9. Dec.	144	798
— — — — 1835/36.	1836	29. Aug.	106	627
Weinberge, Schießen gefährlicher Vögel. S. Staare.				
Weine, Controlirung der nach Baden und Würtemberg ɩc. S. Würtemberg.				
Weinessig. S. Guldenzoll.				
Weinverfälschung, und sogenannte Weinveredlung, Verbot derselben.	1823	5. März	32	546

image
not
available

	Kreis-Intelligenzblatt Jahr	Datum	Nro.	Seite
Würden und Orden, fremde. S. Decorationen.				
Würste, Vergiftung durch solche und deßfallsige Vorsichtsmaßregeln.	1835	4. Febr.	20	102
Würtemberg; Auswanderer, deren Rückkehr aus Polen. S. Ausw.				
— Bier und Malz, Aufschlags-Erhebung von solchem, und Verbot der Einfuhr des würtemb. Salzes.	1828	16. Aug.	95	1594
— Bier und geschrotenes Malz. S. Baden.				
— Controlirung der nach Würtemb. u. Baden bestimmten Weine.	1836	7. Jan.	7	39
— Creditverein, Aufstellung des Banquiers Schätzler als Agent. (Würtemb. Reggs. Verf. v. 29. Sept. 1829.)	1829	— —	116	1871
— Einwanderung aus demselben.	1834	29. Aug.	102	524
— Heimathscheine statt Reisepässe für Reisende nach Bayern. (Würtemb. Minist. Ver. v. 22. Dez 1835.)	1836	6. Febr.	18	99
— Orts-Polizeistellen können keine Pässe für das Ausland ausstellen.	1833	20. Aug.	102	590
— die mit dem 1. Januar 1836 neu eintretende Aenderung des Zollämter-Bestandes daselbst. (Gen. Zolladm. v. 28. Dez. 1835.)	1836	26. Jan.	15	71
— Jurisdiktions-Vertrag mit demselben. (Just. Min. v. 23. Sept. 1821.)	1821	——	120	1994
— Vertrag wegen wechselseitiger Verpflegung erkrankter unbemittelter Staats-Angehörigen.	1827	21. Mai	64	1282
— — wegen Transport und Verfolgung von Verbrechern.	1832	5. Febr.	18	91
— — wegen Behandlung krätziger Handwerksgesellen. S. Handw.				
— — wegen Vaganten und Heimathlose. S. Baden.				
— Zulassung bayr. Korbmacher auf Jahrmärkte. S. Korbm.				
— Zoll- und Handelsverhältnisse. S. Zoll.				

Z.

	Jahr	Datum	Nro.	Seite
Zahnärzte, fremde.	1824 1834	6. Juli 12. Nov.	74 137	1466 735
Zahnmittel, Verkauf des Prof. Ringelmann'schen.	1835	20. Juli	84	488
Zehnt- und grundherrliche Gefälle des Staates, deren Fixirung und Umwandlung. (Kgl. Allerh. Ver. v. 8. Febr. 1825.)	1825	25. Febr.	26	498
— — — der Gemeinden und Stiftungen, deren Fixirung und Umwandlung.	—	1. Dec.	141	2667
Zehente fixirte, deren Nachlässe. (Fin. Min.)	1826	18. April	60	1210

image
not
available

image
not
available

image not available

image
not
available